1 076472164

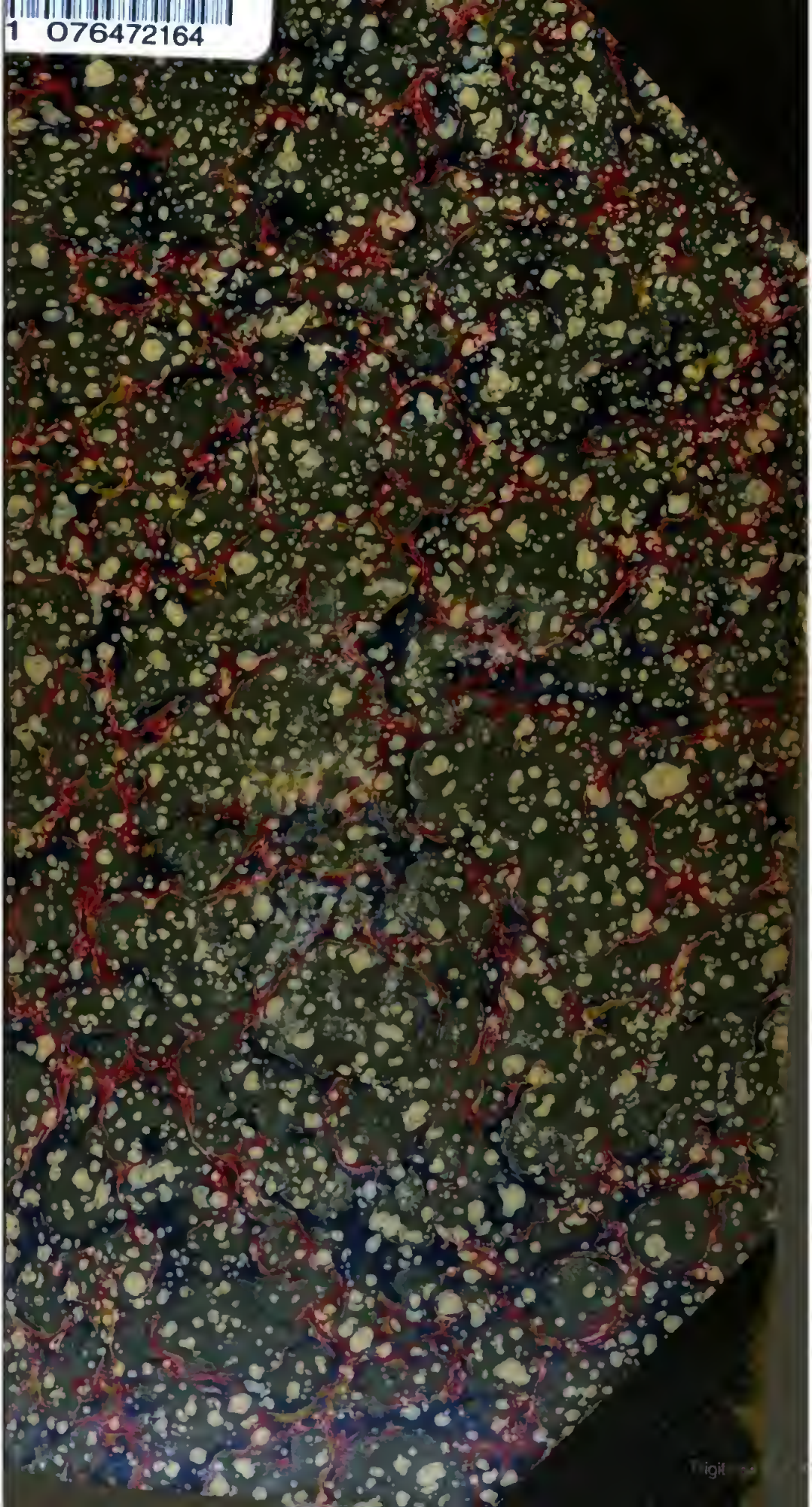

2500
.691

Elizabeth Foundation,

LIBRARY

OF THE

College of New Jersey.

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Sechsundvierzigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXXVIII.

2500
.691
Bd. 46
(1888)

Inhalt des sechsundvierzigsten bandes.

Seite

Das prooemium der Odyssee und der anfang des fünften buches. Von *A. Scotland* 35

Kritische untersuchungen zur Odyssee. Von *A. Scotland*. . 421

Beiträge zu Sophokles Oedipus rex. Von *A. Spengel*. . . 48

Zu Sophokles Elektra. Von *H. Deiter* 167

Duo Commentarii de comoedia. Ed. *G. Studemund* . . . 1

Τίς und *ὅστις* in pronominalen wiederholungsfragen bei Aristophanes. Von *W. Uckermann* 57

Zu Aristophanes. Von *C. Häberlin* 162

Coniectanea ad comicorum Graecorum fragmenta. Scr. *O. Crusius* 606

Zu Kallimachos. Von *C. Häberlin* 69

Zu Theokritos. Von *C. Häberlin* 605

Zur kritik der Pseudoanakreontea. Von *F. Hanssen* . . . 445

Herodot. Jahresbericht II. Von *H. Kallenberg*. 705

Zu Platon's Theaitetos. Von *Fr. Susemihl* 375

Digitized by Google

15796

Seite

Der herausgeber des Thukydides. Von *A. Bauer* 458

Thukydides. Jahresbericht IV. Von *L. Herbst* 491

Zu Aristoteles Psychologie. Von *Fr. Susemihl*. 86

Zu Theophrastos Charakteren. Von *G. F. Unger*. . . . 56

Zu dem Periplus des Pseudoskylax. Von *A. Wiedemann* . 170

Zu Aristarchs erklärung homerischer wortbedeutungeu. Von *Max Hecht* 434

Ein angebliches Polybioscitat. Von *G. F. Unger* 169

Ueber die abfassuugszeit der geschichten des Polybius. Von *R. Thommen* 755

Plotinos. Jahresbericht. Von *H. F. Müller* 354

De Adamantii Physiognomicis recensendis. Scr. *R. Foerster*. 250

Handschriftliches zu dem lexikon des Ammonios. Von *Xaver Kreuttner* 371

Ps.-Plutarchus de metro heroico. Ed. *G. Studemund*. . . 27

Die stoischen definitionen der affekte bei Suidas. Von *X. Kreuttner* 757

De Constantino Manasse Planudae auctore. Scr. *O. Crusius*. 631

Curae exegeticae. Scr. *R. Ehwald* 632

Bemerkungen über die beobachtung des wortaccentes im älteren lateinischen drama. Von *P. Langen* 401

Laeviana. Scr. *C. Häberlin* 87

Horatius c. I 37, 24. Von *Th. Stangl* 643

Iuven. Sat. III 297—301. Von *A. Häckermann* 758

Zu Cicero's briefeu. Von *L. Holzapfel* 644

Seite

Kritische bemerkungen zu Cicero's philosophischen schriften. Von *H. Deiter* 174

Zu Cicero's briefen. Von *Th. Stangl* 201

Zu Cornelius Nepos. Von *M. Erdmann* 381

In Senecam rhetorem. Scr. *S. Linde* 760

Untersuchungen zu den geographischen büchern des Plinius. Von *D. Detlefsen* 691

Ueber die gemeinsame quelle der geographischen darstellungen des Mela und des Plinius. Von *E. Schwoeder* 276

Zu Seneca. Von *M. Petschenig*. 370. 383. 420. 498. 649. 665. 704

Zu Seneca's tragödien. Von *L. Tachau* 328

Tac. dial. de orat. c. 10. Von *Th. Stangl* 26

Zu Tacitus. Von *A. Eussner* 433

Zu Scribonius Largus. Von *G. Helmreich* 762

Bemerkungen zu Hygini Fabulae. Von *R. Unger* 210

Zu Minucius Felix. Von *A. Eussner* 47

Zu Ammianus Marcellinus. Von *Th. Stangl* 97

Zur kritik des Apuleius. Von *M. Petschenig* 764

Lateinische Secundus-handschriften. Von *J. Bachmann* . . 385

Zu Fulgentius. Von *A. Eussner* 249

Zum Monumentum Ancyranum. Von *J. Schmidt* 70

Die farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern. Von *O. Weise* 593

Cupula (zur epigraphik). Von *Johannes Schmid* 163

Der anfang des Kleomenes III. Von *G. F. Unger* . . . 766

Seite

Die forschungen über griechische geschichte in den jahren 1882 bis 1886. Von *Hugo Landwehr* 107

Ueber die römische ädilität in ältester zeit. Von *Ed. Moll* . 98

Die lage des 1. märz im altlatinischen sonnenjahre. Von *L. Holzapfel* 177

Die römischen kalenderdata aus 218—215 v. Chr. Von *G. F. Unger* 322

Die kalenderverwirrung zur zeit des zweiten punischen krieges. Von *W. Soltau* 666

Mythologie eine wissenschaft. Von *P. W. Forchhammer* . . 193

Ἀθήνη γλαυκῶπις. Von *R. Hildebrandt* 201

Zur Sirenensage. Von *R. Unger* 766

Fulmina ex pelvi. Von *O. Cr.* 775

Index locorum. Von *C. Wagener* 785

Index rerum. Von *demselben* 788

Index graecus. Von *demselben* 792

I. ABHANDLUNGEN.

I.

DUO COMMENTARII DE COMOEDIA.

In Anecdotorum Variorum vol. I (Berolini 1886) p. 255 sq. ostendi, quam multis locis commentarius ille *περὶ κωμῳδίας* (vel potius duo illi commentarii, quorum alter complectitur paragraphos 1—18, alter [cum duobus Ioannis Tzetzae Prolegomenis in Aristophanem ab Henrico Keil editis conferendus] paragraphos 19—39 editionis Teubnerianae a Theodoro Bergk curatae in Praefatione Aristophanis comoediis praemissa), quem ex codice Parisino 2677 saeculi XVI (nobis *P*) anno 1839 primus edidit I. A. Cramer (Anecd. Paris. I p. 3–10), emendari possit ope codicis Mutinensis III C 14 [1]) saeculo XV exeunte scripti (nobis *M*). Multa autem vitia, quibus Crameri editio inquinata est, non codici *P* sed editoris typographiorumque socordiae deberi cognovi, postquam Leopoldus Cohn aestate anni 1886 liberalissime meum in usum denuo contulit Parisinum 2677 [2]); quamquam etiam nunc satis multa restant menda, quibus, quam longe libri *M* bonitate superetur codex *P*, demonstretur.

1) In *M* desunt iota subscripta, nisi memoria me fallit; desunt omnia in *V*; in *P* adsunt pleraque, in eodem *ϱ̓ϱ̓* scriptum est pro *ϱϱ*.

2) Codicis *P* folia nullis numeris insignita sunt. Teste Meloto in Catalogi tom. II p. 539 codice *P* haec continentur scripta: „I°. Anonymi de syllabarum quantitate opusculum. 2°. Anonymi tractatus de metris, e variis scriptoribus collectus. Illius auctor ad extrema imperii Constantinopolitani tempora referendus est, ut pote qui Planudem laudet. 3°. Hephaestio de metris et poemate. Accedunt scholia quae in nonnullis ab editis discrepant. 4°. Ioannes Tzetzes de metris, versibus politicis. 5°. Scholia quae ad Hephaestionis calcem excudi solent; ibi autem nonnulla reperias ab editis diversa. 6°. Anonymi, Longini fortasse, epitome de metris. 7°. Excerpta, ubi de Eudemo rhetore, Helladio grammatico, Eugenio, Zosimo, Cecilio, Longino, Luperco Grammatico, Iustino sophista, Pacato Minucio, Pamphilo gram-

Dixi iam in Anecdotis Variis (l. c.) priorem commentarium (§§ 1—18) a posteriore (§§ 19—39) in *M* luculenter distingui, quippe in quo codice ab altera manu paragraphi 1—18, ab altera §§ 19—39 exaratae sint. Accedit, quod prior commentarius (§§ 1—18) solus (siue posteriore commentario) exstat in codice omnium, qui mihi innotuerunt, antiquissimo et optimo *Q*, de quo statim dicam. Propter simile argumentum commentarius prior (§§ 1—18) cum posteriore (§§ 19—39) in codicibus recentioribus consociatus ideoque ab editoribus inde a Cramero conglutinatus est [3]).

Codex Parisinus 2821 (nobis *Q*) saeculo XV ineunte vel adeo saeculo XIV exeunte scriptus continet (inde a folio 1[r] usque ad fol. 1[v] med.) litteris minutissimis exaratum commentarium priorem (id est paragraphos 1—18). Rubro praemissa sunt (in folio 1[r]) haec: + *ἥδ' ἡ βίβλος πέφυκε δραμάτων τριῶν. πλούτου νεφελῶν τε βατράχων ἀριστοφάνους:* — | + *ἐκ ποίας αἰτίας συνέσιη ἡ κωμωδία:* — Deinde haec sequuntur: *Κωμωδίαι λέγονται* etc. Omissa sunt in *Q* omnia iota subscripta. Contulit codicem *Q* benignissime Leopoldus Cohn. Paucas ex *Q* lectiones excerpserat Fridericus Duebner in „Scholiorum Graecorum in Aristophanem" editione Didotiana (Parisiis a. 1855) p. XVII sq. Post absolutum priorem commentarium in *Q* (fol. 1[v] med.) sequitur *γένος ἀριστοφάνους κωμικοῦ* (= XII ed. Duebner), deinceps (fol. 2[r]) *ἄλλως περὶ αὐτοῦ* (= XV ed. Duebner), tum *ἐπίγραμμα πλάτωνος ἡρωελεγεῖον εἰς τὸν τύμβον ἀριστοφάνους* et *ὑπόθεσις τοῦ δράματος πλούτου ἀριστοφάνους*; in fol. 2[v] incipit Plutus fabula ipsa cum scholiis, fol. 33[r] *ὑπόθεσις* Nubium, fol. 69[r] *ὑπόθεσις* Ranarum.

Aut ex ipso *Q* aut ex codice aliquo huius gemello neglegenter transscriptus est saeculo XVI codex Vaticanus graecus 62 (nobis *R*), in quo inde a folio 108[r] insunt prioris commentarii de comoedia solae paragraphi 1—12; post absolutam autem paragraphum

matico, et Hesychio Milesio; nihil autem quod in Suida non legatur. 8°. Anonymus de comoedia". Inter Epitomen (num. 6) et Excerpta (num. 7) unum folium scriptura vacuum est; his Excerptis (num. 7) folii singularis pagina recta tota, pagina versa non tota occupatur. Deinceps sequuntur quattuor folia chartacea, quorum et materia et scriptura diversa est ab eo folio singulari, quo num. 7 continetur; illorum quattuor foliorum scriptae sunt quinque tantum paginae (quae continent commentarios duos, de quibus agitur, de comoedia), reliquae scriptura vacant.

3) Sic facile profligantur dubitationes illae, quas Henricus Keil movit in Ritschelii Opuscul. I p. 215 sq.

12, quae exit in haec verba: *καὶ ἡδονῆς τυπουμένη*, is, qui codicem *R* exarabat, verba graeca describendi laborem non sustinuit, sed paragraphos 13—16 latine excerpsit huc modo: *Tragedia historiam habet et narrationem preteritorum factorum illa*[4]) *renuntians. Comedia habet fictionem circa opera vitae. Tragediae finis in miseriam flectere, comediae*[5]) *in risum. Est et alia differentia trium generum comediae: scilicet nova*[6]) *a veteri tempore, stilo, materie, metro, apparatu. Tempore: nova fuit tempore Alexandri; vetus Peloponisiacorum*[6]) *tempore in ἀκμῇ*[7]) *fuit. Stilo: quod nova fuit clara et Attica; vetus fuit obscura, habens plures figuras Materie*[8]): *nova fuit in iambico ut plurimum metro, raro in aliis; vetus plura metra habuit. Apparatu: in nova non sunt chori; sed maxime in vetere erant. Differt vetus inter se etiam, quod tempore Susionis*[6]) *fuerant*[9]) *personae ridiculae. Deinde Cratinus melius ordinavit et male facientes mordebat tanquam communi scutica puniens eos; tamen iste inconditus fuit. Etiam ultimo Aristophanes omnium clarissimus splenduit in comoedia.* [10]*qui fuit Atheniensis et multos stilo suo insectatus, ut Socratem, Cleostratum*[6]) *et alios principes*[10]). Haec, quae latino sermone reddidit is, qui codicem *R* scripsit, similia sunt eorum studiorum, quibus debetur *scholium* illud *Plautinum* ex Tzetzae commentariis in Aristophanem latine factum, quod ex Collegii Romani codice 4. C. 39 (saec. XV) edidit Fridericus Ritschl opusc. I p. 5 sq. (conf. p. 172). Codicem *R*, in quo omissa sunt paene omnia iota subscripta, accurate, ut solet vir doctissimus, mense Maio anni 1886 in meum usum contulit G. Heylbut.

Uterque commentarius de comoedia inest non tantum in *M* et *P*, sed etiam in codice Universitatis Cantabrigiensis Dd XI 70 saec. XV a me indicato in Anecd. Var. l. c., quem codicem nondum vidi, et in Vaticano graeco 1385 formae octavae saeculi XV [non XIV, teste Heylbutio] (nobis *V*), quem breviter indicavi in Anecd. Var. l. c. Codicem *V* quoque mense Maio anni 1886 contulit a me rogatus idem ille G. Heylbut. Primae manus (V^1) mendorum, quae plurima sunt, non pauca correxit minio usa paulo recentior manus (V^2); has al-

4) post *illa* scriptum in codice *R* sed statim deletum est *fini* | 5) *comedia* codex *R* | 6) sic *R* | 7) *ἀκμῇ R* | 8) apparet in eo, quo *R* utebatur, exemplari (*Q*?) eandem lacunam fuisse atque in codicibus *QMPV* | 9) post *fuerat* scriptum in *R* sed statim deletum est *vultus* | 10) haec de suo addidit is, qui codicem *R* scripsit. Deinceps in *R* sequitur (fol. 109^r) *περὶ τῆς τῶν ποιητῶν διαιρέσεως, ἐν ᾧ καὶ περὶ τοῦ γένους τοῦ ἡσιόδου*: —

terius manus (V^2) correctiones rubras plurimas atramento induxit manus tertia (V^3), quae ne ipsa quidem multo recentior manibus prima et altera videtur esse; paucas correctiones ipsa V^3 addidit. Multo tamen deterior est liber *V* codicibus *M* et *P*. (Libri, qui codice *V* continentur, enumerati sunt a Carolo Lang in Cornuti Theologiae Graecae Compendio, Lipsiae a. 1881, p. XII).

Itaque altera codicum classis efficitur codicibus *MPV*, altera codicibus *QR*. His subsidiis adiutus denuo ita edam duos illos de comoedia commentarios Cramerianos, ut antiqua vitia consulto intacta relinquam, novicia emendem, in rebus dubiis in commentario priore secutus plerumque codicem *Q*. Multae enim ineptiae non librariorum neglegentiae tribuendae sunt, sed perverso eorum grammaticastrorum iudicio, qui duos illos commentarios antiquioribus auctoribus usi vel abusi conscribillaverunt. Subscripsi autem commentariorum verbis codicum *QRMPV* scripturae discrepantiam integram. Simul potiores eorum locorum indicavi, qui in ceteris de comoedia commentariis similiter concepti leguntur [11]): id est in eis commentariis, quos cum alii ediderunt tum Fridericus Duebner in „Scholiorum Graecorum in Aristophanem" editione Didotiana p. XIII sqq. (hi commentarii sic a me commemorabuntur: „IV", id est is commentarius, quem Duebner quartum esse voluit in editione Didotiana, etc.) et in duabus illis Ioannis Tzetzae scriptionibus cum posteriore commentario Crameriano artissimo cognationis vinculo cohaerentibus, quibus efficiuntur Tzetzae Prolegomena in Aristophanem (haec commemorabo ad fidem editionis ab Henrico Keil in Musei Rhenani vol. VI a. 1847 p. 100 sqq. curatae et in Ritschelii Opusc. I p. 199 sqq. repetitae [12]); priora Tzetzae Prolegomena a me appellabuntur „Tzetzes I", posteriora „Tzetzes II").

(*M*) nota significat: nullam me ex codice Mutinensi scripturae

11) Aliquotiens commentarii IX^b codicem Darmstadinum 2773 a Sturzio (post Etymologicum Gudianum p. 666 sq.) editum commemoravi nota „IX^s" usus. – Non indicavi locos, qui similiter concepti leguntur in Tzetzae iambis (i. e. in Commentariis X^b et X^c ed. Duebner) et apud Thomam Magistrum (i. e. in Commentario XV ed. Duebner).

12) Emendavi editionem ab Henrico Keil curatam denuo lecto codice Ambrosiano C 222 ord. inf. in Anecd. Var. I p. 250—254.

Tzetzae Prolegomenon in Aristophanem particulas inesse etiam in codice olim Athoo nunc Parisino supplem. graec. 655 bombycino (nobis *T*) vidit Fridericus Duebner et potiorem lectionis discrepantiam cum Friderico Ritschl communicavit (conf. Ritschelii Opusc. I p. XI sq. et p. 197 sq.). Diligentissime hunc codicem denuo cum editione Keiliana contulit Leopoldus Cohn. Continet igitur teste Cohnio codex *T*,

discrepantiam adnotasse ad editionis a Theodoro Bergk Lipsiae anno 1861 curatae contextum.

(p. 3 Cramer) 1. I.

§ 1. *Κωμῳδίαι λέγονται τὰ τῶν κωμικῶν ποιήματα, ὡς τὰ*

qni inennte saeculo XV exaratns videtur esse: in folio 1^{r} et in folii 1^{v} initio excerpta, de quibus agitur, ex Tzetzae Prolegomenis; sequuntur *βίος* Aristophanis et *ὑπόθεσις πλούτου*; fol. 2^{v}—29^{r} (duabus manibus [*A* et *B*] scripta, qnarum illa [*A*] folia 2^{v}—5^{v} et 24^{r}—29^{r} exaravit, *B* folia 6^{r}—23^{v}) Plutns fabula cum scholiis; folium 30 chartacenm est et scriptura vacnnm aeque atqne folium 33; in foliis 31. 32. 34 legitur manu *A* scriptns commentarins de Homero, inc.: *διδάσκαλος ὁμήρου προναπίδης. τούτου οὖν ποιητὴς μὲν ὀρφεὺς καὶ ἡρακλείδης κ. τ. λ.*; inde a folio 35 chartaceus est codex, non bombycinus; folia 35. 36. 64—66. 95. 96 scriptnra vacua sunt; folia 37—63 tertia manu saec. XV scripta snnt; folia 67—94 quarta manu (fortasse saeculi XIV); folia 97—104 qninta mann saec. XV. De libris, qni inde a folio 37 leguntur, conf. Henricum Omont in „Inventaire sommaire des manuscrits dn supplément grec de la Bibliothèque Nationale" (Parisiis 1883) p. 72. — Excerptis ex Tzetzae Prolegomenis in Aristophanem haec in *T* praecedit inscriptio: *βίβλος ἀριστοφάνους τζέτζην φορέουσ' ὑποφήτην*, qni hexameter in codice Ambrosiano C 222 ord. inf. praemissus est Prolegomenis Tzetzae posteriorihus a manu secunda. A Prolegomenon posteriorum contextu Keiliano (in Ritschelii Opusc. I p. 206 sq.) codex *T*, qui omnia iota subscripta omittit, his locis discrepat: p. **116**, 30 *Κτέρα ἀρχή* deest | p. **117**, 3 *συνωθηθέντες* | 3 *τῆς* deest | 6 post *Πτολεμαῖος* additnm est *ἐκεῖνος* | 10 *ἤθροισε καὶ δυσὶ* | 10—11 *τῆς μὲν ἐκτὸς ἦν* | 11 *τετρακισμύριοι δισχίλιαι ὀκτακόσιοι* (sic) | 12 *συμμιγῶν* | 13 *τεσσαράκοντα*] *μ̄* | *ἀμιγῶν* | 14 *ἐννέα*] *θ̄* | 17 *τοιοῦτον* | *βιβλιοφυλάκιον* | 18 *τοῦ*] *τὰ* | 18—19 *μετὰ βραχύν τινα γέγονε χρόνον ὡς ἔφην τῆς συναγωγῆς τῶν βίβλων καὶ διορθώσεως* | 19 *μετ'*] *ἐπ'* | 20 *αὐτοῦ πτολεμαίου* | 20—21 *δὲ πασῶν συνηθροισμένων τῶν βίβλων* | 23 *ὧν*] *ὃν* | *χρυσορρόας* | 26 *ἑβδομηκονταδύο* | 26—27 *ἑρμηνέων* | 27 *ἑκατέραν*] *ἑτ^ρ^* (i. e. *ἑτέραν*) in versus fine | 28 sqq. pro verbis *τῶν Ἑλληνίδων* nsque ad p. **119**, 12 *τὰς διαφόρας* codex *T* nihil habet nisi *τὰς δὲ ἑλληνίδας δι' ὧν εἰρήκειν σοφῶν*: — Deinceps sequitur capnt breve ex Tzetzae Prolegomenis prioribus (p. **114**, 23—28) depromptum: p. **114**, 23 *μέλος*] *μέρος* | 26—27 *δέ ἐστι λόγος μεταξὺ* | 28 (post *τοῦ χοροῦ ᾄδησις.*) in *T* statim sequnntur ne capite quidem facto haec: *ῥητέον δέ μοι τί ἐστι κωμῳδία*: et deinceps haec: *ἡ κωμῳδία μιμιγμένον κ. τ. λ.* i. e. Prolegomenon posteriornm verba p. **119**, 13—**120**, 5 | p. **119**, 13 *σκώμμασιν* | 15 *ὡς*] *ὡς ὁ* | 16—17 verba *ὡς — ἠπάτησαν* desunt | 18 *ἔχει τὸν γέλωτα* | 19 *συλεῖ ὡς γεωργὸς* | 20 *ἐργάζεσθαι* | 21 *τὲ* | 22 *ψωμοὺς*] *θημοὺς* | *τὲ* | 23 a *πιθεῶνα* incipit folium 1^{v} | 24 *ἀποπωμάσας* | *τὲ* | *ἤσθιε* | 25 *ἄδων* | 26 *ὡραῖα τὲ* | 28 *καὶ ὀρ . . . . .*] *ἐκεῖνος* | 29—p. **120**, 1 verba *οὐχ οἷα* nsque ad *ἀπατήσαντες* desunt | p. **120**, 1—2 *λυσιτ^ελ^ῆ* | 2 *ἡ δὲ κωμῳδία συνίστα* | 3 *οἳ*] *οἱ* | 4 *ἦνον* (sic, praeter consuetudinem) | 5 in vocabulnm *θεούς* exit commentarius in *T*; sequitur Aristophanis *βίος* etc. Harum lectionum plurimae consentiunt cnm codice Ambrosiano C 222 ord. inf. a me (in Anecd. Var. I p. 251—254) accuratius lecto.

(1). 1 incipit folinm 1^{r} *Q*, folium rectum *P*, folinm 89^{r} *V* | 1 inscriptio haec est: *ἐκ ποίας αἰτίας συνέστη ἡ κωμῳδία QR, ΠΕΡΙ ΚΩΜΩΔΙΑΣ* (*M*)*P V* | 2 sqq. §§ 1—10 partim ad verbnm, partim ad sententiam con-

τοῦ Μενάνδρου, Ἀριστοφάνους, Κρατίνου καὶ τῶν ὁμοίων. εὑρέθη δὲ ἡ κωμῳδία, ὡς φασιν, ἐξ αἰτίας τοιαύτης. § 2. Τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς κώμαις ἀδικούμενοί τινες ὑπὸ τῶν ἐν Ἀθήνησι πολιτῶν καὶ θέλοντες ἐλέγχειν αὐτοὺς κατῆσαν ἐν τῇ πόλει· καὶ νυκτὸς καθευδόντων πάντων περιῄοντες περὶ τὰς ἀγυιὰς ἔλεγον ἀνωνύμως τὰς βλάβας, ἃς ἔπασχον ὑπ' αὐτῶν, τοιαῦτα λέγοντες· „ἐνταῦθα μένει τις τάδε καὶ τάδε ποιῶν τισὶ τῶν γεωργῶν καὶ οὐ μετρίας βλάβας ἐπιφέρων αὐτοῖς“· ὥστε τοὺς γειτνιῶντας ἀκούοντας ἡμέρας γενομένης πρὸς ἀλλήλους λέγειν, ἃ νύκτωρ παρὰ τῶν γεωργῶν ἤκουσαν. § 3. ἐπονείδιστον δὲ ἦν τοῦτο τῷ ἀδικοῦντι· ὥστε καὶ πολλοῖς τῶν ἀδικούντων τὸ τοιοῦτο διορθώσεως γέγονεν αἴτιον αἰσχυνομένοις τὴν ὕβριν. ὅθεν τοῖς τῆς πόλεως ἔδοξεν ἐπ' ἀγαθῷ γεγονέναι τὸ ἐγχείρημα τῶν ἀγροίκων, καὶ ἀναζητήσαντες αὐτοὺς ἠνάγκασαν καὶ ἐπὶ θεάτρου τοῦτο ποιεῖν. § 4. οἱ δὲ διειλιῶντες τοῦτο ποιεῖν ἐμφανῶς τρύγα περιχρίοντες τὰς ἑαυτῶν ὄψεις οὕτως εἰσῄεσαν. ὅθεν κἀκ τούτου μᾶλλον τῶν ἀδικούντων ἐλεγχομένων ἐπὶ θεάτρου συστολὴ τῶν ἀδικιῶν ἐγίνετο. § 5. Ἐπεὶ δὲ ἡ πόλις ἐκ τούτου μεγάλης ἀπήλαυσεν ὠφελείας, ποιηταὶ ἔταξαν ἐπὶ τούτῳ κωμῳδεῖν οἷς ἂν βούλωνται ἀκωλύτως. § 6. πρῶτον οὖν Σουσαρίων τις τῆς ἐμμέτρου κωμῳδίας γέγονεν ἀρχηγός· οὗ τὰ μὲν ποιήματα λήθῃ

sentiunt cum IX^{b} vers. 14—79 (i. e. cum Melampodis sive Diomedis commentario in Dionys. Thrac.) | 2 ΚΩΜΩΔΙΑΙ *P*

1 *μενάνδρου ἀριστοφάνους κρατίνου QR* (eandem horum comicorum collocationem habet IX^{b}), *ἀριστοφάνους κρατίνου μενάνδρου MPV* | 2 *εὑρέθη QRPV*, *εὕρηται* (*M*) | *ὡς φασὶν MPV*, *ὡς φασι R* | 2 sqq. Ea, quae paragraphis 2—5 et 8—11 et 13 continentur, ex simili commentario excerpta exstant in IV vers. 1—27 ed. Duebner | 3/4 *ἐν ἀθήνησι QR* (item *ἐν ἀθήνῃσι* IX^{b} [etiam in Etym. M. p. 764, 20]), *ἀθήνησι M* et IX^{s}, *ἀθήνῃσι P*, *ἀθήνασι V* | 4 *ἐλέγειν R* | 4/5 *ἐν τῇ πόλει QR* (item IX^{b}), *εἰς τὴν πόλιν* (correctius) *MPV* | 5 *καθευδόντων R* | *περιιόντες περὶ* IX^{b}, *παριόντες παρὰ QRMPV* | 6 *ἔπασχον*] *ὑπέσχον P* | 7 *ἐνταῦτα R τὶς P*, *τὶς V* | *τισι V* | 9 *ἀκού*(inc. fol. 89^{v})*οντας V* | *γενομένης* Commentarii IX^{b} codex Baroccianus 116, *γινομένης QR*, *γιγνομένης MPV* | 10 *νύκτωρ V*^{2}, *νύτωρ V*^{1} | 11 *τοῦτο*] *τοῦτω* corr. in *τούτῳ* (sic) *R* | 12 *διωρθώσεως V* | 14 *ἀγροικῶν R* | 15 *καὶ* om. *V* | 16 *ἐμφανῶς QRM*, *ἐπιφανῶς P*, *ἐμφανῶς V*^{2}, *ἐμφανῆς* (litteris *ἐμφ* in rasura scriptis) *V*^{1} | *τρύγα QRMPV*, quem accusativum cum dativo commutare nolui; *τρυγία* vel *τρυγὶ* IX^{b}; *τρυγὶ* X^{b} vers. 44 | *περιχριόντες V* | 19 *ἐγίνετο QR* et IX^{s}, *ἐγενετο MPV* et IX^{b} | *μεγάλας P*, om. *V* | *ἀπηλῆυσεν* ex *ἀπολαύσεως* ut videtur correctum *R* | 20 *τοῦτο R* | 20 sq. *βούλονται R* | 21 *τὶς Q*, *τὶς P* | *τῆς* om. *R* | 21/22 *ἐμμέτρου R* | 22 a *ποιήματα* inc. fol. 90^{r} *V* |

κατενεμήθη, δύο δὲ ἢ τρεῖς ἴαμβοι ἐπὶ μνήμῃ φέρονται τούτου· εἰσὶ δὲ οὗτοι·

Ἀκούετε λέξιν· Σουσαρίων λέγει τάδε·
κακὸν γυναῖκες, ἀλλ' ὅμως, ὦ δημόται,
οὐκ ἔστιν οἰκεῖν οἰκίαν ἄνευ κακοῦ.

(p. 4) *§ 7. ἀρχὴν οὖν λαβόντος τοῦ πράγματος πολλοὶ γεγόνασι κωμικοὶ ἐλέγχοντες τοὺς κακῶς βιοῦντας καὶ ἀδικίαις χαίροντας, καὶ ἐντεῦθεν ὠφέλουν κοινῇ τὴν πολιτείαν τῶν Ἀθηναίων. § 8. ἐπεὶ δὲ τὸ μὲν παράνομον ἐπικρατές, ὅτι ἀεὶ τὰ χείρονα νικᾷ, τὰ δ' ἀγαθὰ ταχέως ἀφίπταται, οὐ μετὰ πολὺν χρόνον οἱ πλούσιοι καὶ οἱ ἄρχοντες οὐ βουλόμενοι κωμῳδεῖσθαι ἤρξαντο κωλύειν τοὺς κωμικοὺς τοῦ φανερῶς οὕτω καὶ ὀνομαστὶ ἐλέγχειν τοὺς ἀδικοῦντας, ἵν' ἐντεῦθεν ἀδικοῦντες μὴ ἐλέγχωνται ὑπ' αὐτῶν· ὅθεν ὥσπερ αἰνιγματωδῶς καὶ οὐ φανερῶς ἠλέγχοντο ὑπὸ τῶν κωμικῶν. ἀλλὰ καὶ ἔτι ἐπὶ πλέον προϊούσης τῆς κακίας ἐκωλύθησαν καὶ τοῦ αἰνιγματωδῶς κωμῳδεῖν· διὸ εἰς ξένους καὶ πτωχοὺς ἔσκωπτον, εἰς δὲ πλουσίους καὶ ἐνδόξους οὐκέτι. § 9. Διὸ καὶ τρεῖς διαφορὰς ἔδοξεν ἔχειν ἡ κωμῳδία· ἡ μὲν γὰρ καλεῖται παλαιά, ἡ ἐξ ἀρχῆς φανερῶς ἐλέγχουσα· ἡ δὲ μέση, ἡ αἰνιγματωδῶς· ἡ δὲ νέα, ἡ ἐπὶ ξένων ἢ δούλων ἢ πτωχῶν, ὡς εἴρηται. γέγονε δὲ τῆς μὲν πρώτης κωμῳδίας ἄριστος τεχνίτης οὗτός τε ὁ Ἀριστοφάνης καὶ Εὔπολις καὶ Κρατῖνος· τῆς δὲ δευτέρας Πλάτων, οὐχ ὁ φιλόσοφος· τῆς δὲ νέας Μένανδρος.*

§ 10. Κωμῳδοὶ οὖν ἐκλήθησαν ἢ ὅτι οἱ ἀπὸ τῶν κωμῶν συναγόμενοι ταῦτα ᾖδον, ὡς εἴρηται, ἢ ὅτι ἐν τῷ καιρῷ τοῦ

1 *κατενειλήθη R* | 3 *λέξιν QRMPV, λεώς* IX^{b} (in cuius codicibus Veneto app. XI 4 et Barocciano 116 et IX^{a} est *λέξεως*); ceterum conf. Comicorum Atticorum fragm. ed. Kock I p. 3 sq. | Post versum 3 hunc trimetrum addit IX^{b}: *υἱὸς Φιλίνου Μεγαρόθεν Τριποδίσκιος* | 4 *κακὸν V*^{2}, *κακοὶ V*^{1} | 5 *ἔστι R* | 6/7 *κωμοικοὶ R* | 7 *ἀδιχίας R* | 8 *πολιτειαν* ex *πολειτειαν* correctum *R* | *ἀθηνέων R* | 9 *ἐπει*] *ἐπὶ P* | *ἀεὶ* om. *P* | 9—10 conf. Homer. *A* 576 | 11 ab *οὐ* inc. fol. 108^{v} *R* | 13 *ἐντευθεν* (sic) *R* | 14 *καὶ*] *καὶ καὶ R* | 15 ab *ἔτι* inc. fol. 90^{v} *V* | *ἔτι* om. *R* | 16 *ἐκωλυθησαν* (sic) *P* | 16/17 *ἐνιγματωδῶς R* | 17 *διὸ εἰς V*^{2}, *διὸ εἰο V*^{1} | 18 *οὐκ ἔτι P* | 18 sqq. Quae paragrapho 9 continentur, copiosius enarrata exstant non tantum in IX^{b}, sed aliis verbis relata etiam in X vers. 3—8 et 15 16 ed. Duebner | 19 *ταλαῖα R* | 20 *ἐξαρχῆς QRM* | 22 *δὲ τῆς μὲν*] *μὲν τῆς R* | *τεχνήτης M, τεχνητης V* | 22/23 *οὗτος τε QRM, οὗτος τέ V* | 23 *ὁ* om. *R* | *κρατίνος R* | 24 *οὐχ* om. *QR* | *ὁ*] *ἑ V* | 25 *κωμωδοὶ μὲν οὖν V* | *οἱ* om. *R* | 26 *συναγόμενοι V*^{2}, *συναγόμενον V*^{1} | ab *ἢ ὅτι* inc. folium versum *P* |

κώματος ἤγουν τοῦ ὕπνου (λέγεται γὰρ κῶμα ὁ ὕπνος) ᾠδον. § 11. Ἔστι δὲ τὴν κωμῳδίαν καὶ τραγῳδίαν εἰπεῖν, οἱονεὶ τρυγῳδίαν τινὰ οὖσαν, ὅτι τρύγα χριόμενοι ἐκωμῴδουν. § 12. Ἔστι δὲ κωμῳδία μίμησις πράξεως <γελοίας>, καθαρτήριος παθημάτων, συστατικὴ τοῦ βίου, διὰ γέλωτος καὶ ἡδονῆς τυπουμένη. § 13. διαφέρει δὲ τραγῳδία κωμῳδίας, ὅτι ἡ μὲν τραγῳδία ἱστορίαν ἔχει καὶ ἐπαγγελίαν πράξεων γενομένων, κἂν ὡς ἤδη γινομένας σχηματίζῃ αὐτάς, ἡ δὲ κωμῳδία πλάσματα περιέχει βιωτικῶν πραγμάτων· καὶ ὅτι τῆς μὲν τραγῳδίας σκοπὸς τὸ εἰς θρῆνον κινῆσαι τοὺς ἀκροατάς, τῆς δὲ κωμῳδίας εἰς γέλωτα.

§ 14. Καὶ πάλιν καθ' ἑτέραν διαίρεσιν τῆς κωμῳδίας τὸ μέν ἐστιν ἀρχαῖον, τὸ δὲ νέον, τὸ δὲ μέσον. διαφέρει οὖν τῆς νέας ἡ παλαιὰ κωμῳδία χρόνῳ, διαλέκτῳ, ὕλῃ, μέτρῳ, διασκευῇ. § 15. χρόνῳ μέν, καθὸ ἡ μὲν νέα ἐπὶ Ἀλεξάνδρου ἦν, ἡ δὲ παλαιὰ ἐπὶ τῶν Πελοποννησιακῶν εἶχε τὴν ἀκμήν. διαλέκτῳ δέ, καθὸ ἡ μὲν νέα τὸ σαφέστερον ἔσχε, τῇ νέᾳ κεχρημένη Ἀττίδι, ἡ δὲ παλαιὰ τὸ δεινὸν καὶ ὑψηλὸν τοῦ λόγου· ἐνίοτε δὲ καὶ ἐπιτηδεύουσι λέξεις τινάς. ὕλῃ δέ, καθὸ (p. 5)

1 ἤγουν *Q* (per scripturae compendium), ἠγοῦν V^3, ἠως V^1, ἤ *R*, ἡ *MP* | κῶμα *QR* (item IX^b), κῶμος *MPV* (conf. Suidas s. v. κῶμος) | 3 τρύγα *QRMPV* (conf. quae ad p. 6, 16 adnotavi) | χρι(inc. fol. 91^r) όμενοι *V* | 4—6 fere ad verbum eadem habet Pseudo-Theodosius p. 58, 31 - 59, 2 ed. Goettling | 4 δὲ *QR*, δὲ ἡ *MPV* | 4—5 verba μίμησις — συστατικὴ om. V^1, add. V^3 in margine | 4 πράξεως <γελοίας>, $\tau\rho^0$, τ^0 καθαρτικὴ Bergk; πράξεως καθαρ (i. e. καθαρτήριος) *Q*, καθαρ (sic) *R*, πράξεως καθαρωτέρας *RMP* V^3; πράξεως καθαρτικῶν Ps.-Theodosius; ceterum conf. Commentarius X^d § 2: κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρῶντος καὶ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. ἔχει δὲ μητέρα τὸν γέλωτα κτλ.; conf. Iacobus Bernays „Zwei abhandlungen über die Aristotelische theorie des drama" (Berolini 1880) p. 137 et 146 sq. | 5 post τυπουμένη desinit codicis *R* contextus graecus (conf. Praefatio) | 6—9 eadem fere leguntur in IX^b vers. 11—14 (i. e. in Stephani commentario in Dionys. Thrac.) | 7 ἐπαγγελίαν *QMPV* et IX^b, conf. etiam e. g. X^d § 1; ἀπαγγελίαν Bergk (concinnius) | 8 γενομένας] γενομένων *P* | σχηματίζει *V* | 9 βιωτικῶν post rasuram, βιωτιτῶν? ante rasuram *V* | 12 sqq. verba inde a τῆς κωμῳδίας usque ad p. 9, 18 paucis mutatis leguntur in V vers. 1—26 ed. Duebner | 13 μέσον V^2, μέτρον V^1 | verba τὸ δὲ μέσον (quae V quoque habet) stulte adiecta esse perspexit Meineke Com. Graec. I p. 539 | 14 a χρόνῳ inc. fol. 1^v *Q* | μέτρου ex μέτρῳ correctum Q^1, μέτρου *MPV* | 16 πελοποννησιακῶν *Q* | 18 παλαία *V* | a καὶ inc. fol. 91^v *V* | 19 ἐπιτηδευούσι *V* |

<ἡ μὲν νέα . . . . . .
. . . . ἡ δὲ παλαιὰ . . . . . .μέτρῳ δέ, καθὸ>
ἡ μὲν νέα τῷ ἰαμβικῷ μέτρῳ ἐπὶ πλεῖστον χρῆται, σπανίως δὲ καὶ ἑτέροις μέτροις, τῇ δὲ παλαιᾷ πολυμετρία τὸ σπουδαζόμενον. διασκευῇ δέ, ὅτι ἐν μὲν τῇ νέᾳ χορῶν οὐκ ἔδει, ἐν ἐκείνῃ δὲ καὶ μάλιστα. § 16. Καὶ αὐτὴ δὲ ἡ παλαιὰ ἑαυτῆς διαφέρει· καὶ γὰρ οἱ ἐν τῇ Ἀττικῇ πρῶτον συσιησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας (ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα) τὰ πρόσωπα ἀτάκτως εἰσῆγον καὶ γέλως ἦν μόνος τὸ κατασκευαζόμενον. ἐπιγενόμενος δὲ ὁ Κρατῖνος κατέστησε μὲν πρῶτον τὰ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ πρόσωπα μέχρι τριῶν στήσας τὴν ἀταξίαν καὶ τῷ χαρίεντι τῆς κωμῳδίας τὸ ὠφέλιμον προσέθηκε τοὺς κακῶς πράσσοντας διαβάλλων καὶ ὥσπερ δημοσίᾳ μάστιγι τῇ κωμῳδίᾳ κολάζων· ἀλλ' ἔτι μὲν καὶ οὗτος τῆς ἀρχαιότητος μετεῖχε καὶ ῥῆμα πως τῆς ἀταξίας. ὁ μέντοι γε Ἀριστοφάνης μεθοδεύσας τεχνικώτερον τὴν κωμῳδίαν ἐν ταύτῃ ἀνέλαμψεν ἐν ἅπασιν ἐπίσημος φανείς.

§ 17. Ὁ δὲ γέλως τῆς κωμῳδίας ἔκ τε λέξεων καὶ πραγμάτων ἔχει τὴν σύσιασιν. ἐκ μὲν τῶν λέξεων κατὰ τρόπους ἑπτά. πρῶτον καθ' ὁμωνυμίαν, ὡς τὸ διαφορουμένοις· σημαίνει γὰρ τό τε διαφύροις οὖσι καὶ τὸ ἐπικερδέσι. δεύτερον κατὰ συνωνυμίαν, ὡς τὸ ἥκω καὶ κατέρχομαι·

1/2 lacunam (itidem in Commentario V hiantem) sic supplet Meineke l. c. : *ὕλῃ δέ, καθὸ <ἡ μὲν νέα οὐκ ἀληθεῖς ἔχει τὰς ὑποθέσεις, ἡ δὲ παλαιὰ ἀληθεῖς. μέτρῳ δέ, καθὸ> ἡ μὲν νέα κ. τ. λ.* | 3 *ἐπιπλεῖστον P* | 4 *παλαιᾷ M^2, νέα M^1*; *παλαιᾷ* in rasura scriptum *V* | 6 *δὲ καὶ Q, δὲ MPV* | 7 *οἱ V^2, ἡ V^1* | *τῇ* om. *Q* et V | 9 *τὰ* om. *P* | *εἰσῆγον V^1, εἰσάγοντες V^2* | 9/10 *μόνως P* | 10 *ὁ* om. *P* | 10/11 *κατέστησεν P* | 13 *κακὸν P* | *πράττοντας V* | 15 *ἀρ*(inc. fol. 92^r)*χαιότητος V* | 17 *ἐνέλαμψεν P* et V | 19 – p. 10, 12 haec omnia paucis mutatis leguntur in VI; conf. etiam Commentarius X^d emendatus et aestimatus ab Iacobo Bernays „Zwei abhandlungen etc." p. 136 sqq. (et inprimis p. 171 - 180), ubi ei quoque errores castigantur, in quos inciderunt qui enm, quem nos denuo edimus, (et Commentarium VI) conscripserunt | 21 *διαφορουμένοις* Commentarii VI codices Venetus 474 et Vrbinas 141 (qui Commentarius pro verbis *σημαίνει — ἐπικερδέσι* nihil habet nisi *οἷον τὸ μέτρον*, quae ad locum ex poeta comico excitatum pertinere videntur Meinekio Com. Graec. II p. 1237, conf. ibid. IV p. 627; Bernays aut *καὶ* ante *οἷον τὸ μέτρον* intercidisse opinatur aut exemplum *τὸ μέτρον* ab alio grammatico adiectum esse); *διαφορούμενον QMPV* | 22 *καὶ τὸ QMV, καὶ P* | *ἐπικερδέσι QMV, ἐπικαρδέσι P*; exspectes aut *ἐφιδροῦσι* aut adeo *ἐπιχρεμέσι* aut simile aliquid | 23 conf. Aristoph. Ran. 1156 sq.: *ἥκω γὰρ εἰς γῆν, φησί, καὶ κατέρχομαι· ἥκω δὲ ταὐτὸν ἐστι τῷ κατέρχομαι.* |

ταυτὸν γάρ ἐστι. τρίτον κατὰ ἀδολεσχίαν, ὡς ὅταν τις τῷ αὐτῷ ὀνόματι πολλάκις χρήσηται. τέταρτον κατὰ παρωνυμίαν, ὡς ὅταν τῷ κυρίῳ ἔξωθέν τι καταθῆται, ὡς τὸ μώμαξ καλοῦμαι Μίδας. πέμπτον κατὰ ὑποκορισμόν, ὡς τὸ Σωκρατίδιον, Εὐριπίδιον. ἕκτον κατὰ ἐναλλαγήν, ὡς τὸ ὦ Βδεῦ δέσποτα ἀντὶ τοῦ ὦ Ζεῦ. ἕβδομον κατὰ σχῆμα λέξεως· τοῦτο δὲ ἢ φωνῇ γίνεται ἢ τοῖς ὁμογενέσιν.

§ 18. ἐκ δὲ τῶν πραγμάτων κατὰ τρόπους δύο. πρῶτον κατὰ (p.6)
ἀπάτην, ὡς Σιρεψιάδης πεισθεὶς ἀληθεῖς εἶναι τοὺς περὶ ψύλλης λόγους. δεύτερον κατὰ ὁμοίωσιν· ἡ δὲ ὁμοίωσις εἰς δύο τέμνεται· ἢ εἰς τὸ βέλτιον, ὡς ὁ Ξανθίας εἰς Ἡρακλῆν, ἢ εἰς τὸ χεῖρον, ὡς ὁ Διόνυσος εἰς Ξανθίαν.

II.

§ 19. Ἰστέον ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς καὶ Λυκόφρων ὁ Χαλκιδεὺς ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ φιλαδέλφου προτραπέντες τὰς σκηνικὰς διώρθωσαν βίβλους· Λυκόφρων μὲν τὰς τῆς κωμῳδίας, Ἀλέξανδρος δὲ τὰς τῆς τραγῳδίας, ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικάς. § 20. Ὁ γὰρ Πτολεμαῖος φιλολογώτατος ὢν διὰ

1 *γάρ ἐστι*] *γὰρ* sequente lacuna 4–5 litterarum *P* | *ὅτάν V* | 2 *πολλάκις* om. *Q* et VI; at conf. Aristot. sophist. elench. cap. 3 p. 165^b 15: *ἀδολεσχῆσαι . . . ἐστὶ τὸ πολλάκις ἀναγκάζεσθαι ταυτὸ λέγειν* | *χρήσηται* VI, *τά χρήσαιτο QMPV*; 3 *κυρίῳς* (sic) *P* | *τι καθηται* (sic) *Q*^{1}, *τι κατάθηται MPV*; *τις ἅπηται* [pro *τι ἅπηται*] VI | 3/4 *μώμαξ Q* et VI, *μίμαξ MPV*; *Μῶμαξ* (vel *Μῖμαξ*) *καλοῦμαι Μιδίας* Meineke Com. Graec. IV p. 688 (conf. I p. 540; II p. 1237); ceterum conf. Bernays l. c. p 174. Atque audaculus sit, si quis in re incertissima et a grammaticastro perperam, ut videtur, intellecta conicere velit: *βώμαξ* [sic codex Vrbinas 141 Commentarii VI] (vel *κώμαξ* vel simile aliquod vocabulum a *ζωμός* vel a *ψωμός* derivatum) *καλοῦμαι <καὶ> Μίδας*; de nomine *Μίδας* conf. e. g. Euphronis fragm. in Meinekii Com. Graec. IV p. 489 | 4 *κατὰ*] *καθ' P* | *ὑποκορισμὸν V*^{2}, *ὑποκορισμὸν V*^{1} | 5 *Σωκρατίδιον*] conf. Aristoph. Nub. 223. 237. 746 | 5 *Εὐριπίδιον*] conf. Aristoph. Ach. 404. 475 | 5 *κατὰ*] *κατ' P* | *ἐναλλαγὴν QMP* et Commentarii VI codex Venetus 474, *ἀναλλαγὴν V*; *ἐξαλλαγὴν* X^d apud Bernaysium l. c. p. 137 et Commentarii VI codices aliquot | 6 conf. Aristoph. Lysistr. 940? | *βδεῦ V*^{1}, *δεῦ V*^{2} | *ὦ Ζεῦ*] *ζεῦ P* | 7 a *λέξεως* inc. fol. 92^v *V* | *ἡ φωνὴ P* et Commentarii VI codices | 9—10 conf. Aristoph Nub. 144 sqq. | 10 *ψύλλης*] *ψυχῆς QMPV* et VI | *κατὰ*] *καθ' P* | 11—12 conf. Aristoph. Ran. 495 sqq. | 11 *ἡρακλῆν QV*^{2}, *ἡρακλῆ MPV*^{1} (rectius) | 12 *ξανθίαν Q* et VI, *ἡρακλῆ MPV*^{1}, *ἡρακλῆν V*^{2}.

(II). 14 Omnia inde ab hoc versu alia manu scripta sunt in *M*; in *PV* §§ 19 sqq. eadem scriptae sunt manu atque §§ 1—18 | 14 sqq. Ad §§ 19—23 conf. Tzetzes I p. 110—111, 3 et Tzetzes II p. 117, 1—118, 16 ed. Keil | 14 *ὁ Αἰτωλὸς*] *αἰτωλὸς V* | 16 *λικόφρων V* | *τῆς* in rasura *V*^{1} | 17 *δὴ* om. *V* | 18 *γὰρ*] *γάρτοι V* | *φιλολογώτατος V*^{2}, *φιλολογώτατο V*^{1} |

Δημητρίου τοῦ Φαληρέως καὶ ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν δαπάναις βασιλικαῖς ἀπανταχόθεν τὰς βίβλους εἰς Ἀλεξάνδρειαν συνήθροισεν καὶ δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύτας ἀπέθετο, ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἀριθμὸς τετρακισμύριαι δισχίλιαι ὀκτακόσιαι, τῆς δὲ τῶν ἀνακτόρων ἐντὸς συμμιγῶν μὲν βίβλων ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀμιγῶν δὲ καὶ ἁπλῶν μυριάδες ἐννέα· ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἀπεγράψατο. § 21. Ἐρατοσθένει δὲ ἡλικιώτῃ Καλλιμάχου παρὰ τοῦ βασιλέως τὸ τοιοῦτον ἐνεπιστεύθη βιβλιοφυλάκιον. τὰ δὲ συνηθροισμένα βιβλία οὐχ Ἑλλήνων μόνον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐθνῶν ἦσαν, καὶ δὴ καὶ Ἑβραίων αὐτῶν. τὰς δὴ οὖν τῶν ἄλλων ἐθνῶν σοφοῖς ἀνδράσιν ἐξ ἑκάστου ἔθνους τήν τε οἰκείαν φωνὴν τήν τε τῶν Ἑλλήνων καλῶς εἰδόσι τὰς ἐξ ἑκάστου ἐγχειρίσας οὕτως ἑρμηνευθῆναι αὐτὰς πεποίηκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶτταν· ὅτε δὴ καὶ τὰς τῶν Ἑβραίων διὰ τῶν ἑβδομήκοντα ἑρμηνευθῆναι πεποίηκεν. οὕτω μὲν οὖν μετενεχθῆναι τὰς τῶν ἄλλων ἐθνῶν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνὴν πεποίηκε. Τὰς δέ γε σκηνικὰς Ἀλέξανδρός τε, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ Λυκόφρων διωρθώσαντο· τὰς δέ γε ποιητικὰς Ζηνόδοτος πρῶτον καὶ ὕστερον Ἀρίσταρχος διωρθώσαντο. § 22. καίτοι τὰς Ὁμηρικὰς ἑβδομήκοντα δύο γραμματικοὶ ἐπὶ Πεισιστράτου τοῦ Ἀθηναίων τυράννου διέθηκαν οὐτωσὶ σποράδην οὔσας τὸ πρίν· ἐπεκρίθησαν δὲ κατ' αὐτὸν ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ὑπ' Ἀριστάρχου καὶ Ζηνοδότου, ἄλλων ὄντων τούτων τῶν ἐπὶ Πτολεμαίου διορθωσάντων. οἱ δὲ τέσσαρσί τισι τὴν ἐπὶ Πεισιστράτου διόρθωσιν ἀναφέρουσιν· Ὀρφεῖ Κροτωνιάτῃ, Ζωπύρῳ Ἡρα-

1/2 *δαπάναις* V^2, *δαπάναι* V^1 | 2 a *τὰς* inc. folium rectum in *P* | 2/3 *ἀλεξανδρείαν P* | 3 *συνή*(inc. fol. 93r)*θροισε V* | *ἐπέθετο P* | 4 *μὲν*] *μὲν ἦν V* | *ἀριθμὸς* V^2, *ἀριμὸς* V^1 | 4/5 *ὀκτακόσια V* | 7/8 *ἀπεγράψατο V* et Tzetzes I p. 110, 8 et Tzetzes II p. 117, 15 ed. Keil (conf. O. Schneideri Callimachea II p. 300 sq. et Theodorus Birt „Das antike buchwesen" p. 486); *ἐπεγράψατο MP* | 8 vocabuli *ἐρατοσθένει* quinque litterae primae in ras. scriptae *V* | 11 *ἁπάντων* V^2, *ἁπάτων* V^1 | 12/13 verba *ἐξ ἑκάστου ἔθνους* om. *P* | 14 *εἰδόσι* M^2V^2, *εἰδότας* M^1V^1 | *ἑρμηνευθῆναι* litteris *ναι* in ras. scriptis *V* | 16 *ἑ*(inc. fol. 93v)*βραίων V* | *ἑβδομήκοντα* V^2, *ἑβδομήκοτα* V^1 | *ἑρμηνευθῆναι* litteris *μη* in ras. scriptis *V* | 17 *οὕτως M* | *μετενεχθῆναι* V^2, *μισενεχθῆναι* V^1 | 18 *δέ γε MV*, *δὲ P* | 20 *δέ γε MV*, *δὲ P* | ad 21—p. 12, 1 conf. Tzetzes I p. 116, 8—14 | 22/23 *τυράνου M* | 24 *ἀρισταρχου* litteris sexta et septima in rasura scriptis *V* | 25—26 verba *πτολεμαίου — τὴν ἐπὶ* om. *V* |

κλεώτῃ, Ὀνομακρίτῳ Ἀθηναίῳ καὶ Ἐπικογκύλῳ. § 23. *ὕστερον* (p. 7)
δὴ ταύτας ἁπάσας σκηνικάς τε καὶ ποιητικὰς πλεῖστοι ἐξηγήσαντο· Δίδυμος, Τρύφων, Ἀπολλώνιος, Ἡρωδιανός, Πτολεμαῖος Ἀσκαλωνίτης καὶ οἱ φιλόσοφοι Πορφύριος, Πλούταρχος καὶ Πρόκλος, ὡς καὶ πρὸ αὐτῶν πάντων Ἀριστοτέλης.

§ 24. *Ἓν ἰστέον ὅτι ἡ πρώτη κωμῳδία, ἧς τὰ σκώμματα φανερὰ κατὰ πάντων ἦσαν πολιτῶν, μέχρι Εὐπόλιδος διήρκεσεν. ἐπεὶ δὲ αὐτὸς εἰς Ἀλκιβιάδην ὕβρισεν ὄντα τότε στρατηγὸν καὶ διελοιδορήσατο αὐτῷ, ὧν τότε Ἀλκιβιάδης ἐμπαράσκευος πρὸς πόλεμον ὡς ναυμαχίας προσδοκωμένης κελεύει τοῖς στρατιώταις συλλαβεῖν αὐτόν· οἱ δὲ συλλαβόντες, ὡς μέν τινες φασίν, παντελῶς ἀπέπνιξαν αὐτὸν εἰς τὴν θάλασσαν, ὡς δ' ἄλλοι, δεδεμένον αὐτὸν σχοίνῳ ἀνῆγόν τε καὶ κατῆγον εἰς τὴν θάλασσαν, οὐ μέντοι καὶ ἀπέπνιξαν παντελῶς, τοῦ Ἀλκιβιάδου λέγοντος „βάπτε με σὺ θυμέλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι καταχλύσω". καὶ οὕτω δὴ ἢ διαφθαρέντος τοῖς κύμασι παντελῶς ἢ καὶ περισωθέντος ψήφισμα ἔθετο Ἀλκιβιάδης μηκέτι φανερῶς, ἀλλὰ συμβολικῶς κωμῳδεῖν.* § 25. *τότε δὴ αὐτός τε ὁ Εὔπολις καὶ Κρατῖνος καὶ Φερεκράτης καὶ Πλάτων καὶ Ἀριστοφάνης αὐτὸς τὰ συμβολικὰ μετεχειρίσαντο σκώμματα, ἢ δὴ δευτέρα κω-*

1 *καὶ Ἐπικογκύλῳ* (hoc enim nomen, quod re vera nullum est, voluisse videtur scriptor)] *καὶ* $^{\text{ἐπι}}_{\wedge}$*κογκύλω M*; *καὶ ἐπικογκύλω* V^2, *καὶ ἐπικγκύλω* V^1; *καὶ *καγ ἐπὶ κογκυλω P* in contextu ita ut ductus *καγ ἐπὶ κογυλω* videatur diligenter ad exemplum eius, ex quo describebat, codicis imitatus esse amanuensis; in codicis *P* margine interiore repetitus est asteriscus ille * et deinceps luculenter ac certo leguntur haec: *ἀθηνοδωρω / ἐπικλην κορ / δυλίωνι* Conf. e. g. scriptorum loci (non prorsus recte) congesti ab Ioanne Flach „Peisistratos und seine litterarische thätigkeit" Tubingae 1885 p. 10 sqq. atque Theodorus Bergk „Griechische literatnrgeschichte" 1 p. 503 sq. et Praef. ad Aristoph.[2] p. VIII med. | 2 *ταυτας* (sic) supra lineam scriptum est in *P* | *πλεῖστον P* | 3 *ἀ*(inc. fol. 94[r])*πολλώνιος V* | 6 sqq. Ad §§ 24—25 conf. Tzetzes I p. 113, 29—114, 20 | 6 *ἰστέων V* | *ἧς* V^2, *ἣ* V^1 | 7 *ἦσαν τῶν πολιτῶν V* | *μέχρι*] *μετ' P* | 7/8 *διήρκεσεν V* litteris *ήρκεσεν* in ras. scriptis | 8 *ἐπεὶ M V*, *ἐπειδὴ P* | 9 *διελοιδορήσατο* V^2, *διελοιρήσατο* V^1 | 11/12 *συλλαβόντες*] *συλλαμβάνοντες αὐτὸν σχοίνῳ ἀνῆγόν τε καὶ κατῆγον εἰς τὴν θάλασσαν* (ita ut verba inde ab *σχοίνῳ* usque ad *θάλασσαν* linea inducta sint) *P* | 12 *φασὶ V* | 13 *δ' M V*, *δὲ P* | *ἀνῆγον τὲ M V* | 15—16 conf. distichon dactylicum a scholiasta Aristidis III p. 444, 27—29 servatum emendatnmque a Meinekio Com. Graec. II p. 1239 et a Bergkio Poet. Lyr. II p. 268 | 15/16 *θυ*(inc. fol. 94[v])*μέλαις V* | 17 *παντελῶς V* | 18 *ἀλκιβιάδης* V^2, *ἀλκιάδης* V^1 | 19 *ὁ M V*, om. *P* | 21 *συμβολικὰ* litteris *συμβολι* in ras. scriptis *V* | *σκώμματα V* | *ἣ*] *ἡ P* |

μῳδία ἐλέγετο· μέχρις οὗ μηδὲ συμβολικῶς ἐθελόντων τῶν πολιτῶν σκώπτεσθαι εἰς δούλους μόνους καὶ ξένους ἔσκωπτον, ἣ δὴ τρίτη ἦν κωμῳδία, αὐξηθεῖσα ἐπὶ Μενάνδρου καὶ Φιλήμονος.

§ 26. Ἴδιον δὲ κωμῳδίας μὲν τὸ μεμιγμένον ἔχειν τοῖς σκώμμασι γέλωτα· τραγῳδίας δὲ πένθη καὶ συμφοράς· σατυρικῆς δὲ οὐ τὸ ἀπὸ πένθους εἰς χαρὰν καταντᾶν, ὡς ὁ Εὐριπίδου Ὀρέστης καὶ Ἄλκηστις καὶ ἡ Σοφοκλέους Ἠλέκτρα ἐκ μέρους, ὥσπερ τινές φασιν, ἀλλ' ἀμιγῆ καὶ χαρίεντα καὶ θυμελικὸν ἔχει γέλωτα. § 27. οἷον „Ἡρακλῆς πραθεὶς τῷ Συλεῖ ὡς γεωργὸς δοῦλος ἔσταλται εἰς τὸν ἀγρὸν τὸν ἀμπελῶνα ἐργάσασθαι· ἀνεσπακὼς δὲ διπέλλῃ προρρίζους τὰς ἀμπέλους νωτοφορήσας τε αὐτὰς εἰς τὸ οἴκημα τοῦ ἀγροῦ ἄρτους τε μεγάλους ἐποίησε καὶ τὸν κρεῖττω τῶν βοῶν θύσας καὶ τὸν πιθεῶνα διαρρήξας καὶ τὸν κάλλιστον πίθον ἀποπωμάσας τὰς θύρας τε ὡς τράπεζαν θεὶς ἤσθιε καὶ ἔπινεν
(p. 8) ᾄδων, καὶ τῷ προεστῶτι δὲ τοῦ ἀγροῦ δριμὺ ἐνορῶν φέρειν ἐκέλευεν ὠραῖά τε καὶ πλακοῦντας, καὶ τέλος ὅλον ποταμὸν πρὸς τὴν ἔπαυλιν τρέψας τὰ πάντα κατέκλυσεν". § 28. ἔστι δὲ τὸ τοιοῦτον Εὐριπίδου δρᾶμα· τοιαῦτα δέ εἰσι τὰ σατυρικὰ δράματα. τέλος δὲ τραγῳδίας μὲν λύειν τὸν βίον, κωμῳδίας δὲ συνιστᾶν αὐτόν, σατυρικῆς δὲ τοιούτοις θυμελικοῖς χαριεντισμοῖς καθηδύνειν αὐτόν. Λυρικοὶ δέ, οἱ καὶ κυκλικοὶ καὶ διθύραμβοι, ἢ ἀθλητὰς ἀγῶσι νικῶντας ἐπῄνουν ἢ τὸν Διόνυσον ὕμνουν ἢ ἑτέρους θεούς.

§ 29. Ἔτι ἰστέον ὅτι κατὰ Διονύσιον καὶ Κράτητα καὶ Εὐκλείδην μέρη κωμῳδίας εἰσὶ τέσσαρα· πρόλογος, μέλος χο-

1 *μὴδὲ MV* | *συμβολικῶς* V^2, *συμβολικῆς* V^1 | 3 *ἣ*] *ἡ P* | *ἐπι M* | *μενάνδρου* V^2, *μανάνδρου* V^1 | 5 sqq. Ad §§ 26—28 conf. Tzetzes II p. 119, 13—29 et 120, 2—5 | 6 *σκώμασι V* | *συμφορᾶς P* et Tzetzes II, *συμφοραὶ MV* | 6—10 conf. Tzetzes I p. 116, 17—22 | 7 *καταντᾶν MV*, *ἀπαντᾶν P*; ab *ἀπαντᾶν* inc. folium versum in *P* | *ὁ* om. *V* | 9 ab *ἐκ* inc. fol. 95^r *V* | *ὥσπερ τινὲς φασιν M*, *ὥσπερ τινὲς φασὶν P*, *ὥσπερ τινε φασιν V* | *ἀμιγῆ* V^2, *ἀμιγῆς* V^1 | 10 *θυμελικὸν* littera *ι* in ras. scripta *V* | 10—20 conf. Euripidis fragmenta ed. Nauck (Lipsiae 1869) p. 185 = Euripid. ed. Dindorf (Poet. Scen.) p. 341 | 13 *τὲ MV* | *τοῦ ἀγροῦ V* et Tzetzes II p. 119, 22, *γεωργοῦ τοῦ ἀγροῦ* ita tamen ut vocabulum *γεωργοῦ* punctis deletum sit *MP* | 14 *τὲ M* | 15 *τιθεῶνα V* | 16 *τὲ M* | 19 *ἐπαυλον P* | 20 *δράμα MPV* | 21/22 *κωμωδί*(inc. fol. 95^v)*ας V* | 22 *σατυρικοῖς V* | 24 *διθύραμβοι MPV* et Tzetzes II, *διθυραμβικοί* Bergk | *ἐπῄνουν* V^2, *ἐπήνιυν* V^1 | 25 *ἑτέρους V* | 26 *ἰστέων V* | *κατα P* | 26/27 (ad *εὐκλείδην*) in margine in *P* scriptum est: *ἴσως εὐβουλίδην* | ad 26—p 14, 5

ροῦ, ἐπεισόδιον καὶ ἔξοδος. καὶ πρόλογος μέν ἐστι τὸ μέχρι τοῦ χοροῦ τῆς εἰσόδου. ἡ δὲ ἅμα τῇ εἰσόδῳ τοῦ χοροῦ λεγομένη ῥῆσις μέλος καλεῖται χοροῦ. ἐπεισόδιον δέ ἐστι λόγος μεταξὺ μελῶν καὶ ῥήσεων δύο χορῶν. ἔξοδος δέ ἐστιν ἡ πρὸς τῷ τέλει τοῦ χοροῦ ῥῆσις. § 30. Μέρη δὲ παραβάσεως ἑπτά· ἑπτάκις γὰρ ὁ χορὸς ὠρχεῖτο, ἐπειδὰν εἰς τὴν ὀρχήστραν εἰσήρχετο, ἣν δὴ καὶ λογεῖον καλοῦσιν. ἡ μὲν οὖν πρώτη ὄρχησις κομμάτιον ἐλέγετο, ἡ δὲ δευτέρα παράβασις ὁμωνύμως τῷ γένει ἐκαλεῖτο (καὶ γὰρ τὸ ὅλον τοῦτο τὸ ἑπτάστροφον σχῆμα παράβασις ἐκαλεῖτο), ἡ δὲ τρίτη μακρόν, ἡ δὲ τετάρτη ᾠδὴ καὶ στροφή, ἡ δὲ πέμπτη ἐπίρρημα, ἡ δὲ ἕκτη ἀνῳδὴ καὶ ἀντίστροφος, ἡ δὲ ἑβδόμη ἀντεπίρρημα. § 31. Εἰσελθὼν οὖν ὁ χορὸς εἰς τὴν ὀρχήστραν μέτροις τισὶ διελέγετο τοῖς ὑποκριταῖς καὶ πρὸς τὴν σκηνὴν ἑώρα τῆς κωμῳδίας· ἂν οὖν ὡς ἐκ πόλεως ἐβάδιζε πρὸς τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος ἔβαινεν, ἂν δ' ὡς ἀπ' ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς· τετραγωνιζόμενός τε ὁ χορὸς πρὸς μόνους ἑώρα τοὺς ὑποκριτάς· ἀπελθόντων δὲ τῶν ὑποκριτῶν πρὸς ἀμφότερα τὰ μέρη τοῦ δήμου ὁρῶν ἐκ τετραμέτρων δεκαὲξ στίχους ἀναπαίστους ἐφθέγγετο, καὶ τοῦτο ἐκαλεῖτο στροφή· εἶτα ἑτέρους τοιούτους ἐφθέγγετο, καὶ ἐκαλεῖτο ἀντίστροφος, ἅπερ ἀμφότερα οἱ παλαιοὶ ἐπίρρημα ἔλεγον· ὅλη δὲ ἡ πάροδος τοῦ χοροῦ ἐκαλεῖτο παράβασις. § 32. συμβαίνει δὴ τὸ ἐπίρρημα πέντε σημαίνειν· αὐτό τε τὸ οἰκεῖον σημαινόμενον καὶ

conf. Tzetzes I p. 114, 23—30 | ad 26—27 conf. etiam Tzetzes II p. 119, 7—8 | ad 27—p. 14, 5 conf. X^{d} (§ 8 ed. Bernays l. c. p. 139; conf. p. 167) et Commentarius codicis Veneti 474 p. XXVIII col. 2 adnot. vers. 6—11 ed. Duebner |

2 verba *τοῦ χοροῦ — εἰσόδῳ* om. *P* | 4 *λόγος* Tzetzae I (p. 114, 27) codex *T*, *μέλος MPV* et Tzetzae I codex Ambrosianus | *χορῶν MPV* et Tzetzes I l. c. (conf. etiam Tzetzes in X^{c} vers. 15 et Theodorus Bergk „Griechische literaturgeschichte" III p. 148); debebat *χοριχῶν* scribi: conf. X^{d} § 8 ed. Bernays et Commentarius ille codicis Veneti 474 | ad 5—6. 8—12. 15—19 conf. Commentarius codicis Veneti 474 p. XXVIII col. 1 adnot. vers. 8—17 ed. Duebner et Tzetzes I p. 114, 29 et 115, 16—24 | 6 *ὀρχεῖτο P* | ad 6—7. 13—15. 18—23 conf. VII vers. 1—10 ed. Dnebner et Tzetzes I p. 115, 8—15 6 *ἐπειδὰν δὲ εἰς P* | 8 a *κομμάτιον* inc. fol. 96^{r} *V* | verba *κομμάτιον — δευτέρα* in margine addita sunt in *M* | 9 *τοῦτο τὸ MV*, *τοῦτο P* 9/10 *ἑπάστροφον V*^{2}, *ἑπτάγραφον V*^{1} | 10 *παράβασις V*^{2}, *παράβασ V*^{1} | 16 *ἀψιδος MP*, *ἀψίδος V* | 17 *τετραγωνιζόμενός* duodecim primis litteris in ras. scriptis *V* | *τε MV*, *τι P* | 18 *ὑποκριτὰς V* | *ὑποκριτῶν V* | 19 *τετραμέτρου P* | 19—20 nolui quicquam mutare | 20 *στρο*(inc. fol. 96^{v})*φή V* | 23 *πάροδος*] *πρόσοδος P* | 23—p. 15, 2 conf. Tzetzes I p. 115, 30—116, 2 | 23 *δὴ MP*, *δὲ V* | 24 *τὸ M* |

τὴν στροφὴν καὶ ἀντίστροφον καὶ ᾠδὴν καὶ ἀντῳδήν, ἐπειδὴ ἡ
(p. 9) μὲν στροφὴ τὴν ᾠδὴν σημαίνει, ἡ δὲ ἀντίστροφος τὴν ἀντῳδήν.

§ 33. Γένοιτο δ' ἂν σαφεστέρα ἡ τῶν τοιούτων διδασκαλία ὧδί πως. Ἐν ἐαρινῷ καιρῷ πολυτελέσι δαπάναις κατεσκευάζετο ἡ σκηνὴ τριωρόφοις οἰκοδομήμασι, πεποικιλμένη παραπετάσμασι καὶ ὀθόναις λευκαῖς καὶ μελαίναις, βίρσαις τε παταγούσαις καὶ χειροτινάκτῳ πυρί, ὀρύγμασί τε καταγαίοις καὶ ὑπογαίοις καὶ ὑδάτων δεξαμεναῖς εἰς τύπον θαλάσσης, ταρτάρου, ᾅδου, κεραυνῶν καὶ βροντῶν, γῆς καὶ νυκτός, οὐρανοῦ, ἡμέρας καὶ ἀνακτόρων καὶ πάντων ἁπλῶς· αὐλάς τε οὐ μικρὰς εἶχεν ἐξειργασμένας καὶ ἀψῖδας εἰς τύπον ὁδῶν. διὰ μὲν οὖν ἀριστερᾶς ἀψῖδος ἐχώρουν, εἰ ὡς ἐκ πόλεως ἦσαν ὁδεύοντες ὡς πρὸς ἀγροὺς ἢ καὶ θέατρα· ἂν δὲ πρὸς πόλιν ὡς ἐκ θεάτρων ἢ ἀπ' ἀγροῦ, διὰ δεξιᾶς. τοιαύτη μὲν ἡ τῆς σκηνῆς ἐργασία.

§ 34. Τὰ σκηνικὰ δ' ἀπ' αὐτῆς καλούμενα δράματα καὶ πρακτικῶς ἐτελεῖτο καὶ λογικῶς· σύστασις δὲ τούτων ὑπῆρχε τὰ τῶν ὑποκριτῶν πρόσωπα. ταῦτα δὲ τοῖς μὲν τραγικοῖς καὶ σατυρικοῖς ἀνὰ δεκαὲξ ἦσαν, ὁ κωμικὸς δὲ εἶχεν εἴκοσι τέσσαρα· ἃ δὴ πρόσωπα ὑποκριτικὰ τῶν τριῶν σκηνικῶν ποιημάτων τὰ οἰκεῖα τῷ καθ' ἑνὶ αὐτῶν καὶ οἰκείῳ ἠθροισμένα δρῶντά τι χορὸς ἐκαλεῖτο· § 35. διαιρεθεὶς δὲ ὁ χορὸς εἰς τμήματα δύο, ἡμιχόρια ὠνομάζετο, παραχρηστικῶς δὲ καὶ χορός· εἰ δὲ καθ' ἕνα ἐτέμνετο, ὑποκριταὶ ἐκαλοῦντο κοινῷ τῷ ὀνόματι διὰ τὸ μὴ δύνασθαι μιᾷ κλήσει περιειλῆφθαι, ὡς ὁ χορὸς καὶ τὰ ἡμιχόρια· διαιροῦνται γὰρ τὰ μερικὰ ταῦτα εἰς πολλά· εἰς προλογίζοντας, εἰς ἀγγέλους, εἰς ἐξαγγέλους, εἰς κατασκόπους, εἰς φύλακας, εἰς ἥρωας,

1 *ἀντιστροφον P* | 2 *σιμένει V* | 4 *ὠδείπως P* | 4—p. 16, 30 fere ad verbum eadem habet Tzetzes II p. 120, 8—122, 6 (in §§ 38 et 39 Tzetzes paulo minus ad verbum consentit) | 4 *δαπάναις* litteris *αι* in ras. scriptis *V* | 5 *οἰκοδομημασι P* | 6 *παραπετασμασι P* | 7 (initio) *τι M* | *χειροτυνάκτω V* | 8/9 a *θαλάσσης* inc. folium rectum *P* | 9 *κεραυνῶν*] *καὶ ραυνῶν V* | 9/10 *κεραυνῶν καὶ βροντῶν, ἡμέρας καὶ νυκτός, γῆς καὶ οὐρανοῦ, ἀνακτόρων κ.τ.λ.* corrigit Ioannes Muhl (Symbolae ad rem scaenicam Acharnensium Aviumque Aristophanis fabularum accuratius cognoscendam, Augustae Vindelicorum a. 1879, p. 7); cum *MPV* consentit Tzetzes II | 10 *νν*(inc. fol. 97[r])*κτός V* | *ἀνατόρων V* | 11 *ἀψίδας MPV* | 12 *οδῶν* (sic) *P* | *μεν P* | *ἀψίδος MPV* | 17 *ἐτιλεῖτο V*[2], *ἐτιλῶτο V*[1] | *λογικῆς V* | 18 *δὲ*]*μὲν V* | 20 *ὑποτικὰ V* | 21 *οἰκείῳ*] *οικειῳ P*, *οἰκείω V*[1], *οἰκίως V*[2] | 22 *δρῶντα τι PV* | 24 ab *εἰ* inc. fol. 97[v] *V* | 25 *τῷ* om. *P* | 27 *προλογίζοντας V*[2], *προλογίζονται V*[1] |

εἰς θεοὺς καὶ εἰς ἄλλα μυρία. § 36. Τούτων οὖν τῶν προσώπων τὸ ὅλον ἄθροισμα, ὃ καὶ χορὸς ἐκαλεῖτο, εἰσελθὸν εἰς τὴν ὀρχήστραν, ἣν ἔφασαν καὶ λογεῖον (ἐκαλεῖτο δὲ ἡ εἰσέλευσις εἴσοδος καὶ ἐπήλυσις καὶ ἐπίβασις καὶ πάροδος καὶ παράβασις), εἰσελθὸν οὖν καὶ παραβὰν εἰς τὴν ὀρχήστραν πρὸς τοὺς ὑποκριτὰς τὸν λόγον ποιούμενον, τὸ πρόσωπον βλέπον εἶχε πρὸς τὴν σκηνήν· ἐξελθόντων δὲ τῶν ὑποκριτῶν πρὸς τὸ τοῦ δήμου μέρος ἐστρέφετο ἢ τὸ δεξιὸν ἢ τὸ ἀριστερόν· καὶ πάλιν ἀντιστρέφετο πρὸς τὸ ἕτερον καὶ ἔλεγέ τι ἑκατέροις τοῖς μέρεσιν· εἶτα ἐξήρχετο καὶ τέλος τὸ δρᾶμα ἐλάμβανεν. ταῦτα μὲν οὖν ἦσαν πρακτικὰ τέσσαρα μέρη τοῦ δράματος· παράβασις, στροφή, ἀντίστροφος καὶ ἔξοδος. § 37. Καὶ λογικὰ δὲ μέρη αὐτῆς τέσσαρα· ἀντὶ παραβάσεως (p. 10) ἦγουν πρώτης βάσεως πρόλογος, ἀντὶ δὲ στροφῆς καὶ ἀντιστρόφου ᾠδὴ καὶ ἀντῳδὴ ἢ ἐπίρρημα καὶ ἀντεπίρρημα, ἀντὶ δὲ ἐξόδου ᾠδὴ καὶ ῥῆμα ἐξιτήριον. ταῦτα μὲν τὰ τέσσαρα μέρη πρακτικὰ καὶ λογικὰ τῶν δραματικῶν ποιημάτων ὑπῆρχε. § 38. Τῶν δὲ λυρικῶν συγγραμμάτων τρία ἦσαν τὰ μέρη· στροφή, ἀντίστροφος καὶ ἔξοδος ἢ ἐξέλευσις, πρακτικά· λογικὰ δὲ ᾠδή, ἀντῳδὴ καὶ ἐπῳδός. ἡ οὖν ἀντῳδὴ τῇ ᾠδῇ ἰσαρίθμους ἔχει τε στίχους καὶ τοῖς αὐτοῖς μέτροις ἑκατέρα χρῆται. ὁ δὲ ἐπῳδὸς διάφορα ἐκείνων ἔχει καὶ τῷ ἀριθμῷ καὶ τῇ ποιότητι· εἰ δέ που τῷ ἀριθμῷ ἰσάζει, τῇ γε μὴν ποιότητι οὐδαμοῦ. § 39. ἐφθέγγοντο δὲ καὶ οἱ λυρικοὶ πρὸς ἑκάτερα μέρη τοῦ δήμου ὁρῶντες, πρῶτον μὲν τὴν ᾠδήν, εἶτα τὴν ἀντῳδήν, ἐπὶ δὲ τῷ τέλει τὸν ἐπῳδὸν ἤγουν ὑστερῳδήν τε καὶ ἐπίλογον, εἰς εἰχὰς τὸ πλεῖστον αὐτῶν περικλείοντες. προοίμιον δὲ τούτοις οὐκ ἦν ὡς ἐκείνοις, ὅτι ἅμα τῷ εἰσελθεῖν εἰς τὸ θέατρον πρὸς τὸν δῆμον στραφέντες ἅμα τὸ αὐτὸ ἔλεγον καὶ στροφὴν καὶ προοίμιον.

1 *μύρια P* | *τῶν* om. *P* | 3/4 *εἰσέλευσις*] *ὀθήλλυσις V*¹, cui *ἐπ* superscripsit *V*² | 4 *ἐπιβασις P* | 7 *ἐξελθόντων P* | 9 *ἀντιστρέφε*(inc. fol. 98ʳ)*το V* | *ἔλεγε V* | 10 *μέρεσι P* | *δράμα M*, *δραμα V* | 14 *πρόλογος MPV* et Tzetzes II; exspectes *προοίμιον* | 15—16 verba *ᾠδὴ — ἐξόδου* om. *V*¹, add. *V*² in margine | 15 *ἢ ἐπίρρημα*] *ἢ ῥῆμα M V*², *ἐπίῤῥημα P*; conf. Tzetzes II p. 121, 17 | 16 *ᾠδὴ MPV* et Tzetzes II; exspectes *ἐπῳδὸς* | *ῥῆμα V*², *ῥῃ V*¹ | 17 *μέρη*] *μέρι V* | 21 *τε*] *τὲ M*, *τοὺς V*, om. *P* | *αὐτοις P* | 22 *ὁ δὲ πωδος V* | *διάφορα V*¹, *διαφορὰν V*³ | a *τῷ* inc. fol. 98ᵛ *V* | 23—24 verba *εἰ δέ που — τῇ γε μὴν ποιότητι* om. *P* | 26 *ἀντοδήν V* | *ἐπωδον P* | 27 *ὑστιερῳδήν* Bergk, *ὑστιερωδήν V*³, *ὑστιερῶδην V*⁴, *ὑστιρεωδήν M*, *υστιρεωδήν P*; *ὑστέραν ᾠδήν* Tzetzes II p. 122, 2 | 28 *περικλειοντας P* | 29 *ισελθειν P* | 30 *στροφὴν MP V*² et Tzetzes II, *στροφεὺς V*⁴; exspectes *ᾠδήν*.

Magis, quam par est, neglectum a philologis hodie quoque iacet ingens „Georgii Vallae Placentini viri clariss. de expetendis et fugiendis rebus opus“, cui quominus Georgius Valla extremam manum imponeret, cum mors anno 1499 obstitisset, Iuannes Petrus Valla, Georgii filius, anno 1501 opus patris duobus voluminibus Venetiis apud Aldum edidit. Insunt in undequinquaginta illis, ex quibus constat, libris[13]) sive septem hebdomadibus non pauca insipida ac futtilia, nec tamen desunt exquisitae doctrinae reliquiae ex Graecis et Romanis scriptoribus haustae, atque aliquot ex illis libris Graecis, quos legerat atque in usum suum converterat Georgius Valla, multo posteriore demum tempore in lucem emissi sunt. Ex his quae maxime memorabilia videntur, aliis locis, ubi occasio dabitur, proferam. Nunc unum commemorabo, quod vix credibile nec tamen ideo minus verum est, de „scholio Plautino“ quod dicitur. Romae igitur in Collegii Romani codice Plautino 4. C. 39 saec. XV invenit Fridericus Osann „scholion Plautinum“ (id est excerpta latina ex Ioannis Tzetzae Prolegomenis in Aristophanem), cuius particulae editae sunt in Hermae volumine XXXI (a. 1828) p. 212 et in Augusti Meineke „Quaestionum scenicarum“ specimine III (Berolini a. 1830) p. 3; deinde totum „scholion Plautinum“ anno 1837 descripsit Fridericus Ritschl et ab ipso hoc „scholio“ profectus librum praeclarum composuit „Die alexandrinischen bibliotheken unter den ersten Ptolemaeern und die sammlung der homerischen gedichte durch Pisistratus, nach anleitung eines plautinischen scholions“ (Vratislaviae a. 1838). Sane per longum temporis spatium ignota philologis iacuerant ea quae „scholio Plautino“ continentur; attamen iam anno 1501 in Georgii Vallae Expetendorum ac Fugiendorum libri XXXVIII, qui est „de poetica“, capite secundo typis expressa erant pleraque eorum, quae in „scholio Plautino“ enarrantur. Valla enim codice aliquo graeco duorum illorum, quos supra denuo edidi, commentariorum de comoedia usus prioris commentarii paragraphos 2—10 et

13) Conspectum eorum, quae Georgii Vallae opere continentur, repetivit Antonius Augustus Renouard „Annales de l'imprimerie des Alde“ ed. tert. (Parisiis 1834) p. 30 sq. Conf. etiam Ambrosium Firmin-Didot „Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise“ (Parisiis 1875) p. 176 sq. — Eorum Vallae librorum, quibus de grammatica agitur, raro fit mentio apud eos, qui linguae latinae leges exploraverunt; honoris causa Georgius Valla nominatur inter eos, quorum opera „coepit lingua Latina mirum in modum instaurari“, a Despauterio in „artis versificatoriae“ initio.

posterioris commentarii paragraphos 19—25 et 33 capiti secundo libri XXXVIII, paragraphum 28 capiti tertiu (medio), paragraphos 29—32 et 34—39 initio capitis sexti inseruit latine factas et suis vel aliunde depromptis doctrinae frustulis conspersas. Quo copice graeco usus sit Valla, certo dici nequit; sed quoniam in Anecd. Var. I p. 255 docui codicem illum Mutinensem III C 14 (nobis *M*) chartaceum saec. XV miscellaneum olim Georgii Vallae fuisse, hoc ipso codice eum usum esse veri simile est. Insunt in eo cum alia tum scholia in Euripidis Hecubam Orestem Phoenissas, scholia in Aristophanis Plutum Nubes Ranas, commentarii illi duo de comoedia (aliis manibus scripti), commentarius metricus (alia manu scriptus) „*περὶ μέτρων ὧν ἐχρήσατο εὐριπίδης ἐν ἑκάβῃ*“, item eiusdem generis scholia metrica in Orestem et Phoenissas atque in Plutum Nubes Ranas; sequuntur scholia in Homeri Odysseam et Iliadem; denique varia excerpta grammatica [14]). Quo tempore Valla Expetendorum ac Fugiendorum librum XXXVIII, qui est „de poetica“, conscripserit, certo dici potest. Nam cum a Valla Terentiani Mauri versus aliquot excitentur, cuius scriptoris libros constat anno 1493 Bobii inventos et anno 1497 a Georgio Galbiato „pridie Nunis Februarii“ primum editus esse, apparet librum illum „de poetica“ a Valla intra annos 1497 et 1499 absolutum esse. Accedit, quod Valla, quotienscumque in libro XXXVIII Hephaestionis verba commemorat, non ipsa Hephaestionei enchiridii verba latine reddit, sed excerpta illa ex enchiridio, quae in Aristophanis editione Aldina anno 1498 (fol. 3) edita sunt hoc insignita titulo: *ἐκ τοῦ ἐγχειριδίου Ἡφαιστίωνος, ἐπιτομὴ τῶν ἐννέα μέτρων.* Verum iam anno 1486 praesto fuisse Vallae commentarios illos graecos de comoedia infra (p. 22) docebo.

Verba graeca horum commentariorum de comoedia Valla non pauca perperam interpretatus est. Ne quid tamen omisisse videar, ad fidem editionis anno 1501 curatae ea omnia excerpam ex Vallae libro XXXVIII, quae ex illis commentariis ducta sunt; plurima

14) In his (in quinque foliis) notissima illa excerpta de poetarum differentia (inc.: *Ὅτι οἱ κατ' ἐξοχὴν λεγόμενοι ποιηταὶ τέσσαρα τινὰ γνωρίσματα ἔχουσι· στίχον ἡρωϊκὸν μῦθον ἀλληγορικὸν ἱστορίαν παλαιὰν, καὶ ποιὰν λέξιν. ἐγένοντο δὲ πέντε ὀνομαστοὶ· πανύασις. πεισανδρος. ἀντίμαχος. ὅμηρος καὶ ἡσίοδος. — ὅτι τῶν λυρικῶν γνωρίσματα τάδε. ποικίλοις χρῆσθαι μέτροις. πρὸς λύραν ἄδεσθαι τὰ τούτων μέλη. ὧν ὁ χορὸς συνέστηκεν ἐκ πεντήκοντα ἀνδρῶν κυκλικῶς ἑστώτων, ἀδόντων τὰ τούτων ποιήματα. ταῦτα δὲ ἦσαν ἔπαινοι τῶν νικησάντων ἐν ταῖς ἐπισήμοις ἑορταῖς* etc.).

eorum, quae ipse Valla adiecit, hoc uncinorum genere saepsi: []; interpunctionem et orthographiam editionis Aldinae fere servavi, nisi quod paucis locis pro minusculis litteris maiusculas substitui. Quae ipse inserui, hoc genere uncinorum saepiam: < >.

Itaque in capite 2 insunt prioris commentarii graeci paragraphi 2—10 et posterioris commentarii graeci paragraphi 19—25 et 33 hoc modo conceptae:

<= § 2> *Quondam* [*igitur sedatis bellis cum Athenienses ad pacatiorem uitam se transtulissent, domestice aduersum inopes diuitum insurrexerunt iniuriae,*] *ex agro* [*igitur*] *Atheniensi a diuitibus rustici* [*saepius*] *affecti iniuria in urbem sese receperunt,* [*cum*]*que* [*coram interdiu querendo malis suis suppetias occurrere non possent*] *noctu* [*per urbem ciues nominatim compellando*] *cunctis silentibus uicos* [*urbis omnes*] *obeundo quae paterentur aperiebant diuitum iniurias,* [*et nequissime facta,*] *dictaque proferebant, in hanc ferme speciem* [*nominando ciuem, qui tam grauiter deliqueret* <sic>.] *hic qualis quamque modestus ergo* [*suos clientes suosque*] *colonos cognoscite.* [*inde regerendo maledicta ac malefacta illorum detegebant.*] *haec cum* [*saepe*] *uicini* [*dici*] *audiissent, quod noctu acceperant postridie inter se inuicem colloquebantur,* <§ 3> *inde uitio* [*non mediocri*] *dabatur quibus ea contumelia obiectabatur, inde causa fuit multis* [*,iam per urbem insignibus*], *ut suis* [*in agricolas*] *iniuriis modum inuenirent* [*sibique ab inferendis moderarentur contumeliis*], *pudore*[*que*] *offusi* [*a proposito reuocarentur. in alios autem ut animaduerteretur qui ne ita quidem a maleficio cessabant*]. *ciuitas conquiri iussit agricolas. inuentosque in theatrum prodire compulit,* [*et quae noctu proclamassent audacter dicere*]. <= § 4> *at rustici id palam facere ueriti facie illita faece ipsa ingrediebantur spectacula,* [*adeo ut in consuetudinem postea peruenerit uerni temporis praecipueque bacchanalium commodo ubi*] *conuictis qui conuicia faciebant ab huiusmodi iniuriis aliquando cessatum est.* < = § 5> *at quoniam hic lusus* [*cum grauitate coniunctus*] *placuit, admonuit ut qui ingenio praestarent, ciuitas,* [*de eiusmodi rebus carmina*] *quo res gravis aliquid plausus haberet pangerentur, ut libere, atque impune aduersum omne hominum genus loquerentur*[*, nec non bene facta, dictaque memorarent*]. <= § 6> *primus itaque* [*memoratu dignus*] *Susarion uersibus* [*iambicis*] *comoediam edidisse perhibetur. cuius sane poemata exciderunt. at referuntur*

uersus iambici tres tantum trimetri ad eius reparandam memoriam[, quos subiiciendos nos quoque putauimus, sunt autem hi].

Ἀκούετε λέξιν Σουσαρίων λέγει τάδε
κακὸν γυναῖκες, ἀλλ' ὅμως ὦ δημόται
οὐκ ἔστιν <sic> οἰκεῖν οἰκίαν ἄνευ κακοῦ.

<= § 7> Hinc sumpto comoediarum exordio ad consimilia perscribenda numerosa [paulatim aucta] confluxit multitudo. quae flagiciosos homines, et contumeliosos a tetris deter<r>eret facinoribus, prodessentque rei publicae. <= § 8> at mox erupit iniquitas, ac ut fere solet, mala [de fonte alio] coeperunt emergere passim deinde serpere, bonaque succumbere atque interstingui [factiosis tyrannisque conualescentibus]. itaque nec multo post diuites et magistratum agentes in comoediis nominari quemquam nisi humilem, aut si modo sinerent opibus insignem exterum non ciuem, uetuerunt, [quod et Horatius significauit inquiens. <sequuntur Horatii epist. II 1 versus 145—155>. *Et in arte poetica* (sequuntur Horatii art. poet. versus 275—284>. *Horatiana igitur sententia tragoedia primo, post successit comoedia. non ita quidem memoriae prodiderunt Graeci. sed poema commune esse uoluerunt primo quod et tragoediae et comoediae et satyrae complecteretur materiam et passim omnes incesseret iude separatim tragoedia reges exteros ac omnino opulentos descripsit de fortuna lapsos quoquo modo. et comoedia uiles meretriculas, seruulos et non magnae authoritatis alios, satyra rusticos.] Primum [itaque] edictum poetis est ne nominatim quemquam incesserent. et perinde tauquam per [syrpos ac] aenigmata, et [denique] minime palam a comicis correpti [contumeliosi] sunt homines. at [ne hoc quidem contenti diuites] largius profusa uitiorum licentia, ne quidem syrpis et occultis uersibus scribi poemata uoluerunt atque ideo poetae, aut in [diuites] exteros, aut in pauperes [omnes et uiles] licenter [sua pro libidine] loquerentur. ita ut [ciues suos] diuites ne quidem per nebulam a<t>tingerent. <= § 9> proinde trinam nacta est comoedia differentiam. una siquidem antiqua dicta est, quae prima palam arguebat, media quae per aenygmata. noua quae in exteros aut seruos ac inopes inuecta est, fuit igitur priscae comoediae artifex [et poeta] insignis Aristophanes, necnon Eupolis, et Cratinus, mediae uero Plato non ille philosophus. tertiae uero Menander, <= § 10> a uicis in quibus coacti haec canebant dicta comoedia est, aut quod somni*

tempore id enim κῶμα [15]*) ualet haec canentes memorarent.* <= § 19> *[illud subinde hic nequidem uidetur omittendum quanta priscis uiris ad conseruandos clarorum authorum libros, et scaenicas representationes agendas cura habita fuerit, eaque Ptolemaeo Philadelphó praecipua]. Alexander siquidem Aetolus et Lycophron Chalcidensis a Ptolemaeo quem diximus exhortati scaenicos libros erexerunt. Lycophron quidem comoedias. Alexander autem tragoedias, et praeterea satyricas fabulas.* <= § 20> *Ptolemaeus nanque, utpote philologiae studiosissimus per Demetrium Phalerea, aliosque facundos uiros regalibus adhibitis sumptibus undique libros Alexandriam curauit comportandos, quos in binas distribuit bibliothecas. quorum exteriores fuisse traduntur numero quadraginta duo milia octingenti. interiores autem mixtorum librorum quadragies dena milia. simplicium porro nouies dena milia. [licet Aulus Gelius in Atticis noctibus* <VII 17, 3> *septingenta milia fuisse tradiderit]. Quorum tabulas Calimachus exscripsit.* <= § 21> *Eratostheni uero, qui per id tempus floruit a rege libros obseruandi munus iniunctum est. Qui non Graecorum modo fuere, sed cunctarum [fere] nationum delectis ex unaquaque natione sapientibus et eruditis uiris, sicut Graecis et Hebraeis qui Hebraeam, Graecamque linguam percallerent, ac ut multa ex uariis nationibus in Graecam linguam conuersa sunt uolumina. ita a septuaginta interpretibus Hebraea translata sunt. Scaenica porro Alexander ut diximus et Lycophron celebrarunt.* <= § 22> *poetica primum Zenodotus, postremo Aristarchus emendarunt. quamquam Homericos libros [praesertim Iliada et Odyseam] septuaginta duo grammatici praescribente Pisistrato Atheniensium tyranno ante id tempus dispersos collegerunt, atque ita digesserunt[, ut nunc habentur]. praecipui tamen inter eos fuere Aristarchus et Zenodotus. Sunt etiam qui hanc praecipuam curam asserant a Pisistrato concreditam quatuor. Orpheo Crotoniatae, Zophyro Eracleoti, Onomacrito Atheniensi, et Epitoncylo* <sic>*[, eos Zenodotum et Aristarchum Ptolemaeo obtulisse].* <= § 23> *denique haec omnia scaenica, atque poetica praecipui interpretati sunt Didymus, Tryphon. Apollonius. Herodianus. Ptolemaeus. Ascalonites. et philosophi Porphyrius. Plutarchus. Proclus. et praecunctis Aristoteles.* <= § 24> *ne illud quidem omittendum primam comoe-*

15) Quoniam codex *M* non *κῶμα* habet sed *κῶμος*, non ipso codice *M* sed alio codice graeco usum esse Vallam erunt qui suspicentur.

diam cuius dicacia passim in omnes uerba fuere ad Eupolidem usque peruenisse. Verum postea quam is [*in comoedia quae ab eo inscripta fuit baptae*[16])] *Alcibiadem perstrinxit, qui per id tempus* [*Atheniensium*] *ductabat exercitum et ad bellum accinctus expeditusque erat nauali pugnaturus certamine* [*a maledicentia cessatum est*]. *Mandauit* [*siquidem*] *militibus Alcibiades ut comprehensum Eupolidem ad se sublimem raperent, quem ut quidam ferunt in pelagus praecipitem agentes necarunt, ut autem quidam tradunt uinctum atque attractum ad se Alcibiades ita allocutus est, madefacito tu quidem* [*obiter*] *me* [*Eupoli*] *in pulpitis ac scaeuis, dum tu salsa aqua obruare. inde in mare deiecit praecipitem, ut tamen diu iactatus inter fluctus non sit extinctus. ac tum demum Alcibiadem edixisse etiam reipublicae edicto interminatum ne quis uisi per nubem quenquam in comoedia* [*Atheniensem*] *iucesseret.* <= § 25> *tum Eupolidem. et Crathinum. et Pherecratem. et Platonem* [*illum poetam*] *et Aristophanem tecta ridicula* [*in quemuis*] *pertemptasse. idque secundum comoediarum genus appellatum. quod tamdiu factum quoad ne obscure quidem perstringi quenquam ciuem uoluere. nam post in humiles et abiectos, aut* [*cuiuscunque generis*] *exteros* [*ut iam dictum est*] *conuersi sunt. Quod sane tertium comoediae genus fuit a Menandro et Philemone celebratum.* [*quod ad oblectandum populum in theatris agebatur, referebaturque*]. <= § 33> [*nam*] *uerno* [*fere*] *tempore ingentibus impendiis scaena sternebatur. ternisque contignatis aedificiis uariae exornabatur, uelis candicantibus, nigrantibusque, ac uiridentibus* <sic>*nec non coriis resonantibus. stridenti*

16) Aptissimum hoc additamentum Georgius Valla non ex posterioris commentarii de comoedia codice integriore aut ex Platonio *περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν* (vers. 25 ed. Duebner), qui Platonii libellus anno 1498 typis expressus est in Aristophanis editione Aldina, aut ex Themistio (orat. VIII p 110[b]) deprompsit (conf. scriptorum locos enumeratos ab Aenea Piccolomini „Sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle, Euripide, Cratino, Eupoli" Pisis 1883 p. 29, ubi omissa sunt Ioannis Tzetzae scholiorum in Aristophanem Prolegomena priora), sed ex scholio in Iuvenal. II 92. Iuvenalis enim satiras Georgius Valla iam anno 1486 Venetiis ediderat et ad interpretandum Iuvenalis locum commentario illo graeco, quem edimus, de comoedia ita usus erat, ut scholiastae in Iuvenalem verbis haec adderet libere ex graecis latine facta: *ob quam* (scil. comoediam) *Alcibiades quem praecipue perstrinxerat necuit ipsum in mare praecipitando dicens: ut tu me in theatris madefecisti, nunc ego te in mari madefaciam*; de cuius additamenti origine parum recte iudicavit Philippus Buttmann Mythol. II p. 165 sq.

igue. fodinis intra terram et sub terra, et aquarum exceptionibus maris instar, inferni, fulgurum, et fulminum, terrae, noctis, caeli, d<i>ei et talium prorsus omnium. inerant quoque non exigua atria, elaborata, fornicesque uiarum instar. per sinistrum igitur fornicem procedebant, tanquam ex ciuitate, urbeque iter facientes, aut in agros, aut [ab eis] ad spectacula. sin ad urbem tanquam ex spectaculis, aut ab agro. per dextrum latus, ac huiusmodi scaenae fuit ornamentum[, et tales scaenicae representationes].

In medio capite 3 Valla commentarii graeci de comoedia paragraphum 28 collocavit his verbis conceptam: [*illud prius commoneamus, quod ut*] *tragoediae quidem finis uitam soluit, comoediae ipsam obfirmat. satyrae histrionicis lusibus mulcet. ita lyrici ac cyclici et dithyrambici pugiles in certaminibus uictores laudibus exornant, aut Bacchum, aut quod uis tale illorum numen celebrant.*

Denique capitis 6 *initium* fecit Valla a commentarii graeci de comoedia paragraphis 29—32 et 34—39, quas hoc modo vertit: <= § 29> *Existimarunt, ac ita prodiderunt Dionysius. Crates, et Euclides comoediae partes esse quatuor. prologum. chori melos. episodium, et exhodum. Ac prologus quidem ad ingressum usque chori est. At quae cum ingressu chori locutio. locutio <sic> chori melos appellatur. Episodon <sic> porro est melos <sic> inter cantus, et chororum binorum locutiones. Exhodus est ad chori finem locutio.* <= § 30> *Parabasis partes sunt septem. septies siquidem chorus saltabat, cum in orchestram peruenerat, huncque accessum logion appellabant. Prima igitur saltatio comation dicebatur. Secunda parabasis cum genere aequinoce nominata. Siquidem haec uniuersa figura, quae septies conuertebatur, parabasis est appellata. Tertia lougum dicta. Quarta oda, aut strophe. Quinta diuerbium. Sexta antode, et antistrophos. Septima antepirrhima.* <= § 31> *Ingressus igitur in orchestram chorus carminibus nonnullis cum histrionibus proloquebatur, ac ad scaenam spectabat comoediae. Quod si tamquam ex urbe se ad theatrum recipiebat ad sinistrum ascendebat fornicem, sin tanquam ab agro ad dextrum. Quadrangulatus porro chorus ad solos spectandos histriones se conuertebat, abeuntibus inde histrionibus in utramque populi partem spectans tetrametros [fere] sexdecim uersus anapaesticos referebat, idque strophe dicebatur, deinde alios quoque tales proferebat, dicebaturque antistrophe, quae sane utraque dixere ueteres diuerbia. Totus porro chori ac-*

cessus parabasis nominabatur. <= § 32> *At diuerbium ipsum quinque significat, ut tamen sua quadam peculiari si<gni>ficatione strophen, et antistrophen notet, et oden, et antoden. Siquidem strophe ode est. antistrophe autem antode.* <= § 34> *Omnium commendatio. Sunt* <sic> *personae histrionum, quae tragicis quidem, et satyricis sexdecim fuere. Comicis uero uiginti et quatuor. Quae histrionicae personae trium scaenicorum poematum, cum ad unum quasi corpus coibant, quicquam acturae chorum faciebant.* <= § 35> *Dirimebatur porro in partes binas chorus, quae semichoria uocitabantur. Abusiue etiam singulae* [*aliquando*] *chorus dictae, ubi ad singulos perueniebant iam histrionum nomen habebant, quod una uoce comprehendi chorus, et semichoria non potuerint. Distribuuntur porro haec singulatim accepta nomina in praefacientes* <sic>. *in nuntios, et internuntios, et speculatores, et obseruatores, et heroas, et deos, ac alia id genus multa.* <= § 36> *Proinde totus huiusmodi personarum coetus, qui et chorus dicitur orchestram ingressus. quam logion quoque uocauere, nominabatur iseleusis. isodus. epelysis, epibasis.parodus, et parabasis. Iseleusis ingredieus transibat in orchestram ad histriones contionatus scaenam spectando. Exeuntibus porro histrionibus ad populi partem conuersio dextrorsum fiebat, aut leuorsum, inde ad alteram, ac in utramque partem aliquid loquebatur, exin canebatur tumque actus terminabatur.* [*Quinque enim, ut iam dictum actus habebat comoedia, hoc est quinquies dicebatur inquit Asconius* <Pseudo-Ascon. in Cic. divin. p. 119> *in scaena. nam persona primarum partium erat, quae saepius actu regrediebatur. secundarum. quae minus. Terentius* <Phorm. 27>. *Quia primas partes, qui aget, is erit Phormio*]. *Hae igitur erant in agendo quatuor fabulae partes. parabasis inquam strophe.* [*antistrophe, siue*] *antistrophos, et exhodus, atque hae erant, quae agebantur,* <= § 37> *quae porro sermone ferebantur partes quatuor erant, pro parabasi, hoc est prima basi prologus. Pro strophe, et antistrophe. ode, et antode, aut diuerbium, et antipirrhema. pro exhodo ode, et emittendi uerbum* [,*quod est plaudite*]. *Haec demum quatuor fuerunt agendi, et totidem dicendi dramaticorum poematum partes.* [*Diomedes* <p. 491 ed. Keil> *membra comoediarum inquit tria sunt. diuerbium. canticum. chorus. inde subiungit, diuerbia sunt partes comoediarum, in quibus diuersorum personae uersantur. Personae autem diuerbiorum, aut duae, aut tres, aut raro quatuor esse debent.*

Vltra augere numerum non licet. In canticis autem unam tantum esse oportet personam, aut si duae fuerint ita debent esse, ut ex occulto una audiat, nec loquatur, sed secum si opus fuerit uerba faciat. In choris uero numerus personarum definitus non est. Quippe, quod iunctim omnes loqui debent, quasi uoce confusa, et concentum in unam personam reformantes. Latinae igitur comoediae chorum non habent, sed duobus tantum membris constant diuerbio, et cantico, et alibi agi fabula non referri ab actoribus dicitur, ideo Horatius <art. poet. 179>. *Aut agitur res in scaenis, aut acta refertur. Dramaticae tres solae personae agunt, ideoque Horatius* <art. poet. 192>, *Nec quarta loqui persona laboret, quia quarta semper muta*]. <= § 38> *Lyricorum scriptorum tres erant partes. strophe. antistrophe, et exhodus, aut exeleusis, et eaedem agendi. nam loquendi fuere, ode. antode. et epodos. Antode igitur, et ode aequales numero uersus habuerunt, et eisdem carminibus utraque utebatur. Epodos uero ab illis differebat tam numero, quam qualitate*[, *ut ex Pindari quatuor agonibus facile est uidere*], *quod si epodos numero illis adaequetur, non tamen etiam qualitate erit par.* <= § 39> *Pronuntiabant autem etiam lyrici in utranque populi partem spectantes. Primum quidem oden, deinde antoden, postea epodon, qui postremus cantus, atque conclusio in preces ipsorum frequentissime colligebatur. Exordium his nullum erat certum, ut ne illis quidem, quod una in theatrum ingrederentur, et una ad populum se conuerterent, simulque strophen, et exordium habuere.*

Commemoravi supra identidem commentariolos de comoedia in Aristophanis codice Veneto 474 saec. XII servatos; cuius codicis prolegomena quibus commentariolis constent, docet Conrados Zacher [17]) in Philolog. XLI p. 20. Inter quos cum duae Aristophanis vitae sint aliis commentariolis inter se diremptae, verisimile est eum, qui librum Venetum aut exemplum, ex quo is transscriptus est, exaravit, ex duobus vel pluribus codicibus prolegomena conquisivisse. In uno illorum codicum videntur infuisse ea Aristophanis vita, quae XII est in editione Duebneriana, et commentarioli V. VI. VII.

Appendicis loco addam lectiones codicum Parisini 2720 saec. XV (fol. 87^{r} inf. et 87^{v} init.) et Parisini 1773 saec. XV (fol.

17) C. Zacher benignissime mecum communicavit nonnullas codicis Vrbinatis 141 lectiones, quas supra p. 9 sq. commemoravi.

106[v]), ex quibus Cramer Anecd. Paris. I (p. 19 vers. 5—19 et p. 19 vers. 24—p. 20 vers. 10) edidit duos commentariolos ad urtem tragicam pertinentes. Vtrumque codicem a me rogatus nuper denuo contulit Leopoldus Cohn. Atque in priore quidem commentariolo codex Parisinus 2720 (in quo omissa sunt iota subscripta) haec habet, de quibus parum recte rettulit Cramer: p. 19, 6 *περιάκτιους* an *περιάκτους* (sic recte Iulius Sommerbrodt „Scaenica" Berolini 1876 p. 124 et 134) incertum | 7 *ἐξώστρας* | 9—10 *σύρματα* | 11 *καὶ τὸν ὑποκριτήν* | 12 *ἐστὶ* | 18 (in Aristophanis fragmento 581 ed. Kock) *κεκραμμένον*. In posteriore autem commentariolo (qui editus est etiam a Gaisfordio in Hephaestionis editionis alterae I p. 131) codex Parisinus 1773 (nobis P^1), qui non paucis locis correctorem (P^2) expertus est, habet: p. 19, 25 *ὑπορχήματα* P^1 (atque *ὑπόρχημα* legitur p. 20, 7), *ὑπερμαχητικὸς* corrigendo effecit P^2 (voluit P^2 corrigere ut videtur *ὑπορχηματικὸς*) | 26 *εἰρμὸς* (Bast coniecit *εἰρημένος*) | 27 *δηλ̃* P^1, *δῆλος* P^2 | 27 post *δὲ* P^2 addidit *ἐστὶν* | p. 20, 2 (in Euripidis fragmento 75) *ἔμολ'* P^1, *ἔμολεν* P^2 | 7 (cf. Crameri not. 5) *χορηγὸς*] *χορὸς* ut videtur P per scripturae compendium | 7 *ἄδοντες* (pro *ᾄδοντες*) | 8 *ἀμοιβαῖος* P^1 (conf. p. 19, 25), *ἀμοιβαῖον* P^2 | 9 *εἰς*] *εἷς* spiritu et accentu a P^2 factis (Bast coniecit *εἷς εἷς*). Ceterum P^2 alio quidem atramento atque P^1 usum esse, attamen manum P^2 tam similem esse manui P^1, ut idem fortasse amanuensis variis temporibus scribens et scripta corrigens agnoscendus sit, addit L. Cohn.

Vratislaviae. *Guil. Studemund.*

Tac. Dialog. de or. c. 10.

Halm[4] giebt: quando enim rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat? nedum ut per tot provincias innotescat. quotus quisque, cum ex Hispania vel Asia, ne quid de Gallis nostris loquar, in urbem venit, Saleium Bassum requirit? atque adeo si quis requirit, ut semel vidit, transit et contentus est, ut si picturam aliquam vel statuam vidisset. Ob antiquam statt aliquam zu lesen ist, lasse ich dahingestellt; für sicher halte ich die verderbnis des transit et contentus est aus transisse contentus est. Vgl. c. 18 hoc interim probasse contentus sum. c. 26 detrectasse contentus. c. 23 significasse contentus.

München. *Th. Stangl.*

II.

PSEUDO-PLUTARCHUS DE METRO HEROICO.

Pseudo-Plutarchi de metris capita duo primum edidit Villoison ex codice Parisino 1955 (nobis *C*) membranaceo saeculi XII, de quo codice conferas Meloti Catalogum codicum mss. bibliothecae Regiae tom. II p. 424 sq. Continet is codex varia Plutarchi scripta philosopha. In mediis his scriptis leguntur inde a folio 136^{r} eadem manu, qua genuini Plutarchi libri, scripta capita illa duo ad versum heroum spectantia, quae propter Plutarcheorum librorum viciniam ipsi Plutarcho ab homiuibus doctis perperam adscripta sunt. In codice *C* cummentario metrico nulla praemissa est inscriptio praeter hanc rubram, quae ad prioris capitis paragraphum primam solam pertinet: *ΠΕΡΙ ΔΙΑΦΟΡΩΝ ΤΟΥ̃ ΗΡΩΪΚΟΥ̃ ΜΕΤΡΟΥ*[1]). Itaque neque *Πλουτάρχου* nomen ibi legitur neque *Περὶ μέτρων*. Quoniam Villoisonianus verborum contextus multis mendis inquinatus est, Leopoldum Cohn collegam meum precibus adii, ut codicem *C* Parisiis denuo in meum usum conferret. Quo negotio ita functus est vir doctissimus, ut nihil iam dubitationis de codicis *C* lectione remaneat.

Ex codice aliquo a *C* diverso et partim meliore partim deteriore eadem haec Pseudo-Plutarchi capita de versu heroo hausit Pseudo-Hephaestin, cuius paragraphi 13—17 paene ad verbum cum Pseudo-Plutarcho consentiunt. Edidit[2]) autem Pseudo-Hephaestionem

1) Item minio scriptae sunt inscriptiones paragraphorum 3. 4. 5.

2) Usus est Henricus zur Jacobsmuehlen ad Pseudo-Hephaestionem edendum apparatu critico, quem ego liberalissima Guilelmi Hoerschelmanu amici carissimi opera adiutus olim collegeram. Integrum Pseudo Hephaestionem primum anno 1866 ex codice Monacensi 536 (nobis M) saec. XV - XVI descripseram; cuius apographi lectiones accuratissime adscripsit H. zur Jacobsmuehlen in adnotatione critica Pseudo-Hephaestionis verbis subiecta; pauca tamen aut omisit aut propter litterarum mearum deformitatem non recte intellexit. Itaque collato denuo codice M (in quo omissa sunt omnia iota subscripta) cum edi-

diligentissime Henricus zur Jacobsmuehlen Bremensis (Argentorati 1886 in Dissertatiouum Philologicarum Argentoratensium volumiue

tione ab H. zur Jacobsmuehlen curata haec corrigenda esse vidi: p. **23** not. 28 scribe: *δὲ εἶσιν* MV | not. 42 dele signum interrogationis | nota 66 delenda est | p. **24**, 4—5 verbi *ἐπισημῆζεται* littera tertia *η* ex *ε* a M[1] (i. e. a manu prima; omnes enim, quae in M comparent, correctiones ipsi primae manui debeutur) correcta est | p. **24**, 13 ab *εὖ ποιῶν* (non a *καὶ τῆς*) incipit fol. 111[r] M | not. 103 scribe: pro verbis *καὶ τῆς* M habet *καὶ τῆς δὲ* | not. 108 scribe: *τοὺς τε* PMDS, *τοὺς τε* BV, | not. 109 *δύο* (recte) habet M | not. 111[a] dele signum interrogationis | uota 115 delenda est | p. **25**, 5 pro *κη'* in M potius $\overline{\eta\eta}$ videtur exstare | p. **25** not. 119 dele litteram M | not. 128 M cum P consentit | p. **25**, 19 a *τὰ* inc. fol 111[v] M | p. **26** not 168 *ἑκάστου* M | p. **27** in quadriangulo pedem *vv — —* continente M habet *ἀπελάσωνος* | in quadriangulo *— — v —* continente M omittit *τρίτος* | in quadriangulo *— —* continente (sub *σπονδεῖος*) in M additur *ἄτειος*, quae litterae desunt in quadriangulo *— — — —* continente | supra quadriangulum *v — — v* continens deest in M littera *σ* | in quadriangulis pedes *v — —* et *v — — —* et *— v — —* continentibus desunt haec tria syllabarum schemata in M | in quadriangulo *v — — —* continente M habet *ἐπίτρητος* (omisso *πρῶτος*) | in quadriangulo *— v — —* continente M habet *ἐπίτρητος* (omisso *δεύτερος*) | not. 188 M habet *ἀνάσπαστος* | not. 192 dele litteram M | not. 194 M habet *μιλοσσὸς* | not. 195 M habet *παλιμβάχειος* | not. 197 scribe: *μείζωνος* MBV | p. **29**, 3 *οὐχ'* M | p. **29**, 5 *τομῆς* (*ο* ex *ὁ* facto) M[1] | not. 218 scribe: *οἳ* PMVS | p. **30**, not. 255 et 266 $\overline{\iota\varsigma}'$ M | not. 256 $\overline{\eta}'$ M not. 265 $\overline{\eta}$ MD | not. 288 *βραχεῖα* PM | p. **31** not. 300 *ταῦτα* cum accentu gravi supra ultimam litteram deleto M | not. 323 $\overline{\varepsilon}'$ M | not. 334 dele litteram M | p. **33**, 16 *τοπαλαιὸν* (sic) M | p. **38** not. 5 *βραχεῖας* M | p. **39** not. 20 $\overline{\eta}$*χρονος* M | p. **41** not. 1 *τῷ δ'* PM | not. 6 *νῆας* PM | p. **42** not. 21 *δὲ οἱ* PM | p. **44** not. 6 *ῥὰ* PM, *ῥα* Q | not. 20 lacunam 18 litterarum habet M | p. **45** not. 21 *χλιμαχοτὰν* M | p. **47**, 3 *ἔκ*] *ἔκ* M | p. **48** § 7[c] not. 2 dele litteram M | p. **50** § 10 not. 3 M habet $\overline{\delta}$ | p. **51** not. 16 dele signum interrogationis | not. 21 scribe: *ἔρρηξε* P praecedente lacuna 18 litterarum, *ἔρρηξα* M praecedente lacuna 14 litterarum; | p. **52** not. 27 *ἴχον* M | p. **54** not. 9 dele signum interrogationis | p. **58** not. 5 *ξυβλήτ'* M | not. 19 scribe *μαλαχοειδής* etc. | not. 27 M consentit cum P | p. **60** not. 11 M habet *ἀπερεισιά* etc. | p. **61** not. 16 *τι* P, *τι* MQ | not 25 *ὅ πέρ ἐστιν* PM | p. **62** not. 11 $\overline{\nu}$*όστου* M, | p. **64** not. 14 M consentit cum P | p. **65** not. 4 *ἁπλοῦς* ex *ἁπλοὺς* factum M | not. 9 $\overline{\delta^{\varepsilon}\varsigma}'$ M | not. 12 $\overline{\iota\varsigma}'$ M, | not. 13 $\overline{\lambda\beta}'$ M | not. 14 *ἑξασύλλαβοι* $\overline{\xi\delta}'$ M | not. 41 *ἐχρονος* PM (idem M habet p. **65** not. 54. 59. 65) | p. **66** not. 49 $\overline{\iota\varsigma}$ PM | not. 73 $\overline{\upsilon\,\upsilon}$ M | not. 76 *ἑχρονος* M (item not. 80) | not. 90 *ἓχρονος* M (item not. 92) | p. **67** not. 110 $\overline{\delta}'\omega\nu$ M | § 21[a] not. 7 *ἐπεὶ καὶ* M | p. **68**, 19 *ἰάμβον* M | § 22[a] not. 4 *ἐνσπεφᾰ'νου ᾰ̓νθεᾰ̓* M | not. 5 *δῡ́ειψᾰς. ᾰ̓γιῶν* M | p. **69** § 22[b] not. 5 M consentit cum P | § 23 dele notas 5 7. 10 | p. **70** not. 20 *χρεὼν* M | p. **71** § 24 not. 9 $\overline{\iota\varsigma}'$ M | p. **73**, 19 *πῶς* PM | not. 10 dele litteram M | p. **74** nota 21 delenda est | p. **81** not. 3 *μόνου* potius quam *μόνον* in M videtur esse | p. **82** not. 15 *ἓ* PME | not. 17 dele signum interrogationis | p. **83** § 43[b] not. 2 $\overline{\gamma}$ M | nota 7 delenda est | p. **84** not. 29 *ὅς* ex *ὡς* factum M | p. **85** not. 72 dele signum interrogationis | p. **86** not. 4 *κατὰ λογίζεται* M | p. **87** nota 1 delenda est | not. 15 *ἐπιδιφρωδιάδος*

X). Qui cum imperfecto illo Pseudo-Plutarchi exemplo Villoisoniano usus sit, ego totum commentarium ad codicis *C* fidem denuo ita edam, ut

PME | not. 28 τροπ̄ M cum compendii nota, qua nescio an τροπῆς significetur | p. **88**, 9 δὲ M sed δ ex corr. | p. **90** not. 24 ἡσιόδω M ita, ut ο ex ω factum sit | not. 28 κατὰ λογισμῶ M | p. **91** not. 39 σύνηζησις littera etc. M | nota 49 delenda est | p. **92**, 5 δευτέραν] β$^{α'}$ M | p. **94** § 33^{a} not. 4 μὲν ex μὲν ut videtur factum M | p. **95**, 2 M in marg. addit σημείωσαι | p. **96**, 6 παλιβάκχειον M | p. **99** not. 21 παρθένου cum accentu acuto supra ρ deleto M | not. 42 ὑποτε$^{τ'}$ (sic) M | p. **100** not. 3 in fine scribe: ἐπιπλοκήν. ὡς | not. 16 post „ex α" adde signum interrogationis | not. 19 εἰσὶ vel potius εἰσὶ M | p. **101** not. 29 ἕλιον PM.

P. **73** § 27 not. 1 H. zur Jacobsmuehlen pro codicum *PM* lectione ἢ ἀπὸ μηδὲν recepit emendationem, quam ego olim anno 1866, dum codicem *M* transscribo, adscripseram: *ποὺς μηδεὶς*. Qua quamquam tolerabilis sententia restituitur, dudum tamen intellexi Pseudo-Hephaestionis paragraphorum 26 et 27 simillimum commentariolum iam ex codice Saibantiano (nobis *S*; nunc Bodleiano Anct. T IV 9) editum esse a Gaisfordio in Hephaestionis editione altera tom. I p. 195 not. x ibique (non secus atque apud Eustathium in Homer. p. 740, 2) traditum esse κατὰ μηδὲν, unde profectus κατὰ μηδένα vel κατὰ μηδέν' correxit K. E. A. Schmidt „Beiträge zur geschichte der grammatik" (Halis 1859) p. 545 sq. Docui autem in Anecd. Var. I p. 89 sqq. codicem *S* transscriptum quidem esse ex ipso codice Veneto Marciano CCCCLXXXIII, attamen in Veneto post folium 63^{v} saeculo XVI vel XVII periisse septem folia (cf. Anecd. Var. I p. 166) eorumque foliorum apographum feliciter servatum esse in *S* (fol. 53—fol. 60$_{r}$). Eorum, quae in *S* iude a fol. 53$_{r}$—fol. 60$_{r}$ servata sunt, hunc conspectum dedit Guilelmus Hoerschelmann in Mus. Rhen. XXXVI p. 284 sq.: (*S* fol. 53) *περὶ πυρριχίου, περὶ τροχαίου, περὶ ἰάμβου, περὶ σπονδείου, περὶ δακτύλου* [id est Anecdotorum Chisianorum paragraphus 1^{a}, cf. Anecd. Var. I p. 205—207]. — *περὶ παθῶν τοῦ δακτυλικοῦ, τομαί.* [id est, ut videtur, commentariolus ille a Gaisfordio Heph. I p. 195 editus]. *στίχοι γραμματικοὶ* et *ῥητορικοί* [qui duo commentarioli nescio num editi sint] — (*S* fol. 54^{v}—60^{r}) *Ἐγράφη ἐκ παλαιοῦ βιβλίου περιέχοντος τὴν γραμματικὴν Διονυσίου* [cf. quae exposui in annal. philol. a. 1885 p. 750 sq.]: *Περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου* [= Anecd. Var. I p. 153 sq. § 1^{a}?], *ἑτέρως περὶ τοῦ ἰαμβικοῦ μέτρου* [= ib. § 1^{b}?], *περὶ χαρακτήρων τοῦ ἰαμβικοῦ* [= ib. p. 154 sq. § 1^{c}?], *περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* [= ib. p. 155 § 2^{a}?], *ἑτέρως περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* [= ib. p. 155 sq. § 2^{b}?], *περὶ τοῦ ἴσους* [= ib p. 156 § 2^{c}?], *περὶ τοῦ ἐλεγειακοῦ μέτρου* [= ib. § 3^{a}?], *ἑτέρως περὶ τοῦ ἡρωικοῦ* [scribe *ἐλεγειακοῦ*] *μέτρου* [=ib. p. 157 § 3^{b}?], *περὶ ἀναπαιστικείων* [= ib. § 4^{a}?], *ἑτέρως περὶ τῶν ἀναπαιστικείων* [= ib. p. 157 sq. § 4^{b} + 4^{c}?], *περὶ συνιζήσεως* [fortasse initio mutilum aeque atque in codice Ambrosiano Q 5 ord. sup. eiusque gemello Parisino 2881: conf. Anecd. Var. I p. 158. 169. 178 not. 43], *ὅπως γίνεται τὰ ἔπη χωλά* [= An. Var. I p. 158. 180—183 (capnt II)], *περὶ τῶν ἐν στίχοις παθῶν* [= ib. p. 158. 184]. *ἡρωδιανοῦ περὶ στίχων τῆς λέξεως* [= An. Var. I p. 158. 186—188]. *περὶ τομῶν* [= ib. p. 158 sq. nr. V ?]. *τοῦ αὐτοῦ περὶ ποδῶν ἑρμηνεία* [= ib. p. 160 nr. VI?], *Διονυσίου περὶ ποδῶν* [= ib. p. 160—162]. — (*S* fol. 60^{r}) *περὶ δακτυλικοῦ μέτρου* [qui commentariolus ubi editus sit, nescio].

Praeterea in Pseudo-Hephaestionis editione ab H. zur Jacobsmuehlen curata haec corrigenda sunt: p. **12** not. 1 quae] qui | p. **39**

ex Pseudo-Hephaestionis codicibus *P* (id est Parisino 2008 saec. XV—XVI) et *M* (id est Monacensi 536 saec. XV—XVI) adscribam lectionis discrepantiam. Ea verba, quae in uno codice *C* (non in *PM*) leguntur, his uncinis ( ) saepiam; ea, quae in solis codicibus *PM* [non in *C*] leguntur, his uncinis [ ]. Iota „subscripta" in *C* modo omissa sunt modo adscripta.

<CAPUT I>.

<§ 1 (= Ps.-Heph. § 13)>.

Περὶ (διαφορῶν τοῦ) ἡρωϊκοῦ μέτρου.

Τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου διαφοραί εἰσιν ἑπτά· καταληκτικόν, περιοδικόν, Σαπφικόν, βουκολικόν, ὑπόρυθμον, τέλειον, πολιτικόν.

καταληκτικόν ἐστι δύο δάκτυλοι καὶ σπονδεῖος [καὶ πάλιν δύο δάκτυλοι καὶ σπονδεῖος], οἷον

[ὣς φάτο δάκρυ χέων, τοῖ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ <A 357>.

περιοδικὸν δὲ δάκτυλος καὶ σπονδεῖος, οἷον]

οὐλομένην, ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν <A 2>.

Σαπφικόν ἐστι τὸ ἄρχον ἀπὸ σπονδείου καὶ λῆγον εἰς σπονδεῖον, οἷον

ἄλλοι μέν ῥα θεοί τε καὶ ἀνέρες ἱπποκορυσταί <B 1>.

βουκολικόν ἐστι τὸ μετὰ τρεῖς πόδας ἀπαρτίζον εἰς μέρος λόγου, οἷον

ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἱμᾶσι δέδεντο <K 475>.

ὑπόρυθμόν ἐστι τὸ καθ' ἕκαστον πόδα εἰς μέρος λόγου ἀπαρτίζον, οἷον

not. 18 schema syllabarum — — *υ* — omittit P | p. **40**, 21 class. | p. **80**, 19 *ἔχων*] emendandum videtur *ἔχον* | p. **83** not. 5 ad scripturam *λογαδικοῦ* cf. e. g. Tract. Harleian. p. 324, 29. 327, 20 et 25 etc. | p. **92** not. 1 P habet *μέτρον* | p. **101**. 4 pro *λέξεως* lege *λέξεων* (cum PME) | p. **101**, 27 scr.: recensendis | p. **103**, 21 emendandum est *τὸ γὰρ <οὐ> οὐ δύναται μακρὰν τὴν συλλαβὴν ποιεῖν.*

4 *διαφοραὶ εἰσὶν CPM* | *ἑπτά C*, *ζ̄ PM* | 5 *ἀπόρυθμον PM* | 7 *καταληκτικόν ἐστι PM* | 9 *ὡς M* | 11 hunc versum (omissis perperam versibus 9 et 10) in verborum contextu *C* quoque habet, sed recentior manus (saec. XIII - XIV, *C*²) induxit omnia huius versus 11 verba et in margine inferiore tamquam substituendum addidit versum Homericum *<A 1>* hunc: *μῆνιν ἄειδε θεὰ πηληϊάδεω ἀχιλῆος* 11 *ἄλγε' ἔθηκεν C*, *ἄλγ' ἔθηκε PM* | 12 ab hoc versu incipit folium 136ᵛ *C* | 12 *Σαπφικόν ἐστι*] *σαπφικὸν ἐστιν οἷον C*, *σαπφικὸν δὲ PM* | 14 *μὲν ῥὰ PM* | *βραχὺ βραχύ*
καὶ] *καὶ C* | *ἱπποκορυσταί C*, *ἱπποκορισταὶ P*, *ἱπποκορισταὶ M* | 15 *βουκολικὸν δὲ ἐστι PM* | *τέλος*
ἀπαρτίζον εἰς μέρος (sic) *C*, *ἀπαρτιζόμενον μέρος PM* |

ὕβριος εἵνεκα τῆσδε, σὺ δ' ἴσχεο, πείθεο δ' ἡμῖν <A 214>.
τέλειόν ἐστι τὸ ἔχον τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου, [οἷον]
πρὸς δ' ἐμὲ τὸν δύσιηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέησον <X 59>.
πολιτικόν (δέ) ἐστι τὸ ἄνευ πάθους ἢ τρόπου γινόμενον, οἷον
ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα <A 680>.

<ξ 2 (= Ps.-Heph. ξ 14)>.

Στίχος ἐστὶ τάξεως διαλεκτικῆς ἔμμετρον μέγεθος.
Εἴδη [δὲ] στίχων εἰσὶν ἐννέα· ἰσόχρονος, ἀπηρτισμένος, ἀκέφαλος, μείουρος, λαγαρός, τραχύς, μαλακοειδής, κακόφωνος, λογοειδής.
ἰσόχρονός ἐστιν ὁ καὶ τὰ μεγέθη τῶν συλλαβῶν καὶ τοὺς πόδας ἀπὸ πρώτου μέχρι (τοῦ) ἐσχάτου τοὺς αὐτοὺς ἔχων, οἷον
τῷ δ' ἐν Μεσσήνῃ ξυμβλήτην ἀλλήλοιιν <φ 15>.
ἀπηρτισμένος [ἐστὶν] ὁ τὴν δόξαν πᾶσαν ἔχων ἐν ἑαυτῷ, οἷον
ὣς εἰπὼν πυλέων ἐξέσσυτο φαίδιμος Ἕκτωρ <H 1>.
ἀκέφαλός ἐστιν ὁ ἀπὸ βραχείας ἀρχόμενος[, οἷον]
ἐπειδὴ νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο <Ψ 2>
(καὶ τὸ
ὃς ἤδη τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα <A 70>).
μείουρός ἐστιν ὁ τὴν παρατέλευτον βραχεῖαν ἔχων, οἷον
Τρῶες δ' ἐρρίγησαν, ὅπως ἴδον αἰόλον ὄφιν <M 208>·
(πυρρίχιος γάρ ἐστιν).
λαγαρός ἐστιν ὁ κατὰ τὴν μέσην συμφωνίαν τὴν σύνθεσιν μὴ σώζων[, οἷον]

17 *ποιμάστης PM* | *ἰμάσι C, ἰμάσσι PM* | *δέδοντο M* | 18 *ἀπόρυθμον ἐστὶ PM* | 18–19 *εἰς μέρος λόγου ἀπαρτίζον C, ἀπαρτίζον μέρος λόγου PM* | 2 *τέλειον ἐστὶ PM* | *τὰ ὀκτὼ C, ὅλα τὰ PM* | 3 *δέ με PM* | 4 *πολιτικόν ἐστι P, πολιτικὸν ἐστί M* | *τρόπου M, τρ̄ο P, τροπῆς C* | *γενόμενον PM* | 8 *τί ἐστι στίχος* scriptum est in *C* in margine | *τάξεως διαλεκτικῆς C*, quod hoc loco mutare nolui (conf. e. g. quae adnotavi Aneed. Var. I p. 186 adn. 3), *τάξεως δεκτικῆς PM* | 9 *ἰσόχορος* ex *ἰσόχωρος* correctum C^1 | 11 *λολοειδής M* | 12 *ἰσόχορός ἐστιν C, ἰσόχρονος ἐστὶν PM* | 15 *τῷ δ' C, τοὔδ' PM* | *μισήνῃ C, μεσσηνὴ PM* | *ξυβλήτ P, ξυβλήτ' M* | *ἀλλήλοιην PM* | 16 *ὁ* ex *ὃ* correctum *M* | 18 *ὡς C* | 19 *ἀκέφαλος ἐστὶν PM* | 20 *ἐπὶ δὲ* ex *ἐπειδὴ* stulte correctum *C* | *καὶ*] *καὶ βραχὺ C* | *ἑλήσποντον* ex *ἑλλήσποντον* radendo factum *C, ἑλίσποντο PM* | *ἵκοντο P* | 23 a *μείουρος* incipit folium 137^r *C* verba versuum 23 et 24 in *PM* (non in *C*) post p. 32 versum 1 demum exstant | 23 *μείουρος ἐστὶν CPM* | *βραχείαν CP* | *M* 24 *ἐρρήγησαν P, ἐρήγησαν M* | *αἰόλον CPM* | 26 *ἐστιν C* ante rasuram, *ἐστι C* post rasuram; *ἐστῖ* (i. e. *ἐστιν*) C^2 | 27 *μὴ σώζων PM, μείζων C* |

Νέστορα δ' οὐκ ἔλαθεν ἰαχὴ πίνοντά περ ἔμπης <Ξ 1>.
τραχύς ἐστιν ὁ τὸν ῥυθμὸν τῶν φθόγγων συνιστάς, οἷον
τριχθά τε καὶ τετραχθὰ διατρυφὲν ἔκπεσε χειρός <Γ 363>.
μαλακοειδής ἐστιν ὁ ὁμαλῶς καὶ οὐ βιαίως ἐμπίπτων ταῖς
ἀκοαῖς, (οἷον)
αἵματί οἱ δεύοντο κύμαι χαρίτεσσιν ὁμοῖαι <P 51>.
κακόφωνος [ἐστίν], ἐν ᾧ πολλὰ φωνήεντά ἐστιν, (οἷον)
φήμῃ ἀθηρηλοιγὸν ἔχειν ἀνὰ φαιδίμῳ ὤμῳ <λ 128>.
λογοειδής ἐστιν ὁ ἐνταῦθα ἀποίκιλος, οἷον
ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα <Λ 680>.

<CAPUT II>.

Περὶ τῶν ἐν [τοῖς] στίχοις τομῶν καὶ σχημάτων καὶ παθῶν.

<§ 3 (= Ps.-Heph. § 15>.

Τομαὶ τῶν στίχων εἰσὶ τέσσαρες· πενθημιμερής, ἑφθημιμερής, τρίτη τροχαϊκὴ (καὶ) τετάρτη βουκολική.
πενθημιμερὴς μὲν οὖν ἐστιν, ὅταν μετὰ τοὺς πρώτους δύο πόδας τοῦ στίχου συλλαβὴ ἀπαρτίζῃ εἰς μέρος λόγου, ὡς ἐν τῷ μῆνιν ἄειδε, θεά <Α 1>.
ἑφθημιμερὴς δέ ἐστιν, ὅταν μετὰ τοὺς πρώτους τρεῖς πόδας τοῦ στίχου συλλαβὴ ἀπαρτίζῃ εἰς μέρος λόγου, ὡς ἐν τῷ

1 *οὐκέλαθεν PM* | 2 *ὁ τὸν* ex *ὁ τῶν* correctum *PM* | *φθόγγων*] *φθόγγων φθογγὴν C* (conf. e. g. quae dixi in annal. philol. a. 1867 p. 621 sq.) | 3 *διατρυφὲν C*[1], *διατρυφθὲν C*[2], *διατρυφὲν PM* | *χηρὸς P* | 4 *μαλακοειδὴς* cum accentu acuto supra prius ς deleto *M* | *ἐστι M* | *ὁμαλῶς P, ὁμαλῶς C, μαλακῶς M* | *οὐ CP, μὴ M* | *ἐμπίπτων C, προσπίπτων PM* | 6 *αἵματι PM* | *δεύοντο C*[2], *δεύονται C*[1] | *χαρίτεσιν PM* | 7 *ακόφωνος* omissa prima littera *P* | *φωνήεντα εἰσίν οἷον C, φωνήεντα ἐστί P, φωνήεντα ἐστί* sequente vacuo spatio quattuor litterarum *M* | 8 *φήμῃ*] *φῇ* et supra hoc vocabulum *ἀντὶ τοῦ ἔχῃ C, φί PM* | *ἀθηρηλοιγὸν C, καθηρὶ λοιγὸν PM* | *ἀνὰ C*[2], *ἀνα C*[1]*PM* | 9 *λογοειδὴς ἐστὶν M* | *ἐνταῦθα ἀποίκιλος C, ἐν συνθέσει PM*; nihil mutare volui | 10 *ξανθὰς ῥ κ νˉ P* | 12 In *C* novi commentarii initium significatur ornamento atque commentarium absolutum contineri paragraphis 3. 4. 5 docent ultima paragraphi 5 verba | versus 12. 13 litteris uncialibus scripti sunt in *C* | 15 *στίχων*] *στοιχείων M* | *ἑφθημιμερὴς PM* | 17 *μὲν οὖν* (conf. v. 20)] *οὖν MP, δὲ C* | *ἐστὶν M* | *ὅτ' ἂν C* | 18 *ἀπαρτίζει PM, ἀπαρτίζηται C* | 19 *μῆνιν ἄειδε θεά C, πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς PM* (conf. p. 33 v. 1) | 20 *ἑφθημιμερὴς PM* | *δὲ PM, μὲν οὖν C* (conf. v. 17) | *ἐστι M* | *ὅτ' ἂν C* | 21 *συλλαβὴν C* | *ἀπαρτίζει PM* | a *μέρος* incipit folium 137[v] *C*]

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχάς <A 3>.
τρίτη δε τροχαϊκή ἐστιν, ὅταν ὁ τρίτος ποὺς τροχαῖος ὢν ἀπαρτίζῃ εἰς μέρος λόγου, ὡς ἐν τῷ
ἠρώων, αὐτοὺς δέ <A 4>.
τετάρτη δὲ βουκολική ἐστιν, ὅταν ὁ τέταρτος ποὺς δάκτυλος ὢν ἀπαρτίζῃ εἰς μέρος λόγου, ὡς ἐν τῷ
οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν [ἀρητῆρα] <A 11>.
βουκολικὴ δὲ κέκληται, παρ' ὅσον οἱ τὰ βουκολικὰ ποιήματα γράψαντες ταύτῃ κέχρηνται τῇ τομῇ.

<ζ 4 (= Ps.-Heph. ζ 16)>.

(*Περὶ σχημάτων*).

Σχήματα [τῶν] στίχων εἰσὶ [ταῦτα τὰ] τρία· μονόσχημον, πεντάσχημον, δεκάσχημον.
μονόσχημοι μὲν [οὖν] εἰσιν, ὅσοι [ἢ] ἀπὸ δακτύλων μόνων ἢ ἀπὸ σπονδείων μόνων σύγκεινται. συμβαίνει γὰρ τὸ ὅλον σχῆμα τοῦ στίχου ἓν καὶ τὸ αὐτὸ εἶναι, τοῦ αὐτοῦ ποδὸς διοδεύοντος τὸν ὅλον στίχον. καὶ ἔστι μονόσχημος οὗτος·
λυσόμενός τε θύγατρα φέρων τ' ἀπερείσι' ἄποινα <A 13>.
πεντάσχημοι δέ εἰσιν, ὅσοι ἔχουσιν ἕνα μὲν σπονδεῖον, τοὺς δὲ λοιποὺς δακτύλους, ἢ τὸ ἀνάπαλιν ἕνα μὲν δάκτυλον, τοὺς δὲ λοιποὺς σπονδείους. διοδεύων γὰρ ὁ εἷς ποὺς ὁ διάφορος τὰς πέντε χώρας, πέντε ἀποτελεῖ σχήματα, ὡς οὗτος·
Ἀιρείδης. ὁ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν <A 12>.
δεκάσχημοι δέ εἰσιν, ὅσοι ἔχουσι δύο μὲν σπονδείους, τοὺς δὲ λοιποὺς δακτύλους(, ἢ τὸ ἀνάπαλιν δύο μὲν δακτύλους, τοὺς δὲ λοιποὺς σπονδείους). οἱ γὰρ δύο πόδες, διοδεύοντες τὰς πέντε χώρας, δέκα ἀποτελοῦσι σχήματα, ὡς οὗτος·
ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί <A 22>.

1 *πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχάς C, μῆνιν ἄειδε θεά PM* (conf. p. 32 v. 19) | 2 *ἐστι ὅτ' ἂν C* | 3 *ἀπαρτίζοι M* | 4 *αὐτούς δὲ PM* | 5 *ὅτ' ἂν C* | 7 *ἠτίμασε C, ἠτίμασ' PM* | 9 *τομῇ*] *φω* cum compendii signo per inferiorem litteras *φ* partem ducto *C, φωνῇ PM* | 12 *ονόσχημον P* omissa prima littera | 13 *πεντάσχημον*] *πεντάστιχον M* | 14 *μὲν C* | *εἰσὶν PM* | *ἀπὸ δακτύλων CP, ἀπὸ τῶν δακτύλων M* | 15 (med.) *μόνον PM* | 19 *λυσσόμενός PM* | *ἀπερεισιά ποινα P, ἀπερεισιά πῖνα M*[1] | 20 *ἔχουσι PM* | 23 *οὗτος C, αὐτὸς P, τὸ M* | 24 *ὃ PM* | 28 *ἀποτελεῖ PM.*

<§ 5 (= Ps.-Heph. § 17)>.

(*Περὶ παθῶν*).

Πάθη τῶν στίχων εἰσὶ τρία· ἀκέφαλον, μεσόκλασιον, μείουρον.

ἀκέφαλοι μὲν οὖν εἰσιν, ὅσοι ἀπὸ βραχείας ἄρχονται συλλαβῆς, ὡς οἵτος·

ἐπειδὴ νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκοντο <Ψ 2>

καὶ

ἐπειδὴ Διὸς υἱὸν ἀφίκετο <φ 25>·

τὸ γὰρ ἡρωϊκὸν μέτρον ἀεὶ ἀπὸ μακρᾶς (βούλεται) ἄρχεσθαι.

μεσόκλαστοι δέ εἰσιν, ὅσοι καιὰ τὸ μέσον πάθος τι ἔχουσιν, ὡς οὗτος·

βῆν εἰς Αἰόλου κλυτὰ δώματα <κ 60>·

ἐνταῦθα γὰρ ὁ δεύτερος ποὺς τροχαῖός ἐστιν.

μείουροι δέ εἰσιν οἱ τὴν οὐράν, τουτέστι τὸ τέλος, μεμειωμένον, ὅπερ ἐστὶν ἐλλεῖπον, ἔχοντες, ὡς οἵτος·

Τρῶες δ' ἐρρίγησαν, ὅπως ἴδον αἰόλον ὄφιν <M 208>·

ὁ γὰρ τελευταῖος πυρρίχιός ἐστιν.

Οἱ δὲ μηδὲν τῶν παθῶν τούτων ἔχοντες στίχοι ἀπαθεῖς καλοῦνται.

Περὶ μὲν οὖν τομῶν καὶ σχημάτων καὶ παθῶν [τῶν ἐν τοῖς στίχοις] ἀρκεῖ ταῦτα.

2 a *περὶ* incipit folium 138r *C* | 3—4 *ακέφαλος μεσόκλασιος μείουρος PM* | 5 *εἰσὶν PM* | 7 *ἐπὶ δὲ C²*, *ἐπειδὴ C¹* | *νῆας PM* | *ἑλλήσποντο ἵκοντο P*, *ἑλλήσποντοι ἵκοντο M* | 9 *υἱὸν P*, *υἱὸς C*, *υἱὸν* ex *υἱὸς* correctum *M* | 10 *μακρὰς M* | *ἄρχεται M* | 11 *τὶ P*, *τι M* | 13 *βῆν*] *βῆ δ'*, ita ut *δ* ex *ει* factum sit, *M* | pro litteris *βῆν εἰς Αἰ* lacunam habet *P* | 14 *ποῦς M* | *τροχαῖος ἐστιν C*, *τροχαῖος ἐστὶν M* | 15 *δὲ εἰσιν C¹*, *δὲ εἰσὶν C²*, *μέν εἰσιν PM* | 16 *ὅπερ ἐστι C*, *ὅ πέρ ἐστιν PM* | 17 *ὅπως C*, *ἐπεὶ PM* (conf. quae adnotavi Anecd. Var. 1 p. 189 adn. 17) : *αἴολον PM* | 18 *πυρρίχιός ἐστι C*, *πυρρίχιος ἐστὶν PM* | 21 *καὶ σχημάτων καὶ παθῶν C*, *καὶ παθῶν καὶ σχημάτων M*, *καὶ παθῶν σχημάτων P* | 22 *ἀρκεῖ C*, *ἀρκείσθω PM* | 22 post absolutam hanc scriptionem metrici argumenti sequitur in *C* liber (Plutarcheus) *Περὶ πολυπραγμοσύνης.*

Lectiones codicis *Q* (id est Matritensis 40), quas Henricus zur Jacobsmuehlen (l. c. p. 60 sq.) ad Pseudo-Hephaestionis §§ 16. 17 adnotavit, partim a *C*, partim a *PM* propius absunt.

Vratislaviae. *Guil. Studemund.*

III.

Das prooemium der Odyssee und der anfang des fünften buches.

Selten ist eine stelle in bezug auf ihren dichterischen werth und ihre echtheit so verschieden beurtheilt worden, wie der eingang zur Odyssee; während die einen ihn überhaupt für unecht halten, suchen die anderen ihn durch mehr oder minder gezwungene erklärungen zu retten. Weniger extreme kritiker beseitigen das anstössige aus ihm durch athetesen; letzteren schliesst sich verfasser dieser zeilen an, ohne jedoch mit den gemachten vorschlägen im einzelnen übereinzustimmen.

Der dichter ruft α 1—4 die muse an, dass sie ihm den *ἀνὴρ πολύτροπος* nenne, welcher nach der zerstörung Trojas viel umhergeirrt sei, vieler menschen städte gesehen und ihren sinn erkannt, aber auch viele leiden auf dem meere erduldet habe. In bezug auf diese verse stimme ich Lehrs bei, wenn derselbe sagt, dass der dichter des prooemiums das epos dadurch als das gedicht von der irrfahrt und heimkehr des Odysseus bezeichne, und dabei den charakter und ausgang jener, die bezeichnende verstandes- und charaktereigenthümlichkeit dieses auf eine wahrhaft geniale art zu verbinden gewusst habe; dass der ausdruck *νόον ἔγνω* so recht wie für den Odysseus gemacht sei (Rhein. mus. 1864 p. 302 ff. vrgl. Lehrs Arist. p. 419 ff.). Aber die nun folgenden verse 5—9 tragen nichts zu dieser genialen charakterzeichnung des helden bei; sie sagen nur, dass es ihm nicht gelungen, seine gefährten zu retten; dieselben hätten sich durch eigene schuld ins verderben gestürzt, weil sie die kühe des Helios verspeist hätten. Diese ein-

zelheit aber und diese ablenkung des hörers von dem — übrigens noch nicht mit namen genannten — helden auf einzelne nebenpersonen ist in der einleitung unerträglich. Sprachlich will ich weniger gewicht darauf legen, dass Odysseus seine „ψυχή" und der gefährten „νόστος" zu retten sucht; aber mit recht hat man an ἀρνύμενος anstoss genommen (Düntzer Arist. XI und Hom. abhandl. p. 178 f.; vrgl. dagegen Kayser Philol. XXI p. 318 f.). Ferner ist das emphatische οὐδ' ὡς in vers 6, auf das ganz allgemeine ἀρνύμενος zurückweisend, unmotiviert und geschmacklos.

In dem verse 10 ist ἀμόθεν (*alicunde, undecunque*), mag man ἀμόθεν γε oder, wie Nauck will, ἀμόθέν τι lesen, unmöglich. Wenn der dichter aus einem umfangreichen stoffe auch einen einzelnen theil herausgreift, er darf nie von einem beliebigen, sondern muss stets von einem seiner absicht angemessenen, also bestimmten punkte beginnen. Nicht annehmbarer wird ἀμόθεν, wenn man es einem sänger zuweist; denn dieser ist der mund des dichters und in betreff des anfanges eines besonderen theiles an dieselben gesetze gebunden wie der dichter. (Vergleiche ἔνθεν ἑλών, ὡς κ.τ.λ. 9 500!). Kayser im Philol. XXI p. 319 schlägt vor ἄποθεν zu lesen, wobei τῶν auf den untergang der gefährten zu beziehen ist, „so dass der dichter den anfangspunkt seiner erzählung zwar nicht genau, aber doch so bestimmt, dass er den zustand des Odysseus bei der Kalypso an das letzte furchtbare ereignis knüpft, durch welches er darin versetzt war". Die schicksale des Odysseus beginnt der dichter allerdings in seiner kunstvollen composition mit dem aufenthalte des helden bei Kalypso; aber die Odyssee als solche hebt doch mit der götterversammlung und den vorgängen auf Ithaka an. Mit recht verwirft daher Düntzer (Hom. abhandl. p. 179) Kaysers vermuthung.

Sodann ist εἰπὲ καὶ ἡμῖν als ledige und darum überflüssige wiederholung des ἔννεπέ μοι in 1 längst erkannt worden. Es möchten daher alle bemühungen die verse 5—10 zu halten vergeblich sein, und ich stimme Düntzer zu, welcher dieselben als einen späteren zusatz verwirft (Arist. XI ff.).

Diese ansicht Düntzers wird dadurch unterstützt, dass sich nach ausfall von 5—10 das folgende stück: ἄλλοι μὲν πάντες οἶκοι ἔσαν κ. τ. λ. an 1—4 vorzüglich anschliesst; anstoss erregt nur das am anfang von 11 stehende ἔνθα, in welchem Fr. Sehle-

gel, Welcker und Wageuer (Philol. XXXV 410 ff) die cyclische beziehung der Odyssee, den anschluss an eine nostendichtung geglaubt haben ausgedrückt finden zu dürfen. Ameis-Hentze (Anhang) vertheidigt ἔνθα, da dasselbe, sachlich durch 1—9 vorbereitet, „doch nicht so durchaus in der luft schwebe". Diese vertheidigung kommt aber doch eher einer verwerfung gleich, selbst wenn man 5—9 nicht streichen wollte. Auch Düntzer a. a. o. sieht sich genöthigt, den dichter mit dem „kühnen" ἔνθα den anfangspunkt herausgreifen zu lassen. Ich schlage vor statt mit ἐνθ' den vers 11 mit δήν zu beginnen, was ein nicht unwesentliches zeitliches moment für den anfang der darstellung abgiebt. Das wort ἔνθα mag aus η 251:

„ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἀπέφθιθεν ἐσθλοὶ ἑταῖροι"

(vergl. über die ursprünglichkeit dieses verses meine auseinandersetzung Philol. XLIV p. 608 ff.) hier hereingekommen sein.

Nur den einen hielt noch Kalypso zurück, lesen wir dann in 13 und 14 sachgemäss und mit gutem anschluss; aber die weitere ausführung „λιλαιομένη πόσιν εἶναι" (15) kann man mit Düntzer in der einleitung entbehren. Ebenso gut aber sicherlich auch „ἐν σπέσσι γλαφυροῖσι" (15), was Düntzer wohl nur der zweiten vershälfte von 19: „θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες" zu liebe, die er daranknüpfen will, conserviert, während er die dazwischenstehenden verse 16—18 und die erste hälfte von 19 verwirft. Meiner ansicht nach können aber die verse 16 und 17:

„ἀλλ' ὅτε δὴ ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν
τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἰκόνδε νέεσθαι"

durchaus nicht entbehrt werden; denn sie bilden — mag man über das demnächst folgende „οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι" denken, was man will — nach der überlieferung, wenn auch nicht grammatisch, so doch logisch den vordersatz zu „θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες". (Vergl. La Roche Hom. untersuch. 1869 p. 249). Die verse 16 und 17 bestimmen nicht nur den zeitpunkt des beginnes der handlung, sondern sie enthalten im innigen anschluss an das vorhergehende „τὸν δ', οἷον ἔρυκε Καλυψώ" und an das folgende „θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες" die eigentliche motivierung der in der dichtung dargestellten vorgänge: den einen hielt Kalypso noch immer zurück; als aber die zeit erfüllet war, sollte auch dieser heimkehren. Es wird also das fernbleiben

dieses einen helden von der heimath offenbar durch eine bestimmte, festgesetzte frist motiviert, ebenso wie durch ablauf derselben die nunmehrige befreiung aus der verbannung. Ich kann daher an den versen nichts anstössiges finden, sondern halte sie vielmehr für unentbehrlich. Der in 18 folgende zusatz „εἰς Ἰθάκην" aber ist nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, da er durch die bezeichnung der heimath des bisher namentlich noch nicht genannten helden diesen selbst vorzeitig verräth; denn wenn auch die griechischen hörer aus dem *ἄνδρα πολύτροπον κ. τ. λ.* sofort erkennen mochten, um wen es sich handelte, so muss doch der dichter darum unbekümmert, nachdem er in der einleitung das interesse für seinen helden rege gemacht hat, das geheimnis über diesen mit nachdruck und einer gewissen feierlichkeit lüften, wie es wirklich in 48 geschieht, wo Athene bei Zeus für ihren schützling fürsprache einlegt. Hier erst bietet sich eine angemessene gelegenheit, um den namen des helden zum ersten male zu nennen. Aus demselben grunde muss ich Düntzer und Nauck zustimmen, wenn sie 21:

„ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι πάρος ἦν γαῖαν ἱκέσθαι"

verwerfen.

Dem εἰς Ἰθάκην schliessen sich die worte: *οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι* (18 f.) an. Den erklärern haben dieselben viele schwierigkeiten gemacht. Schon Aristarch sah sich gezwungen, zu einer parenthese seine zuflucht zu nehmen, was noch immer das beste ist, wenn man diese worte nicht überhaupt streicht; denn sie können unmöglich ursprünglich sein. Offenbar ist im vorhergehenden von dem durch einen götterbeschluss verhängten schicksale des helden die rede; die leiden des Odysseus in seinem eigenen hause sind aber nicht gegenstand dieses beschlusses gewesen; sie waren vielmehr eine nothwendige, natürliche folge seiner langen abwesenheit. Auch sprachlich ist das nur hier vorkommende *πεφυγμένος* cum genet. anstössig und der ausdruck *μετὰ οἷσι φίλοισι* zum mindesten unklar; denn er scheint viel weniger auf den kampf mit den freiern hinzuweisen, als vielmehr verhältnisse vermuthen zu lassen, wie sie Agamemnon in seiner heimath vorfand. Demnach kann ich nicht umhin, den vers 18 ganz und 19 bis *φίλοισι* zu streichen.

Da die zweite hälfte von 19 zweifellos ursprünglich ist, so

fragt es sich nun, wie dieser vers ergänzt werden könnte. Der aorist *ἐπεκλώσαντο* (17) ist, wie es auch die meisten erklärer thun, im plusquamperfectischen sinne aufzufassen, nicht, wie Hentze (Anh. zu *α* 16) will, auf die *α* 26 ff. dargestellte götterversammlung zu beziehen. Man muss durchaus einen vor den ereignissen der Odyssee liegenden götterbeschluss annehmen, an welchem sich natürlich auch Poseidon betheiligt hatte. Aehnlich urtheilt Düntzer, Hom. abhandl. p. 413. Diese beschlussfassung muss bald nach der landung auf Ogygia gedacht werden; Poseidon hat hierbei sicherlich darauf gedrungen, den Odysseus zu verderben; aber Zeus ist ihm in aller entschiedenheit entgegengetreten und hat ein für alle male dem Odysseus sein leben zugesichert. Wenn dies nicht als vorausgegangen zu denken wäre, so könnte Poseidon nicht sagen *ν* 132 f.:

„νόσιον δέ οἱ οὔ ποτ' ἀπήνων
πάγχυ, ἐπεὶ σὺ πρῶτον ὑπέσχεο καὶ κατένευσας".

Sodann weisen *α* 76 ff. und *ε* 286 f.:

„ὦ πόποι, ἦ μάλα δὴ μετεβούλευσαν θεοὶ ἄλλως
ἀμφ' Ὀδυσῆι ἐμεῖο μεθ' Αἰθιόπεσσιν ἐόντος"

offenbar darauf hin, dass die von den göttern ins werk gesetzte heimkehr des Odysseus nicht ganz jener ersten beschlussfassung entsprach, sondern dass die götter eine dort dem meergotte gemachte concession während dessen abwesenheit zu gunsten des viel geprüften helden zu umgehen beabsichtigten. Anders wäre ja auch „θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες" nach dem voraufgegangenen „ἐπεκλώσαντο" nicht verständlich.

Worin bestand nun aber die concession, welche Zeus, um das leben des Odysseus zu retten, seinem zürnenden bruder bei jener vor den ereignissen der Odyssee liegenden götterversammlung hatte machen müssen? Offenbar hatte Zeus in erster linie versprochen, den Odysseus 7 jahre auf Ogygia zurückzuhalten. Odysseus selbst sagt von seinem aufenthalte bei Kalypso *η* 259:

„ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον ἔμπεδον",

und dass dies die von den göttern festgesetzte frist war, erhellt unzweifelhaft aus *α* 16. Wenn diese frist nicht festgesetzt worden wäre, so könnten wir nicht einsehen, warum Athene dem nach der heimath schmachtenden Odysseus nicht früher zur rückkehr verholfen hat. So aber, nach festsetzung dieser frist, ist es er-

klärlich, dass die göttin sofort nach ablauf derselben den Zeus an die gewissermassen „fällige“ befreiung des Zeus „erinnert“ (α 45 ff.); denn als eine erinnerung ist diese rede der Athene wenigstens zum theil aufzufassen, und dass auch Zeus sie so auffässt, geht aus seinen worten α 65 hervor. Wollte man in der interpellation der Athene keine hinweisung auf einen früher gefassten beschluss erkennen, so könnte man auch nicht verstehen, dass die göttin den Olympos verlässt, ohne die zustimmung des Zeus abgewartet zu haben. Nicht mit unrecht wundert sich Coes (De discrepant. p. 18) bei seiner auffassung über diese eilfertigkeit der Athene. Nehmen wir aber an, dass die götter in α nicht zum ersten male über das schicksal des Odysseus beschliessen, so enthalten die worte des Zeus α 64 ff.:

„τέκνον ἐμόν, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων·
πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην“ κ. τ. λ.

eine genügende zustimmung und sprechen die bereitwilligkeit des höchsten gottes, den Odysseus heimzusenden, klar genug aus (über 68 ff. spreche ich weiter unten), so dass Athene nach ihrem gemachten vorschlage (α 84 ff.) ohne weiteres davon eilen kann, um durch eine handlung ihrerseits in das von Zeus zu erwartende rettungswerk einzugreifen.

Diese 7jährige frist hatte Zeus also inne gehalten; daher muss eine zweite bedingung des vertrages auf veranlassung der Athene und der übrigen götter, welche mit Odysseus mitleid fühlten, in der abwesenheit des Poseidon ausser acht gelassen worden sein. In der absicht der götter lag es, den Odysseus auf einem von ihm selbst erbauten flosse ohne strapazen und gefahren gemächlich von Ogygia nach Scheria segeln zu lassen, von wo ihn die Phäaken mit ihrem wunderschiffe ungefährdet zur heimath bringen würden. Es wäre die ausführung dieses planes auch gelungen, wenn Poseidon nicht im letzten augenblicke, als Odysseus Scheria bereits vor sich sah, von den Aethiopen zurückgekehrt wäre und an dem verhassten helden, so weit er es noch vermochte, seinen zorn ausgelassen hätte. Dies hätte der meergott ohne bei Zeus anzufragen (vergl. ν 128 ff.) nicht gewagt, wenn er nicht ein recht dazu gehabt hätte. Die zweite klausel des vertrages muss daher besagt haben, dass auch nach der 7jährigen verbannung auf Ogygia Odysseus nur unter strapazen und leiden, schiffbrüchig und mit leeren händen

heimkehren solle. Dies wird dadurch bestätigt, dass Poseidon sich bei Zeus beschwert nicht etwa, dass Odysseus seine heimath überhaupt erreichte, sonderu dass der gehasste so friedlich schlafend auf Ithaka anlangte und so viele schätze nach hause brachte, wie er sie nicht einmal in Troja hätte erbeuten können (ν 134—138). Dass Odysseus erst nach vielen mühsalen und elend die heimath erreichen sollte, wird auch durch: „ὁ δὲ (sc. *Ποσειδῶν*) *ἀσπερχὲς μενέαινεν*“ (α 20) angedeutet und offen ausgesprochen durch Kalypso ε 206 f.:

„*εἰ γε μὲν εἰδείης σῇσι φρεσίν, ὅσσα τοι αἶσα*
κήδε' ἀναπλῆσαι πρὶν πατρίδα γαῖαν ἱκέσθαι“

(vergl. ε 301 f.) und durch Poseidon selbst ν 131 f.:

„*καὶ γὰρ νῦν Ὀδυσῆα φάμην κακὰ πολλὰ παθόντα*
οἶκαδ' ἐλεύσεσθαι“.

Wir sind daher berechtigt anzunehmen, dass das „*κακὰ πολλὰ παθεῖν*“ bei der heimfahrt des Odysseus nach dem ersten götterbeschlusse noch eine rolle spielen sollte, dass aber die götter in α im gegensatze dazu aus mitleid für den Odysseus hinter dem rücken des Poseidon (α 20) eine gefahr- und mühelose heimkehr ins werk setzen wollten. Daher wird von ihnen auch das wort „*ἑλεαίρω*“ gebraucht. Dass es sich bei der interpellation der Athene (α 45 ff.) nicht lediglich um eine erinnerung an den vorausgegangenen götterbeschluss handelte, sondern gleichzeitig ein abweichen von demselben, damit während der abwesenheit des Poseidon Odysseus ungefährdet nach hause zurückkehre, ist klar; denn nicht ohne grund hob Athene dem Zeus gegenüber ihr mitgefühl mit Odysseus hervor, welcher bereits so viele leiden erduldet hatte; nicht ohne grund pries sie seine frömmigkeit und nicht absichtslos schloss sie mit der frage: „*τί νύ οἱ τόσον ὠδύσαο, Ζεῦ;*“. Daher fügt auch Zeus, nachdem er in α 64—67 seine bereitwilligkeit ausgesprochen, im folgenden [1]) die nicht ungerechtfertigte befürchtung hinzu, dass der plan misslingen könne; denn zu 68 f.:

1) Dass 71—75 nicht ursprünglich sein können, erkennt ausser vielen anderen kritikern Düntzer (Hom. abhandl. p. 414 f.) an; aber auch 70 muss gestrichen werden. Der name des kyklopen kann hier zweifellos entbehrt werden, und die form *ὅον* entbehrt abgesehen von dem in einer von Köchly und Düntzer verworfenen partie vorkommenden verse *B* 325 jeder analogie. Zwar haben Buttmann und Nauck vorgeschlagen *ὅο* statt *ὅον* zu schreiben; dies aber bleibt ebenso ohne

„ἀλλὰ Ποσειδάων γαιήοχος ἀσχελὲς αἰεὶ
Κύκλωπος κεχόλωται“ κ. τ. λ.

ist offenbar zu ergänzen: „daher fürchte ich, dass Poseidon deine beabsichtigte gefahrlose entsendung durchkreuzen könne“. Dass diese ergäuzuug richtig ist, zeigen die worte 77 f.: „Ποσειδάων δὲ μεθήσει ὃν χόλον· οὐ μὲν γάρ τι δυνήσεται“ κ. τ, λ., durch welche Zeus dann selbst seine eigenen bedenken zu beschwichtigen sucht.

Diese worte des Zeus lassen es uns noch klarer einsehen, warum Athene den Olymp verlassen konnte, ohne abgewartet zu haben, ob Zeus darein willige, den Hermes zur Kalypso zu schicken. Zeus war seiner tochter in bezug auf den rettungsplan so willfährig gewesen, dass Athene mit recht annehmen konnte, dass der vater es an der gewünschten ausführung nicht fehlen lassen werde.

Wenn Düntzer einen vorhergefassten götterbeschluss leugnet, da „im folgenden weder Zeus noch Athene, noch unten ε 382 ff. Poseidon von dem beschlusse etwas wissen“, so denke ich, dass Poseidon durch „μετεβουλεύσαο θεοὶ ἄλλως“ (ε 286) deutlich genug darauf anspielt. Auch hätte er wohl nicht den, wie er ahnen musste, auf geheiss des Zeus zurückkehrenden Odysseus vor Scheria so grausam schiffbruch leiden lassen, wenn er nicht das bewusstsein seines guten rechtes gehabt hätte, welches dem Zeus nicht zur seite stand. Die rede der Athene α 45 ff. als eine erinnerung an einen früher gefassten beschluss aufzufassen, hindert, wie ich oben gezeigt, nichts; dass die göttin sich nicht ausdrücklich auf jene beschlussfassung beruft und es namentlich vermeidet sich ausdrücklich, so zu sagen, auf den buchstaben des kontraktes zu stützen, ist zu natürlich, da sie ja eben die milde des Zeus anruft, um den beschluss zum theil zu umgehen.

Demnach vermisse ich bei der erwähnung des götterbeschlusses in 17 die klausel des contraktes, dass Odysseus vor seiner rückkehr noch viele leiden bestehen solle, und füge an 17: „τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἶκόνδε νέεσθαι“ die worte: „ἄλγε' ἀναπλή-

analogie und wird nur begründet durch unsere stelle und durch ϰ 36. 60 etc., wo man die unregelmässige dehnung der mittelsilbe in *Αἰόλον* durch *Αἰόλοο* zu beseitigen gedachte. (Vergl. Curtius Griech. gramm. erläut. p. 59); vers 76 schliesst sich ebenso gut an 69 wie an 70 an.

σαντι“ an, welche mit θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες einen hexameter bilden, einen guten zusammenhang geben und die bedingung enthalten, unter der das οἴκόνδε νέεσθαι stattfinden sollte. Diese worte ἄλγε' ἀναπλήσαντι, zu welchen man ε 302 und ε 207 vergleiche, mögen später, als man auch die leiden des Odysseus in seinem hause hier nicht glaubte missen zu können, im interesse des „εἰς Ἰθάκην, οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι“ (α 18. 19) ausgefallen sein.

Schliesslich schlage ich vor in „θεοὶ δ' ἐλέαιρον ἅπαντες“ ῥα statt δέ zu schreiben, damit der satz, wie logisch, nun auch grammatisch der nachsatz zu vers 16 werde.

Auf diese weise würde gleich am anfange der dichtung klar gestellt sein, was die götter in einem vor dem beginne der Odyssee liegenden beschlusse über die heimkehr des helden festgesetzt hatten, und es wäre ersichtlich, dass sie nach ablauf der festgesetzten frist hinter dem rücken des erzürnten Poseidon aus mitleid von der zweiten harten bedingung jenes beschlusses abweichen wollten. Athene macht sich im verlaufe der darstellung zum dolmetsch dieses mitleides bei Zeus, welcher nach einem von ihm selbst bald unterdrückten bedenken in den plan seiner tochter einwilligt. Die Odyssee würde mithin folgendermassen beginnen:

1 Ἄνδρα μοι ἔννεπε, μοῦσα, πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ
2 πλάγχθη, ἐπεὶ Τροίης ἱερὸν πτολίεθρον ἔπερσεν,
3 πολλῶν δ' ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω·
4 πολλὰ δ' ὅ γ' ἐν πόντῳ πάθεν ἄλγεα ὃν κατὰ θυμόν.
11 δὴν ἄλλοι μὲν πάντες, ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον,
12 οἶκοι ἔσαν, πόλεμόν τε πεφευγότες ἠδὲ θάλασσαν.
13 τὸν δ' οἶον νόστου κεχρημένον ἠδὲ γυναικὸς
14 νύμφη πότνι' ἔρυκε, Καλυψὼ δῖα θεάων.
16 ἀλλ' ὅτε δὴ ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν,
17 τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἴκόνδε νέεσθαι
19 ἄλγε' ἀναπλήσαντι, θεοὶ ῥ' ἐλέαιρον ἅπαντες
20 νόσφι Ποσειδάωνος· ὁ δ' ἀσπερχὲς μενέαινεν·
22 ἀλλ' ὁ μὲν Αἰθίοπας μετεκιάθε τηλόθ' ἐόντας·
26 ἔνθ' ὅ γε τέρπετο δαιτὶ παρήμενος κ. τ. λ.

Gehen wir nunmehr zum anfang von ε über! Athene entwirft (α 81 ff.) den rettungsplan und führt sofort die ihr darin zufallende aufgabe in der sicheren zuversicht aus, dass es Zeus an

seiner mitwirkung nicht werde fehlen lassen. (Vergl. dagegen Nitzsch Sagenpoes. 139). Wie Athene sich nach Ithaka begiebt, um, wie Lehrs a. a. o. sehr schön sagt, „den eben aus der kindheit heraustretenden sohn für die bevorstehenden grossen ereignisse im hause zur freude und unterstützung des zurückkehrenden vaters mündig zu machen"; wie Telemachos das volk beruft, zu Nestor und Menelaos reist, wird in den ersten 4 gesängen erzählt. Die nach dem plane der Athene dem Zeus zufallende entsendung des Hermes und die sich daran knüpfende heimfahrt des Odysseus werden in ε—ο geschildert. Die erlebnisse von vater und sohn seit jener götterversammlung in α sind also zeitlich parallel neben einander hergegangen. (Vergl. darüber meine darstellung Prog. Neumark Westpr. 1885 p. 13 ff.). Der dichter konnte daher gar nicht anders, als diese doppelhandlung in 2 nach einander folgenden partieen behandeln; aber er konnte auf grund des in α gefassten planes sofort Zeus den Hermes herbeirufen lassen, um ihm den betreffenden auftrag zu geben. Trotzdem beginnt ε ohne jede motivierung mit einer zweiten götterversammlung, in welcher Zeus nochmals von Athene an sein versprechen erinnert werden muss. Abgesehen davon, dass es des höchsten gottes nicht würdig wäre, sich an ein gegebenes wort mahnen zu lassen, erscheint Zeus in α gegen die heimsendung des Odysseus nicht so abgeneigt, dass wir die verzögerung der entsendung des Hermes ohne motivierung verstehen könnten. Lehrs Rhein. mus. XXVIII p. 346 meint, dass Athene sich erst nach dem stande der dinge auf Ithaka umsehen wollte, bevor sie die absendung des Hermes wünschte, so dass für die ausführung dieser von ihr in α vorgeschlagenen entsendung in ε erst der zeitpunkt angegeben werden müsste. Er schlägt darum vor, α 85 τάχιστα in παραστάς zu ändern, welchem vorschlage sich Kammer (Einh. der Od. p. 767) anschliesst. Diese änderung ist aber nicht zu billigen; denn es ist keineswegs „komisch-ängstliche sorgfalt, wenn Athene den Odysseus nach 20jähriger abwesenheit nicht noch 5 oder 6 tage wollte warten lassen". Je länger die trennung dauert, desto stärker wird die sehnsucht, und tage scheinen dem harrenden so lang wie jahre. Odysseus musste auf der insel Ogygia eine siebenjährige verbannung erdulden, während welcher der Athene die möglichkeit abgeschnitten war, ihren liebling zu befreien. Sollte sie jetzt nicht die rettung mög-

lichst beschleunigen, sobald die freiheitsstunde geschlagen? Welchen werth hatte es, den Odysseus auch nur einen tag länger bei der Kalypso zu lassen, zumal er selbst sich so sehr nach der heimath sehnte (ε 151 ff.)? Welchen zweck hatte es, dass die göttin sich erst nach dem stande der dinge im hause des Odysseus umsehen wollte? Im gegentheil musste das rettungswerk gerade „*τάχιστα*" begonnen werden, um es womöglich noch „*νόσφι Ποσειδάωνος*" zu vollenden. Dass dies trotz der grössten eile der Athene nicht völlig gelang, zeigt die darstellung. Mir scheint daher die änderung in *παραστάς* völlig unmotiviert und lediglich gemacht zu sein, um den eingang von ε zu retten. Und doch ist diese rettung ein ding der unmöglichkeit! Es ist an und für sich wenig wahrscheinlich, dass Athene sich bei Zeus über die nachstellungen der freier beklagt (ε 18—20), während sie doch selbst, wie Zeus es ihr auch in seiner entgegnung (25 f.) zu verstehen giebt, den Telemachos auf reisen geschickt hat und sie selbst die macht besitzt, die gefahr abzuwenden. Auch könnte man anführen, dass wenn Hermes erst nach dem geplanten attentat der freier abgesandt würde, vater und sohn — man mag rechnen, wie man will — nie bei Eumaeus zusammentreffen könnten. Mehr aber fallen ins gewicht 11 f.:

„*ὡς οὔτις μέμνηται Ὀδυσσῆος θείοιο*
λαῶν, οἵσιν ἄνασσε, πατὴρ δ' ὡς ἤπιος ἦεν".

Als ob die unterthanen des Odysseus in undankbarkeit gegen ihren könig sich an dem anschlage gegen Telemachos betheiligt hätten! Wussten sie doch nicht einmal etwas davon; denn die freier fuhren in aller heimlichkeit des abends ab (δ 786). Die freier aber sind nicht unterthanen (*λαοί*) des Odysseus, *οἵσιν ἄνασσε*, sondern fürsten (*ἄριστοι* π 251), welche „*ἐπικρατέουσι*" und „*κοιρανέουσι*" (α 245. 247). Daher kann sich Athene unmöglich über die undankbarkeit der unterthanen bei Zeus beklagen, wie Lehrs ε 7—12 aufgefasst wissen will. Augenscheinlich sind diese verse aus β 230—234 hier interpoliert, und wie ungehörig sie im munde der Athene erscheinen, so schön sind sie im munde des alten Mentor, als in der volksversammlung Telemachos ein schiff verlangte und niemand aus dem volke aus furcht vor den freiern sich für diesen antrag erklärte. Hier ist die klage über die undankbarkeit der unterthanen am rechten orte, nicht aber in ε, wo

sie vom interpolator zu der klage des Zeus über die undankbarkeit der menschen (*α* 32 ff.) in parallele gestellt zu sein scheint. Ich erkenne daher in dem eingange von *ε* die zufällig erhaltene einleitung eines rhapsoden. Der griechische hörer, welcher die dichtung, wie Bergk in seiner literaturgeschichte wahrscheinlich macht, in 4 abschnitten zu hören bekam, mochte für den anfang von *ε*, womit ein neuer abschnitt begann, eine unterstützung seines gedächtnisses brauchen; es gefiel ihm, sich daran erinnern zu lassen, dass Athene, die seele und triebfeder des ganzen rettungswerkes, den Zeus zur entsendung des Hermes veranlasst hatte. So entstand die zweite, nach der darstellung von *α* 76—87 gegenstandslose götterversammlung, welche sich zur genüge dadurch kennzeichnet, dass von den 22 ersten versen des fünften buches 19 entlehnt sind (vrgl. Hennings Telemach p. 153). Ausserdem kommt in vers 3 das sonst ungebräuchliche *καθιζάνω* vor. So interessant nun die erhaltung dieser einleitung eines rhapsoden, welcher „*ἔνθεν ἑλών, ὡς*“ *κ. τ. λ.* sang, für die wissenschaft auch sein mag, die grossartige einheit und die geniale anlage der uns nun doch einmal in buchform vorliegenden dichtung wird durch sie gestört und verdunkelt. Daher möge man sie, für den schulgebrauch wenigstens, endlich ausmerzen und *ε* sofort mit der entsendung des Hermes beginnen lassen. Einer besonderen einleitung (vergl. über den mangel an übergangsformen Hüttig: Zur characteristik homerischer komposition. Progr. paedag. Züllichau 1886) bedarf es nicht, wie der anfang von *ο* zeigt, der mit dem schlusse von *ν* in unmittelbarer verbindung steht. Ich schlage vor *ε* beginnen zu lassen mit 4:

Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, οὔ τε κράτος ἐστὶ μέγιστον

und nach leichter umänderung des verses 28 fortzufahren mit:

αἶψα μάλ' Ἑρμείαν, υἱὸν φίλον ἄντιον ηὐδα·
Ἑρμεία· σὺ γὰρ αὖτε τά τ' ἄλλα πεῤ ἄγγελος ἐσσί κ. τ. λ.

Am anfange eines verses, ohne am anfange eines satzes zu stehen, findet sich „*αἶψα μάλ'*“ *T* 148, *ε* 139, *ξ* 263 und *ϱ* 432; die bedeutung „*illico, extemplo*“ (Ebeling Lex. Hom.) passt vorzüglich zu *τάχιστα* in *α* 85 und zu der grossen eile, mit der das rettungswerk betrieben wird.

In dem folgenden sehen die kritiker mit seltener übereinstim-

mung ein müssiges füllstück, nur über den umfang desselben herrscht nicht die gleiche ansicht.

Düntzer (Hom. abhandl. p. 415) und Kammer (Einh. *u.* Od. p. 237) verwerfen 32—42, La Roche (Zeitschrift f. österr. gymn. 1863 p. 190) und Wegener (Philol. XXXV p. 421 f.) dehnen ihre athetese nur bis 40 aus, Hennings (Telem. p. 154) und Köchly (Dissert. I p. 13) wollen ausserdem noch 32 retten. Wegen des „*ὥς γάρ οἱ μοῖρ' ἐστιν*" *κ. τ. λ.* in 41 könnten die verse 41 und 42 nur anerkannt werden, wenn 32 billigung fände, da ihnen andernfalls jede rechte beziehung fehlen würde. Aber vers 32, der ebenso wenig wie das folgende zum auftrage des Hermes gehört, ist wegen des wunderbaren ausdruckes „*οὔτε θεῶν πομπῇ οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων*" anstössig. Es klingt ja fast wie ein räthsel, wenn weder menschen noch götter diejenigen sein sollen, die den Odysseus nach hause geleiten. Daher scheinen Düntzer und Kammer das richtige getroffen zu haben, wenn sie 32—42 verwerfen. Die darstellung gewinnt durch die streichung an kraft und schönheit. Der anfang von ε würde mithin lauten:

4 *Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, οὔ τε κράτος ἐστὶ μέγιστον,*
28 *αἶψα μάλ' Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἄντιον ηὔδα·*
29 *Ἑρμεία σὺ γὰρ αὖτε τά τ' ἄλλα περ ἄγγελος ἐσσί,*
30 *νύμφῃ ἐυπλοκάμῳ εἰπεῖν νημερτέα βουλήν,*
31 *νόστον Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος, ὥς κε νέηται·*
43 *ὣς ἔφατ', οὐδ' ἀπίθησε διάκτορος ἀργειφόντης κ. τ. λ.*

Strasburg Westp. *A. Scotland.*

Zu Minucius Felix.

Octavius 5, 10: quid tempestates loquar varias et incertas, quibus nullo ordine vel examine rerum omnium impetus volutatur? Vielmehr: rerum omnium <status> impetu volutatur.

8, 3: homines, inquam, deploratae inlicitae ac desperatae factionis grassari in deos non ingemescendum est? Vermuthlich: deploratae licentiae ac desperatae factionis.

11, 6: nam quicquid agimus, ut alii <agi> fato, ita vos deo dicitis.

Würzburg. *A. Eussner.*

IV.

Beiträge zu Sophokles Oedipus rex.

V. 198 f.:

τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ,
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται.

So singt der chor bei der schilderung der grossen noth, welche die pest über die stadt gebracht hat: „wenn die nacht ein opfer verschont hat, so erfasst es der tag". Der gedanke ist im allgemeinen klar, aber τέλει erregt anstoss, gleichviel ob man es zum nebensatz oder zum hauptsatz zieht. In ersterem fall: „wenn die nacht bei ihrem ende etwas verschont hat", warum bei ihrem ende? Vielmehr die ganze nacht als gegensatz zum tag. Hier ist jeder zusatz unpassend. Oder: „wenn die nacht etwas verschont hat, so erfasst dies schliesslich der tag"? Gesetzt dies könnte wirklich τέλει heissen, was zu verneinen ist, so würde doch die schärfe des ausdrucks durch diesen beisatz nur abgeschwächt. Vorgeschlagene änderungen sind τελεῖν, ἀεί, σθένει u. a. Ich glaube, dass viemehr das verbum zu setzen und nur accent und interpunktion zu ändern ist: τελεῖ γάρ. εἴ τι νὺξ . . Dabei ist τελεῖ intransitiv gebraucht: „es geht zu ende, die pest hat ihren höhepunkt erreicht". Vgl. Electr. 1409: τελοῦσ' ἀραί. Die scholien sagen zu der stelle: ἀντὶ τοῦ εἴ τι ἡ νὺξ ἀγαθὸν καταλείπεται, τοῦτο ἐν ἡμέρᾳ ἀναιρεῖται. βούλεται δὲ λέγειν, ὅτι τὰ κακὰ ἀδιάλειπτον ἔχει. εἰ γάρ τι ἡ νὺξ ἀφῇ ἐπὶ τῷ ἑαυτῆς τέλει ἀβλαβές, μὴ φθάσασα αὐτὸ ἀπολέσαι, τοῦτο μεθ' ἡμέραν ἀνήρπασται. Offenbar liegt hier eine doppelte fassung vor; die erste geht bis ἀναιρεῖται, die zweite beginnt mit βούλεται δὲ λέγειν. Letztere ist

die spätere, sie hatte die lesart τέλει, zieht dieses wort zum bedingungssatze und erklärt es durch ἐπὶ τῷ ἑαυτῆς τέλει. Die andere ist die ursprüngliche; diese muss τελεῖ γάρ. εἴ τι vor sich gehabt haben, denn sie lässt in der erklärung des bedingungssatzes dieses wort unerwähnt.

V. 287:

ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ' ἐπραξάμην.
ἔπεμψα γάρ . . .

Der chor hat dem Oedipus gerathen, den seher Teiresias kommen zu lassen, worauf Oedipus obige worte erwidert. Man erklärt entweder οὐκ ἐν ἀργοῖς mit „nicht lässig", wobei nur durch einsetzung eines anderen ausdrucks die schwierigkeit umgangen wird; andere: *ne hoc quidem infectum esse sivi*; Schmelzer nimmt mischung zweier construktionen an: ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτό ἐστιν und ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἐπραξάμην. Gegen jede dieser drei erklärungen ist einzuwenden, dass der satz, mag die ausdrucksweise auch noch so ungewöhnlich sein, doch in der wörtlichen übersetzung einen vernünftigen sinn geben muss. Was aber soll heissen: „ich habe auch dieses nicht unter den unverrichteten dingen gethan"? Wolff interpungirt in seiner ersten ausgabe (1870): ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς οὐδὲ τοῦτ'. ἐπραξάμην, was, wie ich glaube, allein richtig ist: „auch dies gehört nicht zu den ungeschehenen dingen; ich besorgte es bereits". Zu ἐν ἀργοῖς ist ἐστί zu ergänzen, wie es die vollständigen wendungen enthalten Eurip. Phoen. 778: ἔν δ' ἐστὶν ἡμῖν ἀργόν, Soph. Oed. Col. 1601: κοὐκ ἦν ἔτ' ἀργὸν οὐδέν.

V. 328 f.:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'. ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

Worte des Teiresias, der sich weigert dem Oedipus weitere aufschlüsse zu geben. Die stelle gilt als eine der schwierigsten und unklarsten im ganzen drama; eine grosse zahl von besserungsvorschlägen ist bei Wolff-Bellermann im kritischen anhang verzeichnet. Er selbst erklärt unter ausdrücklichem zweifel an der richtigkeit des textes: „ich aber werde nie, damit ich das meinige sage, nie dein unglück verkünden". Aber nicht nur die wiederholung der negation ist hier sehr auffällig, sondern auch die beziehung, welche die worte: τἄμ' ὡς ἂν εἴπω als finalsatz zum hauptsatz haben sollen, schwer zu erkennen. Den inhalt des finalsatzes wird jeder

leser in der form des hauptsatzes erwarten und den des hauptsatzes als nebensatz, zumal Teiresias zuletzt von sich selbst gesprochen hat 325: *ὡς οὖν μηδ' ἐγὼ ταὐτὸν πάθω.* Nur dann ist der gedanke klar und dem zusammenhang entsprechend, wenn gesagt ist: „ich werde nie das meinige aussprechen, damit ich nicht dein unglück verkünden muss". Und dies liegt ohne jede änderung in dem überlieferten text. Derselbe ist zu erklären: *οὐ μή ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἴπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω:* „nie wird der fall eintreten, auf welche weise ich (= dass ich) das meinige sage, damit ich nicht dein unglück aussprechen muss". So steht *ὡς* nach *οὐκ ἔστι* statt des in der prosa üblichen *οὐκ ἔστιν ὅπως* Ant. 746: *οὐκ ἔσθ' ὡς ἔτι ζῶσαν γαμεῖς.* Mit diesem futurum *ὡς γαμεῖς* steht an unserer stelle *ὡς ἂν εἴπω* auf gleicher linie, da *ὡς* relatives adverbium ist und die griechische sprache auch sonst in relativsätzen, deren verwirklichung in die zukunft fällt, zum relativum *ἄν* und den conjunktiv des verbums setzt. Ich zweifle nicht, dass der erklärung des scholiasten *οὐκ ἐμφανῶ τὰ ἐμὰ ἔπη, ἵνα μὴ τὰ σὰ εἴπω κακά* dieselbe auffassung zu grunde liegt.

V. 597 ff.:

νῦν οἱ σέθεν χρῄζοντες ἐκκαλοῦσί με.
τὸ γὰρ τυχεῖν αὐτοὺς ἅπαν ἐνταῦθ' ἔνι·
πῶς δῆτ' ἐγὼ χεῖν' ἂν λάβοιμ' ἀφεὶς τάδε;
οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν.

Unter *ἐνταῦθα* versteht man *ἐν τούτῳ, ἐν τῷ ἐκκαλεῖν ἐμέ:* „ihr erfolg hängt davon ab, ob sie sich an mich wenden oder nicht". Da *ἐνταῦθα* oft deiktisch gebraucht und dem *ἐκεῖ* gegenübergestellt wird, wie *ὅδε* dem *ἐκεῖνος*, scheint es mir gleich *ἐν τῷδε* zu sein, d. h. *ἐν ἐμοί:* „das hängt von mir ab". Das deiktische *ὅδε* für das pronomen der ersten person ist gerade in dieser tragödie häufig 534, 815, 829, 1018, 1464. Wie hier das adverbium statt des pronomens mit der erforderlichen präposition so steht 1498 *ὅθεν* für *ἐξ ἧς* (*τὴν τεκοῦσαν, ὅθεν περ αὐτὸς ἐσπάρη*), öfter *οὗ* für *ἐν ᾧ* und ähnl. Wir haben so dieselbe wendung wie 313: *ἐν σοὶ γὰρ ἐσμέν*, Phil. 951: *ἐν σοὶ τὸ πλεῖν ἡμᾶς ἤδη 'στί* u. a. Auch der scholiast hat das wort so verstanden; denn er sagt: *ἀντὶ τοῦ ἐμοί.* — Verschiedene auslegung erfuhr vers 600: *οὐκ ἂν γένοιτο νοῦς κακὸς καλῶς φρονῶν.* Die neueren herausgeber ueh-

men meist *νοῦς κακός* als subjekt und *καλῶς φρονῶν* als prädicat: „die böse gesinnung würde so eine recht schlechte überlegung anstellen“ (Kern.) oder „dann würde meine schlechte gesinnung nicht richtig überlegen, d. h. ich würde bei meiner schlechtigkeit auch sehr einfältig sein“. (Bellermann). Den ganzen vers zu tilgen rieth Wolff. Des scholiasten erste und ältere erklärung: *ὁ ταῦτα τὰ συμφέροντα ἐνθυμούμενος οὐκ ἂν γένοιτο κακός, ὥστε ἑτέρῳ τινὶ ἀσυμφόρῳ ἐπιχειρῆσαι* nimmt *νοῦς καλῶς φρονῶν* als subjekt und *γένοιτο κακός* als prädicat, was mir das richtige scheint. Nur glaube ich überhaupt nicht, dass hier eine allgemeine sentenz vorliegt, sondern ich ergänze *ἐμός* zu *νοῦς* und erkläre: „unter solchen umständen, wo das streben nach der herrschaft mir keinen vortheil bringen würde, ist nicht anzunehmen, dass mein sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist“. Das wort *νοῦς* enthält sowohl den begriff „gesinnung gegen jemand“ als „sinn, verstand“. In der übersetzung kann das wort wie im lateinischen *animus* fortbleiben: „da ist nicht anzunehmen, dass ich schlecht sei, wenn ich anders noch bei verstand bin“.

V. 1217 ff.:

εἴθε σ', εἴθε μήποτ' εἰδόμαν! . .
τὸ δ' ὀρθὸν εἰπεῖν, ἀνέπνευσα τ' ἐκ σέθεν
καὶ κατεχοίμασα τοὐμὸν ὄμμα.

So lauten die letzten worte des chorgesangs, der sich unmittelbar an die scene anschliesst, in welcher Oedipus sein ganzes unglück entdeckt hat. Die herausgeber erklären einstimmig: „aber um die wahrheit zu sagen, unsere einstige rettung von der Sphinx verdanken wir dir“. Um über die stelle ein richtiges urtheil zu fällen, müssen wir uns den inhalt des ganzen chorgesangs vergegenwärtigen. Erste strophe: „das glück der menschen halte ich dem nichts gleich. Ein trauriges beispiel ist Oedipus“. Gegenstrophe: „du, Oedipus, hast das räthsel der Sphinx gelöst und dadurch wie ein thurm unser land geschützt. Darum wurdest du unser könig und dein ruhm übertraf alle“. Zweite strophe: „jetzt ist niemand elender als du. Wie konnte die ehe des sohnes mit der gattin des vaters so lange unentdeckt bleiben?“ Gegenstrophe: „die zeit hat es ans licht gebracht. O hätte ich dich niemals gesehen! Unermesslich ist meine klage; doch, um die wahrheit zu gestehen, dir haben wir

die rettung von der Sphinx zu danken". Ich denke, jedermann wird fühlen, dass nach den worten: „doch, um die wahrheit zu gestehen —" ein anderer, neuer gedanke erwartet wird, nicht derselbe, der bereits in der ersten gegenstrophe vollständig durchgeführt ist. Ich beziehe *ἀνέπνευσα ι' ἐκ σέθεν καὶ κατεκοίμασα τοὐμὸν ὄμμα* nicht auf die einstige errettung von der Sphinx, sondern auf die jetzige errettung Thebens von der pest. Das ziel der handlung war von anfang an kein anderes als den mörder des Laios zu entdecken, damit durch seine bestrafung nach dem spruch des Apollo die pest aufhöre. Dieser mörder ist jetzt in Oedipus entdeckt; darum sagt der chor: „unermesslich ist meine klage um dich, Oedipus, doch, um die wahrheit zu gestehen, muss ich auch sagen, gerade dein unglück bringt uns bürgern rettung, dass wir wieder frei athmen und ruhig schlafen können". Dieser gedanke, dass die stadt durch das unglück des Oedipus rettung findet, ist sonst nirgends in der tragödie ausgesprochen, und doch ist er so natürlich und wächst so zu sagen unmittelbar aus den ereignissen hervor, dass man etwas vermisst, wenn er nicht ausgesprochen wird. Nirgends aber kann er eine passendere stelle finden als hier, wo der chor den eindruck wiedergiebt, den die entdeckung des unseligen verhängnisses seines königs auf ihn machte. Ich freue mich eine bestätigung meiner auffassung in den scholien zu finden, welche ausdrücklich sagen: *ἀνέπνευσα διὰ σὲ καὶ νῦν κατέμυσα τὸ ὄμμα*. Der aorist *ἀνέπνευσα* und *κατέμυσα* von der gegenwart bei den verba des empfindens ist der von den grammatikern sogenannte aoristus tragicus, (wie *ἐγέλασα*, *ἐπήνεσα* u. a.), der übrigens seinen namen keineswegs verdient, da er sich auch in der komödie und in der prosa findet.

V. 1511 ff.:

σφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἶχέτην ἤδη φρένας,
πόλλ' ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι,
οὗ καιρὸς ἐᾷ ζῆν, τοῦ βίου δὲ λώονος
ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

ἐᾷ ist conjektur Dindorf's für das handschriftliche *ἀεί*. Dieselbe hat allgemeine billigung gefunden. Dass *ἐᾷ* einsilbig gebraucht werden kann, was zu beweisen Dindorf allein sich angelegen sein lässt, unterliegt keinem zweifel. Aber den ausdruck selbst halte ich für unlogisch und unmöglich. In *καιρός* liegt immer der be-

griff „gute gelegenheit, günstiger zeitpunkt", daher die verbindungen: *καιρός ἐστι, γίγνεται, ἥκει, καιρὸν ἔχειν, λαμβάνειν, καιροῦ τυγχάνειν* u. ähnl., aber nicht *καιρὸς ἐᾷ*; denn die günstige gelegenheit bietet sich, sie gewährt irgend einen vortheil, aber sie duldet nicht, dass etwas geschieht. So auch im lateinischen *occasio est, adest, fit, datur, offertur* u. ähnl., nur nicht *occasio sinit*. Ich halte Meinecke's *οὔ καιρὸς ἥ* für richtig. Vergl. z. b. Thucyd. IV 54: *οὔ καιρὸς εἴη*. Steht auch *ἥ* äusserlich dem *ἀεί* nicht ganz so nahe wie *ἐᾷ*, in welchem nur zwei buchstaben ihre stelle tauschen würden (*αει* und *εαι*), so ist doch auch hier nur die tilgung eines einzigen buchstaben nöthig, nemlich *ει* statt *αει*, ersteres in alter schrift gleich *ῆ*. Das relativum mit blossem conjunktiv des verbums ohne *ἄν* ist bekanntlich bei den tragikern ebenso häufig als bei Homer; in unserem stück findet es sich 317 und 1231, vergl. die herausgeber zu v. 198. — In der erklärung der worte: *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθέ μοι* ist Bellermann zu der annahme Brunck's zurückgekehrt, dass *εὔχεσθε* passivisch zu nehmen sei: „euch wird von mir gewünscht", wiewohl er im kritischen anhang das bedenkliche dieser erklärung selbst zugesteht. Die beweiskraft der beigebrachten belegstellen ist eine sehr schwache. Diese beispiele passiv gebrauchter deponentia sind nemlich alle der art, dass sinn und zusammenhang jedes missverständnis von vorneherein ausschliessen wie Antig. 66: *βιάζομαι τάδε* oder Thuc. I 77: *ἀδικούμενοι . . ἢ βιαζόμενοι*, letzteres noch dazu durch den gegensatz *ἀδικούμενοι* vor jeder unklarheit geschützt. An unserer stelle dagegen fehlt bei *τοῦτ' εὔχεσθέ μοι* jeder anhaltspunkt, und nicht nur kein deutscher sondern sicher auch kein Grieche konnte beim hören oder lesen die worte anders verstehen als „wünschet mir dieses". Mit unrecht verlangt man ferner, dass Oedipus seinen töchtern etwas wünschen, nicht sie auffordern müsse selbst zu flehen. Vielmehr, da vorausgeht: *πόλλ' ἄν παρῄνουν* „ich würde euch viele lehren geben, euch vieles rathen", heisst es folgerichtig weiter: „so aber rathe ich euch nur das eine: wenn ihr zu den göttern betet, so betet, dass euer leben glücklicher werde als das eures vaters". Der hauptgedanke ist nemlich: *νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεσθε τοῦ βίου λῴονος ὑμᾶς κυρῆσαι τοῦ φυτ. πατρός*. Statt dieser einfacheren ausdrucksweise ist der infinitivsatz gegensätzlich in zwei theile geschieden, die asyndete-

tisch aneinander gereiht sind, wie so oft in der prosa bei der eintheilung durch μέν und δέ der erstere theil nur zur vergleichung oder zum gegensatz beigefügt ist, während das ganze gewicht des gedankens auf dem zweiten, mit δέ eingeführten theil ruht. Richtige betonung beim vortrag durch hervorhebung des wichtigen giebt in solchen fällen die beste erklärung. Ὑμᾶς hat seinen gegensatz in μοί, weshalb man die buchstaben εὐχεσθεμοι besser in εὔχεσθ' ἐμοί als in εὔχεσθέ μοι trennt: „so aber betet — für mich, dass ich lebe, wo es eben sein kann, für euch aber, dass ihr ein glücklicheres leben findet als ich". Er will sagen, auf ihn komme ja nicht viel an, er werde schon sein leben irgendwo in der verbannung fristen können (vergl. 1451 ff. und 1518). Hiedurch ist zugleich jene erklärung, nach welcher μοί ethischer dativ ist und zu ζῆν der nominativ ὑμεῖς gedacht wird, ausgeschlossen.

V. 1524 ff.:

ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,
ὃς τὰ κλεὶν' αἰνίγματ' ᾔδει καὶ κράτιστος ἦν ἀνήρ,
ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων,
εἰς ὅσον κλύδωνα δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν.

Dass diese überlieferung des dritten verses fehlerhaft ist, hat man längst erkannt. Erstens ist es kein lob für Oedipus, dass er seine unterthanen nicht beneidete. Wesswegen sollte er sie denn beneiden? Wegen ihres verstandes oder ihres charakters? Er wird selbst als der klügste und beste mann geschildert. Wegen ihres äusseren glückes? Er war selbst der glücklichste und höchststehende in ganz Theben. Zweitens kann ζήλῳ ἐπιβλέπειν nicht heissen mit „neid ansehen". Ζῆλος heisst die nacheiferung, oder auch das glück, niemals der neid. Wo das wort mit neid übersetzt werden kann, ist eben statt des tadelnden ausdrucks φθόνος absichtlich der mildere, die nacheiferung, gesetzt. Ganz richtig erklärt der lexicograph Ammonios den begriff durch διὰ ἐπιθυμίαν μίμησις γιγνομένη δοκοῦντός τινος καλοῦ. Drittens ist die abwechslung von ὅς und ὅστις unmöglich. Wohl findet sich zuweilen ὅστις . . ὅς, aber niemals die reihenfolge ὅς . . . ὅστις. Die vorgeschlagenen änderungen: ὃν τις οὐ 'ζήλου πολιτῶν καὶ τύχας ἐπιβλέπων oder οὐ τις οὐ ζήλῳ π. ταῖς τύχαις ἐπέβλεπεν u. ähnl. gehen zu weit von der überlieferung ab, als

dass sie auf wahrscheinlichkeit anspruch machen könnten. Noch weniger werden wir den vers mit Jacob u. a. für unecht halten; denn wer in aller welt hätte so sinnlos interpolirt? Die construktion ist zweifellos *λεύσσετε, εἰς ὅσον κλύδωνα Οἰδίπους ὅδε ἐλήλυθεν, ὅς* . . worauf ein zweiter relativsatz asyudetisch dem ersten angereiht ist. Statt der dreifachen änderung genügt eine einzige, wenn man *ᾧ τις* statt *ὅστις* schreibt: *ᾧ τις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων*, d. h. *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τις πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλῳ*. Zu *ἐπιβλέπων* ergänzt sich *ἦν* um so leichter, als unmittelbar vorhergeht *κράτιστος ἦν ἀνήρ*. In *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις*, gleichbedeutend mit *οὗ ταῖς τύχαις* ist an die person die nähere bestimmung mit *καί* angereiht, eine häufige redewendung, von welcher Schneidewin-Nauck und Wolff-Bellermann zu v. 905 (*σὲ τάν τε σὰν ἀρχάν*) beispiele gesammelt haben. *ζήλῳ ἐπιβλέπειν* ist poetisch ausdrucksvoll gesagt für *ζηλοῦν*. Da übrigens *ζῆλος* auch die bedeutung glück hat, wie Aias 503: *οἷας λατρείας ἀντ' ὄσου ζήλου τρέφει*, lässt sich auch vermuthen: *οὗ τις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων* mit der construktion: *οὗ ζήλῳ καὶ τύχαις τις πολιτῶν οὐκ ἐπιβλέπων ἦν*. In diesem fall ist *ζῆλος καὶ τύχαι* glück und schicksalsgunst und steht *ἐπιβλέπειν* allein für den begriff *θαυμάζειν*.

In den folgenden drei schlussversen 1528—30:

ὥστε θνητὸν ὄντ' ἐκείνην τὴν τελευταίαν ἰδεῖν
ἡμέραν ἐπισκοποῦντα μηδέν' ὀλβίζειν, πρὶν ἂν
τέρμα τοῦ βίου περάσῃ, μηδὲν ἀλγεινὸν παθών.

wurde für *ἰδεῖν* verschiedenes vorgeschlagen wie *δέον, χρεών, θέμις* u. a., während meiner ansicht nach der text fehlerlos überliefert ist. Bellermann bemerkt: „*θνητὸν ὄντα* ist mit *μηδένα* zu verbinden und objekt zu *ὀλβίζειν*; subjekt dazu ist ein in *ἐπισκοποῦντα* liegendes *τινά* oder *ἐμέ*: so dass ich von den sterblichen, indem ich jenen letzten tag zu erblicken abwarte, niemand selig preise". Die beiden accusative *θνητὸν ὄντα* und *ἐπισκοποῦντα* werden also auf verschiedene personen bezogen, ersterer auf das objekt, letzterer auf das subjekt. Ist es nicht weit einfacher das zwischen den zwei objektsaccusativen *ὄντα* und *μηδένα* stehende *ἐπισκοποῦντα* gleichfalls auf das objekt zu beziehen? *ἐπισκοπεῖν* heisst auf etwas kommendes hinsehen, es erwarten, somit: *οὐδένα θνητὸν ὄντα, τὴν τελευταίαν ἡμέραν ἐπισκοποῦντα,*

ὀλβίζω, ich preise keinen glücklich, der sterblich ist und noch seinen letzten tag zu schauen erwartet. Als weitere ausführung dazu folgt dann der nebensatz mit πρὶν ἄν. Von den herausgebern hat, wie ich sehe, nur Kern (1884) diese auffassung vertreten.

Passau. *A. Spengel.*

Zu Theophrastos.

Theophr. Char. 29: ὁ φιλοπόνηρός ἐστι τοιόσδε τις, οἷος ἐντυγχάνειν τοῖς ἠτιμένοις καὶ δημοσίους ἀγῶνας ὠφληκόσι. Wer einen process verliert, ist darum noch kein schlechter mensch; erst müsste man wissen, wesswegen er verurtheilt worden ist. Ich schreibe τοῖς ἠτιμωμένοις.

Der schelmenfreund pflegt ferner ἐπὶ τοῖς χρηστοῖς (de viris bonis) εἰπεῖν Ὡς γίνεται. An γίνεται hat Ussing mit recht anstoss genommen, ohne freilich zu sagen, was an die stelle treten soll; ich glaube Ὡς γε λέγεται, entsprechend der fortsetzung καὶ φῆσαι (so Ussing statt καί φησιν), ὡς οὐδείς ἐστι χρηστὸς καὶ ὁμοίους πάντας εἶναι, καὶ ἐπισχῶψαι δὲ Ὡς χρηστός ἐστι.

Die leute, sagt er dann, wüssten zwar von einigen handlungen seines freundes, die man nicht loben könne, ἕνια δὲ ἀγνοεῖν· φῆσαι γὰρ αὐτὸν εὐφυῆ καὶ φιλέταιρον καὶ ἐπιδέξιον. Statt φῆσαι schreibt Foss und Ussing εἶναι, Petersen verlangt φύσει oder φῦναι. Der überlieferung wird φανῆναι am nächsten kommen.

Derselbe pflegt auch ἔνους δὲ εἶναι τῷ ἐν ἐκκλησίᾳ λέγοντι ἢ ἐπὶ δικαστηρίου χρινομένῳ. Statt τῷ schreibt Ussing passend mit Meier αὐτῷ; aber auch in den nächsten worten ist ein fehler. Dass der schelmenvater seinem schützling in der volksversammlung beistimmt, ist selbstverständlich und keiner besonderen erwähnung werth; verlangt wird ein synonym zu ἐπὶ δικαστηρίου χρινομένῳ, um so mehr als auch im weiter folgenden von vertheidigung desselben die rede ist. Wir streichen λέγοντι als zusatz eines lesers, welcher nicht wusste, dass über gewisse anklagen nicht eine gerichts- sondern die volksversammlung das urtheil fällte.

Von demselben oder einem andern interpolator rührt auch, wie uns scheint, die fassung her, welche der entschuldigungsgrund in den handschriften hat: ὡς οὐ δεῖ τὸν ἄνδρα ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα χρίνεσθαι. Bei solcher vertheidigung wäre der mann verloren gewesen; vielmehr soll ihm die übelthat wegen seiner grossen politischen verdienste (als sykophant) nachgesehen werden: αὐτὸν χύνα εἶναι τοῦ δήμου, φυλάττειν γὰρ αὐτὸν τοὺς ἀδικοῦντας; ferner οὐχ ἑξομεν τοὺς ὑπὲρ τῶν χοινῶν συναχθεσθησομένους, ἂν τοὺς τοιούτους προώμεθα. Die subjecte von χρίνεσθαι sind also mit einander zu vertauschen: ὡς οὐ δεῖ τὸ πρᾶγμα ἀλλὰ τὸν ἄνδρα χρίνεσθαι oder ὡς νῦν δεῖ τὸν ἄνδρα, ἀλλὰ μὴ τὸ πρᾶγμα χρίνεσθαι.

Würzburg. *G. F. Unger.*

V.

Τίς und *ὅστις* in pronominalen wiederholungsfragen bei Aristophanes.

Es ist eine unwidersprochene grammatische thatsache, dass in der indirekten frage *τίς* und *ὅστις*, dementsprechend auch *ποῖος ποῦ πῶς πόθεν* und *ὁποῖος ὅπου ὅπως ὁπόθεν* u. a. ohne bedeutungsunterschied gebraucht werden. Insbesondere tritt die vollkommene gleichwerthigkeit der direkten und indirekten fragepronomina und pronominaladverbien auch bei Aristophanes deutlich hervor. Man vergleiche Av. 1381 [1]): *ἀλλ' ὅ τι λέγεις, εἰπέ μοι* neben Av. 906: *εἰπέ μοι τίς εἶ* und Ran. 1452 ff.: *τὴν πόλιν νῦν μοι φράσον πρῶτον, τίσι χρῆται.* — Av. 1201: *λέγειν ἐχρῆν, ὁπόθεν εἶ* neben Pac. 20 ff.: *ὑμῶν δέ γ', εἴ τις οἶδ', ἐμοὶ καπηλεύω, πόθεν ἂν πριαίμην* und Pl. 83 ff.: *πόθεν οὖν φράσον αὐχμῶν βαδίζεις;* [2]) Allerdings überwiegt die zahl der stellen mit dem indirekten fragewort in indirekten fragen bedeutend.

Dagegen werden nach Kühner (Ausf. griech. gramm. II. theil. 2. aufl. 1870 p. 1017 ff.) „regelmässig nur die indirekten fragewörter gebraucht, wenn die frage von dem gefragten vor der antwort wiederholt wird, weil der gefragte die frage als eine abhängige betrachtet, indem er in gedanken dazu ergänzt: „du fragst". Aehnlich fasst Krüger (Gramm. 51, 17 anm. 3) diese regel; von einer ausnahme weiss er nichts, während Kühner we-

1) Beim citieren folge ich der Meinekeschen textausg. von 1860.

2) Darum ist auch die konjektur von Hirschig (Phil. V 276) zu Frgm. 131 statt *τίς ἂν φράσειε, ποῦ 'στι τὸ Διονύσιον;* zu schreiben *φράσει', ὅπου* unnöthig.

nigstens zwei der abweichenden stellen anführt und die vorgeschlagenen änderungen erwähnt.

Bevor wir zur prüfung dieser regel, ihrer richtigkeit und der belegstellen übergehn, wollen wir uns an einigen beispielen die eigenthümliche natur und bedeutung dieser fragen vergegenwärtigen, welche wir im nachfolgenden als pronominale wiederholungsfragen bezeichnen werden.

Av. 960 fragt Pistbetärus: *σὺ δ' εἶ τίς;* wer bist Du eigentlich? und der orakelverkünder antwortet: *ὅστις; χρησμολόγος.* Wer? (wer ich bin, das fragst du noch?) Ein orakelverkünder. Av. 163 ff.: *Π . . . . . εἰ πίθοισθέ μοι. Ε. τί σοι πιθώμεθ'; Π. ὅ τι πίθησθε; πρῶτα μέν . . . . .* d. h. worin ihr mir folgen sollt, das willst du gern wissen? Erstens also . . . . An einer stelle, Lys. 493, hat Aristophanes eine wiederholungsfrage anders eingekleidet, als an den meisten andern stellen. Auf die frage des Probulos: *ἀλλὰ τί δρᾶσεις;* antwortet Lysistrate: *τοῦτό μ' ἐρωτᾷς; ἡμεῖς ταμιεύσομεν αὐτοί;* denselben sinn hätte Aristophanes ausdrücken können durch: *ὅ τι; ταμιεύσομεν αὐτοί,* d. h. was wir thun werden, das fragst du mich? selbst werden wir verwalter sein!

Der gefragte erscheint bei unseren wiederholungsfragen verwundert über die frage des anderen, er hält sie für unangemessen oder unzeitgemäss, oder er hat auch die frage, ihre beziehung, bedeutung überhaupt nicht verstanden, er will sie zuweilen nicht verstehn: daher weiss er zunächst nicht, was er dem fragenden antworten soll, und er wiederholt deshalb — man denke sich ihn langsam und zögernd sprechen — die frage (entweder mit oder ohne verbum), dann erst giebt er die eigentliche antwort.

Unsere wiederholungsfragen haben also eine ähnliche wirkung, eine gleiche bedeutung als alle anderen fragesätze, in denen (zwar nicht, wie hier, fragewörter und pronomina eines vorhergehenden fragesatzes, sondern) andere satztheile des letzten satzes von der nächsten person wiederholt werden; z. b. Plut. 128 ff.: *ἐγὼ γὰρ ἀποδείξω σε τοῦ Διὸς πολὺ μεῖζον δυνάμενον. — ἐμὲ σύ; — νὴ τὸν οὐρανόν.* Plut. 1157: *ἀλλὰ δόλιον τοίνυν. — δόλιον; ἥκιστά γε.* Ran. 1200 ff.: *ἀπὸ ληκυθίου σου τοὺς προλόγους διαφθερῶ. — ἀπὸ ληκυθίου σὺ τοὺς ἐμούς; — ἑνὸς μόνου.* Durch solche wiederholung eines oder mehrerer wichtiger

wörter des vorhergehenden satzes in frageform erhält der dialog das gepräge grösserer lebhaftigkeit, als wenn der antwortende z. b. Plut. 1157 einfach sagte: *ἥκιστά γε δόλιον* oder mit hinweglassung des zum sinn nicht nothwendigen prädikatsnomens: *ἥκιστά γε.*

Am nächsten stehn der grammatischen bedeutung nach unseren pronominalen wiederholungsfragen diejenigen wiederholungsfragen, in denen der angeredete, statt gleich zu antworten, erst einen theil der vorhergehenden frage — nicht gerade wie bei unsern hier zu behandelnden fragen das fragewort selbst — in fragender form wiederholt, wie Ran. 181 ff.: *τουτὶ τί ἔστι; — τοῦτο; λίμνη. — νὴ Δία, αὕτη 'στιν, ἣν ἔφραζε.*

Aus allem ergiebt sich, dass insbesondere die sog. pronominalen wiederholungsfragen der lebhaften und ungezwungenen volkssprache angehören: demgemäss finden sich auch in der attischen komödie die meisten beispiele von pronominalen wiederholungsfragen.

Während nun Kühner und Krüger (a. a. o.) die behauptung aufstellen, in dem wiederholten theil der pronominalen frage müsse das indirekte fragepronomen resp. pronominaladverb stehn, und als grund anführen, der gefragte betrachte selbst seine frage als abhängige, indem er in gedanken dazu ergänze: „du fragst" (Krüger: *ἐρωτᾷς;*), will ich im nachfolgenden versuchen, meine gegentheilige ansicht aus der natur und bedeutung der fragen sowie aus den stellen bei Aristophanes zu begründen.

Es liegt auf der hand, dass in einem fragesatze (Ran. 198): *οὗτος, τί ποιεῖς; — ὅ τι ποιῶ; τί δ' ἄλλο γ' ἢ ἕζω 'πὶ κώπην;* das erste glied *τί ποιεῖς;* eine direkte frage ist, das zweite dagegen, (die sog. wiederholungsfrage) *ὅ τι ποιῶ;*, selbst wenn es *τί ποιῶ;* lautete, als indirekte frage aufgefasst werden muss, deren regierendes verbum der fragende d. i. hier der antwortende hinzudachte, und das auch wir ergänzen: „das fragst du noch, was ich thue? siehst du nicht, ich sitze am ruder?

Wenn somit das eigentliche wesen der wiederholungsfrage übereinstimmend von den grammatikern als indirekte frage mit zu ergänzendem verbum regens anerkannt ist, folgt dann daraus, dass die indirekten fragepronomina *ὅστις ὁποῖος ὅπου ὁπόθεν* in diesen fragen stehn müssen, dass sie allein stehn können? Ich behaupte

im gegensatz zu den obengenannten grammatikern und fast allen herausgebern: nein. Ebensogut, wie in den gewöhnlichen indirekten fragen (s. p. 57) das indirekt und das direkt fragende pronomen wie bei allen andern schriftstellern, so bei Aristophanes zwar nicht gleich häufig, aber doch ohne jeden bedeutungsunterschied gebraucht werden, so wird auch bei unsern wiederholungsfragen, in denen das regierende verbum hinzugedacht wird, an und für sich das direkte fragewort zugelassen werden können. Ja, ich glaube, in diesem wahrscheinlichkeitsbeweis noch einen schritt weiter gehen zu können, indem ich behaupte, dass die pronominale wiederholungsfrage, falls in ihr eine direkte frage vom angeredeten wiederholt wird, dem einfachen direkten fragesatz noch ein bedeutendes näher steht, als der indirekte fragesatz mit direktem fragepronomen; denn während bei diesem das hinzugesetzte regierende verbum die abhängigkeit des fragesatzes deutlich vor augen führt, verschwindet in der wiederholungsfrage das in dem satz ausgelassene und nur hinzugedachte regierende verbum nach dem gedanken nach oft so sehr, dass die wiederholte frage als blosse wiederholung, als wörtlich nachgesprochener satz des vorhergehenden fragesatzes erscheinen kann. Also in einem indirekten fragesatz wie: *καταπάτω τις, πόθεν ἂν πριαίμην* tritt die abhängigkeit der frage meines erachtens mehr hervor als in einer wiederholungsfrage: *A. πόθεν ἂν πριαίμεθ'; — B. πόθεν ἂν πριαίμεθ'; ἐνθένδε* [3]).

Einen andern sprachlichen oder grammatisch-logischen grund für die von den neuern grammatikern aufgestellte regel, dass in der wiederholungsfrage das indirekte fragepronomen stehn müsse, haben weder Kühner und Krüger angegeben, noch kann ich einen solchen ausfindig machen; wir müssen darum untersuchen, ob die alten vielleicht ein bestimmtes gesetz hinsichtlich der pronominalen wiederholungsfragen gehabt haben, und ob dasselbe in der überlieferung der einschlägigen stellen zum ausdruck komme. Wie schon oben bemerkt, finden sich bei weitem die meisten pronominalen wiederholungsfragen bei Aristophanes, dessen lebendiger rede und gegenrede eine solche art der frage und antwort, die ja oft auch eine ironie des sprechenden mit ausdrückt, sehr angemessen ist.

Aus andern schriftstellern kommen folgende stellen für unsere

3) Mit diesem selbstgebildeten beispiel greife ich der weiteren beweisführung, dass auch das direkte pronomen stehen kann, vor.

untersuchung in betracht: Antiphanes fr. 20 (Kock II p. 17) haben wir als zum bereich der komödie gehörig und dem sprachgebrauch des Aristophanes nah verwandt mit den stellen aus A. zusammen behandelt. — Euripides Jon 958 (Nauck): *καὶ πῶς ἐν ἀνδρὶ παῖδα σὸν λιπεῖν ἔτλης; — πῶς δ'; οἰκιρὰ πολλὰ στόμαιος ἐκβαλοῦσ' ἔπη.*, wo Elmsley einen soloecismus — *πῶς* statt *ὅπως* — konstatiert und *ὡς οἰκιρά* schreibt, Hermann dagegen (Opusc. III 234) nicht eine sog. wiederholungsfrage annimmt, sondern *πῶς* erklärt: *quomodo vero? tu vero dicere potes quomodo?* Diese auslegung beweist nichts gegen die thatsache, dass in der gegenfrage *πῶς* auch bei Euripides beglaubigt ist. Aus Plato stehen mir drei stellen zu gebote, in denen sämmtlich das indirekte fragepronomen in der wiederholungsfrage steht; besonders interessant ist die erste stelle aus Hipp. mai. 292 C., wo der redende selbst seine von ihm aufgeworfene frage aus der vorstellung eines anderen wiederholt: *πῶς δή; φράσω ἐγώ· — ὅπως; φήσει, οὐχ οἱός τ' εἶ . . . .* De leg. II 662 *A.*: *καὶ πῶς ἂν ταὐτά γ' ἔτι ξυγχωροῦμεν; — ὅπως; εἰ θεὸς ἡμῖν . . . . δοίη τις συμφωνίαν.* und Euth. 2 *B*: *ἀλλὰ δὴ τίνα γραφήν σε γέγραπται; — ἥντινα; οὐκ ἀγεννῆ, ἔμοιγε δοκεῖν.* Endlich ist anzuführen Aesch. Coeph. 767 (Dind.), wo Canter die verdorbene überlieferung verbessert: *πῶς οὖν κελεύει νιν μολεῖν ἐσαλμένον; — τί πῶς; λέγ' αὖθις, ὡς μάθω σαφέστερον.* Dindorf dagegen schreibt im zweiten vers: *ὅπως; λέγ' κτλ.*

Folgende stellen bei Aristophanes entsprechen der regel, dass in wiederholungsfragen das indirekte fragepronomen oder pronominaladverb stehen müsse.

A. Dem *τίς* entspricht *ὅστις*.

1. Ach. 594 ff.: *ἀλλὰ τίς γὰρ εἶ; — ὅστις; πολίτης χρηστός, οὐ σπουδαρχίδης.*
2. Av. 299: *τίς γάρ ἐσθ' οὗπισθεν αὐτῆς; — ὅστις ἐστί; κειρύλος.*
3. Av. 960: *σὺ δ' εἴ τίς; — ὅστις; χρησμολόγος.*
4. Av. 997: *σὺ δ' εἴ τίς ἀνδρῶν; — ὅστις εἰμ'; ἐγὼ Μέτων.*
5. Av. 1528 ff.: *ὄνομα δὲ τούτοις τοῖς θεοῖς τοῖς βαρβάροις τί ἐστιν; — ὅ τι ἔστιν; Τριβαλλοί. — μανθάνω.*

6. Frgm. 294 (Kock): *σοὶ δ' ὄνομα δὴ τί ἐστιν; — ὅ τι; Γεωργία.*

7. Nub. 1248: *τουτὶ τί ἔστι; — τοῦθ' ὅ τι ἐστί; κάρδοπος.*

8. Ec. 520 ff.: *τί δ', ὦ μέλε, σοὶ τοῦθ'; — ὅ τί μοι τοῦτ' ἔστιν; ὡς εὐηθικῶς.* Hier steht in der wiederholungsfrage die kopula, welche in der ersten frage, als einer gewöhnlichen formel, ausgelassen ist.

9. Pac. 883: *ἐκεινοσὶ νεύει. — τίς; — ὅστις; Ἀριφράδης ... ἀντιβολῶν* hier fehlt das verbum schon in der ersten frage, und ist in der wiederholungsfrage wie in der frage *νεύει* oder *ἐστίν* zu ergänzen.

10. Nub. 1495 ff.: *ἄνθρωπε, τί ποιεῖς; — ὅ τι ποιῶ; τί δ' ἄλλο γ' ἢ διαλεπτολογοῦμαι.*

11. Ran. 198 ff.: *οὗτος τί ποιεῖς; — ὅ τι ποιῶ; τί δ' ἄλλο γ' ἢ ἵζω πὶ κώπην.*

12. Vesp. 1443 ff.: *τί ποιεῖς; — ὅ τι ποιῶ; εἶσω φέρω σ' ἐντεῦθεν.*

13. Pac. 1215: *αὐτὸς σὺ τί δίδως; — ὅ τι δίδωμ'; αἰσχύνομαι.*

14. Th. 252 ff.: *τί οὖν λάβω; — ὅ τι; τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών.*

15. Av. 164 ff.: *τί σοι πιθώμεθ'; — ὅ τι πίθησθε; πρῶτα μὲν μὴ περιπέτεσθε πανταχῆ κεχηνότες;* hier ist schon die erste frage eine indirekte frage, zu ergänzen: „frage ich" oder: „darüber bist du im zweifel?".

16. Lys. 187 ff.: *τίν' ὅρκον ὀρκώσεις ποθ' ἡμᾶς; — ὁντινα; εἰς ἀσπίδ' . . . . . μηλοσφαγούσας.*

17. Vesp. 1170 ff.: *σκέψαι μ' ὅτῳ μάλισθ' ἔοικα τὴν βάδισιν τῶν πλουσίων. — ὅτῳ; Λοθιῆνι σκορόδῳ ἡμφιεσμένῳ,* hier bemerke die weite entfernung des wiederholten fragewortes vom ersten *ὅτῳ*, sodann, dass das indirekte fragepronomen einer indirekten frage wiederholt wird.

Ich lasse nun eine anzahl von stellen folgen, an denen das wiederholte fragewort *ὅ τι* lautet, welches theils in den handschriften theils von einigen herausgebern *ὅ τι* geschrieben und erklärt und mit dem folgenden satz zu verbinden gesucht wurde; ich gestehe, dass ich mir über manche dieser stellen noch nicht ganz klar bin; denn die

handschriften bieten keinen sichern anhalt, da die interpunktion oft fehlt, und dem sinn nach sind zuweilen beide auffassungen möglich.

18. Ach. 105 ff.: *τί δαὶ λέγει; — ὅ τι; χαυνοπρώκτους τοὺς Ἰάονας λέγει*, wo Reiske *ὅ τι . . . λέγει* schrieb.

19. Eq. 741 ff.: *εἰπέ μοι τί ὁρῶν; — ὅ τι τὸν σιραιηγὸν ὑπεκδραμὼν τὸν ἐκ Πύλου . . . ἤγαγον*, so nach Elmsley mit von Velsen.

20. Nub. 753 ff.: *τί δῆτα τοῦτ' ἂν ὠφελήσειέν σ'; — ὅ τι; εἰ μηκέτ' ἀναιτέλλοι σελήνη μηδαμοῦ, οὐκ ἂν ἀποδοίην τοὺς τόκους.*

21. Vesp. 956 ff.: *τί οὖν ὄφελος, τὸν τυρὸν εἰ κατεσθίει; — ὅ τι; σοῦ προμάχεται καὶ φυλάττει τὴν θύραν.* (mit Dobraee, nach analogie der übrigen stellen, die handschriften *ὅτι σοῦ*, Meineke vermuthet *οὐ σοῦ . . . .* als frage.

22. Ach. 959 ff.: *τί ἔστι; τί με βωστρεῖς; — ὅ τι; ἐκέλευε Λάμαχος . . . .*

23. Vesp. 793 ff.: *ὃ δὲ τί πρὸς ταῦτ' εἶφ'; — ὅ τι; ἀλεκτρυόνος μ' ἔφασκε κοιλίαν ἔχειν*, wo durch das folgende *ἔφασκε* die deutung „*ὅτι* = dass nemlich" ausgeschlossen ist. Reisig (Jen. L. Z. 1817 n. 223) schlug *εἶπε, τί;* vor, um die elision am ende der frage zu vermeiden; doch vgl. Vesp. 696. Nub. 753. Av. 164. Plut. 462 und viele andere stellen.

24. Pac. 700 ff.: *ἀπέθανεν, ὃθ' οἱ Λάκωνες ἐνέβαλον. — τί παθών; . — ὅ τι; ὠρακιάσας*, wo Meineke vs. 701 für *fortasse spurius* erklärt.

25. Av. 1640: *τί δαὶ ποιῶμεν; — ὅ τι; διαλλαττώμεθα.*

26. Plut. 462 ff.: *τί δ' ἂν ὑμεῖς ἀγαθὸν ἐξεύροιθ'; — ὅ τι; σὲ πρῶτον ἐκβαλόντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος.*

27. Plut. 464 ff.: *τί ἂν νομίζετε κακὸν ἐργάσασθαι μεῖζον ἀνθρώπους; — ὅ τι; εἰ τοῦτο δρῶν μέλλοντες ἐπιλαθοίμεθα.*

28. Av. 149 ff. findet sich nach *τί* ein verstärktes *ὅτι, ὁτιή:* *τί οὐ τὸν Ἥλιον Λέπρεον οἰκίζετον ἐλθόνθ'; — ὁτιή; νὴ τοὺς θεοὺς ὅτι . . . βδελύττομαι.*

29. Ran. 1385 ff.: *καὶ τί ποτ' ἐστὶ ταῖτιον; — ὅ τι; εἰσέθηκε ποταμόν*, so schreibe ich nach analogie von Ach. 105.

Eq. 741. Nub. 753. Vesp. 956. Dagegen ist Plut. 137 ὅτι . . . θύσειεν als ein satz zu fassen, der die antwort auf die frage ὁτιὴ τί δή; in form einer begründung enthält; ähnlich Eq. 731 ff.: τιή; — ὁτιὴ φιλῶ σε. Nub. 755 ff.: ὁτιὴ τί δή; — ὁτιὴ . . . δανείζεται. Vesp. 1155 ff.: τιὴ τί δή; — ἵν' ἐξέλῃς . . . und Thesm. 84 ff.: τιὴ τί δή; — ὁτιὴ τραγῳδῶ καὶ . . .

An diesen 29 stellen haben wir also in der wiederholungsfrage ὅστις, ὅ τι oder einen casus des indirekten fragepronomens; die erste frage ist mit ausnahme von drei stellen, Vesp. 1170. Av. 164. Eq. 741, eine direkte frage; dass in den wiederholungsfragen dieser drei indirekten fragen das indirekte fragepronomen zur anwendung kommt, erscheint natürlich, obgleich in zweien von den drei stellen in der ersten indirekten frage das direkt fragende pronomen steht. Und zwar findet sich entsprechend in frage und wiederholungsfrage:

6mal	τί im nom.	— ὅ τι
16mal	τί im accus.	— ὅ τι
5mal	τίς	— ὅστις
1mal	ὅτῳ	— ὅτῳ
1mal	τίνα	— ὁντινα.

B. Dem *ποῦ πῶς πηνίκα* der frage entspricht in der wiederholungsfrage *ὅπου ὅπως ὁπηνίκα.*

30. Nub. 214: ἀλλ' ἢ Λακεδαίμων ποῦ 'σθ'; — ὅπου 'στιν; αὐτηί[4]).

31. Lys. 910 ff.: ποῦ γὰρ ἄν τις καὶ τάλαν δρώσειε τοῦθ'; — ὅπου; τὸ τοῦ Πανὸς καλόν. so mit Reisig, während die meisten herausgeber ὅπου . . καλόν als einen satz fassen.

32. Av. 1498 ff.: πηνίκ' ἐστὶν ἄρα (Mein. ἐστὶ γὰρ?) τῆς ἡμέρας; — ὁπηνίκα; σμικρόν τι μετὰ μεσημβρίαν.

33. Eq. 1073 ff.: πῶς δὴ τριήρης ἐστὶ κυναλώπηξ; — ὅπως; ὅτι ἡ τριήρης τ' ἐστὶ χὠ κύων ταχύ.

4) Ich halte dafür, dass trotz Reisigs bedenken die elision von ἐστίν am ende der frage stattfinden kann, wenn auch nur 5 stellen dieser art bei Arisophanes mehr als 50 gegenüberstehen. Cfr. v. Bamberg, De Ravennate et Veneto, 1865 p. 26 ff.

34. Eq. 128: *καὶ πῶς; — ὅπως; ὁ χρησμὸς ἄντικρυς λέγει.*

35. Nub. 677 ff.: *ἀτὰρ τὸ λοιπὸν πῶς με χρὴ καλεῖν; — ὅπως; τὴν καρδόπην, ὥσπερ καλεῖς τὴν Σωστράτην.*

36. Im folgenden fall wird *ἄν*, welches in der frage steht, in der wiederholungsfrage mit wiederholt: Nub. 689 ff. *πῶς* [5]) *ἄν καλέσειας ἐντυχὼν Ἀμυνίᾳ; — ὅπως ἄν; ὠδί, δεῦρο, δεῦρ' Ἀμυνία.*

37. Einmal sehn wir dem *ὅπως* ein doppeltes *ὅπως* in der wiederholungsfrage entsprechen, wodurch ein besonders hoher grad der verwunderung ausdruck erhält. Nub. 760 ff.: *ὅπως ἄν αὐτὴν ἀφανίσειας, εἰπέ μοι. — ὅπως; ὅπως; οὐκ οἶδ', ἀτὰρ ζητητέον.* Hier ist zugleich zu beobachten, dass auch äusserlich die wiederholungsfrage durch das unmittelbar folgende *οὐκ οἶδ'* sehr nahe der indirekten frage steht.

38. Ohne jedes verbum: Vesp. 48 ff. *πῶς; — ὅπως; ἄνθρωπος ὢν εἶτ' ἐγένετ' ἐξαίφνης κόραξ.* (39) Plut. 139 *πῶς; — ὅπως; οὐκ ἔσθ' ὅπως ὠνήσεται δήπουθεν.* und (40) Thesm. 203 ff.: *κάκιον ἄν ἀπολοίμην ἢ σύ; — πῶς; — ὅπως; δοκῶν γυναικῶν ἔργα ... κλέπτειν. —*

An den 11 stellen mit dem pronominaladverb entspricht also:
2mal dem *ποῦ — ὅπου*, 1mal *πηνίκα — ὁπηνίκα*
7mal dem *πῶς — ὅπως*, 1mal dem *ὅπως — ὅπως*

Diese unter A und B verzeichneten in summa 40 stellen bilden den beispielen gegenüber, bei denen in der wiederholungsfrage das direkte fragepronomen oder pronominaladverb steht, bei weitem die mehrzahl und sie würden für sich einen feststehenden sprachgebrauch als regel beweisen, wenn nicht eine anzahl von stellen, — 10, davon 2 durch konjektur, — uns das direkte fragewort in der wiederholungsfrage überlieferte. Die meist ganz klare und sicher beglaubigte überlieferung der handschriften ist allerdings an jeder einzelnen der uns vorliegenden, für unsern zweck beweiskräftigen stellen von den herausgebern umzuändern versucht worden; aber alle gemachten konjekturen gehn von der falschen voraussetzung aus, dass in der wie-

5) Vgl. die ähnliche stelle ohne wiederholtes *ὅπως*: Av. 201 *πῶς δῆτ' ἂν αὐτοὺς ξυγκαλέσειας; — ῥᾳδίως.* und mit dieser hinwiederum: Ec. 760 ff. (siehe p. 67 z. d. st.).

derholungsfrage das direkte fragewort grammatisch unstatthaft, deshalb durch das indirekte zu ersetzen sei. Nachdem wir oben darzulegen versucht haben, dass an und für sich auch das indirekte fragepronomen seine stelle in der wiederholungsfrage haben kann, werden wir nun vorurtheilsloser die überlieferung der einschlägigen stellen betrachten und unsern schluss ziehen können.

1. Antiphanes Fragm. 20 (Kock II p. 17) b. Athenaeus 9 402 D.

A. χρέας δὲ τίνος ἥδισ' ἂν ἐσθίοις; B. τίνος; εἰς εὐτέλειαν τῶν προβάτων μὲν οἷς ἔνι μήτ' ἔρια μήτε τυρός, ἀρνός, φίλτατε. Zu der ganz klaren überlieferung des *τίνος*; bemerkt Kock: „cf. quae ad Nub. 214 [6]) adnotavimus; fortasse *ὅτου* scripsit".

2. Ran. 1424 ff.: *ἔχει δὲ περὶ αὐτοῦ τίνα γνώμην; — τίνα; ποθεῖ μέν, ἐχθαίρει δὲ . . . .*

Den vermeintlichen anstoss des *τίνα* in der wiederholungsfrage zu beseitigen, schlägt von Velsen vor: *ἔχει δὲ περὶ αὐτοῦ τὰ νῦν γνώμην τίνα; — ποθεῖ μέν . .* Bachmann [7]) dagegen will entweder mit Meineke den ganzen vers (richtiger: die ganze stelle!) für unecht erklären, oder das zweite *τίνα* noch zur frage des Euripides ziehen: *ἔχει δὲ περὶ αὐτοῦ τίνα γνώμην, τίνα; — ποθεῖ κτλ.*, so dass wir in derselben frage das fragewort wiederholt haben, wie Nub. 787. Av. 1122. Thesm 715. Die ähnlichste und beweiskrägtigste stelle, die Bachmann nicht anführt, ist Ran. 120: *φέρε δή, τίν' αὐτῶν σοι φράσω πρώτην; τίνα;* die ersten drei stellen sind nicht beweisend, da an ihnen ein komischer effekt erzielt werden soll, oder ein ganzer satz wiederholt wird, Ran. 120 aber ist das zweite *τίνα* vom ersten weit getrennt und stellt gleichsam den zweck der frage dem angeredeten nochmal eindringlich vor. Es bleibt also an unserer stelle bei der überlieferung.

3. Av. 608 ff.: *αὐτοῖς ἔτι προσθήσουσ' ὄρνιθες ἕτη — παρὰ τοῦ; — παρὰ τοῦ; παρ' ἑαυτῶν.* Bekkers änderung in *παρ' ὅτου*; der alle neueren herausgeber, auch Bachmann a. a. o. folgen, ist unnöthig, weil alle handschriften *παρὰ τοῦ*; haben.

4. Pac. 847: *πόθεν δ' ἔλαβες ταύτας σύ; — πόθεν; ἐκ*

6) Siehe unten zu dieser stelle.

7) Coniecturarum observationumque Aristophanearum. Specimen I. Göttingen 1878 p. 126 ff.

τοὐρανοῦ. So R, die anderen handschriften ταῦτα σύ. Die meisten herausgeber schreiben mit streichung von σύ: ταύτας; — ὁπόθεν; an sich richtig, aber ohne zwingenden grund die sichere überlieferung verlassend.

5. Ec. 760 ff.: κακοδαίμων ἆρ' εἰ νὴ τὸν Δία τὸν σωτῆρα.
πῶς; — πῶς; ῥᾳδίως, wo Velsen auf Bachmanns vorschlag ὅπως; schreibt und eine lücke zwischen diesem und ῥᾳδίως statuiert; anhalt zu dieser vermuthung bot ein zwischenraum von etwa 2 buchstaben im minderwerthigen codex Parisinus B!

6. Nub. 664: πῶς δή; φέρε. — πῶς; ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών, wo einige herausgeber nach Hermanns vorgang φέρ'. — ὅπως; geändert haben. Bamberg aber und mit ihm Kock schreiben: πῶς δή; φέρε, πῶς; — ἀλεκτρυὼν κτλ. Bambergs [8]) grund zur änderung hat viel für sich, ist aber nicht zwingend.

7. Av. 1233: τί σὺ λέγεις; ποίοις θεοῖς; — ποίοισιν; ἡμῖν, ἰοῖς ἐν οὐρανῷ θεοῖς. Haupt erklärte in seinen (ungedruckten) vorlesungen das relativum (richtiger: das relative fragewort!) an zweiter stelle für nothwendig und schrieb ὁποίοισιν; mit verkürzung des ersten diphthongs im ersten versfuss; diese verkürzung habe ein schreiber nicht verstanden und darum ποίοισιν geändert. Dem hat sich auch Bachmann angeschlossen, während Meineke οἵοισι; schrieb, welches ganz unhaltbar ist [9]).

8. Av. 1208 ff.: κατὰ ποίας πύλας εἰσῆλθες εἰς τὸ τεῖχος, ὦ μιαρωτάτη; — οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε· κατὰ ποίας πύλας; [10]) Von den gegebenen erklärungen sagt mir die von Bachmann (a. a. o. p. 127) am meisten zu, bis auf seinen änderungsvorschlag καθ' ὁποίας; — ποίας ist, wie an allen andern stellen das direkte fragepronomen, zu halten. Allerdings müsste, um den übrigen stellen vollkommen analog zu sein, die antwort der Iris vielmehr lauten:

κατὰ ποίας πύλας; οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε.

8) De Veneto et Ravennate. Lips. 1865 p. 27.

9) Ich bemerke hier zu Plut. 349, dass οἷος in der gegenfrage mit den handschriften zu halten ist, aber man muss dann eine aposiopese annehmen, indem Chremylos in seinem satz von Bdel. unterbrochen wird oder stockt. Meineke fasst die stelle falsch auf, wenn er οἷος; schreibt (dann müsste es ja ποῖος; oder ὁποῖος; heissen!), es ist οἷος — zu lesen.

10) Vergl. dazu die ähnliche antwort in Av. 1220:
οὐκ οἶδα μὰ Δί' ἔγωγε· τῇδε μὲν γὰρ οὔ.

So wie jedoch die worte überliefert sind, bleibt eine kleine schwerfälligkeit im sinn zurück; die änderung *ὁποίας* trägt aber nicht zur hebung derselben bei.

9. Ran. 1399 ff. wird überliefert:

φέρε, ποῦ τοιοῦτον δῆτά μοὐστί; ποῦ; φράσω.

Die personenangabe *ΔΙΟΝ.* fehlt in diesem vers (R. V. und die andern handschriften) und steht erst vor 1400 (V und die andern), während der R sie überhaupt auslässt. Die herausgeber haben sie nun vor *φράσω* eingeschoben und so aus 1399 eine frage mit wiederholtem fragewort gebildet, wie Ran. 120. Ist es da nicht wahrscheinlicher, die personenbezeichnung vor *ποῦ;* einzuschalten? Dann entsteht folgender sinn; auf die frage des Euripides:

(1399) *φέρε, ποῦ τοιοῦτον δῆτά μοὐστί;*

antwortet der gegen ihn parteiische richter Dionysos:

ποῦ; φράσω. wo das ist, das fragst du noch? ich will dirs kund thun. Von allen neueren hat nur Droysen in seiner übersetzung diese stelle ebenso aufgefasst und die rede des Dionysos schon vor *ποῦ* beginnen lassen. Die worte erhalten auf diese weise ein ähnliches gepräge wie vs. 1424 (siehe oben p. 66).

10. Ran. 83 wird überliefert:

Ἀγάθων δὲ ποῦ 'στιν; — ἀπολιπών μ' οἴχεται.

Den metrisch unrichtigen vers heilt Cobet mit zustimmung von Velsens:

Ἀγάθων δὲ ποῦ πότ' ἐστι'; ἀπολιπών κτλ.

Meineke dagegen schreibt:

Ἀγάθων δὲ ποῦ 'σθ'; — ὅπου 'στι'; ἀπολιπών κτλ.

Ich glaube, dass dieser auf dem richtigen weg ist, halte aber meinen vorschlag für wahrscheinlicher:

Ἀγάθων δὲ ποῦ 'στιν; — ποῦ 'στι'; ἀπολιπών μ' οἴχεται;

so wird die übereinstimmende überlieferung des *ποῦ 'στιν;* (im ersten glied) aufrecht gehalten; nach diesem konnte die gleichlautende frage *ποῦ 'στι';* vom abschreiber des archetypus leicht übersehn werden.

Ziehen wir zum schluss aus dem hier zusammengestellten material das facit, so ergiebt sich, dass den 40 stellen mit dem indirekten fragepronomen 10 mit dem direkten in der wiederholungsfrage gegenüberstehn, letztere, mit ausnahme von zweien, durch übereinstimmende überlieferung der handschriften beglaubigt. Einer

solchen anzahl gegenüber dürfen wir die p. 2 angeführte grammatische regel dahin ergänzen: „dass in pronominalen wiederholungsfragen neben dem indirekten fragepronomen auch das direkte, wenn auch nicht gleich häufig, von Aristophanes angewandt wird und demnach richtig ist“; die änderungen an den einschlägigen stellen sind sämmtlich abzuweisen als unnöthig und auf falscher voraussetzung beruhend.

Berlin. *W. Uckermann.*

Zu Kallimachos.

In dem hymnus auf Delos vs. 9 und 10 lesen wir:

Δήλωι νῦν οἴμης ἀποδάσσομαι, ὡς ἄν Ἀπόλλων
Κα . . . . αἰνήσηι με φίλης ἀλέγοντα πιθήνης.

die verderbniss im zehnten verse fand sich bereits im archetyp vor, dessen apographa theils *κάνθιον* theils *καν . . .* (*καύριος* q.) bieten, so dass nur die beiden ersten buchstaben sicher stehen. Der sinn der stelle verlangt einen beinamen des gottes, aber nicht einen beliebigen, wie *Κύνθιος*, den die interpolirte überlieferung in die lücke gesetzt hat. Der dichter will offenbar sagen: „jetzt werde ich Delos besingen, damit mich Apollon als hauptgott meiner heimath dafür lobt, dass ich seine liebe heimath preise“. Es fehlt eben der begriff des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, welchen der dichter in dem später verfassten zweiten hymnus (vs. 71. 80 u. s. w.) noch besonders hervorhebt, denn ihm ist es *πατρώιον οὕτω* (vgl. Thrige Res Cyren. p. 281 § 76). Ein ähnlicher gedanke findet sich bei Pindar Pyth. V 74 ausgesprochen, dessen verse Kallimachos öfter vorgeschwebt haben mögen:

ἔνθεν ἀναδεξάμενοι
Ἄπολλον, πεᾶι
Καρνήϊ', ἐν δαιτὶ σεβίζομεν
Κυρήνας ἀγακτιμέναν πόλιν.

Es wird also wohl ursprünglich bei Kallimachos gelautet haben:

Δήλωι νῦν οἴμης ἀποδάσσομαι ὡς ἄν Ἄπολλον
Καρνεῖ' αἰνήσῃς με φίλης ἀλέγοντα πιθήνης.

Die apostrophe ist hier nichts ungewöhnliches, man vergleiche nur die ähnliche plötzliche anrede vs. 27, trotzdem noch drei verse vorher von Delos in erzählender form gehandelt wird; vgl. auch hymn. II vs. 9 u. 11; vs. 70 u. 71.

Hannover. *C. Haeberlin.*

VI.

Zum monumentum Ancyranum.

III[1]).

Als ich im Philologus XLIV p. 448 ff. eine anzahl von beiträgen zur herstellung des *monumentum Ancyranum* veröffentlichte, sprach ich zum schluss (455) die überzeugung aus, dass auch in zukunft noch, wer das schriftstück systematisch durcharbeite, mancherlei dergleichen beizubringen im stande sein werde. Kein wunder, dass dies sich bewahrheitete, wenn ein sprachkenner wie Ed. Wölfflin ein philologisch-kritisches studium des *mon. Ancyranum* unternahm. Die bisherigen ergebnisse desselben bietet er uns in seinen eben (in den Sitzungsberichten der Münchener academie, philos.-philol. und hist. cl. 1886, 253—287) erschienenen epigraphischen beiträgen. Ich bin überzeugt, dass alle, die sich für unser denkmal specieller interessieren, Wölfflins abhandlung selber lesen werden. Es scheint mir deshalb überflüssig alles gute, was er bringt, einzeln namhaft zu machen. Nur darauf darf ich hinweisen, dass zu meiner freude an mehreren stellen die nach anderen[2]) von mir vertheidigten ergänzungen auch seinen beifall gefunden haben: I 5: [c]*on*[*sula*]*rem locum s*[*ententiae dicendae*] I 18 *aliquant*[*o plura*] I 19 *pro p*[*raemis mil*]*itiae*[3]) I 33 f. [*ut in*|*tra paucos die*]*s*

1) Vgl. Philol. XLIV 442 ff. XLV 393 ff. — Der vorliegende artikel enthält im wesentlichen eine eigentlich für den Philolog. anzeiger geschriebene kritische besprechung der neusten beiträge zum *mon. Ancyr.* von Wölfflin und v. Wilamowitz. Seiner länge halber hat er hier einen platz gefunden.

2) Bormann, Bergk.

3) Ob das Gr. II 4 erhaltene ΣΤΡΑΤΙ zur übersetzung der in

I 34 [*praesenti*]. An dieser letzten stelle erkennt er also meine genauere berechnung der lücke der ungenauen gegenüber, auf grund deren Mommsen diese ergänzung verworfen hatte, an. — Wenn ich dagegen ausführlicher die einwendungen und bedenken darlege, die sich mir gegen mehrere von Wölfflins vorschlägen aufgedrängt haben, so meine ich damit nicht nur der sache am besten zu dienen, sondern auch den wünschen des verfassers zu entsprechen, dem selbständig urtheilende leser lieber sind als solche, die der fremden leistung gegenüber „in bewunderung versinken" (s. p. 254).

Ehe ich aber dazu übergehe, muss ich noch eine vorfrage kurz berühren. Wölfflin sagt p. 260, er habe sich für die buchstabenzahlen der lücken mehr an Mommsen gehalten, denn der „bewähre sich in dieser hinsicht im vergleiche zu Bormann oder Joh. Schmidt als der genauere rechner". Hierzu bemerke ich zuvörderst, dass es Domaszewski gewesen ist, der sich der mühevollen arbeit unterzogen hat, die längen sämmtlicher lücken für Mommsens neue ausgabe des mon. Ancyr. zu berechnen. Was sodann mein persönliches interesse an jenem urtheil anlangt, so hat mich Wölfflin selbst der nothwendigkeit überhoben, mich dagegen zu vertheidigen, indem er mir brieflich erklärt hat, er ziehe jenen satz zurück, und mich ermächtigt hat, das auch öffentlich mitzutheilen. Hinwiederum darf ich es im interesse der sache nicht unterlassen, auch bei dieser gelegenheit noch einmal wie schon Philol. XLIV 446 davor zu warnen, dass man sich auf Domaszewskis berechnungen allzusehr verlasse[4]). Man gelangt sonst, wie es Wölfflin hier ergangen ist, zu consequenzen, die eine sichere und überzeugende ergänzung mancher lücken schlechthin zur unmöglichkeit machen. In der mathematik der epigraphiker, sagt nämlich jener a. a. o., sei nicht nur 20 = 18 oder = 22, sondern es würden gelegentlich 17 buchstaben statt 12, 12 statt 8 ergänzt. Als beispiele führt er II 37. 39 an. Aber die der (zweiten) lücke in II 37 entsprechende zirkelspannung umfasst von den weiter gerede stehenden lateinischen worte gehörte, kann ich doch nicht für völlig ausgemacht halten. Man versuche doch einmal zu ergänzen. Dass auch die annahme, es gehöre zur wiedergabe von *stipen[dis emeri]tis*, ihre schwierigkeiten hat, verhehle ich mir nicht.

4) Ich wiederhole, dass es mir fernliegt, damit einen vorwurf gegen v. Domaszewski zu erheben.

schriebenen buchstaben der vorderen hälfte derselben zeile 14, von der engeren schrift zu ende 20 buchstaben; für die lücke in der mitte der zeile werden wir also 17, das mittel zwischen 14 und 20, anzunehmen haben. Ebenso reicht II 39 die der lücke zwischen VST und REDI entsprechende zirkelspannung von REDI bis COn, umfasst also in der that 12 buchstaben. Also man hüte sich vor der annahme, dass bei methodischer[5]) und sorgfältiger berechnung der lücken 12 für 8, demnach wohl auch 36 für 24 buchstaben zu ergänzen mitunter erlaubt und nöthig sei, sondern halte daran fest, dass die ergänzung an die methodisch berechnete buchstabenzahl sich zwar nicht allzuängstlich anzuschliessen brauche, aber ebensowenig sich allzuweit von ihr entfernen dürfe. Und man versäume nicht, die fremden berechnungen, meine wie Domaszewskis, mit hülfe der von Mommsen seiner ausgabe beigegebenen lichtdruckabbildungen des Berliner gipsabgusses zu controlieren.

Nun gehe ich zur besprechung der einzelnen stellen über, an denen mir Wölfflin nicht oder nicht völlig das richtige getroffen zu haben scheint. Ich halte mich dabei an die reihenfolge, in der er dieselben behandelt hat.

P. 255. Gr. 8, 17 will Wölfflin für [οὗτο]ς etwa [σύνπα]ς ἀρ[ι]θ[μός] schreiben. Allein bei den zwei vorhergehenden in ähnlicher weise selbständig beigefügten angaben der empfängerzahlen steht im original ebenso wie hier eine wendung, die mittels eines hinweisenden oder rückbezüglichen fürworts klar die spenden bezeichnet, auf deren empfänger sich die betreffenden zahlen beziehen, und jedesmal hat auch der übersetzer sich hierin dem original genau angeschlossen[6]). Es ist nicht wahrscheinlich, dass er hier anders verfahren sei. Aber das [οὗτο]ς ἀρ[ι]θ[μό]ς, darin gebe ich Wölfflin recht, wird gleichwohl zu verwerfen sein, nicht bloss des fehlenden artikels, sondern überhaupt des auffallenden ausdrucks wegen. Wir erwarten: *dieser* (nämlich der δῆμος σιτομετ[ρού]μενος) *war an zahl* u. s. w.[7]), und so wird auch zu lesen sein [οὗτο]ς ἀρ[ι]θ[μῷ] oder ἀρ[ι]θ[μὸν] πλείων κτλ.[8]).

5) Vgl. Philologus XLIV 446.

6) *Quae mea congiaria* = αἵπνες ἐμαὶ ἐπιδόσεις; *id triumphale congiarium* = ταύτην τὴν δωρεάν.

7) Vielleicht hat der übersetzer *ea* sogar auf *plebei* bezogen.

8) Eine andere ansicht über die stelle wird Bormann demnächst mittheilen; doch an dem [οὗτο]ς hält auch er fest.

P. 258. Lat. III 41 ff. schlägt Wölfflin vor: i[*nl*]*ato fru*|-[*mento atque n*]*umma*[*rii*]*s t*[*esseris divisis*] *e*[*x*] *pat*[*rimonio*] m[*e*]*o* | [*subveni*]. Er lenkt also von der Mommsenschen restitution, die diesen selbst nicht befriedigte, wieder zurück auf den von Bergk eingeschlagenen weg, dem die stelle Sueton Aug. 41 die richtung wies. Vor den irrthümern, denen Bergk dabei gleichwohl unterlag, behütet uns jetzt der vollständiger gelesene lateinische und namentlich auch der nun erst bekannt gewordene griechische text. Dass also statt des aus verschiedenen gründen unwahrscheinlichen [*ad*] — *t*[*ributus*] vielmehr ein casus von *tesserae* zu ergänzen sei, darin stimme ich Bergk und Wölfflin bei. Weiter halte ich es auch mit ihnen beiden für ausgemacht, dass *nummaria tessera ea tantum dici potest, qua tradita quis pecuniam accipiebat* [9]). Dagegen sehe ich es abweichend von Wölfflin schon an und für sich als sehr wahrscheinlich an, dass hier neben den *nummariae* auch die *frumentariae tesserae* genannt waren; denn die getreidevertheilungen wurden doch erst recht nicht unmittelbar, *in natura* vollzogen, sondern durch einhändigung von *tesserae* vermittelt. Hätte aber diese liberalität des Augustus im jahre 736 — zu einem theil wenigstens — auch nur darin bestanden, dass er das insolvent gewordene *aerarium* durch unentgeltliche getreidelieferungen [10]) in den stand setzte, die gewöhnlichen getreideempfänger zu befriedigen, so würde dies wohl vielmehr 3, 34 f. miterwähnt worden sein. Dazu kommt drittens noch das zeugniss der griechischen übersetzung, die — täuscht mich nicht alles — das lateinische original hier treuer wiedergiebt, als alle, die bisher die stelle behandelten, Wölfflin nicht ausgenommen, geglaubt haben: σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις — ἔδωκα. Freilich der lesung *fru*[*mentarias et n*]*ummaria*]*s t*[*esseras*] scheint das vorhergehende *I*//^ *TO* entgegenzustehen, das, wie auch Wölfflin meint, nicht anders als zu i[*nl*]*ato* ergänzt werden kann. Allein ich kenne keine parallele, die die wendung *alicui frumentum inferre* (für „zutheilen") wahrscheinlich machte. Und *aerario* zu ergänzen ist nicht leicht. Ue-

9) Bergk Aug. rerum a se gestarum ind. p. 63; *Anweisungen auf baarbezüge* Wölfflin a. a. o. 259. Anders Benndorf Beiträge z. kenntniss des att. theaters 1875 p. 74; O. Hirschfeld Röm. verwaltungsgesch. I 132.

10) *I*[*n l*]*ato fru*[*mento*].

brigens steht kurz zuvor in dieser verwendung zweimal nicht *inferre*, sondern *deferre*. Indessen die reste, die man der gipsform entnommen hat, erlauben ebensogut *m[ul]to* zu ergänzen. Wer viel originale gesehen hat, der weiss, wie leicht man an verscheuerten oder abgestossenen stellen das obere bez. untere ende einer verticalhasta mit der spitze eines A bez. V verwechseln kann. Und der gipsabguss gewährt natürlich noch mindere garantien gegen einen solchen irrthum [11]).

Die nachstellung des ablativs *multo* hinter seinen comparativ ist bekanntlich in der classischen prosa sehr häufig, vgl. z. b. Cic. Philipp. 2, 79: *copiosius multo*. de or. 1, 253: *melius multo*. 2, 192: *maiora multo* 2, 178: *plura — multo* u. a. — Wie soll nun aber die lücke von noch etwa sechs buchstaben hinter *t[esseras]* ausgefüllt werden? *ex agro* ist sehr unwahrscheinlich, schon des ausdrucks halber; man würde zum mindesten etwa *ex horreis meis* erwarten, aber auch das wäre in verbindung mit *frumentarias tesseras dedi* hart. Ferner würde der interpret ein *ex agro* schwerlich unübersetzt gelassen haben. Aber ebensowenig kann ich Wölfflins vorschlag gut heissen: *t[esseris divisis] e[x] pat[rimonio]* cet.; denn einmal ist auch nach Hirschfelds zeugniss der apex vor ST immerhin wahrscheinlich [12]), zweitens widerspricht es entschieden der epigraphischen methode, hier einen steinmetzenfehler anzunehmen, wenn keine nöthigung dazu vorhanden ist. Eine sorgfältig eingehauene originalschrift auf stein darf man nicht so behandeln wie einen codex. Finden sich doch im ganzen *mon. Ancyr. Lat.* nur sechs derartige, leichte versehen. Womöglich werden wir also vor *et* in der that noch ein anderes substantivum zu ergänzen suchen, und zwar eines, das der bedeutung von *patrimonium* nicht fern steht; denn sonst würde der griechische übersetzer wohl nicht beide durch das eine ὕπαρξις ausgedrückt haben. Ich vermuthe: [*ex aere*] *et pat[ri-*

11) Nachträglich erhalte ich von H. Dessau folgende mittheilung über die ergebnisse einer auf meine bitte ausgeführten, genauen prüfung der gipsform: „Lat. 3, 41 ist mir zwischen PLVRIBVS und TO alles unsicher; eine sehr undeutliche hasta nach S dürfte eher I sein als zu M gehören, doch ist auch dieses nicht unmöglich. Das ^ vor TO erscheint mir ebenfalls sehr ungewiss. Dagegen erscheint mir der apex vor S in z. 42 sehr wahrscheinlich, fast sicher". — Dieser befund entspricht völlig meinen erwartungen.

12) Nach Dessau „fast sicher".

monio] *m*[*e*]*o*. Dass *ex aere meo* gut lateinisch ist [13]), wird hoffentlich niemand bestreiten, und dass das allgemeinere *ex aere — meo* dann noch durch das speciellere *et patrimonio* näher bestimmt wird, scheint mir sehr angemessen [14]). — Das verbum, das zu anfang von z. 43 stand, braucht nicht nothwendig 8 buchstaben enthalten zu haben; eine virgula und vor ihr ein leerer raum ist vielleicht von jener zahl abzurechnen [15]). Ich möchte also im anschluss an das ἔδωκα des griechischen übersetzers einfach [*dedi*] schreiben (vgl. Lat. 3, 9. 13. 16. 18. 21). Die einzige kleine abweichung, die der übersetzer sich also hier erlaubt hätte [16]), wäre die weglassung vun *multo*; denn dass er die fast synonymen worte *aes* und *patrimonium* in eins zusammenfasst, kann man kaum eine abweichung nennen [17]).

Die stelle lautet also mit meinen ergänzungen: *tu*[*m*] *pluribus* [*mul*]*to fru*[*mentarias et n*]*umma*[*ria*]*s t*[*esseras ex aere*] *et pat*[*rimonio*] *m*[*e*]*o* [*dedi* /]. Noch erübrigt mir, da Wölfflin hierauf nicht eingegangen ist, über den sachlichen ertrag dieser von der Mommsenschen abweichenden herstellung des 18ten capitels ein wurt zu sagen. Die meinung nämlich, dass die hier verzeichnete liberalität in erster linie den provincialen, mittelbar aber dem *aerarium* (und den *publicani*, fügt Seeck hinzu), gegulten habe und zu gut gekommen sei, fällt damit hin. Ich denke, das muss auch denen zur befriedigung gereichen, die sie bisher — wohl nur nothgedrungen — vertraten; denn es ist doch gerade charakteristisch für dieses schriftstück, dass es nur das aufzahlt, was der kaiser dem römischen vulke gutes gethan hat (vgl. von Wilamuwitz Hermes XXI 624 oben). — Vielmehr steht jene libera-

13) Besonders häufig ist diese verwendung von *ex aere* in den inschriften.

14) „Aus meinem vermögen, und zwar aus meinem väterlichen erbgut, nicht aus vom staat mir zugefallenen bezügen".

15) Wollte Domaszewski, indem er die lücke hier auf 8 buchstaben berechnete, nur bezeichnen, dass die abblätterung soweit reichte, ohne dass jedoch irgend welche spuren darauf deuteten, der raum sei auch bis zu ende von buchstaben ausgefüllt gewesen, so bedürfte ich der im text geltend gemachten möglichkeit nicht zur rechtfertigung meiner lesung

16) Abgesehen von der wenig zutreffenden übersetzung von *tesseras*.

17) Aehnlich III 11: *frumentationes frumento privatim coempto* = *σιτομετρήσεις ἐκ τοῦ ἐμοῦ βίου*.

lität in der mitte zwischen den in cap. XV und XVII erwähnten: die in cap. XV sind spenden direct an die *plebs Romana*, durchaus frei, nicht veranlasst durch zeitweilige verlegenheiten des *aerarium*; die in cap. XVII dagegen sind unterstützungen des letzteren, damit es seinen verpflichtungen nachkommen könne; die hier in cap. XVIII endlich werden zwar den empfängern aus der römischen plebs direct zu theil, sind aber veranlasst durch zeitweilige insolvenz des *aerarium*, für das der kaiser hiermit eintritt. Diesem charakter entspricht auch ihre stellung. Zur beantwortung der frage, ob nicht gleichzeitig auch den steuerschuldnern in den provinzen die durch des kaisers eintreten für das *aerarium* gedeckten rückstände erlassen worden seien, bietet, so viel ich sehe, unser denkmal keine handhabe. Es dürfte aber nicht unangebracht sein, auf die vielleicht auch (vgl. Philol. XLV 403 oben und Mommsen Staatsrecht II² 958 anm. 1) aus Augustus testament entnommenen worte Suet. Aug. 101 zu verweisen, wonach in dem *breviarium imperii* verzeichnet war, *quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis*.

P. 261. Lat. I 31 hatte Mommsen auf den versuch einer zureichenden ausfüllung der lücke am ende der zeile verzichtet. Wölfflin schlägt vor [*nomine populi et senatus*], eine ergänzung, die ja, besonders mit der begründung, die jener ihr angedeihen lässt, viel bestechendes hat, aber bei einer genaueren prüfung sich doch wohl als nicht zulässig herausstellen dürfte [18]). — Gegen etwaige auf grund der griechischen übersetzung zu erhebende bedenken glaubt sich Wölfflin genügend gedeckt durch den hinweis auf IV 35 f., wo lateinisches *nomine*, wie hier augeblich durch *ὑπό*, in der that durch *διά* wiedergegeben ist [19]). Allein dort scheinen ganz specielle erwägungen zu dieser übersetzung geführt zu haben. Der übersetzer hatte nämlich irrthümlich den genetiv *aliorum magistratuum* in beziehung zu *nomine* gesetzt. Nun aber schien es ihm unmöglich, dass Augustus in dem gleichen sinn

18) Beiläufig bemerke ich, dass Caes. Bell. Gall. I 31, 16 bei Seyffert Laelius³ 473 offenbar nur durch ein versehen citiert ist. *nomine populi Romani* heisst dort: „durch den (gefürchteten) namen des röm. volkes". Wölfflin wiederholt den irrthum p. 261.

19) *L[u]dos feci m[eo no]m[ine] quater, aliorum autem m[agist]ratu[um] vicem ter et vicie[ns]* = [*Θέας ἐπόη*]*σα δ' ἐμοῦ τετράκ*[*ις*], *διὰ δὲ τῶν ἄλλων ἀρχῶν ἐν μέρει τρὶς καὶ εἰκοσάκις*.

wie von seinen söhnen und enkeln von beliebigen anderen magistraten gesagt haben sollte, er habe *eorum nomine* spiele gegeben; denn bei jenen war er der zuständige, rechtlich verpflichtete wie durch sein persönliches interesse geleitete vertreter [20]), hier dagegen war seine vertretung ein act völlig freiwilliger munificenz. Und so ist zur angabe von dedicationen oder sunstigen liberalitäten des vaters für seine söhne oder für sich und seine söhne (zuweilen auch des älteren bruders für die unmündigen jüngeren) *nomine* auf inschriften der regelmässige, technische ausdruck; dagegen würde es Augustus zur bezeichnung jener anderen vertretung kaum haben brauchen können, wie er es denn auch mit offenbarer absichtlichkeit vermieden hat. Der übersetzer urtheilte demnach wohl auf grund eines an sich richtigen und nur in folge der falschen auffassung von *vicem* irregeleiteten gefühls, dass *nomine* hier etwas anderes bedeuten müsse als an den früheren stellen. So übersetzte er es durch διά mit dem genetiv, als hätte Augustus einmal die spiele in eigener persun, das andere mal durch jene beamten als seine beauftragten vertreter gegeben. Hier begreifen wir also, wie der griechische bearbeiter, während er an vier anderen stellen (III 8. IV 31. 34. 53) dasselbe *nomine* wörtlich durch ὀνόματι übersetzte, dazu kam, das lateinische original freier wiederzugeben. Dagegen I 31 suchen wir vergeblich nach einer derartigen veranlassung.

Aber ist es denn auch abgesehen davon wahrscheinlich, um nicht zu sagen, möglich, dass *nomine* dort gestanden habe? Ich glaube nicht. *Nomine populi et senatus* könnte doch nur bedeuten: im namen, im auftrag, von beauftragten des römischen volkes und senats. Aber für ein ordnungsmässiges verfahren, wie es damit angedeutet wäre, würde man auch den ordnungsmässigen, staatsrechtlichen ausdruck *senatus populique* erwarten. Das vorangestellte *populi* zeigt schon, dass es in geordneten formen nicht herging. Und so entspricht denn Wölfflins lesung auch nicht der erzählung des vorgangs bei Cassius Dio, der eben jene voranstellung des *populus* in dem mon. Ancyr. zur bestätigung gereicht: nicht schickt die römische regierung eine deputation zu Augustus, sun-

20) Vgl. Mommsen *mon. Ancyr.* p. 90: *iure Romano filii nepotesque suum nihil habebant nec ludos edere poterant nisi sumptibus patris avive.*

dern das volk kommt selbst in tumultuarischem auftritt, die senatoren, zur nachgiebigkeit gegen den willen des volkes gezwungen, jedenfalls zum theil in seinem gefolge, um die übernahme der dictatur von jenem zu erbitten.

Ich bleibe daher bei meinem vorschlag, die lücke durch hinzufügung von *Romano* zu füllen. Indem ich Wölfflins *oblatam* (statt *datam*) annehme, ergeben sich 45 buchstaben für die ausgezählten 44.

P. 262. Zu Lat. I 34 bemerke ich gegen Wölfflin, dass *periculo* wohl auf jeden fall zu verwerfen ist, da nicht nur *spectaclum* IV 43 entgegensteht, sondern auch [s]*aecl*[*are*]*s* IV 37.

Ebenda verwirft Wölfflin Mommsens ergänzung *meis impensis*, weil von pecuniären leistungen nur der singular dieses worts gebräuchlich sei. Er will deshalb schreiben *privata impensa* unter verweisung auf I 1, wo dieselbe wendung durch ἐμοῖς ἀν[αλ]ώμασιν übersetzt ist. Dabei hat er indess den sprachgebrauch der inschriften nicht genügend in betracht gezogen, in denen *impensis meis*, *suis* u. dergl. von pecuniären leistungen sich öfter findet, wenn auch vielleicht nicht so oft, als wir epigraphiker anzunehmen geneigt sind. Da ich jetzt keine systematische sammlung für den gebrauch dieses wortes in den inschriften anstellen kann, so theile ich auch die paar belege, die ich in der eile zusammengefunden habe, hier nicht mit. Uebrigens war es doch schon *a priori* wahrscheinlich, dass, wie neben *pecunia* in gleichem sinn *pecuniae*, so auch *impensae* sich neben *impensa* stellen würde [21]).

Immerhin räume ich ein, dass man, da I 1 und IV 9 der singular steht, auch hier denselben lieber sehen würde. Ausserdem verhehle ich nicht, dass mir inschriftliche zeugnisse aus bester zeit für *impensae* im sinn von pecuniären anwendungen im augenblick nicht zu gebote stehen. Allein es wäre möglich, dass weder *impensae* noch *impensa* hier im original gestanden hätte. I 1 und IV 9 wenigstens wird *impensa* durch ἀναλώματα über-

21) So steht auch *sumptibus suis* VIII 2319. 8489. X 563; *propriis* IX 1685; *publicis* Wilm. 694; *sumptus* (pl.) Wilm 2009. 2682 neben *sumptu suo* VIII 895. 993. X 7954; *proprio* IX 980. 2447. 2638; *publico* II 2070. 2072; *impendis suis* Wilm. 1347. 1462 neben *impendio suo* Wilm. 119. 2255.

setzt [22]). Wenn hier δαπάναι steht, so darf man vielleicht daraus schliessen, dass der lateinische text ebenfalls einen anderen ausdruck hatte, z. b. *meis sumptibus*.

P. 263. Lat. II 22. Wölfflin schlägt hier vor entweder *sacrosan[cta potestate ut essem]* oder *sacrosan[cta ut esset persona mea]* zu lesen. Gegen das erste spricht ausser dem bedenken, das er selber geltend macht, noch der umstand, dass sich so für die ganze lücke, die ich auf 26—27 buchstaben berechnet habe (s. Philol. XLIV p. 453), nur 24 ergeben. Aber auch der zweite vorschlag scheint mir den Bergkschen *sacrosan[ctus ut essem in perpetuum]* nicht aus dem felde zu schlagen. Wie leicht konnte der übersetzer neben dem *quoad viverem* das *in perpetuum*, weil es gleichbedeutend war, sei es unabsichtlich oder auch absichtlich, auslassen!

Lat. I 3. Dass das causale *propter*, welches allerdings im index von Corpus I nur einmal vertreten, aber in der classischen prosa so häufig ist, hier nicht zu dulden sei, wäre gewiss zu viel behauptet. Indess ich habe auch gegen *quas ob res* nichts einzuwenden.

P. 264. Lat. I 23 möchte Wölfflin vor *[laur]us* ein zahladverb, mit oder ohne *item*, ergänzt wissen, wie ihm ein solches auch I 22 an stelle von *[plu]ris* wünschenswerth scheint. Ich habe Philologus XLIV 450 *I[taque modo laur]us* cet. vorgeschlagen, indem ich diesen satz in engem zusammenhang mit dem vorigen *[Cum etiam plú]ris* cet. auffasste, so dass er eine weiterführende folgerung aus diesem enthielte. Ich will nun einräumen, dass dies an sich nicht nothwendig ist, dass wenn es der raum erlaubte, z. b. dastehen könnte: *[Quindecies modo laur]us deposui* cet. Aber an dem damals gegen *item* erhobenen einwand halte ich fest, und das *modo* ist schwer zu entbehren, da die *laurus* ja auch beim triumph auf dem capitol niedergelegt wurden. Wenn deshalb auch die zu anfang des satzes erhaltene obere hälfte einer verticalhasta nicht zu I ergänzt zu werden brauchte, so reicht doch schon der geringe raum, der noch übrig bleibt, für ein hier passendes zahladverb nicht aus. Selbst wenn man *modo* weglassen wollte, würde die ergänzung eines solchen schwierig sein.

22) Dass in der Appendix VI 39 allerdings *impensa* durch δαπάναι vertreten wird, entgeht mir nicht.

[Plú]ris aber I 22 ist doch wohl durch den erhaltenen apex gesichert.

Lat. II 17. 18. Wölfflin will das griechische *τότε μέν — τότε δέ* durch *interdum — interdum* wiedergeben. Er meint, dass dies im zweiten gliede die lücke besser ausfülle als Mommsens oder Bormanns ergänzung. Ich sehe nicht ein, inwiefern. 21 buchstaben sind für diese lücke ausgezählt, für welche Mommsen 22, Bormann 23, Wölfflin aber 19 bietet. — Dass im ersten gliede die lücke mit *interdum* nicht gefüllt wird, sieht Wölfflin selbst. 26 buchstaben sind dafür berechnet, für die Mommsen und Bormann 25 bieten, Wölfflin dagegen zunächst nur 22. Er will den mangel ausgleichen, indem er *mihi* für *me* liest — eine Domaszewskis ausdrücklichem zeugniss gegenüber schon an sich bedenkliche auskunft. Aber *vivo mihi* geht ja auch gar nicht; so wenig wie dem Augustus die opfer galten, von denen II 18 f. spricht, so wenig die spiele II 16 ff. Sie wurden ja vielmehr *Apollini Actio* gefeiert *pro valetudine Caesaris* [23]). Der dativ menschlicher personen bei ausdrücken wie *ludos edere* bezeichnet die, denen, nicht die, zu deren ehren die spiele gegeben wurden, also die zuschauer. — Was *vivo me* anlangt, so braucht man darin nicht „eine an sich müssige bemerkung" zu sehen; meines erachtens deutet es die meinung oder hoffnung des Augustus an, dass die spiele auch nach seinem tode fortdauern würden [24]).

P. 265. Lat. II 19 f.: [*cives supplicaverunt unanimite*]*r* empfiehlt Wölfflin. Er berührt es aber gar nicht, dass er wie Mommsen eine auf 25 buchstaben berechnete lücke (z. 20) mit nur 9 füllt, während Bormann 17 dafür herausbringt [25]). *Unanimiter* hatte ich vor langer zeit, als ich das *mon. Ancyr.* in epigraphischen übungen behandelte, auch vermuthet. Allein Bormanns *concorditer* schien und scheint mir mit *ὁμοθυμαδόν* sich besser zu decken und der augusteischen zeit angemessener. Es ist mir aus

23) Vgl. Mommsen mon. Anc.[2] p. 42 f.

24) Vgl. Philol. XLIV, 461. — Der analoge gedanke liegt, freilich mehr nebenbei, auch in dem *vivo me* V 47.

25) Es ist hier wieder vorausgesetzt, dass Domaszewski angabe den sinn habe, der 25 buchstaben fassende raum sei auch wirklich mit solchen ausgefüllt gewesen. War dies nicht seine meinung, so fällt dies bedenken gegen Wölfflins vorschlag weg.

diesen gründen doch fraglich, ob wir mit Wölfflin *supplicaverunt* schreiben dürfen, so sehr dies an sich auch mir gefällt.

P. 266. Lat. V 37. Die von Wölfflin für seine ergänzung *m[ea auctoritate]* angeführten gründe sind nicht gerade durchschlagend. Namentlich die buchstabenzahl bietet kein argument; man braucht nur einen blick auf die zeilenschlüsse der tafel zu werfen, um zu sehen, dass auf die 13 kein fester verlass ist. 10 oder 11 thun es auch. Ob die ergänzung sachlich zulässig ist, will ich nicht erörtern.

P. 267. Lat. I 5. Das participium *dans* hier zu beseitigen scheint mir einfach unmöglich. Uebrigens vermag ich auch Wölfflins bedenken dagegen nicht zu theilen (vgl. Kühner Ausführl. gramm. d. lat. spr. II 565 f.).

P. 270. Lat. III 17 vertheidigt Wölfflin Bergks [*et*] *colon*[i]*s*[26]). Allein er irrt, wenn er sagt, IN beruhe auf conjectur, vielmehr Domaszewski wie Perrot haben es auf dem stein gelesen. Es ist ganz gewiss richtig und *et* unmöglich. Ich habe Mommsens beweis nichts zuzufügen. Wölfflin begeht hier, scheint es, denselben fehler wie einst der griechische übersetzer, auf den er sich nun beruft.

Lat. III 40. Die zeile so lang wie möglich gerechnet, d. h. wie 34. 22, fasst die lücke vor VO doch nur 12 buchstaben. Die hinzufügung des *iam* ist also unmöglich.

P. 271. Lat. V 49. Ich fürchte, dass mit *accipere* Wölfflin nicht das richtige getroffen hat; denn das würde der übersetzer kaum durch *ὑπομένειν* wiedergegeben haben. Kann vielleicht *sustinere* zugestanden haben?

Zu Lat. III 7. Dass Augustus nicht gelogen hat, wenn er hier sagt, er habe als testamentsvollstrecker Caesars je 300 sestertien *viritim* an die plebs ausgetheilt, hat wohl noch niemand bezweifelt. Wenn Cassius Dio 44, 35 unter berufung auf des Augustus eigenes zeugniss berichtet, durch Caesars testament seien jedem aus der *plebs* 30 drachmen bestimmt worden, so muss man entweder einen reinen irrthum bei diesem schriftsteller annehmen oder den widerspruch etwa in der weise, wie es Bergk gethan hat, zu lösen suchen. Wenn Wölfflin meint, der fehler werde durch Bergks verfahren nicht gehoben, sondern nur fester ungena-

26) Nur fasste Bergk *colonis* als dativ der ersten declination.

gelt, so hat er dessen auseinandersetzung wohl etwas zu flüchtig gelesen. Nach Bergk sind ja beide angaben wahr: Caesar hat so und so viel bestimmt, aber Augustus hat, aus seinem vermögen zulegend, so und so viel ausgetheilt. Freilich glaubt Wölfflin jenen widerspruch auf eine viel einfachere weise lösen zu können: 30 drachmen seien 300 ass; Dios gewährsmann habe die sestertien fälschlich für asse genommen. Aber schon seit 217 vor Chr. hatte ja der denar (oder die drachme) 16 ass, nicht 10 [27]).

Zum schluss seines aufsatzes beschäftigt sich Wölfflin noch mit der vielbehandelten frage nach der bedeutung, dem litterarischen charakter unseres denkmals. War dasselbe bisher schon von manchen als rechenschaftsbericht bezeichnet worden, so giebt Wölfflin dieser ansicht eine etwas andere wendung, indem er speciell in dem rechnungsbuch des römischen hauswirths oder geschäftsmanns das vorbild für inhalt und form des schriftstücks sucht. Die *honores* stellten die einnahmen, die *impensae* für öffentliche zwecke die ausgaben des Augustus dar, oder voran stände, was das römische volk für Augustus gethan, und es folgte, was er durch liberalitäten oder kriegsthaten dafür geleistet. Wölfflin selbst scheint durch das wort *impensae* in der überschrift des mon. Ancyr. auf diesen gedanken gekommen zu sein [28]). Dass der galatische provinzialsecretär oder, wer das lieber will, die Ancyraner [29]) bei der abfassung der *inscriptio* sich davon nichts haben träumen lassen, liegt meiner meinung nach ebenso sehr auf der hand, wie dass überhaupt der begriff *impensae* — aufwendungen — in keiner näheren beziehung zu dem rechnungsbuch, den *tabulae accepti et expensi* steht. Hatte der verfasser der überschrift auch nur von ferne daran gedacht, so würde er doch auch nicht bloss auf die eine seite des contos hingedeutet haben. Was aber die sache anlangt, so fehlt es für diese auffassung nicht nur an jeder auf sie hinleitenden, ihr verständniss ermöglichenden andeutung in der schrift selbst, sondern es wird sich auch nicht in abrede stellen lassen, dass ihr von anfang bis zu ende gar manches widerspricht.

27) Ausser bei der berechnung des soldes der soldaten.

28) P. 280: „der verf. des inschriftlichen titels hat auch an die *impensae* erinnert und dadurch — uns auf den richtigen weg geleitet".

29) Nach Nissen Rh. mus. XLI 494, dem ich freilich nicht beistimmen kann.

Hätte der verf. wirklich zu anfang die rechnung der vom volk empfangenen *beneficia* aufstellen wollen, er würde doch wahrlich nicht vielmehr mit einer leistung seinerseits für den staat begonnen (1 1—3), nicht so zahlreiche andere *res a se gestae* unter die *honores* eingereiht haben. Wölfflin hat diese schwierigkeit selbst empfunden; er sucht ihr zu begegnen, indem er mit dem bilde des cassabuchs noch ein zweites, das des testamentsinventars, combiniert und zusammenfliessen lässt. Dass durch diese fusion die ansicht an überzeugender kraft gewönne, wird kaum jemand finden, ebensowenig, wie die detailbemerkungen p. 281 die dort berührten und ähnliche bedenken zu erledigen im stande sind. Ohne weiter ins einzelne einzugehen, will ich vielmehr zweitens noch darauf aufmerksam machen, dass die umstände, unter denen die abfassung und veröffentlichung dieses schriftstücks erfolgte, so wie die persönlichkeit des autors uns den gedanken aufdrängen, dass Augustus damit sich auf dem boden des römischen herkommens bewegte, einen sollennen act vollzog, wenn auch in einer seiner hohen stellung entsprechenden, ausgezeichneten form. Auch unter diesem gesichtspunkt weiss ich mit der Wölfflinschen auffassung nichts anzufangen. Indess der Münchener gelehrte hat mit den wenigen seiten, auf denen er diese an sich geistreiche vermuthung mehr anzudeuten als durchzuführen versuchte, wohl noch nicht sein letztes wort über die frage gesprochen, und jedenfalls bilden dieselben gleichsam nur ein corollar zu den kritisch-grammatischen bemerkungen, in denen der schwerpunkt der abhandlung ruht. So darf ich mich denn wohl in bezug hierauf mit dieser kurzen meinungsäusserung begnügen.

Abermals eine neue ansicht über die bedeutung des monum. Ancyr. hat von Wilamowitz aufgestellt Hermes XXI 623—27. Nach ihm beabsichtigte Augustus mit dieser aufzählung der ehren und thaten seines lebens eine rechtfertigung der apotheose, die ihm, wie er mit bestimmtheit annahm, nach seinem tode zu theil werden würde. Eine art von analogie zu den *res gestae divi Augusti* erkennt er demnach in den *πράξεις Ἡρακλέους*, der apotheose des Herakles auf der albanischen tafel. Und was den ort der aufstellung des denkmals anlangt, so ist ihm das mausoleum „das haus des Gottes" Augustus, „das nur für seine familie ein grab ist".

Ich kann nicht sagen, dass diese erklärung für mich mehr über-

zeugende kraft hätte als die Wölfflinsche. So selbstverständlich die beabsichtigte beziehung zwischen der darstellung der thaten des Herakles und seiner apotheuse auf der albanischen tafel ist, so schwer verständlich wäre eine analoge beziehung bei dem mun. Ancyr. Die schrift selbst enthält nicht die mindeste hindeutung darauf, dass Augustus hier „ausspreche, womit er den himmel verdient zu haben glaube", dagegen mancherlei, was mit einer derartigen absicht schwer in einklang zu bringen wäre. Wenn z. b. im ersten, im längsten, im hauptttheil der schrift nicht von den thaten und verdiensten, sondern im wesentlichen von den ehren des kaisers die rede ist, so konnte es diesem doch nicht entgehen, dass hohe ehren auf erden oft genog auch solchen zu theil werden, die der himmel mit ganz anderem masse misst. Wie fernliegend diese neue auffassung des mun. Ancyr. ist, erhellt doch schon daraus, dass nicht nur kein moderner gelehrter bisher darauf verfallen ist, sondern, was schwerer wiegt, auch die alten von derselben nichts geahnt zu haben scheinen. Ein schriftsteller wie Sueton würde gewiss nicht versäumt haben da, wo er von den hinterlassenen documenten des Augustus und also auch von unserm denkmal spricht, auf diesen vom kaiser damit verfolgten zweck hinzuweisen, wenn ihm etwas davon bekannt gewesen wäre. Er bezeichnet es, wahrscheinlich mit aus Augustus testament entnommenen worten (s. Philol. XLV 403), als ein zur aufstellung vor seinem grabmal bestimmtes verzeichniss seiner thaten. Augustus hat es also, so verstehen wir das, zu seiner grabschrift bestimmt. Erwartet vielleicht jemand, dass er dann die schrift geradezu etwa als *inscriptio* (Petron. 71) *Mausolei* eingeführt hätte? Allein dieselbe wich, wenn auch nicht im princip und in ihrem grundschema, (vgl. z. b. Wilm. 1112) so doch in der ausführung und besonders der ausführlichkeit von den bisherigen grabschriften so sehr ab, dass er im interesse der deutlichkeit eine nähere, den inhalt kurz charakterisierende bezeichnung vorziehen musste: „ein verzeichniss meiner thaten, das ich zu meiner grabschrift bestimmt habe". Und das mausoleum selbst ist nach dem vorbild eines grabes, eines orientalischen königsgrabes, gebaut und zum familiengrab für ihn und die seinen von Augustus nicht nur bestimmt, sondern schon bei seinen lebzeiten als solches in gebrauch genommen worden — ganz im einklang mit römischer bürgersitte. Ich wüsste nicht, dass es je für etwas

anderes als für ein grab, für das familiengrab des kaisers gehalten worden wäre; sein name wird binnen einem jahrhundert appellativische bezeichnung des grabmals schlechthin (vgl. Nissen Rh. mus. 1886. p. 485). Es ist auch nicht glaublich, dass ein mann wie Augustus die festen grundsätze, durch die er sich bis dahin in seiner politik und in seinem ganzen öffentlichen leben hatte leiten lassen, durch die er die monarchie begründet hatte, im hinblick auf sein lebensende sollte von sich geworfen, sich selbst als künftigen gott proclamirt haben. — Aber man lese doch nur ohne vorurtheil cp. 101 der suetonischen vita: Augustus macht wie andere römische bürger sein testament, er hinterlässt mit demselben wie andere sterbliche, wie z. b. Trimalchio, *mandata de funere suo* und auch, wie andere sterbliche, wie z. b. Trimalchio, ein zur aufstellung an seinem grabmal bestimmtes verzeichniss seiner thaten[30]) — und da soll das etwas anderes sein als seine grabschrift, soll gar eine begründung seines anspruchs auf die apotheose darstellen?

v. Wilamowitz hat, was sehr dankenswerth ist, die aufmerksamkeit auf eine nach Paus. I 5, 5 von Hadrian in dem von ihm erbauten pantheon zu Athen gesetzte inschrift gelenkt, in der er eine bewusste anlehnung an unser denkmal wahrzunehmen glaubt. Ich gedenke nicht diese anlehnung in frage zu stellen, aber den schluss, den von Wilamowitz daraus zieht, dass nämlich beide inschriften zu derselben klasse gehören, und dass, weil die hadrianische inschrift in einem tempel aufgestellt und keine grabschrift war, auch mit der augusteischen es sich ebenso verhalten haben müsse, diesen schluss finde ich in keiner weise einleuchtend. Warum soll denn nicht eine ehreninschrift auf den tenor einer grabschrift bezug nehmen, warum ein exemplar der einen gattung sich nicht an ein berühmtes muster der anderen anlehnen können? Ist es ja doch vielmehr allgemein bekannt, dass die entwicklung dieser beiden gattungen überhaupt sich unter vielfacher, wechselseitiger beeinflussung vollzieht. Und das ist sehr verständlich, denn im weiteren sinn sind auch die grabschriften ehreninschriften: auch sie dienen dem zweck, das gedächtnis des betreffenden unter seinen mitbürgern lebendig und in ehren zu erhalten. Gar manche ehren-

30) Beides scheint in Trimalchios testament schriftlich verzeichnet zu sein, vgl. die worte *quemadmodum te iussi* p. 84 z. 19 Büch. 1862, auch z. 27.

inschrift könnte mit geringen änderungen oder zusätzeu sofort als grabschrift fungiren. Uebrigens kenneu wir ja auch die hadrianische inschrift nicht genauer, wissen nicht, was sie alles enthielt, wie sie disponiert war. Was berechtigt uns anzunehmen, dass sie in dem, wns uns beim mon. Ancyr. besonders an die grabschrift gemahnt, diesem glich? Jedenfulls aber steht es über allem zweifel fest, dass letzteres von seinem verfasser nicht für einen tempel, sondern für sein grab bestimmt war. Und schliesslich wäre es doch wohl auch etwas auderes, wenn Hadrian, „Olympier schon bei lebzeiten", im Orient, in Athen sich in irgend einer weise selber öffeutlich den göttern nahe rückte, als wenn Augustus, der wenigstens in Rom, unter den bürgern, nie hatte mehr sein wollen als der erste der bürger, so selber in Rom seine apotheose proclamierte.

Ich muss also diese neue instanz gegen die von mir vertretene auffassung des mon. Aucyr. nicht minder zurückweisen als die vermeintlichen beweise, die nach v. Wilamowitz in der überschrift des denkmals und der benennung bei Sueton enthalten sind. Was die letztere anlangt, so verweise ich auf das oben darüber gesagte; dass wir aber von einer überschrift des denkmals in Rom in wahrheit gar nichts wissen und deshalb auch nichts daraus schliessen können, denke ich im Philologus XLV 400 ff. überzeugend bewiesen zu haben.

Giessen. *Johannes Schmidt.*

Zu Aristoteles Psychologie.

I 3. 407 a, 11. Der neueste herausgeber Biehl hat mit recht meine verbesserung *μορίῳ δ'* aufgenommen. Dagegen thut er mir zu viel ehre an, indem er meine vermuthung: *ὦν; ὁτῳοῦν μορίῳ· Τῶν αὐτοῦ* besonders erwähnt; denn es beruht auf blossem versehen, dass ich dabei *πότερον* ausliess: ich wollte lediglich diese gesammte lesart von *E* und die setzung eines fragezeichens hinter *ὦν* empfehlen, und auch darin ist mir Biehl gefolgt.

II 3. 414 b, 8 hat Biehl mit recht die lesart *ζῶντα* aufgenommen. Genau aus denselben gründen hätte er aber auch z. 15 *ζώντων* für *ζῴων* schreiben sollen. Freilich ist auch sonst noch niemand auf diese völlig sichere verbesserung verfallen.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

VII.

Laeviana.

Laevius quis quandoque fuerit non constat, quippe cuius ne nomen quidem integrum nobis sit traditum; in codicibus enim modo Naevius modo Laelius, semel Pacuvius, saepissime Livius appellatur. Imitatus eum est Vergilius Aen. I 50; I 678; IV 146: *pictique Agathyrsi*, quod e Laevii Protesilaodamia (*pictusque Gelonos*) haustum esse ab Aspero grammatico docemur, cf. Schol. Veronens Keil. p. 93, detexit fragmentum Welcker. Gr. trag. III p. 1372; et Aen. I 224: *mare velivolum*, quod adiectivum Laevius in Helenae fragmento ap. Macrob. VI 5, 10: *tu qui permensus pontī maria alta velivola* de mari primus usurpavit; cf. Müller Catull. p. 81. Crederes hominem esse Graecum, cui nomen fuerit *Λάϊος*, tanta enim est illius cum Graecis necessitudo diguissima in quam paulo intensius inquiramus.

I. Alcestidis fragmentum bis nobis est asservatum, a Gellio et Nonio, sed hunc ab illo furatum esse primo obtutu apparet.

Gellius N. A. X 7, 2—3:

Atque ita multi quodam tempestatis autumnae die ego et Iulius Celsinus, cum ad eum cenassemus et apud mensam eius audissemus legi Laevi Alcestin rediremusque in urbem sole iam fere occiduo, figuras habitusque verborum nove aut insigniter dictorum *in Laeviano illo carmine* ruminabamur. Ut quaeque vox indidem digna animadverti subvenerat, qua nos

Nonius p. 361 M.:

Gellius N. A. X 7, 2—3: quoque possemus uti, memoriae mandabamus.

Erant autem verba, quae tunc suppetebant, huiusce modi:

Corpore, inquit, *pectoreque undique obeso ac*

mente exsensa tardigenuclo senio oppressum.

Obesum hic notavimus proprie magis quam usitate dictum *pro exili atque gracilento*; vulgus enim ἀχύρως vel *κατὰ ἀντίφρασιν* obesum pro uberi atque pingui dicit.

Nonius p. 361 M.:

Obesum gracile et exile. Laevius in Carmine:

Corpore pectoreque undique obeso ac

mente exsensa tardigenuclo senio [*oppressum*].

Weichertus Poett. latin. vitt. et rell. Lips. 1830 p. 57 in titulo, quem Nonius praebet, valde offendit, quare pro *Carmine* ex Gellio olim coniciebatur *Alcestide*. At Nonius non solum fur improbus stultusque verum etiam pigerrimus erat, qui cum legisset verba: *in Laeviano illo carmine* non modo unn quaesivit, de quo Laevii carmine Gellius ageret, sed vocem *in Carmine* pro titulo posuit; neque enim veri est simile eum verba *Laevius in Carmine* intellegi voluisse *Laevius* in *aliquo carmine*. Fragmentum ad Phereta Admeti patrem videtur referendum esse, de quo chorus apud Euripidem Alc. 611 haec facit verba:

καὶ μὴν ὁρῶ σὸν πατέρα γηραιῶι ποδὶ
στείχοντα,

quibus admonemur verbi *tardigenuclus* apud Laevium similiter conformati atque ap. Philipp. Thessal. A. P. VI 101, 7: *Ἥφαιστος βραδυσκελής*; *senio oppressum* illustrant verba Euripidea vs. 622 *γήραι πεπιέσθαι καταφθίνειν*. cf. et vss. 635. 643. 658. 672. Pergit Gellius XIX 7, 4: *Item notavimus, quod obliteram gentem pro obliterata dixit; item quod hostis qui foedera frangerent, foedifragos non foederifragos dixit; item quod rubentem Auroram pudoricolorem appellavit et Memnonem nocticolorem; item quod forte dubitanter et ab eo quod est sileo silenta loca dixit et pulverulenta et pestilenta et quod carendum tui est pro te quodque magno impete pro impetu, item quod fortescere pro fortem fieri quodque dolentiam pro dolore et avens posuit pro libens; item curis intole-*

rantibus pro intolerandis quodque manciolis, inquit, tene illis pro manibus et quis tam siliceo? Item fiere, inquit, impendio infit id est fieri impense incipit quodque accipitret posuit pro laceret. His nos inter viam verborum Laevianorum adnotatiunculis oblectabamur. Cetera enim, quae videbantur nimium poetica, ex prosae orationis usu alienora praetermisimus; veluti fuit quod de Nestore ait trisaeclisenex et dulciorelocus iste (item Müller) *quod de tumidis magnisque fluctibus inquit multigrumis et flumina gelu concreta tegimine esse onychino dixit et quae multiplica ludens composuit, quale illud est, quod vituperones suos subducti supercilii carptores appellavit.* Habetis igitur seriem vocabulorum, quae a Laevio potissimum usurpata dicuntur. Num in eis prisci sermonis latini vestigia recognoscas? Perpauca, si mequidem audis. Partem enim Graeco more composuit Laevius, velut *dulciorelocus*, quod Müllerus falso (propter *tri-saecli-senex* = *dulci-ore-locus*) in *dulcorelocus* mutari iubet, quamquam vocem *dulcor* multo recentiorem esse constat, Homericum ἡδυεπής A 248 reddit, aspernatus ille usitatius *dulcilocus*; *noctícolor* est νυκτίχροος; partem vero ludendi causa ipse finxit, ut *accipitret* ab accipitre, *dolentia* pro dolore, *fortescere* pro fortem fieri. At quae vere priscae latinitatis vestigia servaverunt, ea ab Ennio aliisque poetis antiquioribus assumpsit. Ita in fragmento Erotopaegniôn lib. II Non. Marcell. p. 121:

Nunc quod meum admissum nocens
hostit voluntatem tuam.

quod exstat verbum *hostire* i. e. laedere primus usurpaverat Ennius Trag. 212 Vahl., quem Laevius non semel imitatus videtur esse, Laevii *senium tardigenuclum* idem valet quod Ennii *tarda senecta* (Tr. 393). Nonnunquam eadem cum Lucretio aequali vocabula exhibet rarissima, velut *pulverulentus*, *impes*, *infit* (ex Enn. Annal. 386). Multo vero saepius eiusmodi verba inter se coniunxit, ut paene griphi latini videantur esse, qualia sunt illa *flumina tegimine onychino*, *subducti supercilii carptores*, *fiere impendio infit*, *fluctus multigrumi* aliaque.

II. Sirenocirces Laevianae duo tantum fragmenta exstant, unde vix cognoscatur quod carminis fuerit argumentum; videtur tamen exposuisse poeta, quae Ulixes apud Circen et Sirenes passus sit. Circes certe sunt verba: ap. Priscian. G. L. II p. 302:

Nunc, Laertie belle, para ire Ithacam,

in quibus L. Müllerus Catulli ed. p. 83 tetrametros dactylicos catalecticos agnosci vult. Alterum fragmentum exstat apud Nonium p. 120 M., quo loco Quicheratos Nonii editor falso exhibet:

Naevius Sirene: Citus Delphino iunctis vehiculis hippocampisque asperis.

(*Sirenociter* pro *Sirene citus* volgo fere traditum est, bis: *sireno circes*). Neque rectius editor Mediol.: *scire noscitur*, Scaliger: *Sirenes citis*, Vossius: *Sirene ociter* (cum Botbio) vel *ocius*, Guyetus: *Siren oetitur* (i. e. *utitur*) tentaverunt, cum tituli *Sirenocirces* corruptelam non perspexissent.

III. Plura nobis asservata sunt de poetae Protesilaodamia. Miror verum non vidisse homines doctos in fragmento apud Non. p. 209 M. (iocos genere neutro):

Ineunt, irruunt; cachinnos, ioca, dicteria miscitant.

Ita enim traditum verbum *riisitantes*, quod in *visitant, usitant, missitantes, risitant, ititant* vulgo mutant, emendavi simulque codicum lectionem *cacinnos* (*cachinnos* edd. vett.) retinui, quam Quicheratos in *cachinno* corruperat. Si quis etiam traditum *dicta* pro *dicteriis* et participium *miscitantes* retinere malit, me quidem adversarium non habebit. *Miscitant* est verbum intensivum de *misceo*; cf. formam *miscitatus* ap. Gromat. vet. rec. Lachmann p. 361, 31: *Collectaculum de carbonibus in calce miscitatos.* Ad totius sententiae conformationem cf. Lucret. V 1395:

tum ioca, tum sermo, tum dulces esse cachinni consuerant.

Illa quoque gradatio et verborum *ineunt, irruunt* (falso Voss. *in eum irruunt*, Müller *inibi irruunt*), cuius contrarium Ciceronis illud: *abiit excessit, evasit erupit* (or. Catil. II, 1 cf. etiam Ennii Sat. 5: *restitant, occurrunt, obstant, obstringillant, obigitant*), videtur esse, et nominum *cachinnos, ioca, dicteria* nostra emendatione restituitur, quare *dicteria* melius quam *dicta* scribitur. — Verba quibus Laodamia Protesilaum Troiam profecturum alloquitur videntur exstare ap. Priscian G. L. II p. 496, 27:

aut nunc alia te quaepiam
Asiatico ornatu affluens
aut Sardiano ac Lydio
fulgens decore et gratia
pellicuit.

Versus primi emendatio *ulia te quaepiam* pro *quaepiam alia te illo*

Scaligero debetur, cum neque Vossii coniectura *nunc quaepiam alia te Ilio* neque Mülleri *de Ilio* ullam habeant speciem probabilitatis. Ille enim debuit *Ilium* scribere, ut aliqua saltem sententia exprimeretur versibus; contra utrumque vero monendum est mulierem non Troianam sed Graecam loqui, cui soli Asiaticus ornatus contemptui potuit esse; mulierem omnino hic loqui declaratur pronomine *quaepiam alia* (scil. atque ego). Cogitari sane potest, si quidem *te Ilio* vel *de Ilio* scribimus, de Andromache Hectorem, qui ad certamen cum Protesilao ineundum de Troiae arce descendit, retinente, sed proxima verba, Troianae mulieris ore ridicule dicta, eiusmodi opinioni obstant. Si vero Graecam loqui statuimus, lectio *Ilio* vel *de Ilio* inepta est; immo tum aut *Ilium* scribendum est aut traditum *illo* (id est in *illum locum* scil. Troiam) retinendum, quod ne facimus et metro et proximo ablativo impedimur. Existimo clausulam versus TE. ILLO, mutilatam ex Pro = TESILAO, a decurtato lemmate: *Laevius in* . . . LAODAMIA illuc irrepsisse ita ut illis litteris adiuti facili opera titulum operis integrum *Laevius in Protesilaodamia* restituere nobis liceat. Titulos enim compositos excerptoribus et librariis difficultates admodum magnas attulisse supra iam ex Sireuocirces fragmentis cognovimus. Similiter ap. Prisc. G. L. II p. 484, 9: *Laevius in Protesilao*

Cupidius miserulo obito

priorem tantum tituli partem exscriptam invenimus. Plenus titulus exstat apud Gellium XII 10, 5: *Laevius quoque, ut opinor, in Protesilaodamia claustritumum dixit qui claustris ianuae praeesset, eadem scilicet figura, qua aeditumum dici videbat, qui aedibus praeest*, apud Nonium p. 116: *Laevius Protesilaodamia*

Gracilentis colorem dum ex hoc gracilans fit,

quod fragmentum tentare nolui, id tamen mentione dignans, quod Laevius forma *gracilentus* vel *gracilens* pro vulgari *gracilis* Ennium Annal. 259 respicere in animo habuit; denique ap. Priscian G. L. II, 242: *Laevius in Protesilaodamia*:

Complexa somno corpora operiuntur ac suavi quie dicantur.

Ex eodem carmine repetitos esse opinor versus ab Apuleio Apol. c. XXX allatos: *Igitur unum etiam poetam Latinum attingam*; [*afferam*] *versus ipsos quos agnoscent qui Laevium* (*Laelium* Krueger cum codd.) qui fortasse Laelii Ciceroniani meminit cf. Cic. Brut. § 83: *multo tamen vetustior et horridior ille*, scil. Laelius,

quam Scipio, et cum sint in dicendo variae voluntates delectari mihi magis antiquitate videtur et lubenter verbis etiam uti paulo magis priscis Laelius legere:

philtra omnia undique eruunt:
antipathes illud quaeritur,
trochiscili, iynges, taeniae,
radiculae, herbae, surculi,
saurae, inlices bicodulae,
hinnientium dulcedines.

Haec enim verba ad Laodamiam referenda sunt, quae ut coniugem mortuum ab inferis excitaret, cum famulis venena aliasque res, quae ad magiam pertinent, iussa fortasse ab Iove vel Mercurio, collegisse videtur. Servavi quantum potui codicum lectionem ab editoribus Salmasium Plin. exercitt. II p. 661 secutis pessime corruptam; *afferam* inserui, recepi praeterea Scaligeri *iynges* (*unges* F, *ungues* φv) et Casauboni *hinnientium* (*hinnientum* F φv). Duos versus priores transposuit Salmasius, cum antipathes alexipharmacon non posse inter philtra et eas res, quibus amor conciliatur, poni atque Laevium primo loco τὰ ἄψυχα, deinde τὰ φυτά postremo τὰ ζῶια memorasse putaret. Sed illud quoque antipathes philtrum quoddam est, quo nomine poeta omnes quae deinde enumerantur res complectitur; cf. Theocrit. Pharmac. vss. 1 et 159 φίλτρα, vs. 15 φάρμακα, vs. 59 θρόνα. Praeterea grammaticam permutavit constructionem, nam cum nominativi *antipathes*, *trochiscili* e. q. s. optime quadrarent cum verbo *quaeritur*, minime vero cum verbo *eruunt*, versibus transpositis simul cogebatur *eruunt* in *irruunt* et *quaeritur* in *quaerito* mutare, qua in re sequi cum ne audacissimus quidem ausim. In tertio versu nec Salmasii *trochus*, *pili* nec Casauboni *trochilisci* nec Mülleri Catull. p. 78 *trochisci* cuiquam placeant, cum tradita forma deminutiva *trochiscili* (trochus — trochiscus — trochisculus vel trochiscilus) non solum per se bene se habeat sed etiam proximo verbo *iynges* confirmetur. Trochiscilus enim est ille rhombus, in quo iynx rotabatur cf. Theocr. Pharmac. vs. 30; schol. Ambr. ad Pharm. vs. 17; schol. Apoll. Rhod. 1, 1139: ῥόμβος τροχίσκος, ὃν στρέφουσιν ἰμᾶσι τύπτοντες, quare iynx a Laevio optime cum trochiscilo coniungitur. Salmasius enim ad coniecturam suam ea re perductus est, quod in vs. 5 *inlices bicodulae* iyngas intellegendas esse censuit. At ἴυγξ est latine frutilla,

non illex v. Glossarium Labbaei s. v., quare vs. 5 potius de strige Horat. Epod. V 20 vel simili alite cogitandum est.

IV. Laevii Erotopaegnia affert Ausonius Epilog. ad cent. nuptial., ut suam excuset lasciviam: *quid antiquissimi poetae Laevii Erotopaegnion libros loquar? quid Evenum, quem Menander sapientem vocavit? quid ipsum Menandrum? quid comicos omnes? quibus severa vita est et laeta* (? rectius *lasciva*) *materia*, ita ut in eam perveniamus opinionem Laevii mosam non minus lascivam fuisse quam Graecorum, quos in his paegniis imitatus est, quae opinio paucis quae restant fragmentis non refellitur. Totum opus inscribebatur Erotopaegnia seu Polymetra atque VI fere continebat libros cf. Charis. G. L. I p. 204; neque enim veri simile est ap. Priscian. G. L. II p. 258, 12: *Laevius in polymetris Omnes sunt denis syllabis versi*, peculiarem indicari libellum, de quo alioqui nihil compertum habemus. Quin etiam cum Weichertо Poett. lat. rell. p. 40 statuendum est etiam reliqua Laevii carmina, Protesilaodamiam, Sirenumcircen, Adonin, Ionem, Alcestin, Helenam, Centauros nihil fuisse nisi partes sive singulos Erotopaegnion libros. cf. et Welcker Gr. trag. III p. 1368. Fragmentum enim ap. Priscian. G. L. II p. 536, 16 *Laevius in V Erotopaegnion*:

> *te, Andromacha per ludum manu*
> *lascivola ac tenellula*
> *capiti meo trepidans, libens*
> *insolito plexi munere*

quin una cum fragmento ap. Macrob. VI 5, 10: *tu qui permensus ponti maria alta velivola*, quae verba Moellero (Catull. ed. p. 81) videntur Helenae esse alloquentis Paridem, ad Laevii Helenam pertinent, dubium non est. Ad idem carmen scilicet Erotopaegnion librum quintum refero Non. p. 133 *Laevius . . Erotopaegnion*:

> *nocte ut opertus amictu latibulet,*

quo loco de Paride agi videtur. Dolendum vero est, quod universum unioscuiusque paegnii argumentum ne adumbrare quidem nobis licet, sed cave credas Laevium illas tantum fabulas antiquas atque severas iocose tractasse, utpote qui suae quoque aetatis res lodibrio habuerit ac versibus non minus artificiosis forma quam sententia obscoris tetigerit. Itaque non est causa cur versum illum ex Erotopaegn. lib. IV Prisc. G. L. II p. 560, 22 (cf. Aen. I 50):

meminens Varro corde volutat

ad philosophum Reatinum aequalem spectare negemus. Nec aspernatum esse Laevium musam amaturiam docemur fragmento G. L. VI p. 261, 26 et p. 262, 17 nuperrime egregia Buecheleri opera detecto Mus. Rhen. 1886. 41 p. 10 (cf. Verg. I 678):

mea Vatiena, amabo, mea cura, mea Venus.

Versus quorum mentio fit ap. Gellium II 24, 8: *huius legis* (Liciniae) *Laevius poeta meminit in Erotopaegniis. Verba Laevii haec sunt, quibus significat haedum, qui ad epulas fuerat adlatus, dimissum cenamque ita, ut lex Licinia sanxisset, pomis oleribusque instructam*

Lex Licinia, inquit, introducitur,
lux liquida haedo redditur

non prius compositi sunt quam lex Licinia abrogata est *i.* e. post annum 97 a. Chr. u. Lange Roem. altert. 3, § 86, cum a Laevio quasi intermortuus ab inferis in scenam inducatur. Falso igitur Fr. Wüllner De Laev. poet. Munust. 1830 p. 4 Laevium iam ante Sullae dictaturam eo ipso tempore quo lex Licinia lata sit, floruisse dicit, quae opinio iis refellitur quae paulo inferius p. 8—9 exponit, Laevium eo tempore quo lex Licinia ferebatur admodum iuvenem fuisse. Illa enim lege cum sanctum esset, ut cena pomis oleribusque „*promisce atque indefinite*" constaret, quibus haedus putissimum vesci solet, huic sublatu demum lege lucem liquidam reddi poetae licuit dicere. Florebat igitur Laevius prior primi a. Chr. n. saeculi parte, Lucretii et Varronis aequalis cf. L. Müller De re metrica p. 75, quocum optime congruunt quae Porphyr. ad Hor. Od. 3, 1, 2 annotat: *Romanis utique non prius audita, quamvis Laevius lyrica ante Horatium scripserit; sed videntur illa non Graecorum lege ad lyricum characterem exacta.* Vergilium certe arti Laevianae nonnihil debere iam expositum est.

V. Novissimum Erotopaegnion eden fuisse carmen quoddam „*Pterygion Phoenicis*" Charisius G. L. I 288 testatur, qui hos affert versus iunicos:

Venus Amoris altrix, genetrix cupiditatis mihi quae
diem serenum hilarula praepandere cresti
opseculae tuae ac ministrae
etsi neutiquam quid foret expavida gravis dura

fera asperaque famultas, potui dominio accipere superbo.

Quae verba quid sibi velint, primus Buechelerus Nov. annal. III p. 305 intellexit, cum Muellerus de Phoenice Homerico cogitans Catull. p. 78 De re metr. p. 75 res Venerias et Briseidas futa enarruri sibi persuasisset. Habemus enim technopaegnion seu carmen eodem more figuratum quo Simiae *Πτέρυγες Ἔρωτος* Anth. Pal. XV 24. Sed quod idem Buechelerus avem ibi luqui fabulosam dicit, minime probandum videtur. Veneris enim famula loquitur. At Phoenicem feminino genere iam Laevii aetate appellari potuisse neutiquam concedendum est, quia cum arbore confundi non debebat. Deinde Phoenix non Veneris, cuius *foedera nulla colit*, quae *mors illi est* (Lactant. Carm. de av. phoen. 164), sed Solis erat minister. Cf. e. gr. Tacit. Annal. VI 28: *sacrum Soli id animal* ex Herodoto II 73. Ut in Simine Alis Amoris Amorem ipsum, ita in Laevii carmine, quod ex illius imitatione prodiit, eam loqui personam, quae titulo indicatur, veri simillimum est; titulum vero omnium Laevii carminum fuisse Graecum, sive a poeta ipso sive a grammatico quodam eis impositum, reliquis fragmentis docemur. Et quoniam titulus technopaegnii cum argumento non quadrat, sequitur, ut titulum corruptum esse statuamus. Quaerenda igitur est famula Veneris alata, cui illa verba tribui possint. Tres imprimis feminae alatae tum nobis occurrunt Nemesis Nox Victoria. Sed cum neque Nemesis neque Nox, quamquam artissime cum Venere et Amore coniunguntur (de Nemesi cf. Zoega Tyche und Nemesis. Abhdl. ed. Welcker p. 41 p. 43—46 p. 50—52. *Νέμεσις πτερόεσσα* ap. Mesamed. Bergk. Anthol. lyr. ed. 2 p. 523; cf. et. Bergk. P. L. Gr. fr. adesp. 139 vs. 5 de Fortuna: *ἅ τε χάρις λάμπει περὶ σὰν πτέρυγα χρυσέαν.* Mus. Florent. I tab. 76 nr. 7. de Nocte cf. Aristoph. Av. 695. Eurip. Orest. 174—176. Vergil. Aen. II 360; VIII 369. Stephani Compte r. pour 1861 p. 129. Müller-Wiesel. Denkm. I 424), Veneris famulae dici possint, sola restat Victoria, quae cum omnium fere deorum tum apud Romanos praecipue Veneris est famula. In eorum nummis Venus Victoriolam manu portare solet; cf. Cohen Méd. consul. pl. 2, 14—16; pl. 16, 3—4; pl. 28, 3—4. pl. 37, 4—8; pp. 11, 115, 215, 293. Méd. impér. II p. 586 nr. 77; p. 587 nr. 94; p. 589 nr. 106; pl. 18, 106; p. 589; p. 603 nr. 225, 227; p. 605 nr. 242. quin etiam

Victoria apud eos eadem est atque Venus Victrix cf. Mommsen. C. I. L. I p. 397. Iam elucet, cur poeta Romanus Simiae Alas Amoris imitatus loco huius dei Victoriam posuerit; Victoria enim ex parte feminea apud Alexandrinos eorumque imitatores Romanos respondet Amori Veneris puero; cf. Knapp. Nike in der vasenmalerei Tubing. 1876 p. 5—6 p. 49. di alas Amori ereptas Victoriae dederant, Aristophon. ap. Athen. XIII p. 563 b. Müller-Wiesel. Denkm. II 699. Quo factum est, ut artifices Victoriam cum Venere non ideo solum, quod haec e Paridis iudicio victrix discessit, coniungerent; cf. Reifferscheid. Annali d. i. 1863 p. 362—363 p. 370 Knapp. a. l. p. 44 p. 47—48, qua expositione comprobata ea quoque dubitatio quam Kieseritzky Nike in der vasenmalerei Dorpat. 1876 p. 32 de Victoria leporem persequente profert, apte tollitur. Sed ne multus sim in quaestione a Laevianis paulo aliena, dico apud Laevium neminem loqui nisi Victoriam Veneris ministram atque technopaegnion olim inscriptum fuisse *Νίκης Πτέρυγες* sive *Πτερύγια*. Forma *Nicīs* sive *Nicis* grammaticus latinus cum ignoraret de quo ageretur, nonnihil intercidisse rutus facile permoveri potuit, ut eam in *Phoe-nicis* corrigeret, praesertim cum fortasse Lactantii (Riese Anth. lat. 731) et Claudiani (ed. Jeep. vol. 2 p. 147 XIX) de phoenice ave carmina illius memoriae obversarentur. In numero singulari tituli *Pterygion* offendi, quod Simias ipse carmen suum *Πτέρυγες* inscripsit, cf. Heplmest. Gsf.² p. 59, quamquam eius quoque inscriptio *Πτερύγιον* traditur. Haec enim prodiit e genetivo *Pterygion* (e. gr. *Σιμίας α' Πτερυγίων*), qui deinde pro nominativo (*Πτερύγιον*) acceptus est. Scite igitur Laevius poetam Alexandrinum studuit superare, cum pro Amore Victoriam eius comparem femineam ipsius alis exornatam in technopaegnio loquentem induceret, obsequentem Veneri Victrici, deae Romanis maxime venerabili, Aeneadum genetrici. Quod vero technopaegnii fuerit argumentum plane nos fugit. Hanc tamen Alexandrinorum imitationem et metrorum variationem, quam a Laevio institutam videmus, ante saeculi primi a. Chr. initium cadere non posse apparet. Laevius si re vera antiquissimus poeta fuisset, Varro certe eum non neglexisset. Fuit vero Laevius vel eadem fere aetate qua Varro vel paulo ante; illius enim Erotopaegnia primus Verrius Flaccus videtur respexisse, quem qui excerpsit Festus tria nobis fragmenta p. 206. 270. 351 Mueller. edit. asservavit. Etiam

Asperum schol. Veron. in Aen. IV 146 et Gellium II 24, 7—10; XII 10, 5; XIX 7, 2—12; XIX 9, 7 fragmenta Laeviana e Verrio Flacco sumpsisse veri simile est. Ad Gellium redeunt, quae Non. Marc. p. 361 exhibet, ita ut cunicere nobis liceat hunc etiam reliqua (pp. 116, 120, 126, 133, 209) Gellio debere; ad Asperum vero vel posteriora scholia Vergiliana ea quae Macrobius VI 5. 10 e Laevii Helena affert, propterea quod hic locus ad Vergili interpretationem adhibetur, (fort. et. Macrob. I 18, 16 et III 8, 3). Priscianus Laeviana sua G. L. II 242, 269, 281, 302, 484, 496 Charisio debet, qui bis (G. L. I p. 204 et 288) Laevii facit mentionem et ipse quoque ad Verrium Flaccum — ipsum scilicet non novissimum quo usus est auctorum — denique redire videtur. Atque haec quidem grammatica, ut ita dicam, traditio Verrio Flacco debetur, accedit vero metrica Laevii traditio, quae ad Caesium Bassum redit, cuius traditionis est fragmentum G. L. VI p. 261, 26 = 262, 17, fortasse etiam Prisciun. G. L. II p. 258. Tam igitur longa cum sit via qua Laevii fragmenta ad nos pervenerunt, cum huius poetae studium in dies magis magisque evanesceret, mirum non est, quod tam pauca paeguiorum eius frustula ne titulis quidem integris nobis adservata sunt. Itaque etiam apud Optatianum Porfyrium, qui Constantini aetate carmina figurata composuit, nullum studii Laeviani vestigium invenitur, quamquam Simiam, Dosiadam, Theocritum, Graecos homines minime neglexit.

Hannoverae. *C. Haeberlin.*

Zu Ammianus Marcellinus.

XXVI 6, 15: ut in theatruli scena simulacrum quoddam insigne per aulaeum vel m i c i a m c a v i l l a t i o n e m subito putares emersum. Die sinnlose lesung *mimicam cavillationem* ersetzte Madvig Adv. crit. III 268 durch *machinationem*, mit wenig wahrscheinlichkeit. Für sicher halte ich, dass das substantiv ursprünglich *c a v a t i o n e m* lautete (*cavamen* steht so Amm. XXIII 4, 2; ersteres bei Varro). Was im adjektiv steckt? *micidam* (winzig, s. Georges[7]) genügt sachlich nicht; man erwartet einen begriff wie „unterirdisch", etwa *infimam*.

München. *Th. Stangl.*

VIII.

Ueber die römische aedilität in ältester zeit.

Ueber „die ursprüngliche bedeutung und competenz der *aediles plebis*“ hat W. Soltau vor einigen jahren eine untersuchung angestellt, welche zuerst in den A. Schäfer gewidmeten „Historischen untersuchungen“, dann auch im separatabdruck erschienen ist (Bonn bei E. Strauss 1882). Diese schrift des auf dem gebiete der altrömischen verfassungs- und rechtsgeschichte rühmlichst bekannten verfassers ist seither wiederholt in zeitschriften besprochen worden. Da wir jedoch in dem inzwischen erschienenen werke von E. Herzog, Geschichte und system der römischen staatsverfassung, 1. bd. Leipzig 1884, p. 798 ff. einer von der Soltauschen arbeit unabhängigen (p. XLIII) behandlung derselben frage begegnen, da ferner W. Ohnesseit in einem aufsatze „Ueber den ursprung der aedilität in den italischen landstädten“ (Zeitschrift der Savigny-stiftung für rechtsgeschichte 1883, p. 200—226) dasselbe thema von ganz anderem gesichtspunkte aus behandelt hat, so dürfte es angemessen sein, die so lebhaft erörterte und so interessante frage nach dem ursprunge und der ältesten competenz der römischen aedilität einer nochmaligen besprechung zu unterziehen.

Zu diesem zwecke müssen wir zunächst auf Soltaus abhandlung zurückgreifen und den gang, den seine untersuchung nimmt, sowie die ergebnisse, zu welchen dieselbe gelangt, in der kürze darlegen. Der weg, den Soltau in seiner erörterung eingeschlagen hat, ist gewiss der richtige. Zunächst scheidet er die besonderen befugnisse der curulischen aedilität aus: die jurisdiction in handelsprozessen und die leitung der meisten öffentlichen spiele. Alsdann prüft er die competenzen, welche den curulischen aedilen mit den plebeischen gemeinsam sind, und sucht festzustellen, seit wann eine jede derselben den aedilen übertragen sein kann. Als ergebniss

stellt dem verfasser sich heraus, dass auch diese gemeinsamen competenzen den aedilen erst seit, bez. nach dem decemvirat zu theil geworden sind. Erst dieser hat die aedilen zu *magistratus populi Romani* gemacht, hat ihnen die magistratische *coercitio* und die agoranomie verliehen. Aus der letzteren haben sich die meisten der funktionen, welche der späteren aedilität eigen sind, die *cura annonae*, *cura operum publicorum* und *cura urbis*, allmählich entwickelt; andere sind durch specialaufträge und specialgesetze den aedilen später übertragen worden. Somit ergiebt die untersuchung für die ädilicische competenz in ältester zeit nur ein negatives resultat; denn da in jener zeit weder von einer leitung plebeischer spiele schon die rede sein konnte, noch die angaben des Dionysius, Zonaras und Theophilus in bezug auf richterliche stellung der aedilen eine aufklärung durch sich selbst gewähren, so bleibt als ursprüngliche stellung der plebeischen aedilen zunächst keine andere übrig, als dass dieselben untergebene der tribune waren und von diesen innerhalb ihrer eigenen competenz verwendet wurden. Aber auch diese definition der ältesten aedilität scheint dem verfasser ohne genügenden positiven inhalt zu sein. Einen solchen glaubt er damit gefunden zu haben, dass er den *aediles plebis* als unterbeamten der tribune in der *aedes Cereris* die vorsteherschaft eines plebeischen standesamtes sowie die leitung plebeischer schiedsgerichte zuweist (p. 36).

Allerdings können die beiden letzteren aufstellungen einstweilen nur die geltung von hypothesen beanspruchen, da der von Soltau versuchte nachweis für die genannten beiden funktionen schwerlich schon ausreichend erscheinen dürfte. Die vorgebrachten anhaltspunkte sind nicht fest und klar genug, und anderseits wird das zugeständnis, dass schon seit dem decemvirat von den behaupteten beiden thätigkeiten der aedilen überhaupt keine spur nachweisbar ist, kaum zur festigung dieser hypothesen dienen können (Soltau p. 34. 39). Die herleitung der aedilen von der *aedes Cereris* (d. h. templer oder tempelherren), welche annahme einen grundstein von Soltaus ausführungen bildet, ist doch wohl, wie scharfsinnig sie auch von den verschiedensten seiten vertheidigt und zu stützen versucht wird (z. b. p. 26 ff.; 49), nicht sicher genug, um so weitgehende folgerungen darauf zu bauen. Jedenfalls ist der beweis dafür, dass die aedilen ihren namen erst von der *aedes Cereris*

erhalten hätten, bisher nicht genügend erbracht worden, nicht einmal ein analogon für eine solche namenbildung lässt sich aus anderen magistratsbezeichnungen anführen. Dass der annalistischen tradition zufolge das aedilicische amt schon vor consecrierung des Cerestempels eingeführt worden ist, dürfte weniger ins gewicht fallen, denn es muss ja als feststehend betrachtet werden, dass die aedilen schon in früher zeit in naher beziehung zu dem Cerestempel gestanden und schon um 449 v. Chr. dort ein archiv und eine multkasse verwaltet haben (Liv. III 55). Aber offen — und auch von Soltau unerörtert — bleibt dabei die frage, wie diese beziehung der *aediles plebei* zu der *aedes Cereris* entstanden ist, wie denn überhaupt die beziehung der plebeiergemeinde zum Cerestempel noch nicht genügend aufgehellt erscheint (vgl. Marquardt, Röm. stautsverwaltung III p. 347, 2. aufl.; neuerdings auch Roscher, Ausführl. lexikon der griech. und röm. mythologie, u. d. w. Ceres, p. 865). Nach dem berichte des Dionysius (VI, 17. 94) hätte die einweihung der *aedes Cereris*, wie schon oben bemerkt wurde, erst nach der secession und der einsetzung der nedilität stattgefunden. Sollte nun nicht doch vielleicht die *cura annonae*, wenigstens soweit dieselbe zunächst im interesse der plebs durch die aufsicht über den marktverkehr und die kornpreise gebildet wurde, in ihren anfängen noch vor den decemvirat zurückreichen und gerade sie die veranlassung zu der beziehung der aedilen zum heiligthum der Ceres, des Liber und der Libera gewesen sein (bei Roscher u. a. o. finde ich nachträglich eine ähnliche vermuthung von Th. Birt ausgesprochen), und sich auch darin die gemeinsame hellenische, bez. grossgriechische quelle des Cereskults und der agoranomischen seite der aedilität verrathen? Doch dies sind gewagte vermuthungen. Ohne zweifel aber behauptet Soltau (p. 20) mit recht, dass die nedilicische agoranomie in gar keiner beziehung zum tribunate stehe. Daraus folgt indes nicht, dass die aedile diese specialcompetenz erst zu einer zeit erhalten haben könnten, da sie nicht mehr *ὑπηρέται* der tribune gewesen seien. Bedienen sich doch anderseits die tribune der aedilen zur *prensio* noch zu einer zeit, da die letzteren durchaus selbständige magistratische gewalt besassen.

Auch Herzog wie Mommsen verhalten sich skeptisch gegen diese ableitung des aedilennamens; der letztere fasst (in der 2.

auflage des Röm. staatsrechts) *aediles* im allgemeinen sinne als „bauherren“ und die älteste aedilität als eine frohnbaubehörde auf. Freilich ist auch dies nur eine zwar geistreiche, aber doch nicht eben stark begründete hypothese (in der 1. auflage seines Staatsrechts 1875 hat Mommsen selber sich gegen dieselbe ausgesprochen), die sogar sofort hinfällig würde, wenn Soltaus behauptung richtig wäre, dass die *cura operum publicorum*, von der censurischen competenz abgezweigt, nur aushülfsweise den *aediles plebis* übergeben sei. Daraus folge mit nothwendigkeit, dass erst seit der zeit, als die censur intervallierte, d. h. nach 435 v. Chr., die ädilicische thätigkeit auf diesem gebiete begonnen haben könne (p. 7). Doch ist diese behauptung schwerlich zutreffend; denn erstlich ist die ädilicische *procuratio* (die beaufsichtigung) *aedium sacrarum et publicarum* durchaus verschieden und geschieden von der bauamtlichen und finanziellen thätigkeit der censoren, und es ist nicht nachzuweisen, dass die censuren je eine solche polizeiamtliche aufsicht geführt haben, wie dies gerade die aufgabe der aedilen war; im gegentheil, es scheint, dass die bauamtliche thätigkeit der censur gerade eine der am spätesten entwickelten seiten dieses amtes ist (vgl. Herzog a. a. o. p. 790). Ferner „geht das eigentlich censorische geschäft der instandhaltung der öffentlichen gebäude, wenn censoren fehlen, über auf die consuln oder praetoren, nicht auf die aedilen,“ (Mommsen, Röm. st. II p. 496 a. 5; 2. aufl.). Nur bei den hauptstädtischen wasserleitungen concurrierten die aedilen mit den censoren, und für die aufsicht über die instandhaltung der hauptstadtischen strassen waren die aedilen allein competent, beides ohne zweifel in folge von speciulgesetzen oder von besonderen aufträgen seitens des senates. Sicherlich ist die ädilicische *procuratio* unabhängig von der censur entstanden und vermuthlich unmittelbar vom consulat abgezweigt und übertragen, oder als neugeschaffene amtspflicht — nach hellenischem muster? — den aedilen zugewiesen worden. —

Was Herzog a. a. o. über die bedeutung der ältesten aedilität aufstellt, stimmt im allgemeinen durchaus mit Soltaus resultaten überein, abgesehen von den zuletzt angeführten hypothesen. Auch er leugnet — im gegensatze zu Mommsen — für jene zeit eine selbständige strafgewalt der aedilen. Für die spätere zeit aber, nach einsetzung der curulischen aedilität, nimmt er eine besondere

strafgerichtsbarkeit, wenn auch nur bei nichtkapitalen und zugleich nichtpolitischen verbrechen an, womit er sich hier auf Mommsens standpunkt stellt, während Soltau behauptet, eine eigentliche *iurisdictio* der *aediles plebis* habe überhaupt nicht existiert und die spätere ädilicische criminaliudication sei nichts anderes gewesen als die allen beamten zustehende *coercitio*. Wohl nicht mit recht; denn fälle, wie derjenige der Claudia (Gellius N. A. X 6) oder das einschreiten wegen übertretung des licinischen ackergesetzes lassen sich nicht durch die blosse ädilicische verwaltungs-gerichtsbarkeit erklären, bez. sind nicht mit dem rein städtischen character der ädilicischen competenz zu vereinigen (vgl. hierüber die recension von Plew in Gött. gel. anzeigen 1883 st. 40). Soltau selber sagt (p. 17): „Der ädilicische criminalpruzess war also — — gewissermassen willkür, aber eine willkür, wie sie jeder gesunden verwaltung wohl ansteht. Mit der sorge für alle seiten des städtischen verkehrslebens, der instandhaltung von strassen, tempeln und öffentlichen gebäuden, haben die aedilen früh auch über das treiben der dort sich aufhaltenden menschen die aufsicht geführt, und nach römischen begriffen gab es keine aufsicht ohne die macht auch kräftig durchzugreifen". Aber was wäre alsdann in Rom nicht unter die competenz der aedilen gefallen? Cicerus „*mihi totam urbem tuendam esse commissam*" (Verr. V 14, 36, vgl. I 12, 36) ist doch nur eine hyperbel.

Sumit scheint Herzog richtiger geurtheilt zu haben, wenn er zwar mit Soltau die von Mommsen selbst als unnatürlich empfundene annahme (R. st. II p. 467, 2. aufl.) einer selbständigen criminaliudication der plebeischen aedilen, welche der tribunicischen gleich gestanden hätte, für die älteste zeit verwirft, für die folge dagegen eine besondere criminaliurisdiction der aedilen als eine von ihren sonstigen administrativen geschäften durchaus getrennte befugnis annimmt (Herzog a. a. o. p. 803).

Wenn nun Herzog sowohl wie Mommsen diese ädilicische strafgewalt der späteren zeit zu erklären suchen durch den anschluss an die den plebeischen aedilen schon früher zustehende befugniss, bei den tribunicischen criminalklagen mitzuwirken (R. st. II p. 485), so mag uns dieser erklärungsversuch zu der oben erwähnten abhandlung von Ohnesseit hinüberleiten.

Letzterem scheint die ädilicische hülfsstellung gegenüber dem

tribunat vollkommen genügend für die älteste zeit, um jede thätigkeit der aedilen — also auch die gerichtliche — innerhalb der competenz der tribunen zu erklären. Das vorbild aber der alten plebeischen aedilität findet Ohnesseit nicht, wie Mommsen, in der römischen quaestur, sondern in der landstädtischen aedilität. Letztere hat sich nach seiner annahme auf dem boden der verfassung der Rom verwandten Latinerstädte organisch und allmählich herausgebildet und zwar — der entwicklung der römischen quaestur vergleichbar — aus einer ursprünglich allgemeinen hülfsstellung neben dem oberamte zur späteren eigentlichen magistratur. Dieses oberamt aber war die altlatinische praetur (duumvirat). Die gemeindeordnungen von Salpensa und Malaca, welche die altlatinische verfassung wiederspiegeln, lassen die aedilität als einen integrierenden bestandtheil derselben erscheinen. Der vergleich zwischen landstädtischer und römischer aedilität führt alsdann den verfasser zu folgenden ergebnissen: „die plebeische aedilität, von welcher die landstädtische nicht abgeleitet sein kann", — die begründung lese man bei Ohnesseit selbst nach p. 220/21 — „ist von letzterer hergeleitet und spiegelt dieselbe in beiden phasen, als hülfsamt und als magistratur, wieder. Auch die curulische aedilität ist von der landstädtischen abgeleitet und nur die landstädtische aedilität mit ihren beiden phasen der entwicklung gibt die erklärung für den zusammenhang der beiden phasen der entwicklung der plebeischen und wiederum für den zusammenhang zwischen plebeischer und curulischer aedilität" (p. 226). „Die spätere einförmigkeit der landstädtischen aedilität führt zwar in der that auf einen legislatorischen einfluss von Rom. Aber ebenso wie beim duovirat ist diesem einfluss nicht der ursprung der institution, sondern blos eine spätere einwirkung auf dieselbe zuzuschreiben" (p. 201).

Aehnliches haben zwar schon Lipsius, Niebuhr, Lorenz u. a. behauptet, indess ist nicht zu leugnen, dass die eingehenden und methodischen untersuchungen von Ohnesseit die entscheidung dieser fragen wesentlich gefördert haben. Als wirklich sicheres resultat seiner erörterungen möchten wir allerdings vorläufig nur die zurückführung der landstädtischen aedilität auf altlatinischen ursprung bez. auf ältere latinische verhältnisse betrachten. Doch ist auch dies schon ein recht schätzenswerthes ergebniss.

Was der verfasser dagegen über die ableitung der römi-

schen aedilität von derjenigen der latinischen landstädte aufstellt, bleibt immerhin problematisch. Zugegeben, dass die aedilität ursprünglich nur eine hülfsstellung gegenüber dem oberamte, in Rom also gegenüber dem tribunat war, wie sollte dieses hülfsamt nicht eher dem in Rom selbst schon vorhandenen hülfsamte der gesammtgemeinde, nämlich der quästur nachgebildet worden sein? Einen beweis, dass schon in ältester zeit der name aidilis in den landstädten vorgekommen sei, haben wir nicht. Eine erklärung und ableitung des wortes wird von Ohnesseit gar nicht versucht. Möglicherweise ist der aedilenname erst von Rom aus auf ein allerdings schon vorhandenes unteramt in den landstädtischen magistraturen übertragen worden (vgl. Mommsen R. st. II p. 488 und R. gesch. I 353. 4. aufl.). Doch dies sind nebensächliche bedenken. Gewagt aber dürfte es sein, aus stadtrechten der Caesarischen periode oder der früheren kaiserzeit so weitgehende rückschlüsse für die älteste zeit zu ziehen, wie Ohnesseit dies thut. Wer vermag uns denn anzugeben, wie es mit diesem landstädtischen hülfsamte vierhundert jahre früher aussah und welche funktionen und competenzen demselben schon damals eigen waren? Mögen immerhin „die latinischen städte und die municipien überhaupt noch in den ersten jahrhunderten der christlichen zeitrechnung das gepräge ihres ursprungs, der in die periode der ersten römischen könige oder der ältesten römischen republik fällt, tragen und sind sie von den grossen umwälzungen, welche die römische rechtsverfassung selbst erfuhr, nur langsam und theilweise influirt worden," (Marquardt, Röm. staatsverwaltung I p. 139, vgl. p. 145), wer vermag darum in ausreichender weise den altlatinischen kern dieser stadtrechte auszuscheiden und zu sondern von demjenigen, was erst der spätere mächtige und nivellierende einfluss Roms hinzugefügt, bez. umgewandelt hat? Und doch müssten wir von diesen verhältnissen eine wirklich bestimmte kenntniss haben, um nachweisen zu können, dass die Römer ihre plebeische wie ihre curulische aedilität erst nach dem muster einer landstädtischen geschaffen hätten. Ist es nicht wahrscheinlicher, anzunehmen, dass die älteste römische aedilität zwar entstanden ist auf altlatinischer verfassungsgrundluge, d. h. als ein hülfsamt, welches zunächst nur dem tribunat beigegeben war (wie die quästur dem consulate) und also nur für den bereich der plebs geltung besass; dass aber die

weitere entwicklung dieses hülfsamtes durchaus dem römischen verfassungsleben angehörig ist? Vgl. hierzu Mommsen, Stadtrechte p. 430 und Marquardt a. a. o. p. 151. Wenn wir Ohnesseit richtig verstehen, so nimmt derselbe an, dass erst mit dem jahre 366, d. h. mit einführung der curulischen aedilität, die aedilen eigentliche magistrate geworden seien. Dem steht aber entgegen, dass sie schon früher als beamte der gesammt-gemeinde, speciell im gebiete der agoranomie, auftreten und aufträge ausführen, die ihnen nur von den consuln und dem senate aus zugekommen sein können (falls in diesen berichten keine prolepsis späterer zustände vorliegt, vgl. Mommsen, R. st. II 469). Steht nun auch die herleitung der aedilicischen agoranomie aus griechischem vorbilde nicht ausser zweifel da, so haben wir für eine herleitung derselben aus einer agoranomie landstädtischer aedilen sicherlich noch weniger feste anhaltspunkte. Für eine derartige herübernahme latinischer ordnungen nach Rom besitzen wir kein sicheres analogon, wohl aber lässt sich umgekehrt annehmen, dass eine neuordnung vieler latinischer gemeinwesen nach Roms muster schon vor 338 v. Chr. stattgefunden hat (vgl. Mommsen R. G. I p. 323 5. aufl.). Dass die Ohnesseitsche hypothese die viel umstrittene frage der aedilicischen jurisdiction zu lösen scheint, ist richtig. Doch ist diese lösung eben so wohl gegeben, wenn sich die aedilität auf römischem boden selbständig entwickelt, vom tribunat mehr und mehr sich losgelöst und allmählich aus dem nur plebeischen hülfsamte zum allgemeinen hülfsamte gegenüber dem consulate erhoben hat. Der anstoss zu diesem wechsel und diesem übergang kann doch nur aus der römischen verfassungsentwicklung hervorgegangen sein und nur aus dieser heraus können die wandlungen, welche die aedilität durchgemacht hat, wirklich begriffen werden. Ueber die motive, welche die einführung der curulischen aedilität, beziehungsweise die umwandlung des aedilenamtes überhaupt veranlassten, sind genugsam schon probable ansichten ausgesprochen worden (vgl. Mommsen R. st. II p. 478. 487. 506; Herzog a. a. o. p. 799 ff.). Dass sich die verschiedenartigen funktionen der aedilen nicht alle aus der agoranomie erklären lassen, ist gewiss, in diesem umfange übrigens auch nie behauptet worden. Ebenso gewiss aber ist auch, dass alle diese funktionen sich erst im laufe einer längeren entwicklung — die feststellung im einzelnen ist kaum mehr möglich —

und sicherlich nicht ohne bedeutende umgestaltungen des ursprünglichen charakters um dieses amt und seinen ältesten, oben angedeuteten kern gesammelt haben, wie wir solches ja auch bei anderen magistraturen Roms (tribunat, censur. quästur, u. s. w.) nachzuweisen vermögen (vgl. Lange, R. A. I p. 858. 3. aufl.).

Für diese fragen aber lässt sich eine gesicherte lösung in erster linie nicht durch kühne rückschlüsse und analogien, sondern nur durch sorgfältige, kritisch sichtende untersuchung der überlieferten römischen verfassungs- und rechtsgeschichte finden, und diesen weg für die frage der ursprünglichen competenz der aedilen eingeschlagen zu haben, das ist eben das verdienst der Soltauschen arbeit. Dass das resultat wesentlich nur negativer natur geworden ist, daran trägt allein die dürftigkeit und unzuverlässigkeit des quellenmaterials die schuld.

Schlettstadt i. E. *Ed. Moll.*

Rhet. Lat. ed. Halm. p. 65.

Carmen de figuris v. 41 sq.:

Vis callere aliquid, discas; vis nobilitari
Ingenio, discas; vis famam temnere, discas.

Wenn der gegensatz in *nobilitari* und *famam temnere* liegt, ist *ingenio* überflüssig. Aber die betonte stellung von *ingenio* zwingt vielmehr hierzu einen gegensatz zu suchen. Und dieser findet sich leicht; es ist der nämliche wie zwischen *honestus* und *clarus* bei Sall. Ing. 8, 1 oder Liv. VIII 27, 6 (vgl. Tac. Hist. II 10, 4): *nobilitari ingenio* (= *sua virtute*) und *nobilitari fama* (sc. *hominum*). Wird nun aber *famā* gelesen, so gehört *temnere discas* zusammen, wozu sich das object *famam* ergänzt. So ergibt sich der oft ausgesprochene gedanke, den Liv. XXII 39, 19 in die form gegossen hat: *gloriam qui spreverit, veram habebit.* Mit tilgung eines einzigen buchstaben ist demnach zu schreiben:

Vis callere aliquid, discas; vis nobilitari
Ingenio, discas; vis fama, temnere discas.

Würzburg. *A. Eussner.*

II. JAHRESBERICHTE.

54. Die forschung über griechische geschichte in den jahren 1882—1886.

Einleitung.

Die mittelalterlichen geschichtswerke, wie sie in den klöstern abgeschrieben wurden, um zum nutz und frommen der hinter klostermauern eingeschlossenen mönche in annalistischem gewande die geschicke der völker darzulegen, wie sie seit erschaffung der welt sich abgespielt hatten, wissen von den schicksalen des Griechenvolkes wenig oder gar nichts zu berichten; denn an die tradition der heiligen schrift schliesst sich die der römischen geschichte an, weil es eben darauf ankommt, das reich gottes in seiner ausbreitung auf der erde zu schildern. Das wiedererwachen der klassischen studien brachte dann zwar Deutschland die kenntniss der griechischen sprache; aber man hatte doch anfangs zur genüge mit dem studium derselben zu thun, um nicht zugleich auch in die realien einzudringen. Nur ein zeuge ist uns aus dieser zeit überkommen, Leonardo Brunis werk: Commentaria rerum graecarum. Aber dies kann nicht als eigentliche griechische geschichtsdarstellung gelten, da es nur eine freie bearbeitung von Xenophons Hellenika ist. Zudem hatte die damalige zeit wenig verständnis für historische fragen. Die arbeiten des 17. jahrhunderts, wie sie in Gronovs Thesaurus wieder abgedruckt sind, können als vollgültiger beweis hierfür gelten. Hierher gehören Ubo Emmius' Vetus Graecia illustrata (Gronov Thes. bd. IV) und Ioannes Meursius (Gronov, Thes. bd. XII).

Für die geschichtsforschung war dann der am ende des vorigen jahrhunderts erwachende kriticismus, wie er von Kant angeregt, von Fr. Aug. Wolf auf ein bestimmtes thema übertragen war, von nicht geringer bedeutung. Es begann auch auf dem gebiete griechischer geschichtsforschung eine neue thätigkeit. Noch vielfach von den anschauungen der alten zeit beherrscht ist Heeren in seinen Ideen über die politik, den verkehr und den handel der vornehmsten völker der alten welt und Handbuch der geschichte der

staaten des alterthums mit besonderer rücksicht auf ihre verfassungen, ihren handel und ihre colonien.

Auch hier gebührt Niebuhr das verdienst der forschung die richtigen bahnen gewiesen zu haben. Der früheren art der geschichtsforschung trat er energisch entgegen bei gelegenheit einer recension von Heerens ideen (Jenaer allgem. litteraturzeitung 1813 erg. bl. p. 49—90). Vor allem wollte er jeglichen dilettantismus verbannt wissen; er verlangte tiefgehendes studium. Nur nach diesem könne man des heiligen amtes des historikers walten. So war denn der gegensatz zwischen der alten und neuen richtung scharf ausgesprochen. Nicht ein zusammentragen von vielerlei art notizen, sondern tiefe geistige durchdringung des stoffes machten den historiker.

Aber dieser geist des kriticismus hat doch in Deutschland zunächst wenig früchte getragen. Die gegebenen verhältnisse brachten es mit sich, dass hier zuerst weniger die politische seite der geschichte ins auge gefasst wurde, als vielmehr die antiquarische. Mit begeisterung hatte August Boeckh in Halle Wolfs vorlesungen gehört. Wie der meister die Homerkritik in neue wege gewiesen, wollte er auf einem andern gebiet bahnbrechend wirken. Schon frühzeitig fasste er den plan, den geist des Hellenenthums nach seinen manifestationen im äussern leben, in kunst und wissenschaft darzustellen. „Hellen" sollte der titel dieses werkes sein. Aber bevor er an eine darstellung des allgemeinen gehen konnte, musste die erforschung des einzelnen vorausgehen, so machte er sich daran „die haushaltung des attischen staates, des grössten und edelsten aller hellenischen, ausführlich zu entwickeln". Der fortschritt gegen die früheren werke ist vor allem darin zu sehen, dass statt des früher üblichen wustes von citaten über einzelheiten von mehr oder weniger wichtigem charakter hier ein zusammenhängendes, wohlgeordnetes und anschauliches bild des wirthschaftlichen lebens Attikas zur zeit der höchsten blüthe gegeben war getheilt in vier bücher: I. Die allgemeineren fragen über preise, lohn und zins in Attika. II. Von der finanzverwaltung und von den ausgaben. III und IV. Von den ordentlichen und ausserordentlichen einkünften des athenischen staates. Alle zeugnisse der alten, selbst die ablegensten fanden hier ihre verwerthung und der „Staatshaushalt der Athener" eröffnete somit die perspektive auf ein neues bis dahin noch nicht beachtetes, ja heute noch wenig behandeltes gebiet. Wenn auch Boeckh neben den schriftstellern die von tag zu tag immer zahlreicher bekannt werdenden inschriften, für die er im C. I. G. den beginn einer sammlung gemacht hatte, bei seiner forschung herangezogen hatte, die heutige generation findet hier noch viel zu arbeiten, um so mehr da die staatswissenschaften sich zu einer gesonderten disciplin herangebildet haben. Eben beim abschluss dieses berichtes kommt mir die neubearbeitung des Staatshaushaltes von

Max Fränkel in die hände. Zu einem eingehen auf dieselbe wird sich im zweiten abschnitt gelegenheit bieten.

Unter Boeckhs schülern arbeitete dann in gleichem sinne vor allem der feinsinnige Karl Ottfried Müller, dessen erstlingsarbeit Aegineticorum liber gleich den gesichtskreis angab, in dem sich seine studien bewegen sollten. Die „Geschichten hellenischer stämme und städte" von denen bd. I 1820 Orchomenos und die Minyer bd. II 1824 die Dorier behandelte, erweckte in ihm den plan zu einem umfassenden werke über griechische geschichte. Aber sein 1840 auf dem klassischen boden Griechenlands erfolgter tod verhinderte die verwirklichung dieses planes.

So werden denn in Deutschland im anschluss an Boeckh wesentlich die antiquarischen fragen verfolgt, aber in der behandlung derselben tritt vielfach der mangel an politischem verständniss, an geistiger auschauung der realen verhältnisse entgegen. Dieser fehler, welcher der deutschen forschung anhaftet, wird um so mehr bemerkbar, wenn man die gleichzeitige entwicklung der griechischen geschichtsforschung in England zum vergleich heranzieht. Während den Engländern die bekanntschaft mit parlamentarischen verfassungsformen zu gute kommt, können sie auch nicht von den fehlern, die diese erfahrung im gefolge hat, völlig frei bleiben. Die parteimaximen der gegenwart werden in die vergangenheit übertragen, und die politische auschauung eines jeden ruft über die einzelnen vorgange und personen verschiedene urtheile hervor. Ziemlich gleichzeitig machten Oliver Goldsmith und John Gillies ihre studien. Des ersteren arbeit ist selbstgefällig und oberflächlich, aber des zweiten darstellung darf durch ihre grössere ausführlichkeit nicht den glauben grösserer gründlichkeit erwecken.

Beide wurden weit überragt durch die in vieler beziehung vortreffliche leistung William Mitfords History of Greece, aber gerade bei diesem macht sich der torystische standpunkt mehr als billig geltend, und eben dieser parteistempel verhinderte eine allgemeine anerkennung des werkes.

Die inzwischen in Deutschland durch Boeckh u. a. betriebenen detailforschungen blieben auch in England nicht ohne beachtung, und auf dieser grundlage unternahm Connop Thirlwall 1835 eine darstellung der griechischen geschichte, welcher grosse gelehrsamkeit, besonnener kritischer sinn und ein selbständiges, unbefangenes urtheil nachzurühmen ist.

Doch alle diese leistungen wurden zwar in Deutschland vereinzelt bekannt, aber eine weite verbreitung erfuhr erst Grotes geschichtswerk. Grote, von beruf banquier, ging an die lösung seiner aufgabe heran als geschulter politiker, der nicht nur durch die theilnahme am politischen leben seines vaterlandes, sondern auch durch das studium der verfassungsgeschichte anderer länder sein urtheil geschärft hatte. Vor allem kam ihm hierbei die

kenntniss der zustände der Schweiz zu gute, und nicht mit unrecht ist die behauptung ausgesprochen (H. Grote, G. Grote, s. Leben und werke c. 21), dass gerade eine reise in Aargau und Appenzell für sein werk fruchtbringend war. Aber ein nicht zu unterschätzender mangel seines werkes ist das fehlen jeglicher kritik gegenüber der mythischen und sagenhaften tradition. Hier verhält er sich einfach referierend, ohne den historischen kern aus dem überreichlich poetischen gewande herauszuschälen. Nicht zum geringsten der liberalen anschauungsweise ist es zu danken, dass das werk in Deutschland so weite verbreitung fand. Man begnügte sich nicht nur das gesammte werk zu übersetzen, sondern veranstaltete auch auszüge einzelner partien, für die man beim publikum auf ein allgemeineres interesse zu rechnen glaubte. Hierher gehört die erst kürzlich durch Fr. Rühl veröffentlichte arbeit Jacobys vom geiste der griechischen geschichte. Auszug aus Grotes „Geschichte Griechenlands" Berlin, Theodor Hofmann 1884. 8° p. VIII und 258.

Grotes werk hat dann nicht nur in England, sondern auch in Deutschland eine ganze litteratur eines philiströs-liberalen Kleonkultus an die stelle des kalokagathen junkerkultus gesetzt. Es schien eine gewisse befriedigung zu sein, in dem Athen der vergangenheit das muster und vorbild eines waschechten liberalismus zu finden. Die in Deutschland nunmehr erscheinenden geschichtswerke sind sämmtlich durch den liberalismus, wie ihn das jahr 1848 geschaffen, beeinflusst. Nur eine derartige politische auffassung schien fähig zu sein, ein verständniss für die das alte Hellas bewegenden fragen zu schaffen. Wer diesen principien nicht huldigte, der fand keine beachtung. Wenn er auch, wie Kortüm Gesch. Griechenlands v. d. urzeit bis zum untergang des achaeischen bundes. 3 bde. 1854, hervorragendes leistete, so konnte man ihm doch nicht die politische differenz verzeihen.

Wesentlich beeinflusst von Grote ist das in Deutschland am meisten verbreitete werk über griechische geschichte von Ernst Curtius. Wenn derselbe auch in mehr als einem punkte sich von der republikanischen anschauungsweise des Engländers frei gemacht hat, so steht er doch nicht ab von einer idealisierung der griechischen zustände. Das perikleische zeitalter ist ihm der höhepunkt der gesammten kultur des alterthums, Perikles ein staatsmann, der nur bei sehr wenigen seiner zeit verständniss fand. Aber gegen die landläufige beurtheilung der im griechischen alterthum wirkenden politiker erhob sich mehr als einmal widerspruch. Zuerst hat Joh. Gust. Droysen in einer anmerkung z. s. übersetzung des Aristophanes darauf hingewiesen, dass der Kleon, wie ihn die komoedie schildere, in wahrheit doch nicht so schlecht gewesen sei. Aber während dann namentlich in Grotes auseinandersetzung die apologie im interesse des attischen radikalismus wirkte, verstieg

sich eine andere reihe von forschern zu ganz ungerechtfertigten angriffen gegen die politik des Demosthenes. Auch hier war Joh. Gust. Droysen bahnbrechend. Indem er in seiner geschichte Alexanders des Grossen könig Philipp von Macedonien dadurch in das richtige licht zu setzen suchte, dass er ihn als einen wahren retter der zeit hinstellte, wurde er nothgedrungen zu dem vorwurf gebracht, Demosthenes hätte seine zeit nicht verstanden. Von anderu wurde dann dieser gedanke weiter ausgeführt, und selbst in neuster zeit ist ein forscher in denselben fehler verfallen, während gerade er bestrebt sein wollte, sich von den fehlern der Groteschen schule und ihrer gegner freizuhalten.

Im zusammenhang dieser erwägungen darf ein versuch griechischer geschichtsschreibung nicht unerwähnt bleiben, der um seiner eigenart willen volle beachtung verdient. Wo immerhin Julius Schvarczs demokratie bd. I Die demokratie von Athen (Leipzig Duncker und Humblet 1877. 2te titelaufl. Leipzig, G. Wolff 1882.) von einem fachmanne angezeigt wurde, immer fand sie heftigen widerspruch Als anerkennende anzeige ist mir nur bekannt Schneider: Philol. wochenschr. III 1883 p. 1646 ff. Der verfasser hat gleich vorausgesehen, dass er bei den „philologischen, idealisierenden zunftphilistern" keinen beifall finden würde. „Die konservativen, äussert er p. LVII, werden sagen, es ist das werk eines idealisten; die liberalen werden es hie und da anstössig finden; die radikalen werden es bedauern, dass ich trotz meiner unfrichtigen hingebung für die sache des menschlichen kapitals, so wenig sinn an den tag legte, die angeborene reife auch dort zu erruthen, wo diese masse die geschichte nur mit zeugnissen ihres mangels an bildung und aufklärung zu bereichern schien". Er will die geschichte Athens schildern, „nicht wie sie das herkommen dem idealisten vorzeichnet, sondern wie selbe ein unbefangener realist anstreben muss". Sie soll nur nach dem beurtheilt werden, „wodurch diese demokratie die geistige, sittliche oder muterielle entwicklung des menschlichen kapitals befördert oder beeinträchtigt hat".

Es darf nicht bestritten werden, dass es von bedeutung für die forschung ist, wenn sich eines gebietes auch einmal ein autodidakt bemächtigt, der ohne voreingenommenheit kühl bis ans herz an seine aufgabe herantritt und auf grund solider kenntnisse seine ansichten vorträgt. Vor allem ist es Schvarcz nachzurühmen, dass er zum ersten male den wirthschaftlichen und sittlichen zuständen eine eingehende würdigung hat zu theil werden lassen. Er hat zuerst darauf hingewiesen, wie die ständeunterschiede bis in die spätere zeit von unduuernder wirkung sind, der begriff von adlig und nichtadlig gilt noch im demosthenischen zeitalter, das „junkerthum" weiss immer sich eine massgebende stellung zu sichern. Ohne voreingenommenheit will er vermitteln, was Athen für die kultur der

weissen menschenrace gewirkt hat. Sein urtheil ist ein hartes. „Die Athener nehmen den ersten platz unter den Hellenen nur in bezug auf die plastik und das drama ein“ p. 587. Aber durch die anschauung jener herrlichen denkmäler athenischer kunst lassen wir uns leicht zu einer idealisierenden auffassung des gesammten staatswesens, in welchem alles dies geschaffen wurde, verleiten. „Wir preisen Perikles und sein volk in diesem augenblick glücklich: denn wir sehen es, wir fühlen es, dass sie das schöne wahrhaftig sinnreich geliebt. Doch wird diese innige theilnahme an der aesthetischen wonne jenes ausserordentlichen geistes und seines kunstsinnigen volkes keinen unbefangenen realisten so weit betauben, dass er je die schande vergesse, die an diesen prachtbauten der sklavenhaltenden plünderer der delischen bundeskasse klebt. Ein unbefangener realist wird nicht einmal sich so weit beirren lassen, dass er aus seinem gedachtniss jenes elende attentat zu streichen trachte, mit welchem das volk von Athen auf den unsterblichen künstler Pheidias zu wiederholten malen losstürzte“ p. 215. In mehr als nüchterner weise bespricht Schvarcz die leistungen des athenischen volkes. Dem kampf gegen die Perser kann er nur geringe bedeutung beimessen. Unter den athenischen staatsmannern feiert er nur den Peisistratos, dessen thätigkeit in der thut die heutige geschichtsschreibung vielfach verkannt hat, und unter den späteren den Lykurgos. Merkwürdig genug ist die beurtheilung des Demetrios v. Phaleron. Er allein steht auf einer kulturellen höhe, er zuerst erkennt die bedeutung der allgemeinen bildung für das staatsleben und gewahrt „seinen denkergenossen die gebührende gunst der staatsgewalt“ p. 550. Wenn er dann dem volke von Athen einen „zug thierischer wuth und thierischer grausamkeit, über welche moderne gesellschaften, moderne kultur- und rechtsstaaten erhaben sind“ p. 588, zuspricht, so werden die Spartaner in nicht minder liebenswürdiger weise als „einseitig dressierte blutdürstige menschliche säugethiere“ p. 193 bezeichnet. Der glanz hellenischen geistes hat sich nicht in Altgriechenland entfaltet, sondern in den stadten Unteritaliens. Die *μέγας Ἑλλάς* bietet das idealbild des Griechenthums. Hier hat arbeit einen werth, gilt sie als achtbar; hier entfaltet sich handel und wandel zu hoher blüthe und erzeugt einen bedeutenden nationalen wohlstand. Die schlacht von Himera ist von viel höherer kultureller bedeutung als die kämpfe bei Salamis und Plataene, denn hier wird die kultur des Phoenikerthums von den Indogermanen geschlagen.

Schvarczs werk muss auf jeden anregend wirken, es lenkt ihn auf erneuerte geistige durcharbeitung von resultaten, die bis jetzt einzig und allein durch die auctoritative tradition als unanfechtbar gelten. Charakteristisch ist für Schvarcz der angriff auf die glaubwürdigkeit des Herodot [1]) und Thucydides. Den letztern er-

1) Panofsky Quaestiones Herodoteae Berlin 1885, der den Herodot

achtet er als einen „begabten und gebildeten schriftsteller", aber „auf den namen eines grossen geschichtsschreibers" müsse er verzichten p. 435. Merkwürdig genug muss gegenüber dieser werthmessung das urtheil über Isokrates erscheinen. Er war „nicht nur ein wortkünstler, er war auch ein politiker höherer bildung." „Er begriff die bedeutung pythagoreischer forschung, begriff den befruchtenden werth der mathematik und astronomie für die erziehung der geenerationen; er würdigte, was kaum je einem Demosthenes einfiel, überhaupt den befruchtenden werth der wissenschaften um der kämpen derselben für das staatsleben" p. 445.

Freilich tritt dann in Schvarczs deductionen häufig ein eindringen in detailuntersuchungen entgegen; er verwerthet resultate anerkannter forscher nicht weil er sie selbst im zusammenhang auf ihre grundlage geprüft hat, sondern weil sie ihm in das gefüge seines systems wohl hineinpassen. Hier wird die weitere forschung einzusetzen haben, um eben so der gegenwart zu zeigen, dass sie sich mit völligem unrecht jene demokratie Athens zum muster nimmt. In ihr gab es nie eine völlige gleichberechtigung aller klassen; schon die hunderttausende von sklaven, die zahl der metoeken widerspricht dem. Um aber ein verständniss der vergangenheit jener tage zu gewinnen, wird die politische entwicklung unseres staatswesens nicht wenig beitragen. Erst durch die seit 1848 begonnene bewegung in Deutschland ist ein verständniss vieler fragen der vergangenheit möglich. Es bieten sich hier zahllose analoga. Die forscher der älteren schule beurtheilten jenes athenische staatswesen rein nach der theorie; in der gelehrtenstube construierten sie sich den gang der staatsverwaltung ohne eine reale anschauung der vergangenheit zu haben. Es konnte nicht ausbleiben, dass gerade deshalb die englische forschung uns voraus war. Aber gegenwärtig bieten uns unsere parlamentarischen debatten genug momente, die zur vergegenwärtigung jener vergangenen tage beitragen können. Die heftigen wahlkämpfe, wie sie namentlich im letzten jahrzehnt vor allem in der residenz stattgefunden haben, bieten ein lebhaft an die zeiten des perikleischen Athens erinnerndes bild; ferner können wir uns jene grossartigen redekämpfe, die politische gegner vor dem souveränen volk auf der richterbank zum austrag brachten, dadurch illustrieren, dass wir uns die namentlich in der letzten zeit brauch gewordene art, den politischen gegner durch einen richterspruch moralisch zu vernichten, vergegenwärtigen. Eine einwirkung dieses moments hat sich bereits in den darstellungen geltend gemacht, welche in den letzten jahren erschienen sind.

Vorliegender jahresbericht soll die litteratur über griechische geschichte, wie sie bis mitte des jahres 1886 erschienen ist, he-

zu einem abschreiber stempelt, kennt diesen, für seine beurtheilung doch wichtigen vorläufer nicht.

handeln. Als ausgangspunkt desselben war anfangs das jahr 1883 ins auge gefasst, aber es war an mehr als einer stelle geboten, untersuchungen aus dem jahre 1882 in den kreis der betrachtung zu ziehen. Bei der grossen fülle des materials war eine zeitliche begrenzung geboten. Das jahr 1883 wurde zum anfang gewählt, weil 1882 der letzte band von Max Dunckers Geschichte des alterthums a. f. erschien. Es kam mir im wesentlichen darauf an, genau den standpunkt zu praecisieren, den in kontroversen fragen die forschung gegenwärtig erreicht hat.

Allgemeine darstellungen.

1. *Weber*, Weltgeschichte. Bd. II. Leipzig, W. Engelmann gr. 8. p. XVI und 939.

2. 3. 4. *Duncker*, Geschichte des alterthums. Dritte bis fünfte auflage. gr. 8. Bd. V. 1881. VI. 1882. VII. 1882. Leipzig, Duncker und Humblot.

5. *Duncker*, Geschichte des alterthums. N. f. Bd. I. gr. 8. p. XI und 478. Leipzig, Duncker und Humblot 1884.

6. *Duncker*, Geschichte des alterthums. N. f. Bd. II. Die staatsleitung des Perikles. Leipzig, Duncker und Humblot 1886. gr. 8. p. XI und 525. Vgl. Philol. anz. XVI nr. 7 p. 417 ff.

7. *von Ranke*, Weltgeschichte. Bd. I. 8. p. XII und 378. 302. Leipzig, Duncker und Humblot. 1883. Vgl. Philol. anz. XIV, 1. p. 46—51.

8. *Ed. Meyer*, Geschichte des alterthums. Bd. I. 8. p. XIX und 647. Stuttgart, Cotta 1884.

9. *Busolt*, Griechische geschichte bis zur schlacht bei Chaeroneia. 1. theil: Bis zu den Perserkriegen. (A. u. d. t. Handbücher der alten geschichte II). Gotha, Fr. Andr. Perthes 1885. gr. 8. p. XII u. 623. Vgl. Philol. anz. XVI nr. 7 p. 429 ff.

10. *Holm*, Griechische geschichte von ihrem ursprunge bis zum untergange der selbständigkeit des griechischen volkes. Erster band: Geschichte Griechenlands bis zum ausgange des 6. jahrhunderts v. Chr. Berlin, S. Calvary und Co. 1886. 8. p. XVI und 516.

In den jahren 1882—1886, welche wir uns als die grenzen dieses ersten berichtes gesteckt haben, hat es nicht an darstellungen gefehlt, welche die gesammtheit des griechischen staatswesens ins auge gefasst. In erster linie kommen hier darstellungen in betracht, in denen die griechische geschichte nur einen theil bildet. Aus dem rahmen der weltgeschichte gehören hierher der zweite band von Webers Weltgeschichte (nr. 1) und die in der kleinern Onkenschen sammlung bei G. Grote erscheinende bearbeitung von Hertzberg. Während man bei Webers leistung den universalen geist des verfassers, der mit gleicher energie alle

theile der geschichte durchforscht, bewundern muss, kann bei Hertzberg das bedauern nicht unterdrückt werden, dass ein gelehrter in fortwährender behandlung desselben themas mehr den anschein des geschäftsmannes, als des gründlichen forschers erweckt.

Ed. Meyers Geschichte des alterthums (nr. 8) behandelt in ihrem ersten bande nur die zeit des Orients bis zum emporkommen der macht des Kyros und würde somit eigentlich ausserhalb unseres gesichtskreises liegen, aber sie wird doch auch jetzt schon für die griechische frage herbeizuziehen sein; denn chronologische fragen wie z. b. die regierungszeit des Kroisos sind von wichtigkeit.

Dagegen tritt uns Max Dunckers Geschichte des alterthums nr. 2—6 in einer neuen erweiterten bearbeitung entgegen. Diesem buch noch ein loblied zu singen, würde eulen nach Athen tragen heissen, wenn nicht gerade diese neue auflage von berufener seite auf widerspruch gestossen wäre. So fasst Benedikt Niese (Gött. gel. nachrichten 1884 p. 61) sein gesammturtheil dahin zusammen: „ich muss vor allem den fleiss, die sorgfalt und die ausdauer Dunckers bewundern, mit denen er sein grosses werk geschaffen und immer mehr zu einer zusammenstellung der gesammten überlieferung über die vorzeit zu machen versucht hat. Darin besteht der grosse werth des buches, den man auch dann, wenn man wie ich in den meisten stücken von den ansichten des verfassers abweicht, anerkennen muss. In der neuen auflage ist aber zu viel des neuen gegeben, und wenn ich zwischen ihr und der älteren gestalt des buches zu wählen hätte, ich nähme die ältere". Das grossartige an Dunckers behandlungsweise ist vor allem die art der quellenbenutzung; freilich hat er gerade in dieser beziehung sich vielfach vorwürfe gefallen sein lassen müssen. Die berichte eines Herodot, Thucydides u. a. werden kurz zusammengefasst hingestellt und an dieselben alsdann die eingehende kritik geknüpft. Alles ist darum nicht wahr, weil es von einem sonst gut renommierten autor berichtet wird. Auch hier ist mehr als einmal zu fragen: auf welchem wege hat der betreffende seine kenntniss gewonnen? But nicht schon die fassung, in welcher er dies oder jenes übermittelt erhielt, eine gewisse politische färbung? Dass Duncker angeregt durch K. W. Nitzsch (Ueber die quellen für die geschichte der Perserkriege: Rhein. mus. N. f. Bd. 27. 1872. p. 226 ff.) bei Herodot eine offizielle spartanische überlieferung annahm, zu der dann notizen athenischer quellen, namentlich durch vermittelung des Alkmaeonidengeschlechtes treten, will Niese a. a. o. p. 59 als nicht begründet ansehen. Aber gerade bei Herodot ist doch von Schubert (Geschichte der könige von Lydien. Breslau 1884) verschiedenfach darauf hingewiesen, dass die durch die Delphier übermittelte tradition an mehr als einer stelle entgegentritt. Zudem ist die bedeutung der familie für die geschichtstradition

nicht zu unterschätzen. Die alten adligen geschlechter Attikas haben schon darin, dass ihnen gewisse priesterämter erbeigenthümlich zukommen, eine veranlassung, die geschichte ihres stammbaumes rückwärts zu verfolgen. (In ähnlichem sinne hat sich Egelhaaf in Hist. zeitschr. Bd. 53. 1885. p. 103 ausgesprochen). Gerade diese familientradition wird wenig beachtet und umsomehr verdient sie es, als kürzlich von W. Dittenberger an einem später noch näher zu erörternden beispiele dargelegt ist, von welcher immensen bedeutung die geschlechter waren. Von den ältesten zeiten haben sich die Keryken bis in die römische zeit gehalten. Mit recht ist dann Duncker zu der annahme geneigt, dass Herodot und Thucydides über manches schweigen, dessen kenntnis uns aus andern werken der alten wird. Ja vielfach befinden sich in der geringwerthigen tradition gewisse goldkörner, die sorgfältig herauszuschälen sind. Um diese einzelnen zusammengesuchten knochen ist dann nach erfolgter zusammenstellung der belebende fleischbau zu hüllen und diesem der alles bewegende geist einzuhauchen. Wir befinden uns hier in einer ähnlichen lage, wie die alten, das einleuchtende und wahrscheinliche zu suchen. *Ἀληθὲς μέντοι γε καὶ καθάπαξ διαστεῖλαι περί τινος οὐδὲν ἔστιν ἐν τούτοις* sagt Polybios XII 7, 4. Dass aber Duncker der lösung einer derartigen aufgabe in hohem masse gewachsen war, und es nur tief bedauert werden kann, dass er gerade diesem gebiete der forschung entrissen ist, wird jeder bereitwillig eingestehen. Freilich die nach art der antiken geschichtsschreiber erfundenen reden im process des Miltiades nach der niederlage vor Paros (nr. 4 p. 154 ff.), werden schwerlich in weiteren kreisen beifall finden. Die aufgaben unserer heutigen geschichtsforschung sind eben andere als die der antiken, welche sich noch in derartigen rhetorischen leistungen gefallen durfte.

Zwei andere versuche griechischer geschichtsdarstellung sind nicht über den ersten anfang hinausgedrungen. Georg Busolt (nr. 9) übernahm auf veranlassung Arnold Schäfers die bearbeitung eines handbuches der griechischen geschichte, dessen erster theil bis zu den Perserkriegen geht. Die nützlichkeit dieses werkes wird niemand leugnen, dem es an methodischer arbeit gelegen ist. Was ich im allgemeinen über dasselbe urtheile, habe ich bereits andernorts (Philol. anz. XVI. 1886. p. 429 f.) ausgesprochen; im speziellen werde ich jedoch noch im laufe dieser abhandlung auf die vom verfasser erörterten streitfragen zu sprechen kommen.

Holms arbeit (nr. 10) erheischt ein weiteres eingehen auf dieselbe, schon um ihrer vorrede willen, in der eine methodische frage von nicht zu unterschätzender bedeutung zur erörterung gelangt. Ihm erschien es „zweckmässig, von der gegenwärtig am meisten beliebten methode, nach welcher der historiker das von ihm für wahr gehaltene einfach als thatsache ausspricht, abzuweichen

und den ton der fortlaufenden erzählung nur dann zu wählen, wenn sich der quellenmässigen geschichte keine bedenken in den weg stellen, oder man aus dem zusammenhang ersieht, dass das vom modernen autor gebotene das resultat subjektiven gutdünkens ist, sonst aber deutlich darauf hinzuweisen, was die überlieferung bietet, worin sie zu bedenken veranlassung giebt, persönliche meinungen als solche hinzustellen und zum verständniss der überlieferung vermuthete details als vermuthungen zu bezeichnen." Es hat nun in den letzten jahren verschiedenfach sich die meinung geltung zu verschaffen gesucht, dass es nicht aufgabe des historikers sei, in künstlerischer vollendung die resultate detaillierter quellenforschung vorzuführen. Aber hierdurch werden wir auf abwege geführt, wie sie kürzlich Ullmann (Hist. zschr. bd. 54, 1885 p. 53) betreten hat mit der behauptung, einem historischen forscher dürfe nicht mit recht der vorwurf gemacht werden, er sei nicht herr seines stoffes geworden; gerade in der heranschaffung eines reichen apparates bestände seine thätigkeit. Aber durch ein derartiges verfahren wird es allerdings dahin kommen, dass der historiker das gerade ihm so dankbare publikum von sich zurückstösst, und eines mannes, wie W. H. Riehls mahnung sollte nicht ungehört verschallen. In der that ist unsere heutige forschung, wie auch Holm mit recht betont, etwas auf abwege gekommen. Die quellenkritik ist nicht mehr mittel zum zweck, sondern alleiniger zweck. So ist es denn gekommen, dass hier nicht mehr kritik der thatsache geübt wird, sondern in mehr litterarhistorischer arbeit der versuch unternommen wird, einen idealen Ephoros oder Theopomp zu construieren. Will nun aber die quellenkritik nicht ihren beruf verfehlen, so muss sie nicht an den namen eines schriftstellers anknüpfen und die leistung desselben in ihrer gesammtheit betrachten, sondern für ein ereignis die verschiedenen berichte zusammentragen und vergleichen. (Ein ähnliches urtheil bei Pomtow, Jahrb. für class. philol. bd. 129, 1884 p. 226 f.). Besonders lehrreich ist in dieser beziehung der kampf an den Thermopylen. Es lässt sich hier nachweisen, wie ein autor nach dem andern immer in höherem masse als sein vorgänger die ereignisse auszuschmücken suchte.

Holm meint nun auf dem wege der sammlung die forschung namentlich fördern zu können. Als gesichtspunkte hierfür bezeichnete er die wirklich constatierbare parteilichkeit eines autors, den wunsch, gebräuche u. a. durch vorgefallene thatsachen zu erklären, ferner den brauch, heroen thaten zuzuschreiben, um dadurch ansprüche späterer generationen zu legitimieren. Von diesen ist ohne zweifel der letztere von grösster bedeutung, und ihn werden wir in der zeit der Peisistratiden wirken sehen. Auch Holm hat von diesem gesichtspunkte aus vielfach mit erfolg kritik geübt.

Eine eigenthümlichkeit des Holmschen werkes ist es ferner,

parallelen mit der geschichte anderer völker zu ziehen. Er wählt hier zu gern die der italienischen städte; Venedig und Genua bieten in merkantiler beziehung hier genügende anhaltspunkte. Aber dennoch haben diese staatswesen einen zu weiten und grossen gesichtskreis, als dass die parallele wirklich durchgeführt werden könnte. Wenn wir irgendwo einen anhaltspunkt suchen, um ein verständniss für die territoriale zerrissenheit des landes, für die wahrung gesonderter verfassungszustände auf kleinem gebiete zu gewinnen, so ist es einzig und allein die Schweiz, die in ihrem durch die gebirgsthäler begünstigten kantonalwesen eine treffliche analogie bietet.

Der vollständigkeit halber sollen hier sonstige darstellungen der griechischen geschichte angeführt werden, die in den letzten jahren erschienen sind:

11. *Maurer*, Geschichte der Hellenen in neuen und alten darstellungen. Leipzig, W. Weber, 1884. gr. 8° p. 588.

12. *Hertzberg*, Griechische geschichte. Halle a./S., buchhandlung des Waisenhauses 1884. 8°. p. VIII u. 635

bietet in einem stilistisch vielfach wenig geniessbarem gewande eine für weitere kreise berechnete darstellung. Wenn man für schüler der oberen klassen höherer lehranstalten ein zweckmässiges gesichtswerk sucht, so würde dies nicht zu empfehlen sein, vielmehr wäre auf Roths Griechische geschichte hinzuweisen, die durch ihre frische und begeisterung sich auszeichnet und in ihrer gegenwärtig vorliegenden neubearbeitung von Westermaier auch den ansprüchen der wissenschaft gerecht wird.

13. *Hertzberg*, Athen historisch-topographisch dargestellt. Halle a./S., buchhandlung des Waisenhauses 1885. 8°. p. 243

bietet eine zusammenfassung der forschungen neuerer, ohne selbst etwas eigenes hinzuzufügen, kann demnach zur einführung in dieses gebiet benutzt werden.

In Frankreich erschienen folgende allgemeine darstellungen, die nach ihrem umfang zu schliessen, auf einen weiten leserkreis zugeschnitten sind:

14. C. A. *Dauban*, Récits historiques ou choix de lectures puisées aux sources de l'histoire et illustrées d'après les monuments antiques. Histoire grecque. Nouvelle edition. Paris, Ch. Delagrave 1883. 8°. p. X u. 407

bietet ausgewählte hauptstellen aus griechischen schriftstellern in französischer übersetzung, welche mit einem kurz gehaltenen text verbunden sind, um so ein bild der griechischen geschichte von den ältesten zeiten bis auf Mummius zu geben. Aber in diesen finden sich viele unrichtigkeiten, die auf mangelnder kenntnis beruhen. Da ich die arbeit nicht einsehen konnte, so muss ich mich auf Hertzberg i. d. Berl. philol. wochschr. 1884 p. 879 f. berufen.

15. Epitome historiae graecae auctore C. Siret notis selectis illustravit A. Mottet. Paris, Delalain frères 1884. p. VIII u. 207.

16. *Ménard*, Histoire des Grecs avec de nombreuses illustrations d'après les monuments. Paris, Delagrave 1884. 18°. p. 216.

17. *Dauban* et *Grégoire*, Histoire grecque comprenant l'histoire de la Grèce depuis les temps primitifs jusqu'à la reduction de la Macedonie et de la Grèce en province romaine. Paris, Delagrave 1885. 12°. p. 331.

18. *Dunan*, Histoire de la Grèce ancienne. Paris, Garnier frères 1885. 18°. p. 376.

Aus England wäre zu melden abgesehen von einer neuen auflage von Grotes werk:

19. *Cox*, Lives of Greek statesmen 1. series: Solon, Peisistratos, Kleisthenes, Polykrates, Aristagoras, Miltiades, Aristeides, Themistokles, Pausanias, Gelon. London, Longman 1885. 12°. p. 248. 2. series: Ephialtes, Hermokrates. London, Longman. 1886. 12°. p. 266.

In Russland erschien in russischer sprache:

20. *Alandski*, Griechische geschichte. Kiew, universitätsbuchdruckerei 1885. 8°. p. 272.

Die territoriale Zeit.

21. *v. Wilamowitz-Möllendorff*, Aus Kydathen i. Philologische untersuchungen hergb. v. v. Wilamowitz-Möllendorff und Kiessling I. Berlin 1880 p.

22. *Höhle*, Arkadien vor der zeit der Perserkriege. Erster theil. Abhandlung zum jahresbericht der realschule II. ordn. zu Meerane 1883. 4°. p. 44.

23. *G. Busolt*, Zu den griechischen königslisten i. Rhein. mus. N. f. Bd. XXXIX. 1884. p. 478—480.

24) *Sylvius Bruck*, Quae veteres de Pelasgis tradiderint. Vratislaviae 1884. Diss. inaug. 8°. p. 60.

Praehistorische forschungen pflegen heute mit besonderer vorliebe getrieben zu werden. Nicht nur überreste vergangener kultur, wie sie betriebsamer forschereifer stetig ans licht zu fördern trachtet, werden veranlasst, ihren stummen mund zu öffnen, und man sucht aus ihnen sich die menschen zu reconstruieren, welche sich derselben bedient; sondern auch die resultate der sprachwissenschaft und sprachvergleichung, deren thätigkeit man nicht ohne grund mit des Sokrates thätigkeit in Aristophanes Wolken verglichen hat, werden für die geschichtsforschung verwerthet. Freilich jene überreste sind immer etwas konkretes, was sich der forschung darbietet, aber sie gewinnen doch erst dann doppelten werth, wenn jene scherben mit buchstaben, selbst der allergeringfügigsten art beschrieben sind. Aber diese können nur in geringem masse

das fehlen einer eigentlichen geschichtsschreibung ersetzen. Der forscher befindet sich hier in einer ähnlichen lage, wie ein anatom, der vor einen haufen knochen gestellt beauftragt wird, diese zu skeletten zu ordnen und ihnen das dann erforderliche fleisch zuzufügen. Aber so wenig es diesem gelingen würde, die zu den einzelnen schädeln ursprünglich gehört habende gestalt wiederzuschaffen, ebenso wenig ist der historiker in der lage, die geschichte jener zeiten, aus denen die thonscherben, schwerter u. n. überkommen, zu reconstruieren. Es ist deshalb Leupold von Ranke (nr. 7 p. VI) voll beizupflichten, dass „die geschichte erst da zu beginnen hat, wo die munumente verständlich werden, und glaubwürdige schriftliche aufzeichnungen vorliegen." Somit könnte mit einer darstellung der griechischen geschichte erst im achten jahrhundert der versuch gemacht werden, denn erst in dieser zeit wird bei den Griechen der gebrauch der schrift üblich. Eine furtlaufende litterarische aufzeichnung beginnt aber erst zur zeit der Perserkriege, und der älteste auf uns gekommene historiker ist Herodot, der zur zeit der Perserkriege erst geboren wurde. Es darf deshalb niemand, der sich mit den älteren zuständen Griechenlands beschäftigt, über diesen stand der überlieferung im unklaren sein. Was vor den Perserkriegen geschehen, könnte eigentlich nur in allgemeinen kulturbildern zur darstellung gelangen, wie dies von Mommsen für die römische geschichte ist. Vgl. Ed. Meyer nr. 8 p. 11, dagegen Ad. Bauer i. Gött. gel. anz. 1884. p. 1003.

Freilich der fleiss alexandrinischer gelehrsamkeit hat uns die ältesten zeiten in ein festes chronologisches schema geordnet. Die imaginären zahlen der eroberung Trojas und der wanderung der Dorier mussten die fundamente für das künstlich construierte gebäude bilden. Es gilt anknüpfend hieran das chronologische system, in dem bei den späteren schriftstellern das Abrahamsjahr eine hervorragende rolle spielt, festzustellen. Die forschung hat den griechischen königlisten stets besondere aufmerksamkeit zugewandt, aber gefunden, dass allein die spartanische vielleicht einen anspruch auf glaubwürdigkeit machen kann. Wohl mag die reihenfolge der könige eine der wahrheit entsprechende sein, aber die beigefügten regierungsjahre stammen von späterer hand. Unger (Philol. bd. XL 1881 p. 96) hat die spartanische königliste auf Diodor zurückgeführt und hier für die könige Agis und Echestratos die jahre 1 und 31 als die ursprünglichen d. h. als solche, die aus derselben combination wie die übrigen hervorgingen, bezeichnet. G. Busolt (nr. 23) erweist nun, dass in der korinthischen königsliste, die von Unger ebenfalls dem Diodor zugeschrieben ist, sich ein gleichartiges beispiel findet. Auch hier wird die generation zu $35^2/_3$ jahren gerechnet. Die liste dieser könige, welche die *excerpta barbara* bieten, geht nicht, wie Gelzer behauptet hat, auf eine besondere, aus andern quellen geschöpfte recension zurück. Es sind hier, wie

Busolt darlegt, nur einige regentenzahlen anders vertheilt, ohne dass eine grundsätzlich verschiedene redaktion vorliegt.

Doch derartige forschungen können für die geschichtsdarstellung von nur geringer bedeutung sein. Aber auch sonst bietet die ältere griechische geschichte probleme genug, deren endgültige lösung nicht zu erwarten ist. Hierher gehört die frage von den Pelasgern. „Es ist, sagt Holm (nr. 10 bd. I, p. 74), nicht nachzuweisen, dass jemals ein volk, das Pelasger hiess, in den ältesten zeiten in Griechenland von bedeutung war.“ Busolt glaubt dagegen überall Pelasger suchen zu müssen, wo es ein Larissa giebt. Aber sicher hat hier eine spätere tradition, die bestrebt war, eine volkseinheit zu reconstruieren, mitgewirkt. Für einen auf rein spekulativem wege gewonnenen völkernamen wird es daher nicht möglich sein, ein konkretum zu finden.

Wenn nun Bruck (nr. 24) es unternahm, nachzuweisen, dass die quellen zu verschiedenen zeiten etwas verschiedenes unter Pelasger verstehen, so kann dies nur zur befestigung unserer meinung beitragen, dass es eben nie gelingen wird, ihren wohnsitz, sowie ihren charakter genauer zu praecisieren. Aus diesem grund kann ich Bruck's hypothese nicht für richtig erachten. Die Pelasger waren nach ihm ohne zweifel verwandt mit einem jener alten griechischen völker, von denen auch die Phryger abstammten. Einst hätten sie das gesammte Griechenland bewohnt. Die sprache war derselben art wie die griechische, doch im fünften jahrhundert in ihrer entwicklung so verschieden geworden, dass sie von den damaligen Griechen als eine barbarische erachtet wurde. Aber gerade dies argument möchte ich am wenigsten gern gelten lassen; denn die Griechen hatten in dieser beziehung ein feines ohr und mit sicherem takte erkannten sie stets den stammesverwandten heraus. In historischer zeit galten seit Ephoros werk die Arkader als Pelasger vgl. Ephoros bei Strab. V p. 221 u. VIII p. 345. Bruck meint nun, dass sie als solche nur deshalb so bezeichnet wurden, weil sie mit den andern Griechen verglichen sich in sitte und gewohnheit roh und bäurisch zeigten. Da nun zur bezeichnung derartiger sitten die benennung pelasgisch üblich gewesen sei, so hätte sich eben deshalb diese auf die Arkader übertragen und hieraus sei dann die meinung entstanden, in Arkadien allein hätten sich Pelasger gehalten. Abgesehen nun davon dass ich in der pelasgerfrage einen standpunkt einnehme, der dem v. Wilamowitz-Möllendorffs (nr. 21 p. 144) nahe kommt, so kann die zuletzt angeführte these Brucks noch durch andere gründe entkräftigt werden. In dem von Herodot verschiedenfach z. b. I 146 gebrauchten ausdruck *Ἀρκάδες Πελασγοί* ist doch *Ἀρκάδες*, nicht substantivum, sondern adjektiv, um einen theil aus dem umfassenderen begriff *Πελασγοί* auszusondern. Die Arkader kamen zu der bezeichnung Pelasger dadurch, dass sie allgemein als der älteste

volksstamm der Griechen galten. Schon die lage des landes, welches sie bewohnen, bestätigt die vermuthung, dass sie „eins der ältesten völker Griechenlands waren, das sich, als fremde nationen sich an den küsten niederliessen, in das innere des landes gezogen hatte“ (nr. 22 p. 44). Aber ihre geschichte aufzustellen, so wichtig dies auch für die urgeschichte der europäischen völker wäre, wird nicht gelingen. Der versuch, welchen Höhle in der nr. 22 angeführten abhandlung gemacht hat, muss dies bestätigen. Es wird in diesem bis jetzt nur vorliegenden ersten theile der arbeit die sagengeschichte Arkadiens bis zur dorischen wanderung kritisch untersucht, aber das resultat ist ein wesentlich negatives. Es liegt einmal in der beschaffenheit unserer überlieferung, dass wir von den griechischen staaten nur Athen und demnächst Sparta genauer kennen. Mit beiden allein hat sich daher die betrachtung der territorialen entwicklung der griechischen staaten zu beschäftigen. Busolt, der in seiner griechischen geschichte Arkadien nicht berücksichtigt hat, wird aus Höhles abhandlung leicht die nothwendigen ergänzungen entnehmen können.

Sparta.

25. *G. Dunı*, Die spartanischen königslisten. Innsbruck, Wagner 1879.

26. *Fustel de Coulanges*, Étude sur la propriété à Sparte. Extrait des mémoires de l'Académie des sciences morales et politiques. nov. déc. 1879. Paris.

27. *Stein*, Kritik der überlieferung über den spartanischen gesetzgeber Lykurg. Glatz, Pgr. d. gymn. 1882. 4°. p. 18.

28. *Heidtmann*, Das thronfolgerecht der spartanischen kronprinzensöhne i. jahrb. für class. Philol. bd. 127. 1883. p. 255 f.

29. *U. v. Wilamowitz-Möllendorff*, Homerische untersuchungen i. Philologische untersuchungen hrgb. v. v. Wilamowitz-Möllendorff u. Kiessling VII. Berlin 1884.

30. *Winicker*, Stand der lykurgischen frage. Graudenz, Pgr. d. gymn. 1884. 4°. p. 22.

31. *Houssaye*, La loi agraire à Sparte i. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France vol. XVIII. 1884. p. 161—184.

32. *Hippolyte Bazin*, De Lycurgo in facultate litterarum Parisiensi ad doctoris gradum promovendus disseruit. Parisiis apud Ernestum Leroux editorem MDCCCLXXV. 8°. p. VIII u. 140.

33. *Hippolyte Bazin*, La république des Lacédémoniens de Xénophon, étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IV° siècle avant J. C. Paris, Leroux 1885. 8°. p. XIV u. 285.

Ottfried Müllers Dorier gingen von der falschen voraussetzung aus, dass spartanisches und dorisches wesen identisch waren. Die

spätere forschung hat sich dann zwar von diesem fehler frei zu halten gesucht, aber bei dem nun einmaligen stande der überlieferung konnte von den dorischen stämmen allein die Lacedaemonier genauer ins auge gefasst werden. Die bei ihnen geltende verfassung wird in der antiken überlieferung auf den namen Lykurgos zurückgeführt. Es hat sich nun die forschung zu ergründen gesucht, ob dieser gesetzgeber als eine historische persönlichkeit anzusehen sei oder nicht. Nachdem fast gleichzeitig Gelzer und Gilbert zu dem resultate gekommen waren, dass Lykurgs person einer eingehenden kritik nicht stand halten könnte, präcisierte Busolt (nr. 9, p. 133) richtig seinen standpunkt: „Die geschichtlichkeit des Lykurgos als einzelperson ist nicht über jeden zweifel erhaben.“ Leopold von Ranke (nr. 7 p. 178 ff.) nahm bei der besprechung der spartanischen verfassungsverhältnisse von der erwähnung des Lykurg ganz abstand. Inzwischen war die frage von zwei anderen gelehrten abermals erörtert. U. v. Wilamowitz-Möllendorff (nr. 29 p. 267—285) bekannte sich in einer gelegentlichen erörterung dieser frage zu dem standpunkte Gelzers und Gilberts, nur wollte er in dem gesetzgeber einen repräsentanten des Zeus Lykaios finden. Er fasst im wesentlichen darauf, dass Lykurg als begründer der aristokratischen ordnung nicht gefeiert sein könne, denn alles, was einer heroisierung ähnlich sehe, pflege überhaupt nur von sich innerlich gleichfühlenden und zugleich dankbaren auszugehen, und eine heroisierung des chefs habe den unleugbaren nutzen für die kaste, die von ihm für sie getroffenen einrichtungen zu befestigen. Dann ist ferner zu beachten, dass Lykurg in der tradition gar nicht vertreter des adels, sondern des königthums sei. Was Holm (nr. 10 p. 226) hiergegen bemerkt, ist nicht durchschlagend.

Die betrachtung der tradition muss nun zu der überzeugung führen, dass je mehr die schriftsteller dem zeitalter des Lykurg fernstehen, sie um so redeseliger sind. Im laufe der zeit bildet sich eben eine bestimmte tradition aus, und an dem faden der sage wird immer weiter gesponnen, um eben so das bild immer mehr zu vervollständigen. Für denjenigen, welcher die geschichte des Lykurg kritisch untersucht, ist es aber nothwendig, die gesammte ältere spartanische geschichte zu berücksichtigen.

Die erzählung, welche bei Herodot vorliegt, ist die der delphischen priesterschaft (nr. 30 p. 5., nr. 27 p. 3). Schon die wörtliche anführung des orakels beweist dies. Aber gerade dieses hat wieder das gepräge der späteren entstehung an sich. Das ganze verhältnis des Lykurg zum delphischen gotte ist eben dem thatsächlichen zustande der späteren periode, in welcher allerdings Delphis einfluss auf die gesammte hellenische welt und besonders auf Sparta ein unbegrenztes war, nachgebildet: nr. 30 p. 11. Dieser bericht, an den die späteren und zwar vor allem Ephoros an-

geknüpft haben, zeigt also den gesetzgeber sogleich in verbindung mit dem kultus des Apollo, den Ottfried Müller als einen spezifisch dorischen ansah und die wanderung der Dorier mit der ausbreitung des Apollokultus identificierte. Für die persönlichkeit eines gesetzgebers Lykurgs kann daher aus Herodots worten nicht das geringste positive erschlossen werden.

Xenophons bericht wird bei untersuchungen über die spartanische verfassung nach dem, was jüngst darüber von Hippolyte Bazin nr. 33 vorgetragen, besser auszuschliessen sein.

Die chronologie dieser zeiten ist auch durch den auf die combinationen der alexandrinischen gelehrten sich gründenden schematismus festgestellt. Die wanderung der Dorier wird hiernach auf 1104, Lykurg auf 884 gesetzt. Nun hat Dum nr. 25 zu erweisen gesucht, dass die wanderung der Dorier unmöglich in eine so frühe zeit zu rücken sei. Für jeden der älteren lacedaemonischen könige ergäbe sich eine durchschnittsregierung von $35^2/_3$ jahren. Wenn man nun bei den in Europa regierenden geschlechtern, deren regierungszeit genau feststeht, sich ein durchschnitt von 23 jahren ergiebt, so ist es nicht anzunehmen, dass ein gleiches nicht auch für die ältesten zeiten geltung haben sollte. Werden also die geschlechter des grauen alterthums von dieser an mehreren herrscherhäusern nachgewiesenen durchschnittszahl nicht eine ausnahme gebildet haben, so ergiebt sich für die wanderung der Dorer das zehnte jahrhundert. Bei diesem ansatz glaubt nun Bazin nr. 32 p. 49 den widerspruch, welchen man bis jetzt immer zwischen den ansätzen des Herodot I 65 und Thucydides I 18 annahm, heben zu können. Aber es erhebt sich hier zunächst die frage, welches alter den spartanischen königslisten zugesprochen werden darf. Schon Herodot lagen genealogien vor, und gerade bei der constitution des spartanischen staates darf man erwarten, dass die reihenfolge der königsnamen in fester tradition von einer generation auf die andere überliefert wurde. Namen liessen weniger leicht eine verwechselung zu, aber bei jahren, wenn sie wirklich schon frühzeitig gemerkt wurden wären, war eher ein gedächtnisfehler möglich. Nun kann es aber auch als feststehend angesehen werden, dass die zahlen den namen der könige später zugefügt wurden. Der kanon der könige hatte sich schon frühzeitig festgesetzt zu einer zeit, als das bedürfnis erwachte, die beiden dynastien genauer zu legitimieren und auf eine gemeinsame einheit zurückzuführen. Hierbei mag die phantasie auch die lücken ausgefüllt haben, welche das gedächtnis liess. Die namen Eunomos und Charilaos sind nun von der forschung in der regel als solche bezeichnet, die eben im hinblick auf die gesetzgeberische thätigkeit ihres verwandten Lykurg ersonnen sind. Aber jedenfalls lohnt es sich auch einmal die betrachtung von einem andern gesichtspunkte anzustellen. Es herrschte bei den Spartanern die anschauung, dass

sie ihre gesetzgebung dem wirken eines hervorragenden mannes verdankten. Es wurde nun so ziemlich alles, was es an verfassungsinstitutionen gab, auf den namen Lykurgus vereinigt. Wer aber so etwas bedeutendes schuf, musste zum mindesten königlicher abstammung sein. Der kanon der könige war nun bereits ein so feststehender, dass hier kein einschub zu gunsten des gesetzgebers gemacht werden konnte. Man griff deshalb zu einem andern mittel. Der gesetzgeber wurde zu einem nahen verwandten des königshauses gemacht, und da in dem verfassungsgebäude kein raum für ein amt war, kraft dessen er ausserordentliche vollmacht erhielt, um seine gesetzgebung durchführen zu können, so liess man ihn als vormund eines unmündigen königs auftreten. Die spätere tradition suchte dies dann noch romantischer zu gestalten, indem sie ihn selbstlos auf die krone verzichten liess, als ein nachgeborener seines ältern bruders zu erwarten war. Hierdurch sollte ein edler charakterzug lediglich illustriert werden.

Gerade diese betrachtung führt ebenfalls zu dem resultate, dass das historische an Lykurgs persönlichkeit gering ist, und auch der jüngste vertheidiger derselben, Bazin nr. 32, hat nichts wirklich durchschlagendes gegen Gelzers argumentation vorbringen können.

Sicher war die lykurgische gesetzgebung in gleicher weise, wie andere des alterthums, ein grossartiger compromiss zweier grosser, streitender parteien. Die rhetra, welche Plutarch Lyk. 6 überliefert, ist die urkunde desselben, das doppelkönigthum ein beweis dafür. Hier theilen sich Achaeer und Dorier in die regierungsgewalt. Aber gerade diese institution auf Lykurg zu übertragen, ist doch gewagt. Bazin nr. 32 p. 98, der für einen historisch beglaubigten Lykurg eintritt, thut nicht recht daran, auf den gesetzgeber das doppelkönigthum zurückführen zu wollen. Bei seiner untersuchung hat er an dieser stelle einen aufsatz Curt Wachsmuths (Jahrb. für class. philol. 1868 p. 1 ff. und auch Philol. anz. 1872 p. 45 ff.) übersehen. Der gegenwärtige stand der überlieferung muss es eben als unmöglich erscheinen lassen, institutionen dem Lykurg zu- oder abzusprechen. Auch Duncker (nr. 2) ist in seiner genialen darstellung zu weit gegangen. Am richtigsten wird es immer sein, wie auch einzelne darsteller verfahren sind, die spartanische verfassung als gewordenes ganze, wie sie in der historischen zeit vorliegt, zu schildern, mit der bemerkung, dass sie eine entwicklung gehabt habe. In gleicher weise wird das gebiet vager hypothese betreten, wenn man danach trachtet zu bestimmen, was Lykurg an institutionen vorfand. Bazin (nr. 32 p. 71) behauptet, dass die drei rhetren bei Plut. Lyc. XIII der vorlykurgischen zeit angehören. Er glaubt in ihnen spuren zu finden, welche auf die zeit hinweisen, wo die Dorier durch Griechenland zur eroberung der Peloponnes ihren zug unternahmen.

Der inhalt derselben ist ein viel zu knapper, um darauf beweise fussen lassen zu können, und zudem wissen wir von jenen ältesten zeiten zu wenig, um feste schlüsse rechtfertigen zu können.

Aus gleichen gründen wird es daher auch unmöglich sein, feststellen zu können, aus welchen elementen sich die drei stände in Lacedaemon bildeten. Bazin stimmt hier mit Ottfried Müller überein, dass die heloten die ehemaligen sklaven der Achaeer wären. Aber hierfür lässt sich kein zeugniss der alten anführen, vielmehr beruft die vermuthung nur auf allgemeine erwägungen. Doch auch hier wiederum ist noch ein anderer standpunkt möglich. Eroberer nahen sich einem lande, in dem eine zwiefache bevölkerung vorhanden ist. Es liegt nun doch am nächsten, dass sie der unterdrückten klasse vortheile versprechen, wenn sie ihnen bei der eroberung des landes behülflich sind. Ihnen wird ein antheil gewährt. Diejenigen aber, welche zuletzt mit den waffen in der hand unterworfen werden, kommen in die ungünstigste stellung.

Hierher gehört auch eine andere alte streitfrage, ob Lykurg ein sogenanntes ackergesetz erlassen habe oder nicht. Ausser Bazin hat dieselbe ein anderer franzose Houssaye nr. 31 behandelt. Es haben sich im wesentlichen folgende richtungen geltend gemacht. Die einen nehmen Plutarchs äusserung als völlig unanzweifelbar (so Hermann und Curtius), andere wie Ottfried Müller, Schnemann glauben an eine alte ackertheilung, die sich bis nach dem peloponnesischen kriege erhielt, eine dritte klasse endlich, zu der Lachmann und Grote gehören, leugnet überhaupt die existenz des gesetzes und setzt die entstehung dieser tradition in die zeit des verfalles des spartanischen staates. Die letztern machen dann geltend, könig Agis IV habe die idee dieser reform gefasst und um ihr das ansehen alten ursprunges zu geben, habe er behauptet, dass er nur eine frühere massregel des Lykurg wieder zur geltung bringen wolle. Eine genaue prüfung der überlieferung ergiebt nun, dass erst die schriftsteller der späteren zeit von einer derartigen thätigkeit des Lykurg zu berichten wissen, während die älteren wie Herodot nichts derartiges erwähnen. Aber dies schweigen will Houssaye nicht ohne weiteres als zustimmung für das nichtvorhandensein einer ackervertheilung gedeutet wissen. Von bedeutung muss es aber sein, dass in Sparta der unterschied zwischen reich und arm schon seit längerer zeit vorhanden war. Man besass neben dem grund und boden vielfach kapitalien, und nur das vorhandensein dieser lässt die verurtheilung zu hohen geldstrafen gerechtfertigt erscheinen. Zudem wird auch mehr als einmal erwähnt, dass in folge von reichthum sich einzelne zu hohen stellungen emporarbeiteten vgl. Her. VII 134 u. a.

Bei der erörterung dieser frage ist es von wichtigkeit, die gesammte historische entwicklung des spartanischen staatswesens ins auge zu fassen. Beachtung verdient in dieser beziehung die

besitzergreifung Messeniens durch Epaminondas. Houssaye ist nicht darauf eingegangen, wie es möglich war, dass dieser verlust von so gewaltiger einwirkung auf die wirthschaftliche lage Spartas war. Das endresultat, welches er ausspricht p. 184, will deshalb nicht ansprechend erscheinen: „es ist sehr wahrscheinlich, dass eine landestheilung in sehr alten zeiten, vielleicht zur zeit der eroberung Lakoniens stattgefunden hat, und es ist in demselben grade sehr wahrscheinlich, dass diese theilung im gefolge hatte ein gesetz, welches für die zukunft jede veränderung an der ersten austheilung verhinderte".

Eine klarere darlegung des verlaufes hat Bazin nr. 32 p. 91 ff. gegeben. Auf grund der ausführungen Grotes spricht er sich ebenfalls gegen eine ursprüngliche, durchgreifend gleiche ackervertheilung aus. Hierbei ist es Bazin unbekannt geblieben, dass zu einem ähnlichen resultate bereits Duncker (nr. 2) p. 293 n. 4 gelangt war. Richtiger ist es zu sagen, dass der gesetzgeber jedem Spartaner einen theil landes, sei es aus den compassuis agris, sei es aus jenen ländereien, die einigen aufrührerischen Achaeern entrissen wurden, gegeben habe. Diese hätten dann die von Heraklides Pontikos (fr. 2 bei Müller Fr. hist. graec. II p. 211) erwähnte ἀρχαῖα μοῖρα gebildet. Aber eben dieselbe stelle lehrt auch, dass es eine nicht geringe anzahl gegeben habe, die ausser diesem antheil noch güter besass. Hierin ist mit der grund zu suchen, weshalb die güter, welche zuerst unter möglichst viele vertheilt waren, in nur weniger hände geriethen; denn in Sparta ging es ebenso wie an andern orten, dass reichthümer immer dem reichsten wieder zufliessen. So kam es denn, dass die Spartaner, welche nur noch die ἀρχαῖα μοῖρα besassen, bald wegen der ihnen obliegenden lasten in armuth geriethen, während dagegen diejenigen, welche mit glücksgütern gesegnet waren, immer mehr einfluss in der staatsverwaltung gewannen und dadurch auch gelegenheit fanden, ihr besitzthum zu mehren vgl. Fustel de Coulange nr. 26. Hieraus entwickelten sich dann die parteien der ὅμοιοι und ὑπομείονες, durch die mancherlei unruhen im spartanischen staate erweckt wurden.

Gegen die in allen handbüchern auf grund von Her. VII 3 geltend gemachte ansicht, dass in Sparta das königthum durch erbfolge auf den zuerst während der regierung des vaters geborenen sohn überging, hat Heidtmann (nr. 28) zweifel erhoben. Den auf Sparta bezüglichen passus der deduktionen des Demaratos will er einfach streichen. Als begründung seiner ansicht führt er nur an: „die berufung auf Sparta war hier ganz überflüssig, und sie hätte überdies zwei ganz verschiedene dinge vermischt, nämlich das angeborene recht des priuzen in einer erbmonarchie und die befähigung der söhne eines ἰδιώτης". Aber bei jeder interpolation muss doch, wenn sie, trotzdem die handschriftliche überlieferung

keinen grund dafür bietet, als richtig befunden werden soll, zweierlei nachgewieseu werden: erstens dass die notiz mit der sonstigen überlieferung in widerspruch steht [1]), zweitens dass sie im interesse irgend einer partei gemacht sei. Da uns nun beides unmöglich ist, so dürfen wir von der notiz, die Herodot giebt, nicht abweichen.

Attika.

34. *Kausel*, De Thesei synoecismo. Diss. inaug. Marburg. Progr. d. gymn. in Dillenburg 1882. 4. p. 24.

35. *Joh. Gust. Droysen*, Zum münzweseu Atheus: Sitzungsber. der kgl. pr. ak. d. w. zu Berlin 1882. p. 1193—1222.

36. *Niese*, Zur geschichte Solons und seiner zeit: Historische unters. A. Schaefer zum 25jährigen jubiläum s. akad. thätigkeit dargebracht. Bonn, Strauss 1882. p. 1—24.

37. *Unger*, Die regierungen des Peisistratos: Jahrb. für class. philol. bd. 127. 1883. p. 383—392.

38. *Schenkl*, Zur geschichte des attischen bürgerrechtes: Wiener studien. bd. V. 1883. p. 52—84.

39. *E. Curtius*, Athen und Eleusis: Deutsche rundschau. bd. 39. 1884. p. 200—207.

40. *Landwehr*, Forschungen zur ältern attischen geschichte: Philol. suppl.-bd. V. 1884. p. 97—196.

41. *Jonas*, De Solone Atheniensi. Diss. inaug. hist. Monasterii Guest. 1884. 8. p. 76.

42. *Ad. Bauer*, Die neusten handschriftenfunde aus Aegypten: Zeitschr. für allgem. gesch. bd. I. 1884. p. 216—233.

43. *Hauvette-Besnault*, De archoute rege. Thesis. Parisiis, apud Ernest Thorin. editorem MDCCCLXXXIV. 8. p. V u. 124.

44. *Bergk*, Ueber das archontenjahr des Themistokles: Rhein. mus. N. f. bd. XXXIX. 1884. p. 615—619.

45. *Dittenberger*, Die eleusinischen Keryken: Hermes. bd. XX. 1885. p. 1—40.

46. *Stettiner*, Ad Solonis aetatem quaestiones criticae. Diss. inaug. Königsberg i. Pr. 1885. 8. p. 72.

47. *Diels*, Die berliner fragmente der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles: Abhandl. der kgl. preuss. akad. d. w. zu Berlin. 1885. 4. p. 37.

48. *U. Köhler*, Numismatische beiträge. III. Die solonische münzreform: Mittheil. des deutsch-arch. inst. zu Athen. bd. X. 1885. p. 151—159.

49. *U. Köhler*, Potamos. Ein beitrag zur geschichte und topographie der attischen demen: Mittheil. des deutsch-arch. inst. zu Athen. bd. X. 1885. p. 105—112.

1) Her. V 42 u. VI 52 dürfen, wie Gilbert Griech. staatsalt. I p. 45 richtig bemerkt, nicht dagegen angeführt werden.

50. *Toepffer*, Quaestiones Pisistrateae. Diss. inaug. Dorpati typis H. Laakmanni. 1886. gr. 8. p. 154.

Auch die attische geschichte bietet mehr, als ein interessantes problem. Während in Sparta die historische tradition erst mit dem namen des Lykurg anfangt, hat die sagengeschichte Attikas schon früher damit begonnen, verfassungsgeschichtliche zustände in grauer vorzeit entstehen lassen. Hier hat sich an den namen des Theseus vieles angeknüpft. Auch über ihn, den schon das alterthum den attischen Herakles nannte, hat sich ein reiches mythennetz gesponnen. Von seiner persönlichkeit wusste man so viel zu berichten, dass Plutarch es unternehmen konnte, ihn zum gegenstand einer biographie nicht geringen umfanges zu machen. Freilich dass der mann, wie er uns hier geschildert wird, niemals gelebt hat, wird von keinem besonnenen forscher in abrede gestellt werden. Theseus ist keine historische gestalt, er ist vielmehr ein typus jener griechischen ritterzeit, in der die poesie so viele die bearbeitung lohnende stoffe vorfand. Freilich kann dies uns nicht davon abhalten zu erforschen, welche faktischen vorgange hinter dem mythengewande dieser persönlichkeit stecken. Als hauptverdienst schreibt ihm die tradition übereinstimmend zu, dass er der schöpfer des synoikismos sei. Kurt Wachsmuth hat nun in seinem werke: Die stadt Athen im alterthum bei einer untersuchung, was denn unter diesem synoikismus eigentlich zu verstehen sei, zuerst eine kritik der tradition unternommen. Hier kommt in erster linie Thucydides V 15 in betracht. In der form einer episode werden wir hier über den früheren zustand Attikas unterrichtet. Es entsteht die frage, ob hier eine aus alten zeiten überkommene tradition vorliegt, oder ob es nur anzusehen sei als eine deduktion des Thucydides, wie dieser sich ein bild von den älteren zuständen gemacht habe. Kurz ausgedrückt würde die frage lauten: ist kapitel 15 nur ein nacktes referat oder eine auf grund vereinzelt überkommener notizen angestellte reflexion. Wachsmuth ist geneigt dem letzteren zuzustimmen und in diesem sinne an dem bericht kritik zu üben. Gegen diese ansicht hat nun Kausel nr. 34 bedenken erhoben, er glaubt hier reine tradition ohne alle rekonstruktion vorzufinden. Seine argumentation beruht auf einer eingehenden interpretation des in frage stehenden kapitel, aber es lässt sich nicht sagen, dass sie in allen punkten eine einleuchtende wäre. Namentlich ist es ihm nicht gelungen, das argument des τεκμήριον δέ, auf das sich Wachsmuth hauptsächlich stützt, völlig aus dem wege zu räumen. Zudem wäre auch ein viel weiteres eingehen auf die sache selbst nothwendig gewesen. Der attische festkalender weist zwei feiern, die synoikien und die panathenaeen, auf, die beide gemäss der etymologie ihren ursprung in einer staatlichen vereinigung haben müssen. Dass sie nun beide nicht von einander verschieden wären, wie Kausel behauptet, möchte

schwerlich glaublich erscheinen. Allerdings war der späteren zeit völlig das bewusstsein ihrer bedeutung abhanden gekommen; das beweist deutlich Plut. Thes. 24: *καταλύσας οὖν τὰ παρ' ἑκάστοις πρυτανεῖα καὶ βουλευτήρια καὶ ἀρχάς, ἓν δὲ ποιήσας ἅπασι κοινὸν ἐνταῦθα πρυτανεῖον καὶ βουλευτήριον ὅπου νῦν ἵδρυται τὸ ἄστυ, τήν τε πόλιν Ἀθήνας προσηγόρευσε καὶ Παναθήναια θυσίαν ἐποίησε κοινήν. Ἔθυσε δὲ καὶ Μετοίκια τῇ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Ἑκατομβαιῶνος, ἣν ἔτι νῦν θύουσι.* Bevor wir auf dieser stelle weiter fussen, müssen wir uns erst über die interpretation derselben klar werden. Kansel a. a. u. p. 16 hat die worte *Παναθήναια θυσίαν ἐποίησε κοινήν* dahin verstanden wissen wollen, dass bereits vordem ein fest der *Παναθήναια* als von einer einzelnen gemeinde veranstaltet bestanden habe, welches aber durch Theseus zu einem allgemein attischen gemacht sei. Aber eine derartige bedeutung liegt einmal in den worten des Plutarch durchaus nicht; dann wäre es ferner doch auch nicht einzusehen, mit welchem rechte dieses fest den namen *Παναθήναια* führte, und es müsste naturgemäss angenommen werden, dass es früher mit einem andern namen bezeichnet wäre. Dass die *Μετοίκια* mit den *Συνοίκια* identisch sind, hat Kansel (nr. 34) p. 12 ff. in ausführlicher auseinandersetzung dargelegt; aber ob zu Plutarchs zeiten jenes fest in der that metoikien genannt sei, will mir mehr als zweifelhaft erscheinen. Ein durchschlagender grund lasst sich nicht dafür angeben. Jene stelle des Plutarch will mir aber beweisen, dass man sowohl die panathenaeen als die synoikien mit Theseus' namen in verbindung brachte, es aber völlig an ausschlag gebenden momenten des beweises mangelte. Aus welchen gründen Thucydides nur von den synoikien redet, wird niemals ermittelt werden können; aber an dieses etwa hieraus zu ziehende *argumentum ex silentio* dürfen niemals weitergehende schlüsse angeknüpft werden. Kansel rekonstruiert sich die ältesten verfassungsgeschichtlichen vorgänge in Attika folgendermassen: „in den ältesten zeiten wurde Attika in städten oder dörfern, die zwar frei, aber nicht unter einander verbunden waren, bewohnt. Die älteste theilung knüpfte naturgemäss an die beschaffenheit des landes und lebensweise der einwohner an. Zu staatenverbänden scheint man sich erst dann ermannt zu haben, als an dem günstigsten orte das gesammte Attika zu zusammengezogen wurde, dass Athen die metropole vom gesammten Attika wurde. In diesem synoikismus sind zwar drei körperschaften zu scheiden, aber die alte theilung in vier wurde beibehalten, wie wohl die einzelnen theile nach dem synoikismus offenbar nicht in der weise, wie früher, getrennt gewohnt haben. Sie wichen dann der von Kleisthenes beliebten eintheilung in zehn phylen. Die einzelnen alten staate thaten sich nach art eines staatischen synoikismos zusammen. Wachsmuth gestehe ich zu, dass die frühere stadt Athen, welche durch den synoikismus des Theseus später zur haupt-

stadt des landes wurde, durch einen städtischen synoikismos von gründungen verschiedener geschlechter entstand. Aber diese beiden synoikismoi sind auf das scharfste von einander zu scheiden".

Ich muss gestehen, dass ich nicht erwartet hatte, bei Kaibel dieses endresultat zu finden, welches doch nur wenig sich von dem bei Wachsmuth zu findenden unterscheidet. Als gegeben muss für uns angesehen werden, dass im attischen kalender zwei verschiedene feste verzeichnet sind, die auf verfassungsgeschichtliche vorgänge hinweisen. Nicht unberechtigt ist wohl die annahme, dass die reihenfolge im kalender bestimmt sei durch die zeitfolge, in der beide zu einander standen. Das in den synoikien zum ausdruck gelangende ereigniss ging also dem voraus, was die panathenaeen veranlasste. Aber um ein verständniss für die älteren zustände zu gewinnen, muss auch noch weiteres in betracht gezogen werden. Hierher gehört die alternative, welche Joh. Gust. Droysen nr. 35 bei einer behandlung der ältern attischen münzen, den sogenannten wappenmünzen, gestellt hat: „entweder diese münzen sind attische; dann muss man sich entschliessen, die solonische verfassung anders zu fassen, als man auf grund der litterarischen zeugnisse zu thun sich gewöhnt hat, und es würde das verdienst der Peisistratiden sein, auch in dem einheitlichen gepräge der landesmünze dem gedanken der *μία πόλις* einen grossen schritt weiter geführt zu haben, wie sie es in andern dingen nachweislich gethan haben, unter andern mit der erhebung der alterthümlichen panathenaeen zu einer grossen festfeier in jedem fünften jahre mit ihren musischen, gymnischen und hippischen agonen, recht eigentlich zum staatsfest, — oder diese münzen sind nicht attische; dann hat Attika bis zu den Peisistratiden kein eigenes geld gehabt, und Solons reduktion hat darin bestanden, dass er fremdes geld, euböisches, oder auf euböischen fuss gepragtes anderer städte an der stelle des bis dahin üblichen äginaischen recipierte". Ich habe meine ansicht schon an anderer stelle dahin ausgesprochen, dass ich der ersten alternative mich nunzuschliessen geneigt bin (Philol. suppl. bd. V p. 102). Allerdings gewinnt dadurch die ältere attische geschichte ein durchaus anderes gepräge, als man gewöhnlich von derselben anzunehmen pflegt. Unsere tradition darf dem nicht gleichwie ein unerschütterlicher bau entgegengehalten werden, sie ist so mangelhaft, dass sie beim kleinsten anlass zusammenstürzen kann. Einen beweis hierfür lieferte jüngst das gleich zu besprechende Aristotelesfragment.

Es handelt sich für uns auch darum, wie wir uns den ältesten verfassungszustand in Attika vorzustellen haben. Ein wichtiges hülfsmittel, um auf diesem wege vorwärtszuschreiten, bieten die kürzlich in Eleusis aufgefundenen inschriften. Wenn sie auch dem vierten jahrhundert angehören, so sind sie doch ein wichtiger beleg dafür, dass von alten zeiten her sich zustände lange erhalten

haben. Wir sehen hier, wie Ernst Curtius (nr. 39 p. 202) sagt, einen staatlichen organismus innerhalb des andern, einen geistlichen in dem weltlichen eingeordnet, und während dieser sich rasch und ununterbrochen fortentwickelte, ist jener wie versteinert stehen geblieben, ein dokument der vorzeit, das uns von gesellschaftlichen zuständen eine anschauung giebt, die vor ausbildung demokratischer gemeindeordnungen in Griechenland allgemein waren. Die staatsleitung, mit priesterlichen würden verbunden, ist ein erblicher familienbesitz. Die geschlechtsgenossen bilden einen heiligen rath, dem die verwaltung der tempelkasse und der tempeldomainen zusteht. Aus zwei geschlechtern, dem der Herolde und der Eumolpiden, werden die ämter besetzt. Aeusserlich werden moderne formen allerlei art von der nachbarwelt herübergenommen. Wie von der bürgerschaft Athens, so werden hier von den zwei geschlechtern ehrendekrete erlassen und im theater verkündet. Das kleine staatswesen steht unter der oberhoheit des weltlichen staates, die geistlichen würdenträger sind bürger wie alle andern und dem gemeindewesen in krieg und frieden zu dienst verpflichtet.

Wenn ich nun hier mich E. Curtius' auseinandersetzung völlig anschliesse, so ist mir sehr wohl bekannt, dass Dittenberger (nr. 45) p. 9 f. dagegen seine stimme geltend gemacht hat. Nach seiner ansicht steht die annahme, dass in historischer zeit der eleusinische kultus sache eines besonderen eleusinischen priesterstaates gewesen sei, im entschiedenen widerspruch mit den zeugnissen unserer quellen. Die geschichtliche periode kennt nur den demos der hippothontischen phyle, und dieser hat, wie die urkunden lehren, mit den eleusinischen mysterien nichts zu schaffen. Dittenberger glaubt in den urkunden (C. I. A. II 605 und *Ἐφ. ἀρχ. περ.* III p. 82 n. 10) nur finden zu dürfen, dass Eumolpiden und Keryken von dem rechte, welches jede korporation hat, verdienste um sie oder ihre angehörigen durch ehrende auszeichnungen zu belohnen, in diesen und gewiss vielen fällen gemeinsam gebrauch gemacht haben. Es ist doch aber eine nicht zu leugnende thatsache, dass die inschriften gar manches zu tage gefördert haben, wovon unsere überlieferung nicht das geringste vermuthen lässt. Allerdings ist hier auch ein vorsichtiges forschen geboten, aber E. Curtius' darlegung scheint mir uns noch einem andern grunde durchaus ansprechend. Wir sehen auch anderwärts auf sakralem gebiete sich von alter zeit überkommene zustände erhalten. Ich erinnere hier nur an die auf der insel Keos gefundenen inschriften (Bulletin de corr. hellén. vol. III p. 65 ff.). Wenn deshalb an der spitze der beiden geschlechter ein gemeinsamer *ἄρχων* erscheint, so kann ich dies nicht mit Dittenberger auf eine nachlässigkeit der redaktion zurückführen.

Auf eine lücke in der überlieferung der älteren zeit habe ich in meinen Forschungen (nr. 40) p. 157 f. hingewiesen. Dass Me-

gakles als archon bei der unterdrückung des kylonischen frevels betheiligt war, sehe ich durch keine überlieferung gestützt. Zwar hat mir Busolt (nr. 9) p. 507 vorgeworfen, ich verkenne den charakter des thucydideischen berichtes. Aber es ist doch thatsache, dass hier Megakles nicht genannt wird. Hier sind nun allgemein die Alkmaeoniden ins auge gefasst. Die *ἐννέα ἄρχοντες* erscheinen zwar als die hauptsächlichsten frevler. Will man diese nun mit den Alkmaeoniden identifizieren, so wäre doch der richtigste schluss, sämmtliche neun seien aus dem geschlechte der Alkmaeoniden gewesen. Wenn man aber hierzu weiter Herodots bericht hinzunimmt, so muss sich eine andere deutung der thucydideischen überlieferung ergeben. *Τούτοις* sc. Kyloneer, heisst es V 71, *ἀνίστασι μὲν οἱ πρυτάνεις τῶν ναυκράρων, οἵ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, ὑπεγγύους πλὴν θανάτου, φονεῦσαι δὲ αὐτοὺς αἰτίη ἔχει Ἀλκμαιωνίδας.* Voraussschicke ich, dass ich in den *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* eine falschliche bezeichnung der archonten sehe, die Thucydides I 126 polemisierend verbessert. Hieraus ergiebt sich der thatbestand folgendermassen: die oberste staatsbehörde, der die weitere exsequatur in die hand gegeben war, hatte den Kyloneern schutz des lebens verbürgt; aber es gab eine radikalere partei, die der Alkmaeoniden, welche hiermit nicht zufrieden war. Sie stürzen sich über die Kyloneer her und ermorden sie. Nach Herodots klaren worten haben also die Alkmaeoniden mit dem archontat nichts zu schaffen, ja sie stehen ihm sogar feindlich gegenüber, da ihnen die archonten nicht radikal genug sind.

Mit der solonischen verfassung hat sich die forschung der letzten jahre nach verschiedenen gesichtspunkten hin beschäftigt. Auch diejenigen, welche mehr den dichter Solon ins auge fassten, konnten bei den in seinen gedichten obwaltenden politischen charakter nicht umhin, sich auch mit dem gesetzgeber zu beschäftigen.

Es ist wohl die frage nicht unberechtigt, wodurch Solon sich zu dem amte eines gesetzgebers vor seinen mitbürgern legitimiert hat. Es wird dann hervorgehoben, dass aus seiner thätigkeit vor dem archontat namentlich die eroberung der insel Salamis und die theilnahme Athens am heiligen kriege ihm einen wohlklingenden namen eingebracht hätte. Auch die sühnung des von den Alkmaeoniden beim kylonischen aufstande begangenen frevels muss fraglich erscheinen, da die figur des Epimenides kürzlich von Niese mit erfolg in das gebiet des romanes verwiesen ist. Epimenides, sagt er, ist eine fabelhafte persönlichkeit: seine geburt, sein langes leben, sein tod ist von der wolke des mythus umhüllt. Seine zeit ist unsicher; der früheste autor, der von seiner anwesenheit in Athen redet, ist Plato de legg. I p. 642 D, danach war er zehn jahre vor dem grossen zuge der Perser in Athen und opferte daselbst vom Apollo in Delphi vorgeschriebene opfer. Die nach-

richten des alterthums gestatten eine vereinigung dieser anwesenheit des Epimenides in Athen mit der andern zur zeit Solons; denn wie die Kreter sagten, wurde Epimenides 299 jahre alt (Diog. Laert. I 111), konnte also zugleich Solon und die Perserkriege erleben. Besser ist es wohl daraus zu schliessen, dass die person dieses propheten zeitlos war, und dass man erst später dazu kam, seine anwesenheit in Athen mit dem kylonischen frevel und den ἐναγαῖς zusammenzubringen, ihn somit zu einem gehülfen Solons zu machen, dass diese neue thätigkeit also unhistorisch und nicht beglaubigt ist.

Auch bei den oben angeführten ereignissen hat die kritik eingesetzt. Schon Grundner (Quo tempore et duce bellum Salaminium gestum sit. Diss. Jen. 1875) hat sich dahin geäussert, dass der kampf um Salamis nicht von Solon, sondern von Peisistratos geführt sei. Diese these hat dann neustens Johannes Toepffer nr. 50 durch weitere gründe zu erharten gesucht. Soll nun diese frage entschieden werden, so sind in erster linie die quellen zu durchmustern. Sie zerfallen in zwei kategorien, von denen die eine die eroberung der insel dem Peisistratos, die andere sie dem Solon zuschreibt. Die tradition, welche bei Plutarch Vit. Sol. c. 8 und 9 aufgezeichnet ist, kann nach meiner ansicht nur aus dem bewusstsein entsprungen sein, dass eine verschiedenfache überlieferung vorlag. Ich sehe hierin einen versuch, die beiden widersprechenden notizen, dass einerseits Solon, andererseits Peisistratos eroberer von Salamis gewesen sei, mit einander in einklang zu bringen. Solon, sagt Plutarch a. a. o. unternahm die eroberung der insel *μάλιστα τοῦ Πεισιστράτου τοῖς πολίταις ἐγκελευομένου καὶ παροριμῶντος πεισθῆναι τῷ λέγοντι.* Dies hat Toepffer nicht richtig gewürdigt. Aber auch Herodots bericht I 59 hat bei ihm keine ansprechende behandlung gefunden. Der vater der geschichte sagt von Peisistratos, er sei zur tyrannis gelangt *πρότερον εὐδοκιμήσας ἐν τῇ πρὸς Μεγαρέας γενομένῃ στρατηγίῃ, Νισαίαν τε ἑλὼν καὶ ἄλλα ἀποδεξάμενος μεγάλα ἔργα.* Da nun Herodot abgesehen von der begegnung mit Kroisos so gut wie nichts über Solon zu berichten weiss, so darf nicht ohne weiteres daraus gefolgert werden, dass Herodot zu denjenigen gehöre, die dem Peisistratos allein die eroberung von Salamis zuschrieben. Das wäre doch lediglich ein *argumentum ex silentio*, welches zudem nicht einmal als zulässig zu erachten wäre. Herodots worte enthalten vielmehr durchaus nichts, was der annahme einer früheren eroberung von Salamis widersprechen würde. Ja es ist einzuräumen, dass die von Duncker nr. 3 p. 135 vertheidigte ansicht, es seien um Salamis zwei verschiedene kriege der eine unter Solon, der andere unter Peisistratos geführt, sich auf dieselben stützen kann. Toepffer hat auch sehr wohl eingesehen, dass es gar vieles giebt, was gegen ihn spricht; aber von einer beweiskraft dessen will er nichts wissen, sondern sucht dies aus der welt zu

argumentieren. Zu diesem zwecke meint er darlegen zu können, wie die bei Plutarch vorliegende tradition entstanden ist. Der frauenraub, welchen die Megarenser planen, soll analog nach gebräuchen, die in Brauron, der geburtsstätte des Peisistratos, in übung waren, erdichtet sein. Doch die gesammte frage der kriegslist lässt sich in einfacherer art lösen. Wer je durch autopsie jene gegend kennen gelernt hat, muss von der unmöglichkeit eines derartigen planes überzeugt sein. Nicht das kleinste boot kann aus einem attischen hafen auslaufen, ohne dass es nicht sogleich von Aegina aus bemerkt würde. In einem andern punkte dagegen kann ich Toepffers untersuchung, allerdings mit einiger beschränkung beistimmen. Das delphische orakel, welches bei Plut. a. a. o. c. 9 überliefert ist, stammt sicher aus späterer zeit. Aber eine derartige erfindung konnte doch nur dann eintreten, wenn eine bestimmte tradition vorlag, welche dem Solon die eroberung der insel zuschrieb. An diese konnten dann die Delphier anknupfen, um auch so wieder den einfluss des orakels des Apollo zu zeigen. Bei keinem schriftsteller des alterthums zeigt sich nun eine derartige einwirkung der delphischen priesterschaft in höherem masse als bei Herodot. Schubert (Geschichte der könige von Lydien. Breslau 1884) hat hier auf vieles mit recht hingewiesen, was der Halikarnassier den berichten der delphischen priester verdankt. Dass aber dann in der zeit nach Herodot das orakel noch in gleicher weise die tradition beeinflusst habe, möchte nicht wahrscheinlich sein. Giebt man die richtigkeit dieser deduktion zu, so wird man die entstehung auch dieses orakels in die erste hälfte des fünften jahrhunderts zu verweisen haben. Somit wird dann die tradition, Solon habe Salamis erobert einer früheren zeit zuzuweisen haben, und die berufung auf Aeneas von Stymphale (Toepffer nr. 30 p. 28), als ältesten zeugen wird dadurch hinfällig.

Wenn ich nun geneigt bin, die eroberung von Salamis dem Solon zuzuschreiben, so weis ich sehr wohl, dass ich hiermit auch im gegensatze zu einem forscher stehe, dessen wohlerwogenes urtheil mir sonst nicht gleichgültig zu sein pflegt. U. v. Wilamowitz-Möllendorff nr. 29 p. 251 n. 16 hat sich dahin ausgesprochen, dass Solon weder Salamis erobert, noch dessen festen besitz erlebt habe. Die argumente, welche ihn zu einer derartigen äusserung bewogen haben, hat er nicht mitgetheilt, sondern für eine spätere zeit versprochen. Eben da mir aber diese unbekannt sind, ist es mir unmöglich, ohne weiteres auf seine seite zu treten. Auch der von Toepffer p. 51 ausgesprochenen ansicht, die bekannte elegie habe Solon am abend seines lebens verfasst, kann ich nicht meine zustimmung geben; ich muss eben an dem festhalten, was A. von Gutschmid bei Flach, Geschichte der griechischen lyrik. Tübingen 1884. bd. II p. 365 n. 1 dargelegt hat.

In den kreis dieser erörterung gehört auch die frage, wes-

halb Solon der Salaminier genannt sei. Stettiner (nr. 46 cap. II Cur Solon Salaminius appellatus sit p. 38—42), welcher auf dieselbe zu sprechen kommt, meint, dass die erzählung betreffs der zerstreuung der gebeine Solons um die insel Salamis nicht anzuzweifeln sei. Sie bezeichne, dass der gesetzgeber der ἀρχηγέτης der von ihm gegründeten kolonie gewesen sei. Sei dies richtig, so wäre Solon als ἀρχηγέτης der insel weniger genau Salaminier genannt. Die bezeichnung kolonist war sowohl bei den rednern des vierten jahrhunderts, als auch in den attischen gesetzen schwankend. Derselbe wurde bald als ὁ ἐκ Σαλαμῖνος, bald als ὁ Ἀθηναῖος ὁ τὴν Σαλαμῖνα κατοικῶν, bald als ὁ Σαλαμίτιος bezeichnet. Es wäre für Stettiner von nutzen gewesen, wenn er, bevor er dies schrieb, U. Köhlers aufsatz in den Mittheil. d. d. arch. inst. in Athen bd. IV 1879 p. 267 eingesehen hatte.

Die theilnahme Solons am heiligen kriege kann auf grund eines gewichtigen zeugnisses Plut. Sol. c. 11 dem Solon abgesprochen werden. Allerdings wäre es wohlfeil zu behaupten, die Delphier hätten sich hier einer fälschung schuldig gemacht; sie hätten den Alkmaeon lieber an die spitze des heeres gestellt, da er sich so grosse verdienste um den aufbau ihres tempels erworben hatte. Doch wichtiger ist hierbei die chronologie des heiligen krieges. Dass derselbe zehn jahre gedauert hat, muss mit recht bezweifelt werden. Niese hat bereits darauf hingewiesen, dass hier der trojanische krieg als muster vorgeschwebt habe. Ich selbst habe dann darauf aufmerksam gemacht (nr. 40 p. 108 n. 13), dass die zehnzahl überhaupt in der sagengeschichte absolut zur bezeichnung einer längeren zeitdauer angewandt würde. Ein weiteres eingehen auf diese frage hat dann die richtigkeit dieser ansicht in mir noch mehr befestigt. Einen beitrag zu dieser für die beurtheilung der glaubwürdigkeit der alten chronologie höchst wichtigen frage hat Gemoll („Einiges von homerischen zahlen": Jahrb. für class. philol. bd. 127. 1883 p. 250—254) geliefert. Bei dieser beschaffenheit der tradition müssen wir nothgedrungen darauf verzichten, den heiligen krieg chronologisch genau zu fixieren. Was Jonas nr. 41 über diesen punkt gesagt hat, verdient schon darum weniger beachtung, weil er durch Nieses eben angeführte arbeit überholt ist.

Die tradition des klassischen alterthums pflegt auch von reisen Solons zu berichten, die er vor seiner gesetzgebung unternahm, um die verfassungen anderer völker kennen zu lernen, um dann aus ihnen das zu entnehmen, was seinem vaterlande von nutzen sein konnte. Auch hier ist Benedikt Nieses ansicht die massgebende. Wenn Solon früher reisen unternommen hat, so sind sie lediglich im eigenen geschäftsinteresse gewesen und haben mit der späteren gesetzgebung nichts zu thun. Dies muss also als leitender grundsatz gelten. Ausser Niese haben diese frage noch Stettiner (nr. 46 cap. III De Solonis itineribus p. 43 ff.) und

Jonas nr. 41 erörtert. Was der erstere auseinandersetzt, ist wenig bedeutend; dagegen bedürfen zwei von Jonas dargelegte gesichtspunkte noch der näheren erörterung. Die reisen Sulons sollen aus gleichem grunde erdacht sein, wie die des Lykurg. Er soll sich ebenfalls auf die reise begeben haben, damit er nicht gezwungen wäre, seine gesetze zurückzunehmen. Allerdings hat in der tradition zwischen den beiden gesetzgebern eine grosse wechselwirkung stattgefunden vgl. Stein nr. 27. Aber es ist doch zu erforschen, von wem jedesmal der einzelne zug entnommen wurde. Nun darf es aber nicht zweifelhaft erscheinen, dass Sulun als kaufmann in der that fremde lander besucht hat. Die tradition von zwei grossen reisen ist, wie Jonas p. 60 meint, dahin zu erklären, dass im alterthum die einen die reise gleich nach der gesetzgebung, die andern nach dem beginn der tyrannis des Peisistratos setzten. Auch Ed. Meyers kritik nr. 8 p. 488 verdient erwähnt zu werden.

Die beurtheilung der bedeutung der solonischen verfassung ist in ein neues stadium getreten durch die aus dem Fayyûmer papyrusfund bekannt gewordenen fragmente der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles. Es wurde hier unter anderm berichtet, dass unter dem archontat des Damasias der beschluss dahin gefasst sei, von den neuen archonten vier aus den Eupatriden, drei aus den Agroeken und zwei aus den Demiurgen zu wählen. Es handelte sich nun zunächst darum, in welche zeit diese neuerung zu setzen wäre. Blass glaubte hierin eine erklärung der neunzahl der archonten zu finden und plaidierte dafür, die reform in verbindung zu bringen mit der neuntheilung des archontats. Aber sein ansatz fand vor allem bei Bergk eingehenden widerspruch, der den im archontenverzeichnisse nach Dionys. Hal. Ant. Rom. III 36 überlieferten Damasias des jahres 639 v. Chr. mit dem auf dem papyrus genannten identificierte [2]). Diesen ansätzen bin ich dann in meinen Forschungen zur älteren attischen geschichte nr. 40 entgegengetreten. Durch erwägungen allgemeinerer natur suchte ich zunächst darzuthun, dass die bis dahin vorgetragenen ansichten mit den allgemeinen verhältnissen nicht in einklang standen. Nun bot aber die tradition noch einen andern Damasias dar, der in die zeit nach Solon gehörte [3]). Diese datierung hat nun Busolts zu-

2) Höchst merkwürdig ist die datierung Adolf Bauers (Die neusten handschriftenfunde in Aegypten) i. Zeitschr. für allgem. gesch. I. 1884 p. 220. Doch kann möglicherweise hier die angabe 603 v. Chr. auf einen druckfehler zurückzuführen sein.

3) Ich habe a. a. o darzulegen gesucht, dass Damasias dem j. 590 v. Chr. zuzuweisen sei. Für methodisch richtig erachtete ich es, unter ausserachtlassung des Marmor Parium, dem in seinen angaben über die ältern zeiten eine von der sonstigen überlieferung abweichenden tradition zu grunde liegt, allein auf grund der angaben des scholiasten zu Pindar und Pausanias vorzugehen. Diese beiden scheinen

stimmung nr. 9 p. 543 gefunden. Holm nr. 10 p. 480 n. 16 wandte dagegen ein, dass es kaum glaublich wäre, dass nach Solons gesetzgebung eine derartig tiefgreifende neugestaltung eingetreten wäre. Doch hiermit ist meine argumentation nicht beseitigt. Die unrichtigkeit derselben kann ich nur dann anerkennen, wenn wirklich positive beweise dagegen erbracht werden. Gegenwärtig muss ich aber auch um so mehr daran festhalten, da auch jemand allerdings auf grund fast derselben erwägungen, die ich anstellte, zu dem gleichen resultate gelangt ist [4]).

Die solonische verfassung ist nur dann verständlich, wenn sie als soziale frage ins auge gefasst wird. Derartige vorgänge, wie sie von Athen berichtet werden, waren damals in fast allen staaten Griechenlands im vordergrunde des interesses. Es lag die soziale frage sozusagen in der luft. Die gründung zahlreicher kolonien, dann die einwirkung derselben auf das mutterland war der *nervus rerum* dieser bewegung. Im siebenten jahrhundert begann mehr als einer selbst aus den vornehmsten geschlechtern sich dem handel

mir auf eine gleiche quelle zurückzuführen sein. Gegen diese darstellung hat sich nun ausführlich Busolt Griech. gesch. I p. 492 n. 7 ausgesprochen. Er operiert namentlich mit den angaben des Marmor Parium. Hierzu wird namentlich die bestimmung der *ἀκμή* des thales herangezogen. Die gesammte darlegung geht eben von dem bestreben aus, die einander widersprechenden berichte in einklang zu bringen. Aber noch heute kann ich mich nicht davon überzeugen, dass nicht zwei völlig entgegenstehende traditionen hier vorlägen. Bei gelegenheit einer anzeige von Flach Marmor Parium und Dopp De marmore Pario i. Philol. anz. XIV p. 502 bin ich dann nochmals auf die tradition zu sprechen gekommen.

Gegenwärtig muss ich es aber für unmöglich erachten, genau das archontat des Damasias einem bestimmten jahre zugeschrieben werden. Das ist aber als positiv feststehend zu bezeichnen, dass dieses archontat in die zeit nach Solons reform gehört.

4) Diels nr. 47 p. 12 ff. Freilich durfte er nicht der meinung sein, dass er der erste war, welche eine derartige datierung vorbrachte. Gegen diese edition ist schon von Blass i. d. D. L. Z. 1886 nr. 6 p. 181 f. verschiedenes gesagt, aber es möchte sich noch sehr viel weiteres vorbringen lassen. Vgl. unten. Vor allem ist die werthschätzung der schrift, die „den eindruck von dilettantismus oder schülerarbeit" machen soll, völlig verfehlt. Wenn Diels in demselben schranke der aeg. abtheilung der berliner museen, welcher den Aristoteles birgt, sich etwas umgesehen hätte, so würde er hier eine paraphrase der Ilias gefunden haben, die in der that den eindruck von dilettantismus oder schülerarbeit macht Die vergleichung beider handschriften lässt Diels' behauptung in ein nichts zusammensinken Aber auch in den publikationen aus dem Louvre befinden sich schülerarbeiten. Diese mag man einsehen, um sich ein urtheil zu bilden Zudem hat ja Diels wohl auch einmal sich mit den voluminibus Heraculanensibus beschäftigt. Ist ihm denn der duktus dieser so völlig aus dem gedächtnis geschwunden? Freilich palaeographische kenntnisse kann man nur durch andauerndes studium sich erwerben.

zuzuwenden. Das grosse geheimnis des exportes war erfunden. Man sah, wie die produkte der heimath an andern orten zu viel höheren preisen abgesetzt werden konnten. So kam es denn, dass viele sich auf diesem wege grosse besitzthümer erwarben. Sie mussten auch darauf bedacht sein, ihrem reichthum geltung in der heimath zu verschaffen. Aber hier war die bedingung an den grund und boden geknüpft und dieser war unveräusserlich. Das system des kreditgebens gab die handhabe, möglichst viele bürger in seine macht zu bringen. Durch diesen umschwung wird es aber gleichfalls herbeigeführt, dass die lebensbedürfnisse steigen. Der ertrag des väterlichen gutes reicht nicht mehr aus. Nehmen wir nun weiter an, dass hierzu noch eine missernte tritt, so ist die misere vollkommen. Der schuldner ist in diesem übergangsstadium immer mehr gezwungen zu borgen. Dabei ist noch folgendes zu erwägen. Bei den überseeischen unternehmungen betheiligt sich mancher über seine kräfte hinaus. Ihn verfolgt vielleicht auch das unglück. So geht es auch bei ihm von stufe zu stufe abwärts. Da tritt der grosse krach ein. Es ist keine rettung mehr möglich, der grösste theil der bürgerschaft ist ruiniert. Ein ausweg bleibt allerdings noch, die kapitalisten d. h. der kaufmannsstand muss sich entschliessen nachzugeben. Er muss sich bereit erklären, auf seine forderungen ganz oder theilweise zu verzichten. Der grösste theil der bürgerschaft hatte sich wohl gesagt, dass nur dann ein weiteres gedeihen des staates möglich wäre, wenn der bauernstand erhalten würde. Aber die ordnung der gesammten verhältnisse kann nur durch eine persönlichkeit geschehen, die das allgemeine vertrauen der bürgerschaft besitzt. Dies ist Solon, und eben weil er dazu berufen wird, muss er schon vordem bedeutendes geleistet haben.

Man hat schon verschiedenfach darüber gestritten, in welcher eigenschaft Solon seine gesetzgebung unternommen habe. Dass die frühere bezeichnung als *αἰσυμνήτης* irrthümlich sei, wird jetzt abgesehen von Stettiner nr. 46 p. 49 wohl niemand mehr bestreiten. Jonas nr. 41 p. 43 hat sich dahin ausgesprochen, dass Solon nach seinem archontat noch längere zeit die ausnahmestellung als *τῆς πολιτείας διορθωτὴς καὶ νομοθέτης* eingenommen habe. Allein die attische überlieferung bei Plutarch ist doch nicht über allem zweifel erhaben. Jedenfalls darf diese darstellung nicht so aufgefasst werden, als ob dies ein besonderes verfassungsorgan gewesen sei, vielmehr hat man Solon ad hoc zu einer besondern vertrauensstellung durch einen gesetzesakt berufen. Dass die reform nicht in einem jahre beendigt war, wird jedermann leicht einsehen, aber ob er nicht mehrere male hintereinander archon gewesen sein wird, darüber möchte sich nichts bestimmtes feststellen lassen. In der attischen gesetzgebung befindet sich jedenfalls nichts, was dem entgegenstände. Eine bestimmte zeitdauer für die gesetzgeberische

thätigkeit auch nur annähernd eruieren zu wollen, halte ich für völlig unmöglich. Stettiner nr. 46 p. 49 giebt zehn jahre an.

Nicht ohne grund erwähnt Plutarch, dass Solon die σεισάχθεια während seines archontats durchgeführt habe. In ihr liegt der schwerpunkt der gesammten gesetzgebung. Gerade hier war das gebiet gegeben, auf dem der kompromiss zu stande kommen konnte; denn es war doch nicht mehr als billig, dass die kapitalisten für den grossen verlust, der ihnen bevorstand, einigermassen einen ersatz erzielten. Meine ausführlich dargelegte ansicht nr. 40 hat bei den beiden neusten darstellern der griechischen geschichte, Busolt nr. 9 p. 525 f. und Holm nr. 10 p. 469, keinen beifall gefunden; sie halten nach wie vor an einer ermässigung von 27 prozent fest. Dagegen hat U. Köhler nr. 28 fast gleichzeitig mit mir sich dahin ausgesprochen, dass die seisachtheia und die reform des münzwesens zwei verschiedene dinge sind, die mir aber in einem bestimmten kausalnexus zu stehen scheinen, woraus dann die verquickung beider mit einander entstand. Auch Köhler kann sich die seisachtheia nicht ohne völligen schuldenerlass denken. War hierdurch den bauern des landes geholfen, so sollte die münzreform das aequivalent für die kaufleute sein. Griechenland war damals in zwei grosse münz- und deshalb auch handelsgebiete geschieden. Die solonische münzreform bedeutete nichts anderes als den übergang vom aeginetischen system zum euboeischen. Doch weshalb that dies Solon? „Der handel nach dem pontosgebiete einerseits, den küstenlandschaften des syrisch-aegyptischen meeres andererseits war in den händen der Megarer und Aegineten, die sich mit den kleinasiatischen empörern in die vortheile desselben theilten. Es lag am wenigsten im interesse von Aegina und Megara, Athen, dessen rivalität sie in jeder beziehung zu fürchten hatten, den eintritt in den welthandel zu erleichtern". Die Chalkidier und Korinther hatten den handel nach westen (Sicilien) und norden (Makedonien) eröffnet. Von hier konnte man bauholz und getreide holen, deren einfuhr Athen am meisten bedurfte. Die tendenz der neuen gesetzgebung war also, Athen den anschluss an das chalkidisch-korinthische handelsgebiet zu eröffnen. Der athenische kaufmann verdrängte in Sicilien und Italien den chalkidischen und korinthischen. Aber über die anfänge dieses handels herrscht tiefes dunkel, und es kann dasselbe erst im laufe der zeit gelichtet werden, wenn in Italien und namentlich in Sicilien die gräberfunde sorgfältig gesichtet werden. Als artikel, welche Athen im sechsten jahrhundert ausführen konnte, wären die fabrikate der κεραμεῖς und χαλκεῖς, sowie das olivenöl zu nennen. Letzteres wurde damals in Italien nur in verschwindend kleinem massstabe produziert. Dass Solon die ausfuhr gerade dieses allein gestattete, muss eben deshalb von bedeutung sein. Es war somit den kaufleuten ein wichtiges handelsprodukt freigegeben. Die möglichkeit einer chro-

nologischen fixierung bietet sich hier allein bei den thonwaaren wegen der bekannten sitte der gräberausstattung. Nach Rubert lässt sich der import attischer thongefässe in Sicilien bis an das ende des sechsten jahrhunderts verfolgen.

Wenn Solon fr. 4 auch der meinung war, dass die reichen vielfach auf unrechtmässigem wege in den besitz ihrer schätze gelangt waren, er musste ihnen immerhin ein aequivalent für ihre bedeutenden verluste geben. Wenn er ihnen nun eine landeswährung schuf, die ihnen den verkehr nach bedeutenden handelsgebieten erleichterte, so war ihnen damit gelegenheit gegeben, die erlittenen verluste schnell wieder zu ersetzen. Der zutritt zu dem markte war ihnen ein bequemerer; sie brauchten in ihrem geschäftskonto alljährlich nicht mehr eine bedeutende summe in anrechnung für aegin zu bringen, mit welchem sie ihr aegineisches geld gegen euboeisches eintauschten. Hierdurch allein erwarb sich vielleicht mancher kaufmann binnen kurzer frist die talente wieder, welche er durch die seisachtheia verloren hatte.

Es kann hiermit gleich die frage verknüpft werden, in welchen vermögensverhältnissen Solon lebte. Jonas nr. 41 p. 7 hat die bei Plutarch sich befindende erzählung, Solon sei arm gewesen und habe erst durch den handel sich bedeutende summen erwurben, bestritten. Aber es lässt sich doch nicht erweisen.

Ich kann bezüglich dieses punktes nur auf das verweisen, was ich in den Forschungen nr. 40 p. 124 f. bemerkt habe. Für mich ist fr. 15 bei Bergk entscheidend.

Zum schluss dieses kapitels noch ein wort über die unterredung des Kroisos und Solon. Jonas nr. 41 p. 59 f. hält dieselbe für wahr und setzt sie in das jahr 562 v. Chr. Allein wenn er Schuberts treffliche auseinandersetzung (Gesch. der könige von Lydien p. 70 ff.) gekannt hätte, so würde er sich jedenfalls eines besseren belehrt haben. „Die chronologischen schwierigkeiten sind, wie Schubert p. 75 sagt, für jeden fall nicht gering. Sollte jemand trotzdem glauben, sich mit denselben noch mit gutem gewissen abfinden zu können, so könnte er den besuch Solons doch immer nur in den anfang der regierung des Kroisos setzen und hätte damit im günstigsten falle nur etwas halbes erreicht und dem Herodot in sehr unvollkommenem masse gedient: denn nach Herodot kommt Solon nicht, als Kroisos eben die regierung angetreten hat und die kleinen kämpfe mit den griechischen städten beginnt, sondern erst drei jahre vor dem entscheidungskampfe mit Kyros, zu einer zeit, als Kroisos bereits grosse erfolge erreicht hat und auf dem höhepunkte seines glückes steht. Kann man es also nicht möglich machen, die unterredung gleich bis in diese zeit zu verschieben, so sind die chronologischen schwierigkeiten bei der herodoteischen erzählung schliesslich doch nur in ganz unvollständiger weise gelöst". Aber auch die inhaltliche prüfung der er-

zählung bei Herodot ergiebt, wie Schubert ausführlich gezeigt hat, so viel bedenkliches, dass an der wahrheit des vorganges nicht mehr zu glauben ist. Hier liegt abermals eine tradition der Delphier vor. Dass aber die erzählung von Kleobis und Biton aus argivischer quelle stamme, will mir nicht wahrscheinlich sein vgl. Hist. zeitschr. bd. 55. 1885 p. 266.

Für den tod Solons wird die angabe des Phanias von Eresos wohl jetzt als allgemein gültig angesehen vgl. Jonas nr. 41 p. 62. Stettiner nr. 47 p. 51. Schubert a. a. o. p. 75.

Solons gesetzgebung war kein allen genügender abschluss; das wird jetzt von allen forschern anerkannt. Ein weiterer verfassungskampf bietet sich in dem von Aristoteles aus der zeit des Damasias berichtetem, von dem bereits oben die rede war. Wenn dies ereignis nach Solon zu setzen ist, so darf nach dem Solon keine durchgreifende reorganisation des archontats zugeschrieben werden. Ich habe dann in abrede gestellt, dass das archontat durch Solon nur der ersten schatzungsklasse zugänglich gewesen sei. Hierbei ging ich hauptsächlich davon aus, dass jene notiz bei Aristoteles sich keinesfalls mit der sonst geltenden tradition vereinigen lässt. Es hat dies nun Busolt nr. 9 p. 544 dadurch zu entkräftigen gesucht, dass diese neuordnung des archontats nur ein jahr in kraft gewesen sei, denn Aristoteles sage: *καὶ οὗτος τὸν με[τ]ὰ Δαμασίαν ἦρ[ξεν ἐνι]αυτόν*. Aber abgesehen davon, dass der wortlaut durchaus nicht eine derartige deutung verlangt, widerstreitet derselben der gesammte inhalt des fragmentes; denn es muss doch sehr merkwürdig sein, dass im weiteren verlauf der darstellung nichts von einer veränderung des archontats erwähnt wird, obwohl doch gesagt wird, dass um die stelle des ersten archon des öftern der kampf gewagt habe. Zudem machen auch erwägungen allgemeinerer natur eine derartige deutung unmöglich. Wenn die beiden stände sich ein solches recht errungen hatten, wie kann es auch nur im geringsten wahrscheinlich sein, dass sie dasselbe sogleich wiederaufgeben? Werden sie nicht alle kraft daran setzen, diese errungenschaft zu behaupten? Ich muss demnach an meinen früheren darlegungen nr. 40 p. 128 festhalten, die ich hier kurz recapituliere.

Sobald mit Kodros tode ein wahlkönigthum [5]) statt des erblichen eintritt, steht es den Eupatriden allein zu, den herrscher zu wählen. Es ist nun ein naturgemässer verlauf der dinge, dass derjenige, welcher die wahl ausübt, auch danach trachtet, dieselbe auch auf sich lenken zu können. So erstreben und erlangen wirk-

5) Auf Hauvette-Besnault, De archonte rege diss. Parisiis 1884 kann ich hier leider nicht eingehen, da sie mehr in das gebiet der alterthümer gehört. Doch seien die mitforschenden auf dieselbe aufmerksam gemacht. Vgl. meine bemerkungen in der Hist. zeitschr. bd. 56 1886 p. 502.

lich die Eupatriden neben dem aktiven auch das passive wahlrecht. Zuvor war aber auch die veränderung eingetreten, dass die wahl nur auf eine bestimmte zeit, nicht auf lebenszeit erfolgte. Hierdurch wird der könig zu einem seinen wählern verantwortlichen beamten. Aber es ist nur einer, dem alljährlich das oberste staatsamt zu theil werden kann. Viele verlangen danach, dieses zu erreichen; so treten denn an die stellen des einen die neun. Mitgewirkt hat vielleicht hierbei auch der gedanke, durch die theilung die machtbefugniss des obersten zu beschneiden. Aber dieser stand ist trotzdem immer noch im vordergrund; denn auch Aristoteles sagt in dem fragment: *καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην δυναμιν [εἶχε]ν [ὁ] ἄρχων* [6]). Durch Solon erreichte nun auch der demos das aktive wahlrecht, denn Aristoteles Pol. II p. 1274a, 15 sagt: *Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν.* Nach des Damasias archontat erlangen alle drei stände zutritt zu dem obersten staatsamt, aber noch gelingt es den Eupatriden einigermassen die position zu vertheidigen, sie haben 4 gegen 3 + 2 stimmen. Nur einen einzigen brauchen sie zu gewinnen, um die majorität im kollegium zu erlangen. Dies will viel leichter erscheinen, als fortwährend zwischen dem zweiten und dritten stande die eintracht aufrecht zu erhalten. Erst mit der zeit der Perserkriege trat eine weitere veränderung ein. Aristeides' antrag ist so zu verstehen, dass von nun ab nicht mehr jene vertheilung der archonten unter die einzelnen stände stattfinden sollte, sondern dass neun apoeken oder auch neun demiurgen zugleich das archontat verwalten konnten. Hand in hand hiermit ging eine beschneidung der amtsbefugnis der archonten. Es entwickeln sich hieraus selbständige ämter, wie das der strategen u. a. Hier nun ist wiederum ein objekt für den kampf gegeben. Die neugeschaffenen ämter suchen sich die Eupatriden nach kräften zu wahren. Ich habe dann das strategenamt als solches bezeichnet, in dem sich die Eupatriden namentlich einnisteten und auch zu behaupten wussten u. 40 p. 149 ff. Gegenwärtig liesse sich nach dem erscheinen von Hauvette-Besnaults arbeit: Les strateges athéniens Paris, Ernest Thorin 1885 die frage noch weiter ausspinnen. Doch dies hier augenblicklich zu thun, würde zu weit führen.

Für die zeit des Peisistratus ist Ungers untersuchung die wichtigste. Indem er von einem epigramm späterer zeit, in dem gesagt wird, Peisistratus sei dreimal tyrann gewesen und ebenso oftmals von den Athenern vertrieben, und Isokrates *περὶ ζεύγους* c. 10, wo von einem vierzigjährigen parteihader die rede ist, ausgeht, sucht er zu erweisen, dass Peisistratos viermal tyrann ge-

6) Die von anderer seite vorgeschlagene ergänzung: *καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην δύναμιν εἶχεν αὕτη τῶν ἀρχῶν* muss ich als unrichtig zurückweisen. Ein näheres nochmaliges eingehen auf die *Ἀθηναίων πολιτεία* wird demnächst in anderer verbindung geschehen.

wesen sei, nämlich 561—560; 552; 551—544; 537—528. Es soll die darlegung im wesentlichen eine vertheidigung einer notiz des Herodot I 65 sein, wo folgendes berichtet wird. Als Kroisos vor seinem sturze sich behufs einer bundesgenossenschaft nach den verhältnissen in Hellas erkundigt, erfährt er, dass Athen, nachdem es zweimal die herrschaft des Peisistratos abgeschüttelt hatte, bereits zum dritten male von jenem regiert wurde. Unger meint, dies sei drei jahre vor dem sturz des Kroisos geschehen, aber Her. I 91 darf hiermit wohl schwerlich in zusammenhang gebracht werden. Es ist eine höchst geniale vermuthung Schoenes i. Hermes bd. IX 1875 p. 254 ff., dass die drei jahre, während welcher nach Herodot der delphische gott den fall von Sardes aufgehalten haben will, auf einer gelehrten kombination beruhen. Mag man dieser nun zustimmen oder ihr entgegentreten, jedenfalls hat jene sendung nicht lange vor seinem sturze stattgefunden. Dass nun dieser anders als in das jahr 546 zu setzen sei, kann ich nicht zugeben. Demnach muss Peisistratos in dieser zeit tyrann von Athen gewesen sein. Doch bevor ich die frage noch weiter verfolge, sei zuerst darauf hingewiesen, dass Unger kürzlich in Toepffer nr. 50 einen gegner gefunden hat. Dieser hält an der alten dreimaligen tyrannis fest und vertheilt dieselbe auf folgende jahre: 561—560; 554—553; 543—528. In der Berl. philol. wochenschrift 1886 nr. 51 habe ich nun bereits dargethan, dass auch Toepffers argumentation nicht in allen punkten durchschlagend ist. Allerdings hat Toepffer vollkommen recht darin, wenn er Unger bekämpft. Aber der hypothese einer viermaligen tyrannis genügt es, das untrügliche zeugnis des Aristoteles entgegenzuhalten p. 1315 b, 30: *δὶς γὰρ ἔφυγε Πεισίστρατος τυραννῶν*. Es ist um so mehr zu bedauern, dass Unger nicht gesagt hat, wie er sich zu dieser stelle verhält, als aus anderen umständen klar sein muss, dass ihm dieselbe nicht unbekannt geblieben ist. Da nun aber die handschriftliche überlieferung hier nicht den geringsten anlass zum zweifel bietet, so ist eine vermuthung, wie sie Unger proponiert hat, durchaus unannehmbar. In Herodots darstellung hat dann Unger auf einen punkt aufmerksam gemacht, der ein näheres eingehen verdient. Aus dem, was Herodot I 63 f. von dem zweiten exile erzählt, geht nach Unger mit völliger klarheit hervor, dass dasselbe weit weniger als zehn jahre gedauert hat. Von der flucht des Peisistratos aus Attika bis zu seiner rückkehr ist nur so viel zeit vergangen, als die gleich nach der flucht begonnenen vorbereitungen und rüstungen in anspruch genommen haben. „Dass nur zu diesen 10—11 jahre nöthig gewesen seien, wird niemand behaupten, um so weniger als Peisistratos nirgends ein hinderniss, vielmehr bereitwilliges entgegenkommen, zum theil eifrigste unterstützung und selbst unverhoffte mitwirkung gefunden hat. Die reisen in die städte konnten theilweise wenigstens gleichzeitig von den

mitgliedern, dienern und anhängern der familie gemacht werden, die anwerbung der söldner, beschaffung von kriegsbedarf und fahrzeugen kostete, da es an geld nicht fehlte, kein halbes jahr, die gesammte vorbereitung kaum ein ganzes". So scharfsinnig nun auch diese deduktionen sind, bevor wir uns zu ihnen bekennen, ist die betrachtung des gesammten herodoteischen berichtes nothwendig. Für das erste exil des Peisistratos setzt Unger acht jahre an. Aber auch diese zeit will bei einer genauen durchsicht des herodoteischen berichtes als zu lange erscheinen. Es heisst I 60: *οἱ δὲ ἐξελάσαντες Πεισίστρατον αὖτις ἐκ νέης ἐπ' ἀλλήλοισι ἐστασίασαν. περιελαυνόμενος δὲ τῇ στάσι ὁ Μεγακλέης ἐπεκηρυκεύετο Πεισιστράτῳ, εἰ βούλοιτό οἱ τὴν θυγατέρα ἔχειν γυναῖκα ἐπὶ τῇ τυραννίδι.* Peisistratos geht auf den vorschlag ein, und so geschieht seine zurückführung auf eine, wie Herodot sagt, höchst einfältige weise. Auch hier liegt in dem berichte durchaus nichts, was auf eine lange zeitdauer weist. Dann möchte ich noch auf ein anderes im herodoteischen berichte aufmerksam machen. Kapitel 59 extr. heisst es, Peisistratus habe die herrschaft geführt: *οὔτε τιμὰς τὰς ἐούσας συνταράξας οὔτε θέσμια μεταλλάξας, ἐπί τε τοῖσι κατεστεῶσι ἔνεμε τὴν πόλιν κοσμέων καλῶς τε καὶ εὖ,* und im anfang des cap. 60: *τὴν τυραννίδα οὔ κω κάρτα ἐρριζωμένην ἔχων ἀπέβαλε.* Ob nun namentlich das erste urtheil nur auf grund der erfahrung der ersten tyrannis abgegeben ist, möchte zweifelhaft erscheinen, denn die kurze zeit desselben, welche vielfach angenommen wird, möchte nicht geeignet sein, die intentionen des Peisistratos völlig genau beurtheilen zu können. Ein wichtiges moment ist aber die erwähnung, dass des Peisistratus söhne bei seiner heirath mit der tochter des Megakles bereits *νεηνίαι* waren. Hippias nimmt dann auch bei den berathungen vor der dritten rückkehr nach Athen eine hervorragende stellung ein. Hieran hat denn auch die chronologische untersuchung verschiedener forscher angeknüpft.

Die einzige genaue zeitangabe ist bei Herodot c. 62, Peisistratus sei zum dritten male nach eilfjähriger verbannung zurückgekehrt: *ἐξ Ἐρετρίης ὁρμηθέντες διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος.* Hier glaube ich nun Unger völlig beistimmen zu können, wenn er *ἑνδεκάτου* streicht. Busolt nr. 9 p. 552 glaubt die worte Her. I 61: *χρόνος δέῳν καὶ πάντα σφι ἐξήρτυτο ἐς τὴν κάτοδον* dagegen anführen zu können. Aber diese worte enthalten doch nicht das geringste, was auf eine irgend wie nähere zeitbestimmung hinwiese. Jene streichung beruht aber nicht nur auf der oben angeführten inhaltlichen interpretation, sondern auch auf einer grammatischen erklärung. Jene wurte könnten nur bedeuten *undecimo quoque anno.* Die bedeutung „nach" hat *διὰ* nur in der verbindung mit kardinalzahlwörtern. Zudem lässt sich die variante auch palaeographisch erklären. Sie ist durch dittographie entstanden

entweder aus διὰ μα ἔτεος oder nach älterer schreibweise aus διὰ ΔΙ ἔτεος. Man kann also der verderbniss ein hohes alter zuschreiben, was für die beurtheilung der späteren tradition von nicht zu unterschätzender bedeutung ist. Aber auffallend muss es doch erscheinen, dass nur an dieser einzigen stelle von Herodot eine bestimmte zeitangabe gegeben ist, während er sonst sich in höchst allgemeinen, dehnbaren ausdrücken ergeht. Sollte dies vielleicht nur auf zufall beruhen? Wären dann etwa die worte: διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος ganz zu tilgen? Die beantwortung dieser fragen ist eine offene; es soll hier nur darauf hingewiesen werden, dass ein abschluss gegenwärtig nicht zu erzielen ist, vielleicht macht ihn der stand unserer überlieferung überhaupt unmöglich. Jedenfalls bedarf der herodoteische bericht in erster linie einer genauen untersuchung; denn an ihn hat ohne zweifel die spätere tradition angeknüpft.

Aus der polemik Toepffers gegen Unger verdient eine erwähnung die interpretation von Isokrates περὶ ζεύγους c. 10. Diese wird mit einer angabe in den scholien zu Aristoph. Wesp. 502, wo nach einem grammatiker Aristophanes die regierung der Peisistratiden auf 41 jahre angegeben wird, in verbindung gebracht. Aus diesen beiden notizen zieht Toepffer nr. 50 p. 133 f. den schluss, dass es im alterthum eine tradition gegeben habe, die die herrschaft der Peisistratiden auf 40 jahre angab. Diese zählung habe sich daraus ergeben, dass das zweite exil nicht eingerechnet sei. Aber dies kann nicht als eine gegründete vermuthung, sondern nur als eine ausflucht gelten; denn wie soll es glaublich erscheinen, dass gerade das zweite exil nicht eingerechnet wurde.

Von der mannigfaltigen thätigkeit des Peisistratos hat Toepffer die eroberung Sigeions chronologisch zu fixieren gesucht. Bei der erörterung dieser frage ist er auch auf die vorgeschichte Sigeions eingegangen. Es muss nach E. Rohdes auseinandersetzung im Rhein. mus. N. f. XXXIII 216 ff. als feststehend angesehen werden, dass eine zweimalige occupation Sigeions stattgefunden hat. Herodot berichtet nun, dass Peisistratos dort als herrn seinen τύραννος Hegesistratos eingesetzt habe. Es handelt sich nun, das geburtsjahr desselben zu ermitteln. Da er nach Her. V 94 von einer Argiverin geboren ist (γεγονότα ἐξ Ἀργείης γυναικός), so glaubt Toepffer diese, wie schon Duncker nr. 3 p. 467 gethan hat, mit der von Plutarch Cat. mai. 24 erwähnten Timonassa aus Argos identifizieren zu müssen. So muss denn Hegesistratos um 553 geboren sein. Es kann dann die eroberung Sigeions nur in die letzten sechs jahre des Peisistratos, der 528 starb, verlegt werden. Erhärtend wird noch dazu angeführt, dass gerade in dieser zeit des Peisistratos herrschaft am meisten gekräftigt war, dass er damals auch andere grossartige expeditionen, wie die nach Delos und Naxos veranstaltete. Mag dem nun sein, wie ihm wolle,

jedenfalls ist gegen die identifizierung der Timonassa und der mutter des Hegesistratos einspruch zu erheben. Plutarch nennt ja auch die söhne, welche Timonassa geboren haben soll, und Hegesistratos ist nicht unter ihnen; ihn aber an die stelle des Japhon zu setzen, von dem die sonstige tradition nichts zu berichten weiss, möchte nicht richtig erscheinen. An jener notiz des Plutarch musste auf grund von Thuc. VI 54, wonach Peisistratos nur drei söhne hatte, kritik geübt werden. Wenn nun aber Herodot VI 94 den Hegesistratos einen *νόθος* nennt, so möchte ich hieraus schliessen, dass Timonassa nicht seine mutter war; denn nach dem, was wir von ihr wissen, ist nicht anzunehmen, dass die von ihr geborenen kinder *νόθοι* waren, zumal das attische gesetz damals noch nicht die rigorosen bestimmungen der späteren zeit kannte.

Die kleistheneische verfassungsreorganisation hatte vor allem zweierlei zu verhindern, einmal dass die aristokraten wieder die oberhand gewannen, dann dass abermals eine tyrannis eintreten konnte. Hierauf zielte vor allem, wie Schenkl nr. 36 p. 69 f. fein bemerkt, die bürgerrechtsverleihung an eine grosse anzahl damals in Athen lebender. Diese darf nicht gering angeschlagen werden; denn die strengen bestimmungen der solonischen gesetze, die kein anderes bürgerthum als durch ererbung anerkannten, waren nicht dazu angethan, den eintritt in die bürgerschaft zu erleichtern. Hierzu kam noch der umstand, dass der blühende zustand Athens unter den Peisistratiden gewiss viele fremde nach Athen gebracht hatte. Diese vordem ausserhalb der bürgerschaft stehende masse entzog jetzt Kleisthenes dem einflusse eines künftigen usurpators dadurch, dass er sie zu bürgern machte; so wurden sie zugleich seine treusten anhänger und ein wirksames werkzeug gegen die reaktionsbestrebungen der adligen.

Schon lange ist darüber kontroverse, ob Kleisthenes hundert demen geschaffen habe. Ich habe dies in meinen Forschungen nr. 40 p. 161 ff. geleugnet. Das zeugniss des Herodot kann nie ausschlag gebend sein, denn hier ist irgend ein noch nicht entdeckter fehler in der überlieferung vorhanden, wie Diels nr. 47 p. 26 anerkennt. Auch Herodian kann als ein zeuge späterer zeit nicht als entscheidender faktor gelten. Nun hat schon Bergk i. Rhein. mus. N. f. XXXVI 103 die autorität des Aristoteles für die hundert demen in anspruch bringen wollen, aber der papyrus der *Ἀθηναίων πολιτεία* ist doch nicht ein untrüglicher zeuge. Hier ist fr. IIa, 12 nur — *ν δὲ γενομένων* über allem zweifel erhaben. Selbst wenn man vor *ν* das *ο* zugiebt, so ist doch damit die ergänzung [*ἑκατ*]*όν* nicht ausschliesslich geboten. Dass sich dann des fernern an *γενομένων δήμων* angeschlossen habe, ist ebenfalls zweifelhaft, denn die buchstaben *δη* sind von den meisten herausgebern punktiert, also als unsicher zu betrachten. Nun frage ich aber: wo liegt die grundlage für die behauptung: „man dürfte auf

grund des papyrus vielleicht jetzt aufhören an der hundertdemenverfassung des Kleisthenes zu rütteln"? Diels nr. 47 p. 26. Freilich sind zur entscheidung dieser frage eingehende studien der attischen alterthümer nothwendig. Wie soll überhaupt die vermehrung der demenzahl erklärt werden? U. Köhler nr. 49 p. 106 spricht sich mit recht dahin aus: „die grosse anzahl der neucreierten gemeinden allein hätte darauf führen sollen, dass diese nicht aus zufälligen ursachen entstanden sind, sondern dass die demenlisten der einzelnen phylen aus administrativen gründen durch einen einmaligen akt des souveränen volkes umgestaltet worden sind". Nur auf diesem wege allein ist die zahl der demen zu verstehen.

Einer andern behauptung Köhlers, dass Kleisthenes für die regelung des flottendienstes die alte eintheilung der bürgerschaft in naukrarien bestehen liess und nur ihre zahl der phylenreform auf 50 erhöhte, muss ich auf grund des Aristotelischen zeugnisses entgegentreten. In der *Ἀθηναίων πολιτεία* fr. IIa 2 ff. sagt er: *κατέσησε δὲ καὶ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησε.* Hierin kann ich nur einen beweis dafür finden, dass die naukraren abgeschafft wurden. Sie waren durch die neuorganisation der phylen überflüssig geworden. Allerdings mit recht darf hieran anknüpfend die frage erhoben werden, ob denn nach des Kleisthenes reorganisation es eine flotte von staatswegen gegeben habe. Ich habe in der schon öfter genannten abhandlung dahin meine meinung darzulegen gesucht, dass die naukrarien überhaupt nur verwaltungsbezirke waren, denen die stellung von schiffen in gleicher weise auferlegt wurde, wie die aushebung der mannschaften. Erst die reorganisation des Themistokles brachte hier eine neue ordnung der dinge.

Es geht hieraus hervor, dass ich Köhlers hypothese über die vermehrung der demen nicht billigen kann. Er äussert sich: „mit der neubegründung der flotte muss eine neue regelung des dienstes verbunden gewesen sein, da die alte ordnung sich an die zahl der schiffe anschloss. Die naukrarien kommen später nicht mehr vor; sie werden damals aufgelöst worden sein. Nach der ordnung, welche damals eingeführt zu sein scheint, zerfielen die phylen in je drei abtheilungen oder trittyen, deren jede eine entsprechende anzahl grösserer und kleinerer demen in sich schloss und nach einem derselben genannt war. Ich vermuthe, dass in verbindung mit der einrichtung der trittyen die zahl der demen durch theilung und verleihung der demenrechte an flecken vermehrt worden ist".

In welche zeit nun dieser themistokleische antrag gehörte, glaubte ich an der hand des Aristotelespapyrus entschieden zu haben. Ich hatte hier nach dem vorgange von Blass fr. IIb 14 gelesen: *Νικοδήμου ἄρχοντος.* Allerdings war mir auch damals

schon nicht verborgen geblieben, dass sich auch eine andere ergänzung wie etwa *ταῦτα ν[ῦν] ὁ δῆμο[ς ἐποίησε]* oder ähnliches sich bot. Wir hätten dann eine auctoritative entscheidung über die zeit des antrages des Themistokles gehabt, er wäre somit in die zeit nach dem zweiten Perserzuge, also wenige jahre vor Salamis zu verweisen gewesen. Nun hat aber die nochmalige genaue untersuchung des papyrus, welche durch die anwendung eines die schon sehr verblasste schrift wieder hebenden firnisses unterstützt wurde, das resultat zu tage gefördert, dass nach *ταῦτα* kein *ν*, sondern ein *μ* zu lesen ist, und sich demgemäss ergänzungen wie *ταῦτα μὲν ὁ δῆμος* oder *ταῦτα μὲν δημόσια* ergeben. Demnach müssen wir auf die beihülfe des papyrus bei der chronologischen fixierung des themistokleischen antrages verzichten.

Es erhebt sich nun die frage, ob wir uns jetzt eines hülfsmittels bedienen wollen, welches Bergk nr. 44 ausfindig gemacht hat. Bei Harpokration p. 160 ed. Bekker wird nach Philochoros berichtet, dass die Athener bei beginn des baues des Peiraieus einen Hermes aufgestellt hätten mit folgender inschrift nach Bergks emendation:

Ἀρξάμενοι Πείραν τειχίζειν τόνδ' ἀνέθηκαν
Βουλῆς καὶ δήμου δόγμασι πειθόμενοι.

Dass nun dieser Hermes *πρὸς τῇ πυλίδι* identisch ist mit dem *Ἑρμῆς ἀγοραῖος* bei Hesychios, wird niemand mehr bestreiten. Aber die glosse kann nicht ohne weiteres zur chronologischen fixierung des ereignisses verwendet werden. Es heisst dort: *ἀγοραῖος Ἑρμῆς· οὕτως ἐλέγετο ὄντος καὶ ἀφιδρυτο Κεβρίδος ἄρξαντος, ὡς μαρτυρεῖ Φιλόχορος ἐν τρίτῳ.* Für *Κεβρίδος* hat nun Boeckh *Ὑβριλίδου* eingesetzt, da kein archontenname dieser zeit so gut den schriftzügen entspräche, wie dieser. Hierdurch hat man dann den Themistokles Olymp. 71, 4 zugewiesen. Aber Krüger hat gegen jene konjektur Boeckhs nicht zu verachtende bedenken erhoben, und auch Bergk ist es nicht gelungen, dieselben völlig zu beseitigen. Ich sehe mich deshalb nicht gezwungen, von meinem früheren ansatze des archontats des Themistokles abzuweichen.

Aristoteles verweilt, wie Diels nr. 47 p. 34 bemerkt, ausführlicher bei dieser reform; sie ist ihm von durchgreifender bedeutung. Die hegemonie zur see hatte die herrschaft der schlechten demagogen und damit den ruin der verfassung im gefolge. Nach dieser auffassung ist das flottengesetz des Themistokles, das die Athener aufs meer stiess, des ganzen übels kern.

Die Perserkriege.

51. *Duncker*, Die schlacht bei Marathon i. Hist. zeitschr. bd. 46. 1881 p. 231—253.

52. *Noethe*, De pugna Marathonia. Diss. inaug. Lipsiae 1881. 8. p. 71.

53. *Busolt*, Das ende der Perserkriege i. Hist. zeitschr. bd. 48. 1882. p. 385—416.

54. *Fleischmann*, Die schlacht bei Marathon i. Blätter für das bayer. gymnasialschulw. bd. XIX. 1883. p. 233—267.

55. *Casagrandi*, La battaglia di Maratona studio critico. Genova, tipografia del R. istituto de' Sordo-Muti 1883. 8. p. 55.

56. *Lohr*, Zur schlacht bei Marathon i. Jahrb. f. class. philol. bd. 127. 1883. p. 522—525.

57. *Busolt*, Ephoros als quelle für die schlacht bei Salamis i. Rhein. mus. N. f. bd. 38, 1883 p. 627—629.

58. *Busolt*, Ephoros über die verluste bei Salamis und Plataeae i. Rhein. mus. N. f. bd. 38. 1883. p. 629—630.

59. *Duncker*, Der process des Pausanias i. Sitzungsber. d. k. pr. ak. d. w. zu Berlin 1883 p. 1125—1143.

60. *Swoboda*, Die überlieferung der Marathonschlacht i. Wiener studien. bd. VI. 1884. p. 1—22.

61. *Busolt*, Sparta und der ionische aufstand i. Jahrb. f. class. philol. bd. 129. 1884. p. 154—158.

62. *Pomtow*, Untersuchungen zur griechischen geschichte. I. Die Perserexpedition nach Delphoi i. Jahrb. f. class. philol. bd. 129. 1884. p. 225—263.

63. *Ad. Bauer*, Die Joner in der schlacht bei Salamis i. Rhein. mus. N. f. bd. 39. 1884. p. 624—637.

64. *Breitung*, Zur schlacht bei Salamis i. Jahrb. f. class. philol. bd. 129. 1884. p. 859—860.

65. *Lolling*, Die meerenge von Salamis i. Hist. und philol. aufsätze E. Curtius zu s. 70. geburtst. Berlin, Asher u. co. 1884. p. 1—10.

66. *Hanow*, Lacedaemonier und Athener in den Perserkriegen. Progr. d. gymn. zu Anklam. 1885. 4. p. 21.

67. *Crusius*, *Χωρὶς ἱππεῖς* i. Rhein. mus. N. f. bd. 40. 1885. p. 316—320.

68. *Busolt*, Zur schlacht bei Himera i. Rhein. mus. N. f. bd. 40. 1885. p. 156—160.

69. *Busolt*, Bemerkungen über die gründungsdata der griechischen kolonien in Sicilien und Unteritalien i. Rhein. mus. N. f. bd. 40. 1885. p. 466—469.

70. *Goodwin*, The battle of Salamis i. Papers of the American School of Athens I. 1885. p. 237—262.

71. *Duncker*, Strategie und taktik des Miltiades i. Sitzungsber. d. k. pr. ak. der w. zu Berlin 1886 p. 393—411.

Einen allgemeineren charakter hat von diesen darstellungen nur Hanows programm (nr. 66). Aber über dieses können wir uns kurz fassen, da es in dem, was jetzt erschienen, nur den anfang

einer grösseren studie bietet, die sich einleitend mit dem stande der überlieferung beschäftigt. Hannw geht von dem richtigen gesichtspunkte aus, dass im laufe der zeit die tradition durch die einzelnen geschichtsschreiber mannigfach getrübt ist. Es wird namentlich auf dem gebiete der Plutarchforschung schwerlich zu einem festen resultate zu gelangen sein. Lehrreich ist in dieser beziehung namentlich eine von Hanow anhangsweise gegebene tabellarische übersicht der forschungsresultate über die quellen von Plutarchs Aristides und Themistokles. Nichts kann geeigneter die heute zur mode gewordene quellenforschung besser richten.

Doch ein eingehen auf die resultate der untersuchungen der einzelnen ereignisse gestattet nicht ein längeres verweilen bei dieser frage mehr methodischen charakters.

Von den ereignissen, welche als die Perserkriege veranlassende zu betrachten sind, hat in den letzten jahren der ionische aufstand nur gelegenheit zu einer beiläufigen bemerkung gefunden, die mehr dem kapitel der replik angehört. G. Busolt (nr. 61) hat sich gegen einen vorwurf, den ihm Niese bei der anzeige seines werkes: Die Lakedaemonier und ihre bundesgenossen (Hist. zschr. bd. 43, p. 403) und dann wieder bei einer besprechung von Dunckers Geschichte des alterthums (Gött. gel. anz. 1884 nr. 2) machte, zu vertheidigen gesucht. Es handelt sich hierbei um das verhalten der Spartaner im ionischen aufstand. Niese glaubt, dass die Spartaner aus kluger zurückhaltung, in der absicht, den Perserkönig nicht zu provocieren, den Aristagoras zurückgewiesen haben. Aber gegen das kühne vordringen der persischen macht wäre zuwartende offensive sicherlich das falscheste gewesen. Der schlüssel für die spartanische politik ist vielmehr mit Busolt in den peloponnesischen zuständen zu suchen. „Um die zeit des falles von Milet führte könig Kleomenes, der den Aristagoras abwies, den vernichtenden streich gegen Argos.“ Bei derartig obwaltenden verhältnissen durften die Spartaner von ihrem eigenen heerbanne nur einen ungenügenden bruchtheil entfernen, ohne befürchten zu müssen, dass ihre peloponnesische hegemonie durch die Argeier und Arkader ernstlich gefährdet werden würde.

1. Der zug unter Datis und Artaphernes.

Mit den untersuchungen über die chronologie der Peisistratiden hat die forschung verbunden die feststellung des datums der schlacht bei Marathon. Unger nr. 37 p. 387 — 389 behauptet, dass die angaben des Plutarch Arist. 5 und im Marmor Par. ep. 48 auf dem irrthum beruhen, dass auch hier der schlachttag mit dem tag der siegesfeier verwechselt sei. Ferner will er wie K. F. Hermann aus der stellung der Aiantis in der schlachtreihe schliessen, dass sie zur zeit der schlacht im besitz der prytanie

war. Hierfür spräche auch Her. I 111. Da nun der sturz des Hippias im zweiten viertel von 510 stattfand, und Thucydides VI 59: *Ἱππίας ἐς Μαραθῶνα ὕστερον ἔτει εἰκοστῷ μετὰ Μήδων ἐστράτευσεν* (absolute zeit) sagt, so muss die schlacht bei Marathon auch in das zweite viertel fallen. Datis und Artaphernes brachen frühlingsanfang 490 von Babylon auf; „nach 50—60 tagen, spätestens vor ende mai konnten sie sich einschiffen, anfangs juni bei Eretria landen. Diese ergab sich am siebenten tage, kurz darauf landeten sie in Marathon; am 13. juni früh war vollmond; an diesem oder dem folgenden tage fand die schlacht statt d. h. am 15. oder 16. tage entweder des thargelion oder des skirophorion, je nachdem der nächste hekatombaion mit dem 28. juli oder 28. juni anfing."

Toepffers deduktionen nr. 50 p. 135—138 knüpfen an Boeckhs untersuchung an. Am 9. metageitnion [7]) kam Pheidippides in Sparta an. Am 14. metageitnion war nach Boeckh (Mondcycl. p. 73) vollmond: am tage darauf rücken die Spartaner aus. Am 11. ist Pheidippides zurückgekehrt, am 12. landen die Perser bei Marathon und noch an demselben abend rücken die Athener aus, um nach abgehaltenem kriegsrathe am 13. die Perser zu schlagen. Das wäre also der 8. september. Dem steht aber die bei Plato Ges. p. 698 und Menex. p. 240 sich findende tradition entgegen, dass die Spartaner am tage nach der schlacht eingetroffen wären. Dass dies aber auf ein epigramm zurückzuführen wäre, in dem, um die schuld der Spartaner herabzumindern, die sache so dargestellt wäre, möchte schwerlich jemand Toepffer zugestehen.

In erster linie ist nun eine kritik der quellen, welche von der schlacht bei Marathon berichten, nothwendig. Dnucker nr. 51, Noethe nr. 52 und Swoboda nr. 60 sind zu dem gleichen resultate gelangt, dass Herodot einzig und allein die grundlage der darstellung bilden kann. Nur Fleischmann nr. 54 hat den versuch unternommen, Herodots bericht aus den darstellungen anderer zu ergänzen. Allein dies verfahren muss methodisch schon als nicht gerechtfertigt erscheinen. Herodot war sicherlich in der lage, das bestmöglichste in erfahrung zu bringen, und sein streben ist in dieser richtung nicht unbelohnt geblieben. Sein bericht wird zudem auch bestätigt durch die beschreibung des schlachtengemäldes in der *στοὰ ποικίλη* bei Paus. I 15. Nur an einer stelle lässt sich, wie Swoboda nr. 30 p. 17 richtig bemerkt, nicht verkennen, dass der das ereigniss vergrössernde zug auch auf ihn von einfluss gewesen ist. Nach Her. VI 115. 116 fuhren die Perser ab, um Athen zu überfallen. Die Athener brachen sogleich auf, um *ὡς*

7) Her. VI 106 sagt nur: *ἦν γὰρ ἱσταμένου τοῦ μηνὸς εἰνάτη*, ohne genau den betreffenden monat zu bezeichnen.

ποδῶν εἶχον τάχιστα nach der stadt zu gelangen. Es war ein weg von acht stunden, den sie zurückzulegen hatten.

Ueber die zahl der bei Marathon kämpfenden heeresmassen sind verschiedenfach berechnungen angestellt. Die zahl der Perser wird von Herodot nicht angegeben; nur darüber sind wir unterrichtet, dass sie auf 600 schiffen nach Attika gekommen sind (Her. VI 95). Hierauf hat nun die berechnung zu fussen. Fleischmann nr. 54 p. 256 und Duncker nr. 71 p. 394 ff. haben nun beide in der expedition der Athener nach Sizilien das geeignete hülfsmittel gesehen. Auch andere seeunternehmungen der Athener z. b. i. j. 432 nach Makedonien (Thuc. I 61) erweisen, dass auf ein soldatenschiff sicher 100 mann zu rechnen sind. Somit ergäbe sich eine zahl von 60000 persischen streitern. Noethe nr. 52, dessen untersuchung ich nur aus dem eingehenden referate Schmitts in der Philol. rundschau 1884 nr. 49 kenne, spezifiziert genau: 90000 ruderer, 30000 seesoldaten, 18000 leichtbewaffnete, in summa also 138000 mann. Aber als ein positiv feststehendes ergebniss können derartige spezifikationen nicht gelten. Jedenfalls war die zahl der kämpfenden eine bedeutend geringere als die auf Ephoros zurückgehenden angaben des Cornelius Nepos und Justin zu berichten wissen. Auch die neustens von Duncker in der berliner akademie verlesenen erörterungen über terrainverhältnisse der marathonischen ebene verbieten eine derartige kolossale ziffer. Die späteren historiker fanden ihren beruf darin, dass sie die zahl der Perser möglichst hoch, die der Athener aber möglichst gering angaben. Hierdurch glaubten sie, den ruhm der sieger erhöhen zu können.

So bedürfen denn auch die angaben über das attische heer einer genauen untersuchung. Die zahl 10000 ist weit verbreitet gewesen, aber sie beruht ohne zweifel nur auf einer ungefähren schätzung. Das schweigen Herodots und der den ereignissen näher stehenden schriftsteller beweist, dass damals eine zuverlässige angabe überhaupt nicht vorhanden war. Dafür dass die zahl der Athener möglichst niedrig genommen wurde, ist oben schon ein grund angegeben. Aber eine andere erwägung, die Fleischmann angestellt hat, muss zu dem gleichen resultate führen. Bei der gewaltigen gefahr, die dem attischen staatswesen durch den einbruch der Perser drohte, ist als sicher stehend anzunehmen, dass alles, was nur irgend kampffähig war, zur abwehr der barbaren aufgeboten wurde. Allerdings musste die stadt auch gegen einen etwaigen plötzlichen überfall einigermassen geschützt sein, aber hierzu genügten einige epheben und die über sechzig jahre alten; denn die athenischen feldherrn mussten sich sagen, dass sie auf dem landwege schneller von Marathon nach Athen gelangen konnten, als die Perser zur see. In den kämpfen des dritten Perserzuges bietet nun Attika ein bedeutend stärkeres kontingent auf. Bei Plataeae kämpften 29800 athenische hopliten und leichtbewaffnete, zugleich

aber waren noch weitere athenische streitkräfte in der schlacht bei Mykale betheiligt. Zudem muss man auch erwägen, dass die Athener ein hülfscorps von 4000 mann nach Euboia sandten. Eine solche verringerung einer streitmacht von 9000 oder 10000 mann wäre ein grober strategischer fehler gewesen, zumal der feind so nahe war, und man nicht wissen konnte, ob er nicht in Attika selbst erschiene, bevor das nach Euboia gesandte hülfskorps zurückgekehrt war. Es wäre dies eine kurzsichtigkeit, deren man den Miltiades, der doch in dieser und vielen andern fragen die entscheidende stimme hatte, schwerlich mit recht zeihen dürfte. Es wird daher Fleischmanns und auch Noethes annahme, dass 20000 Athener ins feld gezogen seien, nicht unbegründet erscheinen.

Auch darin möchte ich Fleischmann beistimmen, dass die Athener vor der rückkunft des Pheidippides ausgezogen sind. Justin II 9 will gegenüber den angaben Herodots unbedeutend erscheinen.

Ueber das schlachtfeld hat Duncker nr. 71 eine höchst beachtenswerthe untersuchung angestellt. Ihm war es vergönnt, einblick von der karte Attikas zu nehmen, deren östlichen theil die offiziere des grossen generalstabes soeben beendet haben. Da Duncker keine karte von Marathon seiner untersuchung beigefügt hat, so bin ich darauf angewiesen, auf die veröffentlichung des archaeologischen institutes in Athen zu warten und mich nur referierend zu verhalten. War es in der that der wunsch der Perser, sich mit den Athenern in der marathonischen ebene zu schlagen, so mussten die pässe derselben im süden (strasse über Pallene) unbesetzt bleiben. Sie mussten ihr lager im norden der ebene nehmen, der süden blieb frei für die reiterei. So konnten sie nur zwischen Kato Suli und dem salzsee Drakonera unter den abhängen der berge dieses namens und des Malasielehi sich niederlassen. Genügender raum für die ausbreitung des persischen heeres war hier vorhanden. Die front des lagers konnte nur nach süden gegen die strasse von Pallene, auf der die Athener kommen sollten, gerichtet sein. Dem gegenüber ist nun die stellung der Athener zu ermitteln. Lollings darlegung (Mittheil. d. d. arch. inst. in Athen I p. 89 ff.), dass bei Vrana, nicht bei Marathon der temenos des Herakles zu suchen ist, steht jetzt durch die genaue terrainaufnahme völlig fest. In der thalspalte bei Marathon würden sich die Athener abgesperrt haben. Das thal von Aulona dagegen giebt lagerraum für eine frontbreite von 1300 und eine tiefe von 5000 fuss, also ein lagerplatz für mindestens 20000 fussgänger. Eine bessere stellung gegen einen bei Kato Suli lagernden, gegen Athen operierenden feind wäre auch von unseren strategen nicht zu ermitteln. Wenn die Perser nun gegen die thalöffnung front machten, so stand ihnen die attische schlachtreihe in dieser selbst gegenüber, geschützt durch die abhänge des Argaliki, links durch die des Kotroni gedeckt, die mit immer noch 60 bis 70 fuss

hohen wänden in die ebene treten. Hierdurch war eine verwendung der persischen reiterei unmöglich gemacht. Mit leichtigkeit war aber auch aus dieser stellung zur offensive überzugehen, der angriff der Athener konnte von hier aus das centrum des feindes durchstossen; und einmal zurückgeworfen, waren die Perser immer noch in gefahr, in das kaum 8000 fuss d. h. eine halbe stunde von der schlachtlinie entfernte meer gestossen zu werden. Dass nun die front der Perser nach südwesten, die der Athener nach nordosten gerichtet war, dass nicht zwischen der thalöffnung von Vrana und dem meere, sondern zwischen der Charadra und Brexiza geschlagen wurde, geht ferner daraus hervor, dass Miltiades in der thalöffnung von Vrana seine schlachtlinie auszudehnen, um sie der persischen gleichzumachen, gar nicht im stande war, endlich aus der richtung, in der die Perser geflohen sind.

Ueber das fehlen der reiterei in der schlacht sind dann mancherlei hypothesen aufgestellt. Am richtigsten will mir das erscheinen, was Duncker darüber gesagt hat, und ihm hat sich auch Lohr nr. 56 p. 524 angeschlossen. Der angriff der Athener kam den Persern unerwartet. Der linke flügel derselben war in der ersten hälfte des anlaufes durch den Kotroni gedeckt und hatte nur die vier letzten stadien d. h. 4 oder 5 minuten im offenen terrain zurückzulegen. Die Griechen wollten möglichst schnell zum handgemenge kommen, de alsdann die reiter und bogenschützen wenig ausrichten konnten.

Freilich Fleischmann nr. 54 p. 263 ist anderer ansicht. Dass Herodot in seinem kurzen schlachtberichte über sie nichts mittheile, könne nicht auffallend erscheinen, da er auch sonst über die ausrüstung und bewaffnung der Athener überhaupt nichts mittheile. Auch sei man damals in Athen mit der kampfart der reiter vertraut gewesen und hätte keinen anlass gehabt, sich vor ihnen zu fürchten, da man vor nicht langer zeit die thessalischen reiter, welche im dienste der Peisistratiden standen, geschlagen hatte.

Auch Noethe äusserte sich dahin, dass die reiterei am kampfe theilgenommen habe. Sie sei aber vielleicht gleich bei beginn des kampfes mit den flügeln in die flucht verwickelt und habe so nichts namenswerthes leisten können. Aus diesem letzteren grunde würde sie auch von Herodot nicht erwähnt.

Eine andere erklärung hat dann Casagrandi nr. 55 gesucht. Er ist der meinung, dass sich der kriegsplan der persischen heerführer zuletzt dahin zugespitzt habe, dass die eine hälfte ihrer armee die truppen des Miltiades bei Marathon festhalten, während die andere, unter ihr namentlich die reiterei, die schwach besetzte hauptstadt angreifen sollte.

Die forschung hat bei der behandlung dieser frage in der regel eine bei Suidas s. v. *χωρὶς ἱππεῖς* stehende notiz verwandt. Nun hat aber Crusius nr. 65 dieselbe in überzeugender weise auf

die spruchwörtersammlung des attidographen Demon zurückgeführt, der dieselbe vielleicht aus Theopomp entlehnte. Wir hätten damit eine völlig werthlose tradition vor uns. Dass die geschichte erfunden ist, daran kann kein zweifel sein, aber der erfinder besass keine territoriale anschauung; denn wer auf der spitze des Kotroni gestanden und von dort aus die ebene überschaut hat, weiss, dass die Ioner sich nicht auf die bäume zu bemühen brauchten, um ihren stammesgenossen ein zeichen zu geben. Miltiades konnte von diesem hügel aus bis in die lagergassen der feinde sehen und jede bewegung nach den schiffen hin auf das deutlichste wahrnehmen.

Ein eingehen auf Casagrandis hypothese betreffs der schilderhebung wird man mir schenken; sie gehört in das gebiet des vagen. Für uns ist es unmöglich, etwas näheres darüber zu ermitteln.

Darüber werden alle übereinstimmen, dass der kampf bei Marathon eine wirklich bis ans ende durchgeführte schlacht war.

2. Der zug des Xerxes.

Die expedition der Perser gegen Delphi ist verschiedenfach von der forschung in frage gestellt. Während nämlich Herodot VIII 35–39 den zug der Perser mit allen ausschmückungen erzählt, lässt er dagegen IX 42 den Mardonios im kriegsruth sagen: „es giebt ein orakel, dass den Persern bestimmt sei, nach Griechenland gekommen das heiligthum in Delphi zu plündern, nach der plünderung aber sämmtlich umzukommen. Wir werden nun, da wir eben dies wissen, weder gegen dies heiligthum ziehen noch es zu plündern versuchen und dieser ursache wegen werden wir also auch nicht zu grunde gehen.“ Pomtow nr. 62 hat nun die hier praecisierte streitfrage, welcher von beiden berichten der wahrscheinliche sei, resp. ob beide zu vereinen wären, einer genauen erörterung unterworfen. Die überlieferung, welche er einer genauen prüfung unterwirft, zerfällt in zwei klassen, die auf Herodot und die auf Ktesias zurückgehende[8]). Nur Herodot verdient glauben, seine quellen sind priestererzählungen. Pomtow glaubt nun nicht fragen zu müssen, welcher von beiden berichten bei Herodot der echte sei, sondern wie der scheinbar vorhandene widerspruch zwischen beidem zu erklären ist. In diesem sinne

8) Hierbei kann ich nicht unterlassen an einer stelle kritik zu üben. p. 231 heisst es: „So wird es ausser zweifel sein, dass Diodor den Herodotos excerpierte und, als er mit diesem fertig war, zu Ephoros griff und das plus, welches dieser über den bericht jenes hinausgab, der erzählung anschloss.“ Das, worauf Pomtow sein urtheil baut, ist nicht geeignet, die seit Ad. Bauers untersuchung (Jahrb. für class. philol. Suppl. bd. XI) geltende ansicht, Herodot sei von Diodor nur indirekt durch Ephoros benutzt, umzustossen.

scheint ihm nur folgendes eine lösung der frage zu bieten: „Nicht eine von Xerxes mit direktem befehl abgesandte expedition, bestehend aus einer kolonne der regelmässigen linientruppen, sondern ein beträchtlicher haufe barbarischen gesindels, plünderer und marodeure war es, der verlockt von dem gerücht der reichen tempelschätze in der hoffnung auf beute und vielleicht ohne wissen des hauptheeres sich von Panopeus aus auf den weg machte.“ Wenn dann aus dem berichte des Herodot VII 1, 35 die worte ἐνορμύοντο κτλ. so gedeutet werden, als ob aus ihnen hervorginge, Xerxes habe nicht den befehl zur expedition gegeben, so sehe ich das zwingende nicht ein. Pomtow kommt auch auf die frage zu sprechen, weshalb die Perser, trotzdem ihnen zwölf monate lang der weg nach Delphi frei stand, nicht eine plünderung des heiligthums unternahmen. Zur beurtheilung dieser frage wird eine probe delphischer staatskunst aus dem j. 480 gegeben, die allen ans herz gelegt sei, welche noch von einer wohlthätigen, tiefgehenden einwirkung des orakels reden. Die Delphier sind zuerst gegen jeglichen kampf mit den Persern, erst als der sieg sich auf die seite der verbündeten Griechen neigt, werden sie hellenisch gesinnt. Freilich spricht Pomtow die delphischen priester vom wirklichen landesverrathe frei; aber ob sie nicht mit den Persern conspirierten, wer möchte das fest entscheiden? Wilamowitz-Möllendorff nr. 21 p. 7 sagt: „Der delphische gott stand nicht ohne grund im geruche der barbarenfreundlichkeit.“ Der juristische beweis dafür lässt sich nicht dafür erbringen, aber gravierende momente giebt es zur genüge. Der gedanke liegt nicht fern, wie Pomtow selbst einräumt, dass bei der internationalen stellung des orakels in der that eine verbindung zwischen Susa und Delphi bestanden hat, dass die priester gegen garantierung der schonung ihres heiligthums sich bereit erklärt hätten, die sache der Perser zu fördern. Ob nun aber hier Onomakritos der vermittler gewesen wäre, wer möchte das bestimmt angeben wollen? In gleichem erscheint es mir wenig glaubhaft, dass Onomakritus das von Mardonios citierte orakel, wie so viele andere in Susa, mitgetheilt habe, aber es natürlich, um es seinem zweck dienstbar zu machen, auf die Perser hin interpretiert habe.

Die schlacht bei Salamis haben verschiedene untersuchungen sich zum thema gewählt. Die umfangreichste von Goodwin nr. 67 ist mir leider nicht zu gesicht gekommen. Nach einem referat in der Berl. philol. wochenschrift bd. V, 1885 p. 856 soll Goodwin gestützt auf Aeschylus Pers. 364 ff. 441 ff. annehmen, dass die aufstellung der griechischen flotte zuerst innerhalb der bucht von Salamis gewesen ist, dass sie, nachdem die persische flotte in den meerbusen hineingesegelt war, ihre aufstellung am ausgange der bucht nahm und die feinde in die unpassierbaren engen nördlich von Salamis drängte.

Andere untersuchungen gehen mehr von der quellenfrage aus, müssen aber um des auf diesem wege gewonnenen resultates willen hier berücksichtigt werden. Ueberall hat sich gezeigt, dass Ephoros stets in seiner rhetorisierenden weise den Herodot bearbeitet, vgl. Busolt nr. 57. Wenn seine angaben von denen des vaters der geschichte abweichen, so ist es immer wahrscheinlich, dass ihnen eine kalkulation zu grunde liegt. So beruhen die verlustangaben bei den schlachtenberichten von Salamis und Plataeae auf berechnung, vgl. Busolt nr. 58. Die zahl der streiter des landheeres verhielt sich zu derjenigen der kriegsschiffe beim beginn des kampfes um die thermopylen etwa wie 100 : 1. Dort fielen nach Her. VIII 24. 25 4000 Hellenen und 2000 Perser. Hieraus folgerte Ephoros für Salamis 40 griechische und 200 persische schiffe als verlust. Die gleiche zahlenspekulation tritt in dem berichte über die schlacht bei Plataeae entgegen. Die Hellenen verloren den zehnten mann, die Perser zehnmal soviel. Für Mykale verdoppelt dann Ephoros die verluste der Perser und dichtet den befehl *μηδένα ζωγρεῖν* dem Pausanias an.

Zu einem gleichen resultate ist Adolf Bauer nr. 63 gekommen bei einer untersuchung über die theilnahme der Ioner an der schlacht bei Salamis. Auch hier bleibt Herodots angabe bestehen; die Ioner waren trotz des versuches des Themistokles, sie zum abfalle zu bringen, den Persern treu geblieben, nur wenige gingen über. Auf den gang der schlacht konnte dies nur von geringem oder gar keinem einfluss sein. Ephoros dagegen berichtete zwar ähnlich, aber weiss von einem direkten versprechen der Ioner zu erzählen, die durch einen samischen boten meldeten, sie würden abfallen, und Xerxes werde angreifen. Diese angabe widerspricht dem Herodot, denn hier erfolgt die meldung von dem eingehen des Xerxes auf des Themistokles plan durch Aristides und tenische triere. „Abgesehen von diesem widerspruch liegt aber noch ein bedenken vor. Die sendung dieses Samiers hat eine durchaus analoge tendenz, wie jene auch auf des Ephoros alleiniger autorität beruhende erzählung (Diod. XI 8, 5), es sei in der nacht vor dem entscheidungskampf in den thermopylen ein mann namens Tyrastiades, ein Kymaeer — also landsmann des mit starkem lokalpatriotismus begabten autors — ein vortrefflicher mensch (*φιλόκαλος δὲ καὶ τὸν τρόπον ὢν ἀγαθὸς*) aus dem persischen lager zu den Griechen übergelaufen und habe sie von dem verrathe benachrichtigt, dem sie zum opfer fallen sollten. Hier wie dort verräth sich das streben des gewährsmannes jener nachrichten, zu zeigen, dass auch die Griechen Kleinasiens im heere des Xerxes von sympathien für ihre europäischen landsleute erfüllt waren."

Somit wird die ansicht allgemeine geltung gewinnen, dass unter unseren quellen Herodots darstellung das meiste ansehen verdient. Wenn hier auch einiges detail zweifelhaft bleibt, so wird

doch der wesentliche theil seines anschaulichen berichtes durch Aeschylos bestätigt. So kann denn Lueschkes versuch, der auf Diodur gegründet ein wesentlich anderes bild der schlacht liefern wollte, jetzt nicht mehr auf beifall rechnen und ist auch in neuster zeit von mehr als einer seite (z. b. Duncker nr. 4 p. 282. Toepffer nr. 50 p. 15 ff. Breitung nr. 64 p. 859.) bekämpft. Freilich die worte Herodots VIII 76, in denen er die ausführung des listigen anschlages des Themistokles, die Griechen zur schlacht zu zwingen, berichtet, bedürfen einer korrektur. Die schwierigkeit liegt darin die frage zu lösen, wie den Persern die abschliessung der Griechen auch nach der eleusinischen seite des Porthmos hin gelungen war. Eine umseglung der insel Salamis, wie spätere historiker berichten, anzunehmen, lässt Herodot nicht zu. Die erklärung des manoevers liegt, wie Lolling or. 65 gezeigt hat, in den worten: *ἀνῆγον δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι.* Der westflügel der Perser war also vor dem heranfahren an die insel *ἀμφὶ τὴν Κέον*, der ostflügel *ἀμφὶ τὴν Κυνόσουραν* aufgestellt gewesen. „Noch ausführung ihrer bewegung, bei der es namentlich darauf ankam, dass der westflügel bis Salamis vorgeschoben wurde, war der halbkreis geschlossen und die umzingelung angeführt.“ Um die situation zu klären, ist *Κέον* in *Λέρον* zu ändern, und hiermit ist die grössere der in der westenge liegenden inseln bezeichnet. Kynosura ist die sich nach osten von Salamis erstreckende landzunge.

Gleichzeitig hiermit unternahm Breitung nr. 64 eine darlegung des verlaufes der schlacht. Vor dem kampfe waren die Griechen von norden nach süden aufgestellt. Dann rückt nach Aeschylus Pers. 399 der rechte flügel vor, an zweiter stelle folgt das übrige heer. Die Griechen warten also den feind nicht ab, sondern rücken ihm entgegen und zwar nach dem ausgange des sundes zu. Nun weichen sie immer kampfbereit in die eigentliche meerenge zurück, und folgen die Perser. Als nun ein grösserer theil derselben im sunde war, gingen die Griechen, deren ordnung nicht gelöst war, auf die feinde los und hatten die vortheile der überraschenden. Der rechte flügel der feinde wird flankiert und zurückgedrängt. Die notiz Herodots VIII 86, dass die hinten stehenden schiffe vorwärts zu kommen trachteten und dabei mit den andern schiffen zusammenstiessen, bezieht Breitung auf den linken flügel der Perser, welcher vorwärts zu kommen suchte. Auf eine kritik dieser darstellung brauche ich wohl nach der anführung von Lollings auffassung nicht einzugehen.

Aus Lollings untersuchung mag noch eins hervorgehoben werden. Xerxes hegte den plan, durch aufschüttung von dämmen und erbauung einer schiffsbrücke seinem heere den zugang nach Salamis zu verschaffen. Dies kann nur an der stelle haben geschehen sollen, wo noch heute eine fähre nach Salamis führt. Hier ist die

entfernung vom festlande zum inselufer die geringste. Bei Strabo IX 395 will Lolling deshalb für διστάδιος richtiger δεκαστάδιος schreiben.

Der verrath des Pausanias hat durch Duncker nr. 59 eine erneute, aber wie ich kaum glaube abschliessende behandlung gefunden. In dem berichte des Thucydides, welchen derselbe I 128—134 über Pausanias giebt, findet sich mehr als ein auffälliger punkt. Wie war es möglich, dass einem so ausserordentlich kecken und abnormen auftreten gegenüber der spartanische staat so schlaff sich zeigen konnte? Wäre es nicht Thucydides, dem wir unsere kenntniss verdanken, so möchte es kaum glaublich sein, dass die dinge sich so zugetragen haben. Duncker glaubt dies nur durch das sich neutralisierende gewicht zweier parteien in Sparta erklären zu können. „Von der einen wird anzunehmen sein, dass sie unter dem druck der langen reihe von fehlschlägen, die Sparta seit Plataeae in der frage der befestigung Athens, der reorganisation der delphischen amphiktionie, auf dem feldzuge gegen die Alemaeoniden betroffen, im hinblick auf die gefahren, die Sparta auf den Peloponnes eindrängten, auf dem bruch mit Tegea, auf den synoikismos von Mantinea und Elis, auf die wiederaufrichtung von Argos, den verzicht auf die hegemonie ohne vorbehalt eintreten lassen und das verständnis mit Athen aufrecht erhalten wissen wollte, um zu verhüten, dass die macht Athens den Sparta feindlichen elementen auf der Peloponnes hinzutrete. Die lange zeit hindurch überwiegende gegenpartei wird zwar der gewalt der umstände weichend, der meinung gewesen sein, für den moment geschehen zu lassen, was man zu hindern ohnmächtig sei, aber den anspruch nicht fallen zu lassen und trotz allem die hinderung des emporwachsens Athens offen oder heimlich als erste aufgabe der politik Spartas festzuhalten; in den augen dieser partei, die wir zwei jahre darauf die haltung Spartas bestimmend finden, waren es dienste, welche Pausanias seinem staate leistete, wenn er, auch mit persischer hülfe, Athen in den meerengen hinderte. Trieb jene partei die zurückberufung des Pausanias, seine einschliessung ins gefängnis durch, die zweite, von zwei ephoren vertreten, setzte ihn wieder in freiheit und deckte ihn so lange und länger als möglich." Hierzu kam auch die politische lage der Peloponnes, Themistokles bereitete gerade damals als leiter der argivischen politik den Lacedämoniern mancherlei schwierigkeiten. Die summe alles dessen verhinderte ein schnelles und thatkräftiges eingreifen gegen Pausanias.

Allerdings hat diese darlegung an sich etwas bestechendes, sie scheint alle etwa vorhandenen schwierigkeiten zu beseitigen, aber dass es der einzig mögliche weg der deutung sei, möchte ich bestreiten. Es sind noch andere möglichkeiten vorhanden, die auf den gang des processes eingewirkt haben können. Wiederholte

lektüre des thucydideischen berichtes hat in mir nun die vermuthung erweckt, dass für den gang eines processes gegen die könige in Sparta bestimmte formalitäten vorgeschrieben waren, durch die dann das verfahren gegen Pausanias in ein so merkwürdiges geleise geführt worde. Die worte des Thucydides selbst geben aber anlass zu einer derartigen deutung. Es würde zu weit führen, wenn ich dies im einzelnen darlegen wollte, um so weniger wäre es aber zweckmässig, da ich es demnächst in ausführlicher weise zu erörtern gedenke. Dem berichte über den Argilier fügt Thucydides ὡς λέγεται bei, und die erzählung vom ende des Pausanias wird mit λέγεται eingeleitet. Duncker ist nicht darauf eingegangen, worum gerade diese beiden punkte einen derartigen zusatz bekommen, und ob Thucydides diesen ausdruck sonst mit einer bestimmten bedeutung gebraucht. Jedenfalls muss dies entschieden werden, bevor die frage zum abschluss gelangen kann.

Gleichzeitig mit dem freiheitskampfe um Salamis rangen die westgriechen gegen die macht Karthagos an. In Unteritalien und Sizilien hatte sich im laufe der jahrhunderte das griechische element weit ausgebreitet. Wir besitzen darüber chronologische angaben bei Thucydides, aber diese sind, wie Busolt nr. 69 nachgewiesen hat, entweder auf fünf oder auf zehn zur bequemlichkeit des schreibers abgerundet. Wir müssen deshalb darauf verzichten, genau die gründung der städte feststellen zu wollen; uns sind eben nur ungefähre angaben möglich.

Die schlacht bei Himera hat Schvarcz als den eigentlichen entscheidungskampf zwischen semitischer und indogermanischer kultur hingestellt. Für sie ist nach Busolt nr. 68 ebenfalls Herodot VII 167 einzige quelle. Diodors XI 20 ff. darstellung, die auf Timaeus fusst, muss sich als ein rhetorisierendes machwerk erweisen. Eine beobachtenswerthe notiz findet sich nur noch bei Polyän I 28, dem Schol. Pind. Pyth. I 146 an die seite gestellt werden kann. Hier wird von einem angriff des Theron auf das karthagische schiffslager, der bei Timaios völlig zurücktritt, berichtet. Busolt glaubt demnach den verlauf der schlacht folgendermassen reconstruieren zu können: „Während Gelon mit seinen streitkräften das karthagische heerlager im westen der stadt angriff und dort der kampf tobte, brach Theron mit der besatzung plötzlich aus der stadt hervor und warf sich auf das im norden gelegene schiffslager. Als die Sikelioten schon im lager waren, kamen vom heere noch die Iberer zu hülfe, aber es gelang Theron die hinteren lagerzelte in brand zu stecken und das feuer ergriff schliesslich auch die schiffe. Der anblick der brennenden flotte erschütterte das noch tapfer kämpfende karthagische heer."

Wann die Perserkriege ihr ende erreicht haben, hat Busolt nr. 53 in ausführlicher untersuchung zu ermitteln gesucht. Bezüglich des etwa stattgehabten friedensschlusses hat sich ihm erge-

ben, dass nur unsere älteste quelle, die panegyrische rede des Isokrates, solche angaben über einen vertrag mit Persien darbietet, deren möglichkeit keinesfalls zu bestreiten ist, und für deren wahrscheinlichkeit gar mancherlei gründe sprechen. Von dieser älteren überlieferung haben sich wenige überreste in den beiden strömungen erhalten, in welche sich die spätere tradition theilte. Ephorus hat noch Phaselis als demarkationslinie für die beiderseitigen kriegsschiffe, Kallisthenes und Demosthenes wissen nichts von der autonomie der asiatischen Hellenenstädte. Herodots VII 151 eigenartige ausdrucksweise über die gesandtschaft des Kallias meint Busolt so verstehen zu dürfen, dass in jenen kreisen, die für die kimonische politik schwärmten, sich ein sturm der entrüstung über jenen frieden erhob und nur ungern über denselben gesprochen wurde.

(Zweiter artikel folgt.)

Berlin. *Hugo Landwehr.*

Zu Aristophanes.

Acharn. vs. 1095 e. q. s. Lamachus et Dicaeopolis cum servis in scena adsunt, ille ad pugnam, ad festum hic se paraturus. Versus 1096: *σύγχλῃε καὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευαζέιω* haud dubie corruptus est; neque enim intellegitur quid servum iubeat claudere Dicaeopolis, cum cista in proxima scena aperta sit atque e versu 1137: *τὸ δεῖπνον, ὦ παῖ, δῆσον ἐκ τῆς κιστίδος* colligamus eam nondum clausam fuisse. Itaque olim pro *σύγχλῃε* scribebatur particula *καὶ* omissa: *σὺ δ' ἐγκόνει* (cf. vs. 1088: *ἀλλ' ἐγκόνει*; 1094: *ἀλλ' ὡς τάχιστα σπεῦδε*, Sophocl. Aiac. 988: *τῦ', ἐγκόνει*). Praeterea quid sibi velit praepositio verbi *ἐνσκευαζέιω*, non perspicio, cum in cista cena parari non bene possit. Propono igitur totum versum huc fere modo emendandum esse:

σὺ δ' ἐγκόνει· δεῖπνόν τις εὖ σκευαζέιω.

Verba *σὺ δ' ἐγκόνει* ad servum, qui adest, dicuntur, proxima vero in universum tantum enunciantur, id quod pronomine indefinito et tertia verbi *σκευαζέιω* persona declaratur, ut haec sit sententia: „tu vero propera! Ut mihi cena bene paretur!“ (scilicet non in cista, sed in celebrando festo). Praepositionem *ἐν* cum adverbio *εὖ* confusam etiam vss. 665 et 672 invenimus, ubi utrum *εὔτονος* an *ἔντονος* genuinum sit, dubitatur.

Hannoverae. *C. Haeberlin.*

III. MISCELLEN.

A. Zur lateinischen epigraphik.

1. Cupula.

Eine geschichte der römischeu grabschrift können wir jetzt schreiben, skizzen zu einer solchen siud bereits entworfen; fast das ganze material liegt dazu gesammelt vor. Dagegeu wird noch lange zeit vergehen, ehe wir hiusichtlich einer geschichte des römischen grabdenkmals uns in gleich günstiger lage befindeu. Zwar haben einige gattuugen desselben frühzeitig das iuteresse nicht nur der gelehrten, sondern der gebildeten insgemein zu erwecken gewusst und sind daher der gegenstand mehr oder minder genügender publicatiunen geworden. So vor allem die grossen grabmaler baulichen charakters wie das mausoleum des Augustus, die *moles Hadriani*, das grab der Caecilia Metella, die pyramide des Cestius, das an lykische grabdenkmäler erinnernde sogenannte *sepulcrum Neronis* an der cassischen strasse, das grab von Igel und andere der art, wozu man dann auch noch die unter dem namen der columbarien bekannten, stadtrömischen massengraber fügen kann. Aber eine systematische aufnahme, sammlung und beschreibung haben diese grabbauten, mit ausnahme etwa der letzten kategorie, bislang noch nicht gefunden. Wie viele, zum theil hochinteressante, warten nicht allein auch im römischen Afrika, in Makter, Gasrin, Heidra, hr. Bu Ftis, hr. Brighita, Lambaesis u. s. w. einer ihrer würdigen notiznahme vnn seiten der wissenschaft! — Besser ist es einer anderen gattung gegangen, den mit figürlichem ornament versehenen sarkophagen. Von ihnen ist bekanntlich eine umfassende sammlung unter den auspicien der Berliuer academie in der vorbereitung begriffen, von der die ersten hefte wohl in nicht allzulanger zeit erscheinen werden. Dagegen die mit sculpturarbeit geschmückten grabaltare und -cippen scheinen auf eine ähnliche wissenschaftliche behandlung noch lange warten zu sollen. Und

wenn es auch im allgemeinen nicht zu leugnen ist, dass ihre darstellungen an künstlerischem und kunstgeschichtlichem werth sowie an inhaltlicher bedeutung mit denen der sarkophage sich nicht messen können, so sind sie doch immerhin auch unter diesen wie unter manchen anderen gesichtspunkten der beachtung in hohem grade würdig. Ihr studium erweitert nicht bloss unsere kenntniss der antiken ornamentik, sondern sie liefern auch für die verschiedensten zweige der alterthumswissenschaft, nicht am wenigsten für die privatalterthümer, wichtige beiträge und illustrationen. — In Afrika giebt es noch ganze necropolen, deren in freilich roher technik mit religiösen darstellungen bedeckte steine, wenn sie zum gegenstand einer ernsten untersuchung gemacht würden, über religion und cultus jener landschaften in der kaiserzeit viele interessante aufschlüsse geben würden [1]). Man würde ferner, besonders in Italien, für verschiedene schemata verschiedene fabricationscentra nachweisen und so auch von manchem verschleppten cippus und seiner inschrift den herkunftsort einigermassen bestimmen können.

Aber auch auf die durch der rede werthen künstlerischen schmuck nicht ausgezeichneten oder völlig schmucklosen grabsteine muss schliesslich die untersuchung ausgedehnt werden, und auch da werden sich allerlei interessante gesichtspunkte ergeben. Insbesondere wird es sich darum handeln, die theilweise sehr eigenthümlichen, örtlichen verschiedenheiten und den zeitlichen wandel hinsichtlich der form der grabsteine zu beobachten, das verbreitungsgebiet der einzelnen typen genauer zu bestimmen, ihren ursprung, ihren zusammenhang mit stammesunterschieden zu erforschen, den geistigen vorstellungen nachzugehen, die sich darin kund geben und dergl. mehr. Man denke in letzterer hinsicht z. b. an die deckplatten von grabcippen, auf denen die mannigfaltigsten essgeräthschaften dargestellt sind, wofür ich in Lambaesis ein unvergleichliches exemplar abgeklatscht habe, die sich aber auch in Carthago, Rom und sonst finden. Auf sie ging vielleicht ursprünglich die später etwas allgemeiner gebrauchte bezeichnung eines grabsteins als *mensa*. Man denke ferner an die grabsteine in form von fässern und dergl. Bis zu gewissem grade sind diese verschiedenen formen ja von dem material abhängig, welches seine gegend bietet. Aber bestimmend ist dieser factor keineswegs. Sehen wir doch an manchen orten in stucküberkleideter aufmauerung ganz dieselben typen dargestellt, die sonst immer aus festem felsen gehauen werden [2]). Von allen diesen dingen ist ja den epigraphikern und archäologen, namentlich denen, die das glück hatten, in verschiedenen landschaften des alten römischen reiches selber die

1) Vgl. Eph. epigr. V p. 415.

2) Ich denke an die *arae* der friedhöfe der kaiserlichen officialen zu Carthago, an die *caissons* aus mauerwerk in dem kürzlich entdeckten friedhof bei Hadrumetum (*Revue archéol.* 1884 vol. 3 p. 27).

grabsteine zu mustern, dies oder jenes wohl bekannt, aber an einer gründlichen, systematischen kenntniss fehlt es uns noch durchaus. Wer beispielsweise in Umbrien gereist ist, weiss, dass in der alten, republicanischen zeit dort in gewissen gegenden eine dreieckige form des grabsteins sehr beliebt war, von der ich besonders in Fuligno, Montefalco, Spello, Assisi sehr merkwürdige exemplare abgezeichnet habe. Am anfang der kaiserzeit scheint dieser typus selten geworden zu sein. In Carthago finden wir von der Flavierzeit ab bis in die Antoninenzeit hinein den aufgemauerten, altarförmigen cippus vorherrschend, während für die späte, christliche zeit ein das ganze grab bedeckendes mosaik stark hervortritt. Eine ähnliche folge von grabmalstypen ist neulich auch in dem vorhin (p. 164 anm. 2) erwähnten friedhof bei Hadrumetum beobachtet worden. Was ferner die localen besonderheiten anlangt, so kennen alle epigraphiker die (gesichterlosen) Hermencippen von Pompeji. Wer in der Schweiz den römischen inschriften aufmersamkeit geschenkt hat, dem werden aus gewissen landstrichen die mächtigen grabsäulen in der erinnerung haften, die oben mit einer ziemlich roh behauenen pyramide gekrönt sind. Sardinien sind die grabdenkmäler in form von grossen, durch reifen zusammengehaltenen fässern eigen, wie C. I. L. X 7703 eines abgebildet ist. Endlich in Afrika dominiert über weite strecken hin ein typus, den die Franzosen ganz passend mit dem wort *caisson* zu bezeichnen pflegen, einer truhe mit hoch gewölbtem deckel vergleichbar. Für den brennpunkt seines verbreitungsgebietes könnte man vielleicht Lambaesis ausgeben, sofern die massenhaften steine der dortigen necropolen ihm mit geringen ausnahmen angehören. Aber er findet sich zahlreich auch in Tebessa, in Heidra und weiter nach Tunis hinein bis zur grossen Syrte, und andererseits habe ich ihn nach westen über Setif,

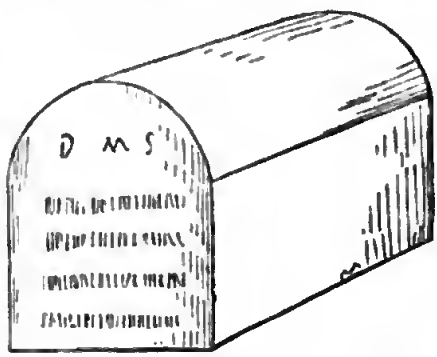

Aumale, Scherschel bis nach Orau verfolgen können. Leider haben die bisherigen entdecker und herausgeber afrikanischer grabinschriften zu wenig werth darauf gelegt, die form des denkmals näher anzugeben. Auch ich selber muss mich dieser unterlassungssünde bis zu gewissem grade schuldig bekennen. So ist eine genauere begrenzung des gebietes, auf welchem jene form sei es mehr oder minder ausschliesslich, sei es mit anderen formen gemischt, erscheint, auf grund der bisherigen angaben leider nicht möglich.

Dagegen vermag ich wenigstens den namen nachzuweisen, mit dem die lateinisch sprechenden Africaner die grabsteine dieser

form bezeichneten, und dadurch denn auch den gegenstand festzustellen, den man mit jener form nachzubilden beabsichtigte. Anlass zu diesem kleinen funde gab mir die revision der inschrift VIII 3081 in Lambaesis Ich erkannte, dass die letzte zeile derselben nicht lautete, wie de la Mare und Renier sie abgeschrieben hatten: C P FEC, was man *c(oniugi) p(io) fec(it)* aufzulösen berechtigt war, sondern CVP FEC = *cup(ulam) fec(it)*, eine formel, die sich so, nur meist ausgeschrieben, noch auf zehn im Corpus enthaltenen afrikanischen grabsteinen findet, während das wort ausserdem noch auf drei anderen, ebenfalls afrikanischen, vorkommt[3]). Der stein trug jene form, die ich soeben beschrieben und abgebildet habe. Ich schloss daraus, dass *cupula* die technische bezeichnung dieser form des grabdenkmals war, und dass demnach den alten dabei ursprünglich das bild eines zur hälfte in der erde steckenden fasses vorgeschwebt hatte, obgleich allerdings die meisten exemplare, seitlich platt gedrückt, mehr, wie ich sagte, einer truhe mit hochgewölbtem deckel ähnlich sehen.

Ist mein schluss aber auch nicht übereilt? Könnte nicht mit *cupula* auf diesen inschriften etwas anderes, z. b. ein tonnenförmiges grabgewölbe gemeint sein? Ich glaube, dass folgende gründe ausreichen werden, um alle bedenken der art zu beseitigen.

1) Nur in Afrika findet sich meines wissens diese form des grabsteins und zugleich diese bezeichnung des grabdenkmals. Die einzige mir im augenblicke gegenwärtige, nichtafrikanische grabinschrift, die wenigstens das stammwort *cupa* noch bietet, ist die von Suetius gesehene, stadtrömische Gruter 845, 1: . . . in *hac cupa mater et filius positi sunt.* Hier bezeichnet *cupa* — und diese verwendung ist sehr begreiflich — einen sarkophag; die marmortafel, die die inschrift trägt oder trug, ist offenbar aus einem solchen herausgesägt worden. Dagegen bei jenen inschriften aus den necropolen von Lambaesis und auch bei den übrigen, in denen *cupula* vorkommt, ist an sarcophage sicher nicht zu denken. — Tonnenförmige grabgewölbe aber gab es, wenn in Afrika, so gewiss auch in anderen landschaften: wären sie mit dem worte *cupula* bezeichnet worden, so müsste man erwarten, die bezeichnung auch auf grabinschriften anderer provinzen zu finden.

2) Wenn wirklich das wort als benennung des tonnengewölbes verwandt worden wäre, so würde dies gewiss auch in der litteratur nicht unbezeugt geblieben sein.

3) Dieselbe form wie der stein VIII 3081 trägt, offenbar unter derselben bezeichnung, noch der von mir gesehene VIII 9392

3) C. I. L. VIII 2110. 2192. 2193. 2475. 3054. 3213. 3991. 8581. 9071. 9082. 9102; verstümmelt ist die formel, so dass nur das wort *cupula* selbst übrig ist 9102. 9118; *cupulam superstitem rogus* (sic!) *eius* 9392.

in Schierschel[4]); denn wenn hier die gattin dem verstorbenen gatten *cupulam superstitem rogus eius* stiftet, so bedeutet das sicherlich eine um art seines scheiterhaufens gegenwärtige[5]), befindliche, sein *ustrinum* bezeugende oder bezeichnende *cupula*. Und das kann doch nur das über der erde befindliche grabdenkmal, auf keine weise das den blicken entzogene grabgewölbe sein. Ferner gehört hierher 2475 (*un tombeau en forme de caisson*, Renier). — Auch von den drei steinen 3054. 3213. 3991 dürfen wir, obwohl die ausdrücklichen angaben fehlen, mit bestimmtheit annehmen, dass sie die in rede stehende form haben; denn diese dominiert ja, wie gesagt, in den necropolen von Lambaesis, denen diese steine angehören, fast ausschliesslich. Hatten dieselben andere form, so würde es wahrscheinlich bemerkt sein.

4) Die übrigen von den 14 inschriften, auf denen *cupula* vorkommt, gehören ebenfalls alle dem notorischen verbreitungsgebiet dieses typus an.

5) Die bezeichnung ist auf keinem anders geformten grabstein nachgewiesen.

Sardinien, das ja auch so manche andere vergleichungspunkte zu dem nahen Afrika bietet, ist also, irre ich nicht, die einzige römische landschaft, die für diese specifisch africanische form des grabdenkmals ein analogon aufweist. Dort wird das ganze, hier, wenn man so sagen will, das halbfass nachgebildet[6]). — Von welchen vorstellungen man dabei geleitet wurde, darüber will ich jetzt keine vermuthungen äussern.

Giessen. *Johannes Schmidt.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

2. Zu Sophokles Elektra.

V. 157 flg. *οἷα Χρυσόθεμις ζώει καὶ Ἰφιάνασσα,*
κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ
ὄλβιος, ὃν ἀ κλεινὰ
γᾶ ποτε Μυκηναίων
δέξεται εὐπατρίδαν κτλ.

Mit recht hat A. Nauck an ὄλβιος anstoss genommen, da Orestes in diesem zusammenhange schwerlich mit jenem adjektivum bezeichnet werden könne. Martin hat nun dafür ἄθλιος vermuthet,

4) Die breite desselben ist im Corpus gewiss falsch angegeben.
5) Vgl. Festus s. v. *superstites*
6) Doch dachte man sich jedenfalls die andere hälfte als unter der erde steckend.

während Brunck ὄλβιον ὃν ἁ κλεινά schrieb. Diese vermuthung hat F. Schubert in den text seiner ausgabe (1884) gesetzt. Indess scheint mir eine veränderung der überlieferung nicht nöthig zu sein, wenn wir das erste komma streichen und hinter ἴβᾳ einen punkt setzen. Recht passend wird dann im folgenden satze das künftige glück des Orestes im gegensatze zu dem gegenwärtigen missgeschick in aussicht gestellt.

466 f. δράσω· τὸ γὰρ δίκαιον οὐκ ἔχει λόγον
δυοῖν ἐρίζειν, ἀλλ' ἐπισπεύδειν τὸ δρᾶν.

Diese beiden verse, welche den erklärern schwierigkeiten bereiten, übersetze ich: Ich werde es thun; denn die rechtmässigkeit (der that) bietet (uns) beiden keinen grund zum streiten, sondern die beschleunigung der that. Chrysothemis und Elektra sind also nur uneinig über die ausführung derselben, insofern die erstere sich dazu nicht so rasch entschliesst, als die letztere wünscht. Demnach würde von einer ergänzung bei ἐπισπεύδειν, welche Nauck für nothwendig erachtet, nicht die rede sein können.

757 f. καὶ νιν πυρᾷ κέαντες εὐθὺς ἐν βραχεῖ
χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ.

Der superlativ μέγιστον lässt sich als nähere bestimmung von σῶμα nicht erklären. Die vorgebrachten verbesserungen μεγίστου σώματος βαιὰν (oder δειλὴν) σποδὸν weichen zu sehr von den handschriften ab. Ich schreibe statt μέγιστον σῶμα mit geringer veränderung μεγίστου σῶμα und übersetze: Eines helden körper aus elender asche u. s. w.

986 flg. ἀλλ' ὦ φίλη, πείσθητι, συμπόνει πατρί,
σύγκαμν' ἀδελφῷ, πᾶσον ἐκ κακῶν ἐμέ,
πᾶσον δὲ σαυτήν, τοῦτο γιγνώσκουσ', ὅτι.

Nachdem Elektra ausgeführt hat, einen wie grossen ruhm sie und Chrysothemis sich erwerben würden, wenn sie zusammen ihren racheplan ausführten, fordert sie die schwester in den nach dem Laurentianus (A) angeführten versen dringend auf, ihr beistand zu leisten. Nauck schreibt in der 8. auflage der Elektra nach geringeren handschriften ἀδελφῇ statt ἀδελφῷ und hält in einer anmerkung συμμάχει an stelle des überlieferten συμπόνει für nothwendig. Beide veränderungen finden wir bei Schubert im texte. Trotzdem halte ich an der überlieferung von A fest und erkläre πατρί und ἀδελφῷ für dative des interesses, so dass die übersetzung der fraglichen stelle lautet: Wirke mit für den vater, bemühe dich mit für den bruder, befreie mich aus der noth, befreie dich. Auf diese weise wird auch die symmetrie, welche uns in den worten πατρί, ἀδελφῷ, ἐμέ und σαυτήν entgegentritt, gewahrt.

Aurich. *H. Deiter.*

3. Ein angebliches Polybioscitat.

Julius Africanus bei Eusebios Praep. evang. X 10, 3 schreibt: *Κῦρος Περσῶν ἐβασίλευεν ᾧ ἔτει ὀλυμπιὰς ἦχθη νέ, ὡς ἐκ τῶν βιβλιοθηκῶν Διοδώρου καὶ τῶν Θαλλοῦ καὶ Κάστορος ἱστοριῶν ἔτι δὲ Πολυβίου καὶ Φλέγοντος ἔστιν εὑρεῖν ἀλλὰ καὶ ἑτέρων οἷς ἐμέλησεν ὀλυμπιάδων.* Wie und wo[1]) Polybios dazu gekommen sein soll, den regierungsanfang des Kyros zu datiren, ist schwer zu sagen; auch wäre es ein seltener fall, wenn eine in irgend einem winkel seines grossen werkes, welches um jenes datums willen Africanus schwerlich durchgelesen hat, beiläufig mitgetheilte notiz dieser art in solcher weise neben den an ort und stelle leicht auffindbaren angaben der zuständigen schriftsteller aufträte. Mit recht spricht Gelzer, Jul. Africanus II 96 dem historiker von Megalopolis jenes citat ab; er denkt an den verfasser eines olympiadenverzeichnisses oder einer chronographie und vermuthet, Polybios, der mächtige freigelassene des kaisers Claudius, welchen er bei der abfassung seiner *Καρχηδονιακὰ καὶ Τυρρηνικά* durch sammlung von material unterstützte, habe ein werk dieser art geschrieben. Dies scheint uns zweifelhaft: weder Suidas noch sonst jemand kennt diesen Polybios als verfasser einer historischen oder überhaupt einer auf seinen namen laufenden schrift und wenn Africanus ein derartiges werk desselben benutzt hätte, so würden wir bei ihm oder bei Eusebius, der die quellen des Africanus in der regel ebenfalls benutzt hat, noch mehr citate aus ihm vorfinden[2]).

Polybius ist vielleicht in folge eines textfehlers unter die chronisten gerathen. Diese werden § 5 von Africanus noch einmal aufgezählt. Er bemerkt § 4, dass an der hand der attischen chronologie (*τὰς πρὸ τούτων ἱστορίας ὡδέ πως τῆς Ἀττικῆς χρονογραφίας ἀριθμουμένης*) sich die dauer des von dem ersten könig Attika's Ogyges, dessen fluth er in dasselbe jahr setzt wie die,

1) Hultsch setzt das citat in das VI. buch; Nissen weist ihm das XII. oder XL. buch an.

2) Darauf dass Jo. Malalas den Polybios über den sturz des Kroisos, Synkellos ihn über die dauer des Assyrerreichs reden lässt, giebt Gelzer selbst nicht viel: jener nennt zugleich Thales (d. i. Thallos) und Kastor, dieser Diodor, Kastor und Thallos als quellen neben ihm, lauter schriftsteller, welche keiner von beiden gelesen hat. Möglich dass auch hier derselbe textfehler vorliegt wie bei Africanus. Anders liegen die dinge bei dem citat des Polybios über die olympienstiftung Euseb I 194, 17, welche G. ebenfalls dem kaiserlichen freigelassenen zuweisen will: über die olympien hat Polybios einen excurs gegeben, zu welchem er durch seine neue behandlung der olympiaden veranlasst war; dieser stand am anfang des VII. oder am ende des VI. buchs, Philol. XXXIII 241 Eusebios führt den Polybios nicht in seinem quellenverzeichniss I 263 fg. auf, hat also sein Polybioscitat einem anderen, vielleicht Phlegon entnommen.

Digitized by Google

welche beim auszug Mosis den Pharao verschlang, bis olymp. 1, 1 reichenden zeitraumes auf 1020 jahre berechne (worauf er noch 216 jahre von ol. 1, 1 bis Kyros folgen lässt), und citirt auch hiefür seine zeugen: *ταῦτα γὰρ Ἀθηναίων ἱστοροῦντες Ἑλλάνικός τε καὶ Φιλόχορος οἱ τὰς Ἀτθίδας οἵ τε τὰ Σύρια Κάστωρ καὶ Θαλλὸς καὶ τὰ πάντων Διόδωρος ὁ τὰς βιβλιοθήκας Ἀλέξανδρός τε ὁ Πολυΐστωρ καί τινες τῶν καθ' ἡμᾶς ἀκριβέστερον ἐμνήσθησαν καὶ τῶν Ἀττικῶν ἁπάντων.* Rechnen wir die nur hier zur sprache kommenden Atthideuschreiber Hellanikos und Philochoros und in § 3 den nur dort erwähnbaren Phlegon (er begann mit ol. 1, 1) weg, so bleiben dort Kastor, Diodoros, Thallos und Polybios, hier Kastor, Diodoros, Thallos und Polyhistor übrig: da Polybios weder das j. 560 noch die jahre 1796—776, Polyhistor aber beide zeiten behandelt hat und demnach, wenn für die eine dann auch für die andere von Africanus benutzt worden ist, so darf mit sicherheit *Πολυΐστορος* an die stelle von *Πολυβίου* gesetzt werden. Alexander Polyhistor schrieb eine geschichte oder wenigstens chronographie der meisten, vielleicht aller völker der hellenistischen welt und 5 bücher *περὶ Ῥώμης*; bei diesem plane war es fast nothwendig, einen zusammenfassenden abriss, eine allgemeine zeittafel sei es in verbindung mit der römischen abtheilung oder als eigene schrift beizugeben; als verfasser einer allgemeinen weltgeschichte wie Diodor oder einer allgemeinen chronographie wird er aber von Africanus hier ausdrücklich (*τὰ πάντων*) bezeichnet. Entweder auf diese oder auf die *Χαλδαϊκά* ist die 40 v. Chr. geschriebene stelle bei Agathias II 25 (Philol. XLIII 528) zurückzuführen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

4. Zu dem Periplus des Pseudo-Skylax.

Unter den griechischen logographen hat besonders Hekataeus von Milet auf die entwicklung der geographisch-historischen litteratur in hervorragender weise eingewirkt. Nicht nur hat Herodot denselben eifrig benutzt, sondern auch zahlreiche andere autoren haben die *περίοδος γῆς* zu rathe gezogen. Eine solche benutzung des Hekataeus glaube ich auch bei Pseudo-Scylax annehmen zu müssen und möchte im folgenden meine gründe hierfür in kürze darlegen.

Dass der unter dem namen des Scylax uns erhaltene Periplus nicht von dem als kühnem seefahrer bekannten Scylax von Karyanda, einem zeitgenossen Darius I (Herod. IV 44), dessen schriftstellerische thätigkeit von Suidas (vgl. zu den artikel v. Gutschmid, Rhein. mus. N. f. IX 1853 p. 141 ff.) erwähnt wird, herrührt, ist eine bekannte thatsache. Ebenso ist es gelungen, auf grund

einer längeren reihe von angaben in der schrift festzustellen, dass sie in der mitte des 4. jahrhunderts v. Chr.[1]) abgefasst ward. Das werk giebt sich zu erkennen als eine compilation aus verschiedenen älteren autoren, welche der verf. für seinen oder den schulgebrauch zusammen stellte, und in der höchstens für die griechischen gewässer auf grund der autopsie eine nachprüfung der älteren angaben erfolgte. Die quellen, die er benutzte, sind bisher kaum behandelt worden; nur für die nördlichen gegenden hat Fabricius (Jahn's Jahrb. für philol. 12. suppl.-bd. 1846 p. 1—85) eine untersuchung angestellt, für Afrika aber auf den quellennachweis im allgemeinen verzichtet. Gerade für dieses, insbesondere für den Aegypten betreffenden theil scheint aber die quellenfrage verhältnissmässig einfach zu liegen, da hier eigentlich nur zwei autoren, Hekataeus und Herodot in betracht kommen können[2]).

Leider ist dieser theil schlechter erhalten als das übrige werk, da der dem 12. jahrhundert entstammende Cod. Paris. 443, auf den die übrigen handschriften zurückgehen[3]), gerade hier stark verstümmelt ist; doch genügen die erhaltenen stücke immerhin, um auf ihre quelle einen rückschluss zu gestatten. Freilich lassen sich in folge der verstümmelung die vielberufenen anfangsworte des textes, in denen von der begrenzung Aegyptens die rede ist, nicht entsprechend verwerthen. Zunächst scheint in diesen davon gesprochen zu werden, dass die an das Nilthal unmittelbar angrenzenden theile Arabiens zu Aegypten gehörten, ein zusatz, der für die entlehnung der stelle aus einem ionischen geographen spräche, da diese als grenze des landes den letzten Nilausfluss ansahen, was sich mit der politischen grenze nicht ohne weiteres deckte. Der folgende satz: *φόρον δὲ φέρουσιν Αἰγύ . . . . . ἀεὶ τοῖς Ἄραψιν* ist zu verstümmelt, um eine sichere ergänzung zuzulassen. Der versuch von Miller p. 254, den Fabricius in den text aufge-

1) Die ältern ansichten bei Fabricius, Zeitschr. f. alterthumswissenschaft 1841 nr. 132—3. p. 1105-20; 1844 nr 136—8, p. 1081—1103; der seinerseits, was unmöglich erscheint, die schrift in die byzantinische zeit setzte. Von neuern setzt sie Müller 338—35; Unger, Philologus XXXIII (1874) p. 29 ff. 347.

2) Den gedanken Letronne's, Fragments des poèmes géogr. e. c. p. 225 und anderer, der autor habe eine alte küstenbeschreibung eines ionischen piloten benutzt, hat im hinblick auf die kürze und unvollständigkeit des berichtes bereits Fabricius Zeitschr. f. alt. 1844 p. 1102 mit recht entschieden zurückgewiesen. — Die angeblich alten werke des Hellanikos und des Hippys über Aegypten (vgl. Wilamowitz-Möllendorff, Rhein. mus. N. f. XXIX (1884) p. 447) sind pseudepigraph und daher für uns werthlos.

3) Vgl. hierzu bes. Fabricius, Ueber die handschriften der kleinen griech. geographen. Dresden 1845. — Ergänzungen des Pariser Codex bei Miller, Périple de Marcien e. c. Paris 1839. p. 233 sqq.; Müller, Geogr. graeci min. I p. 15 ff.; Fabricius, Anonymi periplus maris interni. Leipzig 1878.

nommen hat, ... *πτιοι καὶ πελθονται* . . . . einzusetzen, ist unmöglich. Hierdurch würden historische verhältnisse vorausgesetzt, wie sie zur zeit der arabischen herrschaft über Aegypten, aber niemals im alterthume bestanden. Müller hat umgekehrt den satz so ergänzt, dass von einer tributzahlung der Araber an Aegypten und von der feindschaft letzterer gegen erstere die rede wäre; dies ist wahrscheinlicher, aber gleichfalls unbeweisbar.

Bei der aufzählung der Nilarme giebt der verf. deren 7, wie denn auch das ganze alterthum an dieser zahl, obwohl sie den thatsächlichen verhältnissen nur theilweise entsprach, festgehalten hat. Die namen sind die gewöhnlich (z. b. Plinius V 10. 11. 64; Strabo XVII 801) genannten, mit Herodot II 17 stimmen sie nicht überein. Die phatnitische mündung nennt dieser die bukolische; für die tanitische setzt er die saitische ein. Der grund zur einführung letztern namens lag darin, dass Herodot seine informationen bes. in Sais schöpfte und man ihm hier aus lokalpatriotismus den einheimischen Nilarm als besonders wichtig nannte. Wichtiger für die Herodotkritik als diese namensänderung ist es, dass derselbe 2 arme für kanäle erklärt, dieselben aber trotzdem mitzählt; ein beweis, dass die siebenzahl schon vor ihm als feststehend galt und durch einen älteren autor allgemeines ansehen erlangt hatte.

Die sumpfige natur der Deltaküste erwähnt auch Herodot, doch war diese so klar vorliegend, dass hier ein zusammenhang beider autoren nicht angenommen zu werden braucht.

Höchst auffallend ist die schilderung der gestalt Aegyptens, welche einer doppelaxt ähnlich sein soll. Am meere sei es breit, dann werde es schmaler und sei bei Memphis am schmalsten, dann werde es breiter und sei im obern theile des landes am breitesten. Diese letzteren angaben sind völlig unrichtig, thatsächlich bewahrt das Nilthal von Memphis an eine schmale gestalt, die vereinzelt auftretenden verbreiterungen sind verhältnissmässig zu unbedeutend, um in betracht zu kommen. Merkwürdiger weise begegnen wir derselben falschen anschauung auch bei Herodot II 8, der doch behauptet, in Oberägypten gewesen zu sein. Sayce (Journ. of philology XIV p. 270) hat aus dieser und ähnlichen falschen angaben den schluss gezogen, Herodot habe die reise nach Oberägypten nur fingirt. Allein, es giebt hierfür noch eine zweite erklärung. Herodot war, wie zahlreiche stellen beweisen, ungemein autoritätsgläubig und sehr ängstlich im verwerfen fremder ansichten. Ehe er sich entschloss, einer solchen auf grund der erfahrung entgegenzutreten, stellte er sie lieber neben die seine, ohne sich an den daraus entstehenden widersprüchen zu stossen. Dies kann auch hier geschehen sein, er hat es nicht gewagt, die ältere ansicht über die form Aegyptens zu verwerfen, obwohl er ihre unrichtigkeit einsehen gelernt hatte. Ebenso wie er, reproduzirte dieselbe später Pseudo-Scylax. Dabei hat letzterer aber nicht einfach Herodot exzerpirt,

sondern giebt eine etwas abweichende form der anschauung. Bei ihm tritt die verengung bei Memphis ein und hört dann gleich wieder auf; bei Herodot dagegen beginnt sie, was richtiger ist, schon bei Heliopolis und währt dann 4 tagereisen. Wir haben demnach bei letzterem bereits eine art verbesserung der ansicht vor uns, die Pseudoscylax in ihrer ganzen unrichtigkeit giebt. Diese ansicht, welche älter ist als Herodot und autorität genug besass, um diesem nur eine kleine verbesserung, nicht aber eine verwerfung zu erlauben, muss von einem bedeutenden autor herrühren und als solcher kann, ebenso wie für die siebenzahl der Nilarme, nur Hekataeus in betracht kommen.

Die grenze zwischen Asien und Libyen bildet der kanopische nilarm, so dass die insel Pharos bereits zu Libyen gehört; diese ansicht findet sich auch sonst (vgl. Plinius V 9. 47). Hekataeus unterschied nur zwei erdtheile, Europa und Asien, wobei letzteres in Asien, Aegypten und Libyen zerfiel. Rechnete man deren drei, wie die spätern es thaten, so war die gegebene grenze Asiens der kanopische arm, da man, bes. zur Perserzeit, auf grund der politischen verhältnisse, das Nilthal weit eher zu Asien als zu Libyen rechnen musste (vgl. dazu Her. IV 39—42).

Die breite Aegyptens soll $\beta\iota'$ stadien sein. Dies hat man in $\alpha\iota'$ emendieren wollen, da auch Diodor I 34 und Strabo XVII 786, 791 1300 stadien angeben. Allein diese letztern ansätze gehn direkt oder indirekt auf Eratosthenes zurück und darf man das resultat der messungen dieses geographen nicht zur emendation eines ältern autors verwenden, um so weniger als dasselbe thatsächlich ungenau ist (die luftlinie von der kanopischen bis zur pelusischen mündung beträgt 1400; die wahre küstenlinie jetzt c. 1500 stadien) und ältere angaben mit Pseudoscylax annähernd übereinstimmen. Mit Herodot II 6 ist freilich nicht viel anzufangen, da er hier bei der küstenlänge von 60 schoenen = 3600 stadien ausser der Deltaküste auch nachbargebiete mitrechnet. Wichtiger ist die notiz Herodot II 15, die Ionier setzten die Deltaküste auf 40 schoenen an. Hier wird wohl auf Hekataeus angespielt; denn auch Plinius V 10. 11. 63 führt u. a. die breitenangabe von 40 schoenen an und hat in dem betreffenden buche laut des index Hekataeus benutzt. Diese 40 schoenen entsprechen 2400 stadien [4]), was etwas höher ist als der ansatz des Pseudoscylax. Beide angaben sind sich aber so ähnlich, dass man trotzdem einen zusammenhang zwischen ihnen nicht wird leugnen können um so weniger als beide sachlich falsch und auf einer fast um das doppelte zu hohen taxirung beruhen. Vermuthlich hatte Hekataeus als

4) Dass nach späteren autoren (Strabo und Plinius V 10 63; XII 14. 53) der schoenos eine andere länge hatte, kommt hier nicht in betracht; nur Herodots ansatz kann für dessen eigenes werk verwendung finden.

länge 2300 stadien, was etwa 40 schoenen (genau wären es 38 1/3) entspräche, angegeben; Pseudoscylax hat dann nur den erstern genauereu werth, Herodot und Plinius nur den letztern abgerundeten verwendet.

Die notiz, dass sich in Kanopus das grab des Kanopus, des steuermanns des Menelaus befände, kann nicht Herodot entlehnt sein, da dieser trotz seiner langen erzählung von Menelaus reise zu Proteus des mannes nicht gedenkt. Bei spätern autoren findet sich die sage häufiger; sie stammt, wie ein fragment, das Müller übersehen hat, bei Aristides Rhetor XLVIII p. 482 beweist, aus Hekataeus. — Die anführung von Kanopus als einer öden insel weist (vgl. Letronne, Uebers. des Strabo in das französische V p. 359) auf einen alten ursprung der stelle hin, da bereits Aeschylus im Prometheus (um 450, also vor der publikation des Herodoteischen werkes) Kanopus als eine stadt nennt. In den aegyptischen inschriften erscheint zwar bereits zur zeit Ramses III die gegend von Kanopus als pe-Kotet (Brugsch, Dict. géogr. p. 820), aber erst in griechischer zeit tritt die stadt Kanopus als Kanup (Brugsch, l. l. p. 849, 1292) auf.

Ueber die benennung von Pelusium nach Pelusius ist sonst nichts bekannt; Ammian Marc. XXII 16. 3 und Eustathius ad Dionys. 260 meinen vielmehr, es heisse nach Peleus, dem vater des Achilles. Die autorität der notiz ist unbekannt, doch liegt die vermuthung nahe, dass Hekataeus, der Kanobus als gründer von Kanopus und Pharus als benenner von Pharus (Frg. 287 bei Müller I p. 20) aufstellte, auch diesen Pelusius sich construirte.

Für die folgenden, die beschreibung Libyens einleitenden sätze, fehlen die parallelen aus Hekataeus und müssen dieselben daher hier unerörtert bleiben.

Fassen wir das gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass Pseudoscylax in den auf Aegypten bezüglichen partien mit Hekataeus von Milet übereinstimmt. Mit Herodot hat er nur darum ähnlichkeit, weil auch dieser Hekataeus benutzte. Die angaben des logographen sind aber bei Pseudoscylax treuer und reiner erhalten geblieben als bei Herodot, da ersterer hier nur die eine quelle zu rathe zog und keinen versuch machte, deren fehler zu verbessern, während Herodot dies gethan hat.

Bonn. *A. Wiedemann.*

5. Kritische bemerkungen zu Ciceros philosophischen schriften.

De sen. 6, 20. *Sic enim percontantur + ut est in Naevi poëtae Ludo; respondentur et alia et hoc in primis.* So

schreibt C. F. W. Müller, dessen ausgabe ich im folgenden zu grunde lege, nach den handschriften und deutet zugleich an, dass die bisherigen besserungsversuche als misslungen zu betrachten seien. Der fehler liegt höchst wahrscheinlich in dem verbum *percontantur*, da wir mit ziemlicher sicherheit nur an e i n e n fragenden zu denken haben. Ist diese ansicht richtig, so stellen wir den ursprünglichen text wieder her, wenn wir bei möglichster berücksichtigung der überlieferung und nach veränderung der interpunktion lesen: *Sic enim percontanti, ut est in Naevi poëtae Ludo, respondeatur et alia et hoc in primis.*

E b e n d. 14, 49. + *Mori videbamus in studio dimetiendi paene caeli atque terrae C. Galum, familiarem patris tui, Scipio.* Cato will den satz, dass nichts angenehmer sei als das von staatsgeschäften freie greisenalter, durch das beispiel des C. Galus, welcher sich in einem hohen alter mit grossem vergnügen der astronomie widmete, recht anschaulich machen. Der infinitiv *mori*, der nach seiner stellung und bedeutung jeder vernünftigen erklärung hohn spricht, ist meines erachtens fälschlich für das richtige *non* gesetzt. Nach substituierung des *non* und einfügung eines fragezeichens nach *Scipio* für das semikolon ist die stelle geheilt. Wir haben nun einen fragesatz, welcher, mit dem affekte der verwunderung gesprochen, sich hier wie meistens mit *non* statt *nonne* begnügt: vergl. De off. III 19, 77: *Haec non turpe est* cet. Cat. 1. 1: *patere tua consilia non sentis? constrictam — teneri coniurationem tuam non sentis?*

D e am. 4, 13. *Neque enim adsentior — iudicatus*, + *qui non tum hoc, tum illud, ut in plerisque, sed idem semper, animos hominum esse divinos.* Laelius versagt denjenigen seine zustimmung, welche vor kurzem die ansicht erörtert haben, dass mit den körpern zugleich die seelen untergehen und alles durch den tod vernichtet werde. Mehr bedeutung schreibt er den ansichten der vorfahren zu. Die alten Römer und Griechen mit ihrem Sokrates sind für ihn auturitäten. Der letzte (*qui Apollinis oraculo sapientissimus est iudicatus*) hat sich immer für die göttliche natur der menschlichen seelen und ihre rückkehr in den himmel ausgesprochen. Die worte *qui non — in plerisque* enthalten einen fehler, welcher durch die vorgebrachten veränderungen noch nicht beseitigt ist. Nach meiner ansicht hat Cic. geschrieben: *qui non tum hoc, tum illud a i t, ut p l e r i q u e, sed idem* cet.

E b e n d. 12. 41. *Serpit* + *deinde res, quae proclivis ad perniciem, cum semel coepit, labitur.* Damit ein passender zusammenhang der gedanken hergestellt werde, müssen wir das sinnwidrige *deinde* durch das handschriftlich nicht ferneliegende *denuo* ersetzen.

E b e n d. 17, 63. *Est igitur prudentis sustinere ut cursum, sic impetum benivolentiae*, + *quo utamur quasi equis temptatis,*

sic amicitia ex aliqua parte periclitatis moribus amicorum. Nach *benivolentiae* ist ein punkt zu setzen, so dass wir mit *Quo* in der bedeutung „daher" wie 23, 86: *Quo etiam magis* einen neuen satz beginnen, in welchem das verbum *utamur* konjunktiv der aufforderung ist. Demnach lautet die übersetzung: Daher wollen wir wie von erprobten pferden so von der freundschaft gebrauch machen, nachdem der charakter der freunde einigermassen geprüft ist.

II. Acad. prior. 18, 56. *Primum quidem me ad Democritum vocas; cui non adsentior potiusque + refallor potest id, quod* cet. Für *que* lesen wir in A′ V B *qua*, wofür nach meiner ansicht im archetypus *quā* (= *quam*) gestanden hat. Ausserdem zeigt sich in V von erster hand die richtige lesart *refallor* (= *re fallor*), während B mit einem schreibfehler *le fallor* giebt. Nehmen wir nun an, dass V² G r v für *potest* richtig *propter* überliefert haben, so scheint der text in folgender fassung wiederhergestellt: *cui non adsentior potius quam re fallor propter id, quod* cet. Lucullos stimmt also dem Demokrit nur soweit bei, als er sich durch die sache täuschen lässt. Wie der nebensatz zeigt, hat jener hier die annahme des Demokrit im auge, wonach es einen unterschied der substanzen nur nach der quantität, nicht nach der qualität giebt. Ein noch harteres urtheil über Demokrit als philosophen lesen wir De nat. deor. I 43, 120.

Ebend. 26, 85. *Dic mihi, Lysippus eodem aere, eadem temperatione, eodem caelo, + aqua, ceteris omnibus centum Alexandros eiusdem modi facere non posset?* Für das unverständliche *aqua* stelle ich *aequis* her und verbinde dies adjektivum mit *ceteris omnibus.*

Ebend. 47, 143. *Duo vel principes dialecticorum, Antipater et Archidemus, + opinosissimi homines* cet. Höchst wahrscheinlich ist hier *copiosissimi* zu schreiben, eine änderung, welche nicht nur sehr nahe liegt, sondern auch dem zusammenhange entspricht.

Tusc. I 30, 73. *Nec vero — quod iis saepe usu venit, qui + cum acriter oculis deficientem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent.* In *cum* steckt, wie ich glaube, der fehler. Schreiben wir dafür *tam*, so ist die stelle geheilt.

De nat. deor. II 57, 143. *Munitaeque sunt palpebrae — cum oculis ad cernendum non egeremus, + ut qui tamquam involuti quiescerent.* Die besten und meisten handschriften haben *utque* für *ut qui*. Lesen wir nach streichung des kommas hinter *egeremus* statt *utque* mit geringer veränderung *eique* (sc. *oculi*), so dürfte der stein des anstosses beseitigt sein.

De div. I 30, 62. *Namque Carneades concertationis studio modo hoc, modo illud ait; ille, quod sentit; sentit autem nihil umquam* cet. So ist nach Madvig geschrieben für die handschriftliche überlieferung: *Namque — modo ait (aut) hoc modo illud at*

ille quod cet. Christ hat *modo ait hoc, modo illud ait; ille* cet. vorgeschlagen. Diese vermuthung wird an wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn das semikolon nicht nach *ait*, sondern nach *illud* gesetzt wird.

Ebend. II 15, 36. *Cum enim [tristissuma] exta sine capite fuerunt, quibus nihil videtur esse dirius, proxuma hostia litatur saepe pulcherrime.* Nach dem vorgange von Hottinger und anderen erklärt Müller *tristissuma* für eine glosse. Fassen wir jedoch diesen superlativ in elativem und zugleich prädikativem sinne und bedenken, dass er den gegensatz zu *pulcherrime* ausdrückt, so enthält der relativnebensatz *quibus — dirius* eine steigerung, welche das erwähnte *tristissuma* keineswegs überflüssig, geschweige denn unerträglich erscheinen lässt. Wir haben daher mit Giese hier keine glosse anzunehmen.

Ebend. 42, 89. *Etenim cum + tempore anni tempestatumque caeli conversiones commutationesque tantae fiant accessu stellarum et recessu* cet. Auch diese stelle ist richtig überliefert und macht daher jede konjektur überflüssig. Das substantiv *tempestas* nämlich bezeichnet hier einen zeitraum und zwar, weil *anni* unmittelbar vorhergeht, ohne zweifel einen längeren als den eines jahres; *caelum* aber wird durch witterung wiederzugeben sein. Hiernach lautet die übersetzung: Da nämlich innerhalb der zeit des jahres und der zeiträume so grosse veräuderungen und abwechslungen der witterung durch das vor- und rückschreiten der sterne entstehen u. s. w.

De re publ. II 5, 10. *Quo posset urbs et accipere a mari, quo egeret, et reddere, quo redundaret, eodemque ut flumine res ad victum cultumque maxime necessarias non solum mari + absorberet, sed etiam invectas acciperet ex terra.* Nach *mari* vermisse ich ein particip. perf. pass., welches mit *mari* den gegensatz zu *invectas ex terra* bildet, und schreibe daher *mari advectas absorberet.*

Anrich. *H. Deiter.*

C. Römische chronologie.

6. Die lage des 1. märz im altlatinischen sonnenjahre.

Soltau hat in seinen Prolegomena zu einer römischen chronologie (p. 144 ff.) in sehr ansprechender weise nachgewiesen, dass bei den Latinern ursprünglich ein nach den phasen von sternbildern in zehn abschnitte eingetheiltes jahr im gebrauch war, wodurch sich einestheils die sehr verschiedene dauer der einzelnen

monate in Alba, Aricia und Tusculum (Censor. De die nat. 22, 6), anderntheils aber das zehnmonatliche jahr des Romulus erklärt.

Mit recht nimmt Soltau an, dass ein derartiger kalender, wenn er in den Rom benachbarten städten bestand, auch für Rom selbst vorausgesetzt werden muss. Eine bestätigung hierfür ergibt sich aus folgender erwägung. Nach Censorin soll der märz in Alba 36 tage gehabt haben. Dies muss aber auch in Rom der fall gewesen sein, da die fünf auf die terminalien (23. februar) folgenden tage von haus aus bereits dem märz gehörten. Dass die terminalien den schluss eines kalenderjahres bezeichneten, folgt nicht nur aus dem namen, sondern auch aus der thatsache, dass nach diesem tage der schaltmonat eingelegt wurde. Nach Soltaus höchst wahrscheinlicher vermuthung fiel der anfang des märz zusammen mit dem spätaufgang des arktur. Hesiod (Erga 564 f.) setzt diese phase 60 tage nach der wintersonnenwende. Nach den angaben des Plinius (N. H. VIII 221) und des Columella (De re rust. IX 14) fiel dieselbe im julianischen kalender auf VIII. Kal. Jan. Da Cäsar bei seiner reform jedenfalls die absicht hatte, das verhältniss zwischen dem kalender und dem sonnenjahr, wie es früher bestand, wiederherzustellen, so wird angenommen werden müssen, dass in der älteren zeit das intervall zwischen der wintersonnenwende und dem 1. januar das nämliche war, wie im julianischen kalender. Als normaler tag für die winterwende im vorcäsarischen kalender ergibt sich hiernach der 23. december, auf welchen Lydus (p. 380 ed. Bonn.) in der that die bruma setzt. Der 24. februar ist der 59. tag nach dem wintersolstiz, was der angabe Hesiods fast genau entspricht.

Der gedanke, dass der märz ursprünglich mit dem dem 24. februar entsprechenden tage begann, ist bereits von Bergk (Beiträge zur römischen chronologie, im 13. supplbd. der Jahrb. f. class. phil. p. 591) ausgesprochen worden. Ich habe mich früher (Berl. phil. wochenschr. 1884, sp. 1229) ablehnend gegen diese annahme verhalten wegen der bedenklich erscheinenden consequenz, dass der märz, wenn er die fünf auf die terminalien folgenden tage an den februar abtrat, auch die in diese zeit fallenden feste, das Regifugium (24. februar) und die Equirria (27. februar), eingebüsst haben müsste. Dies ist aber in der that geschehen; denn die zu ehren des Mars gefeierten Equirria gehören naturgemäss in den märz. Auch am 14. märz wurden Equirria gefeiert; doch hat man diese zweite feier augenscheinlich nur eingeführt, um das dem märz verloren gegangene fest zu ersetzen. Was ferner das Regifugium betrifft, so hatte dieses fest, welches nicht mit der vertreibung der könige in beziehung zu setzen ist, sondern vielmehr ein lustrationsfest war (Schwegler Röm. gesch. II 99), eine sehr passende stelle am anfang eines neuen jahres. Auch die von Festus (p. 278) bezeugte mitwirkung der dem Mars dienenden

Salier spricht dafür, dass dieses fest von haus aus dem märz, mit welchem die kriegszeit begann (vgl. Marquardt Röm. staatsverw. III 414), angehörte.

Leipzig. *L. Holzapfel.*

D. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Anzeiger für Schweizerische alterthümer. 1885. Nr. 1 (ianuar). *E:* Pfahlbau Wollishufen bei Zürich: Funde von bronze- und thongeräthen, mit abbildungen. — *Gisi:* Sequani und Raeti in der Schweiz (fortsetzung): Ueber die einwanderung der Helvetier in die Schweiz; der verfasser erklärt die angabe späterer historiker und geographen (des Ptolemaeus z. b.), dass Aventicum und andere orte den Sequanern gehört haben, als aus quellen der früheren epoche entnommen, in welcher, z. b. in der zeit des einfalls der Cimbern und der Teutonen, die Schweiz noch von den Sequanern bewohnt wurde; bei noch späteren aber, wie bei Eutropius gehörte die gleiche angabe der spätesten eintheilung der römischen provinzen an, nach welcher die Schweiz einen theil von Sequanien bildete.

Nr. 2 (april). *Vouga:* Station lacustre du bronze de Cortaillod au canton de Neuchâtel, mit abbildungen der funde; darunter ein offenes armband, ein ungewöhnlich grosser angelhaken und verschiedene nadeln. — *Vouga:* Station lacustre du bronze de la Creuse ou Crousa près d'Estavayer au canton de Fribourg; funde: mehrere fibeln mit abbildungen. — *Gisi:* Ebrudunum Sapaudiae, *Ἐβόδουρον*. Gegenüber andern annahmen muss Ebrudunum Sapaudiae, wegen der von Ammianus Marcellinus XV 11 dieser landschaft angewiesenen grenzen am Ebrun, einem nebenfluss des Drac, der wieder in die Isère abfliesst, gelegen haben; *Ἐβόδουρον* bei Ptolemaeus II 12, 5 dagegen ist eine andere stadt und hat, wie Mommsen richtig annimmt, im lande der Nantuates, im Wallis, zwischen Vevey und Martigny gelegen. — *Ritz:* Ausgrabungen in Martigny (Octodurus): mauerreste, wasserleitung, gräberfunde, münzen mit den bildnissen des Constans und des Constantius. — *Schneider:* Zuschrift an die redaktion mit der bitte, bei auffindung neuer inschriften fundort und material genau aufzumerken.

Nr. 3 (juli). *Vouga:* Station lacustre du bronze de Concise au canton de Vaud.; ein halsband aus kleinen platten und viele knöpfe, alles in bronze, sind gefunden worden (mit abbildungen). — *Planta:* Misoxer funde: eine etruskische inschrift, bronzene fibeln, armringe, kleine zum anhängen bestimmte ringe, ein sehr beschä-

digtes gefäss von bronzeblech, eine hernsteinperle, eiserne lanzen- und pfeilspitzen und fünf römische kupfermünzen, deren zwei die lesbare umschrift Faustina und Hadrianus geben.

Nr. 4 (october). *Vouga*: Station du bronze de Chevroux au canton de Vaud. Funde: Ein rasirmesser, ein halbmond, eine fibula und ein paar nadeln, mit abbildung. — *Schneider*: Römischer altarstein, gefunden in seegräben bei Wetikon, canton Zürich; die inschrift ist, auch mit Mommsens beihülfe, noch nicht zu entziffern gewesen.

1886. Nr. 1 (januar). *A. Schneider*: Römische inschriften gefunden im canton Tessin. I. Altarstein aus Cucarko 1883; mit ergänzungen und bemerkungen von Th. Mommsen; der *vicus* hat, wie aus der inschrift hervorgeht, zu Como gehört.

Nr. 2 (april). *Schneider*: Neue funde in Aventicum; besonders 12 grabmonumente, zum theil mit inschriften, z. b. an Paullinus Sapidus sevir Augustalis und auf Marcius Alpinus; dies cognomen Alpinus kommt hier zum ersten male vor.

The Edinburgh review 1886. Juli. (Bd. 165). *Lightfoot*: The Apostolic Fathers, S. Ignatius, S. Polycarp. Revised Texts, with Introductions, Notes, Dissertations, and Translations, London 1885. Der verfasser, wie der berichterstatter, verficht die echtheit der briefe des jüngeren Plinius und Trajans über die christen. — Needlework as art. In der abhandlung wird auch Ronchaud, La Tapisserie dans l'Antiquité und Müntz' ins englische übersetztes buch A short History of Tapistry from the earliest Times to the End of the Eighteenth Century besprochen. — A teaching University of London. Darin wird das buch des franzosen Frary, La Question du Latin, das des deutschen Conrad, Die deutschen universitäten in den letzten 50 jahren, endlich das schon in 2. auflage erschienene buch des engländers Arnold, Higher Schools and Universities in Germany zur erörterung der frage über den werth der klassischen bildung, welche der verfasser in bejahendem sinne beantwortet, herangezogen. — The Voice of Memnon mit bezugnahme auf Letronne, Oeuvres choisies (1881), auf Wilkinson, Modern Egypt and Thebes (1843) auf das Corpus Inscriptionum Graecarum Vol. III (1853) und auf das Corpus Inscriptionum Latinarum Vol. III, pars I (1863).

The North American Review. 1883. Bd. 136. *Richard Proctor*: The Pyramid of Cheops. Der verfasser tritt für die astronomische nebenbestimmung der pyramide ein, welche, nach seiner ansicht, ehe sie grabstätte wurde, ein tempel war, der den priestern zu astronomischen beobachtungen und namentlich zur genauen feststellung der himmelsrichtungen diente.

Bd. 137 enthält nichts philologisches.

1884. Bd. 138. *West*: Muss die klassische bildung abgeschafft werden? Hauptsächlich gegen Herbert Spencers Education

gerichtet. Der verfasser, sich auf Stuart Mill stützend, erklärt sich mit wärme für die beibehaltung des griechischen und des lateinischen in unsrer höheren erziehung, empfiehlt seinen landsleuten das deutsche system der schuleinrichtungen und schliesst sich dem (allerdings schon vor längerer zeit abgegebenen) gutachten der berliner philosophischen facultät an, welches den abiturienten der realgymnasien den zugang zu den universitätsstudien verschliessen möchte. — *Eggert*: Ein wort der vertheidigung für die neueren sprachen; der verfasser, im gegensatz zu dem im vorigen artikel sich äussernden gelehrten, verwirft zwar nicht die klassische bildung, räumt aber der beschäftigung mit neueren sprachen den vorzug ein, auch in linguistischer beziehung, sich darin auf einen ausspruch Max Müllers berufend. —

Bd. 139. *Winchell*: Unsre fernen vorfahren; der verfasser lässt Europa vor der einwanderung der Aryer zuerst von „mongolischen Cyclopen", dann im südwesten von „hamitischen Iberern," im südosten von „hamitischen Pelasgern" bewohnt sein. — *Shairp*: Freundschaft in der alten poesie, eine beispielsammlung aus den hebräischen schriften und den griechischen und lateinischen dichtern. — *Soumans*: Herbert Spencers letzter kritiker, gegen einen artikel von Rice in der North American Review von 1883, in welchem Spencer eine unrichtige darstellung der grundideen der platonischen republik zugeschrieben worden war. — *H. Schliemann*: Der palast der könige von Tirynth, p. 517—531, originalbericht über seine ausgrabungen.

1885. Bd. 140. *Courtney*: Socrates, Buddha und Christus.

Bd. 141. Nichts philologisches.

The Journal of Philology. bd. XII. heft 23 (s. Philol. XLII 3, p. 570). *Mayor*: Notes on the text of Cicero De Natura Deorum, book II. — *Bywater*, The Cleophons in Aristotle. — *Ridgeway*, Note on Tacitus Hist. V 5 (er schlägt vor *corpora condire* d. h. einbalsamiren für *corpora condere*). — *Ridgeway*, *'EPPEIN* in Homer and in an Olympian Inscription. — *Sayce*, The Age of Homer. — *Nettleship*, The De Arte Poetica of Horace, II. — *Ellis*, On some passages of Ovid's Metamorphoses. — *Onions*, Notes on Placidus, Nonius etc. — *Gow*, The Nuptial Number (Plat. Rep. VIII p. 246). — *Bigg*, Notes upon the Poetics of Aristotle. — *Tawney*, Indian Folklore from the Pali Játacas and the Kathá Sarit Ságara (einige indische buddhistische märchen werden auf griechische quellen, z. b. Herod. VI 130, Hippocleides zurückgeführt). — *Masson*, Lucretius' Argument for Free Will. — *Verrall*, On a Metrical Canon in Greek Tragedy (über die elision zweiaylbiger wörter, welche die vorletzte kurz haben). — *Housman*, Ibis 539 (sucht die handschriftliche lesart Conditor ut tardae laesus cognomine Myrrhae zu erklären).

Heft 24. *W. H. Thompson*, On the Nubes of Aristophanes.

— *Nettleship*, Notes in Latin Lexicography (wörter, welche sich nicht in den englischen lexicis, auch nicht in der VII. auflage von Georges finden). — *Jevons*, An uncollected M. S. of the „Ad Herennium" (in der dombibliothek in Durham, aus dem XIII. jahrhundert). — *Scott*, The Physical Constitution of the Epicurean Guds. — *Mayor*, The Merton Codex of Cicero's de Natura Deorum (varianten). — *Ellis*, On the Truculentus; Note on Propertius; Note on Petronius. — *Thompson*, Babriana. — *Mayor*, Note on Juvenal XII 129. 130; on Epist. ad Galat. III 28. — *Malden*, Alexander in Afghanistan. — *Gow*, The Greek Numerical Alphabet. — *Leaf*, Miscellanea Homerica. — *Haverfield*, Latin Inscription from Nicopolis. — *Archer-Hind*, Note on Plato, Theaetetus 190 c.

Bd. XIII, heft 25. *Jackson*, Plato's later Theory of Ideas. III. The Timaeus (40 p.). — *Heath*, On the Probable Order of Composition of certain parts of the Nicomachean Ethics (p. 41—55). — *Verrall*: „Stare" in Horat. Sat. I 9, 39: er schlägt vor statt stare zu lesen: ista re. — *Jackson*: Plato Theaetetus 190 C; Archer Hind hat (in bd. XII desselben journals) vorgeschlagen zu lesen: ἐατέον δὲ καὶ σοὶ τὸ ῥῆμα ἐν τῷ μέρει περὶ τοῦ ἑτέρου, mit weglassung der als ein glossem zu betrachtenden worte von ἐπειδὴ bis ταὐτόν ἐστιν, dies billigt *Jackson*, will aber ἐν μέρει (ohne den artikel). — *Robertson Smith*, Old Testament Notes. — *Nettleship* und *Haverfield*, Notes on Latin Lexicography. — *Nettleship*, Cicero's Opinion of Lucretius. — *Ellis*, Professor Bücheler on the Petronianum of Philipps ms. 9672 (s. Rhein. mus. 1883 p. 637—640). — *Ellis*, On some Passages of Statius' Silvae. — *Richards*, Emendations (je eine stelle von Demosthenes, Xenophon, Aristoteles, Thucydides, Aeschylus, Agamemnon v. 961). — *Hicks*, On a Passage of Theocritus (XVIII 26—28). — *Campbell*, Plato Theaetetus 190 C; einverstanden mit Archer Hind's oben angeführter verbesserung. — *Bywater*, On Diogenes Laërtius IX 1, 7. — *Heath*, On a Point of Notation in the Arithmetics of Diophantos. — *Field*, Note on Jeremiah VIII 22. — *W. A. W.*, Note on Joshua XXII 10, 11. — *Jackson*, Plato Phaedo 95 A. — *Bentleiana*, Notes on Homer Il. I—VI (p. 122—144).

Heft 26. *Bentleiana* (Fortsetzung aus h. 25). — *Nettleship*: Notes on Latin Lexicography, liste von wörtern, die sich nicht in den lexicis finden. — *Nettleship*, Jus gentium, nach römischer anschauung. — *Campbell*, The Interpretation of Tragedy, with Notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles, mit beziehung auf Jebb's ausgabe, deren erster band diese tragödie enthält, und mit einem nachtrag, der auf Butcher's beurtheilung in The Fortnightly Review, June, und auf Kennedy's Studia Sophoclea II eingeht. — *Campbell*, Aeschylea. — *Leaf*, The „Codex Mori" of the Iliad in Cambridge; der verfasser giebt einige lesarten, welche frühere

herausgeber, z. b. Barnes, nicht berücksichtigt haben. — *Jackson*, Platonica. — *Mayor*, Alloquimur in Seneca, Ep. 121; der verfasser, die conjecturen Madvigs amolimur oder lacrimamus zurückweisend, schützt die handschriftliche lesart und rettet dadurch zugleich, wie er sagt, „einen schönen ausdruck des Horaz vor dem mord durch Bentley's hand." — *Mayor*, Notes on Plin. Ep. I 5, 3 und Juven. I 144—146. — *Roby*, Hor. Sat. I 9, 39, 75; er vertheidigt die gewöhnliche lesart stare gegen Verrall's conjectur sta re = ista re und erklärt durch beispiele stare als „vor gericht erscheinen." — *Jackson*, Plato's Later Theory of Ideas, IV. Theaetetus. — *Monro*, Note on Homeric Geography; „daraus, dass Il. IX 5 der Boreas und der Zephyros als aus Thracien wehend genannt werden, darf man nicht schliessen, dass der dichter in Kleinasien gewohnt habe." — *Scott*, A newly identified Fragment of Epicurus *Περὶ Φύσεως*. — *Haverfield*, Lexicographical Notes II. — *Huleatt*, On Catull. LXI, 227, Prop. V 2, 39 und 4, 47.

Bd. XIV, heft 27. *Nettleship*, Bemerkungen zur lateinischen lexikographie. — *Bywater*, Aristotelia II. — *Onions*, Kritische bemerkungen, besonders zu den Menächmen des Plautus (mit bezug auf Vahlen's ausgabe; für die andern stücke sind die ausgaben von Loewe, Goetz und Schoell, Using oder die bei Tauchnitz erschienene zu grunde gelegt). — *Ellis*, Adversaria (zu Aeschylus, Petronius, Lucilius, Catullus, Propertius, dem Aetna, Ammianus Marcellinus, Lucretius, Martialis, für die lateinischen schriftsteller meist mit hinweisung auf das glossarium Phillips, das in der regel mit Paulus Diaconus übereinstimmt, nur in manchen fällen vollständiger ist, und das ihm aus dem ursprünglichen Festus ausgezogen zu sein scheint. — *Ellis*, Neue vermuthungen über den Ibis, mit einer bemerkung von Raper zu diesem aufsatz. — *Thompson*, Nekrolog Munro's. — Kirkpatrick, Makkabäer I 3, 48. — *Mayor*, Zu evangelium Matthäi 27, 27—30. — *Haverfield*, Conjecturen zu Soph. Trach. 1160 und Claudian. Rapt. Proserp. II 317. — *Goodrick*, Ueber gewisse schwierigkeiten in bezug auf die griechische tetralogie.

Heft 28. *Fraser*, The Prytaneum, the temple of Vesta, the Vestals, Perpetual fires. — *Jackson*, Plato's later Theory of Ideas V. The Sophist. — *Leaf*, *Εἶναι* und *Ἕπεσθαι*. — *Mowat*, On three corrupt passages in Catullus (XXV 5. LXVI 59. LXVII 32). — *Sayce*, The Season and Extent of the Travels of Herodotos in Egypt. — *Haverfield*, Lexicographical Notes (dieser beschränkt sich ganz, wie auch im 27. hft. Nettleship, grossentheils auf die in Georges lexikon fehlenden wörter).

Bd. XV, heft 29. *Ellis*, Adversaria; conjecturen zu sehr verschiedenen lateinischen schriftstellern. — *Derselbe*, On Propertius. — *Nettleship*, Conjectanea; darin: emendationen zu mehreren lateinischen schriftstellern; Notes in Latin Lexicography; ferner der

nachweis, dass die excerpta Charisii, Keil I 551—554 und das fragment de idiomatibus generum, Keil IV aus derselben quelle stammen, nur dass Charisius meist das entsprechende griechische wort auslässt; endlich Notes on Vergil, erläuternde parallelstellen aus andern schriftstellern beibringend. — *Derselbe*, The Historical Development of Classical Latin Prosa. — *Roby*, De Oratore, lib. I, namentlich die stellen, welche das recht betreffen, nebenbei auch zurückweisung der annahme von interpolationen in § 56, 173, 175, 179. — *Bury*, Caesura in the Jambic Trimeter of Aeschylus. — *Derselbe*, Questions connected with Plato's Phaidros. — *Abbot*, On the date of the Composition of the History of Herodotus. — *Derselbe*, Note on the use of the word πόλις in Herodotus. — *Newman*, Aeschyli Coëphori, 372—379. — *Malden*, The Battle on the Colline Gate (82 v. Chr.). — *Postgate*, Platonica. I. Activum und Medium von τίθημι. II. Conjectur zu Politicus 273 (ἀρχήν τε καὶ τελευτήν für ἀρχῆς τε καὶ τελευτῆς). — *Palmer*, Miscellanea criticn: Dierectus; emendntionen in Tibullus; 2 conjecturen zu Propertius. — *Fraser*, Ueber die alten italischen hütten; bestätigung seiner in dem aufsatz Prytaneum in der vorigen nummer darüber aufgestellten ansicht durch Helbig, Die Italiker in der Poebene. — *Archer-Hind*, On Theaetetos 158 E — 162 A. — *Onions*, Note on Propertius I 21, 1—4. — *Postgate*, Ein letztes wort über dieselbe von Onions behandelte stelle.

The American Journal of Philology edited by Gildersleeve, Baltimore. Vol. I hft. 1. 2 (s. Phil. anz. XI 6, p. 346): hft. 3 I. Verrius Flaccus. By H. Nettleship. p. 253. Hft. 4: I. The Codex Neapolitanus of Propertius. By Robinson Ellis. p. 389. — II. A proposed Redistribution of Parts in the Parados of the Vespae. By F. G. Allinson p. 402. — III. Imperfect and Pluperfect Subjunctive in the Roman Folk-Speech. By E. A. Fay. p. 410. — V. Notes on the Agamemnon of Aeschylus. By Lewis Campbell. p. 427. — Vol. II hft. 5: I. Verrius Flaccus II. By H. Nettleship. p. 1. — IV. On the Enclitic Ne in Early Latin. By Minton Warren. p. 50. — Vol. II hft. 6 enthält nichts classisch-philologisches. — Vol. II hft. 7: III. Notes on Placidus. By Henry Nettleship. p. 342. — Vol. II hft. 8. I. On the Fragments of Sophocles. By Robinson Ellis. p. 411. — II. Virgil's Instructions for Ploughing, Fallowing, and the Rotation of Crops. By Clement L. Smith. p. 425. — VI. On πρίν in the Attic Orators. By B. L. Gildersleeve. p. 465. — 1882. Bd. 3 nr. 9. *Nettleship*, Nonius Marcellus. — *Minton Warren*, Ueber Bentlei's englische manuscripte zu seiner Terenzausgabe. — Anzeigen von Brédif's Demosthenes aus dem französischen ins englische übersetzt von Mac Mahon, Chicago; von Deffner, Lakonische grammatik (neugriechisch), Berlin; von Ellis, P. Ovidii Nasonis Ibis, Oxford; von Haymann, Odyssey, London; von Steward, Anecdota Oxoniensia,

Oxford; von Andrews, Sophocles, Oxford. — In der correspondenz ein brief von Packard über Sayce, die sprache Homers (in welchem diesem onrichtigkeiten nachgewiesen werden); ein brief von Savage über Dipylon-vasen; und von Campbell in bezog auf Ellis' beurtheilung seiner herausgabe der fragmente des Sophocles. —

Vol. III, nr. 10. *Short*, The New Revision of King James' Revision of the New Testament. Das evangelium Matthäi (griechischer text sowohl wie englische übersetzung). — *Nettleship*: Nonius Marcellus, II (conjecturen und erklärungen von dem verfasser und von Onions). — *Gildersleeve*: Notes from the Greek Seminary. 1. On the Articular Infinitive in Xenophon and Plato. 2. On οὐ μή. — *Morris*: Malum as an interjection. — *Morris*: On Demosthenes 34. 25. — Anzeigen von *Klinkenberg*, De Euripideorum Prologorom Arte et Interpolatione; von Rutherford The New Phrynichus; von Dahl, Die lateinische partikel Ut; von Jonas Meier, De Gladiatura Romana Quaestiones Selectae.

Nr. 11. *Robinson Ellis*, On the Culex and other Poems of the Appendix Vergiliana. — *Ludlow*, The Athenian Naval Arsenal of Philon. — *Postgate*, Etymological Studies (latein. und griech., namentlich Mulciber, Morcea, Σίβυλλα, flagitare, furmido, horreo, die wurzel von Χαράσσω mit den übrigen ableitungen aus derselben, incobare, cohom). — Anzeigen von *Verrall*, The Medea of Euripides; *Halsey*, An Etymology of Latin and Greek; *Clarke*, Report of the Investigations at Assos; *Jahn*, Aristides de Mosica. — Auszüge aus zeitschriften.

Nr. 12. *Harris*, On the Locality to which the Treatise of Palladius De agricultura must be assigned. — *B. Gildersleeve*, Studies in Pindaric Syntax. — *Morris*, On a probable error in Plutarch Per. c. 23. — Anzeigen von Haupt's Akkadische sprache, von Monro's Grammar of the Homeric Dialect, von Hauler's Terentiana, von Bücheler's Petronius. Supplementheft: New Testament Autographs by F. Rendel Harris.

Vol. IV, nr. 13. *Price*, The Color-System of Vergil. — *Bloomfield*, Historical and Critical Remarks introductory to a Comparative Study of Greek Accent. — *Postgate*, Etymological Stodies (liceo, liceor — Trio, Septemtriones — sudus, sudum, seresco, serenus, σίραιον — αὐηός — βολβός — γοργός — οἶομαι, οἴω). — *Minton Warren*, Grandio, gradio, Grandivus, Gradivus. — *Nettleship*, The Bucolic Caesura. — *Harris*, On a Transpositiun in Seneca (ad Marciam c. 17, 6, 7). — Anzeigen von Rotherfurd, Babrius edited with Introductory Dissertations, Critical Notes, Commentary and Lexicon; von Sturm, Geschichtliche entwicklung der constructionen mit πρίν; von Shuckburgh, Lysiae Orationes XVI. — Journalauszüge.

Nr. 14. *Rendel Harris*, Stichometry I. — *Gildersleeve*, Studies in Pindaric Syntax III. — *Ludlow*, The Harbors of Ancient

Athens. — *Emerson*, The Dying Alexander of the Uffizi Gallery and the Gigantomachia of Pergamum. — *Gildersleeve*, Propertius III (IV) 7, 47—50 — *Ellis*, Conjecturae Babrianae. — Anzeigen von Lumbroso, L'Egitto al Tempo dei Greci e dei Romani; von Frothingham, L'Omelia di Giacomo di Sarug sul Battesimo di Costantino Imperatore; von Thomas, M. Tullii Ciceronis Oratio pro Archia. — Journalauszüge.

3, nr. 15. *Short*, The New Revision of King James' Revision of the New Testament; (darin ein excurs über die auslassung des artikels bei synonymen in den griechischen klassikern). — *Alexander*, Participial Periphrases in Attic Prose (z. b. *προσῆκόν ἐστι* für *προσήκει*). — *Harry*, Stichometry (Fortsetzung, ihr vorkommen im alten und im neuen testament). — Anzeige von Schrader, Die keilschriften und das alte testament, und von Wallace, *Ἀριστοτέλης περὶ ψυχῆς*, Oxford 1882 (mehr erklärung als textkritik). — *Sterret*, Brief über inschriften aus Sebaste bei Smyrna, in welchem die von Paris in Correspondance Hellénique veröffentlichten vervollständigt und berichtigt werden.

4, nr. 16. *H. Nettleship*, The Noctes Atticae of Aulus Gellius (über anordnung, inhalt und quellen des werks). — *Gildersleeve*, On the Final Sentence in Greek (nach Weber in Schanz Beiträgen zur historischen syntax der griechischen sprache). — *Minton Warren*, On Plautus, Mercator 524. — Anzeigen von Aeschylus, Prometheus Bound with Notes and Introduction by Mather, Boston 1883 (verfehlt); von Wölfflin Archiv für lateinische lexikographie und grammatik hft. 1; von A. Complete Concordance to the Comedies and Fragments of Aristophanes by Dunbar (zu sehr bloss mechanisch); von Studia Terentiana scr. Engelbrecht, Wien 1883; von Emendationum Mercatoris Plautinae Spicilegium scr. Otto Ribbeck.

V, 1, nr. 17. *Ellis*: On the Elegies of Maximinianus. — *Goddard*, Researches in the Cyrenaica. — *Paul Haupt*, The Babylonian „Woman's Language" (vertheidigung seiner ansicht, dass der Akkadische dialect der des nordens von Babylonien, der sumerische der des südens sei). — *Merriam*, On an Inscription of Dodona (aus Carapanos' sammlung). — *Chase*, On the Introduction of Aegeus in the Medea of Euripides. — Anzeigen von Wordsworth, Old Latin Biblical Texts, nr. 1. The Gospel according to Matthew; von Scrivenor, Introduction to the Criticism of the New Testament 3. auflage; von Bonnet, Acta Thomae Graece partim cum novis codicibus contulit partim primus edidit.

2, nr. 18. *Ellis*, On the Elegies of Maximinianus (Forts.) — *Easton*, Analogy and Uniformity (gegen die von Brugmann in dem satze: rein lautliche entstehung von schwesterformen aus e i n e r mutterform in demselben dialecte darf man nirgends annehmen" behauptete uniformität; der verfasser will nachweisen, dass es aus-

nahmen von den durch die lautgesetze bestimmten ableitungsweisen giebt). — *Bloomfield*, On the Probability of the existence of phonetic law; „ein befriedigender grad von wahrscheinlichkeit kann zu gunsten des vorhandenseins eines phonetischen gesetzes nachgewiesen werden". — *Frothingham*, Historical Sketch of Syriac Literature and Culture I (namentlich auch über die übersetzungen griechischer schriftsteller ins syrische). — *Spieker*, On direct Speech introduced by a conjonction (eine nur bei griechischen schriftstellern zu findende eigenthümlichkeit). — Anzeigen von Wölfflin, Archiv für lateinische lexikographie und grammatik, hft. 2; von Humphreys, Observations on Thucydides (in Mélanges Graux); von Brugmann (s. o.), Two Papers; von bd. 4 der indogermanischen grammatiken, darin Delbrück, Einleitung in das sprachstudium, 2. auflage; von Höpker, De theatro Attico saeculi ante Christum quinti (dissertation) und Ueber das griechische und römische theater; von Nohl, Ciceronis Orationes Selectae in usum scholarum, I. Oratio pro Roscio Amerino (zu der von Kvičala und Schenkl herausgegebenen Bibliotheca scriptorum gehörig); von Kukula, De Tribus Pseudacronianorum Scholiorum Recensionibus; und von Stangl, Der sogenannte Gronov scholiast zu elf ciceronischen reden.

3, nr. 19. *Whitney*, The Study of Hindu Grammar and the Study of Sanscrit. — *Morris*, The Jorisdiction of the Athenians over their Allies, p. 298—317. — *Perrin*, Lucan as Historical Source for Appian. — *Gildersleeve*, Friedrich Ritschl; der verfasser, ein schüler Ritschl's, giebt eine übersicht über den bildungsgang und die werke dieses gelehrten, nebenbei die verschiedenen deutschen schulen und richtungen der klassischen philologie in grossen zügen schildernd. — *Lamberton*, On a Passage in the Gorgias of Plato (p. 497 A).

4, nr. 20. (Schlussheft des jahres 1884). *Simcox*, Collation of the British Museum MS. Evang. 604. Sämmtliche varianten dieses manoscripts zu dem evangelium Lucae. — *Morris*, The Relation of a Greek Colony to its Mother City, gegen die von Curtius darüber aufgestellten ansichten. — *Minton Warren*, On the Etymology of Hybrida; nach ihm von ὕς, der bastard eines ebers und einer zahmen sau (mit anführung von Isidor. Origin. XII 1, 61). — *Davidson*, Herakleitos, Fragm. XXXVI (Bywater), 86, 87 (Mullach). — Anzeige von Christ, Homeri Iliadis carmina sejuncta, divisa, emendata, Leipzig 1884; von Krumbacher, Beiträge zu einer geschichte der griechischen sprache, Weimar 1884; von Gomperz, Ueber ein bisher unbekanntes griechisches schriftsystem, Wien 1884; von Wessely, Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam, Wien 1883; und von Holden, Xenophontis Oeconomicus, schulausgabe. — Auszüge aus den philologischen zeitschriften, besonders Deutschlands.

VI, 1, nr. 21. *Merriam*, Die Epheben-inschrift des C. I. G.

I 282 (Lebas, Attique 560 und C. I. A. III 1079) mit photographischer abbildung. — *Rendel Harris*, In einander verschmolzene lesarten (conflate readings) des neuen testaments. — *Bloomfield*, Vier etymologische auseinandersetzungen, über usque, *πέπων*, *ἄρα* (*ᾠά*), *ἀμβλακεῖν*. — *Gildersleeve*, Der finalsatz im griechischen (forts. aus IV 4). — *Lamberton*, Ueber eine stelle des Theaetetos. — Anzeige von Sophocles Antigone herausgegeben von D'Ooge, mit einigen einwendungen empfohlen; und von Bruno Keil, Analecta Isocratea. — Journalauszüge.

Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. 1882. *Rayet*, Ueber ein noch nicht veröffentlichtes bruchstück einer ilischen tafel aus der sammlung Thierry's. Mit abbildung. Dies bruchstück ist in Tivoli in der nähe des Herkulestempels aufgefunden worden und gleicht den von O. Jahn und Michaelis in den „Griechischen bilderchroniken" veröffentlichten stücken; es behandelt vier scenen aus der zerstörung Trojas, aus den inschriften zu schliessen, nach Lesches und Aretinus. — *Duchesne*, Die civitas Rigomagensium und das bisthum Nizza. Aus einem von Maassen (Wien) in Cöln entdeckten manuscript über die concilien von Orange und Vaison geht hervor, dass die in der Notitia Galliarum als zur provinz der seealpen gehörende civitas Rigumagensium, die bisher noch nicht hatte untergebracht werden können, in dem thal von Thorame, 7—8 französiche meilen von Digne und eben so weit von Senez gesucht werden muss. — *Flouest*, Gallische alterthümer im département der Oberen-Marne entdeckt: der helm von Breuvannes, der degen von Humes, der kahn aus der wiese von Vaucourt und der auerochs (oder vielmehr *bos primigenius*, denn das war der *urus* Caesars) von Corlée; die beiden ersten mit abbildungen. — *De Rougé*, Ueber die ägyptische sammlung des départementsmuseums der Unteren-Loire, mit abbildungen.

Bulletin de la société nationale des antiquaires de France. 1882. *Schlumberger*, Nekrolog Longpérier's und verzeichniss seiner werke. — *Probst*, Rede bei niederlegung der präsidentschaft, darin über die wichtigkeit der stadt Metz für die archäologischen studien. — Roman: Ueber eine schale mit der aufschrift Cer. (d. i. Cerealis oder Cerinthus oder Certus). — *Schlumberger*, Siegelringe mit griechischer aufschrift ohne figuren. — *Castan*, Inschrift aus Mandeure, dem alten Epamanduodurum. — *Thédenat*, Liste von ähnlichen namen, bei welchen neben der endung *ius* die endung *enus* vorkommt, wie Peticius — Peticenus, oder neben *ejus* die endung *enus* wie Acculejus — Aculenus. — *Thédenat*, Herstellung zweier vom grafen d'Hérisson aus Tunis mitgebrachter inschriften. — *Mowat*, Drei griechische inschriften. — *Cagnat*, Römischer kirchhof in Briarre aufgefunden mit bronzeschmucksachen und einer figur in gebranntem thon. — *De la Croix*, Be-

richt über die ausgrabungen in Sanxay (dem sogenannten französischen Pompeji). — *Engel*: Griechische münzen von eisen aus Athen. — *Goudard* und *Robert*: Münzen aus Nîmes mit eberfüssen und den köpfen des Augustus und des Agrippa, auf welchen die buchstaben PP, nach der ansicht Friedländers in Berlin, Parentes Patroni gedeutet werden müssen; während andere es lesen Pater Patriae. — *Mowat*, Thonfigur aus Amiens, ein mann einen vogel gegen die brust drückend, von römischer arbeit. — *Hamard*, Sarkophag in Hermes (Oise) entdeckt, bronzeschmucksachen, ein eisernes schwert etc. enthaltend, mit abbildungen. — *Sorlin*: Einige antiquitäten aus Hissarlyk, mit abbildungen. — *Mowat*, *Robert*, *Buhot*: Verschiedene lateinische inschriften. — *Mazard*: Thongefässe aus dem thal der Vonne bei Sanxay. — *Susky*: Glasgefässe aus dem alten Doclea, jetzt Dukle in Montenegro. — *D'Arbois de Jubainville*: Etymologie des wortes *Γαλάτης* von dem celtischen *gala*, tapferkeit. — *Prost*: Römische villen bei Metz, statüe der göttin Mogontia ebendaher, zwei bronzemünzen des Hadrian und des Crispus. — *Sacaze*: Inschriften aus den Pyrenäen, auf die gottheiten Mithras, Balgoris und Abellon. — *Janvier*: Basrelief von einem gallo-römischen grabdenkmal aus Amiens, eine frau zwischen zwei männern darstellend, mit abbildung. — *D'Arbois de Jubainville*: Etymologie des worts Celta; der verf. stützt die von Glück De nominibus celticis gegebene ableitung von *cel* erhaben und bringt neoceltische wörter bei, in denen diese wurzel erscheint. — *Héron de Villefosse*: Bleimedaille mit einer inschrift auf den Genius Tusdritanorum aus Tunis, mit anführung anderer ähnlicher; ferner inschrift aus Kheuchela auf Valerianus, Galienus, Valerianus den jüngeren und die gemahlin Galien's Cornelia Salonina. — *Prost*: Inschrift aus Metz auf die göttin Icovellauna. — *Engel*: Drei inschriften aus Capri. — *Maxe-Werly*: Beweis, dass eine von Nicolas Clément zuerst 1702 veröffentlichte inschrift auf Collius Nasiensis gefälscht ist, wie auch eine andere des Fabricius Nasiensis, welche Henzen, Suppl. ad. Orelli p. 316 für schlecht copirt hält. — *Héron de Villefosse*: Erklärung zweier vom Abbé Cérès eingesandter graffite aus Grau-Fezen (Aveyron). — *Flouest*: Bronzedegen aus Cangres. — *A. Bertrand*: Ueber ein von de la Croix in Poitiers entdecktes bronzegefäss dem Mercurius Atusmerius (sonst auch Atesmerius genannt) gewidmet. — *Moreau*: Brouzefigur eines jungen satyrs aus Breuy (Aisne). — *Héron de Villefosse*: Inschriften aus Mandeure (Epamanduodurum). — *De Witte*: Die eroberung Südgalliens durch die Römer. „Es ist ein irrthum, wenn Mommsen den sieg des Fabius vor demjenigen des Domitius ansetzt". — *Mowat*: Ueber die zu Luxeuil gefundene und von Caylus beschriebene reiterstatüe eines römischen kaisers, der einen rebellen zu boden streckt, und die gefälschte inschrift derselben.

Bulletin de la société des antiquaires de France. 1883. *Tourret*: Lampe mit der aufschrift ANNISER; (so wird auch Corp. Inscr. Lat. V ar. 8114, 6 und nicht ANNISEI gelesen werden müssen). — *Thédenat*: Etruskische todtenurnen bei Livorno gefunden, mit abbildung. — *Héron de Villefosse*: Geschaittener römischer stein mit der aufschrift BENAGI NIKA, von dem letzten wort sind nur reste übrig, mit abbildung; der stein ist, wie eiaige andere, die deshalb hier beigebracht werdea, auf die spiele bezüglich. — *Derselbe*: Töpfermarke *Γ . A . O* aus Guerche (Cher), vielleicht Gaius Domitius Onesimos? — *Chabouillet*: Bericht über das seit 1882 in Oran unter leitung von Pinssot erscheiaeude Bulletin des antiquités africaines. — *Thédenat*: Grabinschriften aus Reims auf Ingeniosa, die tochter des Ingenias, und auf Siora, die frau des Escitatus (d. i. Excitatus). — *De Laurière*: Inschrift aus Faro (Portugal) auf Atticus Nisus. — *Mowat*: Inschrift aus Ostuni (s. Bull. p. 100) auf Helvius Valeas aed(ilis), auf der seite eiaes liegeaden schweins von broaze befindlich, welches uls gewicht (vielleicht für einen schlächterladea?) gedient zu haben scheint, mit abbildung. — *Duchesne*: Die civitas Rigomagensium, welche ia inschriften späterer zeit vorkommt, ist im thal Thorame (Hautes-Alpes) zu suchen. — *De Goy*: Eiserues schwert aus Vornay (Cher). — *Héron de Villefosse*: Eine griechische inschrift aus der nähe von Toulon uad eine lateinische aus der nähe von Vesoul, beide auf dem sockel verloren gegangener statüen. — *Derselbe*: Ueber die officinae Liberti, Primi, Plantiai, Asiatici und Borilli in Lezoux (Puy-de-Dôme) und die dortige gefässfabrikation im alterthum. — *Thédenat*: Inschrift aus Grand (Vosges) auf Fidelis Silvanus. — *Roman*: Das römische lager ia Aspres-les-Veynes (Hautes-Alpes), seit 1879 aufgefunden; es ist aussergewöhnlich gut erhalten; inschriftea. — *De Laurière*: Broazemünze aus Castro-Marino (Portugal) mit der aufschrift Baesuri; so muss vielleicht im Itiaerarium Antonini statt Esuri geleseu werdea. — *Prost*: Ueber eiae römische villa bei Metz und die dort gemachten funde, mit abbildung einiger geräthschaften. — *Héron de Villefosse*: Römischer meilenstein aus der zeit des kaisers Philippus, zwischea Portus Magnus und Caesarea in der jetzigen provinz Oraa aa der auf ihm bezeichneten stelle gefundea. — Derselbe: Inschrift voa Bulliot auf dem moat Beuvray (Bibracte) gefunden, vermuthlich vom Segomarus Vereti filius dem Mercurius aegotiator gewidmet. — *Nicard*: Bronzestatuette aus Maadeure (Doubs), Neptun darstellend. — *Flouest*: Begräbnisstätte ia der Bretagne aus der bronzezeit mit waffea und schmuckgegeaständen aus diesem metall. — *Boislisle* und *de Lasteyrie*: Goldener schildbuckel aus Auvers (Oise). — *Schlumberger*: Ueber tauben auf lampen und vasea, welche aach dem vortragenden der orieatalischea kuast angehören. — *Thédenat*: Kleiaer altar mit

inschrift auf den deus invictus (Mithra) aus Augst (canton Basel), mit abbildung. — *Morel*: Ein vergoldeter bronzearm von einer verloren gegangenen statuette aus Reims; dazu *Héron de Villefosse*: Ueber die vergoldung der bronzefiguren im alterthum. — *Mowat*: Drei neue siegel von augenärzten Alienus Maturus, Julius Sabinus und Cassius Marcianus. — *Prost*: Gallo-römische mosaiken aus Téting (im ehemaligen département der Mosel), mit grundriss des gebäudes. — *Schlumberger*: Byzantinische goldplatten mit biblischen gegenständen und griechischen inschriften aus Koniah (Iconium in Lycaonien), mit abbildungen. — *Vogüé*: Ueber eine bronzevase, dem grafen Wilczek in Wien gehörig, von altitalischer kunst. — *Schmitter*: Entdeckung eines Venustorsos, einer mosaik die drei grazien darstellend, zweier noch nicht bekannter mauritanischer münzen, eines geschnittenen steins, mit der aufschrift *EYT* (*υχῶς*), und der töpfermarke Sabinus, alles in Cherchell. — *Héron de Villefosse*: Bronzeplatte mit der aufschrift utere felix. — *Thédenat*: Inschrift aus Grand (Vosges) in cursivschrift auf einem mauerstein, der anfang einer moralischen senteuz nolite juvenes, vielleicht eine von den bei Seneca (Ad Lucilium XCIV 51) und bei Quintilian I 1, 27 erwähnten schulvorschriften (praescripta). — *Schmitter*: Inschrift, das eigenthum (praesidia) des Marcus Cincius und seiner frau Vetidia Impetrata anzeigend. — *Demaegh*: Meilenstein Caracalla's von Portus Magnus (Arzew) nach Caesarea (Cherchell). — *de Surville*: Grabschriften aus Nîmes auf Cornelius Athenaeus, Tuta, Sabullus und Mnester. — *Courajod*: Ueber eine bronze des antikencabinets in Vienne, Bellerophon, der Pegasus zurückhält, darstellend. — *Nicaise*: Graburnen mit inschriften aus Reims. — *Maxe-Werly*: Gruppe von drei köpfen, deren mittlerer gehörnt ist, aus Reims, — *Bapst*: Die goldene platte von Auvers (s. o.) mit abbildung; der vortragende sieht darin einen pferdegeschirrbuckel (bossette; s. Rev. arch. 1884 nr. 5. 6. mai—juni); *Lasteyrie* und *A. Bertrand* bringen andere alterthümer mit ähnlichen verzierungen bei. — *Thédenat*: Inschrift auf die göttin Minerva Belisama aus Saint-Lisier (Ariège), hier genauer gegeben als bei Gruter und Muratori. — *Mowat*: Münze mit der legende Marcus Antonius (oder Autronius) Avitus et conlegae. — *d'Arbois de Jubainville*: Die beiden gallischen göttergruppen der sonne (des lebens) und der nacht (des todes). — *Thédenat*: Inschrift aus Saint-Michel-d'Euzet (Gard) auf Constantinus. — *Maxe-Werly*: Gallo-römische gurtschnallen aus Reims mit abbildungen. — *Héron de Villefosse*: Inschrift aus Gap (Hautes-Alpes) auf die göttin Alambrina und meilenstein des Augustus aus Fréjus, etwas abweichend von den übrigen desselben kaisers auf der via Aurelia. — *Mowat*: Inschrift aus Antibes mit dem bis jetzt noch unbekannten namen der gallischen gottheit Aethucolis. — *Plicque* und *Héron de Villefosse*: Ausgrabungen in Le-

zoux (Puy-de-Dôme), namentlich grafitte, münzen bis auf Gallienus. — *Héron de Villefosse*: Verbesserung einer kürzlich veröffentlichten inschrift auf Pluto aus Tunis und einer andern eben daher auf Sextilius Felix. — *Saglio*: Grabstele aus Cyzicus. — *Sacaze*: Inschriften aus Saint-Gaudens. — *Thédenat*: Fragment eines sarkophags aus Luc (Var) mit einer verstümmelten inschrift, die mit einem gut lesbaren Vergilschen verse schliesst. — *Héron de Villefosse*: Inschrift aus Henchir-Belait (der alten civitas Thepeltensis); aus Tunis auf Julius Verus, und grabschrift auf Seccus aus Arlaine (Aisne). — *Mowat*: Verbesserte copie einer griechischen inschrift aus Avignon auf Tiberius Claudius Antipater. — *Thédenat*: Inschrift in versen, darunter ein Vergilscher, aus Chanac (Lozère). — *Thédenat*: Grabschrift aus Luc (Var) auf Julius Seneca, schon von Bonstetten veröffentlicht, hier vervollständigt. — *Mazard*: Gallo-römische sculpturen aus Vittel (Vosges). — *Héron de Villefosse*: Inschrift aus Rodez auf Trebonianus Gallus und Volusianus; ferner zwei siegel des augenarztes Gnaeus Albinus Natalis aus Reims. — *Robert*: Anzeige einer broschüre von Paulle, neue inschriften aus Numidien enthaltend. — *Thédenat*: Münze des königs Ptolemaeus von Mauritanien. — *Héron de Villefosse*: Bronzevotivtafel aus Vichy, Deae Dianae et numinibus Augusti gewidmet, mit einem ringe versehen, auf welchem die widmung an die numina Augusti wiederholt, aber die an Mars Voracius zugefügt wird. Wie aus einer merovingischen urkunde hervorgeht (s. den nachtrag), ist der name des jetzigen Vouroux Voracium gewesen, und so muss demnach auf der tabula Peutingeriana statt Voraglum gelesen werden. Die widmenden nennen sich Dianenses. — *Michel* und *Flouest*: Bronzedolche aus Angers und Brion-sur-Ource (Côte-d'or). — *Gaidoz*: Ueber eine felsensprengung in dem park von Jellow Stone (in Montana) ähnlich der von Livius bei Hannibals Alpenübergang erwähnten, aus Daily Telegraph 20. sept. 1883. — *Maxe-Werly*: Bronzene pfanne aus Reims mit der unvollständigen aufschrift . . . . et Tric(ci) O(fficina). — *De la Croix*: Statuette des Mercur aus Sanxay (Vienne), mit 3 abbildungen, und weitere funde aus demselben ort. — *Gosselin*: Näheres über die auffindung der goldplatte in Auvers (s. o.)

Thédenat: Bronzene casserole mit der aufschrift L. Ansi Diod(ori), mit abbildung. — *Maxe-Werly*: Sammlung der namen von bronzefabrikanten des alterthums. — *Thédenat*: Inschrift aus Alesia mit dem namen eines gallischen gottes, dessen anfangsbuchstaben Um gewesen sein müssen. — *Chabouillet*: Grobgeschnittener stein mit den 7 planetengottheiten. — *Thédenat*: Silbergeschirr aus römischer zeit bei Laon gefunden; aufzählung der 18 stücke. — *Espérandieu*: Zwei inschriften aus Tunis; *derselbe*: Eine mosaik aus Tauger, Orpheus, der die leier spielt und von thieren umringt ist, darstellend.

I. ABHANDLUNGEN.

IX.

Mythologie eine wissenschaft.

Aus dem classischen alterthum sind uns eine anzahl übereinstimmende zeugnisse über entstehung und bildung der mythen erhalten, zeugnisse der angesehensten philosophen und schriftsteller, über welche die gewöhnliche mythologie gänzlich in unkenntniss verharrt. Wir wollen hier die von uns bereits im „Daduchos" und jüngst in der „Erklärung der Ilias" zum theil wörtlich angegebenen *loci classici* aufzählen und das übereinstimmende ergebniss aus denselben kurz feststellen. Die *loci* sind folgende:

Platn Epinomis p. 981 ff. p. 984. Staat. lib. 2 und 3. 878 d. Alcibiad. II p. 147 b. Epist. II p. 313. 314. Cf. Philoponos zu Aristoteles Von der seele 1, 3, 12.

Aristoteles Poetik 21 — 25. Rhetorik 3, 2. Metaphysik 12, 8.

Strabn (Theologumena) p. 467. 474.

Plutarch Daedala § 1. Vol. XIV p. 287 ed. Hutten.

Pausanias 8, 8, 3.

Lucret. 1, 250.

Servius zu Vergil. Bucol. 6, 41.

Diese autoren stimmen in folgendem überein.

Die götter haben ihr dasein in der luft, die heroen im wasser, jene verkehren mit diesen, mit dem ganzen himmel und mit

der erde. Was von beiden im mythos erzählt wird, hat einen anderen als den scheinbaren, einen verborgenen sinn (ὑπόνοια nach Plato), den zu erkennen sehr schwer sei und viel studium verlange, wenn aber erkannt, das früher als unglaublich und lächerlich erschienene als höchst glaubwürdig und wirklich zeige. Der grund dieses doppelsinns in den mythen liegt darin, dass, wie bei Homer, die gesammte poesie ihrer natur nach räthselartig ist und nicht von jedem beliebigen verstanden werden kann. — Dieser ansicht stimmt Aristoteles in der Poetik bei: in der heroischen poesie müsse die rede das niedrige vermeiden; um ihr einen gehobenen charakter zu geben, seien die γλῶτται (provinzielle wörter mit ungebräuchlicher bedeutung), die διπλᾶ ὀνόματα (zusammengesetzte wörter) und besonders die μεταφοραί zusammt anwendbar, überhaupt alles was ausserhalb der herrschenden bedeutung der wörter (παρὰ τὸ κύριον) liege; selbst verlängerte, verkürzte, veränderte wörter seien anwendbar". (Vgl. im Daduchos u. a. die wörter χεῖρες, χρύσεος, αἶγνες & &. Wie viele ἅπαξ εἰρημένα mögen hierher gehören?). Das κύριον allein mache die rede deutlich und gehöre in die rhetorik; eine rede aus blossem γλώτταις sei ein barbarismus, die verbindung aller genannten in der heroischen poesie verleihe derselben das räthselartige. Das wesen des räthsels bestehe darin, dass man, indem man wirkliches darstelle, unmögliches zusammenfüge.

Da haben wir also den auf dem doppelsinn der wörter beruhenden doppelsinn des heroischen mythos. Besteht die heroische poesie in räthseln, dann müssen wir, wie bei der lösung des räthsels, aus dem doppelsinn der wörter den verborgenen inhalt zu entdecken suchen.

Wir fügen hinzu, was Aristoteles in der Metaphysik 12, 8 sagt: „die wahre ansicht über das göttliche, welches die ganze natur umfasse, sei in grauer vorzeit von den alten im gewande des mythos den nachkommen überliefert zur aufrechterhaltung der gesetze und zum besten der menge".

Was Plato schon durch die wohnung der götter und halbgötter oder heroen andeutet, und Aristoteles ohne rückhalt ausspricht, das sagen Strabo und Plutarch mit klaren worten: es war ein gegenstand der naturkunde, es waren begebenheiten, bewegungen innerhalb der natur, welche von den alten

Hellenen in der form der historisirenden sage in den mythen vorgetragen wurden. Beide berufen sich auf die *ὑπόνοια*, die *ἐννοίας φυσικὰς*, welche *δι' αἰνιγμάτων* ausgesprochen wären, indem die alten ihren physischen ansichten die mythen angepasst hätten. Auch Pausanias erkennt das räthselartige und die verhüllung des wirklichen in dem mythos an und sieht darin eine lehre der wissenschaft der alten weisen. — Von allem diesem scheinen der herausgeber des neuen Lexicons der mythologie und seine mitarbeiter keine kenntniss genommen zu haben.

In voller übereinstimmung mit den obigen ansichten der bedeutendsten und gebildetsten zeugen des griechischen alterthums beruht des unterzeichneten gesammte mythenforschung auf dem bestreben und in dem bestreben, in den räthselartigen erzählungen die wirklichkeit d. i. die wahrheit zu erkennen, deren wesen in dem für die ganze mythologie gültigen satz gipfelt:

„Der mythos ist die auf dem doppelsinn des „wortes beruhende darstellung der bewe„gungen in der natur als vom inwohnenden „geist gewollter handlungen".

Wir werden jetzt, unabhängig von allem mythos, die metamorphose des wassers eines flusses, wie sie hundertmal in Griechenland (während der *mutationes temporum* . *Servius l. l.*) sich beobachten lässt, beschreiben, und dann dieselbe nach der weise der epischen dichter mit anwendung der *γλῶτται, διπλᾶ ὀνόματα* und *μεταφοραί* in einen historisirenden mythus verwandelt sehen.

Die physische metamorphose des flusses z. b. des Kephissos oder Asopos, und vieler flüsse in Griechenland ist folgende. Im frühjahr steigen die dämpfe, welche der fluss erzeugt, in den himmel, wodurch sich die gewasser des flusses mindern. Nach einiger zeit verdampft auch der rest des wassers; von dem fluss ist nur das leere steinige flussbett geblieben. Durch die starke verdampfung haben sich gewitterwolken gebildet, aus denen sich unter donner und blitz ein starker regen ergiesst und das flussbett wieder mit wasser füllt. Doch ergiesst sich demnächst auch ohne gewitterbildung regen über das ganze land und erquickt die ausgedörrte erde; oder überfluthet in gewaltigen massen den boden und schwemmt die durch ihn sich von einander trennenden lehm- und sandtheilchen in das nächste flussbett hinab. Der fluss wird nun

ganz lehmig und gelblich, weil die feinen leichten lehmtheilchen in dem wasser sich überall hin vertheilen, während die schwereren sandigen theile im fluss zu boden sinken und durch den strom bis an das ende des flussbetts, wo bei der erweiterung und verflachung des terrains die strömung schwächer wird, hinabgeschleift werden. Hier bilden sie dann öfter an der mündung s a n d i g e ufer, wie z. b. an der mündung des Mendere, wo auf demselben das „sandschloss" Kūm-Kalé liegt, oder wie es in viel grösserem maasse der fall ist an der Elbe, von den sandbergen von Wittenberge bis zu den dünen von Sylt. In andern gegenden, wo es an der mündung des flusses an einem halt für den sand fehlt, wird derselbe über die ebene hinausgeschleift und bildet sandbänke und untiefen im meere, während innerhalb des strandes die mündung des flusses sich in eine ausgedehnte sumpfbildung verliert, zumal wo die untere ebene fast im niveau mit dem meere liegt, wie an der mündung des Phasis, des Spercheios. Die schnelligkeit der metamorphose steht im verhältniss zu der masse des regens. Trotz der verschiedenen schwere und schnelligkeit der gewässer im flusse und im meer vermischen sich, wenn auch langsam und mit einem gewissen widerstreben des klareren meerwassers, die gewässer beider, bilden an beiden seiten des stroms ausgedehnte überschwemmungen bald stagnirend, bald in form von lagunen. — Einiges von dem wasser der starken regengüsse fliesst theils unmittelbar über den strand ins meer, theils vertrocknet es, ehe es das meer erreicht.

Dass diese physischen bewegungen an unzähligen orten eintreten und im wechsel der jahre sich wiederholen und wiederholen müssen, weiss jeder gebildete aus eigener erfahrung und beobachtung im kleinen und im grossen. Es ist daher nicht auffallend, dass die poetische und religiöse auffassung der Griechen, welche in quellen, flüssen und in bewegenden kräften der luft beseelte und unter einander verkehrende wesen erkannten, sich die geschilderten bewegungen als handlungen übermenschlicher wesen vorstellten und als solche darstellten. Man wird leicht erkennen, dass sich mittelst der metapher, der *γλῶτται* und *διπλᾶ ὀνόματα* verschiedene mythen auf grundlage der gegebenen natur-metamorphose bilden liessen. Einen derselben finden wir in der erzählung von der abstammung des Achill, nach diesem stemma:

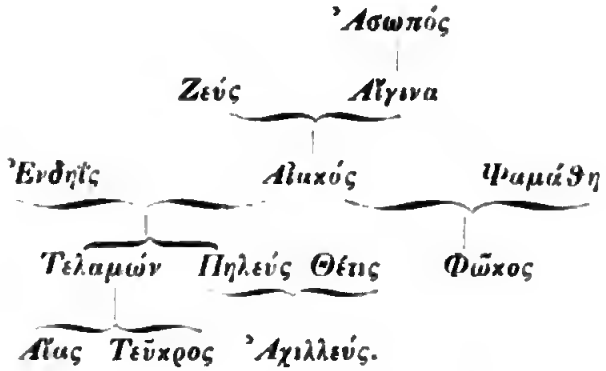

Ἀσωπός von ἄσις und ὤψ „schlammig aussehend“ wird der Asopos, wo er wie in der ebene von Phlius eine flache wiese durchfliesst. Erzeugte des flusses sind u. a. aufsteigende dämpfe. Eine tochter des Asopos wird von dem gott der wärme Ζήϛ, Ζεύϛ von ζέω in den himmel getragen. Dadurch werden wellen aus dem fluss entfernt. Da nun nach Hesychius αἶγες nach einer glosse nicht ziegen, sondern wellen, κύματα, bedeutete, und ἰνέω leer machen, leeren heisst, bildete die volks- und natur-poesie aus beiden wörtern ein διπλοῦν ὄνομα Αἰγ-ινα. Ein ἀετός, symbol des windes von ἄημι, trug sie auf befehl des Zeus in den himmel. Als der letzte rest des immer leerer werdenden flusses verdampfte, stieg Asopos selbst in den himmel, wurde aber von dem erzürnten Zeus durch das nun sich bildende gewitter zu seinem flussbett zurückgesandt (Ζεὺϛ αὐτὸν κεραυνώσας ἐπὶ τὰ οἰκεῖα ἀπέπεμψε ῥεῖθρα: Apollod. 3, 12, 6). Die Aigina brachte Zeus nach der insel Oinone, wo ähnliche verhältnisse waren wie an dem Sicyonischen fluss: daher hiess jetzt die insel Aigina; denn um den berg des Hellenischen Zeus sammelten sich gerne die aus verdampften wellen entstandenen wolken und prophezeihten ersehnten regen für die umgegend des golfs. Theophr. de sign. temp. VI 1, 24: ἐὰν ἐν Αἰγίνῃ ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλλανίου νεφέλη καθίζηται, ὡς τὰ πολλὰ ὕδωρ γίνεται. Dadurch natürlich wird wieder als natürliches factum bezeugt, was der mythos in die worte einkleidete: Aegina gebar auf der insel Aegina den Αἰακός, d. i. den regen, denn dieser bewirkte einst bei einer grossen dürre in Hellas, wie sie jeden sommer eintritt, „dass das hellenische land beregnet wurde“ (τὴν Ἑλλάδα γῆν ἐποίησεν ὑεσθαι: Paus. 2, 29, 8). Weil der regen das bewirkt, dass die erde bewässert wird, hiess

der sohn der Aegina *Αἰ-ακος* mittelst eines *διπλοῦν ὄνομα*, worin die *γλῶττα ακ..* und das wurt *αἶα* enthalten sind; denn *ακ... αχ..* bedeutet, wie ja allgemein anerkannt wird, wasser = *aca*, *aqua* vgl. *Αἴψακος*, *Αἰβδακος*, *Ἀχ-ελῷος-Ἀχαια*, *Ἀχαιοί*. Daher ist ja ganz begreiflich, dass des Aiakos untergebene *Μυρμιδόνες* hiessen von *μύρω* fliessen, rinnen. Die ableitung von *μύρμηξ* ist wie tausend andere etymologische namenserklärungen, welche bald auf die priesterklugkeit, die am liebsten durch ein wunder von dem wahren verständniss ablenken wollten, bald auf poetische erfindung, bald auf die unwissenheit der scholiasten zurückzuführen sind.

Der regen, der die erde überfluthet, rinnt in die tiefer liegenden flussbette: Aiakos vermählt sich mit der Endeïs, der quellnymphe des bachs, dessen bett in die erde vertieft ist (*Ἐν — δη = γῆ*). Weil der über die erde rinnende regen die erde in thon und sand auflösst und mit sich in den fluss hinabschwemmt, wird der fluss durch den feineren leicht sich mischenden thon gelb und lehmig, während die sandtheilchen am boden des flusses bis an das ende desselben fortgeschleift werden. So erzeugt Aiakos mit der Endeis das *Πηλεύς*, den lehmigen von *πηλός*, und den sandendigen *Τελ-αμών* von *τέλος* und *ἄμος = ἄμμος*. Ueber den *Αἴας* ist in der „Erklärung der Ilias" gesprochen. Die gewässer, welche in folge des regens zum sandigen strande (wo die Nereide *Ψαμάθη* hauste) hinabflossen, vertrocknen sehr bald; daher hiess der sohn des Aiakos und der Psamathe *Φῶκος*. Wenn der mythos sagte, er sei von seinen brüdern erschlagen, so wollte er dadurch nur motiviren, dass letztere auswanderten. Schon Aegina hatte ihren wohnort verändert, weil am Asopus bei Sicyon und am Asopos auf der insel Aegina ähnliche verhältnisse obwalteten. Ebenso lässt der mythos — nach constantem brauch der epischen dichter — den Peleus nach Thessalien auswandern, weil hier der Spercheios gleichfalls in folge des regens zu einem lehmigen fluss wird. Peleus erscheint daher an vielen lehmigen flüssen.

Der lehmige Spercheios ergiesst sich in die meerenge zwischen dem festlande und der insel Euboea, durch welche eine starke meeresströmung, ein theil der Bosporos- und Dardanellenströmung, am ufer entlang länft. Vgl. A. allg. ztg. 1880. 12. nov. nr. 317 und „Wanderungen der Inachostochter Io. p. 46—69". Der my-

thische vertreter der meeresströmung ist der alte Nereus von *νέω, νάω* fliessen. Diese strömungen sind besonders am lande in den meerengen bemerkbar, wo dieselben wegen der enge schueller sind. Die töchter des Nereus haben nach irgend einer eigenthümlichkeit besondere namen. Eine derselben, welche besonders in den engen (im Hellespont, im canal von Sicilien) erscheint, biess daher die läuferin *Θέτις* von *θέω*. —

Je stärker die meeresströmung länft, desto schwerer vermischen sich meerwasser und flusswasser. Sie laufen lange neben einander her, bis bei zunehmendem regen und wintersturm schliesslich der fluss den widerstand der meeresströmung überwindet, zumal wenn der Notos die letztere über den strand hinauftreibt. Bald ist die untere flussebene, wo wie an der mündung des Spercheios kein halt für eine sandanhäufung sich findet, durch die verbindung beider überschwemmt, die grenze zwischen meer und flussmündung verschwindet und der fluss verliert, wie die Griechen sagten, seine lippen, *χείλη* — was jede gute karte zeigt. Jener mündung- oder lippenlose zustand war personificirt in dem erzeugniss des Peleus und der Thetis, dem *Ἀ-χείλος* = *Ἀχιλλεύς, Ἀχιλεύς*, so genannt *ὅτι τὰ χείλη μασταῖς οὐ προσήνεγκεν*. (*μαστοί* sind auch „hügel“).

Achill ist also der mythische vertreter des an seiner mündung ausgetretenen überschwemmenden flusses, der event. diese überschwemmung weit in die ebene hineintragen kann. — Es begreift sich nun leicht, dass der Hippokentaur Cheiron, d. i. der „wellige giessfluss“, dem Peleus rieth, er solle sich der Thetis mit gewalt bemächtigen, und dass bei der hochzeit des Peleus und der Thetis alle götter *μετ' ὄμβρου καὶ χειμῶνος* zugegen wareu. Damals schenkten ihm die götter jene waffen, die Hektor dem Patroklus abgezogen, d. i. wasser, und statt deren die Thetis dem Achill die vom Hephaistos gemachten d. i. wasser vom olymp durch das meer brachte. Andere waffen konnte weder Peleus noch Achill braucheu. — So erscheint nun Achill an der mündung des Spercheios, des Simneis, des Kaïkos, des Maiandrus, des Killos, des Borysthenes, und es ist nicht mehr auffallend, dass Dionysios Albianos sagte, die breiten flachen ufer am meer seien die laufbahn des Achill genannt: „*τὰς εὐρείας ἠϊόνας λέγεσθαι Ἀχιλλέως δρόμον*“: Schol. Ap. Rh. 2, 658. Die *ἠϊών* ist nie-

mals das hohe ufer, sondern stets nur das flache ufer, der strand.

An einem sehr deutlichen beispiel ist nun durch die ganze genealogie des Achill bewiesen, dass Aristoteles recht hatte, wenn er sagte, die dichter des heroischen epos hätten in den mythen nach art des räthsels „wirkliches in gestalt des unglaublichen und unmöglichen dargestellt“ und zu dem zweck sich der *γλῶτται*, der *διπλᾶ ὀνόματα* und der *μεταφοραί* bedient. Es ist ja schon eine metapher, dass dem Asopos eine tochter beigelegt wird. Alles, was innerhalb der natur aus natürlichen ursachen geschieht, wird durch die kunst des dichters entsprechend der religiösen ansicht des Hellenischen alterthums in das gebiet des geistes, in dem alles nach wollen und zweck geschieht, gehoben.

Wir haben, so lange wir mythisches behandelt haben, stets gestrebt, das unserige dazu beizutragen, dass die mythologie zur wissenschaft, dass ihr princip erkannt, ihre definition festgestellt und mit logischer consequenz durchgeführt werde. Auf unserem wege, unter leitung der gebildetsten und unterrichtetsten Griechen des alterthums, begegneten wir bei wenigen anklang, desto öfter ungebührlichkeiten von recensenten. Wir gingen ruhig unseren weg weiter. Nur als die herren Roscher und Decharme gleichzeitig und übereinstimmend — ohne verständniss unserer ansicht — aber ein sonderbares protectorat der wissenschaft sich anmassend — das philologische publicum „vor den mythologischen arbeiten des unterzeichneten warnten, welche der wissenschaft zum verderben gereichen würden, wenn für dieselben sich eine „schule“ bilden sollte“, schien es zweckmässig, auf ihre ausstellungen und angriffe in einem „mythologischen brief, beilage zum Daduchos“ zu antworten. — Die furcht vor der „schule“ herrscht bei herrn Roscher noch vor; wie jeder „kundige“ aus der anstand und bildung verletzenden art entnehmen wird, in der herr Roscher im verein mit einigen seiner mitarbeiter an dem übrigens höchst verdienstlichen und anerkennungswerthen „Ausführlichen lexicon der mythologie“ auf dem umschlag des 5ten heftes sich ausspricht.

Kiel. *P. W. Forchhammer.*

X.

Ἀθήνη Γλαυκῶπις.

Als die verschiedenen kleineren gemeinden, aus denen man der form des namens entsprechend sich Ἀθῆναι zusammengewachsen denkt, die vereinigung vollzogen hatten, bedurfte das neu entstandene gemeinwesen vor allem einer gottheit, der man den schutz sowohl der stadt wie der bürger anvertrauen konnte. Man nannte dieselbe als schutzgöttin von Athen „die Athenische“ Ἀθηναία und dieser name blieb ihr eigenthümlich, da man nach Suid. s. v. Ἀθηναίας eine sterbliche tochter Athens als Ἀτθίς zu bezeichnen pflegte. Es wäre nun *a priori* gewiss höchst auffällig, wenn die heimathliche göttin eines volkes, das durch sein auf drei seiten vom meere bespültes, dazu verhältnissmässig unfruchtbares und armes land auf das feuchte element gradezu hingewiesen wurde, auch wenn es nicht dem seetüchtigen, abenteuerfrohen stamme der Ionier angehört hätte, ohne jede beziehung zum eigentlichen elemente ihrer schutzbefohlenen geblieben wäre. Wie den wohnsitz, so musste sie auch das gewerbe der bürger vor unfallen behüten, und das wichtigste gewerbe der Athener musste der natur ihres landes nach die meerfahrt sein. In der that treten auch im wesen der Athene beziehungen zum wasser deutlich hervor. Da sind zunächst gewisse beinamen: Ἀσία, Κορησία (als göttin des gleichnamigen sees in Kreta), Κορία (in Arkadien; auch ihre abstammung weist auf das wasser hin, Paus. VIII 24, 4), Νεδουσία (als gottheit des flusses Nedon), Πάνδροσος,

Τριτογένεια mit den ableitungen. Aber auch zum meere stand sie in beziehung: als *Ἐμβασία* opferte ihr der schiffer in Byzanz (vgl. *Ἀρτεμις Ἐμβατηρία* in Siphnos), als *Ἵππία* ehrte man sie in Kolonos neben *Ποσειδῶν Ἵππιος*, in Arkadien führt sie denselben beinamen als tochter des Poseidon und einer okeanide (Harpocr. s. v. *Ἵππία*), als *Χαλινῖτις* stand sie in Korinth dem Poseidon *Δαμάτος* zur seite, von ihr und Poseidon wollten die anwohner der syrten zucht und bändigung der rosse gelernt haben (Steph. *B.* s. v. *Βύρκη*; Hesych. s. v. *Βαρκαίοις ὄχοις*), in Pheneos wurde sie als *Τριτώ* neben Poseidon *Ἵππιος* verehrt (und zwar lag ihr heiligthum, wie auch das in Alalkomenä, über einem see), *Τριτογένεια* ist auch vom Poseidon mutter des Minyas, des eponymen der seekühnen Minyer (Schol. ad Pind. P. IV 120; Tzetz. ad Lycophr. 874). Wie hier als stammmutter eines seefahrenden volkes tritt sie in beziehung zum feuchten elemente als schützerin des Bellerophontes, des sohns des Poseidon *Ἵππιος*; wir begegnen hier dem quellenross *Πήγ-ασος* (Baunack, I. v. G. 61), das auch in der Perseussage erscheint und über dessen beziehung zu Poseidon, dem *ἄναξ Ἑλικώνιος*, dem gott von *Ἑλίκη* (vgl. auch *Ἑλικών* als flussname; der *Ἑλικών*-berg ist auch dem Poseidon heilig u. a. m.), die schöpfung der *Ἱπποκρήνη* aufschluss giebt. Wie den sohn des Poseidon, so schirmt Athene den wasserhelden *Ἀχιλλεύς* (Welcker Ep. C. II 37; Baunack Stud. Nicol. 46) mit besonderer vorliebe.

Ferner errichtete man ihr auf den klippen felsiger küsten und auf weit ins meer vorspringenden vorgebirgen heiligthümer: zur *Σουνιάς* flehte der schiffer, wenn es galt, das cap von Sunion zu umsegeln, unter dem namen *Αἴθυια* verehrte man sie an der küste bei Megara, als *Ἀνεμῶτις* (bei Methone) erscheint sie als beherrscherin der meeresstürme. Sie hatte heiligthümer auf dem Salmonischen vorgebirge in Kreta, auf dem *Ἀθήναιον* (promontorium Minervae) bei Surrentum, auf dem Circeischen vorgebirge und auf dem von Kalabrien, desgleichen in der nähe von Metapont, wo die hineinziehung des Epeios (Et. M. p. 298) auf thalassische bezüge hinweist.

Vor allem deutlich offenbart sich aber diese seite ihres wesens in ihrem walten als schirmerin und beratherin kühner seefahrer. Sie ist es, welche (nach Rhodischer sage) durch Danaos

den ersten fünfzigruderer bauen lässt, sie lehrt den bau der Argo, wie den des Troischen pferdes, sie geleitet die Argonauten (d. h., da es vorwiegend Minyer waren, abkömmlinge der *Τριτογένεια*) durch alle fährnisse zum ziel, sie ist endlich die beratherin und führerin des Odysseus. In dem helden von Ithaka müssen wir aber die verkörperung des Ionischen meerfahrerthums in seiner höchsten vollendung anerkennen, wir dürfen daher Athene mit vollem rechte als die eigentliche schutzgöttin des letzteren bezeichnen. (Ueber ihre beziehungen zum seewesen der Aegineten s. O. Müller Aeginet. 113).

Somit ist Athenes beziehung zum feuchten im allgemeinen und zum meere im besondern ausser jeden zweifel gestellt: einen neuen beleg dafür glaube ich in dem bisher ganz anders erklärten beinamen *Γλαυκῶπις* erblicken zu dürfen. Wir müssen uns zunächst über die bedeutung des ersten bestandtheils klar werden. Diese scheint durchaus nicht „glühen", „brennen" gewesen zu sein, noch weniger „strahlen", „blitzen", wie denn auch die von Fick (Wörterb.[3] I 78) aufgestellte ableitung von w. *gvar* lautlich nicht erwiesen ist. Schon der zusammenhang, in welchem das wort zum ersten male erscheint, *Π* 34: „*γλαυκὴ δέ σε τέκτε θάλασσα | πέτραι δ' ἠλίβατοι*" spricht nicht sehr für glühen als grundbedeutung. Patroklos will sagen, Achill sei nicht von fühlenden wesen erzeugt, daher sein herz von stein. In diesem zusammenhange liesse das „strahlende" meer sich höchstens als versteinertes beiwort ertragen, *γλαυκός* begegnet uns bei Homer aber nur hier. Erinnern wir uns nun an die oben berührte ableitung des namens *Ἀχιλλεύς* von der w. *ἀχ*, so erkennen wir in den worten des Patroklos eine feine anspielung: „du trägst deinen namen Achilleus mit recht, denn in der that scheint das gewässer des meeres dich geboren zu haben".

Γλαυκός dürfte also mit *πολιός* gleichbedeutend sein: Euripides stellt es mit letzterem worte, sowie mit *κυανόχροος* zusammen Hel. 1501: „*γλαυκὸν ἐπ' οἶδμ' ἅλιον κυανόχροά τε κυμάτων ῥόθια πολιὰ θαλάσσας*". Bei Hesiod (Th. 440) ist *Γλαυκή* geradezu das meer; das beiwort *δυσπέμφελος* stimmt auch nicht recht zu dem begriffe des „leuchtenden". Auch Eur. Cycl. 16: „*γλαυκὴν ἅλα ῥοθίοισι λευκαίνοντες*" spricht entschieden für die gleichsetzung mit *πολιός*. Als beiwort zu *λίμνη* erscheint es in einem fragment

des Sophokles (beim Schol. ad Ar. Ran. 678), zu ἅλς Eur. Hel. 400, zu Ἀμφιτρίτη Argon. 140, zu Τρίτων Anth. Pal. VII 550; γλαυκή nennt Euripides die Γαλάνεια als Πόντου θυγάτηρ (Hel. 1457). Schliesslich heisst alles mögliche γλαυκός, mag es nun zum meere gehören, oder bloss meerfarbe zeigen: im Γλαῦκος von Anthedon erkennen wir das meer, auch Γλαῦκος Ποντιεύς gehört hierher, denn seines vaters Sisyphos beziehungen zum Poseidon sind bekannt (vgl. auch O. Müller Orchom. 125). Bellerophontes gilt als sohn des Poseidon oder des Γλαῦκος, das ist eben wieder Poseidon, dessen augen γλαυκοί sind (Paus. I 14, 5). Γλαῦκος heissen endlich verschiedene flüsse. Γλαύκη erscheint als Nereide, als arkadische Nymphe, als Danaide; sie ist tochter des Kreon aus der ἀλίζωνος Κόρινθος, wo eine quelle nach ihr benannt war; Κυχρεύς, der heros von Salamis, des Κυχρεῖος πάγος, ein sohn des Poseidon und der Salamis, hat eine tochter Γλαύκη; sie vermählt sich mit Ἀκταῖος, dem repräsentanten des attischen landes, gewiss ein sinnvoller mythus, die vereinigung der Ἀκτή mit der ἁλίπλακτος Σαλαμίς. Eine tochter des Kykuos, des Poseidonsohnes heisst Γλαύκη, ebenso bei Cic. De nat. Deor. III 23 die mutter der dritten Artemis, deren vater, bedeutungsvoll genug, Upis genannt wird. Doch davon später. Γλαυκή heisst endlich Theocr. XVI 5 die Eos, weil sie dem Helios voraneilend aus dem meere aufzusteigen scheint.

Γλαυκία ist ein bach in Boeotien, nach einer tochter des Skamandros benannt.

Γλαύκου νῆσος hiess eine insel im Aegaeischen meer, Γλαῦκον ἄκρον ein vorgebirge in Aegypten. Wir kennen ferner: Γλαυκονόμη, eine Nereide, Γλαυκίππη, eine Danaide, Γλαυκοθέα, nach Et. M. 169, 11 ein anderer name für Λευκοθέα (d. i. *λευκοθαλάσσιος, Baunack Stud. I 59). Zu letzterem stimmen die erklärungen bei Hesych. γλαυκός· λευκός· γλαυκή· λευκή, und im Et. M. γλαυκός· λευκός, κύανος, γάλακτι ἐοικώς, sowie bei Zonar. γλαυκός· κύανος ἢ λευκός. Bei Plato (Tim. 68 C) entsteht das γλαυκόν „κυανοῦ λευκῷ κεραννυμένου".

Was an farbe dem meere ähnlich war, konnte γλαυκός genannt werden, so die ἐλαία (z. b. Soph. Oed. C. 701; Eur. Troad. 802. Iph. T. 1101; γλαυκόχρως Pind. O. III 22), auch ihr laub (Eur. Suppl. 258), die ὀπώρα (Soph. Trach. 703) und anderes,

was man bei Gaedechens, Glaukos der meergott p. 26 nachsehen möge.

Es kann wohl keinem zweifel unterliegen, dass in allen besprochenen fällen die bedeutung „licht", „hell", „weisslich" bis „weissgrau" zu grunde lag. Dieselbe erscheint auch in *γλαύχωμα*, *γλαύκωσις*, jener augenkrankheit, welche durch ein hellgraues häutchen hervorgerufen wird. *Γλαυκός* wird oft von den augen gebraucht, heisst aber auch da niemals „feurig", „funkelnd", „strahlend", sondern bezeichnet nur eine helle färbung der regenbogenhaut im gegensatz zu der dunkeln farbe des auges, wie sie der südländer gewohnt war. Das beweist Herod. IV 108 (das räthselhafte, mehrfach für die slavische race in anspruch genommene volk der Budinen ist hellfarbig und *γλαυκὸν* d. i. helläugig); auch bei Arist. Probl. p. 10 sind *λευκοὶ ἄνθρωποι — γλαυκοί*. Philostr p. 321 stellt den *γλαυκοί* die *μελανόφθαλμοι* gegenüber, Plato im Phaedr. p. 253 DE verwendet *λευκὸς ἰδεῖν* und *μελάγχρως*, *γλαυκόμματος* und *μελανόμματος* als gegensätze und zwar erscheint ersteres eher als unschön, denn als zierende eigenschaft. Bei Luc. d. d. XX 10 wird Athene gefragt, warum sie den helm nicht abnehme: *„ἢ δέδιας μή σοι ἐλέγχηται τὸ γλαυκὸν τῶν ὀμμάτων ἄνευ τοῦ φοβεροῦ βλεπόμενον"*; also wieder soll *τὸ γλαυκὸν τῶν ὀμμάτων* als ein schönheitsfehler gelten. *Γλαυκός* bezeichnet ja auch die graugrüne, schillernde iris des katzenauges, so *γλαυκιάω* vom löwen *Y* 172, Hes. sc. 430, vom panther Opp. cyn. III 70; auch schlangen sind *γλαυκῶπες* u. ä., Pind. O. VIII 48; P. IV 444. Ael. H. a. IX 16.

Weiter bezeichnet das wort den matten silberglanz des mondes, der sterne, sowie die farbe des glases.

Nach alledem kann *Γλαυκῶπις* nicht den feurigen blick bedeuten, sondern muss sich auf die helle färbung des auges beziehen. Für die Athene als eine lichtgöttin scheint mir das beiwort doch recht matt zu sein, besonders im vergleich mit dem homerischen *„δεινὰ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν"*. Vor allem dagegen spricht aber die lokale grundbedeutung der *Ἀθηναία* als der stadtgöttin von Athenä, die schon durch die form des namens bewiesen wird. *Γλαυκώπιον* hiess vor alters (*„οἱ ἀρχαῖοι"* Et. M.) der tempel auf der burg, denselben namen führte er nach wahrscheinlicher vermu-

thung auch in Sigeion; auch der Lykabettos soll in alter zeit *Γλαυκώπιον ὄρος* geheissen haben. Ist es nun wahrscheinlich, dass die alten Athener das vornehmste heiligthum ihrer stadtgottheit nach einer eigenthümlichkeit der letzteren benannt haben, die, in der gesammtheit ihres wesens doch von sehr untergeordneter bedeutung, nach den angeführten zeugnissen eher als ein körperlicher mangel, denn als schönheit galt, jedenfalls mit der seite der göttin, die für die Athener zunächst in frage kam, gar nichts zu thun hatte? Ich denke mir die alten Athener prosaischer und praktischer: für sie war Athene die göttin, welche ihre stadt beschirmte und ihren handel vor unfällen schützte. Deshalb nannten sie dieselbe um ihrer ersteren aufgabe willen *Πολιάς, Πολιοῦχος* u. s. w., um der letzteren willen *Γλαυκ-ῶπ-ις* d. i. *ἡ θεὰ ἡ τῆς γλαυκῆς θαλάσσης* (*Π* 34) oder **ὦπης*, die göttin der hellen meerfluth.

Die wurzel *ὠπ* = wasser ist von Baunack (Stud. Nicol. 23; Stud. I 68 f.; 131) nachgewiesen worden, vgl. *Εὐρώπ-η, Σιν-ώπ-η, Ἰν-ωπ-ος* und nominal *ὕδρ-ωψ, αἰμ-άλ-ωψ*. Für unsere deutung sprechen interessante analogien: den beinamen der Athene *Γοργ-ῶπ-ις* deuteten die alten auf den wilden blick der schlachtenlenkerin. Nun kennt aber jeder Aeschylosleser den kleinen see *Γοργῶπις* bei Korinth. Da die bedeutung von *γοργός* wild, heftig durch altirisch *garg* völlig gesichert ist (Windisch KZ. XXI 395; Curtius Grundz.[5] 742) werden wir *Γοργ-ῶπ-ις* als das „wilde gewässer" zu deuten haben. J. Baunack macht mich darauf aufmerksam, dass auch die Alpen mehr als einen *Γοργῶπις*-see besitzen, z. b. den Pragser wildsee. *Γοργῶπις* ist Athene also als göttin der wilderregten fluth. Nun verstehen wir auch, warum Athene selbst *Γοργώ* hiess. Dies ist ja nur die hypokoristische form zu *Γοργῶπις* wie *Γλαυκώ* zu *Γλαυκῶπις*, *Ἐρατώ* (die Nereide) vielleicht zu **Ἐρατῶπις* im sinne des anmuthigen gewässers, *Τριτώ* zu *Τριτογένεια*, *Ὀβριμώ* zu *Ὀβριμοπάτρα*. Zu bedenken möchte ich geben, ob nicht auch *Ταυρώ* in gleicher weise zu *Ταυροπόλος* zu ziehen ist, sodass in den beziehungen der alten stiergöttin Artemis zur *Ταυρική* das wirken der volksetymologie zu erkennen wäre.

Kurzform von *Γοργῶπις* ist *Γόργη*, von *Γλαυκῶπις Γλαύκη*, das uns schon als thalassisch bekannt geworden ist; Athene selbst heisst *γλαυκώ* (Eur. Heracl. 754), eben weil sie *γλαυκῶπις* ist.

Jenes *Γόργη* aber gab der ortssage veranlassung eine epanyme des sees zu ersinnen, nach der er benannt sein sollte (Et. M. 384, 38).

Zur *Γοργῶπις* gab es ein männliches gegenstück, das ist *Γόργ-ασ-ος*, Machaons sohn und enkel des Poseidon, den man in Pharä verehrte. So hat auch *Γλαυκῶπις* ein gegenstück in *Γλαύκ-ωπ-ος*, dem sohne des Alalkomeneus, des epanymen von Alalkomenä, dem hauptsitze böotischen Athenedienstes; des *Γλαύκωπος* mutter aber heisst Athenais (Steph. *B.* s. v. *Ἀλαλκομένιον*).

Demeter führt in Sikyon den beinamen *Ἐπ-ωπίς* d. i. die am meere verehrte (vgl. *Ἀφροδίτη Ἐπιπορτία*, *Ἄρτεμις Παραλία*), ein alter herrscher von Sikyon heisst *Ἐπωπεύς* und ist natürlich sohn des — Poseidon.

Ἐπώπη als name der burg von Korinth bezeichnet einen ort am wasser, dieselbe bedeutung hat *ἐπωπάς* bei Aeschylus Suppl. 522. *Ἔπωπις* war ein ort der meerfahrenden Lokrer in Italien.

Ἐπωπεὺς λόφος ist auf der insel Pithekusa bezeugt.

Aias, des Oïleus sohn, der stammheros der Lokrer, ist daheim in *Ὀπούς*, dem „an saft", also doch wohl an „feuchtigkeit", „wasser" reichen (vgl. *Σελινοῦς*, *Τραπεζοῦς*); er hat zur mutter die *Ἐρι-ώπ-ις*, das starke gewässer, das heisst eben wieder *Ὀπούς*, nur persönlich gedacht. Die Lokrer sendeten nach einer gutbeglaubigten überlieferung bis zu den zeiten des Phokischen krieges eine anzahl edler jungfrauen als ein opfer des staats an den Athene-tempel zu Ilion, und grade die Ilische Athene führt *Z* 88 den beinamen *Γλαυκῶπις*. Von hier aus ist es vielleicht möglich, die eigenthümlichen, keineswegs erfreulichen beziehungen des Lokrischen Aias zur Athene zu verstehen. Man wusste in späterer zeit den sinn jenes menschenopfers nicht mehr zu deuten, eine versündigung musste vorausgegangen sein und wem konnte man dieselbe passender aufbürden, als dem vertreter des ganzen landes, in welcher eigenschaft der jüngere Aias ja auch auf den Lokrischen münzen erscheint.

In Lebadeia verehrte man (Paus. IX 39, 4) die Demeter als *Εὐρ-ώπ-α*.

Der vater der argivischen *Ψαμάθη* „der quelle im sande" heisst *Κρότ-ωπ-ος*, das rauschende wasser (*κροτεῖν* vom wasser wie *crepitare*).

Ὤπ-ις ist beiname der Artemis in verschiedenen gegenden. Da es als name der einen hyperboreischen jungfrau uns auch nach Delos führt, dürfen wir die Ἄρτεμις Ὤπ-ις mit der Ἀφροδίτη Θαλασσία, Πελαγία, Ποντία vergleichen und neben die Ἄρτεμις Ἐκβατηρία, Λιμενῖτις, Λιμενοσκόπος, Περ-ασία (vgl. Ἀθήνη Ἀσία) u. s. w. stellen. Dazu passt, dass Artemis als tochter des Upis und der Glauke erscheint. (Wie ist aber Οὖπις, οὔπιγγοι sprachlich zu erklären?) Somit scheint unsere deutung sprachlich wie sachlich nicht unbegründet. Unzweifelhaft ist es aber, dass man in Athen schon früh die ursprüngliche bedeutung vergass und sich das wort in volksetymologischer art nach analogie von so vielen andern (z. b. ἀγριῶπις, βλοσυρῶπις, βοῶπις, ἑλικῶπις (?), ἐρατῶπις, εὐῶπις, κυνῶπις, Ῥοδῶπις, χλοερῶπις, χρυσῶπις) erklärte. Die zusammenstellung mit Τριτογένεια bei Hes. Th. 895 („γλαυκώπιδα Τριτογένειαν") verräth noch ein gefühl von der wahren bedeutung, ähnlich wie in Th. 972: „ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης" (vgl. γ 143; α 197) ein anklang an Εὐρ-ώπ-η „das weite meer" von O. Crusius (Progr. d. Thomasschule zu Leipzig 1886, 23, 5) bemerkt worden ist. Wenn wir γ 135 lesen: „μήνιος ἐξ ὁλοῆς Γλαυκώπιδος ὀβριμοπάτρης" muss letzteres beiwort als adjektiv betrachtet werden.

Schon Empedokles und Euripides nannten den mond γλαυκῶπις, später gab man auch Hera den beinamen u. s. w. Da nun die augen der in den höhlen und spalten des burgfelsens gewiss besonders häufigen eule in der dunkelheit hell erscheinen, so nannte man auch sie γλαυκῶπις, wovon γλαῦξ die kurzform sein müsste. Damit war die veranlassung gegeben, die eule sowohl mit der Athene Γλαυκῶπις, wie mit der γλαυκῶπις μήνη zusammenzubringen, wie auf den münzen von Athen geschieht, die ja doch einer, wenn mythenbildung in frage kommt, verhältnissmässig späten zeit ungehören. Auch Korinth nahm ein thier aus dem kreise der Athene in sein wappen auf, das wasserross Πήγασος.

Nun darf sich nicht daran stossen, dass bei unserer auffassung die beiden wurzeln ὠπ wasser und ὠπ sehen sich beständig kreuzen (βοῶπις u. s. w. neben γλαυκῶπις). Derselbe fall tritt wiederholt ein, z. b. ist μέτωπον stirn unzweifelhaft von ὠπ sehen abzuleiten, aber in Μετ ώπ-η, der tochter des flusses Ladon, gattin des flusses Ἄσ-ωπος oder des flusses Sangarios, oder fluss-

name bei Stymphalos, lässt sich doch w. ὠπ wasser gar nicht verkennen. Ebenso ist *Μέτ-ωπ-ον* (vorgebirge in verschiedenen gegenden) mit *Μετα-πόντιον* gleichwerthig (vgl. *Ἐπ-ωπ-ίς* und *Ἐπιπονίτα*, *Ὤπις* und *Ποντία*, *Θαλασσία*, *Πέλαγία*); sollte es da ein zufall sein, dass ein bürger von *Μετα-πόντιον* seinen sohn, den späteren Pythagoreer, *Μέτ-ωπ-ος* nannte?

Das beispiel der *Ἀθήνη Γλαυκῶπις*, in der wir die beherrscherin „der lichten fluth" erkannt haben, ist für die behandlung mythologischer fragen nach mehr als einer richtung hin von interesse. Sehen wir doch eine gruppe von lautlich zusammengebundenen worten unter dem einflusse der drei für die mythologie massgebenden faktoren, der örtlichen mythenbildung, des kultus und der dichterischen phantasie allmählich auseinandergehen und schliesslich in das gebiet einer lautlich ganz fern stehenden wurzel hinübergreifen.

Leipzig. *Richard Hildebrandt.*

Zu Ciceros Briefen.

Ad Brutum I 17, 4: Brutus schreibt, entrüstet über Ciceros bitte an Oktavianus um schonung seiner und des Brutus, an Atticus: . . . Nimium timemus mortem et exilium et pupertatem. Haec mihi videntur Ciceroni ultima esse in malis, et, dum habeat a quibus impetret quae velit, et a quibus colatur ac laudetur, servitutem, honorificam modo, non aspernatur. Madvigs argumentation (Adv. crit. III 201): „non quid Bruto videatur ultimum esse, quaeritur, sed quid Ciceroni ultimum videatur, dissentienti a Bruti iudicio" (vgl. ausser diesem brief besonders Brutus worte an Cicero selbst — I 16, 5 und 8) „iisdem de rebus" ist gewiss berechtigt, wenig wahrscheinlich das *levia*, welches er an die stelle von *mihi* setzt. Mir scheint die ursprüngliche lesung zu sein: . . . . haec *nimirum* videntur Ciceroni ultima esse in malis. Vgl. *nempe* und *scilicet* 16, 4 und C. F. W. Müller zu II 3 p. 271, 33.

München. *Th. Stangl.*

XI.

Bemerkungen zu Hygini Fabulae.

(S. Philol. XXXV, p. 280.)

F. 63: Perseus disco misso, quem ventus distulit in caput Acrisii et eum interfecit.

Schmidt schreibt ohne weiteres p. 62 und LI misso, quem ventus distulit, *infregit* caput Acrisii et eum interfecit, als ob der ausfall von *fregit* zwischen *in* und *caput* paläographisch wahrscheinlich wäre. Vorsichtiger schlug Scheffer *i t a eum* vor, näher aber liegt es nach f. 273: percussit Acrisium avum suum et occidit eine verdunkelung des wortes *ictum* anzunehmen:

disco misso, quem ventus distulit *in* caput Acrisii, *ictum* eum interfecit.

F. 67: quo audito Oedipus *moleste* ferre coepit *aestimans* patrem suum obisse. cui Periboea de eius suppositione palam fecit. id *Itemales* senex qui eum exposuerat ex pedum cicatricibus et talarum agnovit Caii filium esse.

Schmidt setzt nicht blos an die stelle von *aestimans* (hier, wie f. 136 und im einverständniss mit Halm f. 29 und sonst) *e x i stimans* ohne jede dies verfahren so vielen auctoritäten gegenüber rechtfertigende bemerkung, sondern meint auch statt *m o l e s t e m o e s t e ferre* verbessern zu müssen. Indem er so wenig sagt, wo sich *m o e s t e f e r r e* findet, was die abschreiber in *molesta* abgeändert haben sollen, als sich fragt, weshalb männer, wie Muncker und Wopkens an *moleste* keinen anstoss genommen haben, ob

sie vielleicht sich begnügt haben an die glossen *Ἄχθεται moleste fert. ἄχθομαι doleo* und an das allbekannte *ἄχθεται ἀποθανόντος (συνάχθεται)* zu denken, rechtfertigt er jedenfalls die annahme, dass ihm die berühmte stelle nicht gegenwärtig gewesen ist, in welcher es in betreff Cato's heisst: vulnera parum demissa laxanti utrum dicturus es: moleste fero an feliciter, quod agis?

Für den zweiten satz ist dagegen nichts geschehen: Schmidt gedenkt weder Welcker's Griech. trag. p. 544 noch Braun's, der im Rhein. mus. XXII 2 p. 263 *itidem ille senex* anräth, während Hartung *id item alius, senex* vorgeschlagen hat. So wenig diese änderungen befriedigen können, so sicher ist es, dass zu den silben *males* entweder der name zusammengeschwunden ist, den der hirt in der von Muncker nicht übersehenen stelle des Suidas führt:

Meliboeus senex, qui eum exposuerat

oder der name, welchem das von Niebuhr entdeckte fragment giebt: *Moenetes*. *Moenetes* selbst in *Menoetes* (wie der bekannte hirt der rinder des Hades heisst) zu verbessern ist Schmidt nicht mehr beflissen gewesen, als etwa folgende ergänzungen für jenes fragment vorzuschlagen:

Interim Eriboea Polybi regis uxor [*quae illum pro filio educa*] verat Sicyone Thebas venit [*ei*]que de [*suppositione palam* f]e[c]it. Item *Menoetes* senex, qui eum [*exposuerat, postquam talorum cica*] tricem cognovit dei filium esse dixit.

Uebrigens ist dies fragment nicht einmal correct wiedergegeben: nach p. 74 hat der codex *que oe*, nach p. XLIX *que de*, nach p. 74 *e. item*, nach p. XLIX *ecitem*. Ebenso ungenau sind die angaben über das von Halm entdeckte fragment der Freisinger handschrift. P. 52, 10 selbst *cum multitudini*; das facsimile hat *cumultitudini*. P. 51, 14 steht ebenso *moraturyphis*; das facsimile hat *moraṪyphis* (s. zu f. 18). P. 52, 13 *anias*; das facs. *inias*. P. 55, 9 sagt Schmidt: *iasõne* cod.; aber das giebt der codex nicht 9, sondern erst in der folgenden zeile und während es 3 heisst: *cum litura in qua fuit ac*, ist 11 übergangen, dass der cod. eine *litura, in qua est e* hat (*e Corintho*). Lesbar ist p. 56, 3 *dolatus* F. *deletus* cod. f. 2 (das facs. hat *delatus*). 4 *comprehensum codex compraehensum* F. corr. Comm. das facs. hat *coprehensum*. Der unterzeichnete, der im jahre 1835

eifrig mit Krahinger nach dem Frisingensis gesucht hat (um zuletzt nur die von Westermann in den Mythogr. herausgegebenen fragmente des commentars das *Nicetas* zum Gregor zu finden), kann schliesslich nicht umhin sein befremden darüber auszusprechen, dass p. XLVII: codex Frisingensis — cuius fragmenta quinque a. 1870 *forte fortuna reperta Monaci asservantur* Hulm's name fehlt und dessen bericht erst in der note f. 17 p. 51 mit einem „cf." erwähnt wird.

F. 69 und 11. In Schmidt's ausgabe lautet f. 69 p. 77, 16 folgendermassen: hae autem fuerunt Thera Cleodoxe Astynome Astycratia Chias Ogygia Chloris und 11 p. 43:

Tantalus	×	Lerta
Ismenus	×	Chiade
Eupinytus		Chloris
Phaedimus		Astycratia
Sipylus	×	Sibuë
Dama sichthon		Endoxa
Archenor		Ogygia.

Um mit dem namen *Chias* zu beginnen, so hat ihn zwar auch Dindorf in Steph. Thes. VIII p. 1491 C aufgenommen, aber er ist falsch. *Chias* ist aus dem *Chiade* des 11. capitels herausgebildet; *Chiade Chloris* aber ist *Chia de chloris*. Wie nämlich an anderen stellen *Dia* und *Chia*, *Doris* und *Chloris* verwechselt sind, so war hier statt *cheloris* (wie die Münchener handschriften des Lactantius und die Pariser des Mythogr. geben) *deloris* geschrieben: die correctur des *d* durch *ch* wurde in das wort selbst aufgenommen ohne entfernung des *d* (*dechеloris*) und damit statt *Chia Chloris* gegeben *Chiade Cheloris*. *Chia* selbst aber ist nichts, als *thia* (vgl. unten *Chera* : *Thera*): das verderbte *Phthia*. Dies zeigen die handschriften des Apollodor und Tzetzes φθία, φαίθα, woraus *Natalis Comes Phaeta* gemacht hat, und auf das deutlichste die Münchener des Lactantius und die Lindenbruchs: *Phtia*, was in der Paris. des Mythogr. zu *Phegia*, bei Constant. Fan. zu *Phege*, in den ausgaben des Lactant. zu *Phega* geworden ist. *Phthia* ist ausserdem als der name der heroine der stadt Phthia und der geliebten des Zeus, der tochter des Phoroneus und mutter des Achäus, ferner der gemahlin des Admetus und der mutter des Pyrrhus und des Philippus bekannt.

Phthia steht nach Munckers meinung (Schmidt schweigt) bei Apollodor statt des namens *Siboe*. Er hat so wenig, wie ein anderer gesehen, welche irrthümer diesen namen geschaffen haben. Wer daran denkt, dass die form des β sich von υ und μ kaum unterscheidet, erkennt, dass *Siboe* nichts ist, als *Sinoe*, *Simoe* oder vielmehr bei hinzufügung des durch den endvocal des vorhergehenden wortes *Astycratia* verloren gegangenen *a asimoa*, also nichts anderes, als *asimōe*, *astimoue*, *astynome*, der name, welcher c. 69 steht: *Astynome*, *Astycratia*, und für den nach einer an einer anderen stelle durch viele beispiele erläuterten gewohnheit Apollodor und Tzetzes *Astyoche* sagen. *Astycratia* und *Astynome* stehen so neben einander, wie *Hippodamia* und *Hippomedusa* bei Apollodor II 1, 5 u. a.

Wer ferner daran denkt, dass bei griechischen schriftstellern Ἀωρόμη und Ἀωδόμη, Εὐρυνόμη und Εὐρυδόμη wechseln, wird nicht zweifeln, dass die zweite hälfte des namens (*Astynome*) *Astydome* den ausfall der silben *Dama* veranlasst hat. So allein wird es erklärlich, was alle annehmen, dass das auf *Siboe* folgende wort *sictothius Damasichthon* ist: *Astynome*, *Damasichthon*.

Ueber den folgenden namen bemerkt Schmidt: *Lerta*. *Thera Hyg.* f. 89. *Neaera conj.* Bu. Diese erwähnung verdient Bunte nicht, da er, wie gewöhnlich, das ohne weiteren nachweis ergriffen hat, was Muncker in den worten darbietet: Lerta. Stat. Schol. Neeram appellat, unde Neaeru faciendum; Νέαιρα enim est in Mss. Apollod. Die abweichungen vom richtigen erklären sich auf folgende weise. Die eben erwähnte vertauschung des *A* und *N* hat die erste silbe *Ne* zu *Le* (*Lerta*) werden lassen; aus der lesart der Dorvill. Paris. und Vatic. handschriften des Apollodor χαίραν aber ist *Chera* entstanden und daraus *Thera* in derselben weise, wie oben *Chia* aus *Thia*. Wenn es bei Apollodor heisst Ἐθοδαΐαν ἢ ὥς τινες Νέαιραν) (Ethusaea Nat. Com.), so dürfte in dem ersteren der nicht unbekannte name Εἰδοθέα zu erkennen sein: Lobeck schweigt über beide. Uebrigens ist Νέαιρα auch bei *Pherecydes* fr. 29. Schol. Eur. Phoen. 162: Μελίαν Ὥραν. Guelf. Ἄνρην. Leid. Ἄϊρην herzustellen.

Statt *Eudoxa* endlich hat Muncker *Cleodoxa* aus Apollodor und aus der zweiten stelle des Hygin geschrieben. Der an *Ocythoe* und ähnliche erinnernde name erregt bedenken, wenn man

Κλεοδώρα und nusser andern die in Steph. Thes. vergessenen *Κλεοθήρα*, *Κλεομήτρα* vergleicht; wenn man aber dazu erwägt, dass bei Tzetzes und Lactantius *Cleodoxe* steht (Const. Fan. *Cleodexe*) und dass Eudoxa auf (*Κλ*)*ειοδόξη* (*Cleudoxa*) hinweist, so dürfte die vermuthung nicht ganz unberechtigt sein, dass der name ursprünglich *Κλειοδόχεια* (*Κλειοδόχη*) gelautet und bei dem dichter, dem Hygin folgt, gestanden habe:

δῖα Νέαιρα (al. *Εἰδοθέεια*)
Φθίη τε Χλῶρίς τε καὶ Ἀστυχράτεια βοῶπις
Ἀστυνόμη τε καὶ Ὠγυγίη καὶ Κλειοδόχεια.

Die reihenfolge der namen spricht allerdings für *Κλεοδόξη* oder *Κλεοδώρη*: *Ἠδὲ καὶ Ἀστυνόμη Κλεοδόξη* (*Κλεοδώρη*) *τ' Ὠγυγίη τε*. Jedenfalls ist dies die tochter, welche Pherecydes *Κλυτία* genannt hat, wie die von Pausanias erwähnte tochter des Pandareus bald *Κλυτία* bald *Κλεοθήρα* heisst.

Während also Schmidt im Philol. XXV 3 p. 433 nur folgende vermuthungen aufgestellt hat: für *Chiade Chione* (*Hellanic.*; vielmehr *Pherecyd.*) oder *Phtea* (Apollod.), *Phaeta* (Tzetz.), *Phegia* (Mythogr.), für Siboe *Astyoche*, *Astynome* oder *Pelopia*, für Lerta *Neaera* oder *Eleetra*, dürfte folgende schreibung das ziemlich sichere ergebniss der oben gegebenen auseinandersetzung sein:

f. 11: *Neaera*, *Phthia*, Chloris, Astycratia, *Astynome*, *Cleodoce*, Ogygia.

f. 69: *Neaera*, *Cleodoce*, *Astynome*, Astycratia, *Phthia*, Ogygia, Chloris.

Um die namen der söhne der Niobe kurz zu berühren, so ist in dem ungedruckt gebliebenen theile des commentars zu Lactantius wahrscheinlich gemacht, dass bei demselben Theb. III 191 gestanden hat: Archenor, *Antagoras*, Tantalus, Phaedimus, Sipylos, Xenarchus, *Epaenetus*, der letzte name auch bei *Hygin* (statt *Eupinytus*).

F. 89: His rex Laomedon vovit quod regno suo pecoris eo anno natum esset immolaturum. Id votum avaritia fefellit. Alii dicunt *parum* eum promisisse.

Schmidt hat diese stelle in seiner gewöhnlichen weise behandelt und so ist auch der gewöhnliche erfolg nicht ausgeblieben. Er unterlässt es anzugeben, dass in den ausgaben *Alii — parum eum promisisse* steht und dass Barth statt *parum aurum*, was

Muncker billigt, Heinsius *non parum auri* geschrieben hat. Hätte der neueste herausgeber dies alles nicht blos erwähnt, sondern auch gebührend erwogen, so würde er vor der übereilung bewahrt geblieben sein, in welcher er *alii — parum promisisse* geschrieben und in den text gesetzt hat (was schon deshalb durchaus unzulässig ist, weil der, welcher zu wenig giebt, eben so gut *votum avaritia fallit*, als der, welcher nichts giebt); auf der anderen seite würde er auf die tradition geführt worden sein, welcher Martial folgt VIII 6, 5: Laomedonteae fuerunt haec pocula mensae; Ferret ut haec, muros struxit Apollo lyra. Es unterliegt kaum einem zweifel, dass Hygin mit den worten:

Alii dicunt *pateram auream* eum promisisse

einen mythus berichtet hat, auf den selbst diejenigen hinweisen, welche von *aurum pactum* oder *certa pecunia ad sacra facienda* sprechen. *Aureum* ist nach *paterum* hier ebenso ausgefallen, wie in mehreren handschriften bei Livius VI 4, 2: tres *paterae aureae* factae. Lovell. Harv. Leid. *paterae* factae (efectae).

F. 91: facem ardentem parere, ex qua *serpentes* plurimos exisse.

Statt *serpentes* vermuthet Schmidt *σπινθῆρας*. Es ist kein grund denkbar, aus dem Hygin sich des griechischen wortes statt des lateinischen *scintillae* bedient haben sollte; ausserdem wird keinem *σπινθῆρες* genügen, der sich nun z. b. an die worte des Damascius im leben Isidors erinnert: *ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἀφιέντα σπινθῆρας, ἀλλὰ καὶ φλόγα ἀνάπτοντα*. Von einem richtigeren gedanken war jedenfalls die (unerwähnt gebliebene) *Daceria* geleitet, als sie Dict. Cret. III 26 p. 84 *torrentes* (was vielleicht auf einer verwechslung mit *torris* beruht) vorschlug. Alle änderungsversuche werden durch die annahme hinfällig, dass hier ein versehen desjenigen vorliegt, welcher das im griechischen texte sich findende *πρηστῆρας* nicht in seiner ersten bedeutung nahm, sondern mit *serpentes* übersetzte vgl. Rittersch. Oppian Hal. II 611 p. 249. Lennep. Colluth. I 12 p. 56.

F. 104: viditque eam *ab* amplexu Protesilai simulacrum tenentem. Schmidt vermuthet: *eam avido amplexu*. Sicherer wird *ab* in *sub* verwandelt.

F. 106: Agamemnon Briseidam — ab Achille abduxit eo

tempore, quo Chryseida Chrysi — reddidit. Quam ob *iram* Achilles in proelium non prodibat.

Statt *iram* will Schmidt ein wort, welches schon deshalb, weil es durch die erzählung Hygins nicht begründet ist, hinter den von Scheffer und Muncker vorgeschlagenen *rem*, *iniuriam* zurücksteht, nämlich *r i x a m* lesen: in offenbarer verkennung eines sprachgebrauchs, welcher für diese stelle schon von Perizonius Animadv. hist. p. 67 Harl. hinreichend erwiesen ist und durch eine ganze reihe von gelehrten (unter denen sich Wopkens zu Hygin selbst, Wnlch und Seyffert befinden) die ausführlichste beleuchtung gefunden hat. Er steht also noch auf dem standpuncte Bode's, der zu Mythogr. I 118: fulminatus a Iove in fluvium Italiae cecidit. — *Hac ira* commotus Apollo fabros Sicanos — interfecit p. 40 bemerkt: leg. *ob hoc ira*. Dieser hat jedoch Mythogr. II 199: Paris Helenam rapuit. *Hoc dolore* commoti Graeci — Troiam obsederunt unangetastet gelassen. Vgl. oben zu f. 18.

F. 107: Aiax *furia accepta* per insaniam pecora *sua et se* ipsum *vulneratum* occidit eo gladio, quem ab Hectore muneri acceperat.

Schmidt hat als unzweifelhaft richtige lesart *iniuria* statt *furia* in den text gesetzt wieder in übung jener jetzt gewöhnlichen kritik, welche das vulgäre als das dem herausgeber verständlichste dem schriftsteller selbst zuerkennt. Kein abschreiber würde je *f u r i a accepta* statt *i n i u r i a accepta* gesetzt haben. Schmidt hat es auch an dieser stelle unterlassen, die bemerkungen Munckers zu Hygin und zu Fulgent. (p. 625. 765) in gehörigen betracht zu ziehen und dieselbe weiter zu begründen. In dem noch ungedruckten theile des commentars zu Lactant. ist der nachweis gegeben, dass, wenn *f u i s s e* als *ira*, *cupiditas* und *libido* gedeutet worden sind, *furia* selbst vorzugsweise von der *ira* gebraucht worden ist, dass ferner *furia* von dem höchsten grade leidenschaftlicher erregung (so dass z. b. *libido iam est in furia* richtig ist) gesagt sich in der späteren und spätesten latinität nicht selten findet und endlich Muncker und Wasse irren, wenn sie behaupten, dass Barth dies weniger als z. b. Elmenhorst gewusst habe. Wenn Schmidt sodann einfach bemerkt: *furia accepta* F. *concepta* Munck., so ist das ungenau. Muncker verwirft (zu Hyg. und Fulg. p. 625) *a c c e p t a* nicht durchaus, er setzt nur wegen Virg.: *concepit*

furias und Fulgent.: *furiam concipere* hinzu: *forte* et hic scribendum *concepta*. Und allerdings reichen, um die idiotismi Hispanici et Itulici et sallici, auf welche sich Barth beruft, zu übergehen, die besonders von Wopkens beigebraehten stellen aus Quintil. Decl.: *accepi odium* contra coniugem, contra filios meos und Septim.: ille *dolore accepto* Penthesileam obtruncat auch dann, wenn nun eine andere stelle des Septimius 24: Hector Achillis femur saucint; ille *dolore accepto* magis eum persequi coepit und ähnliches, wie: rates flammiferam *accepere facem* bei Silius hinzunimmt, für eine stelle nicht aus, welche einen ausdruck verlangt, wie der ist, dessen sich Ammian bedient: oestro concepti furoris exagitati strages edidere luctificas. Auch die nuleren schweren verderbungen, welche, wie wir sehen werden, dies capitel erlitten hat, machen es wahrscheinlich, dass *accepta* zunächst aus *accerpta* (vgl. decerptus: deceptus . carptim: captim) entstanden ist d. h. dass ursprünglich hier *acerbata* zu lesen gewesen ist, Hygin also die gewöhnlichere redeweise, welcher sich z. b. Guilelmus Calculus Hist. Norm. VII 29 bedient: dux — *exasperatus* ingenti *furia* barones suos — sine iudicio expulit nach massgabe des Livius: irritatum *exacerbatumque* in se militum *odium* und des Iulius Valerius *indignatio asperabatur* (vgl. asperare iras: Virg. Tuc.) umgeändert hat.

Dem folgenden: se ipsum vulneratum hat Schmidt diese gestalt gegeben: se ipsum † *vulneratum* °° occidit, weil er nämlich nicht zweifelt (p. LI), dass in *vulneratum* die worte Ovid's XIII 391 zu sehen sind: *vulnera tum denique passum*. Er zweifelt aber an der auslassung des *d. p.* (*denique passum*, welche art der anführung wohl bei scholiasten, aber nicht bei Hygin glaublich ist) offenbalb nur deshalb nicht, weil ihm die einfache berichtigung eines sehr gewöhnlichen schreibfehlers entgangen ist. Die unverwundbarkeit des Ajax nämlich hat Hygin in folgender weise erwähnt: se ipsum invulneratum occidit eo gladio — (= *ἄτρωτον ὄντα*): *Αἴας ὁ Τελαμώνιος ἔλεγετο ἄτρωτος ἀναιρεθεὶς ξίφει ὑφ' ἑαυτοῦ* sagt Palaephatus. Uebrigens hatte gerade Hygin um so weniger grund sich hier an Ovid anzuschliessen, als dieser von dem eben erzählten: per insaniam pecora sua occidit nichts weiss. Mit welcher zuversicht Schmidt solche behauptungen aufstellt, ist auch aus dem vorhergehenden capitel zu ersehen, in welchem von Schmidt gedruckt ist: astrictumque *ad currum traxit circa muros*

Troianorum mit der bemerkung p. 97 und LI: *ter* circum conj. Σ quae ex inc. auct. Iliad. 1003 fluxisse fugit interpretes. Somit hatte Hygin eine dichterstelle benutzt, in welcher nicht die überlieferten worte: *adstrictum* ad currum traxit *circa* muros stehen, sondern v. 1003: *Deligat* ad currum pedibusque exsanguia membra *Ter circum* muros victor trahit vgl. IIII: *ter circa* tumulum miseros *rapit* (Voss. Leid. *trahit*). Noch eher hätte Servius Aen. I 483: corpus ad currum *religatum circa* murus *Ilii traxit* und Mythogr. II 205: cadaver ad currum suum *ligatum circa* murus *traheret* wie Curtius gleichfalls in nachahmung Virgil's IV 6: *religatumque* ad *currum traxere circa* urbem equi mit der Epit. II. in verbindung gesetzt werden können. Ebenso entbehrt der berechtigung die annahme, dass die worte *lacte ferina* in der überschrift des c. 252 und *regni capidine* c. 67 aus Virgil und Statius entlehnt und dass *coeli fornicem* 150 in das Ennianische *fornices* zu verwandeln sei.

Es bleibt die berichtigung eines fehlers übrig, der von dem früheren herausgebern und darnach auch von Schmidt unbeachtet geblieben ist: denn dass Muncker zu Fulg. I 1 p. 625 die fulgenden worte so anführt: fuisse acceptn per insaniam semel *ipsum et pecora* occidit hat keine weitere bedeutung. Offenbar unrichtig ist nämlich das wort (*sua*) pecora: die tradition weiss nur von *Δαναῶν βοτὰ καὶ λείαν, ἥπερ δορίληπτος ἔτ' ἦν λοιπή*. Sie allein schon führt darauf hin, dass wir einen gegensatz zu *per insaniam pecora*, mithin in den buchstaben *sua et* nur den rest von den worten *sana mente* se ipsum — occidit: *Αἴας μήλοισι μέγ' ἀσχαλόων ἐνόρουσεν — δολόεντα μετὰ κταμένοις Ὀδυσῆα Κεῖσθαι ὀϊόμενος — Καὶ τότε οἱ Τριτωνὶς ἀπὸ φρενὸς ἠδὲ καὶ ὄσσων Ἐσκέδασεν μανίην — ἀλλ' ὅτε οἱ πάλι θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἀγέρθη, Λυγρὸν ἀνεστονάχησεν* sagt Quintus an der von Lobeck Aj. 283 p. 263 sq. übersehenen stelle.

Mit hinzunahme der zu f. 35 ausgesprochenen vermuthung lautet also die stelle des Hygin vielmehr fulgendermassen:

> arma — ira Minervae *abrogata* sunt ab Agamemnone et Menelao et Ulyssi data. Aiax *furia acerbata* per insaniam pecora, *sana mente* se ipsum *invulneratum* occidit eo gladio, quem ab Hectore munere accepit.

F. 116: Facem ardentem eo loco extulit, quo saxa acuta et *locus* periculosissimus erat.

Schmidt fragt, ob *scopulus* oder *litus* periculorissimum zu lesen sei. Abgesehen davon, dass gegen saxa *acuta* et scopulus periculorissimus selbst Virg. VII 589: *scopuli* nequidquam et opumea circum *Saxa* fremunt. Seneca Ag. 571: Haerent *acutis rupibus* fixae rates. — Vehitur pars huius prima, pars *scopulo* sedet und der mit *cautes asperae* sich begnügende Lactantius Theb. IX 307 sprechen: weder *scopulus* noch gar *litus* würde je ein abschreiber in versuchung gekommen sein in *locus* abzuändern. Eine genauere erwägung des ungleich richtigeren gedankens von Wopkens, der statt *locus cursus* vorgeschlagen hat, würde es wohl an die hand gegeben haben, dass *locus* aus *flexus* verderbt ist:

quo saxa acuta et *flexus* periculosissimus erat.

Wer kennt nicht die *flexus longae Maleae* und *Μαλέου τυφλὰς καμπτομένου σπλάδας*? Ueber den ausfall des *f* vgl. adn. Stat. Ecl. Ult. 19 p. 34.

F. 118: ut sibi diceret, quando domum *repetitionem* haberet. Quem Proteus educuit irum deorum *esse*, quod Troia esset devicta ideoque id fieri debere, quod hecatomben graece dicitur, cum centum armenta occiduntur.

Schmidt scheidet die worte *hecatomben graece — occiduntur* als offenbares glossem aus, was schon deshalb unglaublich ist, weil das glossem selbst für das wort *hecatomben*, welches seltsamer weise in der neuen ausgabe stehen geblieben ist, eine verbesserung nöthig hat. Um aber ein glossem annehmen zu können, bedenkt er sich nicht folgende ergänzung zu verlangen: id fieri debere, quod *eam possit placare*, die selbst eine doppelte grammatische incorrectheit enthält: *possit* statt *posset* und *quod* — posset *placare* statt quo posset — placari (placari posse videretur). Das wahre liegt viel näher: *graece* ist die verderbung des mit lateinischen buchstaben geschriebenen verbums *δέζειν*: ideoque id fieri debere, quod *ἑκατόμβην δέζειν* dicitur.

Schmidt hat weiter *domum repetitionem* beibehalten, ohne eine bemerkung hinzuzufügen. Zugegeben, dass die, welche Schmidt nicht erwähnt, Gronov, Voss, Davis gegen Barth, der *domus repetitio* wünscht, im rechte wären, so bleibt das bedenklich, dass nicht blos Hygin f. 125, sondern auch alle anderen schriftsteller

sonst *domi reditio, domuitio* sagen. Sodann aber zeigt *haberet* — es heisst eben nicht *habiturus esset* —, dass der gedanke Hygins ein anderer ist, als derjenige, welchen die gelehrten in zu rascher übereinstimmung hier gefunden haben und in dieser form: *ecquando* domus repetitionem haberet oder mit einem neugebildeten worte: domum *repedationem* hätten geben sollen, dass nämlich etwas gesagt ist, worauf die folgenden worte: iram deorum esse hinweisen. Die ähnlichkeit auf einander folgender silben hat einen ausfall verursacht: domum repetitionem ist übrig geblieben von domum rep*et[endi imped]itionem* und der ganze satztheil hat gelautet: quam *tandem* domum rep*etendi* im*peditionem* haberet oder (quum) *aliquando* domum repetendi —. Daraus ergiebt sich zugleich, dass Schmidt mit unrecht statt *esse* das an sich unwahrscheinliche *obesse* verlangt hat: er hat hier (vgl. zu 130 p. 113, 4) weder an die worte des Quintus gedacht: *ὅτασατο γὰρ Ἴλιον εἶναι Ἐκ μαχάρων* noch Wopkens erwähnt, der diese stelle zu Septim. II 50 p. 44 vgl. zu I 19 p. 12 besprochen hat, allerdings nicht eben richtig *iram esse* durch *ira effectum esse* erklärt. Es erscheinen also nur folgende verbesserungen räthlich:

> ut sibi diceret, quam *tandem* domum rep*etendi* im*peditionem* haberet. Quem Proteus edocuit iram deorum esse, quod Troia esset devicta ideoque id fieri debere, quod ἑκατόμβην ῥέζειν dicitur, cum centum armenta occiduntur.

F. 120: eosque ex signis et argumentis qui essent, quid venissent postquam resciit Iphigenia — *abiectis ministeriis* ipsa coepit signum Dianae avellere.

Welcher fehlgriffe eine kritik fähig ist, die beim verwerfen oder empfehlen einer lesart nicht vor allem bemüht ist, den sprachgebrauch zu beachten, zeigt dies capitel nicht weniger deutlich, als so manche der schon besprochenen stellen. Scheffer und Muncker erklären die worte abiectis ministeriis durch abactis ministris; Schmidt schreibt abiectis mini*sterii* s . . . . . So viel sollte der nicht wagen (vgl. f. 188 p. 119, 22), der sich nicht in der lage sieht, auch eine entsprechende ergänzung zu geben (hier also etwa *sodalibus* in erinnerung an die worte sibi in Lupercis sodalem esse Coelium). Man hat einfach die worte Hygins nicht verstanden und durch einen gegen das wort *abiectis* geübten zwang das zu gewinnen gesucht, was in dem *ipsa* liegt, dagegen einen zweiten

deutlich vorliegenden gedanken ganz überschen. Iphigenia postquam — qui essent resciit, denkt nicht mehr an die χέρνιβες (Eur. Iph. T. 335. 1190) und an die von den tempeldienerinnen besorgten vorbereitungen zur opferung (εὐτρεπίζετε, ἃ χρὴ 'πὶ τοῖς παροῦσι καὶ νομίζεται v. 471), sondern μεταίρει ἐξ ἀκινήτων βάθρων θεᾶς ἄγαλμ' ἐν ὠλένας (v. 1157). Dass nämlich ministeria die zum opfer nöthigen gefässe bedeuten, haben besonders Cujacius, Salmasius (an drei stellen), du Cange und Cramer, deren erwähnung Haupt im Hermes unterlassen hat, ausführlich erwiesen.

Dass es ebenso den sprachgebrauch verkennen heisst, wenn Schmidt *eosque* für verdächtig erklärt und als wahrscheinlich vorschlägt: *quae* ex signis atque argumentis qui essent *eoque* quid venissent, bedarf keiner auseinandersetzung.

F. 125: ad Lotophagos homines minime malos, qui loton ex foliis *flore procreatum* edebant *idque civibus* tantam suavitatem praestabat, ut qui gustabant oblivionem caperent domum reditionis.

Nachdem Barth *rore* procreatum und Muncker ex *trifoliis* flore procreatum, sodann beide idque *cibi genus* vorgeschlagen haben, schreibt Schmidt loton *edulium rore* procreatum edebant, *qui cibus* tantum suavitatem praestabat, was in jeder beziehung ungenügend ist. Weder edulium esse procreatum als definition des lotus noch die wahl und die aufeinanderfolge der worte *edulium* und *cibus*, und ferner *edulium edebant* hat irgend welche wahrscheinlichkeit; ganz unglaublich aber ist die annahme, dass abschreiber das verständliche *qui cibus* in *idque civibus* und *edulium* in *ex foliis* verwandelt haben. Die verderbung der stelle rührt vielmehr daher, dass zwei weniger gewöhnliche wörter nicht erkannt sind. Das eine derselben ist *fluor* (Oud. Apul. de Mundo p. 324) und zwar in der verbindung *mellis fluor*, so dass Hygin vom lotus dasselbe berichtet, was Seneca vom indischen rohr: inveuitur *mel* in arundinum *foliis*, quod — ipsius arundinis humor dulcis *gignit*. Auf *mellis*, welches nach *foliis* leicht ausfallen konnte, weiset die sache selbst (λωτοῖο μελιηδέα καρπόν) und das *idque* hin und zwar das letztere so deutlich, dass sich zugleich *civibus* als lesefehler für c̄victibus (vgl. Voss. Vellej. II 33, 4) ergiebt. Die stelle hat also wohl so gelautet:

qui luton ex foliis *mellis fluorem procreantem* edebant, idque *convictibus* tantam suavitatem praestabat —.

Nicht glücklicher, als in der behandlung dieser stelle, für welche p. L noch folgende vermuthung aufgestellt ist: *lotum florem ex Lotide procreatum*, ist Schmidt in der verbesserung der die Circe betreffenden stelle gewesen:

poculum ab ea accepit remedium Mercurii monitu *coniecit* ensemque strinxit minatus nisi socios sibi restitueret se eam interfecturum . tunc Circe intellexit non sine *divina* voluntate deorum id esse factum: itaque fide data se nihil *tale commissuram* socios eius ad pristinam formam restituit, ipsa cum eodem concubuit.

Er streicht zuerst *divina*, während doch die vergleichung von stellen, wie die des Lactantius: deus, ne arcanum sui *divini* operis in propatulo esset, thesaurum sapientiae — abscondit, des Firmicus: *divina* summi *dei* liberalitate und des Iustin. (cod. Leid.): *divina dei* responsa und andere, welche von Wopkens Misc. Obss. Nov. XI p. 225 und in den Anal. Prop. c. XI p. 79 angeführt sind, zu grösserer, von Wopkens selbst wenigstens später geübten vorsicht mahnen, noch mehr aber die erwägung, dass δαιμόνιος, dessen übersetzung *divinus* ist, im sinne von *mirificus* genommen so gut beisatz zu βούλησις θεῶν sein konnte, wie etwa bei einem dichter *dextro* zu non sine numine; jedenfalls war eher das von Lactantius und Mythogr. dargebotene *deorum* mit Scheffer aufzugeben, als *divina* mit Muncker, der den werth einer vergleichung des griechischen sprachgebrauchs nicht erkannt (vgl. zu f. 15) und nicht einmal die redeform: οὐκ ἄνευ δαιμονίας τινος βουλήσεως aus Dio Chrys. XII p. 372, 6 und Lucian. Halc. 1 angeführt hat.

Sodann vermuthet Schmidt statt *tale exitiale*: räthlicher ist die annahme, dass in *nihil tale* sich nicht sowohl *dolo*, als *nihil letale* verbirgt (*commixturam* cf. Plin. N. H. Fl. 35, 41. Gloss. Labb. p. 88); das *coniecit* selbst dürfte eher in *eo iniecit* abzuändern sein, als in *eo coniecit* mit Scheffer und Muncker, den Schmidt nicht erwähnt. Ebenso heisst es Poet. Astr. II 13: in terram —. Quo — pulverem iniecit, wo Wakefield Lucret. IV 212 p. 244 *quod* lesen will. Die ursprüngliche schreibung scheint also folgende gewesen zu sein:

poculum ab ea accepit, remedium Mercurii monitu *eo* iniecit — tunc Circe intellexit non sine *divina* voluntate deo-

rum id esse factum: itaque fide data se nihil *letale* commixturam socios ad pristinam formam restituit.

F. 134: Numero autem fuerunt *duodecim* his nominibus Aethalides Medon Lycabas Libys Opheltes Melas Alcimedon *Epopseus* Dictys *Simon* Acnetes; hic gubernator fuit, quem ob clementiam Liber servavit.

Das beliebte verfahreo der neueren kritik das, was besondere schwierigkeiten macht, zu streicheo, hat bewirkt, dass Schmidt statt *duodecim decem* schreibt und die oamen in folgender ordoung giebt: Aethalion Mednn Lycabas Libys Opheltes Dictys Melanthus Alcimedon Epopeus Acoetes, in dem er noch die worte *hic gubernator fuit* als glossem tilgt. Diese vnrschläge sind selbst bei der annahme falsch, dass Hygin's erzählung sich genau an den bericht Ovid's anzuschliessen habe. Schmidt habe nicht bedacht, dass Ovid zwonzig Tyrrhener (Met. III 687) keunt, ohne mehr als die hälfte mit namen zu nennen, dass, wenn der in formen *Simos* (*Simalos*) und *Simon* so häufig erscheineude namen bei ihm nicht vorkommt, neben Dictys in den handschriften ein ganz anderer, ouch von Valerius Flaccus III 158 dargebotener name (Heins. zu v. 615): *Protis* sich zeigt, *Timos* und *Protis* nber als führer der Phucäischen flotte und gründer von Massilia genannt werden (Voss. Iustin. XLIII 3, 8), dass endlich wohl Hygin selbst f. 38, aber oicht Ovid. v. 634 das wort *proreus* (und zwar nicht mehr, als *proreta*) gebraucht haben kano (Burm. Rutil. I 455), was freilich auch Kühn Poll. I 95 p. 66 glaubt. Als grundirrthum ist der von Muncker nicht mit aller entschiedenheit zurückgewiesene und bis jetzt von keinem berichtigte ausspruch Scheffer's zu bezeichnen: *Prorei* vocabulum *nusquam alibi proprium* reperis. Sind denn die homerischen verse: *Ναυτεύς τε Πρυμνεύς τε καὶ Ἀρχιάλος καὶ Ἐρετμεὺς Ποντεύς τε Πρωρεύς τε Θόων Ἀναβησινεώς τε* so ganz in vergessenheit gerathen? und liegt es bei der z. b. im commeotar des Lactantius su häufigen verwechselung des lat. P und des griech. *P* (vgl. zu f. 183 Otrere: Otrepte) nicht ganz oahe den ausfall des namens *Proreus* nach *Epopeus*, nicht nach Simon oder nach *servavit*, wie Muncker und Micyllus wolleo, anzuoehmeo? Diese ergänzung ist es, welche die stelle allein verlangt:

duodecim his nomioibus — Alcimedou, Epopeus, *Proreus*, Dictys, Simos —.

Simos verdient wohl den vorzug vor Simon, welches an einen gewöhnlichen, z. b. aus Psellus bekannten irrthum der abschreiber erinnert. Uebrigens erwähnt Schmidt nicht, dass Scheffer bei Hygin *Alchimedon* vorgefunden hat, und unnöthiger und unrichtiger weise schreibt er die verbesserung *Aethalides* statt *Ethalides* Bunte zu (vgl. zu f. 15).

F. 136: Minos autem ad monstrum solvendum augures convocavit. Qui cum non *invenirentur* Polyidus Coerani filius *Bizanti* monstrum demonstravit *eum arbori* moro similem esse.

Die grossen schwierigkeiten dieser stelle glaubt Schmidt wieder dadurch gehoben zu haben, dass er worte setzt, welche kein abschreiber verderbt haben würde: er nimmt *invenirent* von Muncker an und schreibt statt *arboris colore* (während Heyne wenigstens das Munckersche *rubi* vorgezogen hat) und statt *Bizanti* ein wort, welches nach non invenirent unstatthaft ist: *dubitantibus*, wobei er ganz übergeht, dass Scheffer *virenti*, Muncker *Byzantino*, Staveren *Abantis nepos* verbessert, dagegen Matthiae (Eur. fr. p. 308) das wort einfach ausgelassen hat. Zum wahrscheinlichen oder wahren gelangt man auf einem ganz anderen wege. Zu *qui cum* ist das geworden, was qui *cūcii* (vgl. Stat. Conject. p. 282) gewesen ist: qui cum *scii* non invenirentur: scius gebraucht Hygin auch sonst (Daum. Amiss. Rad. L. L. p. 525 sq.) und bestätigen schon die verse des Pacuvius hinreichend: postquam defessus perrogitando advenus De gnatis neque quemquam *invenit* scium vgl. Hyg. 23: cum Medea mulier esset *inventa*. 273: *inventus* est esse Priami filius.

Was *Bizanti* anlangt, so ist von Scheffer der übergang des *u* in *b* anzunehmen, aber nicht zur bildung eines virenti (*virentis* arboris moris), sondern zur herstellung der silben (filius) *scicianti* d. i. scitanti, *sciscitanti* zu verwenden: Hygin wird hier im Griechischen *πολυπραγμονοῦντι τὸ τέρας* vorgefunden haben (vgl. Gloss. Labb. p. 165 sq.).

Der versuch endlich, das auf die worte: monstrum demonstravit folgende *eum* auf das mehrere zeilen vorherstehende *vitulum* zu beziehen, lässt sich schwerlich für irgend einen schriftsteller, am wenigsten aber für Hygin rechtfertigen; vielmehr ist in ihm der rest des wortes *fetum* zu erkennen und ein ausfall der worte *ar-*

menti fetui vor *arboris* oder *arbores* (vgl. Valg. p. 240) anzunehmen: fetus armenti ist aus Seneca, fetus arboris aus Virgil und Ovid bekannt. Die ganze stelle gewinnt hiernach folgendes aussehen:

> augures convocavit. Qui cum scii non invenirentur, Polyidus Coerani filius *sciscitanti* monstrum demonstravit *fetum armenti fetui* arboris moro similem esse.

F. 141: Sirenes Acheloi flumiuis et Melpomenes Musae filiae Proserpinae raptu *aberrantes* ad Apollinis petram venerunt. Dass Valckenaer statt aberrantes aus Dositheus *lamentantes* ad — *petram* verlangt hat, übergeht Schmidt, der Staveren wenig beachtet, und führt dafür zuerst Borsians vorschlag rap*tum plorantes* (aus dem nur zu ersehen ist, dass auch Borsian keinen unterschied zwischen *διὰ τὴν ἁρπαγὴν θρηνεῖν* und *τὴν ἁρπαγὴν θρηνεῖν* gefunden hat) und sodann seine eigene vermuthung an: raptu *abiectae errantes*, welche eine uns zwei gründen nicht zu billigende zusammenstellung von worten bietet, immerhin aber dafür zeugt, dass Schmidt das verhältniss des Dositheus zu Hygin richtiger erkannt hat. Wer nun den gebrauch des *διά* und des wortes *θρηνεῖν* selbst in genauere erwägung zieht, wird es kaum zweifelhaft finden, dass hier derselbe irrthum vorliegt, der z. b. im Paris. des Lycophron *θῖνα* statt *εἶνα* und im Pulat. der anthologie *ἀλιθυηι* statt *ἀλιεύῃ* hat entstehen lassen, und die ursprüngliche schreibung *ἐρευνοῦσαι* oder vielmehr das sicherere *ἐρευνῶσαι* gewesen ist. *Ἐρευνῶσαι* steht in näherer beziehung zu *κατέφυγον* als zu *ἁρπαγήν*: es bedeutet nach Johannes Chrysostomus Hom III p. 345 D mehr als *ζητεῖν*, findet sich absolut gebraucht und steht ganz ähnlich bei Parthenius: *ἁρπασθείσης Ἰοῦς — ὁ πατὴρ ἐρευνητὰς κατῆκεν*. In demselben sinne hat Hygin wohl geschrieben:

> Proserpinae raptu *oberrantes* ad Apollinis petram venerunt.

Der gebrauch des ablativus *raptu* ist aus Ovid: regem mirata est Marathon Cretaei *sanguine* tauri und aus vielen anderen dichtern und prosaikern bekannt. An anderer stelle wird die vermuthung begründet werden, dass zu lesen ist: raptu *a Peloro moerentes* ad *Nauplii* petram venerunt.

F. 145: Ex Phoroneo *et Cinna* nati Apis et Nioba.

Schmidt bezeichnet die stelle als durchaus verderbt und führt nur

den vorschlag Bunte's an, die silben *et Cin* zu streichen, dem übrig bleibenden *na* vorn ein *i* hinzuzusetzen und hinten die silbe *chi* anzuhängen und dem so gewonnenen *Inachi* das wort *filio* nachfolgen zu lassen, also ex Phoroneo, *Inachi filio* nati — zu schreiben. Annehmbarer dürfte die Anal. Prop. p. 94 aufgestellte ansicht sein, dass, wie in so mancher genealogie zum eigennamen des vaters ein blosses *Naïς* gesetzt ist, so Hygin die mutter der Niobe nicht Teledice genannt, sondern als tochter des Oceanos bezeichnet hat (vgl. Periz. Animadvv. hist. IX p. 408 sq. Theb. Parad. p. 228):

Ex Phoroneo et *Oceanina* nati.

Oceanina steht bei den interp. Virg. Ecl. VII 37 p. 75, 21 und an mehreren stellen findet sich *ocenea* statt *cyanea* und statt *cyanea cinea*.

F. 147: ad Eleusinum regem, cuius uxor *Cothonea* puerum Triptolemum pepererat.

Schmidt begnügt sich damit die varianten des Lact. und Mythogr. hionia, hioma, hiona und des Servius cyntinia, was Bursian in cytinia verändert habe, zu erwähnen. Schwenck Rhein. mus. II p. 476 hat *Chtonia* geschrieben, aber der name der mutter des Triptolemus, welche sonst Deiope heisst, hat hier wohl *Chitonia* gelautet s. Anal. Prop. V p. 32.

F. 148: Soli autem Venus ob indicium *ad progeniem* eius semper fuit inimica.

Schmidt erklärt die worte *ad progeniem* für durchaus verderbt, indem er nach Bursian's conjectur *irata progeniei* anführt, ohne irgend eine andeutung darüber zu geben, ob sich die form *progeniei* der auctorität des Quintilian und Gellius gegenüber vertreten lässt, und ob das jedermann verständliche *irata* irgend einem abschreiber anlass geben konnte, zu dem seltsamen *ad* abzuirren. Auch hier sind die älteren herausgeber vorsichtiger gewesen, wenn sie (p. 578 Stav.) ad für *usque ad* genommen wissen wollten (was freilich mit dem gebrauche bei Varro R. R. II 2, 9: ad corpus *alendum* inimicum nicht stimmt). Für den jedoch, der das wort *semper* in das auge fasst, liegt die vermuthung nahe, dass die drei letzten silben des wortes indicium *dum̄* den ausfall von *dum* und die ähnlichkeit des wortes *progeniem* mit *perniciem* den ausfall von perniciem ageret veranlasst habe:

Soli Venus ob indicium, dum ad *perniciem ageret* progeniem eius, semper fuit inimica.

Ueber die vorhergehenden worte: *ex eo Martem id ne faceret* pudor terruit ist zu f. 29 gesprochen.

F. 154: Heliades *tamen* nominantur: sunt autem Merope Helie Aegle Lampetie Phoebe Aetherie Dinkippe.

Schmidt bemerkt: *tamen* suspectum, nisi scribendum: *Vulgo Phaethontides sunt dictae*, Heliades tamen nominantur, was in jeder beziehung unglaublich ist, (wie denn Schmidt überhaupt auch in ergänzungen nicht glücklich ist vgl. zu f. 63. 118. 148. 194). Wer daran denkt, dass das zahlzeichen für septem mit un und tamen mit in nicht selten verwechselt worden ist oder auch nur in betracht zieht, dass die abbreviatur für *tamen* unmittelbar auf ein mit dem buchstaben *s* schliessendes wort folgte, dem wird es kaum zweifelhaft erscheinen, dass Hygin geschrieben hat:

Heliades *septem* nominantur.

Ebenso wenig lässt es sich rechtfertigen, dass Schmidt in der überschrift des capitels statt Phaethon *hesiod.* (Hesiodi Mic.) Phaethon *Heliades* geschrieben hat.

F. 181: Item tres qui eum Gnosius consumpserunt foeminae Melanchaetes Agre Theridamas Oresitrophos.

Dass mit beibehaltung von *tres* Theb. Parad. p. 378 geschrieben war *morsibus* consumpserunt, durfte Schmidt um so weniger unerwähnt lassen, als er in beziehung auf die ausscheidung der worte *foeminae* und *Agre* beistimmt. Nur für den, der nicht glauben sollte, dass die stelle des Ovid zu grunde liegt, war in vorschlag gebracht: item *Cretes*. Schmidt's kurz abweisendes urtheil lässt sich um so weniger rechtfertigen, als das, was er selbst giebt: tres qui *eum consumpserunt*, deshalb durchaus unannehmbar ist, weil mit diesen worten von Melanchaetes, Theridamas und Oresitrophos nur das ausgesagt wird, was von a l l e n gilt vgl. f. 100: ut *a suis canibus consumeretur*. 267: qui *a canibus consumpti* sunt. Actaeon —. Da die drei genannten eben die sind, welche den Actäon zuerst angegriffen, festgehalten und verwundet haben — von dreien hebt dies auch der dichter Dioarchos hervor: *πρῶτοι γὰρ μέλαν αἷμα πίον σφετέροιο ἄναχτος* —, so unterliegt es keinem zweifel, dass *gnosius* nicht das von Ovid dem Ichnobates beigegebene *Gnosius* ist, was Scheffer und Schmidt annehmen, son-

dern auf eine curruptel hinweist, welche die worte des Hygin erlitten haben. Diese lässt sich leichter, als durch die änderung: qui eum morsibus consumere coeperunt (denn dies war ursprünglich beabsichtigt) so beseitigen, dass man in gnosius die bekannte abbreviatur (gno[s] ist generatio, gn[s] is generis) für generosius erkennt und qui in eum *generosius consurrexerunt* schreibt. Es bleibt nur übrig an die stellen zu erinnern, in denen sich *generosum impetum facere* vom eber gesagt und consurgere im sinne von invadere findet (consurgere est eorum, qui adversus quempiam bellum sumunt eumque invadunt, bemerkt Schulting), und sodann an den auch an anderen stellen sich findenden wechsel von *consumere* und *consurgere*. Der ganze satz würde also diese gestalt gewinnen:

> pro cervo laceratus est a suis canibus, quorum nomina: *feminae et masculi* Melampus — Leucon. Item tres, qui in eum *generosius consurrexerunt*, Melanchaetes, Theridamas, Oresitrophos. Item alii auctores tradunt haec nomina: *masculi* Acamas — Obrimus; feminae Argo —.

Einen versuch die beiden reihen der nun folgenden namen herzustellen hat Schmidt nicht gemacht: er hat selbst das wenige unberücksichtigt gelassen, was einzelne gelehrte gelegentlich zu dem ende beigebracht haben.

Dass *Syrus* nicht richtig ist, bezweifelt wohl keiner, der die commentare zu den cynegetikern befragt. Die so häufige verwechslung von Syrus und Scyrus, von *σκυρός* und *σκιῤῥός*, wie die von *Κίῤῥα* und *Σκίρων* (Paus. II 9, 6) und von *κιῤῥός* und *σκιῤῥός* (Philostr. Im. I 12) giebt *Cirrus* an die hand, was bei Arrian de Venat. 19 steht: *εὖ γε ὦ Κιῤῥά* (vielmehr *Κίῤῥα*) und nicht blos in Steph. Thes. fehlt, sondern auch von Keil Anal. epigr. p. 189 und Bergk Progr. Hal. Wolframsd. 1868 p. VII übersehen ist vgl. *Κίῤῥος ὄνομα κύριον* Suid. p. 367. *Κίρος ὄνομα* Etym. M. p. 475, 25. — Auch das folgende *Aeon* ist bedenklich, da die vergleichung von *Καιρός* (wie ein ross bei Antimachus und nach Bergk Philolog. XXII p. 5 bei Alcman heisst), von *Ἥβα* und *Ψυχή* (Xen.) nicht genügt. Es dürfte *Agon* (denn die vertauschung der wörter *ἀγών* und *αἰών* ist mehrfach bezeugt vgl. Kust. Iambl. V. Pyth. p. 118. Cor. Plut. II p. 433. Boiss. Aen. Gaz. p. 299) um so mehr vorzuziehen zu sein, als die Exc. Apio-

nis p. 603: *ἀγών· τὴν σπουδήν* erklären, *Σπουδή* aber als hundename von Xenophon und Columella angeführt und Agon der wagenlenker des Pelops vom scholiasten Hom. Il. XXIV 1 (den Hullemann Durid. fr. p. 186 übergangen hat) genannt wird. — Für *Coran* hat Jungermann Poll. p. 501 unzweifelhaft richtig (vgl. Bachm. Lyc. 260) *Charon* aus Aeschylus geschrieben und ebenso *Corax* für *Borax*, was Bergk (mit Muncker und Keil, vielleicht in erinnerung an den Pamphagus Ovid's) für richtig hält und selbst für das auf der vase des Ergotimus sich findende *POPAXΣ* verlangt. — *Pachitus* (*Pachytus* Munck. Keil.) ist wohl nichts anderes, als das auch bei Silius XVI 369. 375 und darnach bei Barlaeus Her. III p. 371 statt *Panchates* herzustellende Pan*chaetes*; weniger empfiehlt es sich aus *Γηθεύς* (Xen.) ein *Παγγηθεύς* oder aus Pan*cates*, was der Puteanus des Silius hat vgl. *Παχάτη* Lucian. Im. 7. Periz. Aelian. V.H. XII 34, Pan*castus*. — Ichn*eus* endlich scheint nicht in Ichn*aeus* (vgl. Lob. Phryn. p. 316. Hylaeus *Ὑλεύς* Keil. p. 137. 190), dagegen Drom*ius* (Drom*as* Or. Hyg. Drom*us* Inscr. Orell. 4730) in Drom*eus* (Drom*eas*, Drom*ias*) abzuändern zu sein. Es ergiebt sich somit als nicht unwahrscheinlich, dass folgende namen aufgeführt gewesen sind:

Acamas, *Cirrus*, *Agon*, Stilbon, Agrius, Charops, Aethon, *Charon*, Boreas, Draco, Eudromus, Dr*omeus*, Zephyrus, Lampus, Haemon, Cyllopodes, Harpolycus, Machimus, Ichneus, Melampus, Ocydromos, *Corax*, Ocythous, *Panchaetes*, Obrimus.

Was die verbesserung der zweiten reihe anlangt, so ist bei derselben von einem gesichtspuncte auszugehen, der von Schmidt so wenig, als von allen anderen aufgefunden ist. Die zahl der weiblichen hunde nämlich ist der der männlichen gleich gewesen und Hygin hat nicht 21 — so viele giebt der jetzige text —, sondern 25 namen aufgeführt. Schon hieraus ist klar, dass die einzigen bis jetzt gemachten vorschläge — für Sagnos hat Muncker Agrios oder Lachnos, Keil p. 190 Sanos vermuthet — verfehlt sind.

Wenn statt *Sagnos Stygno* wahrscheinlicher ist (*Στύγνη* heisst eine Danaide), so bedarf das vorhergehende, von Keil angezweifelte *Orias* blos der kleinen änderung *Oreias* (Oretas Pal. Calpurn. Ecl. IV 135 vgl. *Ὄρεια* Apollod.), die von beiden gelehrten aber als arg verderbt bezeichneten worte *Volatos Chediaetros* der auf-

lösung in mehrere namen. Sie lassen zunächst den namen *Schedia* erkennen, auf welchen *Eretrias* gefolgt sein mag: *Eretrias* (Poll. V 37. 40. Macar. bei Walz. Arsen. p. 240) ist durch *Λοκρίς* (Anth. Pal.), Lacon, Arcas, Cyprius (Ov. Xen.) hinlänglich gesichert. *Vol* weiset nicht sowohl auf *φόλυες κύνες* bei Antimachus fr. 115 p. 105 Stoll. und auf das bei Xenophon stehende *Πολύς*, welches Bergk p. VII richtiger beurtheilt, als Keil p. 190, hin, als auf *Pholoe*, einen namen, den auch Barlaeus für ein ross verwendet und für den der umstand spricht, dass Xenophon's hund Hippocentaurus (wie ein hahn Centaurus Aelian. N. A. XII 37) hiess und der name des centauren Asbolus, der kaum weniger bekannt ist, als Pholus, bei Ovid und wohl auch auf der vase des Ergotimos (*ΕΛΕΡΤΕΣ ΕΒΟΛΟΣ* scheint *Ἑκαέργη Ἄσβολος* zu sein) einem hunde beigelegt ist. Die übrigbleibenden silben *ato* lassen an Aethe, Aethe, Aethre (*Αἰθήρ* Xen.), *Augo* (Xen. vgl. Keil Anal. p. 66) oder Alecto denken. Anders als mit den namen, welche an die centauren erinnern, steht es mit denjenigen, welche sonst nur einer muse oder nymphe zukommen; denn wenn das, was Accursius zu Ov. Met. III 211 und Clavier zu Claudian. II C. Stil. 249 hervorgehoben haben: dass die namen Nebrophone und Thero nymphen und hunden gemeinsam sind, sich sehr leicht erklärt (vgl. Dioxippe, Dinomache, Theriphone, Chione), so ist es auf der andern seite geradezu unglaublich, dass namen, wie Urania (*Θεοπιδής* Hesiod.), wie Arethusa und Oxyroe hündinnen zugetheilt gewesen sind. Alle drei namen sind verderbt. Was den ersten derselben anlangt, so hat erst Muncker Are*th*usa statt Are*t*usa, wie Lac*a*ena statt Lacena in den noten 6 und 3 zu Hemon und Pachitus geschrieben: dies hat Schmidt indessen nicht beachtet, während er zu Canac[h]e folgende bemerkung giebt: canache F. corr. Bunt., welche ebenso (vgl. Munck. p. 299 und zu f. 238 p. 348) unrichtig ist, als p. 10, 17 gal*a*th*e*a F. corr. Bunt. vgl. Munck. p. 8 not. 4. *Aretusa* aber ist nicht Arete, Issa (Arete kennen wir durch Bened. Hase als namen eines rosses, Issa als namen eines hündchens aus Martial), auch nicht Erythia oder Aretias (für das erstere findet sich Aretusa bei Lact. Theb. s. Sin. c. VI p. 107, für das zweite bei Marcian. Capella s. Theb. Parad. p. 106), sondern *Area* (Heyn. Apollod. III 1, 2 p. 532 vgl. *Ἀρία* Pherecyd. fr. 40 p. 160 u. a.), was dem Machimus Hyg. und dem Ferox

Colum. entspricht, und *Thoosa*. Der endbuchstabe des letzteren wortes hat den anfangsbuchstaben des folgenden in wegfall kommen lassen und so ist saurania statt saaurabia d. i. (Thoo)*sa Aura Bia* entstanden: Aura, als name des hundes der Atalanta und name schneller rosse bekannt, findet sich bei Hygin selbst (vor Lacon, Harpyia p. 37, 9), *Βία* bei Xenophon. — *Oxyroe*, an dem auch Keil p. 160 keinen anstoss genommen hat, weil ihm das bei Hesiod, Quintus und Ovid sich findende *Ὠκυρόη* vorschweben mochte, dürfte in *Oxypore* umzuwandeln sein (Ocyore hat der cod. Apul. de Orthogr. 29. *Ὀξύπορος Κινύρου παῖς* Apollod. III 14, 3. Schol. Dionys. Perieg. 509 p. 355, 1 vgl. *ὀξυκέλευθος* Nonn. V 233). Aber es bleibt noch anderes zu bemerken und zu berichtigen übrig. *Leaene* hat auch Keil, der es p. 190 fälschlich auch aus Ov. Met. III 218 anführt, nicht bedenklich gefunden Hat er an *Λέαινος* Theognost. p. 66, 31 gedacht oder an Leaena, welche sich der *Λύκαινα* Vit. Aesop. *Λυκάς* Simonid. Lupa Colum. vergleichen lässt? Richtiger wäre *Λεαινίς*, was in Steph. Thes. fehlt, aber bei Arcadius p. 32, 17 steht vgl. *Λυκαινίς* Callim. Anthol., aber räthlicher erscheint es hier die verwechselung zu sehen, welche sich bei Calpurn. Ecl. VI 4 findet: leaenae (leonum) und laconum. *Lacaena*, welches durch Ov. Colum. gesichert ist, folgt nun zwar bei Hygin auf Leaene, ist aber da fälschlich an die stelle von *Alcaena* getreten; denn sicher irrt Keil, welcher p. 187 sq. den vom scholiasten Hom. Il. XXI 9 in folgender weise: *Ὄρθρος Γηρυόνου, Ἄλκαινα Ἀχαιῶνος* überlieferten namen in *Λύκαινα* umgewandelt wissen will: ihn erkennt nicht blos Lobeck an, sondern Bergk verlangt ihn p. VI not. sogar für einen vers des Diuarch. *Ἄλκαινα* (*Ἄλκη* Xen. Ov. Hyg. Colum. vgl. *Ἄλκιμος* Aelian.) verhält sich zu Alcon, wie Lacaena zu Lacon, *Τρύφαινα* zu *Τρύφων* und durfte auch deshalb nicht aufgegeben werden, weil ein irrthum der abschreiber zum schaden des ungleich bekannteren *Λύκαινα* nicht glaublich ist. — Ferner hat Schmidt Ocy*pote* stillschweigend in Ocypete verändert, während Keil p. 191 Ocy*pode* (*Ὠκυπόδη* hat wenigstens Apollodor I 19, 21) vorgeschlagen hat, wie er statt Cyllo*ypotes* (was als die überlieferung Schmidt p. 37, 15 gar nicht erwähnt) Cyllo*podes* p. 189 geschrieben hat. Ebenso hat Schmidt stillschweigend aus Lyn*caeste* Lynceste gemacht, was ohne zweifel falsch ist und mit Muncker

(dessen wieder gar nicht gedacht ist) und Keil in *Lycaste* oder vielmehr in Lyciste (vgl. oben Pachitus: Pan*chaetes*) d. i. *Lycisce*, auf das nicht blos Ovid und Hygin p. 37, 11, sondern auch Aeschylus führt, zu verbessern war vgl. Ulit. Grat. 253 p. 179 sq. Plin. N. H. XXXIV 79 Lyciscum. Monac. luci*stus*. — Weiter ist das von keinem angezweifelte, aber des sinnes wegen kaum statthafte *Theriope* wohl nichts anderes, als *Deriope* (vgl. Lob. Paralip. p. 433), endlich *Echione*, welches auf Dioxippe folgt, wie schon oben angedeutet ist, *Chione*, mit dem *Λίῤῥα, Βαλίος, Πύῤῥων, Ἄσβολος, Κόραξ*, Melaneus, Sticte zu vergleichen sind.

So ist die reihe der namen bis zur zahl von fünfundzwanzig vervollständigt. Andere, die sichereres über die ersten und letzten worte zu sagen wissen, denken vielleicht an die einsetzung des namens Horme (Xen. Arrian.) nach Oxy*pore* oder an die zerlegung des namens Theriphone in Sterro (*Στέῤῥος* Xen.) oder Thero und Phone (*Φόνιξ* Xen. *Φόναξ* Keil., wenn nicht *Φοῖνιξ* vorzuziehen ist) oder auch wieder an Podarge statt Volato (*Ποδάργος* Aelian. N. A. XI 13) oder *Ποδάρχη* (Apollod. II 1, 5) und an noch andere auswege. Wie dem nun sein mag, die stelle des Hygin wird ungefähr folgendes aussehen gehabt haben:

> Argo, *Areia*, *Thoosa*, *Aura*, *Bia*, *Deriope*, Diaomache, Diacippe, *Chione*, Gorgo, Cyllo, Harpyia, *Lycisce*, Leaena *Alcaena*, *Lacaena*, Ocy*pode*, Ocydrome, Oxy*pore*, *Oreias*, *Stygno*, Theriphone, *Pholoe*, *Augo*, (*Alecto*), *Schedia*, *Eretrias*.

F. 183. In Schmidt's ausgabe liest man p. 36:

> Equorum Solis nomina. Eous — Aethops — Broate — Sterope — huic rei auctor est Eumelus Corinthius. [Item quos Homerus tradit *Abraxas Soter* Bel. Ias. Item quos Ovidius Pyrois Eous Aethon et Phlegon] und dazu die bemerkung: *Item — Phlegon* sect. *Σ*. moneate Bursian. p. 775 *abrax asto therbe eo* F. corr. Bursian. Eine kurze, sehr kurze und sehr zuversichtliche bemerkung, welche folgende längere erörterung nicht erspart.

Für *Homerus* (was Hagen Schol. Bern. p. 716 glaubt so verstehen zu dürfen: Homerus i. e. minor mythographus) hat Valckenaer Schol. Eur. Phoen. p. 592 (vielleicht vor ihm Heinsius bei Gronov Epist. 677 p. 716 Syll. IV) *Euhemerus* geschrieben und diesen namen wird man für richtig zu halten haben theils wegen der

stelle, welche er zwischen Eumelus und Ovid einnimmt, und wegen der anführung in Poet. Astron. II 13, theils deshalb, weil sich bei Columella zweimal (IX 2. 3. 4) Humerus für Euhemerus (Eumerus Poet. Astr. u. a. o.) findet.

Was die auch von Dempster zu Coripp. Iust. I 316 bezweifelten namen der rosse anlangt, so hat Valckenaer *Labrax*, *Aethon Therme*, *Eoe* geschrieben. *Labrax*, was Muncker vermuthet hat, ist schon deshalb nicht richtig, weil Euhemerus nicht gegen die constante tradition *Eoe* statt *Eous* überliefert haben kann. *Abrax* selbst hat Burmann Anth. lat. III 15 p. 469 nicht gewagt durch verbesserung der glosse: *aurax equus solitarius* in *Abrax* equus *Solis*, *rarius* zu schützen. Es bedurfte nur der berichtigung eines gewöhnlichen lesefehlers, um aus der überlieferung abrax asto die namen *Aura*, *Xanthos* zu gewinnen. Aura kennen wir als passende bezeichnung schneller rosse (wie schneller hunde) aus Pausanias und Beger Thes. Brand. I p. 287; Xanthos aber ist nicht blos als name eines rosses des Castor, Erechtheus, Achilleus, Diomedes, Hector bekannt, sondern auch als namen eines sonnenrosses von Martial VIII 21, 7 und Lactantius Stat. Theb. III 413: Xanthus et Aethon bezeugt. Verwandelt man nun *eo* in das oben verlangte Eous, was kein bedenken hat, da bei Lucan. IX 544 statt Eous die Helmst. handschriften *Eo* hat vgl. Ammian. Marc. XXVII 4, 7 *eo* iubar statt *Eoum*, so bleibt auch die verbesserung von *therba* übrig. Wie Valckenaer nicht gesehen hat, dass *x* fälschlich zum ersten namen gezogen worden ist, so hat er nicht erkannt, dass das *o* des zweiten namens zum dritten gehört: *otherbe* aber ist wohl so sicher, als f. 163 p. 16, 4 *othrepte*, die corruptel des Fris. für *Otrere*. Statt also die stelle mit Schmidt auszuscheiden und mit den oben angeführten änderungen zu bedenken, dürfte anzunehmen sein, dass Euhemerus als funales den Xanthus und den Eous, als iugariae die Aura und die Otrere genannt hat:

item quos *Euhemerus* tradit *Aura*, *Xanthos*, *Otrere*, *Eous*.

Zu den vorhergehenden worten: Eous — *Aethops* — hi funales sunt, feminae iugariae macht Schmidt die bemerkungen: aethyops F. aethiops Comm. (Athen. XI p. 465 b) curr. Σ. locariae F. corr. Salmasius ad Solinum. Wenn er sich die verbesserung *Aethops* zuschreibt, so hat er nicht an die worte des Reinesius Var. Lectt. III 17 p. 634: Aethon. vel *Aethops*, non *Aethyops* gedacht und

ebenso wenig an Valckenaer, der a. a. o. einfach *Aethops* schreibt (während Tzschirner Progr. Vratisl. 1851 p. 6 Aethon festhält). Was die zweite bemerkung anlangt, so hat ausser Salmasius (Solin. p. 630. 6. E), den Muncker anführt, *ingariae* statt *locariae* Reinesius a. a. o. verlangt.

F. 183. Die namen der horen giebt Schmidt so:

Auxo	Eunomia	Pherusa
Carpo	*Dice*	Euporie
Phallo	Irene	*Orthosie*

mit folgender bemerkung p. 36: caria odice F. *Carpo* Bursian. *Dice* Munck. irene ortesie thallo F. corr. Bursian. Also Bursian's snll es bedurft haben, um die namen *Carpo* und *Orthosie* herzustellen? Es ist zeit zu constatiren, dass schon Valesius zu Ammian. Marc. XVII 13, 34 p. 296 gesagt hat: apud Hyginum lege *Carpo Dice* und dieselbe verbesserung Manso in seinen versuchen über einige gegenstände aus der mythologie, mit ihm Siebelis zu Pausan. IX 35, 1 p. 117, und ebenso Schwenck Z f. d. alterthumsw. 1841 nr. 79 p. 663 verlangen. *Orthosia* aber steht, um kurz zu sein, schon bei — Nitsch und Klopfer I p. 882. In gleicher weise liest man Geneal. p. 11, 1: Enyo † Chersis. *Persis* coni. Bursian cll. Heracl. incred. 13. Aber vor Bursian hat Burmann Ovid. Met. p. 310 gesagt: Heraclitus de incred. 13 vocat *Perso*, ut Hyginus ex Heraclito vel hic ex illo sit emendandus und Swinden Misc. Obss. Nov. III p. 76: pro Chersis apud Hyginum repono *Perso* ex Heraclito. Desgleichen liest man f. 139 p. 17, 12: *hi* autem Lares appellantur. *hic* Bursian: *hic* aber geben ausser anderen schon Wouweren Minuc. Fel. p. 201 und Lobeck Aglaoph. p. 1177. Um jedoch anderes derselben art zu übergehen und auf die horen zurückzukummen, so ist zu den schlussworten Hygin's: alii auctores tradunt decem his nominibus: Ange Anatole Musice Gymnastice Nymphes Mesembria Sponde Elete Acte et Hecypris Dysis folgendes bemerkt: nimphes F. *νύμφης* Bursian. Telete *ἀκμὴ τῆς Κύπριδος* Bursianus. Also bleibt das unerwähnt, dass Manso und nach ihm andere, wie — Nitsch und Klopfer p. 883 *Telete*, *Acme Νύμφης* (*ὥρα*) und *ἡ Κύπριδος* geschrieben haben und dass auch *Teleia* vorgeschlagen ist, was ein augenblicklicher einfall mit Sponde verbinden und zur gewinnung der namen *Nyctiphaessa* (wie Pasiphaessa, Telephaessa vgl. Eur. Alc. 461),

Spondoteleia, *Auxesie*, *Eucarpia* benutzen mag. *Ἀλλ' οὐκ ἀλὲν ἀέξονται ἐπικάρπιοι ὧραι.*

F. 186: Theano — indicat filiis suis eos suppositicios priores esse.

Schmidt begnügt sich damit die verbesserungen Barth's *eos priores* suppositicios, Scheffer's *eis* supp. oder eos suppositiciis und Lange's eos *ex se natos*, suppositicios priores anzuführen und seine vermuthung kundzuthun, dass hinter *eos* worte ausgefallen seien. Es ist hier wohl derselbe fehler zu erkennen, der sich bei Mamertin. Grat. Act. 19, 2 findet, und *peiores* zu verbessern (vielleicht suis *semin*is suppositi duos priores)

indicat filiis suis eos suppositicios *peiores* esse,

dies peiores oder peioris originis bezieht sich auf das, was in einem der vorhergehenden sätze gesagt ist:

illa timens mittit ad pastores, ut infantem aliquem *explicarent*, quem regi subderet.

Dort haben alle *explicare* unangetastet gelassen, obschon selbst Muncker nicht erwiesen hat, dass es nach dem sprachgebrauch möglich ist. Da *exspiare* wohl für die Hist. Hierosol. des Tudebodus, aber nicht für die fabeln des Hygin passt, ist wohl anzunehmen, dass *explicarent* aus *expl(ebee) licerent*: ex plebe eligerent entstanden ist:

ut infantem aliquem *ex plebe eligerent*, quem regi subderet.

F. 194: cum autem citharae sonus et voce eius audiretur, delphini circa navem venerunt, quibus ille vivis se praecipitavit. Qui eum sublatum attulerunt Corinthum ad regem Periandrum. Qui cum ad terram exisset, cupidas viae delphinum in mare non propulit, qui ibi exanimatus est.

Schmidt will aus Servius hinter praecipitavit die worte: *et ab uno delphino exceptus est* eingesetzt, die worte *attulerunt Corinthum ad regem Periandrum* ausgeschieden und statt exisset entweder *devexisset* oder zwischen ad terram die worte *litus venisset et ille* in eingeschoben wissen. Alle diese vorschläge sind weder paläographisch wahrscheinlich noch zweckmässig und nöthig. Da nicht blos Mythogr. II 172, welchen Schmidt allein anführt, sondern auch Mythogr. I 95 die worte giebt: ad cuius sonum quum (quum ad illius sonum) delphini convenissent, se excussit *super* (*supra*) *unum* und beim scholiasten Germ. Phaen. 328 sogar folgendes

steht: cum autem citharae *sonus* cum *voce* eius audiretur, *delphini circum navim venerunt ille super unum ex his se praecipitavit*, so ist es wohl ziemlich sicher, dass bei Hygin die silben *se prae*(cipitavit) den ausfall der worte *se super* (*unum*) veranlasst haben (vgl. Poet. Astr. II 17: *super* eus se deiecit) und dass in folge dieses ausfalls das ursprüngliche *attulit* in *attulerunt* verändert worden ist: denn beim scholiasten, welcher die erwähnung des Taenarum ebenfalls übergeht, heisst es: qui *eum sublatum ad regem Periandrum Corinthum detulit*. Das folgende aber: *qui* cum ad terrum exisset wird vor jeder abänderung durch den von Wopkens an drei stellen erläuterten und auch in dem nächstfolgenden satze: *qui* cum casus suos Perinndro narrasset sich zeigenden gebrauch des relativums durchaus sicher gestellt.

Ebenso schiebt Schmidt im anfang des capitels:

> qui cum a rege *petiisset* per *civitatem* artem suam illustrare et magnum patrimonium acquisivisset

aus Servius nach petiisset die worte *ut sibi liceret* ein. Da aber bei dem scholiasten des Germanicus, der den worten Hygins ungleich näher kommt, als Servius, folgendes steht: *qui cum a rege impetrasset* ut *civitatem arte sue illustraret* et *magnum patrimonium acquisivisset*, ist es wohl räthlicher *impetravisset* aufzunehmen (was durch nichtbeachtung der abbreviatur der silbe *ra* verdunkelt worden ist (īpetuisset), den infinitiv aber so richtig zu sich nimmt, wie petere: qui eum peterent remittere irus bei Septim. B. Troj. II 43, bei beiden aber an die stelle von *civitatem*, an dem seltsamer weise ausser Owens, der Nuctt. Hag. p. 82 auf civi*tates* a*rte sua lus*trare verfallen ist, keiner anstoss genommen hat, *vicinitatem* (als übersetzung von *γειτνίασιν*) zu setzen:

> qui cum a rege *impetravisset* per *vicinitatem* artem suam illustrare.

Aehnlich sagt Hygin Poet. Astr. circum *insulas* vagari, während die meisten Sicilien, Italien, Tarent nennen.

Mit gleicher willkühr schreibt Schmidt über die spätere stelle:

> rex respondit crastino die ad delphini monumentum jurabilis. Ob id factum eos custodiri imperavit

folgendes: *fac*tum suspectum habet Σ, qui abesse (es fehlt wohl id) mulit aut scribere [*ob id fac*]*tum*. Jedenfalls war es räthlicher iurabilis ob id factum zu verbinden (denn vorher ist gesagt:

dixerunt — *eum* obisse et eum *sepulturae* tradidisse), aber richtiger ist es zu schreiben: iurabitis: *obiit fato. Tum* eos custodiri imperavit. Der scholiast hat sich kürzer gefasst: iurabilis *cosque* custodiri mandavit.

Für den schluss des capitels: Apollo autem propter artem citharae Arionem et delphinum in astris posuit schreibt Schmidt wieder aus Servius folgende fassung vor: propter *amorem Arionis citharam*. Durchaus unrichtig; denn *arte citharae* potens sagt Hygin im anfang des capitels, und ebenso, wie Hygin, lässt der scholiast den Arion und den delphin unter die sterne versetzt werden: Iovis miseratione dicitur *Arion cum delphino* inter astra positus.

Die betreffenden stellen haben also wohl ursprünglich so gelautet:

> qui cum a rege *impetrasset* per *vicinitatem* artem suam illustrare, consenserunt famuli cum nautis ut eum interficerent. — Cum autem citharae sonus et vox eius audiretur, delphini circa navem venerunt, quibus ille visis *se super unum* praecipitavit Qui eum sublatum attulit Corinthum ad regem Periandrum. Qui cum ad terram exisset, cupidus viae delphinum in mare non propulit. — dixerunt eum obisse et eum *se* sepulturae tradidisse. quibus rex respondit: crastino die ad delphini monimentum iurabitis: *obiit fato. Tum* eos custodiri imperavit. — Apollo autem propter artem citharae Arionem et delphinum in astris posuit.

Man liest in Schmidt's ausgabe Geneal. p. 2 Stav. p. 9, 10 folgendes:

> Hesperides Aegle Hesperie + aerica
> .....

mit der bemerkung: hesperie aerica F(e dittographia). Hesperie Africa Schwenck. mus. rhen. Hesperie Erythia Unger Sin. p. 109 cum Heinsio. Diese angabe entspricht der sachlage wenig und giebt dem schriftsteller nicht das, was ihm gebührt. Für *aerica* nämlich hat Muncker *Erythia* (was, wie gewöhnlich, Bunte selbst gefunden haben will) oder Hestia, Heinsius entschieden Erythia verlangt. Ist es nun auch nicht zu bestreiten, dass Hygin die Erythia unter den hesperiden genannt hat, so ist doch die stelle

fraglich, an welcher dies geschehen ist, und ausserdem der name Hesperie in dieser form falsch; denn einmal lässt sich nachweisen, dass es folgenden (allen herausgebern unbekannt gebliebenen) vers des Hesiod gegeben hat:

Αἴγλη τ' ἠδ' Ἐρύθεια καὶ Ἐσπερέθουσα βοῶπις;

sodann, dass eine hesperide *Ἐσπερίη* sich nirgends findet, *Ἐσπέρη* allein bei Apollonius IV 1427 und *Ἐσπέρα* bei Io. Tzetzes steht (wie auch Hesperus Cir. 352 nicht Hesperius genannt worden ist), dagegen alle übrigen schriftsteller und besonders die lateinischen mythographen nur eine Hesperethusa kennen; endlich ergiebt eine genauere erwägung der abweichungen der verschiedenen handschriften, dass Erythia frühzeitig zu *Erethusa*, *Arethusa*, *Medusa* geworden und in folge davon Hesperethusa theils zu *hesperusa* verkürzt, theils in *Ἐσιθα*, *Ἐρέθουσα*, wie bei Apollodor oder in *et ferusa, et Phaetusa* (*καὶ Αἴθουσα* bei Io. Tzetzes) aufgelöset worden ist. So wenig es nach der im Sinis p. 107—109 gegebenen auseinandersetzung zweifelhaft sein kann, dass Lactantius Stat. Theb. II 280 nicht Aegle, Aretusa, Hesperie, sondern Aegle, *Erythia*, *Hesperethusa* (denn in den Münchener handschriften steht Erethusa, Hesperethusa) geschrieben hat, so sicher ist es, dass bei Hygin aerica entweder *erica* (*erisa*) die zweite hälfte des wortes Hesperusa (Serv.) oder *erita* das verstümmelte Erythia (Erytheis Gloss. Fulg.) ist, also entweder Aegle, Hesperethusa, Erythia oder, was die übrigen mythographen wahrscheinlicher machen (Hesperica = hesperusa. erita = eritea),

Aegle, *Erythia*, Hesperethusa

herzustellen ist. Dies letztere aber ist zusammen mit der verbesserung Hesperethusa *gegen Heinsius* im Sinis a. a. o. geltend gemacht. Die dort p. 108 ausgefallene, oben berührte stelle des Io. Tzetzes Theog. 118 p. 581 lautet: *Ἐσπέραν καὶ Ἐρυθίαν καὶ Αἴθουσαν καὶ Αἴγλην κατὰ δὲ τὸν Ἡσιόδον αἱ Ἐσπερίδες αὗται Ἀπάτη καὶ Φιλότης τε καὶ Νέμεσις καὶ Ἔρις.* Sie bestätigt die annahme, dass der oben erwähnte vers dem Hesiod angehört; enthält übrigens die fehler, die sich bei Fulgentius und den mythographen (Sin. p. 109) finden und ist mit einem schulion zu Theog. 224 zusammengeflossen. [„Der durch verwechslung der beiden epiker oder der abbreviaturen für die namen Apollonius und Hesiodus dem Apollonius beigelegte vers ist jetzt von Rzach als He-

sind fr. 251 aufgeführt" Add.; denn die vorstehenden bemerkungen sind zugleich mit den im Philol. 1875 p. 271 flg. veröffentlichten niedergeschrieben]. Ob nicht auch der von Maximus Tyrius VI 1 aufbewahrte vers: *Σπερμαίνων τὰ πρῶτα γένος χυδρῶν βασιλήων* dem Hesiod (und zwar den Eoeen) entnommen sein mag! Ist aus dem vorhergehenden zu entnehmen, wie wenig Schmidt beflissen gewesen ist, das in der Staverenschen ausgabe dargebotene in gebührender weise zu verwerthen, so mögen noch einige anführungen darthun, wie berechtigt die zu f. 181. 183 ausgesprochene behauptung ist.

Geneal. 9, 3: *continentia* (Schmidt p. XXXI *conscientia* weil bei Serv. Aen. VI 274 Curae: conscientia stehe). Hildebrand Apul. Met. IV 25 p. 274 *conniventia*. Es bedurfte nur der beseitigung eines der gewöhnlichsten lesefehler: letum, *incontinentia*; denn mit incontinentia ist der begriff gegeben, für welchen wir bei Virg. Aen. VI 276 male suada Fames und bei Claudian. Ruf. n. 31: Imperiosa Fames finden vgl. Mythogr. III 5, 5 p. 176 sq. Heins. Vellei. II 33, 2 p. 272. Gloss. Labb. p. 90: In continentia *ἀκρασία αἰσχρόϊης*. Die stelle des Claudian: Innumerae pestes, *Erebi* quascumque sinistro *Nox* genuit fetu — Imperiosa *Fames* — *leto* vicina *Senectus* Impatiensque sui Morbus scheint Schmidt nicht gekannt zu haben; sonst würde er wohl nicht mit so grosser zuversicht *Senectus* (Frig.) gestrichen haben, was nicht blos bei Virg. v. 275 und Senec. Herc. Fur. 696, sondern auch bei Silius XIII 583: Maciesque Et — Moeror et — Pallor Curaeque Insidiaeque atque hinc queribunda *Senectus* sich ebenso findet.

10, 15: Spio Thoe (Halie). Schmidt sagt: *Halie* adiecit Bunt. das hat Valckenaer Ammon. III 1 p. 165 gethan, der auch vorgeschlagen hat, nach Callianassa das aus Homer entlehnte Callianira einzusetzen, während Bunte Callianira statt Callianassa schreibt, Schmidt es hinter Apseudes stellt.

ibd. 18. *Clymene*. Muncker schreibt (was Schmidt übergeht) mit Graevius *Eulimene* und dies giebt Wölfflin Rhein. mus. XX 2 p. 293 als eigene emendation. Derselbe verlangt 21 statt *Crenis* (von Schmidt mit hinweisung auf Hes.

Theog. 359 — wo *Χρυσηΐς* steht —, ohne weiteres in *Creneis* verändert) *Thetis* und statt *Leucothoe*, welchen namen er überhaupt nicht anerkennt — mit unrecht, wie anderwärts gezeigt werden wird — *Glaucothoe*.

11, 1. *Chersis*. Burmann und Swinden an den früher angeführten stellen *Perso* aus Heracl. Incred. 13. Schmidt schreibt *Persis* Bursian cll. Heracl. 13.

11, 4. Oceanitides *Hestyaea*. O. Jahn Philol. XXVI p. 14 Oceanitides *hae*: *Styx* und 7 statt *teschinoeno* — *Piecus*: *Thelxinoe* — *Plecusa* (ebendaselbst schreibt Schmidt zu 6: Admete + *filvo*. admeto F. corr. Munck., während dieser Admeto vertheidigt und statt *silvo*, für das Schmidt fälschlich *filvo* giebt, *Zeuxo* verlangt). — 9 *Ismenus* statt *Ismarus* (Micyll.) begründet Theb. Parad. p. 173.

11, 18. *Favonius* als erklärung von Zephyrus ausgeschieden von Schrader Mus. Praef. p. XIV und Staveren Fer. 8.

11, 20 schreibt Staveren Fer. 8 Styge *Zelus id est* invidia, Vis.

c. 3. *Cylindrus* F. corr. Bunt. *Cytisorus* sagt Schmidt hier und c. 14 p. 49, 2 und doch hat ausser anderen *Cytisorus* Staveren auf das entschiedenste verlangt und c. 14 Voss zu Val. Flacc. V 115 geschrieben. Ebendaselbst (wie c. 14. 20. 21) giebt Schmidt statt insula *Dia* insula *Asia*, ohne auf die im Rhein. mus. XX 3 von ihm selbst angeführte stelle des Pomp. Mela II 7, 18 zu verweisen und Staverens zu gedenken, der p. 25 *Aretiade* verlangt, wie vor ihm Burmann Val. Flacc. p. CII.

c. 9 *et* se — superare schützt gegen Scheffer mit Muncker Arntzen Sedul. IV 16 p. 178.

c. 14 steht Oileus + *Leodoci* — + *Agrianomes* ohne jede bemerkung und doch hatte weder Muncker noch Burmann vergessen, dass Berkel zu Steph. Byz. p. 331 6 *Odoedoci* geschrieben und *Agrianomes* für falsch erklart hat, weil sich bei Eustathius *Laonome* finde.

c. 31. *Ophiten*. Ohne bedenken war dieser name in *Oniten* zu verwandeln, für den sich auch Staveren Emend. V p. 391 später entschieden hat s. Conject. Stat. II p. 163.

c. 34 *quam* sublatam — vintare voluit. *Hoc* Hercules —.

Wakefield Lucret. I 222 p. 51: *iam* sublatam —. *Heic* Hercules.

c. 59 spiritum *emisit* Lennep. Ovid Her. II 3 p. 175 *elisit*, ohne zu wissen, dass Ouwens Noctt. Hag. I 13 p. 80 *laqueo elisit* für unbedenklich hält.

c. 61. Salmoneus — cum tonitrua et fulmina imitaretur Iovis sedens quadrigam faces ardentes in populum mitteret et cives, ob id a Iove fulmine est ictus. Jacobs Animadv. p. 203 verbessert in *coelum*, Comm. Anthol. II 2 p. 311 und Addit. Animadv. in Athen. p. 106 in *polum* und Heyne Exc. Virg. Aen. VI p. 1030 mitteret et cives *terreret*. Die verbindung beider vorschläge (der erstere geht auf Apollodor zurück I 9, 7: *βάλλων δὲ εἰς οὐρανὸν αἰθομένας λαμπάδας* und lässt sich durch Sidon. Apollin. Ep. VI 10 polo lapsa stützen) würde bei folgender gestaltung der stelle annehmlich erscheinen: Salmoneus, cum *ut* tonitrua et fulmina imitaretur Iovis, sedens quadrigam faces ardentes in polum *mittens terreret* cives, ob id a Iove — est ictus.

c. 62. Ixion *Leontei* filius. Schmidt vermuthet *Phlegyantis*, was Hartung Eur. restit. p. 371 schon gegeben hat.

c. 80 pileum in capite *de* equo in equum transilit. Schmidt schreibt: Scheff. Bunt. *de*. Dies hat Salmasius Vopisc. Carin. 19 p. 845 verlangt; Dempster Paralip. p. 777 A. schreibt *ex* equo.

c. 84: poenitere eum coepit regis crudelitatem timens. Itaque Myrtilo — persuasit. Barth Stat. Theb. I 275 p. 81 stellt *itaque* anders: poenitere eum coepit. *Itaque* regis crudelitatem timens Myrtilo — persuasit.

c. 89: virgines *ceto* religatae. Valckenaer Opusc. p. 150 *cauti*. Oudendorp. Apul. Met. VI p. 406 *cote*. Staveren Fer. 12 p. 808 *saxo*. Ferner schreibt Schmidt: hesione fors F. — hesio*nes sors* Bunte: dies steht schon bei Valckenaer a. a. o., während Oudendorp Apul. Met. II p. 97 Hesion*ae* sors vorzieht. Endlich Por*darci* filio giebt ausser Muncker Voss Val. Flacc. II 480.

c. 99. Schmidt bemerkt: virgine simu*lante* F. virginem *se* simu*lans* [*mater*] Bunt. und schreibt selbst virginem simu*lans Atalante*, aber *mater* rührt von Barth her und virgi-

neu simulans hat Matthiae Eur. fr. p. 94 geschrieben. Schmidt giebt dies p. LI gegen *simulans se* auf, was schon Scheffer vorgeschlagen und Muncker gebilligt, Bunte nur in *se simulans* geändert hatte. Uebrigens darf die ergänzung von *Atalante* wohl allein von allen p. LI vorgetragenen gelungen genannt werden.

c. 104: simulacrum *cereum*. Schmidt bemerkt: *aereum* F. corr. Scheff. *Cereum* verlangt auch Heinsius Ovid. Her. XIII 152 p. 182 und Meineke Zeitschr. f. d. alterth. wiss. 1826 p. 1093.

c. 105: dolo Ulyssis *deceptus*. Ouwens N. H. I 13 p. 81 *delectus*. Wie Hygin, spricht Mythogr. II 98: Triptolemus — ibi paene *deceptus* est: volens enim Lycus id, quod hospes attulerat, fuisse suum monstrare Triptolemum insidiis perimere conatus est vgl. Pric. Apul. Met. VIII p. 318. Heins. Virg. Aen. IV 17 p. 466.

c. 118: iram deorum esse. Schmidt hat *obesse* geschrieben: *esse* schützt Wopkens Septim. B. Traj. II 50 p. 44. Vgl. Quint. Smyrn. V 457: *ὀτσσατο γὰρ χόλον εἶναι Ἐξ μακάρων.*

c. 121: exercitum eius partim fame partim morbo prope totum consumpsit. Schmidt bemerkt: partim morbo Barth. Aber partim *peste* hatte Micyllus und Scheffer vorgeschlagen, partim *pestilentia* Muncker, obschon er c. 2 partim fame, partim *morbo* anzuführen nicht vergessen hat. Arntzen wieder vermisst mit Wopkens nichts; Hildebrand, der anders denkt, schreibt gewählter exercitum eius *lue*, partim fame zu Apul. Met. IV 22 p. 268.

c. 125: ad arborem *malum*. Schmidt verbessert *mali*, was schon Valckenaer Ammon. II 8 p. 114 gethan hat. Für *eam*que ratim Neptunus — disiecit vermuthet Schmidt *nam*que ratim; Meursius Lycophr. p. 262 will *ratim* gestrichen wissen.

c. 139: rogaret *ut* esset. Schmidt schreibt *ubi* aus Lact. Theb. III 785: das hatte nach längerer erwägung schon Muncker Anton. Lib. IV p. 33 vorgeschlagen und Hyg. p. 244 sogar durch die stelle des Lactantius begründet.

c. 147. Zu den worten fruges propag*atum* currum draco-

nibus iunctum tradidit ist bemerkt: propag*ati* F. propa-gat*um* Munck. *ei* propagand*as et* Myth. Schol. (richtiger z. 7: Schol. Myth.). *ad* fruges propag*andas* Serv., was alles bei Muncker (natürlich ohne Myth.) sich findet. Barth wünschte propng*anti*, Ouwens N. H. I 13 p. 82 propag*ari*; dasselbe Hildebrand Apul. Met. VI 2 p. 401 oder propag*andi* (sc. causa), aber zu Arnob. I 38 p. 58 propag*are ei*. Propag*andi* verdient den vorzug, wenn man annimmt, dass die abbreviatur für causa *ca* durch die anfangsbuchstaben des folgenden wortes *c*arrum verloren gegangen ist.

c. 155. *Hellen* ex Pyrrha. Schmidt bemerkt: helena F. corr. Bunte. Vor Bunte hat so Schwenck Zeitschr. f. d. altertb. wiss. 1840 p. 918 flg. verbessert. — Wenn Schmidt Atlantis statt Himantis auch nicht aufnahm, hätte er doch nicht verschweigen sollen, dass Atlantis in Recogn. Clem. X 21 und 23 bezeugt ist und die ähnliche verderbung von Mantus in Himantis, von Atlantis in Nilanis sich vorfindet vgl. Sin. V 4 p. 106.

c. 165: qui eum membratim *separavit*. Was Schmidt vorschlägt: membratim *pelle privavit*, würde die abschreiber so wenig zu einem *separavit* haben abirren lassen, als das von Hildebrand Arnob. I 36 p. 56 empfohlene *decoriavit*. Es ist kaum zweifelhaft, dass die ähnlichkeit der silben (membr)*atim* und des wortes *cutim* den ausfall einer zeile, welche dem Mythogr. II 115 zu entnehmen ist, verursacht hat: membr*atim* [virgis caedendo usque ad interitum punivit; *cutim*] separavit, reliquum corpus — tradidit. Für die aufklärung des verhältnisses, in welchem der heutige Hygin besonders zu Lactantius steht, ist bis jetzt so wenig etwas gethan, wie für die erledigung der (von Reinesius, Valckenaer u. a. angeregten, von G. H. B. in den Gött. gel. anz. genau ins auge gefassten) frage, ob der verfasser der vorliegenden fabeln ein Grieche oder ein Römer gewesen ist: für beides ist es von bedeutung, dass statt des Scytha (Salm. Solin. p. 581 a. C.) Lactantius Theb. IV 186 tortores erwähnt.

c. 167: illa autem instigata. Barth Stat. Theb. VII 160 p. 671 sagt: melius antiquus liber, quem a Grutero olim col-

latum habuimus: illa *per fraudem* instigata. Selbst die verschiedenen angaben Barth's verlangen eine genauere untersuchung schon in betracht des umstands, dass das Fr. Nieb. zur annahme einer doppelten recension veranlasst hat (vgl. Schmidt p. XLIX). Derselbe Barth sagt über c. 178 ad *fontem Castalium* zu Nemesian. Cyn. 5 p. 327: ad *Castal*ium venit —. Ita habet Hygini fabularum fragmentum manuscriptum, quod Coloniae Agrippinae evolvimus. Ebenso wenig ist des codex gedacht, in dem nach Boissonade Plan. Met. p. 652 die überschrift c. 274 lautet: nomine eorum, qui in quaque arte excelluerunt.

c. 177: in *Creticis* versibus. Schmidt hält in *Eroticis* versibus für möglich. Diese änderung, aber in folgender form: in *Eroticis Varronis* ist schon in der Epist. de Varrone Ataciuo p. 12 vorgeschlagen und besprochen, aber für weniger wahrscheinlich befunden, als in *Arateis* Varronis (nach Barth p. 8) und *Argonauticis* Varronis (p. 6). Dass *Varro* sich bei der übersetzung des Apollonius eine freiere bewegung gestattet hat, ergiebt auch das fragment bei Wüllner p. 20 aus Audacis Exc. p. 12, 4 Keil.: Te nunc Ortygiae (vielmehr *Coryciae*) tendentem spicula nymphae Hortantes „Phoebe" et „Ieie" conclamarunt, wo *Πλείστοιο θύγατρες* übergangen und tendentem spicula geschrieben und zu *Ἰήϊε* (II 711) *Phoebe et* hinzugesetzt ist: denn conclamare steht wohl in dem sinne, in welchem es Hieronymus Vit. Hilar. Monach. gebraucht hat: hoc Curium, hoc Lapetha et urbes reliquae conclamabant. Was die von Hygin erhaltenen verse selbst anlangt, so ist mutat*ae* e semine nymphae Epist. p. 9 und Nonacrin*ae* (was auch cod. Sank. Plin. N. H. II 232 p. 197 giebt) p. 10 erklärt.

c. 186. Zu Melanippen *Desmontis* filiam ist bemerkt: *Desmontis* effinxit Hyginus cum in Graeco exemplari invenisset *περὶ Μελανίππης τῆς δεσμώτιδος* Nauk. trag. fr. p. 408 praeeunte Wagnero. Nicht Nauk verdankt man diese erklärung, sondern Matthiae Eur. fr. p. 213 s. Welcker Gr. trag. p. 851. — Bald darauf finden sich die worte Metapontus rex *Icariae*. Dass *Italiae* zu lesen ist, hat Cuper Harpocrat. p. 179 (welche stelle Staveren p. 309 not. 9

nicht entgangen ist) und Syll. Epist. II p. 731 vermuthet und ist durch sachliche und palāographische nachweisungen Electt. Crit. p. 40 wahrscheinlich gemacht.

c. 188. Bisaltidis filia. Schmidt schreibt: bysaltidis F. corr. Stav. (was nicht richtig ist); immo Bisalt[id]is filia Ovid. Met. VI 117: *aries Bisaltida fallis*, sed cave ipsum auctorem corrigas". Es wäre wohl räthlicher gewesen zu erwähnen, dass Nicolaus Laensis (aus der stelle des Ovid) und Muncker Bisal*tis* oder Bisal*tae*, Bachet und Burmann Bisal*ti* geschrieben wissen wollen (wie in der Staverenschen ausgabe zu lesen ist) und Bisaltidis dem abschreiber (vgl. Schol. German. 223) zuzuerkennen, der nicht sowohl durch den beigesetzten vers des Ovid irregeführt worden ist, als *Bisaltida* (statt Bisal*tia* geschrieben, wie Maeo*tida* statt Maeotin Heins. Claudian. IV. Hon. 180 p. 140. Castali*dae* Musae statt Casta*liae* Paulin. Nol. p. 743 A. Inachi*dae* phalanges Claudian. B. Gild. 407. Burm. Eleg. de Phaen. 10 p. 1038 u. a.) und Bisa*ltis filia* vermischt hat.

c. 195. *Hyrieum*. P. *Byrsaeum*, was O. Müller Orchom. p. 33 not. 3 glaubt schützen zu können.

c. 198. Nisus — *Deionis* filius. *Pandionis* Meurs. regn. Att. p. 152 sagt Schmidt, der diese angabe aus Scheffer's anmerkung entnommen hat, ohne Lindenbruch Cir. 123 p. 444 Lips. hinzuzufügen, den Muncker erwähnt.

c. 220. Saturnus *secus* videtur iudicasse. Schmidt will jetzt sic *iuste* oder *secundum ius* lesen, während er früher *aequius* vorgeschlagen hatte, wie Bernays *aequus*. Aber Saturnus *aequus* oder *aequius* hat schon Hildebraud Apul. de Mag. 87 p. 609 verbessert. Owens N. H. p. 82 vermuthete Sat. sic *dicitur* oder sic *perhibetur* iudicasse. Keiner hat also an die beständige verwechselung von iudicare und vindicare gedacht und hergestellt: *sic ius* videtur *vindicasse* (wie z. b. Curt. III 12, 31 p. 260. Heins. Phaedr. IV 6, 20 p. 260): videtur ist schon durch das folgende: ex humo *videtur* esse factus gesichert vgl. Vorst. Valer. Max. III 8. 2 p. 176.

c. 223: lapidibus variis et candidis *vinctis* auro. F. W. Schmidt Crit. Misc. 1868 p. 13 will mit vergleichung von Ennius bei Cic. Tusc. III 19, 44 *distinctis* auro ändern. Es ge-

nügt auf Quintil. Decl. X 15 zu verweisen: *vinciamus saxa ferro.*

c. 243. Hippodamia Oenomai filia lieset nicht blos Micyllus, sondern auch Swinden Obss. Misc. Nov. III p. 74. Den schluss des capitels giebt Schmidt ohne jede bemerkung: Semiramis in Babylonia equo *amisso* in pyram se coniecit. Dresemius Ioseph. Isc. I 492 p. 28 lieset equo *admisso*, nachdem er der stelle des Plinius (VIII 42, 64: er nennt statt Plinius den Justin) gedacht hat: Burmann Prop. p. 601 scheint es zu billigen. Birch dagegen verlangt für equo *regno*, wogegen sich mit beziehung auf die auch von Scheffer angezogene stelle des Plinius Osann Zeitschr. f. d. alterth. wiss. 1855 p. 316 erklärt, der *in Babylonia* als interpolation gestrichen wissen will.

c. 244. Alphesiboeae filiae suae *filium*. Statt filium schreibt Welcker Gr. trag. p. 281 not. 5 *maritum*.

c. 275. Thebas Thebai*das*. Thebai*dos* schreibt ausser Turnebus Cuper Obss. IV 7 p. 414: vielleicht ist Thebai*das* statt Thebai*cas* geschrieben worden vgl. zu c. 188. Martial. VIII 36, 6 Thessalic*um* Pelion. Voss. Thessali*dum*. Vulg. p. 341. — Im folgenden: Thebas heptapylas, quae septem portas habuisse *dicitur* giebt Schmidt *dicuntur* mit der bemerkung: corr. Munck. nisi Theb*am* heptapyl*am* malis (ungenau, statt: dic*untur*, nisi malis Theb*am* heptapylam corr. Munck.). Muncker's Theb*am* ist nicht nachweisbar cf. Theb. Parad. p. 57. 256. Dic*itur* schützt Perizonius Sanct. Min. II 9, 4 p. 205. — Für das vorhergehende Epaphus *Iovis* filius bleiben Scaliger's worte Euseb. p. 34: „poterat quoque legi *Ionis*. Apud Isidorum 15, 1 (XIV 5, 1) legitur *Iovis*" immer erwähnenswerth.

c. 276. *Micos*. Wesseling. It. Vet. p. 523 vermuthet *Icos*.

Aus dem vorstehenden ergiebt sich, wie verschiedene und wie schwierige fragen überhaupt in betreff der schrift zu lösen sind, welche, wie ein bis jetzt übersehenes zeugniss darthut, im sechsten jahrhundert als liber multae memoriae mit dem pallium des Aristoteles und der corona des Dionysius zusammen genannt worden ist. Wer nun blos das in erwägung zieht, dass die Muncker-Staverensche ausgabe in keiner beziehung entbehrlich gemacht ist, dass das

Niebuhrsche und das Halmsche oder vielmehr Zieglersche fragment eine nur unvollkommene würdigung gefunden haben (vgl. zu f. 167 u. f. 37), und dass besonders in sprachlicher (vgl. zu f. 120. 106 u. a.) beziehung abgesehen von einzelnen bemerkungen (z. b. p. XXVI. XXVII) keine untersuchungen geführt sind, welche die älteren bestandtheile von den jüngeren sicherer, als auf grund mythologischer möglichkeiten (p. XIX) unterscheiden lassen, wird das die Schmidtsche ausgabe auszeichnende bemühen die ursprüngliche ordnung der einzelnen capitel wiederherzustellen (zugegeben, dass es überhaupt aussicht auf erfolg für die Hyginiana farrago, wie Swinden sagt, hat) mindestens für verfrüht erklären müssen. Es genügt zu bemerken, dass Schmidt von der behauptung ausgeht: codicem Frisingensem e libro aliquo repetendum esse, in quo *bibliopegi culpa* factum erat, ut haec ipsa folia quae fabulas CXXXVIII — CLXXXIV A continebant, medium inter fabulas CXXXVII et CLXXIV B locum tenerent und bei aller, von seltner ausdauer zeugenden sorgfalt sich zu annahmen genöthigt sieht, wie folgende sind p. XI: iure mihi videor in sententia mea permanere c. LXIV — VI *casu aliquo* e vicinia capitis CXL in eam, quam nunc occupant, sedem aberravisse. p. XIV sq.: unde manifestum est septem et quadraginta illa capita de sede suspecta *casu* in eum, quem nunc occupant, locum esse delata. p. XVIII: ad interpolationis suspicionem confugiendum nobis esset, nisi forte fortuna demonstrari posset ordinem a scriptore institutum *fortasse foliorum transpositione* turbatum esse. Ebenso bleibt, um die verwandlung der überschrift Phaethon *Hesiodi* in Phaethon *Heliades* p. VII, das urtheil über Dositheus p. XXVI: non tantum apud me valet Dosithei auctoritas" und anderes zu übergehen, die fiction eines fragenden lehrers und antwortenden schülers (Mag.: recita Medeae fabulam. Disc. Medea — profugit Corintho c. 25) sehr bedenklich: Schmidt findet nämlich auctorem cum libellum *tripartitum* ederet hoc habuisse propositum, ut primum deorum heroumque origines breviter describeret, deinde minus arcto conciseque dicendi genere usus eandem materiem tractaret copiosius fabularumque tamquam penu conderet varietate promptissimum, denique uberiore filo iterum spreto a. c. CCXXV—CCLXXV res in prioribus partibus enarratas ad argumenti similitudinem disponeret non quo doctis opinor literatisque eas in memoriam redigeret, sed ut haberent

discipuli quae ex memoria in ludis literariis exponerent p. XV, gesteht aber p. XLII: haec habui, quae de forma libri ante Dosithei aetatem arbitrarie mutata dissererem. Qua vero ratione mythographus ille, qui Hygini nomeu mentitus esse creditur, maiores opusculi partes inter se conexuerit, e praesenti libri condicione perspici non potest. Zunächst hat die umfangsreiche auseinandersetzung (p. V—XLVII) nur die folge gehabt, dass die capitel des Hygin mit beibehaltung der ursprünglichen zahlen so durch einander geworfen sind, dass für denjenigen, welcher eine fabel nachschlagen will, die neue ausgabe geradezu unbrauchbar ist: es fehlt ein verzeichniss, aus dem zu ersehen wäre, auf welcher seite der Schmidtschen ausgabe das gesuchte capitel sich findet (denn c. 48 z. b. steht auf p. 72, dagegen c. 49—65 auf p. 57—63; c. 72 wieder auf p. 75 zwischen c. 68 und 69; ferner c. 1—28 auf p. 38—57, aber c. 155—163 auf p. 13—16; c. 138—140 auf p. 16—18; c. 164—167 auf p. 16—20, c. 146—148 auf p. 20—22, c. 141—145 auf p. 22—25 u. s. w.), der beigegebene index aber enthält nur eigennamen (und unter ihnen die durch conjectur in den text gesetzten, nicht aber zugleich die beseitigten namen) und ist ausserdem unvollständig: es fehlt z. b. Horae 36, 6. Amphitretum (Amphrisus) 64, 2. Arria insula 39, 22 (ebenso Dia). Abraxas, Iao 36, 5. Dexipylus 50, 14. Otrere 64, 69, 100, 4 u. a.; manche angaben sind unrichtig z. b. Augias 63, 13. Eleusinus 31, 1 (statt 21, 1). Megara 75, 13. Pluton ist mit der tochter des Atlas Pluto 13, 8 verwechselt p. 168.

Es bleibt noch übrig den in der ersten hälfte dieser bemerkungen p. 280 ausgefallenen schluss der auseinandersetzung über f. 37 nachzutragen.

F. 37. Es giebt jedoch noch einen anderen weg die stelle zu verbessern. Halm, welcher in seinem (dem unterzeichneten erst jetzt zugänglich gewordenen) berichte ohne weiteres und ohne erwähnung Muncker's urtheilt: itin*eri* infest*abantur* fehler statt iti*nera* infesta*bant*, bemerkt ebenso kurz: die ed. princ. eosque *omnes*, qui —, welcher schlimme verstoss zu unnöthigen vermuthungen veranlassung gegeben hat. Ueber diese vermuthungen ist durch Staveren und Schmidt nichts zu erfahren. Zugegeben, dass die von Ziegler entdeckten und von Halm besprochenen fragmente wirklich dem Frisingensis angehören (obschon diese stelle dagegen spricht,

da das doppelte omnes nicht so unbedeuklich für einen schreiber ist), so kann man auf die oben vorgeschlagenen änderungen verzichten, indem man wohl die wiederholung von proficisci, durch welche ein regelrechter anschluss des eosque — occidit bewirkt wird, beibehält, aber annimmt, dass zwischen ī (in: itineri) und ī (infestabant) ismo (vgl. Schol. Ovid. Ib. p. 467 Cercion in *hismo* — habitabat) ausgefallen und dass durch die vielfach nachweisbare vertauschung des *n* mit *r* (vgl. Drak. Liv. VIII 21, 5. Arntz. Aratur. II 613 p. 214. Conject. Stat. V p. 178) un' (unus) zu ur geworden ist: denn so erst wird der übergang des von Muncker f. 18 p. 61 verlangten itinera in itineri erklärlich und eine satzform gewonnen, welche theils an Apul. Met. I p. 53: latronibus *infestari vias*, theils an Stat. Theb. II 620: *tot* caedibus *unus* ibit ovans. 549: *Solus* in arma voco erinnert. Es erscheint indessen noch immer ein zusatz zu eosque kaum entbehrlich: näher selbst als omnes zu latrones zu vervollständigen liegt es bei der verwechslung von omnia und ubvia, welche sich bei Catull. 64, 109. Claudian. VI C. Hon. 468 und in anderen zu Ciris v. 478 anzuführenden stellen der dichter und prosaiker zeigt, *omnes* mit *obvios* zu vertauschen (vgl. Vellej. II 120, 2: fudit obvios. Frontin. IV 1, 29 obviis hostibus) und so dem letzten satze diese gestalt zu geben: eosque *obvios*, qui itinera *in Isthmo* infesta*bant*, *unus* omnes occedit.

Halle a. S. *Rob. Unger.*

Zu Fulgentius.

Im XIV. buche *absque litteris* macht Fulgentius (z. 23 der *editio princeps* von Reifferscheid) den übergang von den schandthaten eines Caligula und Nero zu der tüchtigen regierung des Vespasianus mit den sätzen: Exhinc iam luxu perfracta virtus relanguit rigidave severitas deliciis accedentibus tepefacta migravit. tamen nequaquam in cunctis angustiis huiusque cladis tabes inrepsit. fuere igitur varii, quibus et virtus interrita inerat e. q. s. Muss nicht in cunctis *Augustis* gelesen werden? Vgl. z. 1: Nunc iam Caesarum vitas instituamus et principum atque Augustae magnitudinis stemmata libris currentibus edicamus necesse est. z. 50: primum Christianis meritis Augustalia insignia iungentem geminum Philippum praetermittam necesse est.

Würzburg. *A. Eussner.*

XI.

De Adamantii physiognomonicis recensendis.

Adamantii sophistae physiognomonica qua ratione recensenda sint, nemodum quaesivit neque ego prius edisserere volui quam omne instrumentum criticum mihi praesto esset. Quod quoniam nunc parasse mihi videor, ea de re tu sic habeto.

Adamantii physiognomonicorum codices undecim ad nos pervenerunt, quibus accedit duodecimus, qui iam non superstes, sed tantum Friderici Sylburgii cura nobis notus factus est.

Quorum agmen incipiat

1. Marcianus gr. 234 (= M), olim Bessarionis (fol. 1b *Κτῆμα βησσαρίωνος καρδηνάλεως τοῦ τῶν τούσκλων*), membranaceus saeculi XV formae octavae penna crassa non ita dilucide paucis compendiis litterarum scriptus. Continet

Fol. 1—79: *πορφυρίου εἰς τὰς ἀριστοτέλους κατηγορίας κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν.*

Fol. 83—132: *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς.*

Fol. 133—142b: *ἀδαμαντίου σοφισιοῦ φυσιογνωμονικῶν ᾱον.*

Fol. 142b—157: *ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν β̄ον.* Contuli Venetiis annis 1868 et 1870; de nonnullis lectionibus postmodo me sciscitantem Ionnes Veludo et C. Castellani certiorem fecerunt.

2. Plane eadem scripta eodem ordine praebet codex Laurentianus LXXI, 30 (= L) membranaceus saeculi XV formae octavae nitide exaratus, in principio et in fol. 152 notis quae Bandinio teste Angeli Politiani sunt insignitus, et in Adamantii physiognomonicis (fol. 141—169; 141 *Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυ-*

σιογνωμονικῶν πρῶτον. Fol. 152b Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν δεύτερον) ita in singulis lectionibus cum M concinit, ut quin ex illo in Italia transscriptus sit dubitari non queat. Ad quod demonstrandum pauca sufficiunt. Hnbet uterque codex 339, 2 ed. Franz ἀκράται pro κράκται; 341, 6 μελαίνων pro μελάνων; 342, 9 μέλαινα pro μέλαιναν; 345, 2 μαγκανίας pro μαγγανείας; 370, 1 σφαγῖδα pro σφραγῖδα; 374, 6 ἀκρὸν pro ἄβρόν; 380, 7 et 382, 7 παχεῖα pro παχέα; 391, 7 ὁπόσοι pro ὁπόσοις; 399, 1 ἐπεσβόλη pro ἐπεσβόλοι; 403, 9 κατηρρεφῆ pro κατηρεφῆ; 405, 8 σπασμοῖς pro σπασμοί; 434, 4 ἀναπεπασμένοι pro ἀναπεπεπασμένοι; omisit 350, 7 νοήματα; 366, 3 καὶ τὰ βλέφαρα ἐπιβάλλοντες; nddidit 383, 7 inscriptionem περὶ νώτων. 355, 4 librnrius M codicis in exemplari suo invenit inventamque descripsit lectionem ἐπίβουλοι, κρυψίνους, παντορέκται, sed κρυψίνους non esse formam pluralis opinatus correxit in κρυψίνοι, quam formam L praebet. Item 354, 3 librarius M codicis in exemplari suo invenit quod erat in nrchetypo πτώσσουσι, sed σ prius erasit, unde fluxit in L lectio πτώσουσι.

357, 1 καὶ εἰ τὰ ἐκτὸς τῶν ὀφθαλμῶν κινοῖτο M sane εἰ praebet, sed ita fere exaratum: οἰ, ut primo quidem obtutu pro οἰ habere possis, itnque factum est, ut L scriberet οἰ, scriptum tamen in εἰ corrigeret.

358, 4 M in textu sane habet μέτωπον μακρόν, sed in margine γρ. μαλακόν; L satis habuit lectionem μαλακόν, ut quae iusta esse appareret, in textu reposuisse. Idem iudicandum est de loco 359, 7, quo L ποιήσαιεν, M in textu ποιήσειαν, in margine ποιήσαιεν habet.

Si M et L e communi fonte fluxissent, vix explicari posset, quod nusquam ubi in M corrupta lectio, in L integra extat. Nam pro nihilo habendum est, quod 362, 7 (ἤ τι νοοῦντες ἢ μετανοοῦντες) M νοσοῦντες, L νοοῦντες, et quod 400, 1 (φθονερῶν καὶ κακοήθων) M καήθων, L κακοήθων praebet. Nnm talia quivis inter exarandum corrigit, praesertim cum altero loco κακοήθους modo antecesserit. Codicem annis 1868 et 1869 contuli, et post me Fridericus de Dubn, qui sua collatione me uti benigne concessit.

3. Iam tertius subsequatur codex Parisinus gr. 2119 [1])

1) Perperam apud Rosium Anecd. I 62 not. 1 legitur Adamantium

(= P) chartaceus saeculi XVI formae octavae magis dilucide quam nitide scriptus, qui foliis 32 nihil nisi nostrum libellum continet (fol. 1: *Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν ᾱον*; fol. 13b: *φυσιογνωμονικῶν β^ον*). Priusquam annu 1668 bybliothecam Regiam intraret, Mazarinaeus fuit. Quae fata antea habuerit, frustra comperire studui. Nam quud eum aliquando partem codicis qui nunc est Parisinus gr. 2980 effecisse mecum volvi, id statim abieci, ubi de hoc cudice accuratiora didici. Hic enim sane aliquando Adamantium continuisse censendus est ex indice qui in fulio aversu 65 cudicis Parisini 2011 manu recentiore extat hunc in mudum:

Περιέχει ἡ βίβλος αὕτη τὰ προγυμνάσματα τῆς ῥητορικῆς τοῦ ἀφθονίου, τὰ φυσιογνωμονικὰ τοῦ ἀδαμαντίου· εἰσαγωγὴν δι' ὀλιγογραφίας τῆς ἀστρονομίας, ἐπιστολάς συνεσίου σ' καὶ λόγους η' καὶ περὶ ἐνυπνίων τοῦ αὐτοῦ, καὶ τοῦ σοφωτάτου ὀκταρίου περὶ τοῦ διαγινώσκειν τὸ μέλλον γενέσθαι παιδίον παρα τῆς γυναικός· κάντε ἄρρεν· κάντε θήλυ· καὶ περὶ τοῦ διαγινώσκειν αὐτὰς εἰ συλλάβοιεν καὶ ἄλλα περὶ αὐτῶν πολλά· πλάτωνος διαλόγους ἠθικοὺς δ'· λουκιανοῦ λόγον τὸν περὶ συμποσίου· τὸν β^ον λόγον τοῦ ἀριστείδου τὸν ὑπὲρ τῆς ῥητορικῆς· τοῦ λιβανίου λόγον πρὸς ἀριστείδην περὶ τῶν ὀρχησιῶν καὶ ἄλλα τινά.

Hic enim codex Parisinus 2011 nunc partem tantum secundam scriptorum hoc indice comprehensurum contiuet:

Ful. 1—39: *Πλάτωνος ἀθηναίου διάλογοι ἠθικοί* (ful. 1 *εὐθύφρων.* 7b *Ἀπολογία σωκράτους.* f. 17 *φαῖδρος* des. fol. 39 *ἴωμεν*).

Fol. 39b [*λιβάνιος*] *ιβ'· δαπανῶ· Ἐπειδὴ πάλιν* = ep. 411. *τοῦ αὐτοῦ λιβ. τῶ αὐτῶ· ιγ'· Εὖ' εων ερητῶν μὲν* = *Σέβων Κρητῶν μὲν* = ep. 309.

Fol. 40: *ἀριστείδου περὶ ῥητορικῆς λόγος β'.*

Fol. 55: *λιβανίου πρὸς ἀριστείδην περὶ τῶν ὀρχησιῶν*, des. fol. 65 *βαδίζοντες οἱ νέοι.*

Fnl. 66: inc. *ἄνευ τοῦ βελτίστου· τέχνην δὲ αὐτὴν.*

codice Parisino 1119 contineri, item codice Parisino 2037, hic enim tantum Polemonis physiognomonica complectitur (cf. quae de Polem. phys. p. 20 dixi); item Polemonem in codice Parisino gr. 2018 extare; scribendum erat 2118 (cf. de Pol. phys. p. 21). De codice Ambrosiano P. 11 sup. item per errorem a Rosio allato vide quae infra (p. 265 not. 14) disputabo.

Fol. 67: des. ἢ τοὺς ποιητὰς ἐπιστήμη,
pars altera eorum continetur codice qui nunc est Parisinus 2980, scriptura et forma illi aequali:

Fol. 1—27: *'ΑΦΘΟΝΙΟΥ ΣΟΦΙCΤΟΥ ΠΡΟΓΥΜΝΑΣΜΑΤΑ.*

Fol. 28—31: epistolae Synesii (μθ' — νς') et Libanii (= ep. 207 et 1121).

Fol. 32—35: *εἰσαγωγὴ συντετμημένως ἐκτεθεῖσα καὶ δι' ὀλιγογραφίας εἰσάγουσα.* Sed Alfredo Iacobo auctore neque scriptura neque forma Parisini 2119 his quidem duobus codicibus par est, et quoniam nullum codicem Adamantii novi, in quo laciniae illius codicis olim integri agnosci possint, has quidem non solum discerptas esse, sed etiam disperisse coniecerim.

Atque etiam utrum codex noster idem fuerit atque ille, quem Ianus Lascaris olim apud Georgium Vallam Venetiis vidit[2]) (*'Αδαμαντίου φυσιογνωμία*), prorsus in medio relinquendum est.

Nihilominus de origine codicis certo iudicare possumus. Fluxit enim e L. Cuius rei documentum primum est, quod in vitiis plane singularibus cum hoc uno concinit, ut in *οὖν* 433, 2 omisso; *τιμᾶν* 361, 9 (M *τιμαῖς*); *ἀθρώδεις* 379, 5 (M *ἀρθρώδεις*); *ἀκερδαλέον* 417, 6 (M *κερδαλέον*); *κρεπάλης* 448, 1 (M *κραιπάλης*); *καθέλκεται* 339, 7 (M *καθέλκηται*); *μόνων* 317, 6 (M *μόνον*). Alterum documentum est, quod lectiones in L falsas etiam magis corrupit, ut 405, 8 *σπασμοῖς* (M *σπασμοὶ*) in *σπασμοὺς* et 410, 4 *ἦσαν* (M *ἦσσον*) in *ἦσαν*; tertium, quod nova vitia intulit et omittendo verba, ut 322, 2 *εἶδος*; 324, 8 *παντὶ*; 336, 9 *κέκτηνται*; 351, 1 *ὁ μακεδὼν*; 355 3 et 380, 3 *καὶ*; 357, 1 *ἐκτὸς τῶν*; 358, 5 *λαγαρὰ*; 372, 4 *ἄλλων*; 388, 3 *εἰσὶ*; 409, 9 *θυμοειδεῖς*; 423, 10 *τελεστικοὶ* — 424, 1 *βαίνοντες*; 433, 4 *μὴ*; 444, 7 *τῶν ἡμέρων* — 444, 8 *τὰ δὲ*, et corrumpendo, ut 328, 6 *ἄλλοτε* in *ἄλλο τε*; 339, 2 *μάργοι* in *μάργα*; 355, 4 *παντορέκται* in *παντορῆκται*; 356, 1 *ἐπισκύνιον* in *ἐπισκήνιον*; 373, 1 *προπαλεῖς* in *προκαλεῖς*; 387, 10 *ἐνεργὸν* in *ἀνεργὸν*; 388, 10 *ἐξικνεῖσθαι* in *διικνεῖσθαι*; 395, 9 *εἰς* in *ὁ εἰς*; 397, 9 *συγχειλίᾳ* in *συγχαλίᾳ*; 411, 11 *παρεχομένους* in *παρεχομένη*; 416, 1 *μελανότης* in *μελανίτης*;

2) Cf. Centralblatt f. Biblioth. I 383.

416, 6 γε in τε; 418, 5 μὴν in μόνον; 424, 8 παρέχει in παρέχε; 433, 2 πλευραὶ in πλευρὰς; 434, 2 ἀρθρώδεις in ἀρθώδεις; 442, 7 βαινέτω in βαινέτην; 446, 1 τετανόθριξ in μελανόθριξ etc. Sed qui neglegentiae tantum librarium P codicis incusare vellet, valde erraret. Etiam correctoris munere eum fungi voluisse quam maxime iis locis apertum fit, quibus lectioni e L petitae eam suprascripsit, quam ipse requiri censuit, id quod docent lectiones: 324, 4 πολλῶν (οἱ); 326, 5 ἐκδέδορκε (εἰς); 331, 1 ἑταίρων (ε); 370, 3 ἐφ' (ἀ); 382, 7 γυναιχεῖαι, qua suprascribendi ratione etiam ad ipsius peccatum corrigendum utitur, ut 345, 9 εἴπερ (L εἴγε) (γε); 367, 3 συγκλείοντες (L συγκλείοντας) (ας); 369, 4 φυσιογνωμονικὴ (L φυσιογνωμονία) (ία); 378, 8 εὐπρόϊτον (L ἀπρόϊτον) (ἀ); 396, 2 θρασέως (L θρασέος) (ο); 399, 4 τὰ (L τὸ) (ὰ); 410, 5 ἔχουσιν (L ἔχοντες) (οντες); 425, 4 δειλίας (L δειλία) (α); 429, 7 βαρέως (L βαρέος) (ο); 431, 8 τι (τοι); 433, 6 ῥωμαλαῖα (L ῥωμαλέα) (έ). Rarissime lectionem emendatam in margine ponit, ut 374, 6 ἀκρὸν, in margine μι, id est μικρὸν. Sed etiam ita correxit, ut loco falsae iustam ipsam poneret lectionem ut 447, 3 σκότιοι pro σκότειοι; 403, 9 κατηρεφῆ pro κατηρρεφῆ; 440, 4 ὀφρῦες pro ὀφρύαις; 415, 8 χροιῶν pro χρειῶν; 423, 9 οὐχ ἁπλῶς pro οὐκ ἁπλῶς[3]); 399, 1 ἐπεσβόλοι pro ἐπεσβόλη; 426, 4 ὀρθὸς pro ὀρθῶς; 419, 1 κατὰ pro καὶ; 409, 5 ὡς δ' ἐπιπολὺ pro ὡς δὲ πολύ; 382, 5 ἰσχίων pro ἰσχείων (M ἰσχύων) et 382, 7 ἰσχία pro ἰσχεῖα; 323, 5 κέκτηνται pro κέκτηται; 391, 8 ὁπόσοις pro ὁπόσοι; 381, 7 τούτῳ pro τούτων; 376, 1 ἀρρενικώτατον pro ἀρρενικώτατος; 409, 7 γλαυκοὶ pro γλαυκαὶ; 375, 8 ἀετὸς pro ἀετοὶ; 385, 4 σαρκώδεις pro σαρκώδης; 330, 3 περινοοῦντα pro περιπονοῦντα; 375, 1 λεπτονευροτέραν pro λεπτὸν εὐρυτέραν; 319, 9 μέγιστον δ' pro μέγιστον; 327, 8 κεραίας pro κοραίας. Omisit falsam inscriptionem περὶ νώτων 383, 7.

3) Genuina lectio est οὐ χαλεπῶς.

Quae mutationes omnes sunt facillimae, longe pleraeque iustae, paucae falsae, ut 374, 6 *μικρόν*; 327, 8 *κεραίας*; 423, 9 *οὐχ ἁπλῶς*; 409, 5 *ὡς δ' ἐπιπολὺ*.

L autem codicem iam manum correctoris expertum esse, cum in P transcriberetur, non tam loco 404, 1, ubi P *τεταμένα*, L *τε τ αμένα* una littera erasa exhibet, quam 317, 4 *καὶ* voce probatur, quae in utroque codice, in L tamen manu tantum secunda addita extat.

Hic illic etiam P codex vestigia manus secundae, non ita multo posterioris, correctricis exhibet vel in margine, ut 361, 7 *γρ. σκληρὰ* ad *πικρὰ*; 421, 2 *γρ. ὀφρύων* ad *ὀφθαλμῶν*; 356, 8 *γέλωτι* ad *γελῶντι*, vel in textu ipso, ut 360, 8 pro *τὸ* omisso *τῷ* dativum qui inter *πρὸς* et *συγκλείεσθαι* requiritur.

Codicem annis 1867 et 1880 contuli.

4. Quartus est codex Parisinus gr. 1943 (= F), olim numeris CCCCLII, 484, 2117 insignitus chartaceus formae quam a folio dicunt saeculo XVI ineunte manu unius librarii bene exaratus. Contuli anno 1871 Vratislaviam missum. Continet

fol. 1—27: *σχόλια εἰς τὰ δεύτερα τῶν προτέρων ἀναλυτικῶν.*

Fol. 27b—43: *παρεκβολαὶ ἀπὸ τοῦ δαμασκίου εἰς τὸ πρῶτον περὶ οὐρανοῦ.*

Fol. 43b—54: *ἰατρικαὶ ἀπορίαι περὶ ζώων καὶ τετραπόδων κασίου ἰατροσοφιστοῦ προβλήματα.*

Fol. 54b—94b: *πορφυρίου εἰς τὰς ἀριστοτέλους κατηγορίας κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν.*

Fol. 95—118b: *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς.*

Fol. 119—124: *ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν ᾱον.*

Fol. 124—131b: *ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν δεύτερον.*

Fol. 135—256: *ἑρμείου φιλοσόφου τῶν εἰς τὸν πλάτωνος φαῖδρον σχολίων τῶν εἰς τρία τὸ πρῶτον* (fol. 168b *τὸ β̄ον* f. 207 *τὸ τρίτον*).

Haec qui cum codice contulerit qui in catalogo bybliothecae Fonteblandensis edito illo quidem e codice Veronensi in Lamii Deliciis Eruditnrum vol. XIV p. 190 ita descriptus est:

ρπζ΄

Ἑρμείας εἰς τὸν Φαῖδρον. α΄[4]).

Βιβλίον πρώτου μήκους, ἐνδεδυμένον δέρμασι κυανῷ, περιέχει δὲ ταῦτα.

Σχόλια ἀνωνύμου τινὸς εἰς τὰ δεύτερα τῶν προτέρων ἀναλυτικῶν.

Παρεκβολὰς ἀπὸ τοῦ Δαμασκίου εἰς τὸ πρῶτον περὶ οὐρανοῦ.

Ἰατρικὰς ἀπορίας καὶ λύσεις περὶ ζώων, Κασίου ἰατροσοφιστοῦ.

Πορφυρίου εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας ἐξήγησιν κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν.

Τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς.

Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμικὰ βιβλία β΄.

Ἑρμείου φιλοσόφου εἰς τὸν Φαῖδρον τοῦ Πλάτωνος σχόλια, ἐν τρισὶ βιβλίοις,

utrumque codicem eundum esse profiteri non dubitabit.

Sed etiam unde in bybliothecam Fonteblandensem, e qua F littera eum significavi, venerit, certo statuere possumus. Tantus enim est, id quod statim exponam, inter hunc codicem et editionem principem Adamantii lectionum consensus, ut quin haec ex illo manaverit dubitari non queat. Haec autem quae anno MDXL Parisiis prodiit[5]) se e codice episcopi Vaurensis fluxisse ipsa testatur. Namque in primi folii tergo haec leguntur: *Proficiscitur hic libellus ex episcopi Vaurensis bibliotheca.* Anno autem MDXL episcopus Vaurensis fuit Georgius de Silva[6]) (George de Selve), qui inde ab anno 1534 legatus Francisci I regis Gallorum Venetiis et Romae degens multum operae et impensarum in Graecis codicibus et colligendis et conficiendis collocaverat. Quibus, ubi ipse die XII mensis Aprilis anni MDXLII obiit, Franciscus suam bybliothecam ditavit[7]).

4) Haec verba nihil aliud indicant nisi hunc codicem in catalogo secundum litterarum ordinem digesto inter Hermiae codices primum esse.

5) *Adamantii Sophistae Physiognomonica. Cum privilegio Regis in quinquennium. Parisiis Per Regium in Graecis Typographum MDXL.* Hic fuit Conradus Neobarius. Cf. Maittairii Annales Typogr. T. III. P. I p. 313.

6) Cf. Gallia Christiana IV p. 1142.

7) Cf. Delisle, le Cabinet des Manuscrits de la bibl. impériale I p. 153, qui, *je n'ai trouvé*, inquit, *jusqu'ici aucune marque qui m'ait pu aider à les discerner.*

Sed etiam Venetiis codicem nostrum exaratum esse pro certo affirmare possumus. Fluxit enim, quatenus Adamantium continet — atque idem de Porphyrio et Theologumenis Arithmeticae conicere licebit — aeque atque L e codice M, quem simul cum reliquis codicibus Bessarionis anno MCCCCLXVIII Venetias transvectum esse constat. Nam ut F in lectionibus quas supra p. 251 et p. 253 sq. protuli cum M facit etiam si is a LP discrepat, ita lectiones, quibus a M dissentit, si correctionem inter exarandum sponte ortam 342, 9 *ἵτην μέλαιναν* pro *ἵτην μέλαινα* excipis, nihil nisi vitia neglegentia librarii commissa sunt. Ex hoc numero ea tantum proferam, quae etiam in editionem principem (= Pa) transierunt, quoniam ita simul, quod modo contendi hanc e F manavisse, demonstratum erit. Omiserunt igitur F et Pa *τὰ* 318, 4; *ἄλλα* 326, 5; *βλέφαρα* 358, 5; *καὶ μυόπων* 360, 2; *ὡς γὰρ* 373, 3; *καὶ* 442, 5; et praebent *θυεστήους* pro *θυεστείους* 328, 2; *χαροποιοὶ* pro *χαροποὶ* 333, 7 et 334, 1; *ἔγχροτοι* pro *ἔγχοτοι* 339, 4; *εὐέπειαν* pro *εὐθυέπειαν* 346, 5; *παρημένον* pro *παρειμένον* 349, 7; *τεχμείρου* pro *τεχμαίρου* 351, 5; *λοχοῦντες* pro *λοχῶντες* 356, 10; *λεπιῶν* pro *λεπτὸν* 375, 1; *μεταφρένων* pro *μεταφρένου* 385, 9; *ὑπ' αὐχενίων* pro *ὑπαυχενίων* 392, 5; *ἀπόπηιος* pro *ἁπλόπηιος* 395, 2; *τραχὺ μέτωπον* pro *τραχεῖ μετώπῳ* 403, 2; *ἄνδρες* pro *ἄνδρας* 423, 11; *ἀποκλίναντες* pro *ἀποκλίνοντες* 426, 12; *ἀπονεμοῦν* pro *ἀτρεμοῦν* 427, 4; *θήλια* pro *θειλία* 428, 10; *μαρτυρῇ* pro *συμμαρτυρῇ* 429, 2. Atque ut fieri non potuit, quin qui editionem curavit apertorum in F vitiorum magnam partem corrigeret (315, 4 *θησαυριζομένους* in *θησαυριζόμενος*; 329, 5 *ὑγείρουσι* in *ἐγείρουσι*; 343, 2 *πυρὰ* in *πυρρά*; 358, 9 *σκυπάζωντες* in *σκυθρωπάζοντες*; 372, 5 *ἤδη* in *εἴδη*; 372, 10 *κοῖλον* in *κοῖλοι*; 373, 2 *βελτίων* in *βελτίω*; 375, 2 *ἰσχιωτέραν* in *ἰσχνοτέραν*; 404, 10 *εὐπαθοῦν* in *εὐπαθοῦς*; 407, 4 *ἀσύναιτον* in *ἀσύνετον*; 410, 3 *κερδαλαῖοι* in *κερδαλέοι*; 415, 5 *χρείων* in *χροιάν*; 431, 6 *ἀμβουλίας* in *ἀβουλίας*; 438, 3 *περὶ εἴδους* in *εἶδος*; 440, 4 *αἱ ὀφρύας* in *αἱ ὀφρύες*; 443, 3 *μικρόματον* in *μικρόμματον*; 447, 2 *τράχηλον* in *τράχηλος*) ita lectiones F codicis, quarum emendatio non in promptu erat, haud raro illum seduxerunt, ut etiam magis eas corrumperet, velut mutando 333, 1 verba codicis *ὀφθαλμοῖς μεγάλοις τρέμουσιν — τεχμαίρουσι* (pro

τεκμαίρου) in ὀφθαλμοὶ μεγάλοι εἰ τρέμουσιν — τεκμαίρονται; 366, 6 ἀμβρύνεται (pro ἀβρύνται) in ἀβρύνεσται; 387, 9 κλεῖς δὲ (pro κλεῖδες) in κλεῖς δή; 397, 9 ἀχιλία χαρᾷ (pro συγχειλίᾳ χαλαρά) in ἀχειλίᾳ χώρᾳ, vel 363, 3 syllabam νων, cui in F lacuna trium litterarum antecedit, non in κρίνων, sed in νοῶν supplendo.

Denique illud quoque certum est F codicem ab editore postquam manum secundam correctricem expertus sit, adhibitum esse. Nam omnes huius manus correctiones, quae sunt 321, 3 ἔχῃ pro ἔχοι; 323, 3 φιλοπαῖχται pro φοπαῖχται; 369, 6 μέτωπον pro μετώπουν; 378, 4 ὑώδεις pro ὑώδης; 411, 6 βραχεῖ pro βαχεῖ; 426, 4 ὦμοις pro ὄμοις; 437, 9 παχυσκελῆ pro παχυκελῆ; 446, 8 ἄλλῳ τῳ pro ἄλλῳ τινί, etiam in Pa apparent et quamvis reliquae non multum valeant, ultima lectio τῳ pro τινὶ quamque dubitationem tollit.

A Pa autem duae editiones aetate pares pendent: Basileensis[8]) (= Ba), quae anno 1544, et Romana[9]) (= Ro), quae anno 1545 prodiit. Priorem Ianus Cornarius ita curavit, ut permulta illius vitia cum, ut ipse ait, Aristotelis physiognomonicorum ope[10]) tum ex suo ingenio praeclare sanaret. Qui alterius auctor est Camillus Peruscus nonnulla sane e Pseudo-Palemonis physiognamonicis correxit, sed in reliquis fere, quamvis ipse aliter senserit[11]), invita Minerva egit.

8) *Adamantii Sophistae Physiognomonicon, id est De Naturae Indiciis cognoscendis Libri duo, per Ianum Cornarium Medicum Physicum Latine conscripti . . . . Adamantii etiam exemplar Graecum est adiectum. Per Robertum Winter Basileae, Anno MDXLIIII.*

9) Cf. de Polem. physiogn. p. 20 sq.

10) Nuncup. p. 3: *Ianus Cornarius Medicus Physicus Ioanni Dryandro Medico, scholae Marpurgensis Professori S. D. Remitto tibi Adamantium, et quidem cum foenore. Nam quum omnino perlegendus mihi videretur libellus, obiter simul Latine conscribere coepi, adhibitis ad hoc etiam Physiognomicis ipsius Aristotelis, quorum methodum hic scriptor magis quam alius se expressisse ac secutum esse dicit. Proderit autem hoc scriptum ad intelligendum multum in locis Aristotelem. Sicut Aristoteles adhibitus mihi profuit ad multos corruptos in Adamantio locos restituendos. — Vale, Marpurgi Hessorum, Cal. Septembris Anno MDXLIII.*

11) Praef. fol. 2: *Τούτων (Πολέμωνος καὶ Ἀδαμαντίου) μὲν θάτερον ἐξέδωκα, ὅτι διορθώσεως οὐ μικρᾶς ἐνέδει, θάτερον δὲ, ὅτι ἐνετυπώθη μὲν πρότερον, οὐκ ἀκριβῶς δὲ οὐδὲ ὀρθῶς, ὡς ἔσται ἰδεῖν καὶ γνῶναι σαφῶς τοῖς ἀμφότερα συγκρίνασι. πάντα δὲ ταῦτα πολλῇ ἐπιμελείᾳ καθήρας καὶ*

5. Ex editione autem Romana codex Monacensis gr. 583 olim Uffenbachianus (= U), qui inde a fol. 35 usque ad 68 Adamantium continet, anno 1656 ab Hermanno Venio paene ad verbum transcriptus et in margine nonnullis correctionibus partim e Pseudo-Polemone, partim e librarii ingenio promptis praeditus est, qua de re confer, quae de Polem. phys. p. 20 dixi.

Quae cum ita sint, M unicus huius codicum familiae auctor habendus et lectiones instae, quas LPFU codices non minus quam quas Pa Ba Ro editiones praebent, tantum emendationum instar ducendae sunt.

Alium autem codicem hodie iam non superstitem etsi non familiae, certe classis eiusdem atque M esse apte demonstrare non possumus, nisi prius de indole codicum alterius classis verba fecerimus.

Atque huius quidem alterius classis proprium est, quod librum non integrum continet, sed verbis *γλαυκὰ γὰρ τῶν ἀγρίων ζώων τὰ πλείω* 416, 2 desinit. Lectiones singulae quibus haec classis a priore dissentit, melius suo quaeque loco deinceps proferentur.

Ac primo quidem loco codicem pono, qui in hac classe eiusdem dignitatis est cuius M in priore. Is est

6. codex Vaticanus gr. 1411 (= V) olim Fulvii Ursini („*ex libris Fulvii Ursini*“) membranaceus formae octavae foliorum 179 saeculi XV miscellaneus [12]). *Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνω-*

ἐξ ἀνδρῶν, ὅσον ἐπ' ἐμοί, λαμπρά τε καὶ εἰλικρινῆ ποιήσας καὶ εἰς σαφήνειαν ἀναγαγών τῇ σῇ πολυμαθεστάτῃ κρίσει ὑποτίθημι

12) Ex hoc codice facta est saeculo XV interpretatio latina nostri opusculi servata codice Vaticano latino 3122, quem Montefalconius (bibl. Manuscr. p. 108) ex inventarii bibliothecae Vaticanae tomo quarto ita describit:

3122 Ioannis Diaconi Pediasimi expositio in Cleomedem. Ibid. fol. 29 Adamantii Sophistae Physiognomica.

De quo codice haec ad me Henricus Stevenson: „Il codice indicato da Montfaucon appartiene alla serie latina; nè ha mutato numero dagli inizii del sec. XVII in poi. È descritto nel T. IV dell' invent codd. latt vatt. fatto dai fratelli Rainaldi nella prima metà di quel secolo. È in 4° piccolo di fogli 146 cartacei (meno l'ultimo) del sec. XV. Fol. 1–8 indice di codice della stessa mano e dello stesso tempo contenente alcune fralle materie contenute nel codice 3122. ma che non è l'indice di questo codice, come me ne sono persuaso dopo attenta revisione. L'ultima materia era a „*ch. 336*“, mentre il cod. 3122 giunge a sole 146 carte. Nè si dica che l'ordine fu invertito e che manca una prima parte. Perchè molte materie si

μονικά, quorum liber secundus inscriptus *φυσιογνωμονία δευτέρα* in folio 5 (263) incipit, complectuntur folia 1 — 9 (259 — 267). De reliquis quae codice continentur Henricus Stevenson, doctor Pulatinus, qua est erga me benevolentia, haec ad me scripsit:

„Fol. 10: Nicolao Smirneo Artabasda, operu aritmetica.

Fol. 13: Erone, geometria.

Fol. 17: Isaac monaco Argira, Metoda di geodesia.

Fol. 23: Lettera di Niccolò Smirneo a Teodoro.

Fol. 26: Psello interpretazione delle *χαλδαικὰ λόγια*.

Fol. 32: Psellu *σύντομος τῶν παρὰ χαλδαίοις δογμάτων*.

Fol. 33: Psellu *περὶ δαιμόνων*.

Fol. 34 v: Psello *ημόθεος περὶ δαιμόνων*.

Fol. 43: *Ἐξήγησις τοῦ Φιλοπόνου* nell' aritmetica di Nicomaco Geruseno lib. 1°.

Fol. 61: Nicomacu Geraseno *ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς*.

seguono nel med. quaternione con ordine diverso dell' indice. Corrisponde invece perfettamente l'ordine ed il numero delle materie nell' indice che è nel f. 146 membranaceo di altra mano del sec. XV, benchè non siano richiamati i fogli. L'aspetto del codice è del sec. XV. Se stiracchiando assai si volesse portarlo ai primissimi anni del sec. XVI, sembra opporvisi assolutamente l'indice fol. 146, il quale è scritto con caratteri assolutamente del sec. XV. L'ordine delle materie e le materie stesse del codice non sono identiche al cod. Vat. greco 1411, che forse sarà stata fonte ma non unica di questo codice latino.

Fol. 9: *Ioannis diaconi Pediasimi primae Iustinianae et totius Bulgariae custodis a commentariis maximique philosophorum principis particulares in Cleomedis quaedam declarationis indigentia expositiones.* [= Vat. gr. 1411 fol. 108].

Fol. 26 *v*: *Eiusdem philosophorum principis* sui sette pianeti e i nomi loro dati ai giorni Principia: „*Quod septem syderibus planetis nuncupatis*"; finisce: „*Haec ita quidem tradita sunt*" [= Vat. gr. 1411 fol. 115].

Fol. 27 *v*:. „*Caesar autem sancivit uliu tum multa*" etc., sul calendario breve nota.

Fol. 28: *Adamantii sophiste physiognomonica.* Principia: „*Physiognomonicen disciplinam artem ex aristotele sumptam, et magis quam ex aliis decerptam et ipsis operibus per hominum comparatum exercitationem oportere censui tanquam sacris inferendam aedibus venerandam imaginem literis mandare, magnae posteris nostris futuram utilitati*". Finisce al f. 42 *v*: *In oculis uigredo mansuetiorem: cuesias color saeviorem indicat. Ferorum enim animaliam plurima sunt caesia* [= Vat. gr. 1411 fol. 1—9]. *Qui te Christe colit syncero corde redemptor: Seu niger, aut albus, seu raber: ille bonus: ~ Deo gratius.* Niun vestigio del nome dell' autore della versione". Neque mihi ut nomen interpretis aliunde expiscarer, adhuc contigit.

Fol. 93: *Φιλοπόνου* interpretazione del lib. 2° della med. aritmetica.

Fol. 106: Isaac monaco Argiro (poche righe con questo nome in rubrica); Incipit: *Ταῦτα τὰ δέκα στοιχεῖα* des. *ὑπὸ τοῦ πρώτου ποιοῦσιν ξ*: ~

Fol. 106: altre poche righe colla rubrica margiuale: *τοῦ κυδώνη.*

Fol. 108: Gio. Diacono *τοῦ πεδιασίμου* interpretazione di Cleomede.

Fol. 115: *Τοῦ αὐτοῦ ὑπάτου τῶν φιλοσόφων* poche righe con questa rubrica; inc. *Τὸ εἰς τοὺς ἀστέρας* des. *δέονται.*

Fol. 118: Manuele Moscopulo *παράδοσις εἰς τὴν εὕρεσιν τῶν τειραγώνων ἀριθμῶν.*

Fol. 122: Massimo Planude *ψηφοφορία κατ' ἰνδοὺς ἡ λεγομένη μεγάλη.*

Fol. 127: Massimo Planude versi eroici sulla geografia di Tolomeo.

Fol. 128: *Κλαυδίου Πτολεμαίου γεωγραφικῆς ὑφηγήσεως* con glosse; inc. *τίνι διαφέρει γεωγραφία χωρογραφίας.*

Fol. 151: Isaac Monaco Argiro *σχόλιον εἰς τὸ ᾠὸν σχῆμα τῆς ἐν ἐπιπέδῳ καταγραφῆς τῆς οἰκήσεως.*

Fol. 151 v: *περὶ τῶν δώδεκα ἀνέμων διὰ στίχων πολιτικῶν.*

Fol. 152: *ἕτερον περὶ τῶν αὐτῶν*; inc. *Ἡ πᾶσα τῆς γῆς οἴκησις.*

Fol. 153: Isaac Monaco Argiro *μέθοδος κατασκευῆς ἀστρολαβικοῦ ὀργάνου.*

Fol. 160 v: Eiusdem *πραγματεία νέων κανονίων συνοδικῶν τε καὶ πανσεληνιακῶν.*

Fol. 167: Eiusdem ad Andronicum de cyclis solaribus et lunaribus; item alia astronomica et physica".

Continet codex membra disiecta vuluminis olim plenioris; nam in folio 1 vetustior numerus folii 259 et quaternionis nota *λβ'*, in folio 9 numerus 267 et nota *λγ'* posita sunt. Qua de re Stevenson haec ad me:

„Precedono 7 fogli contemporanei destinati ad un indice che fu solo cominciato da mano del sec. XVI. Questi fogli però non erano previi fin da principio. Questi fogli erano numerati anticamente 26[8] — 274. Fol. 1 — 9 = 259 — 267. Fol. 10 — 25

= 137—152. Fol. 26—42 = 163—179. Fol. 43—60 =? (i numeri antichi sono tagliati). Fol. 61—72 = 79—90. Fol. 72—96 =? Fol. 97 risponde ad un numero che cominciava con due unità. Fol. 98—107 =? Fol. 108—115 = 328—335. Fol. 116—126 = 126—136. Fol. 127—134 =? Fol. 135—152 = 43—60. Fol. 153—163 =? Fol. 164—179 = 288—303".

Contulimus codicem ego anno 1868, post me Hugo Hinckius anno 1870 et Fridericus de Duhn, qui etiam huius collationis usum comiter admodum mihi concessit.

7. Cum hoc eodem necessitudinis vinculo, quo P cum L coniunctum esse primum codicem Harleianum 6299 (= H) lectionum qui, si excipis quae statim proferentur, ubique cernitur consensus prodit. Is codex olim numeris et litteris 155. A. 10 insignitus chartaceus formae octavae saeculi XV continet:

Fol. 1: *πρισκιανου φιλοσόφου λυδοῦ μετάφρασις τῶν Θεοφράστου περὶ αἰσθήσεως.*

Fol. 18: *πρισκιανοῦ φιλοσόφου λυδοῦ μετάφρασις τῶν Θεοφράστου περὶ φαντασίας.*

Fol. 31: *τοῦ ψελλοῦ τίνα περὶ δαιμόνων δοξάζουσιν Ἕλληνες.*

Fol. 33b: *τοῦ αὐτοῦ ψελλοῦ τιμόθεος ἢ περὶ δαιμόνων.*

Fol. 46: *ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικά*, quorum liber secundus eundem in modum atque in V inscriptus in folio 52 incipit.

Fol. 59: *Θεμιστίου φιλοσόφου βασανιστὴς ἢ φιλόσοφος.*

Fol. 75: *Θεμιστίου φιλοσόφου εἰς τὸν αὐτοῦ πατέρα.*

Contulit codicem meum in usum Iulius Eggeling amicus anno 1867, denuo ego anno 1880, et de nonnullis lectionibus dubitantem certiorem me fecit, qua solet comitate, E. M. Thompson.

Iam, ut qualis illa necessitudo fuerit intellegamus, quominus V ex H manasse dicatur, prohibent primum verba in H omissa (*τιν̀* 320, 5; *τε* 325, 1; *ἀλώπεκες* 326, 4; *ταχὺ* 332, 3; *καὶ ἀσκαρδαμύκτων* 364, 2; *καὶ* 385, 1; *ἄκακα μὲν τὰ ἤθη* 399, 7; *ἀμαθίας* 402, 5; *παρεῖναι* 404, 4), tum errores per neglegentiam commissi (velut *ὑπὸ* pro *ἀπὸ* 315, 7; *λέγει* pro *λέγε* 321, 5; *λέγε* pro *λέγει* 404, 12; *πυλλ ̓ν* pro *πυλῶν* 324, 12; *ἑτέρων* pro *ἑταίρων* 331, 2; *οἱ* pro *ἢ* 334, 10; *εἴδη* pro *ἤθη* 343, 4; *μαγ* pro *μαγγανείας* 345, 2;

δὲ pro δὲ 348, 8; ἐναντίοις pro ἐναντίοι 353, 2; πολυπράγμονας κακομηχάνους pro πολυπράγμονος κακομηχάνου 379, 9; ἄνανδροι pro ἄναρθροι 381, 5; γυναικεῖα pro γυναικεῖοι 382, 7; ἄγλυφα ἀμαθῆ pro ἀδιάγλυφα ἀμαθεῖς 407, 1; σπασμοὺς pro σπασμοὶ 393, 9; λαυραγόρου pro λαβραγόρου 395, 9; μεταφρένων pro μεταφρένου 385, 9), denique vel lectiones iustae quae in H, non vero in V codice diligentissime exarato extant.

Atque hae quidem simul docent H ne ex eodem quidem quo V fonte, sed ex ipso V fluxisse. Quo enim pacto explicari posset, quod magna pars earum, ut 335, 2 κυανοῖ pro κυανῷ; 315, 5 ἐκπονηθέντων pro ἐκποιηθέντων; 336, 7 περιθέει pro παραθέει; 338, 8 φιλόφονοι pro φιλόφρονοι — antecedit ὠμόφρονες, et sequitur μιαιφόνοι —; 408, 9 τῶν χροιῶν καὶ τριχῶν pro τῶν τριχῶν καὶ χροιῶν — antecedit inscriptio περὶ χροιῶν καὶ τριχῶν —; 339, 2 κεκράκται pro καὶ κράκται, (si recta est lectio), neque in alio eiusdem classis codice neque in M reperitur!

Neque ulla ex his correctionibus talis est, ut vires hominis Graeci vel Graece docti saeculi XV magis quam Cornarii, Sylburgii, Schneideri excedere videatur. Sunt enim praeter eas quas modo attuli hae:

θρασύδειλον pro δρασύδειλον 373, 6; τυρεύουσι pro τυρσεύουσι 356, 10; μαλακὸν pro μαιακὸν 358, 4; χειλῶν pro χειλέων 396, 6; τομιῶν pro τομεῶν 376, 8; βλέφαρα pro φλέφαρα 358, 3; μαρμαρυσσόντων pro μαρμαρισσόντων 353, 5; 324, 3 εἰς ὅσον pro εἰς ὅσοι; 318, 5 φῦλα pro φῦλλα; 325, 1 καὶ inter ἀκριβῶς et λεπτῶς insertum et 395, 8 titulus περὶ φάρυγγος additus.

Ac ne quis mihi correctorem ubique felicem exprobret, sunt etiam satis multi loci, quibus ille a vero aberraverit. Iniuria enim 315, 1 τε, quod usui Adamantiano probe convenit, in δὲ et 396, 7 πάνυ in πάντες mutavit; 316, 6 ἐστὶν post εὕρημα inseruit; 345, 6 infeliciter, ut verba structuram nanciscerentur, εἰ pro οἱ scripsit; verba enim tradita δολερώτεροι· οἱ δὲ αἱμαιώδεις non corrigenda, sed, ut perperam ex antecedentibus repetita, delenda sunt. Nec probandum est quod 374, 8 ὁμαλεστέραν pro ἀμαλεστέραν posuit.

De correctore autem agi vel ex iis locis disces, quibus lectioni receptae suam i. e. emendatam supraposuit, ut 344, 6, ubi

ω περ τε
ὅσον, et 382, 6, ubi ὥσιε praebet, quamquam ὥσπερ scribere voluisse censeudus est.

Neque alia ratio inter V et alterum codicem intercedere mihi videtur, qui est

8. codex Constantinopolitanus bybliothecae Imperatoris 19 (= C) chartuceus formae duodecimae saeculi XV miscellaneus, qui inde a fol. 242 usque ad 265 *ἀδαμαντίωνος σοφιστου φυσιογνωμονικά* continet, quorum liber secundus in fol. 260 b aeque atque in V *φυσιογνωμονία δευτέρα* inscriptus in fol. 265 verbis *τῶν ἀγρίων ζώων τὰ πλείω* desinit. Kiliam anno 1882 missus a me collatus et in Philologo vol. XLII 167 accurate descriptus est. Nam is quoque ita cum V facit, ut ubi ab eo discedit aut oscitantia aut consilio librarii docti id factum esse appareat. Mera enim neglegentia causa fuit, quod C omisit *δὲ* 334, 4; *τὸ* 411, 7; *περὶ χροιᾶς* titulum 413, 8; *εἰς ὁπότερον — δηλοῖ* 395, 6—8, et quod praebet *δὴ* pro *δεῖ* 319, 4; *χαριέντων* pro *χαρέντων* 320, 3; *ξηρότη τι* pro *ξηρότητι* 365, 1; *ξηρότι* pro *ξηρότητι* 415, 11; *σπονδῶν* pro *σπονδύλων* 392, 5; *δειλίας καὶ κακομηχανίας ἅμα* pro *δειλίας ἅμα καὶ κακομηχανίας* 414, 5; *τὰ* pro *τὸ* 399, 4; *εἰ* pro *οἱ* 392, 8; *νώτων* pro *νώτου* 383, 3; *ἀκρογέννες* pro *μακρογέννες* 396, 7; quod *περὶ γεννύων καὶ χειλέων* titulum non ante *ἀκρογέννες* 396, 7, sed demum ante *χείλη* 397, 8 posuit. In medio relinquo, utrum quod 388, 8 in titulo *περὶ ὠλένων καὶ πήχεων καὶ χειρῶν καὶ ἄκρων* ultimum *καὶ* recte omisit, forte an consilio factum sit. At aliis locis opera correctoris in propatulo est. Omitto lectiones quas aeque atque H incorrectas relinquere vix potuit, velut *φλέφαρα* pro *βλέφαρα* 358, 3; *μαρμαρισσόντων* pro *μαρμαρυσσόντων* 353, 5; *δρασύδειλον* pro *θρασύδειλον* 373, 6. Sed consilium dispicitur in eo quod 395, 8 aeque atque H *περὶ φάρυγγος* titulum addidit, 373, 1 *προπαγεῖς* pro *προπαλεῖς*, 415, 5 *ἔχειν* pro *ἔχει* scripsit, 411, 10 post *πλησιάζει* lacunam aliquot verborum indicavit. Atque his quidem locis correctio ut attento lectori proclivis erat, ita successit. Reliquis locis minus felix fuit. Nam non necessarius est articulus *ἡ*, quem in fine (415, 15 et 416, 1) et ante *μελανότης* et ante *γλαυκότης* inseruit; in verbis traditis 337, 6 *καὶ τὰ πάντα τε ἐπιχειρῆ ποιεῖν ὀρέγονται* men-

dum inesse recte cognovit, sedem vera mendi τε in γε corrigens non cognovit. Scribendum enim est κακά τε πάντα. Et quod 350, 1 in titulo post περὶ ὀφθαλμῶν pro παλλομένων scripsit μικρῶν, primis verbis capitis ipsius quae sunt ὀφθαλμοὶ μικροὶ παλλόμενοι sese decipi passus est. Denique etiam nomen auctoris ipsius corrupit in inscriptione (313, 1) non ἀδαμαντίου, sed ἀδαμαντίωνος praebens, fortasse quod auctorem libelli Nemesium Emesenum esse male putavit, ut cuius περὶ φύσεως ἀνθρώπου librum in nonnullis codicibus ἀδαμαντίωνος λόγον κεφαλαιώδη inscriptum esse sciret [13]).

Huic statim subicio mentionem codicis ex eo transcripti, qui est 9. codex Ambrosianus Q. 13 Sup. (non P. 11 Sup. [14]), ut est apud Rosium Anecd. I 62) (= A) bombycinus formae quartae saeculo XVI dilucide scriptus miscellaneus, cuius partem eam, quae Adamantium continet (fol. 223—242), Hermannus Jaenicke anno 1876 meum in usum contulit.

Arctum inter utrumque codicem cognationis vinculum statim apparet, ubi magnam partem scriptorum in utroque codice ordine tantum paululum mutato sese excipere cognoveris.

Quae enim sunt in C [15]), eadem leguntur in A:

fol.	98 —99	fol.	252 b—254
„	100 —105 b	„	247 —252 b
„	237 —238 b	„	257 —258
„	238 b—239	„	258 —259 b
„	239 —239 b	„	258 b—259
„	239 b—241 b	„	259 —260 b
„	242 —264	„	223 —242
„	264 —265	„	242 b—243
„	265 —266	„	243 b—244 b

13) Codicibus Augustano et Barocciano 82, de quibus Matthaei, Nem. p. 11 et 35 verba fecit, codex Par. gr. 2428 saeculi XV fol. 116 et Matritensis N 138 fol. 167r (Miller, Not. des Man. XXXI 2, 25) addendi sunt.

14) Hic numerus errore qui in catalogum manuscriptum bybliothecae Ambrosianae irrepserat continetur. Verum numerum ubi anno 1873 eruit Cerianius, qua est erga me benevolentia, mecum communicavit idemque de nonnullis lectionibus mihi obortas dubitationes solvit.

15) Titulos singulorum scriptorum cum accurate in Philologi vol. XLII p. 167 sq. descriptos habeas, hoc loco repetere supervacaneum mihi visum est.

fol. 266 —266 b	fol. 244 b—245
„ 267 —267 b	„ 245 —245 b
„ 267 b—268 b	„ 245 b—246 b
„ 268 b	„ 246 b
„ 269 —270	„ 255 —256
„ 273	„ 256 —256 b.

Ut reliqua quae C praebet in A desunt, ita quae A aliis manibus exarata habet, in C desiderantur.

Accedit summus in Adamantio lectionum vitiosarum consensus. Ambrosianum autem e C fluxisse eviincitur cum verbis in A iniurin vel plane omissis, ut *καὶ διαφαίνεται* 324, 11; *ἄλλων* 412, 1, vel suo loco motis, ut *ὀλίγα πάνυ* pro *πάνυ ὀλίγα* 318, 7, tum summo numero corruptelarum, e quibus cum omues recensere huius loci non sit, tantum proferam quae singularem vim habeant. C praebet 320, 3 *χαριέντων ἢ λυπουμένων*, A *χαρίεν τῶν ἠλυπουμένων*; C 366, 8 *ἱλλώττουσιν*, A *ἱλλώτουσιν*; C 397, 9 *ἐπὶ τὴ συχχυλία*, A *ἐπισυγχυλία*; C 315, 10 *προεκαλέσω*. A *προσεκαλέσω*; C 338, 3 *ἐσταλμένοι*, A *ἱστάμενοι*; C 342, 1 *εἰ*, A *ἢ*; C 362, 1 *ἀλλὰ τρόμος*, A *ἀλλ' ὁ τρόμος*; C 364, 2 *ἀσχαρδαμύχιωι*, A *ἀσχαρδαμυττόντων*; C 372, 9 *εἴπερ ἴδοις*, A *ὑποριδῆς*; C 373, 2 *θηλειῶν*, A *θηλύων*; C 405, 9 *προσόψεσιν*, A *πρὸς ὄψεσιν*; C 409, 5 *πολὺ*, A *πολλοὶ*; C 411, 8 *κεκράκται*, A *κέκραται*; C 413, 2 *περιαγῆ*, A *περιαυγῆ*; C 414, 2 *πυρρὸν*, A *πυρὸν*; C 415, 8 *χροιῶν*, C *χρειῶν*. Falso A 379, 9 *καὶ* inter *πολυπράγμονος* et *κακομηχάνου* inseruit; falso 400, 4 e linea 6 *ἀδρὸν καὶ ἁμβλὺ* post *ἄκρον* repetivit. Lacunae undecim litterarum, quae in C 411, 10 post *πλησιάζει* recte extat, vestigia in A evanuerunt. 379, 5 librarius C codicis errorem quem *ἀνθρώδεις* exarando commisit statim in *ἀρθρώδεις* correxit; A prius retinuit. Rarissime A errorem in C commissum non suum fecit, sed correxit, ut 392, 8 *οἱ δὲ σκληροτράχηλοι* praebet pro *εἰ δὲ σκληροτράχηλοι*, et 393, 4 *συμβαίνει* pro *συμμαίνει*.

Iam ad duos alios codices transeamus, qui non quidem, ut H et C, e V ipso, sed e codice hodie deperdito, qui e V fluxit, transcripti sunt.

Hi sunt:

10. codex Leidensis Vossianus gr. var. arg. 28 in 4°

(= B), olim Burdelotii, deinde Isaaci Vossii, chartaceus saeculi XVI ineuntis, qui foliis 23 nihil nisi *Ἀδαμαντίου σοφιστου φυσιογνωμονικά* continet. (Vratislaviam missus anno 1871 a me collatus est).

et 11. codex Phillippsianus 1576, (= Ph.) olim Pellicerii episcopi Monspeliensis [16]), chartaceus formae quartae saeculi XVI ineuntis, qui continet

pag. 5—49: *Πολέμονος φυσιογνωμονικ~*

pag. 50—52: *περὶ ἐλαιῶν τοῦ σώματος Μελάμποδος,*

pag. 53—90: *Ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικά*, alia manu exarata. Quem anno 1880 ubi nullius pretii esse intellexi non totum, sed tantum usque ad finem primi capitis (325, 6) contuli.

Ac primum quidem singularem inter hos intercedere necessitudinem statim tibi persuadebis, ubi utrumque non solum eadem vocabula omitteutem (ut *ταῖς* 320, 7), ordinem verborum eodem modo invertentem (ut 324, 6 *χρὴ τούτων* pro *τούτων χρὴ*), sed etiam textum non usque ad verba 416, 2 *τῶν ἀγρίων ζώων τὰ πλείω*, sed tantum ad 415, 2 *εἰ δὲ ἅμα ὑγρότητι, οἰνόφλυγες* exhibeutem conspexeris. Neuter autem ex altero fluxisse potest, quoniam suis uterque vitiis lacunisque scatet, ut qui ab homine uil fere nisi graecas litteras depingere sciente exaratus sit. Ut pauca ex initio proferam, B praebet *ἔργοις* 313, 5 et *ἔγνων* 313, 6; *ἐποτυγχάνων* 313, 6; *ἐγγυμμασάμενος* 313, 6; *γνωθέντα* 315, 1; *ἐκποιητέντων* 315, 5; *προκρυνόμην* 315, 5; *ζῶντων* 315, 6; *οὐτέ γάρ παραλαθήχην δόιη* 316, 7; *ὣς ἔπος* 317, 3, et Ph praebet *εἴλομαν* 314, 5; *ἑτέραν* 315, 2; *ὠρ* 320, 11; *ἐντρυχέστατον* 319, 6; *τροσεστιν* 323, 1; *φυλοπαῖχται* 323, 3 et omisit *μᾶλλον* 319, 4; *ἔγγυς* 320, 11; *καὶ τοῖς ἄλλοις* 322, 3; *καὶ ὥσπερ — διαφαίνεται* 324, 11—12 et sexcenta alia vocabula, quoniam in eos librario neglegentia inscitiam superavit. Itaque ad unum codicem, qui neque V neque H fuit, uterque referatur necesse est. Is autem non ex H, sed e V transscriptus erat. Nam, ut iterum in initio libelli subsistam, neque lacunae (*τινὶ* 320, 5; *τε* 325, 1) neque vitia (*δὲ* pro *τε* 315, 1;

16) Fata quae postea codex habuerit in Museo Rhenano vol. XL, 453 sq. et de Polem. phys p. 21 exposui. In catalogo codicum graecorum Pellicerii ab Omontio (Catalogue des manuscrits grecs de G. Pelicier, Paris 1886) edito codex habet numerum 118.

ὑπὸ pro ἀπὸ 315, 7; λέγει pro λέγε 321, 5; πυλλ῀ν pro πυλῶν 324, 12) H codicis propria in B et Ph apparent. Contra B, quem totum excussi, fere ubique vel in vitiis apertis, ut φιλόφρονοι 338, 8 et μαρμαρισσόντων 353, 5, et Ph in capite primo quod contuli cum V facit etiam ubi is a reliquis recedit. Et si quid rectius quam hic praebent id vel merae sorti, vel operae librarii correcturisve qui codicem hodie deperditum exaraverat, tribuendum est. Prius ego accidisse statuerim 318, 5, ubi V φῦλλα, B φύλλα, Ph vero recte φῦλα, et 317, 1, ubi V et B, ut reliqui codices, τῆς pro τοῖς, Ph vero τοῖς praebet; alterum, i. e. correctoris manum, dispexerim 358, 3, ubi B βλέφαρα pro φλέφαρα; 358, 4 ubi μαλαχὸν pro μαυαχὸν; 373, 6 ubi θρασύδειλον pro δρασύδειλον; 339, 5 ubi ἀμελίκτου pro ἀμελ*κτου (sic!); 356, 10 ubi τυρεύουσι pro τυρσεύουσι, denique 369, 7 ubi aeque atque editio Parisina δὲ post τρίτα exhibet.

Restat ut pauca de manu secunda quae in Ph cernitur addamus. Haec enim in margine non solum vocabula in textu omissa, quae p. 267 protuli, addidit, sed etiam in latere lectionum falsarum iustas apposuit. Atque has quidem ex alio codice sumpsit.

Nam ad ἐσομένοις	314, 2	posuit:	ἄλλ: ἐσόμενον
εἱλόμων	314, 5		ἄλλ: εἱλόμην
ἑτέρων	315, 2		ἄλλ: ἑτήρουν
ὣρ	320, 1	ἐν	ἄλλ: ὡς

neque notae γρ. πρόσεστιν ad τρόσεστιν 323, 1 positae alia ratio erit. Hunc autem codicem non prioris (M), sed alterius classis fuisse e nota ad finem subiecta elucet. Post ultima enim textus verba εἰ δὲ ἅμα ὑγρότητι, οἰνόφλυγες in margine manu secunda haec posita sunt: ἐν ἄλλ: μελανότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμερώτερον, γλαυκότης ἀγριώτερον· γλαυκὰ γὰρ τῶν ἀγρίων ζώων τὰ πλείω, quibus verbis V et H desinunt. Num autem hic codex a correctore adhibitus ipse Vaticanus an Harleianus an alius hodie deperditus, ut quem olim Venetiis apud Georgium Vallam Ianus Lascaris vidit, (cf. p. 253) fuerit, disceptare neque possum neque ad crisin factitandam aliquid valere puto. De C codice cogitari non potest, quoniam is, ut supra (p. 264) commemoravi, et ante μελανότης et ante γλαυκότης articulum ἡ, qui hic deest, praebet.

Praeclare autem huc codice illustrantur quae Guilelmus Pellicerius de sua in conferendis et corrigendis codicibus graecis opera scribit [17]): *J'ay retiré ledict Démetrio en ma maison avec ques ung sien nepveu, lesquels, ensemble ung aultre grec doctissime et M. Martin sont journellement à rencontrer et corriger bons auteurs grecs, avecques le plus d'exemplaires que l'on peut trouver.*

Itaque huius quoque classis auctorem et testem unicum, Vaticanum codicem, esse cognovimus.

Nunc demum tempus est de codice (= S) quaerere, qui hodie quidem iam non extat, sed per Fridericum Sylburgium nobis notus factus est. Hic enim in „Notatione diversae lectionis", quam physiognomonicorum editioni (Aristotelis varia opuscula, Francofurdi 1587) p. 330 subiecit: *Adamantii*, inquit, *duo habui exemplaria impressa: Romanum scilicet, et Parisiense a Cunr. Neobario editum. Habui etiam tertium calamo exaratum, quod Pompilius Amasaeus, vir doctissimus et humanissimus, ad me Bononia misit,* atque de huius codicis lectionibus accurate rettulit. Idem est codex qui in „Designatione Librorum Manuscriptorum qui in Bibliotheca Sylburgiana inveniuntur" edita a Rolando in Serapeo vol. XVII p. 234 his verbis describitur: *Codex in quarto Adamantii Sophistae Φυσιογνωμικά.* Erravit igitur Rolandus hunc codicem a Sylburgio e bybliotheca Palatina sumptum esse dicens, sed ne Creuzerum [18]) quidem cum codices Sylburgianos Palatinae bybliothecae adiunctos eodem quo illam loco disperiisse cuniecit, verum assecutum esse intelleget qui „Designationem" cum catalogo codicum Palatinorum Stevensoniano cuntulerit. Mihi quidem maxime probabile est hos codices Sylburginos una e cladibus Heidelbergae illatis periisse. Certe codex de quo agitur Adamantii in nullo eorum qui superstites sunt agnosci potest. Ut enim paucis defungar, solus is omisit verba *μὴ* 325, 3; *καὶ μαργοσύνην* 360, 10; *σφραγῖδα — ἀλλὰ* 370, 1—3; *μὲν* 314, 4; *εἰς τέλος* 340, 1; *τε* 359, 7; *δυόμενοι* 339, 2; *καὶ μηρῶν* 381, 3; *καὶ ἰσχίων* 382, 5; *καὶ νώτου* 383, 3; addidit *σκυτοί* 392, 5

17) Cf. librum Zelleri, la diplomatie française vers le milieu du XVIe siècle d'après la correspondance de Guillaume Pellicier, editum Parisiis anno 1881 p. 115 et quae Mus. Rhen. XL 458 attuli.

18) Friderici Sylburgii epistolae quinque ad Paulum Melissum Francof. ad Moen. 1827 p. 18.

(male ex antecedentibus); *οἱ* 406, 4; praebet *πεπηγότων* pro *ἐσιηκότων* 329, 1; *ἐσχισμένα* pro *τὸ σχίσμα* 397, 5; *ἐντὸς* pro *ἐκτὸς* 357, 1; *συννεύωσιν* pro *συμμύωσιν* 358, 10; *συγκλείνοιντο* pro *συγκλείοιντο* 361, 1; *φυσιογνωμικὰ* et *φυσιογνωμικὴν* pro *φυσιογνωμονικὰ* et *φυσιογνωμονικὴν* 313, 2 et 3; *περιποιοῦντα* pro *περινοοῦντα* vel *περιπονοῦντα* 330, 3; *οἱ* pro *αἱ* 344, 9; *ξηροὶ* pro *ξηρὸν* 355, 2; *θηλυμορφότατον* pro *θηλύμορφον* 375, 8; *κτήματα πλατ . . . . .* pro *κτήματα παχέα* 380, 9; *ἀμειδὲς τε καὶ εὐμειδὲς* pro *εὐμειδὲς τε καὶ ἀμειδές*; denique solus exhibet 321, 8 duplicem scripturam *βουλόμενοι* et *βουλευόμενοι*; 424, 3 *αὐτὸ* in textu et *αὐτῷ* in margine.

Iam si quis hunc codicem non cum secunda classe in verbis *ζώων τὰ πλεῖα* 416, 2 desinere, sed cum M totum libellum complecti animadverterit, statim eo inclinabit, ut priori eum classi assignet. Atque haec opinio singulas lectiones secundum Sylburgii vel testimonium vel silentium eius proprius examinanti extra omnem dubitationem ponetur. Namque S cum M male omittit verba, quae sunt in V, *καὶ τὰ βλέφαρα ἐπιβάλλοντες* 366, 3; *κέκριται* 408, 6; *δ'* 319, 9; *τε* 329, 10; *καὶ* 365, 8 et male addit *καὶ* ante *τῶν τοιούτων* 329, 9 et concinit in lectionibus iustis, ut *ὅσον* (V *ὅσοι*) 324, 3; *θηλυμορφότατον* (V *θηλυμορφώτατον*) 375, 7; *καὶ* (V om.) 390, 3; *χαλαρὸν* (V *μαλακὸν*) 359, 1; *φῦλα* (V *φύλλα*) 318, 5; *πάντων* (V *πάντως*) 332, 8; *στοίχῳ* (V *στίχῳ*) 336, 6; *οἱ — ὠχροί, οἱ δ' αἱματώδεις* (V *αἱ — ὠχραί, αἱ δ' αἱματώδεις*) 345, 3; *τὸν* (V *τὸ*) 384, 3; *χαρὰν ἐσχηκότων* (V *χαρέντων*) 320, 8; *χειλῶν* (V *χείλους*) 393, 9; *χειλῶν* (V *χειλέων*); *μικρογέννες* (V *μικρογέννες*) 396, 8; *γέννι* (V *γέννι*) 397, 1; *γέννος* (V *γέννος*) 397, 4; *δηλοῖ* (V *δηλοῦσι*) 397, 10; *γλαυκότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἀγριώτερον, μελανότης ἡμερώτερον* (V *μελανότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμερώτερον, γλαυκότης ἀγριώτερον*) 415, 12; *εὔβουλα πιννιά* (V *πιννιά, εὔβουλα*) 359, 3; *ἀναισθησίαν γὰρ καὶ ἀναισχυντίαν* (V *ἀναισχυντίαν γὰρ καὶ ἀναισθησίαν*) 403, 1; *ὀφθαλμοῖς σκοτίοις* (V *σκοτίοις ὀφθαλμοῖς*) 351, 8; *φυσιογνωμονεῖν δεῖ* (V *δεῖ φυσιογνωμονεῖν*) 368, 4; et concinit in lectionibus pravis, ut *στόματι μείζονι* (V *στόμασι μείζοσι*) 397, 8; *σφῶν*

(V σφέων) 344, 2; τὰ (V πάντα) 369, 1; ἀετοὶ (V ἀετὸς) 375, 8; πόρρωθεν τὸ μέλαν μόνον (V πόρρωθεν μόνον τὸ μέλαν) 343, 2. Quominus autem S codicem e M fluxisse censeas, obstant verba quae Sylburgio diserte testante S aeque atque V praebet, cum in M desint, ut τοῦ 324, 8; νοήματα 350, 7, et lectiones instae in quibus S cum V contra M facit: μέντοι (M δὲ) 325, 3; λέγει (M μηνύει) 414, 1; ὑπὸ (M ἐπὶ) 409, 5; τούτῳ (M τούτων) 381, 7; λυπουμένων (M λυπηθέντων) 320, 4; καταράξῃ (M ταράξῃ) 325, 5; ταῦτα (M τὰ τοιαῦτα) 398, 1; ἐπιπολὺ (M ἐπιτοπολὺ) 399, 8; κατηρεφῆ (M κατηρρεφῆ) 403, 9; ἑαυτοῖς (M αὐτοῖς) 413, 6; γαστέρες λαγαραὶ εὐρωστίαν ψυχῆς καὶ μεγαλοφροσύνην σημαίνουσιν, αἱ δὲ ἰσχναὶ πάνυ καὶ κεναὶ δειλίαν καὶ κακοήθειαν καὶ γαστριμαργίαν σημαίνουσιν (M haec duo enuntiata ordine inverso praebet) 384, 9; μωραίνουσιν ἢ μεμήνασιν (M item ordine inverso) 381, 1; et lectiones, in quibus a vero (κεκράκται, χειρῶν ἄκρων) propius abest quam M, ut καὶ κράται (V καὶ κράκται; M ἀκράται) 339, 2 et χειρῶν καὶ ἀκρῶν (V χειρῶν καὶ ἄκρων; M χειράκρων) 388, 8, quibus addo lectiones instas, de quibus tantum e Sylburgii silentio colligendum est: μελάνων (M μελαίνων) 341, 6; ἐπιτρέποι (V ἐπιτρέπει; M ἐπιτρέπει) 342, 1; μέλαιναν (M μέλαινα) 342, 9; ἀντιλέγει (M ἀντιλέγοι) 353, 3; ἔχει (M ἔχειν) 372, 7; παχέα (M παχεῖα) 380, 7; ἰσχία παχέα (M ἰσχεῖα παχεῖα) 382, 7; ὁπόσοις (M ὁπόσοι) 391, 8; σημαίνειν (M σημαίνει) 395, 3; ἐπισβόλοι (M ἐπισβόλη) 399, 1; μαρύρει (M μαρυρεῖ) 400, 8; χροιῶν (M χρειῶν) 415, 8.

Fluxisse igitur S codicem ex eadem quo M fonte hodie deperdito atque ita quidem ut locis quos modo commemoravi eius lectionem maiore cum fide servaret nobis statuendum est.

Neque ab hac opinione deduci nos patiemur paucissimis iis locis quibus S cum V contra M in perversa lectione concinit, immo vero hanc archetypo, iustam autem vel sorti vel manui correctrici tribuamus necesse est. Mero enim casu factum esse existimandum erit, quod S aeque atque V verba ἐπαίνει· τὸ μὲν γὰρ προειὲς 398, 4 omisit, quo nihil facilius fieri potuit, cum verba in eandem

vocem *προπετὲς* desinentia *στόμα μήτε ἐπίπεδον ὑπάνω μήτε προπετὲς* bis antecedant. Utrum 376, 1 *ἀρρενικώτατος* superlativus, qui recte in M solo est, cum S (*ἀρσενικώτερος*) et V (*ἀρρενικώτερος*) comparativum exhibeant, casu an consilio contineatur, in medio relinquo. Nam ut terminationes vel compendia superlativi et comparativi in graecis codicibus saepissime confunduntur, ita correctio, praesertim cum superlativi *ἐπὶ πλεῖστον* et *θηλυμορφότατον* antecedant, paene ultro sese obtulit. Correctio autem in titulo libri alterius 368, 1, qui in S et V secundum archetypum etsi mendose *φυσιογνωμονία δευτέρα*, in M emendate *ἀδαμαντίου σοφιστοῦ φυσιογνωμονικῶν β΄ον* est, non agnosci non potest. Neque talis correctio ab indole librarii M codicis abhorret. Nam concedas casu fieri potuisse, quod M 414, 1 *μηνύει* pro *λέγει* praebet — *μηνύει* enim modo (413, 10) antecessit — vel quod 320, 4 *λυπηθέντων* pro *λυπουμένων* exhibet — *θυμωθέντων* enim statim sequitur —, c o r r i g e n d i munus librorum a se non alienum duxisse docent exempla quae supra p. 251 attuli *χρυψίνοι* pro *χρυψίνους* 355, 4; *γρ. μαλακὸν* pro *μαχρὸν* 358, 4; *ποιήσαιεν* pro *ποιήσειαν* 359, 7.

Lectiones autem bonae, quae in S solo extant, contra nostram opinionem ne tum quidem aliquid valerent, si non silentio, sed testimonio Sylburgii continerentur. Nam nihil nisi emendationes librario sive S codicis ipsius sive fontis e quo hic fluxit debitae essent lectiones, quales sunt *μαχρογέννες* (MV *μαχρογέννιες*) 396, 7; *χυνόδοντας* (MV *χυνώδοντας*) 398, 11; *τούτων εἰς τὰ οἰκεῖα δαίμων χατασχήψας* (MV *τοῦτον εἰς τὰ οἰκεῖα δαίμονα χαταστήψας*; Pa *τοῦτο εἰς τὰ οἰκεῖα δαίμων χαταστήψας*, Ro *εἰς τὰ οἰκεῖα δαίμων χαταστήψας*) 327, 5. At vereor ut silentium Sylburgii ius nobis det has lectiones S codici tribuendi, cautiusque esse iudico eas pro emendationibus habere, quas Sylburgius ipse tacite in textu reposuerit [19]).

Denique etiam lectiones M et S codicum in ultima libelli parte, quae in V periit, in comparationem vocatae nostram opinionem confirmant. Modo enim, etsi rarius, M, modo S genuinam lectionem servavit. Male sane S omisit verba quae in M sunt, *καὶ δειλίας* 424, 7 et *σφοδρὸν — βίαν* 431, 2—3, et praebet

19) Ultima emendatio (327, 5) etiam in editione Basileensi, quae Sylburgio ignota fuit, a Iano Cornario reposita est.

σημεῖον (M σημεῖα) 438, 9; sed recte idem δὲ, quod in M deest, 416, 3 et σημεῖον (M τὸ σημεῖον) 418, 6; ὀρθὸς (M ὀρθῶς) 426, 4; ἀποκλίνοντες (M ἀποκλίναντες) 426, 12; ἠχοῦσι (M ἔχουσι) 430, 3; ταραχῶδες (M ταραχώδης) 435, 1; τοιοῦτον (M τοιόνδε, cf. Ps. Pol. 285, 1) 435, 5; πυρρὸς (M πυρὸς) 438, 1; βραδυκίνητος (M βραδυκίνητον) 442, 1; σκότιοι (M σκότειοι) 447, 3.

Iam ut summam eorum quae adhuc disputavimus faciamus, imaginem viae qua Adamantii physiognomonica ad nostram aetatem pervenerunt, hoc tibi reddet stemma:

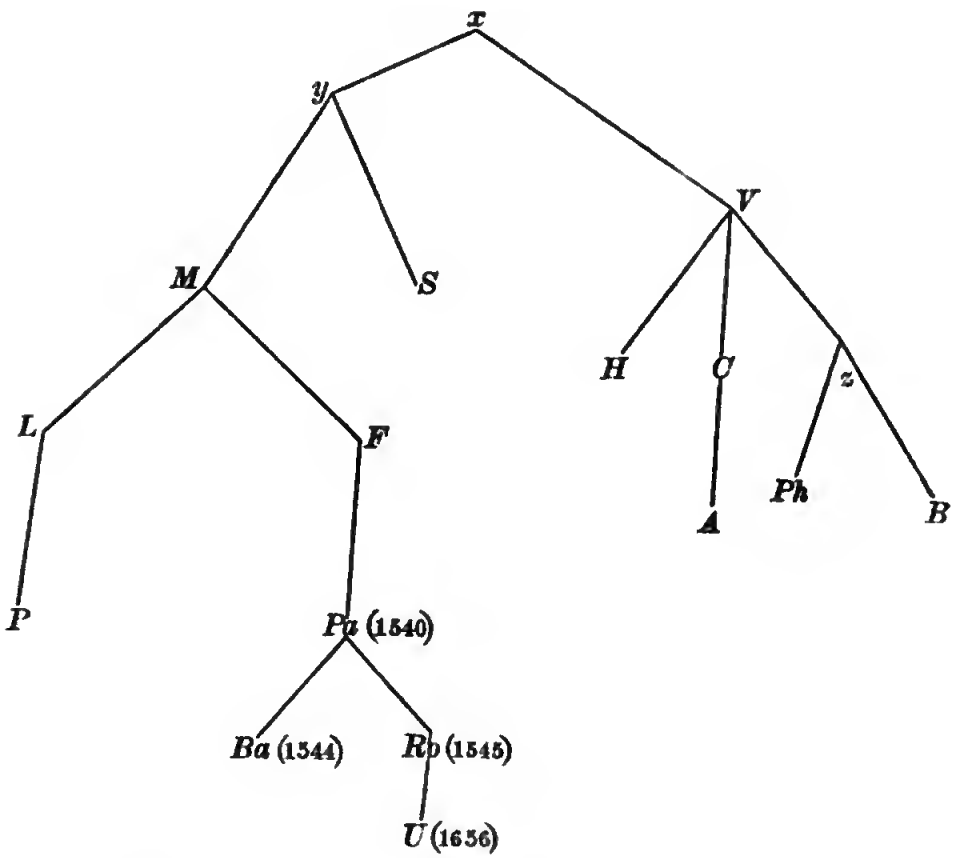

Iam si quaerimus utrius codicum classis maior sit auctoritas, primum eos locos in disceptationem vocare consentaneum videtur, de quorum lectione quaevis dubitatio vel utraque vel alterutra epitoma libelli nostri sublata est, Matriteusem dico et Pseudo-Polemonis, de quibus de Polem. Physiogn. p. 7 sq. fusius egi.

Ac prior quidem classis (MS) contra V cum utraque epitoma facit in quattuor lectionibus 359, 1 *μέτωπον χαλαρὸν* (V *μέτωπον μαλακὸν*); 359, 3 *εὔβουλα πινυτά* (Matrit. *εὔβουλά τε καὶ σώφρονα*; Ps. Pol. 230, 3 *εὐβούλου καὶ σώφρονος*; V *πινυτά, εὔβουλα*); 360, 7 *μαργοσύνην ἢ ἐπιληψίαν δηλοῖ* (Matr. *μανίαν σημαίνει ἐπιληψίαν τε δηλοῖ*; Ps. Pul. 231, 6 *μανίαν ἢ ἐπιληψίαν δηλοῦσι*; V *μαργοσύνη ἢ ἐπιληψία δηλοῦται*); 416, 1 *γλαυκότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἀγριώτερον, μελανότης ἡμερώτερον* (Matr. *γλαυκότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἀγριώτερον ἄνδρα εἶναι λέγει*; Ps. Pul. 237, 2 *γλαυκότης ὀφθαλμῶν ἀγριώτερον ἄνδρα δηλοῖ*; V *μελανότης ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμερώτερον, γλαυκότης ἀγριώτερον*) et deficiente epitoma Matritensi cum Pseudo-Polemone in duabus lectionibus 393, 9 *χειλῶν* (V *χείλους*) et 403, 1 *ἀναισθησίαν γὰρ καὶ ἀναισχυντίαν* (Ps. Pol. 187, 6 *ἀναίσθητον καὶ ἀναίσχυντον*; V *ἀναισχυντίαν γὰρ καὶ ἀναισθησίαν*). Contra altera classis (V) contra MS cum utraque epitoma facit in duabus lectionibus 366, 3 *καὶ τὰ βλέφαρα ἐπιβάλλοντες* (MS om.) et 355, 2 *οἱ* (MS *εἰ*) et deficiente epitoma Matritensi cum Pseudo-Polemone in quinque lectionibus 317, 4 *θεοπέμπτου καὶ ἁπλανοῦς* (MS om. *καὶ*; Ps. Pul. 170, 6 *θεοπετάστου καὶ ὀξυτάτης*); 319, 9 *μέγιστον δ' αἱ μἴξεις* (MS om. *δ'*; Ps. Pol. 174, 6 *μέγιστον δὲ καὶ*); 330, 3 *περινοοῦντα* (M *περιπονοῦντα*; S *περιποιοῦντα*; Ps. Pul. 201, 4 *ἐπινοοῦντα*); 329, 9 *ἐὰν δὲ τῶν τοιούτων καὶ τὰ κάτω* (MS *ἐὰν δὲ καὶ τῶν τοιούτων καὶ τὰ κάτω*; Ps. Pul. 200, 7 *ἐὰν δὲ τῶν τοιούτων ὀφθαλμῶν κάτω*); denique in omittenda inscriptione 383, 7 *περὶ νώτων* (M) vel *περὶ νώτου* (S); cf. Ps. Pol. 275, 1.

Quodsi igitur his locis par fere auctoritas utriusque classis evadit, idem etiam numeros locorum, quibus utraque epitoma deficiente ratio sola pro lectionis fide spondet, probat. Nam prior classis (MS) genuinam lectionem servavit his locis: 318, 5 *φῦλα* (V *φῦλλα*); 325, 1 *καὶ* (V om.); 332, 8 *πάντων* (V *πάντως*); 345, 2 *οἱ μὲν οὖν ὠχροὶ δειλότεροι, οἱ δ' αἱματώδεις* (V *αἱ μὲν οὖν ὠχραὶ δειλότεροι, αἱ δ' αἱματώδεις*); 384, 3 *τὸν* (V *τὸ*); 397, 1 et 4 *γέννι* et *γέννος* (V *γέννυι* et *γέννος*); 375, 7 *θηλυμορφότατον* (V *θηλυμορφώτατον*); altera classis (V) his locis: 354, 8 *γὰρ* (MS om.); 344, 2 *σφέων* (MS *σφῶν*); 367, 1 *ἀμάρτοις* (MS *ἀμάρτῃς*); 343, 3 *πόρρωθεν*

μόνον τὸ μέλαν ἐπιπρέπει (MS *πόρρωθεν τὸ μέλαν μόνον ἐπιπρέπει*); 397, 8 *στόμασι μείζοσι* (MS *στόματι μείζονι* cf. 398, 1 *ἐπὶ μικροῖς στόμασι*).

Unus locus est quo dubitari possit, utrum MS an V genuinam lectionem praebeat: 320, 2 *συμβαίνει δὲ ἐνστάσεις* (corr. *ἐκστάσεις*) *τινὰς γίνεσθαι τοῦ εἴδους παρὰ τὸ καθεστηκὸς χαρὰν ἐσχηκότων ἢ λυπουμένων ἢ θυμωθέντων ἢ θυμουμένων* (corr. *φοβουμένων*), ubi MS *χαρὰν ἐσχηκότων*, V *χαρέντων* exhibet. Mihi tamen prior lectio *χαρὰν ἐσχηκότων* praestare videtur; nam ut dispicere non queo, quomodo fieri potuerit, ut *χαρέντων* in *χαρὰν ἐσχηκότων* mutaretur, ita facillimum est intellectu, quomodo contrarium accidere potuerit, quin etiam duplex sese offert explicandi ratio. Aut enim librarius similitudine vocis modo antecedentis *καθεστηκὸς* decipi sese passus per neglegentiam tres syllabas *ἐσχηκο* omisit, aut studio aequabilitatis efficiendae ductus loco dictionis compositae (*χαρὰν ἐσχηκότων*) verbum simplex (*χαρέντων*), quod sequentibus (*λυπουμένων, θυμωθέντων*) responderet, reponendum esse censuit. Priorem tamen explicationem praetulerim, ut quae causam erroris in neglegentia librarii quaerat. Ad alteram autem extra dubitationem collocandam quae necessaria sunt exempla mutationum consilio a librario V codicis vel huius archetypi factarum deesse quidem mihi videntur.

Immo vero etiam vitia archetypi x utriusque codicum classis communis non consilio, sed neglegentia librarii contineri quivis intelleget, qui ea cum lectionibus genuinis contulerit, quas vel gravissima textus Adamantiani restituendi subsidia, epitoma Matritensis, Pseudo-Polemo, versio Polemonis arabica, physiognomonia Latina, Aristoteles, praebent vel ratio nostra recuperat. Sed de his quidem alio loco.

Dabam Kiliae Holsatorum. *Richardus Foerster.*

Zu L. Seneca.

Die schwierigkeit, welche die handschriftliche überlieferung De clem. I 5. 5 in den worten: illam quoque infra terram deducit — bietet, ist bislang nicht gehoben. Ich vermuthe für infra terram — infractam. Vgl. Sen. De tranq. an. 11, 10; Tac. Ann. X 3, 12; Hist. I 1; II 22 u. a. m.

Hildesheim. *Rob. Petersen.*

XIII.

Ueber die gemeinsame quelle der geographischen darstellungen des Mela und des Plinius.

Die verwandtschaft der geographischen darstellungen des Pomponius Mela und des älteren Plinius (Nat. Hist. III—VI) ist eine so ausgedehnte, dass man sie fast ununterbrochen durch die ganze darstellung des (kürzeren) Mela verfolgen kann [1]). Dass diese er-

1) Ein verzeichniss der verwandten angaben beider geographen habe ich im zweiten theil meiner „Beiträge zur kritik der chorographie des Augustus" p.102 ff. gegeben. Als ergänzung dieses verzeichnisses nenne ich hier noch folgende parallelen: Mela I 6 u. Plin. III 4. 5 — M. III 96 u. Pl. III 7 — M. III 94 u. Pl. III 8 — M. III 93 u. Pl. III 19 — M. III 92 u. Pl. III 20 — M. III 90 u Pl. III 21 u. 22 — M. II 76 u. Pl. III 35 — M. II 58 u. Pl. III 48 — M. I 17. III 58 u. Pl. III 75 — M. II 125. 126 u. Pl. III 78 — M. II 123 u. Pl. III 85 — M. II 67 u. Pl. III 95 — M. III 62 u. Pl. III 117 — M. II 63 u. Pl. III 127 — M. I 17 u. Pl. III 150 — M. II 52 u. Pl IV 6. 11 — M. II 50. 51 u Pl. IV 14—17. — M. II 48 u. Pl. IV 23 — M. II 45 u. Pl IV 24 — M. II 28 u. Pl. IV 43 — M. II 24 27 u. P. IV 43 —49 — M. I 96 u. Pl. IV 49 — M. II 114 u. Pl. IV 61 — M. II 109 u. Pl. IV 62 — M. III 6 u. Pl. IV 82 — M. I 114 u. Pl. IV 88 — M. II 98 u. Pl. IV 93 (83) — M. III 10 u Pl. IV 115 — M. III 47 u. Pl. IV 119 — M. III 47 u. Pl. IV 120 — M. I 34 u. Pl. V 24. 76 — M. I 50 u. Pl. V 53 — M. I 53 u. Pl. V 55 — M. I 64 u. Pl. V 69 — M. I 66 u. Pl. V 76 — M. I 67 u. Pl. V 78 — M. I 69 u. Pl. V 80 — M. III 77 u. Pl. V 85 — M. I 70 u. Pl. V 91 — M. I 71 u. Pl. V 92 — M. I 78. 79 u. Pl. V 96 — M. I 80 u. Pl. V 97 — M. I 84 u. Pl. V 103 — M. I 85 u. Pl. V 107 — M. I 89 u. Pl. V 116 — M. I 90 u. Pl. V 121 — M. I 91 u. Pl. V 122 — M. I 92 u. Pl. V 122 — M. I 93 u. Pl. V 124 — M. I 99 u. Pl. 142—144 — M. I 101 u. Pl. V 149 — M. II 99 u. Pl. V 151 — M. I 103 u. Pl. VI 4 — M. I 112 u. Pl. VI 18 — M. I 111 u. Pl. VI 15 — M. I 110 u. Pl. VI 15. 16 — M. III

scheinung aus gemeinsamer benutzung einer geographischen quellenschrift, einer chorographie, zu erklären sei, hat kürzlich auch Th. Mommsen (Die italischen bürgerkolonieen von Sulla bis Vespasian. Hermes, bd. 18 p. 161 ff.) ausgesprochen. Freilich die ansicht, dass M. Varro der verfasser dieser quellenschrift gewesen sei, wird auf irrthum beruhen, sie ist unhaltbar selbst mit der einschränkung, welche Mommsen (p. 201 A.) für möglich erklärte, dass Plinius und Mela direkt nur von einer überarbeitung einer varronischen schrift abhängig seiu möchten. In der konkordanz des Plinius und Mela erscheinen mehrfach angaben, die der zeit nach Varro's tode (27 v. Chr.) entstammen müssen. Dahin gehört die notiz über die neugründung von Jol und über die umwandlung des namens in Cäsarea unter Juba II (Mela I 30: Iol . . . . aliquando ignobilis, nunc quia Iubae regia fuit et quod Caesarea *vocitatur* illustris — Plinius V 20: celeberrimum Caesarea antea vocitatum Iol, Iubae regia); sodann die notiz über die dem Augustus geweihten altäre in Galläcien (Mela III 13 und Plin. IV 111: vergl. K. Müller in seiner Ptolemäusausgabe I p. 145); endlich aber die beschreibung der zum sinus Laconicus gehörenden landschaft bei Plinius IV 16, in welcher das land am linken ufer des unteren Pamisus mit den orten Pherae, Anthia-Thuria und Cardamyle als zu Lakonieu gehörend erscheint; denn erst nach der Aktischeu schlacht wurde von Augustus den Messeniern dieses gebiet ab- und den Spartanern zugesprocheu, die es aber bald, spätestens unter Tiberius, wieder an Messenien zurück geben mussten (Curtius, Pelop. II 162. 214. 286). Die abfassung der quelle des Plinius scheint also in die kurze epoche zu fallen, während welcher das bezeichnete gebiet zu Sparta gehörte [2]).

38 u. Pl. VI 36 — M. III 67 u. Pl. VI 70 — M. III 79 u. Pl. VI 138 (143) — M. III 79 u. Pl. VI 153 — M. III 100 u. Pl. VI 199. — Dass die verwandtschaft beider schriftsteller in diesen und manchen ähnlichen parallelstellen nur schwach und entfernt anklingt, ohne doch zweifelhaft zu seiu, bestätigt die auffassung, dass nicht etwa Plinius hier von Mela abhängig ist. Die grosse fülle dieser parallelen aber lehrt hinlänglich, dass die werke beider schriftsteller als auszüge aus einer und derselben gemeinsam benutzten quellenschrift anzusehen sind.

2) Ueber Jol-Caesarea, über die arae Augusto sacrae und über die lakonischen städte bei Plinius vergl. meine „Beiträge" thl. III p. 33 f. — Bei Plinius (IV 16: oppida Taenarum, Amyclae, Pherae, Leuctra, et intus Sparta, Therapne, atque ubi fuere Cardamyle, Pi-

Neben diesen angaben würden sich in der konkordanz des Mela und Plinius noch andere finden, die ebenfalls der nachvarronischen zeit angehören müssen, und wenn bei Plinius an zwei stellen (III 4 und III 132) der geschichtschreiber Livius citiert wird, so würde sich, glaube ich, nachweisen lassen, dass beide citate dem Plinius nur durch seine hauptquelle vermittelt sind und dass Livius (wenigstens die ersten dekaden) auch sonst in letzterer bereits benutzt war. Darüber vielleicht ein ander mal. — Vielleicht nun möchte man sagen, diese und ähnliche spuren einer nachvarronischen abfassung der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius seien sämmtlich auf rechnung der überarbeitung zu setzen. Möglich möchte das auch sein, wahrscheinlich aber ist es um so weniger, als die annahme einer solchen überarbeitung selbst doch durch nichts gestützt wird, vielmehr völlig in der luft schwebt, eine hülfs- und nothhypothese, ersonnen um eine andere, die zu schwanken schien, zu stützen. Aber nun sind noch andere und zahlreiche mit dem behaupteten varronischen ursprunge des werkes nicht wohl zu vereinigende angaben vorhanden, angaben, aus denen ganz bestimmt hervorgeht, dass die werke des Sallust (Catilina, Iugurtha und besonders die Historiae) von dem unbekannten verfasser der gemeinsamen quellenschrift des Mela und Plinius in so umfassendem maasse ausgebeutet waren, dass Sallust wohl vielfach als grundlage und hauptquelle anzusehen ist. Man vergleiche nur:

Sall. Cat. 10 — Plin. V 76 — Mela I 34 (über Carthago).
Sall. Iug. 17 — Plin. V 38 — Mela I 40 (Katabathmos).
Sall. Iug. 92 — Plin. V 19 — Mela I 29 (fluss Mulucha).
Sall. Iug. 78 u. 17 — Plin. V 26 — Mela I 35. 37 (die Syrten).

tane, Anthea, locus Thyrea, Gerania . . . . . omnes autem Maleo promunturio includuntur) will zwar Curtius (a. a. o. II 566) die namen „Anthea, locus Thyrea" auf orte der Kynuria (Anthana, Thyrea) beziehen, ich glaube aber, mit unrecht, weil ja diese namen hier neben Cardamyle und Gerania genannt werden, besonders aber, weil Plinius (von westen beginnend) schliesst: omnes autem Maleo promunturio includuntur. Erst im folgenden zählt er dann die orte des sinus Argolicus auf „oppida Boea, Epidaurus Limera, Zarax" u. s. f. Aber selbst wenn Curtius die beiden namen richtig bezogen haben sollte, blieben doch immerhin Pherae und Cardamyle als zu Sparta gehörig übrig, von denen das oben gesagte gilt. Für Messenien nennt Plinius (IV 15) keine auf dem linken ufer des unteren Pamisus gelegene stadt.

Sall. Iug. 18 — Plin. V 22 — Mela I 41 (mapalia).

Sall. Iug. 18 — Plin. V 46 — Mela III 103 (zug des Herkules und die Pharusier, einst Perser).

Sall. Hist. II fr. 18 und 21 (Dietsch) — Plin. III 20 — Mela II 92 (Valentia, Saguntum).

Sall. Hist. II fr. 26 — Plin. IV 120 (namen von Gades).

Sall. Hist. II fr. 2 — Plin. III 83. 85 — Mela II 123 (Sardiniens lage, gestalt, namen).

Sall. Hist. I fr. 76 — Mela II 10 (Plin. IV 115) (fluss Limia).

Sall. Hist. III fr. 10 — Mela II 8 (Hister und Nilus).

Sall. Hist. III fr. 44 — Plin. IV 76. 86 — Mela I 102 (gestalt des Puntus).

Sall. Hist. III fr. 48 — Plin. IV 86 — Mela II 3 (vorgebirge Criumetopon).

Sall. Hist. IV fr. 18 — Plin. III 43 (?) — Mela II 58. 67 (gestalt von Italien).

Sall. Hist. IV fr. 20. 21. 22. 24 — Plin. III 86. 87 — Mela II 115. 116 (Sicilien).

Dieses verzeichniss würde gewiss stark anschwellen, wenn uns die *Historiae* des Sallust erhalten wären. Das verhältniss, in welchem die drei autoren zu einander stehen, kann nur dies sein, dass die angaben des Sallust durch die gemeinsame quelle des Mela und Plinius diesen letzten beiden geographen vermittelt sind. Dafür bürgt besonders der umstand, dass haufig nur entweder Mela oder Plinius die verwandtschaft mit Sallust erkennen lässt, z. b. Sall. Hist. 22: Charybdis mare verticosum und ebenso Plin. II 87, während Mela den ausdruck „*verticosum*“ nicht hat; ferner Sall. Hist. IV 20 und Plin. III 86 (über die ableitung des namens der stadt Rhegium); ferner Sall. II 26 und Pl. IV 120 (über die namen der stadt Gades); ferner Sall. Hist. II 2 und Plin. III 85 (namen von Sardinien vgl. Solinus bei Momms. p. 50); ferner Plin. III 79 und Isidorus Hisp. Orig. XIV 6, 38 (über die Stoechades insulae; dass Isidor aus Sallust schöpft, unterliegt keinem zweifel). Andrerseits finden sich auch angaben des Sallust, die nicht bei Plinius, wohl aber bei Mela wiederkehren. Plinius hat den Sallust direkt nicht benutzt: das lehrt nicht bloss die fassung der angaben bei beiden autoren, sondern auch der umstand, dass der name des

Sallustius in den plinianischen autorenverzeichnissen (für N. H. III—VI) nicht vorkommt [3]).

Dass die hauptquelle des Plinius nicht von Varro verfasst und dass der wahre verfasser überhaupt nicht genannt ist, lehren aber auch noch andere recht beachtenswerthe anzeichen, die angaben nämlich, in denen Plinius sich auf seine hauptquelle beruft, namentlich um anzuzeigen, dass er von ihr abweichen müsse. Er sagt zunächst (VI 23): Peractu est interior ora a Cio amne omnesque accolae . nunc reddatur ingens in mediterraneo sinus (VI 23—30) in quo multa *aliter ac veteres* prodituruin me non eo infitias nuxia perquisita cura rebus nuper in eo situ gestis a Domitio Corbulone . . . . . Darin liegt eine andeutung, dass Plinius sich bewusst ist, bisher — abgesehen natürlich von kleineren und grösseren änderungen und zusätzen in einzelheiten — wesentlich den inhalt e i n e r quellenschrift wiedergegeben zu haben. Nunmehr aber (VI 23—30), sagt er, solle die ganze darstellung nach neueren quellen berichtigt werden. Nachher (VI 31) kehrt er noch für eine lange zeit zu seiner hauptquelle zurück. Auch an andern stellen opponiert er seiner hauptquelle, z. b. IV 90: *Quidam* eos in prima parte Asiae litorum posuere non in Europa quin sunt ibi similitudine et situs Attacorum nomine. Die Hyperboreer sind gemeint. Aus Mela (III 36: in Asiatico litore primi Hyperborei ....), der die Attakoren gar nicht erwähnt hat, also selbst noch nicht von Plinius gemeint sein kann, sehen wir, dass Plinius hier mit dem „*quidam*" von seiner hauptquelle spricht. Demgemäss muss Plinius auch später da, wo er in der beschreibung Asiens an der bezeichneten stelle angelangt ist, natürlich wiederum seiner abweichung von seiner hauptquelle gedenken (VI 34: extra eos ultraque aquilonis initia Hyperboreos *aliqui* posuere . . . . .). Ferner widerspricht

3) Weitere angaben führen dazu die abfassung der schrift in die zweite hälfte der alleinherrschaft des Augustus und wahrscheinlich in die letzten lebensjahre dieses kaisers zu verlegen. Nur andeuten kann ich hier die gründe dafür. In der schrift waren die Orkney- und Hebrideninseln erwähnt, ferner die entdeckung der Donauquellen (durch Tiberius, 15 v. Chr.), ferner die dänischen inseln, der sinus Codanus (der westliche theil der ostsee) mit der insel Scatinavia (Schonen), was auf die zeit nach der flottenexpedition (5/6 n. Chr.), welche das Cimbrische vorgebirge entdeckte, hinweist. Citiert waren in der schrift der geschichtschreiber Livius und sein zeitgenosse, Isidorus von Charax, ersterer auch sonst zuweilen benutzt.

Plinius seiner quelle (VI 3): Mensuram Ponti a Bosporo ad Maeotium lacum *quidam* fecere . . . . *nos* intervalla generatim ponimus *comperta in aevo nostro*, quando etiam in ipso ore Cimmerio pugnatum est. — Mehrfach scheint Plinius auch die fabelsucht seiner quelle und des in ihr (nachweislich) öfter citierten und benutzten Cornelius Nepos zu tadeln (Plin. III 127: *plerique* dixere falso et Nepos etiam Padi accola . . . und V 4: Minus profecto mirentur . . . . qui cogitent *nostros* nuperque paulo minus monstrifica quaedam de iis tradidisse . . . . quaeque alia Cornelius Nepos avidissime credidit). — Ferner berichtet Plinius (V 7): prodidere .... eundem noctibus micare crebris ignibus, Aegipanum Satyrorumque lascivia impleri, tibiarum ac fistulae cantu tympanorumque et cymbalorum sonitu strepere. Haec *celebrati auctores* prodidere praeter Herculi et Perseo laborata ibi. Auch hier giebt er nur seine hauptquelle wieder, wie der vergleich mit Mela (III 95) lehrt: campi . . . . Panum Satyrorumque . . . . solitudo in diem vasta et silentium vastius, nocte crebri ignes micant, et veluti castra late iacentia ostenduntur, crepant cymbala et tympana, audiunturque tibiae sonantes maius humanis. — Auch bei erwähnung der inseln Chryse und Argyre verschmäht Plinius die fabeln seiner hauptquelle (VI 80): nam quod *aliqui* tradidere aureum argenteumque his solum esse haud facile crediderim (vgl. Mela III 70: ad Tamum insula est Chryse, ad Gangen Argyre: altera aurei soli, ita veteres tradidere, altera argentei). — In der beschreibung von Taprobane sagt Plinius (VI 83): Hactenus *a priscis* memoratur. *Nobis* diligentior notitia Claudi principatu contigit . . . . Er hatte aber zuvor (VI 81—83) über Taprobane den bericht seiner hauptquelle wiedergegeben; denn zuerst wurde dort (wie aus Plin. VI 81 verglichen mit Mela III 70 hervorgeht) die frage aufgeworfen, ob Taprobane eine insel oder ein neuer, anderer erdkreis sei. Sodann citierte Plinius den Onesikritus, Megasthenes und Eratosthenes, alle diese sicher nicht direkt. Sodann (VI 82) sagte er: incipit ab Eoo mari *inter ortum occasumque* solis *Indiae praetenta* et *quondam credita* XX dierum navigatinne a Prasiana gente *distare* ..., eine angabe, in welcher die form des ausdrucks sehr bestimmt noch die quellenschrift erkennen lässt[4]). — Aus der art und weise,

4) Man erkennt das gepräge der angaben der hauptquelle hier

wie Plinius sich in den vorstehenden angaben auf seine hauptquelle beruft, sieht man wohl, dass er den namen des verfassers zu nennen geflissentlich vermeidet und dass nicht etwa Varro der verfasser war.

Unter solchen umständen ist doch die annahme, die quelle des Mela und Plinius sei eine von Varro verfasste schrift gewesen, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Diese quellenschrift enthielt, wie wir sahen, eine sehr grosse anzahl von sallustianischen angaben. Für Sicilien und Sardinien scheint Sallust sogar die hauptquelle gewesen zu sein. Dass aber Varro die *Historiae* des Sallust in dieser weise ausgebeutet habe, wird wohl jedem unglaublich erscheinen: andererseits ist es auch schwer, sich eine „überarbeitung" eines varronischen werkes vorzustellen, in welcher nichtvarronische angaben in solchem umfange enthalten waren. Die gemeinsame geographische quelle des Mela und Plinius wird daher weder eine schrift des M. Varro, noch eine überarbeitung einer varronischen schrift gewesen sein.

Ich meinerseits hätte — wenn ich das hier erwähnen darf — auch abgesehen von der grossen menge nichtvarronischer angaben in der schrift die autorschaft des Varro immer für unwahrscheinlich halten müssen; denn eine längere beschäftigung mit der konkordanz des Mela und Plinius hat in mir die überzeugung befestigt, dass die gemeinsame quelle beider geographen nach stil und inhalt von der eigenart des Varro sehr verschieden war. Ich glaube, dass diese schrift in stilistischer hinsicht leicht fliessend und ebenmässig geschrieben war, mit vermeidung aller sonderbar-

vielfach wieder in der konkordanz des Plinius und Mela betreffend andere grössere inseln. Man vergleiche z. b Plin. V 129: Cyprum *ad ortum occasumque Ciliciae ac Syriae obiectam* und Mela II 102: Cypros *ad ortum occasumque* recto iugo se immittens inter Ciliciam Syriasque porrigitur — ferner Plin. IV 58: Ipsa Creta . . . . *inter ortum occasumque porrigitur* . . . und deshalb Mela (II 112): Crete . . . nisi maior esset *Cypri similis* — ferner Plin. IV 102: Britannia . . . *inter septentrionem et occidentem* iacet, *Germaniae, Galliae, Hispaniae .... adversa* und Mela (III 49): Britannia . . . . *inter septentrionem occidentemque* . . . Ferner vgl. Plin. IV 63: Euboea . . . . *universae Boeotiae* ab Attica ad Thessaliam usque *praetenta* und Mela II 107 Euboea . . . . longa *totique Boeotiae adposita* . ., ferner Plin. IV 92: Cyaneae ab aliis Symplegades *appellatae, traditaeque* fabulis . . . und Mela (II 99): duae parvae . . . *aliquando creditae dictaeque concurrere* et Cyaneae vocantur et Symplegades.

keiten oder alterthümlicher formen. Nur ein gewisses streben nach kürze wird erkennbar, unter anderm auch im häufigeren gebrauch des participii praesentis zur vermeidung von relativsätzen. Dem inhalte nach ist, wie ich glaube, für den verfasser der schrift am meisten charakteristisch das gänzliche verzichten auf eigenes urtheil: lediglich fremde meinungen werden referiert und, wenn sie von einander abweichen, einfach neben einander gestellt ohne den geringsten versuch eigener kritik. Dagegen strebte der verfasser durch häufung vieler citate[5]) seinem werke einen gelehrten anstrich zu geben. Der inhalt der angaben aber war am wenigsten durch originalität ausgezeichnet, vielmehr würde das werk, wenn es vorläge, trotz der riesigen fülle des stoffes und der angaben den eindruck grosser trivialität machen. Freilich kann ich solche behauptungen an dieser stelle zu begründen nicht unternehmen.

Wenn nun aber aus den oben dargelegten gründen die schrift, welche die gemeinsame quelle des Mela und Plinius bildete, nicht von M. Terentius Varro, sondern erst nach dem tode desselben, und nach dem jahre 25 v. Chr., verfasst sein kann, so ist dies bereits ein wichtiges resultat; denn wenn wir die indices auctorum Romanorum bei Plinius heranziehen, so ergiebt sich, dass Plinius den verfasser seiner hauptquelle für die geographischen bücher (N. H. III—VI) daselbst nicht genannt hat, entsprechend den unbestimmten ausdrücken (aliqui, quidam, veteres, prisci, celebrati auctores, nostri), mit denen er im texte selbst sich auf seine hauptquelle beruft (s. ob.); denn die konkordanz des Mela und Plinius erstreckt sich ziemlich gleichmässig über sämmtliche vier geographische bücher der Naturalis Historia, und in jenen indices werden für diese sämmtlichen bücher nur folgende namen genannt: M. Agrippa, M. Varro, Cornelius Nepos, P. Varro, Hyginus, L. Vetus, Mela und Licinius Mucianus. Letzterer schrieb nach Mela, L. Vetus vielleicht gleichzeitig mit Mela eine schrift über Germanien. Auch er kann wohl nicht in betracht kommen. M. Varro und Cornelius Nepos starben früher. Auch Agrippa kann nicht gemeint sein. P. Varro aber hat nur eine versificierte chorographie verfasst. Somit bliebe einzig Hyginus, der freigelassene des Augustus, übrig. Wenn auch die uns nicht erhaltene schrift des

5) Die citate waren aber häufig (vielleicht sogar in den meisten fällen) indirekte citate.

Hyginus über die italischen städte in irgend einer beziehung mit der beschreibung Italiens in der quelle des Mela und Plinius gestanden haben mag, so hat doch Plinius ihn als den verfasser seiner hauptquelle sicher nicht bezeichnen wollen — schon deshalb nicht, weil Hyginus in den indices niemals unter den ersten namen, sondern stets in der mitte, und zwar in einer bestimmten feststehenden verbindung mit den namen L. Vetus und Mela genannt wird. Wegen dieser streng festgehaltenen reihenfolge und des zurücktretens der drei namen glaube ich, dass Plinius damit diese drei autoren nur als von ihm gelesene bezeichnen will, ohne sie gerade für seine geographie als quellen verwerthet zu haben [6]).

6) In einer recension des dritten theiles meiner „Beiträge" (im Litterarischen centralbl. von 1884 p. 1394 f.) wird doch die nennung des Mela in den autorenverzeichnissen des Plinius als in einem gewissen konflikt stehend mit meinen ansichten aufgefasst. Ich glaube, dies bedenken wird wesentlich abgeschwächt werden, sobald man nur das wesen und den werth jener verzeichnisse nicht mehr in dem bisher üblichen falschen lichte betrachten will. Man muss endlich einmal entschieden die vorgefasste irrthümliche meinung aufgeben, dass Plinius uns durch diese verzeichnisse mit den wirklich von ihm benutzten quellen habe bekannt machen wollen. Diese meinung ist unhaltbar, sobald anerkannt wird — was jetzt wohl allgemein geschieht — dass Plinius auch solche namen von autoren in die verzeichnisse aufgenommen hat, die er an der betreffenden stelle gar nicht direkt benutzte, wie etwa den im index des fünften buches genannten Hanno, obwohl er (V 8) berichtet *fuere* et Hannonis Carthaginiensium ducis commentarii, quem secuti plerique a Graecis nostrisque et alia quidem fabulosa . . . . tradidere, woraus erhellt, dass er den periplus des Hanno selbst nicht kannte. Plinius hat eben nur nach römischer art citiert, d. h. er hat sich die citate, die er in seinen quellen fand, so angeeignet, als wären es seine eigenen citate. In dieser art sind denn bei römischen autoren citate unverändert durch viele hände gegangen. Dass die plinianischen autorenverzeichnisse nicht den ihnen bisher beigemessenen werth besitzen, lehren die neueren forschungen immer mehr. So sind im 8ten buche mehr als 60 namen von auctores Romani und externi (meist letztere) genannt, aber die hier wirklich von Plinius benutzten schriftsteller machen nur einen sehr kleinen bruchtheil dieser zahl aus, wie die untersuchungen von F. Aly („Die quellen des Plinius im 8ten buche der naturgeschichte". Marburg. 1882. p. 61 f.) lehren. Namentlich von der grossen zahl griechischer, im index genannter autoren hat Plinius nach Aly's untersuchung nur zwei oder drei wirklich benutzt. Ueber die römischen gewährsmänner, die Plinius in demselben index nennt, hält Aly sein urtheil zunächst noch zurück. — Was aber die geographischen bücher des Plinius betrifft, so meinte Mommsen (Hermes, bd. 18, p. 200, anm. 1), dass die citate auf Cato, Piso, Antias, Alexander Polyhistor keine direkten, sondern (durch Varro) vermittelte seien. Es müssen dem Plinius jedenfalls quellen zu gebote gestanden haben, die für seinen zweck, viele namen zu nennen (Nat. Hist. III 2: locorum nuda nomina et

Plinius hat uns also den verfasser seiner hauptquelle nicht namhaft gemacht. Dies muss aber sehr auffallen, und die frage, was für eine schrift die gemeinsame quelle des Mela und Plinius gewesen sei, drängt sich immer mehr in den vordergrund. Sollte etwa Plinius uns den verfasser seiner hauptquelle nur aus dem grunde verschwiegen haben, um auf diese weise selbst mit dem scheine grösserer gelehrsamkeit prunken zu können? Solche vermuthung wird manchem vielleicht unberechtigt erscheinen. Alsdann aber bliebe nur glaublich, dass die quellenschrift den namen ihres verfassers überhaupt nicht vor der stirn trug, also eine anonyme schrift war. Ich habe bereits früher die ansicht zu begründen gesucht, dass es eine im engen anschluss an die römische weltkarte auf veranlassung des Augustus verfasste und für die öffentlichkeit ebenso wie die weltkarte selbst bestimmte, also offiziöse schrift war. Bei solcher annahme würde es nur natürlich erscheinen, dass von dem verfasser der schrift nicht die rede ist, ebenso etwa, wie heute niemand fragt, wer der verfasser des reichskursbuches oder des gothaischen hofkalenders ist. Und sollte denn die annahme der existenz einer solchen zur weltkarte gehörenden schrift wirklich eine so unwahrscheinliche sein? Bereits 1851 hatte Mommsen (Verhandl. d. sächs. gesellsch. d. wiss. z. Leipzig. p. 103) sie aufgestellt, und zwar schrieb er der „augusteischen kosmographie" sogar eine bestimmte schematische anlage zu.

Es ist aber hier der ort, einige betrachtungen vorzuführen, die zu demselben ziele führen und von zwei wichtigen citaten bei

quanta dabitur brevitate ponentur . . . .) viel geeigneter waren als die kurze schrift des Mela. Die verwandtschaft beider autoren wird aber fast ununterbrochen durch die ganze darstellung des (kürzeren) Mela hindurch erkennbar, meist aber so, dass unmöglich Plinius den Mela benutzt haben kann. Daraus folgt, dass beide autoren wesentlich von einer gemeinsam benutzten quellenschrift abhängig sind und nur auszüge aus dieser geben. Aber wenn nun der auszug des Plinius ein viel reichhaltigerer ist als derjenige des Mela, so wird ersterer doch sicherlich auch erkannt haben, dass der von ihm freilich gelesene Mela auch eben nur die von Plinius benutzte quellenschrift excerpiert hatte. Plinius kann daher auch keinen grund gehabt haben, bei Mela für die geographie belehrung zu suchen, ihn etwa noch subsidiär neben seiner hauptquelle zu benutzen. Die nennung des Mela in den verzeichnissen der autoren berechtigt uns also wohl nicht zu dem schlusse, dass Plinius den Mela für die bücher III—VI benutzt habe, vermuthlich soll sie nur anzeigen, dass Plinius die schrift des Mela gelesen hat.

Plinius ausgehen. Das erste leitet die darstellung Italiens ein, es lautet (III 46):

Nunc ambitum eius urbesque enumerabimus, qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturus descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine en qui litorum tractu fiet urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse, itaque interim exin parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturas colniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero. nec situs originesque persequi facile est Ingaunis Ligaribus, ut ceteri omittantur, agro triciens dato.

In dieser wichtigen angabe wird doch nicht ganz klar, welche theile seiner darstellung Italiens Plinius ausdrücklich auf Augustus zurückführt. Die worte „qua in re" scheinen sich zwar auf ambitus und urbes beziehen zu sollen, klingen aber doch zu vage, als dass man mit ihnen etwas machen könnte. Die ansicht der meisten gelehrten ging bisher dahin, auf grund unserer stelle sei eine schrift des Augustus anzunehmen, eine statistik im interesse der staatsverwaltung, eine staatsschrift, in welcher die städte Italiens unter anführung der bürgerkolonieen in alphabetischer folge regionenweise aufgezählt waren. Diese ansicht in bezug auf ihre grundlage zu prüfen, hat man [7]) nicht für nothwendig erachtet, so unsicher sie ist; man nahm sie vielmehr als einen festen ausgangspunkt für weitere bestimmungen hin.

Dem gegenüber hat denn zuerst D. Detlefsen die meinung ausgesprochen [8]), dass die hier von Plinius citierte schrift des Augustus sich nicht auf Italien beschränkt habe, sie sei vielmehr eine statistik des ganzen römischen reiches gewesen. Ich glaube nicht, dass dies ganz richtig ist, aber wohl mag hierin der keim und ausgangspunkt für eine richtigere auffassung der verhältnisse enthalten sein.

Endlich aber hat nun Mommsen [9]) die angebliche augusteische

7) So besonders E. Bormann „Bemerkungen zum schriftlichen nachlasse des kaiser Augustus". Marburg 1884. p. 33 ff.

8) „Varro, Agrippa und Augustus als quellenschriftsteller des Plinius für die geographie Spaniens" (in den Commentationes philologae in honorem Th. Mommseni. 1877). — Aehnlich scheint auch die ansicht von Beloch zu sein: „Der Italische bund unter Roms hegemonie", Leipz. 1880. p. 2.

9) Hermes, bd. 18, p. 161 ff.

statistik Italiens bei Plinius näher untersucht, und wir wollen nicht unterlassen, die sehr merkwürdigen resultate seiner scharfsinnigen und gelehrten untersuchung hier mitzutheilen und einige betrachtungen daran zu knüpfen. Eine analyse einer von Plinius gebotenen alphabetischen städteliste (betreffend die erste regio, Plin. III 63, 64) hat ihm ergeben, dass in dieser liste, so wie sie dem Plinius vorlag, bürgerkolonieen, municipien und sogar orte ohne stadtrecht unterschiedslos und ungesondert von einander in alphabetischer ordnung aufgezählt waren. Mommsen schliesst aber daraus, und doch wohl mit recht, die so beschaffene schrift könne keine staatsschrift gewesen sein, sie werde wesentlich für geographische zwecke geschrieben worden sein. Dabei entstehen nun aber grosse schwierigkeiten, und wenigstens nach einer seite hin hat Mommsen dieselben ins auge gefasst und ihnen gegenüber stellung genommen. Plinius sagt ja in unserer stelle (s. ob.) „coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero" — und diese worte hat bisher noch jeder [10]) so aufgefasst „welche er (Augustus) als kolonieen überliefert hat". Wie also nun, wenn die untersuchung ergiebt, dass in den dem Augustus zugeschriebenen städteverzeichnissen die kolonieen als solche gar nicht bezeichnet waren? Sehr eigenthümlich ist doch die auskunft, zu welcher Mommsen hier greift. Er meint zuletzt (a. a. o. p. 207), die worte „coloniarum quas ille in eo prodidit numero" seien nicht gerade nothwendig zu deuten „welche er als kolonieen überliefert hat", sondern unter umständen auch „welche er überliefert hat" (nämlich als städte, in seinen städteverzeichnissen). Aber dies ist doch unmöglich, mag man nun das wort „numerus" hier als „zahl" oder als „kategorie" auffassen. Und Mommsen selbst hat es unzweifelhaft lebhaft empfunden, wie misslich es mit der von ihm vorgeschlagenen deutung der plinianischen worte steht und wie schwierig für ihn hier die situation geworden ist (da auch er nämlich sich von vorn herein auf den standpunkt gestellt hatte, die von

10) Neuerdings namentlich auch E. Bormann „Bemerkungen zum schriftlichen nachlass des kaisers Augustus". Marburg 1884, p. 35, welcher nachweist, dass Mommsens deutung dieser stelle unstatthaft ist. — Leider hat auch Bormann sich der durch nichts gerechtfertigten meinung hingegeben, Plinius reproduciere hier eine von dem kaiser Augustus selbst verfasste urkunde. Die quelle des Plinius war weder eine urkunde noch überhaupt von Augustus verfasst.

Plinius citierte schrift des Augustus sei nur eine statistik gewesen), denn er empfiehlt jene seine deutung der Pliniusstelle nur als das „gelindeste" mittel, um aus dem schwierigen dilemma herauszukommen. Jedoch dieses mittel werden nur die wenigsten gut heissen, und wenn sich wirklich kein „gelinderes" darbot, so stand es wahrlich schon verzweifelt. Dann war es doch jedenfalls besser, frei zu bekennen, dass die zu grunde gelegte voraussetzung (nämlich die annahme einer von Augustus verfassten, rein statistischen schrift) in eine sackgasse geführt habe, aus welcher nicht mehr heraus zu kommen sei.

Wir halten also daran fest, die worte des Plinius besagen, dass in der von ihm citierten schrift des Augustus die kolonieen als solche bezeichnet waren [11]), und es ist unmöglich, diese angabe mit dem von Mommsen erhaltenen resultate so zu vereinbaren, wie er selbst versucht hat. Somit ergiebt sich aber als nothwendige konsequenz von Mommsens untersuchung, dass jene schrift des Augustus ausser den städteverzeichnissen noch andere bestandtheile enthalten habe, in denen irgendwo die kolonieen Italiens als kolonieen bezeichnet waren. Folgendes also ist nothwendig das ergebniss von Mommsens untersuchung: Plinius schreibt (III 46) dem Augustus eine schrift zu, welche die städtelisten Italiens enthielt, dieselbe schrift enthielt neben den städtelisten noch andere bestandtheile, sie war aber für einen geographischen zweck geschrieben, da letzterer für einen bestandtheil der schrift (für die städtelisten) konstatiert worden ist [12]).

11) Dass die kolonieen Italiens bei Plinius in der that derjenigen schrift entlehnt sind, welche Plinius dem Augustus zuschreibt, dafür spricht doch im höchsten grade auch der schon von Mommsen und andern hervorgehobene umstand, dass Plinius nur die nachcäsarischen kolonieen in Italien, diejenigen, an deren gründung Augustus betheiligt ist, nennt. Um diese thatsache mit seiner auffassung zu vereinigen hat Mommsen eine erklärung vorgeschlagen, die viel zu sehr gekünstelt ist, um wahr zu sein, und die deshalb auch Bormann (a. a. o. p. 35) abgelehnt hat.

12) Es giebt nach meiner meinung noch ein anderes indicium, welches nicht minder den geographischen charakter der von Plinius reproducierten städteverzeichnisse Italiens dokumentiert, aber bisher noch unbeachtet geblieben ist. Dies ist der umstand, dass für einige der elf regionen (2. 3. 4 vergl. 10) diese verzeichnisse getheilt sind, dass nicht etwa je ein alphabetisches verzeichniss die region umfasst, sondern jeder volksstamm der region sein besonderes verzeichniss hat. Selbstverständlich und wohl von niemand bestritten ist es, dass diese

Aber wenn man es überhaupt gelten lässt, dass die hier dem Plinius vorliegende, angeblich von Augustus verfasste schrift geographischen inhalts war, so drängen sich uns, wenn ich nicht sehr irre, unabweisbar alsbald noch andere betrachtungen auf, die eine neue schwierigkeit enthalten; denn eine solche liegt doch jedenfalls darin, dass nunmehr der kaiser Augustus eine schrift geographischen inhalts verfasst haben soll. Weder möchte man dem kaiser diese art litterarischer thätigkeit zutrauen, noch ist in den nachrichten, die über seinen litterarischen nachlass erhalten sind, irgend eine andeutung von einer geographischen schrift gemacht, wie man es nun doch erwarten sollte. Unter diesen umständen wird man wohl gut thun, sich das zeugniss des Plinius noch einmal und zwar genauer anzusehen; ich glaube, es bietet sich wirklich ein einfaches und naheliegendes mittel, um aus dieser schwierigkeit herauszukommen. Es ist doch auffällig, dass, wenn es sich um die deutung unserer stelle (III 46 : s. ob.) handelt, in welcher dem Augustus eine (geographische) schrift zugeschrieben wird, noch niemand bisher daran gedacht hat, die ganz analoge berufung des Plinius auf denselben kaiser an einer andern stelle zu berücksichtigen. Nachdem Plinius nämlich die länge und breite von Hispania Baetica in millien angegeben hat, sagt er (III 17): Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum urbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo divum Augustum? Is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius inchoatam peregit. Also, er lehnt es ab, dass der divus Augustus geirrt haben könne, d. h. er beruft sich auf ihn als auf einen bürgen für die richtigkeit der millienangabe, er stellt ihn als auctor, als seinen gewährsmann, hin. Aber wir erfahren hier

einrichtung aus der quelle des Plinius stammt. Wäre aber die quelle des Plinius eine urkunde gewesen, aufgesetzt für irgend einen zweck der staatsverwaltung, so würden die volksstämme kaum in dieser weise berücksichtigt worden sein, vielmehr würden alle städte jeder region in einer liste zusammengefasst sein, denn die alten volksstämme können zur zeit des Augustus für staatsverwaltung schwerlich bedeutung gehabt haben. Wohl aber war die scheidung der listen nach volksstämmen sehr angemessen, wenn die verzeichnisse wesentlich geographischen zwecken dienten. Auch die römische weltkarte nannte diese volksstämme, denn die Peutingersche tafel hat uns mehrere dieser namen erhalten.

auch und können beurtheilen, mit welchem rechte er das thut. Nämlich Augustus wird nur in so fern als auctor hingestellt, als er die römische weltkarte hat entwerfen oder vielmehr vollenden lassen. Also wegen eines werkes, welches der kaiser bloss hat ausführen lassen, gilt er dem Plinius schon als auctor: nicht Augustus selbst hat ja die weltkarte entworfen oder ausgeführt. Nach diesem vorgange liegt doch wohl die annahme nahe, dass Augustus auch die geographische schrift, auf welche Plinius in der ersten stelle (III 46) sich beruft, nicht selbst verfasst, sondern nur veranlasst hat.

Aber mag nun Augustus diese schrift selbst verfasst oder nur veranlasst haben, immer citiert doch Plinius dieselbe unter dem namen des Augustus. Für zwei geographische werke, nämlich für die weltkarte und für eine geographische schrift, bezeichnet Plinius den kaiser als urheber. Alsdann aber ist es m. e. fast unmöglich, diese beiden dinge nicht als im zusammenhange mit einander stehend zu betrachten. Wenn Plinius einmal den Augustus als urheber der weltkarte, sodann aber auch als urheber einer geographischen schrift hinstellt, so muss die letztere wohl schon um deswillen zu der ersteren in beziehung gestanden haben, und somit liegt guter grund zur annahme vor, dass mit der weltkarte auch eine geographische schrift von anfang an in verbindung gestanden habe. Eine solche schrift aber konnte sich dann unmöglich auf Italien beschränken, sie muss vielmehr den orbis terrarum ebenso umfasst haben, wie die weltkarte ihrerseits es that. Diese schrift aber wird dann auch die hauptquelle des Plinius gewesen sein, wenn er sie schon, einem leicht begreiflichen impulse nationalen stolzes folgend, nur für Italien citiert und dem kaiser Augustus selbst, was nicht ganz richtig war, zugeschrieben hat [13]).

13) In der beurtheilung und deutung des oben mitgetheilten citats (III 46) hat von allen, die sich mit demselben beschäftigten, bisher noch niemand den gehobenen, sehr nachdrücklichen ton, der in den worten des Plinius anklingt, gewürdigt. Das ist zu bedauern. „Nunc ambitum eius urbesque enumerabimus, qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos“ .... Das klingt nicht etwa wie ein schlichter bericht über eine quelle des Plinius, und die worte haben eine andere tendenz, als die, uns über die wahre quelle der darstellung Italiens zu belehren. Diese worte sind von lebhaftem nationalgefühl eingegeben, getragen und gefärbt. Sie sind aber der darstellung Italiens vorangestellt, weil Plinius stets dieses land als das erste des erdkreises feiert, und der divus Augustus wird genannt als

Vielleicht wendet man nun aber ein, die annahme einer zur römischen weltkarte gehörigen schrift sei deshalb unwahrscheinlich, weil es, von Plinius abgesehen, an einem zeugnisse für dieselbe ganz mangele. Wie steht es denn nun hiermit?

Was uns von der römischen litteratur der kaiserzeit erhalten ist, bietet in der that kein zeugniss dar, weder für die römische weltkarte, noch für eine mit dieser in verbindung stehende schrift. Dagegen finden sich bei Strabo, wie es scheint, wirklich solche zeugnisse sowohl für die karte, als auch für die schrift vor, gewisse citate, zunächst freilich dunkel und unverständlich für uns, aber wohl wichtige, uns noch unbekannte beziehungen andeutend. Zunächst zwar könnte man, wenn Strabo (p. 120 Cas.) sich auf den „*χωρογραφικὸς πίναξ*" beruft[14]), wenn auch gezwungen, darin nur eine berufung auf geographische karten im allgemeinen sehen wollen (eine deutung, die auch wirklich versucht ist). Bei berücksichtigung aller umstände werden wir uns aber entschieden K. Müllenhoff anschliessen müssen, welcher die ansicht aussprach, dass Strabo hier von der römischen weltkarte in der porticus Vipsania rede. Dafür spricht durchaus die ganze sachlage und zwar zuerst besonders der umstand, dass Strabo in Rom jahrzehnte hindurch lebte und dort sein geographisches werk schrieb. Dies letztere hatte bereits Müllenhoff (Ueber d. weltkarte u. chorographie d. kaiser Augustus p. 2) und F. Schröter (De Strabonis itineribus. 1874) bestimmt behauptet, seitdem aber hat es auch B. Niese (Hermes, bd. 13) bestätigt. Ganz kürzlich hat nun freilich A. Hahler (Hermes, bd. 19, p. 235 f.) hiergegen bedenken erhoben. Letzterer weist auch wirklich nach, dass die lokalen partikeln *ἐνθάδε* und *δεῦρο* keineswegs immer in dem sinne zu fassen sind, wie Niese angenommen hat, und dass deshalb gewisse stellen, auf welche

der dem nationalgefühl am meisten genugthuung gebende gewährsmann. Mir scheint es, dass es grade diese momente sind, aus denen die undeutlichkeit des citats entspringt. Aber wer diese tendenz der worte nicht gebührend berücksichtigen will, hat wohl kaum aussicht, in den wahren sinn der stelle einzudringen.

14) Die stelle lautet: *Πλεῖστον δ' ἡ θάλαττα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ πορθμούς, ὁμοίως δὲ ἰσθμοὺς καὶ χερρονήσους καὶ ἄκρας· προσλαμβάνουσι δὲ ταύτῃ καὶ οἱ ποταμοὶ καὶ τὰ ὄρη διὰ γὰρ τῶν τοιούτων ἤπειροί τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφυεῖς ἐνενοήθησαν καὶ ἄλλα ποικίλματα ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ.*

Niese sich berief, nicht die ihnen zugeschriebene beweiskraft besitzen, da nämlich in beiden stellen (p. 290: ἐνθάδε und p. 609: δεῦρο) der name der stadt Rom selbst unmittelbar zuvor genannt ist. Niese beruft sich nach auf eine andere stelle (p. 590), wo Rom zu nennen war, wenn nicht der schreibende selbst sich dort aufhielt. Dies will Häbler mit einer nachlässigkeit des Strabo erklären, was kaum statthaft erscheint. Gegen die abfassung in Rom macht Häbler den umstand geltend, dass das werk des Strabo selbst nach dem tode des verfassers zunächst auf lange zeit hin unbekannt blieb. Allein dieser umstand kann nicht ins gewicht fallen; denn da wir über das leben Strabo's zu wenig unterrichtet sind, so sind viele möglichkeiten denkbar, die jenen umstand leicht und befriedigend erklären würden, z. b. die annahme, dass Strabo, der im höchsten alter schrieb, sehr bald nach vollendung seines werkes gestorben sei, dass dann die handschrift, ohne in Rom vorher vervielfältigt zu sein, durch irgend einen schüler oder verwandten des Strabo nach Asien entführt wurde. Wenn überhaupt allgemeine betrachtungen über die sachlage hier in erwägung kommen dürfen, so möchte wohl ein anderer umstand stark für die abfassung in Rom sprechen. Nämlich Strabo schrieb, wie Niese (a. a. o. p. 45) zeigt, für Römer, und zwar für solche, die in staatsämtern standen, für feldherrn und staatsmänner. Man sollte meinen, dass ihm, der ganz von griechischer bildung erfüllt war, ein solcher zweck nicht vorgeschwebt haben würde, hätte er sich während seiner letzten lebenszeit fern von Rom im osten aufgehalten. Allein ich gebe zu, dass auch dieser umstand nicht zu sehr betont werden darf, vielmehr glaube ich, dass eine entscheidung der frage anderswo zu suchen ist. Man möge nur mit aufmerksamkeit die beschreibung von Rom und von Mittelitalien bei Strabo selbst verfolgen. Er ist hingerissen und überwältigt von dem eindruck der grossartigkeit und pracht der stadt und durch die werke, welche ausser Cäsar und Pompejus auch Augustus, dessen kinder, freunde, gemahlin und schwester dort geschaffen haben (p. 236): *οἱ δ' ὕστερον καὶ μάλιστα οἱ νῦν καὶ καθ' ἡμᾶς οὐδὲ τούτου καθυστέρησαν, ἀλλ' ἀναθημάθωι πολλῶν καὶ καλῶν ἐπλήρωσαν τὴν πόλιν. Καὶ γὰρ Πομπήιος καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ καὶ ὁ Σεβαστὸς καὶ οἱ τούτου παῖδες καὶ οἱ φίλοι καὶ γυνὴ καὶ ἀδελφὴ πᾶσαν ὑπερεβάλοντο σπουδὴν καὶ δαπάνην εἰς τὰς κατασκευάς· τούτων δὲ*

τὰ πλεῖστα ὁ Μάρτιος ἔχει κάμπος πρὸς τῇ φύσει προσλαβὼν καὶ τὸν ἐκ τῆς προνοίας κόσμον. καὶ γὰρ τὸ μέγεθος τοῦ πεδίου θαυμαστὸν ἅμα καὶ τὰς ἁρματοδρομίας καὶ τὴν ἄλλην ἱππασίαν ἀκώλυτον παρέχον τῷ τοσούτῳ πλήθει τῶν σφαίρᾳ καὶ κρίκῳ καὶ παλαίστρᾳ γυμναζομένων· καὶ τὰ περικείμενα ἔργα καὶ τὸ ἔδαφος ποάζον δι' ἔτους καὶ τῶν λόφων στεφάναι τῶν ὑπὲρ τοῦ ποταμοῦ μέχρι τοῦ ῥείθρου σκηνογραφικὴν ὄψιν ἐπιδεικνύμεναι δυσαπάλλακτον παρέχουσι τὴν θέαν. πλησίον δ' ἐστὶ τοῦ πεδίου τούτου καὶ ἄλλο πεδίον καὶ στοαὶ κύκλῳ παμπληθεῖς καὶ ἄλση καὶ θέατρα τρία καὶ ἀμφιθέατρον καὶ ναοὶ πολυτελεῖς καὶ συνεχεῖς ἀλλήλοις, ὡς πάρεργον ἂν δόξαιεν ἀποφαίνειν τὴν ἄλλην πόλιν. Hätte Strabo, als er sein werk schrieb, sich im osten fern von Rom aufgehalten und seit jahren die stadt Rom nicht gesehen, so könnte, scheint es wohl, der eindruck, den die schönheit, grossartigkeit und pracht der stadt auf ihn gemacht, gewiss nicht so lebhaft und so mächtig in dieser schilderung hervortreten. Wer so schildert, wie Strabo hier, muss eben damals die stadt Rom auch mit den leiblichen augen geschaut haben. Ich setze auch noch die folgenden worte hierher: ἀξιολογώτατον δὲ τὸ Μαυσώλειον καλούμενον, ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς λευκολίθου πρὸς τῷ ποταμῷ χῶμα μέγα, ἄχρι κορυφῆς τοῖς ἀειθαλέσι τῶν δένδρων συνηρεφές· ἐπ' ἄκρῳ μὲν οὖν εἰκὼν ἐστι χαλκῆ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος, ὑπὸ δὲ τῷ χώματι θῆκαί εἰσιν αὐτοῦ καὶ τῶν συγγενῶν καὶ οἰκείων, ὄπισθεν δὲ μέγα ἄλσος περιπάτους θαυμαστοὺς ἔχον· ἐν μέσῳ δὲ τῷ πεδίῳ ὁ τῆς καύσιρας αὐτοῦ περίβολος καὶ οὗτος λίθου λευκοῦ, κύκλῳ μὲν περικείμενον ἔχων σιδηροῦν περίφραγμα, ἐντὸς δ' αἰγείροις κατάφυτος. πάλιν δ' εἴ τις εἰς τὴν ἀγορὰν παρελθὼν τὴν ἀρχαίαν ἄλλην ἐξ ἄλλης ἴδοι παραβεβλημένην ταύτῃ καὶ βασιλικὰς στοὰς καὶ ναούς, ἴδοι δὲ καὶ τὸ Καπιτώλιον καὶ τὰ ἐνταῦθα ἔργα καὶ τὰ ἐν τῷ Παλατίῳ καὶ τῷ τῆς Λιβίας [15]) περιπάτῳ, ῥᾳδίως ἐκλάθοιτ' ἂν τῶν ἔξωθεν. Diese schilderung lässt uns doch unmittelbar den mächtigen eindruck mit empfinden, den Strabo nur durch die eigene anschauung

15) F. Schröter, welcher (a. a. o. p. 11) mit recht auf diese stellen verweist, erinnert auch daran, dass die porticus Liviae, welche Strabo hiernach wohl selbst gesehen haben muss, erst im j. 7 n. Chr. geweiht wurde.

des mausoleums des Augustus und seiner umgebung empfangen hatte. Auch die anschauliche und detaillierte art, in welcher Strabo unmittelbar darauf die verschiedenen von Rom ausgehenden strassenzüge beschreibt, scheint durchaus dafür zu sprechen, dass der schreibende selbst sich in Rom befindet. Endlich aber bemerkte Niese auch sehr mit recht (a. a. o. p. 45): „Man sieht, wie er in Rom, vielleicht in der umgebung vornehmer Römer, lebte, die von allen seiten aus den provinzen einlaufenden nachrichten sammelte und sie in seiner sonst ganz aus litterarischen quellen zusammengestellten geographie verwerthete". Namentlich aus den westlichen provinzen floss dem Strabo kunde zu über zustände der zeit, nachrichten, die er, wenn er weit entfernt von Rom im osten lebte, nicht geben konnte. Nur in Rom, im centrum des römischen reiches, konnte dem Strabo solche information zukommen [16]).

Halten wir also daran fest, dass Strabo wohl in Rom geschrieben haben müsse, so ist auch nothwendig anzunehmen, dass er die römische weltkarte in der Vipsanischen säulenhalle oft geschaut haben wird. Diese karte muss aber ein grossartiges werk gewesen sein und grosse bedeutung gehabt haben [17]), sicherlich wird sie jedem bewohner Roms bekannt gewesen sein. Ihre erwähnung bei Strabo erscheint also sehr natürlich; es könnte viel-

16) Ich verweise für Spanien auf die bemerkung (p. 145 C.) über den handelsverkehr zwischen Turdetanien und Ostia, dem hafen Roms; ferner auf die bemerkung über das eindringen römischer sitten in Spanien (p. 151); ferner auf eine ähnliche bemerkung an anderer stelle (p. 156); auf die nennung von Celsa als kolonie (p. 161: *καὶ Κέλσα κατοικία τις* vgl. Plin. III 24: Celsenses ex colonia); auf die detaillierten mittheilungen (p. 166. 167) über die administration von Spanien; endlich auf die sich auf die neueste zeit beziehenden, sehr detaillierte kenntniss verrathenden angaben über Gades (p. 169). Es wäre leicht, die zahl dieser angaben durch berücksichtigung der andern provinzen stark zu erhöhen. Doch sei hier nur noch auf p. 200 verwiesen, wo Strabo über Britannien die in den regierungskreisen zu Rom herrschende ansicht mittheilt (vgl. Mommsen, Röm. gesch. V p. 157 A.).

17) So urtheilte Mommsen (Berichte über d. verhandl. d. sächs. ges. d. wiss. Leipz. 1851, p. 101): „Sicher beruht auf dieser landkarte ein grosser theil der geo- und chorographischen berichte der späteren. Orosius und Jordanis schrieben offenbar nach exemplaren derselben . . . . Aus ihr sind auch die peutingersche karte und die ravennatische kosmographie geflossen". Aehnlich sprach sich Müllenhoff aus (Ueber d. weltkarte und chorographie des kaisers Augustus. 1856, p. 1. Vgl. auch die von ihm dargelegten ansichten im Hermes bd. 9, p. 183 ff.).

mehr auffallen, wenn Strabo sie nicht erwähnt hätte. Erwägen wir noch, dass Strabo bald nach dem tode des Augustus schrieb, die karte aber in den letzten lebensjahren dieses kaisers vollendet zu sein scheint, also zu Strabos zeit auch noch ein neues werk war, so muss doch ihre erwähnung bei Strabo eine sehr nahe liegende annahme sein. Endlich aber würde auch, wenigstens nach meinem gefühl, der ausdruck „*ὁ χωρογραφικὸς πίναξ*" als abstraktion gefasst, im munde des Strabo nicht natürlich erscheinen. Wir kommen also in jeder hinsicht dazu, in der oben bezeichneten stelle (p. 120) ein zeugniss des Strabo für die römische weltkarte anzuerkennen.

Völlig analog aber und ganz entsprechend der berufung auf den „*χωρογραφικὸς πίναξ*" citiert nun Strabo mehrfach eine seiner quellen (p. 266: „*ἡ χωρογραφία*" und p. 224. 225. 261. 277. 285: „*ὁ χωρογράφος*"), offenbar eine geographische, und nach allgemeiner und gewiss richtiger annahme eine römische schrift. Er hat dieselbe gewiss noch ausserdem vielfach benutzt, obwohl er im ganzen eine sehr ungünstige meinung von dem wissenschaftlichen werth der römischen geographischen litteratur offen ausgesprochen hat (p. 166). Der „*χωρογραφία*" aber muss Strabo doch in irgend einer hinsicht bedeutung beigemessen haben: sonst hätte er sie nicht so oft citiert. Nun aber entspricht die bezeichnung „*ἡ χωρογραφία*" durchaus dem „*ὁ χωρογραφικὸς πίναξ*", auch in der anonymität und in der anwendung des artikels stimmen beide bezeichnungen überein. Je länger man dies erwägt, um so mehr gelangt man zur überzeugung, dass der ausdruck „*ὁ χωρογραφικὸς πίναξ*" von Strabo gebildet und absichtlich so gewählt ist, um die beziehung, in welcher der *χωρογραφικὸς πίναξ* zur *χωρογραφία* stand, auszudrücken. Aber auch ganz abgesehen von der beziehung zum *χωρογραφικὸς πίναξ*, d. h. der römischen weltkarte, muss die art und weise, wie Strabo diese römische chorographie citiert, sehr auffällig erscheinen. Es liegt darin eine schwierigkeit, die allgemein empfunden und deren beseitigung oft versucht, aber noch nie gelungen ist. Ich bin aber überzeugt, dass die art und weise des citierens dieser schrift bei Strabo (nämlich die anonymität und die anwendung des artikels) anzeigt, dass Strabo sich auf eine offiziöse, d. h. auf veranlassung des kaisers verfasste und für die öffentlichkeit bestimmte, zu Strabo's

zeit aber in Rom allgemein bekannte schrift beruft. Solche schrift muss dann aber auch wohl in beziehung zur römischen weltkarte gestanden haben.

Endlich aber ist doch noch eine betrachtung vorhanden, welche sich uns unabweisbar aufdrängen wird. Wenn die geographischen werke des Plinius und Mela, wie aus ihrer fast ununterbrochenen verwandtschaft hervorgeht, im wesentlichen auszüge aus einer von beiden gemeinsam benutzten quellenschrift sind, so muss letztere jedenfalls sehr umfassend und wohl die bedeutendste geographische schrift eines Römers gewesen sein. Allzureich aber an geographischen werken scheint die römische litteratur im zeitalter des Augustus nicht gewesen zu sein, und die gemeinsame quelle des Mela und Plinius muss wohl ein ganz besonderes ansehen genossen haben. Wenn andererseits aber Strabo lange jahre in Rom gelebt hat, wenn er für die bestrebungen der Römer ein lebhaftes interesse bekundet, auch mit der römischen litteratur einigermassen vertraut war, so ist es doch wiederum ein höchst auffälliger umstand, dass Strabo, der doch (p. 166) auch ein allgemeines urtheil über die römischen geographen abgiebt, nur eine geographische, römische schrift citiert hat; denn die Römer, auf die er sich sonst beruft [18]), citiert er nicht als geographen. Er scheint also die übrigen geographischen schriften der Römer seiner beachtung nicht für werth gehalten zu haben. Die von ihm oft citierte „*χωρογραφία*" muss also wohl in der geographischen litteratur der Römer eine ganz hervorragende stellung eingenommen haben, es gilt also von ihr dasselbe, was von der quelle des Mela und Plinius gelten wird. Auch um deswillen ist anzunehmen, dass letztere mit der „*χωρογραφία*" des Strabo identisch ist.

Diese betrachtungen sollen und können nun gewiss nicht die stelle eines beweises vertreten; sie wurden hier nur vorgeführt,

18) Er citiert folgende Römer: p. 228: *φησὶ δ' ὁ συγγραφεὺς Φάβιος* . . . . . p. 230: *καὶ ὅ γε Κοίλιος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς* . . . . . p. 177: *οὕτω δὲ καὶ ὁ Θεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἴρηκεν* . . . . p 523: *ὡς φησι ὁ Δέλλιος ὁ τοῦ Ἀντωνίου φίλος, συγγράψας τὴν ἐπὶ Παρθυαίους αὐτοῦ στρατείαν* . . . . p. 193: *φησὶ δὲ τὸ μῆκος αὐτοῦ* (des Rheins) *σταδίων ἑξακισχιλίων Ἀσίνιος* . . . . . p. 829: *καὶ ὁ Γαβίνιος ὁ Ῥωμαίων συγγραφεύς* . . . . (an diesem namen nimmt B. Niese, Rhein. mus. 1883, p. 600 anstoss, er schlägt vor statt *Γαβίνιος* zu lesen *Τανύσιος*). — Ferner wird Cicero citiert p. 455. 660. 798.

weil sie wenigstens darthun, dass die annahme einer zur römischen weltkarte gehörenden schrift mit dem titel „Chorographia“ in wirklichkeit keineswegs so abenteuerlich und ausschweifend ist, wie sie noch heute vielleicht manchem erscheinen mag, sondern dass sie vielmehr den umständen und der sachlage nach sich als eine naheliegende und natürliche empfehlen wird.

Es hatte sich bisher ergeben einerseits, dass die konkordanz des Plinius und Mela auf gemeinsamer benutzung einer römischen geographischen schrift beruht, von welcher Mommsen im gegensatz zu andern ansichten konstatiert hat, dass sie eine chorographie, nicht bloss ein periplus war. Diese schrift, die grundlage und hauptquelle der darstellungen des Mela und Plinius, kann nicht von M. Varro verfasst sein, denn ihre abfassung fällt in die zeit nach seinem tode. Der verfasser aber ist uns, was gewiss auffallend erscheinen muss, von Plinius überhaupt nicht genannt worden. Andererseits citiert Strabo eine römische schrift unter der bezeichnung ἡ χωρογραφία oder ὁ χωρογράφος sechsmal, und zwar nur für wegeangaben. Die quellenschrift aber, die diesen titel führte, muss jedenfalls mehr und auch anderes als solche wegeangaben enthalten haben. Dass Strabo sie nur für längenmasse und wegeangaben citiert, erklärt sich leicht aus seiner bemerkung (p. 185), dass in den angaben über entfernungen unter seinen quellen am wenigsten übereinstimmung herrsche und dass er deshalb, wo er nicht glaube entscheiden zu können, bei solchen angaben sich begnüge, seine quellen zu nennen und sie reden zu lassen.

Es liegen doch, wie wir sehen, die verhältnisse bei Strabo genau ebenso wie bei Plinius. Beide citieren die römische weltkarte, beide citieren eine schrift, die mit der weltkarte in verbindung und in beziehung gestanden haben muss. Der titel der schrift war nach Strabo „Chorographia“. Aber auch darin stimmen Strabo und Plinius überein, dass uns der wirkliche verfasser der schrift nicht namhaft gemacht wird. Doch muss diese schrift die bedeutendste geographische leistung eines Römers gewesen sein. Liegt also die annahme, dass diejenige chorographie, welche die gemeinsame quelle des Mela und Plinius war, mit Strabo's anonymer quelle, die er als „ἡ χωρογραφία“ oder als „ὁ χωρογράφος“ citiert, identisch sei, wirklich so fern? Doch wohl nicht, vielmehr

würden diejenigen, welche bei quellenforschungen zur geographie des Plinius den Strabo glaubten vernachlässigen zu dürfen, kurzsichtig verfahren.

Von der erwägung geleitet, dass wir bei Strabo, dem hauptvertreter der geographie im beginn der römischen kaiserzeit, über die geographischen leistungen auch der Römer in dieser epoche aufklärung zu suchen hätten, suchte ich bereits vor jahren die aufmerksamkeit auf diejenigen geographischen angaben des Strabo zu lenken, die wegen offenbarer verwandtschaft mit Mela und Plinius oder aus andern gründen römischen ursprung verrathen und die aus der quelle, die Strabo als „ἡ χωρογραφία" (p. 266) bezeichnet hat, geschöpft sein mögen. Diese nachforschungen habe ich seither fortgesetzt, und vielleicht wird das beweismaterial, welches hier in theilweisem anschluss an früher mitgetheiltes („Beiträge z. kritik d. chorographie d. Augustus" theil II, 1878, p. 86 ff. und theil III 1883) vorzulegen sein wird, geeignet erscheinen, eine endgültige entscheidung der aufgeworfenen frage anzubahnen.

Wir wollen hier nunmehr prüfen, ob angaben des Plinius und Mela, von denen wir mit bestimmtheit erkennen, dass sie aus der gemeinsamen quelle beider stammen, bei Strabo so wiederkehren, dass sie sicher denselben ursprung verrathen, und dass wir in Strabo's quelle zugleich die von ihm oft citierte „Chorographia" erkennen müssen. Im voraus ist daran zu erinnern, dass Plinius, wenn er sich auch grundsätzlich die reproduktion blosser namen zur hauptaufgabe (Plin. III 2) gestellt hat, dennoch die gemeinsame quelle unverkennbar in viel ausgedehnterem masse excerpiert hat als Mela; daraus folgt, dass auch die beziehungen zwischen Strabo und Plinius häufiger sein werden, als diejenigen zwischen Strabo und Mela. Andererseits ist schon hier darauf aufmerksam zu machen, dass die römischen autoren, die Strabo citiert hat, von ihm nur als historiker citiert sind: als geographische römische quelle hat er eben nur eine schrift citiert, die „χωρογραφία". Endlich muss ich noch bemerken, dass, da nach meiner ansicht Strabo diese quelle fast nur für den westen des römischen reiches benutzt hat, die hier zu behandelnden angaben auch nur dieses gebiet betreffen werden.

Wenn Strabo auch im allgemeinen die wissenschaftlichen leistungen der römischen litteratur auf dem geographischen gebiet

ungünstig beurtheilte (vgl. p. 166 C.), so verkannte er doch nicht, dass die Römer in anderer hinsicht die länderkunde sehr gefördert hätten, so dass man nun zu seiner zeit bessere kenntniss von Britannien, Germanien und den völkern am Ister habe als früher (p. 117. 118). Von dieser richtigen erkenntniss geleitet, hat Strabo, welcher in Rom schrieb, auch demjenigen, was die Römer für geographie gethan hatten, beachtung geschenkt, am meisten freilich der römischen weltkarte und der Chorographia Romana. Namentlich scheint mir Strabo in den allgemeinen bemerkungen, mit welchen er im zweiten theile des zweiten buches (von p. 118 C. an) die specielle erdkunde einleitet, von dem eben bezeichneten römischen einfluss abhängig zu sein. Zunächst nämlich gedenkt er hier der weltkarte des Augustus und Agrippa (Strabo p. 120: s. oben). Sodann folgt (p. 121) die bemerkung, dass die von uns bewohnte erdinsel (ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη vgl. Mela I 4: antichthones alteram, nos alteram incolimus. illius situs . . . . incognitus, huius dicendus est . haec ergo . . .) aus dem sie ganz umgebenden Ocean viele kleinere, ausserdem aber vier grosse meerbusen aufnehme (ὅτι ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη γῆ περίρρυτος οὖσα δέχεται κόλπους . . . . πολλούς, μεγίστους δὲ τέτταρας· ὧν ὁ μὲν βόρειος Κασπία καλεῖται θάλαττα . . . . ., ὁ δὲ Περσικὸς καὶ Ἀράβιος ἀπὸ τῆς νοτίας ἀναχέονται θαλάττης, ὁ μὲν τῆς Κασπίας καθ' ἀντικρὸ μάλιστα ὁ δὲ τῆς Ποντικῆς, τὸν δὲ τέταρτον . . . . . ἡ ἐντὸς καὶ καθ' ἡμᾶς λεγομένη θάλαττα ἀπεργάζεται, τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ τῆς ἑσπέρας λαμβάνουσα . .). Ich glaube, dass diese bemerkungen aus Strabo's quelle stammen, welche auch Mela benutzt hat; denn letzterer fährt (I 5) so fort: haec ergo ab ortu porrecta ad occasum . . . . ambitur omnis oceano quattuorque ex eo maria recipit, unum a septentrione, a meridie duo, quartum ab occasu. Selbst die reihenfolge, in welcher die vier meerbusen genannt werden, stimmt überein. Nur hat Mela, der nach kürze strebte, den quellenbericht vereinfacht, Strabo ihn wahrscheinlich öfter ergänzt und weiter ausgeführt.

Nach einigen kurzen bemerkungen sagt sodann (p. 122) Strabo: εἴρηται δὲ ὅτι ἀρχὴ τοῦδε τοῦ κόλπου ἐστὶν ὁ κατὰ τὰς στήλας πορθμός . . . und beginnt nun eine beschreibung und übersicht des mittelmeeres. Auch Mela beginnt unmittelbar nach der vorhin angeführten stelle mit einer kurzen übersicht des mittelmeeres.

Diese beschreibung des mittelmeeres begann mit der angabe der länge und breite des fretum Gaditanum. Strabo fährt nämlich fort: *τὸ δὲ στενώτατον τούτου περὶ ἑβδομήκοντα σταδίους λέγεται· παραπλεύσαντι δὲ τὸν στενωπὸν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι σταδίων ὄντα διάστασιν λαμβάνουσιν αἱ ἠόνες ἀθρόαν, ἡ δ' ἐν ἀριστερᾷ μᾶλλον· εἶτ' ὄψις μεγάλου φαίνεται πελάγους.* Mela dagegen sagt weiter: hinc primum angustum nec amplius decem milibus passuum pateus terras aperit atque intrat. tum longe luteque diffusum abigit vnste cedentiu litora .... Aus derselbeu quelle schöpft aber auch Plinius (III 3): origo ab occasu solis et Gaditano freto qua inrumpeus oceuuus Atlanticus in maria interiora diffunditur ..... Quindecim m. pass. in lougitudinem quas diximus fauces oceani patent ..... T. Livius ac Nepos Cornelius [19]) latitudiuis tradiderunt minus VII m. pass., ubi vero plurimum X m. und (III 5): oceanus a quo dictum est (vgl. Strabo p. 122: *εἴρηται δὲ ὅτι ἀρχὴ τοῦδε τοῦ κόλπου ἐστὶν ὁ κατὰ τὰς στήλας πορθμός* ... und Mela I 25: Dictum est Atlunticum esse oceanum, qui terras ab occidente contingeret.) spatiu Atlanticum mare infundens et avido meatu terras quaecunque venientem expavere demergeus resistentes quaque flexuuso litorum anfractu lambit .....

Nachdem sodann Strabo das mittelmeer beschrieben hat, erklärt er, nunmehr von den ländern handeln zu wollen, die jenes meer umgeben. Dabei müsse er aber mit denselben theilen beginnen, mit welchen die beschreibung des meeres begonnen habe. Die übereinstimmung des Strabo mit Mela und mit Plinius wird hier nun aber eine überaus auffallende und verdient unsere höchste beachtung.

Strabo.	Mela.	Plinius.
P. 122: *εἴρηται δὲ ὅτι ἀρχὴ τοῦδε τοῦ κόλπου ἐστὶν ὁ κατὰ τὰς στήλας πορθμός·*	I 25: Dictum est Atlanticum esse oceanum qui terras ab occidente contingeret. hinc in	III 3: origo ab occasu solis et Gaditano freto, qua inrumpens oceanus Atlanticus in maria interiora dif-
P. 126: *ὑπογραπτέον δὲ καὶ τὰς περιεχούσας αὐτὴν*	*nostrum mare per-*	

19) Plinius citiert den T. Livius wie den Cornelius Nepos nicht direkt, sondern durch vermittelung seiner hauptquelle, was zu beweisen ich mir freilich für eine andere gelegenheit vorbehalten muss.

Strabo.	Mela.	Plinius.
γᾶς, ἀρχὴν λαβοῦσαν ἀπὸ τῶν αὐτῶν μερῶν ἀφ' ὧνπερ καὶ τὴν θάλατταν ὑπεγράψαμεν. εἰσπλέουσι τοίνυν τὸν κατὰ στήλας πορθμὸν ἐν δεξιᾷ μὲν ἐστιν ἡ Λιβύη μέχρι τῆς τοῦ Νείλου ῥύσεως, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ἀντίπορθμος ἡ Εὐρώπη μέχρι τοῦ Τανάιδος· τελευτῶσι δ' ἀμφότεραι περὶ τὴν Ἀσίαν.	*gentibus laeva Hispania, Mauretania dextra est, primae partes illae Europae. hae Africae.* I 8: *quod terrarum iacet a freto ad ea flumina ab altero latere Africam vocamus, ab altero Europen; ultra quidquid est Asia est.*	*funditur. hinc intranti dextra Africa est, laeva Europa; inter has Asia. termini amnes Tanais et Nilus.*

Dass hier Mela und Plinius aus ihrer gemeinsamen quelle schöpfen, wird für denjenigen unzweifelhaft werden, der sich die mühe nehmen will, die den zusammenhang beider autoren weiter ausführenden parallelen (Mela I 7. 8. 25. 27 und Plinius III 3. 4. 74. 75. V 2) genauer zu vergleichen. Es ist aber wohl unnöthig, diese stellen hier abzudrucken, da wohl niemand ernstlich meinen möchte, Plinius habe bereits für den allgemeinen eingang der darstellung Mela's dürftigen abriss zur grundlage seines werkes gemacht. Es liegt vielmehr eben nur die lateinisch geschriebene hauptquelle beider geographen zu grunde, aus welcher z. b. die folgende bemerkung stammt: Mela I 7: ingressus introitumque venientis nos fretum, Graeci porthmon appellant und Plinius III 74: qua intrat porthmos a Graecis, a nobis fretum Gaditanum uuncupatur.

Andererseits ist hier nun in den zuletzt mitgetheilten stellen die übereinstimmung des Strabo mit den beiden Römern nicht bloss dem inhalte, sondern selbst den worten nach eine so auffallende, dass man wohl annehmen muss, alle drei schöpfen hier aus einer und derselben quelle. Die übereinstimmung namentlich des Strabo und Mela lässt uns noch bestimmt erkennen, wie die angaben in dieser gemeinsamen quellenschrift auf einander folgten. Zuerst war angegeben, dass es auf unserer erde mehrere grosse erdinseln

gebe, von denen nur die von uns bewohnte (Europa, Asien, Afrika umfassend) zu beschreiben sei. Diese weltinsel sei rings vom meere umgeben und empfange aus demselben ausser vielen kleineren vier grosse meerbusen, den ersten von norden, zwei von süden, den vierten von westen her. Dieser letztere wurde sodann beschrieben, und die beschreibung begann mit angaben über die meerenge von Gibraltar (betreffend länge und breite, sodann die entstehung der meerenge: Mela I 27 und Plin. III 4). An diese beschreibung des mittelmeeres schloss sich sodann die angabe über die eintheilung des orbis (Strabo p. 126. Mela I 8. I 25. Plinius III 3: s. oben). Alsdann folgte die beschreibung der erdtheile[20]) (beginnend wie bei Mela mit Afrika). Bei Plinius freilich ist dann der zusammenhang der angaben der quelle fast ganz zerrissen. Er hat den anfang dieser angaben in das zweite buch (II 160 ff.) verwiesen, ausserdem alles so innig mit seinen eigenen confusen betrachtungen verquickt, dass seine verwandtschaft mit Mela dort kaum merklich noch anklingt (Mela I 3: omne igitur hoc, quidquid est cui mundi caelique nomen indidimus . . . Plin. II 154:

20) In einer abhandlung über „Die geographischen bücher Varro's" (Hermes 20, p. 514 f.) meint R. Reitzenstein, es sei darüber eine einigung erzielt, dass (neben Augustus) Varro die direkt benutzte hauptquelle des Plinius (H. N. III–VI) war. Er hat sich auf das engste an Mommsen (Hermes 18, p 161 f.) angeschlossen, nur dass er den andeutungen, welche Mommsen über die gemeinsamkeit der quelle bei Plinius und Mela macht, keine beachtung schenkt. Er hat, da er nun seine ansicht für zweifellos begründet ansah (Mommsen selbst hatte die autorschaft des Varro nur für wahrscheinlich erklärt), sich auch nicht veranlasst gefunden, den gründen, die seine vorgänger gegeben hatten, neue an die seite zu stellen, und in so fern wäre hier die abhandlung von Reitzenstein auch nicht zu berücksichtigen. Einiges wird in dieser abhandlung aber von nutzen sein. Reitzenstein weist nämlich nach, dass die von Servius ad Aen. öfter citierte schrift des Varro „de ora maritima" keine geographische schrift war, sondern das seewesen betraf. Diese schrift kann also unmöglich, wie man behauptet hat, die quelle der geographie des Plinius gewesen sein. In seinem eifer, die geographische quelle des Plinius bei Varro zu ermitteln, verfällt aber Reitzenstein auf die Antiquitates des Varro. Wir wollen hier über die von ihm versuchte begründung dieser ansicht uns eines urtheils enthalten und nur hervorheben, dass nach den ergebnissen seiner untersuchung das geographische werk, welches in den Antiquitates des Varro enthalten war, mit Rom begann, dann zu Italien, dann zu den übrigen ländern Europas überging. Hätte nur der verfasser der verwandtschaft des Plinius mit Mela seine aufmerksamkeit geschenkt, so hätte er wohl erkennen müssen, dass die wirkliche quelle des Plinius einen ganz andern gang befolgte (s. ob. p. 301 f.).

sequitur terra, cui . . . cognomen indidimus und II 170: ut totum hoc, quidquid est . . . Ferner Mela I 3: unum id est et uno ambitu se cunctaque amplectitur . . . . . huic medio terra sublimis cingitur undique mari . . . vgl. Plin. II 166: Est igitur in toto suo globo tellus medio ambitu praecincta circumfluo mari und II 171: oceano qui toto circumdatus medio . . . u. II 176: Mediam esse terram mundi totius). Alsdann handelt Plinius (II 172) ebenso wie Mela (I 4) über die eintheilung der erde in fünf zonen. Er bemerkt (II 172) wie Mela (I 4), dass unsere weltinsel von der andern vollkommen getrennt sei durch die hitze des zwischen beiden liegenden striches. Sodann erwähnt Plinius (II 173) wie Mela und Strabo die vier grossen meerbusen, welche vom Ocean her in unsere erde eindringen.

Es ergab sich uns also, dass Strabo mit Mela und Plinius in wichtigen angaben so innig verwandt ist, dass wir wohl eine gemeinsame quelle für diese drei autoren hier annehmen müssen, selbstverständlich eine lateinisch geschriebene. Die hauptquelle des Mela und Plinius, welche hier zu grunde liegt, war eine römische chorographie. Strabo hingegen nennt die einzige römische geographische schrift, die er citert, die er aber sechsmal citiert, „die Chorographie". Es wird also jetzt wohl zu schliessen sein, dass diese „Chorographie" des Strabo mit der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius identisch ist.

Wir wollen nunmehr zu einer andern angabe übergehen. Bei der beschreibung einer strasse von Süditalien (p. 281) sagt Strabo: *ἐκβάντες δὲ πεζεύουσι συντομώτερον ἐπὶ Ῥοδιῶν πόλιως Ἑλληνίδος, ἐξ ἧς ἦν ὁ ποιητὴς Ἔννιος.* Mela sagt (II 66): Gnatia et Ennio cive nobiles Rudiae . . . Diese angaben verdienen unsere aufmerksamkeit. Es muss gewiss auffallen, dass Strabo die bemerkung über den Ennius macht, denn er hat sonst nie veranlassung genommen es zu erwähnen, wenn einmal in irgend einer stadt ein berühmter Römer geboren ist. Nun aber hat auch der von Strabo ganz unabhängige Mela dieselbe notiz. Auch Mela hat sonst keine stadt Italiens als vaterstadt irgend eines berühmten Römers bezeichnet, hier thut er es doch trotz der kürze und dürftigkeit seiner darstellung, die hier fast nur aus ortsnamen besteht. Schon die notiz bei Strabo allein könnte man nur gezwungen für eine zufällige, von Strabo selbst herrührende bemerkung halten — viel-

mehr würde dafür immer eine litterarische und zwar römische quelle anzunehmen sein. Nun aber findet sich bei Mela dieselbe uns auffallende notiz. Man wird wohl zugeben, dass, wenn schon bei Strabo und bei Mela, bei jedem einzeln, die annahme einer zufälligen erwähnung des Ennius unwahrscheinlich war, diese unwahrscheinlichkeit durch die übereinstimmung beider autoren nicht in arithmetischer, sondern eher in geometrischer progression sich vergrössert hat. Die annahme, dass Strabo und Mela hier einer gemeinsamen und zwar römischen schriftquelle folgen, ist dadurch, scheint mir, schon in so hohem masse wahrscheinlich geworden, dass diese wahrscheinlichkeit von dem, was wir sonst gewissheit zu nennen pflegen, sich nicht wesentlich mehr unterscheidet. Die römische quelle der beiden geographen wird aber doch wohl auch eine geographische schrift gewesen sein, und nur eine solche hat Strabo citiert, die „Chorographia". Diese quelle hat Strabo fast nur für wegemasse citiert, und eben in eine wegeangabe ist die notiz über Ennius bei Strabo eingeflochten. Dazu kummt, dass auch für benachbarte gebiete Strabo gerade diese seine quelle zweimal citiert hat, nämlich für den umfang des tarentinischen meerbusens (p. 261) und für den weg von Brundisium bis zum berge Garganus und weiter bis nach Ankona (p. 285). Es ist daher wohl nicht zu bezweifeln, dass die notiz über Rudiä als geburtsort des Ennius von beiden geographen aus der bezeichneten quelle des Strabo entlehnt ist.

Allein dagegen wird man vielleicht einwenden, wenn hier auch Mela die notiz aus jener quelle des Strabo entlehnt habe, so sei doch immer noch zweifelhaft, dass nun die quelle des Strabo die dem Mela mit Plinius gemeinsame quellenschrift auch wirklich sei. Mela könne ja in dieser angabe die quelle des Strabo eben nur subsidiär benutzt haben; denn Plinius hat ja die notiz über Ennius nicht, und da der bericht des Plinius ebenso wie derjenige des Mela hier fast nur aus namen besteht, so sei eben die frage, ob Mela über Rudiä aus seiner hauptquelle berichte, gar nicht sicher zu entscheiden. In der that würde ich auch auf solchen einwand noch bis vor kurzem nicht viel zu erwidern gehabt haben; dass ich aber jetzt jenem bedenken begegnen kann, verdanke ich dem scharfsinn des letzten herausgebers des Ptolemäus. K. Müller hat (zu Ptol. I, p. 362) darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn

Mela in unserer stelle die städte in folgender reihenfolge uenne: Sipontum, (flumen Aufidus), Barium, Gnatia, Rudiae, Brundisium, Valetium, Lupiae . . . . . ., derselbe unzweifelhaft die lage von Rudiae falsch angebe: dieser ort musste hinter Valetium und vor Lupiae genannt werden, denn seine lage in einer heute Rugge genannten örtlichkeit, zwischen Lecce (einst Lupiae) und Monterone, steht vollkommen fest. Plinius aber, dessen beschreibung die entgegengesetzte richtung (von w. n. o.) verfolgt, nennt (III 101 f.) die orte in folgender reihenfolge: Ab Hydrunto Soletum desertum . . . . . statio Miltopes, Lupiae, Valesium, Caelia, Brundisium, ... Brundisio conterminus Poediculorum ager . . . . Poediculorum oppida Rudiae, Gnatia, Barium. Plinius begeht also genau denselben fehler wie Mela in der angabe der lage von Rudiae. Hieraus hat aber Müller scharfsinnig mit bestimmtheit auf die verwandtschaft des Mela und Plinius gerade in der erwähnung von Rudiae geschlossen. Demnach wird wohl nicht länger zu bezweifeln sein, dass Mela in der angabe über Rudiae die ihm mit Plinius sonst gemeinsame quelle wirklich vor augen hat. Dieselbe muss also wohl identisch sein mit derjenigen schrift, welche Strabo als „die Chorographie" öfter citiert hat.

Es müssen uns nunmehr einige angaben über inseln im westlichen theile des mittelmeeres beschäftigen. Hier hat Strabo „die Chorographie" (oder „den Chorographen") am häufigsten citiert, nämlich p. 224 und 225 für Sardinien und Corsika, p. 266 für Sicilien, p. 277 für die Liparen, Malta, Gaudos, Cossura und Aegimuros, hier dürfen wir daher auch gewiss eine weitere benutzung dieser quelle bei ihm voraussetzen. Freilich hat er die „Chorographie" nur für entfernungsangaben und wegemasse citiert, in welchen angaben wir parallelen bei Plinius und Mela nicht zu erwarten haben. Und eine vorerinnerung ist speciell für dies gebiet nöthig. Plinius hat sich in der beschreibung dieser inseln sehr viel ausführlicher gefasst als Mela, letzterer ist hier fast immer sehr dürftig; es möge daher nicht auffallen, wenn es hauptsächlich Strabo und Plinius sind, die uns die angaben liefern, die uns beschäftigen sollen. Nichtsdestoweniger müssen doch alle versuche, die herkunft der angaben zu bestimmen, scheitern, wenn man, wie es leider G. Hunrath („Die quellen Strabo's im sechsten buche". 1879) gethan hat, für die geographischen partieen des Strabo die

verwandtschaft des Mela mit Plinius vernachlässigt, ja völlig ignoriert und bei seite schiebt. Indem Hunrath den ursprung strabonischer angaben über die Liparen und über Sicilien, angaben, die mit plinianischen auf das innigste verwandt sind, zu erforschen suchte, war er, da ein indicienbeweis für ihn nicht immer zu führen war, genöthigt, seine entscheidung von der erwägung allgemeiner umstände abhängig zu machen: zu bedauern ist es aber, dass er gerade den wichtigsten, den ausschlaggebenden punkt der situation, nämlich die verwandtschaft des Plinius mit Mela, hierbei völlig ausser rechnung gelassen hat. Aber wer immer anerkennt, dass in der darstellung Italiens und seiner nachbarinseln enge beziehungen zwischen Strabo und Plinius vielfach unverkennbar hervortreten, sollte auch berücksichtigen, dass das enge zwischen Plinius und Mela obwaltende verwandtschaftsverhältniss hier nicht ignoriert werden darf.

Die bedeutung der verwandtschaft des Mela und Plinius für die quellenforschung bei beiden autoren kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Wer sich anhaltend der betrachtung und erforschung der verwandtschaft beider geographen hingiebt, wird endlich unfehlbar zur erkenntniss gelangen, dass beide schriftsteller uns im wesentlichen nur auszüge aus einer und derselben lateinisch geschriebenen, sehr umfassenden quellenschrift darbieten. Sehr umfassend und ausgedehnt muss letztere wohl gewesen sein, wenn wirklich die geographie des Plinius ein auszug aus derselben ist. Und dass dies in der that der fall sei, lehrt die fortgesetzte vergleichung des Plinius mit Mela; darum ist es nur zu bedauern, dass die erforschung der verwandtschaft beider autoren bisher so sehr vernachlässigt ist. Mommsen hat neuerdings (Hermes bd. 18, p. 161 ff.) dieses verhältniss beider autoren zu einander einiger beachtung gewürdigt, und seine resultate stimmen mehrfach mit demjenigen überein[20]), was ich selbst (im j. 1878

20) Z. b. wenn ich gegen meine gegner behauptet hatte, die quelle des Mela und Plinius sei eine chorographie, nicht ein periplus gewesen; ferner, wenn ich (im j. 1879) ausführte, dass, wenn Plinius in der beschreibung des römischen reiches reihen von namen in nicht alphabetischer folge gebe, diese namen aus seiner quelle entlehnt seien, in welcher sie jedoch mit notizen (mit „memorabilien", nach Mommsen) bereichert waren. Von grösster bedeutung aber wird es noch werden, wenn man mit Mommsen anerkennt, dass die alphabeti-

und 1879) darüber behauptet hatte. Die gesichtspunkte, von denen die betrachtung und die deutung der konkordanz der beiden geographen ausgehen müsste, habe ich in meinen „Beitr. z. kritik d. chorographie d. Augustus“ (thl. II, 1879, p. 14 ff. und thl. III, p. 26 ff.) zwar nicht eingehend dargelegt, aber doch anzudeuten versucht, und ich kann auch hier nur auf das dort gesagte verweisen. Nur eine erscheinung sei hier noch hervorgehoben. Es sei aber zunächst ein gleichniss gestattet. Wenn wir in sternklarer nacht den himmel genau betrachten, so erscheinen uns neben den deutlich sichtbaren sternen überall schwach aufleuchtende und schnell verglimmende lichtpunkte, so dass wir in ihnen sterne nicht mehr bestimmt erkennen können. Mit hülfe des fernrohrs würden wir sie freilich als sterne erkennen, doch würden uns nun neben ihnen andere in ähnlicher weise unsichere sternpunkte vielfach erscheinen, die wir früher noch nicht gewahrten. Ganz ebenso ist es mit der konkordanz des Mela und Plinius. Schon bei der ersten genauen vergleichenden betrachtung beider autoren sind wir frappiert durch die grosse fülle unzweifelhaft verwandter angaben, wie wir dies selten bei zwei andern schriftstellern finden dürften; zugleich aber gewahren wir auch schon eine beträchtliche anzahl solcher parallelen, deren verwandtschaft uns zweifelhaft und unsicher erscheint. Wer aber einmal jahre hindurch die vergleichende betrachtung beider autoren sich zur aufgabe gestellt hätte, auch in dieser beschäftigung nicht ermüdet wäre — und ich glaube, dass solche arbeit an ergebnissen reich sein würde, — der würde inne werden, dass seine einsicht und sein urtheil in betreff der früher zweifelhaften punkte ungemein verschärft und vervollkommnet wäre so, als ob er jetzt gleichsam mit bewaffnetem geistigem auge beobachtete: was früher zweifelhaft schien, würde jetzt bestimmt mit ja oder nein (und zwar meistens mit einem „ja“) sich entscheiden lassen. Nur würde zugleich eine grosse anzahl neuer zweifelhafter objekte, die bei der ersten betrachtung noch gar nicht auffielen, auftauchen. Dieselbe wahrnehmung würde, wenigstens in

schen städteverzeichnisse Italiens in der quelle des Plinius nur für einen geographischen zweck verfasst waren (meine gegner sagten „für einen zweck der staatsverwaltung“ — ich hatte gesagt, sie seien bestandtheil einer geographischen schrift, nämlich der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius gewesen).

diesem grade, nicht leicht bei zwei andern autoren zu machen sein. Mit andern worten heisst das aber, dass unter keinen umständen und von niemand eine scharfe grenze zwischen verwandten und nicht verwandten parallelstellen bei Mela und Plinius gezogen werden kann, dass vielmehr stets eine menge zweifelhafter angaben übrig bleiben wird. Aber diese auffällige wahrnehmung wird nun auch bedeutsam und wichtig für die erklärung der verwandtschaft beider geographen sein müssen. Sie bestätigt, dass wir die geographischen darstellungen der beiden autoren im wesentlichen als auszüge aus einer und derselben quellenschrift anzusehen haben. — Was nun speciell die mittelmeerinseln betrifft, so erscheint die konkordanz beider autoren hier schon bei der ersten betrachtung ungemein weitgreifend, sie wird hier fast ununterbrochen durch den text des Mela [21]) hindurch erkennbar, und leuchtet selbst da immer wieder hervor, wo man dies wegen der dürftigkeit des Mela, der nur namen angiebt, kaum für möglich halten würde. Auch hier gilt die wahrnehmung, dass sich der umfang dieser konkordanz stets ausdehnt und erweitert, je schärfer und sorgfältiger man vergleicht. Sicher würde jeder, der diese vergleichung recht sorgfältig angestellt hätte, die annahme, Plinius könne für irgend eine grössere oder bekanntere mittelmeerinsel oder für eine gruppe derselben einer andern, als seiner gewöhnlichen hauptquelle gefolgt sein, selbst in allen denjenigen fällen für unstatthaft erklären, wo einmal, wie etwa bei den Liparen, wegen der dürftigkeit der angaben des Mela eine direkte kontrolle nicht stattfinden kann. Daher ist es, wie ich glaube, zu bedauern, dass G. Hunrath (a. a. o.) bei dieser inselgruppe geglaubt hat, ohne berücksichtigung der verwandtschaft des Mela und Plinius die quellen des mit letzterem hier aufs engste verwandten Strabo auf grund wesentlich allgemeiner, nicht immer tief genug gehender erwägungen feststellen zu können.

21) Man vergleiche zunächst nur: M. II 98 u. Pl. IV 93. VI 32. — M. II 99. Pl. VI 32. IV 92. V 151. M. II 100. Pl. V 140. — M. II 101 Pl. V 139. — M. II 102. Pl. V 131 V 129. — M II 103. Pl. V 128. — M. II 104. Pl. V 128. — M II 105. Pl. V 41. 42. — M. II 106. Pl. IV 72. — M. II 107. Pl. IV 63. — M. II 108. Pl. IV 64. — M. II 109. Pl. IV 62 und 56. — M. II 110. Pl. IV 54. 55. — M. II 111. Pl. IV 65 f. — M. II 112 Pl. IV 58. — M. II 113. Pl. IV 59. — M. II 114. Pl. IV 61. 71. — M. II 115. Pl. III 86 87. — M. II 116. Pl. III 87. — M. II 117. Pl. III 88. — M. II 120. Pl. III 92 u. s. f.

Ich will hier nicht auf alle früher (Beitr. II, p. 82 f.) verglichenen und behandelten angaben des Plinius und Strabo über mittelmeerinseln zurückkommen: die definitive entscheidung darüber steht noch aus, ich darf ihr aber ruhig entgegen sehen. Einige wenige angaben über mittelmeerinseln seien aber hier erwähnt, zunächst diejenigen über die inseln Cercina und Meninx. K. Müller hatte (Geogr. Gr. Min. II 483) ausgesprochen, dass die berichte über diese inseln bei Strabo (p. 834 f.), Agathemerus und Plinius (V 41) verwandt seien und offenbar von einer und derselben quelle abhingen. Diesem urtheil hat sich auch H. Berger „Die geogr. fragmente des Eratosthenes". p. 311 angeschlossen. Sehr natürlich war es dabei, dass diese beiden forscher zunächst an eine griechische quelle dachten, etwa an Artemidor. Uebersehen ist dabei nur, dass auch Mela, wie kurz auch seine angaben hier sein mögen, dennoch unverkennbar verwandt ist einerseits mit Strabo, andererseits mit Plinius, so dass gar kein zweifel über den ursprung der angaben, wenigstens bei Mela und Plinius, herrschen kann: beide müssen hier aus ihrer hauptquelle geschöpft haben. Folgende nebeneinanderstellung der angaben thut dies dar:

Strabo.	Mela.	Plinius.
P. 844: *τὸ δὲ πλάτος τοῦ στόματος ἑξακοσίων· καθ' ἑκατέραν δὲ τὴν ἄκραν τὴν ποιοῦσαν τὸ στόμα προσεχεῖς εἶσι τῇ ἠπείρῳ νῆσοι ἥ τε λεχθεῖσα Κέρκινα καὶ ἡ Μῆνιγξ, παρίσοι τοῖς μεγέθεσι.* Vgl. p. 123: *πρόκεινται δ' ἐφ' ἑκάτερα τοῦ στόματος* (der kleinen Syrte) *νῆσοι Μῆνιγξ τε καὶ Κέρκινα.*	II 105: In Africa contra maiorem Syrtim Euteletos, contra minoris promunturia Meninx et Cercina, contra Carthaginis sinum Thylae et Aegatae.	V 41: Clarissima est Meninx ..... ipsa a dextro Syrtis minoris promunturio passibus MD sita. Ab ea C m. pass. contra laevum Cercina cum urbe ..... 42. Mox Gaulos et Galata, cuius terra scorpiones dirum animal Africae necat . dicuntur et in Cupea emori, cuius ex adverso Cossyra cum urbe (vgl. Strabo, der p. 277 aus dem „Chorographen" folgendes hat: *Κόσσουρα δὲ πρὸ τοῦ Λιλυβαίου καὶ πρὸ τῆς*

Strabo.	Mela.	Plinius.
		Ἀσπίδος, Καρχηδονιακῆς πόλεως, ἣν Κλυπέαν καλοῦσιν.). At contra Carthaginis sinum duae Aegimuroe . . . . .

Von den verwandten angaben des Plinius und Strabo ist hier nur dasjenige mitgetheilt, was auch bei Mela überliefert ist und durch ihn kontrolliert werden kann. Trotz der kürze, nach der Mela hier, wie gewöhnlich, gestrebt hat, ist seine innige verwandtschaft einerseits mit Strabo, andererseits mit Plinius, ganz unzweifelhaft. Dass die verwandtschaft mit Plinius nur auf rechnung der von Mela und Plinius gemeinsam benutzten quelle zu setzen ist, wird derjenige nothwendig anerkennen müssen, welcher das hinsichtlich der beziehungen des Mela zu Plinius eben gesagte einiger beachtung gewürdigt und wo möglich durch vergleichung der parallelstellen beider autoren geprüft hat. Die annahme, dass Plinius hier aus einer griechischen quelle schöpfe, ist jetzt, nach heranziehung des Mela, unmöglich. Ist es nun aber wahr, dass Strabo aus derselben quelle, wie Plinius, schöpft, so hat auch Strabo die gemeinsame quelle des Plinius und Mela hier vor augen. Andererseits hat Strabo selbst für mittelmeerinseln nur eine römische quelle, „die Chorographie", diese aber vier mal citiert. War nun Strabo's quelle hier eine römische, so muss sie wohl „die Chorographie" gewesen sein. Dazu kommt noch, dass das oben abgedruckte citat des Strabo (p. 277) aus der Chorographie selbst (betreffend Kossura) eine angabe enthält, welche dem inhalt nach ganz von derselben art ist, wie diejenige über Meninx und Cercina in den verglichenen stellen. Sind diese betrachtungen richtig, so ergiebt sich auch hier wieder nothwendig, dass die gemeinsame quelle des Mela und Plinius mit der Chorographia, der quelle des Strabo, identisch ist.

Wer sich die mühe nehmen wollte, unsere obigen bemerkungen betreffend die konkordanz des Mela und Plinius in den angaben über die mittelmeerinseln auf ihre stichhaltigkeit hin selbständig zu prüfen, würde zuletzt die möglichkeit der annahme, Plinius könne für irgend eine gruppe von mittelmeerinseln eine griechische schrift,

ja überhaupt etwas anderes als seine hauptquelle, zu grunde gelegt haben, gewiss in abrede stellen, und diese überzeugung von der unmöglichkeit jener annahme würde noch erheblich an stärke gewinnen durch die vergleichung der parallelangaben des Mela und Plinius betreffend die inseln des Oceanus. Auch die annahme, Plinius möge die angaben über die liparischen inseln aus einer griechischen quelle geschöpft haben, würde dann als ausschweifend erscheinen. Von dieser erwägung geleitet hatte ich schon früher (Beitr. II. p. 87) die höchst auffällige übereinstimmung des Plinius mit Strabo (p. 275) über die Liparen mitgetheilt. Hunrath freilich (a. a. o. p. 37 f.) geht mit stillschweigen über diesen punkt hinweg. Es ist doch sehr der mühe werth, diese übereinstimmung noch einmal ins auge zu fassen.

Plinius.

III 92: Citra vero Siciliam adverso Metauri amnis XXV m. ferme pass. ab Italia VII Aeoliae, appellatae euedem Liparaeorum . . . . .

93: Lipara . . . . antea Meloganis vel Meligunis vocitata . . . . inter hanc et Siciliam altera antea Therasia appellata nunc Hiera quia sacra Volcano est colle in ea nocturnus evomente flammas.

94: tertia Strongyle .... in qua regnavit Aeolus, quae a Lipara liquidiore tantum flamma differt . . . . . quarta Didyme minor quam Lipara, quinta Eriphusa, sexta Phoenicusa pabulo proximarum relictae . novissima eademque minima Evonymus.

Strabo.

P. 256: *ἐγγὺς δὲ καὶ Μέταυρος ποταμὸς . . . . . πρόκεινται δὲ τῆς ἠόνος ταύτης αἱ τῶν Λιπαραίων νῆσοι διέχουσαι τοῦ πορθμοῦ σταδίους διακοσίους . οἱ δ' Αἰόλου φασὶν .....*

275: . . . . . *εἰσὶ δ' ἑπτὰ μὲν τὸν ἀριθμόν* (Plinius: VII Aeoliae), *μεγίστη δὲ ἡ Λιπάρα . . . ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Μελιγουνίς . . . . ταύτης δὲ μεταξὺ πώς ἐστι καὶ τῆς Σικελίας ἣν νῦν ἱερὰν Ἡφαίστου καλοῦσι πετρώδης πᾶσα καὶ ἔρημος καὶ διάπυρος . . . . .* 276: *ἡ δὲ Στρογγύλη . . . . . καὶ αὕτη διάπυρος, βίᾳ μὲν φλογὸς λειπομένη τῷ δὲ φέγγει πλεονεκτοῦσα· ἐνταῦθα δὲ τὸν Αἰόλον οἰκῆσαί φασι . τετάρτη δ' ἐστὶ Διδύμη . . . . . τῶν δὲ λοιπῶν Ἐρικοῦσσα μὲν καὶ Φοινικοῦσσα ἀπὸ τῶν φυτῶν κέκληνται, ἀ-*

Plinius.	Strabo.
	νεῖνται δὲ εἰς νομάς· ἑβδόμη δ' ἐστὶν Εὐώνυμος . . . .

Dass in diesen angaben Plinius und Strabo auf das engste verwandt sind und von einer und derselben geographischen quellenschrift abhängen, sollte wohl, meine ich, jeder leicht erkennen. Eingeflochten sind hier bei Strabo noch allerlei bemerkungen, zu denen er sich durch die wunderbaren vulkanischen eigenschaften der inseln veranlasst sah. Diese hinzugefügten bemerkungen hat Strabo aus Polybius und Posidonius entlehnt. Nach der nennung der letzten insel Evnnymus lässt Strabo noch ein citat der angedeuteten beschaffenheit aus Posidonius folgen, alsdann aber giebt er (p. 277) ein längeres citat aus „dem Chorographen", betreffend die sämmtlichen sieben Liparen, Melite, Gaudos, Kassura, Aegimurus „und andere unbedeutende inseln".

Ungemein schwach ist doch der grund, den Hunrath (p. 41) für den griechischen ursprung, d. h. für die annahme einer griechischen quelle, der geographischen notizen hier geltend macht: nämlich die ableitung der namen Erikusa und Phönicusa von den dort wachsenden pflanzen, des namens Strongyle von der runden gestalt, des namens Evonymus von der lage [22]). Derartige bemerkungen müssten doch auch im munde jedes römischen geographen ganz natürlich erscheinen, besonders aber eines geographen, dessen geschmack und bildungsstufe es entsprach, mit allerhand richtigen und selbstverständlichen, auf griechische quellen gestützten notizen sich den anstrich einer griechischen bildung zu geben. Uebrigens fand sich die notiz über Strongyle wohl in der quelle des Plinius

22) Mehr beachtung würden wohl die gründe, welche Hunrath in betreff einiger angaben Strabo's über Süditalien für Artemidor als quelle geltend machte, verdienen. Diese mit Plinius verwandten angaben leitete ich bei Plinius und bei Strabo aus „der Chorographia" ab, Hunrath bei beiden aus Artemidor. Plinius aber hat doch diese angaben sicherlich nicht aus Artemidor entlehnt, sondern aus seiner römischen quelle. Wenn also bei Strabo für diese angaben (die immer nur vereinzelt auftreten) Artemidor wirklich die quelle sein sollte — was ich jetzt nicht mehr für unmöglich, nur für unwahrscheinlich oder sehr unsicher halte — so schöpften beide, Strabo und Plinius, aus verschiedenen quellen und sind nicht so eng verwandt, wie Hunrath und ich angenommen haben.

— denn Solinus (bei Momms. p. 60) hat doch wohl nur aus letzterer den bericht des Plinius ergänzt, wenn er sagt: *Strongyle .... minime angulosa.* Es ist also gewiss nicht statthaft, mit zuhülfenahme einer so leicht wiegenden bemerkung die auffallende thatsache der übereinstimmung des Plinius und Strabo zu ignorieren. Vielmehr kommen wir unvermeidlich und nothwendig zu dem resultat, dass Plinius und Strabo hier aus einer und derselben geographischen quelle schöpfen. Nach dem oben bemerkten kann dieselbe aber bei Plinius nicht wohl eine andere sein, als die ihm mit Mela gemeinsame römische chorographie. Mela hat sich freilich leider grade hier fast nur auf mittheilung der namen beschränkt (wobei sogar noch eine konfusion, oder vielleicht eine textentstellung vorliegt, indem hier auch Osteodes genannt wird), doch hat Mela wenigstens einen kurzen zusatz, er sagt nämlich (II 120): *et illae septem, quae Aeoli appellant* — ebenso wie Plinius: VII Aeoliae, und wie Strabo (p. 275): *εἰσὶ δ' ἑπτὰ τὸν ἀριθμόν .... Λιπαραίων νήσους ἃς Αἰόλου τινὲς προσαγορεύουσι.* Liegt nun aber bei Plinius die genannte schrift zu grunde, und muss diese schrift auch Strabo's quelle gewesen sein, so beweist der umstand, dass Strabo überhaupt nur eine geographische römische quelle citiert und benutzt hat, und der weitere umstand, dass er eben diese schrift für die Liparen wirklich citiert hat, doch wiederum evident genug, dass auch Plinius hier nur aus jener „Chorographia" des Strabo (p. 266) schöpft. Und dann ergiebt sich hier wiederum die identität jener „Chorographia" mit der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius.

Auch in gewissen angaben des Strabo über Sicilien hat Hunrath (p. 38 ff.) meine ableitung derselben aus „der Chorographia" bestritten, und zwar, wie ich bestimmt glaube, mit unrecht. Ich beabsichtige jedoch nicht, diese punkte hier zu erledigen, — vielleicht wird ein ander mal dazu gelegenheit sein. Nur auf eine bemerkung Hunrath's, die eine weitergehende tendenz hat, möchte ich schon hier vorläufig antworten. In betreff zweier angaben des Strabo, die ich aus der Chorographia ableitete, macht Hunrath mit lebhaftigkeit die ansicht geltend, dergleichen könne doch in der schrift, deren offiziöser charakter ja feststehe, unmöglich gestanden haben (nämlich eine berufung auf Thucydides, hinsichtlich einer benennung Siciliens, und eine fabel über die quelle Arethusa

zu Syrakus). Einig ist mein gegner mit mir in der ansicht, dass Strabo's quelle, „die Chorographia", eine offiziöse, mit der römischen weltkarte in beziehung stehende schrift war. Indem er sich nun an das accidentielle merkmal „offiziös" klammert, verwirft er meine ansicht entschieden. Dagegen sehe ich als das wesentliche das wort „chorographie" an und meine, dass diesem worte in klassischer zeit auch ein feststehender begriff entsprochen haben muss (vgl. Forbiger, Hb. d. a. G. I p. 1 A.). Ich meine deshalb, dass auch eine offiziöse chorographie doch immer eine chorographie gewesen sein müsse, wenn sie auch gewisse bestandtheile enthielt, die ihren offiziösen charakter in ein helles licht stellten, wie eine provinzialstatistik für viele römischen provinzen. Die schrift muss m. e. durch ihren inhalt durchaus den titel „Chorographia" gerechtfertigt haben. Mit dieser auffassung steht es auch vollkommen im einklang, wenn ich behaupte, dass diese römische chorographie mit derartigen fabeln und mit gelehrt scheinenden, übrigens nichtigen citaten (auch aus der griechischen litteratur) ganz vollgepfropft war [23]). Ich möchte meinen gegner hier auch auf die andeutungen aufmerksam machen, die uns Strabo (p. 120) über die doch ebenfalls römisch-offiziöse weltkarte selber macht. Wenn wir z. b. heute auf der Tab. Peut. Segm. VIII B die bemerkung lesen: „fossa facta per servos Scutarum", so liegen, wie beiläufig bemerkt sei, gründe vor, auch diese notiz neben mancher andern herodoteischen überlieferung zu den *ποικίλματα* (Strabo) der weltkarte zu zählen. Meine abweichung von der ansicht meines gegners wird, wie ich bedaure, hier zu einer tiefgehenden, principiellen: während er nämlich meint, Thucydides könne doch in der offiziösen chorographie nicht citiert gewesen sein, muss von meinem standpunkte aus, der auf der erwägung der konkordanz des Mela und Plinius beruht, grade die nennung des Thucydides hier mir als ein wichtiges indicium für die richtigkeit meiner auffassung

23) Wenn Strabo (p. 166) sagt: *οἱ δὲ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεῖς μιμοῦνται μὲν τοὺς Ἕλληνας, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πολύ· καὶ γὰρ ἃ λέγουσι παρὰ τῶν Ἑλλήνων μεταφέρουσι ἐξ ἑαυτῶν δ' οὐ πολὺ μὲν προσφέρονται τὸ φιλιδήμον* — so redet er, wie der zusammenhang lehrt, hier von geographischen römischen schriften. Von solchen aber hat er nur „die Chorographia" citiert, und sicher wird er sie hier vorzugsweise im auge haben. „Die Chorographia" wird hiernach besonders durch zur schau getragene reproduktion griechischer, übrigens etwas trivialer gelehrsamkeit zu glänzen gesucht haben.

erscheinen [24]). Hinsichtlich der notiz über die quelle Arethusa meine ich aber, dass die fabel fast mit denselben worten, wie Mela (II 117) sie mittheilt, in der römischen chorographie stand (was sich aus der heranziehung des Plinius II 225, wo Plinius mit Mela, den er im zweiten buche nicht benutzt hat, wörtlich übereinstimmt, ergiebt [25]), und dass Strabo erst durch die „Chorographia" veranlasst wurde, die notiz aus den griechischen originalquellen zu vervollständigen: ein verfahren, das auch sonst bei ihm zu beobachten ist — freilich würde uns das eingehen auf diesen punkt heute zu weit von unserm wege abseits führen [26]).

Lehrreich und nützlich möchte es vielleicht auch sein, hier auf die, wie ich meine, aus gemeinsamer quelle stammende aufzählung der aquitanischen völker bei Plinius (IV 108. 109), verglichen mit den angaben des Strabo (p. 189 f.), einzugehen. Indess sei hier nur auf die zusammenstellung dieser angaben in meinen bei-

24) Plinius hat die gewährsmänner für alte namen von inseln, wie den Myrsilus (III 85. IV 65), Thucydides (III 86), Homer (III 82. 96. IV 52 vgl. IV 13. 28. 31. V 43. 54. 124. 141. 143. II 201), Callimachus (IV 52. 65. 69. 70. 73 vgl. III 139. 152. V 28), Dosiades (IV 58), Anaximander (IV 58), Philistides (IV 58. 120), Crates (IV 58), Aristides (IV 64. 70), Callidemus (IV 64) Menächmus (IV 64), Dionysius (IV 64. V 134), Ephorus (IV 64. V 120. 136), Aristoteles (IV 65. 70. V 135), Aglaosthenes (IV 66), Anticlides (IV 67), Philonides (V 119), (Xenagoras (V 129), Astynomus (V 129), Staphylus (V 134), Aristocritus (V 135), Cleobulus (V 136), insgesammt nur indirekt, nämlich durch vermittelung (zunächst) seiner hauptquelle, citiert; zweifelhaft könnte nur sein verhältniss gegenüber dem Timäus (IV 94. 104). Hecatäus (IV 94), Philemon (IV 94), Xenophon (IV 95), Pytheas (IV 95) und Metrodorus (V 136) erscheinen — doch ist auch in allen diesen fällen dieselbe art indirekter entlehnung höchst wahrscheinlich. Was speciell das Thucydidescitat betrifft, so hatte die quelle des Plinius und Strabo, nämlich die Chorographie, auch ihrerseits wiederum den Thucydides nicht direkt citiert, sondern ihn (wofür gute gründe vorliegen) schon in Sallusts Historien citiert gefunden.

25) Wenn ich früher die vermuthung aussprach, dass, wo Mela mit angaben des Plinius, die nicht in der geographie (Nat. Hist. III—VI), namentlich aber im zweiten und siebenten buch enthalten sind, übereinstimmt, eine andere quelle als die geographische hauptquelle zu grunde liegen möge, so muss ich nunmehr diese vermuthung für irrthümlich erklären. Im achten buche aber hat Plinius (VIII 77) den Mela selbst einmal direkt ausgeschrieben (was zu Aly „Die quellen des Plinius im 8ten buche der Nat. Hist." nachzutragen ist).

26) Nur die bemerkung möge hier eine stelle finden, dass die quelle Arethusa auch auf der karte verzeichnet war, welche der Kosmographie des anonymus von Ravenna zu grunde liegt (herausg. v. Pinder und Parthey. P. 405).

trägen (theil II p. 77 ff.) hingewiesen. Wer für diese angaben mit mir eine gemeinschaftliche quelle annimmt, wird auch die nothwendigkeit, eine römische quelle anzunehmen, gewiss zugeben. Alsdann aber wird doch Plinius gewiss wieder von seiner hauptquelle abhängig sein, Strabo aber sicherlich nur von „der Chorographia“: somit können auch diese angaben unsere annahmen nur bestätigen.

Wir wollen zum schlusse nur noch einige citate aus „der Chorographia“ bei Strabo selber näher ins auge fassen. Diese citate (Str. p. 224. 225. 261. 266. 277. 285) — die stellen sind abgedruckt bei A. Riese: Geogr. Lat. Min. p. 2 und 3) enthalten fast nur entfernungsangaben in millienzahlen, und da grade in zahlenangaben in unsern texten des Plinius und Strabo am häufigsten verderbniss eingetreten sein wird, so kann auch eine vergleichung der etwa in betracht kommenden zahlen bei Plinius und Strabo immer nur ein unsicheres resultat geben, abgesehen von anderen bedenken, die dieser vergleichung anhaften möchten. Jedoch finden sich bei genauerer betrachtung wenigstens zwei kurze notizen ganz anderer art in die zahlenangaben jener strabonischen citate eingeschlossen. Die erste notiz steckt in folgender angabe[27]): *ἐν δὲ τῇ χωρογραφίᾳ μείζω λέγεται τὰ διαστήματα κατὰ μέρος διῃρημένη μιλιασμῷ· ἐκ μὲν Πελωριάδος εἰς Μύλας εἴκοσι πέντε ..... εἰς δ' Ἱμέραν ποταμὸν δεκαοκτὼ διὰ μέσης ᾖόντα τῆς Σικελίας .....* Die letzten worte würden in eine schrift, die nur entfernungsangaben gegeben hätte, nicht hinein gehören, da aber Strabo seine quelle hier als „die Chorographia“ bezeichnet hat, so werden wir auch diese notiz nothwendig aus der hier citierten quelle abzuleiten haben. Diese worte enthalten also die erste bestimmte hinweisung darauf, dass die Chorographia noch andere dinge als millienangaben enthielt, — was freilich ohnehin nothwendig erscheinen musste. Zugleich ist es augenscheinlich, dass die notiz in der Chorographia selbst etwas ausführlicher gewesen sein muss, da die worte in der kurzen fassung des Strabo nicht recht klar und vollkommen verständlich sind. Ohne zweifel hat nur Strabo diesen worten die knappe, den sinn nur andeutende form gegeben, indem er sie aus einer andern stelle derselben Cho-

27) Str. p. 266 (bei Riese G. L. M. p. 2).

rographia in diese zahlenangaben einfügte. — Diese notiz ist nun zufällig bei Plinius nicht erhalten, wohl aber bei Mela (II 119): De amnibus Himera referendus quia in media admodum ortus in diversa decurrit, scindensque eam utrimque alio ore in Libycum, alio in Tuscum mare devenit. Die angabe kehrt alsdann wieder bei Solinus (Momms. p. 56): Himeraeum caelestes mutant plagae: amarus denique est dum in aquilonem fluit, dulcis ubi ad meridiem flectitur — endlich bei Vibius Sequester (Riese, Geogr. Lat. Min. p. 149): Himera oppido Thermitanorum dedit nomen Himerae (vgl. Plin. III 90: Himera cum fluvio). Hoc flumen in duas partes findi ait Stesichorus, unam in Tyrrhenum mare, aliam in Libycum decurrere. — Die notiz ist also bei Mela viel ausführlicher als bei Strabo, doch sieht man leicht, dass letzterer, wenn ihm die angabe in ähnlicher fassung, wie uns bei Mela, vorlag, sie leicht zu seiner notiz hätte verkürzen können. Mit einem zusatze versehen kehrt die notiz sodann bei Solinus wieder; aber sehr ähnlich dem Mela ist Vibius Sequester, nur giebt dieser den Stesichorus als gewährsmann an. Hieraus geht wohl hervor, dass Solinus die notiz nicht aus Mela, und dass auch Vibius Sequester dieselbe weder aus Mela noch aus Solinus entlehnt haben kann. Dass etwa Vibius Sequester direkt aus Stesichorus schöpfte, ist jedenfalls ausgeschlossen; gewiss schöpfte er aus einer römischen quelle, in welcher Stesichorus für diese notiz citiert war; die frage ist nur, welche quelle dies gewesen sei. Nach meiner anschauung entspricht die in der notiz zur schau getragene geschmacklose gelehrsamkeit und fabelsucht so sehr dem sonstigen verfahren des verfassers der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius, dass man nothwendig an ihn zuerst denken muss. Aus dieser quelle wird auch Vibius Sequester geschöpft haben, wenn auch wohl nur indirekt. Mela, der direkt aus derselben quelle schöpfte, hat nur, wie er gewöhnlich thut, den citierten autornamen weggelassen: ihm war es nicht um den schein der gelehrsamkeit, sondern nur um vollkommenheit der form und des ausdrucks zu thun. Berücksichtigt man dies, so erkennt man unschwer, wie sehr Mela und Vibius Sequester selbst im ausdruck einander ähnlich sind. Für Mela hier aber eine andere als seine hauptquelle anzunehmen, liegt nicht die geringste veranlassung vor. — Ob die notiz bei Solinus auch aus derselben quelle stamme, ist freilich zweifelhaft. Aber die

übereinstimmung zwischen Mela und der angabe der Chorographie bei Strabo scheint doch wiederum darzuthun, dass letztere mit der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius identisch ist.

Auch für die insel Malta hat Strabo (p. 277 — bei Riese, Geogr. Lat. Min. p. 3) „den Chorographen" citiert. Hier lesen wir: *πρόκειται δὲ τοῦ Παχύνου Μελίτη ὅθεν τὰ κυνίδια ἃ καλοῦσι Μελιταῖα καὶ Γαῦδος* . . . . . Die worte: *ὅθεν* . . . . *Μελιταῖα* hat Riese zwar in klammern eingeschlossen, aber ohne grund; sie stehen hier ganz ebenso berechtigt, wie oben die bemerkung über den Himerafluss. Die worte citiert Strabo also als aus der Chorographie stammend. Auch dieses citat ist in der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius nachweisbar. Ersterer zwar hat die angabe nicht, wohl aber Plinius (III 152): Melite, unde catulos Melitaeos appellari Callimachus auctor est. Die frage ist nur, ob Plinius diese worte wirklich seiner hauptquelle entlehnt habe. Ich meine das allerdings; denn zunächst würde schon dem Plinius selbst die geschmacklosigkeit, für eine solche angabe den Kallimachus zu citieren, nicht zuzutrauen sein, wohl aber entspricht die nennung des Kallimachus hier vollkommen dem verfahren des verfassers der hauptquelle des Plinius. Die anführung des Kallimachus muss überhaupt auffallen und verdient aufmerksamkeit. Dass Plinius denselben hier nicht direkt citiert, könnte man schon daraus schliessen, dass er den namen des Kallimachus in dem index auctorum für das dritte buch gar nicht genannt hat. Sodann aber kommen auch die übrigen Kallimachuscitate bei Plinius (III 139. IV 52. 65. 69. 70. 73. V 28) in betracht. In allen diesen citaten wird Kallimachus nur für alte namen von inseln u. s. w. citiert, in gleichmässiger weise, sehr beiläufig, so dass mit bestimmtheit zu sagen ist, dass Plinius in allen diesen fällen den Kallimachus entweder direkt oder indirekt citiert. Nun wird Kallimachus daselbst mehrfach neben andern gewährsmännern genannt, von denen es wahrscheinlich ist, dass Plinius sie hier ebenfalls nur indirekt citiert (z. b. IV 65 neben Myrsilus [28]), IV 70 neben Aristides, Aristoteles, Heraclides). Entscheidend möchte aber gradezu die stelle (IV 52) sein: Cor-

28) Myrsilus wird auch III 85 (Sardinien) citiert, wo doch der bericht des Plinius indirekt auf Sallust zurückzugehen scheint (vergl. die bemerkungen von Dietsch zu Sall. Hist. II fr. 2 und oben).

cyra . . . . . Homero dicta Scheria et Phaeacia, Callimacho etiam Drepane. Hier hat Plinius den Homer sicherlich nicht direkt citiert. Dies ist schon daraus zu schliessen, dass der name Homerus im index auctorum zum vierten buche vermisst wird (und ebenso fehlt dieser name im index zum fünften buch, während doch bei Plinius V 54 wieder Homer flüchtig citiert ist). Ausserdem aber ist es nachweisbar, dass in der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius wirklich Homer citiert war (man vergl. Mela I 60: et Thebae utique quae ut Homero dictum est centum portas .... habent, und Plin. V 60: Thebe portarum centarum nobilis fama — ferner Mela (II 104): Menelai gubernator Canopus ibi forte moriens nomen insulae, illa ostio dedit. Pharos nunc Alexandriae ponte coniungitur olim ut Homerico carmine proditum est ab eisdem oris cursu diei totius abducta . . . . und Plin. V 128: Insularum ante Asiam prima est in Canobico ostio Nili, a Canobo, Menelai gubernatore, ut ferunt, dicta, altera iuncta ponte Alexandriae colonia Caesaris dictatoris Pharos quondam diei navigatione distans ab Aegypto [29]). Hat nun aber Plinius den Homer nicht direkt, sondern nur aus seiner hauptquelle citiert, so wird wohl dasselbe auch von dem (IV 52) in so inniger verbindung mit Homer genannten Kallimachus gelten müssen: auch ihn citiert Plinius nur durch vermittelung seiner hauptquelle. Dass aber in letzterer Kallimachus in der that benutzt war, lehrt eine verwandte angabe des Mela und Plinius betreffend Pola (Mela II 57: Pola quondam a Colchis ut ferunt habitata . . . und Plin. III 129: colonia Pola . . . . quondam a Colchis condita); denn nach den von Strabo (p. 46 und 216) uns erhaltenen versen wird gewiss Kallimachus der gewährsmann für die bei Mela und Plinius enthaltene notiz über Pola gewesen sein.

Unter solchen umständen beweist grade die nennung des Kallimachus, dass Plinius auch die angabe über die Melitäischen hündchen (III 152) wirklich aus seiner hauptquelle entlehnt hat. In dieser war also Kallimachus für die notiz als gewährsmann ge-

29) Aus derselben quelle citiert Plin. (II 201) die angabe: a Nilo, in quano a Pharo insula noctis et diei cursum fuisse Homero credimus und XII 70: si quidem a Pharo insula quae nunc Alexandriae ponte iungitur noctis dieique velifico navigii cursu terram fuisse prodidit Homerus.

nannt, Strabo aber liess den namen des Kallimachus weg, ebenso wie er (s. ob.) in der notiz über den Himerafluss den namen des Stesichorus wegliess. Nur eine differenz bleibt in den angaben des Plinius und Strabo: jener nämlich meint hier die insel im adriatischen meere, die heute Meleda, ehemals aber Melite genannt wurde, Strabo aber redet von der insel Malta. Indessen kann die quelle des Plinius wohl schwerlich die insel Meleda als den herkunftsort der kleinen hündchen bezeichnet haben, welche noch heute unter dem namen „Malteserhündchen" bekannt sind. Plinius wird hier eine konfusion gemacht haben. Da, wie schon bemerkt, der name des Kallimachus in dem autorenverzeichniss des dritten buches fehlt, so ist wohl anzunehmen, dass die in rede stehende notiz ein nach aufstellung der autorenverzeichnisse gemachter zusatz ist, entlehnt aus der ursprünglichen quelle und veranlasst durch den wunsch, noch einen autor (Kallimachus) zu citieren. Dabei würde sich denn die verwechselung der beiden gleichnamigen inseln durch Plinius recht einfach erklären. Endlich aber ist auch noch die übereinstimmende fassung der angabe auffällig (Plinius: Melite unde catulos Melitaeos appellari Callimachus auctor est — und Strabo: *Μελίτη ὅθεν τὰ κυνίδια ἃ Μελιταῖα καλοῦσιν*). Die worte des Strabo lesen sich doch ganz wie eine recht wortgetreue übersetzung der angabe bei Plinius, nur mit weglassung des namens Kallimachus. — Auch diese angabe wird also unsere auffassung nur bestätigen können.

Es ist nicht meine absicht an dieser stelle das eigentliche beweisverfahren noch weiter fortzusetzen. In wie weit die hier mitgetheilten thatsachen und die dargelegte auffassung der ganzen sachlage hinreichend sein möchte, die oben von uns aufgestellte ansicht, dass Strabo's „Chorographia" eine offiziöse, mit der römischen weltkarte in beziehung stehende lateinische schrift und zugleich die gemeinsame quelle des Mela und Plinius war, als richtig zu erweisen, muss ich freilich dem urtheil anderer zu entscheiden überlassen; doch wird sich hoffentlich herausgestellt haben, dass die frage, welche uns beschäftigte, von wichtigkeit ist und eine endgültige entscheidung dringend erheischt.

Im übrigen verkenne ich nicht, dass es zur herbeiführung eines völlig gesicherten resultates durchaus wünschenswerth bleibt, dass die untersuchung auch noch andere wege einschlagen möge.

Solche wege stehen offen [30]), wie ich glaube, und ich habe bereits im dritten theile meiner „Beiträge“ ein anderes beweisverfahren durchzuführen versucht. Was mich aber in dem festhalten an meiner ansicht am meisten bestärkt, ist der umstand, dass so sehr ich bisher bemüht war, von verschiedenen seiten her in das dunkel unserer frage einzudringen, das resultat stets das nämliche blieb. Auch bemühte ich mich ernstlich, was in einer solchen untersuchung oft schwer ist, die vorliegenden thatsachen und die ganze situation nach allen seiten hin unbefangen und ohne voreingenommenheit zu erwägen; die schwierigkeit und complicierтheit des gegenstandes wird es freilich bedingen, dass auch im günstigsten falle nicht alle fehler vermieden sind.

Wenn aber die hier vorgetragene ansicht wenigstens in der hauptsache richtig ist, so müssen wir freilich die annahme einer geographischen schrift des Varro, als der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius, ganz aufgeben. Aber setzen wir auch hinzu, dass hierin ein grosser gewinn liegt; denn wir gewinnen nähere kunde von einem andern werk, das für uns viel werthvoller zu werden verspricht. Sind nämlich unsere resultate begründet, so muss schon die nunmehr vorauszusetzende enge verwandtschaft der geographie des Plinius mit der römischen weltkarte fördernd auf die deutung und das verständniss der uns erhaltenen reste der weltkarte einwirken: aber auch die kartenreste können dann wohl oft für die deutung der vielfach verwirrten und deshalb unverständlichen angaben des Plinius wichtig werden. Endlich aber ist wohl anzunehmen, dass eine schrift, welche für Strabo, Mela und Plinius eine so wichtige quelle war, auch noch anderswo ihren einfluss ausgeübt haben werde, und es ist nicht ausgeschlossen, dass uns künftige untersuchungen in dieser hinsicht noch überraschende aufschlüsse gewähren.

30) Zunächst namentlich eine streng durchgeführte bestimmung der abfassungszeit der gemeinsamen quelle des Mela und Plinius. In der hier gebotenen arbeit konnten die gründe, welche für eine abfassung etwa in der zweiten hälfte der herrschaft des kaisers Augustus sprechen, nur angedeutet werden. Freilich müsste einer solchen arbeit eine andere vorangehen, die den nachweis führte, dass in der that Mela und Plinius in grossem massstabe von einer gemeinsam benutzten quellenschrift abhängig sind oder vielmehr auszüge aus derselben geben.

Kiel. *E. Schweder.*

XIV.

Die römischen kalenderdata aus 218—215 v. Ch.

Aus keinem zeitabschnitt der geschichte des römischen freistaates sind, den letzten ausgenommen, so viele ihrer naturzeit nach bekannte kalenderdata vorhanden wie, dank dem umstande, dass wir hier neben Livius auch die vollständige erzählung des Polybios benützen können, aus 218—216 v. Chr.; die data aus diesen jahren sind daher weitaus am besten geeignet, einen prüfstein für jedwede theorie über den kalender der republik zu bilden. Eine solche, bestehend in der annahme eines wandeljahres mit „extraschalttag", hat für 440—190 v. Chr. Heinrich Matzat, Progr. d. landwirthschaftschule Weilburg 1882; Römische chronologie, band I 1883. II 1884, aufgestellt: ihr zufolge erlitt der 1. martius und mit ihm die anderen tage des römischen kalenderjahres, welches durchschnittlich, wenn nicht hie und da ein schaltmonat weggelassen wurde, 366 tage hielt, alle 3—4 jahre eine neue verspätung, indem nicht nur keine ausschaltung eintrat, sondern alle 6—7 jahre noch ein besonderer schalttag hinzukam, und lief allmählich durch alle jahreszeiten hindurch, z. b. nachdem 400 v. Chr. der 1. martius dem julianischen 18. märz entsprochen hatte, fiel er 300 v. Chr. auf den jul. 11. juli, 200 v. Chr. auf den jul. 4. november. Diese lehre hat kein zeugniss eines alten kalenderschriftstellers für sich und steht insbesondere mit den aussprüchen der zeitgenossen des republikanischen kalenders, welche dessen gute, die jahreszeiten einhaltende einrichtung rühmen, in offenem wider-

spruch; sie ist einzig und allein aus combination des sonnenfinsternissdatums 11. quintilis 564 varr. = 14. märz 190 v. Chr. mit einer deutung der von Ennius bei Cicero De rep. I 25 erwähnten sonnenfinsterniss, also aus der combination einer bekannten grösse mit einer unbekannten erschlossen: denn man hatte bislang bloss vermuthet, aber nicht bewiesen, dass die finsterniss, welche nach Ennius am 5. junius, nach Ciceros textausgaben um 350 der stadt stattgefunden hat, auf die vom 21. juni 400 zu beziehen sei. Als diese deutung aufgestellt wurde, wusste man noch nichts davon, dass die römische aera der jahre mehr zählt als in wirklichkeit verlaufen sind; man dachte daher auch nicht daran dass, die textrichtigkeit der zahl 350 vorausgesetzt, den nächsten anspruch vielmehr die finsterniss des 12. juni 391 haben würde [1]); jetzt weiss man auch, dass das zwischen den zeilen angebrachte, schon durch seine falsche wortstellung (nach *quinquagesimo*) verdächtige *CCC* von dem corrector herrührt, welcher auch an andern stellen unechte zusätze eingeschoben hat [2]); man darf auch mit höchster wahrscheinlichkeit annehmen, dass *quingentesimo* vor *quinquagesimo* ausgefallen und die finsterniss vom 6. mai 203 zu verstehen ist [3]).

Ungefähr in dieser weise habe ich mich in einer recension des II. bandes der Matzatschen chronologie, Deutsche literaturz. 1884 vom 28. juni ausgesprochen und auf die seltsamen reductionen, welche man mit der neuen theorie für die data aus 218—215 erhält, aufmerksam gemacht: z. b. wider die zeugnisse und zum theil wider die natur bringt sie den Pyrenäen- und den Alpenübergang Hannibals, die schlachten am Trasimenus und bei Cannae, ferner die ernte von 215 in den winter. In Fleckeisens Jahrbb. 1884, p. 545 ff. habe ich dann an der hand der data aus diesen jahren gezeigt, dass der kalender damals in bester ordnung war, und im anschluss daran auch die 24jährige ausschaltperiode hergestellt, durch welche die übereinstimmung mit den jahreszeiten erhalten wurde.

Gegen diese darlegungen wendet sich jetzt Matzat, Kritische zeittafeln für den anfang des zweiten punischen krieges, Progr. d.

1) Holzapfel, R. chronologie p. 129 ff.
2) Mau bei Soltau, Prolegomena p. 86.
3) Zeitrechnung § 80 in Iw. Müllers Handb. d. klass. alterthumsw. I.

landwirthschaftschule Weilburg 1887, um das bedrohte system, aber auch um seine angegriffene ehre zu retten. Die recension hatte nämlich mit folgenden worten geschlossen: „ist ihm, wie es den anschein hat, selbst vor den consequenzen seiner theorie bange geworden, so wird er um so weniger beanspruchen, dass man irgend eine mit derselben zusammenhängende ausführung ernsthaft nehme", und begründet waren sie in folgenden wahrnehmungen: 1) Der zweite band enthält (wie der erste) wider allen brauch nirgends ein anzeichen, dass das werk mit demselben schliesst oder noch ein dritter folgen soll. 2) Er geht nur bis 219, während doch das wandeljahr mit „extraschalttag" bis 190 reicht und im I. band die reduction des 1. martius noch bis 165 geführt ist. 3) Er macht gerade da halt, wo die zahlreichen naturzeitlich sicheren kalenderdata anheben, deren reduction bei ihm mit den zeugnissen und der natur in schreiendem widerspruch steht, und bewegt sich somit bluss in den chronologisch dunklen und trübeo regionen, in welchen gut munkeln und leicht fischen ist. 4) Eine ausnahme macht nur das letzte datum des buches, der 31. maius 536, nach ihm = 31. dez. 219, die gründung von Placentia, bezeugtermassen erst während des krieges geschehen, wodurch der zug Hannibals über die Pyrenäen in den dezember 219, sein anstieg zur passhöhe der Alpen in den februar 218 gebracht werden: in dem buche wird nur das zeugniss des Asconius ausgeschrieben, aber keinerlei erläuterung hinzugefügt. 5) Zu der spärlichkeit der naturzeitlich bestimmbaren kalenderdata aus der zeit vor 218 steht der umfang des dieser zeit gewidmeten raumes (400 seiten) in einem um so auffallenderen missverhältniss, als die wenigen anmerkungen meist nur in einer oder ein paar zeilen bestehen und den grössten theil des raumes die belegstellen einnehmen, welche ohne ersichtlichen grund wider allen in zeittafeln üblichen brauch nicht bloss aus den wenigen, die chronologische notiz liefernden worten sondern der ganzen sie enthaltenden geschichtserzählung des schriftstellers bestehen: während in Fischers Röm. zeittafeln dem ersten punischen krieg 8 quartseiten gewidmet sind, bedeckt er hier 127 seiten octav, indem z. b. Polybios I 10—62 fast vollständig abgedruckt ist. Diese, das auffinden des eigentlichen belegs überdies oft erschwerende einrichtung ist vollkommen unerklärlich, sie müsste denn be-

stimmt sein, den schein zu erwecken, als sei mangel an raum daran schuld, dass der band nur bis 219 geht. 6) Sicherem vernehmen nach, schrieb ich, ist ein dritter band nicht in aussicht genommen, und erklärte darauf hin den verf. für fahnenflüchtig.

In der „erwiederung", welche die D. literaturz. vom 9. august 1884 brachte, ergeht sich Matzat auf 51 zeilen in betrachtungen über die vorhandenen deutungen der sonnenfinsterniss des Ennius, insbesondere über die nebenbei in der recension vorgetragene, dann erst folgt auf 3 zeilen etwas einer erwiederung gleichsehendes: „alles weitere wird sich, da hier der raum fehlt, im III. bande meiner römischen chronologie finden, welcher im laufe des nächsten jahres erscheinen wird". Der böse raummangel also hätte ihn gezwungen, eine gravirende vermuthung, welche jeder andere, wenn er sie widerlegen kann, sofort widerlegt, vorläufig auf seiner schriftstellerehre sitzen zu lassen; als ob es nicht, wie ich in meiner kurzen antwort a. a. o. bemerkte, sonnenklar wäre, dass derselbe von ihm selbst *ad hoc* geschaffen [4]) war, um über eine unbequeme erörterung hinwegzukommen; von jenen 51 zeilen würde die hälfte genügt haben, die verlangte aufklärung zu geben, wenn sie gegeben werden konnte.

Das „nächste" jahr ist gekommen und gegangen, ebenso das jahr 1886, ohne den für 1885 versprochenen band zu bringen; auch jetzt, in dem programm vom märz 1887, ist keinerlei andeutung zu finden, ob oder wann derselbe erscheinen wird. Welchen grund dieses neue schweigen hat und wie es kam, dass die „erwiederung" auf einmal von baldigem erscheinen eines dritten bandes sprechen konnte, darüber aufschluss zu geben unterlasse ich, obgleich ich im stande wäre es zu thun: solche *interna* sollen nicht mehr als nöthig ist aufgedeckt werden. Immerhin hat Matzat jetzt wenigstens eine abschlagszahlung geleistet und sogar betreffs jener dunklen punkte eine aufhellung zu geben gesucht, auf welche ich denn aus guten gründen (s. zu nr. 6) noch eingehe, bevor die data selbst zur besprechung kommen.

Zu nr. 1) Ueber den auffallenden mangel einer andeutung hinsichtlich der aussicht auf einen dritten band s c h w e i g t er. Ein beredtes schweigen.

4) Das programm s c h w e i g t über dieses thema.

2) Den abbruch der zeittafeln bei 219 v. Chr. erklärt er aus zeitmangel: 1885 sei seine methodik des geogr. unterrichts, 1886 die zweite auflage seiner erdkunde erschienen, beides arbeiten, die er nicht habe verschieben können. Da dieser grund, wenn er bestand, im buche selbst hätte angeführt werden können, dort aber nicht angeführt ist und Matzat die unterlassung auch jetzt nicht im stande ist zu erklären (s. zu nr. 1), so könnte der grund wohl ein anderer gewesen sein.

3) Auf den vorhalt, dass das buch gerade da abbricht, wo die überlieferung anfängt, reich und sicher zu werden, eben damit aber seiner theorie unübersteigliche hindernisse bereitet, antwortet Matzat mit einem frivolen scherz: „ganz recht; eben desswegen glaubte ich es einstweilen den lesern überlassen zu können, sich von da ab selbst weiter zu helfen, — worin ich mich freilich bei einigen geirrt habe". Die innere unmöglichkeit eines solchen beweggrundes lässt erkennen, wie wenig Matzat sich im stande fühlt, eine ansprechende erklärung zu liefern: hat er doch selbst schon allein beim ersten kriegsjahr in zwei wesentlichen punkten inzwischen seine meinung geändert. Und wenn sich nun der arme leser wirklich selbst weiter half und, wie z. b. ich, zu ergebnissen gelangte, welche Matzat nicht gefallen, will er jetzt darin gar eine ungehörige kritik gegen den noch nicht erschienenen dritten band finden!

4) Das datum 31. mains 536 bei Matzat = 31. dez. 219, durch welches ihm der Pyrenäen- und der Alpenzug Hannibals in den winter 219/8 entfiel, ersetzt er jetzt durch den 29. dec.[5]) 536 = 26. juli 218, indem er die textüberlieferung *prid. cal. Ian.* (Madvig *Iun.*) in schutz nimmt, und behauptet früher die stelle auf den deductionsbeschluss, nicht auf die deduction selbst bezogen zu haben. Und doch ist R. chronol. II 401 zu Asconius in Pison. p. 9: *video enim in annalibus eorum qui Punicum bellum secundum scripserunt, tradi Placentiam coloniam deductam pridie cal. Iun. primo anno eius belli P. Cornelio Scipione Ti. Sempronio Longo*

5) Er selbst schreibt *prid. cal. Ian.*, ebenso consequent bei allen andern daten, macht sich auch das wohlfeile, zugleich überlegenheit des wissens zur schau tragende vergnügen, zu jedem meiner fortlaufend zählenden römischen data hinzuzusetzen: „soll heissen *prid. cal. Dec.*" u. dgl. Wer vom römischen kalender etwas versteht, kann sich von solchen kleinmeistern nur erheitert fühlen, vgl. Zeitrechnung § 60. 71. 90.

coss., weiter gar keine bemerkung als „31. dez." hinzugefügt, also vorausgesetzt, dass Asconius die deduction selbst meint, wie auch der deductionsbeschluss nach Polybios und Livius der zeit vor dem krieg, d. i. vor Hannibals zug über den Ebro angehört.

5) Warum die belegangaben so übermässig gestreckt worden sind, v e r s c h w e i g t Matzat.

6) Meine angabe, sicherem vernehmen nach sei ein dritter band nicht in aussicht genommen, wird von Matzat lügen gestraft: „von mir hat das niemand vernommen; diese bemerkung ist also, so weit sie von s i c h e r e m vernehmen redet, eine unwahrheit". Merkwürdig, dass er diese, wie es scheint, vernichtende entgegnung nicht gleich 1884 vorgebracht hat; die paar zeilen würden trotz des „mangels an raum" noch platz gefunden, auch gar keine, geschweige denn, wie das andere eine jahrelange vorbereitung erfordert haben. Warum ist das nicht geschehen? Vielleicht weil es doch noch einen mitwisser schriftstellerischer pläne zu geben pflegt: den verleger, der gleich von vorn herein wissen will und muss, jedenfalls aber beim druck des zweiten bandes wissen kann, ob ein dritter erscheinen wird oder nicht. Jener ist aber zufälliger weise identisch mit dem verleger der Deutschen literaturzeitung, in welcher die „erwiederung" erschien. Und nun, genöthigt von Matzat, producire ich meine quelle, postkarte des verlegers vom 9. märz 1884: „auf Ihre gefällige anfrage betreffend M a t z a t, Chronologie, erlauben wir uns die mittheilung, dass — so weit uns die absichten des herrn verfassers bekannt sind — ein dritter band n i c h t erscheinen wird". Die durchschossenen worte sind unterstrichen. — — —

Der auffallende gegensatz zu den thatsachen, in welchem sich das programm betreffs dieser frage zu befinden scheint, wirft seine schatten auch auf eine andere damit zusammenhängende behauptung desselben: „die zeittafeln waren auch für den ganzen zweiten punischen krieg bereits ausgearbeitet (vorläufige andeutungen[6]) daraus findet man in der DLZ. 1885, sp. 1864), ehe ich die beiden er-

6) Welche auch erst nach juli/august 1884 entstanden, also vielmehr nachträgliche schöpfungen sein können: denn die aussagen Matzat's erweisen sich öfters als irrig. Die vorliegende soll wohl nur die schwenkung bemänteln, welche er betreffs der von Sempronius abgehaltenen wahlen macht: a. a. o. im oktober 218, jetzt im august.

steu bände publicirte; ich habe nur noch nicht zeit gefunden, sie druckfertig zu machen und weiter fortzuführeu". Und doch glaubte der verleger, dass eiu dritter band nicht erscheinen werde? Wie es aber um den angeblichen zeitmangel steht, mag der umstand lehren, dass Matzat inzwischen zeit genug gefunden hat, eine reihe von recensionen zu fertigen, darunter z. b. eine über meine schrift „Die troische ära des Suidas", über welche auch ein auf diesem gebiet heimischer (Matzat hat sich als solchen noch nicht bewährt) eiu triftiges urtheil nicht ohue zeitraubende vorarbeiten abgeben kann.

Man wundere sich nicht, wenn über eine verhältnissmässig geringfügig scheinende sache, was die frage nach dem dritten band unter andern umständen auch wirklich sein könnte, so viel aufhebens gemacht wird. Der schöpfer eines systems, welches allen zeugnissen ins gesicht schlägt und lediglich in der übereinstimmung sämmtlicher ihrer naturzeit nach bekannter kalenderdata seine rechtfertigung finden kann und bei dem widerstreit auch nur eines einzigeu schon unrettbar in die brüche geht, muss sich, ehe er dasselbe der öffentlichkeit übergiebt, durch erschöpfende untersuchung aller vorhandenen data (im vorliegenden falle der bis 190 herabreichenden) vergewissert haben, dass seiue rechnung die probe bestehen wird. Ob das Matzat vor dem februar 1882, ja ob er es vor 1884 d. i. vor dem abschluss des zweiten bandes gethan hat, darf bei dem fragwürdigen charakter seiner versicherungen und dem vorhandensein der oben erwähnten indicien füglich als zweifelhaft bezeichnet werden, zumal über einen verwandten fall sein eigenes zugeständniss vorliegt. Um die angeblich bis 201 vor publicirung des I. bandes bereits ausgearbeiteten zeittafeln fortzuführen, „waren noch weitere kalendarische untersuchungen erforderlich, da die neujahrstafel in bd. I nur bis 190 v. Chr. reicht". Sie reicht vielmehr, s. bd. I, p. 49 fg., bis 165 v. Ch. und für die reduction der martiuskalenden von 189—165 kennt er bd. I 46 ff. weiter keine anhaltspunkte, als die gleichung 4. sept. 586 = 22. juni 168 und den schaltttng von varr. 584; jene ist falsch (s. schluss) und dieser eine unbekannte grösse, deren beurtheilung vou jedem nach seinem system eingerichtet wird und von dem werthe desselben abhängt. Von den massgebenden daten, welche aus 168 bekannt sind, kennt noch das neue programm kaum die

von andern vor ihm erwähnten [7]), von den aus 171—169 und 167 vorhandenen gar keines: sonst würde er über die naturzeit des 4. september 586 eine andere ansicht gewonnen haben. Auf seine falsche ansicht über diesen tag gründet sich aber das hauptvertheidigungsmittel des programms, die behauptung, Polybios habe die römischen data aus 218—216 nicht verstanden und sie nach dem kalender seiner zeit gerichtet.

15. mart. 536 = 19. märz 218, Matzat 16. okt. 219.

Für den zug Hannibals nach Italien gewinnt Matzat jetzt durch die wahl des (corrupten) datums für die gründung von Placentia: 29. dec. 536, ihm = 26. juli 218 eine wenigstens physisch besser passende zeitbestimmung, geräth aber dadurch nur vom regen in die traufe: er muss nun die Trebiaschlacht in das nächste consulat 537/217 setzen.

Den aufbruch Hannibals lässt er demgemäss im anfang mai 218 erfolgen; nach den alten geschah er im anfang des frühlings 218: *vere primo* schreibt Liv. XXI 21, 6. 8 (Matzat schweigt über diese stelle) und nach Polybios III 34 zog Hannibal ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν die truppen aus den winterquartieren zusammen, theilte in einer ansprache ihnen seine absicht, gegen die Römer zu ziehen, offen mit und bestimmte den termin des auszugs, welcher auch eingehalten wurde. Zu jenem ὑπὸ τὴν ἐαρινὴν ὥραν bemerkt Matzat weiter nichts als „frühling", obgleich der termin nur ein sehr kurzer gewesen sein kann [8]), da um den 10. mai nach Polyb.

7) Schon Niese in der rec. des I. bandes (Philol. anz. XIV 554 ff.) bemerkt, dass Matzat dort bloss mit dem von andern vor ihm beschafften material arbeitet; dazu fügte Matzat, wohl in dem glauben dass dieses vollständig vorliege, die in neuester zeit bekannt gewordenen funde (arvalacten).

8) Die von Matzat (der meist die stellen bloss im original citirt, ohne seine ansicht über die bedeutung wichtiger ausdrücke mitzutheilen, ein bequemes, hinterthüren offen lassendes verfahren) herausgehobenen worte προσπεπτωκότων προσφάτως αὐτῷ καὶ τῶν ἐκ Καρχηδόνος, welche er in die zeit nach der ansprache zu setzen scheint, beziehen sich, wie das perfectum beweist, auf die zeit vor derselben: so eben, meint Polybios, war auch die nachricht von der abweisung der römischen botschaft eingetroffen, welche die auslieferung Hannibals verlangt hatte. Diese botschaft war im herbst 219 auf die nachricht vom fall Sagunts angeordnet oder beschlossen worden, Pol. IV 66, 9. Nach Matzat p. 3 hätten also die botschafter erst um anfang mai zu Rom bericht über ihren empfang erstattet!

V 1 Hannibal schon den Ebro hinter sich hatte (Matzat schweigt über diese von mir citirte stelle) und jene worte, wie ich bemerkt habe, „um anfang des frühlings" bedeuten, vgl. Pol. V 58, 2 mit 62, 2 und IV 37, 5, ferner II 12, 3 mit 12, 8 und die entsprechende bedeutung von *ὑπὸ τὴν ὡραίαν* III 16, 7 (Jahrbb. 1884 p. 549), *ὑπὸ τὸ φθινόπωρον* Diod. XIV 79 u. a. Der auszug von Neucarthago hat demnach ende märz oder anfang april stattgefunden.

Die gründung von Placentia war schon vor einiger zeit (*nuper* Liv. XXI 25) geschehen, als die Boier sich empörten; auf die nachricht von den verübten feindseligkeiten wurden die für Hispanien bestimmten truppen dorthin geschickt, Scipio erhielt den auftrag, neue auszuheben und als dies geschehen war, schiffte er sich *ὑπὸ τὴν ὡραίαν* ein, Pol. III 41, d. i. um anfang der obstreife, vor mitte juli, Jahrbb. 1884, p. 549. Matzat erklärt *ὡραία* für die zeit der ernte und setzt Scipios abfahrt auf den 24. august. Aber *ὑπὸ τὴν ὡραίαν* würde in jenem sinn auf den anfang der ernte (sonnwende) gehen und abgesehen davon liegt selbst das ende derselben noch volle 4 wochen vor dem 24. august: denn es fiel auf den frühaufgang des sirius (warum nicht später, sagt Columella II 21). In den Apenninen mag sie hie und da erst im august stattgefunden haben, an solche lagen denken aber weder die alten ackerbauschriftsteller noch Polybios.

In der rede vor dem Ticinusgefecht vergleicht Hannibal sich mit Scipio, *domitorem Hispaniae Galliaeque cum semestri hoc duce* Liv. XXI 43 (von mir citirt, von Matzat verschwiegen); es sind also, wie die erklärer bemerken, 6 monate seit dem amtsneujahr 15. martius vergangen; der 13. oder 15. september 536 trifft nach Matzats lehre um mitte april 218, aber ihm selbst fällt die rede um 14. oktober 218 (= 15. tag des schaltmonats), 12 monate nach Scipios amtsantritt.

Ziemlich lange (*aliquanto* Liv. XXI 15, 4) nach diesem gefecht fand die Trebiaschlacht statt, um die zeit der wahlen (Pol. III 70) und zwar vor denselben (Liv. XXI 53), also noch im amtsjahr 536, womit es bei unserer ansicht stimmt, dass sie in die zeit der wintersonnwende 218 fiel. Diese trifft bei Matzat unglücklicher weise in die mitte des mains, 2 monate nach beginn des neuen amtsjahres 537. Die deutungen, welche er aufstellt, um

in beide geschichtswerke das jahrdatum 537 für die schlacht hineinzuleseo, stellen sich den philologischen leistungen würdig ao die seite, mittelst dereo er seinen extraschalttag dem Macrobius I 16 (s. hierüber Deutsche literaturz. 1884, sp. 943), Solinus 1, 44 (s. Soltau Philol. rundschau IV 305) und Cassius Dio (s. DLZ. a. a. o.) aufdrängt, bei Theophrastus das aus *ἐν Ῥηγίῳ* verdorbene *ἐν ῥηιῷ* vertheidigt und dem Plinius die auffassnog des theophrastischen *σπανίαν* im sione von *raram in Hispania* zubilligt (s. Phil. anz. XV 351). Livius XXI 15 schreibt: „nach manchen hat Hannibal Sagnot 8 monate lang belagert, dann die winterquartiere bezogen, daon 5 monate zum zug nach Italien gebraucht. Ist dies richtig, so können es nicht die consuln (von 536) Scipio und Sempronius gewesen sein, welche beim anfang der belagerung die botschaft der Saguntiner empfingen und welche eben als consulo am Ticinus der eine, der nodere am Trebia fuchten: entweder sind ulle vorgänge von erheblich (*aliquanto*) kürzerer dauer gewesen oder Saguntum ist im anfang ihres consulats oicht eingeschlussen, sondern erobert worden; deno io das jahr des Servilius und Flaminius (537) hioüber kann die Trebiaschlacht nicht gefallen sein, weil Flaminius das amt zu Arimioum angetreten hat, gewählt von dem consul Sempronius, welcher nuch der Trebiaschlacht zur consulnwahl nnch Rom kam und dann zum heer in die winterquartiere zurückkehrte". Matzat citirt die stelle unvollständig, hebt im druck die worte *excessisse pugna ad Trebiam in annum Cn. Servili et C. Flamini (non potest)* hervor und bemerkt: der hier bestrittene satz, dass die schlacht erst 537 stattgefunden habe, sei natürlich [!] kein einfall des Livius, er müsse ihn uls nachricht vorgefunden haben; er habe sie aber verworfen, weil er wusste, dass die schlacht uio die wintersonnwende d. h. für ihn im dezember stattgefunden und dass Sempronius die wahlen abgehalten habe, und zwar im januarius (august) für ihn im januar; daraus habe Livius sich seioe chronologie cnnstruirt und den Polybios wegen seiner ihm uoverständlichen chronologie entschieden mit misstrauen betrachtet. Unverständlich wird sie erst bei Matzat's theorie, woraus weiter oichts folgt uls dass diese falsch ist. In wirklichkeit hat Livius keineo ansatz der Trebiaschlacht auf 537 vorgefunden oder verwurfen, sondern ist selber durch die falsche praemisse, dass die 8mnoatliche belagerung Sagunts 536 stattgefunden habe, zu dem

fehlschluss gebracht worden, dass entweder, wenn diese 8 monate, dazu der winteraufenthalt und die 5 monate des zugs sich richtig verhalten, die Trebiaschlacht nicht mehr in 536 gefallen sein könne, oder jene vorgänge kürzere zeit gedauert haben müssen; für letzteres entscheidet er sich eben desswegen, weil ihm 536 als jahrdatum der Trebinschlacht feststeht. Die von Matzat ihm beigelegten motive der verwerfung von 537 sind aus der luft gegriffen und stehen mit dem text des Livius in offenem widerspruch, auch hätte er die richtige erklärung nicht bloss leicht finden, sondern sie auch in den commentaren, z. b. bei Weissenborn lesen können.

Nach Polybios III 70 wünschte Sempronius baldigst (ἔσπευδε) für sich allein eine entscheidende schlacht zu schlagen und weder (den zur zeit kranken) Scipio theilnehmen zu lassen nach *τοὺς ἐπικαθισταμένους στρατηγοὺς φθάσαι παραλαβόντας τὴν ἀρχήν· οὗτος γὰρ ἦν ὁ χρόνος.* „Die ankunft der neuen consuln steht hiernach unmittelbar bevor; dieselben müssen also nicht nur schon gewählt sein, sondern auch bereits ihre feriae Latinae hinter sich haben" schreibt Matzat und bemerkt nach einigen ausfällen gegen andere: „Unger hält es für das sicherste die stelle des Polybios unerwähnt zu lassen". Für meinen zweck war sie gleichgültig und dass jemand sei es die stirne oder die verkehrtheit besitze, die citirte erklärung aufzustellen, konnte ich nicht ahnen. So viel weiss doch ein untersecundaner, dass *τοὺς ἐπικαθισταμένους* nicht die schon gewählten bedeutet sondern die damals gewählt [9]) wurden, und ein unterprimaner, dass es auch heissen kann: die damals gewählt werden sollten; aus der einen wie aus der andern übersetzung geht hervor, dass *οὗτος ἦν ὁ χρόνος* nicht, wie Matzat gethan zu haben scheint, auf *παραλαβόντας* sondern auf *ἐπικαθισταμένους* zu beziehen ist. Dass gerade an jenem tage die wahl stattgefunden hätte, konnte Sempronius, auch wenn es wirklich geschehen wäre, in der ferne nicht wissen, und da Polybios hier sich unbestimmt ausdrückt, auch nicht *καιρός* (zeitpunkt) sondern *χρόνος* (zeitraum) anwendet, dagegen bald nach der schlacht

9) Die bedeutung wählen war aus dem lexikon zu entnehmen; *καθισταναι* gebraucht Polybios so z. b. I 52, 5. III 106, 1. IV 66, 9. XVI 24, 1, *ἐπικαθιστάναι* III 106, 2 (dort nachwählen, hier neuwählen). Die ganze stelle vgl. mit I 31: *ἀγωνιῶν μὴ συμβῇ τον ἐπιπαραγιγνόμενον* (= *adventurum*) *στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης φθάσαντα τὴν ἐπιγραφὴν τῶν πραγμάτων λαβεῖν* (der stratege ist gar nicht gekommen).

die wahl als geschehen bezeichnet (III 75, 5: *ἔτυχον τότε ὕπατοι καθεσταμένοι*, d. i. designati), so ist gar kein grund gegeben, zwischen ihm und Livius XXI 53 (*stimulabat et tempus propinquum comitiorum, ne in novos coss. bellum differretur*) eine verschiedenheit anzunehmen. Auch wenn eine solche, was wir leugnen, vorhanden wäre, so legen doch beide die schlacht, welche Matzat in das j. 537 versetzen muss, in die wahlzeit von 536 und das mittel, welches er gegen die widerstrebenden data des Polybios ersonnen hat, lässt sich hier nicht anwenden: wenn diesem zufolge Polybios das römische datum um 2 monate zurück reducirt hätte, so würde er das ende des februarius oder den schaltmonat auf die zeit der wintersonnwende reducirt, also doch einen der letzten monate vorgefunden haben. Das von Seeck und (1885) Matzat aufgestellte datum dieser wahlen (bei Sempronius' reise von Sicilien nach norden) ist ebensowohl wie das von diesem jetzt behauptete (bei seiner reise nach Sicilien) aus der luft gegriffen.

15. mart. 537 = 31. märz 217, Matzat 29. okt. 218.

Gleich nach seinem amtsantritt in Ariminum führte Flaminius das heer nach Arretium, Liv. XXI 63; dass der kalender in ordnung war, also zur jahreszeit stimmte, bestätigt Pol. III 77: *ἐπισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας Φλαμίνιος ἀναλαβὼν τὰς αὐτοῦ δυνάμεις προῆγε διὰ τῆς Τυρρηνίας κτλ.* Nach Matzat hat Livius sich seine chronologie selbst construirt, Polybios aber den röm. junius (14. jan. — 11. febr. 217 nach Matzat) für den april gehalten. Die gründe jener behauptung sind oben p. 332 abgefertigt, diese wird am schluss beleuchtet werden. Nachdem Hannibal im Boierlande erfahren hatte, dass Flaminius bei Arretium eingetroffen war, zog er deswegen über den Apennin, Livius XXII 22; genauer Polybios III 78: er wollte wegen der Gallier möglichst bald aufbrechen, wusste aber, dass Flaminius schon in Etrurien war (§ 6); zuerst erkundigte er sich nach den wegen über den Apennin, was beim wechsel der jahreszeit geschah, § 6: *ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν πυνθανόμενος — τὰς μὲν ἄλλας ἐμβολὰς μακρὰς εὗρισκε κτλ.* Da die conventionelle frühlingsepoche (die nachtgleiche) schon vorbei war, so ist, wozu der ausdruck stimmt, an den wirklichen eintritt der besseren jahreszeit zu denken. Die zeitbestimmung des aufbruchs bei Livius (*iam ver appetebat*) beruht wahr-

scheinlich, ein häufiger fehler bei ihm, auf missverständniss des römischen datums im sinne des kalenders seiner zeit: geschah derselbe z. b. am 8. april 217, so war dies der 23. martius 537. Jenes ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν bedeutet nach Matzat die zeit um den jul. 18. januar = greg. 15. januar, obgleich dieselbe dem strengen winter angehört und 3 wochen vor dem frühesten anfang des vorfrühlings der alten liegt. Gesetzt es wäre an diesem tage eine milde witterung eingetreten, so konnte doch ein feldherr nicht so thöricht sein, dieselbe für bleibend anzusehen und darauf hin mit dem ganzen heere durch das gebirge zu ziehen.

Die schlacht am Trasimenus, geschehen am 22. junius 537 = 7. juli 217, entfällt nach Matzat auf 4. februar 217, obgleich sie Polybius (V 91—101) nicht bloss lange nach frühlings anfang sondern geraume zeit nach sommers eintritt (pleiadenfrühaufgang gegen [10]) mitte mai), in die zeit der belagerung des phthiotischen Theben durch Philippus setzt: Polybius habe das römische datum nach dem römischen kalender seiner zeit beurtheilt, wo es um april/mai gefallen sei. Zu dieser zeit stand aber Philippos, wenn er überhaupt schon aufgebrochen war, noch in Paionien. Zu derselben zeit, wo Aratos die erntearbeit in Argolis mit heeresmacht schützte (V 95, 5, also im juni) oder später nahm der könig die grösste stadt Paioniens ein (V 97, 1), befestigte sie, machte aushebungen und zog nach Edessa, von da am 6. tage nach Larissa; nach einigen tagen eröffnete er die belagerung von Theben, welche 10—12 tage dauerte. Das trifft zum 7. juli, nicht zum april/mai. Ueber das zeitverhältniss der argivischen ernte zu diesen ereignissen schweigt Matzat; bloss so viel lässt sich aus seinen worten (p. 21) entnehmen, dass sie vor den nemeischen spielen stattgefunden haben muss, welche er (viel zu früh) am 28. mai stattfinden lässt. Vor diesem tag liess sich höchstens etwas gerste,

10) In geflissentlich zweideutiger weise Matzat p. 1 „anfang mai"; die data des scheinbaren frühaufgangs (von dem wahren kann keine rede sein, dieser existirte nur für die astronomen) bewegen sich zwischen dem 9. und 15. mai, s. Zeitrechnung § 32. Der vorwurf, dass ich den amtsantritt des strategen Aratos willkürlich auf den 1. ogdoos = 11. mai 217 stelle, setzt mangelndes verständniss für amtliche data voraus, welche überall durch den kalender, nicht durch sternphasen oder andere astronomische epochen bestimmt wurden; die historiker (Polybios constant) ersetzen die kalenderdata durch solche epochen.

aber nicht die hauptfrucht, der weizen, ernten, dieser erforderte mindestens den gleichen schutz. Was aber Polybius V 91 — 94, 3 von der thätigkeit des Aratos seit summers anfang bis zum beginn der ernte erzählt, setzt mindestens eine dauer von 3 wochen voraus.

Nach der einnahme Thebens erfuhr Philippos von den feindseligkeiten der illyrischen schiffe, welche vor der ernte, wie Matzat sagt, stattgefunden, wie aber Polybius V 101, 1 vgl. mit 95, 4 lehrt, nur begonnen hatten; ein paar wochen darnach kam er nach Argos zu den nemeischen spielen und dort erhielt er durch kurier aus Makedonien die noch in ganz Hellas unbekannte nachricht von der schlacht am Trasimenus. Der opfertag der spiele, 18. panemos, entspricht dem 18. hekatombaion = 25. juli 217, die nachricht hatte also c. 18 tage gebraucht, um ihn zu erreichen; nach Matzat brauchte sie 112—116 tage. Seit Hannibals Alpenübergang hatte der könig mit spannung auf die nachricht von einer entscheidenden schlacht gewartet, nach deren ausgang er seine vergrösserungspläne einrichten und in dem grossen kampf der westmächte partei ergreifen wollte (Polyb. V 105. Liv. XXIII 33); nicht minder gespannt war die erwartung, mit welcher sein damaliger hauptrathgeber, der von den Römern verjagte Demetrius von Pharos einer kunde entgegensah, welche ihm die aussicht auf wiedergewinn seines illyrischen fürstenthums eröffnen konnte. Dies setzt voraus, dass Philippos kundschafter auf beiden seiten des Adria aufgestellt hatte. Nach Matzat wären solche nachrichten „natürlich“ nur gelegentlich durch handelsschiffe gekommen, welche ihre fahrten gewiss selten vor der nachtgleiche [11]), wohl aber häufig viel später begannen, weil das meer erst vom 10. märz ab für offen [12]), aber erst vom 27. mai ab nach Vegetius für gefahrlos galt [13]); damals aber sei die ganze westküste Griechenlands [14])

11) Widerspruch mit der angabe vom 10. märz.

12) Wenn kein sturm wüthete, ist auch im winter oft genug hinübergefahren worden: s. die geschichte Ciceros und Caesars.

13) Das würde beweisen, dass kaum am 28. mai, auf den doch Matzat die nemeien verlegt, eine nachricht da sein konnte.

14) Die nachricht kam aus dem reiche des Philippos dorthin, also von der epeirotischen oder südillyrischen, nicht von der griechischen küste: die meisten südillyrischen stämme (Pol. II 65, 4. V 107, 2) und die Epeiroten (II 65, 4. IV 37, 8. 57, 1) waren mit Philippos verbündet.

von den illyrischen piraten [15]), der landweg nach Makedonien durch Skerdilaidas [16]) unsicher gemacht worden. Die depesche sei vielleicht eine botschaft Hannibals aus Picenum gewesen [17]).

Den 18. panemos der nemeischen spiele stellt Matzat dem 18. thargelion gleich, setzt ihn also 2 monate früher: denn über die spiele „wissen wir auch anderwärts nicht hinlänglich bestimmtes, so viel auch neuerdings (zwischen Droysen Hermes XIV 1 ff. und Unger) hierüber verhandelt worden ist: denn in dem Pindarscholion ἦγετο δὲ μηνὶ Πανέμῳ ιη' ὅς ἐστιν Ἰούλιος, aus welchem Unger den 18. hekatombaion = 25. juli 217 gemacht hat, stammen die worte ὅς ἐστιν Ἰούλιος nach Tycho Mommsen von Triklinios einem durch unzuverlässigkeit, ja fälschungen berüchtigten Byzantiner des 14. jahrhunderts". Hier wird der thatbestand zweifach entstellt. Der zusatz des Triklinios, nach Droysen p. 8 möglicher weise aus besserer zeit stammend, ist von uns beiden nicht als beweis benutzt, sondern bloss mit den geschichtlichen beispielen, deren jahreszeit sich ermitteln lässt, gearbeitet worden. Ferner bilden nicht die nemeienspiele aus der zweiten hälfte einer olympiade, zu welcher die des j. 217 gehören, sondern die aus der ersten den eigentlichen gegenstand unserer controverse: dass auch diese im sommer (an demselben termin wie jene), nicht wie man bisher gemeint hatte, im winter gefeiert worden sind, ist in den Akad. sitzungsber. München 1879. II 164 ff. erwiesen. Ich will mich aber hier nur an die allgemein anerkannten sog. sommernemeen und nur an die von Droysen gegebenen zeitbestimmungen halten. Der klarste fall ist der aus Demosthenes gegen Meidias 114 bekannte, er gehört dem anfang des attischen jahres an (Droysen p. 10), also dem hekatombaion oder spätestens metageitnion, nicht skirophorion oder thargelion. Den bei Livius XXVII 30 fg. erwähnten setzt Droysen p. 11 in die mitte von 209, die letzten

15) Diese befanden sich in den lakonischen gewässern bei Malea. Im Adria selbst mussten sie leise auftreten und sich jeder aufsehen machenden handlung enthalten, weil nicht mehr als 2 boote, und diese nur ohne waffen, über Lissos nach süden fahren durften (Pol. II 12).

16) Unmöglich: sein reich lag nördlich von Lissos; einen einfall zu lande hat er frühestens am ende des jahres nach mitte juli (für Matzat im september) gemacht, auch diesen nur in das innere (Pol. V 108).

17) Anachronismus eines ganzen jahres, s. Liv. XXIII 33, 1—4.

tage von ol. 142, 3 oder die ersten von 142, 4. In dieselbe zeit setzt er p. 11 die nemeien von 221, ferner ebenda die des Philopoimen 205 und p. 10 die unsrigen. Wenn nun der panemos in dem sichersten falle dem hekatombaion entsprach, so konnte die verschiedenheit der monatschaltung in den griechischen kalendern in andern fälleu den panemos wohl auf den skirophorion oder metageitnion bringen, nicht aber auf den thargelion; diesen hat denn auch bisher noch niemand für die sommernemeien in anspruch genommen.

Das beste, fährt Matzat fort (p. 21 a), was wir zur indirekten bestimmung der nemeien sonst noch haben, die geschichte der schlacht bei Sellasia 221 bei Polybios II 65—70, führe „auf eben dieselbe zeit", das wäre also die zweite hälfte des mai oder die erste des juni (aber p. 21 b findet er, was doch einen unterschied ausmacht, den „mai/juni"). Damit liefert er eine dritte entstellung des thatbestandes: denn das beste ist vielmehr das angeführte zeugniss des Demosthenes, während über die zeit der spiele von 221 man auf ungefähre abschätzung angewiesen ist. Das beste soll eben das sein, was Matzat am besten gebrauchen zu köunen glaubt. Matzat giebt vorsichtiger weise nicht an, auf welchen tag diesmal der 18. panemos gefallen seiu kann: der 18. thargelion ol. 139, 3 entspricht dem 13. mai 221, welcher auch bei seiner behandlung des Polybios a. a. o. zu früh fiele; er kann nur den 12. juni 221 nehmen, damit wäre bereits der 18. skirophorion erreicht. Die erzählung des Polybios gehört der einleitung (b. I—II) an, in welcher er laut eigener erklärung compilirend und abkürzend vorträgt, nachgewiesener massen auch öfters flüchtigkeitsfehler begangen hat. Der anfang (Matzat druckt seiner gewohnheit entsprechend auch hier nur das original ab, ohne sich über dunkle wichtige punkte auszusprechen) lautet: *τοῦ δὲ θέρους ἐνισταμένου καὶ συνελθόντων τῶν Μακεδόνων καὶ τῶν Ἀχαιῶν ἐκ τῆς χειμασίας ἀναλαβὼν τὴν στρατιὰν Ἀντίγονος προῆγε μετὰ τῶν συμμάχων εἰς τὴν Λακωνικήν.* Das erste *καὶ* verräth, dass die vereinigung der Makedonen und Achaier bei Antigonos in Argos erst geraume zeit nach sommers anfang (9./15. mai, oben p. 334), also frühestens in der zweiten hälfte des mai stattgefunden hat: sonst würde der sommersanfang als zeitbestimmung der vereinigung angegebeu, *θέρους ἐνισταμένου* oder zum behuf leichterer ver-

bindung ein ausdruck wie ἅμα θέρει ἐνισταμένῳ dem συνελθόντων untergeordnet sein. Die Achaier kamen aus ihren heimathsorten, d. i. beinahe aus der ganzen Peluponnesos nach Argos. Die bundesgenossen stiessen, wie aus dem text hervorgeht, erst später, beim weitermarsch zu ihm, es waren 1200 Boioter, 1050 Epeiroten, 1050 Akarnanen und 1600 Illyrier, welche wegen der grösseren entfernung den aufruf erst später erhalten, jedenfalls erst später eintreffen konnten; dadurch musste sich der vormarsch verlangsamen. Mit Polybios lässt Matzat die verbündeten gleich in Lakonien einrücken, wo er Kleomenes in einer festen stellung bei Sellasia vorfindet, Antigonos wartet τινὰς ἡμέρας, darauf schlacht, Kleomenes schifft sich noch in der nacht nach Alexandreia ein, Antigonos gewinnt Sparta ἐξ ἐφόδου, bricht ἐν ὀλίγαις ἡμέραις auf, in Tegea stellt er die alte verfassung wieder her und kommt von da am 2. tag nach Argos zu den nemeien. „Hier müsste man jene τινὰς ἡμέρας auf monate ausdehnen, wenn man diese nemeien in den juli bringen wollte". Dies ist falsch: zum 18. panemos = 18. hekatomb. = 11. juli 221, einem der tage des spielfestes würde man dem obigen zufolge schon mit erstreckung auf etwa 2—3 wochen gelangen; auch für Matzat selbst würden nicht mehrere monate herauskommen. Er schweigt jedoch auffallender (oder auch begreiflicher) weise von der erzählung Plutarchs Kleom. 26, durch welche die des Polybios ergänzt und berichtigt, die dauer des feldzugs aber verlängert wird. Antigonos zog auf dem vormarsch von Argos nicht gleich, wie Polybios sagt, εἰς τὴν Ἀχαϊκήν sondern nur bis Tegea, von wo er in Lakonien einfallen wollte. Als Kleomenes davon hörte, rückte er eiligst auf seitenwegen in die Argolis und erschien mit tagesanbruch vor Argos: πορθῶν τὸ πεδίον καὶ τὸν σῖτον οὐ χείρων ὥσπερ οἱ λοιποὶ δρεπάναις καὶ μαχαίραις (das getreide war demnach zum schnitt reif), ἀλλὰ κόπτων ξύλοις μεγάλοις — ὡς πάντα (also auch den weizen) συνδιατρῖψαι καὶ διαφθεῖραι τὸν καρπόν. Dies geschah demnach im juni, nach dem obigen wahrscheinlich mitte juni. Antigonos zog darauf hin sogleich von Tegea nach Argos zurück; als er dann die höhen und alle pässe mit truppen besetzte, rückte Kleomenes nordwärts nach Phlius, verjagte dann die besatzung von Oligyrtus bei Kaphyai in Nordarkadien und zog von da ostwärts nach Orchomenos. Antigonos aber

rückte von neuem nach süden und als er in Lakonien ankam, stand Kleomenes schon wieder in Sellasia. Folglich bestätigen auch diese nemeen den ansatz auf den (18.) hekatombaion und die nachricht vom Trasimenuskampf würde 170—174 tage gebraucht haben, um zu könig Philippus zu gelangen, wenn derselbe am 4. februar stattgefunden hätte.

Dass die schilderungen der schlacht am Trasimenus und des ganzen feldzuges keinerlei andeutung winterlicher jahreszeit enthalten, was nothwendig der fall sein müsste, wenn sie am greg. 1. februar stattgefunden hätte, sei nur kurz berührt; Matzat schweigt hierüber.

Zu Polyb. III 86, 1—3 wird in dem programm bemerkt: „Unger meint: um mitte april mag Hannibal in Faesulae eingetroffen sein, und setzt die schlacht auf den 7. juli; darnach würde die nachricht von Faesulae (über Arretium) nach Ariminum, etwa 160 km., gegen 3 monate gebraucht haben! Unger äussert sich darüber nicht". War auch für meinem zweck gar nicht nöthig, da es sich nur darum handelte, die vorhandenen römischen data und ihre übereinstimmung mit der jahreszeit nachzuweisen, und die bedeutung jener nachricht von Matzat falsch angegeben ist. Polybios schreibt: in den zeiten der schlacht schickte Servilius in Ariminum auf die nachricht, dass Hannibal, welcher in Etrurien eingefallen war, dem Flaminius gegenüber lagere (*ἀκούσας εἰσβεβληκότα τὸν Ἀννίβαν εἰς Τυρρηνίαν ἀντιστρατοπεδεύειν τῷ Φλαμινίῳ*), eilig den Centenius mit 4000 reitern voraus u. s. w. Also wegen des unmittelbaren bevorstehens einer schlacht, um den collegen entweder durch sein ganzes heer oder wenigstens durch seine reiterei (die waffe, welche nach zahl und tüchtigkeit Hannibals stärke bildete) zu unterstützen, nicht wegen des einmarsches in Etrurien. Dieser wird durch das perfectum als bereits vorhandene, nicht erst jetzt eingetretene thatsache bezeichnet. Servilius aber war nicht, wie es nach der hierin und meistens wahrscheinlich aus nichtrömischen quellen geschöpften darstellung des Polybios scheinen kann, gleich im martius auf den kriegsschauplatz abgegangen, sondern längere zeit noch in Rom geblieben: in stadtrömischen dingen verdient Livius den vorzug, und weil ich das bemerkt habe, konnte ich um so mehr über diese abweichung schweigen. Servilius, welcher anfangs mit sühnungen und der aushebung zu thun

hatte (Liv. XXII 1—2), musste, weil der andere consul schon abgegangen war, auch die Latinerfeier abhalten; diese fand dem betreffenden fragment (*MAI*) zufolge, zwischen 14. aprilis und 15. maius statt; erst nach ihr konnte er abgehen.

Die wahl des Fabius zum dictator habe ich auf den 28. oder 29. junius (14. juli 217) gesetzt, Matzat findet den 12./14. quintilis (ihm 23./25. febr. 217). Mir folgend lässt er die schlacht am Trasimenus am 22. junius vor sich gehen und die nachricht von der niederlage des Centenius am 27. junius in Rom eintreffen. Auf diese nachricht, also frühestens an diesem tage beschloss der senat, einen dictator durch das volk wählen zu lassen; die wahl, sagt Matzat, kann nicht wohl schon am folgenden tage stattgehabt haben. Mit „wohl" wird nichts bewiesen; aber den 28. junius muss ich desswegen fallen lassen, weil auf den ihm entsprechenden 13. juli 217 die nundinen fallen, an welchen nicht gewählt wurde. Aus demselben grunde seinerseits verwirft Matzat den 29. junius, der 1.—9. quintilis aber war überhaupt nicht comitial; ist, wie doch wohl anzunehmen sei, das trinundinum beobachtet worden, so habe die wahl nicht früher als am 12., wahrscheinlich aber auch nicht später als am 14. quintilis stattgefunden, weil der 15. und 16. quintilis wiederum nicht comitial waren. Die praemissen sind falsch, aber auch schlüsse aus ihnen gezogen, zu welchen sie nicht führen; denn das trinundinum nahm mindestens 17 tage weg: wenn die ankündigung am markttag selbst stattgefunden hatte, war die frist am kürzesten, 16 tage darnach fand der dritte markt statt, an diesem durfte aber nicht gewählt werden. Also konnte das trinundinum vom 27. junius aus erst auf 15. quintilis frühestens, in wirklichkeit aber, weil dieser und der nächste tag nicht comitial waren, frühestens auf 17. quintilis die wahl bringen. Eine falsche

18) Das von Boissier Revue de philol. 1884 p. 55 ff. veröffentlichte ovidische calendarium gibt den 23. juni, welchen auf diese autorität hin Holzapfel Chr. 293 und Soltau Proleg. 108 für das echte datum ansehen; dasselbe ist, wie Boissier bemerkt hat, gleichen ursprungs wie die calendarien bei Merkel, d. i. von ignoranten bloss aus Ovid selbst gezogen, unter einwirkung falscher lesarten und auslegungen seines textes. Dies hat auch Matzat richtig erkannt. Sie sind sicher erst im tiefen mittelalter entstanden; Merkels grund, dass das heidnische darin nicht verdammt wird, genügt nicht sie in das IV. oder V. jahrhundert zu setzen: wer das heidnische verdammte, würde sich von Ovidius überhaupt fern gehalten haben.

praemisse ist, dass der 29. junius 537 nundinal gewesen sein soll: dies trifft weder auf den 14. juli noch auf Matzats 11. februar 217 zu, der markt fiel 217 auf 4. und 12. februar, 13. und 21. juli, s. Zeitrechnung § 94 und 93. Die andere praemisse, dass das trinundinum beobachtet sei, wird mit „doch wohl" nicht erwiesen. Dieses war selbst für die gewöhnlichen wahlen in centuriatcomitien bis zur lex Didia 98 v. Chr. nicht gesetzlich vorgeschrieben, Liv. XXIV 7: *Romam comitiorum causa veniens in eum diem quem primum diem comitialem habuit comitia edixit* (ohne eine bemerkung, dass dies auffällig oder durch die umstände geboten gewesen sei); um so weniger in ausserordentlichen fällen, bei einer nothlage des staates. Im interregnum ist es der gewöhnliche fall, dass der zweite, am 6.—10. tag regierende verweser wählen lässt, die frist beträgt also hier im höchsten falle 9 tage; bei nichtzustandekommen einer wahl am anberaumten termin findet sie gewöhnlich am nächsten comitialen tag statt; suffection des zweiten consuls ohne trinundinum am anfang des jahres durch den andern, vom interrex gewählten consul Liv. XXII 34, 4. Wenn irgend je bestand damals eine nothlage, bei welcher gefahr auf verzug war: das eine consularische heer sammt dem consul vernichtet, das andere durch den verlust seiner reiterei felduntauglich geworden, jeden tag Hannibal vor den thoren zu erwarten; hätte man den 29. junius ungenutzt vorübergehen lassen, so würde nächster comitialtag erst der 10. quintilis gewesen sein. Es bleibt also beim 29. junius.

Vor seinem auszug, etwa 10 tage nach der wahl, befahl Fabius, *ut ex agris demigrarent omnes regionis eius qua iturus Hannibal esset, tectis prius incensis ac frugibus corruptis, ne cuius rei copia esset*, Liv. XXII 11; die feldfrucht war also noch gar nicht oder nicht vollständig unter dach, aber schon reif; dies passt zum 10. quintilis = 24. juli 217, zumal für die berggegenden, in welchen sich Hannibal damals bewegte; nach Matzat reducirt wäre es der 21. februar, bei seiner datirung c. 23. quintilis (5. märz). Er druckt die stelle ab, schweigt aber trotz meiner bemerkung (Jahrbb. 1884 p. 556) über ihren sinn.

Zu Polyb. III 100, 1 — 103, 3 bemerkt das programm: „Unger, welcher die trasimenische schlacht auf den 7. juli[19]) setzt,

19) In folge eines schreib- oder druckfehlers steht bei mir 8. juli.

erachtet es für gut, diese ganze partie, nach welcher Hannibal zur erntezeit bereits zum zweiten mal in Apulien ist, unerwähnt zu lassen. Lieber hält er sich an Zonaras VIII 26, nach welchem es bereits *πρὸς χειμῶνα ἐγίνετο*, als Hannibal in Campanien war, wohin er sich nach der gefangennahme des Centenius von Umbrien aus gewendet haben soll, und an Livius, nach welchem Fabius bereits in Campanien *reliquom aestatis extraxit* (XXII 15) und als er nach Rom geht, den Minucius warnt, *ne nihil actum censeret extracta prope aestate per ludificationem hostis* (XXII 18), — wendungen, welche natürlich weiter nichts beweisen als dass ihre urheber den 22. junius für einen tag des (julianischen) juli hielten". Dass manche im ernst bei Polybius u. a. o. die erntezeit finden, war mir damals entgangen; die versäumniss, wenn es eine solche ist, kann jetzt gut gemacht werden. Mit Polybios stehen die zwei andern erzähler in bestem einklang: denn in Campanien, wo Matzat den Punier im mai oder juni vor der ernte stehen lässt, dachte er schon an die winterquartiere (III 92, 9), was man doch erst im herbst thut; Livius sagt *reliquom aestatis* (der kriegsjahreszeit) *extraxit* bei gelegenheit des campanischen feldzugs, nicht aber dass es in diesem geschehen sei; die erste regel ist, einen schriftsteller aus sich selbst zu erklären, und dies geschieht hier vermöge eines schlusses aus der andern stelle. Als Hannibal, statt den winter über in Campanien zu bleiben, froh sein musste, der dort ihm bereiteten einschliessung zu entrinnen, ersah er sich die gegend um Gereonium zum winteraufenthalt, III 94, 7: *χρῖνας ἐκεῖ ποιεῖσθαι τὴν παραχείμασίαν*, immer noch vor der ernte im juni nach Matzat, welcher p. 23 zu dieser stelle schweigt; ebenso III 100, 2. 4. 101, 10 während der vermeintlichen erntezeit juni/juli. Diese selbst hat Matzat inconsequent bestimmt: p. 22 findet er, dass der weizen in Apulien ende mai geerntet wird und p. 27 fordert er auf zu beachten, dass der februar Apuliens unserem mai entspricht. Warum setzt er hier die apulische ernte um einen ganzen monat zu spät? „Ich habe, um allen einwürfen zu begegnen, absichtlich den spätesten [vielmehr einen zu späten] ansatz gewählt". Allerdings würde sonst der einwurf, dass Hannibal schon geraume zeit vor ende mai an die winterquartiere gedacht hätte, gar zu schwer auf ihm gelastet haben. Erwähnung der erntezeit bei Polybios a. a. o. zu finden haben ihn die ausdrücke *σιτολογεῖν, σιτολογία* (III 100, 6.

7. 101, 2. 4. 5. 9. 10), die aber wie *frumentari* in jeder jahreszeit anwendbar sind, und ganz besonders die worte 100, 8: *ἔτι δὲ τῆς ὥρας ἀκμαζούσης πρὸς τὴν συγκομιδήν* veranlasst. In su unnatürlicher weise wird indess die erntezeit nie bezeichnet: von der jahreszeit wird die getreidereife gebracht, von dieser die einheimsung veranlasst; Polybios schreibt anders, z. b. *ἀκμαζούσης τῆς τοῦ σίτου συναγωγῆς* X, 17, *ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς* I 40, *τοῦ θερισμοῦ συνάπτοντος* V 95 f. Hier meint er: „noch war die jahreszeit gut genug zum getreidesammeln". Dieses musste nämlich geschehen im angesicht des feindes, der in Larinum stand, jeder auszug konnte daher in einen kriegszug umschlagen und mancher ist dahin umgeschlagen: das getreide wurde mit gewalt aus den speichern einer feindseligen bevölkerung geholt, ganze zwei drittel des heeres zogen jedesmal aus, das dritte behielt Hannibal theils zur hut des lagers theils um an geeigneten plätzen zur unterstützung der ausgezogenen bereit zu stehen. Solchen unternehmungen legt der (wirkliche) winter schwierigkeiten in den weg; aber die jahreszeit erlaubte sie n o c h, es war also herbst (auch der kalendarische wintersanfang vielleicht noch mild, p. 345) und die stelle bestätigt das, was Matzat mittelst derselben widerlegen will.

Der dictatur des Fabius gibt Matzat volle 6 monate, bis 12./14. januarius, ihm = 19./21. august; die 6 monate würden dem oben gesagten zufolge vielmehr zum 29. december 537 abgelaufen sein und dieser entspricht in wirklichkeit dem 8. jan. 216. Nur Appianus Hann. 16 meldet so: (*ληγόντων αὐτῷ τῶν ἐξ μηνῶν*), nicht Livius XXII 31, 6, auf welchen sich Matzat in erster linie beruft: *Cn. Servilius in Italiam traiecit litteris Q. Fabi accitus et ipse et conlega eius M. Atilius, ut exercitus ab se exacto iam prope semenstri imperio acciperent:* denn *exacto — imperio* ist mit *acciperent* verbunden und müsste, wenn Matzat recht haben sollte, vielmehr bei *accitus* stehen. Darauf habe ich Jahrbb. 1884 p. 557 aufmerksam gemacht; Matzat s c h w e i g t dazu. Freilich braucht er die vollen 6 munate recht nothwendig: denn mit z. b. 5 monaten würde die dictatur bei ihm zum 12./14. december = 21./23. juli (eigentlich aber [20]) 29. nov. = 9. juli) abgelaufen sein, was

20) Daher auch der wunsch, die wahl des Fabius zum dictator in den quintilis zu bringen.

schlecht zu Liv. XXII 32 gepasst haben würde: *Atilius Fabiano Geminus Servilius Minuciano exercitu accepto hibernaculis mature communitis, <quod reli>quom autumni erat, Fabi artibus bellum gesserunt*; da hätten die nachfolger des dictators ihm zufolge das winterlager um 22. juli übernommen und doch war nach Livius damals der herbst schon zum grösseren theil vorbei. Uebrigens hat der ganze kunstgriff wenig gefruchtet: denn auch am 20. august kann man nicht sagen *quod reliquom autumni erat* und Matzat schweigt über die art, wie er diesen widerspruch heben zu können meint. Wie in vielen andern fällen, sucht er die vertheidigung im angriff, was im kriege recht gut sein mag, auf unsrem gebiete sicher nicht: denn der eigene fehler wird darum nicht besser, wenn auch der gegner einen begangen hat. „Unger erklärt diese nachricht für einen irrthum, weil Livius hier nicht nur mit Polybios sondern auch mit sich selbst in widerspruch stehe. Ersteres ist nicht wahr, das zweite aber soll bei Livius nicht ganz selten sein und es fragt sich dann nur, mit welchem rechte Unger seine ganze argumentation auf Livius stützt". Nicht wahr ist bloss die behauptung von der ganzen argumentation, sie steht zumal dem schlecht an, welcher sich allen und jeden boden unter den füssen wegzieht, indem er von Livius und von Polybios behauptet, dass sie sich ihre chronologie aus falscher, dem römischen kalender ihrer zeit entsprechender erklärung der alten data construirt haben. Letzteres ist bei Polybios nirgends, bei Livius nur hie und da z. b. hier (s. Jahrbb. p. 557), aber keineswegs mit so starker abweichung, wie es Matzat p. 13 annehmen muss, der fall: eben deswegen weil der alte kalender in ordnung war und den jahreszeiten so gut entsprach, als es bei seiner einrichtung möglich war; die abweichung des Livius konnte höchstens zu einer verspätung von 10, zu einer verfrühung von 21 tagen anwachsen. Und nun zu der beleuchtung des „nicht wahr". Ich habe gesagt: als Hannibal die winterquartiere bezog, war der winter eben eingetreten, unter berufung auf III 108: *ἦν ὁ χειμὼν οὗτος, καθ' ὃν Ἀννίβας ἔμελλε περὶ τὸ Γερούνιον ποιεῖσθαι τὴν παραχείμασίαν* und III 107: *τὸν χειμῶνα καὶ τὴν ἐαρινὴν ὥραν διέμειναν ἀντισιρατοπεδεύοντες ἀλλήλοις*; Matzat schweigt davon. Die nachfolger des Fabius, von welchen an der zweiten stelle als gegnern Hannibals die rede ist, haben demnach am anfang des winters den befehl

übernommen: denn vorher hat Polybios gemeldet, dass nach der aussöhnung zwischen Fabius und Minucius die Punier *πρὸς τὴν χειμασίαν ἀσφαλῶς ἡτοιμάζοντο*; also fällt der wechsel des römischen oberbefehls auf oder um wintersanfang, was dadurch bestätigt wird, dass es lange vor jener aussöhnung bereits herbst gewesen war (p. 343). Aus Polybios ersehen wir, dass Hannibal nicht bei, sondern nach wintersanfang das winterlager bezogen hat: der anfang des winters war also noch so (verhältnissmässig) mild, dass er die getreidesreife erlaubte; dazu stimmt, dass bei Livius a. a. o. die nachfolger des Fabius *frumentatum exeunti Hannibali diversis locis opportuni aderant carpentes agmen palatosque excipientes*. Im übrigen ist es selbstverständlich, dass beide theile ziemlich gleich früh oder spät, mit einem wenig bedeutenden unterschied der zeit, die winterquartiere beziehen, so lange die heere einander nahe sind.

15. mart. 538 = 21. märz 216, Matzat 18. okt. 217.

Der 18. oktober 217, an welchem Matzat die neuen consuln ins amt treten lässt, sah in wirklichkeit, wie gezeigt wurde, noch den dictator Fabius im oberbefehl und nach diesem folgte noch eine lange zeit kleinen krieges unter den consuln von 537.

Der tag von Cannae, 2. sextilis 538 = 6. august 216, fällt bei Matzat auf 5. märz 216, also in den winter (greg. 1. märz). Das stimmt freilich nicht zu der zeitbestimmung eines ihm vorausgegangenen ereignisses bei Pol. III 107, 1: *τὸν μὲν χειμῶνα καὶ τὴν ἐαρινὴν ὥραν διέμειναν ἀντιστρατοπεδεύοντες ἀλλήλοις· ἤδη δὲ παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπετείων καρπῶν χορηγίαν ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐκ τοῦ περὶ τὸ Γερούνιον χάρακος Ἀννίβας*. „Für Polybios, welcher hier offenbar [21]) einer römischen quelle folgt, fiel der 2. sextilis in den juni; daher das *ἐαρινὴν ὥραν*. Dagegen muss eine ähnliche wendung wie *ἤδη — χορηγίαν* schon in seiner quelle gestanden haben; sie wird aber lediglich die thatsache ausgedrückt haben, dass das junge grün schon wieder frisches futter für die pferde bot (der februar Apuliens entspricht unserem mai). Hannibal rückte aus, sobald es die jahreszeit gestattete: das war aber der fall, sobald die pferde futter im freien

21) Zirkelschluss aus der kalenderhypothese über Polybios.

fandeu; für die mannschaften konnte er lebensmittel aus Geronium mit- oder nachführen". Dass *οἱ ἐπέτειοι καρποί* das junge grüu bedeuten könne, ist eine überraschende entdeckung Matzats, das griechische lexikon weiss nichts davon; um so auffallender ist sein schweigen über die belege, welche er dafür gefunden haben müsste. Einstweilen, bis er diese beibringt, erlaube ich mir diese übersetzung ein seitenstück zu den schon früher geleisteten deutungen von *τραυματίας* (wunde, *vulnus*), *ἐν ῥητῷ* (in der erwähnten gegend), *repetere* (entferneu) zu nennen. Uebrigens erreicht Matzat auch mit dieser leistung seinen zweck nicht. Polybios spricht nicht von einem einzigen bodenerzeugniss wie dem jungen grün, sondern von den zur verpflegung dieuenden jahresfrüchten überhaupt, meint also in erster linie das getreide, und erklärt sich überdies nachher selbst in diesem sinne, § 3: *τόν τε σῖτον καὶ τὰς λοιπὰς χορηγίας*. Also hat seine quelle wie er selbst den sommer gemeint. „Die hauptsache aber ist: wer behaupten will, dass die schlacht im juni oder juli geschlagen wurde, wie Niese, oder sogar erst am 6. august, wie Unger, der sollte doch vor allen dingeu erst einmal sagen, was denn die consuln in Rom oder gar Hannibal in seinem neste so lange gethan haben soll". Eine solche frage kann eben nur der stellen, welcher die ächten zeitbestimmungen nicht findet; anderen genügt, was Polybios III 106—107. 109 schreibt.

Als Hannibal nach dem aufbruch von Gereonium Cannae wegnahm, fragten die proconsuln wiederholt vergebens in Rom um verhaltungsbefehle an; eudlich beschloss der senat, eine entscheidende schlacht herbeizuführen und zu diesem behuf 4 neue legionen auszuheben, welche die 4 auf dem kriegsschauplatz stehenden verstärken sollteu. So Jahrbb. 1884 p. 559 fg. aus Pol. III 107, 2—9. Nach Matzat steht das nicht bei Polybios sondern nur: „sie batten vor (*προέθεντο*) mit 8 legionen zu kämpfen: denn das hatten sie schon beschlossen (*προῄρηντο*)". Zunächst ist, weil Matzat ein falsches bild des zusammeubangs gibt, zu bemerken, dass bei Polybios die zwei sätze weder mit einander verbunden noch durch ein *γάρ* auf einander bezogen sind: der erste steht c. 107, 9, ein *γάρ* folgt § 10, welches aber nur „nämlich" heisst und eine erläuterung (9—14) über die gewöhnliche zahl und stärke der römischen legionen uud bundescontingente überhaupt einleitet; erst nach ab-

schluss dieser parenthese, bei der wiederaufnahme der erzählung in § 15 steht *προῆρηντο*. — Die von Matzat gegebene deutung bezweckt, den senatsbeschluss in den anfang des amtsjahrs, aprilis 538, ihm = nov. 217 zu bringen, desswegen soll Pulybius die ihm beigelegte darstellung gegeben haben. In diesem sinne müsste aber auch an der ersten stelle *προῆρηντο* (sie hatten vor) stehen, weil dann der beschluss schon bestand, nicht *προέθεντο*. Ueberdies hat Pulybios dieses wort im fortschritt der erzählung (*προέθεντο δὲ*) und ohne jede andeutung einer früheren zeit gebraucht, es heisst also „sie nahmen sich vor" und der beschluss gehört zu den wirkungen der nach Cannae wegnahme gestellten anfragen. Gar seltsam nimmt sich die von *προῆρηντο* gegebene übersetzung: „sie hatten beschlossen" aus, wenn man die stelle ansieht: *τότε δὲ οὕτως ἐκπλαγεῖς ἦσαν καὶ κατάφοβοι τὸ μέλλον ὡς οὐ μόνον τέτταρσιν ἀλλ' ὀκτὼ στρατοπέδοις Ῥωμαϊκοῖς ὁμοῦ προῆρηντο διακινδυνεύειν*. Die wirkung wäre dann früher eingetreten als die ursache. Der irrthum des übersetzers rührt von der verkennung der bekannten bedeutung des perfects und plusquamperfects her, welche diese tempora dem praesens und bezw. imperfect synonym macht: wie *ἐσπούδακα, ἐντεθύμημαι, ἔγνωκα, πεφόβημαι* u. a. ist hier *προῄρημαι* (bin entschlossen) gebraucht. Ganz übersehen, wie es scheint, hat Matzat, dass die letzten worte *προῆρηντο διακινδυνεύειν* ausdrücklich gegen ihn zeugen: denn eben diesen beschluss, es auf eine feldschlacht ankommen zu lassen, hatte ja der senat erst jetzt, nach den wiederholten anfragen der proconsuln gefasst, §. 6 fg.: *πέμποντες εἰς τὴν Ῥώμην ἐπυνθάνοντο τί δεῖ ποιεῖν* —, *οἱ δὲ ἐβουλεύσαντο μάχεσθαι*. Im anfang des amtsjahres wurden den proconsuln neu ausgehobene mannschaften nachgeschickt, welche Matzat für die neuen 4 legionen ansieht: jene bildeten aber nur den ersatz für die verluste, welche die 4 alten erlitten hatten, III 106, 3: *τὸ ἐλλεῖπον πλῆθος ἔκ τῶν στρατιωτῶν πρὸς τὴν ὅλην ἐπιβολήν* und worin der damalige kriegsplan bestand, sagt § 4: *ὁλοσχερῆ μὲν κίνδυνον κατὰ μηδένα τρόπον συνίστασθαι τοὺς δὲ κατὰ μέρος ἀκροβολισμοὺς ὡς ἐνεργοτάτους ποιεῖσθαι καὶ συνεχεστάτους*. Also noch keine entscheidende schlacht, somit auch noch keine 8 legionen; eben weil bis zur wegnahme von Cannae der plan noch nicht geändert war, stellten die proconsuln nach diesem ereigniss anfrage, was sie jetzt thun sollten, *ὡς ἂν ἐγγίσωσι τοῖς*

πολεμίοις, οὐ δυνησόμενοι φυγομαχεῖν (107, 6). Matzat betont, dass die consuln c. 108, 2 πρὸς τὰς δυνάμεις, nicht μετὰ τῶν δυνάμεων kummen und Aemilius Paulus in der ansprache das ganze heer als schon eingeübt und mit dem feind bekannt bezeichne (108, 6—10). Aber πρὸς τὰς δυνάμεις geht auf die 4 alten legionen und μετὰ τῶν δυνάμεων war überflüssig, weil Polybios, was Matzat übersieht, schon c. 107, 13 gesagt hat, dass die consuln mit den 4 neuen ausgeschickt worden sind, diese also erst jetzt gekommen und mit dem feind unbekannt sind; mit dem hinweis auf die bekanntschaft mit diesem hat sich also Paulus bloss an die 4 alten gewendet und Matzat übersieht wieder, dass 109, 2 dies ausdrücklich gesagt ist: διαμαχόμενοι μονονοὺ καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν δεύτερον ἐνιαυτὸν ἤδη διατελεῖτε. Er übersieht auch die angabe der rede, dass erst jetzt das heer verdoppelt worden ist: 109, 4: ἀδύνατον ἐν μὲν τοῖς κατὰ μέρος ἀκροβολισμοῖς ἴσους πρὸς ἴσους συμπίπτοντας τὸ πλέον ἐπικρατεῖν, ὁμοῦ δὲ πάντας παραταξαμένους πλείους ὄντας ἢ διπλασίους τῶν ὑπεναντίων ἐλαττωθῆναι. Die 8 legionen nebst bundesgenossen zählten c. 87000 mann, die 4 also ungefähr 43500; unter Hannibal standen 51000.

Warum windet sich Matzat so um diese sonnenklaren aussprüche herum? Aus weislichen gründen: selbst wenn man mit ihm die wegnahme von Cannae in die apulische jahreszeit des „jungen grün" setzt, muss bei so später aushebung der neuen legionen die schlacht viel später als am 5. märz 216 stattgefunden haben: denn von der ersten anfrage der proconsuln bis zum senatsbeschluss vergiengen mindestens 12, von da bis zur gestellung der bundescohorten mindestens 24, vom auszug bis zur schlacht 16 tage, s. Jahrbb. p. 560, eine rechnung, welche Matzat nicht zu bestreiten gewagt hat.

Nach Pol. V 109 fg. zog der könig von Makedonien ἀρχομένης τῆς θερείας allmählich sein heer zusammen, übte es im rudern, fuhr mit ihm nach Leukas und kam nach verschiedenen zwischenfällen am Aoos zu einer zeit an, wo man in Rom (was er nicht wusste) noch mit den rüstungen für den kampf bei Cannae beschäftigt war; dies kann nicht vor mitte juni geschehen sein, Jahrbb. 1884 p. 559 fg. Meine auf beobachtung des sprachgebrauchs beruhende bemerkung, dass θερεία überall bei Polybios den eigentlichen sommer bedeutet, erlaubt er sich eine ganz willkürliche

behauptung zu nennen, schweigt aber von seinen beweisen meiner angeblichen willkür. „Dass Polybios, wie es scheint [sic! trotz Pol. V 110, 10], sich die ganze fahrt vor der schlacht geschehen denkt, ist ohne gewicht, s. anhang". Er lässt den könig um den 10. märz ausfahren, wobei er ganz vergisst, was er p. 21 b gesagt hat (s. oben p. 336). Die weitere calculation können wir um so mehr übergehen, weil auch vorausgesetzt dass man ἀρχομένης τῆς θερείας auf die kriegsjahreszeit deuten dürfte, der 10. märz um 2 wochen zu früh wäre: Polybios beginnt den frühling mit der nachtgleiche, s. Zeitrechnung (von Matzat p. 20 gekannt) § 7; Matzat schweigt dazu.

Bei Polybios (s. Jahrbb. 1884 p. 560 ff.) steht die schlacht von Cannae im ausgang der 140. olympiade, c. 5—6 tage vor dem ablauf derselben, die olympien wurden aber, wie Philol. XXXIII 227 ff. gezeigt und seitdem von allen, welche sich mit dieser frage beschäftigt haben, Th. Bergk, Aug. Mommsen, E. Bischoff, Busolt Jahrbb. 1887 p. 45 u. a. anerkannt ist, mitte des 8. eleischen monats = att. metageitnion, nicht wie früher angenommen wurde, mitte hekatombaion gefeiert; da Polybios nach ihnen datirt, also einen bestimmten tag wählen musste, so hat er wahrscheinlich genau in der mitte des monats, zum 16. tage desselben die 140. olympiade enden lassen. Dies ist 216 unrmal der 12. august, 6 tage nach dem 2. sextilis 538 = 6. august 216 liegend. Ueber diese dinge schweigt sich Matzat, der den geringsten schein eines gegenbeweises zu ergreifen pflegt, vollständig aus; „dass Polybios mit dieser begebenheit die römische geschichte der 140. olympiade schliesst, liegt wieder daran, dass für ihn das datum der schlacht in den juni fiel; weitere folgerungen sind daraus nicht zu ziehen". Warum denn nicht?

15. mart. 539 = 2. april 215, Matzat 30. okt. 216.

Liv. XXIII 32: *edixit Q. Fabius, ut frumenta omnes ex agris ante kal. Iunias primas* (18. juni 215, Matzat 15. jan. 215) *in urbes munitas conveherent; qui non invexisset, eius se agrum populaturum, servos sub hasta venditurum, villas incensurum.* Die härte der auf ungehorsam gesetzten strafen ist unbegreiflich, wenn das getreide schon in den speichern lag; die massregel würde dann zugleich zur sicherung der vorräthe gedient, also ebenso willige

ausführung gefunden haben wie z. b. XXII 40: *omni undique frumento, postquam ager parum tutus erat, in urbes munitas convecto.* Erklärlich wird sie nur dann, wenn die eigenthümer schwer von ihr betroffen wurden, und dies war der fall in den tagen vor dem 19. juni, als das getreide nur halb reif war; einer gewissen nachreife war es unter dach noch fähig, aber damit wäre vielen nicht gedient gewesen. Von diesen dingen s c h w e i g t Matzat und lässt mich p. 563 bloss davon reden, dass der pluralis *frumenta* bei Livius, Caesar u. a. das ungeschnittene stehende getreide bedeutet [22]). Diese „neue bedeutung" glaubt er umstossen zu können und es ist bezeichnend, wie er das anstellt. Ich habe Fabri z. d. st. (ein schreibfehler st. zu XXI 50) und Weissenborn zu XXXIV 26 citirt; bei Fabri z. d. st. findet er nichts davon und Weissenborn „citirt ganze zwei Liviusstellen", die stelle XXXIV 26, 8 selbst, wo anscheinend der sing. *frumentum* von dem auf dem halme stehenden getreide ergänzt werden kann, „scheint mir nicht besonders beweiskräftig". Das soll sie auch nicht sein, vielmehr eben aus dem sprachgebrauch folgert Weissenborn, dass *frumentum* nicht zu ergänzen ist. Also weil Fabri nicht an der genannten stelle (die rechte wäre leicht zu finden gewesen) davon spricht und Weissenborn, wie der arglose leser, wenn er nicht nachschlägt, denken muss, bloss die zwei stellen XXXI 2, 7. XXXIII 6, 8 kennt, so folgt, dass die angebliche bedeutung „ueu" d. i. nicht erwiesen sei. Weissenborn setzt aber zu den zwei von ihm citirten stellen noch die abkürzung „u. a." hinzu, was Matzat seinem leser v e r s c h w e i g t, und wenn ein Liviuskenner wie Weissenborn schreibt „*frumentum* wird im sing. von dem eingeernteten getreide gebraucht, *frumenta* von dem auf dem halme stehenden", so dürfte das jedem genügen; dasselbe sagt Fabri, ein ebenso guter kenner des Livius, und citirt *frumenta* ausserdem noch aus XXV 15, 8. XL 41, 5. Denselben unterschied macht für Caesar Kraner zu B. gall. I 16, 2, ebenso gebraucht den plural Cato. Zugegeben ist, dass der pluralis bei Caesar auch im andern sinn vorkommt, aber nicht an der von Matzat citirten stelle B. gall. V 14 (wo der pluralis die bed. getreidearten wie bei Pli-

22) Diesen von mir nur nebenbei in einer anmerkung gegebenen hinweis nennt er, den thatbestand entstellend, mein „haupt- und staatsargument".

nius Hist. XVIII 48. 71. 96 u. a. im weitesten sinn bezeichnet, wie der gegensatz milch und honig lehrt) sondern z. b. III 9, 8; aber nicht aus Caesar sondern aus Livius hätte Matzat ein citat beibringen müssen, wenn er die behauptung von der strenge der unterscheidung bei Livius widerlegen wollte. Seine citate für den singular aus einem Columella, Palladius, Apuleius, Servius beweisen überhaupt nichts für den sprachgebrauch der älteren schriftsteller; missverstanden hat er Dig. I 16, 77 (aus Paulus) *frumentum id esse, quod arista se teneat, recte Gallum definisse:* denn neben jenen specialbedeutungen musste eine bezeichnung für das genus vorhanden sein, welche natürlich der singular liefert; dieses, nicht der theilbegriff, wird in obiger definition vorausgesetzt.

Polybios und der römische kalender.

In einem anhang liefert Matzat einen „direkten beweis dass Polybios den wahren zeitwerth altrömischer data nicht gekannt hat". In der nacht vor der Pydnaschlacht, welche am 4. sept. 586 stattfand, ereignete sich nach Livius XLIV 37, 8 eine mondfinsterniss; es ist die des 21./22. juni 168. Livius XLIV 36, 1 sagt „von dem tage vor der schlacht": *(tempus) anni post circumactum solstitium erat*, nach Nissen entnommen aus Polybios, aus diesem wahrscheinlich auch Plut. Aem. 16, 7: *θέρους ἦν ὥρα φθινοντος*, eine bestimmung desselben tages. „Beide angaben sind falsch: denn die sonnwende fiel erst auf den 24. [vielm. 25.] juni". Den fehler haben beide aus Polybios übernommen; Livius selbst würde an die naturzeit des jul. 3. september gedacht haben, also ist Polybios urheber der falschen zeitangabe. So Matzat.

Hiezu bemerke ich: 1) die tage nächst der sonnwende gehören nicht dem „ausgang" sondern der ersten hälfte des sommers an, also ist es falsch, dass beide schriftsteller aus gleicher quelle geschöpft haben, vorausgesetzt dass beide von dem tage vor der finsterniss sprechen. 2) Diese voraussetzung ist für Livius grundlos: denn zwischen dem bericht von der mondfinsterniss und dem über den vortag der schlacht enthält der text XLIV 36, 2 eine von den lücken der letzten bücher, welche gleich den andern die geschichte vieler tage vernichtet haben kann. 3) Hat Livius, was nicht bestritten werden kann, die erwähnung der sonnwende wirklich aus Polybios, so umfasste diese geschichte 14 tage. Livius

spricht von dem tag, an welchem Aemilius Paulus vom Olymp zur küste Makedoniens herabsteigend den weiter südlich stehenden könig von seiner rückzugslinie abzuschneiden drohte; von da bis zur schlacht verflossen „nicht wenige tage", Zonar. IX 23, wir wissen auch, wie viele, nämlich 15, Elogium Pauli CIL I 289. Diodoros XXXI 11; Diodoros und Dio (Zonaras) schöpfen die geschichte dieses krieges bekanntlich aus Polybios. 4) Die finsterniss haben Livius und Plutarchos (entgegen der erzählung des Polybios, wie obige data lehren) in die nacht vor der schlacht verlegt und sie von Sulpicius Gallus vorhersagen lassen: die besseren berichte, was Matzat schon aus Philol. suppl. III 203 hätte erfahren können, melden vielmehr, dass er sie am tage nach ihrem eintritt erklärt hat, woraus sich ergibt, dass die meldung von der furchtlosigkeit des römischen heeres bei dem vorgang eine fabel ist, welche nicht von Polybios, einem zeitgenossen und zeitweilig augenzeugen des krieges, einem mitglied des kreises, welchem Aemilius Paulus, sein sohn Africanus, Sulpicius Gallus und die meisten andern hervorragenden theilnehmer jenes feldzuges angehörten, herrühren kann. In Ciceros Republik, welche seinen eigenen angaben zufolge in den von Polybios behandelten punkten eben diesem folgt, sagt Africanus zur zeitbestimmung jener finsternisserklärung: *memini quom pater in Macedonia esset et essemus in castris perturbari exercitum nostrum* und *cum L. Pauli bellum adversum regem Persen gerentis esset*; ein so wunderbares zusammentreffen wie das angebliche der finsterniss mit der nacht vor der Pydnaschlacht würde er sicher nicht unbemerkt gelassen haben; erst rhetorische effecthascherei späterer zeit hat sie dahin verlegt, nationale eitelkeit die erklärung des Sulpicius in vorhersagung umgewandelt, Livius und Plutarch diese späte darstellung mit der echten contaminirt. 4) Die schlacht hat also nach Polybios über 15 tage nach dem 25. juni 168 stattgefunden und er befindet sich durchaus mit der wahren zeit in einklang; dies beweisen die vielen data, welche aus den jahren 171—167 (mehr aus 168, s. Zeitrechnung § 80) vorhanden aber dem verf. der Kritischen zeittafeln sammt den oben beigebrachten heute noch völlig unbekannt sind. Dieser kann daher auch nicht wissen, in welche jahreszeit die römischen monate damals gefallen sind.

Mit diesem, dem einzigen „direkten beweis" wird alles, was

Matzat von kalenderunkenntniss des Polybios und von anachronistischen darstellungen desselben vorbringt, hinfällig; und da der römische kalender bis 207 und dann wieder von 153 spätestens an bis 59 in bester ordnung gewesen ist, so würde Polybios, auch wenn er keinen anhalt über die wahre zeit der römischen data vor 207 gehabt hätte als den kalender seiner zeit, doch in keinen irrthum gerathen sein. Vollends behaupten, dass er ausser diesem kalender kein mittel zur erkenntniss der wahren zeiten gehabt habe, heisst übersehen, dass er mit den gebildetsten und gelehrtesten Römern damaliger zeit in verkehr stand (vgl. III 22, 3), dass von seinen quellen für 218—215 nur wenige lateinisch geschrieben waren, die Griechen aber (Sosilos, Chaireas, Seilenos) und die auf Griechen und griechisch gebildete Römer berechneten werke eines Fabius, Cincius, Postumius, Acilius wahrscheinlich höchst selten römische kalenderdata, vielmehr gewöhnlich naturzeitbestimmungen gegeben hatten und sich die wenigen römischen data aus den jahrzeitangaben über dieselben, über andere gleichzeitige, über die vorausgegangenen und über die nachfolgenden ereignisse erklären liessen.

Meine bemerkung Jahrbb. 1884 p. 564: „die data: gründung Placentias am 31. dez. 219 (also Pyrenäenzug Hannibals dez. 219, aufstieg zu den Alpen febr. 218), Trebiaschlacht sommer 218, Apenninenzug okt. 218, Trasimenuskampf 4. febr. 217, abdankung des Fabius spätestens 6. aug. 217, Cannaeschlacht 5. märz 216, getreideschnitt bis 15. jan. 215 u. a. wird niemand ernsthaft nehmen“ vergleicht Matzat mit dem verfahren eines gegners Spinozas, welcher als bildniss desselben seinem buch eine scheussliche fratze beigab mit der unterschrift: *signum reprobationis in vultu gerens*. Und doch erkennt er diese data für die zwei grössten schlachten selbst an, für das von Placentia hat er erst jetzt eine (unglückliche) änderung versucht, für die Trebiaschlacht, den Apenninenzug, die abdankung des Fabius und den getreideschnitt nur durch arge fehler verschiedener art eine solche zu wege gebracht. Verbleibt es aber bei diesen daten, so bleibt, mit seiner eigenen zustimmung, auch das aus ihnen abgeleitete urtheil bestehen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

II. JAHRESBERICHTE.

Plotinos.

(Fortsetzung. Vergl. Philol. XXXVII 3. XXXVIII 2 u. XXXIX 1.)

38. *Ricardus Volkmann*, Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello edidit. Lipsiae in aedibus Teubneri 1883 und 1884. Vol. I, XXXIV und 350. Vol. II, LVI und 524 pag.

39. *Georg Loesche*, De Augustino plotinizante in doctrina de Deo disserenda. Jena 1880. 68 pag.

40. *H. J. Bestmann*, Origenes und Plotinos in der „Zeitschrift für kirchliche wissenschaft und kirchliches leben" herausgegeben von Chr. E. Luthardt. Heft IV pag. 169—187.

41. *A. Matinée*, Platon et Plotin Etude sur deux théories philosophiques. Paris, Hachette et Cie 1879. XII und 160 pag.

42. *Fr. Dieterici*, Die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem arabischen übersetzt und mit anmerkungen versehen. Leipzig, J. C. Hinrichs 1883. XII und 224 pag.

43. *Hugo von Kleist*, Plotinische studien. Erstes heft: Studien zur IV. Enneade (IV 1; 3 1—7 incl.; 4, 14; 4, 18—29 incl.; 5, 6). Heidelberg, Georg Weiss 1883. VIII und 152 pag.

44. *Hermann Friedrich Müller*, Dispositionen zu den drei ersten Enneaden des Plotinos. Bremen, M. Heinsius 1884. 103 pag.

45. *M. J. Monrad*, De locis quibusdam Plotinianis commentatus est. (Ex actis Societatis scientiae Christianiensis). Christianiae 1884. 10 pag.

Seit dem letzten jahresbericht ist des unterzeichneten ausgabe nebst übersetzung vollendet und der erste band der recognition von Richard Volkmann erschienen. Meine vornehmste aufgabe sah ich darin, einen zuverlässigen und knappen kritischen apparat zu bieten und die vielen, von Kirchhoff grösstentheils angezeigten lücken aus-

zufüllen. Nach den mir bekannt gewordenen recensionen scheint mir beides im wesentlichen gelungen zu sein. Obwohl ich conservativ verfahren bin und mich da, wo die überlieferung nur irgendwie einen annehmbaren sinn ergab, aller änderungen enthalten habe, konnte es doch ohne zahlreiche conjecturen nicht abgehen. Zu diesen hat ausser Kirchhoff, dessen emendationen fast alle evident sind, besonders Vitringa beigetragen, dessen vorschläge auch Volkmann in noch ausgiebigerer weise als ich berücksichtigt hat. Von meinen eigenen conjecturen zu den drei ersten Enneaden hat Volkmann rund 100 in den text aufgenommen. Weniger beifall haben bei dem neuesten herausgeber meine athetesen gefunden. Er findet, ich sei etwas zu hitzig gewesen — „in expellendis, quae ipsi videntur, glossematis et interpolationibus paullo me quidem iudice calidior". Auch Klemens Baeumker (Philol. rundschau I 21, p. 660) kann der annahme von interpolationen in dem von mir angenommenen umfange nicht beistimmen, „schon aus dem grunde nicht, weil die mannigfachen citate aus Plotin bei Eusebius, Simplicius und Basilius derselben sich wenig günstig erweisen". Beispiele hat der recensent nicht angeführt, und meines wissens ist keine einzige stelle, die als citat anderweitig erhalten ist, angetastet worden. Wäre es der fall, so würde sich immer noch fragen, ob das von den alten benutzte exemplar nicht bereits interpoliert war. Meiner meinung nach sind zusätze schon früh in den text gedrungen. Plotins schreibweise fordert zu glossemen förmlich auf. Dazu kommt die eigenthümliche art, wie er seine schriften der öffentlichkeit übergab. Nur auf bitten seiner schüler liess er sich bewegen, seine vorträge niederzuschreiben. Es geschah schnell und ohne rücksicht auf die form. Diese collegienhefte *ex post*, so zu sagen, gingen unter den schülern von hand zu hand und su sammelte sie Porphyrius. Wenigstens gilt dies von den ersten 21 büchern, die andern 33 erhielt Porphyrius direkt von seinem lehrer. Ob nun die ersteren mehr interpoliert sind als die letzteren, weiss ich nicht. Dass Purphyrius selbst sich änderungen oder zusätze erlaubt habe, will ich nicht behaupten, obwohl mir das: „*καὶ ὅ,τι ἂν ἡμᾶς ἄλλο κινήσῃ, αὐτὸ σημαινεῖ τὸ ἔργον*" etwas verdächtig klingt. Hätte der sammler und herausgeber der Enneaden die bessernde hand auch in andern dingen als er angiebt angelegt, so müssten wir das mit in den kauf nehmen; denn wir können nur eruieren, was Porphyrius *gelesen*, nicht was Plotin *geschrieben* hat. Aber andere nach dem Porphyrius, anhänger und vielleicht auch gegner, haben sich zu erklärungen und andern randglossen veranlasst gefühlt: „*διὰ τὸ μὴ νοεῖν τοῦ ἀνδρὸς τὴν συνήθη ἑρμηνείαν*" — ein wort, das freilich die jetzigen herausgeber zu grosser vorsicht mahnt. Um über die frage nach den interpolationen ins klare zu kommen, werden wir den sprachgebrauch des Plotin, die *συνήθης ἑρμηνεία* genau zu erforschen ha-

ben; bisher ist das nicht hinreichend geschehen. Sodann aber wird eine genaue analyse des inhalts und gedankenganges licht in die sache bringen, und diese analyse, wie sie bisjetzt in den vortrefflichen arbeiten von Kleist vorliegt (s. u.), ist der annahme von interpolationen sehr günstig. Auch Vitringa ist in diesem punkte lange nicht so ängstlich wie Volkmann, der namentlich nicht an die einschwärzung ganzer sätze und gedanken glauben will. Doch verhält er sich nicht überall ablehnend; er hat sich meinen athetesen angeschlossen in p. 13, 20 (Müller): *κἂν εἰ μὴ τοιαύτας*; 191, 30: *δεῖ δὲ καὶ ἀνθρώπου τοιούτου πολλάκις* (durch einschliessung in runde klammern); ebenso 106, 12: *κεχρυμμένα τοῖς χρώμασιν*; 249, 13: *λέγει δὲ τούτῳ τῷ θεῷ*, während er das vorhergehende *ἡ ἔννοια λέγει* beibehält. Die häufiger nach meinem und Vitringas vorgang erfolgte tilgung einzelner wörter oder satztheilchen z. b. *καὶ φύσιν ἔχοντα* 263, 26 u. ä. erwähne ich nicht weiter. Die Kirchhoffschen athetesen acceptirt Volkmann mit mir, soviel ich sehe, durchaus. Folgende glosseme, die ich unangetastet gelassen, tilgt mein nachfolger: *ὅτι ἦν φύσεως* 209, 20; *τοῦ περὶ αὐτὴν ὁρίσματος* 225, 1; *τὸ μὴ ἀθρόον* 253, 32 mit veränderung des vorhergehenden *τοῦ δὲ μὴ ἀθρόα* in *τὸ δὲ μὴ ἀθρόον*. Statt des handschriftlichen *εἰς τὰ ἄλλα ἢ τὸ ἄλλο* schreibe ich *εἰς τὸ ἄλλο* 240, 17, Volkmann *εἰς τὰ ἄλλα* [del. *ἢ τὸ ἄλλο*]. Hin und wieder werden einzelne wörter durch einklammerung als verdächtig bezeichnet. Zu den worten: *ὅσῳς ὁ τρόπος τῶν δοξῶν ἢ τῶν παθῶν ὡς εἴρηται* 225, 10 heisst es *abesse malim*; desgleichen zu *τοῖς δοκοῦσιν εἶναι* 226, 2 und zu *τὸ ἐντεῦθεν* 178, 7; zu *τὰ περιλαβόντα αὐτὴν* 235, 14: *fortasse praestat delere*. Die stelle 17, 23 ff., welche Porphyrius und Marinus in verkürzter gestalt geben, widerstrebt den heilungsversuchen durch gelinde mittel; deshalb bemerkt Volkmann: itaque mihi suspicio de interpolatione in Platino orta est. Dittographieen entdeckt das scharfe auge Volkmanns wiederholt; er hat deren mehrere mit glücklicher hand getilgt, so das *μηδέ* in *μὴ ἀεὶ μηδέ* 5, 13; das *οὕτω γάρ* in *οὐδὲν γὰρ ἂν πλέον οὕτω γάρ περὶ κτλ.* 152, 2 u. a. Alles in allem genommen ergiebt sich, dass auch Volkmann ohne einige grössere athetesen nicht auskommt.

Beachtenswerth ist seine anmerkung zu 183, 1: *post τόπῳ in libris sequuntur καὶ αἱ πόλεις δὲ οὐκ ἐξ ἴσων ταῖς εὐνομίαις χρῶνται*, quae, quia in Theodoreto non leguntur, deleverunt Kirchhoff et Mueller, quos quamquam indicii non certus secutus sum. Ich bemerke, dass ich mich nicht durch Theodoret habe bestimmen lassen, sondern den zusatz deshalb getilgt habe, weil er sich als ein in das satzgefüge nicht passendes glossem kundgiebt. Das vom glossator hinzugefügte beispiel ist auch dem sinne nach schlecht gewählt. Warum wird es denn Volkmann so schwer, einen wenig angemessenen satz, der nicht einmal indirekt überliefert ist, weg-

zulassen? Er legt doch sonst der indirekten überlieferung grossen, m. e. allzu grossen werth bei, und scheut sich nicht aus dieser seinen schriftsteller zu ergänzen oder zu verbessern, wo es nicht nöthig erscheint. Wenn er zu den worten des Porphyrius *de vita* Pl. 11, 1: *ἀλλὰ μόνον τοῦ νοῦ* [*καὶ τῶν πραγμάτων*] *ἐχόμενος*, die eingeklammerten worte *ex Wescheri Poliorcet.* p. 201 hinzufügt, so halte ich das nicht für gerechtfertigt. Enn. I 2, 2 sagt Plotin von den politischen tugenden: *κατακοσμοῦσι μὲν ὄντως καὶ ἀμείνους ποιοῦσιν κτλ.* p. 14, 30. Kirchhoff schrieb: *μένοντας* statt *μὲν ὄντως* nach Marinus, Volkmann fügt dazu noch *ἔτι καὶ ἔχοντας ἐνταῦθα* aus demselben Marinus. Dieser zusatz scheint mir weder gut noch nöthig, ich meine mit der überlieferung völlig auszukommen. Auf die autorität des Marinus hin ein *διαζῆν* 19, 28 und ebd. 29 ein *αὐτῷ* einzuschalten, scheint mir nicht berechtigt und keinenfalls geboten; für unstatthaft muss ich es erklären, ebd. das *ἄλλον δὲ ἑλόμενος* in *ἕτερον δὲ ἀλλαξάμενος* zu verwandeln. Ablehnend verhalte ich mich auch gegen die mancherlei verbesserungen des textes von Enn. III 2 nach Theodoret.

Verbesserungeu — wieweit sind sie bei Plotin angebracht, wieweit nicht? Wieder eine prinzipielle frage. Baeumker sagt in der oben angeführten recensiun des 2. bandes meiner ausgabe: „Kirchhoff hat sich bemüht, nicht nur einen logisch richtigen, sondern auch möglichst glatten text herzustellen. Wenn er nun aber zu dem zwecke an zahlreichen stellen ein *οὖν* zur verknüpfung der sätze eingeschoben hat, neunmal unter Müllers beistimmung, der den gleichen einschub p. 283, 25 vorgenommen hat, so scheint mir das entschieden zu weit gegangen; im gegentheil scheint gerade die grosse anzahl der beanstandeten stellen dafür zu sprechen, dass Plotin bei seiner art zu schreiben, wie sie Porphyrius uns schildert, in einem zuge, ganz enthusiasmiert von seinen ideen, nur auf den gedanken rücksicht nehmend, um eine derartige verknüpfung der sätze sich wenig gekümmert zu haben. Zudem geht 137, 17 und 232, 12 eine, resp. zwei zeilen weiter oben schon ein *οὖν* voraus. Aehnlich verhält es sich mit dem einschub der partikel *δέ*. Wenn 89, 18. 258, 31. 307, 33 übereinstimmend in allen handschriften steht *εἰ τοῦτο*, wenn mit derselben übereinstimmung 54, 2 und 64, 10 ein fragesatz ohne weitere verbindung *τί ἐστιν* resp. *διὰ τί οὐκ ἂν εἴη* beginnt, so scheint mir hier der einschub eines *δέ* gerade eine charakteristische eigenthümlichkeit Plotins zu verwischen. Ebenso ist die hinzufügung eines *εἰ* im vergleiche nach *ὥσπερ* überflüssig 260, 31 und 310, 15. Ueber anderes lässt sich rechten. So über *ἄν* beim optat. potentialis und in irrealen bedingungssätzen ... Unbedingt nothwendig scheint mir der einschub des artikels nach *ταὐτόν* vor einem substantivierten ausdruck nicht zu sein, den Müller viermal nach Kirchhoff vorgenommen, einmal auch nach *ἕτερος*; diese abweichung vom gewöhn-

lichen sprachgebrauche darf dem Plotin wohl zugetraut werden". Diese bedenken sind, glaube ich, nicht ungegründet. Es fragt sich in der that, ob Plotin überall nach den regeln attischer syntax und guten attischen sprachgebrauches durchzucorrigieren sei. Volkmann scheint diese frage zu bejahen, wenigstens geht er auf dem von Kirchhoff und mir eingeschlagenen wege noch einen schritt weiter. Er wandelt augenscheinlich auf den spuren Cohets, dem er auch als einem manne „de emendandis graecis scriptoribus unice merito" seine ausgabe gewidmet hat. Ich greife nur einiges heraus. Zunächst den artikel. Wenn ich recht zähle, hat Volkmann den artikel 18mal hinzugefügt, die stellen nicht mitgerechnet, an denen Kirchhoff und ich es bereits gethan. An 5 stellen ist er gewiss entbehrlich: p. 25, 14: *οἷον τὸ κατὰ φύσιν ἔχειν καὶ <τὸ> οἰκεῖον εἶναι*; 99,32: *τὸ ἄριστον καὶ <τὸ> ἀρχαῖον* (K); 128, 21: *τοῦ μείζονος καὶ <τοῦ> μεγίστου*; 177, 9: *τὸ πρέπον καὶ <τὸ> ἀνάλογον*; 192, 13: *τὰ ἐφεξῆς ἐν τῷ παντὶ καὶ <τὰ> ἑπόμενα*; ebenso 38, 19: *μόνοι <ὁ>παῖς* mit K., zumal kurz vorher *παῖδα* ohne artikel steht. In 44, 33: *ἡ ἀσιρμπὴ ἢ <τὰ> ἄσιρα* hat Kirchhoff das *ἢ ἄσιρα* mit recht getilgt. Die worte 54, 22 construiere ich: *τοῦτο* (sc. *τὸ ἐνεργεῖν* v. Z.) *ἁπλῶς ἀγαθὸν ἂν εἴη*, sehe also nicht ein, warum *ταὐγαθόν* geschrieben werden soll. Heisst es doch 6 zeilen weiter ganz ähnlich: *εἰ οὖν ἕφεσις καὶ ἐνέργεια πρὸς τὸ ἄριστον ἀγαθόν*, ohne dass auch Volkmann den artikel vermisst. Was mag der artikel 85, 10: *καὶ γὰρ σώματος ζωὴ <ἡ> κίνησις* bezwecken? Passt die übersetzung: „denn auch das leben des körpers ist bewegung" nicht in den zusammenhang? Stände der artikel 116, 33. 119, 24. 124, 26. 130, 3. 132, 11. 209, 32. 238, 20, so wäre es vielleicht besser; die bisherigen herausgeber haben ihn nicht vermisst. Für unrichtig halte ich ihn vor *εἶναι* 237, 29, da ich verbinde: *ἐφαντάσθη* (sc. *ἡ ἠχὼ*) *ἐκεῖ καὐκεῖθεν εἶναι*. 218, 4 ist *ἔρως* vielleicht zu streichen als glossem zu *ὅδε* zwei zeilen vorher, das Volkmann zur einfügung des *ὁ* veranlasst hat. Correcter wäre der artikel wohl 91, 16. 104, 7. 210, 6. 152, 29; allein wieweit hier correctheit zu erstreben, ist eben die frage. Unter diesem gesichtspunkt will ich auch erwähnen 241, 2, wo ich, und 255, 27, wo Kirchhoff den einschub des artikels vorgenommen haben. Sollte man dem Plotin nicht zutrauen dürfen: *τὸ μέγεθος ἐξ οὐ μεγέθους*? oder: *τοῦ μεγέθους ἔσται τῇ κινήσει παρομαρτοῦντος*? — Umgekehrt hat Volkmann den artikel 15mal gestrichen, nämlich: 15, 16 vor *θεόν*, weil er ebd. 31 nicht steht; 47, 12 vor *ἀφαιρεῖς*; 54, 20 vor *κατὰ φύσιν*; 101, 32: *ποιούσης* [*τὰ*] *χείρω*, wo ich *τὰ χείρω* als glossem getilgt habe; 106, 8 vor dem ersten *λόγος*, weil er auch bei dem zweiten *λόγος* nicht steht; 134, 2 vor *πάντων*; 135, 5 hinter *ἐπεισάγοι* [*τὴν*] *ἐπὶ τῇ δευτέρᾳ τῇ λεγούσῃ νοεῖν ὅτι νοεῖ*, wo ich die worte von *τὴν . . . νοεῖ* gestrichen habe; 178, 7 vor *ἐντεῦθεν*

(„abesse malim“); 200, 29 vor *πεποιηκότων*; 213, 14 hinter *ὅτι*; 225, 16 vor *ἔγειρσες*; 237, 9 vor *ἄλλο*; 245, 26 vor *ἐκεῖ*; 250, 7 hinter *ὁπουῦν*; 256, 26 vor *συνών*.

Als eine eigenthümlichkeit des plotinischen sprachgebrauchs habe ich beobachtet, dass er zu einem *οἱ δέ* oder *τὸ δέ* u. ä. das correspondierende *οἱ μέν* oder *τὸ μέν* u. ä. öfter weglässt. Bezeichnend dafür ist der anfang von Enn. VI, den bereits Ficinus durchcorrigiert hat. Ich markiere seine einschaltungen durch < > . . . *ἐζήτησαν μὲν καὶ οἱ πάνυ παλαιοὶ <οἱ μέν> ἕν, οἱ δὲ ὡρισμένα . . . οἱ μὲν ἄλλο, οἱ δὲ ἄλλο εἰπόντες, <οἱ μέν> ἕν, οἱ δὲ τὰ πεπερασμένα κιλ.* Vgl. bd. II p. 237, 21: *καὶ ἔχει, τὸ δὲ ἔχεται*; ibd. 6, 21: *ἄλλο, τὸ δὲ ἄλλο*; 28, 8: *καὶ εἰ περὶ τὸ ἦπαρ, τὸ δὲ περὶ τὴν παρδίαν* u. s. f. Bd. I p. 162, 20: *καὶ <ὁ μὲν> πλούσιος, ὁ δὲ πένης* habe ich unter Volkmanns zustimmung das *ὁ μέν* eingeschaltet; ibid. 27, 20: *ὡς ἡμεῖς φαμεν <τὸ μὲν> πρότερον, τὸ δὲ ὕστερον* hat es Volkmann gethan. Mit unrecht, wie er es denn auch 277, 27: *ἄλλως, ὁ δὲ ἄλλως* (so V. statt *ὅδε*) unterlassen hat; er vermuthet jedoch *τὸ μὲν ἄλλως, τὸ δὲ ἄλλως*. Kirchhoff hat sich meines wissens solcher verbesserungen enthalten. Ohne vorgang ist dieser sprachgebrauch ja im klassischen griechisch nicht, namentlich bei Platon nicht. Ich erinnere an Heindorfs Platon, Phaedon § 125: *ἄμουσον, ἦφη, τὸ δὲ ἄδικον* i. e. *τὸ μὲν ἄμουσον, τὸ δὲ ἄδικον*; Protag. § 54: *δίκαιον ἄρα, τὸ δὲ ἀνόσιον*; Theaet. § 96: „Mox in verbis *ἀλλοίωσιν, τὴν δὲ περιφοράν* inanis est Stephani correctio *τὴν μὲν ἀλλοίωσιν*, quam miror in viro graece doctissimo“.

Lediglich für verschönerungen des plotinischen textes muss ich es auch halten, wenn Volkmann nach Proclus in Tim. schreibt: *τὰς ὑποθέσεις <τὰς περὶ> τοῦ πέμπου σώματος* 77, 3; oder: *ἢ <ὅτι>, φησὶν ὁ Πλάτων* 79, 20; oder *δοκεῖ μοι* statt *δοκῶ μοι* 52, 20, weil weiter unten *δοκεῖ μοι* steht.

Ob man gegen die überlieferung überall das *ποῦ* bei verben der bewegung in *ποῖ* verwandeln darf, bleibt mir zweifelhaft. Volkmann thut es in der Vita cap. 22 nach Cobet; 20, 2 nach Vitringa; ferner 141, 28 und 149, 23. In 11, 29 hat der Marc. 209, die älteste aber keineswegs beste handschrift, *ὅποι ἐλλάμψει*, der Ciz. *ὅπερ*, alle andern *ὅπη*. Das *ὅποι* hat schon Kirchhoff aufgenommen. Im übrigen begnüge ich mich auf Krügers grammatik I § 25, 10, anm. 7 und 9 zu verweisen, d. h. nur zur unterstützung meiner zweifel.

Skeptisch verhalte ich mich auch gegen die verwandlung des einräumenden *ἔστω* in *ἔσται* p. 7, 4 (trotz des vorhergehenden *μή*); ebd. 29, ferner 45, 31; 61, 1; 76, 11, wo nach Creuzers angabe der übrigens junge und schlechte Vaticanus *ἔστω* haben soll; 231, 9. Sollte man nicht überall mit der erklärung „es sei“, „es mag sein“ auskommen? — — —

Die gedankenstriche bedeuten auch hier, was sie so oft bedeuten: dass dem autor die gedanken ausgehen. Wie es gekommen, dass unterzeichneter hier abbrechen musste, das zu erzählen ist nicht dieses ortes. Genug, es waren triftige gründe, und eine fortsetzung zu liefern bin ich auch heute noch ausser stande. Ich kann nur das vorhandene material einigermassen zum abschluss bringen und zur ergänzung vorstehender bemerkungen nur hinzufügen, dass der inzwischen erschienene 2. band von Volkmanns recognition nach denselben grundsätzen wie der erste gearbeitet ist. Ich bedaure eine ausführlichere kritik nicht geben zu können; soviel aber darf ich mit gutem gewissen sagen, dass Volkmann die sache gefördert und um den text des Plotin sich wohlverdient gemacht hat. Was sich gutes und treffliches bei ihm findet, erkenne ich gern und freudig an, wenn ich auch auf eine ins einzelne gehende würdigung verzichten muss.

Eine interessante studie ist die dissertation von Loesche (nr. 39). In der einleitung behandelt sie zuerst den platonismus der kirchenväter (p. 1—15), sodann die stellung des Augustin zur griechischen philosophie, zu Platon und Plotin nach seinen eigenen aussprüchen (p. 16—30). Platonische schriften in lateinischer übersetzung des rhetors Fabius Marius Victorinus Afer waren es, die den Augustin dem skepticismus entrissen und ihm eine brücke zur erkenntniss der christlichen wahrheit wurden. Welche schriften das waren, wissen wir nicht. Von Plotin befanden sich ohne zweifel mehrere kapitel oder abhandlungen aus den Enneaden darunter. Dass Augustin mit dem neuplatoniker ziemlich genau bekannt war, zeigt Loesche an der lehre von gott in 5 paragraphen (p. 31—68): 1. die absolute einfachheit und unveränderlichkeit gottes. 2. Die schönheit gottes. 3. Von der schöpfung. 4. Von der vorsehung, theodicee. 5. Die trinität. — Der verf. entwickelt die beiderseitigen lehren meist mit den eigenen worten der urheber. Wo ihre aussprüche sich nahe berühren, stellt er sie nebeneinander. Dabei vergisst er nicht, auf die differenzen hinzuweisen, die vielfach oder sogar durchgehend prinzipieller natur sind. Wenn Augustin mit plotinischen ausdrücken oder neuplatonischen wendungen über gott spekuliert, so geschieht das doch unter einer andern voraussetzung und in einem ganz andern sinne, als etwa Plotin von dem wesen und wirken des Einen redet. Was haben das ἕν, der νοῦς und die ψυχή, die drei hypostasen der intelligiblen welt, im grunde mit der trinität der christlichen glaubenslehre gemein? Gleichwohl haben die kirchenväter da, wo sie philosophieren oder systeme bilden, sich an die griechischen philosophen, vornehmlich die platoniker und neuplatoniker angelehnt; dieses verhältniss nicht bloss im grossen und ganzen, sondern bis ins einzelne hinein nachzuweisen, ist eine aufgabe, die ihrer lösung

noch harrt. Jeden wissenschaftlichen beitrag dazu heissen wir willkommen.

Völlig werthlos für das verständniss des Plotin ist der nr. 40 angeführte aufsatz von Bestmann. Der verf. scheint seine kenntniss des philosophen wesentlich aus der vita von Porphyrius geschöpft zu haben. Nach einer parallele zwischen dem neunzehnten und zweiten bezw. dritten jahrhundert nach Christus, „eine der merkwürdigsten geschichtlichen parallelen, die sich ziehen lassen", beginnt er mit einer charakteristik der persönlichkeit, der lebens- und lehrauffassung des Plotin in moquantem ton und recht platter, vermuthlich aber geistreich sein sollender manier. Unter anderen macht er dem manne seine „allerweltsfreundschaft" zum vorwurf, die auf einem sehr bedenklichen boden gewachsen sei. „Die praktische grundstimmung Plotins ist die einer völligen morosität. Auch seine askese entspringt einer „krankhaften stimmung, einer gewissen blasierten überreiztheit in bezug auf die genüsse des lebens", was daraus geschlossen wird, dass der ärmste ehedem an podagra litt! Die sehnsucht des mystischen philosophen nach der vereinigung mit gott sucht Bestmann zu persiflieren. Was er da von der urmonas, der höchsten *μόνας* (*sic!*) redet, ist seine erfindung; Porph. cap. 23 steht nichts davon. Dem Plotin, der eigentlich den selbstmord predigen müsste, soll die stelle aus Platons Theätet 176 A über die *ὁμοίωσις θεῷ* (*εἰ δίκαιοι καὶ ὅσιοι μετὰ φρονήσεως γενόμεθα καὶ ὅλως ἐν ἀρετῇ*) „natürlich fatal" sein; und doch baut er auf diesen grundsatz ausdrücklich seine ethik! Er führt die gedanken Platons und Aristoteles' weiter, nicht aber „hilft er sich mit einigen allgemeinen redensarten über die sätze Platons hinweg". Was soll man dazu sagen, dass Bestmann die metaphysik und psychologie nicht der rede werth hält und über die ethik wie ästhetik mit ein paar allgemeinen redensarten abspricht! „Plotins lehre vom schönen ist das widerspiel davon. Immer will er den geist ablenken von dem schönen, das es doch allein ist, d. i. von dem sinnlichen schönen. Das sei nur eine niedrige stufe; das wahre allein schöne sei das geistige schöne, die *μόνας* mit ihren ideen". Bestmann „begreift" aus dieser „vornehmthuerei gegen die bisherige kunst" den „geistlosen" empirismus der künstler des 2. und 3. jahrhunderts. Als empfindlicher mangel wird hervorgehoben, dass Plotin, dieser „weitgereiste mann", keinen sinn hatte für das studium der völkergeschichte und der natur. Seine naturwissenschaftlichen bemerkungen sind reminiscenzen aus Platons Timäus und aus Aristoteles.

Diese proben genügen wohl, um die plotinischen studien Bestmanns zu kennzeichnen. Was er über Platon sagt, lassen wir ebenso wie das über Origenes auf sich beruhen. Der satz, den er durchführen will, dass nicht dem neuplatonismus, sondern dem christenthum die zukunft gehörte, ist wahrlich nicht neu. Der neu-

platonismus unterlag und musste unterliegen, nicht weil seine begründer so klägliche leute und impotente denker waren, sondern aus ganz andern gründen, deren entwickelung nicht hierher gehört. War diese geistesrichtung eine so jämmerliche verirrung, wie Bestmann sich einbildet: woher kam es denn, dass die kirchenväter gerade vermittelst dieser philosophie eine verständigung mit der heidnischen weisheit suchten und erreichten? Warum versuchten sie gerade mit hülfe neuplatonischer ideen und plotinischer philosopheme ihre lehren spekulativ zu begründen?

So erfreulich dem berichterstatter die wahrnehmung ist, dass gerade theologen dem Plotin ihre aufmerksamkeit schenken, so dringend wäre es zu wünschen, dass jetzt niemand mehr über ihn schriebe, ehe er ihn studiert oder wenigstens mit verständniss gelesen.

Matinée (nr. 41) charakterisiert die philosophie des Plotin folgendermassen: „Platon, c'est la raison même gouvernant une brillante imagination; Plotin, au contraire, c'est une brillante imagination gouvernant la raison. Plotin gehört einem zeitalter an, welches unter dem namen der vernunft das mysterium sich zueignete, das es unter der hülle des glaubens zurückwies. Es gehörte das genie eines Plotin dazu, um ein system erträglich zu machen, dessen kosten lediglich die phantasie bestreitet. Die nachfolger und nachahmer dieses mannes verfielen in ausschweifende träumereien; ihre hauptkunst bestand darin, ihre gedankenarmuth unter hochtrabenden worten und unverständlichen formeln zu verbergen". Weiter heisst es dann, Plotin habe das glück gehabt in dem Porphyrius einen ebenso unterrichteten als gewissenhaften interpreten zu finden. „Les Ennéades, traduites et commentées avec autant de science que de conscience, analysées avec une remarquable précision par les divers historiens de l'Ecole d'Alexandrie, n'offrent plus d'autre difficulté au lecteur que celle de se laisser emporter dans les hauteurs vestigineuses où se complait la pensée de Plotin". Schade, dass dem nicht so ist! Ein glück aber, dass in dem Plotin doch mehr steckt als Matinée darin findet. Nach seiner behauptung nämlich bildet die theorie von den hypostasen des einen, der intelligenz und der seele den angelpunkt der plotinischen spekulationen, und diese theorie ist nicht das resultat irgend welchen methodischen denkens, sondern einer, übrigens falschen, interpretation eines platonischen dialoges d. h. des Parmenides, wie sich später ergiebt. Die verdienste der schule von Alexandria, deren haupt nach Matinée Plotin zu sein scheint, liegen auf dem gebiete der psychologie. Aber der enthusiasmus des Plotin, der sich aus seinem leben und charakter erklärt, sein bestreben, die seele auf dem wege der verzückung und ekstase zu ihrem ursprung, zur vereinigung mit gott wieder zurückzuführen, stürzte ihn in seltsame irrthümer und verleitete ihn, „exotische zweige auf den alten baum

der dialektik zu pfropfen, die schliesslich alle gesunden säfte aufsugen". Matinée sucht nun die irrthümer in der lehre vom bewusstsein, von der intelligenz und der liebe aufzudecken. Er will zeigen, wie Plotin namentlich in der lehre vom Eros über Platons sympusion hinausgeht und sich den mystischen theorieen z. b. der h. Therese von der contemplation nähert. Die unterschiede des christlichen und heidnischen mysticismus setzt er dann des weitern auseinander. Wir lassen sie auf sich beruhen. Was hat Plotin und der griechische Eros mit der h. Therese und ihrem *amor vulnerans* zu schaffen? — Mehr zur sache gehört es, wenn Matinée unserm philosophen die benutzung des zweiten apokryphen briefes Platons als eines echten dokumentes verwirft und seine interpretation des Timäus (Enn. V lib. I) zurückweist. Der Alexandriner, sagt Matinée, handelte aber in gutem glauben: „il croit sincèrement platoniser, quand il ne fait que plotiniser". Die wahre quelle der plotinischen doctrin (la source des sources) ist der Parmenides des Platon mit seinen drei principien: l'un absolu, l'un multiple, l'un et multiple. Aber welches ist der wahre sinn des Parmenides? Was haben wir unter dem „absoluten einen" zu denken? Wie können und müssen wir das „eine absolute" denken? Platon selbst macht massvoll vor dem letzten schritte halt. Matinée mit ihm. Er stimmt keiner der vier, von seinen gelehrten landsleuten discutierten hypothesen an. Fouillée erklärt: „Il y a en Dieu même la puissance active et matrice, l'âme qui procède de l'intelligence comme l'intelligence procède du bien . . . L'intelligible pénètre partout, et avec l'intelligible l'intelligence, et avec l'intelligence l'âme. Tout a ainsi son principe, sa fin et son essence dans le bien". Aber diese erklärung, bemerkt Matinée, sei nicht platonisch, sondern plotinisch. Plotin habe vermöge einer falschen interpretation seine lehre aus dem Parmenides abgeleitet. „Mais ce contresens nous a valu one des plus belles, des plus nobles aberrations auxquelles l'esprit humain se soit laissé emporter". Plotin hat ein doppeltes gesetz aufgestellt („*imaginé*"): alle dinge steigen von dem einen herab und steigen zu dem einen auf, alles in ununterbrochenem process dergestalt, dass das frühere das spätere erzeugt, ohne selbst in seinem wesen sich zu alterieren, und dass das spätere dem früheren nachsteht an vollkommenheit. Wie verkehrt und unhaltbar dies vermeintliche gesetz sei, sucht Matinée an einigen, aus Enn. I und III herausgegriffenen sätzen zu zeigen. Dass seine gegenbemerkungen besonders tief gingen, kann man nicht sagen.

Alle diese aphorismen stehen am schlusse der einleitung und im zweiten abschnitt unserer schrift. Der erste p. 1—44 trägt die überschrift: Platon devant la critique contemporaine, der zweite p. 45—112: Plotin et Plotin, der dritte p. 113—160: Accord de la dialectique et de la theologie dans Platon.

Ob Matinée irgend eine abhandlung des Plotin im urtext ge-

lesen hat, ist mir zweifelhaft. Von einem eingehenden studium zeugen seine apperçus jedenfalls nicht.

Der vollstandige titel des buches (nr. 42), das Dieterici durch seine übersetzung in sehr dankenswerther weise auch uns nichtarabisten zugänglich gemacht hat, lautet: „Das buch des philosophen Aristoteles, welches im griechischen Theologia heisst, behandelt die lehre von der gottherrschaft und ist vom Tyrer Porphyrius erklärt. Dasselbe wurde vom christen Ibn ʿAbdallah Nāʿima aus Emessa ins arabische übertragen und für Aehmed ibn al Muʿtasim billah von Abu Josef Jakob ibn Jshāk, dem Kenditen, richtig hergestellt". An dieser überschrift ist nur die letzte hälfte wahr, wenn auch nicht klar. Hat der christliche Syrer aus Emessa unmittelbar aus dem griechischen übersetzt, oder mittelbar aus einer syrischen übersetzung des griechischen originals? Moritz Steinschneider (D. litteraturzeitung 1883 nr. 12) hält das letzte für „sehr wahrscheinlich"; Valentin Rose (ebd. nr. 24) dagegen sagt, eine solche annahme sei „nicht nöthig" und „in diesem falle nicht wahrscheinlich". Dieterici selbst scheint mit Rose einer meinung zu sein, ausdrücklich spricht er sich über die frage nicht aus. Was hat man ferner unter dem „richtig hergestellt" zu verstehen? Hat der berühmte al Kindī, der erste philosoph der Araber, das werk für seinen kalifen Muʿtasim (833—42) bloss nach dem original durchkorrigiert oder auch anderweitig „richtig hergestellt"? Gewisse wendungen in der bezeichnung des e i n e n gottes und die dem namen gottes fast regelmässig beigefügten doxologieen scheinen mir den Muhammedaner zu verrathen; doch können sie immerhin in der ihm vorgelegten arabischen version schon gestanden haben. In dem griechischen original, falls ein solches vorlag, standen sie jedenfalls nicht; ebenso wenig die phantastereien über griechische philosophen und andere expektorationen. Wem sind sie auf die rechnung zu setzen? Dem „mittelmässigen, doch eher guten" übersetzer Ibn Nāʿima, oder dem „berühmten" philosophen al Kindī? Ist es übrigens e r w i e s e n, dass beide „gleichzeitig" lebten? Dieterici sagt im vorwort nur, er habe in seiner vorrede zur arabischen ausgabe „hervorgehoben", dass die arabische version um 840 „zu fixieren sei". — Die frage nach dem zustande des arabischen werkes aufzuwerfen hat man auch veranlassung, wenn man die lateinische übersetzung in betracht zieht. Franciscus Rosens (oder de Rosis) fand nämlich im jahre 1517 in der „berühmten bibliothek der stadt Damascus" eine angeblich sehr alte handschrift, die er, nachdem er sie heimlich gekauft d. h. gestohlen, in Cypern von dem jüdischen arzte Moses Rouas ins italienische, daraus in Italien von dem „arzte und philosophen" Petrus Nicolaus ex Castellaniis für papst Leo X ins lateinische übersetzen liess. Diese lateinische übersetzung enthält noch einige stücke mehr als die arabische, welche Dieterici herausgegeben und

übersetzt hat. Valentin Rose hält nun diese zusätze für eine zuthat des „*ecphrastes*“, des herrn Pier Nicculò de' Castellani, der nach seinem eigenen geständniss („*sensus, non verba expressimus*“) recht frei übersetzt hat. „Die lateinische übersetzung ist also eine fälschung zu gunsten der übereinstimmung mit der kirchlichen scholastik: von einer verschiedenen recension des arabischen textes selbst kann keine rede sein“. Eine solche verschiedene recension hatte schon Munck (Mélanges p. 249) angenommen, desgl. nehmen sie Dieterici und Steinschneider an, der den beweis dafür zu erbringen verspricht. — Ferner fragt sich, wie es mit der ursprünglichen anordnung des buches steht. In der gestalt, wie es uns jetzt vorliegt, sind die 10 kapitel (in der lat. übersetzung 14) durcheinander gewürfelt. Der angebliche verfasser hält sich nicht an die von ihm selbst in der einleitung aufgestellte disposition, wenigstens vermag ich dieselbe nicht zu entdecken. Wer ist aber der verfasser? Das führt uns auf den ersten theil des titels und somit auf den inhalt.

„Der philosoph Aristoteles“ ist an dieser Theologia völlig unschuldig. Von dem alten echten Aristoteles steht kein satz darin. „Plotin ist alles, von anfang bis zu ende“. Das hat zuerst Valentin Rose a. a. o. nachgewiesen. Moritz Steinschneider a. a. o. hatte noch keine ahnung davon. Dieterici hat es wohl geahnt, er führt selbst ein paar stellen (Enn. IV 8, 1. 4, 1. 2, 1) an, sagt aber höchst vorsichtig nur, das werk sei „von plotinischer färbung“, und behauptet endlich gar, ganz entgegen dem wahren sachverhalt: „es möchte wohl schwer sein, einen ganzen theil unseres buches in den Enneaden wiederzufinden“. Das allerwenigste findet man nicht in den Enneaden wieder. Sogar der Fihrist d. h. der index oder das „verzeichniss der hauptfragen“, dessen zusammenhang mit dem inhalte dem herausgeber nicht deutlich und dem recensenten Steinschneider unerfindlich ist, ist satz für satz aus dem Plotin gezogen, und zwar aus Enn. IV 4, 1—34. Als ein inhaltsverzeichniss des buches, wofür der Araber ihn ausgibt, kann er allerdings nicht gelten. Dieterici hat ihn an das ende verwiesen, während er ursprünglich auf die einleitung folgt. Diese einleitung ist allein nicht aus dem Plotin geflossen, obwohl auch sie noch plotinische elemente enthält, ohne deshalb von plotinischer färbung zu sein.

Aristoteles also ist nicht die quelle, welcher diese Theologia entstammt; Aristotelisches begegnet darin nur soviel, als sich dessen auch im Plotin und den Neuplatonikern findet, die man in manchem betracht, namentlich hinsichtlich der methode auch Neuaristoteliker nennen könnte. „Der weise im buche der theologie“, wie es über dem index heisst, wäre also Plotin. Ausgeschöpft sind mehr oder minder reichlich Enn, IV lib. 3. 4. 7. 8. V 1. 2. 8. VI 7.

„Vom Tyrer Porphyrius erklärt", sagt die überschrift weiter. Dieterici und Valentin Rose halten den Porphyrius, den begeisterten schüler und verehrer, ordner und herausgeber des nachlasses des Plotin, für den verfasser der griechischen vorlage. Steinschneider meint, diese annahme sei nicht hinlänglich begründet; freilich kannte er damals das verhältniss unserer schrift zu den Enneaden noch nicht, Wer hat recht? Ich masse mir nicht im geringsten an, ein urtheil in dieser litterarhistorischen frage zu fällen. Nur einige bedenken erlaube ich mir zu äussern.

Valentin Rose urtheilt doch allzu günstig, wenn er sagt: „die kraftvoll gedrungene, in ihrer andeutenden kürze oft schwer verständliche dialektik des Plotin war mit klarem verständniss, aber ohne zuthaten, in ihre gedankenreihen bequem auseinandergelegt. Wer hätte das später so leisten können als Porphyrius?" Eine genauere vergleichung zeigt, dass es an bedenklichen missverständnissen des Plotin nicht fehlt. Was mir auffällt, ist weniger eine klare und bequeme darlegung als vielmehr eine lästige breite und wortreiche wiederholung gewisser gedanken. Die *ἀφορμαὶ πρὸς τὰ νοητά*, die einzige uns noch erhaltene erklärungsschrift des fleissigen kommentators, machen denn doch einen ganz andern eindruck. Sie sind wirklich klar, trotz ihrer kürze. Liegt wirklich eine arbeit des Porphyrius zu grunde, dann ist sie durch die „zuthaten" und die ordnung oder besser unordnung der einzelnen abschnitte bis zur unkenntlichkeit entstellt. Aus dem ganzen weht nicht der hauch griechischen geistes. Orientalische phantasie ist es, die sich über den schätzen griechischer weisheit ausbreitet. Wie ist der *locus classicus* von der ekstase Enn. IV 8, 1 aufgebauscht! (p. 8 und 9). Welche phantasieen über Heraklit (p. 9), Empedokles und Pythagoras (p. 10)! Dergleichen dürfen wir dem Porphyrius schwerlich zutrauen. Einem mann wie Rose ist das sicherlich nicht entgangen. Sagt er doch selbst, die vergleichung sei selbstverständlich — über die hände der übersetzer hin — oft sehr ergötzlich. Dabei hat er gewiss nicht bloss an das *quid pro quo* auf p. 11 gedacht, wo der Araber schreibt, Empedokles nenne den leib *as-sada* = rust. Er muss also *ἄζαν* statt *ἄνιρον* gelesen haben. Doch ich bescheide mich, da ich nicht ermessen kann, wieviel die übersetzer etwa gesündigt haben. Meiner unmassgeblichen meinung nach liegt dem arabischen (syrischen?) machwerke höchstens (vielleicht auch das nicht einmal) ein porphyrianischer kern zu grunde, der aber schwer herauszuschälen sein dürfte.

Die einleitung ist ein ganz vertraktes elaborat, ein ungenissbares ragout aus aristotelischen brocken mit neuplatonischer sauce. Der verfasser redet zuerst in dunkeln worten von dem werth und endziel philosophischer spekulation, das an den *βίος θεωρητικὸς* und *πρακτικός* (Enn. III 8) erinnert, dann von vier prinzipien nach Ar. Met. *A* 3, 983a 20 ff und von der metaphysik als einleitung

in die philosophie, die er in seiner metaphysik „das was nach der physik folgt“ klargestellt und so geordnet haben will: gott, geist, seele, natur und deren werke. „Somit ist denn das buch von den prinzipien der wissenschaften eine nützliche einleitung“ u. s. w. Nach Rose wäre hier des Porphyrius schrift *περὶ ἀρχῶν* gemeint. Diese müsste also aristotelische metaphysik als einleitung in die philosophie enthalten haben. Warum nennt aber Porphyrius, wenn er der verfasser dieser einleitung ist, sein buch nicht *περὶ ἀρχῶν*, sondern metaphysika? Der fragwürdige schreiber phantasiert über die metaphysik des Aristoteles und nimmt die maske dieses philosophen vor, um das folgende machwerk dem Aristoteles unterzuschieben. Als eine fortsetzung oder vielmehr als die höhere stufe, zu der die metaphysik nur vorstufe war, giebt sich die vorliegende theologie, deren ziel ist, „eine allwissenschaft zu geben, welche dazu bestimmt ist unsere gesammt-philosophie zu erschöpfen“ (p. 3). Endlich will der Pseudoaristoteles auch eine „philosophie der auserlesenen“ für diejenigen, welche nach „erkenntniss der geheimen dinge“ trachten, geschrieben haben (p. 51) Anspielung auf die angebliche *φιλοσοφία ἐσωτερική* des Aristoteles? Porphyrius hätte sich ein solches buch sicherlich nicht beigelegt. Dass er ein solches oder ein ähnliches verfasst habe, wird nirgends. überliefert. Rose schweigt über die philosophie der auserlesenen. Kurz, solche äusserungen wie auf p. 51 z. 20—31 kann Porphyrius unmöglich gethan haben; sie passen aber ganz für den verfasser der einleitung, der Porphyrius eben nicht ist. Darin stimme ich Richard Volkmann, dem ich manchen trefflichen wink verdanke, durchaus bei. Dieterici hebt noch hervor, dass sich die einleitende vorrede in ihrer ganzen schreibweise von dem übrigen buche abhebt, und setzt sie in eine spätere zeit „als die erinnerung an Plotin bei den nur noch kommentierenden und nichts mehr schaffenden neuplatonikern schon ganz verloren war und gerade durch sie Aristoteles als *summus philosophus* in den vordergrund getreten war“ (?).

Daraus aber, dass Porphyrius die einleitung nicht wohl kann geschrieben haben, folgt noch keineswegs, dass er auch den wesentlichen theil des übrigen buches nicht geschrieben habe. Die frage bleibt vor der hand für mich eine offene. Um sie der entscheidung näher zu bringen, wäre eine genaue vergleichung und analyse des beiderseitigen textes nöthig, die mich hier zu weit führen würde. Soviel ich augenblicklich sehe, dürfte die entscheidung kaum für die autorschaft des Porphyrius ausfallen. Ob er auch nur den Fihrist oder das verzeichniss der hauptfragen angefertigt hat? Porphyrius spricht am ende der *Vita* Plotins von seinen erklärungsschriften zu den Enneaden und erzählt uns, er habe die hauptsächlichsten punkte in der argumentation (*τὰ κεφάλαια*) von sämmtlichen büchern behandelt. Dann fährt er fort: *ἀλλ' ἐν*

τούτῳ οὐ τὰ κεφάλαια μόνον καθ' ἕκαστον ἔχειται τῶν βιβλίων, ἀλλὰ καὶ ἐπιχειρήματα, ἃ ὡς κεφάλαια συναριθμεῖται. Also eine ἔκθεσις κεφαλαίων καὶ ἐπιχειρημάτων, von der uns der Araber leider nur ein kleines stück gerettet hat. Auf diese weise würde sich auch erklären, weshalb der name des Porphyrius genannt ist, selbst bei der voraussetzung, dass dem übersetzer für die eigentliche hauptmasse eine arbeit desselben garnicht vorlag. Lag ihm eine solche vor, dann wäre möglich, dass der name des Plotin nicht darin genannt war, sondern sich nur ein ὁ σοφός, ὁ φιλόσοφος fand und der name des Aristoteles als „des philosophischen wundermannes" (Diet) hinzugedichtet wurde. Porphyrius war ja ein eifriger kommentator des Aristoteles; daher wohl möglich, dass die arabischen schreiber bei seinem namen sofort an Aristoteles dachten. Lag aber dem Araber (oder Syrer) der Plotin selbst vor, so ist das gänzliche verschwinden des namens nur erklärlich durch die annahme, dass das exemplar ein unvollständiges war d. h. eben nur die benutzten partieen aus Enn. IV. V. VI enthielt, und zwar ohne den namen des autors. (S. jedoch p. 6). Doch genug. Die ganze litterarhistorische frage hüllt sich zur zeit noch in tiefes dunkel. Hoffen wir, dass es Dieterici und seinen mitforschern gelingt sie aufzuhellen. Was er bisher vorgebracht hat, sind kombinationen ohne hinlänglich festen thatsächlichen anhalt.

Die anmerkungen, welche Dieterici seiner übersetzung beigefügt hat, geben brauchbare notizen und willkommene citate, können aber auf einen kommentar keinen anspruch machen, schon deshalb nicht, weil dem verfasser die quelle seines schriftstellers nicht hinlänglich bekannt war. Daher das sicherlich völlig falsche urtheil: „den weiten Ennenden des Plotin gegenüber haben wir in unserm buche eine knappe, klare lösung der schwierigsten probleme der spätern griechischen philosophie. Es behandelt προβληματικῶς was die sentenzen des Porphyrius ἀφοριστικῶς darstellen". Eine würdigung der sogenannten theologie des Aristoteles wird erst später möglich sein. In einem punkte möchte ich vor überschätzung warnen. Unsere kenntniss des Plotin wird nicht wesentlich dadurch bereichert. Ob für die textkritik viel daraus zu holen ist, bezweifle ich. Des übersetzers quelle bleibt für uns doch nur ein „schattenbild", wie auch Rose zugiebt. Mögen wir nun die übersetzung (vielleicht einer übersetzung) einer paraphrase des Plotin, oder die bearbeitung und direkte benutzung einiger plotinischen abhandlungen vor uns haben: der weg von dem Araber zum echten Plotin ist ein recht langer und bislang wenig geebneter. Eine wichtige frage dabei dürfte die sein, wie es mit der philosophischen terminologie des Arabers und der Araber überhaupt steht. Dieterici stellt ein lexikon der arabischen philosophensprache in aussicht, in dem jeder terminus aus dem Plato, Aristoteles, Plotin, Proklus nachgewiesen und arabisch, griechisch, lateinisch, deutsch

wiedergegeben wird. Wie erwünscht ein solches lexikon für textkritische studien ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Einstweilen werden nur diejenigen stellen, die etwa wörtlich aus Plotin ausgeschrieben sind oder die den gedanken klarer ausdrücken als der urtext, stoff zu kritischen operationen bieten. Die behauptung, diese arabische schrift vertrete die älteste handschrift des Plotin, geht entschieden zu weit oder ist sehr *cum grano salis* zu verstehen.

Anders verhält es sich mit der litterarhistorischen bedeutung dieses Plotin-fundes. Der name des Plotin ist wieder in seine rechte eingesetzt und erhält einen neuen glanz in der geschichte der philosophie. „Plotin ist die quelle der besonderheit des arabisch-aristotelischen scholasticismus: Plotin und Aristoteles, das ist die ganze arabische philosophie“ (Rose).

Soweit war ich in Ilfeld gekommen. Inzwischen ist der zweite band von Volkmanns ausgabe des Plotin erschienen. Die praefatio geht pag. 1–15 auf den „Araber“ näher ein. Das urtheil lautet recht ungünstig. „Sunt certe nonnulli loci, quibus paraphrasta Plotini verba satis fideliter expressit, adeoque, quae ipsi plana videbantur, fere *αὐτολεξεί* descripsit, alii, quibus philosophi verba non inepte circumscripsit et explicavit, aut apte breviavit, contra longe plures, quibus Plotiniana non solum inani futilique loquacitate dilutavit, sed etiam falsa et perversissime interpretatus est, adeoque alienissima admiscuit, quorum in nostro Plotino nec vola nec vestigium comparet“. Beispiele: Enn. IV 8, 1 = Araber p. 10; Enn. IV 3, 19 extr. = Araber p. 27; Enn. V 8, 2 = Araber p. 50 ff.; IV 4, 4 = p. 23; IV 8, 1 = p. 11; V 1, 4 = p. 109; VI 7, 2 = p. 59; VI 7, 14 = p. 93. Danach kann von der übertragung einer schrift des Porphyrius nicht die rede sein; höchstens geht der index (*fihrist*) auf ihn zurück (s. o.). Der fragwürdige verfasser der sog. theologie benutzte ein exemplar des Plotin, das ein solches von Porphyrius verfasstes verzeichniss hatte; in unsern handschriften findet es sich nicht mehr. Spuren solcher „*lacunae indicis*“ glaubt Volkmann V 9, 11 und VI 1, 14 und vielleicht auch IV 3, 5 entdeckt zu haben. „Fuit autem auctor libri, sive Graeculus sive Arabs, homo mediocriter doctus, ita tamen, ut generalem aliquam philosophiae Neoplatonicae haberet notitiam. Itaque doctrinam de mundo intelligibili et sensibili, de uno, de ratione et anima, de animarum ad superiora reditu in universum callebat eamque Aristoteli supponere non dubitavit. (Mit der „philosophie der auserlesenen“ soll der Falsarius auf die fabelhafte *φιλοσοφία ἐσωτερική* des Aristoteles anspielen). Verum ut iustum librum expleret, a generalibus ad specialia ipsi descendendum fuit. Itaque ne fraus ipsius manifesta foret, non recentiorem Proclum, sed antiquiorem Plotinum in manus sumpsit, ut quae ipsi convenirent, inde peteret“. Dass er einen codex „longe

vetustiorem archetypo, ex quo superstites codices omnes fluxerunt", benutzt habe, möchte ich aus dem vorhandensein von IV 7, 8 [*ἀνδρεία τε . . . τοῦ ὄντος*] ohne weiteres nicht schliessen. Vergl. meinen aufsatz im Hermes XIV, bes. p. 115 und 116. Die kritische ausbeute erweist sich als gering. —

Die Plotinischen studien von H. von Kleist (nr. 43) habe ich bald nach ihrem erscheinen in der Deutschen litteraturzeitung nr. 24 (16. juni 1883) angezeigt und in der Philologischen rundschau nr. 36 (8. sept. 1883) ausführlich besprochen. Mit hinweis darauf sei die vortreffliche arbeit hier nochmals dringend empfohlen.

Meine dispositionen (nr. 44) verfolgen lediglich das ziel, die gröbsten hindernisse zu beseitigen und einem leser, der etwa zum ersten male an die Enneaden herangeht, den weg ein wenig zu ebnen. Dass sie dazu taugen, hoffe ich und darf ich aus den mir bekannt gewordenen äusserungen schliessen.

Monrad (nr. 45) behandelt zuerst einige schwierige stellen aus Enn. VI 8, 1. 6 extr. 7 kritisch-philologisch und berichtigt meine übersetzung des zweiten *ὅτι* VI 8, 1 u. e., der wurde *καὶ γὰρ ἄν κτλ.* ibid. 13 und *ἀλλ' ὅτια μόνον κτλ.* ibid. 11; dann sucht er zu zeigen, welche dialektik Plotin hätte anwenden müssen, um zu einem lebendigen begriff oder einer inhaltreichen anschauung seines *ὑπερούσιον* zu gelangen, und warum er sich zu jener dialektischen methode, die das unendliche nicht bloss negativ zu erfassen weiss, noch nicht aufzuschwingen vermochte.

Man sieht aus vorstehendem, leider fragmentarischem berichte, dass für den Plotin immerhin einiges geleistet ist. Wir haben zwei neue ausgaben, eine übersetzung, analysen und dispositionen einzelner bücher; es fehlen bloss noch die leser.

Blankenburg a. H. *H. F. Müller.*

Zu Seneca.

De provid. 4, 3: *Idem dicere et bono viro possum, si illi nullam occasionem difficilior casus dedit, in qua [una] vim animi sui ostenderet.* Für das überlieferte *una vim* ist vielleicht *conatum* zu schreiben. Dieses wort passt zu der ganzen darstellung, besonders zu den gleich folgenden sätzen: *opus est enim ad notitiam sui experimento; quid quisque posset, nisi temptando non didicit.*

De const. sap. 6, 3: *sed sic procedit in medium, quasi dicat.* — 4, 4: *unus idemque inter diversa sit nec quicquam summi nisi se putet et se (ee = esse der Ambrosianus) quoque ea parte, qua melior est.* — 8, 3: *ultra quod nihil habent iratae leges ac saevissimi domini minitantius* (*minẽantur A, quod minentur* jüngere codices, Gertz). — 18, 1: *C. Caesar, inter cetera vitia quibus abundabat contumeliosus mirabiliter, ferebatur <in> omnis aliqua nota feriendi.*

Graz. *M. Petschenig.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

7. Handschriftliches zu dem lexikon des Ammonius.

Dass das unter dem namen des Ammonius überlieferte lexikon auf grund handschriftlichen materials sowie mit berücksichtigung seiner benutzung in der byzantinischen litteratur neu herausgegeben werden muss, kann keinem zweifel unterliegen. Desshalb fasste der unterzeichnete den plan, in verbindung mit seinem werthen kollegen, herrn professor dr. Egenolff, in der angedeuteten weise dasselbe zu publizieren. Während herr Egenolff hauptsächlich die benutzung in der späteren litteratur nachzuweisen unternahm, fasste ich das handschriftliche material ins auge. Als wir aber erfuhren, dass von anderer, sehr beachtenswerther seite eine ausgabe des Ammonius geplant sei, gaben wir unsere absicht auf, um andere zwecke zu verfolgen. Eine probe jedoch von den handschriftlichen studien erlaube ich mir den freunden dieses wissenszweiges vorzulegen.

Von den beiden auf der königlichen bibliothek zu Paris befindlichen handschriften zu Ammonius ist die eine nr. 2669 (cod. chart. wohl aus saec. XVI) von geringerem interesse für uns. Sie enthält das lexikon desselben in einer gestalt, die auf eine nähere beziehung sowohl zu dem von Valckenaer benutzten manuscript wie zur Aldina mit sicherheit schliessen lässt. Anders verhält sich die sache bei nr. 2652 (cod. chart. saec. XV). Diese handschrift besteht aus 205 blättern in 8° und hat von fol. 1 r — fol. 42 v das lexikon des Ammonius in schöner, deutlicher schrift. Ueberschrift in rother tinte: „*ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*“. Ebenso ist der anfangsbuchstabe jeder neuen gruppe mit rother tinte geschrieben: also das *α* von *ἄβαξ*, von *ἀβέβηλα* etc.; *ι* subscriptum findet sich nirgends. Es bietet dieser Parisinus so viele abweichende lesarten, so viele umstellungen, auslassungen und einschiebsel[1]), dass er zu den bisher benutzten handschriften in keinem näheren verhältniss stehen kann. Insbesondere beweist dies evident eine grosse lücke. Nämlich fol. 10 v in der mitte wird geschlossen mit den worten: *βεβλῆσθαι καὶ οὐτᾶσθαι διαφέρει. βεβλῆσθαι μὲν γάρ ἐστι τὸ ἐκ βολῆς τετρῶσθαι καὶ ἐκ τῶν ἐναντίων* (p. 34 ed. Schäfer). Die übrige hälfte der seite ist leer; woraus zu folgern ist, dass der betreffende schreiber schon in seinem original diese lücke vorfand. Fol. 11 r beginnt mit den

1) Darunter *διαφοραί* folgender worte, die bei Valckenaer nicht stehen: *ἀντίῤῥησις* und *ἀναστενή*; *θαυμάζειν* und *τεθαυμοῖσθαι*; *ἱππεύς* und *ἱππότης*; *ὅλος* und *πᾶς*; *ῥύγχος* und *ὄψις*.

Digitized by Google

wurteu: „ἥδεσθαι διαφέρει. πλάτων etc. (p. 62, 10 bei Sch.)“. Es fehlt also ein grosser theil von *B*, ganz *Γ* nud *Δ*, und der weitaus grösste theil vun *E*. Nuch erübrigt zu bemerken, dass den *διαφοραί* des Ammonius eine ganz kurze ubhandlung *περὶ ἀκυρολογίας* [2]) voraus geht, welche etwas mehr als die erste hälfte der ersten seite ausfüllt. Die überschrift duzu ist ausradiert; sie hiess wohl: „*ἀμμωνίου περὶ ἀκυρολογίας*“ [3]), wie in einer Oxforder handschrift des Ammonius, nämlich in cod. Bodl. miscell. nr. 210 (saec. XV). Dieser Bodleianus steht in auffallender übereinstimmung mit Par. 2652. Er hat die gleichen varianten, die gleichen umstellungen und uuslussungen und einschiebsel, die gleiche lücke — auch cod. *B* schliesst fol. 10*v* in der mitte mit *ἐναντίων*, die andere hälfte der seite ist leer; fol. 11*r* beginnt mit *ἥδεσθαι* etc. — und hat wie Par. fol. 42*v* oben das ende. Kurzum die ähnlichkeit, auch der schrift, ist eine so frappante, duss beide in allernächster verwandtschaft zu einander stehen müssen.

Was die abweichenden lesarten des Parisinus anlangt, so sind sie derart, dass sie in nicht wenigen fällen das allein richtige bieten, in manchen wenigstens noch spuren der reinen überlieferung an sich tragen. Zum beweise dessen mügen einige proben dienen:

p. 7 ed. Schäfer.: *ἀδεὴς καὶ ἀδυεὶς διαφέρει. ἀδεὴς μὲν γὰρ διὰ τοῦ ε ψιλοῦ, ὁ ἄφοβος· διὰ δὲ διφθόγγου ὁ ἀμαθής*]. Ein wort *ἀδυεὶς* findet sich nirgends. Es muss wohl mit Parisinus heissen: *ἀδαὴς*, und weiter *διὰ δὲ τοῦ α, ὁ ἀμαθής*.

p. 22: *ἀποδρᾶναι καὶ ἀποφεύγειν διαφέρει. ἀποδρᾶναι μὲν γὰρ τὸ ἀναχωρήσαντά τινα εὔδηλον εἶναι ὅπου ἐστίν· ἀποφεύγειν δὲ τὸ μὴ δύνασθαι ἐπιληφθῆναι. λέγει δὲ Ξενοφῶν τὴν διαφορὰν ἐν τῇ ἀναβάσει· οὔτε ἀποδιδράσκασιν, (οἶδα γὰρ ὅπου οἴχονται) οὔτε ἀποπεφεύγασιν*]. Dass *εὔδηλον* falsch sein muss, ergiebt sich mit nothwendigkeit aus dem angeführten beispiel Xenophons (Anab. I 4, 8). Danach wird *ἀποδιδράσκειν* gebraucht von einem solchen flüchtling, dessen aufenthaltsnrt unbekannt ist. Es ist daher für *εὔδηλον* mit Parisinus *ἄδηλον* zu schreiben. Aber auch die folgenden worte: *τὸ μὴ δύνασθαι ἐπιληφθῆναι*, welche die bedeutung von *ἀποφεύγειν* erläutern sollen, sind unverständlich. Welche erklärung dem sinne nuch zu *ἀποφεύγειν* passt, lässt sich nuschwer errathen: *ἀποφεύγειν* wird von einem solchen flüchtling gesagt, dessen aufenthaltsort bekannt ist, den man aber nicht fussen kaun.

2) Sie lautet: *ἀκυρολογία ἐστὶ λέξεων τῶν περὶ τὸν αὐτὸν τόπον ἀναστρεφομένων οὐ προσηκὴς χρῆσις. γίνεται δὲ ἀκυρολογία, ὅταν τις ἀκύρῳ φωνῇ χρήσηται παρεὶς τὴν κυριωτέραν. οἷον ἐάν τις εἴπῃ ῥύγχος ἀνθρώπου ἀντὶ τοῦ πρόσωπον. ῥύγχος μὲν γὰρ ἐπὶ τῶν τετραπόδων ζώων τάσσεται· ῥάμφος δὲ ἐπὶ τῶν πτηνῶν· ὄψις δὲ καὶ πρόσωπον ἐπὶ ἀνθρώπου: φωνεῖν τοῦ ὠρύεσθαι διαφέρει, ὅτι τὸ μὲν φωνεῖν ἐπὶ ἀνθρώπου, τὸ δ' ὠρύεσθαι ἐπὶ λύκων: ἰχθύεσθαι τοῦ κυνηγετεῖν διαφέρει· κυνηγετεῖν μὲν γάρ ἐστι τὸ διὰ κυνῶν θηρία λαμβάνειν, ἰχθύεσθαι δὲ τὸ ἰχθύας λαμβάνειν. ὁ οὖν λέγων ἐκυνηγέτησα τοὺς ἰχθύας ἀκυρολογεῖ.*

3) Cod. 490 (saec. XV) der Marciana zu Venedig enthält das gleiche. cf. Catal. bibl. S. M. V. gr. cod. ed. Zanetti p. 256.

Es wäre also aus dem vorhergehenden *ἀναχωρήσαντα — ἐστίν* zu ergänzen, was doch unmöglich ist. Heilung bringt Parisinus: *ἀποφεύγειν δὲ τὸ δῆλον μὲν εἶναι ὅπου ἐστί, μὴ δύνασθαι δὲ ἐπιληφθῆναι*, wobei natürlich *ἀναχωρήσαντά τινα* ergänzt werden muss und kann.

p. 23: *ἀποφορὰ καὶ εἰσφορὰ διαφέρει. ἀποφορὰ μὲν γάρ ἐστι τὰ ἀπὸ τῶν δούλων τοῖς δεσπόταις παρεχόμενα χρήματα* etc.). Parisinus: *τὰ ὑπὸ τῶν δούλων τοῖς δεσπόταις παρεχόμενα χρήματα.*

p. 24: *ἀποχρίνασθαι δὲ τὸ ἐρωτηθέντα λόγον δοῦναι*]. Parisinus: *ἀποδοῦναι.*

p. 31: *βασιλεῖα καὶ βασίλεια διαφέρει· προπεριεσπωμένως μὲν ἡ βασιλέως ἀρχή·* etc.]. Parisinus: *βασιλεία καὶ βασίλεια διαφέρει· παροξυτόνως μὲν* etc.

p. 31: *βάσανος, ἥ τε δοκιμασία, καὶ ἡ τῶν πληγῶν*]. Parisinus: *καὶ ἡ διὰ τῶν πληγῶν.* cf. Bekker An. I p. 226, 17.

p. 63: *εὖ τοῦ καλῶς διαφέρει. εὖ μὲν τὸ ὀρθῶς σημαίνει· καλῶς δὲ τὸ χρήσιμον συνῳρημένως. τὸ οὖν εὖ καὶ καλῶς σημαίνει ὀρθῶς καὶ χρησίμως*]. Für *χρήσιμον* ist mit Valckenaer *χρησίμως* zu schreiben, sodann hinter diesem *χρησίμως* ein punkt zu setzen und mit Parisinus fortzufahren: *συνῳρημένον οὖν τὸ εὖ καὶ καλῶς ἐμφαίνει* etc.

p. 64: *ζήλου τρία εἴδη. ὁ μὲν γάρ ἐστι μακαρισμός, καθὰ καὶ φησί τις, ζηλοῦ τὸν τοῦ δεῖνα ἐπὶ τῷδε· δεύτερος, καθὸ ζηλωτής τινος λέγεται* etc.]. Statt *ζηλοῦ τὸν τοῦ δεῖνα* conjiciert Valckenaer mit auslassung von *τοῦ: ζηλῶ τὸν δεῖνα.* Ich möchte mit Parisinus lesen: *ζηλωτὸν τὸν δεῖνα ἐπὶ τῷδε.* Es entspricht so das *ζηλωτός* dem folgenden *ζηλωτής.*

p. 69: *θέλειν καὶ βούλεσθαι ἐὰν λέγῃ τις, δηλώσει, ὅτι ἀκουσίως τε καὶ εὐλόγως ὀρέγεταί τινος.*] *ἀκουσίως* hier zusammenzustellen mit *εὐλόγως* zur erklärung von *θέλειν* und *βούλεσθαι* ist unsinnig. Man erwartet einen dem *ἀκουσίως* gerade entgegengesetzten begriff. Parisinus: *ἑκουσίως.* Uebrigens findet diese stelle des Ammonius eine hübsche illustration durch die stoischen definitionen von *βούλησις* und *θέλησις* bei Stob. Ecl. II 87, 22 (ed. Wachsm.): *βούλησιν δὲ εὔλογον ὄρεξιν*[4]), *θέλησιν δὲ ἑκούσιον βούλησιν.*

p. 72: *θυμὸς μέν ἐστι πρόσκαιρος· ὀργὴ δὲ πολυχρόνιος μνησικακία*]. Vollständiger Parisinus: *θυμὸς μέν ἐστι πρόσκαιρος ὀργή· ὀργὴ δὲ* etc. cf. Porphyr. Quaest. hom. ed. Schrader Lps. 1880 p. 312: *εἴρηται τοίνυν ὅτι ἡ μὲν κατὰ κίνησιν πρόσκαιρος ὀργὴ χόλος καὶ θυμός.* Suid. s. v. *θυμὸς ὀργῆς.*

p. 76 heisst es von *ἴσθι*: *τάσσουσι δὲ ὅμως καὶ ἐπὶ τοῦ ἰδίου τὸ ἴσθι. Εὔφημος, ἴσθι μοῦνον ἐξορμωμένη, ἀντὶ τοῦ γίνου*]. Statt *ἐπὶ τοῦ ἰδίου* bietet Parisinus: *ἐπὶ τοῦ γίνου*, was schon Valckenaer verlangt. Vor *εὔφημος* steht im P.: *σοφοκλῆς ἐν παλαμήδῃ*, wodurch die folgenden worte: *εὔφημος ἴσθι μοῦνον ἐξωρμωμένη* (sic Parisinus) als ein fragment aus Sophokles' Palamedes bezeich-

4) Cf. L. Diog. VII 116; Suid. s. v. *εὐπάθεια*; Andron. *περὶ παθῶν*; Ps.-Plat. Defl. p. 413 C; Cic. Tusc. IV 6. 12.

net werden. Somit wird Naucks angabe (Frgm. tr. gr. p. 187), der das fragment aus einer handschrift des Britischen museums kannte, auch durch diesen Parisinus bewahrheitet.

p. 83: *κομᾶν καὶ κουριᾶν διαφέρει. κομᾶν μὲν γάρ ἐστι το ἐπίτονος σεμνύνεσθαι τῶν καλῶς πεπραγμένων* etc.]. Parisinus: *ἐπί τινι σεμνύνεσθαι.*

p. 86: *λεπὰς δὲ ὀξυτόνως, ἐν ταῖς πέτραις γινόμενόν τι ὄστρεον*]. Vollständiger Parisinus: *γινόμενόν τι μικρὸν ὄστρεον.* cf. Hesych. s. v. *λεπάδες.*

p. 92: *μέμψασθαι, ἐγκαλεῖν καὶ ψέγειν διαφέρει. μέμψις μέν ἐστιν ἀμελοῦντος κατηγορία· ψόγος δ' ἐπονείδιστος*]. Dass hier nicht alles in ordnung ist, sieht man auf den ersten blick. Zunächst ist das *ἐγκαλεῖν* anstössig, das im anfang erwähnt wird, ohne doch hinterher erklärt zu werden. Merkwürdig ist auch, dass die infinitive *μέμψασθαι* und *ψέγειν* vnrnusgeheu, während im folgenden die bedeutung der entsprechenden substantive klar gelegt wird. Sodann erwartet man bei *ψόγος* eine ähnliche definition wie bei *μέμψις* d. h. ein dem *ἀμελοῦντος κατηγορία* entsprechendes glied. Alle diese ausstellungen beseitigt Parisinus: *μέμψις καὶ ψόγος διαφέρει· μέμψις μέν ἐστιν ἀμελοῦντος κατηγορία. ψόγος δ' ἐπονειδίστου.*

p. 115: *δορύξενος δὲ ὁ κατὰ πόλεμον γενόμενος φίλος. ἀλεὲς γὰρ ξενίων ιυχῶν ἀφείθη πρὸς τοῦ πολεμίου λύτρα λαβόντος μναδὴν ἡ τεταγμένη.* Die korrupten worte *ἀλεὲς* und *μναδὴν* hat man längst durch mehr oder minder glückliche emendationsvorschläge zu heilen gesucht cf. Valck. Animadv. Am gelungensten muss Dukers conjectnr bezeichnet werden, denn sie stimmt am meisten überein mit fulgender lesart des Parisinus: *ἀλοὺς γὰρ καὶ ξενίων τυχὼν ἀφείθη* (P.: *ἀφείδη*) *πρὸς τοῦ πολεμίου λύτρα λαβόντος· μνᾶ δ' ἦν ἡ τεταγμένη.*

p. 124: *σιγὴ δὲ στέρξις λόγου*] Pnrisinus *στέξις*, woran auch Valckenaer dachte, wenn er auch nicht wagte, es in den text einzusetzen.

p. 136: *φαρμακεύς. φαρμακὸς δὲ ὀξυτόνως ὁ ἐπὶ καθάρσει τῆς πόλεως ῥιπτόμενος*]. Valckenaer sucht die lücke bei *φαρμακεύς* mit hülfe des Etym. M. auszufüllen, wirft aber dabei das überlieferte *φαρμακεύς* einfach über bord. Parisinus: *φαρμακεὺς ὁ φαρμάκος, φαρμακὸς δὲ* etc. Auf grund dessen möchte ich vnrschlagen: *φάρμακος προπαροξυτόνως ὁ φαρμακεύς· φαρμακὸς δὲ* etc. cf. Herod. ed. Lentz I p. 150, 3.

p. 138: *φριμάττεσθαι καὶ φρυάττεσθαι διαφέρει. φριμάττεσθαι μὲν γὰρ τὸν τράγον φαμέν· καὶ φριμαγμὸς ἡ τοῦ τράγου φωνή, ὥσπερ φρυαγμός· φρυάττεσθαι δὲ τὸν ἵππον τὸν φυσῶντα καὶ γαυρώμενον*]. Dass die worte *ὥσπερ φρυαγμός* nicht heil seien, blieb auch Valckenaer nicht verborgen, der nach *φρυαγμός* ergänzen wollte *ἡ τοῦ ἵππου.* Doch ist die existenz eines wortes *φρυαγμός* sehr fraglich. cf. das schwanken der handschriften im Etym. M. p. 800, 40, an welcher stelle allein meines wissens dieses wort sich findet. Parisinus bewährt auch hier seine güte, statt

φρυμαγμός hat er: ὥσπερ πταρνυμένου. Die richtigkeit dieser lesart erhellt aus Schol. Theocr. V 141 (tom. II p. 219 ed. Ahrens.): φριμάσσεο· φριμαγμὸν ἀποδίδου, τουτέστι βρενθύου καὶ ἐναβρυνου ὡ πᾶσα ἀγέλη. πεποιημένη δὲ ἡ λέξις. τοιοῦτος γὰρ δοκεῖ εἶναι ὁ ἦχος τοῦ πταρμοῦ τῶν αἰγῶν. Noch möchte ich bemerken, dass für γαυρώμενον im Parisinus: γαυρούμενον steht, sumit Skaligers emendation bestätigt wird.

Mannheim. *Xaver Kreuttner.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

8. Zu Platons Theaitetos.

P. 155 B: ὅταν φῶμεν ἐμὲ τηλικόνδε ὄντα [μήτε αὐξηθέντα μήτε τοὐναντίον παθόντα ἐν ἐμαυτῷ] σοῦ τοῦ νέου νῦν μὲν μείζω εἶναι, ὕστερον δὲ ἐλάττω, μηδὲν τοῦ ἐμοῦ ὄγκου ἀφαιρεθέντος, ἀλλα σοῦ αὐξηθέντος. Man hat mit vollem recht hier an ἐμαυτῷ anstoss genommen. Schon in einer handschrift ist dafür ἐμαυτῷ geschrieben, und Madvig und Schanz haben sich diese correctur angeeignet. Damit ist das übel verringert, aber nicht gehoben; denn ἐν ἐμαυτῷ ist ein mehr als überflüssiger, es ist ein geradezu verkehrter zusatz, weil derselbe den schein erregt, als könne etwas auch anders wachsen oder abnehmen als an sich selbst, daher sich denn auch Platon, wie schon H. Schmidt sehr richtig bemerkte, wohlweislich gehütet hat, ihn 154 B zu machen, und wir ebenso uns hüten müssen, ihn hier durch blosse conjectur einzuschwärzen. Wie man sich für ihn auf die ganz anders geartete stelle Tim. 33 C berufen kann, ist mir unbegreiflich. Nun liegt aber in ἐμαυτῷ auch gar nicht der einzige anstoss. Wenn Sokrates jetzt grösser, später aber kleiner ist als Theätetos, weil letzterer inzwischen wuchs, was hat es denn damit irgend zu thun, dass Sokrates inzwischen nicht gewachsen ist? Das μήτε αὐξηθέντα ist mithin ein nicht geringerer widersinn als das ἐν ἐμαυτῷ. Dass Sokrates selbst inzwischen nicht kleiner geworden ist, darauf allein kommt hier alles an. Das ist ja aber in den letzten worten μηδὲν τοῦ ἐμοῦ ὄγκου ἀφαιρεθέντος κ. τ. λ. zur genüge gesagt. Sollte Platon es wirklich zweimal vorgebracht haben und das erste mal in so ungeschickter weise, dass er auch das gar nicht zur sache gehörige μήτε αὐξηθέντα mit hineintrug und noch dazu dem μήτε τοὐναντίον παθόντα, um welches allein es sich hier handelt, vorangestellt hätte? Oder ist es wohl nicht vielmehr klar, dass die in jedem betracht anstössigen worte μήτε αὐξηθέντα bis ἐμαυτῷ ein späteres einschiebsel sind? Der interpolator verstand das ἐμὲ τηλικόνδε ὄντα falsch, welches hier lediglich im gegensatz zu σοῦ τοῦ νέου so zu fassen ist, wie durch die eben von mir angezogenen schlusswortc μηδὲν τοῦ ἐμοῦ bis αὐξηθέντος beides genauer erläutert wird: Sokrates ist so alt, dass er nicht mehr, Theätetus so jung, dass er noch wächst. Der interpolator aber erwog, dass ersterer bei diesem gespräch mit letzterem doch immerhin schon

alt genug ist, um möglicherweise binnen jahresfrist einen krummen rücken zu bekommen und dadurch binnen dieser frist allerdings auch schon kleiner werden zu können als Theaitetos, selbst wenn dieser inzwischen nicht mehr gewachsen sein sollte, und aus dieser seiner weisen erwägung entsprang dieser sein sehr unweiser zusatz.

182 B: *μέμνησαι γάρ που ἐν τοῖς πρόσθεν ὅτι οὕτως ἐλέγομεν, ἓν μηδὲν αὐτὸ καθ' αὑτὸ εἶναι, μηδ' αὖ τὸ ποιοῦν ἢ πάσχον, ἀλλ' ἐξ ἀμφοτέρων πρὸς ἄλληλα συγγιγνομένων τὰς αἰσθήσεις καὶ τὰ αἰσθητὰ ἀποτίκτοντα τὰ μὲν ποι' ἄττα γίνεσθαι τὰ δὲ αἰσθανόμενα.* Ueber diese stelle äussert sich H. Schmidt (Krit. comm. z. Pl. Th. p. 514) dahin, die schwierigkeit liege in *ἐξ ἀμφοτέρων*, wofür, wenn es nicht durch „aus sich beiden" = „beide aus sich" übersetzt werden könne, mit Heindorf *ἐξ ἑαυτῶν* oder besser wohl *ἐξ ἑαυτῶν ἀμφοτέρων* zu lesen sein möchte. Mich dünkt, man kann diese schwierigkeit und zugleich die andere, dass jetzt der gegenstand fehlt, zu welchem *ἀποτίκτονται* attribut ist, durch eine der überlieferung ungleich nähere vermuthung beseitigen, indem man den ausfall von *ἀμφότερα* hinter *ἀμφοτέρων* annimmt.

192 A—D. Dass sowohl die aufzählung der fälle, in denen irrthum ausgeschlossen (A—C), als auch derjenigen, in welchen er möglich ist (C. D), eine vollständige sein muss, wird niemand bezweifeln. Ob nun in der ersteren das fehlen der fälle *καὶ ὃ οἶδε καὶ αἰσθάνεται, ὃ μὴ οἶδε μηδ' αἰσθάνεται* und *καὶ ὃ μὴ οἶδε μηδ' αἰσθάνεται, ὃ οἶδε καὶ αἰσθάνεται* wirklich so zu entschuldigen ist, wie es Peipers (Erkenntnisstheorie Platos p. 88) versucht hat, ist mir zweifelhaft, und ich halte den ausfall der ersteren wurte am ende von B hinter *καὶ ταὐτά, ὃ αἰσθάνεται* und der letzteren in C hinter *ὃ μὴ αἰσθάνεται* für ungleich wahrscheinlicher. Für geradezu sicher aber erachte ich die lückenhaftigkeit der zweiten tafel oder der müglichen fälle des irrthums *ἓν οἷς οἶδεν, οἰηθῆναι αὐτὰ ἕτερ' ἄττα εἶναι ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται· ἢ ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ· ἢ ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται ὧν οἶδεν αὖ καὶ αἰσθάνεται.* Dass von diesen sieben fällen drei, welche ich mit 5, 6, 7 bezeichnen will, nämlich *ἃ οἶδε καὶ αἰσθάνεται ἕτερ' ἄττα εἶναι οἰηθῆναι ὧν οἶδε, μὴ αἰσθάνεται δέ*, ferner *ἃ οἶδε καὶ αἰσθάνεται ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ*, endlich *ἃ οἶδεν ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ* als blosse umkehrungen von drei anderen, welche kurz 1, 2, 3 heissen mögen, nämlich *ἐν οἷς οἶδεν, οἰηθῆναι αὐτὰ ἕτερ' ἄττα εἶναι ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται*, sodann *ἃ μή οἶδεν, αἰσθάνεται δέ, ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται* und *ἃ μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ, ὧν οἶδε, μὴ αἰσθάνεται δέ* weggelassen werden durften und von Platon wirklich weggelassen sind (vgl. Peipers p. 87 f. 93), bestreite ich nicht, aber auch so wird die liste erst vollständig, wenn an die stelle der dreigliedrigen überlieferung vielmehr die drei letztgenannten möglichkeiten nebst der vierten *ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται* treten. Fasst man nun mit Heindorf die worte *ἢ ὧν μὴ οἶδεν, αἰσθάνεται δέ* als einen zweiten

vordersatz zu dem vorangehenden nachsatz *οἰηθῆναι ἀνιὰ ἕτερ' ἄττα εἶναι*, so fehlt der fall 3 (oder 7), d. h. gerade derjenige, in welchem die irrthümliche verwechselung am leichtesten vorkommt, und auf welchen daher Theaitetos vorhin 191 B bereits von selber verfiel; sieht man dagegen jene worte mit Schleiermacher als zweiten nachsatz zu dem vorangehenden vordersatz *ἐν οἷς οἶδεν* an, so vielmehr der fall 2 (oder 6), d. h. umgekehrt derjenige, in welchem sie am schwersten möglich ist. Diesen sehr erheblichen einwand hat Peipers (p. 96—100, vgl. p. 100 ff.) gegen Heindorfs construction geltend gemacht, und man könnte sich sogar bis zu einem gewissen grade versucht fühlen sich der freilich doch immer recht wenig glaublichen ausflucht dieses gelehrten anzuschliessen, Platon habe eben wegen dieser beschaffenheit des letztgenannten falles denselben absichtlich ausgelassen. Allein meines erachtens hat H. Schmidt a. a. o. p. 533 f. unwiderleglich dargethan, dass trotzdem diese construction, welche zugleich noch den vortheil mit sich bringt, dass man bei ihr nicht in versuchung geräth, was bei der Schleiermachers fast unausbleiblich ist, mit Ast und Schanz in den folgenden worten *ἢ ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται* den genetiv *ὧν* in den accusativ *ἃ* zu ändern, die richtigere ist. Nur aber bedarf sie nach dem dargelegten der modification, dass zu diesem vordersatz *ἢ ὧν — αἰσθάνεται δέ* vielmehr der nachsatz, etwa *ὧν οἶδε καὶ αἰσθάνεται, ἢ οἶδε μέν, μὴ αἰσθάνεται δέ* in folge des homöoteleuton verloren gegangen ist.

Dass aber Theaitetos, trotzdem er vorher dieser ganzen auseinandersetzung in der angegebnen weise bereits entgegengekommen war, dennoch jetzt sagt *νῦν πόλυ πλεῖον ἀπειλέφθην*, hat darin seinen grund, weil die irrthumsfälle 4, 1 (5) und 2 (6) zugleich im verzeichniss der nichtirrthumsfälle vorkamen, nur aber mit dem zusatz *καὶ ἔχει τὸ σημεῖον κατὰ τὴν αἴσθησιν* oder *ἔχων τὸ μνημεῖον ὀρθῶς* (192 B)[1]), und es also vor allem darauf ankommt, dass die bedeutung dieses zusatzes und also auch die seines wegbleibens klar gemacht werde, wie 193 B ff. von den worten *λείπεται τοίνυν* ab geschieht. Dass dabei nur die fälle 4 und 1 (5) behandelt werden und gerade 2 (6) nicht, begreift sich leicht, da es dem Theaitetos nun nicht mehr schwer fallen kann, sich die letztgenannte möglichkeit theils nach 4 (5), theils noch nach der schon im vornus von ihm begriffenen möglichkeit 3 (7) zurechtzulegen.

195 A. Unbegreiflich ist mir, dass Schanz die von H. Schmidt a. a. o. p. 538 f. mit vollem recht als nothwendig erkannte streichung der worte *ἢ ἐπινοῶσιν* und *καὶ παραινοῦσι* nicht einmal erwähnt, da sie doch in dem alleroffenbarsten widerspruch mit 195 B ff. stehen. Wäre im vorigen noch schon von einem verkennen des nichtsinnlichen die rede gewesen, so hätte doch Sokrates unmöglich sagen können, die bisherige bestimmung der falschen vorstellung als einer unrichtigen beziehung zwischen wahrnehmung und

1) Um so weniger ist es irgend denkbar, dass Platon 2 (6) unter den irrthumsfällen absichtlich übergangen haben könnte.

sinnlichem gedächtnissbild sei verkehrt. Diese unrichtigen zusätze sind aus missverständniss von Platons absicht hervorgegangen, welche er dabei hatte, als er 191 D auch von gedächtnissbildern des gedachten (ἢ αὐτοὶ ἐνοήσωμεν) sprach. Platon wollte damit wenigstens einen fingerzeig geben, wie auch auf diesem höheren gebiete in analoger weise eine verwechselung möglich sei, was um so nöthiger war, da der von 195 B ab beginnende versuch in anderer form die möglichkeit des irrthums auf ihm zu entdecken in gewisser weise wirklich, in gewisser wenigstens scheinbar misslingt. Jedenfalls ist nun aber auch Platons wahre meinung nicht die, jene obige bestimmung der falschen vorstellung sei auch auf jenem niedrigeren gebiete unrichtig, wie Schmidt p. 537 f. meint, sondern nur, wie Schmidt selbst, in dem glauben damit Platon zu berichtigen, annimmt, sie ist als allgemeine und erschöpfende bestimmung aller falschen vorstellung verkehrt, weil sie viel zu eng und selbst auf jenem niedrigeren gebiete zu eng ist, nicht zwar, wie man nach Schmidts ungeschicktem ausdruck als seine ansicht annehmen müsste, als ob auch verwechselung von wahrnehmungen rein unter sich beim mangel der entsprechenden sinnlichen gedächtnissbilder möglich wäre, wohl aber weil eine verwechselung von sinnlichen gedächtnissbildern unter einander ohne hinzutretende wahrnehmung bei überhaupt nur undeutlich aufgenommenen und bei schon im verlöschen begriffenen bildern allerdings möglich ist. Aber wenn, wie es in diesem theile der untersuchung geschieht, der blosse besitz eines gedächtnissbildes schon als wissen bezeichnet wird, so ist es unter dieser voraussetzung allerdings unmöglich. Dennoch musste ja aber diese voraussetzung gemacht werden, so lange jede richtige vorstellung bereits als erkenntniss gelten soll. Und daran eben scheitert auch der folgende versuch, den irrthum auf dem höhern denkgebiet zu entdecken. Allein von dem allen wollte gerade Schmidt in übereinstimmung mit Bonitz nichts wissen, denn sonst hätte er ja zugeben müssen, dass dies alles gerade die hauptwiderlegung jener zweiten definition der erkenntniss in sich schliesst: richtige vorstellung kann nicht schon erkenntniss sein, weil sich sonst die möglichkeit einer unrichtigen nur auf einem überaus beschränkten gebiete ergeben würde, während sie nachweislich viel weiter reicht. Indessen auf diesen gegenstand näher einzugehen ist hier nicht der ort.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

9. Zu Senecas tragödien.

1. Herc. Oet. 104—172. Dieser chorgesang enthält fast keinen einzigen neuen selbständigen gedanken, sondern ist zum grössten theile aus anderen tragödien Senecas zusammengestoppelt. So ist der hauptgedanke der vss. 107—117 aus Agam. 605—611 entlehnt; 104 f. = Phoen. 95; 120 f. = Troad 1171—77; 135 ff. = Tr. 987 ff.; das folgende klingt an Tr. 814 ff. an; 170 f.

= Tr. 422 f. Dies ist nur das augenfälligste, man könnte es noch weiter ins einzelne führen.

Nun beweist dieser umstand allein zwar nichts, denn anklänge an stellen aus anderen tragödien finden sich auch sonst, da sich Seneca in gedanken und ausdruck bekanntlich oft wiederholt. Bedeutsam werden solche offenbaren wiederholungen aus anderen stücken aber, wenn sie an sich schwer verständlich sind, oder in den zusammenhang nicht passen und erst dann in das rechte licht gestellt werden, wenn man die verse, aus denen sie stammen, dazu hält. Derartige stellen, die sich bei Leo I, p. 49 ff. zusammengestellt finden, und denen Leo mit recht ein grosses gewicht beilegt, beweisen auf das bestimmteste, dass sie nicht von Seneca selbst stammen können.

In unserem chorgesange ist die auffälligste stelle am schlusse. Der chor sagt (vs. 165 ff.): „schon der schreckende blick des Hercules bringt den tod. Kein riese war so schrecklich anzuschauen". Nun folgt ohne verbindung: *commoda cladibus | magnis magna patent: nil superest mali* (170 f.). Hier sind die letzten worte vollkommen unverständlich. Mit recht wendet Antigone auf ihren vater, der sich in seiner äussersten verzweiflung selbst geblendet hat, den spruch an: *cuius haut ultra mala | exire possunt, in loco tuto est situs*, (Phoen. 198 ff.) und begründet dies mit dem hinweis darauf, dass kein gott seine leiden noch vermehren könne. Wie aber kann an unserer stelle gesagt werden, dass die jungfrauen, die über ihr künftiges geschick noch ziemlich im unklaren sind (vgl. v. 135 ff.), keinerlei unglück mehr treffen könne? Einen nutzen nur können sie aus dem harten geschick, dass sie Hercules im zorn haben sehen müssen, ziehen, denselben, den Andromache erwähnt, wenn sie in hinblick auf ihren kleinen sohn sagt (Tr. 422 f.): *hic mihi malorum maximum fructum abstulit: nihil timere.* (Man vgl. noch Agam. 695: *vicere nostra iam metus omnes mala*; Hf. 691. Ov. met. XIV 489 f.: *sors autem ubi pessima rerum, | sub pedibus timor est*). So viel leid die jungfrauen auch noch treffen mag, nichts kann ihnen noch schrecken einjagen, vor nichts werden sie noch zittern, sie haben das schrecklichste ja gesehen! Die ganz absurde weise, wie hier der gedanke wiedergegeben ist, der offenbar jener stelle der Troades entlehnt ist, verräth auf das bestimmteste den nachdichter.

In gänzlich missglückter weise hat der nachdichter auch 2 andere stellen aus den Troad. in unserem chorgesange angebracht. Die eine ist vss. 107 ff. Die worte: *non captiva dabit bracchia vinculis, | nec pompae veniet nobile ferculum* (108 f.), entsprechen Tr. 150 ff.: *non Argolici praeda triumphi | subiecta feret colla tropaeis; non adsuetas ad sceptra manus | post terga dabit* cet. Dieses ist von dem todten Priamus gesagt, während in unserem chorgesange der gleiche gedanke auf den bezogen wird, der den tod verachtet, also leicht zu sterben weiss (107 f. 111). An sich

finden die verse zwar auch su ihre erklärung, sie drücken denselben gedanken aus, wie Agam. 605 ff.: *perrumpet omne servitium | contemptor levium deorum* cet. Aber abgesehen von dem ausdruck *puppem fluminis ultimi* (108) — wofür man doch wohl *imi* oder *inferni* erwarten müsste, denn *ultimum flumen* kann doch nur der „letzte, äusserste, entlegenste" sein (cf. *ultimus fluctus Oceani* Phaedr. 1163), und Seneca gebraucht als beiwort der unterwelt, su viel ich weiss, nie dieses adjektiv (vgl. *imus Acheron* Phaedr. 98; *Tartara ima* Oed. 869; *imo latitans Cerberus antro* Hf. 1107; Tr. 146) — so passen doch diese verse weder zum vorhergehenden noch zum folgenden. „Wer bis an sein lebensende glücklich ist", singt der chor (104—6), „ist den göttern gleich; dem aber ist das leben ein langwieriger tod, wer es verseufzen muss". Hier ist also der vom glück dauernd begünstigte dem vom unglück verfolgten, wie es die oechalischen jungfrauen sind, gegenübergestellt. Wie passt aber dazu der in vss. 107—117 enthaltene gedanke: „der ist nicht unglücklich, der leicht zu sterben vermag", der ein ganz anderes, den jungfrauen ganz ferulicgendes thema behandelt? — Denn auch zum folgenden passt dieser gedanke in keiner weise. Würde er hier seinen platz haben, würden die jungfrauen das als das beste preisen, dass man sich freiwillig den tod giebt, so müssten wir in vs. 218 ff. erwarten, dass sie daraus die konsequenz ziehen und ihren entschluss kundgeben, muthig in den tod zu gehen. Statt dessen aber klagen sie über das ihnen und dem vaterlande widerfahrene unglück und nehmen damit den in vs. 105 f. ausgedrückten gedanken wieder auf: sie sind ja solche, die *mortis habent vices, lente cum trahitur vita gementibus*".

Die sucht, anderen stücken entlehnte sentenzen anzubringen, ist dem nachdichter, wie ich glaube, kurz darauf wieder verhängnissvoll geworden, in vss. 121 ff. Der chor klagt über sein und der vaterstadt unglückliches geschick; die dazwischen geschobenen worte: *nos non flamma rapax, non fragor obruit: | felices sequeris, mors, miseros fugis* passen nur auf den, der vom unglück lange hart verfolgt (*miseros fugis*), sich den tod gewünscht und ihn eifrig gesucht hat. Mit recht giebt Hecuba einer solchen klage ausdruck in Troad. 1171—77: *mors, votum meum, ... quaesita tota nocte, cupientem fugis. non hostis aut ruina, non ignis meos absumpsit artus*, welche stelle der unsrigen offenbar als vorlage gedient hat. Dies trifft aber auf die oechalischen jungfrauen gar nicht zu; sie können ja gar nicht sagen, dass sie damals schon *miserae* waren, denn, wenn sie bei dem brande den tod gefunden hätten, so wären sie ja zugleich mit ihrem glücke untergegangen!

Birt (Rh. M. 34, 534) ist der meinung, dass in den ersten 20 versen unseres chorgesanges der gedanke behandelt wird, dass derjenige glücklich zu preisen sei, dem mit dem lebensglück zugleich auch das leben selbst aufhöre — [wie stellt sich dem ge-

genüber aber vss. 107—117 ??] — und dass der gedanke abgeschlossen würde durch das *stamus* in vs. 124, das ganz unentbehrlich sei: „wir aber haben nicht zugleich mit unserem glücke untergehen dürfen [was macht man denn aber mit *miseros fugis* 122 f], *stamus non obruti*: wir leben noch". Dies ist gewiss verfehlt, denn einerseits bedeutet das einfache *stare* nicht „blosses leben und bestehen", sondern es liegt ein besonderes gewicht in ihm = „sich in einem blühenden, kräftigen zustande befinden" (vgl. Troad. 31. Herc. Oet. 353. Ag. 249), was es hier doch nicht bedeuten kann. Andererseits aber ist ja der von Birt zum abschluss als nothwendig erachtete gedanke zur genüge in vss. 119 ff. ausgedrückt, also hier ganz überflüssig, wo der untergang der vaterstadt hervorgehoben werden soll. — Ich möchte in dem korrupten *stamus* vielmehr ein prädikatsverb zu vs. 120 vermuthen. *Nos lacrimae tenent* kann man schon sagen, aber *crinis patrio pulvere sordidus nos tenet*? Man lese also nach ausstossung von 121 f.:

nos turpis macies et lacrimae tenent,
et crinis patrio pulvere sordidus
squalet; nec patria est cet.

An dem folgenden *messibus heu locus et silvis dabitur*, wofür Birt *sed silvis* schreiben will, ist natürlich nicht zu rütteln.

Für erzielung eines einigermassen erträglichen gedankengangs scheint zwar die ausscheidung der oben berührten vss. 107—117 und 121 f. zu genügen. Aber damit ist es doch auch nicht gethan. Wir kommen bald mit dem gedankengange wieder in die enge in vss. 143 ff. Dem hat Leo zwar durch umstellung abzuhelfen gesucht, und es ist ihm dies in gewisser weise gelungen, vgl. die ausgabe; aber die holperigkeit der in den betr. versen enthaltenen gedanken wird dadurch nicht beseitigt. — Auch bleiben noch mancherlei auffälligkeiten. So gleich 105 der ausdruck: *pariter (dies et fortuna) fuit* für *desiit*; vs. 151 ein einsilbiges wort am ende eines asclepiadeus (vgl. Leo I 60), und einige einzelheiten, die Birt a. a. o. berührt hat.

Es darf demnach wohl keinem zweifel unterliegen, dass dieses chorlied dem Seneca abzusprechen ist. Leo kömmt in seiner mit grosser umsicht geführten untersuchung (I p. 48 ff.) zu dem schlusse, dass der Herc. Oet. nur von vs. 706 an das werk des nachdichters sei, dass aber der erste theil der tragödie keine sicheren spuren der unechtheit an sich trage. Für das chorlied 104—172 glaube ich die unhaltbarkeit dieser letzteren ansicht nachgewiesen zu haben; dass sie auch für vss. 1—103 nicht zutrifft, gedenke ich demnächst im zusammenhange eingehend darzulegen.

Frankfurt a. M. *L. Tachau.*

10. Zu Cornelius Nepos.

Dass immer noch des Nepos *Vitae* in der quarta unserer gymnasien gelesen werden, erscheint manchem tadelnswerth. Gewiss kann man diesem schriftsteller verschiedene vorwürfe machen. Sein

latein ist nichts weniger wie elegant. Seine konstruktionen, oft schwierig und geschraubt, machen dem quartaner das verständnis ohne hülfe des lehrers oft unmöglich. Mitunter bespricht er dinge, die dem kindlichen alter nicht verständlich gemacht werden können (z. b. Alcib. 2, 2. Hamilc. 3, 2). Endlich begeht er gar nicht selten historische irrthümer und ungenauigkeiten.

Nichtsdestoweniger glaube ich, dass Nepos für die quarta beibehalten werden darf, und zwar in unverfälschter, philologisch echter gestalt.

Der erste vorwurf bedeutet für diese klasse nicht viel. Den schülern ist hier das latein noch viel zu fremd, als dass sie den stil des autors aus freien stücken bei ihren eigenen schriftlichen arbeiten zum muster nehmen. Phrasen und konstruktionen lernen und behalten sie nur dann, wenn sie ihnen aufgegeben werden; hier ist es sache des lehrers, nur mustergültiges lernen zu lassen. Extemporalien und exercitien darf er dem stoffe nach ohne gefahr dem Nepos entlehnen; es muss seine sorge sein, dass die form auch mit benutzung der vokabeln des autors nicht unklassisch wird.

Der zweite punkt würde von grösserem gewichte sein, wenn schon auf dieser stufe eine häusliche präparation mit derartigem resultate gefordert wird, dass der schüler den text in der klasse gleich richtig übersetzen soll. Dazu ist der unverfälschte Nepos in der that zu schwer. Aber es giebt auch eine andere methode, die gewiss für dies alter angemessener ist. Man lässt hier längere zeit gar nichts neues präparieren, sondern verlegt die schwierigkeit des „herausbekommens" in die schule, wo die beihülfe des lehrers über die unebenheiten hinweghilft. Später kann man dann vorsichtig mit häuslicher vorbereitung beginnen, wonach die strebsameren sehr begierig sind.

Auch mit jenen bedenklichen stellen kann man ganz gut fertig werden. Man lese sie ohne auslassung, aber auch ohne besonderes eingehen auf die erklärung. Dem reinen ist alles rein, und bei einem schon nach dieser richtung verdorbenen knaben würde es vergebliche mühe sein, alles fernhalten zu wollen, woraus seine phantasie unsaubere nahrung ziehen kann.

Das letzte bedenken ist gewiss das schlimmste. Dass der erste schriftsteller, den unsere lateinschüler in die hand bekommen, nicht zuverlässig ist, dass sie hier scheiden sollen zwischen den angaben des autors und der historischen wahrheit, kurz dass sie schon kritik üben müssen, ist ein fühlbarer übelstand. Mit einfachem ignorieren könnte der lehrer schlecht fahren: begabte schüler kommen mit irgendwo gelesenen thatsachen und bringen die interessante weisheit zu markte. Es geht nicht anders, man muss den schülern die wahrheit sagen über den schriftstellerischen character des Nepos.

Doch erscheint mir all dies zusammengenommen nicht bedeutend genug, um den vorzug aufzuwiegen, dass die schüler nach zweijährigem studium der lateinischen sprache zum ersten male

einen wirklichen schriftsteller in die hände bekommen, der als Römer für Römer in seiner muttersprache geschrieben hat. Man sage nicht, dass die quartaner keinen sinn dafür hätten. Bei geweckten knaben beginnt ganz wohl in diesem alter schon das verständnis für die persönlichkeit des schriftstellers, für die zeitverhältnisse und mehr oder weniger günstigen umstände, unter denen er schrieb.

Von den philologen aber als den hütern und schaffnern des überlieferten wortes kann die jugend verlangen, dass sie ihr die alten autoren in echter gestalt übergeben, soweit sie diese mit ihrer kunst herstellen können. Darum fort mit den „verbesserten" Nepos-ausgaben mit ihrem zurechtgemachten latein! An der ausdrucksweise eines schriftstellers soll man nicht mäkeln und meistern; sie ist nicht zufällig; denn der stil ist der mensch.

Hält man aber die quartaner nicht für fähig, einen schriftsteller zu lesen, so verschmähe man die halben massregeln und greife zu einem lateinischen lesebuche, das sich nicht an Nepos bindet, mit historisch wichtigem inhalt und tadellosem latein. Freilich hat ein solches schon öfter versuchtes unternehmen auch seine grossen bedenken und — gefahren.

Strassburg i. E. *M. Erdmann.*

11. Zu Seneca De vita beata.

12, 5: *quod unum habebant in malis bonum perdunt, peccandi verecundiam: laudant enim ea, quibus erubescebant, et vitio gloriantur; ideoque ne resurgere quidem displicentiae licet, cum honestus turpi desidiae titulus accessit.* — *displicentiae* setzte Gertz in den text, nachdem er früher (Stud. crit. p. 128) *indolescenti* vermuthet hatte. Madvig wollte *erubescentiae*, während die früheren herausgeber das überlieferte *adulescentiae* beibehielten. Dass letzteres nicht richtig sein könne, hat Gertz überzeugend nachgewiesen. Aber seine eigene wie Madvigs vermuthung weicht nicht nur von der überlieferung sehr ab, sondern scheint mir auch an einem interpretationsfehler zu leiden. Der gedankengang in den §§ 3—5 ist etwa folgender: „der ungezügelte lüstling ist der meinung, er lebe tugendhaft, weil er vergnügt lebe; denn so lehre Epikur. Er beachtet aber nicht, wie eingeschränkt der begriff der ἡδονή bei Epikur ist, sondern hält sich an das nackte wort, welches für seine zügellosigkeit einen deckmantel bieten soll. So kommt es, dass er die einzige ihm gebliebene gute eigenschaft, die scheu vor dem laster, verliert, gerade das preist, worüber er früher erröthete, und sich der sünde rühmt". Diese prämissen ergeben nun nach Gertz und Madvig die conclusion: „darum ist er nicht im stande, wenn sich ein gefühl der reue einstellt, sich wieder emporzurichten, nachdem seine schmähliche versunkenheit einen anständigen deckmantel gefunden hat". Wer aber einmal die scheu vor der sünde eingebüsst, wer das zu preisen angefangen hat, was ihm ehedem eine gewisse scham einflösste, wer sich des lasters rühmt, der kann an demselben nim-

mermehr misfallen finden, es nimmermehr bereuen. Demnach erwartet man vielmehr folgenden schluss: „darum gibt es für ein so bewusstes, selbstgefälliges versunkensein in das laster, nachdem sich in Epikur eine annehmbare stütze bietet, keine rückkehr mehr". Ist dies aber richtig, so kann *adulescentiae* nur aus *adlubescentiae* entstanden sein. Das substantiv kann als neubildung bei Seneca nicht auffallen; es entspricht ferner der überlieferung ebenso sehr wie dem geforderten sinne: „das sich einstellende behagen verbietet jede umkehr". Man vergleiche auch noch cap. 13, § 1—2.

13, 2: *vitia sua cum coepit putare similia praeceptis, indulget illis non timide, nec obscure luxuriatur set iam inde aperto capite.* — *set iam inde*, wie Gertz nach dem überlieferten *etiam inde* hergestellt hat, ist keinesfalls richtig, da ja *inde* ganz überflüssig ist. Ich schreibe *indulget illis non timide nec obscure luxuriatur et iam induit aperto capite.* Sinn: „er eignet sich das laster ganz offen an". Man kann zu *vitia induit* vergleichen *amorem induit* De trunq. animi 1, 3.

Graz. *M. Petschenig.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

The American Journal of philology edited by Gildersleeve, VI 2, nr. 22. *Kittredge*, Arm-pitting among the Greeks. Der verfasser erklärt μασχαλίζειν, Aesch. Choëph. 439 und Soph. El. 444, so wie den zweck, den der mörder bei der verstümmelung hatte, gegen O. Müller, Eum. § 58. Kittredge meint, sich auf die vorstellungen einiger wilder völkerschaften berufend, der mörder habe dem gemordeten die füsse abgehauen, um zu verhindern, dass der geist desselben gehen könnte, in der absicht, so seiner rache zu entgehen. — *Perrin*, Pharsalia, Pharsalus, Palaepharsalus. Der verfasser glaubt, gegen Mommsen, gezeigt zu haben, dass Cäsar sowohl wie Pompeius ihr lager nördlich vom Enipeus gehabt haben, und dass das lager des letzteren auf den hügeln gestanden haben müsse, welche nach dem flussthal zu abfallen: über die genaue lage des lagers Cäsars sind v. Göler und Sir William Napier (s. Long's Decline of the Roman Republic V 222) verschiedener ansicht: Göler setzt es bei dem übergang der strasse zwischen Pharsalus und Larissa über den Enipeus an, Napier mit Scotussa im rücken, also gegen westen gerichtet; eine entscheidung lasse sich schwerlich treffen. — *Allen*, Inschriften aus Palästina. — Anzeige von Zimmer, Keltische studien; von Uhlig, Dionysii Thracis Ars Grammatica; von Ellis, Anecdota Oxoniana; von Bréal et Bailly, Dictionnaire Etymologique Latin (sehr gerühmt); von XII Facsimiles from Latin MSS. in the Bodleian Library (Oxford); und von Jahn, Gregorii Palamae Prosopopoeia. — Journalauszüge.

I. ABHANDLUNGEN.

XV.

Lateinische Secundus-handschriften (aus der kgl. bibliothek zu München).

Einleitung. Es ist vor allem das unleugbare verdienst des gelehrten Franzosen E. Revillout, die interessante, fast mythische gestalt des philosophen Secundus, welche jahrhunderte lang in der phantasie der meisten occidentalischen, wie orientalischen völker lebte, dem dunkel des alterthums entrissen und in das helle licht der wissenschaft gerückt zu haben. In seiner schrift: *Vie et sentences de Secundus, d'après divers manuscrits orientaux* (*Extrait des comptes rendus des séances de l'académie des inscriptions et belles-lettres pendant l'année* 1872), sucht er, besonders gestützt auf die bisher unbekannten arabischen, aethiopischen Secundusversionen und auf die vom prof. E. Sachau (*Inedita Syriaca* pag. 84—88) 1870 publicirten syrischen fragmente über den „schweigsamen philosophen", mit aufwendung grossen scharfsinns darzuthun, dass der Ur-Secundus in einer orientalischen sprache abgefasst war. Gegen diese ansicht Revillout's erhob dann G. Schepss im 37. band des Philologus (1877) pag. 562 sq. auf grund einer von ihm dort bekannt gegebenen Maihinger lateinischen Secundus-handschrift einigen zweifel und empfiehlt zugleich am schluss seiner abhandlung die prüfung der noch nicht edirten Münchener lateinischen Secundus-manuscripte. Wenn nun auch diese vom grössten belang zur lösung der Secundus-frage sind, so können sie doch nicht einzig und allein für deren entscheidung ausschlag ge-

bend sein: dazu gehört vornehmlich die kritische beleuchtung der orientalischen übersetzungen, die Revillout zum fundament seiner beweise erboben hatte. So unterzog ich mich jener aufgabe und gelangte durch meine untersuchungen zu andern resultaten als Revillout: ich habe sie in meinem jüngst erschienenen büchlein: *Secundi philosophi taciturni vita ac sententiae secundum codicem Aethiopicum Berolinensem, quem in linguam Latinam vertit nec non introductione instruxit dr. J. B. — Berolini, sumptibus Mayeri et Muelleri* 1887 niedergelegt. Hier muss ich mich darauf beschränken, die dort bewieseneu thesen kurz zu bezeichnen:

a) Der „Secundus" ist wahrscheinlich *griechischen* ursprungs und stammt aus dem zweiten saec. p. Chr. (s. p. 9—12).

b) Die arabische Secundus-relation kann schon im 10. saec. entstanden sein (p. 11); sie ist nichts anderes, als der vom christlicheu standpunkt aus idealisirte und erweiterte griechische Secundus [1]) (p. 10).

1) Der aethiopische *) (im wesentlichen mit dem arabischen identische) „Secundus", der occidentalische philosoph in orientalischem gewand, macht trotz seiner grossen einfachheit und gerade ihretwegen einen überwältigenden eindruck auf das gemüth des lesers. Auf die mannigfachen vorzüge der orientalischen texte vor den occidentalischen hat schon Revillout mit recht hingewiesen.

c) Das „Leben des Secundus" ist eine grossartige didactische novelle (p. 12).

Uebrigens kann der griechische ursprung des Secundus nach dem stand der heutigen wissenschaft noch nicht mit voller sicherheit behauptet werden. Das dürfte erst möglich sein, wenn etwa jetzt noch unbekannte vollständige syrische Secundusversionen unsere ansicht bestätigen sollten. An dieser stelle erlaube ich mir nur den wunsch zu wiederholen, den ich bereits in meiner abhandlung p. 11 ausgesprochen habe, dass recht bald ein philologe (vielleicht) zur endgültigen ventilirung der Secundusfrage das von Revillout p. 75 erwähnte griechische Secundus-

*) Das verhältniss des aethiopischen Secundus zum arabischen, sowie die speciellen eigenthümlichkeiten der aethiopischen relation, der sittlich abgeklärtesten und geläutertsten aller recensionen, habe ich in der einleitung zu meiner inaugural-dissertation (Secundi philosophi taciturni vita ac sententiae aethiopice etc. Halle a./S. 1887) näher dargelegt.

manuscript näher untersuchen möge. Da von diesem abgesehen wohl kaum noch ein anderes [2]) griechisches existirt, das noch nicht edirt wäre, so müssen wir uns mit der untersuchung lateinischer Secundus-texte begnügen: sie sind insofern ausserordentlich werthvoll, als sie einen rückschluss auf den griechischen Secundus gestatten und so eine reconstruction desselben ermöglichen.

Ich theile daher die von Schepss bezeichneten Münchener lateinischen codices genau dem wortlaut nach mit, indem ich die für die Secundus-frage überaus wichtige (cf. meine Uebersetzung des aethiopischen Secundus p. 11 annot. 1) handschrift 4789 (cod. C.) zu grunde lege.

1) Cod. nro. 4789 (cod. C), vid. Catalog. cod. latin. biblioth. reg. Monacensis etc. Tom. I pars II p. 205. Codex est chartaceus, 4° — 21 ctm. et 14¾ ctm. — 212 folia continens, optime quidem exaratus, sed magna cum levitate ac temeritate descriptus, anno 1462 vel 1463 attribuendus. Complectitur autem collecta ex Ia, IIa, IIIa parte summae S. Thomae de Aquino, vitam et regulam fratrum minorum S. Francisci, aliquid de missa etc.: deinde sequitur a fol. 123a usque ad 125b liber Secundi philosophi. In quo quidem cum verba, quibus initium ac finis libri indicatur, tum ipsae notiones explicandae rubre scripta sunt. Iam vero singula ad notiones illas pertinentia dicta punctis, etsi false persaepe, invenies distincta. Pagina quaeque 31 lineis persulcata est. Ac post ipsum Secundi librum notiones quaedam christianae, velut caritas, avaritia, superbia, aliae complures in „summa poenitentiae“ breviter definiuntur. Adverbia denique Senecae ac Honorii philosophia (de imagine mundi) totum opus finiunt.

2) Cod. nro. 26135 (cod. A), vid. Catalog. cod. lat. etc. Tom. II pars IV p. 174. Nro. 1842. Mscr. 26135 p. 164/65.

Codex est chartaceus, 4° — 15½ ctm. et 11 ctm. — 165 folia continens, haud bene exaratus, saeculo XV° scriptus. In primis vero codicis foliis de variis disseritur rebus, velut de forma consecrationis corporis et sanguinis Christi et de negligentiis in missa, de speculo, de Sacramentis, de litteris confessionalibus ecclesiarum Bavaricarum, de poenitentiis iniungendis, de casibus reser-

2) Sollte etwa Revillout die Oxforder Secundus-handscarift meinen? (Baroc. 1. 34[8] sententiae ad Hadrianum — D'Or. X 1. 4, 29 vita Secundi).

vatis etc. — denique de rebus ad ecclesiam catholicam pertinentibus. Folia libelli extrema 164 et 165 Secundi philosophi vitam sententiasque ita complectuntur, ut pagina quaeque ca. 30 lineas comprehendat. Atque inscriptio „De Secundo . . .“ colore rubro designata est. (S. anm. 39).

3) Cod. nro. 4793 (cod. B), vid. Catalogum etc. Tom. I, pars III, p. 206.

Codex est chartaceus, 4° — 21 ctm. et 15½ ctm. — male a. 1454—58 exaratus, 182 folia complectens. Quoniam initio codicis de „collectis et auctoritate ex diversis sanctorum patrum et doctorum libris“ disputatum est, in pagina deinde 24a (41 lineas continente) et 24b (25 lineas comprehend.) de Secundo philosopho agitur.

Codex A und B zeigen eine grosse ähnlichkeit mit einander: beide geben uns das leben des Secundus und seine sentenzen in verkürzter form im vergleich zu den umfangreicheu, ausführlichen texten unsers cod. C, des cod. Mailingensis (M) und cod. Regimontanus (R). Ueber die abweichungen der texte von einander im einzelnen unterrichten die anmerkungen.

(Abkürzungen:

d = deest oder desunt.

V. L. = Versio Latina (recensionis Aethiopicae „Secundi philosophi taciturni“). Vergl. p. 386.

Cod. Gud. = Codex Gudianus (C. Orelli, Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Lips. 1819 vol. I, 208 sq.)).

*) zeigt an, dass der text verderbt (lückenhaft) ist.

Incipit liber Secundi philosophi [1]).

I.

Secundus fuit philosophus, qui philosophatus est, omni tempore silencium conservans, pictagoricam vitam ducens [2]). Causa taciturnitatis huius fuit [3]).

1) A: De Secundo philosopho et eius pertinaci sileneio ex gestis eius. — B: De Secundo philosopho.

2) A: Temporibus Adriani floruit Secundus philosophus, *qui philosophatus est, omni tempore vite sue silencium conservans et pithagoricam vitam ducens.* [B: omni tempore silencium servans et pictagoricam vitam ducens].

3) *d* in A et B. — R et M: c. t. talis f.

Missus fuit a progenitoribus suis, cum adhuc parvulus esset, ad discendum [4]). Cum processisset ad discendum, in studio contigit, ut pater eius moreretur. Itaque saepius audivit in scolis huiusmodi verba, quod omnis mulier esset fornicatrix et latere posset vix pudica [5]).

Perfectus in philosophia in patriam suam remeavit communem gerens consuetudinem peregrinacionis, baculum et peram circumferens, coma capitis et barba prolixa [6]). Hospitatus autem est in domo propria nemine [7]) domesticorum cognoscente, neque etiam prupria matre. Volens [8]) autem probare, utrum esset ..... [9]), vocavit unam ex ancillis, promittens ei, se daturum sex [9]) aureos, asserens se amare dominam illius sc. matrem suam.

Et [10]) accipiens aureos conatur persuadere ei aureos promittens ‖. At illa conscenciens ancille sue dixit, quod vespere faceret ingredi ad se latenter et dormiret cum eo [11]). Secundus [12]) autem philosophus suscipiens has promissiones ab ancilla mittens emit ad convivium necessaria. Cum autem a convivio surrexissent

4) A: Hic enim adhuc parvulus ad discendum missus audivit in sc. verbum videlicet, qnod omnis mulier f. esset impudica. — B: Hic cnm adhuc parvulus ad d. missus esset, audivit in sc. verbum huiusmodi, quod o. m. f. esset et impudica. — Obige lesart kommt der von R. u. M. sehr nahe.

5) Hier zeigt sich unter sämmtlichen lateinischen relationen die grösste differenz. Man verstand nicht das dunkle griechische „*ἡ δὲ λαθοῦσα σώφρων*“ und gab es daher entweder ganz wörtlich wieder, wie R und C — oder aber man corrigirte den text nach eigenem gutdünken, wie A und B. Der Araber, dem der Aethiope folgte, scheint nach seiner lesart: „quae autem *virum* non cognoverint, sapientes“ das griechische „*ἡ δὲ λαθοῦσα ἄνδρα* vor sich gehabt oder das vermisste *ἄνδρα* eigenmächtig ergänzt zu haben. Unsere arabischen manuscripte haben: „si co n'est celles, qui ont embrassé le service de Dien“ (Rev.).

6) A: Tandem *profectus* [B: perfectus] in ph. r. *in* [B: ad] p. s. c. g. peregrinacionis c. etc.

7) A: n. d. eum agnoscente *nec* [B: neqne] p. m.

8) A: V. igitur p. de mulieribus, si vernm esset, quod audierat, v. u. ex a. p. ei centum aureos *se* [B. d: se] daturum, si persuaderet matri [B. allein hat den zusatz: ad concubitum eius].

9) Beide arabischen codices haben „centum denarios“.

10) Der ganze satz fehlt bei A. n. B. —; ähnliches hat R. u. M.

11) A: At i. c. ancille vespere fecit eum ad se introduci. — C. nach dem griechischen: „*ἡ δὲ συνέθετο τῇ παιδίσκῃ εἰποῦσα, ὅτι ὀψίας ποιήσω αὐτὸν εἰσελθεῖν λάθρα καὶ κοιμηθήσομαι μετ' αὐτοῦ*“.

12) Secnndus — dormitum d. in A. u. B. Für „venirentque dormitnm“ ist mit R. zu setzen: inierunt cnbitum.

venirentque dormitum *) — illa [13]) vero existimabat, se debere cum illo carnaliter commisceri. Sic ille propriam matrem amplectens et oculis eam aspiciens dormivit inter ubera eius usque mane.

Hoc [14]) autem facto surgens Secundus egredi et discedere ab illa *). Illa autem mater eum apprehendens ait: „quoniam me temptare volebas, id fecisti". Qui dixit: „nequaquam domina mater; neque enim [15]) dignum esset, me maculare illud, unde exivi — *absit*" [16]). Illa vero sciscitata est ab eo, quis esset [17]). Qui dixit: „Ego sum Secundus, filius tuus". Illa [18]) autem recogitans in se ipsam et non ferens confusionem pre angustia exanimata est. Secundus *vero* [19]) sciens, quod propter loquelam suam [20]) matri *) contigisset [21]), hanc a se ipso penam in posterum exegit, ne amplius loqueretur et [22]) ita usque ad mortem servavit silencium.

Circa [23]) vero idem tempus Adrianus imperator veniens Athenas audivit de illo [24]) neque eum latere potuit rumor. Misit ad eum, ut ad se veniret. Veniente itaque Secundo Adrianus probare volens, si forte silencium teneret veraciter, surgens prior salutat eum. Secundus vero propositum servabat silencium. Tunc Adrianus ait *illi* [25]): „Loquere, philosophe [26]), ut a te discamus [27]). Impossibile

13) A: Cum igitur illa existimaret, se cum illo debere commisceri, ille velud propriam m. a. inter ubera eius dormivit usque m. — B: Itaque illa existimabat, se carnaliter cum illo debere commisceri: ille velud propriam m. a. inter u. *illius* dormivit u. m.

14) A: Mane autem [B: facto] cum vellet egredi et discedere, illa apprehendens eum ait: „ut me temptares hoc fecisti".

15) A: d. est, me *illud* [B: id] m., *ex quo* [B: unde] e.

16) *absit*, welches sich nur noch im codex M. findet, hat merkwürdiger weise auch der aethiopische codex, obwohl es uns in den arabischen manuscripten nicht entgegentritt; cod. Gud.: *μὴ γένοιτο*.

17) A: Illa autem *sciscitante* [B: sciscitata] quis esset, *respondit* [B: qui dixit].

18) A: Illa autem *cogitans* [B: recogitans] in semet *ipsa* [B: ipsam] et n. f. confusionem [B: suam] e.

19) A: autem. 20) A: mors m. 21) A: hanc *in* se posterum c. p. [B: hanc in p. exegit p.]. 22) A: sic u. a. m. taciturnitatem conservavit. 23) A: c. *illud* (B: c. idem t.) t.

24) A: neque — rumor *d*; cod. C., R., M. folgen hier dem cod. G.: *οὔτε γάρ τι τῶν καλῶν αὐτῷ ἐλάνθανεν καὶ τοῦτον μετεπέμψατο ἐλθεῖν· ἐλθόντα δὲ τὸν Σεκοῦνδον ὁ Ἀδριανὸς δοκιμάσαι θέλων, εἰ ἀληθῶς ἄρα τὴν σιωπὴν ἄσκει* etc. — A: cum igitur ad se venire faciens *primus* (B: primo) eum salutavit; ille autem tacuit. 25) illi *d* in A.

26) A: ut a te aliquid *discam et addiscam* [B: u. a. te aliquid discamus].

27) A: Impossibile est — nequaquam ita est *d*. — A: Illo autem

est, te tacente sapienciam, quae in te est, manifestari". Secundus vero nihilominus tacebat. Adrianus iterum ait illi: „Secunde, priusquam venires, recte tacebas, quod non habebas gloriosiorem tui auditorem, qui tuis assistere verbis posset. Nunc autem assum eo, obsecrans ut loquaris: extollas vocem in [28])*virtute*".

At Secundus non movebatur tacens, ita ut imperatur expavesceret. Anxius igitur Adrianus dixit cuidam potenti: „fac ut philosophus loquatur nobis saltem unum verbum". Potens autem ad praeceptum imperatoris ait illi: „Leones et pardi et cetera animalia concupiscunt humano ore loqui, sed de continentia philosophorum nequaquam ita est". Vocavit [29]) itaque Adrianus spiculatorem et ait illi: „Postquam philosophum eduxeris, per viam loquere ei et persuade, ut loquatur et si loquitur, decolla eum; si vero non responderit, reduc*) ad me iterum".

in proposito silencii perseverante *tirpon* [B: tirpon *d.*] imperator vocans *quendam spiculatorem* [B: sp. qu.] ait: Hunc nolentem loqui *imperatori* [B: cum imperatore] vivere nolumus, abduc eum et torque.

Das dunkle wort „tirpon" (tyrpon), durch dessen etymologische analyse Revillout (Vie etc. pag. 33) den orientalischen charakter des Ur-Secundus zu erweisen sucht, findet sich in den bekannten griechischen codices (*τύρπων*) und in den lateinischen manuscripten R. u. A. Zieht man nun in erwägung, dass es uns weder in M., B., C., noch im arabischen und aethiopischen Secundus entgegentritt, so wird man nicht ohne weiteres, wie es Revillout gethan, jenes unsichere wort zum ausgangspunkt und zur grundlage eines beweises machen können, wenn auch aus linguistischen gründen die behauptung an sich unanfechtbar ist, dass das lateinische *tribunus* in folge des durchgangs durch eine semitische , sprache zu „tirpon" — oder *τύρπων* — umgestaltet sein kann. (cfr. Gawalîkî's Mu'arrab ed. Sachau p. 19 und p. 11 anm. — Sachau, Inedita Syriaca, Halle 1870 zu unserer stelle). Viel wahrscheinlicher erscheint es vielmehr, dass im Ur-Secundus geschrieben stand: *κρατῶν*, (nach der lesart des cod. C. „potens") und dass *τύρπων* durch eine verstümmelung dieses wortes entstanden ist. Die späteren abschreiber copirten dann ganz gedankenlos jenes *τύρπων* (tirpon), wie dies evident aus cod. A. hervorgeht, wo für: „*potens* imperator" (*κρατῶν καῖσαρ*) das sinnlose „*tirpon* imperator" aus der lateinischen vorlage ohne jegliche kritik hinübergenommen ist. Vgl. meine einleitung zur lateinischen übersetzung des aethiopischen Secundus p. 11, e. Annot. I.

28) „in virtute" nach dem griechischen „*εἰς ἀρετήν*", ebenso die arabischen handschriften und der aethiopische codex.

29) A: Adrianus denique spiculatorem latenter evocans ait: loquere ei in via et persuade, ut loquatur; et si quidem persuasus respondeat, decolla eum: si *vero non responderit* [B: si non respondeat], reduc eum ad me.

Ducebatur [30]) itaque Secundus tacens. Spiculator compellebat eum veniens *ad pium* [31]). Erat autem *pius* locus tormentorum. Qui dixit ei: „Secunde, quare tacens morieris? loquere et vives [32]), para tibi vitam per verbum. Scimus enim, quod hyrundo et aliae quaeque volucres ad iocunditatem vite sue data sibi utuntur voce, neque sine voce quisquam in vita sua est. Penite igitur et tibi sufficiat silencium transacti temporis". Aliis denique verbis pluribus insistebat et suadebat, ut loqueretur. Secundus [33]) vero vitam suam parvipendens mortem tacitus exspectabat, [34]) verborum persuasionibus non conversus.

Tunc [35]) spiculator eum ducens ad locum destinatum ait: „O Secunde, extende cervicem tuam et suscipe in ea gladium". Secundus [36]) vero extendens cervicem silencio vitam postposuit. Nudum [37]) itaque extendens ensem ait: „O Secunde, voce mortem redime". Secundus nihilominus vero in silencio persistebat. Apprehendens [38]) eum spiculator venit ad Adrianum [39]) et dixit imperatori: „Qualem mihi istum tradidisti, talem tibi reduco usque ad mortem taceutem". Adrianus [40]) admiratus philosophi continentiam dixit: „O Secunde, silencium servas, quandam legem tibi opposuisti silencii; solvi itaque lex tua non potuit. Sume igitur tabulas istas: scribe et loquere mihi saltem in manum tuam". Suscipiens [41]) itaque tabulas scripsit in hunc modum: „Ego quidem, o Adriane, non te timeo;

30) A: Ducebatur Secundus [B: D. *autem* S.] a spiculatore ad locum tormentorum.

31) „pium" und kurz darauf: „*pius* locus". „Pius" ist jedenfalls verderbt aus Piraeus, nach dem cod. Tischendorf.

32) Para tibi — ut loqueretur *d* in A.

33) A: Sed ille vitam suam parvipendens mortem suam tacitus expectabat. 34) Verborum — conversus d in A.

35) A: Spiculator tum [sp. itaque: B.] d. e. ad l. d. ait illi: extende cervicem . . . . 36) A: Ille extendens . . . .

37) A: nudum — persistebat d.

38) A: Apprehendens igitur [B: itaque] eum venit ad A. dicens Secundum usque ad mortem tacuisse.

39) A: *d* et dixit — tacentem — cod. A. allein hat hinter „tacuisse" in rother, deutlicher schrift den dunklen satz: De huius quae ad interrogata scripto respondit Secundus.

40) A: Tunc A. philosophi *contumaciam* [B: constanciam] admiratus dixit ei: Cum lex ista silencii, quam tibi ipsi imposuisti, nullo modo solvi possit, sumens tabulam istam scribe et saltem manu loquere.

41) A: Accipiens autem Secundus tabulam [B: t. S.] scripsit in hunc modum: E. qu., o. A., [B: A.] nihil te t. [B: n. timeo].

licet me possis occidere, quod [42]) princeps huius terre audiris persistere; me autem occidere tibi licet, verum vocis meae et verbum proferendi nulla tibi est potestas". Adrianus [43]) autem *): „Bene te excusas. Adhuc quaedam problemata tibi ad ea respondenda propono. Quorum primum est, quid sit mundus, ut ad hoc mihi respondeas".

II.

Secundus autem scripsit [1]): Adriane, *mundus* est constitucio [2]) celi et terre et omnia *), quae in eis sunt *); de*) paulo plus dicam, dum his, quae dicam, diligenter attendas. *Mundus* [3]) est incessabilis circuitus, speculum *) suplex [4]), per segmentum *) thremya [5]), multiformis formacio [6]), eternus tenor, circuitus sine errore, [7]) solis *) lumen, dies, nox, tenebre, aqua, terra, astra, aër.

Quid est *oceanus* [8])? Mundi amplexus, terminus coronatus, vinculis athalentum *) [9]), universe [10]) vite circumcursus, lymes terre, divisio regnorum, hospicium fluviorum, fons ymbrium, refugium [11]) in periculis, gracia in voluptatibus.

Quid est *Deus* [12])? Deus est [13]) immortalis mens, incontem-

42) A: qnod pr. huins temporis videris exsistere: me quidem potes occidere, sed vocis meae proferendae nulla tibi [B: d. tibi] potestas est.

43) A: Adrianus [B: Atque A.] *ita* [*d* ita in B.] legens ait: Bene excusatus es, sed adhuc *problemata* [B: probleumata quaedam] tibi propono, ut ad haec mihi respondeas.

1) A: Ille *vero* [B: iterum] scripsit; Adriane . . . . attendas *d*.

2) Aethiops: (v. L. p. 27) „o Adriane ipse (mundus) est ὁ κόσμος caeli et terrae et omnia in iis, ut vides, pars eorum sunt. Deinde in id, qnod tibi dicam, attendas et animo adsis".

3) V. L. p. 31 quaest. 2. 3.

4) A: spectabilis *supellex* [B: supplex].

5) R: per se genitum — torenma! — für: per se genitum theorema nach dem griechischen: *αὐτογέννητον θεώρημα.*; *d* in A. und B.

6) B: m. *forma*.

7) solis . . . . aër *d* in A. und B; nach den orientalischen versionen ist zu lesen: sol, luna, lux, dies, astra, tenebrae, nox, aër, ignis, aqua. Terra fehlt bei den Orientalen.

8) Cfr. V. L. p. 34. quaest. 18.

9) R: vinculum attractivum; auf grund der griechischen (*ἁλμυρὸς ζωστὴρ*) und orientalischen („corona marium") texte lautet die richtige lesart: „vinculum athamanteum". — *d* in A und B.

10) nniverse . . . . regnorum *d* in A. und B.

11) refuginm . . . . . volnptatibus *d* in A nnd B.

12) Cfr. V. L. p. 30 qnaest. 1. 13) Deus est *d* in A. n. B.

plabilis inquisicio [14]), insopitus [15]) oculus, omnia continens, summum [16]) bonum, lux perhennis.

Quid est *dies* [17])? Studium laboris, duodecim signorum cursus, principium cotidianum, eternu compilacio.

Quid est *sol* [18])? Celi oculus, noctis abiectio [19]), caloris circuitus, indeficiens flamma [20]), splendor sine occasu, celestis viator [21]), diei ornatus, pulchritudo celi [22]), nature gracia, horarum distributor.

Quid est *luna* [23])? Celi purpura [24]), solis emula, malefactorum inimica, vigilaucium [25]) solamen, navigancium director [26]), signum sollempnitatis [27]), receptaculum [28]) iniocundum, noctis oculus, amica maris, presagium tempestatum.

Quid est *terra* [29])? Celi [30]) basis, mundi [31]), medullium, gymnasium vite [32]), fructuum custos et mater [33]), operculum inferni [34]) devoratrix omnium [35]), mater nascencium, nutrix vivencium, cellarium vite.

Quid est *homo* [36])? Meus incarnata, laboriosa anima [37]), parvi [38]) temporis habitaculum speciei receptaculum, fautasma [39]) temporis, spectator [40]) vite, lucis [41]) defensor, vite consumpcio, eternus motus, motus [42]) mancipium, transiens [43]) viator, loci obses [44]).

14) A. und B. incontemplabilis *celsitudo*.
15) Vor *insopitus* haben A. und B. forma multiformis, incogitabilis inquisicio.
16) A: lux perhennis, summum b; B: lux bonorum.
17) Cfr. V. L. p. 31. quaest. 4. — *d* in A. und B.
18) Cfr. V. L. p. 32. quaest. 5.
19) R: n. contacio; *d* in A. und B.
20) *d* in A. und B.
21) *d* in A. und B. 22) pulchritudo . . . . gracia *d* in A. und B. 23) Cfr. V. L. p. 32. quaest. 5. 24) A. und C. *purpurea*.
25) A. und B.: solamen itinerancium. 26) A: *directio* [B: ductor] n.
27) A. und B: s. solempnitatum.
28) receptaculum . . . . maris *d* in A. und B. Dagegen haben beide codices mit R. vor presagium t.: largicio [A: larga] roris.
29) Cfr. V. L. pag. 34. quaest. 17.
30) A. und B: Basis c. 31) A: meditullium m. 32) A: *d*.
33) A: *et mater d*. Cod. C folgte dem Ms. Gudian: *φύλαγμα καὶ μήτηρ*. B: fructuum custos et *magister*. 34) A: operculum infernorum. 35) A: d. o. folgt erst hinter n. vivencium.
36) Cfr. V. L. p. 36. quaest. 24. 37) A. und B: l. a. hinter loci hospes (l. obses); 38) A: parvi . . . . . receptaculum *d*.
39) A: phantasma t. 40) B: spiculator vite.
41) A. u. B: lucis ..... eternus motus *d*. 42) A. u. B: m. *mortis*.
43) B: custos malorum. 44) A. u. B: l. *hospes*. A. u. B. fü-

Quid est *spera* [45])? Celum volubile, culmen immensum.

Quid est *pulchritudo* [46])? Naturalis [47]) captio, parvi temporis fortuna, flos marcidus, carnalis felicitas, incompositum [48]) negocium, humana concupiscencia.

Quid est *mulier* [49])? Hominis confusio, insaciabilis [50]) bestia, continua sollicitudo, indeficiens pugna, cotidianum [51]) dampnum, domus [52]) tempestatis, castitatis impedimentum, viri [53]) incontinentis naufragium, adulterii [54]) vas, periculorum [55]) prelium, animal pessimum, pondus gravissimum, aspis insanabilis [56]), humanum mancipium.

Quid est *amicus* [57])? Desiderabile nomen, homo vix apparens, felicitatis [58]) refugium, miserie [59]) revelacio, indeficiens quies, indesinens [60]) felicitas.

Quid est *agricola*? Laborum [61]) miaister, herenni torquator, temperator moncium, esce terre medicus, arbustarum plantator.

Quid est *navis* [62])? Maxima operacio, domus [63]) sine fundamento, avis lignea, in terra saltus.

Quid est *nauta* [64])? Fluctuum viator, marinus equitator, orbis opifex, terre desertor, tempestatis contemplator.

geu noch (mit den orientalischeu codices) hiuzu: parvi temporis habitaculum (*οἰκήριον ὀλιγοχρόνιον*).

45) A. und B: *d*; cfr. Altercatiouem Hadriani Aug. et Epicteti philosophi. Orelli, Opuscula etc. I, p. 232. quid est coelum? Epict. Sphaera volubilis, culmeu immeusum. — Cfr. V. L. p. 32. quaest. 8.

46) Cfr. V. L. p. 39. quaest. 41. 47) A. und B: Naturalis .... fortuna *d*. 48) A. uud B: *d.* cod. Gud. *ἀσύνθετος πραγματεία.*

49) Cfr. V. L. p. 36. quaest. 25. 50) B: *insanabilis* b.

51) A: cotidianum d. *d.*

52) domus ..... impedimentum *d.* iu A. nud B.

53) A: v. *continentis* n. B. viri naufragium.

54) A: *d.* B. a. *vasculum.*

55) A: periculorum .... insanabilis *d.* B: *preciolum* periculum.

56) B: a. i. *d.* 57) Cfr. V. L. p. 39. quaest. 42.

58) A. u. B: *infelicitatis* r. 59) A. u. B: miserie .... quies *d.*

60) A: *indeficiens* f.

61) Cfr. V. L. p. 37. quaest. 33; *d* in A. und B.

62) „Laborum" m. wie Ms. Gud. „*κόπων*" *ὑπηρέτης.* Die orientalen lesen mit dem cod. Paris. „*καρπῶν*" *ὑπηρέτης.*

62) Cfr. V. L. p. 38. quaest. 36; *d* in A nud B.

63) „domus sine f." findet sich in allen versionen.

64) Cfr. V. L. p. 38. quaest. 38; *d* in A. nnd B.

65) Chr. V. L. p. 38. quaest. 39; A: quid *divicie?* [B: qu. divicie].

Quid est *divicia* [65])? Res [66]) desiderata, auri pondus, curarum minister [67]), deieccio [68]) verecunda, insaciabilis invidia, desiderii [69]) explebile, os excelsum, ingens [70]) concupiscencia.

Quid est *paupertas* [71])? Bonorum [72]) maledictum, sanitatis mater [73]), curarum remocio, absque [74]) sollicitudine, semita [75]) sapiens, repatrix [76]), negocium sine dampno, intractabilis [77]) substancia, possessio sine [78]) calumpnia, victa fortuna [79]), sine [80]) sollicitudine felicitas.

Quid est *senectus* [81])? Optatum malum, viventi [82]) mors, veneris [83]) expers, mors expectata, mors continua.

Quid est *sompnus* [84])? Mortis ymago, laborum quies, medicorum [85]) experimentum, vigilancium [86]) sapiencia, infirmancium [87]) votum, desidcrium [88]) miserorurum, luminis [89]) spes et quies.

Quid est *vita* [90])? Bonorum [91]) et beatorum letitia, miserorum mesticia, expectatio mortis.

Quid est *mors* [92])? Eternus sompnus, dissolucio [93]) corporum, divitum pavor, pauperum desiderium, inevitabilis eventus, incerta vite [94]) peregrinacio, hominis [95]) latro, sompni pater, fuga vite, omnium [96]) resolucio.

66) *d* in A. und B. 67) A. nud B: c. ministre.
68) A. und B: delectatio iniocunda: nach dem cod. Gud. *ἀπόλαυσις ἀνώφελητος*. 69) A. u. B. desiderium in explebile. 70) A. u. B. *invisae*.
71) Cfr. V. L. p. 39. quaest. 40. 72) A. u. B: odibile bonum.
73) A. u. B: s. magister. 74) *d* in A. u. B. 75) *d* in A. u. B.
76) A. u. B. haben die nach den griechischen codices richtige lesart: sapiencie repertrix (*σοφίας εὑρετίς*); „*repatrix*" ist augenscheinlich aus „repertrix" corrumpirt.
77) *d* in A. und B.; der griech. cod. Paris. hat: *ἀσχόπευτος οὐσία*.
78) A. und B. p. *absque* c. 79) *d* in A. und B.
80) B: *felicitas* s. s. Alle 3 manuscripte stimmen mit dem cod. Gud. überein: *ἀμέριμνος εὐτυχία*.
81) Cfr. V. L. p. 41. quaest. 52.
82) A. und B: mors *vivencium*; die orientalischen relationen haben: „mortuus vivus".
83) Veneris . . . . continua *d* in A. und B. Statt dessen findet man: incoluuis languor, spirans mors.
84) Cfr. V. L. p. 41. qnaest. 51.
85) *d* in A. und B.: die orientalen schreiben: „praestantissimum medici". 86) *d* in A. u. B. 87) A: i. *nociva*. 88) A. u. B. m. d.
89) *d* in A. und B. 90) Cfr. V. L. p. 42. quaest. 54. *d* in A.
91) B: Beatorum letitia. 92) Cfr. v. L. p. 41. qnaest. 53.
93) *d* in A. u. B. 94) *d* in A. u. B. 95) A. n. B. latro h.
96) A: resolucio *hominum*.

Die definition des Toedes findet sich auch in den syrischen Se-

Quid est *littera* [97])? Custos historie.

Quid est *verbum* [98])? Proditor [99]) oracionum, ultor animi.

Quid est *generacio*? Rei factor.

Quid est *lingua*? Flagellum aëris.

Quid est *aër*? Custodia vite.

Quid est *libertas hominis*? Innocencia.

Quid est *caput*? Corporis custos.

Quid est *corpus* [98a])? Animae domicilium.

Quid sunt *come* [99b])? Vestes capitis.

Quid est *barba* [100])? Sexus discrecio.

Quid est *cerebrum*? Custos memorie.

Quid sunt *oculi* [101])? Iudices [102]) rerum, duces [103]) corporis, vasa luminis, duces [104]) animi.

Quid sunt *nares* [105])? Adduccio odorum.

Quid sunt *aures*? Collectores sonorum.

Quid est *frons*? Ymago animi.

Quid est *os*? Nutritor corporis.

Quid sunt *dentes*? Mole mordentes.

Quid sunt *labia*? Valve oris.

cundus-fragmenten. Ich führe sie hier in lateinischer übersetzung an, damit daraus die besondere stellung des syrischen Secundus erkannt werde:

„Mors somnus est aeternus; resolutio corporis; timor aegrotorum; precatio eorum, qui dies ferunt; exspectatio eorum, quibus sors iniqua data est; seiunctio animae; adversaria virtutis; terminus senectutis; finis habitaculi; pernicies sapientiarum; desiderium pauperum; [hiernach scheint die lesart des cod. Gud. *πενήτων ἐπιθυμία* die richtigere zu sein, zumal da sämmtliche lateinischen handschriften dasselbe haben, obwohl die arabischen und aethiopischen manuscripte („pauperum *solamen*") auf das *π. παραμυθία* des Pariser codex zurückschliessen lassen]; quies membrorum; interitus mundi; quies sectionis (?); perfectio modorum; eversio vitae; terror hominum; fons lacrimarum; rex eorum, qui non sunt; luctus multorum; quies uniuscuiusque; concussio animarum; fuga lucis; missio in tenebras; dispersio ossium; defectus cogitationum; impedimentum actionum; amor silentii; hostis quietis; osor divitum: muneris, quod non accipit; corruptrix omnium corporum; dissolutio omnium rerum". (Sachau, Inedita Syriaca Halle, 1870 p. 88).

97) *d* in A. und B. 98) B: *d*. 99) A: Proditor *animi*; ultor a. *d*. Die definitionen von generacio, lingua, aër, libertas hominis, caput fehlen bei A. und B. 98a) *d* iu B; A. domicilium *vite*.

99b) *d* in A. und B. 100) *d* iu B.

101) An dieser stelle steht bei A. und B. quid est *frons*?

102) *d* in A. und B. 103) duces c . . . . . animi *d* in A.

104) B: *iudices* a. 105) Die definitionen von nares, aures, os, dentes, labia, manus, digiti, pulmo stehen nicht bei A. und B.

Quid sunt *manus*? Operarii corporis.

Quid sunt *digiti*? Cordarum plectrum.

Quid est *pulmo*? Spuator aëris.

Quid est *cor*? Receptaculum vite.

Quid est *iecur*? Custodia caloris.

Quid est *fel*? Sustineucia [106]) iracundie.

Quid est *splen*? Risus [107]) et leticiae capax.

Quid est *stomachus*? Ciborum coquus [108]).

Quid sunt *ossa* [109])? Columne corporis, epistilia columnarum.

Quid sunt *coste*? Columpne corporis.

Quid est *sanguis*? Humor venarum vite.

Quid sunt *vene*? Fontes carnis.

Quid est *lux*? Facies omnium rerum.

Quid sunt *stelle* [110])? Culminis pictura, nautarum gubernatores, noctis decor.

Quid est *pluvia*? Conceptor terre, frugum genetrix.

Quid sunt *nebule* [111])? Nox in die, labor oculorum.

Quid est *ventus* [112])? Aëris perturbacio, mobilitas aquarum, siccitas terre.

Quid sunt *fluvii* [113])? Cursus iudeficiens, refeccio [114]) solis irrigacio terre.

Quid est *aqua* [115])? Subsidium vite, abduccio sordium.

106) Für „sustinencia" liest A: suscitator; B: snscitacio.

107) B: Capax r. et l. 108) A: c. *cocus*; B: c. coxus; die dann folgenden erklärnngen von ossa ..... nebnle sind hier ganz übergangen.

109) A. hat: robur corporis; es fehlen: coste, sanguis, vene, lux, stelle, plnvia, nebule. Dem Cod. A. ist eigenthümlich die definition von *pedes*: „mobile fundamentum".

110) Cfr. V. L. p. 32. qnaest. 7. 111) Cfr. V. L. p. 33. quaest. 11.

112) Cfr. V. L. p. 33. quaest. 12. 113) *d* in B; A: quid sunt *flumina*?

114) Hiernach ist Scheps's vermuthnng, (Philolog. XXXVII p. 567) nicht haltbar, wenn er annimmt, die worte: „refectio *terre*" seien in der Königsberger, von Reicke edirten (Philolog. XVIII, p. 533, 15) Secundus-handschrift fälschlich zum artikel „fluvius" gerathen, nachdem die frage, zu der sie ursprünglich gehört zu haben scheinen, ausgefallen war". Vielmehr fehlen im Königsberger codex, unsern handschriften C. und A. gemäss, (und im einklang mit Vincentius Bellovacensis Specul. histor. Lib. X, cap. LXXI) zwischen „refeccio" und „terre" im artikel „fluvius" die worte: „solis" und „irrigacio" (C. und Vincent. Bellovac.) oder „navigacio" (A.)

115) Cfr. V. L. p. 34. quaest. 16. Die begriffe aqua, gelu, nix, hyemps, estas, autumnus, ver, fames finden bei A. und B. keine er-

Quid est *gelu*? Persecutor herbarum, vinculum terre, frons aquarum.

Quid est *nix*? Aqua et terra.

Quid est *hyemps*? Exul estatis.

Quid est *estas*? Restriccio terre.

Quid est *autumnus*? Maturacio frugum.

Quid est *ver*? Pictor terre.

Quid est, quod amarum facit dulce? *Fames.*

Quid ist, quod hominem lapsum [116]) erigi non sinit?). *Lucrum.*

Quid est *spes* [117])? Vigilanti sompnus, refugium laborum, dubius eventus.

Quid est *fides*? Ignurate [118]) rei admittenda certitudo.

Igitur [119]) Adrianus, cum legisset et didicisset causam, qua re Secundus in silencio profecta [120]) (?) et praecepit ei libros bibliothece inferri intitulari numine Secundi philosophi.

Explicit [121]) liber Secundi philosophi.

örterung: hingegen haben sie beide eine definition von „*amicicia*", die bei C. nicht vorhanden ist. Sie lautet: „aequalitas animarum".

116) A. und B: hominum *lassum*. 117) *d* in A. und B.

118) A: i. rei admiranda c.; B: ignorate rei c.

119) Der ganze schluss fehlt bei A. und B.

120) Das ganz deutlich geschriebene: „profecta" ist hier vollständig sinnlos und lässt eine corruption des textes annehmen.

121) Der syrer schliesst: „Explicit Secundus, philosophus taciturnus". Aehnlich der Araber und Aethiope (cfr. V. L. p. 44).

Nachtrag.

Vor kurzem hat Hermann Knust in der 177. publication des „litterarischen vereins in Stuttgart", Tübingen 1886 (november) einen wiederabdruck Walter Burley's, „Liber de vita et moribus philosophorum" besorgt mit hinzufügung einer altspanischen übersetzung der Escurialbibliothek. Der philosoph Secundus findet sich auf seite 372—386. Knust macht (p. 373. 74, anm. r) auf die höchst interessante thatsache aufmerksam, dass die Secundus-legende, wenn auch in modificirter gestalt, selbst in Island eingang gefunden habe. Diese isländische fassung macht den helden des romans zu einem Franzosen, der in Paris und Carthago studirt. Das ver-

hängnissvolle tentamen, in welchem die mutter zu falle kommt, erscheint hier in seiner ganzen widerwärtigkeit und scheusslichkeit, da das in den andern versionen mitgetheilte motiv hierzu, nämlich jener unermüdliche forschungstrieb des weisen, welcher den von den alten philosophen vorgetragenen theoretischen satz: *quod videlicet omnis mulier* etc. auf seinen wahrheitsgehalt empirisch erproben will, vollständig übergangen ist (vergl. H. Gering, Islendsk Aeventyri, Halle a. S. 1882. 83, bd. I, p. 7—11 und bd. II, p. 3—5). Im übrigen zeigt der isländische text die grösste verwandtschaft mit unserm mscr. C, wie mit der von Reicke edirten königsberger handschrift.

Dem isländischen Secundus steht in gewisser beziehung „Secundus der schweigend philosophus" von Hans Sachs (s. Hans Sachs, herausgegeben von A. v. Keller. VII. bd. (für den litterarischen verein in Stuttgart) 1873 p. 397—400) sehr nahe; denn in beiden werken sind zwei figuren aus dem ganzen verbannt: die magd, (*παιδίσκη*) welcher nach allen relationen die vermittlerrolle zwischen sohn und mutter zufällt und die zweifelhafte gestalt des *τύραννος*. Dem gedicht liegt die griechische, bezw. lateinische Secundusrecension zu grunde. Ja, man kann mit recht behaupten, dass die lateinische quelle, aus welcher der stoff entnommen wurde, eine von der form unsers mscr. A., resp. B. gewesen sein muss, da weder der tod des vaters, noch das veranstaltete gastmahl erwähnt ist. Sonst wird im ganzen das original treu wiedergegeben, so dass dem dichter eine gute, deutsche Secundus-übersetzung vorgelegen haben muss. Wie die meisten gedichte des Nürnberger meistersängers, so ist auch „Secundus der schweigend philosophus" durchweht und getragen von tiefsittlichem ernst, wie dies vor allem aus dem „beschluss" deutlich erhellt (s. v. Keller p. 400):

Hie lert man, wie geiler fürwitz
Veiblich ehr mit schanden beschmitz
Dagegen wie bestendigkeyt
Hoch löblich ist zu aller zeyt,
Dardurch dem menschen aufferwachs
Lob, ehr und preiss, so spricht Hans Sachs.

Berlin. *Johannes Bachmann.*

XVI.

Bemerkungen über die beobachtung des wortaccentes im älteren lateinischen drama.

In der römischen metrik bildet einen bekannten streitpunkt die frage, ob die römischen dichter bei der abfassung ihrer verse auf den wortaccent rücksicht genommen haben oder nicht. Seitdem Bentley und Hermann sich in bejahendem sinne ausgesprochen haben, sind namentlich diejenigen gelehrten, welche sich mit dem älteren lateinischen drama beschäftigen, in zwei heerlager gespalten, je nachdem sie für oder gegen die genannten autoritäten partei ergreifen. Fast hat es den anschein, als wenn die gegner Bentley's den sieg erringen sollten; der letzte gewichtige angriff gegen seine anschauungen, welchen Wilh. Meyer in den Abhandlungen der k. bayer. akademie der wissenschaften I. kl., 17. bd., 1. abth. unternommen, hat, so viel mir bekannt, bis jetzt mit einer ausnahme (in den Jahresberichten über die fortschritte der klassischen alterthumswissenschaft durch R. Klotz) ausdrückliche oder wenigstens stillschweigende billigung gefunden. Im interesse der sache halte ich es desshalb für geboten, die bedenken, welche ich gegen die darlegung Meyers habe, nicht zu verschweigen, sondern die gründe darzulegen, die mich zu dem urtheil führen, dass durch seine erörterungen das von Bentley aufgestellte prinzip nicht erschüttert ist.

Eine besondere stütze würde die ansicht von der rücksichtnahme der altlateinischen dichter auf den wortaccent finden, wenn

es feststände, dass es eine accentuirende altlateinische volkspoesie gegeben: doch ist das bis jetzt unbewiesen; auch Kellers versuch, den *saturnius* als einen nach accentuirendem prinzip gebauten vers darzustellen, kann ich nicht für überzeugend halten. Sichere spuren einer accentuirenden volkspoesie begegnen uns erst in der kaiserzeit, jedoch vor Augustinus: bekannt sind die von Vopiskus in der lebensbeschreibung Aurelians erwähnten soldatenverse, in denen zweimal der iktus auf eine kurze, aber accentuirte silbe fällt: *únus hŏmo mille decollavimus* und *tántum vĭni némo hăbet*, nie jedoch widerstreit zwischen wort- und versaccent entsteht. Wir bedürfen aber auch, wie unten gezeigt werden wird, um eine rücksichtnahme der altlateinischen dichter auf den wortaccent erklärlich zu finden, gar nicht der voraussetzung, dass vor ihrer zeit eine accentuirende volkspoesie bestanden habe.

Thatsächlich ist namentlich in der mitte der iambischen und trochäischen verse, besonders bei dem iambischen senar und trochäischen septenar, die übereinstimmung zwischen wort- und versaccent im allgemeinen vorhanden. Auf die feststellung der einzelnen gesetze und ob und wie weit die dichter sich überhaupt an feste, d. h. ausnahmslos oder fast ausnahmslos beobachtete gesetze gebunden, einzugehen ist hier nicht der ort. Für die beantwortung der prinzipiellen frage haben diese erörterungen keinen einfluss. Auch den hexameter schliesse ich von der untersuchung aus, bemerke jedoch, dass ich nicht die ansicht derer theile, welche behaupten, die augusteischen dichter des hexameters und ihre nachfolger hätten gar keine rücksicht auf den wortaccent genommen. Obgleich Corssen, wie Meyer p. 5 sagt, nachzuweisen versucht hat, dass die lateinischen dichter sich zu keiner zeit um den wortaccent gekümmert hätten, so ist er doch weit davon entfernt, die eben erwähnte thatsächliche übereinstimmung zwischen wort- und versaccent in abrede zu stellen; er sucht sie vielmehr anders zu erklären, als es Bentley, Hermann, Ritschl gethan haben, *Aussprache* II² 966: „nun aber tritt ein regelmässiges oder häufig wiederkehrendes zusammenfallen jener beiden elemente bei den älteren dichtern nur hervor in der mitte iambischer und trochäischer verse unmittelbar vor und nach der gewöhnlichen cäsur derselben, wie schon Bentley im wesentlichen zugestanden hat, und gerade hier lässt sich der augenfällige beweis führen, wie dies

weiter unten geschehen wird, dass jenes zusammenstimmen wegen des betonungsgesetzes der lateinischen sprache ganz unvermeidlich erfolgen musste". Der in diesen worten angekündigte beweis wird von seite 972 an zu führen versucht. Corssen gibt sich dabei grosse mühe, den einfluss der lateinischen betonung auf das zusammentreffen von wort- und versaccent klar zu stellen, und in der that ist dieser einfluss bedeutend gewesen. Dass er aber nicht die einzige bewirkende ursache des zusammenstimmens sein kann, geht mit sicherheit aus folgender erwägung hervor. Wenn wir auf die trimeter des Aristophanes die lateinischen betonungsgesetze anwenden, so zeigt sich die übereinstimmung zwischen iktus und dem angenommenen lateinischen wortaccent zwar viel häufiger, als zwischen iktus und griechischer betonung, aber bei weitem noch nicht so häufig, als in dem senar des Plautus und Terenz. Bei diesen muss also noch ein anderer einfluss thätig gewesen sein. Auf diese erscheinung habe ich aufmerksam gemacht in den Jahrbüchern für Philol. 79. bd., p. 54 ff. gelegentlich einer recension des werkes von Weil und Benloew *Théorie générale de l'accentuation latine*; Corssen hat die tragweite dieser beobachtung gar nicht begriffen. In der that hat Meyer den Corssenschen standpunkt verlassen, wenn er sagt p. 8: „folglich muss wegen der besonderen betonungsgesetze der lateinischen wörter in den lateinischen versen der wortaccent mit dem versaccent viel häufiger zusammenfallen, als in den griechischen". Auch dass die eigenthümlichkeit der lateinischen betonungsgesetze zur erklärung des zusammenfallens von iktus und wortaccent nicht ausreicht, hat Meyer klar erkannt p. 14: „wer anderseits bedenkt, wie selten bei Plautus und Terenz an diesen stellen (d. h. im zweiten und vierten fusse des senar) auf der letzten silbe betonte spondeische oder anapästische wörter und wortschlüsse stehen, der begeht einen schweren fehler, wenn er die existenz einer regel leugnet, wornach solche schlüsse an diesen stellen mehr oder minder streng verboten sind". Gegen die theorie Bentley's aber macht er geltend, dass die alten sich überhaupt um den wortaccent nicht viel gekümmert zu haben schienen. Es sei in dieser beziehung der umstand wichtig (p. 5), dass die griechischen und lateinischen rhetoriker, insbesondere Cicero und Quintilian, da wo sie von dem

tonfall innerhalb und insbesondere am schlusse der sätze und reden handeln, nicht die geringste rücksicht auf den wortaccent nähmen, sondern, obwohl nur von prosaischen reden gehandelt werde, dennoch nur die quantitäts-kürzen und längen ins auge fassten. Da ferner im zweiten und vierten fusse des senar iambische wortformen, wie *erant*, mit dem iktus auf der letzten silbe zugelassen würden, so sei es unbegreiflich, dass anapästische und choriambische wortformen, wie *animos perficiunt* mit dem iktus auf der letzten darum von diesen füssen ausgeschlossen würden, um den widerstreit zwischen wortaccent und iktus zu vermeiden, da doch bei diesen die betonung der endsilbe den wortaccent jedenfalls weniger als in den iambischen wörtern verletzt habe (p. 16), weil sie ohnedies einen nebenaccent auf den endsilben trügen. Sehr unangenehm (für Ritschl's theorie) findet Meyer das gesetz (p. 16), dass im fünften fusse ein iambischer wortschluss gar nicht stehen darf, dagegen spondeischer und anapästischer nicht nur erlaubt, sondern sogar gesucht sei, dass also die mildere verletzung des wortaccentes hier ausdrücklich verboten, die starke sogar beliebt sei. Auch hält er es für misslich (p. 16 f.), dass die vermeintliche wahrung der wortaccente von Publilius und Phädrus viel genauer durchgeführt sei, als von Plautus und Terenz, während doch jene dichter in zeiten gelebt hätten, deren dichter anerkanntermassen den wortaccent nicht beachteten. Ebenso sei es misslich, dass iambische wörter überall, auch in der mitte des verses, den wortaccent verletzen dürften oder dass in der hebung des dritten fusses die erste silbe eines viersilbigen wortes accentuirt werden könne, wie in *quemcunque quaerit cálamitás, facile invenit*. Ritschl endlich schliesse unberechtigter weise die iambischen oktonare bei seinen untersuchungen über die beziehungen zwischen wort- und versaccent aus, räume ihnen jedoch eine grössere freiheit ein. Meyer gelangt zu dem resultate, dass auf anderem wege, als Ritschl es gethan, eine erklärung für die beobachtung gesucht werden müsse, dass die lateinischen dichter sehr vorsichtig in der zulassung von spondeischen und anapästischen wortschlüssen gewesen seien. Ehe jedoch eine neue lösung gegeben wird, hebt Meyer noch die ebenfalls bekannte und unerkannte thatsache hervor, dass die altlateinischen dichter mit besonderer sorgfalt die betonung der kurzen pänultima der daktylischen, tribrachischen und auf daktylus und tri-

brachys ausgehenden wörter vermieden haben, wie *turpia genéra familia* [1]).

Er bringt diese enthaltsamkeit der lateinischen dichter in verbindung mit der gleichen enthaltsamkeit bezüglich der verwendung daktylischer wörter als daktylen mit betonung der ersten silbe in trochäischen und iambischen versen: *túrpiă* ist ebenso gut gemieden wie *turpiă* und *fácilia* wie *facilia*, d. h. alle wörter, die mit zwei reinen kürzen schliessen, seien auf die nämliche weise behandelt worden, die beiden kürzen seien sowohl für die thesis wie für die arsis verboten. Zunächst will ich hier nur das feststellen, dass Meyer sich damit begnügt, die gleichmässige vermeidung der beiden fälle als thatsache zu behaupten, einen grund, weshalb das verbot beide fälle gleichmässig traf, gibt er nicht an. Die vermeidung des spondeischen und anapästischen wortschlusses mit betonter endsilbe im zweiten und vierten fuss des senar, im zweiten und sechsten fuss des iambischen septenar, im übergang des dritten zum vierten und fünften zum sechsten fusse des trochäischen septenar soll nach ihm darin liegen, dass die altlateinischen dichter, wenn sie auch sonst die geraden thesen der iambischen und ungeraden der trochäischen verse nicht rein bauten, doch wenigstens an diesen stellen (die erste immer freier behandelte thesis trochäischer verse ausgenommen) spondeischen und anapästischen wortschluss vermieden.

Wir unterwerfen zunächst diesen letzteren fall unserer betrachtung. Es steht hypothese gegen hypothese bezüglich der erklärung der thatsache: ebenso wenig, wie sich ein bestimmtes zeugniss aus dem römischen alterthum vorbringen lässt zu gunsten der theorie von der rücksichtnahme auf den accent, findet sich ein solches für die von Meyer gegebene lösung. Absolut unerklärlich ist bei der annahme Meyers der umstand, dass die altlateinischen dichter in der zulassung des anapästischen wortschlusses z. b. im zweiten und vierten fuss des senar

1) Meyer bemerkt hierzu p. 37: „diese merkwürdige thatsache haben diejenigen, welche den einfluss des wortaccentes auf den bau der altlateinischen verse verfechten, ebenfalls für diese theorie angeführt, freilich weniger oft und weniger nachdrücklich, als in ihrem interesse lag". In einer abhandlung über den lateinischen accent im Philologus 31. bd., p. 104 habe ich diesen fall ausdrücklich hervorgehoben.

strenger gewesen sein sollten, als ihre vorbilder, die griechischen komiker; unerklärlich, dass sie zwischen einem sogenannten reinen und unreinen anapäst einen unterschied gemacht haben sollten, da doch bei den griechischen komikern der anapäst ohne unterschied in allen füssen des trimeters (den sechsten natürlich ausgeschlossen) zugelassen, also die dipodische gliederung hierbei nicht berücksichtigt wird. In metrischer hinsicht wird aber überhaupt nicht das mindeste dadurch gewonnen, ob die lange thesis durch ein wort für sich oder die schlusssilbe eines vorhergehenden oder die erste silbe eines spondeischen wortes gebildet wird: in allen diesen fällen ist sie metrisch völlig gleichwerthig; ebenso verhält es sich mit der zweisilbigen thesis: Meyer hätte zeigen müssen, wesshalb die eine art der langen thesis innerhalb der dipodie den lateinischen dichtern ungeeigneter schien, als die andere, auf p. 43 behauptet er nur, dass sie ungeeigneter erschien. Auf p. 39 und am schlusse der abhandlung, p. 106, wird eine begründung versucht: „anderseits ist das gewicht einer silbe, die zugleich wortschluss bildet und vom versaccent getroffen wird, ein so schweres, dass schon dieses ausreichend erklärt, warum ein mann, der fremde formen einer noch ungelenken sprache anpassen wollte, darauf verfiel, gerade diese betonten wortschlüsse besonderen regeln zu unterwerfen". Wenn in der that die bezeichneten schlusssilben ein solches gewicht haben, dann muss diese beobachtung ebenso gut für die griechische wie die lateinische sprache und insbesondere für die anapästischen wortschlüsse im griechischen wie im lateinischen gelten: dass in einem so zarten punkte die Römer feinfühliger als die Griechen gewesen sein sollten, ist unglaublich. Dann aber spricht Meyer von dem gewicht der den iktus tragenden schlusssilbe, während es sich doch um die vorhergehende in thesis stehende länge oder die beiden in thesis stehenden kürzen handelt. Wenn Meyer nachzuweisen versucht hätte, dass und warum die thesis in spondeischen und anapästischen wortschlüssen schwerer ins gewicht falle, als bei anders gearteter bildung, so würde dadurch seine erklärung wenigstens eine stütze bekommen, aber aus der behauptung von dem gewicht der endsilben müsste man gerade den entgegengesetzten schluss ziehen: je stärker die den iktus tragende endsilbe ins gewicht fällt, desto eher könnte die

vorhergehende länge oder die beiden vorhergehenden kürzen als geschwächt erscheinen und dann müssten die spondeischen und anapästischen wortschlüsse im zweiten und vierten fuss des senar erst recht gestattet sein. Schon aus den angeführten gründen vermag ich Meyer's theorie nicht für eine annehmbare lösung der vorliegenden frage zu halten. Nur für den spondeus ist wenigstens die möglichkeit der annahme vorhanden, dass die Römer mit rücksicht auf das dipodiengesetz sich eine gewisse einschränkung auferlegten, da sie bemerkten, dass die griechischen komiker sich des spondeus in den graden füssen der iambischen und ungraden der trochäischen verse ganz enthielten. Es hätte dies aber nur dadurch geschehen können, dass ihnen die länge der thesis bei spondeischen wortschlüssen, die den iktus auf der letzten silbe trugen, an den erwähnten stellen zu schwer erschienen; dies hätte aber hinwieder nur darin seinen grund haben können, dass der iktus auf die letzte unbetonte, statt auf die vorletzte betonte silbe fiel. Richard Klotz bemerkt sehr richtig in den Jahresberichten über die fortschritte der klass. alterthumswissenschaft 48. bd., p. 133, dass die erste silbe von *mortis* mit versiktus auf der letzten viel schwerer ins ohr falle, als die erste silbe von *mortálitas*, dasselbe gilt von der mittelsilbe bei *mónstrarém* im vergleich zu *mónstrarémus*. Also hätten wir ja nun doch eine berücksichtigung des wurtaccentes! Vgl. Klotz a. a. o. p. 134 und Draheim Herm. 15. bd., p. 238 ff. Ich räume die möglichkeit einer solchen erklärung ein, für zutreffend halte ich sie jedoch nicht, erstens weil es nicht wahrscheinlich ist, dass, wenn die Römer in dem bei weitem wichtigsten punkte das dipodiengesetz aufgaben, sie in einer nebensache dasselbe zu wahren sollten gesucht haben, namentlich aber, weil auf diese weise zwar der ausschluss des spondeus und molossus mit iktus auf der endsilbe im zweiten und vierten fusse des senar, nicht aber der des anapästes und choriambus erklärlich wäre.

Gegen die aufstellungen Meyers muss weiter noch eingewendet werden, dass er für die vermeidung des widerstreites zwischen wort- und versaccent im dritten fusse des senar eine andere erklärung geben muss, als für die vermeidung im zweiten und vierten fuss und wieder eine andere für die vermeidung der betonung der kurzen pänultima in drei- und mehrsilbigen wörtern, wie *turpia*

facilia, während bei der gegnerischen annahme alle diese fälle aus einem gesichtspunkte ihre erklärung finden. Auf die beiden letzten fälle werden wir im laufe der erörterung zurückkommen.

Der Bentley'schen hypothese gegenüber müssen wir nun auch die frage aufwerfen, worin liegt es begründet, dass die römischen dichter auf den wortaccent rücksicht nahmen, während doch ihre vorbilder, die Griechen, dies in keiner weise gethan hatten? Die antwort ist leicht und einfach zu geben: der lateinische wortaccent hat einen anderen charakter als der griechische. Dieser ist musikalisch, vgl. Weil und Benloew *Théorie générale de l'accent. latine* p. 5, die accentuirte silbe wird mit höherem ton gesprochen, der iktus dagegen mit stärkerem nachdruck der silbe, er ist, wie man sich jetzt ausdrückt, exspiratorischer natur: iktus und accent stören sich demnach im griechischen nicht, sondern bestehen friedlich nebeneinander. Der lateinische wortaccent dagegen nähert sich dem modernen, hat neben der musikalischen natur als ganz wesentliches element die stärkere aussprache der betonten silbe aufgenommen und diese im lauf der zeit immer mehr ausgebildet, vgl. Philol. 31. bd., p. 99 ff.; Seelmann Aussprache des lateinischen p. 22 ff. Daher geriethen im lateinischen iktus und accent in conflikt und zwar je später desto stärker; wollte man verse recitieren, so musste man auf die richtige betonung verzichten; so ist das bestreben ganz natürlich und unausbleiblich, eine gewisse vermittlung herbeizuführen, und ebenso natürlich ist, dass dieselbe dort gesucht wurde, wo sie gemäss den betonungsgesetzen der lateinischen sprache am leichtesten zu erreichen war, also bei dem hexameter am schlusse, beim senar und trochäischen septenar vor und nach der trochäischen cäsur. So fehlt es also für die hypothese von der berücksichtigung des wortaccentes in der lateinischen poesie nicht an einer positiven begründung; die einwendungen aber, welche Meyer gegen dieselbe vorgebracht hat, sind meines erachtens sämmtlich nicht stichhaltig.

Mit unrecht führt Meyer die lateinischen rhetoriker (um von den griechischen ganz zu schweigen) ins feld. Weil bei ihnen nur von prosaischen reden gehandelt wird, können ihre vorschriften zur entscheidung darüber, ob die dichter dem widerstreit zwischen versaccent und wortaccent aus dem wege zu gehen

sich bemüht haben oder nicht, keinen werth besitzen: am allerwenigsten sind wir berechtigt, aus ihrem stillschweigen einen schluss zu ziehen, welche rolle der wortaccent in der dichtung gespielt oder vielmehr nicht gespielt habe. In der poesie tritt ihm der versiktus störend in den weg und so entsteht hier ein conflikt, welcher in der prosa nicht entstehen, also auch in den vorschriften der rhetoren nicht erwähnt werden konnte [2]).

Meyer ist der ansicht, dass, wenn die römischen dichter in der that auf den wortaccent rücksicht genommen hätten, sie die betonung der iambischen wortformen auf der endsilbe viel sorgfältiger gemieden haben würden, als die der anapästischen wörter und wortschlüsse, die ja einen nebenaccent auf der schlusssilbe trügen. Ob wirklich das gefühl der Römer bei einer betonung wie *animós* weniger verletzt wurde als bei *erânt*, wage ich nicht zu beurtheilen, kommt aber auch hier nicht in betracht, verletzt wird der wortaccent bei der betonung *animós* auf alle fälle; der grund aber, weshalb iambische wortformen mit betonung auf der endsilbe in solchen versfüssen zugelassen wurden, wo anapästische formen und wortschlüsse vermieden waren, liegt darin, dass jene mit versiktus auf der vorletzten silbe unversehrt im verse überhaupt nicht angebracht werden konnten, während formen wie *animos perficiunt* sich ohne jede mühe mit einem dem wortaccent entsprechenden iktus unterbringen liessen. Wenn man nun aber glauben wollte, dass die iambischen wortformen ohne jedes bedenken mit verletzung des wortaccentes zugelassen worden wären, würde man in einem schweren irrthum befangen sein: ihre eigentliche stelle ist im senar und trochäischen septenar einzig der letzte fuss, im trochäischen septenar stehen sie ausserdem nicht ganz selten mit der schlusssilbe in der zweiten arsis, in allen andern füssen der genannten verse sind sie mehr oder weniger selten und es zieht es z. b. Plautus bei weitem vor, sie entweder unter

2) Beiläufig bemerkt, meidet Cicero meistens in seinen reden, so viel ich sehe und aus den aufzählungen von Wüst, *De clausula rhetorica quae praecepit Cicero quatenus in orationibus secutus sit* dissert. von Strassburg 1881 und E. Müller, *De numero Ciceroniano* dissert. von Kiel 1886 hervorgeht, nicht, wie Meyer meint, die steigenden schlüsse, sondern diejenigen, in denen eine kurze silbe den accent tragen würde, also iamben, anapäste, päone, daher ist ein schluss wie *agunt* im allgemeinen vermieden, nicht aber *exigunt*.

verkürzung der endsilbe als pyrrhichien zu gebrauchen oder durch synizese oder bei vokalischem und m-auslaut durch synalöphe auf eine silbe zu reducieren oder bei vokalischem anlaut die erste silbe in die zweite hälfte der aufgelösten arsis zu bringen, wodurch der accent auch nicht verletzt wird, z. b. *mĕ ămes*, oder endlich durch anhängung einer enklitika z. b. *bonóque*, den accent zu verschieben. Der ausschluss der iambischen wortformen vom fünften fuss des senar und dem entsprechenden des trochäischen septenar hängt gar nicht mit dem wortaccent zusammen und kann desshalb weder für noch gegen die theorie Bentley's geltend gemacht werden. Die Römer hatten in folge der *gravitas*, die ihrem charakter inne wohnte und sich in den verschiedensten erscheinungen offenbart, der einfachen kurzen thesis gegenüber eine besondere vorliebe für die schwerere bildung des versfusses, für die lange oder zweisilbige kürze; es hat diese neigung ohne zweifel dazu beigetragen, dass sie den spondeus und in den trochäischen versen den daktylus weit über das für die griechischen komiker zulässige mass hinaus anwandten: ein gedicht, wie das vierte Catulls, ist von technischem standpunkt aus beachtenswerth, wird aber gewiss den römischen ohren nicht sonderlich gefallen haben. Namentlich klang den dichtern der vers matt aus, wenn er auf zwei inmbische füsse endigte, und desshalb vermieden sie diesen ausgang im allgemeinen, besonders schwach klang er ihnen aber, wenn einem iambischen schlusswort ein anderes inmbisches oder kretisches wort vorausging und desshalb, nicht mit rücksicht auf den accent, vermieden sie im fünften fuss des senar und dem entsprechenden des trochäischen septenar nicht nur die iambischen wortformen, in denen der accent weniger verletzt wird, als in den spondeischen, sondern auch die kretischen, wo er gar nicht verletzt wird. Dieser letztere umstand ist der beste beweis, dass der ausschluss der inmbischen wörter aus den erwähnten füssen mit dem accent gar nichts zu thun hat. Ritschl's behauptung übrigens, dass die Römer am schluss des verses den widerstreit zwischen iktus und wortaccent gesucht hätten, halte ich nicht für richtig, sie haben ihn nur nicht ängstlich gemieden. Viel lieber verwendete man im senar und trochäischen septenar die spondeischen und anapästischen wortformen mit dem iktus auf der ersten silbe oder bei vokalischem und *m*-auslaut mit synalöphe,

als mit dem iktus auf der letzten, aber da man jene einförmige stellung nicht überall durchführen mochte und konnte, räumte man ihnen ausser der verwendung im versanfang zur bildung des schwereren versausganges den fünften fuss des senar und den übergang vom sechsten zum siebenten fuss des trochäischen septenar mit dem iktus auf der letzten silbe ein, doch immerhin nur in dem masse, dass diese stellung die bei weitem seltnere blieb; verhältnissmässig häufiger ist die betonung des molossus und choriambus mit iktus auf der letzten silbe. Zufall wird das wohl nicht sein: da die lateinische sprache bekanntlich den accent vom ende energisch zurückgezogen hat, also eine sehr ausgesprochene abneigung gegen die oxytonirung besitzt, so vermuthe ich, dass das ohr der Römer stärker verletzt wurde bei einer betonung *operâm factó*, als bei *cónsilió aétatém*, wo in folge des iktus auf der ersten silbe eine art von zurückziehung des accentes statt fand.

Nach Meyer sollen die dichter der augusteischen zeit anerkanntermassen den wortaccent nicht beachtet haben. Anerkannt ist das nun gerade nicht, sondern bezüglich der augusteischen dichter ist die sache ebenso streitig, wie bezüglich der altlateinischen. Es gibt meines wissens niemanden, der für Plautus und Terenz rücksichtnahme auf den wortaccent annimmt, für die augusteischen dichter aber in abrede stellt. Nur gegen eine solche theorie könnte Meyer seine beweisführung geltend machen. Dass Publilius und Phädrus die wahrung des wortaccentes viel genauer durchgeführt haben, als Plautus und Terenz, liegt einestheils an dem fortschritt, welchen die dichter überhaupt nach der formalen seite hin zu den zeiten des Cäsar und August gemacht haben, ist ausserdem aber auch darin begründet, dass der lateinische accent sich immer mehr und mehr dem charakter des modernen näherte und desshalb immer grössere rücksichtnahme forderte, bis er endlich so sehr erstarkt war, dass er die quantität sich völlig unterordnete und betonte und lange, unbetonte und kurze vokale zusammenfielen, vgl. Weil und Benloew, *Théorie générale* p. 253 ff. So hat sich die accentuirende poesie im lateinischen auf ganz natürlichem wege entwickelt; Meyer freilich, welcher dem accent jede rolle in der poesie abspricht, sieht sich genöthigt, ein ganz fremdes element zur erklärung der accentuirenden dichtkunst des späteren latein heranzuziehen.

Als misslich für die theorie von der rücksichtnahme auf den accent bezeichnet Meyer p. 17 den umstand, dass in der hebung des dritten fusses die erste silbe eines viersilbigen wortes accentuirt werden könne, wie in *quemcunque quaerit cálamitas facile invenit*. Es sind dies zunächst nur diejenigen viersilbigen wörter, deren drei erste silben kurz sind, die also einen proceleusmatikus oder vierten päon bilden. Für diese ist aber die betonung auf der ersten silbe bei Plautus namentlich und auch noch bei Terenz nicht nur gestattet, sondern bei weitem die gewöhnlichere, vgl. hierüber Phil. 31. bd., p. 110 ff. Dass diese wörter eine ausnahmestellung in der betonung bei Plautus und noch bei Terenz einnehmen, ist klar, mag man nun auch über die ursache denken wie man will, ich habe für meinen theil von der a. a. o. gegebenen erklärung nichts zurückzunehmen. Jedenfalls aber ist durch die bei Plautus regelmässig eintretende betonung auf der viertletzten das römische ohr nicht verletzt worden; sie würde eben, wenn dies der fall wäre, da diese wörter mit iktus auf der drittletzten silbe ganz leicht in dem verse untergebracht werden konnten, nicht die regelmässige sein, ebenso wenig wie *factís operám cónsiliúm aétatém* die regelmässige ist. Uebrigens dürfte, wenn in der that eine verletzung des accentes vorläge, in dem von Meyer erwähnten falle nicht von verletzung im dritten fusse gesprochen werden, sondern der vierte fuss käme in betracht, der iktus auf der endsilbe ist das bedenkliche: dieser wäre aber bei wörtern wie *calamitás* gestattet unter denselben bedingungen wie bei iambischen wortformen. Es führt diese erwägung zu einer andern behauptung Meyers p. 11. Er nennt es dort eine stille voraussetzung, dass in fällen wie *anus cum ludit, morti déliciás facit* oder *audendo virtus crescit, tárdandó timor* der wortaccent [im vierten fusse] nicht verletzt werde. Da der wortaccent auf die silbe *dan* falle, so sei es eigentlich ein gleich grosser verstoss gegen den wortaccent, wenn der versaccent auf die unmittelbar vorangehende silbe falle. Dagegen muss eingewendet werden, dass bei der aussprache der ersten silbe *tar* mit dem iktus der widerstreit zwischen iktus und wortaccent noch nicht bemerkt wird, erst nachdem auch die zweite silbe gesprochen ist und nun der iktus auf die dritte fällt, ohne dass die zweite irgend betont würde, wird der widerstreit empfun-

den, also in den von Meyer citirten versen im fünften, nicht auch schon im vierten fusse und mit recht sind daher diese fälle für gleichartig mit denen gehalten worden, in welchen im fünften fusse ein spondeisches wort mit iktus auf der endsilbe steht. Daher haben auch die altlateinischen dichter molossische worte mit iktus auf der ersten, falls die letzte silbe in die synalöphe fällt, also den iktus nicht trägt, unbedenklich zugelassen.

Meyer wendet sich ferner entschieden gegen die behauptung Ritschls, dass das streben nach dem ausgleich des widerstreites zwischen wort- und versaccent besonders im senar und trochäischen septenar ersichtlich, die iambischen oktonare dagegen in dieser beziehung sehr frei seien, weniger die septenare. Es unterscheide sich, meint Meyer, der iambische senar von dem iambischen septenar und oktonar und vom trochäischen septenar nicht so weit wie von den daktylischen oder anapästischen zeilenarten. In allen anderen stücken seien diese vier zeilenarten wie über einen leisten gemacht, weit mehr als im griechischen, desshalb sei die forderung unabweisbar, dass auch in hinsicht auf beobachtung oder verletzung des wortaccentes für alle iamben und trochäen das gleiche gesetz gelte. Aber so gut wie im Griechischen sogar für die nämlichen versmasse in dem dialog und den lyrischen partieen vielfach besondere gesetze gelten, hat es gewiss auch für die Römer einen unterschied begründet, ob die verse dialogpartieen angehörten und gesprochen, allenfalls im recitativ vorgetragen oder lyrischen partieen einverleibt waren und gesungen wurden. Einen wesentlichen unterschied begründet übrigens thatsächlich die cäsur, welche beim senar und trochäischen septenar trochäisch ist, also den sinkenden rhythmus in der mitte des verses bei jenem herstellt, bei diesem wahrt, während sie bei Plautus im iambischen septenar fast immer und im oktonar meistens nach der vierten arsis eintritt, also den steigenden rhythmus schützt; ferner ist der ausgang des iambischen septenar sinkend, der des oktonar steigend wie beim senar und trochäischen septenar. Dazu kommt, dass im iambischen septenar und oktonar bei Plautus der asynartetische bau sehr stark hervortritt, zum theil auch bei Terenz, die vierte thesis ist, wenn die cäsur nach der vierten arsis eintritt, durchgängig absolut rein gehalten. Das sind doch ganz wesentliche unterschiede gegen den senar. In wie weit diese einfluss gehabt

haben auf den unterschied zwischen den iambischen und trochäischen versen in der rücksichtnahme auf den wortaccent, verfolge ich hier im einzelnen nicht weiter, für den vorliegenden zweck genügt es, festzustellen, dass sie einfluss gehabt haben können, ja müssen. Die oktonare scheinen mir nicht so frei gebaut zu sein, wie Ritschl sie sich gedacht hat. Wenn Meyer verse citiert, welche mit rücksicht auf den accent schlecht gebaut sind und welche er selbst natürlich ohne rücksicht hierauf „nicht besonders schön" nennt (p. 73), so muss er dagegen auch solche citieren, in welchen das von ihm aufgestellte dipodieengesetz verletzt wird: ausnahmen sind also hüben wie drüben vorhanden.

Einen sehr gewichtigen beweis für die rücksichtnahme auf den accent bildet die auffallende abneigung der altlateinischen dichter gegen die betonung der kurzen pänultima in wörtern, welche einen tribrachys oder daktylus bilden oder damit schliessen: *genéris turpía retinéat intellégit* in allen iambischen und trochäischen versen: hier trat die verletzung des wortaccentes am grellsten hervor. Meyer muss nach einem andern grunde der vermeidung suchen, das dipodieengesetz reicht hier nicht aus. Er behauptet, die Römer hätten alle wörter, welche mit zwei reinen kürzen schliessen, gemieden, gleichgültig ob die beiden kürzen die hebung oder die senkung bildeten. In der that werden ja auch bildungen wie *túrpĭă múltos fácilĭă múltos* in iambischen und trochäischen versen gemieden. Aber für diesen fall ist der grund klar. Die altlateinischen dichter fanden, dass von den griechischen vorbildern solche bildungen gemieden waren. Bei den Griechen war eben die zulassung der zweisilbigen thesis im iambischen trimeter eine besondere ungebundenheit, welche sie durch einschränkungen zu mässigen suchten. Desshalb gestatteten sie sich (Aristophanes nur ausnahmsweise) weder den fall, dass die beiden silben der thesis dem vorhergehenden worte angehörten, wie in *túrpia múltos* oder *ómnia núnc*, noch dass die thesis sich aus der schlusssilbe des vorhergehenden und anfangssilbe des folgenden wortes zusammensetzte, wie in *múltă tĭmét*: die römischen dichter folgten ihnen hierin. Für die vermeidung der viersilbigen formen wie *facilia* mit iktus auf der ersten silbe kam noch der grund hinzu, dass drei unbetonte silben auf die den iktus tragende folgen würden, was die Römer überhaupt in iambischen und trochäischen versen vermieden haben:

nísĭ quĭă núnc ist ebensogut ausgeschlossen wie *fácĭlĭă núnc*. In der zweisilbigen arsis dagegen haben die Griechen die in frage stehenden kürzen nicht gemieden, die Römer aber mit noch grösserer strenge als in der thesis: für denjenigen, welcher den einfluss des wortaccentes im lateinischen leugnet, ist diese thatsache unerklärlich, denn dass die bereits vorhin erwähnte ganz richtige behauptung Meyers, die Römer hätten alle wörter, die mit zwei kürzen schliessen, auf die nämliche weise behandelt, gleichviel ob diese beiden kürzen eine hebung oder senkung bildeten, keine erklärung der auffälligen abweichung von den griechischen vorbildern ist, wird jeder unbefangene einräumen: die gleichmässige behandlung festzustellen reicht nicht hin, sie muss begründet werden. Gesteht man aber den einfluss des wortaccentes zu, so gibt es auf dem ganzen gebiete der metrik für keine erscheinung eine einfachere erklärung als für diese so sorgsame vermeidung der betonung der kurzen pänultima. Dieselbe worde nämlich unter dem druck des auf der vorhergehenden silbe stehenden accentes ganz besonders schwach ausgesprochen, und war daher auch den mannigfaltigsten abschwächungen ausgesetzt, vgl. Corssen *Aussprache* II² 586 und 822. Es war in folge dessen für das römische ohr ganz besonders verletzend, wenn diese silbe durch den iktus hervorgehoben wurde: es ist also das ganz natürliche, jedem Römer innewohnende gefühl, welches die dichter zwang diese betonung zu vermeiden; wie Meyer p. 37 da von einer feinen berechnung sprechen kann, welche man den dichtern zugetraut habe, ist mir unverständlich.

Meyer hat die beobachtung gemacht (p. 91), dass die betonung der kurzen pänultima auch im allgemeinen gemieden wird in der zweiten und sechsten hebung anapästischer verse, dagegen unbedenklich zugelassen ist in der ersten, dritten, fünften, siebenten hebung. Der bau der anapästischen verse bei Plautus ist noch nicht so weit untersucht, dass wir eine volle einsicht in die bei demselben beobachteten gesetze hätten: Meyer erklärt die von ihm festgestellte erscheinung folgendermassen p. 92: „das ist klar, die rolle, welche in den iambischen und trochäischen reihen die auf der endsilbe betonten spondeischen und anapästischen wörter und wortschlüsse spielen, wird in den anapästischen reihen von den hebung bildenden schlusskürzen übernommen. Damit ist auch der grund

dieses gesetzes gegeben: das dipodieengesetz der anapästischen zeilen. In den anapästischen versen *gelten* dem Plautus daktylische oder proceleusmatische wörter und wortschlüsse als *unrein*; diese dürfen daher nicht die zeilen- und cäsurschlüsse, nicht die schlüsse der dipodieen und nicht den wie dipodieenschluss behandelten dritten, respektive siebenten fuss der paroemiaci und septenare bilden". Auch wenn man Meyers ansicht von dem dipodieengesetz der iambischen und trochäischen verse annehmen wollte, wäre doch nicht begreiflich, warum dem Plautus daktylische oder proceleusmatische wörter und wortschlüsse in den anapästischen versen als *unrein* gegolten haben: in wirklichkeit sind sie ja *eben so rein* wie die andern in den anapästischen versen gebrauchten bildungen und dem anapäst vollständig gleichwerthig, sie können desshalb mit der verwendung des spondeus oder anapäst für den diesen füssen keineswegs gleichwerthigen iambos in iambischen oder trochäischen versen gar nicht verglichen werden. Die vermeidung der bezeichneten art der auflösung der arsis in anapästischen versen steht ohne zweifel damit in zusammenhang, dass die schlussarsen der dipodieen in den anapästischen versen überhaupt viel seltener aufgelöst sind als die andern, aber keineswegs darum, weil dadurch irgend ein unreiner versfuss entstehen würde. Es ist dies bereits bei den griechischen dichtern der fall und Plautus hat also *nichts weiter gethan*, als dass er sich in diesem punkte an *seine griechischen vorbilder hielt*. Wir haben hier in der that ein dipodieengesetz der anapästischen verse, aber keins, was *bloss* bei wortformen, die einen *daktylus* und *proceleusmatikus* bilden, geltung hätte und *keins*, *was die Römer erst eingeführt haben*. Auch darum ist es nicht statthaft, dasselbe mit dem vermeintlichen dipodieengesetz, was die römischen dichter selbst in trochäischen und iambischen versen sollen aufgestellt haben, in irgend einen zusammenhang zu bringen.

Die vermeidung des widerstreites zwischen wort- und versaccent im dritten fusse des scnar, zum theil auch im vierten fusse so wie in der fünften arsis des septenar führt Meyer p. 12 auf die mechanische wirkung der trochäischen cäsur zurück. Dass diese cäsur, insbesondere in verbindung mit der vermeidung einsilbiger wörter vor derselben, das zusammenfallen von wort- und versaccent

ungemein erleichterte und in sehr vielen fällen geradezu von selbst herbeigeführt hat, ist unbestreitbar, aber es kann dies kein beweis g e g e n das bewusste streben der ausgleichung sein, was ja auch in andern versfüssen zu tage tritt und gerade darum auf die mitte der senare und trochäischen septenare verlegt wurde, weil hier die trochäische cäsur einen festen ausgangspunkt und die leichteste möglichkeit des zusammenfallens darbot. Bei der auffassung Meyers bleibt der umstand sehr auffällig, dass, während die griechischen tragiker nicht ganz selten, die griechischen komiker sogar häufig cäsurlose senare bildeten, Terenz und namentlich Plautus in der beobachtung der cäsur äusserst streng sind. Meyer hat in überzeugender weise dargelegt, dass der trimeter der komödie das vorbild für die iambischen und trochäischen verse der altlateinischen dichter geworden ist, woher nun diese strenge in bewahrung der cäsur gerade bei d e m verse, der als vorbild diente und wegen seines verhältnissmässig nicht so grossen umfanges einer cäsur nicht dringend bedurfte? Für Meyer ist diese die Griechen überragende gewissenhaftigkeit der römischen anfänger in der kunstdichtung eine ebenso unumstössliche, wie dann aber auch unerklärte und wohl unerklärbare thatsache. So viel ich sehe, liegt den abweichungen der älteren römischen dichter von den griechischen vorbildern nirgends das prinzip zu grunde, sich ohne weiteres an strengere regeln oder strengere beobachtung der von den Griechen festgestellten regeln zu binden, sondern es sind jedesmal bestimmte, in der sprache und dem sprachgefühl der Römer wurzelnde gründe massgebend gewesen, welche für das gefühl der Griechen nicht vorhanden waren. Daher rührt z. b. die oben erwähnte vermeidung des den Römern zu matt klingenden ausganges des senar auf zwei iambische wortformen. Wenn sie also die cäsur strenger beobachteten, so haben sie es nicht gethan lediglich um das gesetz gewissenhafter zu wahren, als ihre vorgänger, sondern es muss ein anderer grund vorliegen. Von unserem standpunkte klärt sich die sache leicht auf. Die lateinischen dichter waren wegen der besonderen natur des lateinischen accentes gezwungen, rücksicht auf denselben zu nehmen, obschon sie in ihren griechischen vorbildern eine solche rücksichtnahme nicht fanden; es gab sich aber von selbst, dass für den senar diese rücksichtnahme in der mitte vor und nach der trochäischen cäsur am leich-

testen durchzuführen war, und eben weil sie hier den ausgleich suchten, war die natürliche folge, dass die cäsur viel häufiger eintrat, als bei den griechischen komikern: so muss ich das, was bei Meyer voraussetzung ist, für die folge halten und umgekehrt, jedoch mit dem unterschiede, dass seine voraussetzung eine einfache behauptung ist, die meinige aber, wie mir dünkt, in der natur des lateinischen accentes ihre begründung hat. Auf dieselbe voraussetzung führe ich auch die thatsache zurück, dass im trochäischen septenar, wenn die regelrechte cäsur nach der vierten senkung nicht eintritt, bei Plautus und Terenz sich eine solche nach der fünften senkung findet, während dieselbe von den Griechen nicht so regelmässig beachtet wird, vgl. Meyer p. 75 ff.

Vorhin ist erwähnt worden, dass das zusammenfallen von wort- und versaccent in der mitte des senar besonders erleichtert wurde durch das vermeiden einsilbiger wörter vor der trochäischen cäsur. Es ist das verdienst Meyers, darauf hingewiesen zu haben, dass bei den Römern verse wie *solet sequi laus cum viam fecit labor* oder *discordia fit carior concordia* sehr selten seien. Dass das einsilbige wort an sich nicht anstössig war, zeigt er p. 64 an einer anzahl von beispielen aus dem Trinummus, wo das einsilbige wort nach synalöphe des auslautes des vorhergehenden wortes sich findet, z. b. *amicum castigare ob meritam noxiam* oder *suspitionem et culpam ut ab se segregent*. Er führt desshalb die abneigung gegen die einsilbigen wörter vor der trochäischen cäsur mit recht darauf zurück, dass bei einem solchen cäsurschlusse unsicherheit einträte, wo eigentlich die stimme ruhen solle, ob z. b. in den obigen versen hinter *discordia* und *sequi* oder hinter *fit* und *laus*, während dies bei *castigare ob* und *suspitionem et* in folge des coalescierens der beiden vokale nicht zweifelhaft ist. Uebrigens, und das ist das wesentliche, waren die griechischen dichter auch hier mit ihrem beispiel vorangegangen, da sie ebenfalls solche einsilbige wörter, welche sich nicht eng an das vorhergehende wort anschliessen, vor der trochäischen cäsur zu meiden suchten: es sind ganz überwiegend geradezu enklitica oder wörter wie μέν δέ γάρ, andere fälle sind sehr selten. Meyer selbst gibt dies bis zu einem gewissen grade zu p. 57: „schwere einsilbige wörter wurden einigermassen gemieden", jedoch dies „einigermassen" entspricht der sachlage nicht vollständig: wie aus

seinen eigenen nachweisungen hervorgeht, haben Aeschylus und Aristophanes einsilbige wörter, von enklitică und partikeln abgesehen, ebenso wohl gemieden wie die Römer, Euripides ist etwas freier gewesen; Meyer aber geräth mit sich selbst in widerspruch, wenn er p. 59 behauptet, dass einsilbige wörter im schluss der trochäischen cäsur bei den Griechen sehr zahlreich vorkämen und p. 60, dass die griechischen lustspieldichter sehr oft diese bildung angewandt hätten; dies würde selbst mit einschluss der enklitică nicht der fall sein.

Nun mieden aber die lateinischen dichter nicht nur im trochäischen cäsurschluss, sondern auch im iambischen zeilenschluss einsilbige wörter; wie Meyer vermuthet p. 48 anmerk., weil betonte einsilbige wörter im zeilenschluss zu schwer in das ohr fielen. Es scheinen jedoch verschiedene gründe zusammengewirkt zu haben, worunter auch der von Meyer angeführte gehören mag, der vielleicht die griechischen dichter veranlasst hat, schwere einsilbige wörter (Meyer p. 46) nur selten im iambischen zeilenschluss zu gestatten; ausgänge wie *exspectare vis* sind auch darum selten, weil bei den Römern die auf kurzen vokal endigenden wörter sehr schwach ausklangen, wesshalb die älteren dichter solche endsilben lieber in der synalöphe aufruchten und überhaupt seltener die thesis für sich bilden liessen, auch in den andern versfüssen; ein wesentlicher grund ist ferner ohne zweifel, dass bei weitem die meisten einsilbigen wörter der lateinischen sprache am schlusse des verses entweder ganz unmöglich sind z. b. die einsilbigen präpositionen und conjunktionen, die einsilbigen formen des pronomen relativum, oder doch sich weniger dazu eignen, wie *me, te, nos.* Fälle wie *omnia haec* sind der synalöphe wegen gemieden: in der that wurden ja beide coalescierende vokale gesprochen, und so wäre die letzte thesis nicht absolut rein gewesen, wie Meyer richtig bemerkt. Wörter wie *est* und *sunt*, die ganz passend den schluss eines gedankens bilden, sind in der letzten arsis nicht seltener verwendet, als auch in den anderen arsen. Wie man aber auch über die seltenheit einsilbiger wörter im schluss des senar und trochäischen septenar denken mag, jedenfalls kann aus dieser erscheinung kein beweis gegen die theorie Bentley-Ritschl entnommen werden, wie es Meyer thut p. 52: „so erklären sich alle von Ritschl und seinen anhängern durch eingehende forschungen er-

mittelten eigenthümlichkeiten der altlateinischen iamben und trochäen theils aus dem altlateinischen dipodiengesetze, theils aus den gesetzen über die cäsuren und deren bildung, insbesondere über die vermeidung von einsilbigen wörtern in iambischen zeilen und trochäischem cäsurschluss. Dass hierbei die rücksicht auf den wortaccent nicht mitgewirkt hat, ist offenbar; denn gerade bei einsilbigem zeilenschluss, wie *esse vult*, würde der wortaccent gewahrt: aber gerade dieser zeilenschluss ist am meisten verboten". Wenn die altlateinischen dichter aus rücksicht auf den widerstreit zwischen iktus und wortaccent sich gewisse beschränkungen auflegten, so folgt doch daraus nicht im mindesten, dass sie sich nicht auch aus anderen rücksichten andere beschränkungen auflegten, welche mit dem wortaccent nichts zu thun haben.

Vorstehende erörterungen enthalten nur polemik gegen Meyer; ihr zweck war ja eben, wie eingangs bemerkt ist, bedenken gegen seine aufstellungen geltend zu machen: um so bereitwilliger erkenne ich zum schlusse an, dass die schrift Meyers eine menge von feinen und lehrreichen beobachtungen enthält, welche von niemandem, der sich mit altlateinischer poesie beschäftigt, unbeachtet gelassen werden können.

Münster. *P. Langen.*

Zu Seneca.

De ira II 9, 2: numquid enim singuli aut pauci rupere legem? undique velut signo dato ad fas nefasque miscendum *coacti* sunt (co . . atisunt A[1]). — II 11, 2: nec hoc sapienti *addici* velim. — II 21, 5: in certaminibus aequalium nec *angi* (vinci codd.) illum patiamur nec irasci. — III 2, 4: dissedit plebs tota cum patribus <*in*> publicum *exitium* (cēsilium A). — III 5, 4: avaritia adquirit et contrahit, quo aliquis melior utatur; ira *inpendit*, tui *pro quis grassata* est (incendit. paucis grata est A). — III 18, 4: adeo inpatiens fuit differendae voluptatis, quam *ingenita* (ingentem codd.) crudelitas eius sine dilatione poscebat.

Graz. *M. Petschenig.*

XVII.

Kritische untersuchungen zur Odyssee.

(Vrgl. Philol. XLV, 1., p. 569).

Zu welchem zwecke unternahm Telemachos die reise nach Pylos und Lacedaemon?

Wenn Telemachos den rath erhielt, nach Pylos zu fahren, so hatte die göttin Athene als solche dabei den dem jünglinge verborgenen zweck im auge, welchen sie α 95 dem Zeus und ν 422 dem Odysseus mittheilte. Aber es muss mit dem vom Taphierfürsten Mentes — wie Telemachos glaubte — ausgehenden rathe auch ein dem jünglinge sichtbarer zweck verbunden sein, plausibel genug, dass er den rath des väterlichen gastfreundes um dieses zweckes willen befolgte, welcher in wirklichkeit ja nur ein vorwand war, da die reise nach Pylos auf die rückkehr des Odysseus und die weitere entwickelung der handlung keinen entscheidenden einfluss ausübte. Diese frage zu erörtern, welchen zweck der vermeintliche Mentes und Telemachos, der eine bei ertheilung des rathes, der andere bei der ausführung desselben, im auge hatten, soll die aufgabe der folgenden zeilen sein.

Die fürsten von Dulichion, Same, Zakynthos und Ithaka selbst (α 245 ff. π 122 ff.), welche um Penelope freiten, erklärten mit aller entschiedenheit nicht eher aus dem hause des Odysseus weichen zu wollen, als bis die fürstin einen unter ihnen zum gatten ausgewählt hätte (β 127 f., 196 ff., 205 ff., σ 288 f.). Gewaltsam die übermüthigen freier aus dem hause zu jagen, hatte Telemachos, wie dieselben wohl wussten, keine macht (β 199 f.). Es

lag daher lediglich in der hand der Penelope durch eine erklärung ihrerseits das haus von der plage zu befreien, und sie handelte nach der ansicht der freier thöricht, dass sie infolge ihrer beharrlichen weigerung je länger je mehr die habe des Odysseus resp. des Telemachos schmälerte (β 122 ff.). Demgemäss dringen die freier in diesen, dass er in seinem eigenen interesse die mutter zur rückkehr zu ihrem vater bewege (β 113 ff. 195 ff.), und halten den Halitherses für einen schlechten freund des hauses, weil er durch seine prophezeiung den Telemachos gegen das verlangen der freier einzunehmen suchte (β 189). Der sohn besass aber eine zu grosse pietät gegen seine mutter, als dass er dieselbe wider ihren willen zu der ihr verhassten heirath (α 279. π 126) gedrängt hätte. Wenn allerdings der widerwille Penelopes gegen eine zweite vermählung unüberwindlich gewesen wäre, so hätte sie durch eine erklärung, dass sie ihr leben lang unvermählt bleiben wolle, den zechgelagen der freier ein ende machen können. Diese möglichkeit wird aber in der dichtung gänzlich ausser acht gelassen; denn Penelope hält es dem wunsche des scheidenden Odysseus gemäss (σ 269 f.) für ihre pflicht trotz aller liebe und treue gegen ihren ersten gatten nochmals, wenn auch mit widerwillen, sich zu vermählen und einem anderen manne in sein haus zu folgen, um dem herangewachsenen Telemachos das erbe des vaters zu überlassen. Daher weist Penelope die freier nicht entschieden ab, kann sich aber auch ebenso wenig entschliessen, eine wahl zu treffen (α 249 f.[1]), π 126 f., ρ 73 ff.), offenbar weil sie für ihre person, wenn sie auch einst zu den freiern, um das weben des todtengewandes für Laertes zu motivieren, „ἐπεὶ θάνε δῖος Ὀδυσσεύς“ (τ 141, cf. β 96) gesagt hatte, doch noch immer einen schimmer von hoffnung auf die wiederkehr des Odysseus

1) Wenn Düntzer meint, dass in der klage des Telemachos über die freier für Mentes nicht in betracht komme, wie sich die mutter denselben gegenüber verhalte, und er infolge dessen 246—251 (= π 126—128) verwirft, so irrt er. Die freier an sich kommen doch weniger in betracht als vielmehr die leiden, welche Telemachos durch dieselben erfährt. Diese aber können jederzeit dadurch geendigt werden, dass Penelope sich entweder entschliesst, wittwe zu bleiben, oder einen mann als gatten wählt. Mentes muss daher erfahren, dass Penelope οὔτ' ἀρνεῖται γάμον οὔτε τελευτὴν ποιῆσαι δύναται, um die lage des Telemachos zu verstehen und ihm rath ertheilen zu können Die verse dürfen daher weder in α noch in π fehlen.

hatte; denn eine bestimmte nachricht von dem tode des gatten war nicht zu ihr gedrungen (*α* 242, *γ* 88 ff., *δ* 322 ff.). Hätte sie eine solche gehabt, so sehr dieselbe sie auch betrübt hätte, die ungewissheit der lage wäre durch dieselbe wenigstens geklärt worden. Telemachos dagegen hielt den vater für todt und glaubte nicht, dass derselbe je wiederkehren werde; auch durch den besuch des Mentes wurde, wie der verlauf der handlung beweist, diese ansicht nicht geändert. Diese hoffnungslosigkeit des Telemachos wird von den erklärern nicht deutlich genug hervorgehoben; man spricht meistentheils von ungewissheit über das schicksal des Odysseus und drückt es nicht klar genug aus, dass Telemachos zwar ungewiss war, wo, wie und wann der vater, nicht aber, ob er verunglückt war. Dass diese auffassung jedoch allein die richtige ist, zeigen zur genüge folgende stellen. Den freiern gegenüber spricht Telemachos offen aus: „*ἤτοι νόστος ἀπώλετο πατρὸς ἐμοῖο*“ (*α* 413) und „*πατέρ' ἐσθλὸν ἀπώλεσα*“ (*β* 46); dem Mentes klagt er: „*νῦν δέ μιν ἀκλειῶς ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο*“ (*α* 241) und: „*κεῖνον ὀδυρόμενος στεναχίζω* (*α* 243); er hält es nicht einmal der mühe werth den fremden zu fragen, ob er vielleicht etwas vom vater gehört habe. Ferner äussert Telemachus zu Nestor: „*κείνου ... ὄλεθρον ἀπευθέα θῆκε Κρονίων*“ (*γ* 88) und erwidert dem Mentor: „*κείνῳ δ' οὐκέτι νόστος ἐτήτυμος, ἀλλὰ οἱ ἤδη || φράσσαντ' ἀθάνατοι θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν*“ (*γ* 241 f.). Zu Menelaos sagt er nicht minder deutlich: „*οὐ γάρ οἱ τι τά γ' ἤρκεσε λυγρὸν ὄλεθρον* (*δ* 292), nirgends aber spricht er irgend eine hoffnung aus, dass sein vater wiederkehren werde. Selbst in der volksversammlung droht er nicht einmal mit der möglichen strafe des Odysseus. Er ruft den leuten aus dem volke das eigene einsehen, das schamgefühl vor den nachbarn und die strafe der götter ins gewissen (*β* 64 ff.); er gesteht seine eigene machtlosigkeit für die gegenwart und für die zukunft ein (*β* 60—62) und beruft sich auf den rechtlichen sinn des vaters (*β* 71 ff.), droht aber nicht mit dessen zorn und rache. Auch den freiern gegenüber finden wir keine andeutung, dass Odysseus vielleicht zurückkehren könne, wie etwa Halitherses es warnend ausspricht (*β* 163 ff.), sondern wir lesen vielmehr nur den des jünglings ohnmächtige wuth bezeugenden fluch „*κείρετε*“, damit die freier das mass ihrer frevel möglichst bald erfüllen und der strafe des Zeus

anheimfallen möchten (β 143 ff.). Selbst als Odysseus wirklich heimgekehrt ist und sich dem sohne offenbart, will derselbe es anfangs nicht glauben (π 194), wiewohl er doch durch manche prophezeiungen auf die heimkehr des vaters hingewiesen ist (δ 340 ff., ο 172 ff., 531 ff.). Wenn ich erst zum schluss die stelle α 160—168 anführe, so geschieht dies, weil dieselbe von Düntzer (Hom. abhandl. p. 433) als nicht vereinbar mit den fragen des Mentes (α 224 ff.) angefochten wird. Indes, wie ich glaube, mit unrecht. Düntzer übersieht es, dass Telemachos die gäste in 160—168 keineswegs mit μνηστῆρες bezeichnet, sondern nur erwähnt, dass dieselben ungestraft die habe seines vaters verzehren (α 160). Den näheren zusammenhang theilt Telemachos seinem gaste nicht mit, sondern nachdem er seinem herzen luft gemacht, bricht er mit ἀλλ' ἄγε (α 169) ab, um sich nach namen und herkunft des fremden zu erkundigen. Deshalb kann Mentes sehr wohl trotz der verse 160—168 in 254 ff. seine fragen stellen, ja ich möchte sogar annehmen, dass er sie in der angegebenen weise nur stellen kann, nachdem er aus des Telemachos munde erfahren, dass diesem die gesellschaft der schmausenden widerlich sei. Verwerfen wir aber 160—168 nicht, so wird durch dieselben die hoffnungslosigkeit des Telemachos über allen zweifel erhaben gestellt; denn er erwähnt seines vaters,

„οὐ δή που λεύκ' ὄστεα πύθεται ὄμβρῳ
κείμεν' ἐπ' ἠπείρου, ἢ εἰν ἁλὶ κῦμα κυλίνδει" (α 161 f.),

und sagt, dass er keinen trost (θαλπωρή) habe,

„εἴ πέρ τις ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
φῇσιν ἐλεύσεσθαι· τοῦ δ' ὤλετο νόστιμον ἦμαρ" (α 167 f.).

Es erübrigt noch diejenigen stellen zu betrachten, welche dieser auffassung zu widersprechen scheinen.

1. Wie der wunsch, welcher dem in gedanken verlorenen Telemachos α 115—117 aufsteigt, zu erklären ist, zeigen klar die verse 163 ff.:

„εἰ κεῖνόν γ' Ἰθάκηνδε ἰδοίατο νοστήσαντα,
πάντες κ' ἀρησαίατ' ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι
ἢ ἀφνειότεροι χρυσοῖό τε ἐσθῆτός τε."

welche zwischen den obigen, zweifellos auf den tod des Odysseus hinweisenden äusserungen stehen. An beiden stellen ist der wunsch,

ähnlich wie α 255—266, blosse vorstellung ohne rücksichtnahme darauf, ob die hypothese der wirklichkeit entspricht oder nicht (vrgl. β 342) — eine vorstellung, wie sie auch der hoffnungslose nähren kann. In ähnlichem sinne sagen wir: „schade, dass mein vater nicht mehr lebt, dann würde er etc.".

2. Die positive mittheilung des Mentes (α 196—199), dass Odysseus sich noch am leben befinde, hätte die hoffnungslosigkeit des Telemach einigermassen erschüttern müssen, wenn — die verse 196 — 199 echt wären. Dies ist aber unmöglich. Sollte Telemachos denn auf die worte:

„οὐ γάρ πω τέθνηκεν ἐπὶ χθονί δῖος Ὀδυσσεύς,
ἀλλ' ἔτι που ζωὸς κατερύκεται εὐρέι πόντῳ
νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ, χαλεποὶ δέ μιν ἄνδρες ἔχουσιν
ἄγριοι, οἳ που κεῖνον ἐρυκανόωσ' ἀέκοντα."

in seiner entgegnung nicht irgend welchen bezug nehmen? Wäre es nicht natürlich, dass er seine freude darüber ausspräche, dass der vater noch lebe? Sollte er nicht fragen, woher Mentes die kunde habe, und ob er vielleicht den aufenthalt des Odysseus kenne? Der sohn drückt nicht einmal den wunsch aus, den wider willen zurückgehaltenen vater aus den händen der χαλεποὶ ἄνδρες zu befreien. Sprachlich ist zu bemerken, dass das verbum ἐρυκανάω sonst bei Homer nicht vorkommt, und auch das imperf. von ἐρυκάνω (κ 429) aus ἐρύκακε verschrieben zu sein scheint (La Roche). Sodann werde ich durch die folgenden verse 200—205 in der annahme einer athetese bestärkt. Nachdem nämlich im vorhergehenden als factisch hingestellt ist, dass Odysseus noch lebe, hinkt nun eine weissagung nach (vrgl. Düntzer a. a. o. p. 434), dass Odysseus in nicht zu langer zeit heimkehren werde. Wer weissagt, thut dies mit dem wunsche, dass seinen worten geglaubt werde. Konnte aber wohl 202:

„οὔτε τι μάντις ἐὼν οὔτ' οἰωνῶν σάφα εἰδώς"

dem Telemachos grosses zutrauen zu der prophezeiung einflössen? Musste er ferner nach den worten 203—205:

„οὔ τοι ἔτι δηρόν γε φίλης ἀπὸ πατρίδος αἴης
ἔσσεται, οὐδ' εἴ πέρ τε σιδήρεα δέσματ' ἔχῃσιν·
φράσσεται ὥς κε νέηται, ἐπεὶ πολυμήχανός ἐστιν"

die später vorgeschlagene reise nach Pylos nicht für zwecklos und

unsinnig halten? Und doch ging Telemachos bereitwillig auf diesen vorschlag ein und jammert, als seine absicht von den freiern hintertrieben wurde! Zum überflusse sei noch erwähnt, dass 288 ff. (über 267 f. weiter unten) unserer stelle widersprechen. Ich halte daher 195—205 für eine interpolation.

3. Die worte: „*πατὴρ δ' ἐμὸς ἄλλοθί γαίης, ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε* (*β* 131 f.) sind ebenfalls unecht. Telemachos erwidert dem Antinoos, dass er nicht gesonnen sei, seine mutter „*ἀέκουσαν*" in das haus ihres vaters zurückzuschicken, da er durch eine solche handlungsweise die ehrfurcht gegen seine leibliche mutter verletzen, seinen grossvater Ikarios kränken, die strafe der götter und die verachtung der menschen herausfordern würde (*β* 130—137). Dazwischen stehen obige worte, die also doch ebenfalls einen grund enthalten sollen, weshalb Telemachus sich scheute, die Penelope zu Ikarios zu schicken. In dieser verbindung aber dürfte es Telemachos doch nicht unentschieden lassen, ob Odysseus gestorben ist oder noch lebt. Wäre der vater gestorben, so brauchte der sohn von ihm nichts zu befürchten. Wollte also Telemachos des vaters in diesem zusammenhange gedenken, so musste er — ob er selbst daran glaubte, oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig — den freiern etwa sagen: „auch lebt mein vater sicherlich noch irgendwo in einem fernen lande". Die annahme einer interpolation wird auch dadurch unterstützt, dass obige worte sich leicht auslösen lassen, so dass die übrig bleibenden verstheile einen richtigen hexameter bilden.

130: *Ἀντίνο', οὔ πως ἔστι δόμων ἀέκουσαν ἀπῶσαι,*
131 + 132: *ἢ μ' ἔτιχ' ἢ μ' ἔθρεψε· κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν.*
133: *Ἰκαρίῳ κ. τ. λ.*

Telemachos scheut sich also vor der mutter, dem grossvater, den göttern und den menschen, seines vaters aber gedenkt er überhaupt nicht, weil er ihn eben für todt hält. So bestätigt gerade diese stelle meine ansicht von der hoffnungslosigkeit des Telemachos.

4. Die worte: „*ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην*" (*α* 236) widersprechen meiner behauptung zwar nicht, da, wie Ameis richtig sagt, hieraus kein schluss auf die wirkliche annahme gezogen werden kann; aber ich halte diese worte aus anderen gründen für unmöglich. Wenn es von den göttern heisst, dass sie den Odysseus

„ἄιστον περὶ πάντων ἐποίησαν“, so kann sich logisch nicht daran der satz: „ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀχαχοίμην“ anschliessen. Man erwartet doch vielmehr entweder: „da auch nicht die geringste kunde von ihm zu uns gedrungen ist“, oder den zwischensatz: „so dass ich von allen, welche verluste der ihrigen zu beklagen haben, der unglücklichste bin“, woran sich dann obige worte schliessen könnten. Auch im folgenden sind 4 verse, wie Düntzer (a. a. o. p. 477) zeigt, aus ξ 368 ff. entlehnt und in α, so gut es ging, eingefügt worden. Daher glaube ich, dass die interpolation bereits mit 234 beginne. Darauf deutet auch der zweimalige anfang (234 und 241) mit νῦν δέ hin, sowie die wiederholung desselben gedankens in 235: (θεοί) κεῖνον μὲν ἄιστον ἐποίησαν“ und in 242: „οἴχετ' ἄιστος ἄπυστος“. Ich schlage daher vor zu lesen:

232: „μέλλεν μέν ποτε οἶκος ὅδ' ἀφνειὸς καὶ ἀμύμων
233: ἔμμεναι, ὄφρ' ἔτι κεῖνος ἀνὴρ ἐπιδήμιος ἦεν·
241: νῦν δέ μιν ἀκλειῶς ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο κ. τ. λ.

Dies giebt einen guten zusammenhang.

Es hindert uns also nichts anzunehmen, dass der sohn den vater für todt hielt. Dies musste vorausgeschickt werden, um den zweck der reise des Telemachos zu verstehen. Zweifellos wäre es dem herangewachsenen sohne lieb gewesen, wenn Penelope sich entschlossen hätte zu heirathen, da er nunmehr einsah, welchen schaden an seiner habe ihm die freier anrichteten (τ 159 ff.). Das schlimme aber war, dass Odysseus „ἄιστος“ und ἄπυστος gestorben war, so dass man keine todeskunde, wenn ich so sagen soll, keinen todtenschein von ihm hatte. Auf die beschaffung derselben kam es aber an, wenn Penelope, wie schwer es ihr auch wurde, in die vermählung mit irgend einem der freier willigen sollte. Dies musste der sohn und ebenso der von der sachlage durch ihn unterrichtete Mentes einsehen. Erhielt man sichere kunde vom tode des Odysseus, so war das haus mit einem schlage von der plage der freier erlöst; denn nichts hinderte dann die wittwe des Odysseus sich von neuem zu vermählen. Daher kann Mentes die reise nach Pylos und Lacedaemon nur gerathen und Telemachos dieselbe nur ausgeführt haben in der absicht, den tod des Odysseus zu constatieren. Anders würde dieselbe unverständlich bleiben. Durch die darstellung der dichtung wird meine ansicht

bestätigt. Bei Nestor giebt Telemachos als zweck seiner reise ganz allgemein an γ 83:

„πατρὸς ἐμοῦ κλέος εὐρὺ μετέρχομαι, ἤν που ἀκούσω";

ebenso bei Menelaos δ 317:

„ἦλυθον, εἴ τινά μοι κληηδόνα πατρὸς ἐνίσποις";

auch zu Theoklymenos äussert er ο 270:

„ἦλθον πευσόμενος πατρὸς δὴν οἰ χομένοιο".

Von dem νόστος πατρός ist hier nirgends die rede.

Ferner lese man γ 86 ff.:

„ἄλλους μὲν γὰρ πάντας, ὅσοι Τρωσὶν πολέμιζον,
πευθόμεθ', ἧχι ἕκαστος ἀπώλετο λυγρῷ ὀλέθρῳ.
κείνου δ' αὖ καὶ ὄλεθρον ἀπευθέα θῆκε Κρονίων.
οὐ γάρ τις δύναται σάφα εἰπέμεν ὁππόθ' ὄλωλεν,
εἴ θ' ὅ γ' ἐπ' ἠπείρου δάμη ἀνδράσι δυσμενέεσσιν,
εἴ τε καὶ ἐν πελάγει μετὰ κύμασιν Ἀμφιτρίτης.
τοὔνεκα νῦν τὰ σὰ γούνα θ' ἱκάνομαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα
κείνου λυγρὸν ὄλεθρον ἐνισπεῖν, εἴ που ὄπωπας
ὀφθαλμοῖσι τεοῖσιν ἢ ἄλλου μῦθον ἄκουσας."

Mit keinem worte ist hier einer kunde von dem lebenden gedacht, sondern nur darauf kommt es an, wo und wie Odysseus sein leben verlor; ob Nestor selbst zeuge gewesen, oder ob er eine sichere nachricht von fahrenden leuten gehört habe.

Ebenso bittet Telemachos δ 322—327 den Menelaos und fügt an beiden stellen (γ 96 f. und δ 326 f.) hinzu:

„μηδέ τι αἰδόμενος μειλίσσεο, μηδ' ἐλεαίρων,
ἀλλ' εὖ μοι κατάλεξον, ὅπως ἤντησας ὀπωπῆς".

So kann doch nur einer sprechen, der keine hoffnung mehr hat. Telemachos beansprucht kein mitleid und keine schonung; er will um jeden preis die bestätigung vom tode seines vaters erlangen. Wenn er den freiern gegenüber β 215 und zur Eurykleia β 360 die worte: „νόστον πευσόμενος πατρὸς δὴν οἰχομένοιο" braucht (β 264 ist wahrscheinlich interpoliert), so spricht dies nicht dagegen; denn dass sein vater auf der rückkehr verunglückt sein musste, war klar, weil er sich nicht unter den vor Troja gefallenen befunden hatte. Es liegt also obigem ausdrucke keineswegs die erwartung zu grunde, dass er seinen vater lebend und auf der heimkehr begriffen antreffen werde; vielmehr will Telemach zu erkunden su-

chen, wo und wie der νόστος ein unglückliches ende gefunden hat. Man beachte, dass er aber nie βίοτον καὶ νόστον sagt, ausser β 218, wo er den freiern die worte des Mentes aus α 287 wiederholt, von denen weiter unten die rede sein wird.

Andrerseits führt die genauere betrachtung der rathschläge des Mentes zu demselben resultate. Dass hinter dem Taphierfürsten die das schicksal des Odysseus kennende göttin Athene steckt, müssen wir natürlich für unsere untersuchung ausser acht lassen. Dass Mentors rede (α 253—305) stark interpoliert ist, hat man längst erkannt. Nach der überlieferung räth Mentes, zuerst die freier aus dem hause zu weisen und dann die Penelope zu ihrem vater zurückzusenden. Beides lässt sich aber nicht mit einander vereinigen. Wird das zweite ausgeführt, so fällt jeder grund für die freier fort, im hause des Odysseus länger zu verweilen; gelingt das erste, so wird die entfernung der königin überflüssig. Zum mindesten hätte gesagt sein müssen, dass im falle des misslingens des ersten vorschlages der zweite zur ausführung gelangen solle. Welcher von beiden rathschlägen ist nun echt? Mentes, welcher die ohnmacht des Telemachos offen anerkennt (α 253 ff.), kann unmöglich vorschlagen, die freier zu ermahnen „ἐπὶ σφέτερα σκίδνασθαι“ (274), wenn er nicht gleichzeitig die mittel an die hand giebt, um dieser forderung den nöthigen nachdruck zu verleihen. (Auch Düntzer hält a. a. o. 436 diesen rath für zwecklos). Sodann lag es nicht in der absicht der Athene, welche rache an den freiern plante, dieselben vorzeitig zu zerstreuen. Dass Telemachos β 139 die freier aus dem hause weist, ist kein beweis dafür, dass Mentes dazu gerathen habe; denn wir haben es hier offenbar mit dem ausbruche eines augenblicklichen affektes zu thun, nicht mit einer wohl vorbereiteten überlegung, da in diesem falle dem Telemachus die erfolglosigkeit seiner forderung nicht hätte entgehen können. Erst als die freier auf ihr gutes recht pochen und dem sohne zumuthen, die mutter aus dem eigenen hause zu weisen (β 85—128), da lässt sich Telemachos von seiner entrüstung hinreissen zu sagen „ἔξιτέ μοι μιγάρων“; dass ihm aber nach diesen herausgefahrenen worten sofort seine lage klar vor augen tritt, zeigt der fluch, den er in ohnmächtiger wuth hinzufügt (141 ff.). Daher kann ich den ersten rath des Mentes nicht anerkennen. Aber auch Penelope in das haus des Ikarios zu sen-

den kann nicht vorgeschlagen worden sein; denn Telemachus führt dies im verlaufe der handlung nicht nur nicht aus, sondern weist den Antinoos, welcher denselben vorschlag macht, mit entrüstung zurück (β 130 ff.). Auch würde nach der übersiedelung der Penelope in das haus ihres vaters nicht mehr Telemachos, sondern jener sie einem neuen gatten geben. Demgemäss sind beide rathschläge zu verwerfen. Dies wird auch durch das folgende bestätigt; denn wenn der eine oder der andere vorschlag beibehalten würde, wie will man dann verstehen, dass dritteus Telemachus aufgefordert wird nach Pylos zu fahren? Würde die reise nach der in der einen oder der anderen weise erfolgten ordnung der verhältnisse nicht zwecklos sein? Diese fahrt aber muss Mentes vorgeschlagen, und der vorschlag muss einen dem Telemachos einleuchtenden zweck gehabt haben; denn ihn allein führt der jüngling aus. Daher kann ich die forderung eines schiffes in der volksversammlung, um die reise zu unternehmen, auch nicht für eine concession an die freier, wie man behauptet hat, ansehen, sondern erkenne darin den eigentlichen zweck der berufung, welchen Telemach ausspricht, nachdem er in seiner ersten rede das volk seinem antrage günstig zu stimmen gesucht hat.

Auch die folgenden verse α 293—302 sind interpoliert (ebenso Düntzer); wenn Penelope sich vermählte, so waren gewaltmassregeln gegen die freier nicht mehr nothwendig, da die freier selbst offen erklärten, dass sie in diesem falle das haus verlassen würden (β 127 f. und 198 f.). Ferner spricht für die unechtheit von 293 ff. der umstand, dass Telemach in β, wo er seine absicht den freiern kund thut (mit recht hält Kammer a. a. o. p. 153 ff. gegen Hennings Tel. p. 173 die verse β 214—223 für ursprünglich), die rede damit abschliesst, dass er seine mutter einem manne geben werde, wenn er den tod des vaters constatiert habe. — Düntzer (a. a. o. 736 f.) macht mit recht darauf aufmerksam, dass das dreifache „σὲ δὲ φράζεσθαι ἄνωγα“ (269), „εἰ δ' ἄγε νῦν ξυνίει καὶ ἐμῶν ἐμπάζεο μύθων“ (271) und „σοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶς ὑποθήσομαι, αἴ κε πίθηαι“ (279) in der rede des Mentes mehr als verdächtig ist. Da auch die erwähnung der volksversammlung von seiten des Taphierfürsten entbehrt werden kann, weil Telemachos am besten wissen musste, dass er ohne unterstützung seiner landsleute kein schiff ausrüsten könne, so bleiben von allen

vorschlägen nur die reise nach Pylos und Lacedaemon, sowie die sich an dieselbe knüpfenden massnahmen übrig [2]) (279—292). Zu demselben resultat gelangt auch Düntzer Hom. abhandl. p. 436 ff. Und, welches resultat konnte nach der ansicht des Mentes diese reise haben? Es können, sagt der Taphierfürst, zwei möglichkeiten eintreten. Entweder, um damit anzufangen, erfährt Telemachos eine sichere kunde vom tode des vaters (289); in diesem falle solle er dem Odysseus einen grabhügel aufschütten und die Penelope mit einem manne ihrer wahl vermählen (289 f.). Und zwar konnte dies sofort geschehen, da Penelope sich in diesem falle ohne zweifel als wittwe betrachten durfte. Die zweite möglichkeit aber nach den worten des Mentes war die, dass Telemachos von dem *βίοτος καὶ νόστος* des vaters hörte (287), d. h. erfuhr, dass irgend jemand, irgend wann und irgend wo den auf der rückkehr begriffenen Odysseus gesehen habe. An diese eventualität knüpft Mentes nun folgenden rath 288:

2) Nach dieser auseinandersetzung müssen auch aus den worten der Athene in *α*, mit welchem sie Zeus von ihrer absicht mittheilung macht, diejenigen verse gestrichen werden, welche sich auf die berufung der volksversammlung und die ausweisung der freier beziehen. Es sind dies die verse 90—92, welche Düntzer Hom. abhandl. p. 430 f. und 514 ebenfalls verwirft. Aber auch 94 erregt anstoss; denn das forschen nach dem vater ist ja nur ein vorwand, durch welchen Athene in des Mentes gestalt den Telemachos zur fahrt nach Pylos bewegen will. Dem Zeus gegenüber bedarf es dieses vorwandes nicht, oder wenn Athene die worte „*νόστον πευσόμενον*“ scil. *πέμψω* neben dem factischen motive in 95 gebraucht, so vermissen wir eine deutliche bezeichnung, dass das eine eben nur ein vorwand, das andere der wirkliche beweggrund sei. Wirft man aber 94 aus, so ist eine änderung von 95 erforderlich; denn ausscheiden kann man 95 nicht, da Athene mit 93 ohne jede motivierung nicht abschliessen kann; man müsste denn gerade annehmen, dass 88 f.:

„αὐτὰρ ἐγὼν Ἰθάκην εἰσελεύσομαι, ὄφρα οἱ υἱὸν
μᾶλλον ἐποτρύνω, καὶ οἱ μένος ἐν φρεσὶ θείω“

bereits die letzten worte der göttin sind, deren inhalt sie in übereinstimmender weise *α* 320 f. ausführt. Dies ist aber nicht möglich; denn wenn Athene dem Zeus überhaupt eine einsicht in ihre absichten gewährt, so könnte sie wohl die hauptsache, die reise, erwähnen, die vorbedingung für dieselbe aber, die beherztheit, welche sie dem Telemachos einflössen will, als weniger wichtig verschweigen. Wenn sie diese aber ankündigt, so muss nothwendigerweise auch die reise in ihrer mittheilung zur geltung kommen. Da wir aber keinen grund haben an 88 f. anstoss zu nehmen, so muss sich zweifellos 93 an diese verse anschliessen, und an diesen wiederum 95, wobei eine änderung nicht zu vermeiden ist. Ich schlage vor zu lesen:

„πέμψω δ' ἐς Σπάρτην τε καὶ ἐς Πύλον ἠμαθόεντα,
ὄφρ' αὐτὸν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔῃσιν“.

„ἦ τ' ἂν τρυχόμενός περ ἔτι γλαίης ἐνιαυτόν" (besser vielleicht „ἦ καὶ τρυχόμενός περ ἔτι γλῆναι ἐνιαυτόν."),

wozu die erklärer aus dem folgenden mit recht ergänzen „bevor du die mutter einem manne giebst". Wer aber einen solchen rath ertheilt, hält trotz obiger kunde die möglichkeit einer rückkehr des Odysseus nunmehr für ausgeschlossen; denn sonst hätte doch gerathen werden müssen: „halte den freiern deine entdeckung geheim!", „tröste Penelope!", „bereite alles zum empfange des vaters, resp. zum kampfe vor!" oder ähnliches. Aber nichts dergleichen; Telemachos soll sich ganz passiv verhalten. Was sollte auch eine fahrt nach Pylos für einen zweck haben, wenn Odysseus sich irgendwo anders am leben befand und entweder nicht heimkehren wollte, oder nicht heimkehren konnte? Ich kann daher nur annehmen, dass Mentes bei dem vorschlage der reise von der voraussetzung ausging, dass Odysseus nicht mehr am leben sein könne[3]), und verstehe seinen rath in folgendem sinne: „wenn irgend jemand den Odysseus zum letzten male noch lebend getroffen hat, so dass kein positives zeugniss für seinen tod zu erlangen ist, so warte noch ein jahr; dann erkläre den verschollenen für todt und gieb Penelope einem manne zur gattin". Besser wäre es also nach der auffassung des Mentes für Telemachos gewesen, wenn ihm jemand den tod des vaters hätte bezeugen können. Im andern falle (Düntzer a. a. o. p. 436 hält umgekehrt diesen für den günstigeren) musste er sich noch ein jahr das treiben der freier gefallen lassen. Daher äussert Telemachos auch kein wort der freude über die nachricht, dass Menelaos vor geraumer zeit von Phorkys erfahren habe, dass der vater auf einer fernen, unbekannten insel damals noch gelebt habe (δ 555 ff.). Vielmehr entgegnet er der wahrheit gemäss nach der rückkehr aus Pylos seiner mutter, als diese nach dem resultat der reise fragt: „μή μοι γόον ὄρνυθι" (ρ 46); denn eine günstige nachricht kann er ihr

3) Unter dieser voraussetzung kann Mentes auch nicht die verse 267 f.:

„ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται,
ἢ κεν νοστήσας ἀποτίσεται, ἦε καὶ οὐχί"

gesprochen haben, von denen der erste π 129, Ρ 514, Υ 435 u. ö. vorkommt, und welche sich an die als interpoliert anerkannten verse 269—278 anschliessen. Es würde mithin die interpolation bereits mit 267 beginnen, so dass die rede des Mentes sich zusammensetzt aus 253—266, 279—292, 303—305.

von seiner fahrt nicht mitbringen, und dass er den vater bereits in Ithaka getroffen, darf er nicht verrathen.

Demnach ergiebt sich, dass einerseits Mentes zu der reise räth, und andererseits Telemachos dieselbe ausführt, nicht etwa in der absicht, um von dem lebenden nachricht zu erhalten, sondern um womöglich ein sicheres zeugniss über den tod des Odysseus zu erlangen (vrgl. Kirchhoff Comp. d. Odyss. p. 39), damit Penelope sich wiederum vermählen könne.

Strassburg Westpr. *A. Scotland.*

Zu Tacitus.

Hist. II 4, 19: tres . . ipsi Vespasiano legiones erant, exercitae bello: quattuor Mucianus obtinebat in pace, sed aemulatio et proximi exercitus gloria depulerat segnitiam, quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli labor. Meiser schreibt *belli dolor*, Müller *belli velut labes*, Halm und Heraeus nach Orellis vermuthung *belli amor*, Ritter nach Jacob *belli favor*; Rhenanus hat *inexpertus belli ardor* vermuthet, Ryckius nach Agricola *labores* empfohlen. Lipsius verwirft *labor* und conjiciert *inexpertis belli*, Acidalius *inexperta belli*, Nipperdey schreibt *inexpertum bellum*. Wie *labor* aus der voraufgehenden zeile irrig wiederholt ist, so entstand *inexperti* durch irrthümliche angleichung an *belli*. Wird jenes getilgt und dieses berichtigt, so ergiebt sich der wortlaut *integra quies et inexpertum belli*, der dem sinne und dem Taciteischen spruchgebrauche entspricht. „So erhöhte spannkraft hatte den legionen des Mucianus die ungestörte ruhe verliehen und der umstand, dass sie den krieg nicht aus erfahrung kennen gelernt hatten.“ Vgl. II 82, 18: *Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis* und IV 76, 8: *nec subitum militem sed veterem expertumque belli* mit den bemerkungen von Dräger, Synt. u. stil d. T.[3] §§ 211 mit 238 und § 71 a.

Würzburg. *A. Eussner.*

XVIII.

Zu Aristarchs erklärung Homerischer wortbedeutungen.

Aristarch fand zuerst den richtigen weg zum verständniss Homers durch die idee, den dichter aus sich selbst zu erklären. Dieser bahn brechende gedanke und ein ungewöhnlicher scharfblick befähigten ihn, die Homer eigenthümlichen bedeutungen vieler wichtiger worte, welche Lehrs im zweiten theil seines werkes: De Aristarchi studiis Homericis behandelt, in treffender weise festzustellen. Bei mehreren worten jedoch ist die erklärung des Alexandrinischen gelehrten, wie ich es nachgewiesen zu haben glaube [1]), irrthümlich; das nämliche gilt auch von *λευγαλέος* und *φόβος*, was im folgenden bewiesen werden soll.

λευγαλέος.

Aristarch umschreibt dieses wort in dem glauben, dass es mit *λοιγός* verderben stammverwandt sei [2]), mit *ὀλέθριος;* (vergl. die schol. zu *I* 119. *Υ* 109. *Φ* 281 bei Lehrs[2] p. 106): *ἔστι δὲ λευγαλέον τὸ ὀλέθριον παρὰ τὸν λοιγόν.*

1) In den schriften Quaestiones Homericae und Zur Homerischen semasiologie, Königsberg 1882 und 1884 (C. Th. Nürmberger) sind die worte *ἔντεα, ἔναρα, ἐναίρειν, ἐναρίζειν, γυῖα, ἔθειραι, δαίς, ὅμως, (κωφός), πάσασθαι, ὦδε* in diesem sinne erörtert worden.

2) Noch heute steht es nicht fest, ob *λευγαλέος* und *λοιγός* derselben wurzel angehören, vergl. Curtius, Grundzüge der griechischen etymologie[5] p. 183.

Zu dieser unhaltbaren erklärung liess Aristarch sich offenbar durch das etymologische vorurtheil verleiten, denn unter vierzehn stellen, an denen λευγαλέος vorkommt, lassen sechs (Φ 281 = ε 312. π 273 = ϱ 202. 337 = ω 157) mit sicherheit auf eine ganz andere bedeutung schliessen.

ε 312 preist Odysseus, mitten auf dem meere den tod in den wellen fürchtend, die helden glücklich, welche vor Troja gefallen sind, und wünscht selbst im kampfe um die leiche des Achill den heldentod gestorben zu sein:

ὡς δὴ ἔγωγ' ὄφελον θανέειν καὶ πότμον ἑπισπεῖν
ἤματι τῷ, ὅτε μοι πλεῖστοι χαλκήρεα δοῦρα
Τρῶες ἐπέρριψαν περὶ Πηλείωνι θανόντι.
τῷ κ' ἔλαχον κτερέων, καί μευ κλέος ἦγον Ἀχαιοί.
νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι.

Da in λευγαλέος der offenbare gegensatz zum heldentode ruht, von dem in den vorhergehenden versen gesprochen wird, so ist nach dem gefühl des heroen der tod durch ertrinken ein des edeln unwürdiger, ein schimpflicher, jämmerlicher. Diese auffassung wird durch die worte des Achill bekräftigt, welcher in der gefahr, von den wogen des Skamander überwältigt zu werden, bedauert, nicht den ehrenvollen tod auf dem schlachtfelde durch die hand Hektors, des tapfersten Trojaners, gefunden zu haben

ὥς μ' ὄφελ' Ἕκτωρ κτεῖναι, ὃς ἐνθάδε γ' ἔτραφ' ἄριστος·
τῷ κ' ἀγαθὸς μὲν ἔπεφν', ἀγαθὸν δέ κεν ἐξενάριξεν.
Φ 281: νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι
ἐρχθέντ' ἐν μεγάλῳ ποταμῷ ὡς παῖδα συφορβόν.

Zu ertrinken wie ein hirtenjunge muss freilich dem Peliden als ein elendes, klägliches ende erscheinen.

An vier stellen spricht Homer von einem λευγαλέος πτωχός (π 273. ϱ 202. 337. ω 157). Einem solchen bettler nämlich wird Odysseus verglichen, nachdem Athene seine umwandlung in folgender weise vollzogen (ξ 430 ff.): dem ganzen körper verleiht sie die eingeschrumpfte haut eines bejahrten greises, dessen vollständige kahlköpfigkeit (σ 355) und gekniffene, triefende augen; um die rauchgeschwärzten, zerlumpten kleider hüllt sie ein kahles hirschfell, die idealgestalt mit einem umgehangenen, zerfetzten ranzen und einer krücke vollendend. Was heisst nun λευγαλέος, wenn

Odysseus in solchem zustande als λευγαλέος πτωχός gelten soll? Doch wohl kläglich, jämmerlich, erbärmlich. Auf die bedeutung des wortes wirft auch das stammverwandte und hinsichtlich der bedeutung mit demselben übereinstimmende λυγρός [3]) licht, denn die εἵματα des πτωχός λυγρός werden λυγρά genannt (ρ 202. 337); beide adjektiva werden nicht in einem, sondern in mehreren fällen von deuselbeu substantiven ausgesagt. So heissen die κήδεα ο 399 λευγαλέα, λ 369. Σ 430. Ε 156 λυγρά; ἄλγεα υ 203 λευγαλέα, Ν 346. Ω 742 λυγρά; ἐν δαΐ Ξ 387 λευγαλέῃ, Ν 286. Ω 739 λυγρῇ; ja die ἄλγεα desselben mannes, des Laërtiaden, heissen ο 399 λευγαλέα, λ 369 λυγρά. Nun aber ist λυγρός = lugubris [4]), womit sich die begriffe jämmerlich, erbärmlich, erbarmungswürdig gut vereinigen lassen. Durch die zusammengehörigkeit beider adjektiva nach stamm und bedeutung widerlegt sich Aristarchs annahme, dass λευγαλέος soviel wie ὀλέθριος bedeute, von selbst, um so mehr, weil λυγρός öfters attribut von ὄλεθρος selbst ist (Β 873. Υ 296. γ 87. ο 268 u. a.).

Da die übrigen nicht stellen (ο 399. υ 203. β 61. Ν 723. Υ 109. Ξ 387. Ν 97. Ι 119) die wahre bedeutung nicht unzweideutig verrathen, so müssen wir zusehn, ob die aus den andern gewonnenen ergebnisse auf sie ungezwungene anwendung finden. Es ergaben sich aber die begriffe: schimpflich, jämmerlich, elend, kläglich, erbarmungswürdig, erbärmlich.

Die λευγαλέα (ο 399) κήδεα und (υ 203) ἄλγεα des Odysseus können wir ohne weiteres mit: „erbarmungswürdiger kummer, jammervolle leiden“ wiedergeben. Diese sind mit rücksicht auf seine erscheinung als πτωχὸς λευγαλέος so genannt, jene auf grund der erdichteten erzählung (ξ 192—359).

β 61 erklärt Telemach in der volksversammlung:

ἡμεῖς δ' οὐ νύ τι τοῖοι ἀμυνέμεν· ἦ καὶ ἔπειτα
λευγαλέοι τ' ἐσόμεσθα καὶ οὐ δεδαηκότες ἀλκήν.

Wir sind jetzt nicht abwehrfähig und werden auch später, wie Nitzsch vollkommen sinngemäss erklärt, schwach sein und unkundig der abwehr. Ameis und Düntzer übersetzen „jämmerlich“, Passow „schlimm dran, rettungslos“; das erste ist zu stark, das

3) Curtius Grundzüge p. 183.
4) Ebeling Lexicon Homericum.

letzte zu frei. Wir halten den begriff der schwäche fest und setzen „elend".

N 723 ἔνθα κε λευγαλέως νηῶν ἄπο καὶ κλισιάων
Τρῶες ἐχώρησαν προτὶ Ἴλιον ἠνεμόεσσαν.

Unter den Troern herrscht muthlosigkeit und verwirrung, hervorgerufen durch die aus dem hintergrunde geschossenen pfeile der Lokrer. Ziehen wir nun in betracht, dass die bogenschützen als leichtbewaffnete in geringschätzung stehn, so musste wohl eine durch sie veranlasste niederlage als schimpflich, kläglich gelten, und λευγαλέος wird hier in diesem sinne gebraucht sein.

Y 109 ermuthigt Apollo den Aeneas, gegen Achill vorzudringen:

ἀλλ' ἰθὺς φέρε χαλκὸν ἀτειρέα, μηδέ σε πάμπαν
λευγαλέοις ἐπέεσσιν ἀποτρεπέτω καὶ ἀρειῇ.

Dass der gott von den ἔπεα hier verächtlich spricht, liegt auf der hand. λευγαλέα ἔπεα sind also, zumal ein gegensatz zur that, elende, klägliche worte.

Es bleiben noch drei stellen übrig, an denen λευγαλέος mit δαΐς (Ξ 387), πόλεμος (*N* 97) und φρένες (*I* 119) verbunden ist. Am letzten orte sagt Agamemnon, seine schuld vor Achilles bekennend:

ἀλλ' ἐπεὶ ἀασάμην φρεσὶ λευγαλέῃσι πιθήσας,
ἄψ' ἐθέλω ἀρέσαι, δόμεναί τ' ἀπερείσι' ἄποινα.

Auch hier liegt die bedeutung von λευγαλέος in derselben begriffssphäre, nur metonymisch gebraucht. Die schlacht, der krieg werden ebenso wie das herz des Atriden jammervoll, elend genannt, weil alle drei urheber des jammers und elends sind. Wenn Passow die faktitive bedeutung von λευγαλέος ausschliessen will, so bin ich insofern damit einverstanden, als man sich überhaupt davor hüten sollte, von der faktitiven oder aktiven kraft eines adjektivums zu sprechen, welche es als eigenschaftswort im strengeren sinne gar nicht haben kann. Wir sehen darin vielmehr eine eigenthümlichkeit besonders der dichter, den substantiven die charakteristischen wirkungen der in ihrem begriffe liegenden thätigkeiten in adjektivischer form als attribut beizulegen. So nennt Homer βέλεα (Θ 159. *O* 590. *P* 374. ω 180), κήδεα (ι 12) στονόεντα, weil sie schmerzliches stöhnen verursachen, δέος heisst χλωρόν (*H* 479. Θ 77. *P* 67. λ 43. 633 u. s. w.), φόβος *N* 48 κρυερός, *I* 2 κρυόεις,

weil furcht bleich [5]) und kalt macht. Ebenso *γόος κρυερός* (*Ω* 524. *δ* 103); ferner *ἀνδροκτασίη λυγρή* *Ψ* 86, welches dem *δαΐς λευγαλέη* (*Ξ* 387) entspricht, u. a.

Nachdem wir den gebrauch von *λευγαλέος* im einzelnen kennen gelernt, wenden wir uns nunmehr der definition des wortes zu. Zunächst entsteht die frage: haben wir im deutschen ein wort, welches den mannigfaltigen begrifflichen beziehungen von *λευγαλέος* entspricht? Wir haben ein solches, es heisst elend.

Fassen wir dies wort im verächtlichen sinne, so bedeutet es soviel als kläglich, erbärmlich und passt für *Φ* 281. *ε* 312. *N* 723. *Υ* 109.

Nehmen wir es im guten sinne, so ist es soviel wie erbarmungswürdig, jammervoll und findet auf *π* 273. *ρ* 202. 337. *ω* 157; *ο* 359. 399. *υ* 203 anwendung.

elend, in dem sinne von schwach, passt *β* 61, und in dem sinne von unglücklich *Ξ* 387. *N* 97. *I* 119, wo es jedoch, metonymisch gebraucht, durch unheilvoll wiederzugeben ist.

Also: *λευγαλέος* elend: kläglich, erbärmlich; erbarmungswürdig, jammervoll; metonymisch unheilvoll.

φόβος, φοβεῖν, φοβεῖσθαι, φέβεσθαι.

Es war eine für das verständniss vieler stellen wichtige beobachtung Aristarchs, dass *φόβος* und *φοβεῖσθαι* von Homer synonym mit *φυγή* und *φεύγειν* gebraucht werden. Aristarch geht aber zu weit, wenn er, wie aus einer grösseren zahl übereinstimmender scholien erhellt, *φόβος* und *φοβεῖσθαι* auf diese bedeutung allein beschränkt [6]). Kommentatoren, welche die worte mehr mit rücksicht auf den guten sinn jeder stelle als nach grundsätzen der definition erklären, sehen in den vorliegenden worten einen weiteren begriffskreis als Aristarch ihn abgegrenzt hat. So Ameis, der zu *Λ* 544 bemerkt: „*ἐν φόβον ὦρσεν* = *N* 362 vergl. *Ξ* 522. *φόβος* ist hier wie *N* 362 furcht, da die flucht erst 546

5) *K* 376. *O* 4 *χλωρὸς* und *χλωροὶ ὑπαὶ δείους*.

6) Lehrs De Aristarchi studiis Homericis 2. aufl., p. 75 f. So heisst es z. b. in dem schol. zu *Z* 41 (Friedlaender Ariston.) *φοβέοντο πρὸς πόλιν ᾗπερ οἱ ἄλλοι) ἡ διπλή ὅτι ἀντὶ τοῦ ἔφευγον· ἐπὶ τούτου γὰρ ἀεὶ τὴν λέξιν τίθησιν, οὐκ ἐπὶ τοῦ κατὰ ψυχὴν δέους.* Und Lehrs definiert ganz im sinne Aristarchs: „His nunquam timendi, sed fugiendi notio apud Homerum subiecta est."

als die folge dieser erscheint"; und zu *M* 46 *ταρβεῖ οὐδὲ φοβεῖται* = *Φ* 575 „*φοβεῖται* hier in der bei Homer sonst nicht üblichen bedeutung fürchtet".

Nach Düntzer bedeutet *φόβος* ausser *Λ* 544 und *N* 362 auch *M* 144. *O* 396. *Π* 366. 373. *Λ* 402. *P* 118. „furcht".

Nach La Roche *M* 144. *O* 396. *Π* 366. *Λ* 402.

Obwohl also der weitere begriffsumfang des wortes vielfach zur überzeugung gekommen, hat das neuste vorzügliche lexicon von Ebeling u. a. wohl auf Aristarchs ansehn hin nicht gewagt, ihm die zweite bedeutung furcht beizulegen, die allerdings des wissenschaftlichen nachweises noch entbehrt. Versuchen wir also ihn zu bringen!

Λ 544: *Ζεὺς δὲ πατὴρ Αἴαντ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν.* Aias bedrängt die Troer (v. 526), welchen Hektor zu hülfe eilt. Da erregt Zeus dem Aias *φόβος* (544). Flucht oder furcht? Furcht, wie Ameis richtig hervorhebt, „da die flucht erst v. 546 als folge dieser erscheint". Die unmittelbare folge der einwirkung des Zeus auf Aias gibt v. 545

στῆ δὲ ταφών, ὄπιθεν δὲ σάκος βάλεν.

Er blieb erstaunt stehn und warf den schild über den rücken, wodurch er sich zum rückzuge vorbereitet, den er v. 546 ff. wider willen antritt.

τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου, θηρὶ ἐοικώς,
ἐνιροπαλιζόμενος, ὀλίγον γόνυ γουνὸς ἀμείβων.

Ist die bedeutung furcht hiermit erwiesen, so wird sie auch, wo sonst *φόβος* mit *ἐνῶρσε* oder, was dasselbe, mit *ἐνῆκε, ἔμβαλε* verbunden ist, anzunehmen sein, und es als eine bestätigung des aus *Λ* 544 erzielten resultates angesehen werden können, wenn sie dort gut passt oder gar unentbehrlich ist. Dieses ist aber *Ξ* 522. *O* 327. *Π* 291. *P* 118. *Λ* 402. *N* 470 der fall.

Ξ 522: *οὐ γὰρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν*
ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσεν.

Keiner konnte so schnell verfolgen wie Aias, des Oïleus sohn, wenn die mannen flüchteten, nachdem Zeus ihnen *φόβος* erregt hatte.

O 327: *ὣς ἐφόβηθεν Ἀχαιοὶ ἀνάλκιδες· ἐν γὰρ Ἀπόλλων*
ἦκε φόβον, Τρωσὶν δὲ καὶ Ἕκτορι κῦδος ὄπαζεν.

So flohen die Achaier, denn Apollo hatte ihnen *φόβος* eingeflösst. *Π* 291 ist die flucht durch dieselben worte *φόβον ἐνῆκε* motiviert.

P 118: *θεσπέσιον γάρ σφιν φόβον ἔμβαλε Φοῖβος Ἀπόλλων.* Aias, Telamons sohn, ermuthigt die Griechen zum kampfe, denn Apollo hatte ihnen einen *θεσπέσιος φόβος* eingeflösst.

Λ 402: *οἰώθη δ' Ὀδυσεὺς δουρικλυτός, οὐδέ τις αὐτῷ*
Ἀργείων παρέμεινεν, ἐπεὶ φόβος ἔλλαβε πάντας

Niemand von den Argeiern blieb bei Odysseus, da *φόβος* alle ergriffen hatte.

N 470: *ἀλλ' οὐκ Ἰδομενῆα φόβος λάβε, τηλύγετον ὥς,*
ἀλλ' ἔμεν'.

Beim herannahen des Aeneas ergriff den Idomeneus nicht *φόβος*, sondern er hielt stand.

Offenbar entspricht dem sinne dieser stellen die für *φόβος* angenommene bedeutung „furcht" durchaus. Nun setze man für *φόβος* flucht — die dann entstehende tautologie wie z. b. *O* 327: so flohen die Achäer, denn Apollo hatte ihnen flucht erregt, wäre der geringste anstoss. Dagegen würden wir *Λ* 402 und *N* 470 zu einer art des ausdrucks gelangen, die sich auch mit der grösseren freiheit der homerischen sprache nicht vereinigen liesse: die flucht ergriff alle, oder die flucht ergriff den Idomeneus. Wie der dichter vielmehr die krieger der flucht gegenüber aktiv sein lässt, zeigen folgende beispiele:

P 597 *Πηλέως . . . . ἦρχε φόβοιο.* *ω* 57 *οἱ δ' ἔσχοντο φόβου.* *P* 579 (*τὸν*) . . . . *ἀΐξαντα φόβονδε.* *Θ* 139 *Τυδείδη, ἄγε δ' αὖτε φόβονδ' ἔχε μώνυχας ἵππους.* *O* 666 *μηδὲ τρωπᾶσθε φόβονδε.*

Dass durchaus „furcht" die hier erforderliche bedeutung sei, dafür haben wir einen schwer wiegenden grund in dem sonstigen sprachgebrauche, nach welchem mit den verbis *ἔνορσε, ἐνῆκε, ἔμβαλε* in dem sinne von erregen, einflössen, durchgehend das objekt eines eine gemüthsbewegung oder, allgemeiner gesagt, einen inneren vorgang bezeichnenden wortes wie *ἵμερος, ὀδύνη, χάρμη, μένος, ἄτη* verbunden wird; das nämliche gilt für *ἔλαβε*, das auf *τρόμος, τάφος, χόλος, μένος, πένθος, ἄχος* und ähnliche worte bezogen ist.

Verstände man *P* 118 *θεσπέσιον γάρ σφιν φόβον ἔμβαλε Φ. Α.* wie Aristarch unter *φόβος* flucht, man müsste annehmen, dass die Achäer im wilden durcheinander von der stadt den schiffen zueilen (vergl. *O* 637). Sie stehen jedoch, wie bei näherer betrachtung des zusammenhanges sich ergiebt, auf ihrer alten stelle.

Die Troer sind nämlich von den Griechen bis zu den mauern der stadt zurückgetrieben worden; *Π* 712 hält Hektor am Skäischen thore an:

Ἕκτωρ δ' ἐν Σκαιῇσι πύλῃς ἔχε μώνυχας ἵππους.

Da geht Apollo in die scharen, *Π* 729:

. . . . . *ἐν δὲ κλόνον Ἀργείοισιν*
ἧκε κακόν, Τρωσὶν δὲ καὶ Ἕκτορι κῦδος ὄπαζεν,

verwirrung unter den Danaern erregend, den Troern ruhm verleihend. — Hektor verlässt nunmehr die masse der Danaer und eilt gegen Patroklos.

731: *Ἕκτωρ δ' ἄλλους μὲν Δαναοὺς ἔα οὐδ' ἐνάριζεν.*

Von einer flucht der Argeier ist nichts erwähnt. Als Menelaus im kampfe um die leiche des Patroklus vor der übermacht der feinde zurückweicht und hülfe begehrend nach dem Telamonier ausschaut, da erblickt er ihn auf dem linken flügel, wie er seine genossen anfeuert:

τὸν δὲ μάλ' αἶψ' ἐνόησε μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης
θαρσύνονθ' ἑτάρους καὶ ἐποτρύνοντα μάχεσθαι.
θεσπέσιον γάρ σφιν φόβον ἔμβαλε Φ. Α.

Wir finden die Danaer noch an demselben orte. Die flucht derselben beginnt erst *P* 597, vom Kroniden durch blitz, donner und schütteln der aigis veranlasst. Mithin kann unter *θεσπέσιος φόβος P* 118 nur eine gewaltige furcht verstanden werden.

O 310: *Ἥφαιστος Διὶ δῶκε φορήμεναι ἐς φόβον ἀνδρῶν.*

Hephaistos gab dem Zeus die aigis zu tragen, zur flucht der männer wäre eine sprachliche und gedankliche unmöglichkeit; richtig übersetzen Voss und Jahn [7]) „zum entsetzen" der männer.

Es bleiben noch drei stellen übrig *Λ* 456. *M* 144. *Σ* 247, von denen *Λ* 456 und *Σ* 247 eine textkritische entscheidung zwischen Zenodot und Aristarch beanspruchen. Zenodot nämlich las *Λ* 456:

ὣς τῶν μισγομένων γένετο ἰαχή τε φόβος τε,

wofür Aristarch schrieb *πόνος τε* mit der begründung: *οὐ γέγονέ πω φυγή* (Lehrs p. 76). Ist diese auch nicht zutreffend, denn *φόβος* könnte ja „furcht" bedeuten, so verdient gleichwohl die Aristarchische lesart bei weitem den vorzug, denn für das zusam-

7) Aus der alterthumswissenschaft populäre aufsätze p. 274.

mentreffen zweier heere ist *ἰαχή* und *πόνος*, kampfgeschrei und kriegsarbeit viel bezeichnender als *ἰαχή* und *φόβος*, geschrei und furcht, welche im augenblick des beiderseitigen ansturms noch nicht zur geltung kommt. Ueberdies will Homer mit dem verse *ὣς τῶν μισγομένων* u. s. w. den lärm des kampfes hervorheben, den er in einem ausführlichen gleichniss an dem zusammenfluss zweier reissender giessbäche in einem thalkessel veranschaulicht.

Warum las aber Aristarch nicht auch *M* 144 *ἰαχή τε πόνος τε*, in einem verse, der überliefert ist: *ἀτὰρ Δαναῶν γένετο ἰαχήτε φόβος τε*? Hier hat er sich in dem zusammenhange geirrt, wenn er *φόβος* als flucht versteht: *ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ φόβος ἀντὶ τοῦ φυγή*. (Friedlaender Aristonik.), denn die Achäer fliehen nicht, als sie die Troer gegen die mauer vordringen sehn, es kommt vielmehr zu einem mauerkampf, in welchem die Griechen stand halten: v. 264:

οὐδέ νύ πω Δαναοὶ χάζοντο κελεύθου;

ja sie fliehen noch nicht v. 432:

ἀλλ' οὐδ' ὡς ἐδύναντο φόβον ποιῆσαι Ἀχαιῶν,

sondern der kampf steht gleich (v. 436). Erst als die Troer über die mauer und durch das von Hektor eingeworfene thor in das lager eindringen, fliehen die Danaer auf die schiffe (v. 470). Also bedeutet *φόβος M* 144 furcht, und diese bemächtigt sich der Achäer, als sie die feinde gegen den wall, ihren letzten schutz, anstürmen sehn.

Σ 247 las Zenodot *πάντας γὰρ ἔχεν φόβος*, Aristarch *πάντας γὰρ ἔχε τρόμος*. Jener fand seine lesart sicher in den ihm vorliegenden handschriften; bei diesem bleibt es zweifelhaft, inwieweit er seiner beobachtung zu liebe von der handschriftlichen überlieferung abgewichen ist. Es ist sehr möglich, dass Zenodots lesart die echte ist.

Auf die bedeutung furcht weist auch des Ares sohn *Φόβος* hin (*Δ* 440. *N* 299. *O* 119), der lediglich als personifikation eines abstraktums aufzufassen ist; nun kann er zwar furcht und entsetzen, unmöglich aber flucht vorstellen.

Das verbum *φοβεῖν*

bedeutet gewöhnlich „in die flucht schlagen" (*Δ* 406. *O* 15. *Π* 583. *P* 177. 505. *Φ* 267. *Y* 90. *X* 11), an drei stellen „schrecken" (*N* 300. *O* 91. 230). Die letzte bedeutung ziehen La

Roche und Düntzer *O* 91 mit recht vor, wo Hera in grosser aufregung, *ἀτυζομένη*, vom Ida nach dem Olymp zurückkehrt, und Themis vermuthet:

ἦ μάλα δή σ' ἐφόβησε Κρόνου παῖς, ὅς τοι ἀκοίτης·

Sie passt auch *O* 230:

τὴν (αἰγίς) μάλ' ἐπισσείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς,

weil Zeus, wie wir aus *O* 310 ersehen haben, die nigis zum entsetzen der männer führt.

Wenn es endlich vom *Φόβος* heisst *N* 300: *ἐφόβησε ταλάφρονά περ πολεμιστήν*, und wir vergleichen dazu *A* 421: *ὑπό κεν ταλασίφρονόπερ δέος εἷλεν*, so scheint das verbum eher „in schrecken setzen" als „in die flucht treiben" zu bedeuten.

Die media *φοβεῖσθαι* und *φέβεσθαι* sind, wie der text der homerischen gedichte uns heute vorliegt, dieses 12, jenes etwa 25mal, durchgehend synonym mit *φεύγειν* gebraucht. Es fehlt jedoch nicht an spuren für die jüngere bedeutung, da Zenodot *K* 10 *φοβέοντο δέ οἱ φρένες ἐντός* las, wo Aristarch *τρομέοντο* vorzog.

Nach Ameis bedeutet *φοβεῖσθαι* an zwei stellen „sich fürchten". *Φ* 575: *οὐδέ τι θυμῷ*

ταρβεῖ, οὐδὲ φοβεῖται, ἐπεί κεν ὑλαγμὸν ἀκούσῃ, nämlich *πάρδαλις*. und *M* 46:

. . . τοῦ (λέοντος) δ' οὔποτε κυδάλιμον κῆρ
ταρβεῖ, οὐδὲ φοβεῖται, ἀγηνορίη δέ μιν ἔκτα.

Warum der treffliche kommentator *Φ* 575 die neue bedeutung fordert, kann ich nicht einsehen; *M* 46 scheint ihn dazu der sprachgebrauch bewogen zu haben, nach welchem nämlich, wenn an ein negiertes prädikat ein anderes mit *οὐδέ* sich anschliesst, beide dasselbe subjekt zu haben pflegen (z. b. *A* 262. 526/7. *B* 488. *Γ* 170. *Δ* 54. 375. *E* 133. 665. *Θ* 165. 407. 421 u. a.). Allein schon die eine ausnahme *A* 648:

οὐχ ἕδος ἐστί, γεραιὲ Διοτρεφές, οὐδέ με πείσεις·

würde uns dazu berechtigen, in *φοβεῖται* das neue subjekt er anzunehmen und zu übersetzen: dessen muthiges herz zagt niemals, und nicht flieht er . . Ja mir scheint *φοβεῖται* in der gewöhnlichen bedeutung neben *ταρβεῖ* gerade am platze zu sein.

Wir sind also zu folgendem resultate gelangt: *φόβος* bedeutet meistens flucht, daneben furcht *A* 402. 544. *M* 144.

N 470. *Ξ* 522. *O* 310. 327. *Π* 291. *P* 118 — *Σ* 247 (!), ebenso wie *φύζα* eigentlich „hastige flucht", aber auch „angst" bezeichnet (vergl. Lehrs p. 383).

φοβεῖν gewöhnlich „in die flucht treiben", daneben „in schrecken setzen" *O* 91. 230. *N* 300.

φοβεῖσθαι und *φέβεσθαι* durchweg „fliehen".

Wenn *φόβος* richtig mit der sanskritwurzel *bhi* zusammengestellt ist (Curtius p 298), so scheint furcht die ursprüngliche bedeutung zu sein.

Gumbinnen. *Max Hecht.*

Zu Tacitus.

Hist. III 18, 1: . . fulsere legionum signa Rapacis atque Italicae, laeto inter initia equitum suorum proelio illuc usque provecta. sed ubi fortuna contra fuit, nun laxare ordines, nou recipere turbatos, nun obviam ire ultroque adgredi hostem tantum per spatium cursu et pugnando fessum. forte victi haud perinde rebus prosperis ducem desideraverant utque in adversis deesse intellegebant. Die worte *forte victi* hat jetzt auch J. Müller, der sie früher zu rechtfertigen versuchte, aufgegeben; er schreibt in seiner ausgabe nach Heraeus *forte recti*. Aber dies ist so matt wie Freinsheims *acti* oder Halms *ducti*. Bernhardys vorschlag *forte et vi tracti* ist ungefällig und minder gut als der Döderleins *fortes victi*, den er ersetzen will. Das kraftvolle *fortes invicti*, welches Urlichs vorgeschlagen, Nipperdey unter verzicht auf seine vermuthung *non ante victi* aufgenommen hat, eignet sich kaum zu dem durch *haud . . desideraverant* ausgedrückten gedanken. Das von Acidalius nach Agricolas vorgang empfohlene *forte victuri*, das mit *tantum . . fessum* verbunden werden sollte, billigte Ryckius; Lipsius lehnte es ab und nahm eine lücke an. Mir scheint vielmehr in *forte victi* eine randbemerkung zu *ubi fortuna contra fuit* vorzuliegen, nach deren ausscheidung der satz *haud perinde . . intellegebant* an sich und im zusammenhange ohne anstoss ist.

Würzburg. *A. Eussner.*

XIX.

Zur kritik der Pseudoanakreontea.

I. Theodor Bergk meint in seiner Griechischen litteraturgeschichte II p. 353, manche der Anakreontea des Palatinus zeigten eine auffallende familienähnlichkeit, und man könnte geneigt sein, sie einem und demselben dichter zuzuschreiben, allein dies merkmal sei trügerisch: die herrschende manier habe nicht so sehr einen individuellen charakter, sondern sie sei allgemein verbreitet gewesen. Mir dagegen scheint die individualität der einzelnen anakreontiker keineswegs so farblos, dass man nicht wagen dürfte, für verschiedene gedichte einen gemeinsamen autor zu erschliessen. Gerade bei dichtern zweiten ranges, die weder zu vielseitig sind, als dass man in einer jeden ihrer schöpfungen eine bestimmte manier wiederfinden könnte, noch so unfähig, dass sie aller eigenart entbehren, muss es am leichtesten sein, die hand des urhebers in seinen produkten wiederzuerkennen. So habe ich denn auch in meiner habilitationsschrift (Anacreonteorum sylloge palatina recensetur et explicatur. Leipzig 1884) mehrfach eine reihe von gedichten, die im codex Palatinus benachbart sind, einem und demselben dichter zugeschrieben. U. a. war ich schon damals überzeugt, dass die gedichte 21—32 einem autor angehören; freilich war ich nicht im stande, die beweise dafür schwarz auf weiss zu bringen, und es ist daher möglich, dass ich für diesen punkt nicht viele gläubige gefunden habe. Ich kann aber jetzt ein neues beweismittel beibringen.

Innerhalb der ersten verse des siebenundzwanzigsten gedichtes:

Ὁ ἀνὴρ ὁ τῆς Κυθήρης
παρὰ Λημνίαις καμίνοις
τὰ βέλη τὰ τῶν Ἐρώτων
ἐπόει λαβὼν σίδηρον·
ἀκίδας δ' ἔβαπτε Κύπρις
μέλι τὸ γλυκὺ λαβοῦσα,
ὁ δ' Ἔρως χολὴν ἔμισγεν,

scheint der sechste *μέλι τὸ γλυκὺ λαβοῦσα* verderbt zu sein, wenigstens möchte ich dem dichter nicht zur last legen, dass er die quantität des auslautenden υ in *γλυκὺ* nicht gekannt habe, auch *λαβοῦσα* neben dem in vers 4 stehenden *λαβὼν* ist nicht unanstössig; von den emendationsversuchen, die zu dieser stelle gemacht sind, befriedigt keiner. Mir selbst ist die conjectur *μέλι καὶ γάλακθ' ἑλοῦσα* in den sinn gekommen. Wenngleich im alterthum die zusammenstellung von honig und milch eine nahe liegende war, vergl. z. b. Pindar Nem. III 76 f.: *ἐγὼ τόδε τοι πέμπω μεμιγμένον μέλι λευκῷ σὺν γάλακτι*, so ist freilich trotzdem die erwähnung der milch an unserer stelle keine genügend motivirte, um meine vermuthung ausreichend zu sichern. Ich erwähne diese conjectur nur, weil ich durch sie zuerst darauf geleitet wurde, den dichter von nr. 21—32 (ich bitte um die erlaubniss, dieselben vorläufig einem autor zu vindiciren) mit „dem lande, darinnen milch und honig fliesset" in verbindung zu bringen. Ich habe nämlich einen besonderen grund, in diesem manne einen Nichtgriechen zu vermuthen. Die pseudoanakreontische poesie vereinigt in sich zwei dichtungsarten: das anakreontische trinklied und die hemiambische dichtungsgattung. Das anakreontische wohl scherzhafte aber von einer gewissen weintrunkenen begeisterung zu höherem schwung emporgehobene lied, wie wir es bei Anakreon selbst, in der etwas parodistischen nachahmung des Euripides im Kyklops, ferner in manchen gedichten der palatinischen sammlung finden, trägt einen wesentlich anderen charakter als das hemiambische gedicht, welches nüchterner und verstandesmässiger, mehr erzählend und bisweilen anekdotenhaft in witzigen pointen seine stärke sucht. Diese hemiambische dichtungsart scheint von Anakreon ihrem ursprung nach unabhängig zu sein; wir werden bei der erforschung ihrer quelle durch den dichter Herodas vielmehr auf die iambographen geführt.

Der charakter des hemiambischen gedichtes ist rein gewahrt im pseudotheokriteischen gedicht εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν und in den besten gedichten der palatinischen sammlung nr. 1. 3. 5—14. Noch in byzantinischer zeit wurde der unterschied der beiden metra lebhaft empfunden. Es ist gewiss kein zufall, dass das scherzhafte oder doch scherzhaft sein sollende gedicht des Gregor von Nazianz εἰς τὴν ἑαυτοῦ ψυχήν und das didaktische dem Paulus Silentiarius (wie ich glaube fälschlich) zugeschriebene εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμά in hemiamben geschrieben sind, dagegen in anakreontischem maass zwei von den hochtrabenden hymnen des Synesius, ferner der ὕμνος διὰ λυρικοῦ μέτρου des Gregor von Nazianz, die schwülstigen produkte des Johannes von Gaza und des Georgius Grammaticus, die religiösen gedichte des Sophronius und anderer Byzantiner [1]). Der dichter aber von nr. 21—32 der palatinischen sammlung hatte für das ethos der metra kein ohr: seine gedichte gehören formell theils zur hemiambischen theils zur anakreontischen gattung, inhaltlich tragen sie ohne wesentliche rücksichtnahme auf die form den charakter der hemiambischen. Dieser vorwurf trifft nicht diesen dichter allein, aber er trifft ihn am schwersten, weil er, soweit man urtheilen kann, unter den anakreontikern, welche die grenzen der beiden litteraturgattungen haben verfliessen lassen, der älteste ist; und das ist für mich ein grund, in ihm einen zwar äusserlich von der griechischen kultur beleckten, aber innerlich dem hellenenthum fremden barbaren zu suchen. Dieser verdacht ist bei mir dadurch zur gewissheit geworden, dass sich in den gedichten, welche in frage stehen, beziehungen zu einem litterarischen erzeugniss zeigen, welches ebenfalls einen griechisch schreibenden ausländer zum verfasser hat, nämlich zu den Pseudophokylidea. Diese, wie wir gleich sehen werden, höchst auffälligen anklänge an ein gedicht, dem wir gewiss in vorchristlicher zeit keine hohe werthschätzung und keinen grossen einfluss zuschreiben dürfen, an ein gedicht, welches jedem heidnisch denkenden Griechen unsympathisch sein musste, machen es natürlich wahrscheinlich, dass ebenso wie Pseudophokylides auch jener Pseudoanakreon, um den

1) Die hemiamben des Photios und des Christophorus können nicht für einen gegenbeweis verwerthet werden: sie haben mit der quantitirenden messung auch den charakter des hemiambischen metrums abgelegt.

es sich handelt, zu dem samen Abrahams in beziehung stand. Zwar adoptiert derselbe in seinen gedichten vollständig die hellenische theologie, aber das beweist nichts: die heidnische mythologie gehörte für den jüdischen lyriker zum poetischen apparat ebenso wie es bei strenggläubigen christen späterer zeit der fall ist. Sehen wir aber davon ab und beschränken wir uns darauf, die moral des dichters zu prüfen, so hindert uns nichts anzunehmen, dass er auf dem boden jüdischer denkweise stand. Es ist auffällig genug, bei einem nachahmer des Anakreon, der spätestens dem anfang der römischen periode angehört, für jünger wird ihn wohl nicht leicht jemand halten, keine spur von der knabenliebe zu finden: zwar beschränkt sich die reaktion gegen die paederastie nicht auf jüdische kreise, aber jedenfalls stimmt sie zu dem jüdischen sittengesetz und zu den vorschriften des Pseudophokylides. Auch ausserdem scheinen wenigstens gewisse andeutungen auf eine auffassung der liebe zu deuten, die im heidenthum seit der alexandrischen zeit zwar nicht unerhört, aber doch nicht die gewöhnliche ist. Sagt der dichter am schluss von nr. 28:

δοκέω δ' ἔγωγε πολλοῖς
ἐν ἔρωσί με πλαχέντα
διολισθάνειν μὲν ἄλλους,
ἑνὶ τῷδε συνδεθῆναι,

so kann man darin einen versuch erkennen, die bei Pseudophokylides betonte vorschrift, man solle seine liebe an ein weib fesseln, zur geltung zu bringen. Eine ungewöhnlich sentimentale empfindungsweise über liebesangelegenheiten darf man vielleicht auch in nr. 26 b, vergl. vers 5—8:

ἐγὼ δὲ τοὺς ἐρῶντας
ἰδὼν ἐπίσταμ' εὐθύς·
ἔχουσι γάρ τι λεπτὸν
ψυχῆς ἔσω χάραγμα,

erkennen. Der jüdischen moral (vergl. Pseudophok. 24) entspricht der dichter, indem er, wie er in nr. 31 erzählt, den obdachlosen (hier den in der stürmischen nacht verirrten Eros) in sein haus aufnimmt. Er begegnet sich mit Pseudophokylides (vers 42 und öfter) in der warnung vor der habgier (vergl. nr. 27 b). Es entspricht schliesslich der friedliebenden jüdischen gesinnung, die auch bei Pseudophokylides hervortritt (vergl vers 30), wenn der dichter in

nr. 32 die cicade glücklich preist, weil sie mit aller welt in frieden lebt (vers 8 ff.).

Entsprang in den punkten, wo ich bereits ähnlichkeit mit Pseudophokylides zu constatieren hatte, die übereinstimmung aus der gleichheit der denkweise, so habe ich jetzt die beweise für deutliche beeinflussung des einen dichters durch den anderen aufzuzälden. Emil Thewrewk von Ponor macht in seiner erklärenden Anakreonausgabe (Budapest 1885), welche recht verdienstvoll zu sein scheint (er bedient sich leider der ungarischen sprache), beim vierundzwanzigsten gedicht auf vers 124—128 der Pseudophokylidea aufmerksam. In der that ist gerade bei diesem die ähnlichkeit besonders auffällig. Um das zu zeigen, setze ich zunächst das Anakreonteum her:

Φύσις κέρατα ταύροις,
ὁπλὰς δέδωκεν ἵπποις,
ποδωκίην λαγωοῖς,
λέουσι χάσμ' ὀδόντων,
τοῖς ἰχθύσιν τὸ νηκτὸν,
τοῖς ὀρνέοις πετᾶσθαι,
τοῖς ἀνδράσιν φρόνημα,
γυναιξὶν οὐκέτ' εἶχεν·
τί οὖν; δίδωσι κάλλος
ἀντ' ἀσπίδων ἁπασῶν,
ἀντ' ἐγχέων ἁπάντων·
νικᾷ δὲ καὶ σίδηρον
καὶ πῦρ καλή τις οὖσα.

und dann vers 124—128 der Pseudophokylidea:

Ὅπλον τοι λόγος ἀνδρὶ τομώτερόν ἐστι σιδήρου·
ὅπλον ἑκάστῳ νεῖμε θεός, φύσιν ἠερόφοιτον
ὄρνισιν, πώλοις ταχυτῆτ', ἀλκὴν δὲ λέουσιν·
ταύροις δ' αὐτοχύτοις κέρα καὶ κέντρα μελίσσαις[2])
ἔμφυτον ἄλκαρ ἔδωκε, λόγον δ' ἔρυμ' ἀνθρώποισιν.

Aber noch interessanter ist für uns das gedicht 27b:

Χαλεπὸν τὸ μὴ φιλῆσαι,
χαλεπὸν δὲ καὶ φιλῆσαι,
χαλεπώτερον δὲ πάντων

2) Der vers ist verderbt.

ἀποτυγχάνειν φιλοῦντα.
γένος οὐδὲν εἰς ἔρωτα·
σοφίη, τρόπος πατεῖται·
μόνον ἄργυρον βλέπουσιν.
ἀπόλοιτο πρῶτος αὐτὸς
ὁ τὸν ἄργυρον φιλήσας.
διὰ τοῦτον οὐκ ἀδελφός,
διὰ τοῦτον οὐ τοκῆες
. . . . . .
πόλεμοι, φόνοι δι' αὐτόν·
τὸ δὲ χεῖρον, ὀλλύμεσθα
διὰ τοῦτον οἱ φιλοῦντες.

Damit ist zu vergleichen Pseudophok. 43—47:

Ἡ φιλοχρημοσύνη μήτηρ κακότητος ἁπάσης.
χρυσὸς ἀεὶ δόλος ἐστὶ καὶ ἄργυρος ἀνθρώποισιν.
χρυσέ, κακῶν ἀρχηγέ, βιοφθόρε, πάντα χαλέπιων,
εἴθε σε μὴ θνητοῖσι γενέσθαι πῆμα ποθεινόν.
σεῦ γὰρ ἔχηισι μάχαι τε λεηλασίαι τε φόνοι τε,

ἐχθρὰ δὲ τέκνα γονεῦσιν, ἀδελφεοί τε συναίμοις,

und ferner Pseudophok. 199—204:

Μηδὲ γυναῖκα κακὴν πολυχρήματον οἶκαδ' ἄγεσθαι·
λατρεύσεις ἀλόχῳ λυγρῆς χάριν εἵνεκα φερνῆς.
ἵππους εὐγενέας διζήμεθα γειαρότας τε
ταύρους ὑψιτένοντας, ἀτὰρ σκυλάκων πόδας ἀργούς·
γῆμαι δ' οὐκ ἀγαθὴν ἐριδαίνομεν ἀφρονέοντες·
οὐδὲ γυνὴ κακὸν ἄνδρ' ἀπαναίνεται ἀφνεὸν ὄντα.

Was der anakreontiker meint, wird jetzt erst klar. Er denkt nicht, wie man zuerst vermuthet, an von hetären ausgesogene liebhaber, sondern er behandelt, sehr ungriechisch aber echt israelitisch, die eheliche liebe: er klagt über das streben nach geldheirathen. Der dichter meint: schwierig sei es nicht zu lieben (*χαλεπὸν τὸ μὴ φιλῆσαι*, nämlich weil die natur den menschen dazu treibt, vergl. auch Pseudophok. 175. 176: *Μὴ μείνῃς ἄγαμος, μή πως νώνυμος ὄληαι· δός τι φύσει καὐτός· τέκε δ' ἔμπαλιν, ὡς ἐλοχεύθης*), schwierig aber auch sei es zu lieben (nämlich richtig zu lieben, d. h. im sinne des dichters: eine passende frau zu finden), aber am allerschwierigsten sei es für den liebenden zu ertragen,

einen korb zu erhalten, wenn er einen passenden gegenstand seiner liebe gefunden zu haben glaubt. Häufig nämlich komme es vor, dass ein freier, obwohl er aus guter familie stamme, und obwohl es ihm weder an weisheit noch an guten sitten fehle, wegen seiner armuth abgewiesen werde. Dass diese erklärung, die ich gebe, etwas komisch wirkt, verhehle ich mir nicht, aber das ist nicht meine schuld, sondern eine folge des gegensatzes jüdischer und hellenischer lebensanschauung.

Ferner enthält das dreissigste gedicht anklänge an Pseudophokylides:

Ἐπὶ μυρσίναις τερείναις
ἐπὶ λωτίναις τε ποίαις
στορέσας θέλω προπίνειν·
ὁ δ' Ἔρως χιτῶνα δήσας
ὑπὲρ αὐχένος παπύρῳ
μέθυ μοι διακονείτω·
τροχὸς ἅρματος γὰρ οἷα
βίοτος τρέχει κυλισθείς,
ὀλίγη δὲ κεισόμεσθα
κόνις ὀστέων λυθέντων.
τί σε δεῖ λίθον μυρίζειν,
τί δὲ γῇ χέειν μάταια;
ἐμὲ μᾶλλον, ὡς ἔτι ζῶ,
μύρισον, ῥόδοις δὲ κρᾶτα
πύκασον, κάλει δ' ἑταίρην·
πρίν, Ἔρως, ἐκεῖ μ' ἀπελθεῖν
ὑπὸ νερτέρων, χορείαις
σκεδάσαι θέλω μερίμνας.

Vergl. Pseudophok. 27:

κοιναὶ πάθη πάντων· ὁ βίος τροχός· ἄστατος ὄλβος

und Pseudophok. 106—108:

πνεῦμα γάρ ἐστι θεοῦ χρῆσις θνητοῖσι καὶ εἰκών·
σῶμα μὲν ἐκ γαίης· καὶ ἐπεὶ δαμάσῃ πυρὸς αὐγή,
λυόμενοι κόνις ἐσμέν· ἀὴρ δ' ἀνὰ πνεῦμα δέδεκται[3]).

Auch die schlussverse stehen zu den theologischen ansichten des autors der Pseudophokylidea keineswegs im widerspruch, denn auch

3) Die echtheit der verse 107 und 108, welche Bergk als interpolirt in klammern setzt, dürfte hiermit erwiesen sein.

er kennt einen aufenthalt der verstorbenen in der unterwelt, vergl. vers 112 und 113:

κοινὰ μὲν ἄθλα, τέλη δ' αἰώνια· καὶ παρὰς Ἅιδης,
ξυνὸς χῶρος ἅπασι, πένησί τε καὶ βασιλεῦσιν.

Bei gedicht 25, wo der dichter von dem erntenest in seinem herzen erzählt, kann man sich an das verbot des Pseudophokylides, die mutter sammt den jungen aus dem neste zu nehmen, erinnern, vergl. Pseudophok. 84. 85:

μηδέ τις ὄρνιθας καλιῆς ἅμα πάντας ἑλέσθω,
μητέρα δ' ἐκπρολίποις, ἵν' ἔχῃς αὖ τῆσδε νεοσσούς.

Die ähnlichkeit ist nur eine entfernte, doch ist bemerkenswerth, dass die worte καλιή und νεοσσοί auch im Anakreontem erscheinen. Auch gedicht 21 erinnert, wenn auch nur unbestimmt, an die Pseudophokylidea (72—74); ich komme darauf später zurück. Schliesslich kann man sich beim anfang von 31:

Μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις,
στρεφέτην ὅτ' Ἄρκτος ἤδη
κατὰ χεῖρα τὴν Βοώτεω,

an die neidlose eintracht, die nach Pseudophokylides 71 ff. unter den himmlischen gestirnen herrscht, erinnern.

Dass die gedichte 21—32 von einem und demselben dichter sind, wird man jetzt wohl nicht mehr bezweifeln dürfen, nachdem zu den indicien, die ich in der oben erwähnten schrift p. 6 ff. aufgezählt habe, für die grössere hälfte der gedichte dies neue, die berührung mit Pseudophokylides, hinzugekommen ist. Ich will meine gründe kurz noch einmal zusammensummieren: die gedichte 21—32 stehen im codex Palatinus benachbart, die unmittelbar vorangehenden und folgenden unterscheiden sich von ihnen wesentlich. Von den betreffenden gedichten sind 7 in hemiambischem, 7 in anakreontischem metrum geschrieben: das weist auf eine mit absicht, sei es durch den autor, sei es durch einen alten anthologisten, hergestellte ordnung und auf einen vor der entstehung der palatinischen anthologie bestehenden zusammenhang. Die gedichte sind in metrum, dialekt, dichterischer manier einheitlich. Durch mehrere von ihnen lässt sich eine vorliebe für naturwissenschaftliche anspielungen, durch mehrere andere ähnlichkeit mit Pseudophokylides verfolgen. Ich schliesse daraus, wie mir scheint mit

einer wahrscheinlichkeit, die von der gewissheit nicht allzuweit entfernt ist, dass die gedichte 21—32 einen gemeinschaftlichen urheber haben.

Es bliebe noch die frage zu erörtern: in welchem verhältniss stehen die beiden griechisch dichtenden israeliten zu einander, welcher hat den anderen nachgeahmt, oder sind sie vielleicht gar identisch? Aber leider kann ich zu ihrer beantwortung nicht viel beitragen. Unwahrscheinlich scheint mir, dass Pseudophokylides die Anakreonten nachgeahmt haben sollte; am nächsten liegt jedenfalls die annahme, dass der anakreontiker die Pseudophokylidea benutzt hat, aber ich halte es keineswegs für unmöglich, dass der urheber der beiden apokryphen litteraturdenkmäler ein und derselbe ist. Freilich wären wir, selbst wenn sich das erweisen liesse, nicht viel weiter gekommen, da der autor und seine zeit noch immer im dunkel bleiben würden. Einen genossen oder nachfolger des Aristobulos vermuthet Bernays, Ueber das phokylideische gedicht p. XXXIV, in dem verfasser der Pseudophokylidea, für einen schüler des Aristobulos entscheidet sich auch Goram, Philologus XIV 91 ff. Den Aristobulos selbst als den autor hinzustellen, scheut man sich wahrscheinlich deshalb, weil dieser gedanke gar zu nahe liegt; Goram meint, er wolle dem Aristobulos, dem schon so viele fälschungen zur last gelegt seien, nicht auch diese noch aufbürden, ein argument, welches zwar von humaner gesinnung zeugt, aber doch nicht recht ausschlaggebend ist. Die häufigen naturwissenschaftlichen anspielungen in den Anakreonteen 21—32 (vergl. p. 8 meiner habilitationsschrift) passen gut auf einen philosophen der peripatetischen schule, einen kenner des Aristoteles, wie Aristobulos war. Philosophische bildung ergiebt sich unzweifelhaft aus den versen 4 und 5 des einundzwanzigsten gedichtes, vergl. vers 3—5:

πίνει θάλασσ' ἀναύρους,
ὁ δ' ἥλιος θάλασσαν,
τὸν δ' ἥλιον σελήνη [5]).

Besonders auffällig aber erscheint mir eine stelle des Aristobulos bei Eusebius Praep. Evang. I p. 438 ed. Dindorf: καὶ γὰρ ἐπὶ πάντων ὁ θεός, καὶ πάνθ' ὑποτέταχται, καὶ σπάσιν εἴληφεν· ὥστε

4) Vergl. Zeller, Philosophie der Griechen I[3] p. 361 und III 1[2] p. 174.

τοὺς ἀνθρώπους καταλαμβάνειν ἀκίνητα εἶναι ταῦτα. λέγω δὲ τὸ τοιοῦτον, ὡς οὐδέποτε γέγονεν οὐρανὸς γῆ, γῆ δ' οὐρανός, οὐδ' ἥλιος σελήνη λάμπουσα, οὐδὲ σελήνη πάλιν ἥλιος. οὐδὲ ποταμοὶ θάλασσα, οὐδὲ θάλασσα ποταμοί, wenn man damit vergleicht Anakr. 21:

Ἡ γῆ μέλαινα πίνει.
πίνει δὲ δένδρε' αὖ γῆν·
πίνει θάλασσ' ἀναύρους,
ὁ δ' ἥλιος θάλασσαν,
τὸν δ' ἥλιον σελήνη·
τί μοι μάχεσθ', ἑταῖροι,
καὐτῷ θέλοντι πίνειν;

und andererseits Pseudophok. 72—74:

οὐ φθονέει μήνη πολὺ χρείσσοσιν ἠλίου αὐγαῖς
οὐ χθὼν οὐρανίοις ὑψώμασι νέρθεν ἐοῦσα·
οὐ ποταμοὶ πελάγεσσιν· ἀεὶ δ' ὁμόνοιαν ἔχουσιν.

Diese stelle lässt fast vermuthen, dass Aristobulos, der autor der Pseudophokylidea und der dichter von Anakr. 21—32 nicht nur in irgendwelchem zusammenhang stehen, sondern dass alle drei identisch sind. Auch gibt es gewiss keinen mann, dem man die erfindung eines Pseudoanakreon und eines Pseudophokylides eher zutrauen könnte als dem Aristobulos: wer nicht nur dem Orpheus und Linos, sondern sogar dem Homer und Hesiod verse unterzuschieben wagte, der kann auch die namen Phokylides und Anakreon als etiquetten für gefälschte waare gebraucht haben. War aber Aristobulos wirklich der urheber beider apokryphen produkte, so waren aller wahrscheinlichkeit nach die Anakreontea das spätere und zugleich das besser gelungene. Die religiöse tendenz tritt in ihnen wenig hervor und ist kaum noch merklich; es überwiegt das poetische interesse. Die reminiscenzen an die Pseudophokylidea drängten sich wohl dem autor wider seinen willen auf; überall, wo dieselben gedanken sich in beiden werken finden, lässt sich in den Phokylidea die ursprünglichere, der alttestamentlichen denkweise näher stehende form erkennen: überall ist der weg von den Phokylidea zu den Anakreontea leichter zu finden als der umgekehrte.

Wenn sich erweisen liesse, dass nr. 21—32 von Aristobulos selbst oder von einem ihm nahe stehenden manne geschrieben sind,

so hätten wir damit wohl eine handhabe, um eine reihe anderer gedichte der palatinischen Anakreonteasammlung zu datieren. Es muss nämlich die frage aufgeworfen werden: wie kam der dichter von nr. 21—32 dazu, in seinen Anakreonteen das hemiambische metrum anzuwenden? Dass Anakreon selbst die geschmacklosigkeit begangen haben sollte, gedichte in fortlaufenden *κατὰ στίχον* gebauten hemiamben zu schreiben, dürfen wir doch kaum glauben. Viel wahrscheinlicher ist, dass die gedichte 1. 3. 5 — 14, welche die besten und wahrscheinlich auch ältesten elemente der sammlung enthalten, den anstoss dazu gegeben haben. Von einem dichter und aus gleicher zeit brauchen diese nicht alle zu sein, sollte also auch wirklich das dreizehnte gedicht (vergl. p. 4 und 5 meiner habilitationsschrift) nach dem jahre 46 vor Chr. entstanden sein (was immerhin nicht ganz fest steht, denn scherzweise konnte man vielleicht schon vor 146, zur zeit des achäischen bundes, Korinth zu Achaia rechnen), so hindert doch nichts, die mehrzahl dieser gedichte für älter als nr. 21—32 zu halten, und wahrscheinlich war es der vorgang dieser dichtungen, die den verfasser von nr. 21—32 zum gebrauch des hemiambischen metrums veranlasste. Sie selbst aber brauchen gar nicht als Anakreontea gedichtet zu sein: sie beschäftigen sich mit vorliebe mit der person des Anakreon, aber damit ist noch nicht gesagt, dass sie seine manier nachahmen oder eine von ihm gepflegte gattung fortsetzen wollen. Fälschungen aber auf den namen des Anakreon waren sie keinesfalls: in zwei von ihnen (nr. 1 und 14) redet der dichter von Anakreon in dritter person, konnte also unmöglich das vorurtheil erwecken wollen, seine gedichte stammten von dem teïschen sänger. Stände also fest, dass nr. 21—32 aus dem zweiten vorchristlichen jahrhundert stammen, so dürften nr. 1. 3. 5—14, wenn nicht in ihrer gesammtheit, so doch in der mehrzahl, kaum jünger sein als der anfang dieses jahrhunderts, können aber sogar in das dritte gehören.

11. Das metrum des vierten gedichtes der palatinischen Anakreonteasammlung hat früher den gelehrten viel kopfzerbrechen gemacht; in neuerer zeit hat man sich dahin geeinigt, dass es aus neun unprosodisch gebauten Anakreonteen und fünf darauf folgenden politischen versen bestehe. Ich habe das bisher als thatsache

hingenommen, und dadurch kam es, dass bei meinen untersuchungen über das accentwesen der Anakreontea (*Accentus grammatici in metris anacreontico et hemiambico quae sit vis et ratio explicatur*, Philologus Suppl.-bd. V, heft 2, seite 197 ff.) nicht alles stimmen wollte. Dem gesetze, dass der accent im laufe der zeit immer strenger beachtet wird, wollten sich diese neun hemiamben, die doch gewiss recht später zeit angehören mussten, durchaus nicht fügen, denn sie zeigen gar keine rücksicht auf den grammatischen accent. Daher bin ich jetzt zu der ansicht gekommen, dass mit diesen unerhörten, weder nach der quantität noch nach dem accent, sondern nur nach der silbenzahl gebauten hemiamben aufgeräumt werden muss: das vierte gedicht der palatinischen Anakreonteasammlung war von dem dichter in politischen versen gedichtet, die unmöglichen hemiamben fallen dem sammler zur last, welcher in der meinung, er habe ein Anakreonteum vor sich, die anfangsverse zu hemiamben zurechtstutzte, dann aber in der zweiten hälfte das vergebliche beginnen wieder aufgab. Ich möchte demnach das gedicht in folgender weise herstellen:

Καλλιτέχνα, μοι τόρευσον | ἔρος κύπελλον ἤδη·
τὰ πρῶτα ἡμῖν τὰ τερπνὰ | ῥόδα φέρουσιν ὧραι.
τὸν ἄργυρον μὲν ἁπλώσας | πότον ποίει μοι τερπνόν,
τῶν δὲ τελετῶν παραινῶ | μὴ ξένον τι τορεύσῃς,
μηδὲ φευκτὸν ἱστόρημα | . . . . . .
Μᾶλλον ποίει Διὸς γόνον | Βάκχον Εὔιον ἡμῖν,
μύστιν νάματος τὴν Κύπριν | ὑμεναίους κροτοῦσαν·
χάρασσ' Ἔρωτας ἀνόπλους | καὶ Χάριτας γελώσας
ὑπ' ἄμπελον εὐπέταλον | εὐβότρυον κομῶσαν,
σύναπτε κούρους εὐπρεπεῖς, | ἂν μὴ Φοῖβος ἀθύρῃ.

Im ersten vers habe ich *μοι*, welches schon Stephanus ergänzte, hinzugesetzt. Im zweiten könnte man, wenn man den hiatus scheut, den ich verursacht habe, indem ich *πρῶτα* für *πρῶτ'* schreibe, lesen: *τὸ πρῶτον ἡμῖν τὸ τερπνὸν ῥόδον* u. s. w. (im codex steht *ῥόδα* mit *o*, das kann in dieser handschrift *ov* bedeuten, über dem *α*). Im dritten schreibe ich *μὲν*, der codex hat im text *δ'* aber *μοι δ'* am rande. Im vierten habe ich *δὲ* zugesetzt, im fünften *μηδὲ* für *μὴ* geschrieben und das fehlen des zweiten halbverses durch punkte angezeigt.

Ich bin also im princip, wenn auch nicht in den einzelheiten,

auf den standpunkt Friedrich Mehlhorns zurückgekehrt. Auf grund des Mehlhornschen textes beschrieb Friedrich Ritschl Rhein. mus. 1842, p. 300 anm. das metrum folgendermassen: „diese verse, in welchen weder der accent am schluss des ersten hemistichiums, noch selbst die cäsur, sondern einzig die accentuation der vorletzten silbe festgehalten wird, sind es, auf welche die ehemalige, unvollständige definition des politischen verses passen würde". Ich bin strenger verfahren, indem ich die cäsur einhalte: bei Mehlhorn lautete z. b. der erste vers *Καλλιτέχνα, τόρευσον ἔαρος κύπελλον ἤδη*. Aber in bezug auf den accent sind die von mir reconstruierten verse noch freier: der grammatische accent ist nicht einmal an die vorletzte silbe gebunden. Wenn freilich richtig ist (und ich zweifle auch jetzt nicht daran), was ich im supplementband V des Philologus a. a. o. p. 219 anm. behauptet habe, dass nämlich der politische vers aus den kirchlichen hymnen der Byzantiner stammt, so haben wir doch am versschluss genaue beachtung des grammatischen accentes zu constatieren. War der politische vers ursprünglich für den gesang bestimmt und zwar für den byzantinischen kirchengesang, so wurde ohne zweifel die klausel gedehnt. Man sang also etwa: *ἦ-η δη, ὦ-ω-ραι, τε-ερπνόν* u. s. w. Bei dieser vortragsweise fiel also der grammatische accent mit dem musikalischen ictus zusammen, sobald er auf der vorletzten oder auf der letzten silbe stand; auf der drittletzten silbe aber ist keiner von unseren versen betont. Uebrigens haben diese verse so beurtheilt eine sehr alterthümliche gestalt, sie stehen den versen der unprosodischen hymnen des Gregor von Nazianz sehr nahe, von denen manche ganz analog geformt sind, vergl. z. b. *περὶ παρθενίας* vers 30:

καὶ Χριστὸς ἔπαθε σαρκί | προελθὼν ἐκ παρθένου

oder *ὕμνος ἑσπερινός* vers 13:

καὶ τῇ μὲν ἔπαυσας κόπους | τῆς πολυμοχθου σαρκός.

Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dass diese ältesten politischen verse von den späteren, strengeren accentgesetzen gehorchenden beispielen des politischen verses, die uns vorliegen, durch einen weiten zeitraum getrennt sind.

Leipzig. *Friedrich Hanssen.*

XX.

Der herausgeber des Thukydides.

Ueber wenige ereignisse der griechischen geschichte sind wir so genau unterrichtet, wie über die verwickelungen, die zum ausbruch des peloponnesischen krieges anlass gaben. Die öffentliche meinung in Athen über die gründe desselben, die sich unter dem eindruck der dauernden noth entwickelt hatte und anklang fand, kennen wir aus den erhaltenen komödien des Aristophanes und aus den bruchstücken einiger anderer lustspiele. Ein glücklicher zufall hat uns ferner gerade hiefür unzweifelhafte bruchstücke aus der darstellung des Ephoros erhalten, und endlich besitzen wir Thukydides. Diese mannigfachen, von ganz verschiedenen interessen getragenen berichte treten uns ihrem charakter und ihrer tendenz nach erst recht deutlich vor augen, wenn wir sie miteinander in vergleich bringen. Auch die darstellung der anlässe zum kriege, welche Thukydides im ersten buche gibt, erscheint uns nur dann in ihrer einsamen grösse verständlich, wenn wir die äusserungen anderer zeitgenossen dagegen halten, und sehen, wie deren ansichten selbst in dem werke eines späteren geschichtschreibers ihren nachhall gefunden haben. Es ist meine absicht von diesem vergleich, da derselbe bekannte dinge betrifft, hier nur insoweit gebrauch zu machen, als für ein besseres verständniss der einleitung des Thukydides nöthig erscheint.

Darin sind Aristophanes, Eupolis und andere komödiendichter einig, dass Perikles den krieg mit Sparta nicht nur gewollt und herbeigeführt hat, sondern auch dass er sich dabei von persönlichen

zwecken bestimmen liess, und eine gleiche darstellung dürfen wir ohne weiteres auch in dem pamphlet des Stesimbrotos voraussetzen. Diese beschuldigung wird in den mannigfachsten wendungen wiederholt, meist ist es das megarische psephisma, das dem Perikles zur last gelegt wird, dieses ist der funke, den er geworfen hatte, aus dem der grosse brand entstanden war; den Spartanern, welche die aufhebung dieses beschlusses verlangten, hätte man nachgeben, das unrecht, das den bundesgenossen geschehen war, gut machen sollen, dann wären Athen die mühsale des krieges erspart geblieben. Und unerschöpflich sind diese ankläger in der angabe von gründen, die Perikles' handeln bestimmten; bald ist es die rechenschaftsablage über den bundesschatz, bald der prozess des Pheidias und jener des Anaxagoras, die ihn veranlassen, die aufmerksamkeit des volkes durch erregung eines krieges von sich abzulenken, bald ist Aspasia der böse dämon, der ihn wie in den samischen so auch in diesen krieg treibt. Ephoros spricht in diesen dingen wie die komödiendichter; auch ihm ist das megarische psephisma der eigentliche anlass des peloponnesischen krieges, und die ereignisse auf Kerkyra und in Potidaia, die bei Thukydides in enger verbindung mit dem ausbruch der feindseligkeiten stehen, erscheinen in seiner darstellung losgelöst vom peloponnesischen krieg, ausser zusammenhang mit demselben betrachtet er diese als „korinthischen krieg". So urtheilte die mehrzahl der zeitgenossen, so noch ein späterer geschichtschreiber dieser ereignisse.

Anders hat Thukydides denselben gegenstand aufgefasst und dargestellt.

Auf die gewöhnlich archäologie genannte einleitung, die den zweck hat, den gegenstand des werkes seiner bedeutung und die art seiner behandlung ihrer neuartigkeit nach zu charakterisieren, folgt eine erzählung der ereignisse, die dem beginn des krieges vorausgingen. Athen und Sparta mit ihren beiderseitigen bundesgenossen sind, ehe derselbe anhob, durch den dreissigjährigen frieden im vertragsverhältniss. Schon in der disposition, die Thukydides nach abschluss der einleitung für das folgende gibt, bezeichnet er (I 23. 4) zwei stadien, die er in der entwickelung der ereignisse unterschieden wissen will: die auflösung des auf 30 jahre geschlossenen bundes und den wirklichen beginn des krieges. Diese disposition verspricht ferner zunächst eine darlegung der

αἰτίαι und *διαφοραί*, welche die lösung der *σπονδαί* veranlassten. An die vorausgehende einleitung knüpft dieselbe durchaus sachgemäss mit dem satze an: *τοῦ μή τινα ζητῆσαι ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη*; es wird aber sogleich hinzugefügt, dass nach des verfassers ansicht nicht diese *αἰτίαι* und *διαφοραί* zum kriege nöthigten, sondern dass der wahre, aber am wenigsten ausgesprochene grund in der machtentfaltung Athens und den hieraus entspringenden befürchtungen der Spartaner zu sehen sei (*ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ*).

Durch diese disposition ist die folgende darlegung bis c. 118 gegliedert. Ihr gemäss zerfällt dieselbe in zwei theile und ist der entscheidende punkt, auf den Thukydides immer wieder zurückkommt, die lösung des bundes, an diese knüpft dann auch (118. 3) die erzählung der bis zur *ἀρχή* des krieges folgenden ereignisse wieder an.

Die erzählung beginnt mit *αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδ' ἦσαν . . . ἀφ' ὧν λύσαντες τὰς σπονδὰς ἐς τὸν πόλεμον κατέστησαν*. Von c. 24—56 werden die begebenheiten erzählt, die um Kerkyras willen Athen und Korinth in conflikt brachten, der schlusssatz bringt wieder den entscheidenden punkt in erinnerung: *αἰτία δὲ αὕτη πρώτη ἐγένετο . . . ὅτι ἐν σπονδαῖς μετὰ Κερκυραίων ἐναυμάχουν*; Athen hatte darauf auch rücksicht nehmen wollen und deshalb nur eine epimachie mit Kerkyra geschlossen, denn anders: *ἐλύοντ' ἂν αὐτοῖς αἱ πρὸς Πελοποννησίους σπονδαί* (44. 1).

Hierauf folgt (56), wieder anknüpfend an die disposition mit den einleitungsworten: *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν*, und noch einmal wiederholt (57) *οἵ τε γὰρ Κορίνθιοι φανερῶς ἤδη διάφοροι ἦσαν*, die erzählung der ereignisse in Potidaia. Am schlusse derselben wird bemerkt (66), diese *αἰτίαι* seien zwar zu den früheren noch hinzugekommen, allein der krieg zwischen den Athenern und Peloponnesiern sei damit noch nicht zum ausbruch gekommen, denn dies sei von den Korinthiern *ἰδίᾳ* unternommen worden; es wird also auch hier der gedanke der disposition noch einmal aufgenommen.

Es folgt nun (67) die erzählung der formellen lösung des bundes. Die Korinthier veranlassen eine versammlung von bundes-

genossen in Sparta, behaupten, dass die Athener σπονδάς τε λελυκότες εἶεν, Aigina, Megara und andere bundesgenossen bringen beschwerden vor (ἐγκλήματα wiederholt c. 72. 78. 79), ersteres οὐκ εἶναι αὐτόνομοι κατὰ τὰς σπονδάς, letzteres ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα, vor allem aber, dass die häfen Athens seinem handel verschlossen seien παρὰ τὰς σπονδάς. Hierauf folgen die reden und der beschluss der versammlung. Dabei wird dem leser aufs nachdrücklichste ins gedächtniss gerufen, worauf, wie die disposition schon bemerkt hatte, bei den bisherigen ereignissen der nachdruck zu legen sei: ὅτῳ δοκοῦσι λελύσθαι αἱ σπονδαί, οἷς ἐδόκουν αἱ σπονδαὶ λελύσθαι (87. 2), ἡ διαγνώμη τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι (87. 4) ἐψηφίσαντο . . τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολεμητέα εἶναι (88. 1). Damit hat der schriftsteller erzählt, was er als ersten theil (προύγραψα πρῶτον I. 23. 4) versprochen hatte; die φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι und διαφοραί und die lösung der σπονδαί, die dem beginn des krieges vorausging.

Er muss nun aber noch seine ansicht (ἡγοῦμαι) über die ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ begründen; dies geschieht in dem folgenden gewöhnlich pentekontaetie genannten abschnitte (88—118). Auch dieser theil des ersten buches knüpft wiederholt an die in der disposition angedeuteten gesichtspunkte an. Die furcht Spartas vor den Athenern wird gleich in der einleitung (88) erwähnt und als grund für den beschluss der versammlung bezeichnet, er ist massgebender für Sparta als die reden der bundesgenossen. Was also in der disposition als kriegsgrund im allgemeinen bezeichnet worden war, erscheint hier speziell als motiv des beschlusses τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολεμητέα εἶναι.

Den satz, dass der peloponnesische krieg alle früheren an bedeutung übertroffen habe, hatte Thukydides dadurch bewiesen, dass er eine darstellung der entwickelung der hellenischen machtverhältnisse bis zu dessen beginn gab, den satz, den er in der disposition über den wahren kriegsgrund ausgesprochen hatte, beweist er nunmehr, indem er, dieselbe art der beweisführung wählend, die entwickelung der machtstellung Athens und der daraus entspringenden furcht Spartas erzählt.

Gleich nach dem ende der Perserkriege fand die dupierung der Spartaner anlässlich des athenischen mauerbaues statt; schon diese geschichte bringt uns die πρόφασις ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ

von I, 23. 5 durch die sätze am schlusse in erinnerung: die Spartaner *ὀργὴν μὲν φανερὰν οὐκ ἐποιοῦντο ... ἀδήλως ἤχθοντο* (92) Es folgt der abermals mit einer kränkung Spartas verbundene anschluss der bundesgenossen an die Athener, die stärkung ihrer finanziellen mittel durch die bundesgelder. Das wachsthum Athens wird hierauf geschildert, damit wir sehen, wie die *μεγάλοι γιγνόμενοι Ἀθηναῖοι* (I. 23. 5), die sich *τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος* unterthan gemacht haben (88) den Spartanern furcht bereiteten. Die ausführlichkeit dieser erzählung (98—118), die auch Athens erfolge gegen die Perser behandelt, wird damit begründet (97. 2), dass dieser gegenstand noch keine entsprechende darstellung gefunden habe, und dieselbe wird ausdrücklich von dem schriftsteller als excurs bezeichnet, der aber doch dem zwecke der darlegung, in die er eingefügt ist, entspreche (*ἅμα δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν ἔχει τῆς τῶν Ἀθηναίων ἐν οἵῳ τρόπῳ κατέστη*).

Der latente gegensatz Athens und Spartas kommt bei der züchtigung von Thasos abermals zum ausdruck (101) und unmittelbar darauf erfolgt während des messenischen krieges, was Thukydides mit absichtlicher wiederholung die erste *διαφορὰ φανερά* nennt (102. 2) und was den grund des hasses der Korinthier gegen Athen bildete (*οὐχ ἥκιστα ἀπὸ τοῦδε τὸ σφοδρὸν μῖσος ἤρξατο πρῶτον ἐς Ἀθηναίους γενέσθαι* 103. 3).

Daran schliesst sich die fortsetzung des excurses (104—118), in welcher nebst der ausbreitung der macht Athens auch einige ereignisse erwähnt sind, die zu offenem conflikt zwischen Athen und Sparta und den bundesgenossen des letzteren, besonders mit Korinth und Aigina führten, dem ein vorläufiges ziel durch den abschluss eben jenes 30jährigen bundes gesetzt ward (115).

Hierauf recapituliert c. 118 die *Κερκυραϊκά* und *Ποτιδαιατικά* und die sonstigen gründe (*ὅσα πρόφασις*) d. h. die *ἐγκλήματα* der Aigineten und Megarer und anderer, die also hier sowenig als früher zu den *αἰτίαι* gerechnet werden und von der *πρόφασις ἀληθεστάτη* gleichfalls unterschieden sind. Hierauf wird bemerkt, dass die Spartaner während der zeit von Athens machtentfaltung zumeist sich ruhig verhalten hätten, da sie überhaupt ohne noth sich nicht leicht in einen krieg begaben und ausserdem durch eigene angelegenheiten beschäftigt waren, bis Athen mit Spartas bündnern in conflikt gerieth. Nun aber — und damit wird der gedanke

der disposition noch einmal aufgenommen — schien die δύναμις und ἰσχύς Athens nicht mehr erträglich, und sie beschlossen den krieg; nach nach dieser stelle also aus demselben grunde, der früher I. 23 als ἀληθεστάτη πρόφασις bezeichnet, auf den c. 88 hingewiesen worden war. Durch die erwähnung der lösung der σπονδαί werden wir wieder in den zusammenhang gebracht, der c. 88 unterbrochen worden war und 118. 3 ist zugleich die darlegung zu ende, die I. 23. 4 im vorhinein disponiert wurde.

Was noch folgt, ist die darstellung der ereignisse, die zwischen dem entscheidenden beschlusse λελύσθαι τὰς σπονδὰς und dem thatsächlichen ausbruch des krieges, der ἀρχή, von der gleichfalls I. 23. 4 schon die rede war, sich begeben hatten. Bis jetzt hatte in frage gestanden, ob der dreissigjährige friede verletzt worden war oder nicht. Dieselbe ist entschieden, es handelt sich nunmehr darum, ob der waffengang beginnen wird. Es folgt die darstellung der verhandlungen in Sparta, die zu dem formellen kriegsbeschluss führten, der schon früher von einer vollversammlung der bundesmitglieder Spartas abhängig gemacht worden war (87. 3). Aber auch n a c h diesem beschluss verstrich noch nahezu ein jahr, ehe die Spartaner in Attika einfielen und damit den krieg φανερῶς begannen (125). Diese zeit ist mit gesandtschaften ausgefüllt, deren forderungen von beiden seiten Thukydides nunmehr erzählt, indem er zugleich in eingelegten excursen die vorgeschichte derselben mittheilt. Diese forderungen werden mit grossem nachdruck gestellt, diejenigen, welche sie erheben, bezeichnen dieselben als μεγίστη πρόφασις (126. 1). Mit unverkennbarer ironie gibt Thukydides die weithergeholten geschichten, auf die man jetzt zurückkam; in seinen augen hatten diese dinge für die frage ob krieg ob frieden keine bedeutung; er hatte uns ja längst auseinandergesetzt, was er als αἰτίαι des verhängnissvollen beschlusses λελύσθαι τὰς σπονδάς, was er als die wahre πρόφασις des krieges betrachtet. Auf diese verhandlungen folgen dann die anfragen wegen Potidaia, Aigina und Megara, das ultimatum der Spartaner und der kriegsbeschluss der Athener, den eine rede des Perikles motiviert. Die hiernach angebrachte recapitulation am schlusse unseres ersten buches übergehe ich einstweilen. Mit ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε (II. 1) hebt „die feierliche einleitung des krieges selbst an"; der beginn desselben ist der genau datierte und geschilderte überfall von

Plataiai. Dieses ereigniss wird gleichfalls an die *σπονδαί* angeknüpft, hier wie I. 87. 2 wird angegeben, wie lange der vertrag bestanden hatte. Athen und Sparta treffen nun vorbereitungen zum kriege (II. 7), Sparta gibt zuerst den befehl zum ausmarsch, 80 tage ungefähr nach dem überfall von Plataiai, seit welchem der kriegszustand herrschte, erfolgt der einfall in Attika.

Dass diese ausführliche darlegung der ursachen des peloponnesischen krieges im thatsächlichen gegensatz steht zu der auffassung, die wir aus dem munde anderer zeitgenossen und noch aus dem bericht eines späteren historikers kennen, kann nicht zweifelhaft sein. Hier wie in anderen dingen erhebt sich Thukydides über die landläufigen ansichten, deren er einige in seinem werke auch gelegentlich ausdrücklich bekämpft. Allein ich glaube, man wird den vergleich mit der komödie und Ephoros, der doch sicher nicht lediglich von den dichtern abhängig ist, noch zu der weiteren schlussfolgerung verwerthen dürfen, dass diese darlegung des Thukydides in einem zwar nicht direkt ausgesprochenen, aber doch beabsichtigten und bewussten gegensatz zu solchen landläufigen anschauungen steht. Der schriftsteller tritt mit dieser eingehenden darlegung der ursachen des krieges der ansicht entgegen, dass Perikles denselben verschuldet habe, dieselbe hat die absicht zu zeigen, dass in keinem der stadien des confliktes, etwa durch zurücknahme des megarischen psephisma oder durch andere concessionen an die wünsche Spartas der krieg zu vermeiden gewesen wäre, da derselbe durch Athens machtentwickelung und durch die seit dem ende der Perserkriege sich ergebenden collisionen mit Sparta unvermeidlich geworden war. Als anlässe der lösung des bestehenden bundesverhältnisses will Thukydides nur die verwickelungen auf Kerkyra und in Potidaia gelten lassen, aber nicht das, was wir bei Aristophanes lesen, was in Athen in allen gassen so oft gesagt wurde, dass es bei Diodor und Plutarch in üblem verein mit thukydideischem gut sich noch heute erhalten hat. Auf den unvermeidlichen krieg war die politik Athens gefasst, noch ehe der bund für gebrochen erklärt worden war. Das bündniss mit Kerkyra wird geschlossen, weil man den krieg voraussah (I. 44. 2), und weil die insel an dem seeweg nach Italien und Sicilien gelegen war; die bestrebungen Athens auch dort bundesgenossen zu gewinnen, kennen wir jetzt aus den inschriften. Nun kam der krieg

und nahm nicht den verlauf, den man erhoffte, brachte die feinde nach Attika, die pest nach Athen und ungemach und noth auf jahre hinaus. Rasch war der schuldtragende gefunden; Perikles, der zum abschlägigen bescheid des spartanischen ultimatum gerathen hatte, musste es sein; hätte man dnmals in der bagatelle wegen Megara nachgegeben, so hiess es, dann wäre alles vermieden gewesen, und an diese kurzsichtige kannegiesserei knüpfte sich dann der klatsch und die verläumdung und wusste persönliche motive anzuführen, die Perikles geleitet hatten. Dem tritt nun Thukydides entgegen; sein erstes buch ist ebenso eine vertheidigung des andenkens des grossen stantsmannes, welchen der unglückliche und verbannte stratege bewundert, wie der Catilina des Sallust eine apologie Cäsars ist, wie dieser ist auch Thukydides zurückhaltend und erhebt nicht direkt die stimme des vertheidigers. Diesem zwecke dient die wohlüberlegte und entsprechend gegliederte exposition, welche das erste buch gibt, vortrefflich; wie der Catilina des Sallust ist auch sie etwas umständlich und schwerfällig, weil sie gründlich verfährt und die absicht möglichst wenig erkennen lassen will. Sollen wir deshalb, weil uns hier eine bewusste und von einer bestimmten tendenz getragene arbeit entgegengetreten ist, den historiker Thukydides minder hoch stellen, als jene, die in ihm den vertreter rein objektiver geschichtsdarstellung bewundern? Ich meine mit nichten; Thukydides erhebt sich über die engherzige auffassung vieler zeitgenossen, er hat dasjenige, was er uns in der einleitung mittheilt, als wahr erkannt, er sieht in Perikles den mann, der einen unvermeidlichen krieg vor augen nichts anderes thun konnte als Athen für denselben vorzubereiten und in denselben zu führen, als die stunde gekommen war. Wir werden also auch gut daran thun, diese auffassung zu der unsrigen zu machen und die anfänge des peloponnesischen krieges auch in hinkunft nach Thukydides zu erzählen.

Die analyse, die ich von des Thukydides darstellung im ersten buche gegeben habe, enthält nichts neues, und schien mir dennoch nothwendig, weil sie meines erachtens den ausgang bilden muss, wenn zu der frage stellung genommen werden soll, ob uns in diesem theile der thukydideischen geschichte das werk des autors selbst oder nur das von ihm hinterlassene unfertige und unverbundene material vorliege, welches ein sei es geschickter, sei es

stupider herausgeber zusammengearbeitet hat. Die alte geschichte von einem herausgeber — Theopompos, Xenophon und eine tochter des geschichtschreibers sind genannt worden — ist neuestens, wenn auch in anderer form und ohne berufung auf diese älteren behauptungen, aber doch auf grund der thatsache, dass das werk nicht vollendet ist und spuren der unfertigkeit an sich trägt, wieder zu ehren gebracht worden [1]). Neben v. Wilamowitz (Curae Thucydideae, Götting. index lect. sommer 1885 und Hermes XX 477, wo erst die von Lipsius herangezogene stelle I 125 behandelt ist) haben auch Müller-Strübing (N. jahrb. f. philol. 133 p. 585) und Junghahn, letzterer in mehreren aufsätzen der Neuen jahrbücher f. kl. philologie und zuletzt in den studien zu Thukydides (Berlin Calvary 1886 Berl. studien V 3) sich für diese ansicht ausgesprochen. Sowohl was die gründe dieser hypothese anlangt, als auch was die zeit betrifft, in welche dieser herausgeber zu setzen sei, weichen jedoch alle drei forscher von einander ab.

Von M. Strübings und Junghahns darlegungen kann jedoch bei der erörterung dieser frage umgang genommen werden. Ersterer hat nunmehr gefunden, dass die schilderungen der schreckensscenen auf Kerkyra, welche im dritten und vierten buche enthalten sind, lediglich eine zweimalige bearbeitung desselben ereignisses seien, die zweite sei von dem herausgeber in des Thukydides nachgelassenen papieren entdeckt worden, Thukydides habe die absicht gehabt sie an stelle der ersten treten zu lassen, das habe der jedesfalls stupide herausgeber nicht erkannt und daher dieselbe an einer unpassenden stelle eingefügt. Davon ganz abgesehen, dass dieses stück mit der umgebung, in der es steht, zusammenhängt, dass uns zugemuthet wird zu glauben, Thukydides

1) Dass Herodots geschichtswerk uns in dem vollständigen von seinem verfasser beabsichtigten umfange vorliegt, kann füglich nicht mehr bezweifelt werden, nach dem was Gomperz gegen Kirchhoff und E. Meyer Rh. mus. XLII p. 146 O. Nitzsch's gründe wiederholend und vervollständigend beigebracht haben. Es ist daher sehr verfrüht von der modestia des herausgebers der imperfectae historiae des Herodot zu sprechen; mir ist der spott noch in frischer erinnerung, mit dem die antiken berichterstatter, welche aus dem fehlenden schlusse des thuk. geschichtswerkes auf einen herausgeber schlossen, von demselben forscher überschüttet wurden, den jetzt nicht nur die wirkliche unvollendetheit des Thukydides, sondern sogar die angebliche des Herodot zu derselben schlussfolgerung gebracht haben.

habe zweimal versucht eine schreckensscene zu schildern und es zweimal nicht zu stande gebracht, da er für derlei dinge zwar vorliebe aber kein talent besass, ist diese hypothese in der weise, wie M. Strübing dieselbe formuliert, überhaupt nicht diskutirbar. Ihr vertreter hält daran fest, dass Thukydides die geschichte des zehnjährigen krieges etwa zu anfang 415 herausgegeben habe, er behauptet, dass Thukydides jene zweite bearbeitung der mordgeschichte auf Kerkyra deshalb veranstaltete, weil ihm nach veröffentlichung des ersten theiles seines werkes kritiken desselben mitgetheilt wurden. Es müsste also im alterthum eine von Thukydides selber publicierte geschichte des archidamischen krieges gegeben haben, ausserdem aber auch die uns vorliegende des krieges bis herbst 411, eine zweite auflage, die der herausgeber veranstaltet hatte, die aber auch vermehrt war um den inhalt von blättern, die sich in des schriftstellers nachlass gefunden hatten. Ein schon publiciertes werk wäre also in überarbeiteter form und mit einer noch nicht bekannten fortsetzung versehen noch einmal veröffentlicht worden [2]). Das ist aber unerweislich; vollends unmöglich ist es, dass dieser herausgeber viel später gelebt hat als Thukydides, wie Junghahn beweisen will. Die existenz des thukydideischen werkes in dem uns vorliegenden umfang am anfange des vierten jahrhundertes wird durch den anschluss von Xenophons Hellenika an dessen ende bewiesen, die verbreitung desselben zwischen 386 und 357 ff., näher dem ersteren datum, wird durch die benutzung und nachahmung bei Philistos in Thurioi oder Hatria erwiesen. Wenn also Junghahn in den einleitungen bei Thukydides nicht einen zeitgenossen sondern einen viel späteren herausgeber zu vernehmen glaubt, so ist für diesen kein raum vorhanden und die eindrücke Junghahns müssen daher falsche sein; der herausgeber kann, wenn er überhaupt existirt hat, nur mit v. Wilamowitz vor 388 gesucht werden.

Für die existenz desselben macht v. Wilamowitz nebst gründen, die später besprochen werden sollen, auch das „künstlerische empfinden" geltend, dessen richtigkeit durch später gewonnene „ob-

2) Der aufsatz M. Str. gibt sich eigentlich und ganz ungeniert in den eingangsworten als ein blosses experiment mit dem herausgeber; erst wird v. Wilamowitz der vorwurf gemacht, er habe in bekannter manier denselben gleich als notorisch behandelt, schliesslich aber behandelt M. Str. denselben nicht minder so.

jektive kriterien" erwiesen wurde. Die composition des ersten buches hält v. Wilamuwitz für eine von den übrigen theilen des werkes so nachtheilig verschiedene, dass er sie Thukydides nicht zuzutrauen vermag und in demselben bloss die einzelnen bestandtheile als von ihm herrührend betrachtet, deren verknüpfung der herausgeber ungeschickt besorgt hat [3]).

Die darlegung der gründe des krieges ist auch für Thukydides schwieriger gewesen als die nach einem selbstgewählten schema angeordnete erzählung der kriegsereignisse selbst; das erste buch ist wohl noch unter dem eindruck der gegen Perikles sich erhebenden anschuldigungen geschrieben und mag daher noch an einigen mängeln leiden, die den späteren partien fremd sind; man pflegt ja auch von einer selbstvervollkommnung bei Herodot zu sprechen. Doch über solche allgemeine gesichtspunkte wird sich schwerlich mit erfolg rechten lassen. Dagegen kann ich zeigen, dass v. Wilamuwitz in der analyse des ersten buches, welche die zerfahrene compositiun desselben darthun und den contrast zwischen den einzelnen bestandtheilen und den sie verbindenden sätzen erweisen soll, mängel hervorhebt, die in wirklichkeit nicht bestehen.

In dieser analyse (Hermes XX p. 498) heisst es: I. 23 gebe Thukydides den aufbau des ersten buches und spreche nächst den *αἰτίαι* und *διαφοραί* auch von der *ἀληθεστάτη πρόφασις*, welche „die eifersucht Spartas" war. Das ist ungenau und erweckt die irrige vorstellung, als ob diese dispositiun die erzählung „vom wachsen Athens", die später folgt, nicht vorherverkündige. Der wahre kriegsgrund ist nach I. 23 nicht Spartas eifersucht, sondern *τοὺς Ἀθηναίους μεγάλους γιγνομένους* und die daraus resultiereude furcht Spartas — *φόβον παρέχοντας . . . ἀναγκάσαι ἐς τὸ*

3) Wenn v. Wilamowitz unter anderem auch auf die ähnlichkeit seiner lösung mit den problemen, die aristotelische schriften und Homer bieten, verweist, so muss ich gestehen, dass mir diese uniformierung der lösungsversuche, in die Herodot auch einbezogen wird, bedenklich ist. Die geschichtserzählung eines zeitgenossen, dessen werk schon Xenophon in dem uns erhaltenen umfange vorlag, muss nach besonderen gesichtspunkten beurtheilt werden, weil sie unter besonderen verhältnissen der nachwelt überliefert ist. Andere sind die schicksale des alten testamentes, andere jene der homerischen dichtungen, obschon diese untereinander noch näher verwandt sind als Thukydides und Homer, verschieden sind also auch die probleme, die der kritik gestellt sind, da alle diese werke unter verschiedenen bedingungen entstanden sind und überliefert wurden.

πολεμεῖν. Die disposition verkündet also wie die *Κερκυραικά* und *Ποτιδαιατικά* so auch die darlegung c. 88—118 im voraus an. Und ganz ausdrücklich beziehen sich anfang und ende dieses abschnittes auf die worte der disposition zurück: c. 88 heisst es, der beschluss λελύσθαι τὰς σπονδάς sei von den Spartanern gefasst worden φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους und 118. 2 heisst es, bisher hätten sich die Spartaner nicht leicht zum kriege entschlossen, εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο . . . . τότε δ' οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο. In dem satze, dass der krieg unvermeidlich sei, εἰδέναι δὲ χρὴ ὅτι ἀνάγκη πολεμεῖν, gipfelt endlich die rede des Perikles (144. 4) am schlusse des ersten buches. Dieser enge zusammenhang der disposition mit der folgenden darstellung ist ganz verwischt, wenn erst von der „eifersucht Spartas" und dann von einer „geschichte des wachsthums Athens" gesprochen wird. Ich verstehe daher nicht, wie v. Wilamowitz weiterhin sagen konnte: „dann (c. 88) wird (was man nach 23 nicht erwarten kann) die ἀληθεστάτη πρόφασις nachgeholt". Der aufstellung eines der geläufigen ansicht widersprechenden satzes musste doch auch dessen begründung folgen; sie wird geführt wie jene, dass der peloponnesische krieg alle früheren übertroffen habe, durch eine historische darlegung. Sollte aber v. Wilamowitz mit dem unerwarteten nachtrag c. 88 ff. meinen, dass der wahre kriegsgrund erst nach dem beschluss λελύσθαι τὰς σπονδάς dargelegt wird, so ist auch das nicht zutreffend; denn Thukydides sagt I. 23, er wolle vorher erzählen die αἰτίαι und διαφοραί . . . διότι ἔλυσαν τὰς σπονδάς, und ferner konnte er diese αἰτίαι und διαφοραί von der erzählung der lösung des bundes nicht trennen durch die λόγῳ ἀφανεστάτῃ πρόφασις, da er dadurch den natürlichen zusammenhang gestört hätte und überdies hätte sagen müssen: diese seit dem ende der Perserkriege sich entwickelnden gegensätze sind zwar nach meiner ansicht die wahren gründe des krieges, aber auf der ersten bundesversammlung ist von denselben soviel die rede gewesen als später.

Ungenau ist ferner, wenn der abschnitt 88—118 als „geschichte vom wachsen Athens" bezeichnet wird; ich habe schon oben auf die stellen hingewiesen, welche immer wieder in diesem abschnitt den gedanken in erinnerung bringen, der die einfügung desselben veranlasst hat, den erst latenten, dann immer mehr sich

steigernden gegensatz Athens und Spartas. Man darf aber, wenn man an dem umfang dieser darlegung anstoss nimmt, nicht glauben, Thukydides hätte sich mit der aufzählung einzelner ereignisse, die diesen conflikt zum ausdruck brachten, begnügen können, denn er hat uns schon I. 23 gesagt, dass nicht einzelne ereignisse, sondern die machtstellung, die Athen gewann, den krieg unvermeidlich machten. Die ausführlichkeit dieser erzählung und die darlegung aller wichtigen ereignisse in chronologischer reihenfolge vom ende der Perserkriege bis zu dem zeitpunkt, an welchen uns die vorhergehende darstellung gebracht hatte, wird überdies noch besonders gerechtfertigt durch den hinweis auf die vernachlässigung dieser partie in der historischen literatur überhaupt und die ungenauigkeit der chronologie in Hellanikos' darstellung im besonderen. Ich kann also hier keine „täuschend verknüpften einlagen" finden, und auch von „excursen die in excurse eingeschachtelt sind" kann nicht die rede sein, denn der hauptinhalt der pentekontaetie ist eben kein excurs, sondern eine darlegung der *ἀληθεστάτη πρόφασις* und nur dasjenige, was nach der chronologischen abfolge der ereignisse darein eingelegt ist, bezeichnet Thukydides selber unzweideutig als excurs, den er aber sowohl mit rücksicht auf seinen zusammenhang mit den gründen des krieges als auch mit rücksicht auf die art der einfügung rechtfertigt. So lange also I. 23 als worte des Thukydides gelten, ist auch die stelle, an welcher die pentekontaetie steht, zutreffend, ihr umfang und die art ihrer einfügung als von Thukydides herrührend zu betrachten.

Die sätze, welche den schluss der erzählung über die vorgänge in Potidaia enthalten (66) und der zusammenfassende abschluss der pentekontaetie (118) werden, von angeblichen sachlichen irrthümern derselben einstweilen abgesehen, auch mit rücksicht auf die darstellung, in welcher sie stehen, bemängelt. Von dem ersteren (*τοῖς δ' Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις αἰτίαι μὲν αὗται προσεγεγένηντο* (zu dem conflikt wegen Kerkyra) *ἐς ἀλλήλους*, welche *αἰτίαι* specificiert werden 66) behauptet v. Wilamowitz, es fehlten hier die nachher beiläufig erwähnten händel Athens mit Aigina und das „plötzlich als wichtigster kriegsgrund auftretende megarische psephisma". Hier ist wohl der herausgeberhypothese zu liebe am schlimmsten gegen Thukydides gesündigt; für solche tadler hat sich Thukydides allerdings umsonst bemüht zu zeigen,

was er als gründe des beschlusses *λελύσθαι τὰς σπονδάς* betrachtet wissen will; denn noch hat er von der I. 23 verkündigten lösung des bündes nicht berichtet, und in der zusammenfassenden bemerkung c. 66 konnte er daher neben den *Κερκυραϊκά* und *Ποτιδαιατικά* die angelegenheit mit Aigina und das megarische psephisma gar nicht erwähnen. Beides wird erst später angedeutet, denn beides gehört zu den *ἐγκλήματα*, welche die bundesgenossen in Sparta vorbringen, dass sie *κατὰ* und *παρὰ τὰς σπονδάς* behandelt würden, aber doch nimmermehr, zu dem, was Thukydides als *διαφοραί* und *αἰτίαι* des beschlusses *λελύσθαι τὰς σπονδάς* bezeichnet; er sagt überdies mit aller deutlichkeit, die Spartaner hätten diesen beschluss gefasst, *οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς λόγοις* (c. 88); endlich handelt es sich bisher um den gegensatz zwischen Athen und Korinth. Nur die Korinthier sagen auf der versammlung, dass Athen den bund gebrochen habe, die Aigineten mit ihren beschwerden treiben zum kriege (*οὐχ ἥκιστα ἐνῆγον τὸν πόλεμον* 67. 2). Eben indem Thukydides diese klagen nur beiläufig als auf der bundesversammlung vorgebrachte erwähnt, trennt er sie absichtlich von dem, was er als *αἰτίαι* und *διαφοραί* die zu dem beschluss anlass gaben, betrachtet wissen will. Und wo in aller welt erscheint denn nach des Thukydides ansicht — und darauf kommt es doch an, wenn man von seiner composition spricht — „das megarische psephisma plötzlich als der wichtigste kriegsgrund“! Von den Megarern heisst es (67. 3), sie hätten *ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα* gehabt, *μάλιστα δὲ* den ausschluss von den häfen und märkten des attischen reiches, und neben den ansprüchen der Aigineten und der Korinthier wegen Potidaia machen schliesslich nach verschiedenen anderen forderungen die Spartaner auch die forderungen Megaras (*μάλιστά γε πάντων καὶ ἐνδηλότατα, ὅπερ μάλιστα προὔχοντιαι* I. 139. 2, 140. 5) in Athen geltend. War etwa Thukydides verpflichtet, diese diplomatischen forderungen Spartas zu seiner ansicht zu machen? Ebenso gut könnte man in der erwähnung der *αἰτίαι* auch die austreibung des *ἄγος* in Athen vermissen. Vor dem beschluss, dass der bund gelöst sei, war das megarische psephisma ebensowenig als diese blutschuld gegenstand der verhandlung, und nochmals soll daran erinnert werden, dass dieser beschluss gefasst wurde: *οὐ τοσοῦτον τῶν ξυμμάχων πεισθέντες τοῖς λόγοις*. Wie wenig end-

lich unser schriftsteller — wie wir sahen im gegensatz zu der ansicht anderer — diesen letzten verhandlungen, deren vorletzte die forderung wegen Megara überbrachte, für die frage ob krieg ob frieden bedeutung beimisst, das zeigen zum überfluss die worte, mit denen er die allerletzte gesandtschaft der Spartaner einführt: *λεγόντων ἄλλο μὲν οὐδὲν ὧν πρότερον εἰώθεσαν* (139. 3); das sind also in seinen augen blosse formalitäten und keine gründe des krieges. Wie Thukydides selber dem megarischen psephisma keinerlei bedeutung beimisst, so auch Perikles oder vielmehr wieder Thukydides, wenn er diesen sagen lässt: *ὑμῶν δὲ μηδεὶς νομίσῃ περὶ βραχέος ἂν πολεμεῖν, εἰ τὸ Μεγαρέων ψήφισμα μὴ καθέλοιμεν, ὅπερ μάλιστα προὔχονται εἰ καθαιρεθείη μὴ ἂν γίγνεσθαι τὸν πόλεμον· μηδ' ἐν ὑμῖν αὐτοῖς αἰτίαν ὑπολίπησθε ὡς διὰ μικρὸν ἐπολεμήσατε* (140. 5). Der satz also, der die *αἰτίαι* des hernach erzählten beschlusses auf Kerkyra und Potidaia beschränkt, steht an der rechten stelle (66) und ist ebenso genau der ausdruck der ansicht des schriftstellers, wie die thatsache zweifellos, dass vor dem bericht über die versammlung in Sparta von den aiginetischen händeln und dem megarischen psephisma sprechen konnte, wer wollte, aber gerade Thukydides nicht. Wir wollen einstweilen den herausgeber bewundern, der es verstanden haben soll, die *disiecta membra*, die er vorfand, so genau und zutreffend im sinne ihres verfassers anzuordnen und durch eingeschobene sätze zu verbinden.

Aber auch den satz, der den schluss der pentekontaetie bildet (118), findet v. Wilamowitz unangemessen und weist ihn dem herausgeber zu. Bald nach dem samischen kriege habe sich begeben, was auf Kerkyra und in Potidaia geschah, *καὶ ὅσα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστη*, heisst es an dieser stelle. „Das letzte glied hat nicht in der darstellung des Thukydides, wohl aber in der geschichte seine erklärung, es geht eben auf die differenzen mit Aigina und Megara". Diese beziehung ist richtig, aber der schluss ist falsch; anstoss könnte es erregen, wenn hier stände: *καὶ ὅσαι ἄλλαι αἰτίαι καὶ διαφοραὶ τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστησαν*, aber *πρόφασις* ist so genau gewählt — im gegensatz zur *ἀληθεστάτῃ πρόφασις ἀφανεστάτῃ δὲ λόγῳ* I. 23 — und so bezeichnend, dass dieser satz nicht dem herausgeber sondern dem verfasser zuzuweisen ist, und von den *ἐγκλήματα* der Aigineten und Megarer

und anderer bundesgenossen Spartas hat doch Thukydides c. 67 eingehend genug gesprochen, als dass dieser rückweis auch in seiner „darstellung" für begründet gelten muss.

Auf das 125. capitel des ersten buches, das nachträglich auch dem herausgeber zugewiesen wird, komme ich später zurück, seinen inhaltlichen zusammenhang mit 118. 2 habe ich in der analyse des ersten buches bereits hervorgehoben. Für I. 146 hat v. Wilamowitz mit vortrefflichen gründen gezeigt, „dass es in form und inhalt unwürdige phrasen enthalte und dass nur ein stümper die feierliche einleitung II. 1 durch einen solchen abklatsch im voraus wirkungslos machen konnte". Allein darin vermag ich nicht zu folgen, wenn dies machwerk dem herausgeber zugeschrieben wird. Zu den gründen, die v. Wilamowitz für die fehlerhaftigkeit der I. 146 enthaltenen ausdrücke und angaben anführt, können wir noch hinzufügen, dass nur an dieser stelle die ausdrücke *αἰτίαι* und *διαφοραί* sowie *πρόφασις* unrichtig und anders als an allen früheren stellen zur bezeichnung von früher erzähltem gebraucht werden. Unter *αἰτίαι* und *διαφοραί* versteht Thukydides die ereignisse, die zu dem beschluss *λελύσθαι τὰς σπονδὰς* führten, die ereignisse auf Kerkyra und Potidaia, alles andere sind nur beschwerden der bundesgenossen, *ἐγκλήματα*, hier (146) wird mit den worten *αἰτίαι δὲ αὗται καὶ διαφοραὶ ἐγένοντο ἀμφοτέροις πρὸ τοῦ πολέμου, ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ* alles überhaupt im ersten buche erzählte irriger weise unter diesen bezeichnungen zusammengefasst, auch die letzten gesandtschaften, ganz gegen den sinn der thukydideischen darlegung. Und der schlusssatz: *σποιδῶν γὰρ ξύγχυσις τὰ γιγνόμενα ἦν καὶ πρόφασις τοῦ πολεμεῖν* ist gleichfalls schief, „denn die lösung des bundes ist längst abgethan" und wenn man, wie man muss, *πρόφασις τοῦ πολεμεῖν* auf die diplomatischen verhandlungen, die eben erzählt wurden, bezieht, so geräth man auch dadurch mit Thukydides in conflikt. Was zwischen diesen beiden sätzen steht, ist eine schlechte copie von II. 1. Gewiss trägt der äusserliche und für Thukydides ganz irrelevante bucheinschnitt die schuld, dass man diese hinzufügung bisher ertragen hat. Aber gerade die stelle, an der diese sätze stehen, ist mir auch ein beweis, dass ihre hinzufügung nicht eher erfolgte, als nachdem die büchereintheilung bereits getroffen war; damit wird der herausgeber des Thukydides als deren ur-

heber unmöglich und ein glossator tritt an seine stelle. Gegen ein glossem spricht nicht, was v. Wilamowitz für das alter der hinzufügung anführt, dass Pollux I. 151 *ἀκηρύκτως* dieser stelle entnommen habe, die interpolation ist dadurch nur vor das ende des zweiten nachchristlichen jahrhundertes hinaufgerückt; wir haben also für die entstehung derselben die zeit von diesem datum bis zurück zur büchereintheilung durch die grammatiker, und das ist wohl zeit genug. Und endlich kann ich keineswegs für unmöglich halten, dass man nach ausscheidung des glossems lese: *καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ οὐκέτι ὕστερον ἐπρεσβεύοντο, ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε κτλ.* „Jene begaben sich nach hause und schickten fernerhin keine gesandtschaft mehr. Nunmehr beginnt der krieg der Athener und Peloponnesier und ihrer bundesgenossen, da man nicht mehr ohne herold verkehrte, sondern den einmal begonnenen krieg ohne unterbrechung führte". Der gegensatz von diplomatischem verkehr durch g e s a n d t e und dem verkehr im kriegszustand durch h e r o l d e bezeichnet auch ohne rückweisende erklärungen deutlich genug den zweiten wendepunkt, an dem nunmehr die dinge seit dem beschluss *λελύσθαι τὰς σπονδάς* angelangt waren.

Erinnern wir uns nach ausscheidung dieser späteren hinzufügung der zahlreichen verzahnungen dieser von Wilamowitz in seiner analyse auseinandergerissenen partien des ersten buches, die ich in meiner darlegung von dessen inhalt hervorgehoben habe, bemerken wir ferner, wie genau auch in allen die theile verbindenden sätzen die distinktionen, welche die disposition aufstellt, und die gedanken, von welchen die darstellung selbst getragen wird, festgehalten sind, erinnern wir uns schliesslich, dass die begründung dieser herausgeberhypothese mit absichten und ansichten unseres schriftstellers in conflikt geräth, so scheinen diese aus dem künstlerischen empfinden geschöpften argumente nicht zu gunsten dieser annahme verwendbar zu sein; dieses mittel die Thukydidesfrage zu lösen, ist einseitig und zu scharf. Betrachtet man die hypothese selbst etwas näher und sucht man sich nach ihr den hergang zurechtzulegen, so muss man sagen, Thukydides hat für diesen herausgeber soviel gethan, dass diesem zu thun fast nichts mehr übrig blieb.

Im anschluss an Thukydides findet derselbe eine disposition

des ersten buches, die 1) in aussicht stellt die darstellung der anlässe und differenzen, die zur lösung des dreissigjährigen friedens führten, 2) eine ansicht über den wahren kriegsgrund ausspricht: die wachsende macht Athens und die daraus entspringende furcht Spartas zwingen letzteres zum kriege. Der herausgeber findet ferner die ausgearbeitete darstellung der ereignisse auf Kerkyra und in Potidaia, dann eine erzählung, wie auf grund dieser die bundesversammlung in Sparta den bund für gebrochen erklärte, ferner eine geschichte der machtentwickelung Athens, der verborgenen und offenen conflikte mit Sparta vor den händeln mit Korinth, endlich eine darstellung der verhandlungen, die von dem beschluss λελύσθαι τὰς σπονδάς bis zum eigentlichen ausbruch des krieges geführt wurden. Soll man nun für möglich halten, dass Thukydides diese sämmtlichen bestandtheile und eine disposition derselben fertig ausgearbeitet hatte und sich nicht entschliessen konnte, die paar verbindenden sätze hinzuzufügen, die wir jetzt von der hand des herausgebers lesen? Wie hätte denn Thukydides, dessen absicht bei der erzählung dieser dinge wir erkannt haben, anders disponieren sollen, um dieselbe besser zu erreichen. Etwa, wenn wir, wie v. Wilamowitz verlangt, unter den anlässen, die zum bundesbruch führten, die händel Athens mit Aigina und eine geschichte des megarischen psephisma lesen würden? Hätte Thukydides das gethan, dann wäre er eben ausgetretene geleise gefahren und hätte wie der dämon „krieg“ im Frieden des Aristophanes knoblauch in seinen mörser gethan und gerufen: „O, Megara, Megara“. Dieser auffassung tritt aber Thukydides gerade entgegen und etwas seinen intentionen zuwiderlaufenderes als dieser angebliche mangel seiner darstellung lässt sich gar nicht denken. Es müssten also, sollte die herausgeberhypothese unannehmbar gemacht werden, objektive kriterien stärkster art gefunden werden können.

Als solche bezeichnet v. Wilamowitz die falsche, im gegensatz zur thukydideischen befindliche zeitrechnung in den verbindenden stücken, die vom herausgeber herrühren, die wechselnden angaben über den zeitpunkt, mit welchem der krieg begann, endlich den vergleich mit mehreren inschriftlichen zeugnissen. Darauf ist nicht gewicht zu legen, dass die antithese zu dem „subjektiven glauben“,

bei der bezeichnung dieser dinge als „objektive kriterien“ zu einem missbrauch des wortes „objektiv“ geführt hat.

Folgende sind die chronologischen angaben des uns vorliegenden textes, folgende die äusserungen über das ereigniss, mit dem der krieg begann, über die daner und die abschnitte desselben.

Der krieg beginnt nach I. 23. 4, nachdem der dreissigjährige vertrag gelöst worden war. Die seeschlacht zwischen Korinthiern und Kerkyraiern wird ohne genaue datierung erzählt, mit beginn der schlechten jahreszeit begeben sich beide gegner nach hause (30. 4); die bemerkung, die folgt (31. 1), ein jahr nach der schlacht und das folgende hätten die Korinthier gerüstet, gibt daher nur im allgemeinen das zeitintervall an. Auch der beschluss der Athener, die epimachie mit Kerkyra abzuschliessen, ist nicht datiert, *οὐ πολὺ ὕστερον* folgt die sendung der zehn schiffe (45), *ὕστερον τῶν δέκα* (50) findet eine zweite sendung von schiffen statt, die während der wieder nicht datierten schlacht bei Sybota dort eintreffen. *Μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς* (56) und *εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν* (57) folgen die ereignisse in Potidaia. Am 40. tage nach dem abfall der stadt gelangt Aristeus mit einem korinthischen contingente in dieselbe (60). Hier giebt Thukydides die erste auf den tag genaue angabe der zwischenzeit zweier ereignisse. Auf die meldung hievon senden die Athener nach Potidaia ein heer, das sich mit einem bereits dort befindlichen vereinigt und eine schlacht liefert, worauf sogleich (64) die belagerung der stadt beginnt, *χρόνῳ ὕστερον* langt ein drittes athenisches heer ein, das jedoch, da Aristeus entkommt, zu einem anderen unternehmen verwendet wird.

Gleich nach beginn der belagerung von Potidaia findet die erste versammlung in Sparta statt (67) und der beschluss *λελύσθαι τὰς σπονδάς* (87). Hier steht die erste chronologische angabe: im vierzehnten jahr nach abschluss des dreissigjährigen bundes. Alle bisherigen datierungen sind nur relative und ohne rücksicht auf ein bestimmtes ausgangsdatum gemacht.

Aber auch die zeit, wann dieser bund geschlossen wurde, gibt Thukydides nicht genau an, 115 wird nach wiederholten *μετὰ δὲ ταῦτα οὐ πολλῷ ὕστερον* der abschluss desselben erwähnt. Im sechsten jahre danach (115. 2) erfolgt der abfall von Samos, das nach neunmonatlicher belagerung fällt, und *μετὰ ταῦτα . . οὐ πολ-*

λοῖς ἔτεσιν ὕστερον finden die ereignisse auf Kerkyra und Potidaia statt, die also gleichfalls nicht genau datiert werden. Vom abzug des Xerxes bis zur ἀρχή des krieges sind μάλιστα fünfzig jahre verstrichen (118). Das ist die zweite datierung nach einem ereigniss, dessen zeit als bekannt vorausgesetzt wird.

Während Potidaia noch belagert wird, findet die zweite versammlung in Sparta statt, auf der der kriegsbeschluss gefasst wird. Von diesem bis zum einfall in Attika und dem offenen beginn des krieges durch die Spartaner verstreicht nicht viel weniger als ein jahr (125). Dann folgen die verhandlungen während dieser zeit, und hiernach II. 1 die datierung des überfalls von Plataiai, mit welchem der krieg begann, γέγραπται δ' ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα. Vierzehn jahre hatte der dreissigjährige vertrag bestanden, im fünfzehnten jahre desselben, im sechsten monat nach der schlacht von Potidaia, bei beginn des frühlings ward Plataiai überfallen, es geschah, wie man II. 4 entnimmt, zu ende des monates. Ueberdies wird aber dies ereigniss auch durch die angaben datirt: Chrysis sei 48 jahre priesterin in Argos gewesen, Ainesias ephorus in Sparta und Pythodoros ἔτι δύο μῆνας archon in Athen. Ungefähr 80 tage später findet der einfall der Spartaner in Attika statt τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος (19). Dieser einfall wurde ferner unternommen vierzehn jahre nach jenem des Pleistoanax, der nicht lange vor abschluss des dreissigjährigen bundes fällt (II. 21. I. 115).

Minder ausführlich aber ähnlich wie II. 2 den anfang bestimmt V. 25 das ende des krieges, das durch die σπονδαί und die ξυμμαχία der Spartaner und Athener bezeichnet wird: ἐπὶ Πλειστόλα ἐφόρου und Ἄλκαίου ἄρχοντος. Die vorausgehende urkunde der σπονδαί ist auf den tag nach attischem und spartanischem kalender datiert, die ξυμμαχία ward οὐ πολλῷ ὕστερον abgeschlossen (24. 2). Beide sind aber auch nach thukydideischer weise datiert, die σπονδαί V. 20 τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, hinzugefügt wird: der krieg habe zehn jahre mit überschuss von wenigen tagen gedauert ἦ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. Die ξυμμαχία ist abgeschlossen am beginne des θέρος des elften jahres (24. 2) ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.

Der angabe, der krieg habe zehn jahre und wenige tage gedauert, wird eine rechtfertigung durch den hinweis beigefügt, dass nach des schriftstellers rechnungsweise in der that zehn sommer und ebensoviele winter verstrichen seien, und ferner die bemerkung, man dürfe nicht nach amtsjahren rechnen, woraus sich ungenauigkeiten ergeben; dieser allgemeine satz ist auch auf den speciellen anlass angewendet richtig, denn von Pythodoros bis Alkaios, anfang und ende wie natürlich eingerechnet ergibt elf eponymien.

Genauen zeitangaben, wie wir sie zu geben gewohnt sind, geht also Thukydides hier wie in der pentekontaetie, obschon diese ausdrücklich den zweck verfolgt, die ungenaue chronologie des Hellanikos zu berichtigen, aus dem wege; er begnügt sich mit der richtigkeit derselben in allgemeinen umrissen und verzeichnet nur gelegentlich, wenn ihm zufällig urkunden oder angaben über eine verstrichene anzahl von tagen vorlagen, genaue daten. Nicht einmal das ereigniss, mit dem er den krieg anheben lässt, ist auf den tag bestimmt, trotzdem das bestreben möglichst genauer angaben zu erkennen ist. Es muss also hier Thukydides ebenso unmöglich gewesen sein genaue angaben zu erhalten, wie über die zeit, wann die ereignisse auf Kerkyra stattfanden. Von der unzuverlässigkeit und den irrungen, welche die üblichen datierungen nach amtsjahren für die angabe der zwischen zwei ereignissen verstrichenen zeit mit sich brachten, ist der schriftsteller überzeugt, so wählte er für seine annalistische erzählung allgemein gültige und allgemein verständliche bezeichnungen, um innerhalb der natürlichen jahre abschnitte unterscheiden zu können. Wir mögen aus diesem system, das in unseren augen sehr dürftig ist und zu dem Thukydides nur als nothbehelf seine zuflucht nahm, ermessen, wie sehr die mängel fühlbar waren, die aus der rechnung nach amtsjahren sich ergaben, wenn unser schriftsteller in *seinem* chronologischen gerüst jener gegenüber einen fortschritt sehen konnte. Welche verwirrungen die rechnung nach eponymen beamten noch in späterer zeit anrichtete, davon wissen ja auch wir noch zu erzählen.

Thukydides hat aber auch chronologische angaben, die nicht nach seinem system gemacht sind, sie setzen schriftliche quellen voraus. In der archäologie und im anfange des sechsten buches datiert er vom falle Trojas und von der gründung von Syrakus

nach abwärts oder er rechnet von seiner eigenen zeit nach rückwärts. Von der Atthis des Hellanikos, der einzigen schriftlichen quelle, die unser schriftsteller namhaft macht, wissen wir (schol. Ar. ran. 694. 720), dass sie nach den archontenjahren erzählte; der tadel ihrer chronologie bezieht sich also wohl auf fehler, die durch diese von Thukydides perhorrescierte rechnungsweise verschuldet waren [4]). An Hellanikos scheint mir aber auch die datierung nach der Herapriesterin in Argos anzuknüpfen, nach welcher II. 2 der überfall von Plataiai bestimmt ist. So erhalten wir eine absichtlich hergestellte abfolge: Herodot-Thukydides, Hellanikos-Thukydides, Thukydides-Xenophon, wobei jedesmal der jüngere schriftsteller an den endpunkt der darstellung des älteren anknüpft. Aus dem misstrauen gegen chronologische angaben anderer erklärt sich aber auch die absichtlichkeit, mit welcher Thukydides von früheren ereignissen sprechend selbst dann, wenn er bestimmte zahlen giebt, ein abschwächendes *μάλιστα* hinzufügt. Vom abzug des Xerxes bis zur *ἀρχή* des krieges d. h. bis zum überfall von Plataiai sind nach I. 118 *ἔτη πεντήκοντα μάλιστα* verstrichen. Der abzug des Xerxes fand am 2. oktober 480 statt (Busolt N. jahrb. 135, p. 33 ff.), bis zum frühjahr des jahres 431 sind 48 jahre und etwa 6—7 monate. Thukydides hat also hier eine angabe im auge, die nach eponymien berechnet war, indem sie die bruchtheile der jahre 480/79 und 432/1 voll rechnete und so fünfzig jahre herauskam, das hinzugefügte *μάλιστα* ist also sehr wohl begründet. Die im ersten buche und an den früher erwähnten stellen des zweiten und fünften gemachten chronologischen angaben sollen nunmehr zunächst für sich allein betrachtet wer-

4) In der interpretation des gegen Hellanikos gerichteten tadels treffe ich mit Schwartz im Rh. mus. n. f. 41 bd. p. 203 zusammen. Dagegen kann ich nicht finden, dass durch diesen aufsatz die herausgeberhypothese eine unterstützung erhält. Auch für Schwartz ist der herausgeber eine nothwendige consequenz der nichtvollendung des werkes, er hält denselben für erwiesen, und bespricht dann unter diesem gesichtspunkt einige stellen des ersten buches; die schwierigkeiten, welche dieselben bieten, lassen auch andere erklärungen zu. Die „unitarische" auffassung kann gerne für verloren erklären, wer in dem ersten buche des Thukydides nur die theile sieht: das sogenannte erste proömium, die archäologie, bemerkungen des verfassers über seine art geschichte zu schreiben, die erzählungen vom werden der attischen macht und von der pentekontaetie und die episoden über Pausanias und Themistokles.

den, um die frage zu entscheiden, ob uns in denselben eine oder zwei zeitrechnungen vorliegen. Die controle derselben durch die inschriften und durch die sonnenfinsterniss im ersten jahre des krieges wird erst hiernach behandelt werden.

Für den überfall von Plataiai, den beginn des krieges sowohl als für den beschluss λελύσθαι τὰς σπονδάς, also für die beiden wendepunkte der thukydideischen exposition ist eine datierung vom abschluss der σπονδαί an gewählt. Im vierzehnten jahre nach demselben findet der letztere statt, vierzehn jahre waren verstrichen seit demselben und im fünfzehnten wird Plataiai überfallen (I. 87. II. 2). Von dem 80 tage später erfolgenden einfall in Attika heisst es, er habe stattgefunden 14 jahre nach jenem unter Pleistoanax, nach welchem bald der dreissigjährige friede abgeschlossen worden war (II. 21. I. 115). Der sinn dieser letzteren stelle kann nur so gefasst werden, dass sie besagt wie II. 2, vierzehn volle jahre seien verstrichen gewesen, im fünfzehnten seien die Spartaner einmarschiert, was von dem 80 tage späteren ereigniss ebenso richtig ist, wie von dem überfall von Plataiai.

Als zeitintervall zwischen dem ersten beschluss der bundesversammlung, der bund sei gelöst, und dem überfall Plataiais ergibt sich aus diesen angaben, so dehnbar sie auch an sich sind, doch als das nächstliegende ungefähr ein jahr. Diese nächstliegende annahme wird bestätigt durch die stelle I. 125: von dem bald nach der ersten bundesversammlung erfolgten kriegsbeschluss bis zu dem 80 tage nach dem überfall von Plataiai erfolgten einmarsch in Attika sei beinahe ein jahr verstrichen. Diese drei stellen stützen sich also bis auf weiteres gegenseitig und man kann nicht die eine (I. 125) dem herausgeber zuweisen, ohne den nachweis zu liefern, dass auch die beiden anderen demselben zuzuschreiben sind. Es ergibt sich also, dass nahezu ein jahr zwischen dem kriegsbeschluss und dem einfall in Attika und ungefähr ein jahr zwischen dem beschluss λελύσθαι τὰς σπονδάς und dem überfall von Plataiai verstrichen sind.

Nächst der zeitangabe hat aber v. Wilamowitz an der stelle I. 125 als indicium für den herausgeber auch verwendet, dass es hier wie V. 20 heisst: πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς, während nach Thukydides II. 1 und 7 der überfall von Plataiai den anfang des krieges be-

zeichnet. Darauf will ich kein besonderes gewicht legen, dass in dem 125. capitel von den Lakedaimoniern die rede ist und nur von ihnen, und dass also nicht mehr gesagt ist, als dass die Lakedaimonier mit dem einfall in Attika den krieg φανερῶς begonnen hätten: was doch der wahrheit entspricht; eine „ausrede" ist das also keineswegs. Der satz ist aber gerade in dieser fassung hier unentbehrlich und hängt mit einer ansicht, die Thukydides an anderen stellen vorträgt, aufs engste zusammen; man darf ihn eben nicht aus dem zusammenhang reissen, in dem er steht. Dieser ist folgender. Die mehrzahl der bundesgenossen stimmt für den krieg, der beschluss wird gefasst, da aber niemand gerüstet ist, konnte man denselben nicht sofort ausführen, man fasst also den weiteren beschluss, alle vorkehrungen zu treffen καὶ μὴ εἶναι μέλλησιν. Hier würde nur eine sehr wesentliche und gerade von Thukydides wiederholt angebrachte pointe fehlen, wenn nicht gesagt wäre: „gleichwohl dauerte es noch nahezu ein jahr", bis — natürlich die Spartaner und ihre bundesgenossen — mit den rüstungen fertig waren, in Attika einfielen und den krieg φανερῶς begannen. Wie hier, so hebt Thukydides auch sonst die schwerfälligkeit Spartas sich zu kriegen zu entschliessen hervor und bringt dieselbe in gegensatz zu der raschheit Athens. Die Spartaner sind καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς εἶναι ἐς τοὺς πολέμους (118. 2), Athen beginnt seine rüstungen zum kriege erst nach dem überfall von Plataiai (II. 7). Die Athener sind nach der Korinthierrede ἄοκνοι im gegensatz zu den Spartauern, πρὸς ὑμᾶς μελλήτας (70. 3), von der βραδύτης und dem βραδὺ καὶ μέλλον Spartas spricht auch Archidamos. Wer diese und andere sätze geschrieben hatte, konnte sich die bemerkung gerade in der form, wie wir sie I. 125 lesen, gar nicht entgehen lassen.

Die übrigen, ganz allgemein gehaltenen angaben über die ereignisse, die dem beginn des krieges vorausliegen, geben an sich zu keinen bedenken anlass. Anders die datierung II. 2 und die rekapitulierende bemerkung V. 20, die auch ohne rücksicht auf andere nachrichten anstoss erregen und mit angaben des Thukydides im widerspruch stehen.

Dass zur zeit des überfalles von Plataiai, der ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ stattfand, Pythodoros nicht nur mehr „zwei monate seiner amtszeit vor sich haben konnte", ist zweifellos und längst erkannt.

Von der falschen zahl abgesehen ist die wendung sowohl bei Thukydides als auch überhaupt unerhört.

Die datierung II. 2 verfolgt bis *μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* den zweck, das jahr des ereignisses zu bestimmen, dann erst folgen der monat und die jahreszeit. Bei der lebenslänglichen Herapriesterin musste also natürlich, um diesen zweck zu erreichen, die zahl stehen, allein bei der weiteren datierung nach jährlich wechselnden beamten genügte dafür die angabe der namen. Wie es also hier (II. 2) heisst *Αἰνησίου ἐφόρου ἐν Σπάρτῃ*, wie V. 25 der beginn des zweiten krieges mit *ἐπὶ Πλειστόλα ἐν Λακεδαίμονι ἐφόρου* und *Ἀλκαίου ἄρχοντος Ἀθήνησι* angegeben wird, so hatte auch II. 2 Thukydides geschrieben: *Πυθοδώρου ἄρχοντος Ἀθηναίοις*. Das falsche *ἐπὶ δύο μῆνας* ist also, wie auch v. Wilamowitz annimmt, eine interpolation [5]), die uns weiter nicht zu stören braucht.

Auf die bestimmung des jahres folgt die des monates und der jahreszeit: Plataiai ward überfallen im 6. monat nach der schlacht von Potidaia *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*. Die letztere angabe lässt sich mit der später folgenden: nach 80 tagen fand der einfall in Attika statt *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* wohl vereinen. Allein die zahl der seit der schlacht von Potidaia verstrichenen monate widerspricht der vorhergehenden in sich übereinstimmenden darlegung, wie Lipsius (Leipz. studien VIII p. 161) und Steup (Thukydideische studien) erkannt haben. Zur zeit der ersten bundesversammlung ist die schlacht von Potidaia schon geschlagen, von der noch später zusammentretenden zweiten versammlung bis zum einfall in Attika verstreicht nahezu ein jahr; die 80 tage, um welche der überfall von Plataiai früher stattfand als letzteres ereigniss, werden reichlich aufgewogen durch die zeit, die zwischen der schlacht von Potidaia und der zweiten versammlung verstrichen sein muss; es muss daher auch zwischen der schlacht und dem überfall von Plataiai ein zeitraum von mehr als sechs monaten liegen, wie wir früher sahen, gleichfalls ungefähr ein jahr. Die sechs monate kann Thukydides daher nicht im widerspruch

5) Verbesserungsversuche, die seit Krüger gemacht werden, sind daher überflüssig, auch der neueste von A. Schmidt (N. jahrb. f. phil. 133. bd. p. 332 ff.) ist missglückt.

mit allen seinen anderen, sich gegenseitig stützenden und im zusammenhang unentbehrlichen daten angegeben haben, eine zahl ist II. 2 nothwendig, es muss also an dieser stelle ein textverderbniss vorliegen.

Mit aller nur wünschenswerthen deutlichkeit bezeichnet Thukydides den überfall von Plataiai als das ereigniss, mit welchem nach seiner ansicht der krieg begann — dass I. 125 damit nicht im widerspruch steht, glaube ich oben gezeigt zu haben — aber V. 20 heisst es von dem τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν abgeschlossenen vertrag, dem bald darauf das bündniss folgt, mit welchem der erste krieg beendet ist, bis zur ἀρχή des krieges, „dem einfall in Attika" seien gerade zehn jahre mit überschuss weniger tage verstrichen. Hier wird also abweichend von der sonstigen rechnung der einmarsch in Attika als ausgangspunkt des krieges bezeichnet.

Thukydides will an dieser stelle dem leser klar machen, dass mit abrechnung weniger tage der krieg bisher αὐτόδεκα ἔτη gedauert habe, er bemerkt, dass man dieselben mittelst seiner rechnungsweise nach θέρη und χειμῶνας auch wirklich erhalte, dagegen nicht erhalte bei einer rechnung nach eponymien, was, wie wir sahen, ganz richtig ist. Plataiai ist ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ überfallen worden, ἅμα ἦρι ist der vertrag geschlossen, das ergibt die von Thukydides gewünschte dauer des ersten krieges αὐτόδεκα ἔτη nach seiner rechnung κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας. Der einfall in Attika aber, von dem hier die rede ist, fand nach II. 19 statt τοῦ θέρους ἀκμάζοντος, dieses datum ergibt also keineswegs die von dem autor gewünschte zahl von gerade zehn jahren mit überschuss weniger tage; nur jemand, der mit der rechnung des Thukydides sehr schlecht vertraut war, konnte hier die ἀρχή des krieges durch die worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν näher bestimmen, welche der ausgesprochenen absicht des autors an dieser stelle nicht nur schlechter genügen als der hinweis auf seine ἀρχή, den überfall von Plataiai, sondern dieselbe geradezu zu schanden machen. Weder Thukydides noch irgend jemand, der verstand, was er an dieser stelle sagen will, kann so gegen sich selber oder gegen seinen gegenstand sich versündigt haben; die anstössigen worte sind eine ebenso thörichte interpolation zur näheren bestimmung des allgemeinen ausdruckes: ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε

ἐγένετο [6]), wie die zwei monate zu *Πυθοδώρου ἄρχοντος* und die ungeschickte hinzufügung I. 146.

Unrichtig ist endlich was V. 24. 2 steht, dass zur zeit des abschlusses der symmachie das *θέρος* des elften jahres begonnen habe und ungenau der folgende satz: *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται*, wie v. Wilamowitz erkannt hat. Die entscheidung über diese stellen kann aber nur nach dem urtheil getroffen werden, das man sich auf grund der übrigen gebildet hat. Wer in letzteren mehrere interpolationen und ein textverderbniss sieht, wird auch hier solche annehmen können, wenn er nicht vorzieht, mit Lipsius diese unrichtigkeiten der mangelhaften aneinanderfügung der von Thukydides nach einer unterbrechung ausgearbeiteten bestandtheile seines unvollendet gebliebenen werkes zuzuschreiben.

Dass solche unrichtigkeiten und ungenauigkeiten bei der fortsetzung älterer arbeiten auch zu zeiten vorkommen, in denen eine ganz genaue zeitrechnung gemeingut ist, lässt sich nicht bezweifeln. Die Thukydideslegende ist datiert Greifswald februar 1877, kein leser derselben kann bezweifeln, dass ihr verfasser die schwierigkeiten, welche das werk des Thukydides bietet, damals durch die annahme erklärte, dasselbe sei nicht vollendet. Die *curae Thucydideae*, datiert vom 28. jänner 1885, bemerken: *ex quo Thucydidem diligentius tractare coepi* — das war doch zur zeit, da die Thukydideslegende entstand, der fall — habe ihr verfasser den herausgeber vermuthet, der nunmehr erwiesen werden könne. In den Thukydideischen daten endlich, vom 6. juni 1885 ist von objektiven kriterien die rede, die für den schon seit zehn jahren vorhandenen subjek-

6) Die oben vorgetragene ansicht hat E. Müller, De tempore quo bellum Peloponn. initium ceperit zuerst ausgesprochen. In der polemik, welche v. Wilamowitz gegen Lipsius führt, der Müllers ansicht aufgenommen hat, ist mir unverständlich, wenn gesagt wird, (Hermes XX. 486) die streichung der anstössigen worte und die beziehung der *ἀρχή* auf Plataiai helfe doch nichts, „weil Plataiai im märz besetzt sei." Von Wilamowitz selbst berechnet das letztere ereigniss auf den 6.—8. märz, den frieden von 421 ca. auf den 12. april, das sind doch zehn jahre und etwas über 30 tage; in dem anderen falle V. 26, der zum vergleich herangezogen werden muss, sind 38 tage überschuss als *ἡμέραι οὐ πολλαὶ παρενεγκοῦσαι* bezeichnet; also wohl auch hier 30 tage *ἡμέραι ὀλίγαι*; darauf dass trotzdem Thukydides nicht von einem monat zu sprechen brauchte, hat v. Wilamowitz selbst Curae Thucydideae p. 16, a. 2 aufmerksam gemacht.

tiven glauben an den herausgeber den beweis gegeben hätten. Liegen etwa auch hier zwei rechnungen vor, die für einen herausgeber beweisen? Die zehn jahre bringt niemand zu stande, nicht einmal wenn in der Thukydideslegende bereits von dem herausgeber die rede wäre. Die ungetilgten dittographien, deren Thukydides mehrere bietet, finden ihre erklärung darin, dass das werk nicht vollendet ist. Die weitere schlussfolgerung, es müsse deshalb von einem herausgeber ediert worden sein, halte ich für voreilig, die hypothese, welche mit dieser persönlichkeit rechnet, für unfruchtbar. Das verhältniss zwischen vorarbeiten und einem fertigen werk lässt sich nur dann mit erfolg behandeln, wenn beides, entwürfe und ausarbeitung, erhalten sind oder mindestens sichere angaben darüber vorliegen; ein hinweis auf Faust und die italienische reise wird genügen.

Betrachten wir nochmals den herausgeber des Thukydides, den v. Wilamowitz zu erweisen bestrebt ist. Derselbe hätte nicht bemerkt, dass Thukydides den krieg mit dem überfall von Plataiai beginnen liess; bei der redaktion von V. 20, an einer stelle, die für den krieg die dauer von zehn jahren zu erweisen bestrebt ist, bezeichnet er die ἀρχή desselben gegen die gewohnheit des ihm vorliegenden autors mit dem dieser ziffer weniger entsprechenden einfall in Attika. Dagegen ist es ihm, wie wir sahen, I. 125 gelungen in ganz sachgemässer, den intentionen des Thukydides entsprechender weise von demselben ereigniss zu sprechen und eine genaue und zutreffende chronologische angabe zu machen. In einer durchaus genügenden weise hätte er zwar verstanden aus allerlei fragmenten und einer vorhandenen disposition das erste buch durch einige verbindende sätze herzustellen, in diesen selbst liess er sich jedoch wieder chronologische irrthümer zu schulden kommen. Und trotz eines herausgebers, der I. 146 eine ganz elende, nur durch den bucheinschnitt bisher erträgliche copie von II. 1 geliefert hat, muss für das *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* noch ein ungeschickter interpolator aufgestellt werden, der von der chronologie des Thukydides sowenig etwas versteht, wie der stupide herausgeber an einigen stellen. Die merkwürdigsten gegensätze also erscheinen in dem letzteren vereint, und die aufstellung desselben löst auch nicht alle schwierigkeiten.

Endlich haben wir noch die angaben der inschriften und die

astronomischen anhaltspunkte ins auge zu fassen, die in dieser frage in betracht kommen. Hierbei ist äusserste vorsicht von nöthen. Die vergleichung unseres schriftstellers mit urkundlichen angaben, so werthvoll ihre möglichkeit ist, kann doch nur einzelne daten desselben entweder bestätigen oder widerlegen, die erklärung etwaiger irrthümer kann jedoch nur aus der ansicht, die man sich über das gesammte werk und über seinen verfasser gebildet hat, gewonnen werden. Die inschriften sind ferner lückenhaft, sie sind nur mit hülfe der angaben des Thukydides zu datieren und zu ergänzen, eine controle des schriftstellers durch dieselben bewegt sich daher in einem unvermeidlichen cirkel.

Dass auf denselben von den bei Thukydides behandelten ereignissen die rede ist, entnehmen wir den angaben über die kriegsschauplätze und die commandierenden strategen (C. I. A. I 179. IV 179 a u. b). Bezüglich der ersten inschrift besteht kein zweifel. Das ergebniss ihres inhaltes für die chronologie der bei Thukydides geschilderten ereignisse ist, wobei ich die darlegung v. Wilamowitz benutze, folgendes: das erste und zweite der nach Kerkyra entsendeten geschwader haben innerhalb derselben und zwar der ersten prytanie im jahre des archon Apseudes zahlungen erhalten, bei Thukydides ist I. 51 durch textverderbniss aus Drakontides — Andokides geworden. Der bund mit Kerkyra ist also um die attische jahreswende geschlossen; die von Meton beobachtete sonnenwende am 13. skirophorion fand am 26./27. juni des julianischen jahres 433 statt, die am 13. und letzten tag der ersten prytanie gezahlten gelder sind daher am 7. und 29. august 433 ausgefolgt worden. Da die zweite flotte noch an der schlacht von Sybota theil nahm, so ist diese in den anfang september 433 zu setzen.

Die zweite inschrift enthält angaben über geldzahlungen an die attischen commandanten auf der Chalkidike und an jene der flotte, die nach dem Peloponnes segelte, sie scheint daher eine controle für des Thukydides wiederholte angabe zu bieten: die *Ποτιδαιατικά* seien unmittelbar auf die *Κερκυραϊκά* gefolgt. Ueber die zusammengehörigkeit der beiden fragmente und die zuweisung derselben zu den rechnungen desselben jahres, des archon Pythodoros, 432/1 besteht kein zweifel. Es sind zwei prytanien genannt, die Hippothontis und eine zweite . . . . *ντίς*. Die fehlenden

ziffern sucht von Wilamowitz aus der angabe des Thukydides zu gewinnen: die flotte gegen den Peloponnes sei ausgelaufen, als das heer der Spartaner noch in Acharnai stand (II. 23); da nach der inschrift unter der prytanie Hippothontis die feldherrn derselben durch vermittlung geld erhalten, so muss die flotte schon, ehe die Hippothontis die prytanie hatte, ausgelaufen sein, sie erhält unter der . . . *ντίς* eine zweite zahlung wieder durch vermittlung. Der einfall in Attika fällt nach v. Wilamowitz 25.—28. mai, ende mai läuft daher diese flotte aus, die Hippothontis ist daher die vorletzte, die . . . *ντίς* die letzte prytanie des jahres des Pythodoros. Unter diesen erfolgen aber auch zwei zahlungen an das heer vor Potidaia, das also im juni und juli 431 noch belagert wurde. Die inschrift C. I. A. I 179 ergibt den september 433 für die schlacht von Sybota, Thukydides setzt ferner (II. 2), wie wir wissen, die schlacht, die dem beginn der belagerung Potidaias vorausgeht, in den sechsten monat vor den überfall von Plataiai (6./8. märz 431) also september 432, folglich widersprechen des Thukydides angaben, *εὐθὺς* nach den *Κερκυραϊκά* seien die *Ποτιδαιατικά* gefolgt, der wahrheit, ein jahr liegt zwischen beiden, dieselben rühren vom herausgeber her.

Wie man sieht, nicht die inschriften sprechen gegen Thukydides sondern nur eine interpretation derselben, die sich auf den sechsten monat nach der schlacht von Potidaia bei Thuk. II. 2 als datum des überfalles von Plataiai stützt. Diese angabe widerspricht, wie wir früher gesehen haben, drei anderen stellen des Thukydides; eine interpretation der inschrift, welche diese stelle zum angelpunkt hat, gerüth also mit fünf, unter sich wohlvereinbaren angaben unseres autors (I. 56, 57, 87. 4, 125, II. 2) in gegensatz. Die interpretation, welche dieses verhältniss vermeidet und e i n e stelle aufgiebt, an der doch auch ohne die inschriften nicht festgehalten werden kann, und die fünf anderen mit der inschrift in einklang bringt, ist daher vorzuziehen, sofern sie an sich möglich ist.

Dieselbe ist von Lipsius gegeben worden, der in dem C. I. A. IV 179 a genannten Eukrates, dem *ἐς Μακεδονίαν* in der zweiten prytanie unter dem archontat des Pythodoros gezahlt wird, nicht einen collegen sondern einen nachfolger des Thuk. I 61 genannten Kallias sieht, da Lipsius ferner, worauf übrigens in dieser frage

nicht viel ankommt, den überfall Plataiais auf den 4. april berechnet, so ist für ihn die Hippothontis nicht die vorletzte sondern die letzte prytanie im archontat des Pythodoros und mit der . . . *νὶς* identisch.

Der gewinn, den die geschichte aus diesen inschriften für die datierung der bei Thukydides geschilderten ereignisse zu ziehen hat, ist demnach folgender. Die schlacht bei Syhota wird im september 433 geschlagen, im september desselben jahres fällt Potidaia ab, in den november fällt die schlacht daselbst und der beginn der belagerung der stadt. Das dritte attische heer langt im märz 432 daselbst an. Auf die nachricht, Potidaia werde von den Athenern belagert, findet im winter die erste und nach einiger zeit die zweite versammlung in Sparta statt, 431 märz/april wird Plataiai überfallen, mai/juni findet der einmarsch in Attika statt. Damit stimmen alle angaben des Thukydides mit ausnahme der beiden in verhängnissvoller nachbarschaft befindlichen II. 2, von denen die eine beseitigt, die andere corrigiert werden muss. Der dreissigjährige bund ist wahrscheinlich im winter 446/5 geschlossen worden. Wenn also Thukydides sagt, dass die lösung dieses bundes im winter 433/2 im vierzehnten jahre seines bestandes erfolgte und ferner, dass der überfall von Plataiai im märz/april 431 stattfand, nachdem der bund vierzehn jahre lang bestanden hatte, im fünfzehnten jahre, so wird durch unsere chronologie die wahrscheinlichste interpretation dieser datierungsweise bestätigt, zwischen beiden ereignissen ist ungefähr ein jahr verstrichen. Mit diesem ergebnis stimmt endlich, dass seit dem im winter 433/2 gefassten kriegsbeschluss bis zum einfall in Attika, wie gleichfalls Thukydides, diesmal ausdrücklich sagt, etwas weniger als ein jahr verstrichen ist. Von demselben darf daher gesagt werden: *naturae et magistratuum vices, probabilitas rebus gestis insita, tabularum publicarum rationes Thucydidis narratio omnia inter se conveniunt.*

Nicht für die annahme eines herausgebers, wohl aber für die grundlose verdächtigung einiger capitel des Thukydides ist auch bei Duncker (Gesch. d. alterth. n. f. 2. bd.) das festhalten an der datierung des überfalles von Plataiai im sechsten monat nach der schlacht bei Potidaia verhängnissvoll geworden. Duncker setzt die erste versammlung in Sparta ende november 432, den beginn der

belagerung von Potidaia in den november desselben jahres, Kallias, ankunft in Pydna ende juli, und den überfall Plataiais 1./2. april 431. Auch Duncker beanstandet zwei stellen (88, 125), an denen v. Wilamowitz anstoss genommen und daher dem herausgeber zugewiesen hat. Duncker findet, die bemerkung I. 88 die versammlung habe beschlossen *λελύσθαι τὰς σπονδάς καὶ πολεμητέα εἶναι*, widerspreche dem wortlaut der abstimmung (87), ferner der folgenden angabe, dass die Spartaner erst einen allgemeinen bundesbeschluss provocieren wollen, endlich dem, was c. 118 und 119 erzählt werde; ebenso unhaltbar sei der satz dieses kapitels: der grösste theil von Hellas sei den Athenern unterthan im vergleiche zu den angaben über das verhältniss der beiderseitigen bundesgenossen II. 9. Aber auch I. 125 betrachtet Duncker als einschiebsel, denn die rüstungen der Spartaner hätten, wie II. 7 und 10 beweisen, erst nach dem überfall von Plataiai stattgefunden und nicht im winter 432/1. Ich kann auch diesen schlussfolgerungen nicht beistimmen.

Auf der ersten versammlung stimmt die mehrzahl der bundesgenossen nach Sthenelaidas aufruf: *πολλῷ πλείους ἐγένοντο οἷς ἐδόκουν αἱ σπονδαὶ λελύσθαι* (87. 2), dem steht also nicht entgegen, was 88 gesagt ist: *ἐψηφίσαντο δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι τὰς σπονδὰς λελύσθαι καὶ πολεμητέα εἶναι*, das letztere ist zwar in dem beschluss enthalten, es ist aber allerdings noch nicht ausgemacht, ob es wirklich zum kriege kommt, thatsächlich wenden sich die Spartaner auch gleich darauf nach Delphi (118. 3): *εἰ πολεμοῦσι ἄμεινον ἔσται;* und dass ferner auf einer zweiten vollversammlung, welche die Spartaner schon nach dem abstimmungsergebniss der ersten in aussicht nehmen (87. 3), der formelle kriegsbeschluss gefasst wird, ist doch kein widerspruch zwischen I. 88 und 118. 119. Die bemängelung der worte: *ὁρῶντες .. τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ὑποχείρια ἤδη ὄντα* mit rücksicht auf das verzeichniss II. 9 trifft deshalb nicht zu, weil auch an letzterer stelle als bundesgenossen Spartas *ἔξω Πελοποννήσου* nur sieben staaten angeführt sind, während das attische reich allerdings *τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος* umfasst, auch sagt Perikles übereinstimmend mit dem ausdruck I. 88: *Ἑλλήνων τε ὅτι Ἕλληνες πλείστων ἤρξαμεν* (II. 64. 3).

Auch die für die interpolation von I. 125 angezogenen stellen II. 7 und 10 beweisen nichts, weil sie von anderen dingen handeln und daher mit der ersteren nicht im widerspruch stehen.

Nach I. 125 wird den bündnern Spartas aufgetragen *ἐκπορίζεσθαι ἃ πρόσφορα ἦν*, also kriegsrüstungen im allgemeinen, die vorbereitungen, von denen II. 7 die rede ist, sind anderer art: *παρεσκευάζοντο δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι αὐτῶν, πρεσβείας τε μέλλοντες πέμπειν παρὰ βασιλέα καὶ ἄλλοσε ἐς τοὺς βαρβάρους, . . πόλεις τε ξυμμαχίδας ποιούμενοι ὅσαι ἦσαν ἐκτὸς τῆς ἑαυτῶν δυνάμεως*. Und wiederum von underem ist die rede II. 10, dort heisst es: gleich nach dem überfall von Plataiai hätten die Spartaner den befehl ergehen lassen, *περιήγγελλον . . . στρατιὰν παρασκευάζεσθαι . . ὡς ἐσβαλοῦντες ἐς τὴν Ἀττικήν*, hier ist also von der kriegsansage die rede. Dafür war in Sparta selbst, wie wir aus Xenophon wissen, der ausdruck *φρουρὰν φαίνειν* technisch, für die kriegsansage bei den bundesgenossen *στρατιὰν ποιεῖν* (Xen. Hell. V. 2. 20). Denselben ausdruck wie II. 10 gebraucht Thukydides auch für die kriegsansage bei den bundesgenossen Athens: *Δημοσθένης . . . παρεσκευάζετο τὸν ἔκπλουν . . . στρατιὰν ἐπαγγέλλων ἐς τοὺς ξυμμάχους* (Thuk. VII. 17). Die capitel 88 und 125 des ersten buches des Thukydides halten also auch den von Duncker erhobenen bedenken stand, und darf in dem versuche sie als interpolationen zu erweisen, nicht eine unabhängig von Wilamowitz gewonnene bestätigung der hypothese des letzteren gesehen werden.

Der herausgeber des Thukydides ist also einer gespenstererscheinung vergleichbar. Dieselbe wird niemanden schrecken, der ihr nur ernsthaft zu leibe geht, sie hat fleisch und bein, nur von einigen kümmerlichen und fremdartigen lappen verdeckt; reisst man dieselben weg, so enthüllt sich eine wohlbekannte persönlichkeit: Thukydides des Oloros sohn aus Athen.

Graz. *Adolf Bauer.*

Seneca de tranq. animi 3, 3

qui iuventutem exhortatur, qui in tanta bonorum praeceptorum inopia virtutem instillat animis, qui ad pecuniam luxuriamque cursu rueutis prensat ac retrahit et, si nihil aliud, certe moratur, in privato publicum negotium agit. — *instillat* ist eine conjectur Hauses, der Ambrosianus hingegen bietet *instituat* und weiterhin *cursū*. Dieser überlieferung liegen *insinuat* und *cursim* näher.

Graz. *M. Petschenig.*

II. JAHRESBERICHTE.

Thukydides.

Vierter artikel.

Dieser bericht schliesst sich eng an den vorigen (Philol. XLII p. 625—768) an und setzt noch die chronologischen besprechungen fort, die jener gebracht hat. Dem plane gemäss sollte hier der bericht über die schriften folgen, die zum leben des Thukydides beiträge geliefert haben, aber den umständen hat man sich zu fügen. In letzter zeit sind die chronologischen fragen im Thukydides vor den andern lebhaft behandelt worden, und so ist es gegeben, diese stimmung und die vorhandene theilnahme des augenblicks auch hier nicht ungenutzt vorüber zu lassen. Ich setze die chronologischen erörterungen auch deswegen hier um so lieber fort, weil A. Mommsen's chronologie (Untersuchungen über das kalenderwesen der Griechen), im jahre des letzten berichtes erschienen, allmählich bekannter zu werden anfängt und das interesse an diesem theil der antiken forschung allgemeiner wachruft. In diesem werke, der frucht, wie man sieht, einer langandauernden arbeit und des sorgfältigsten sinnvollen erwägens ist wieder einmal ein stattlicher bau in der wissenschaft aufgeführt; da mag nun jeder sehen, ob und wie er für seine specialarbeit darin obdach und raum findet. Jedenfalls ist es nicht anders, in folge dieses werkes wird sich ins künftige jede chronologische specialforschung vorzusehen und zu vertiefen haben.

Die arbeiten, die im folgenden zur besprechung kommen, haben, scheint mir, für die schliessliche wahrheit wenig gewinn gebracht. Es thut mir leid, das bekennen zu müssen, denn wer lobte nicht lieber, als dass er sich zu tadeln gezwungen sieht. Aber es konnte wohl kaum anders sein. So lange es bei dem jetzigen verlangen, mit unerhört neuem zu überraschen, an der bescheidenen hingabe fehlt, fehlt es auch am verständnis, und dann muss entweder ein grammatiker und interpolator, oder gar der schriftsteller

selber die schuld tragen. Ranke sagt vom Thukydides bei gelegenheit der Pisistratiden, 1, p. 199: „wie so ganz unrecht thut man dem ältesten exakten historiker Thukydides, wenn man die gute meinung, die er über Pisistratus ausspricht, von persönlichen beziehungen herleitet, die einem historiker, wenn er seines amtes wirklich waltet, aus den augen verschwinden." Erst wenn das urtheil, das sich in diesen worten über Thukydides ausspricht, bei den neueren allgemeiner wiederkehrt, wird es sich auch, so meine ich, mit dem verständniss des Thukydides wieder zum bessern wenden.

Die abhandlungen, die hier also noch vor den schriften über das leben des Thukydides zur besprechung kommen, sind die folgenden:

G. F. Unger: Das kriegsjahr des Thukydides. Philologus, 43. bd., p. 577—661.

U. de Wilamowitz-Moellendorff: Curae Thucydideae. Index Scholl. sem. uest. Gotting. 1885.

J. H. Lipsius: Zu Thukydides II 2. Leipziger studien, 8. bd., Leipz. 1885, p. 161—170.

U. von Wilamowitz-Möllendorff: Thukydideische daten. Hermes, 20. band, 3. heft. Berl. 1885, p. 477—490.

H. Müller-Strübing: Das erste jahr des peloponnesischen krieges. Ein beitrag zur chronologie des Thukydides. Neue jahrbücher, 53. jahrg. Leipz. 1883, p. 578—612 und 657—713.

1. G. F. Unger: Das Kriegsjahr des Thukydides.

Die einwürfe, welche Unger's thukydideische chronologie (Zur zeitrechnung des Thukydides in den Sitzungsber. der bayr. akad. 1875, I 28 ff. und Der att. kalender während des pelop. krieges, ebendas. II 1 ff.) unter andern von Holm, Alf. Schoene, Volquardsen, Schmitt und mir erfahren hatte, haben ihn zu dieser neuen bearbeitung der frage veranlasst, in welche, wie er p. 583 sagt, die wichtigsten der noch haltbaren bestandtheile jener abhandlungen aufnahme gefunden haben. Die bedeutendste, und zwar eine principielle änderung in der neuen bearbeitung ist folgende. Früher hatte Unger den Thukydides nur die eine hälfte seines jahres, nur den sommer mit einem datum des bürgerlichen jahres, dem im sonnenjahr wechselnden kalendertage des überfalls von Platää, beginnen lassen, dabei aber den anfang der andern hälfte des jahres, des winters nichts desto weniger auf naturzeit, die herbstnachtgleiche, gesetzt. Diese inconsequenz, die allerdings bei einer chronologie, die genauigkeit beabsichtigte (ε 20), sich absonderlich genug ausnahm, ist jetzt beseitigt; auch der winter soll jetzt nach dem kalender, je im gemeinjahr oder im schalt-

jahr mit dem letzten metageitnion oder dem 15. boedromion beginnen. Aber was diese neue Unger'sche chronologie dadurch an consequenz in sich selber gewonnen hat, hat sie an der wahrheit verloren, von der sie jetzt noch weiter entfernt ist, als sie es schon früher gewesen.

Die frage ist: beginnt Thukydides die einzelnen kriegsjahre nach naturzeit oder mit einem kalenderdatum? Thukydides sagt β 1, er habe den krieg beschrieben *κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα*, die kriegsjahre eingetheilt *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας*, ε 20. Nein, sagt Unger, nicht nach *θέρος καὶ χειμῶνα*, nicht nach dem, was alle welt so nennt, sondern nach künstlichen zeitbegriffen. P. 579 heisst es wörtlich bei ihm: „*θέρος* und *χειμών* verlieren überall da, wo sie als bezeichnung der zwei hälften des jahres auftreten, die strenge bedeutung von naturzeiten und werden zu künstlichen zeitbegriffen . . . Die anwendung der ausdrücke *θέρος* und *χειμών* auf die hälften eines mondjahres ist eine bei andern schriftstellern nicht nachweisliche, möglicher weise erst von Thukydides geschaffene eigenthümlichkeit . . . In ihrer anwendung auf die zwei hälften des kriegsjahres sind die ausdrücke *θέρος* und *χειμών* bei Thukydides den ausdrücken *ἦρ* und *φθινόπωρον*, welche überall nur im natürlichen sinn stehen, incongruent; der frühling kann ebensogut im *χειμών* wie im *θέρος* beginnen, dasselbe gilt vom herbst." Mit diesen behauptungen und zugeständnissen, die nur einige der widerlegenden consequenzen der Ungerschen theorie sind, ist Unger beruhigt, und diese sache für ihn abgethan. Ob auch für uns? Dass Thukydides mit seinem *θέρος* und *χειμών* eine neue sprache einführe, darüber findet sich bei ihm nicht das leiseste wort. Und doch handelt es sich für ihn hier um eine chronologie, die genau sein will und natürlich auch allgemein verständlich sein muss, der es also oblag, für *θέρος* und *χειμών* vor allem die anfangspunkte zu fixiren, von denen an gerechnet werden sollte. Aber ist das eine fixirung, wenn *θέρος* auch einmal nicht *θέρος* war und auch in den *χειμών* fallen konnte, und der *χειμών* bald mit dem letzten metageitnion, bald mit dem 15. boedromion begann? Ja, Thukydides hätte bei dieser fixirung sogar die nachlässigkeit gehabt, dass er nicht einmal für das hauptdatum, auf das er alles richten und wornach er alles abtheilen wollte, so viel übrig hatte, für diesen überfall von Platää den monat mit namen zu nennen und den tag zu bestimmen? Unger entgegnet, das sei β 2, 28 mit den worten: *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* geschehen. Darnach also bleibt es dabei, der monat anthesterion ist nicht genannt, und auch der tag ist nicht angegeben. Unger behauptet: *τέσσαρας μῆνας*, ohne *μάλιστα* oder *σχεδόν*, heisse: gerade vier monate, keinen tag mehr oder weniger. Also giebt es für Thukydides wie doch im verkehr der ganzen welt keine runde angabe und zahl? Also wenn er, gleichfalls ohne

μάλιστα oder σχεδόν, α 109, 17: ἐνιαυτὸν καὶ ἓξ μῆνας; β 65, 3: δύο ἔτη καὶ μῆνας ἕξ; ε 25, 11: ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας sagt, so ist das immer kein tag mehr oder weniger gewesen? oder wenn es heisst β 78, 32: αὐτοὶ δ' ἐπολιορκοῦντο ἐγκαταλελειμμένοι τετρακόσιοι, Ἀθηναίων δὲ ὀγδοήκοντα, γυναῖκες δὲ δέκα καὶ ἑκατόν, oder β 5, 14: σταδίους ἑβδομήκοντα, oder ϑ 44, 6: ἡμέρας ὀγδοήκοντα, oder β 5, 9: ἦσαν δὲ ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατόν, oder β 20, 7: τριακόσιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο, so ist die wirklichkeit immer mit den runden zahlen ausgekommen? Unger weiss so gut wie ich, was Thukydides und die sprache für mittel hat, eine zahl genau auf sich selbst zu begränzen. Schon aus dieser unterlassung der genauen angabe des monates und des tages darf man schliessen, dass es dem schriftsteller auf kalenderdatirung seines krieges überhaupt nicht angekommen ist.

Thukydides theilt sein jahr zunächst in zwei hälften, eine sommerhälfte und eine winterhälfte, ϑέρος und χειμών. Und wie verfährt er innerhalb dieser hälften? Abgesehen davon dass er die begebenheiten selber ihrer zeit nach auf einander bezieht, nie hat er, um in der erzählung die aufeinanderfolge der begebenheiten während des sommers oder des winters genauer zu datiren, dazu den bürgerlichen kalender, sondern stets nur naturzeiten benutzt, entweder die wechselnden jahreszeiten: ἔαρ, ϑέρους μεσοῦντος, ϑέρους ἀκμάζοντος, φθινόπωρον, μετόπωρον, περὶ ἀρχιούρου ἐπιτολάς, περὶ ἡλίου τροπάς, περὶ ἡλίου τροπὰς τὰς χειμερινάς, πρὸς ἔαρ, oder die naturzeiten des getreides: περὶ σίτου ἐκβολήν, τοῦ σίτου, ἔτι χλωροῦ ὄντος, πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι, σίτου ἀκμάζοντος, τοῦ καρποῦ ἔτι ἔξω ὄντος, καρποῦ ξυγκομιδή; selbst die ihren zeiten nach allgemein bekannten feste, die isthmien, dionysien, pythien, olympien, karneen, werden nur zum nutzen des verständnisses der begebenheiten, nie zur datirung der zeiten verwendet. Wenn also die erzählung der jahreshälften innerhalb des ϑέρος und des χειμών sich in ihrer folge nur durch naturzeiten hindurch bewegt, und in ihrem beginn mit worten anhebt, mit ϑέρος und χειμών, die ihrerseits im sprachgebrauch auch nichts anderes als naturzeiten bedeuten, ist es da nicht selbstverstand, sie gleichfalls für naturzeiten zu nehmen, und heisst es nicht mit den worten spielen, wenn man, weil sonst die theorie zu baden fällt, dem ϑέρος seinem begriff einer naturzeit zuwider eine kalenderzeit zum inhalt giebt und es so sich erlaubt, den sommer auch einmal ausserhalb seiner gränze in den winter zu setzen?

Und weiter. Es gab bei den Griechen keinen allgemein gültigen kalender. Konnte Thukydides annehmen, dass seine in Griechenland zerstreuten leser, wenn er auch trotz seines κτῆμα ἐς ἀεί an uns nicht dachte, den attischen kalender kannten? War es eine allgemein verständliche chronologie, wenn er den anfang seines ϑέρος auf das attische kalenderdatum des überfalls von Platää,

auf den letzten anthesterion setzte, dieser aber im sonnenjahr bald hinauf-, bald herunterrückte, so dass er während der jahre seines krieges bald wenn früh auf den 1. märz, wenn spät auf den 12. april fiel? Und wussten seine leser auch, ob und wann die Athener einmal, um mit ihrem kalender in ordnung zu kommen, einen schaltmonat ausgemerzt hatten?

Aber bei diesen allgemeinen bedenken, die jedem sogleich von vorneherein gegen die neue Ungersche theorie entgegentreten, braucht es nicht sein bewenden zu haben. Thukydides zeigt wieder und wieder deutlich, dass er unter θέρος und χειμών versteht, was andere menschen auch, und dass es ihm keine künstlichen zeitbegriffe, keine zeiten des bürgerlichen kalenders sind.

Thukydides beginnt das einzelne kriegsjahr mit dem θέρος, β 47. 18 und sonst, aber auch mit dem ἔαρ, und liefert schon damit den beweis, dass ihm θέρος und ἔαρ in ihrem beginn zusammenfallen und auch θέρος eine naturzeit ist, wenn ἔαρ es ist. Gleich im beginn seiner kriegserzählung heisst es β 2, 30: ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ; dass das θέρος mit seinem beginn diesem beginnenden ἔαρ schon vorausgegangen sei oder erst nachfolge, wird nicht gesagt. Ebenso ist es η 19, 20: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου. Unger sieht sehr wohl, dass er das nicht dulden darf, wenn nicht schon dieses ἦρος seine theorie vernichten soll. Er macht also kurzen process, streicht das ἦρος gegen alle handschriften und setzt θέρους, das er nöthig hat. Wenn Thukydides sonst in seiner erzählung die sich anreihenden jahre mit der formel τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους beginnt, hier aber an diesen stellen und η 20, 22, ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ oder τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου oder τοῦ ἦρος εὐθυς ἀρχομένου schreibt, ohne des θέρος zu gedenken, so hat man nach dem grunde dieser abweichung zu fragen und freut sich wieder der sinnigkeit, mit der der schriftsteller selbst im kleinsten verfahren ist. Wo ein jahr sich an das vorhergehende anreiht, denn er will die jahre nach θέρη und χειμῶνες zählen, da hat er sein θέρος; wo aber wie in β 2 der krieg der ersten zehn jahre und in η 19 der krieg der zweiten zehn jahre neu ausbricht, da beginnt er seine erzählung eben schlecht und recht, und wir bekommen nur vom frühling zu hören. Es mag ja sein, dass man für wahrnehmungen der art das organ nicht hat und sie daher nicht zu würdigen weiss; aber in η 19 ist das ἦρος auch sonst geschützt. Erstens steht πρῳαίτατα dabei. πρῳ, in allen vergleichungsgraden, geht nur auf naturzeit; vgl. η 39, 17; η 78, 31; η 79, 15; ϑ 101, 28; δ 6, 3: πρῲ ἐξβαλόντες καὶ τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος; wie an dieser letzten stelle auch hier: ganz früh, sogleich als der frühling begonnen hatte. Stände wirklich θέρους, und nicht ἦρος, so müsste doch auch θέρους für die wirkliche jahreszeit, also für das speciellere ἦρος genommen werden und könnte nicht ein re-

daktioneller zeitbegriff sein. Es kömmt noch ein zweites hinzu. Wie η 19 die Lacedämonier aufs neue krieg beginnen, so η 20, 21 ihrerseits die Athener, daher auch hier wieder ebenso wie dort ohne bezug auf früheres: τοῦ ἦρος εὐθὺς ἀρχομένου; so deckt das eine das andere; erst da, wo wir wieder im neu begonnenen kriege sind, kömmt auch c. 21, 4 der bezug wieder, und es wird, wie die gewohnheit ist, mit ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τούτου τοῦ ἦρος fortgefahren.

Das alles, nicht mehr und nicht minder, hatte ich schon im vorigen jahresbericht p. 651 gegen Ungers θέρους in η 19 vorgebracht. Darauf erwidert er p. 649: „was Herbst p. 651 gegen diese emendation vorbringt, ist nicht zur sache gesprochen (nicht zur sache?): seine behauptung πρώ, πρώτερον, πρώτατα könnten nur auf eine bestimmte naturzeit gehen, wird schon durch die existenz dieser vergleichungsgrade, der hinweis auf das fehlen von θέρος am anfang der ersten jahresbeschreibung II 2 durch II 1: κατὰ θέρος widerlegt?“ Aber was hat denn die comparirung von πρώ mit der wesensbedeutung des wortes zu thun, und genügt es nicht, die worte von β 1, 22 ganz herzusetzen: γέγραπται δ' ἐξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα, um zu erkennen, dass solche widerlegung nichts anderes als eine leere ausrede ist, bloss in dem vertrauen gewagt, dass der leser den gegner selbst nicht nachlesen werde?

Thukydides hat also, wenn er seinen grund dazu hatte, auch einmal sein sommerhalbjahr, sein θέρος mit dem ἔαρ ἀρχόμενον begonnen, ohne dabei des θέρος zu gedenken, und so sehen wir, dass der anfang seines θέρος eben der anfang des ἔαρ war. Das kann man ihm sogar noch bis auf den tag aus ihm selber nachrechnen. β 19, 18 schreibt er: οὕτω δὴ ὁρμήσαντες ἀπ' αὐτῆς (οἱ Πελοποννήσιοι) μετὰ τὰ ἐν Πλαταιᾷ τῶν ἐξελθόντων Θηβαίων γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν. Er sagt: τοῦ θέρους ἀκμάζοντος, nicht θέρους ἀκμάζοντος. θέρος ist also nicht die jahreszeit, wie nie bei Thukydides in den zeitangaben, sondern wie sonst bei ihm die sommerhälfte seines kriegsjahrs. Für die angabe: als das θέρος in der ἀκμή war, in der sonnenwende, den ἡλίου τροπαί, bekommen wir sonst den ausdruck: τοῦ θέρους μεσοῦντος, ε 57, 36; ζ 30, 19, hier den gleichwerthigen τοῦ θέρους ἀκμάζοντος. Mit dieser zeitbestimmung: τοῦ θέρους ἀκμάζοντος sind wir also an unserm 24. juni (damals d. 26). Hat das θέρος des Thukydides bis zu diesem zeitpunkt bereits seine erste hälfte durchgemacht und ist zur ἀκμή gelangt, so hat es nicht erst 80 tage vorher beim überfall von Platää begonnen, sondern schon 10 tage früher, bei der frühlingsgleiche, am 26. märz; der anfang des thukydideischen θέρος und der anfang des ἔαρ ist also ein und derselbe.

Damit stimmen denn auch alle stellen überein, an denen des Thukydides θέρος und ἦρ mit einander in beziehung gebracht werden. In allen fällen zunächst, wo es heisst: ἅμα τῷ ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους, kann es für den unbefangenen leser kein zweifel sein, in welchem bezug das ἦρ zum θέρος gedacht werden soll, ob als theil eines ihm gleichartigen ganzen, oder als der theil eines ganzen, das bloss künstlich gedacht ist und seinem wesen nach mit dem ἦρ nichts gemein hat. Man wird sogleich deutlicher verstehen, was ich meine. ζ 93, 12 heisst es: καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα, καὶ ἕβδομον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε ὃν Θουκιδίδης ξυνέγραψεν; dann fährt Thukydides fort: ζ 94, 15: ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους. Es ist hier von dem frühling des 18 θέρος, der sommerhälfte des jahres 414 die rede. Nach der Ungerschen kalenderdatirung würde dieses 18. θέρος beginnen den 1. märz, nach naturzeit wie gewöhnlich mit dem 26. märz. Bedeuten also jene fraglichen worte: sogleich mit dem beginnenden frühling des θέρος, das mit dem 1. märz beginnt, oder des θέρος, das mit dem 26. märz beginnt? Das ἦρ selbst beginnt mit dem 26. märz, hat also mit der zeit vom 1. bis 26. märz nichts zu thun und würde daher nur sehr ungeschickt als der integrirende theil eines ihm ungleichartigen ganzen bezeichnet werden können. Hatte Thukydides sagen wollen: sogleich mit dem beginnenden frühling innerhalb eines zeitraumes, der selbst keine naturzeit, sondern kalenderzeit ist, so durfte er nicht wie hier θέρους von ἦρι abhängig machen, sondern es war ihm ja gegeben, so zu verfahren, wie er auch sonst gethan hat, und in umgekehrter wortfolge zu sagen wie ζ 8, 31: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι, oder ϑ 61, 25: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ. Das hat er aber hier, weil das ἦρ ζ 88, 22 schon genannt war, nicht gethan; darum können aber die worte: ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους in ihrer einfältigen menschensprache nichts anderes besagen als: sogleich im beginnenden frühling der folgenden sommerhälfte, die eben selber mit diesem frühling beginnt. Der zusatz: τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους soll hier bloss, wie's nöthig ist, den anfang des neuen, des 18. θέρος bezeichnen, daher es ζ 95, 3 in der weitererzählung dieses θέρος einfach heisst: τοῦ δ' αὐτοῦ ἦρος. Lehrreich ist, wie es dann ζ 95, 8 weiter geht: ἐν τῷ αὐτῷ θέρει οὐ πολὺ ὕστερον, bei welcher zeitbestimmung es im folgenden ζ 96, 12: τοῦ αὐτοῦ θέρους verbleibt. Mit dem ἐν τῷ αὐτῷ θέρει in z. 8 sind wir also aus dem ἦρ herausgetreten und stehen hier im eigentlichen sommer, nach dem 14. mai. Es wäre aber sehr unrecht zu sagen, θέρος bedeute hier in dieser zeitangabe den eigentlichen sommer; θέρος bedeutet den eigentlichen sommer, wie schon gesagt, bei Thukydides in den zeitangaben niemals, sondern auch hier wie immer treu der angabe in ε 20 die

erste der jahreshälften; *ἐν τῷ αὐτῷ θέρει* heisst also: in diesem selben 18. *θέρος*, das mit jenem *ἦρ* begonnen hat.

Natürlich sind auch die beiden andern stellen, an denen sonst nach *ἦρ* als der theil dem genet. *θέρους* als seinem ganzen vorangeht, nicht anders zu verstehen, ε 40, 32: *ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους*, und δ 117, 5: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐχειρίαν ἐποιήσαντο ἐκεχειρίαν ἐνιαύσιον.* Auf die letzte stelle muss ich sachlich später noch einmal zurückkommen; sprachlich bemerke ich hier nur folgendes. Mit *εὐθύς* bei *ἦρι* will Ungers rechnung nicht stimmen, daher dekretirt er auch hier eine neue sprache, *εὐθύς* soll bloss zu *θέρους* gehören; aber schon der genet. *θέρους*, zu *ἦρι* gehörig, zeigt, dass das ein unding ist und eine vergebliche liebesmüh, auf solches *εὐθύς* hier, wie Unger thut, eine erklärung zu gründen.

Zeigt sich demnach aus den jahrespräscripten, in denen das *ἦρ* dem *θέρους* vorangeht, dass auch dieses *θέρους* naturzeit ist und folglich hier *ἦρ* und *θέρος* denselben natürlichen anfang haben, so lässt sich dasselbe auch wenigstens aus einem der zwei präscripten nachweisen, in denen umgekehrt *θέρους* dem *ἦρι* vorausgeht. Aus ζ 8, 31: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι* ist nichts zu entnehmen, aber θ 61, 25 heisst es: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ.* Also *ἅμα τῷ ἦρι*, nicht *ἅμα ἦρι*, wie Unger p. 658 die stelle drucken lässt. Man sieht, er hat im grammatischen für das bedeutsame und einzig wichtige noch das auge nicht. Mit dem artikel besagen die worte schlecht und recht: im darauffolgenden *θέρος* sogleich mit seinem eben beginnenden frühling. Also *θέρος* und *ἦρ* sind derselben art, beides sind naturzeiten und das *θέρος* hat im *ἦρ* seinen ersten integrirenden theil. Was bedarf es nach dem allen weiteres beweises? Das *θέρος* beginnt dem Thukydides mit dem *ἦρ*, nicht vorher, nicht nachher, und daher kann er auch *ἦρ* geradezu für *θέρος* setzen. δ 1, 23 schreibt er: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους περὶ σῖτου ἐκβολήν*; der sache nach hätte er auch setzen können: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου ἦρος*, aber wir erhalten *θέρους*, weil er hier das neue jahr anreiht und nach jahreshälften erzählt; δ 2, 10 aber fährt er fort: *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ ἦρος, πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι*, gerade so als wenn er vorher *τοῦ ἦρος* geschrieben hatte.

Gegen diese natürliche zeitrechnung, wie Thukydides nach seinen eignen worten sie geben will und, wie wir sehen, auch wirklich gegeben hat, hat nun Unger in dieser seiner abhandlung aufs neue widerspruch erhoben, aber wie's geschieht, wenn man einen verlornen posten vertheidigt, nur zu seinem grössern schaden. In keinem der punkte, auf die es hier ankömmt, hat er für seine theorie etwas zu erweisen vermocht; wir bekommen dieselben

behauptungen wie früher und zu den alten noch wunderbarere neue.

Die blosse behauptung auf p. 30 der zeitrechnung wird jetzt p. 580 in demselben missverständniss bloss wiederholt mit den worten: „wäre der anfang des kriegsjahres und sommersemesters mit dem beginn des frühlings identisch, so müssten wir entweder bei jedem zur zeit des jahreswechsels geschehenen ereigniss eine erwähnung des frühlingsanfanges finden oder bei keinem; dieser wird aber in solchen fällen bald erwähnt, bald nicht genannt." Unger sage doch, wann Thukydides ihn nicht genannt oder bezeichnet hat, wo er ihn angeben musste und durfte. Mit namen genannt hat er den frühling beim jahresanfang 7mal; unter diesen 2mal: β 2, 30 und η 19, 20, ohne dabei des θέρος zu gedenken, aus guten gründen, wie wir gesehen haben; und 5mal: δ 117, 5; ε 40, 32; ζ 8, 31; ζ 94, 15; ϑ 61, 25, zugleich mit nennung des θέρος, immer so, dass er mit den worten τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, und nur mit diesen allein ohne beisatz, die neue sommerhälfte, mit ἅμα ἦρι oder ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ die genauere naturzeit in dieser sommerhälfte angiebt. Nicht erwähnt ist der frühling bei den jahresanfängen 14mal. Von diesen 14 malen ist der frühling auf andere weise auch ohne namen hinreichend bezeichnet: β 47, 18: τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου; δ 42, 26: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς τοῦ τε ἡλίου ἐκλιπές τι ἐγένετο καὶ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἱσταμένου ἔσεισεν; ε 52, 20: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἀρχομένου; ϑ 7, 29; τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς — ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι. An den andern 10 stellen fällt die erste begebenheit des sommersemesters später, nachdem der frühling schon verlaufen war: β 71, 23, denn nach β 79, 8 ist es schon ἀκμάζοντος τοῦ σίτου gewesen; γ 1, 21 steht ausdrücklich dabei: ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι; γ 26, 32, denn nach γ 26, 6 ist schon wieder frucht auf dem felde; ε 2, 23 ist die pythische ἐκεχειρία die nähere zeitbestimmung; für ε 24, 35 ist mit ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν in ε 20, 21 und mit μετὰ τὰς σπονδὰς οὐ πολλῷ ὕστερον die genauere zeitbestimmung auf tage auszurechnen; ε 57, 36 heisst es wieder ausdrücklich: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους μεσοῦντος; und wenn γ 89, 5; ε 82, 36; ε 84, 16 bei den jahreswechseln vom frühling nicht die rede ist, so sehen wir eben daraus, dass die hier erzählten ersten begebenheiten bereits nach dem 14. mai fallen und mit dem frühling nichts mehr zu thun haben.

Unger müsste nicht Unger sein, wenn es ihm für die obigen fälle, wo das ἔαρ neben dem θέρος erwähnt, oder wo zu τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους noch εὐθὺς ἀρχομένου hinzugefügt wird, schwer werden sollte, sie für seine theorie unschädlich zu machen. ϑ 7, 29 heisst es, wie auch ich mit Unger nach den besten hand-

schriften gegen den vatic. für richtig halte: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐπειγομένων τῶν Χίων — ἀποπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι.* Vorher ϑ 3, 11 war gesagt: *τά τε ἄλλα παρεσκευάζοντο ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἐξόμενοι τοῦ πολέμου.* Wie haben wir diese worte: *εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ* zu verstehen? *δ* 135, 4 lesen wir: *τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος τελευτῶντος καὶ πρὸς ἔαρ ἤδη*; *ε* 17, 3: *καὶ τόν τε χειμῶνα τοῦτον ἦσαν ἐς λόγους καὶ πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη παρασκευή τε προεπανεσείσθη κ. τ. λ.*; *ε* 39, 29: *τοῦ χειμῶνος τελευτῶντος ἤδη πρὸς ἔαρ*; *ε* 56, 31: *καὶ τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος πρὸς ἔαρ ἤδη*; *ε* 81, 33: *καὶ πρὸς ἔαρ ἤδη ταῦτα ἦν τοῦ χειμῶνος λήγοντος.* Ueberall hier wird doch jedermann nicht anders verstehen als: am ende des winters, als es bereits auf den frühling ging, wenige tage vor beginn des frühlings; und wohl schwerlich anders auch jene worte in ϑ 3, 12: *ὡς εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ ἐξόμενοι τοῦ πολέμου*, zumal wenn *ζ* 71, 15 dafür der andere ausdruck vorkömmt: *ὡς ἐς τὸ ἔαρ ἐπιχειρήσοντες τοῖς Συρακοσίοις*, also in dem sinne, wie auch wir sagen: um auf den frühling mit dem krieg zu beginnen. Ist das aber der fall, so ist auch wiederum durch diese verbindung von ϑ 7 mit ϑ 3 erwiesen, dass das *θέρος*, die sommerhälfte des Thukydides, in ϑ 7 mit dem frühling, dem 26. märz, und nicht nach Ungers kalenderdatum des überfalls von Platäa, hier schon mit dem 8. märz, beinahe 3 wochen früher, seinen anfang nimmt. Unger darf also nicht zugeben, dass *πρὸς ἔαρ ἤδη*: wenige tage vor frühlingsanfang bedeutet. Daher bekommen wir auch hier wieder neues aus seiner geheimlehre. Der ausdruck: *πρὸς ἔαρ ἤδη*, behauptet er p. 640, bezeichnet eine besondere, den eigentlichen winter vom frühling trennende jahreszeit. Man sollte glauben, dann müssten wir überall *τὸ πρὸς ἔαρ* finden. Aber weiter. Er kennt auch schon genau die beiden termine, welche diesen zeitraum begränzen; es ist der zeitraum, behauptet er, welcher von den zwei hellenischen frühlingsepochen, der astronomisch-theoretischen des Arkturusspätaufgnnges und der volksthümlichen, bei den geschichtsschreibern und andern schriftstellern vorfindlichen des nachtgleichentages eingeschlossen wird, also der zeitraum vom 23. februar bis zum 26. oder 27. märz, mit einer dauer also von 31 tagen. So ist er mit diesem 23. februar für ϑ 7 glücklich über seinen dortigen 8. märz hinaufgekommen, und alles ist für ihn wieder in bester ordnung; denn warum darf ers sich nicht erlauben, hier einmal von dem endtermin seines neugefundenen winterzeitraums abzusehen und sich bloss an den anfangstermin zu halten? Mit dem endtermin, dem 26. märz, würde er ja wieder in die naturzeit des thukydideischen *θέρος* gerathen.

Aber das ungemach ist gross und will nicht enden. Kaum glaubt sich Unger aus der einen noth gerettet, so sieht er sich wieder durch eine andere verbindung, durch *ε* 39, 29/30 zusam-

men mit ε 40, 32 in derselben, ja in noch ärgerer bedrängniss. Am ende von ε 39 heisst es: τοῦ χειμῶνος τελευτῶντος ἤδη καὶ πρὸς ἔαρ, und am anfange von c. 40 geht es weiter: ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους. Dem schlichten menschenverstand will hier wieder alles klar und unverfänglich erscheinen. Das wintersemester schliesst an der gränze des frühlings, also mit dem 26. märz; das erste, was im folgenden sommersemester erzählt wird, wird in den frühlingsanfang verlegt, so meint man doch, hier wenn irgend wo der sache sicher zu sein und überzeugt sein zu dürfen, dass hier natürliche jahreshälften bezeichnet sind und Thukydides nicht nach kalendersemestern rechnen kann, denn hier ist ja vom 12. sommersemester die rede, das nach dem kalendertage des überfalls von Platäa schon mit dem 6. märz würde begonnen haben. Wie ist nun du aus der klemme zu kommen? Non, für πρὸς ἔαρ ist ja auch hier das mittel schon gefunden. Von jener besondern winterzeit, die es bedeuten soll, vom 23. febr. bis 26. märz, nimmt Unger auch hier wieder nicht die ganze dauer, sondern nur so viele der ersten tage, dass er über den 6. märz zurückkömmt; p. 631 sagt er: „einige tage vor anfang des XII. kriegsjahres 420 ist noch vorfrühling.“ Aber wie ist es zu machen, dass in den folgenden worten: ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους das ἔαρ vom θέρος losgetrennt wird, beide nicht in einem partitiven verhältniss stehen mit dem sinne: sogleich mit dem frühling des folgenden (mit diesem frühling beginnenden) sommersemesters, sondern dass die worte bedeuten: im darauf folgenden mit dem 6. märz beginnenden sommersemester, als im laufe desselben der lenz eintrat? denn Unger fährt p. 631 fort: „erst im laufe des XII. kriegsjahres (am 22. tag) tritt der lenz ein.“ Unger weiss auch für diese zweite schwierigkeit rath, auch hier wieder durch ein anderes neues kapitel aus seiner geheimlehre. Er belehrt uns über ein neues sprachgesetz des Thukydides, das er entdeckt hat. P. 33 im att. kal. sagt er: „Die partikel εὐθύς gehört, wie ihre stellung in der mitte zwischen den zwei zeitangaben lehrt, bloss zu einer von beiden.“ Freilich fragen wir uns, warum denn nicht zu beiden, wenn beide in partitivem verhältniss einen begriff bilden? Unger fährt fort: „Sie (die partikel εὐθύς) zur zweiten zu ziehen, gebietet der sprachgebrauch des schriftstellers. Wo durch εὐθύς der eintritt eines bestimmten zeitraumes bezeichnet werden soll, wird es dem ausdruck desselben nicht vor- sondern nachgesetzt, τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς; τοῦ ἐπιγιγνομένου χειμῶνος εὐθύς; ἅμα τῷ ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθύς. . . . Wo dagegen die partikel der zeitbestimmung vorausgeht, da stehen beide (partikel und zeitbestimmung? nein, Unger will offenbar sagen, die beiden zeitbestimmungen, zwischen welche die partikel gesetzt ist) nicht in partitivem verhältniss zu einander, sondern diese dient jener (nach

Ungers meinung also die zweite zeitbestimmung der ersten) zur näheren bestimmung und εὐθύς bezeichnet dann die frühzeitigkeit der erzählten handlung selbst, z. b. εὐθὺς πρὸς τὸ ἔαρ, gleich im vorfrühling. An unsrer stelle ist demnach der ausdruck gleichbedeutend mit 6, 94: ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους . . . und bezeichnet, dass die handlung zur zeit des frühlingseintrittes, aber schon im laufe des sommerhalbjahres vor sich gegangen war.“ So weit Unger über sein sprachgesetz, aber ich weiss nicht, ob es dem leser geht wie mir, es geht einem wie ein mühlrad im kopf herum. Erst soll der sprachgebrauch gebieten, dass εὐθύς zwischen zwei zeitbestimmungen zur letzten gezogen wird, also hier in ε 40 zu ἐπιγιγνομένου θέρους, und dann am ende der erörterung soll der ausdruck gleichbedeutend sein mit 6, 94: ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους, wo εὐθύς von Unger selbst ja offenbar zum vorausgehenden ἦρι, nicht zum nachfolgenden θέρους gezogen wird. Aber man kann es gut sein lassen; man sieht ja, wohin Unger hinaus möchte: θέρους soll hier von ἦρι losgetrennt werden, beide sollen nicht in partitivem verhältnisse stehen, und es soll der sache nach der sinn herausgebracht werden: sogleich im laufe des folgenden sommersemesters vom 6. märz an, zugleich mit dem beginnenden frühling am 26. märz. Aber damit stehen wir erst recht vor einem unlöslichen problem. Also sogleich am 6. märz, und doch erst mit frühlingsanfang, am 26. märz. Wir sehen auch hier wieder, was Unger möglich machen kann. Erst soll der sprachgebrauch εὐθύς mit dem folgenden θέρους verbinden, denn das partitive verhältniss darf hier nicht bestehen, und dann verschwindet das εὐθύς von θέρους wieder und wird durch den hinweis auf den gleichbedeutenden ausdruck in 6, 94 zu ἦρι zurückgedrängt, so ist nun der sinn fertig: im laufe der folgenden sommerhälfte mit beginnendem frühling. Es thut mir leid, dass ich mich bei solcher interpretationskunst so lange habe aufhalten müssen.

Zum glück macht sich auch Unger sonst mit sprachgesetzen nicht gerade zu schaffen. In der regel pflegen ihm behauptungen zu genügen. Wo in den präscripten εὐθύς oder ἀρχομένου bei θέρους sich nicht findet, auch wenn ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ dabei steht, ist ihm das schon ein beweis, dass in dem falle der frühling erst im laufe des sommersemesters eingetreten ist. Zu ζ 94, 15: ἅμα δὲ τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους sagt er p. 643: „nach Th. VI 94: ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους (ohne εὐθύς) ist der früling im laufe des sommerhalbjahrs eingetreten.“ Und ähnlich auf derselben p. 643 zu ζ 8: „τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα ἦρι, wo εὐθύς bei θέρους fehlt,“ und p. 658: „wegen des fehlens von εὐθύς (ἀρχομένου) bei θέρους in dem präscript ϑ 61: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ hatte ich

angenommen etc.“ Es geht ihm nicht bei, dass es doch wünschenswerth wäre, dann bei dieser gelegenheit eine stelle beizubringen, wo wirklich einmal neben ἅμα ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ auch noch bei θέρους ein εὐθὺς oder ein ἀρχομένου erscheint; aber es giebt eben keine der art. Ja wenn es ihm ein anderes mal unbequem ist und er für seine theorie gern ein εὐθὺς oder dgl. hätte, weiss er sich auch zu beruhigen, dann braucht Thukydides so etwas auch einmal nicht zu setzen. P. 658 sagt er getrost, wieder ein neues axiom seiner lehre: „wo aus der erzählung selbst hervorgeht, dass das zuerst erzählte ereigniss an den anfang des semesters fällt, lässt Thukydides die erwähnung des anfangs weg.“

Wie Unger so auf seine weise zu stellen kömmt, wo das ἔαρ erst nach begonnenem θέρος eingetreten sein soll, so weiss er sich auch andrerseits fälle zu schaffen, wo ἔαρ dem θέρος vorausgehe. Es ist ihm schon genug, wenn Thukydides einmal in der erzählung der winterhälfte aus gewissenhaftigkeit auf das ἔαρ des nachfolgenden θέρος voraus hindeutet. Zur erklärung von δ 52, 26 und von β 103, 14 hatte ich auf p. 652 und p. 654 darauf hingewiesen und mit beispielen belegt, dass mit einer synchronistischen erzählung, wie wir sie im Thukydides haben, es von selbst gegeben sei, zusammengehörendes detail an einander zu reihen und den abschluss der erzählung auch einmal, zumal mit der betreffenden zeitangabe, vorauszugeben. „Wer mit der kenntniss, was χειμών heisst und was ἔαρ heisst, das kap. β 103 liest, sage ich p. 652, braucht nicht einmal guten willen zu haben, um dem schriftsteller nicht die absurdität zuzutrauen, dass er hier das ἔαρ noch in den χειμών gesetzt habe. Hier heisst es: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ ὁ Φορμίων ἄραντες ἐκ τῆς Ἀκαρνανίας καὶ ἀφικόμενοι ἐκ τῆς Ναυπάκτου ἅμα ἦρι κατέπλευσαν ἐς τὰς Ἀθήνας. So haben wir hier wie schon oben γ 116 eine folge von begebenheiten, von denen die einen noch in den winter, die andern schon in das folgende θέρος gehörten, die aber in der erzählung lieber nicht zu zerbröckeln waren. Dass das so ist, lehrt die stellung des ἅμα ἦρι nach ἄραντες und ἀφικόμενοι und vor κατέπλευσαν deutlich genug.“ Dagegen ist nun Ungers replik p. 601: „da Herbst p. 654 wenigstens anerkennt, das wegen ἅμα ἦρι der vorgang eigentlich in sein mit der gleiche beginnendes sommerhalbjahr gehört, so hätte er aus der einstellung desselben vor den schluss: καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα οὗτος καὶ τρίτον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα, die folgerung ziehen sollen, dass Thukydides wirklich die „absurdität“ begeht, den anfang des ἔαρ noch in den χειμών zu setzen.“ Sollte Unger wirklich glauben, dass das mehr als blosse worte sind? Ich spreche nicht von einem vorgang, sondern von einer folge von begebenheiten, von denen der schriftsteller die letzten abschliessenden ausdrücklich selbst mit einer bestimmten zeitangabe aus dem wintersemester, von dem bisher die rede war, in das

folgende sommersemester verlegt hat. Darum ist aber auch diese stelle wieder für jeden unbefangenen ein beweis, dass Thukydides sein wintersemester am ἔαρ geschlossen und das sommersemester mit dem ἔαρ begonnen hat.

Aber die einwände, die Unger zu machen im stande ist, sind zu häufig von so absonderlicher art, dass man zuletzt sich zu verwundern aufhört. Nach dem kalenderdatum des überfalls würde die summerhälfte des Thukydides für das 18. jahr mit dem 1. märz 414 begonnen haben. Das vorhergehende wintersemester beschliesst Thukydides ζ 93, 9 mit den worten: *Ἀφίκετο δὲ καὶ ἡ ἐκ τῆς Σικελίας τριήρης τῶν Ἀθηναίων, ἣν ἀπέστειλαν οἱ στρατηγοὶ ἐπί τε χρήματα καὶ ἱππέας· καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀκούσαντες ἐψηφίσαντο τήν τε τροφὴν πέμπειν τῇ στρατιᾷ καὶ τοὺς ἱππέας· καὶ ὁ χειμὼν ἐτελεύτα, καὶ ἕβδομον καὶ δέκατον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψεν.* Nach Unger wäre also die ankunft der triere in Athen und der beschluss der Athener auch vor dem 1. märz zu setzen. Nun aber wissen wir aus einer inschrift, C. I. A. 183, Boeckh St. II 34, dass die verlangten gelder und reiter nach Ungers eigner berechnung p. 643 erst abgegangen sind nach dem 31. märz / 3. april 414. Schon Schmitt hatte den widerspruch, der hierin gegen Ungers theorie liegt, richtig erkannt. Gegen ihn sagt Unger p. 644: „Schmitt, welcher p. 19 einwendet, ein abstand von $1^1/_2$ monaten zwischen der ankunft des gesuchs um verstärkungen und dem abgang derselben sei zu lang, vergisst, dass diese erst für das anfangsdrittel des frühlings (ζ 74: *ἅμα τῷ ἦρι*, 71: *ἐς τὸ ἔαρ*) verlangt waren.“ Also *ἐς τὸ ἔαρ* und *ἅμα τῷ ἦρι* heisse in jener forderung der feldherrn: das anfangsdrittel des frühlings, und Schmitt soll vergessen haben, was Unger selbst erst eben einige seiten vorher p. 628 ohne weiteren beweis als einen neuen lehrsatz aufgestellt hatte. Auch hier kann die sache für ein schlichtes urtheil keinem zweifel unterliegen, und diese stelle ζ 93 ist und bleibt, verbunden mit der inschrift, ein unwiderleglicher beweis, dass Thukydides seine winterhälfte hier nicht schon den 1. märz, sondern erst an der gränze des beginnenden frühlings, am 26. märz geschlossen hat. Nach der inschrift sind die gelder und die reiter noch am 31. märz / 3. april oder sofort abgeschickt; die gelder waren zur hand und die ausrüstung der reiter in wenigen tagen beschafft, diese wenigen tage führen zur frühlingsnachtgleiche zurück, vor der unmittelbar vorher, kurz vor ende des wintersemesters, die Athener die übersendung beschlossen hatten, ganz so wie Thukydides es ζ 93 erzählt hat.

Auf seine rechnung der kriegsjahre von frühling an wird man von Thukydides auch da hingeführt, wo er einmal beiläufig der kriegsdauer gedenkt. δ 133, 23 sagt er von der argivischen priesterin Chrysis, sie habe bei ihrer flucht aus Argos gegen den

winter des 9. kriegsjahres $8^1/_2$ kriegsjahre erlebt: *ἔτη δὲ ἡ Χρυσὶς τοῦ πολέμου τοῦδε ἐπέλαβεν ὀκτώ, καὶ ἕνατον ἐκ μέσου.* Also hat für Thukydides auch darnach sein krieg damals genau (*ἐκ μέσου*) vor 8 vollen jahren mit dem frühling seinen anfang genommen, denn jetzt war es das neunte *ἐκ μέσου*, am ende der sommerhälfte des jahres.

Mit der frühlingsnachtgleiche als anfang der sommerhälfte, des *θέρος*, ist zugleich die herbstnachtgleiche als anfang der winterhälfte, des *χειμών*, erwiesen. Thukydides theilt seine kriegsjahre in zwei hälften (ε 20, 30: *ἐξ ἡμισείας*), wir dürfen sagen, in zwei gleiche hälften ab. Früher (Zeitr. 70) hatte Unger den Thukydides die sommerhälfte kalendarisch mit dem datum des überfalls von Platää, die winterhälfte nach naturzeit mit der herbstnachtgleiche beginnen lassen; er hatte sich darein zu finden gewusst, dem Thukydides diese inconsequenz schuld zu geben, hatte es eine nothwendigkeit genannt, „dass eben die herbstnachtgleiche selbst es ist, welche Thukydides als epoche seines winters ansieht, hatte es zugegeben, dass kein fall aufzufinden ist, in welchem das sommerhalbjahr sich über diesen jahrpunkt hinaus erstreckt hätte." Jetzt, p. 583, ist aus seiner chronologie auch diese hälfte der wahrheit, die er noch zurückbehalten hatte, geschwunden, auch die winterepoche soll eine kalendarische sein, und wie er früher die natürliche winterepoche eine nothwendigkeit genannt hatte, ebenso heisst es jetzt auch von der kalendarischen wieder „nothwendig ist die kalendarische auffassung der winterepoche 429, 418, 413." Sehen wir uns diese drei winteranfänge und ihre nothwendigkeiten genauer an.

Im winter 429 unternimmt der Thraker Sitalkes seinen zug nach Makedonien gegen Perdikkas. Aus der erzählung dieses zuges, *β* 95 ff. soll sich die nothwendigkeit ergeben, diesen winter kalendarisch, d. h. erst mit dem 8. october beginnen zu lassen, und zwar folgender massen. Sitalkes ist aufgebrochen, behauptet Unger, sogleich beim beginn des wintersemesters, hat seinen rückzug angetreten, behauptet er zweitens, nach 40 tagen, und dieser rückzug findet statt, behauptet er drittens, nach eintritt des eigentlichen winters, nach dem 9. nov. Rechnet man hier auch naturzeit von der herbstgleiche, dem 26. sept. 40 tage, so gelangt man zum 4. nov., also noch einige tage vor beginn des eigentlichen winters; man muss also kalendarisch vom 8. october rechnen, um zum 16. november, also nach beginn des eigentlichen winters zu gelangen. Bei dieser behaupteten nothwendigkeit wird also dreierlei vorausgesetzt, einmal, jenes sogleich, dann die 40 tage, und drittens der beginn des rückmarsches nach dem 9. nov.; denn freilich, wäre Sitalkes aufgebrochen etwa 5 tage nach beginn des wintersemesters, hätte er seinen rückmarsch angetreten nicht am 40., sondern etwa am 42. tage, so wären 7 tage gewonnen, und

schon diese 47 tage würden uns von der herbstgleiche zwei tage über den beginn des eigentlichen winters, den 9. nov. herunterbringen. Thukydides beginnt die erzählung von diesem Thrakerzuge ε 95, 3 mit dem präscript: *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ χειμῶνος τούτου ἀρχομένου*; die worte gehen zurück auf c. 93, 8: *πρὶν δὲ διαλῦσαι τὸ ἐς Κόρινθόν τε καὶ τὸν Κρισαῖον κόλπον ἀναχωρῆσαν ναυτικόν, ὁ Κνῆμος καὶ ὁ Βρασίδας καὶ οἱ ἄλλοι ἄρχοντες τῶν Πελοποννησίων ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος ἐβούλοντο κ. τ. λ.* Also beide male *ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος* ohne *εὐθύς*. Sonst nimmt Unger den anfang eines zeitraums ohne *εὐθύς* für den ersten abschnitt desselben, p. 581. 628; hier aber muss *ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος* gleich den ersten tag des *χειμών* bezeichnen. Das bringt Unger wieder durch zwei neue behauptungen fertig. In c. 93, 21 stehe *ἀρχομένου χειμῶνος* nicht als präscript, sondern inmitten der erzählung, und wenn das, bedeute es soviel als wenn *εὐθύς* dabei stände Dies zweite ist sein axiom, das niemand bisher gekannt hat, und das erste ist ein irrthum, denn *ἀρχομένου τοῦ χειμῶνος* steht auch hier als präscript im beginn der neuen erzählung und wird überdies noch von dem präscript in c. 95, 3 wieder aufgenommen. Sodann dürfen jene 40 tage sich ja nicht um einige wenige vermehrt haben. 30 tage erfahren wir bleibt Sitalkes in Chalkidike und Makedonien, c. 101, 35; also darf er mit seinem heere von 150000 mann zu seinem zuge vom Odryserlande bis Doberus an die makedonische gränze und zu seinen eroberungen in Makedonien, den einnahmen mehrerer städte und der vergeblichen belagerung von Europus ja nicht mehr als im ganzen 10 oder 11 tage gebraucht haben. Und dabei vermag Unger von nothwendigkeit zu sprechen. Und nun gar drittens Ungers behauptung, Sitalkes habe seinen rückzug erst angetreten nach beginn des eigentlichen winters, nach dem 9. nov. Von diesem eigentlichen winter ist nirgends die rede; Thukydides sagt bloss c. 101, 30: *ὑπὸ χειμῶνος ἐπαλαιπώρει*, was, ohne artikel, jeder andere nicht von der naturzeit des eigentlichen winters, was *χειμών* bei Thukydides nie bedeutet, sondern nur vom unwetter verstehen wird, wie es lange vor dem 9. nov. sich ereignen konnte.

Zweitens nimmt Unger (p. 636 ff.) für den winter 418 die kalendarische epoche als nothwendigkeit in anspruch Kalendarisch würde dieser winter d. 8. sept. begonnen haben. Thukydides schreibt ε 76, 34: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος ἀρχομένου εὐθὺς οἱ Λακεδαιμόνιοι, ἐπειδὴ τὰ Κάρνεια ἦγαγον, ἐξεστράτευσαν.* Sogleich, nachdem sie die karneen gefeiert haben, sind die Lakedämonier ausgezogen. Die frage ist also, wann sind in der vorhergehenden sommerhälfte die karneen gefallen? In der utt. octaeteris, wie sie Redlich mit E. Müllers hülfe in seinem Meton auf p. 69 für ol. 85, 2 bis ol. 92, 3 entworfen und Boeckh, Mondc. 19 sie bis ol. 93, 4 wiederholt und fortgesetzt hat, entspricht der

1. hekatomb. ol. 90, 3 dem 7. august 418, und da der att. metageitnion dem lakon. karneios entspricht, der 1. metag. — karneios also dem 6. sept. Auf grund dieser ansätze hatte ich p. 659 die stelle Thukydides ε 76, 35 besprochen und jenen auszug der Lakedämonier und mit ihm den beginn der thukydideischen wintershälfte auf die naturzeit der herbstgleiche gesetzt; nur hatte ich dabei irrthümlich neben E. Müller und Redlich, den urhebern jenes entwurfs der attischen octaëteris, auch Boeckh als den vertreter derselben genannt; das ist er nur bis ol. 89, 3, 422, nicht mehr für die folgenden jahre, weil er 421 auf grund seiner erklärung der viel besprochenen stelle Arist. Fr. 414 f. den schaltmonat auslässt. Auf die wichtigen fragen, die hier nahe liegen, ob in Athen ol. 89, 3 der schaltmonat ausgemerzt (Boeckh), oder Athen in den metonischen cyklus eingetreten ist (A. Mommsen), brauche ich hier, wo es sich um den spartanischen karneios handelt, nicht einzugehen. Es bleibt bestehen, und genügt für die vorliegende frage vollkommen, dass bis dahin also für ol. 89, 2 sowohl nach Redlich und Boeckh wie nach Mommsen noch die alte octaëteris in geltung gewesen ist. Von dieser aus also, nach der sich der 1. hekatombaion 89, 2 auf den 2./4. aug. 423 stellt, ist die rechnung weiter zu führen. Die verschiedenen gleichungen in den beiden urkunden bei Thukydides δ 118/9 und ε 19, 9/11, wornach der attische elaphebol. das eine mal ol. 89, 2 dem spartanischen gerastios, das andere mal ol. 89, 4 dem spartanischen artemisios entspricht, sind allgemein und mit recht auf verschiedene schaltungen zurückgeführt worden; während Athen ol. 89, 3 entweder die octaëteris verbessert oder den metonischen cyklus angenommen hat, ist Sparta damals noch und wenigstens bis ol. 91, 2 bei der alten octaëteris verblieben; denn wenn wir aus der Aparcheninschrift C. I. A. 2 p. 432 u. 985 mit gewissheit ersehen, dass die octaëteriden mit dem dritten jahr der ungleichen, nicht der gleichen olympiaden begannen haben, so werden die Spartaner wohl schwerlich mitten in der ol. 89, 3 begonnenen octaëteris zu der neuen schaltordnung übergegangen sein. Führen wir also mit A. Mommsen den von ihm Chronol. p. 403 von ol. 85, 3 gegebenen octaëterischen kalender weiter, so fallen der hekatombeus oder herusios lak. = 1. hekatomb. att. und der 1. karneios lak. = 1. metag. att. auf die folgenden julian. daten:

89, 3	422	jul. 26	aug. 25
4	421	aug. 13	sept. 12
90, 1	420	aug. 2	sept. 1
2	419	jul. 22	aug. 21
3	418	aug. 10	sept. 9.

Da nun das fest der karneen nach dem ebenso deutlichen wie unverwerflichen zeugniss des Plut. Quaest. symp. VIII 1, an welcher stelle Unger p. 637 vergebens seine künste übt, den 7. karneios,

also den 15. september begonnen, und nach Athen. IV 19 p. 141 neun tage, also bis zum 15. karneus, dem 23. september gedauert hat, so kann das sommersemester 418, wenn die Lakedämonier gleich nach dem karneenfeste, erst n a c h dem 23. september, im anfange der winterhälfte ausgerückt sind, nicht, wie Unger will, schon mit dem 7. september, sondern muss auch hier erst mit der herbstgleiche zu ende gegangen sein. Und doch soll diese stelle s 76, 34/5 „einen schlagenden beleg liefern für die kalendarische epoche."

Und das soll endlich auch das präscript für das wintersemester 413, ϑ 2, 4: *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος πρὸς τὴν ἐκ τῆς Σικελίας τῶν Ἀθηναίων μεγάλην καταστροφὴν εὐθὺς οἱ Ἕλληνες πάντες ἐπηρμένοι ἦσαν.* Kalendarisch würde der anfang dieses winters auf den 12. september fallen. Die sicilische *καταστροφή* hatte stattgefunden, wie Unger rechnet, den 9. september, nach meiner rechnung den 12. september. Bleiben wir einstweilen dabei stehen, wie Unger es haben will. Die nachricht von dem unglück mag in 2 tagen an die küste, in 6—7 weiteren tagen nach Athen gelangt sein, zwei tage mögen die Athener dazu gebraucht haben, an das unglück zu glauben, eine woche etwa, um zu ihren sofortigen dringendsten beschlüssen zu kommen. Demnach sind seit dem unglück in Sicilien etwa 16—17 tage verflossen bis zu dem augenblick, von dem Thukydides schreibt: *καὶ τὸ θέρος ἐτελεύτα.* Vom 9. september kommen wir also mit dieser tageszahl für diesen angegebenen schluss der sommerhälfte auf die herbstgleiche; rechnen wir aber, wie wir müssen, vom 12. septemher an, so haben die Athener bis zur herbstgleiche für ihre sofortigen massnahmen nur 4 tage übrig gehabt. Früher (Zeitr. p. 69) hatte Unger dieser sachlage rechnung getragen, und es als nothwendigkeit erkannt, den beginn dieser winterhälfte auf die herbstgleiche zu setzen; jetzt (p. 650) hat er sich dazu verstanden, auch für diesen winter die kalendarische epoche zu behaupten, ihn also mit dem 12. september beginnen zu lassen; ja er ist sogar so findig es herauszubringen, „dass das präscript in ϑ 2 durch die richtige deutung erst recht zu einer stütze der kalendarischen auffassung wird." Warum hat Thukydides denn nicht, wenn das alles in ϑ 1 erzählte schon in das wintersemester fallen soll, das präscript hierher an den anfang von c. 1 gesetzt und so „das vorhandensein eines, des einzigen doppelberichtes in dem werke" vermieden, den Unger ihm jetzt schuld geben muss, und „den redaktionellen widerspruch," den er nun begangen haben soll. Die weiteren ausführungen, in denen sich Unger hier ergeht, übergehe ich, weil ich den lesern den eindruck lieber erspare, den sie auf mich gemacht haben.

Zur entscheidung der eigentlichen hauptfrage, ob Thukydides nach kalendarischer oder nach naturepoche erzählt hat, wird das

bisherige denke ich genug sein; es bleibt mir nur übrig, im einzelnen die wichtigsten und massgebendsten zeitangaben des Thukydides gegen die wiederholten behauptungen Ungers sicher zu stellen. Für seine persönlichen angriffe habe ich dabei zu meiner vertheidigung kein wort. Wer es über sich vermag, im kampfe waffen und pfeile zu gebrauchen, die sonst nicht üblich sind, ja dem gegner gerade das gegentheil von dem in den mund zu legen, was dieser gesagt hat (z. b. Unger p. 590 oben vgl. mit der einleitung meines letzten berichtes p. 626), gegen den kann man von jedem wort einer persönlichen erwiderung absehen.

Ich komme also noch einmal auf die zeit des einjährigen waffenstillstandes zurück, auf das ende oder vielmehr die rechnung der ersten zehn jahre und auf die zwischenzeit, durch welche die beiden zehnjährigen kriege getrennt werden.

Für δ 117, 5: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐχεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον*, mit welchen worten Thukydides seine erzählung vom einjährigen waffenstillstand beginnt, glaubt Unger jetzt (p. 607—609) die lösung gefunden und damit zugleich eine neue bestätigung seiner kalenderepoche erhalten zu haben. Es ist nur schade, dass diese neue erklärung wiederum nur, wie wir bei ihm schon gewohnt sind, in behauptungen besteht. Die erste von ihnen kennen wir schon, die andern beiden sind uns noch unbekannt geblieben: a. *εὐθύς* gehöre hier nur zu *θέρους*; b. die worte *ἐχεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον* gehen nur auf den ersten theil des vertrages c. 118, § 1 — § 10; c. dieser erste theil, der präliminarvertrag, sei in Sparta zu stande gekommen zufolge jenes präscripts den 3. elaphebol., den 9. april, das übrige in Athen den 14. elaphebol., den 20. april. Es ist das alles dreies blosse behauptung, das eine so unbegründet wie das andere. Ich hatte darauf hingewiesen, dass ein adverbium zum zeitwort gehört, *εὐθύς* also hier mit *ἅμα ἦρι* zu *ἐποιήσαντο*; dagegen führt er ausdrücke an wie γ 3, 2: *φυλάξαντες ἔτι νύκτα*; α 30, 26: *χειμῶνος ἤδη ἀνεχώρησαν*; aber fordern denn nicht alle grammatiken, dass für solche fälle das partic. von *εἶναι* zu ergänzen ist, und sieht nicht jedermann, dass das hier bei *θέρους* nicht geschehen kann, weil das schon ein partic. bei sich hat? Dazu kömmt noch, dass hier *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους* nach *ἅμα ἦρι* steht, der genet. von *ἦρι* abhängt, und das *εὐθύς*, wenn man es mit *θέρους* verbinden wollte, zugleich mit diesem genet. doch wieder auf *ἅμα ἦρι* zurückgehen müsste. Gehört aber *εὐθύς* zu *ἅμα ἦρι*, dann auch *ἐχεχειρίαν ἐποιήσαντο*, und wir erfahren hier, dass die Lakedämonier und Athener den waffenstillstand sogleich im frühling der neuen sommerhälfte, also bald nach dem 26. märz ins werk gesetzt haben. Kalendarisch angesetzt würde diese sommerhälfte ol. 89, 2, 423, auf den 6. april fallen. Darum kann aber Unger, weil er den abschluss des

präliminarvertrages in Sparta auf den 9. april bringen will, εὐθύς nicht zu ἦρι, sondern nur zu θέρους in verbindung treten lassen; das ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο, 14 tage vom frühlingsanfang entfernt, will sich doch nicht gut mit einem ἅμα ἦρι εὐθύς reimen. Aber wenn auch Unger seine grammatik erlaubt, εὐθύς nur zu θέρους zu ziehen, so sollte er doch wenigstens erkannt haben, dass bei seiner auffassung der stelle das ἅμα ἦρι ganz unnütz wird und aus dem satze herausfällt. Wozu brauchen wir's dann noch, oder zwingt den Thukydides eine nothwendigkeit, beim beginnenden θέρος auch jedesmal des ἔαρ zu gedenken? Unger weiss doch selbst, dass das nicht immer geschieht.

Wenn Unger sodann zweitens, p. 608, im vertrage selbst eine theilung vornimmt, den präliminarvertrag in Sparta und den abschluss in Athen, und behauptet, das datum des 14. elapheb. im vertrage, c. 118, 1 zw., beziehe sich auf die genehmigung und beschwörung des vertrages in Athen, dagegen die c. 117, 5 gemachten zeitangaben auf das zustandekommen des in Sparta vereinbarten präliminarvertrages, so darf er doch diese behauptung dadurch nicht für erwiesen ansehen, dass er hinzufügt: das sei auch bei Thukydides c. 117, 19 zu lesen; mit beziehung auf c. 117, 5: ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο heisse es c. 117, 19: γίγνεται οὖν ἐκεχειρία ἥδε. Die urkunde ist ihrem ganzen umfange nach eine einheitliche; sie wird eingeführt mit den worten: γίγνεται οὖν ἐκεχειρία αὐτοῖς τε καὶ τοῖς ξυμμάχοις ἥδε, und geht in ununterbrochenem zusammenhange fort, wie jetzt wohl allgemein zugegeben wird, von c. 118, 21 bis c. 119, 21, worauf der schriftsteller, wie er zu anfang jene worte geschrieben hatte: γίγνεται οὖν ἐκεχειρία . . ἥδε, jetzt das ganze nach gewohnter weise (dort ἥδε, hier αὕτη) mit denselben worten abschliesst: ἡ μὲν δὴ ἐκεχειρία αὕτη ἐγένετο. Haben wir aber hier nicht zwei urkunden, sondern nur eine für den einen vertrag (ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον), so ist damit auch zugleich die dritte behauptung hinfällig, wir hätten hier zwei verschiedene daten, eins für den präliminarvertrag in Sparta, den 3. elaphebol. = 9. april, das andere für den abschluss in Athen, den 14. elapheb. = 20. april. Ja selbst wäre das richtig, so würden wir doch dadurch um keinen schritt gefördert sein; denn jenes ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο zu anfang heisst doch nun einmal nichts anderes als: sie machten einen waffenstillstand, und nimmermehr: sie brachten ein stück eines waffenstillstandes fertig. Unger sagt sogar selbst p. 606: ἐκεχειρίαν ποιήσασθαι und der abschluss eines waffenstillstandes sei beides eins. Ist aber mit jener ἐκεχειρία der ganze waffenstillstand gemeint mit inbegriff seines abschlusses in Athen, so ist auch in jenem ἐποιήσαντο das datum dieses abschlusses, der 14. elaphebol. = 20. april, schon mitgemeint, ohne dass die zeitangabe: ἅμα ἦρι εὐθύς, mit welcher die worte: ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο verbunden

auftreten, aus diesen worten verschwindet. Hat das eine schwierigkeit? Ich meine, die sache liegt auf der hand und erklärt sich von selbst. Sogleich im frühling des folgenden jahres, gegen ende märz etwa, machten sie einen einjährigen waffenstillstand, den sie am 20. april in Athen endgültig ratificirten. Wir erfahren hier also, wie ich p. 661 gesagt hatte, die thatsache, dass dies werk, zum abschluss des waffenstillstandes zu kommen, drei wochen und etwas darüber gedauert hat. Ausdrücklich hatte ich zum besseren verständniss hinzugefügt: „also ist in jenem ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο nicht mehr von einer absicht die rede, durch verhandlungen wo möglich zu einem waffenstillstand zu gelangen, das war bereits beschlossene sache; sondern nur davon, die einzelnen punktationen des vertrages bestimmt und abschliessend zu formuliren." Alles was für dies werk, den waffenstillstand, in Sparta und in Athen verhandelt wird, ist in seinem ganzen umfange genommen ein einheitlicher akt, und daher mit recht der aor. ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο. Was Unger gegen diese auffassung einwendet, wird niemanden umstimmen. „Wenn Herbst behauptet, sagt er, dass beide theile schon von vorneherein einig und fest zum waffenstillstande entschlossen waren, so ist das einfach aus der luft gegriffen." Das doch wohl nicht, denn es ist das ja gerade der inhalt des c. 117 von νομίσαντες bis καὶ ἐς τὸν πλείω χρόνον. Dann hatte ich gesagt: „die verhandlungen wurden nach c. 118, 29 zw. in Sparta geführt. Es mussten also erst die athenischen gesandten sich dort einfinden, es mussten die gesandten der spartanischen bundesgenossen dorthin berufen werden, dann fand erst das hin und wider der eigentlichen verhandlungen statt, und nachdem man so über den vorlaufigen entwurf übereingekommen war, gingen die beiderseitigen gesandten mit diesen abmachungen nach Athen, wo dann endlich am 20. april in der athenischen ecclesie der endgültige beschluss gefasst wurde." Von dieser aufzählung, entgegnet Unger, sind jedoch die drei ersten akte abzustreichen: Thukydides giebt erst dem vierten, dem waffenstillstandsbeschluss (ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο) die citierten zeitbestimmungen." Wer vermag solchen einwand zu fassen? Wenn für Unger, wie schon früher erwähnt ist, das ἐκεχειρίαν ποιήσασθαι mit der citirten zeitbestimmung ἑτέρους εὐθύς und der vertragsbeschluss in Athen am 14. elapheb. eins ist, so hat ja auch ihm wie mir das ἐκεχειρίαν ποιήσασθαι von jenen citirten zeitbestimmungen bis zum 14. elapheb. gedauert, oder wenn er sich schliesslich doch wieder ohne alles recht die erlaubniss nimmt, das ἐκεχειρίαν ποιήσασθαι bloss auf einen theil der vertragshandlung zu beziehen, so wird es mir doch mit viel besserem recht, weil der schriftsteller es so will, erlaubt sein, im ἐκεχειρίαν ποιήσασθαι die ganze handlung zu sehen, in welche die reisen hin und her, die verhandlungen in Sparta, der abschluss in Athen mit hereingehören, für welche verschiedenen

nkte, die alle zu dem einen ἐχειρίαν ποιήσασθαι nöthig sind, ein zeitraum von etwa 3 wochen bis zu 25 tagen sicher nicht zu lang bemessen ist.

Wir gehen zu der zeitbestimmung des friedensschlusses über, ε 20, 20, und zu der berechnung der ersten zehn jahre, die sich ihr anschliesst. Hier ist es nun, wo Unger selbst sieht, dass ihm mit seiner theorie der weg ausgeht, aber anstatt stutzig zu werden und anzuhalten, geht er unverzagt weiter durch dick und dünn und kömmt zu behnuptungen, in denen er sich selbst noch zu übertreffen weiss. Er leitet seine besprechung dieses 11. kriegsjahres p. 622 ein mit den worten: den anfang des XI. kriegsjahres und sommersemesters setzt Thukydides i u c o n s e q u e u t e r w e i s e auf den jahrestag des ersten einfalls der Peloponnesier in Attika; der abschluss des Nikiasfriedens am 25. elaphebol. 89, 3 = 11. april 421 im anfang des frühlings (ἅμα ἦρι, V 20) fällt ihm noch in den lauf des wintersemesters, V 20: τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος, der semester- und jahreswechsel aber noch einige wochen nach dem 11. april, gleich nach der beschwörung des neuen bundes, V 24." Nun muss also, weil es mit der bisherigen chronologie nicht mehr geht, eine neue eintreten, Thukydides selbst muss schuld haben, muss plötzlich inconsequent sein und noch in demselben kapitel, in welchem er sich der genauigkeit seiner chronologie rühmt, den frühling in seinen bisherigen winter verlegt, und diesen, der nach Unger schon mit dem 16. märz aufgehört hat, noch bis in die nähe des 14. mni (p. 628) fortgeführt haben. Und woher weiss Unger das? Thukydides soll es selbst gesagt haben. Es sind wieder die worte ε 20, 20—24, in welchen ich armer wirklich in meiner unschuld keine schwierigkeit erkannt hatte und alles dem sonstigen Thukydides entsprechend hatte finden müssen. Aber sehen wir uns die worte nach Ungers neuen auslassungen nochmals genauer an. Sie lauten: αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι, ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. Unger versteht die worte jetzt so, dass sie ihn zu folgenden behauptungen führen:

1. Thukydides rechne hier die jahre des ersten krieges von zwei verschiedenen anfangsterminen, dem einfall der Peloponnesier in Attika und dem überfall von Platäa.

2. Der einfall der Athener in Attika finde statt nicht, wie Thukydides sagt β 19, 18/20, 80 tage nach dem überfall von Platäa, sondern schon um 40. tage nach demselben, mit der berennung von Oenoe;

3. Von dem ersten termine an sind es 10 jahre minus 27 tage, von dem zweiten termine 10 jahre plus 25 tage;

4. αὐτόδεκα ἔτη könne es heissen, auch wenn an den 10

jahren fast ein ganzer monat fehlt, und *ὀλίγαι ἡμέραι* könne es heissen, auch wenn es 27 tage sind;

5. diess plus und minus zugleich liegt in dem ausdruck *παρενεγχουσῶν*;

6. die alte kalendarische rechnung nach dem überfall von Platäa bleibe auch neben der neuen, dem einfall der Peloponnesier in Attika oder vielmehr der berennung von Oenoe;

7. der frühling falle jetzt nach dem neuen termine in die winterhälfte; dass er aber zugleich nach dem alten termine in den sommer fällt, davon wird bei dieser doppelten datirung nicht in gleicher weise notiz genommen.

Aber kann Unger denn wirklich glauben, mit diesem rattenkönig von zumuthungen auch nur einen einzigen seiner leser für seine thukydideische chronologie zu gewinnen? Ja, wenn diese zumuthungen überhaupt noch fragliche dinge wären. Aber von all diesen behauptungen, bis auf eine, ist ja erwiesener massen gerade das gegentheil das begründete, und auch die eine schwierigkeit, an der man anstoss genommen hat, das *καί* in z. 23, ist keine, wenn man die stelle so erklärt, wie die sprache es zulässt, ja sogar im sinne des Thukydides mit nothwendigkeit fordert.

Erwiesen ist, um gleich mit der hauptsache zu beginnen, dass, wenn Thukydides hier wirklich den anfang des 11. kriegsjahres und sommersemesters inconsequenter weise auf den jahrestag des ersten einfalls der Peloponnesier in Attika gesetzt haben soll, dieser termin von Unger (Zeitr. 48; Kr. p. 626. 628/9) nicht auf den 14. mai, sondern auf den 24. juni gesetzt werden musste. Thukydides hat diesen termin *β* 19, 16—22 so genau und deutlich, wie nur immer möglich, selbst angegeben: *ἐπειδὴ μέντοι προσβαλόντες τῇ Οἰνόῃ καὶ πᾶσαν ἰδέαν πειράσαντες οὐκ ἐδύναντο ἑλεῖν, οὔτε Ἀθηναῖοι οὐδὲν ἐπεχηρυκεύοντο, οὕτω δὴ ὁρμήσαντες ἀπ' αὐτῆς μετὰ τὰ ἐν Πλαταιᾷ τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν· ἡγεῖτο δὲ Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου, Λακεδαιμονίων βασιλεύς.* Ich hatte darüber p. 635—639 eingehend gesprochen, und vergebens versucht Unger aufs neue p. 624, an der stelle zu deuteln und das unmögliche möglich zu machen. Was von den Peloponnesiern bis zu ihrer ankunft bei Oenoe geschieht, gilt nicht für *ἐσβολή*; es heisst ausdrücklich *β* 18, 30: *ὁ δὲ στρατὸς τῶν Πελοποννησίων προϊὼν ἀφίκετο τῆς Ἀττικῆς ἐς Οἰνόην πρῶτον, ἥπερ ἔμελλον ἐσβαλεῖν*; auch die berennung von Oenoe gehört noch nicht zur *ἐσβολή*, sondern vielmehr noch in die 80 tage hinein, die seit dem überfall von Platäa verflossen sind, denn Thukydides sagt ja ganz bestimmt, dass die Peloponnesier erst nach den vergeblichen versuchen auf Oenoe (*οὕτω δὴ ὁρμήσαντες ἀπ' αὐτῆς μετὰ τὰ ἐν Πλαταιᾷ τῶν ἐσελθόντων Θηβαίων γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα*) am 80.

tage in Attika einfallen, also am 23./24. juni, *τοῦ θέρους — ἀκμάζοντος*, also gerade zur zeit des sommersolstiz, wohin die 80 tage vom 3./4. april uns führen. Bedarf es für diese zeitbestimmung noch weiterer bestätigung? Doch kann zum überfluss noch eine neue bekräftigung von andrer seite her gegeben werden. Ueber den zweiten einfall der Peloponnesier in Attika giebt Thukydides uns die nachricht, β 57, 26: *τῇ δ' ἐσβολῇ ταύτῃ πλεισιόν τε χρόνον ἔμειναν καὶ τὴν γῆν πᾶσαν ἔτεμον: ἡμέρας γὰρ τεσσαράκοντα μάλιστα ἐν τῇ γῇ τῇ Ἀττικῇ ἐγένοντο.* Wenn also kein andrer einfall im ersten theil des krieges über 40 tage gedauert hat, so können auch die 40 tage, die Unger für Oenoe und mit zum ersten einfall rechnet, offenbar nicht schon mit zu diesem gehören; es bleibt für diesen ersten einfall nur die zeit übrig, welche die Peloponnesier n a c h ihrem aufbruch von Oenoe in Attika zugebracht haben. Aber ich weiss wohl, hat Unger früher mit jenen 80 tagen fertig zu werden gewusst, so wird es ihm nach seiner art ein leichtes sein, diese 40 tage des zweiten einfalls so oder so für sich unschädlich zu machen.

Hätte also Thukydides wirklich, wie Unger will, den anfang des 11. kriegsjahres und sommersemesters auf den jahrestag des ersten einfalls der Peloponnesier in Attika, den 23./4. juni, auf das sommersolstiz gesetzt, so würde sich unter anderm folgendes ergeben:

1. die vorhergehende winterhälfte (*τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος*) hätte eine dauer von 9 monaten gehabt, diese beginnende sommerhälfte von 3 monaten;

2. der hier beginnende frühling (*ἅμα ἦρι*) hätte um das sommersolstiz begonnen, und

3. der erste krieg hätte nach diesem ansatz gedauert nicht 10 jahre *καὶ ὀλίγων ἡμερῶν παρεληλυθουσῶν*, sondern 10 jahre weniger 73 tage. Was braucht es weiter zeugniss? Ist aber dieser ansatz schon seiner folgen wegen beseitigt, dann auch mit ihm die inconsequenz, die dem schriftsteller schuld gegeben wird, und wir haben es ferner nur mit seiner gewöhnlichen epoche, nicht gar mit zwei epochen zugleich zu thun. Wenn aber das, so brauche ich auch mich nicht weiter um das *παρεληλυθουσῶν* zu bemühen; denn wenn Thukydides sich treu geblieben ist und auch hier ε 20, 20 und ε 26, 21. 31—33 vom überfall von Platäa rechnet, so sind es das eine mal bis zum Nikiasfrieden 10 jahre und wenige tage (7 tage) darüber, und das andere mal bis zum sturz der mauern und der einnahme des Peiräeus, 16. munych. (ε 26, 19), 27 jahre und nicht viele tage (21 tage) darüber, von einem zuwenig ist also überhaupt nicht die rede. Uebrigens wird die bedeutung von *παρεληλυθουσῶν* und die von *αὐτὸ δεκα* auch nach dem, was Unger einwendet, wohl auch sonst ein für allemal feststehen.

Natürlich hat Unger seinen anlass gehabt, an jenen 80 tagen so gewaltthätig sich zu versuchen, den Thukydides der inconsequenz zu zeihen und die bedeutung von *παρεγεγκουσῶν* für seinen doppelten anfangstermin der rechnung so wunderbar zuzuschneiden; aber Thukydides hat ihm dazu den anlass nicht gegeben, sondern sein eignes missverstehen der worte des Thukydides. Nach seiner auffassung fällt ihm der Nikiasfriede, geschlossen am 11. april 421, wegen *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* in ε 20, 20 noch in den lauf des wintersemesters (p. 622), der jahreswechsel, der nach gewöhnlicher kalendarischer rechnung hier den 17. märz hätte stattfinden sollen, wegen ε 24, 34 erst einige wochen nach dem 11. april; und der doppelte anfangstermin der herrechnung der 10 jahre scheint ihm ersichtlich durch die worte ε 20, 23: *ἡ ἐξβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε* gegeben. Aber es rächt sich hier, was früher gesündigt worden. Weil Unger es früher über sein gewissen gebracht hat, *θέρος* und *χειμών* ihrer naturzeitbegriffe zu entkleiden und ihnen einen beliebig fingirten begriff, der mit der natur nichts mehr zu thun hat, unterzulegen, hat er es auch hier über sich vermocht, es für möglich zu halten, Thukydides habe hier in einem athem *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* in dem sinne schreiben können, dass der frühling hier noch in den winter, und wenn die 80 tage zu ihrer geltung kommen, zugleich auch in den sommer gefallen sei. *Τελευτῶντος* (*τελευτῶντι*) erscheint im Thukydides 18 mal; Unger zeige doch die stelle, wo dasselbe unerhörte geschehen ist. Die sache ist hier so einfach, wie sie nahe liegt. *Τελευτᾶν* heisst intrans. zu ende gehen und zu ende sein, und daher heissen die worte hier: als der winter zu ende war im beginn des frühlings. In derselben bedeutung lesen wir bei Thukydides ϑ 58, 26: *Λακεδαιμονίους δὲ καὶ τοὺς ξυμμάχους τελευτῶντος τοῦ πολέμου τὰ χρήματα Τισσαφέρνει ἀποδοῦναι*, und bei Herod. α 24, 29: *τὸν δὲ ἐνδύντα τε πᾶσαν τὴν σκευὴν καὶ λαβόντα τὴν κιθάρην, στάντα ἐν τοῖς ἐδωλίοισι διεξελθεῖν νόμον τὸν ὄρθιον, τελευτῶντος δὲ τοῦ νόμου ῥῖψαι μιν ἐς τὴν θάλασσαν ἑωυτόν, ὡς εἶχε, σὺν τῇ σκευῇ πάσῃ.*

Auch die andere stelle ε 20, 23: *ἦ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐξβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*, will nur verstanden sein. Ich meinte wirklich, mich darüber schon ausführlich und deutlich genug ausgelassen zu haben. Thukydides weiss wohl, dass der krieg officiell, vom staats- und rechtswegen erst mit dem einfall der Peloponnesier in Attika im hochsommer beginnt, daher der curialstil, in dem er β 19, 21 über diesen eigentlichen anfang berichtet; aber dass er selbst anders rechnet, und für ihn und seine kriegsbeschreibung der krieg schon im beginn des frühlings mit dem überfall von Platäa seinen anfang nimmt, sagt er auf das ausdrücklichste da, wo er diesen überfall zu er-

zählen anhebt, β 1, 19: ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη, c. 2, 30: ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ. Dieser unterscheidung wird er wie gleich im ersten relativsatz, β 1, 20: ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμίγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε, so auch hier gerecht. Auch hier kann er, ich möchte sagen, um seinem gewissen zu genügen, die officielle rechnung nicht unerwähnt lassen, daher erscheint auch hier ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν, aber das wird wieder ausgelöscht, und verbessernd setzt er hinzu: καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε. *Kaí* ist auch hier, wie öfter, *corrigentis*, wie es in der grammatik heisst, wir würden es durch unser: oder vielmehr, wieder zu geben haben. Ich möchte hier zur erklärung dieses καί noch einmal auf Krügers bedeutungsvolles wort in seiner Gr. sp. 69, 32, 8 hinweisen: „überhaupt genügt die lockere verbindung durch καί in vielen fällen, wo wir dem verstande der leser durch genauern ausdruck nachhelfen," und möchte das nachzulesen bitten, was ich p. 664 ausführend hinzugefügt habe, dann darf ich mir erlauben, hier kurz zu sein. *Kaí* setzt nämlich nicht selten, wohin auch der vorliegende fall gehört, dem vorausgehenden erklärend etwas hinzu, indem es

1. specialisirt: Thuk. ε 112, 1: τῇ τε μέχρι τοῦδε σωζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου αὐτὴν (τὴν ἐλευθερίαν) καὶ τῇ ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ Λακεδαιμονίων ἀμωρίᾳ πιστεύοντες πειρασόμεθα σώζεσθαι; Xen. Annb. 6, 2. 10; Hom. Il. 5, 398; Hym. in Ap. 17; Soph. Antig. 93; O. R. 905; O. C. 750; Ai. 1147; Phil. 1378; Aristoph. Eir. 29. Dem. 26, 4;

2. indem es eine bestimmtere notiz nachträgt: Thukydides α 14, 22: Αἰγινῆται γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι, καὶ εἶτινες ἄλλοι, βραχέα ἐκέκτηντο, καὶ τούτων τὰ πολλὰ πεντηκοντόρους; β 96, 33; ζ 4, 32; θ 34, 4; θ 65, 23;

3. indem es mindernd oder steigernd verbessert: Thukydides α 1, 7: τὸ μὲν εὐθὺς τὸ δὲ καὶ διανοούμενον; α 14, 16; γ 17, 19: παραπλήσιοι δὲ καὶ (oder vielmehr) ἔτι πλείους; η 42, 16: στρατὸν ἴσον καὶ παραπλήσιον; η 48, 31: τῶν τε παρόντων στρατιωτῶν πολλοὺς καὶ τοὺς πλείους; Xenophon περὶ Ἱπ. 4, 4: τέτταρας καὶ πέντε, wo man schon voreilig gegen die handschrift das καί in ἤ geändert hat; an andern stellen wird freilich für solches καί wirklich ἤ gesetzt wie unter andern Thukydides γ 24, 4: ἐξ ἢ ἑπτά; Plat. Apol. 23, a; Thenet. 173, c.

Der erklärende sinn, der in allen diesen stellen dem καί zukömmt, und den wir nachhelfend durch: und zwar, oder, oder vielmehr, oder wenigstens wiedergeben, ist ihm auch an unsrer stelle eigen; am meisten möchte ich mit dieser vergleichen α 14, 16: ὀλίγον πρὸ τῶν Μηδικῶν καὶ τοῦ Δαρείου θανάτου, was ich dem sinne nach in des guten Heilmann manier übersetze: kurz vor dem zweiten Perserkrieg oder vielmehr, um mich genauer auszudrücken, kurz vor dem tode des königs Darius. Und

ebenso an dieser stelle: seitdem der einfall in Attika, oder vielmehr der anfang dieses krieges stattgefunden hatte. Freilich kann man ja dem gegenüber immer wieder sagen, *καί* heisse und (aber heisst es an den obigen stellen und?); man sollte aber doch an die lektüre des Thukydides mit so viel achtung vor dem schriftsteller gehen, dass man bei ihm nicht das unvernünftigste für möglich hält. Er, der zu anfang des krieges sagt, dass dieser mit dem überfall von Platää im frühjahr beginne, der dann bisher alle die zehn jahre seine sommerhalften mit dieser epoche begonnen hat, soll hier nun plötzlich, und warum denn? seine epoche geändert und dies jahr mit dem einfall in Attika begonnen und alle die andern schönen dinge seinen lesern zugemuthet haben, die diese plötzliche änderung seiner epoche in ihrem gefolge hat? Doch er hüllt sich gelassen auch hier wieder in den mantel seiner unschuld und wartet ruhig die zeit ab, dass man ihm wieder alles beste zutraut und ihn dadurch wieder zu lesen gelernt hat.

Für die richtige auffassung alles dessen, was der schriftsteller ε 20 zu berichten hat, hat er selbst auf das ausreichendste gesorgt. Er steht hier beim abschluss des friedens am anfang des frühlings, *ἅμα ἦρι*, im beginn einer neuen sommer- und jahreshälfte, und darf auch hier, wie er sonst zu thun pflegt, es nicht unterlassen, das ende des vorausgehenden winters und jahres, hier das zehnte seines krieges besonders zu bezeichnen. Daher also zur bezeichnung des winterschlusses: *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος*. Es ist derselbe winter, an dessen letzte tage er uns schon ε 17, 2 durch die worte hingeführt hatte: *καὶ τόν τε χειμῶνα τοῦτον ἦσαν ἐς λόγους καὶ πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη παρασκευή τε προεπανεσείσθη κ. τ. λ.* Auch in diesen worten sieht Unger (p. 623) eine abweichung vom gewöhnlichen: winter und vorfrühling (*πρὸς ἔαρ*) sollen hier als verschiedene jahreszeiten bezeichnet werden, und „*χειμών* stehe hier in rein zeitlicher verwendung als bezeichnung des eigentlichen winters, welche sonst nur bei hervorhebung der physischen eigenschaften desselben vorkomme." Aber *πρὸς ἔαρ* bedeutet hier wie immer im Thukydides nur die letzten tage seiner winterhälfte (s. o.), nie eine besondere jahreszeit, und *χειμών* ist auch hier wie sonst am schlusse der jahre die bezeichnung für die winterhälfte, vom eigentlichen winter ist nicht entfernt die rede.

Die gewöhnliche bemerkung, dass mit dem schluss des winters auch ein kriegsjahr zu ende geht, ist hier in der rechnung der abgelaufenen jahre des ersten krieges mitgegeben: *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν*. Wiederholen will ich hier nur, dass im ausdruck *αὐτόδεκα*, der allein an dieser stelle erscheint, nach der analogie der sonstigen verbindungen mit *αὐτός* nichts anderes liegen kann, als dass an dem *δέκα* nichts fehlt und das wort hier wohl nur den überschüssigen tagen gegenüber gesetzt ist. Schon daraus und weil überdies ein

addirendes *καί* folgt, nicht der blosse genet. absol., ist klar, dass an ein weniger nicht gedacht werden soll. Dass aber auch ich selbst den Thukydides von zwei verschiedenen anfangsterminen rechnen lasse und so für diese ersten zehn jahre sogar um 73 tage zu kurz komme, wie bei Unger zweimal p. 623 und p. 624 zu lesen steht, ist nur Unger bewusst, nicht mir und wohl auch sonst keinem meiner leser.

Jetzt nur noch über ε 24, 34 ein wort, über das viel besprochene: *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους*. Mit dem geschlossenen Nikiasfrieden war der erste zehnjährige krieg zu ende. Daher zuerst nach der meldung dieses friedens die berechnung dieser zehn jahre, daher wiederholt die angabe, dass dieser zehnjährige krieg nur bis an diesen frieden gedauert hat, ε 25, 2: *αἱ ἐγένοντο μετὰ τὸν δεκαετῆ πόλεμον*; ε 25, 14: *τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδάς*. Es ist schon frühling, als der friede zu stande kömmt, *ἅμα ἦρι*, aber Thukydides unterlässt es, schon hier hinzuzufügen, wie er sonst beim jahreswechsel thut: *ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους*; das würde ihm geheissen haben: im frühlinge der folgenden kriegssommerhälfte. Seine gedanken sind hier noch nicht beim kriege, sondern beim frieden. Zu dem friedensvertrage gehört ihm noch die ausführung des vertrages und was sich aus den über dieselbe gepflogenen verhandlungen ergiebt, der bund zwischen Athen und Sparta, zumal dieser alsbald nach dem eigentlichen frieden, c. 24, 32: *οὐ πολλῷ ὕστερον*, sagen wir in etwa 14 tagen geschlossen wird. Erst nachdem die erzählung von diesem und von der aus ihm erfolgenden zurückgabe der spartanischen gefangenen der nachricht von dem friedensvertrage angefügt ist, ist füglich der zeitpunkt gekommen, wo der schriftsteller vom bisherigen, seiner kriegserzählung der ersten zehn jahre, zu neuem, der weiteren kriegserzählung fortgeht, und daher erst hier die zeitbestimmung des neuen sich fortsetzenden krieges: *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους*, denn *θέρος* heisst wie sonst so auch hier die sommerhälfte des krieges, nicht der eigentliche sommer, zumal wir hier erst etwa am ende der dritten woche des april, der vierten woche nach frühlingsanfang stehen. Und so dürfen wir denn mit allem fug und recht die worte ihrem sinne nach übersetzen: und es war in ihrem beginne die sommerhälfte des eilften kriegsjahres. Die worte sind hier so gut ein präscript für die erzählung der folgenden sommerhälfte, wie sonst das wiederkehrende *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους* für die ihm nachfolgende erzählung, nur dass hier gegen gewohnheit sogleich im anfang die zahl des jahres genannt ist, die sonst erst am ende des jahres erfolgt. Es mag das hier geschehen sein, damit sich dem *ἐνδεκάτου* das folgende *ταῦτα τὰ δέκα ἔτη*, die bis dahin erzählten zehn jahre gegenüber stellen können; die einen worte aber, *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους* sogut wie die andern: *ταῦτα δὲ τὰ δέκα*

ἔτη, beides das zweite so gut wie das erste sind brücken, die zum folgenden hinüberführen; mit dem ersten wird zur sich fortsetzenden erzählung übergeleitet, und mit dem zweiten ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη und der neuen bezeichnung: ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος wird ausgesprochen, dass was demnächst fulgt etwas underes ist, nicht mehr ein πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος, wie das bisher erzählte Die beiden nächsten knpitel 25 und 26 haben dann die aufgabe, nachzuweisen, dass die zunächst folgenden zeiten, wenn auch von den hauptmächten gegeneinander förmlicher krieg nicht geführt wird, doch nichts desto weniger für kriegszeiten gelten dürfen Diese letzten bemerkungen hielt ich nicht für überflüssig, weil man bisher an der stelle, welche diese beiden sätze im zusammenhange einnehmen, anstoss genommen hat. Nach dem gesagten wullen sie mir an ihrer stelle gerechtfertigt erscheinen; wohl schwerlich möchte für sie, die beide an und für sich gleich nothwendig sind, eine passendere zu finden gewesen sein.

Zuletzt hat auch meine berechnung dieser zwischenzeit zwischen den beiden kriegen, meine erklärung der viel umstrittenen worte bei Thukydides ε 25, 10: καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, Ungers zustimmung nicht gefunden. Ich hatte diese διὰ μέσου ξύμβασις, c. 26, 21, ihren anfang nehmen lassen mit der versammlung in Athen, die den Nikiasfrieden beschloss, und sie fortgehen lassen bis zu der versammlung in Sparta, von der Thukydides ζ 93 berichtet. Diese meine rechnung, sagt Unger p. 645, habe Schmitt p. 75 ff. widerlegt, auch in erinnerung gebracht, dass ζ 93 von aufhebung des friedensvertrages und von officieller kriegserklärung keine rede sei. Er selbst geht in anschluss an Jerusalem, Wiener stud. III 287 ff., einen andern weg. „Jene worte ε 25, 10, sagt er, bilden die unmittelbare fortsetzung von καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ Λακεδαιμόνιοι προϊόντος τοῦ χρόνου ὕποπτοι ἐγένοντο, und dieses προϊόντος τοῦ χρόνου bildet wieder die fortsetzung von μετὰ τὰς σπονδὰς καὶ τὴν ξυμμαχίαν εἰρήνη ἦν. Der anfangstermin liege also längere zeit nach dem abschlusse des bündnisses, und beginne bei der intrigue, die ein theil der neuen ephoren mit den baiotischen und korinthischen gesandten anzettelten, ε 36. Von dieser intrigue an kämen wir mit 6 jahren und 10 munaten in den hekatombaion oder metageitnion ol. 91, 3, 114.“ Schon der einsichtsvolle Schmitt ist mit dieser auffassung Jerusalems ohne schwierigkeit fertig geworden. Man muss sich nur wundern, dass Unger, der doch ein chronolog und rechner ist, sie zu der seinigen hat machen können. Ich will hier ganz davon absehen, dass Thukydides von der διὰ μέσου ξύμβασις, die die beiden kriege trennt[1]), und mit der sie

1) Für die worte ε 26, 23: τοῖς τε γὰρ ἔργοις ὡς διήρηται ἀθρείτω ist bis jetzt die erklärung nicht gegeben. Wer sich bisher über das διήρηται ausgelassen hat, giebt kund, dass er seiner erklärung selber

beide zu einem kriege werden, keinen theil der zeit ausschliesst, dass die 3 einzelnen punkte, um derentwillen er diese vertragszeit gleichfalls für krieg glaubt rechnen zu dürfen: 1) *ἐν ᾗ οὔτε ἀπέδοσαν πάντα οὔτ' ἀπεδέξαντο ἃ ξυνέθεντο*, 2) *καὶ οἱ ἐπὶ Θρᾴκης ξύμμαχοι οὐδὲν ἧσσον πολέμιοι ἦσαν*, 3) *Βοιωτοί τε ἐκεχειρίαν διχήμερον ἦγον*, sich auf die ganze zwischenzeit beziehen gleich vom Nikiasfrieden an; hier will ich gegen Unger als den rechner bloss auf das facit hinweisen, das sich für ihn für die zeit des ganzen krieges ergiebt. Den beginn der intrigue, von der die 6 jahre und 10 monate anheben sollen, setzt er, p. 646, in den anfang des lakon. jahres 421/0 um den 11. oct.; vom 11. april des Nikiasfriedens bis dahin sind 179 tage. Die anzahl dieser tage soll also aus der kriegszeit herausfallen, freilich ohne dass Thukydides irgendwo das geringste wort davon sagt. Gestatten wir es Unger nun einmal, weil es ihm so beliebt, den Thukydides die jahre des ganzen krieges plötzlich nach zwei epochen, dem überfall von Platäa, vom 4. april, und der berennung von Oenoe, vom 14. mai 431 an berechnen zu lassen, so würden sich, fallen diese 179 tage aus, für die dauer des ganzen krieges nach der ersten epoche (p. 626) kalendarisch, wie Unger will, 27 jahre ÷ 133 tage, nach der zweiten 27 jahre ÷ 185 tage ergeben, und wir haben Unger bloss zu fragen, wie er diese zahlen mit Thukydides ausdruck ε 26, 32: *καὶ ἡμέρας οὐ πολλὰς περιενεγκούσας* zu reimen vermag.

Mit Schmitt darf ich nach den einwänden, die er gegen meine erklärung der worte ε 25, 10 ff. erhoben hat, hoffen leicht zur gewünschten verständigung zu kommen. Wir suchen also den zeitpunkt, bis zu welchem die gegner vom Nikiasfrieden an davon fern geblieben sind, in das gebiet des gegners einzufallen. Nun ist ja freilich klar, dass von dem ergebniss der versammlung in Sparta, bis zu welcher ich die *ξύμβασος* rechne, von Thukydides, ζ 93, 32, zunächst nur gesagt wird: *ὥστε τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ*

nicht traut. Man konnte zu etwas befriedigendem nicht kommen, weil man dem *διήρηται* die *διὰ μέσου ξύμβασις* zum subjekt gab, aber an *διήρηται* ist *πόλεμος* das subjekt. Im kurz vorhergehenden ist vom ganzen kriege die rede: *ἔτη δὲ ἓξ τοῦτο τὰ ξύμπαντα ἐγένετο τῷ πολέμῳ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι*. Dann fährt der schriftsteller fort: wer *τὴν διὰ μέσου ξύμβασιν*, den vertrag, der den krieg in der mitte theilt, nicht für krieg erachten wollte, der würde nicht recht daran thun; denn er sehe sich die thatsachen an (und nicht die *ξύμβασις*), durch welche der krieg in zwei hälften getrennt wird, und er wird finden u. s. w. *διὰ μέσου* und *διήρηται* besagen dasselbe. *Αὐτήν* nach *εἰρήνην* geht auf *ξύμβασις* zurück, und in den sätzen, die mit *ἐν ᾗ* folgen, werden die thatsachen einzeln namentlich angeführt, die es unmöglich machen, den ganzen krieg in zwei getrennte theile aus einander zu legen, wie man nach der geschlossenen *ξύμβασις* zu thun versucht sein könnte.

πέμπειν τινὰ τιμωρίαν, also dass die Lakedämonier jetzt bereits an die ausführung dachten, Dekeleia als angriffsfort gegen Athen zu befestigen. Das zweite, das erwähnt wird, die hülfesendung nach Sicilien, bleibt hier ausser betracht, weil es sich nur um einen einfall in das gebiet des andern handelt (ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι). Wenn es nun aber in bezug auf diese versammlung später heisst, η 18, 19: παρεσκευάζοντο δὲ καὶ τὴν ἐς τὴν Ἀττικὴν ἐξβολὴν οἱ Λακεδαιμόνιοι, ὥσπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς, καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων, so ist aus diesem προεδέδοκτο ebenso klar, dass über diesen einfall in Attika damals in der versammlung ein beschluss gefasst ist. Dieser beschluss aber war der neue peloponnesische krieg, auch ohne eine förmliche kriegserklärung, die, wie wir ja sehen, dieses mal eben so wenig stattfindet, wie sie beim beginn des ersten zehnjährigen krieges gleichfalls nicht stattgefunden hat. Es war der krieg, der ausbruch des krieges war es noch nicht. Aber nach diesem beschluss, in Attika einzufallen, konnte es offenbar nicht mehr heissen: ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, der erste schritt zu solchem einfall war mit diesem beschluss gethan. Mit diesem beschlusse kannten sehr wohl die erwägungen bestehen, mit welchen die Lakedämonier η 18, 29 ff. über den wirklichen ausbruch der feindseligkeiten sich ihrerseits glauben beruhigen zu können. Thatsächlich angefangen hatten sie diesmal η 20 wirklich nicht, wenn die Athener vorher ζ 105 in lakedämonisches gebiet eingefallen waren und die Lacedämonier dadurch in die lage der abwehr (z. 11: τοῦ ἀμύνεσθαι) gesetzt hatten.

Was ἀναγκασθέντες hier bedeutet, wird erst klar, wenn man auf das vorausgehende, bisher übersehene καί achtet. Wegen des ἀναγκάσαι in α 23, 11 hatte ich geglaubt, ἀναγκασθέντες auch schon von dem drängen der bundesgenossen und des Alkibiades verstehen zu dürfen. Das καί muss uns eines anderu belehren. Hätte ἀναγκασθέντες den angegebenen inhalt und wäre dies der grund des aufhörendeu ἀπέσχοντο, so würden wir dann das καί nicht haben können. Mit καί zeigt ἀναγκασθέντες ein neues begebniss an, das nach ἔπειτα μέντοι eintritt, somit nicht das drängen der bundesgenossen und des Alkibiades in der versammluug, sondern offenbar nichts anderes als den einfall der Athener in lakedämonisches gebiet, ζ 105, der nun auch die Lakedämonier ihrerseits in den offenen krieg treibt. Zunächst gilt ἀπέσχοντο von beiden gegnern, wie es ja, so wie es dasteht, von beiden gesagt ist. Auch die Athener haben nach ζ 105 zuerst das ihrige gethan, die verträge inne zu halten. Die zeitangabe mit ihrer gränze geht naturgemäss nur auf ein bestimmtes vorgehen des einzelnen, hier der Lakedämonier, wie das auch von Classen richtig erkannt ist. Ich hege die hoffnung, dass dieser darlegung auch Schmitt seine zustimmung

giebt und es nicht mehr für nöthig erachtet, die angabe der 6 jahre und 10 monate durch eine andere zahl zu ersetzen.

2. In seinen *Curae Thucydideae* giebt von Wilamowitz-Möllendorff in der ersten abtheilung einen schätzenswerthen beitrag zu dem Cod. Vaticanus und knüpft daran eine besprechung der doppelten ausgabe des Thukydides in 8 und in 13 büchern. Das muss mir jetzt fern bleiben; ich habe es hier nur mit dem chronologischen inhalt der zweiten abtheilung zu thun. In dieser will v. Wilamowitz nicht länger anstehen (*tandem constitui*), vorläufig wenn auch nur mit dem finger auf die persönlichkeit hinzuweisen, die schon früh in Thukydides ihr werk getrieben habe. Thukydides selbst, das sei seine überzeugung, habe die wahrheit sagen wollen und sagen können; sein erster herausgeber sei es, der von all dem mangelhaften in ihm die schuld trage. Diesen mann nach seiner geistigen beschaffenheit und litterarischen gepflogenheit genauer kennen zu lernen, darauf komme es an, das müsse von jetzt an der mittelpunkt der forschung sein, die sich mit der composition des thukydideischen werkes beschäftige.

Für v. Wilamowitz ist schon ein geringes zu grossen schlussfolgerungen genügend. Hier hat ihm ein εὐθύς den mann in seiner bis dahin geheim gebliebenen thätigkeit und absicht verrathen. Aus zwei inschriften glaubt v. Wilamowitz zwei sichere chronologische daten in handen zu haben, für die schlacht bei Sybota den monat september 433, für die schlacht bei Potidäa den monat september 432, und weil das letztere, für die aussendung des Archestratos nach Makedonien und Potidäa (Thukydides α 57) juli/august 432. Wer kann darauf kommen, fragt er p. 14, wenn er bei Thukydides α 57, 27 liest: ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδεάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὰ ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν, und dann z. 10 von des Archestratos abfahrt hört, dass zwischen diesen beiden zeitpunkten, der schlacht bei Sybota und der abfahrt des Archestratos zehn ganze monate inzwischen verflossen sind! Offenbar habe diese lücke jener mann, der erste herausgeber, durch sein εὐθύς verdecken wollen. Das ist also nun neben dem bekannten „blutdürstigen interpolator" ein andrer neuer bösewicht, freilich von zahmerem charakter. Von einem „*dienoslemmatoslogos*" meine ich nicht allzuviel an mir zu haben, wie das an zahlreichen stellen vorliegt, auch nicht zu alt zu sein, um mich nicht jeder belehrung aufrichtig zu freuen, es ist ja das beste, was einem werden kann, aber die belehrung muss darnach sein, nicht ein einfall, wie dieser hier. Von den beiden zeitbestimmungen, von denen v. Wilamowitz ausgeht, ist die erste ebenso willkürlich und unsicher, wie die andere entschieden unrichtig ist. Und doch sagt er von der ersten p. 9: *in solido hoc dudumque iacto fundamento chronologia Thucydidea extruenda est* [2]). Wir wollen sehen,

2) Zu diesen worten bekommen wir p. 9, anm. 3 gegen A. Momm-

ob dieses *solidum fundamentum* auf mehr als auf blosser conjektur und annahme ruht.

Die inschrift CIA I 179, Boeckh Kleine schr. VI 80, spricht von zwei zahlungen an verschiedene feldherrn, die nach einander nach Kerkyra abgehen. Beide zahlungen sind unter archon Apseudes gemacht, wie aus demselben schreiber des raths ersichtlich ist, die erste am 13. tage der ersten prytanie, die zweite am letzten tage der Aiantis. Bei der ersten zahlung erfahren wir den namen der prytanie nicht, bei der zweiten nicht, die wievielte prytanie die Aiantis gewesen. Bei der ersten zahlung hätten wir die angabe, dass sie in der ersten prytanie erfolgt ist, auch entbehren können, denn sie erfolgt von andern schatzmeistern als die zweite zahlung; dass diese erste prytanie aber die Aiantis gewesen, ist conjektur, wie es gleichfalls conjektur ist, dass die Aiantis, während welcher die zweite zahlung geschehen ist, unter den prytanien der zahl nach die erste gewesen. Der stellen für den ausgefallenen halben namen der prytanie bei der ersten zahlung sind vier, der stellen für die ausgefallene prytaniezahl bei der zweiten zahlung sind sechs; es kann also an erster stelle, wie schon Boeckh bemerkt hat, ebensowohl *Αιοντίδος* wie *Αιαντίδος*, an zweiter stelle statt *πρώτης* ebensowohl *τρίτης* oder *ὀγδόης* oder *ἐνάτης* eingesetzt werden. Der eine hat sich so, der andere so entschieden, ich meinerseits halte *τρίτης* für das wahrscheinliche, auf den namen der phyle an erster stelle kömmt es nicht an. Wird *πρώτης* gesetzt, und in folge dessen nothwendigerweise auch *Αιαντίδος* an erster stelle, so ist allerdings die zweite zahlung 22 tage nach der

sen eine anmerkung zu lesen, die besser nicht geschrieben wäre. Gegen den mann, der in chronologischen dingen jetzt in unsern tagen wie Ideler in den seinen am ersten gehör verdient und, wie wir auf jeder seite erkennen müssen, jedes wort nur nach reiflicher überlegung geschrieben hat, geziemt es sich nicht, von *futtilibus argumentis* und *arrogantia* zu sprechen. Man mag schliesslich andrer meinung sein, wie auch ich es hie und da bin, aber solch ein tadel, muss jeder fühlen, fällt ganz auf den zurück, der ihn ausspricht. Aber leider ist es das nicht allein. In seiner Chronologie p. 492 a. 1. hatte sich Mommsen nicht ohne angabe seiner gründe gegen Usener erklärt, wenn dieser auch nach *μετ' εἰκάδας* wie bei *μηνὸς φθίνοντος* die ordinalien glaubte zurückzählen zu dürfen. Da fragt nun v. Wilamowitz: *quid nunc faciet* (A. Mommsen), *inventa calendario Rhodio* (Inscr. Mus. Brit. II, n. 344), *quod dies singulos ex Usenori ratione pernumerat?* Darnach wird also jeder glauben müssen, in dieser rhodischen inschrift seien wirklich die tage nach voraufgegangenem *μετ' εἰκάδας* wie sonst bei *φθίνοντος* mit ordinalien vom ende zurückgezählt. Aber keine spur davon. Die erste dekade wird vorne mit A, die zweite mit I, die dritte mit K bezeichnet, und in der dritten werden die tage nun, wie's aller orten geschieht und wie's in der ordnung ist, mit buchstaben vom ende rückgängig gezählt, von dem entscheidenden ausdruck *μετά* in *μετ' εἰκάδας*, der hier in frage steht, ist nichts zu finden.

ersten, am 29. august erfolgt, und v. Wilamowitz würde im rechte sein, die schlacht bei Sybota in den monat sept. 433 zu setzen. Aber πρώιης sieht man ist nicht weniger conjektur wie mein ιρίης, und ich meine sogar für ιρίης einen grund zu haben, während für πρώιης ein solcher nicht anzugeben, auch meines wissens nicht angeführt worden ist; denn wenn die Athener so bald nach der ersten sendung der 10 schiffe es nöthig fanden, 20 andere nachzuschicken, warum haben sie, wenn die sachen schon anfänglich so gefährlich standen, die ganze zahl dieser 30 schiffe nicht sogleich geschickt? Oder sollen wir vielleicht dem geschwätz, wohl ursprünglich eines Stesimbrotus (Plut. Cim. 16), glauben, von dem bei Plut. Perikl. 29 die rede ist, Perikles habe dem Lakedämonier, dem sohne seines gegners Kimon, anfänglich nur die 10 schiffe mitgegeben, damit dieser mit der kleinen zahl nichts ausrichte und sich blamire, dann aber, um das gerede darüber zum schweigen zu bringen, sich dazu herbeigelassen, noch eine andere doppelt so grosse zahl nachzuschicken? Die sache scheint vielmehr diese zu sein. Die schlacht bei Leukimme hatten die Korinthier mit 70, die Kerkyraer mit 80 schiffen geschlagen. Die Korinthier hatten in der schlacht 15 schiffe verloren, besassen also nur noch 55 schiffe, die Kerkyräer scheinen in der schlacht 10 schiffe verloren zu haben (α 47, 24), hatten aber zu ihren jetzt auf 70 verminderten schiffen noch die Epidamnos blokirenden 40 schiffe frei bekommen, besassen also nach der schlacht 110 schiffe. Um gegen diese übermacht der Kerkyräer wieder seetüchtig zu werden, rüsten die Korinthier das jahr der schlacht und das folgende aus besten kräften und veranlassen dadurch die Kerkyräer, in Athen um ein bündniss nachzusuchen. Es kömmt zwischen Athen und Kerkyra zu einer epimachie, in folge deren Athen den Kerkyräern alsbald 10 schiffe zu hülfe sendet, α 45, 29: οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Κερκυραίους προσεδέξαντο καὶ τῶν Κορινθίων ἀπελθόντων οὐ πολὺ ὕστερον δέκα ναῦς αὐτοῖς ἀπέστειλαν βοηθούς. Αἱ μὲν δὴ νῆες, heisst es c. 46, 5, ἀφικνοῦνται ἐς τὴν Κέρκυραν. Sie lagern also jetzt, etwa vom 10. august an, im kerkyräischen hafen, bringen die dortige kerkyräische flotte auf 120 schiffe, und das durfte gegen die augenblickliche stärke der Korinthier genügend erscheinen. Aber hatten diese die zeiten vorher nur bei sich selbst neue schiffe gebaut, 35 an der zahl, und aus dem Peloponnes und sonst ruderer angeworben (c. 31, 30), so fordern sie jetzt, in Athen abgewiesen, ihre bundesgenossen zur hülfe auf, und diese kommen die Eleer mit 10, die Megarer mit 12, die Leukadier mit 10, die Ambrakioten mit 27, die Anaktorier mit 1 schiffe, zusammen also mit 60 schiffen, und bringen die flotte der Korinthier auf 150 schiffe. Gewiss sind diese bundesgenossen schon früher um ihren beistand angegangen worden, aber mit dem kriege selbst hatte es, so lange die Athener den Kerkyräern noch nicht gehör

geschenkt hatten, gute weile, erst nach der entscheidung in Athen werden die bundesgenossen mit der rüstung ernst gemacht haben. Geht aus dieser sachlage nicht von selbst hervor, dass über dieser zurüstung und zusammenbringung der korinthischen flotte ein und der andere monat vergangen sein wird? Dass die korinthische flotte nicht schon gleich nach dem beschluss in Athen beisammen ist, sondern erst gesammelt werden musste, wird von Thukydides ausdrücklich angemerkt, c. 46, 5: *οἱ δὲ Κορίνθιοι, ἐπειδὴ αὐτοῖς παρεσκεύασto, ἔπλεον κ. τ. λ.* Aber auch die Athener ihrerseits sind nicht gesonnen, ihre neuen freunde in stich zu lassen. Als sie von den bedeutenden streitkräften der Korinthier und deren bundesgenossen kunde bekommen, dass diese auf 150 schiffe gebracht sind, schicken sie die zweite hülfe, die 20 schiffe nach, die noch eben rechtzeitig eintrifft und leistet, was sie soll. Setze ich demnach, um diesen verhältnissen rechnung zu tragen, in der inschrift die Aiantis als dritte prytanie an, so ist die schlacht bei Sybota nicht im september, sondern bald nach dem 7., etwa den 10. nov. 433 geschlagen, wenigstens aber mit dieser darlegung, mag man sie gelten lassen oder nicht, so viel erwiesen, dass diese inschrift kein *solidum fundamentum* ist, auf dem man die thukydideische chronologie weiter erbauen darf.

Die zweite inschrift, C. I. A IV p. 31, n. 179 a. b. hat v. Wilamowitz offenbar missverstanden, und deswegen treffen auch alle chronologischen daten nicht zu, wie er sie für das erste kriegsjahr angesetzt hat. Die prytanie Hippothontis, die auf dem fragment b der inschrift zweimal erscheint, hält er an beiden stellen für dieselbe des jahres Pythodorus; das ist sie nicht, und v. Wilamowitz hätte gut gethan, hier Müller-Strübing zu folgen. In der inschrift ist von zwei kategorien von zahlungen die rede, die einen gehen an feldherrn nach Makedonien und Potidaia und wohl auch noch nach andern gegenden im norden, die zweiten an feldherrn um den Peloponnes. Natürlich werden sie in den kategorien der zeitfolge nach aufgeführt. Nachdem in der ersten kategorie eine zahlung während der prytanie Hippothontis erwähnt ist, wird darauf eine weitere zahlung an den feldherrn gemacht, der ein heer nach Potidaia führt. Wir sind so glücklich zu wissen, dass dieser feldherr Phormion ist, wir hören von keinem andern, der ausser ihm nach der schlacht bei Potidaia um diese zeit truppen dorthin geführt hätte, ja können mit bestimmtheit sagen, dass nach ihm kein anderer ein heer dorthin geführt hat. Nach Thukydides *α* 64 ist Phormion bald nach der schlacht bei Potidaia und dem tode des früheren athenischen feldherrn Kallias nach Potidaia gekommen; da die schlacht nach Thukydides, wie ich ihn verstehe, im october, wie v. Wilamowitz versteht, sogar schon im september 432 stattgefunden hat, wird das also etwa im november 432, nach v. Wilamowitz noch früher gewesen sein. Nach der inschrift hat

die Hippothontis also schon vor dem nov. 432 functionirt, zu einer zeit also, wo von einem einfall der Peloponnesier in Attika noch nichts zu spüren, von einer sendung um den Peloponnes noch nicht die rede war. Daraus ist klar, dass die an erster stelle erwähnte Hippothontis unter Pythodorus nicht dieselbe ist mit der Hippothontis, die an der zweiten stelle genannt wird, und dass diese also nothwendig die Hippothontis unter archon Euthydemos gewesen ist.

Das wird aber durch ein zweites zeugniss der inschrift bestätigt. Die erste zahlung an den Karkinos nimmt mit seinem genossen Philoxenos der obmann der hellenotamien Philetärus in empfang, nach einer schönen belehrung, die wir Müller-Strübing verdanken; die zweite zahlung an Karkinos ein andrer obmann der hellenotamien, der dädalide Charias. Mit recht sieht Müller-Strübing in diesem einen der für das jahr Euthydemos neu erlosten hellenotamien, und so ist auch seine nennung hier ein neuer beweis für die verschiedenheit der beiden Hippothontis.

In einem andern für die sache selbst irrelevanten punkte kann ich Müller-Strübing nicht zustimmen, so sehr er es mir auch mit seiner geistreichen und gelehrten erklärung der inschrift angethan hat. P. 610 („Das erste jahr") schlägt er vor z. 12 zu lesen: *τοῦ ἐνιαυτοῦ*] *ἡμέραι λοιποὶ ἦσαν ὀκτώ*. Sicherlich ist es wohl begründet, z. 8 nach seinem vorschlage *τοῦ ἐνιαυτοῦ* einzusetzen, aber z. 12 scheint mir die angabe des prytanientages, an welchem die zahlung geleistet ist, unentbehrlich, und daher würde ich vorziehen, die 46 und 12, also die 58 stellen in z. 11 zu ende und z. 12 zu anfang folgender massen auszufüllen: *ἐπὶ τῆς* . . . . . (etwa *Λεοντίδος*) *πρυτανείας δεκάτης πρυτανευούτης, τῆς πρυτανείας*] *ἡμέραι λοιποὶ ἦσαν ὀκτώ*, in rücksicht darauf, dass der zahlungstag der prytanie in den inschriften auf die mannichfachste weise seine bezeichnung findet. Die zeit bleibt nach diesem vorschlage dieselbe. 8 tage also vor ende des jahres Pythodoros oder der letzten prytanie, am 23. juli 431 ist an Karkinos die erste zahlung erfolgt, einige tage darnach wird er unter segel gegangen sein. Nach Thukydides *β* 23, 34 ist das geschehen, als Archidamos noch verwüstend in Attika stand. Das trifft vollkommen zu den angaben, die wir von Thukydides über die zeit seines einfalls und über die dauer desselben erhalten. Die angabe über die zeit des einfalls ist bei Thukydides so bestimmt und unzweideutig, wie nur je eine andere.

Ich habe sie schon oben kurz berührt. Sie lautet *β* 19, 18: *οἱ Πελοποννήσιοι . . . . οὕτω δὴ ὁρμήσαντες ἀπ' αὐτῆς* (*τῆς Οἰνόης*) *μετὰ τὰ ἐν Πλαταίᾳ τῶν ἐςελθόντων Θηβαίων γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐςέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν*. Zunächst wiederhole ich, dass *ἀκμάζοντος* auch zu *θέρους* gehört. Da *θέρος* im Thukydides nur die

sommerhälfte des jahres bezeichnet, so kann es hier im fortgange der erzählung nach ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ in β 2, 30 nicht allein stehen, θέρους ἀκμάζοντος gehört also zusammen und bezeichnet die zeit, wo diese sommerhälfte auf ihre höhe gelangt ist, die zeit um das summersolstiz; θέρους ἀκμάζοντος ist also dasselbe, wofür Thukydides sonst ε 57, 36 und ζ 30, 19 den ausdruck θέρους μεσοῦντος gebraucht hat. Offenbar ist es, dass hier nur wegen des folgenden σίτου das ἀκμάζοντος für das gewöhnliche μεσοῦντος eingetreten ist. Θέρους ἀκμάζοντος und σίτου ἀκμάζοντος ist also dem Thukydides eins und dasselbe.

Von den drei stellen, an denen sonst noch bei Thukydides die ἀκμὴ σίτου erscheint, ist keine dieser auffassung entgegen. Aus δ 2, 10: ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους τοῦ ἦρος, πρὶν τὸν σῖτον ἐν ἀκμῇ εἶναι, lässt sich freilich bestimmteres für die zeit der ἀκμή nicht entnehmen, doch ist die stelle in verbindung mit δ 6, 3: ἅμα δὲ πρῷ ἐξβαλόντες καὶ τοῦ σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος ἐστράτιζον τροφῆς τοῖς πολλοῖς, nicht ohne werth. Die Peloponnesier waren also diesmal, im 7. jahre des krieges, nicht wie sie sonst pflegten zur zeit der ἀκμή eingefallen, sondern noch vor der ἀκμή, im frühling, also noch vor dem 14. mai, und abgezogen sind sie schon nach 15 tagen (c. 6, 8), unter anderm auch deswegen, weil sie, da die frucht auf dem felde noch nicht reif war (σίτου ἔτι χλωροῦ ὄντος), an nahrung mangel litten. Daraus ersehen wir also ein doppeltes, was uns später von wichtigkeit ist, einmal, dass die Peloponnesier im feindlichen lande nicht bloss von dem leben, was sie von hause mitgebracht haben, sondern auch von dem, was sie an frucht auf den feindlichen äckern vorfinden, und zweitens, dass σῖτος ἐν ἀκμῇ und σῖτος χλωρός einander gegenüber gestellt werden, dass mit σῖτος also, da es sich hier um vorhandene nahrung handelt, das korn der frucht, und mit σῖτος ἐν ἀκμῇ nur die reife frucht gemeint ist.

Zur datierung der ἀκμὴ σίτου leistet schon mehr eine zweite stelle, γ 1, 20: τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἅμα τῷ σίτῳ ἀκμάζοντι ἐσεβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν. Gleich nach diesem einfall im 4 kriegsjahre fallen die Mytilenäer ab von den Athenern (γ 2. 30). Noch vor dem abfall hatten sie sich hülfe von Sparta erbeten und die weisung erhalten, zur gemeinschaftlichen berathung mit den bundesgenossen auf's fest nach Olympia zu kommen. Die olympien wurden nl. 88, 1 gefeiert mitte juli (Böckh Mondc. 16). Dort giebt man ihrem gesuche, dieses jahr noch ein zweite mal in Attika einzufallen (c. 13, 33: τὸ δεύτερον), gehör, es wird beschlossen, κατὰ τάχος ἰέναι ἐς τὸν Ἰσθμον (c. 15, 27). Das wird also ende juli, anfang august gewesen sein. Aber aus diesem beabsichtigten einfall wird doch nichts, weil die peloponnesischen bundesgenossen βραδέως τε ξυνελέγοντο καὶ ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν καὶ ἐν

ἀφορμία τοῦ στρατεύειν. Die *ἀφορμία τοῦ στρατεύειν* ist erklärlich, sie waren eben erst aus Attika wieder daheim; mit der *καρποῦ ξυγκομιδή* bekommen wir aber eine neue zeitangabe, die mit jener ersten vollkommen stimmt. Es fragt sich nicht, wie v. Wilamowitz Thukydidische daten p. 478 meint, was geerntet worden; *καρπός* so allgemein gesetzt, dem wein gegenüberstehend Aristoph. Eccles. 14, Wolk. 1119, ist nichts anders als *σῖτος*, gerste und waizen (Plat. Menex. 238, a: *τὸν τῶν πυρῶν καὶ κριθῶν καρπόν*), daher wie hier *καρποῦ ξυγκομιδή* bei Xen. Hell. 7, 5, 14: *σίτου συγκομιδή*. Darüber braucht man nicht weitläuftiger zu sein. Wenn nun im Peloponnes das getreide im durchschnitt 25 tage später reift als das attische (A. Mommsen, Mittelzeiten, p. 8), so ergiebt sich also als die zeit des *σίτου ἀκμάζοντος* in *γ* 1, 21, wo es sich um Attika handelt, auch hier durch den verlauf der erzählung dieselbe zeit des sommersolstiz, wie wir sie für *β* 19, 20 annehmen mussten.

Auch die dritte stelle *β* 79, 8 führt zu demselben resultat. Da es hier heisst: *τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους καὶ ἅμα τῇ τῶν Πλαταιῶν ἐπιστρατείᾳ Ἀθηναῖοι . . . ἐστράτευσαν ἐπὶ Χαλκιδέας . . . ἀκμάζοντος τοῦ σίτου*, so hat also der zug der Peloponnesier gegen Platäa, c. 71, 23, in diesem 3. kriegsjahre zur zeit der *ἀκμὴ σίτου* begonnen. Zu ihrem *χῶμα* um Platäa gebrauchen die Peloponnesier 70 tage (c. 75, 18); rechnen wir zur *περιτείχισις* (c. 78, 23) noch 15 tage, in welcher zeit sie nach unserer kenntniss von der dauer sonstiger befestigungsarbeiten beschafft werden konnte, weil hier fast das ganze zahlreiche heer der Peloponnesier bei der arbeit ist, so sind es im ganzen 85 tage, oder wenn wir die tage der verhandlungen noch dazu rechnen, etwas darüber, vom einfall bis zur zeit, wo das gesammtheer nach zurücklassung einer heeresabtheilung wieder abzieht, *περὶ ἀρχτούρου ἐπιτολάς*, am 17. sept., c. 78, 26. Von diesem datum die 85—90 tage zurück, kommen wir auch hier für die *ἀκμὴ σίτου* auf die zeit um das sommersolstiz, auf die letzte dekade des junimonates.

Es geht mir natürlich nicht bei, für diese rechnungen sicherheit bis auf den tag in anspruch zu nehmen; zunächst wollte ich hier bloss darthun, dass man auch aus den sonstigen angaben bei Thukydides keinen grund hernehmen kann, sein *σίτου ἀκμάζοντος* in *β* 19 anders als auf die zeit um das solstiz zu setzen. Dabei fallen mir reife des getreides und erntezeit zusammen. Voemel's abhandlung: *De quo anni tempore in Attica ἀκμάζοντος τοῦ σίτου dicatur*, ist sehr verdienstlich und schätzenswerth, wie auch ich mit allen anerkenne, aber mit der behauptung auf p. 7: *ἀκμὴν frumenti non plenam maturitatem esse, sed messi diu praecedere*, ist er, so viel ich sehe, im unrecht. Er bezieht die *ἀκμὴ* auf die zeit, wo *adhuc viridis est tam spica quam semen*, und lässt der

ernte sie darum lange vorausgehen, weil das getraide *diu ante messem iam flavescens senescit et marcescit*. Er denkt dabei an Aristot. de respir. 18: *νεότης δ' ἐστὶν ἡ τοῦ πρώτου καταψυκτικοῦ μορίου αὔξησις, γῆρας δ' ἡ τούτου φθίσις, ἀκμὴ δὲ τὸ τούτων μέσον*. Daher dürfe auch die *ἀκμὴ σίτου* von dem *flavescere* und *senescere* noch nichts an sich haben. Was Aristoteles bemerkt, ist ja gewiss richtig, und richtig auch, wenn Voemel von den lebensaltern der menschen sagt, dass die *ἀκμή recte inter adolescentiam et senectutem media interponitur*, aber beim *σῖτος* handelt es sich nicht um den noch frisch grünenden kräftigen halm, um dessen *ἀκμή*, sondern um den kern in der frucht, den *κόκκος*, der erst in seiner völligen reife zu seiner *ἀκμή* gelangt, zu welcher zeit sofort zur ernte geschritten wird; vgl. Schol. zu *δ* 1, 23: *περὶ σίτου ἐκβολήν*] . . *σιάχυς* . . *ἔχων τὸν κόκκον τοῦ σίτου διατετυπωμένον, οὔπω δὲ εἰς ἀκμὴν προαχθέντα*. Voemel will die richtigkeit seiner behauptung aus zwei stellen des Thukydides beweisen, ausser aus der stelle *β* 19, 20, deren verständniss wir ja gerade suchen, auch aus *γ* 1. Dass aber der beweis aus dieser stelle nicht erbracht ist, hoffe ich eben dargethan zu haben. Dabei darf es mir eine genugthuung sein, dass auch Voemel, obgleich er die *ἀκμὴ σίτου* lange vor die reife und die ernte verlegt, die zeitbestimmung in *β* 19 auf den 18. juni berechnet (p. 8). Er thut das in rücksicht auf den überfall von Platää, den er auf den 30/31. märz ansetzt. Hätte er für diesen, wie es richtiger gewesen wäre, den 4. april gefunden, so würde er ohne zweifel für das *σίτου ἀκμάζοντος* in *β* 19 auch mit der zeit um das sommersolstiz, mit dem 24/27. juni einverstanden gewesen sein.

Dies bisher aus Thukydides gefundene ergebniss, dass noch in der letzten dekade des juni (gerste und waizen) geerntet wurde, stimmt mit den angaben über die erntezeiten im heutigen Griechenland, die A. Mommsen in seinen nicht genug zu schätzenden „Griechischen jahreszeiten" und „mittelzeiten" von den zuverlässigsten sachkundigen mit grösster sorgfalt gesammelt hat. Die erntezeiten sind, wie selbstverständlich, nach den verschiedenen lagen der felder verschieden, daher dürfen angaben früherer zeiten nicht ohne weiteres gegen spätere ansätze einnehmen, es fragt sich nur, wer diese gegeben hat. Als die späteren sind folgende aufzuführen. Nach Wulpole, Mem. 1, p. 150 fällt die ernte der gerste in Attika auf ende juni, nach Leake, Pel. 1, 14 der anfang der ernte im Pelop. um den 10. juni, ihr ende nicht vor den 20. juli oder anfang august; nach Fraass Synops. p. 33 die ernte in Attika ende juni, im Pelop. (in Arkad., Elis und um Pylos) 2 wochen später, im nördl. Böotien mitte juli (Voemel p. 8). Nach von Heldreich, Notzpfl. 5, findet die gerstenernte für die griechischen ebenen ende mai, spätestens juni statt; nach dem hof-

gärtner Schmidt begann der gerstenschnitt in der attischen ebene 1860 am 30. mai. Ueber die ernte eines gutes bei Patras berichtet der verwalter desselben, herr J. Klipfel: „wir fingen 1869 juni 1. an gerste zu schneiden, in den andern distrikten schnitt man erst juni 15. Den waizen fing man juni 21 an zu schneiden". „Zu Karystu (Süd-Euboea) schnitt man die gerste ende mai, den waizen anfang und mitte juni." Brief des herrn J. O. Haggenmacher, A. Mommsen: Mittelz. p. 7. Der gärtner Klötzscher berichtet für die insel Korfu an A. Mommsen: gerstenernte mai 25. bis juni 10., waizenernte von mitte bis ende juni. Demnach wird's mit dem getraide, als die Peloponnesier um das sommersolstiz in Attika einfielen, wuld dieser massen gestanden haben. Um Elensis und Thria und im *Πεδίον* werden sie das getraide schon geschnitten und auf den tennen gefunden haben; in den höheren lagen aber, an den abhängen von Acharnä und den bergen fanden sie es noch ungeschnitten vor, hatten es hier noch selbst zu schneiden (c. 21, 28: *γῆς τεμνομένης ἐν τῷ ἐμφανεῖ*) und konnten sich also, so oder so, plündernd oder erntend, die attische frucht des jahres zu nutze machen.

Es ist nicht anders, auch wenn man's gern anders haben möchte: Thukydides war sehr wohl berechtigt, *θέρους ἀκμάζοντος* im sinne der zeit des sommersolstiz und *σίτου ἀκμάζοντος* miteinander zu verbinden, und so ist auch Archidamus um die zeit des solstiz in Attika eingefallen, und folglich auch die flutte des Karkinos nicht schon ende mai, wie v. Wilamowitz will, um den Peloponnes unter segel gegangen. Mit Thukydides weiss v. Wilamowitz als interpret in seinem gewissen sich leicht abzufinden. *Hoc igitur tempus* (ende mai), sagt er p. 12, *Thukydides* (II, 19) *dixit fuisse τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, nec debet negari rerum naturae hoc optime convenire.* Er denkt nicht daran, dass *θέρος* bei Thukydides als zeitangabe hier wie überall nur die sommerhälfte des jahres bedeutet, und übersieht, was daraus für *θέρους ἀκμή* folgt. Lipsius hatte Leipz. stud. 1885. s. 167 gegen v. Wilamowitz bemerkt: „die bestimmung *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* werde durch voranschieben des andern subjects *θέρους* dahin modificirt, dass ihr sinn von dem der formel *θέρους μεσοῦντος* (VI 30, 1, ausgang juni oder anfang juli) nicht sehr abliegen kann". Lipsius durfte sogar sagen, wie wir oben gesehen haben, dass *θέρους ἀκμάζοντος* und *θέρους μεσοῦντος* geradezu eins und dasselbe sind. Gegen diese bemerkung von Lipsius sagt v. Wilamowitz, Thukyd. daten p. 479, in der weise, wie er pflegt: „was Lipsius vorbringt, escamotirt freilich das entscheidende wort — da sollte er es doch lieber geradezu streichen. Exegetenkunststücke machen fünf doch nur für den gerade, welche den glauben von sich mitbringen. So viel mühe kostet es, den juni auch nur als möglich erscheinen zu lassen". Es hätte v. Wi-

lamowitz in der auffindung der wahrheit sehr zum vortheil gedient, wenn er des Lipsius exegetenkünste hier gegen die eignen umgetauscht hätte.

Weil der einfall in Attika ende mai gewesen sein soll, so muss v. Wilamowitz nun auch den überfall von Platäa, 80 tage früher, den man gewöhnlich den 4. april setzt, in den anfang des märz verlegen. Thukydides ist freilich dem entgegen, aber v. Wilamowitz' exegetenkunst weiss mit diesen widersprüchen fertig zu werden. P. 12 heisst es bei ihm: „*octoginta diebus ante, ineunte Martio Platueae occupatae sunt, paucis ante novilunium diebus, quod 9. Martii die evenit. Huic quoque tempestati et narratio Thucydidis et ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* (II 2) *optime convenit*". Also *optime convenit*, das ist die ganze kunst. Aber einmal bezeichnet das ἔαρ bei Thukydides die an einem bestimmten tage, der gleiche, dem 26. märz beginnende zeit; das haben meine obigen rechnungen dargethan, das geht auch schon aus dem ausdruck *αὐτὸ τὸ ἔαρ*, γ 116, 4; aus *πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη* ε 17, 3; ϑ 3, 12; *ἐς τὸ ἔαρ* ζ 71, 15, und ähnlichen stellen zur genüge hervor. Und weiter: *ἅμα* steht im Thuk. 356 mal; von diesen stellen gehören 44 hierher, weil an ihnen *ἅμα* mit einer zeitangabe verbunden ist; diese letzten sind folgende: α 48, 34; (β 2, 30) β 6, 21; β 79, 5; β 90, 9; β 103, 14; γ 1, 21; γ 76, 7; γ 96, 23; γ 107, 27; γ 112, 34; δ 32, 28; δ 42, 29; δ 68, 5; δ 72, 9; δ 106, 30; δ 117, 5; δ 125, 7; ε 20, 21; ε 40, 32; ε 58, 25; ζ 8, 31; ζ 30, 26; ζ 64, 3; ζ 65, 24; ζ 74, 32; ζ 94, 15; ζ 96, 25; ζ 101, 7; η 15, 14; η 17, 1; η 20, 21; η 23, 16; η 29, 30; η 72, 33; η 80, 28; ϑ 2, 21; ϑ 7, 29; ϑ 27, 23; ϑ 28, 21; ϑ 42, 22; ϑ 61, 25; ϑ 102, 9; β 94, 18. Ich habe die stellen zur erleichterung von v. Wilamowitz hergesetzt, er möge unter ihnen eine ausfindig machen, wo *ἅμα* nicht zugleich mit oder nach, sondern vor dem beginn der angegebenen zeit bedeutet. Es giebt keine, und deswegen kann auch hier das ereigniss, das *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* eingetreten sein soll, nicht ganze drei wochen vor, sondern nur zugleich mit oder bald nach dem beginnenden frühling angesetzt werden. Der überfall von Platäa hat also nicht, wie v. Wilamowitz will, vor dem letzten gamelion, vor dem 9. märz, sondern den letzten anthesterion stattgefunden, den 4. april 431, 80 tage vor dem summersolstiz, als Ainesias epharos in Sparta und Pythodoros den Athenern noch 4 monate archon war, β 2, 28: *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας* (seit Krüger statt des ursprünglichen δύο) *μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις*.

Aber von anfang märz bis zu ende des amtsjahres des Pythodoros, ende juli, sind 5 monate, und deswegen können die 4 monate v. Wilamowitz nicht munden. Also ist er mit seiner exegetenkunst zur hand, er wirft die zahl hinaus, schreibt also bloss: *Πυθοδώρου ἄρχοντος Ἀθηναίοις*. Aber er hat auch gründe da-

für und ist um dieser willen seiner sache gewiss. *Πυθοδώρου ἄρχοντος*, schreibt er p. 13, *indicat archontem eo tempore fuisse Pythodorum: qui potest fieri, ut idem significet, Pythodorum ex eo tempore duo menses archontem fore? qui potest temporis definitio quae ad certum spatium pertinet cum indicatione temporis momenti coniungi? hoc ego quidem nego posse tolerari.* Also eine unerträgliche ausdrucksweise wäre es, wenn jemand sagt: und als in Athen Pythodoros noch 4 monate sein amt zu führen hatte! Als zweiten grund führt er an: wer V 20 geschrieben habe: *σκοπείτω δέ τις καὶ τοὺς χρόνους, καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινὸς τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον· οὐ γὰρ ἀκριβές ἐστιν, οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι, καὶ ὅπως ἔτυχέν τῳ, ἐπεγένετό τι. καὶὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται κτλ.*, der leugne, *narratione per annos digesta tempora tum accurate definiri quam si annus Thucydideo more in aestatem et hiemem distribueretur . at enumeratis mensibus qui Pythodoro supererant multo accuratius hercle inulicabatur Plataearum captarum dies quam per illa ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ . quae quum ita sint, fraudis convicta sunt vocabula ista ἔτι δύο μῆνας.* Aber erstens lässt es denn der griechische sprachgebrauch nicht zu, ja ist es nicht sogar das gewöhnliche, *ναυσὶ μιᾶς* oder *δυοῖν δεούσαις πεντήκοντα* zu sagen! wird die dritte dekade des monats nicht gewöhnlich rückwärts gezählt, *δεκάτη, ἐνάτη φθίνοντος μηνός*, und wird in den inschriften nicht öfter *τοῦ ἐνιαυτοῦ, τῆς πρυτανείας ἡμέραι λοιπαὶ ἦσαν ὀκτώ* oder ähnliches gefunden! Wie mag man also hier das analoge: *ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* leugnen wollen! Ja noch mehr. v. Wilamowitz weise doch e i n e stelle nach, wo wie hier . . . *ἄρχοντος Ἀθηναίοις* sich findet. *Ἄρχοντος ἐν Ἀθήναις*, oder *Ἀθήνησι*, wie ε 19, 10; ε 25, 4; aber *Ἀθηναίοις* steht nur darum hier, weil *ἄρχοντος* durch *ἔτι τέσσαρας μῆνας* von seinem substantiven wesen verloren hat; noch 4 monate war er den Athenern der archon. Der andere grond, den v. Wilamowitz aus ε 20 heranimmt, beruht auf einem missverständniss. In ε 20 handelt es sich, wie schon Unger richtig erkannt hat, einzig um eine genauere zählung der gesammtjahre des ersten krieges, nicht um genauere bestimmung einzelner tage. Aber auch darin ist v. Wilamowitz im unrecht, wenn er meint, dass einzelne tage, wie hier der jahrestag des überfalls von Platää, durch angabe der bürgerlichen monate (ohne angabe des zukömmlichen einzelnen monatstages) präciser bestimmt würden als durch des Thukydides natürliche zeiten. Seine natürlichen zeiten, die gleichen, die solstize gehen auf bestimmte tage, und somit sind seine angaben: *πρὸς τὸ ἔαρ*, nahe vor dem 26. märz, *περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ*, nahe vor und nach der frühlingsgleiche, *ἅμα τῷ ἦρι ἀρχομένῳ* oder bloss *ἅμα τῷ ἦρι*, gleich mit oder wenige tage nach der gleiche, offenbar

genauer, als wenn er den blossen monat ohne den betreffenden monatstag angegeben hätte. Also auf diese hier von v. Wilamowitz gemachten einwürfe hat man keine veranlassung, in β 19 das seit Krüger recipirte ἔτι τέσσαρας μῆνας zu streichen, wohl aber besten grund, auch um dieser worte willen, den märzanfang als zeit des überfalls von Platäa zurückzuweisen.

Bleibt es also für den überfall von Platäa beim 4. april 431, so sind wir durch eine bestimmte angabe des Thukydides berechtigt, die schlacht bei Potidäa anfang october 432 zu setzen. Es heisst bei ihm β 2, 29, die Thebaner seien in Platäa eingedrungen μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ. Wie es nach der schlacht bei Sybota, nov. 433, zu der schlacht bei Potidäa gekommen ist, erzählt Thukydides α 56 ff. den hauptzügen nach, soweit es sein zweck erfordert. Ich will ihm diese vorgänge von nov. 433 bis oct. 432 in kürze nacherzählen, und wir wollen sehen, ob wir uns nach dem von ihm gegebenen entwurfe ein hinreichendes bild dieser zwischenzeit zu machen im stande sind.

Sofort [3]) nach der schlacht bei Sybota rührten sich die Korinthier, vergeltung an den Athenern zu üben (c. 56, 18: *Κορινθίων παρασκόντων, ὅπως τιμωρήσονται αὐτούς*), und dazu bot ihnen jetzt bei ihrem alten verhältniss zu Potidäa und den chalkidischen städten Perdikkas von Makedonien die gewünschte gelegenheit. Perdikkas, früher bundesgenosse und freund der Athener, war diesen jetzt feindlich geworden, sie waren mit seinen feinden, seinem bruder Philippos und seinem neffen Derdas, die er aus ihren reichen vertrieben hatte, eine bundesgenossenschaft eingegangen. Obgleich sie freilich bisher den neuen bundesgenossen eine thätige hülfe gegen Perdikkas nur in aussicht gestellt, nicht geleistet hatten, so hatte dieser doch des offenbar gegen ihn gerichteten bündnisses wegen allen grund, für den ihm ersichtlich bevorstehenden kampf gegen Athen seinerseits sich bundesgenossen zu suchen. Sparta soll mit dem peloponnesischen bunde gegen Athen vorgehen, Korinth gemeinsam mit ihm selbst den abfall Potidäas fördern, auch die chalkidischen städte und die Bottiäer sucht er zum abfall von Athen zu bewegen. Von diesen umtrieben unterrichtet und vor allem um ihren vornehmsten chalkidischen besitz Potidäa besorgt treffen auch die Athener ihre vorkehrungen. c. 57, 28: *προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν*. Sofort, wohl schon im dezember 433, sowie die Korinthier sich ihnen in ihren feindlichen absichten verrathen hatten (c. 57, 30: *φανερῶς ἤδη διάφοροι ἦσαν*), fordern sie von den Potidäaten, dass sie die mauer gegen Pallene niederreissen, geiseln stellen und

3) Ebenso sind die Korinthier sofort nach der schlacht bei Potidäa am werk, gegen Athen zu hetzen, Thukydides α 67, 25: *παρεκάλουν τε εὐθὺς ἐς τὴν Λακεδαίμονα τοὺς ξυμμάχους, καὶ παρελθόντες ἔλεγον τῶν Ἀθηναίων.*

die jährlichen korinthischen commissäre fortschicken und ins künftige nicht wieder aufnehmen. Es war das ihre *προπαρασκευή*, eine blosse forderung, der sie für den augenblick nicht miene machen durch eine kriegerische *παρασκευή* nachdruck zu geben. Es bleibt einstweilen bei der forderung und bei den verhandlungen, die sich darüber bis in den frühling hinein fortspinnen. Die Potidäaten schicken wieder und wieder ihre gesandtschaften nach Athen (c. 58, 19: *ἐκ πολλοῦ πρύσσοντες*), z. 16: *εἴ πως πείσειαν μὴ σφῶν πέρι νεωτερίζειν μηδέν*; sie erreichen freilich nichts, aber zu kriegerischem vorgehen gegen die Potidäaten sind die Athener ihrerseits die ganze zeit über, den frühling bis in den anfang des sommers ebensowenig entschlossen, wie die Potidäaten sich zur erfüllung der forderungen verstehen. Wir sehen das deutlich. Als die Athener, natürlich zur frühlingszeit, 432, eine flotte von 30 schiffen unter Archestratus gegen Makedonien rüsten, denken sie damals noch nicht daran, den feldherrn befehle gegen Potidäa mitzugeben, oder sie wohl gar direkt gegen Potidaa zu schicken. Die instruction der feldherrn wurde erst geaudert auf die kunde, die neuerdings den Athenern aus Chalkidike zuging. Perdikkas hatte bei den Chalkidikern in den küstenstädten den abfall von Athen durchgesetzt und sie sogar vermocht, ihre städte niederzulegen und zu verlassen, Olynth stärker zu befestigen und dort schutz zu suchen. Als man in Athen gerüchtsweise vernahm, dass so etwas in Thrakien im werke sei, konnte kein zweifel mehr sein, dass jeden tag der abfall von Potidäa und Chalkidike zu erwarten war, und sofort bekam Archestratus befehl, jetzt direkt nach Thrakien und Potidäa in see zu gehen. Das wird etwa mitte august gewesen sein. Es heisst c. 59, 32: *αἱ δὲ τριάκοντα νῆες τῶν Ἀθηναίων ἀφικνοῦνται ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης καὶ καταλαμβάνουσι τὴν Ποτίδαιαν καὶ τἄλλα ἀφεστηκότα.* Hat Archestratos zu seiner fahrt etwa 5 tage gebraucht, so wird der abfall von Potidäa um den 10. august anzusetzen sein. Wer die folge beachtet, in welcher Thukydides diese vorgänge erzählt und welche ausdrücke er dabei gebraucht, muss als sicher erkennen, dass die flotte erst entsendet wurde, als die umsiedelung der chalkidischen küstenbewohner nach Olynth, die doch schwerlich weniger als monate in anspruch genommen hat, zum grossen theil bewerkstelligt war, und dass ebenso die Potidäaten sich erst nach monatelangen verhandlungen in Athen, Korinth und Sparta zu dem ihr alles aufs spiel setzenden unternehmen, dem abfall von Athen, endlich entschlossen haben. Aber sind diese vorgänge nun wirklich in dieser zeitfolge verlaufen, und gestattet die erzählung des Thukydides mitsammt der schlacht bei Potidäa im october in keiner weise es anders, als die abfahrt des Archestratos und den abfall von Potidäa erst in den anfang des august zu setzen, so fragt man unwillkürlich, was kann denn die Athener, was kann Perikles bewogen

haben, über das frühjahr hinaus ein vierteljahr und länger damit zu warten, diesen makedonischen umtrieben und der brennenden chalkidischen gefahr thatkräftigst entgegenzuwirken? Leider kann man nur, wie in tausend andern fragen, mit vermuthungen antworten, und je nachdem das bild des ganzen ist, das man sich gemacht hat, wird man die antwort geben.

Die staatslage der Athener war nicht darnach, dass es in ihrem interesse lag, den grossen krieg gegen die gegner, auch wenn er unvermeidlich war, ihrerseits zu beginnen. Wie bisher konnte jeder aufschub der befestigung und ausbreitung ihrer macht nur förderlich sein. Daher hatten sie sich immer in strittigen fällen zum rechtsweg bereit erklärt, nach der letzten gesandtschaft aus Sparta die antwort gegeben, dass sie ihrerseits nicht anfangen würden (*α* 144, 26: *ὅτι . . . πολέμου οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δὲ ἀμυνούμεθα*), und in demselben sinne und der möglichsten vorsicht sich nur zögernd zu der bedenklichen hülfe an Kerkyra verstanden. Eben so handeln sie auch jetzt wieder Potidäa gegenüber. Von Korinth konnten sie in bezug auf Potidäa seit der schlacht bei Sybota des schlimmsten gewärtig sein. Daher mussten sie sogleich dazu thun, sich auch ferner durch geeignete vorkehrungen der stadt versichert halten zu können. Zwar hatte die stadt sich bisher in nichts gegen Athen verschuldet, im gegentheil, sie durfte von rechtswegen glauben, durch ihr verhalten von seiten Athens die freundlichste behandlung verdient zu haben. Im innischen kriege hatte sie anders als die chalkidischen städte treu bei Athen ausgeharrt, hatte ihren von sechs auf funfzehn talente erhöheten bundestribut regelmässig bezahlt, sie wird ihn auch noch dieses frühjahr 432 zur zeit der dionysien richtig eingeliefert haben, wenigstens hören wir jetzt bei den verhandlungen nichts von weigerung. Aber doch konnten die Athener nicht weniger, als sie es jetzt thaten, zu ihrer sicherheit fordern, dass sie für ihre treue geiseln stelle, dass sie die korinthischen epidemiurgen, die natürlich der aufwiegelung verdachtig waren, fortschicke, und zuletzt, dass sie die südliche mauer niederlege, um einer atheniischen flotte zu jeder zeit den zugang zu ermöglichen. Konnte, wie gesagt, Athen jetzt, wo alles Potidäa zum abfall reizte, von diesen forderungen nicht lassen, so lag es gleichfalls in seinem interesse, sie wo möglich in güte durchzusetzen. Ein gewaltsames vorgehen musste nothwendig dazu führen, dass noch hier bei Potidäa aufs neue wieder, wie so eben bei Kerkyra, Athen und Korinth in waffen auf einander trafen. Ueberdies sah Athen den einfall der Peloponnesier in Attika in nächster zeit als sicher voraus, so gebrauchte es seine flotte um den Peloponnes, und vermied es wo möglich, in dem grossen entscheidungskampfe zugleich mit den eignen bundesgenossen kämpfen zu müssen. Dieselbe rücksicht auf das, was von Sparta bevorstand, und die mit jedem tage wachsende

sorge um Potidäa wird den vorsichtigen Perikles auch bewogen haben, mit der dem Philippos und Derdas zugesagten hülfe zu säumen; die flotte ist gerüstet, um nach Makedonien gegen Perdikkas in see zu gehen (c. 57, 9: *ἔτυχον τριάκοντα ναῦς ἀποστέλλοντες καὶ χιλίους ὁπλίτας ἐπὶ τὴν γῆν αὐτοῦ*), inzwischen werden aber die nachrichten aus Chalkidike so bedenklich, dass man es für gerathener halten muss, sie sogleich direkt nach Chalkidike abgehen zu lassen.

So etwa kann man muthmassen, wird's gekommen sein, dass sofort, *εὐθύς*, nach der schlacht bei Sybota die athenischen forderungen an Potidäa ergehen, sobald die Athener nämlich von den korinthischen umtrieben erfuhren (*Κορινθίων πρασσόντων*), also wohl im december 433, dass aber dennoch der abfall von Potidäa und die sendung des Archestratos nach Potidäa erst anfang august 432 erfolgt ist. Behaupten wollen, ohne irgend einen grund dafür zu haben, dass *εὐθύς* hier nicht die thatsache erzählt, die vorliegt, sondern durch einen, nun wie soll man sagen, durch einen feinen betrüger das eigenthümliche geschäft bekommen hat, eine sonst auffällige lücke zu verdecken, das ist eine probe der neuen sorte philologie, die hoffentlich nicht auf lange ihre abnehmer findet. Wollte v. Wilamowitz hier der erklärung des Thukydides dienen, so hatte er einzig den gründen nachzufragen, durch welche die Athener im frühjahr 432 sich von schnellerem kriegerischen vorgehen gegen Makedonien und Chalkidike haben abhalten lassen.

Anfang oder erstes drittel im august ergiebt sich für den abfall Potidäas aus der erzählung des Thukydides mit hinreichender sicherheit. Die von ihm angegebenen 6 monate vor dem überfall von Platäa anfang april 431 (*β* 2, 29) ergeben für die schlacht bei Potidäa den monat october 432. Das korinthische heer unter Aristeus gelangt nach Chalkidike nach dem abfall am 40. tage, *α* 60, 17: *καὶ ἀφικνοῦνται τεσσαρακοστῇ ἡμέρᾳ ὕστερον ἐπὶ Θράκης ἢ Ποτίδαια ἀπέστη*. Rechnen wir dafür, dass die nachricht von seiner bereits erfolgten ankunft an das vor Pydna lagernde athenische heer gelangt, dass die Athener mit Perdikkas unterhandeln und darnach aus Makedonien aufbrechen, im ganzen 5 tage, 3 tage, wies angemerkt wird *α* 61, 3, bis zur ankunft der Athener nach Gigonos, 2 tage von da bis zur schlacht, so sind nach dem abfall von Potidäa bis zur schlacht im ganzen 50 tage verflossen, der abfall von Potidäa also, wenn wir vom anfang october zurückgehen, um den 10. august 432 anzusetzen.

Die drei tage, welche Thukydides *α* 61, 3 angiebt, habe ich für die ganze zeit gerechnet vom aufbruch der Athener aus Makedonien bis zu ihrer unkunft in Gigonos. Anders Classen und, wie es scheint, auch Müller-Strübing, von denen Classen sie von Therme rechnet, das er für Beroia setzt, und Müller-Strübing von Skapsa an, das er für das von Phygers vorgeschlagene und in

letzter zeit bereitwillig aufgenommene *Σιρέψα* vermuthet. Indem er dabei wie Classen *Βέροιαν* in *Θέρμην* verändert, schreibt er sodann p. 605 am ende seiner ausführlichen behandlung der offenbar mangelhaft überlieferten und viel besprochenen stelle *α* 61, 30—4: „so glaube ich ist die ganze stelle in ordnung." Was Müller-Strübing hier beibringt, ist in manchen punkten so zutreffend und alles nach seiner gewohnheit so geistreich munter vorgetragen, dass ich ihm gern die freude allgemeiner zustimmung gegönnt hätte und die genugthuung, diesen wirrwarr hier endlich einmal wirklich in ordnung gebracht zu haben. Aber es ist hier ein wort im Thukydides, das man bisher nicht gehörig beachtet hat und das mit der grössten bestimmtheit einen andern weg zeigt. Ich kann nicht umhin, die ganze stelle herzusetzen: (*οἱ Ἀθηναῖοι*) *ἀναπλεύσαντες ἐκ τῆς Μακεδονίας καὶ ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν ἐπισιρέψαντες καὶ πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς τὴν Ποτίδαιαν . . . καπ' ὀλίγον δὲ προϊόντες τριταῖοι ἀφίκοντο ἐς Γίγωνον καὶ ἐστρατοπεδεύοντο.* Die sache ist hier nicht zum mindesten zum rathen angethan, sondern durchaus der art, dass sich alles aufs rationellste erledigt. Zuerst kann keiner, dem des Thukydides art bekannt ist, wie er jedes wort an die rechte stelle bringt, im geringsten darüber zweifelhaft sein, dass hier erst mit den worten: *ἐπορεύοντο κατὰ γῆν* der marsch des heeres zu lande beginnt. Darüber ist kein wort weiter zu verlieren. Bis dahin also ist von *ἀναπλεύσαντες ἐκ τῆς Μακεδονίας* an die reise zur see vor sich gegangen. Daraus folgt mit nothwendigkeit: 1. dass *Βέροιαν* unmöglich ist, denn es liegt mitten im lande; 2. dass ein landmarsch nach *Θέρμην* unmöglich ist; und 3. dass Strepsa nur dann richtig sein kann, wenn es nicht nördlich von Therme verlegt wird, denn dann wäre es nur auf dem landwege zu erreichen. Damit ist zugleich ganz rationell und mit nothwendigkeit gegeben, dass vor dem *ἐπορεύοντο κατὰ γῆν* an irgend einer stelle gesagt sein muss, dass die Athener, die bisher in Makedonien auf dem lande, nicht auf der see sind, sich eingeschifft haben. Natürlich wird man diese nothwendige angabe über das in see gehen des athenischen heeres an der stelle des textes zu suchen haben, wo dieser ersichtlich corrumpirt ist, in *Βέροιαν* also, und so kömmt man, an diese überlieferung sich haltend, in ruhiger erwägung durch schlichte logische folgerung dazu, die stelle folgender massen zu lesen: *ἀναπλεύσαντες ἐκ τῆς Μακεδονίας καὶ ἀφικόμενοι, περαιωθέντες ἐκεῖθεν, ἐπὶ Σιρέψαν καὶ πειράσαντες πρῶτον τοῦ χωρίου καὶ οὐχ ἑλόντες ἐπορεύοντο κατὰ γῆν πρὸς τὴν Ποτίδαιαν κτλ. Περαιωθέντες* wie *δ* 120, 3; *ζ* 34, 29 zw.; *ζ* 88, 36 zw.; *η* 50, 20: *καὶ ἀπ' αὐτοῦ περαιωθέντες ἀφίκοντο ἐς Σελινοῦντα.* Das vorausgehende *ἀφικόμενοι* wird den abschreiber zur vermuthung gebracht haben, es müsste ein stadtname folgen, so hat er die vor-

gefundenen buchstaben benutzend aus seiner biblischen kenntniss *ἐς Βέροιαν* gesetzt, nun er aber zu *ἀφικόμενοι* einen namen glücklich gefunden hatte, den andern *ἐπὶ Στρέψαν*, der ihm unbekannt sein mochte, mit einem landläufigen verbum vertauscht, und so alles möglichst in confusion gebracht. Wu wir ein zeitwort haben sollten, haben wir durch ihn einen namen, wo wir einen namen haben sollten, ein zeitwort bekommen. Strepsa hat demnach an der Makedonien gegenüber liegenden küste des thermäischen meerbusens gelegen, wegen Herodot η 123 denke ich mir nördlich von Aineia; es muss zu den chalkidischen städten gehört haben, die damals auf des Perdikkas betrieb von Athen abgefallen waren, und war, wenn auch streitbare männer aus ihr zur befestigung von Olynth weggezogen waren, doch stark genug geblieben, um den von den Athenern versuchten susturm glücklich abschlagen zu können. Die Athener drängte es nach Potidäa, und so zogen sie denn nach dem missglückten versuch auf Strepsa sogleich weiter, und gelangten in gemächlichem marsch, um zum bevorstehenden kampfe kräftig anzukommen, drei tage später, nachdem sie aus Makedonien aufgebrochen waren, in Gigonos an, wo sie vorläufig, um zum kampfe ihre dispositionen zu treffen, ein lager bezogen.

Wir kehren zu v. Wilamowitz zurück. Wer behauptet, jenes *εὐθύς*, *α* 56, 16; 57, 28, rühre nicht vom schriftsteller her, der müsste doch, wenn noch etwas methode gelten soll, zunächst die verpflichtung fühlen, zu beweisen oder den beweis zum mindesten zu versuchen, warum der inhalt des wortes, das faktum, das uns mit dem worte angegeben wird, eine unmöglichkeit ist, oder doch wenigstens unwahrscheinlich. Aber was sich um solche kleinigkeiten kümmern! *Minima non curat praetor.* v. Wilamowitz hat es hier mit grösserem zu thun. Er sieht, wo es, wenn auch nicht am Thukydides, doch im Thukydides fehlt, was wir von seiner erzählung des peloponnesischen krieges fordern dürfen, aber nicht bei ihm finden. Die kerkyräischen dinge und die potidäatischen dinge seien ausführlich und klar erzählt, aber als wenn das in einem zuge so fortgegangen wäre, und doch liege der winter 433/2 dazwischen: *plena et perspicua de Corcyraeis narratio est, plena et perspicua de Potidaeatis; sed coniunguntur tanquam continuo gesta, inter quae hiems* 433/2 *interiacet*; p. 17. Also von dem, was dazwischen liege, von den megarischen dingen kein wort, nicht einmal der mord des Anthemokritos werde erwähnt. Nun will ich ja keineswegs behaupten, dass die massnahmen Athens gegen Megara nicht in die zeit zwischen den schlachten von Sybota und Potidäa haben fallen können; vor der schlacht bei Potidäa haben sie sicher schon stattgefunden, denn bald nach der schlacht, im nov. 432 etwa, bringen die Megarer auf dem congress in Sparta ihre klagen vor. Aber wann sie in wirklichkeit von den Athenern beschlossen sind, ob nicht schon vor Sybota, das ist bis jetzt eine

offne frage. Das einzige, was man bis jetzt dafür angeführt hat, die attischen dekrete gegen Megara nach der schlacht von Sybota zu setzen, die rede der Korinthier in Athen, vornehmlich *a* 42, 27 und die schlussbemerkung des Thukydides nach der erzählung der schlacht c. 55, 13, enthält nichts, was für einen beweis anzunehmen wäre. Aber es möge einmal sein, also nach Sybota, woher weiss denn v. Wilamowitz, dass es die absicht des Thukydides gewesen ist oder hat sein müssen, hier zwischen den kerkyräischen und den potidaatischen dingen auch noch die megarischen zu erzählen? *Quodsi habemus*, fragt er, *quod ante Potidaeatarum res necessario . erat narrandum atque spatio isti vacuo convenit, quidni concludimus, Corcyraeorum quidem et Potidaeatarum res a Thucydide narratas esse, sed ab editore demum tam arte copulatas, cum Megarensium rerum descriptionem in commentariis Thucydidis non repperisset?* p 17. Warum hat denn wohl der *editor* im nachlass des Thukydides über die megarischen dinge nichts vorgefunden? Weil Thukydides diesen bericht etwa aus nachlässigkeit ganz vergessen oder als zu schwierig einstweilen bei seite gelassen und auf eine gelegenere zeit aufgeschoben hat? Im gegentheil, wir sehen deutlich, dass es des Thukydides absicht nicht gewesen ist, die megarischen dinge hier ausführlicher zu erzählen. *a* 67, 1 sagt er noch in einem allgemeineren wort nur den hauptpunkt berührend: *καὶ ἄλλοι τε παριόντες ἐγκλήματα ἐποιοῦντο ὡς ἕκαστοι καὶ Μεγαρῆς, δηλοῦντες μὲν καὶ ἕτερα οὐκ ὀλίγα διάφορα, μάλιστα δὲ λιμένων τε εἴργεσθαι τῶν ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ καὶ τῆς Ἀττικῆς ἀγορᾶς παρὰ τὰς σπονδάς*, dann aber noch einmal ausführlicher auch auf die gegnerischen klagen eingehend *a* 139, 35: *ὕστερον δὲ φοιτῶντες (Λακεδαιμόνιοι) παρ' Ἀθηναίους Ποτιδαίας τε ἀπανίστασθαι ἐκέλευον καὶ Αἴγιναν αὐτόνομον ἀφιέναι, καὶ μάλιστά γε πάντων καὶ ἐνδηλότατα προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον, ἐν ᾧ εἴρητο αὐτοὺς μὴ χρῆσθαι τοῖς λιμέσι τοῖς ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ μηδὲ τῇ Ἀττικῇ ἀγορᾷ . οἱ δ' Ἀθηναῖοι οὔτε τἆλλα ὑπήκουον οὔτε τὸ ψήφισμα καθῆρουν, ἐπικαλοῦντες ἐπεργασίαν Μεγαρεῦσι τῆς γῆς τῆς ἱερᾶς καὶ τῆς ἀορίστου καὶ ἀνδραποδῶν ὑποδοχὴν τῶν ἀφισταμένων*. Es ist doch wohl, man möchte sagen, mehr als deutlich, dass Thukydides hier an der letzten stelle unmöglich mehr als die worte: *προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον*, schreiben konnte, wenn er schon vorher diese megarischen dinge ausführlicher erzählt hätte oder es überhaupt sein plan gewesen wäre, das noch nachträglich zu thun, später einmal, wenn er sich besser dazu aufgelegt fühlte. Nicht einmal den mord des Anthemokritos, sagt v. Wilamowitz, hat Thukydides erwähnt. Also des Thukydides sache war es, in seinem geschichtswerke die rechtsfrage zu erörtern, wem der mord des Anthemokritos zur last fiel, dem staat der Megarer, was

diese leugneten (Plut. Pericl. 30), oder privaten? Dass Thukydides, ja auch die Athener selbst an den mord des herolds auf verschulden des megarischen staates nicht glaubten, zeigt Thukydides deutlich genug dadurch, dass hier unter den beschuldigungen, die die Athener gegen die Megarer erheben, gerade der mord des Anthemokritos nicht mit aufgeführt wird. Die einzige frage, die hier dem forscher in bezug auf die composition des werkes entgegentritt, hat v. Wilamowitz sich aufzuwerfen unterlassen, die frage meine ich, warum der schriftsteller die kerkyräischen und die potidäatischen dinge im detail ausgeführt, die megarischen klagen aber nur in den hauptpunkten berührt hat. Vielleicht hätte er gefunden, dass es für des Thukydides kriegserzählung einen unterschied machen kann, ob händel wie die kerkyräischen und die potidäatischen zu kriegerischen actionen führen, zum wirklichen kriege bereits zwischen Athen und Korinth (α 66, 20—23), oder rechtsfragen bleiben, wie die megarischen und äginetischen, wie solche auf dem rechtswege auszumachen die Athener sich immer bereit erklärt hatten.

Den *editor*, den v. Wilamowitz in α 56 entdeckt hat, glaubt er auch in ε 20 und ε 24, ζ 2 wiederzufinden. Ich sehe nicht, dass der bisherige schemen durch den hinweis auf diese stellen an gestalt gewonnen hat. Ich habe im obigen und schon früher eingehend über diese kapitel gesprochen, und habe gutes vertrauen, dass man sie seiner zeit noch einmal allgemeiner im sinne des Thukydides verstehen wird, wenn nämlich vorüber sind, wie v. Wilamowitz, p. 12, unsere zeit sehr richtig charakterisirt, *ea quae nunc regnat, rerum novarum cupiditas aut speciosa alimnde ad veteres scriptores arcessita commenta*. Aber was hat man für grund, schon für die nächste zukunft zu hoffen, wenn allgemeiner sein sollte solch schöne selbsterkenntniss, wie sie sich in diesen worten kundgiebt?

3. J. H. Lipsius: Zu Thukydides II 2. Leipz. st. 8. bd. p. 161 ff. Leipz. 1885.

Diese abhandlung ist durch die vorige veranlasst. Was v. Wilamowitz dort über das εὐθύς und über die lücke zwischen den schlachten von Sybota und von Potidäa bemerkt hat, die durch dies εὐθύς ausgefüllt sei, gilt dem verfasser für etwas. Aber dagegen gebe es hülfe auch ohne den editor, den v. Wilamowitz auf der spur ist. Man brauche ja bloss die schlacht von Potidäa höher hinauf an die schlacht von Sybota zu rücken. Und dazu hält sich Lipsius für berechtigt, ja durch Thukydides selber gezwungen. Freilich setzen die worte bei Th. β 2, 29: *μετὰ τὴν ἐν Ποτιδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* die schlacht bei Potidäa in den october 432 (Lipsius sagt september), aber dieser ansatz sei ab-

solut unvereinbar mit dem, was wir über die dauer der zwischenzeit zwischen dem kriegsbeschluss des peloponnesischen bundes und dem ersten einfall in Attika erfahren, *α* 125, 16: *ὅμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς.* Da dieser einfall in Attika 80 tage nach dem überfall von Plataä falle, so folge, dass der kriegsbeschluss nicht weit von der jahreswende ol. 86, 4/ol. 87, 1 abgerückt werden dürfe; der kriegsbeschluss könne aber erst eine unzahl von monaten nach der schlacht von Potidäa gefasst sein, also ergebe sich, dass diese dem einfall in Attika weit über ein jahr vorausliege. Setze man diese mit ihm in den november 433, ungefähr 3 monate nach der schlacht von Sybota, so sei *β* 2, 29 mit diesem ansatz (schlacht bei Potidäa nov. 433) leicht in einklang gebracht; statt *μηνὶ ἕκτῳ* brauche man dort nur *μηνὶ ἕκτῳ καὶ δεκάτῳ* zu lesen.

Einen bessern beistand für seine conjektur als den Thukydides selber konnte es allerdings für Lipsius nicht geben. Aber warum sind denn *α* 125 und *β* 2 mit seinen 6 monaten unvereinbar, absolut unvereinbar, wie er sagt? Ich finde keinen widerspruch, und es findet ihn, meine ich, nur wer ihn finden will. Gleich nach der schlacht bei Potidäa beginnt die belagerung, *α* 64, 19: *τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος εὐθὺς οἱ Ἀθηναῖοι ἀποτειχίσαντες ἐφρούρουν.* Gleich nach diesem beginn der belagerung berufen die Korinthier die peloponnesischen bundesgenossen nach Sparta, *α* 67, 23: *Πολιορκουμένης δὲ τῆς Ποτιδαίας οὐχ ἡσύχαζον (οἱ Κορίνθιοι), ἀνδρῶν τε σφίσιν ἐνόντων καὶ ἅμα περὶ τῷ χωρίῳ δεδιότες· παρεκάλουν τε εὐθὺς ἐς τὴν Λακεδαίμονα τοὺς ξυμμάχους.* Darauf der abermalige congress der bundesgenossen in Sparta, *α* 119, 17: *αὖθις δὲ τοὺς ξυμμάχους παραλαβόντες ψῆφον ἐβούλοντο ἐπαγαγεῖν εἰ χρὴ πολεμεῖν*, und der kriegsbeschluss, c. 125, 12: *καὶ τὸ πλῆθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν.* Wie viel zeit wird also seit der belagerung Potidäas bis zu diesem kriegsbeschluss verflossen sein? Natürlich hat man hier von dem ersten beginn der belagerung zu rechnen. Thukydides sagt es, wie wir sehen, und sogar, wenn nicht, wäre es denkbar, dass die Korinthier einen oder einige monate gewartet hätten, sich in bewegung zu setzen? Was Thukydides c. 64 mit einem *χρόνῳ ὕστερον* z. 25 über die weiteren massnahmen der Athener gegen Potidäa anschliesst, ist erzählt, um die begebenheiten bei Potidaa hier vorläufig zu einem abschluss zu bringen. Das zeigt der ausdruck *χρόνῳ ὕστερον*. Thukydides gebraucht diesen ausdruck nur da, wenn er mit der vorliegenden augenblicklichen erzählung fertig ist und nur des zusammenhangs wegen späteres nachbringt, um eine genauere zeitangabe ist es ihm dabei nicht zu thun; man vgl. *δ* 81, 23; *ε* 5, 4; *ε* 34, 8; *ζ* 3, 13; mit unsrer stelle am ähnlichsten *γ* 85, 20. Jene c. 67, 23 er-

wähnte *πολιορκία* von Potidäa (*πολιορκουμένης δὲ τῆς Ποτιδαίας οὐχ ἡσύχαζον*) geht also auf c. 64, 19: *τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος — ἐφρούρουν* zurück, und dass diese einschliessung Potidäas *ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ* eine *πολιορκία* war, zeigt das folgende, z. 31: *καὶ οὕτως ἤδη κατὰ κράτος ἡ Ποτίδαια ἀμφοτέρωθεν ἐπολιορκεῖτο* deutlich genug. Wann wird also der eigentliche kriegsbeschluss in Sparta, wie viel später etwa nach der schlacht bei Potidäa anzusetzen sein? Der sechste monat bei Thukydides führt uns für die schlacht auf anfang october 432 (Lipsius giebt sept. an, p. 161, doch darf ich mich dieses vortheils nicht bedienen); sofort nach der schlacht die einschliessung, c. 64, 19: *εὐθύς*; sofort nach der einschliessung die erste berufung der bundesgenossen nach Sparta, c. 67, 25: *εὐθύς*; und alsbald nach dem ersten congress, etwa 14 tage später der zweite, c. 118, 9: *τότε δ' οὐκέτι ἀνασχετὸν ἐποιοῦντο, ἀλλ' ἐπιχειρητέα ἐδόκει εἶναι πάσῃ προθυμίᾳ.* Es hindert also nichts, die schlacht bei Potidäa in den anfang, den kriegsbeschluss um das ende des october 432 zu setzen. Von da, von ende oct. 432 bis zum einfall in Attika, bis gegen ende juni 431 sind acht monate, und diese zeitdauer also ist es, über die Thukydides sich c. 125, 12—18 folgendermassen auslässt: *καὶ τὸ πλῆθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν. δεδογμένον δὲ αὐτοῖς εὐθὺς μὲν ἀδύνατα ἦν ἐπιχειρεῖν ἀπαρασκεύοις οὖσιν, ἐκπορίζεσθαι δὲ ἐδόκει ἑκάστοις ἃ πρόσφορα ἦν καὶ μὴ εἶναι μέλλησιν. ὅμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δὲ πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πολεμον ἄρασθαι φανερῶς.* Lipsius sagt dazu p. 162: „der ausdruck ist eigenthümlich genug und erinnert an herodotische sprechweise, aber auch ohne die erwartete hinzufügung eines *ὀλίγῳ* oder *οὐ πολλῷ* zu *ἔλασσον* kann der sinn nur der sein, dass seit dem kriegsbeschluss bis zum ersten einfall in Attika nicht viel weniger zeit verstrichen ist, als ein jahr". Ich finde den ausdruck für das, was er bezeichnen soll, sehr zutreffend und eindrucksvoll, und ganz nach des schriftstellers art. Es lag ihm nahe, wenn er auch hier wie sonst (*β* 7, 8; *γ* 30 ff; *θ* 6, 25) den beschlüssen und absichten der Lakedämonier, man möchte sagen, mit seinem stillen ironischen lächeln die wirklichkeit gegenübersetzte, dem *καὶ μὴ εἶναι μέλλησιν* ein möglichst starkes *ὅμως* gegenüberzustellen, also die volle grössere zeitdauer, wenn auch die einschränkung folgen muss. Das ist noch immer eine erlaubte rhetorik gewesen. Wenn Th. *γ* 87, 18: *οὐκ ἔλασσον ἐνιαυτοῦ* sagt, darf man sich nicht wundern, wenn er auch einmal das gegentheil sagt. *ἔλασσον δέ* ist aber nicht gleich *ὀλίγῳ ἔλασσον* oder *οὐ πολλῷ ἔλασσον*, wie Lipsius meint; hätte Thuk. das ausdrücken wollen, würde er ohne zweifel wie sonst sein *οὐ πολλῷ τινὶ ἔλασσον* oder ähnliches gesetzt haben. Mit fug und recht darf ich also behaupten, mit den worten hier in *α* 125 ist eine zeitdauer von 8 monaten umschrie-

ben, und ein widerspruch gegen β 2 liegt nicht vor, da der einfall in Attika, wie auch Lipsius ihn ansetzt, mit voller gewissheit gegen alle widerrede um das sommersolstiz, damals den 26. juni 431 zu setzen ist.

Wäre dagegen, was Lipsius vorschlägt, μηνὶ ἕκτῳ καὶ δεκάτῃ überliefert, so würde das ein sprachliches bedenken gegen sich haben, auch der sache nach, abgesehen von manchem andern unerklärlichen, durch die inschrift 179 b, so viel ich sehe, unmöglich sein. Soll eine conjektur unsern beifall finden, so muss sie vor allem durch den sprachgebrauch des schriftstellers zu begründen sein, oder es müsste sich sonst einmal ähnliches wiederfinden. Zu gunsten seines vorschlages hat Lipsius den sprachlichen nachweis nicht geliefert. Aus dem Thukydides selbst könnte er das nicht. Eine monatszahl über zwölf hinaus kömmt bei Thukydides nicht vor. α 109, 17 sagt er: ἐνιαυτὸν καὶ ἓξ μῆνας; β 65, 3: δύο ἔτη καὶ μῆνας ἕξ; ε 25, 11: ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας; oder α 117, 24; ε 60, 34; η 87, 19; ϑ 64. 25 ohne eine jahresangabe jedesmal eine geringere monatszahl. Wenn also bei Thukydides sich etwas ähnliches wie 16 monate nicht nachweisen liess, so würde es allenfalls schon genügen können, wenn eine stelle eines andern schriftstellers aushelfen wollte; aber es wird wohl schwerlich sonst etwas der art geben, und ich würde es Lipsius danken, wenn er irgendwo eine parallelstelle nachweisen könnte.

Der sache nach scheint mir aber jene inschrift den vorschlag unmöglich zu machen. Die beiden bruchstücke 179 a und b lässt Kirchhoff zusammengehören und hat sie unter allgemeiner zustimmung in das jahr des Pythodoros gesetzt; es wird wohl kaum daran zu zweifeln sein, auch Lipsius thut das nicht. Die zweite prytanie, die 179 a angegeben ist, geht demnach vom 17. august bis zum 21. sept. 432, die dritte bis zum 26. oct., die vierte bis zum 30. nov. 432. Es ist nun freilich nicht zu sagen, ob die beiden auf 179 b weiter bezeichneten prytanien die dritte, oder die 3. und 4., oder welche überhaupt der zahl nach sie gewesen sind, aber das eine scheint gewiss zu sein, worüber schon oben zu anderm zweck gehandelt ist, nämlich dass der feldherr, der z. 6 ein heer nach Potidaa führt, kein andrer als Phormion gewesen ist. Wir wissen nämlich, dass zu den 1000 hopliten unter Archestratos und den 2000 hopliten unter Kallias, zu diesen 3000 also später nur noch Phormion 1600 andere hopliten nach Potidaa hinübergeführt hat; α 61, 33 coll. c. 64, 27. Nach Th. β 29, 4 und β 31, 28—30 ist Phormion mit seinen 1600 hopliten nach Athen zurückgekehrt gegen herbst 431. Als später, etwa im mai 430, Hagnon mit weiteren 4000 hopliten seinen zug nach Chalkidike machte, findet er das heer des Phormion nicht mehr vor, wohl aber dieselben 3000 hopliten des Archestratos und Kallias, die also bis dahin nicht abgelöst waren, denn

es heisst ausdrücklich β 58, 11: *οἱ δὲ πρότεροι στρατιῶται κατὰ χώραν μένοντες ἐπολιόρκουν τὴν Ποτίδαιαν*, und wieder γ 17, 28: *τρισχίλιοι μὲν οἱ πρῶτοι, ὧν οὐκ ἐλάσσους διεπολιόρκησαν, ἑξακόσιοι δὲ καὶ χίλιοι μετὰ Φορμίωνος, οἱ προαπῆλθον.* Hat aber nach Archestratos (Eukrates) und Kallias nur noch Phormion ein heer nach der Chalkidike geführt, und ist dieser nach ausweis der inschrift frühestens erst in der dritten oder vierten prytanie unter Pythodoros, also etwa nov. 432, worauf uns oben schon eine anderweitige rechnung geführt hat, nach Potidäa gekommen, so ist die schlacht bei Potidäa sicher erst oct. 432 anzusetzen, wie oben geschehen ist, und nicht schon ein jahr früher, nov. 433, wie Lipsius will.

Ich kann demnach nicht sagen, dass mit den 16 monaten, die Lipsius β 21 hereinbringen möchte, dem Thukydides gedient wird. Dagegen ist anderes, was Lipsius gegen diesen oder jenen ansatz von v. Wilamowitz vorträgt, sehr wohl begründet, so seine zeitbestimmungen des überfalls von Platäa und des einfalls in Attika. Nur hätte ich gewünscht, dass er seine empfehlung des E. Müller'schen vorschlages, in ε 20, 23 die worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί* zu streichen, hier nicht noch einmal ausführlich wiederholt hätte. Durch das vorausgehende *τὸ πρῶτον* sind diese worte hier im texte einfürallemal geschützt. Da darf man über jeden widerspruch beruhigt sein. *Τὸ πρῶτον* weist jedesmal, wie ich Philol. 42, 669, gesagt habe, ausdrücklich auf ein späteres hin, wo wir anfänglich oder zum ersten mal oder ähnliches sagen. Der leichteren controle wegen will ich alle stellen, wo *τὸ πρῶτον* im Thukydides erscheint, hersetzen; es sind folgende: α 49, 4; 75, 2; 97, 34; 109, 5; 128, 16; 128, 23; 131, 21; β 9, 9; 13, 8 zw; 13, 23 zw; 47, 19; 47, 28; 48, 33; 48, 4; 92, 29; γ 17, 31; 61, 34; 86, 32; 92, 1; 93. 26; 93, 34; 96, 31; 97, 36, 111, 3; δ 14, 22; 26, 14; 28, 14; 32, 11; 48, 30; 59, 29; 68, 30; 74, 34; 94, 30; 96. 31; 98, 4; 108, 4; 110, 8; 125, 4; ε 10, 15 zw; 16, 28; 20, 23: 22. 20; 30, 13; 43, 3; 49, 31; 65, 10; 84, 28; 112, 34; ζ 4, 15; 5, 33; 11, 17; 13, 23; 21, 1; 32, 18; 49, 7; 66, 10; 102, 28; η 12. 32; 37, 23; 42, 22; 42, 10 zw; 43, 29; 43, 18 zw; 66, 13; 87, 10; θ 6, 22; 10. 18; 16, 25; 28, 24; 49, 22; 54, 17; 75, 4; 80, 19; 86, 18; 106, 9. Zur verstärkung des *ἄρχεσθαι* dient nur *πρῶτον*, nie *τὸ πρῶτον*; β 47, 23 heisst es: *καὶ ὀλίγων οὐ πολλάς πω ἡμέρας ἐν τῇ Ἀττικῇ ἡ νόσος πρῶτον ἤρξατο γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις*; dagegen heisst es wieder von derselben sache etwas später dem gebrauche gemäss c. 48, 33: *ἤρξατο δὲ τὸ μὲν πρῶτον, ὡς λέγεται, ἐξ Αἰθιοπίας τῆς ὑπὲρ Αἰγύπτου, ἔπειτα δὲ καὶ ἐς Αἴγυπτον καὶ Λιβύην κατέβη.* Am nächsten unsrer stelle kommen, weil auch dieselbe sache wiederkehrt, β 13, 23 zw: *ὅτε ἡ ἐσβολὴ τὸ πρῶτον ἔμελλε Πελο-*

πονησίων ἔσεσθαι, und β 47, 19: *Πελοποννήσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι, τὰ δύο μέρη, ὥσπερ καὶ τὸ πρῶτον, ἐξέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν.* Um einem etwaigen missverständnisse vorzubeugen, hatte ich es nicht unterlassen, auf γ 86 hinzuweisen, und gesagt: auch in γ 86, 33: *αἴπερ καὶ πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πρῶτον ἀρχομένου τοῦ πολέμου ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν, οὐ μέντοι ξυνεπολέμησάν γε,* ist dieser gegensatz gegen spätere zeiten des krieges vorhanden, und zugleich ist es offenbar, dass hier *τὸ πρῶτον* sich überhaupt nicht mit *ἀρχομένου τοῦ πολέμου*, sondern mit *πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν* verbindet. Aber meine gute absicht ist nicht erreicht worden. Lipsius sagt dagegen p. 169 anm. 10: „Derselbe gelehrte beanstandet p. 609 die verbindung *τὸ πρῶτον ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*, muss aber darum auch an der ganz analogen stelle γ 86, 2 die einzig natürliche verknüpfung des *τὸ πρῶτον* mit *ἀρχομένου τοῦ πολέμου* leugnen". Das *ἀρχομένου τοῦ πολέμου* ist hier nur zur erklärung des *τὸ πρῶτον* hinzugefügt, es könnte daher auch herausgenommen werden und alles würde im besten zusammenhange bleiben. Die stelle geht, wie man sieht, zurück auf β 7, 4, wo es heisst: *καὶ Λακεδαιμόνιοι μὲν πρὸς τοῖς αὐτοῦ ὑπαρχούσαις ἐξ Ἰταλίας καὶ Σικελίας τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι καὶ τὰ μέγεθος τῶν πόλεων, ὡς ἐς τὸν πάντα ἀριθμὸν πεντακοσίων νεῶν ἐσομένων.* Dieser anfänglichen ursprünglichen bestimmung gegenüber wird nun hier gesagt, dass die sicilischen bundesgenossen damals dem aufgebote nicht gefolgt sind (*οὐ μέντοι ξυνεπολέμησαν*), sondern erst jetzt, am ende dieser sommerhälfte, anfingen, am kriege sich zu betheiligen. Also *τὸ πρῶτον* gehört zu *ἐτάχθησαν* und steht auch hier im gegensatz zu dem, was jetzt später erfolgt, der nunmehrigen wirklichen mitbetheiligung der bundesgenossen auf Sicilien.

Auch dass Lipsius meiner erklärung und vertheidigung von ε 24 noch nicht zustimmt, beunruhigt mich nicht; ich kann warten, und habe die kapitel ε 20 und ε 24 bei mir im stillen schon lange als einen prüfstein für die erklärer angesehen; denn ich bin gewiss (man soll mir das aber nicht zur anmassung auslegen, sondern darin bloss den grad meiner überzeugung erkennen): wer diese kapitel nicht als gute arbeit dem Thukydides, sondern als pfuscherei dem editor oder einem interpolator zuschreibt, der hat, wenn er anders überhaupt noch zu bessern und zu bekehren ist, in zukunft noch einmal den weg nach Damascus zu wanderu.

4. U. von Wilamowitz-Möllendorff: Thukydideische daten, Hermes, 20. bd. 3. heft, p. 477 ff. Berlin, Weidmann.

v. Wilamowitz wendet sich in dieser abhandlung gegen Lipsius, gegen die 16 monate, die dieser durch conjectur in Thukydides

β 2 hereinbringen will. Lipsius hatte seine conjektur, wie wir gesehen haben, auf den widerspruch gegründet, der zwischen α 125 und dem 6. monat in β 2 bestehen soll. Gegen diesen vermeinten widerspruch hat v. Wilamowitz nichts zu erinnern, p. 485; wie sollte er auch, da jeder widerspruch, den man im Thukydides zu finden glaubt, den neueren sogleich wasser auf ihre mühle ist. Lipsius gehört nicht zu den mysten, er will noch durch textesänderungen und „exegetenkunststücke" retten, über solche mittelchen ist die höhere kritik hinaus. Für v. Wilamowitz stimmt diese stelle α 125 zu dem verhängnissvollen εὐθύς, das α 56, 57 den potidäatischen krieg mit dem kerkyraischen verbindet; beide stellen mit ε 20 zeigen die eine rechnung im Thukydides auf; es sind aber nach ihm eben zwei rechnungen im Thukydides, die eine von ihm selbst, die andere rührt von seinem *editor* her, und so hat v. Wilamowitz in dem widerspruch auch nur „eine wesentliche stärkung seiner ansicht" gefunden.

Das war freilich nicht anders zu erwarten und überraschte auch nicht. Aber wenn man nun nach diesem geständniss im eingang in die abhandlung selber hineinliest, wird einem doch vor den überraschungen, denen man allüberall auf schritt und tritt begegnet, wunderlich genug zu muthe.

Lipsius hatte geschrieben, p. 166: „es lässt sich mit grund nicht bestreiten, dass dem geschichtschreiber als frühlingsepoche die tag- und nachtgleiche (= 26. märz) gegolten habe" und dafür, wie alle welt thut, auf das αὐτὸ τὸ ἔαρ in γ 116, 14 verwiesen. Dagegen lesen wir bei v. Wilamowitz p. 478 anm.: „die berufung auf diese stelle ist wohl ein versehen, denn da steht nichts von einem tage, da steht ἑορτὴ δὲ περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ τοῦτο ὁ ῥύαξ τοῦ πυρὸς ἐκ τῆς Αἴτνης, und zwar dies zwischen τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος und τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους περὶ σῖτου ἐκβολήν. Also eine in den zusammenhang der geschichte nicht gehörige merkwürdigkeit, deren datum dem schriftsteller nicht so genau bekannt ist, dass er sie einem seiner halbjahre zuweisen könnte (er hat aber nur die angabe περὶ τὸ ἔαρ), ist zwischen beide gestellt; er entnahm die notiz anderer (sicilischer) überlieferung als die erlebnisse der attischen expedition und bemerkt demzufolge, dass „der Aetnaausbruch, der im allgemeinen im gedächtniss lebendig ist, in „dieses jahr" gehöre." Das ist die moderne höhere kritik. Gewiss, die worte stehen zwischen τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος und τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους, und gerade auch deswegen, wenn nicht schon an und für sich, heisst αὐτὸ τὸ ἔαρ: just die zeit, wo der frühling beginnt, der 26. märz, wie Lipsius gesagt hat; vgl. β 3, 2: φυλάξαντες αὐτὸ τὸ περίορθρον; ε 82, 5: τηρήσαντες αὐτὰς τὰς γυμνοπαιδίας; und περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ die zeit, wo es gerade aus der winterhälfte in die sommerhälfte geht. Mit welchem rechte sagt v. Wilamowitz: er (Thukydides) hat aber nur die angabe

περὶ τὸ ἔαρ? Nein, er hat die angabe: *περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ*, oder soll das etwa heissen: Thukydides habe in seiner quelle (?) nur *περὶ τὸ ἔαρ* gefunden? Woher weiss denn v. Wilamowitz das, und warum soll denn das datum dem schriftsteller nicht so genau bekannt gewesen sein, woher weiss er hier etwas von einer andern (sicilischen) überlieferung? Warum kann Thukydides nicht gar selbst der expedition des Laches oder des Pythodoros angehört haben? Treibt man keine höhere kritik, sondern bescheidet sich auf die worte, wie sie dastehen, so bezeichnet *αὐτὸ τὸ ἔαρ* den einen bestimmten tag, wo der frühling beginnt, den 26. märz.

v. Wilamowitz schreibt p. 478: „des Thukydides jahre beginnen nicht an einem bestimmten tage; kein einziges datum hat er auf einen tag bestimmt, und er konnte es auch nicht, weil er die rechnung des bürgerlichen jahres verschmäht hat.“ Also im natürlichen jahre giebt es keine bestimmten tage? *αὐτὸ τὸ ἔαρ* ist, wie auch ich mit Lipsius sage, der 26. märz, mit dem Thukydides sein *θέρος* und sein jahr beginnt; sein jahr theilt er in zwei gleiche hälften, ε 20, seine winterhälfte beginnt mit dem 26. september. Ebenso sind seine *ἀκμὴ θέρους*, sein *θέρους μεσοῦντος*, seine *ἡλίου τροπαὶ χειμερινα*ί, η 16, 30; ϑ 39, 22 so gut für ihn wie für uns einzelne bestimmte tage, zu denen noch die regelmässigen auf- und untergänge der gestirne kommen, s. oben; aber was hilft das alles, v. Wilamowitz wird auch ferner lehren, für Thukydides und seine leser sind die natürlichen tage und die parapegmen nicht da gewesen.

Thukydides schreibt δ 117, 5: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀθηναῖοι ἅμα ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους εὐθὺς ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο ἐνιαύσιον.* Dazu hatte Lipsius bemerkt, p. 166, anm.: „es ist durchaus nicht nöthig, dies auf den tag (14. elapheb. = 19. oder 20. april) zu beschränken, an dem die vorher namentlich in Sparta geführten unterhandlungen durch das psephisma des athenischen demos ihren abschluss fanden.“ Ganz recht. Der aorist *ἐποιήσαντο* zeigt, wie jedermann weiss und was auch v. Wilamowitz bei dieser gelegenheit nicht vergessen hat, p. 478, anm., die eintretende handlung an, also hier den eintritt in das waffenstillstandswerk, das am 20. april (nicht am 16. april, wie v. Wilamowitz schreibt) in der athenischen ecclesia zum abschluss kömmt. Aber v. Wilamowitz ist jenes *ἅμα ἦρι εὐθύς* dieser 20. april, in derselben „weitherzigkeit,“ in welcher ihm das *ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ* beim überfall von Platäa der 9. märz sein kann. Und dazu fügt er hinzu: „ganz abgesehen davon, dass Thukydides, als er diese worte schrieb, *ἅμα ἦρι εὐθὺς ἐκεχειρίαν ἐποιήσαντο*, durchaus nicht vorhatte, das (ihm noch unbekannte) aktenstück mitzutheilen, sondern den eintritt des waffenstillstandes allein mit den fraglichen worten bezeichnet.“ Das wieder so eine probe derselben höheren kritik. Woher weiss v. Wilamowitz, dass dem Thukydides, als er diese

worte schrieb, das aktenstück noch unbekannt war? Dass er nicht vorhatte, durchaus nicht vorhatte, es mitzutheilen? Wir haben dies aktenstück hier und die anderu durch ihn selbst gerade so gut wie all sein übriges, das sagt er hier und zeigt es sonst aufs unzweideutigste; und darf man denn bei behauptungen, die nichts als einfälle sind, den mund gleich so voll nehmen und sofort mit ihnen wie mit thatsachen weiter operiren?

P. 483 lesen wir: „im selben herbst 431 stehen noch 3000 Athener ἐν Ποτιδαίᾳ, worin Phormions 1600 einbegriffen sind (II 31)." Nein, die 1600 hopliten des Phormion sind unter den 10000 hopliten, die dort erwähnt werden, nach α 61, 33 coll. α 64, 26 und γ 17, 28/30; Phormion ist also aus Chalkidike abgezogen zwischen Thukydides β 29 und β 31, und zurück aus Chalkidike vor herbst 431.

P. 484: „es ist unglaublich, dass die 1600 mann den winter 432/1 im chalkidischen gebiete winterquartiere gehabt hätten." Das ist nicht bloss glaublich, sondern ganz gewiss, nach den obigen stellen. Aber v. Wilamowitz hat offenbar schreiben wollen, die winter auf 432 und auf 431, und dann würde ich ihm gegen Lipsius zustimmen.

P. 484: „nach ausweis des steines 179 a ist in der zweiten prytanie des Pythodoros an drei feldherrn (sogleich weiter unten: Eukrates mit zwei genossen) für den makedonischen krieg zahlung geleistet." Nein. Der Stein 179 a nennt nur den einen Eukrates.

P. 486, anm. 1. „Lipsius behauptet, ich hätte in meiner vertheidigung von V 20 ausser acht gelassen, dass die comparative bedeutung von παρεσκευάζειν für den anschluss von ἢ ὡς massgebend war. Das verstehe ich nicht, weil ich von einer comparativen bedeutung von παρεσκευάζειν nichts weiss." Schade drum. Hier handelt es sich um ε 20, noch nicht um ε 26, wo nach v. Wilamowitz höherer kritik der verfasser von ε 20 das wort παρεσκευάζειν aufgelesen hat. Das ἤ in ε 20 zeigt, dass wer das kapitel geschrieben hat, von einer comparativen bedeutung in παρεσκευάζειν etwas weiss, und so lange Lipsius von dem hinterdrein vorgebrachten „auflesen" nichts wusste oder es nicht zugegeben hatte, war er im recht, so zu argumentiren wie er gethan.

Doch das sind kleinigkeiten, um derentwillen ich nicht anlass genommen hätte, nach den curae mich auch noch mit diesen daten zu befassen. Waren die ansätze in jenen ersichtlich verkehrt, so konnten sie auch durch die vertheidigung in diesen nicht gerettet werden. Das ist auch nicht geschehen. Die abhandlung nennt sich: Thukydideische daten. Sie giebt daten, aber die thukydideischen nicht. Auch was sie in der hauptsache wollte, die 16 monate des Lipsius widerlegen, konnte sie nicht leisten. Sie giebt den widerspruch zwischen α 125 und β 2 so recht con amore zu, und hat damit das heft aus den händen gegeben. Was hinter-

her kömmt, der bloss räsonnirende widerspruch thuts eben nicht. Und doch durfte ich auch diese „daten" nicht bei seite lassen, aus anderem grunde. Schliesslich nämlich um seinen vorhergegangenen behauptungen eine stütze zu geben und dem männchen, das er in den *curae* noch unter der glocke hat, lebensluft und raum zu schaffen, kömmt v. Wilamowitz p. 487/8 mit dem geheimniss eines urtheils heraus, das ihm als subjektiven glauben schon seit zehn jahren das künstlerische empfinden eingegeben hat, mit seinem urtheile über die ganze composition des ersten buchs und speciell über das letzte kapitel desselben *α* 146. Aber ich muss seine eigenen ganzen worte hersetzen; „ich sehe in Thukydides den mann, der die geschichte von 431—424 und die sicilische expedition mit einer so unvergleichlichen wahrheit, klarheit und sachlichkeit erzählt hat, traue ihm also die lückenhafte und unklare erzählung der jahre 423—11 um so weniger zu, als innerhalb dieser partien einzelnes ganz auf der höhe der besten berichte steht. Am wenigsten aber kann ich diesem muster von präcision das ungeheuer von composition zutrauen, welches unser jetziges erstes buch bildet, ein conglomerat von ungefügen stücken, excurse in excurse eingeschachtelt, dubletten gewöhnlichen schlages, dubletten im sinne der künstlerischen composition (eine solche ist die zweite Korintherrede), das ganze zusammengehalten durch einen äusserst dürftigen kitt. Es mag dies urtheil anstössig klingen, aber man wende nur den blick von der schönheit der meisten einzelnen stücke ab und sehe auf das ganze, schematisire sich den inhalt und frage sich dann, ob ich übertreibe. Wenn sich nun herausstellt, dass sich in jenem kitte, der die einzelnen theile verbindet, eine falsche zeitrechnung findet, wahrlich dann freue ich mich für Thukydides, dass objektive kriterien den beweis für das ermöglichen, was als subjektiven glauben mir wenigstens schon seit zehn jahren das künstlerische empfinden eingegeben hatte." Und über *α* 146 heisst es noch besonders: „der ganz äusserliche und für Thukydides irrelevante bucheinschnitt trägt wohl die schuld dafür, dass man die in form und inhalt unwürdigen phrasen des kap. 146 bisher ertragen hat. Nur ein stümper konnte die feierliche einleitung II 1 durch einen solchen abklatsch zum voraus wirkungslos machen. Die *αἰτίαι* und *διαφοραί* stammen aus 23. Aber dort sind es die *gravamina*, auf grund deren die streitenden parteien den frieden für gebrochen erklären; das ist längst, 87, erledigt. Was seitdem geschah (*γιγνόμενα*, nicht *γενόμενα* steht da) waren diplomatische verhandlungen, die waren nicht unter die *αἰτίαι* und *διαφοραί* zu rechnen, am wenigsten waren sie *ξύγχυσις τῶν σπονδῶν* und *πρόφασις τοῦ πολεμεῖν*. Nicht bei den gründen, die zum krieg führen, bei der einleitung desselben befinden wir uns. Die *ξύγχυσις* stammt aus V 26, die *πρόφασις* aus I 23; seitdem in Sparta die verträge für gebrochen erklärt waren, *ξυνέστατο ὁ πόλεμος ἀπρο-*

φασίσιως. Wie hier die αἰτίαι „gleich" mit Kerkyra beginnen, können sie nur die in folge jener αἰτίαι erregte stimmung bezeichnen, ἐν αὐταῖς fasst sie dagegen wieder zeitlich: ganz verkehrt; ἐν ᾧ II 1 ist neutrum. ἐπιμείγνυσθαι παρ' ἀλλήλους ist II, 1 der private verkehr zwischen bürgern beider staatenbünde; I 146 ist es durch καὶ ἐφοίτων erweitert, ganz überflüssig. Das kommt her aus I 139 φοιτῶντες παρ' Ἀθηναίους; aber da bedeutet es diplomatischen verkehr. Ἀκηρυκτεί ist die dem altattischen natürliche form, ἀκηρύκτως zwei zeilen vorher nicht schön gebildet um der frostigen antithese zu ἀνυπόπτως willen. Sie ist das einzige was der verfasser von 146 von sich geleistet hat, alles andere sind alte lappen. Ist es nicht das kennzeichen eines nachahmers, wenn wir eine summe von worten und wendungen antreffen, die alle schief und nichtssagend sind, an andern stellen scharf und bezeichnend stehen?"

Sprechen wir von diesen letzten bemerkungen zuerst. Wir haben von den jüngern der höheren kritik auch sonst über Thukydides manche ästhetische eingebungen und vorschläge zu lesen bekommen, aber bisjetzt haben die nicht verfangen wollen. Ein jeder wusste es anders. Auch diese hier stehen den früheren an grundlosigkeit nicht nach. Alles und jedes beruht hier auf gänzlichem missverständniss, und darum freilich muss aus Thukydides ein stümper werden. „Die αἰτίαι und διαφοραί stammen aus 23. Aber dort sind es die *gravamina*, auf grund deren die streitenden parteien den frieden für gebrochen erklären; das ist längst, 87, erledigt." Gewiss stammen die αἰτίαι und διαφοραί aus α 23, aber nicht in dem sinne, in dem v. Wilamowitz das schreibt, als wären sie dort von einem stümper aufgelesen. Hier stehen sie nach einer schriftstellerischen nothwendigkeit und müssen von jedem, der im zusammenhange des ganzen ist, hier gefurdert werden. Dort hatte Thukydides geschrieben: διότι δ' ἔλυσαν (τὰς τριακοντούτεις σπονδάς), τὰς αἰτίας προύγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, und darum muss er hier und erst hier, wo er das gethan und damit sein versprechen erfüllt hat, diese worte bringen, dort αἱ αἰτίαι αἵδε, hier αἰτίαι δὲ αἵτιαι, wie tausendmal sonst zu anfang und zu ende seiner berichte. Dort aber so wenig wie hier sind es blosse *gravamina*. Das wort mag allenfalls von αἰτίαι gelten, und auch das nicht einmal. Zunächst sind αἰτίαι beidemal, hier und dort, die thatsächlichen begebnisse bei Kerkyra und Potidäa, aus denen dann die *gravamina*, bei Kerkyra blos für Korinth, α 55, 13, bei Potidäa für beide theile hervorgehen, α 56, 17; α 66, 14. Erst hier bei Potidäa, nicht schon bei gelegenheit von Kerkyra, wird διάφορα gebraucht; und auch diese διάφορα bestehen zunächst nur zwischen Kurinth und Athen; ausdrücklich heisst es α 66, 21: οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνετρώγει, ἀλλ' ἔτι ἀνακωχὴ ἦν· ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα αἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν. Mit den

διαφοραί der beiden hauptgegner haben diese dinge noch gar nichts zu thun. Zu den διαφοραί gehören eben die beiden parteien; cfr. β 65, 9 zw; γ 10, 25; γ 82, 16; δ 61, 1; δ 63, 33; δ 83, 14; ε 40, 5; η 18, 7. Und darum sind die διαφοραί auch α 87 mit der einseitigen erklärung in Sparta, dass die Athener den frieden gebrochen hätten, nicht erledigt, das sind sie erst hier in α 145, gerade erst nach der antwort, die den letzten spartanischen gesandten schliesslich in Athen gegeben wird. Bei Thukydides ist alles klar und durchsichtig, wenn man nur sehen will, und die compusition bis ins einzelne meisterhaft und vollendet. Aus den αἰτίαι, den Κερκυραϊκά und den Ποτιδαιατικά und ὅσα πρόφασις τοῦδε τοῦ πολέμου κατέστη, d. h. den äginetischen und megarischen dingen ergeben sich die ἐγκλήματα der Lakedämonier, α 126, 18: ἐν τούτῳ δὲ ἐπρεσβεύοντο τῷ χρόνῳ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἐγκλήματα ποιούμενοι, ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη πρόφασις εἴη τοῦ πολεμεῖν, ἢν μή τι ἐξακούωσιν. καὶ πρῶτον μὲν κτλ. Und so kommen denn auch diese ἐγκλήματα zu guter letzt hier am ende α 145 noch einmal vor: δίκη δὲ κατὰ τὰς ξυνθήκας ἑτοῖμοι εἶναι διαλύεσθαι περὶ τῶν ἐγκλημάτων ἐπὶ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ. „Was seitdem geschah (γιγνόμενα, nicht γενόμενα steht da) waren diplomatische verhandlungen, die waren nicht unter die αἰτίαι und διαφοραί zu rechnen, am wenigsten waren sie ξύγχυσις τῶν σπονδῶν und πρόφασις τοῦ πολεμεῖν.“ Jedes wurt hier ist so unpassend und „verkehrt“ wie möglich. „Was seitdem geschah, γιγνόμενα, nicht γενόμενα steht da,“ v. Wilamowitz meint, seit α 87; aber es heisst ja: αἰτίαι . . . καὶ διαφοραί . . . ἀρξάμενοι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ, also steckt hier in αἰτίαι καὶ διαφοραί auch die zeit vor α 87, und was seitdem geschah, die διαφοραί, wenn wir hier von den äginetischen und megarischen klagen absehen, gewiss. es waren diplomatische verhandlungen, aber welcher art? Es waren eben die διαφοραί die gegenseitigen streitfragen und zwiste, von denen bis α 87 und auch bis α 125 vom schriftsteller noch nichts berichtet war, und die erst von da zur mittheilung kommen. Das alles, die αἰτίαι und die διαφοραί, der ganze verlauf der begebnisse und streitigkeiten von Epidamnos an bis auf die letzte gesandtschaft der Lakedämonier hinaus wird mit γιγνόμενα, dem partic. imperf. wieder vorgeführt, woraus sich die σπονδῶν ξύγχυσις und die πρόφασις τοῦ πολεμεῖν ergebe, und soweit sind diese ausdrücke hier davon entfernt, anderswoher aufgelesen zu sein, dass sie hier, wenn anders der meister sich auf seine kunst versteht, als das resultat aus allem vorhergehenden seit α 24 mit nothwendigkeit erscheinen, hier an der äussersten gränze, wo es mit einem kurzen schritt weiter schon in den krieg geht. Und wie schön steht dieser hier nothwendige schlussatz da, wie leicht fügt er als erklärung des vorher bezeichneten zustandes sich an, wie leicht führt er schon mit seinem klassen letzten worte

zum folgenden weiter, zu der feierlichen einleitung β 1, die jeder empfindet, und die auch v. Wilamowitz anzuerkennen nicht umhin kann. Aber wodurch entsteht denn diese feierlichkeit anders als gerade durch die vorbereitung in 146, diese schilderung des zustandes, der inzwischen seit Epidamnos inmitten dieser αἰτίαι und διαφοραί geworden ist, und in dem wir, schon mit dem fusse die äusserste linie des ἐνθένδε ἤδη berührend, es fühlen, wie es nur eines funkens bedarf, um den brand zu entzünden. Ἐν αὐταῖς ist natürlich zeitlich, seit Epidamnos und Kerkyra habe dieser zustand begonnen, ἀρξάμεναι εὐθὺς ἀπὸ τῶν ἐν Ἐπιδάμνῳ καὶ Κερκύρᾳ; ἐν ᾧ, β 1, ist natürlich masculinum, zu πολέμῳ, nicht neutrum, wie v. Wilamowitz sagt, denn das ist durchs sprachgesetz ebensowohl wie durch καταστάντες τε unmöglich; 146 heisst es noch: ἐπεμίγνυντο δὲ ὅμως ἐν αὐταῖς καὶ παρ' ἀλλήλους ἐφοίτων, es bestand in dem früheren zustand also noch privatverkehr und diplomatischer verkehr, φοιτῶν von diesem das charakteristische wort wie α 95, 36; α 139, 35; δ 41, 22; auch γ 146, 6; ζ 104, 7; ϑ 18, 24, wo es noch sonst vorkömmt, hat es verwandte bedeutung; über dieser diplomatische verkehr hörte mit dem früheren zustande auf, ausdrücklich heisst es: καὶ οἱ μὲν ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου καὶ οὐκέτι ὕστερον ἐπρεσβεύοντο; daher ist β 1 von diesem φοιτῶν nicht mehr die rede, es heisst bloss: ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμίγνυντο ἔτι ἀκηρυκτὶ παρ' ἀλλήλους. Also ist auch jenes καὶ παρ' ἀλλήλους ἐφοίτων wiederum soweit davon entfernt, hier in 146 „ganz überflüssig" zu sein, dass es gerade ein, oder vielmehr das charakteristische merkmal beibringt, durch welches der frühere zustand sich von dem nun folgenden scheidet. Zuletzt beliebt es v. Wilamowitz ἀκηρύκτως eine frostige antithese zu nennen zu ἀνυπόπτως. *Habeat sibi.* Was die worte bedeuten sollen: „seitdem in Sparta die verträge für gebrochen erklärt waren, ξυνίστατο ὁ πόλεμος ἀπροφασίστως" verstehe ich nicht. Sie haben ja den schein, als stammten sie aus Thukydides. Aber Thukydides hat den ausdruck ξυνίστανται ὁ πόλεμος im sinne vom ausbruch des krieges, was doch wohl hier gemeint sein soll, nirgends; das einzige mal, wo πόλεμος ξυνέστη erscheint, α 15, 1: κατὰ γῆν δὲ πόλεμος, ὅθεν τις καὶ δύναμις παρεγένετο, οὐδεὶς ξυνέστη, hat es, wie man sieht, seine einzige ganz eigenthümliche bedeutung. Und nun gar ξυνίστατο ὁ πόλεμος ἀπροφασίστως zu sagen, war für Thukydides eine logische unmöglichkeit, ἀπροφασίστως (α 49, 4; γ 82, 16 zw.; ζ 72, 8; ζ 83, 19; ϑ 2, 23) ohne personen; und seitdem die verträge für gebrochen erklärt sind, ist ja nicht mehr von ἀπροφασίστως die rede; der bruch der verträge ist ja die recht eigentliche πρόφασις. Genug, die worte sind mir ein räthsel, und ich sehe nicht, was sie hier sollen.

Ich wiederhole: in α 146 ist in verbindung mit β 1 nicht die spur eines mangels; für den, der das kapitel versteht, ist jedes

wort treffend und an seiner stelle und darum nicht minder von derselben hand als das übrige.

Wer bei einem so kleinen, einfachen und harmlosen kapitel, wie α 146 es ist, das einzelne so gänzlich missverstehen und verfehlen kann, bloss wie es scheint, um die welt mit unerhörten neuigkeiten zu überraschen, was wird der nicht erst da sich einreden, wo es sich um ein grosses ganze handelt und ein bescheidenes sich hingebendes versenken erfordert wird, um die absicht zu erkennen und der kunst sich zu erfreuen, die hier gewaltet haben. Es wundert mich also gar nicht, wenn v. Wilamowitz vom ganzen ersten buch, wie schon oben angeführt ist, sagt: „am wenigsten aber kann ich (dem Thukydides) diesem muster von präcision das ungeheuer von composition zutrauen, welches unser jetziges erstes buch bildet." Ich habe in den früheren jahresberichten ab und an gelegenheit gehabt, mich eingehender über die composition und den plan des werks auszulassen und habe nicht die neigung und den beruf, auf solch allgemeines urtheil hin mich hier zu wiederholen; nur auf das wenige einzelne, was hier zur begründung des urtheils als vorwurf des schriftstellers zum vorschein kömmt, soll in kürze die antwort gegeben werden. Also im ersten buche sollen enthalten sein „dubletten gewöhnlichen schlages," er sagt nicht welche, „dubletten im sinne der künstlerischen composition, eine solche ist die zweite Korintherrede." Gewiss, ein kritisch recht vornehm klingendes wort, aber was hat sich ein gewöhnliches menschenkind darunter zu denken? Soll das heissen, dass die Korintherreden zwar beide von Thukydides selber sind, er aber bei der späteren redaction nur die eine von ihnen auswählen, die andere bei seite lassen wollte? oder soll etwa bloss die eine von Thukydides selber sein, die andere von dem jetzt glücklich aufgespürten editor? Braucht man einem Thukydideslesser noch zu sagen, dass jede dieser beiden Korintherreden ihren ganz bestimmt abgegränzten inhalt hat, dass die erste speciell die Spartaner, die zweite speciell die peloponnesischen bundesgenossen zum kriegsbeschluss treiben, die eine dabei den verschiedenen charakter der beiden hauptgegner, die andere das interesse der peloponnesischen bundesgenossen darlegen soll, daher jede für sich als geistige einleitung zum werk eine thukydideische nothwendigkeit ist und darum auch beide jede an ihrem theil nicht zum mindesten dazu beitragen, das thukydideische werk gerade zu dem zu machen, was es von jeher in der schätzung aller gewesen ist. Also nochmals, was will dublette der künstlerischen composition besagen, wenn es ein tadel sein soll?

Dann heisst es weiter: „es folgt Potidäa 56—65, eingeschlossen in die sätze *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν*, in welchem ich den letzten infinitiv für recht ungeschickt angeschlos-

sen halten muss.“ Also auch *ἐς τὸ πολεμεῖν* ist nicht von Thukydides, sondern soll von einem armseligen anderen, von dem editor sein! Man sieht, wohin es führt, wenn man nach seinen eignen gedanken auf der suche ist. Für das nächstliegende und wichtigste hat man kein auge mehr. Das ganze erste buch von *α* 23 an bis zum ende hinaus hat es mit nichts anderem als mit den *αἰτίαι* und den *διαφοραί* zu thun, die zum kriege geführt haben, *τοῦ μήτινα ζητῆσαι ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη*. Erst die offen ausgesprochenen *αἰτίαι, αἱ ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι*, dann der wirkliche, aber geheime grund, *ἡ μὲν ἀληθεστάτη πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ*, die furcht vor Athen, die Sparta getrieben habe, *ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν*, c. 23, 11. Nach erzählung der ersten *αἰτία* heisst es c. 55, 13: *αἰτία δὲ αὕτη πρώτη ἐγένετο τοῦ πολέμου*, und darauf sofort wieder als zweite *αἰτία τοῦ πολέμου* mit demselben ausdruck, c. 56, 16: *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν*. Nachdem sodann in folge dieser *αἰτίαι* der krieg beschlossen ist, c. 125, 10: *καὶ τὸ πλῆθος ἐψηφίσαντο πολεμεῖν*, erscheint zuletzt am ende des buchs als inbegriff des ganzen noch einmal: *σπονδῶν γὰρ ξύγχυσις τὰ γιγνόμενα ἦν καὶ πρόφασις τοῦ πολεμεῖν*. Also wer nur im zusammenhang ist sieht, dass nicht ungeschickt dort jenes *ἐς τὸ πολεμεῖν* angeschlossen ist, sondern vielmehr nach dem gesetz, dass an bedeutender stelle zum ausdruck kömmt, was hauptgedanke des ganzen ist.

v. Wilamowitz schreibt weiter: „hierin, c. 56, 16, ist sachlich falsch das *εὐθύς*, und es fehlen die nachher beiläufig erwähnten händel Athens mit Aegina, und das plötzlich als wichtigster kriegsgrund auftretende megarische psephisma in der erzählung.“ Wir haben schon oben gesehen, dass das *εὐθύς* sachlich nicht falsch, sondern richtig ist, und dass v. Wilamowitz sich nur nicht die mühe gegeben hat, die c. 57 und 58 richtig zu verstehen. Auch ist oben schon davon die rede gewesen, dass die äginetischen und insbesondere die megarischen klagen nicht fehlen, sondern vom schriftsteller gerade soweit berührt werden, als es seinem wohl überlegten plane entsprach. Oder wäre es etwa nicht zweckmässig, nebensachen nach dem zu behandeln, was sie sind und hauptsachen als die hauptsachen hervortreten zu lassen? Die Aegineten und die Megarer haben den krieg nicht gemacht, die Korinthier waren in erster linie die treibenden; auch waren die dinge, die sich mit diesen begeben, die *φανεραὶ αἰτίαι*, sogar schon wirklicher krieg, privatkrieg, c. 66, 22: *ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν*, nur noch nicht der peloponnesische.

v. Wilamowitz fährt fort: „dann wird (was man nach c. 23 nicht erwarten kann) die *ἀληθεστάτη πρόφασις* nachgeholt und wieder mit täuschend verknüpften einlagen die geschichte vom

wachsen Athens erzählt 88—117.“ Was man nach c. 23 nicht erwarten kann? Vielmehr, was man nach c. 23 erwarten muss; denn wenn Thukydides c. 23, 5 sagt: *διότι δ' ἔλυσαν, τὰς αἰτίας προύγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς*, und z. 11 mit *αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἵδ' ἦσαν* zu den Kerkyraïka und Potidaiatika übergeht, so ist doch klar, dass diese *αἰτίαι* und *διαφοραί*, die *Κερκυραϊκά* und die *Ποτιδαιατικά* dem hier ausgesprochenen plane nach allem andern vorausgehen sollen, von einem späteren nachholen also nicht die rede ist. Aber die art, wie v. Wilamowitz sich hier ausdrückt, beruht wieder nur auf einem missverständniss. Das *γάρ* in c. 23, 8 ist ihm nicht klar geworden. Die *ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* gehört nicht unter die *αἰτίαι* und *διαφοραί* und bildet eine sache ganz für sich. Dass Thukydides auch über sie berichten will, ist hier überhaupt mit keinem worte gesagt Aber geschickt ist es und rhetorische kunst, dass er gleich hier andeutet, was später folgen soll, nach den äusserlich hervorgetretenen veranlassungen des krieges das innere geheime motiv, das die Spartaner zum kriege getrieben hat. Gerade das kann er nicht auslassen, denn eben dadurch ist er Thukydides. Das *γάρ* steht hier wie öfter nach einer ellipse: *α* 1, 8; *ε* 95, 28; *ε* 97, 1; Soph. El. 42; Plat. Symp 194, a. Man denke sich etwa: aber daneben gab es noch einen andern grund, denn (für den eigentlichen grund halte ich die furcht der Spartaner vor dem wachsthum Athens). Das andere wort, das v. Wilamowitz dabei einfliessen lässt, es werde dann 88—117 die geschichte vom wachsen Athens mit täuschend verknüpften einlagen erzählt, ist wieder so ein wort in dem beliebten grossartigen stil, bei dem man sich nichts zu denken vermag. Einmal sind von 88—117 gar keine einlagen da; was hier erzählt wird, dient alles unmittelbar, direkt dem einen zweck, die momente anzuzeigen, aus denen die *ἀρχή* Athens erwachsen ist. Und was will das „täuschend verknüpft“ sagen? soll das etwa heissen: nicht Thukydides selbst habe hier die einzelnen stücke verknüpft, sondern der editor, der aber habe seine sache hier so vortrefflich zu machen gewusst, dass er uns über seine autorschaft bisher wirklich getäuscht hat? Ist das die meinung, so müsste v. Wilamowitz uns diese fugen aufzeigen, und ich wäre nicht in der lage, seinem allgemeinen wort bloss ein allgemeines entgegenzusetzen.

Als letzten tadel über das erste buch lesen wir sodann: „es folgt die tagsatzung in Sparta und der kriegsbeschluss 118—125; da steht die chronologisch falsche datirung.“ Wir haben oben gesehen, dass die datirung, die da steht, die richtige ist, Thukydides selbst aber in seiner geschichtserzählung nicht „zwei rechnungen“ hat, sondern eine und dieselbe chronologie, die den frühling des überfalls von Platäa zur epoche nimmt.

Das also sind die bedeutenden wahrnehmungen, die v. Wila-

mowitz am ersten buch gemacht hat und um derentwillen er das erste buch ein ungeheuer von composition nenut. Aus solchen und seinen sonstigen missverständnissen, die wir oben berührt haben, fühlt er sich berufen, uns den neuen weg zu bezeichnen, den wir fortan in der forschung des Thukydides zu gehen haben. Der glaube an die einheit des verfassers, zum wenigsten an die einheitlichkeit des kunstwerks sei aufzugeben, vor allem komme es jetzt darauf an, noch weiter die spuren des von ihm zuerst bezeichneten eidurs aufzufinden. Aber es sind schon andere vor ihm denselben weg gegangen, und wir haben bereits gesehen, was für absonderliche funde sie gemacht haben. Wie sollte diese krankheit nicht ausrasen und der gesunde menschenverstand nicht endlich wiederkehren. Beim Homer fängt man wieder an, die Odyssee als das muster eines einheitlichen epus zu preisen; ich glaube den Thukydides su weit zu kennen, um vorauszusehen, dass auch bei ihm die zeit der umkehr nicht ausbleiben wird.

5. Müller-Strübing: Das erste jahr des peloponnesischen krieges. Neue jahrb. 127. bd. Leipz. 1883. p. 577—612 u. p. 657—713.

Es ist Müller-Strübings schöne gabe, in seiner darstellung frisch und munter zu sein. Man hat seine volle freude daran und bleibt gefesselt von anfang bis zu ende. Was ist natürlicher, als dass man diese freude ihm vergelten möchte durch dankbare zustimmung, wenn es sein kann. Auch fehlt es der abhandlung nicht an stellen, wo man gute gelegenheit hat, dieser neigung genug zu thun. So ist seine erklärung von *α* 51, 17, p. 587, gewiss die richtige, *ἔγνωσαν* und *ὡρμίσαντο* haben dasselbe subjekt; eine sichere bereicherung unsrer kenntniss ist es, dass er p. 610 in einem verstümmelten namen der inschrift C I A 179b z. 13 den Philetairus der inschrift C I A I 247 erkannt hat; ebenso müsste jeder mit dank von ihm annehmen, dass die in derselben inschrift 179 b z. 3 erwähnte prytanie Hipputhontis eine andere ist als die z. 14 erwähnte; gelehrt und ingeniös ist sein vurschlag, *β* 25, 29 für *ἀνθρώπων οὐκ ἐνόντων* zu lesen *ἐρήμῳ*, den er p. 676 aus seinen polem. beitr. p. 15 wiederholt hat; und zuletzt wird auch daran nicht zu zweifeln sein, dass das im friedensvertrag *ε* 18, 17 erwähnte *Πτελεόν* das triphylische *Πτελεόν* Strabo's (8, 349) ist, das die Athener auf ihrer expedition *περὶ Πελοπόννησον* im ersten kriegsjahre, *β* 25, wenden genommen haben, p. 679. Das sind die mehr oder weniger glänzenden lichtpunkte der abhandlung, die von Müller-Strübings gelehrsamkeit ebensowohl wie von seinem scharfsinn für immer zeugen werden. Leider ist es aber nicht mehreres der art, was ich mir angemerkt habe. Die hauptsache,

womit die abhandlung es zu thun hat, alle chronologischen daten, wie Müller-Strübing sie für das erste kriegsjahr erweisen will, scheinen mir schon in dem hauptansatz und darum auch in den consequenzen unbegründet und verfehlt, aber auch nicht minder, was sonst noch chronologisches aus den späteren zeiten berührt wird.

Müller-Strübing beginnt, wie natürlich, mit der zeit des überfalls von Plataä. Die überlieferung in β 2, 28: *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* sei richtig, nur 2 monate vom überfall an sei Pythodoros auch archon gewesen; die jetzt von allen herausgebern und erklärern gebilligte änderung, 4 statt 2, sei unstatthaft, der überfall habe stattgefunden den letzten munychiun, den 1. juni 431. Also sehen wir hier einmal Müller-Strübing gegen alle welt für die überlieferung eintreten, das ist etwas neues; und ebenso neu ist mir die lage, dass ich, der orthodoxe Thukydidesjünger, wie er mich nennt, hier gegen ihn für die änderung das wort nehmen muss. Aber ich will nur gleich von vorneherein gestehen, mit derartigen gründen, wie er sie für die überlieferung beibringt, hätte ich mich wohl gehütet, je für eine überlieferung ein wort zu verlieren.

„Wenn wir, sagt er p. 595, die richtigkeit des überlieferten *καὶ Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* festhalten mit vorläufiger ignurirung des *καὶ ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ*, wenn wir dagegen in c. 19 bloss schreiben *τοῦ θέρους ἀκμάζοντος*, mit unbarmherziger streichung des *καὶ τοῦ σίτου*, dann ist kein widerspruch mehr zwischen Thukydides und den übrigen historikern vorhanden: denn dann fällt auch bei Thukydides die *ἐσβολή* um 80. tage nach dem überfall schon unter den archon Euthydemos und zwar auf ungefähr — *μάλιστα* — den 21. hekatombaion = 21. august". Also das eine sollen wir ignuriren, das andere müssen wir unbarmherzig streichen, um — den zwei monaten platz zu schaffen. Ja, wenn es damit nur sein bewenden hätte. An allen ecken und enden, wo ein chronologisches datum oder etwas chronologisch verwendbares auftritt, ist das mit den 2 monaten im widerspruch. Darüber sogleich; hier will ich zunächst nur fragen, weshalb Müller-Strübing die 2 monate so wünschenswerth, ja so durchaus nothwendig erscheinen, um sich ihnen gegenüber ohne das geringste herzklopfen über alles andere hinwegzusetzen? „dann ist, antwortet er, kein widerspruch mehr zwischen Thukydides und den übrigen historikern vorhanden, dann fällt auch bei Thukydides die *ἐσβολή* schon unter den archon Euthydemos". Also das ist's. Wer sind denn aber diese andern historiker, mit denen Thukydides dann nicht mehr in widerspruch ist? Wer von den andern hat denn wirklich die *ἐσβολή* unter den archon Euthydemos gesetzt? Er nenne mir nur einen einzigen dieser andern, der das ausdrücklich und mit entschiedenheit thut, und ich will gestehen, schon der eine würde mir von nicht geringem belang erscheinen. Aber es

giebt eben keinen einzigen; denn der eine Diodor, von dem Müller-Strübing spricht, und die notiz bei ihm (12, 38) sagt nichts, was in Müller-Strübings sinne auch nur die geringste bedeutung hätte, vielmehr, hat Diodor hier wirklich einen werth, so kann er nur gegen Müller-Strübing zeugen. Freilich theilt Diodor die jahre ab, wie man weiss, auch nach den auf einander folgenden archonten in Athen, diese reihenfolge war gegeben; aber wie weiss er denn die begebenheiten selbst auf einander folgen zu lassen und sie den einzelnen archonten zuzutheilen? Das geschieht so, dass es ihm nicht den geringsten credit giebt. Nachdem er unter archon Euthydemos in einem kurzen wort den beginn des peloponnesischen krieges erwähnt und ein langes und breites sich über die ursachen des krieges ausgelassen hat, setzt er hier unter Euthydemos den kriegsbeschluss in Sparta, den überfall von Platäa, den einfall der Peloponnesier in Attika, die expedition der 100 schiffe um den Peloponnes und den wiederabzug der Peloponnesier aus Attika, 12, 38—42. Die expedition um den Peloponnes erzählt er hier unter Euthydemos nur in ihrem ersten beginn; den weiteren verlauf derselben, gerade von da an, wo Thukydides nach β 23, 34 weiter von ihr berichtet β 25, setzt Diodor 12, 43 schon unter archon Apollodoros, also die verstärkung der athenischen flotte durch die hinzugekommenen 50 trieren der Kerkyräer, den versuch auf Methone, die unternehmung gegen Elis; und so gleichfalls unter denselben Apollodoros alles sonstige, was Thukydides der sommerhälfte des ersten kriegsjahres zugetheilt hat, also die expedition der Athener gegen Lokris und zum schutz von Euboea, die befestigung von Atalante, die vertreibung der Aegineten und schliesslich die verwüstung des megarischen landes. Die reihenfolge der begebenheiten, sehen wir, ist dieselbe, wie wir sie aus Thukydides kennen; dass aber der kriegsbeschluss in Sparta und der überfall von Platäa erst unter Euthydemos gehört, ist auch Müller-Strübings meinung nicht, ebenso wenig wie er die expedition um den Peloponnes und was Thukydides weiter nach β 25 erzählt, erst unter archon Apollodoros ansetzen wird. Offenbar hat Diodor hier und später, was schon längst bekannt ist, alles um ein jahr zu spät datirt; rücken wir, wie wir müssen, das einzelne ein jahr hinauf, und lassen wir dabei für die begebenheiten seine jahreseinschnitte gelten, so liegt zwischen ihm und Thukydides vollkommene übereinstimmung vor. Dann fallen also auch nach ihm der kriegsbeschluss in Sparta, der überfall von Platäa, der einfall in Attika, der beginn der expedition um den Peloponnes und der abzug der Peloponnesier aus Attika unter Pythodoros, alles weitere, was Thukydides nach β 25 berichtet, nach dem 1. august 431 unter archon Euthydemos. Ich hätte demnach allen grund, den Diodor hier sogar zu meinen gunsten zu verwenden; jeder, der hier nicht partei ist, wird mir diess recht zuge-

stehen, aber ich lasse das und will nur so viel behauptet haben, dass Diodor direkt in chronologischen dingen auf auctorität keinen anspruch hat. Gegen diese behauptung hat auch Müller-Strübing sonst nichts einzuwenden. P. 689 schreibt er: „hier kann ich Ungers zum theil aus dem in chronologischen dingen so confusen Diodor hergenommenen gründe nicht für durchschlagend halten. Bei Diodor's ihm freilich nicht eigenthümlicher, sondern nur stärker als bei andern geschichtschreibern ausgeprägter gleichgültigkeit in bezug auf chronologie wird ihn auch die benutzung einer annalistisch geordneten hauptquelle ... nicht vor verwirrung geschützt haben".

Nach Müller-Strübings eignem urtheil kann es also auf Diodor nicht ankommen, das hiesse ihm in einer chronologischen frage zu viel ehre anthun; die andern historiker aber, von denen Müller-Strübing spricht, die ihn bewegen, in β 2 die tradition der 2 monate zu vertheidigen, sind nicht vorhanden, es giebt keinen, der den ersten einfall der Peloponnesier in Attika erst unter archon Euthydemos gesetzt hätte. Dagegen will ich Müller-Strübing ein zeugniss bringen, das den einfall entschieden schon unter Pythodoros setzt, oder muss ich richtiger sagen, voraussetzt, ein zeugniss aber der art, dass selbst Müller-Strübing es gelten lassen wird, weil — es zum theil auf seinen eignen erklärungen beruht. Es handelt sich nämlich wieder um die inschrift CIA IV, 179 b, die uns noch in andrer hinsicht von guten diensten sein wird.

In bezug auf diese inschrift kann man als völlig gewiss das folgende aufstellen:

1. dass dies fragment 179 b als fortsetzung zum fragment 179 a gehört;

2. dass der erste theil dieses fragments bis z. 13 ebenso wie fragment 179 a in das jahr des archon Pythodoros gehört; das geht aus dem inhalt dieses ganzen fragments hervor, auch schon ohne die mit dank anzunehmende ergänzung Müller-Strübings z. 10: τῷ αὐτῷ ἐνιαυτ]ῷ;

3. dass die zweimal, z. 3 und z. 15, genannte prytanie Hippothontis der verschiedenen hellenotamien wegen nicht demselben jahre angehört, sondern dass jene unter Pythodoros, diese unter Euthydemos fungirt hat;

4. dass an die flotte der 100 schiffe unter Karkinos um den Peloponnes bestimmt 3, vielleicht 4 zahlungen gemacht sind, die erste schon unter Archon Pythodoros; und

5. scheint es mir auch keinem zweifel zu unterliegen, dass wir es von z. 14 an nicht mehr mit dem jahre des Pythodoros, sondern mit dem des Euthydemos zu thun haben.

Alles was man sonst aus der inschrift herauslesen möchte, ist blosse muthmassung. Z. 12 ergänzt Müller-Strübing vor ἡμέραι λοιποὶ ἦσαν die worte: τοῦ ἐνιαυτοῦ, wie es scheint, vornehmlich aus dem grunde, weil er p. 611 die hellenotamien ihr amt mit

dem 1. hekatombaion antreten lässt; ihr amt ging aber ebenso wie das der schatzmeister von den panathenäen bis zu den panathenäen, Boeckh St.² p. 244, sie traten also ihr amt erst an auch den panathenäen gegen ende der ersten prytanie. Ich habe oben zur ergänzung von z. 12 nicht an das jahr, sondern an eine prytanie gedacht. Auch darin kann ich Müller-Strübing nicht zustimmen, dass er die drei, vielleicht vier zahlungen an die flotte um den Peloponnes alle in einer und derselben prytanie Hippothontis als der ersten unter Euthydemos gemacht werden lässt; ich muss das für ganz unstatthaft halten; warum denn 4 wochen hinter einander fast jede woche einzelne zahlungen zu demselben zweck? Geld hatte man damals noch die hülle und fülle. Das alles also sind muthmassungen, wie auch das eine muthmassung ist, und dazu eine sehr unwahrscheinliche, dass alle diese zahlungen an die flotte um den Peloponnes, wie Müller-Strübing will, zur ausrüstung gemacht seien; es wird gewiss jedem wie mir viel natürlicher erscheinen anzunehmen, dass sie alle, vielleicht auch schon die erste, an die eben in see gehende und hernach in see gegangene flotte gemacht sind; denn über die prytanien, in welchen die zahlungen gemacht sind, ersehen wir aus den verstümmelten zeilen nichts gewisses, nur die zweite zahlung, das ist deutlich erhalten, hat während der prytanie Hippothontis stattgefunden, die wievielte aber diese unter archon Euthydemos gewesen, bleibt wieder dahingestellt. Die erste zahlung würde ich in die vorletzte prytanie unter Pythodoros setzen, meinetwegen mag sie auch erst in der letzten prytanie erfolgt sein; und selbst wenn sie in diesem falle erst zur ausrüstung, wie Müller-Strübing will, gegeben wäre, wird Perikles doch wohl, weil das ja gerade mit dem plan seiner kriegführung gegeben war, so weit für schleunige unbilmachung vorgesorgt haben, dass auch dann die flotte noch gute drei wochen vor ablauf des jahres oder etwa mitte juli 431 unter segel gehen konnte. Jedenfalls aber spricht die inschrift von der flotte um den Peloponnes schon unter archon Pythodoros. Noch ehe aber die flotte in see gegangen ist, ist Archidamos schon in Attika eingefallen, und so darf auch für jeden, der nur mit dem energischen und lebendigen vorstellungsvermögen Müller-Strübings begabt ist, die inschrift als ein zeugniss dafür gelten, dass der einfall des Archidamos nicht erst unter Euthydemos, sondern schon unter Pythodoros stattgefunden hat.

Ist das richtig, so hatte Müller-Strübing weder nöthig, um Thukydides mit den andern historikern in concordanz zu bringen, in β 2 die zwei monate zu vertheidigen und den überfall von Platäa auf den 1. juni zu setzen, noch einen grund, dieser inschrift wegen den Archidamos erst am 21. august einfallen zu lassen (p. 593). Mit den schwierigkeiten, die ihm bei diesen ansätzen entgegentreten, weiss er fertig zu werden; er ignorirt, er streicht, er hat ja dazu seinen albernen grammatiker zu hülfe, und wenn alle stricke

reissen, so muss Thukydides nicht seine, sondern Müller-Strübings sprache reden. Manches über die chronologischen hauptfragen ist schon oben besprochen; hier nachträglich nur so viel, als direkt Müller-Strübings besondere behauptungen angeht.

Die worte ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ β 2, 30, sagt er p. 587, seien im grunde überflüssig, auch bedeute (p. 586) ἅμα ἦρι, was er meine nachweisen zu können, zuweilen nichts anderes als wie wir sagen würden „mit der guten jahreszeit". Freilich können ihm die worte, die Thukydides hier als zeitangabe für den überfall von Platäa eingesetzt hat, nicht passen, da er diesen überfall auf den 1. juni setzt; überflüssig sind aber die worte hier so wenig, dass sie vielmehr schlechterdings nothwendig sind. Für Thukydides stehen die worte hier nicht bloss als bezeichnung des ersten beginnenden kriegsjahres, sondern zugleich als die bezeichnung seiner ihm gerade eigenthümlichen jahresepoche für den ganzen krieg, wie er denn im verlauf zu anfang jedes neuen jahres dieselbe bezeichnung oder das dafür eintretende τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους wiederbringt. Und dass ἅμα ἦρι (Müller-Strübing setzt wohl weislich ἀρχομένῳ nicht hinzu) „mit der guten jahreszeit" bedeute, ist eben Müller-Strübings sprache, nicht die des Thukydides. Für Thukydides hat das ἔαρ ein bestimmtes datum zum anfang, die nachtgleiche, den 26. märz, daher kann er auch ἀρχόμενον und εὐθύς hinzusetzen, auch πρὸς τὸ ἔαρ ἤδη oder περὶ αὐτὸ τὸ ἔαρ sagen (s. oben). Aber was kann das Müller-Strübing helfen? Sollen wir denn von ihm die neue lehre annehmen, für das arme Griechenland habe die gute jahreszeit erst mit dem 1. juni ihren anfang genommen? Freilich weil die bestimmten daten ihm unbequem sind, muss alles möglichst verschwommen sein. Es hängt damit und mit seiner „guten jahreszeit" zusammen, dass er auch die gleichgrossen sommerhälften und winterhälften des Thukydides nicht kennt. Für ihn giebt es wieder, er ist auch darin merkwürdig der reactionär, die 8 monate kriegszeit und die 4 wintermonate, also er ignorirt auch hier, dass Thukydides ε 20, 30 ἐξ ἡμισείας gesagt hat.

Beim einfall in Attika kommt dann das streichen an die reihe. Da er den überfall von Platäa den 1. juni statthaben lässt, so muss der einfall, 80 tage später, den 20/21 august stattgefunden haben. Freilich sagt Thukydides β 19, 20, Archidamos sei in Attika eingefallen τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος. Aber damit kömmt er bei Müller-Strübing schön an. „Die zusammenstellung τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, sagt er p. 593, ist und bleibt eine schreiende albernheit, und wenn irgend wo, so lässt sich hier wieder die vorwitzige hand des „aufmerksamen lesers" d. h. des textfalschenden grammatikers erkennen, der ja auch schon unmittelbar vorher eine spur seiner albernen geschäftigkeit hinterlassen hat". Mit diesem letzten sind die worte z. 19: τῶν ἐξελ-

θόντων Θηβαίων gemeint, die Classen aus grammatischen gründen verdächtigt und eingeklammert hat. Sehr mit unrecht, denn die construction ist eine andere, als man vorausgesetzt hat. *Τὰ τῶν Θηβαίων* ist griechisch, das leugnet niemand; *τὰ τῶν Θηβαίων ἐν Πλαταιᾳ γενόμενα* ist es nicht minder; da nun Thukydides seiner gewohnheit nach des festeren gefüges wegen *ἐν Πλαταιᾳ* vorausgestellt hat, so konnte er auch zu *τῶν Θηβαίων* das *ἐξελθόντων* einschieben, und so haben wir eine redeweise, wie sie thukydideischer nicht sein kann. Jedermann weiss, dass es zu des Thukydides eigenthümlichkeiten gehört, die theile eines begriffs so in einander zu verbinden, dass sie wie zusammengewachsen erscheinen und ein unlösbares ganze bilden. Ausserdem ist es aber in der sache nur zu natürlich, dass der begebenheit, von der alles anhebt, hier ihre ganze bezeichnung gegeben wird.

Sehen wir nun die alberuheit an, die in der zusammenstellung des *θέρους* und *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* stecken soll. Schon vorher hatte Müller-Strübing p. 592 diese zeitangabe den schlimmsten und ärgsten unsinn genannt, den herunterzuwürgen durch die überlieferung des Thukydidestextes uns zugemuthet wird; *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*, „als das getraide der reife nahe und der sommer auf der spitze war, d. h. auf der höhe der kraft stand", das sei eine *contradictio in adiecto*, die ein vernünftiger mann, ein Grieche, nie und nimmer schreiben konnte. Allerdings wenn man *τοῦ θέρους ἀκμάζοντος* und *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος*, weder das eine noch das andere richtig versteht, so kann leicht ein unsinn herauskommen. Auch Müller-Strübing übersieht, wie v. Wilamowitz, in welchem sinne Thukydides *θέρος* gebraucht. *θέρος* ist bei ihm, wie wir oben gesehen haben, stets die sommerhälfte seines kriegsjahres, der andern winterhälfte des jahres gegenüber; die *θέρους ἀκμή* ist also nichts verschwommenes, sondern ein ganz bestimmtes datum, die zeit, wo die sonne ihre höhe erreicht hat, bei der sonnenwende, gerade die mitte der sommerhälfte; *θέρους ἀκμάζοντος*, sonst bei ihm *θέρους μεσοῦντος*, bezeichnet also genau die zeit unsers sommeranfangs. Ist also Archidamos *θέρους ἀκμάζοντος* in Attika eingefallen, so ist er eingefallen nicht um den 21. august, sondern um die zeit des längsten tages, damals den 26. juni, ungefähr (*μάλιστα*) 80 tage nach dem 3. april, dem tage des überfalls von Platää, als archon Pythodoros nicht 2, sondern noch 4 monate im amte zu sein hatte.

Mit *θέρους ἀκμάζοντος*, wenn das nach M. Strübing die zeit des 21. august bezeichnet, will sich freilich die andere zeitangabe *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* nicht vertragen. Wenn man aber unter *θέρους ἀκμάζοντος*, wie man muss, die zeit um den längsten tag versteht, so ist es mit *σίτου ἀκμάζοντος* in vollkommener harmonie. Dass dieses *σίτου ἀκμάζοντος* die reife des getreides und die zeit der ernte bedeutet, diese aber in Attika der regel nach in

die zweite hälfte des juni fiel, hoffe ich im obigen mit hinreichenden zeugnissen belegt zu haben.

Müller-Strübings verfahren, in β 19, 20 *καὶ τοῦ σίτου* (*ἀκμάζοντος*) zu streichen, wird nicht gefälliger dadurch, dass er auch mit *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* in β 79, 8 auf gleiche weise kurzen process macht. P. 689 sagt er: „dass die angabe *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* in II. 79 . . . ein fremdes einschiebsel ist, habe ich schon anderswo (Thukyd. forsch. p. 254) nachgewiesen". Da heisst es am schluss der erörterung: „ob nun das *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* in cap. 79 als interpolation eines „aufmerksamen lesers" einfach zu streichen ist, oder ob es nicht doch auf rechnung des in chronologischen dingen nichts weniger als genauen und sorgfältigen schriftstellers selbst zu setzen ist, das lasse ich dahingestellt". Dass wir es jetzt in β 79 nicht mehr mit einem in chronologischen dingen ungenauen schriftsteller, sondern bloss mit einem interpolator zu thun haben sollen, will ich Müller-Strübing gedankt haben, denn einen auch in der chronologie sorgfältigeren schriftsteller als Thukydides hat es meiner meinung nach nicht gegeben, aber von dem behaupteten nachweise, in β 79 hätten wir ein fremdes einschiebsel, habe ich nicht viel bemerken können. Zunächst urtheilt er über die worte zu anfang von c. 78 nicht wie er sollte. Ueberliefert werden die worte der mehrzahl der besten handschriften nach folgender massen: *οἱ δὲ Πελοποννήσιοι ἐπειδὴ καὶ τούτου διήμαρτον, μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, περιετείχιζον τὴν πόλιν κύκλῳ, διελόμενοι κατὰ πόλεις τὸ χωρίον.* Die vulgata setzt zwischen *στρατοπέδου* und *περιετείχιζον* noch *τὸ δὲ πλέον* (nach *Ε λοιπόν*) *ἀφέντες* hinein. Classen hat sich bewogen gefunden, nicht bloss *τὸ δὲ πλέον ἀφέντες*, wie die meisten herausgeber gethan haben, sondern auch die vorhergehenden worte: *μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου* hinauszuweisen, worin ihm Stahl gefolgt ist; was Herwerden gethan hat, kann ich wohl auf sich beruhen lassen. Die stelle ist wohl deswegen bisher nicht richtig aufgefasst worden, weil man *στρατοπέδου* nicht richtig verstanden hat. *στρατόπεδον* hat dreifache bedeutung; es bedeutet: das lager an sich, oder das heer im lager, oder das vor das lager zur schlacht ausgerückte heer; hier steht es in der zweiten bedeutung, wie man auch aus *καταλιπόντες* sieht. Die sache ist also diese: als es mit dem *χῶμα* und dem feuer nicht gegangen war, machen sich die Peloponnesier, natürlich in dieser fortsetzung ihres unternehmens in derselben weise wie vorher, d. h. mit derselben stärke des heeres an die *περιτείχισις*. Was vorher c. 75, 9 in dem kurzen ausdruck: *καθίστη ἐς πόλεμον τὸν στρατόν* bloss angedeutet war, heisst hier genauer ausgeführt: *μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου*, ein geringer theil der mannschaft wird zur deckung des lagers im lager zurückgelassen, die andern alle, also fast die ganzen zwei-

drittel der peloponnesischen contingente haben jetzt mit der *περιτείχισις* zu thun. Wie viele es der zahl nach gewesen sind? Ich habe früher (Philol. XXXVIII 539) 35800 hopliten herausgerechnet und die zahl 60000 bei Plut. Per. 33 nur von streitern überhaupt verstehen können; der schol. zu Soph. O. C. 698 sagt ohne weitere bestimmung: *Λακεδαιμόνιοι ἐμβάντες ἐν τῇ Ἀττικῇ δέκα μυριάσι Πελοποννησίων καὶ Βοιωτῶν.* Aber bleiben wir bei der kleineren zahl. Darnach sind etwa 50000 mann an der ummauerung thätig gewesen und damit fertig geworden *περὶ ἀρχτούρου ἐπιτολάς*, also etwa den 20. sept. Erst jetzt ist das peloponnesische heer, nachdem es zur fortsetsung der belagerung eine abtheilung zurückgelassen hat, wieder von dannen gezogen. Die rechnung kann keinen anstoss geben. Archidamos ist in das platäische gebiet eingefallen nach c. 79, 5—8 *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου*, sagen wir also um mitte juni. Für die boten nach Athen hin und zurück mit dem bescheid von da genügen 4 tage, für das *χῶμα* werden 70 tage angegeben, rechnen wir für den brandversuch noch 3 oder 4 tage, so beginnt die *περιτείχισις* anfang sept. und ist in 3 wochen zu stande gebracht. Man kann darin nichts unmögliches finden. Wenn ein theil der mannschaft von 60 schiffen, rechnen wir denselben hoch zu 10000 mann, ohne alles geräth und mitgebrachtes material die befestigung von Pylos in 6 tagen fertig bringt, wenn Müller-Strübing selbst (p. 691) die befestigung von Dekeleia in 4 wochen beschafft werden lässt, so sieht man wirklich nicht, warum nicht, gering angenommen, 50—60000 mann, die alles dazu nöthige geräth mitgebracht und zur hand haben, mit der ummauerung des kleinen Platää, zu dessen vertheidigung eine besatzung von 400 mann, später sogar von etwa 200 mann ausgereicht hat, in ganzen 3 wochen sollen fertig geworden sein. Gerade die 3 wochen, die für die mauer nur noch übrig sind, sind mit ein beweis, dass nach dem *χῶμα* und dem brandversuch von dem heere noch nichts nach hause entlassen war. Aber auch des proviantes wegen brauchte das nicht zu geschehen, wie Müller-Strübing schon deswegen die worte *τὸ δὲ πλέον ἀφέντες* behalten will. Wenn er, der bei streichung des *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* in c. 79 den einfall anfang märz geschehen lässt, für das ganze peloponnesische heer auf etwa 80 tage proviant zu beschaffen weiss, während einer zeit, wo aus dem feindlichen lande an unterhalt noch so gut wie nichts zu nehmen war, so habe ich für das gesammte heer auch noch auf 3 wochen länger unterhalt, wo die frucht auf dem feindlichen felde mit zu hülfe kam.

In *β* 79 *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* zu streichen, ist also eitel willkür, durch deren erwähnung Müller-Strübing uns für die gewaltthätigkeit, mit der er dasselbe *τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* in *β* 19 streicht, weil es ihm auch da nicht passen will, nicht gewinnen kann. Aber man sehe, was ihm alles sonst nicht passt, und zu

welchen folgerungen und behauptungen er sich weiter genöthigt sieht, weil er in β 2 die 2 monate beibehält und den einfall des Archidamos auf den 21. august setzt. Jetzt muss die reihenfolge der begebenheiten, wie Thukydides sie für seine erste sommerhälfte giebt, durch einander gewürfelt und Thukydides dabei ein lump werden, damit Müller-Strübing bestehen und einige geistreiche, findige bemerkungen an den mann bringen kann. P. 658 schreibt er: „aber diess (die reihenfolge in der thukydideischen erzählung) sieht doch völlig so aus, als habe der geschichtschreiber sich auf einem besondern blatte notizen über die dinge gemacht, die sonst in diesem sommer noch vorgekommen seien, und habe dann seinen zettel ohne rücksicht auf die zeitbestimmung an beliebiger stelle sehr ungeschickt eingefügt. In bezug auf die sonnenfinsterniss ist dies ja sicher". Freilich sicher, wenn es sicher wäre, dass Archidamos den 21. august eingefallen ist, und nicht um den 24. juni. Dann freilich muss alles, was Thukydides nach dem einfall erzählt, die sonnenfinsterniss des 3. august und was sonst von c. 24 an in dieser ersten sommerhälfte geschehen ist, vor den einfall verlegt werden, wohin es Müller-Strübing auch wirklich versetzt. Er ist nicht der mann, dass es ihn dabei im geringsten genirt, wenn Thukydides das alles ausdrücklich nach dem einfall, ja nach dem bereits erfolgten abzuge der Peloponnesier aus Attika ansetzt, denn im anfange dieser berichte c. 24 heisst es: *ἀναχωρησάντων δὲ αὐτῶν*, und am schluss derselben wiederum c. 33, 9: *ταῦτα μὲν ἐν τῷ θέρει τούτῳ μετὰ τὴν Πελοποννησίων ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἀναχώρησιν ἐγένετο*. Ich habe schon oben bemerkt, dass auch Diodor 12, 43 die begebenheiten in derselben reihenfolge wie Thukydides und nach er sie nach dem abzuge der Peloponnesier bringt. Müller-Strübings grundirrthum fliesst hier, wie öfter, aus seinem „lebendigen vorstellungsvermögen", mit dem er sich freilich seine eigene griechische geschichte construirt und sich von Thukydides nichts mehr vorschreiben lässt. Er weiss es eben besser. Um die Peloponnesier schleuniger aus Attika wieder hinauszutreiben, seien die 100 schiffe vom Perikles um den Peloponnes geschickt; die expedition aber gegen Lokris und zum schutz von Euboea, die austreibung der Aegineten, die verhandlung mit dem Nymphodorus, das alles seien gerade massnahmen, die noch vor dem einfall der Peloponnesier in keiner andern absicht als gerade gegen denselben, gegen die in folge desselben vorauszusehenden intriguen und zettelungen, gegen all den unfug und schlimmsten schabernack der feinde ringsum ins werk gesetzt wurden.

Müller-Strübing sieht selbst ein, dass die blosse behauptung, das alles sei schon vor dem einfall geschehen, wenig bedeuten will; um uns das alles plausibel zu machen, sucht er uns mit seinem vorstellungsvermögen zu hülfe zu kommen. So unter anderm über die Aegineten erfahren wir von ihm p. 663, „dass die aus-

treibung derselben zu den vorsichtsmassregeln gehörte, die die Athener gegen die bevorstehende invasion trafen, ja dass sie eine trotzige energische antwort war auf das von den Lacedämoniern auf dem congress gestellte ultimatum, in dem ja die herstellung der autonomie der Aegineten ausdrücklich gefordert ward" „Wie sind dann die Aegineten, sagt er weiter, als ihnen die Thyreatis von den Lacedämoniern als künftiger wohnsitz angewiesen war, dorthin gekommen mit weib und kind? Doch wohl auf lacedämonischen oder auf athenischen schiffen. Das erstere ist wenig wahrscheinlich — auf jeden fall aber muss diese übersiedelung im einverständniss der Athener und der Lacedämonier vorgenommen sein, beide müssen mindestens eine verabredung darüber getroffen haben, die doch gewiss viel wahrscheinlicher in die zeit der unterhandlungen vor dem ausbruch des offenen krieges anzusetzen ist als nach dem abzuge der Peloponnesier aus Attika". Damit hatten wir denn die sicherste rechnung. Wenn eine verabredung über die Aegineten stattgefunden hat, wenn diese sogar auf athenischen schiffen nach der Thyreatis gebracht sind, so muss doch jeder einsehen, dass die vertreibung und verpflanzung der Aegineten bereits vor dem offnen ausbruch des krieges, v o r dem einfall stattgefunden hat, nicht, wie Thukydides erzählt, n a c h dem einfall, also dass Thukydides diese notiz hier an dieser stelle aus seinem notizenzettel so zu sagen nur zeitlos eingefügt hat. Ja, das ist allerdings sicher genug, wenn die Athener die Aegineten auf ihren eignen schiffen nach Thyrea gebracht haben, die ihnen dort ein dorn im auge sind, die sie hernach dort überfallen, die sie gefangen, was nicht im kampfe umgekommen war, nach Athen bringen und dort alle als ihre alten ärgsten feinde umbringen (δ 57, 4: διὰ τὴν προτέρων ἀεί ποτε ἔχθραν), ohne dass diese armen inzwischen seit der verpflanzung neues gesündigt hatten.

Was Müller-Strübing p. 659 in betracht der verhandlungen mit Nymphodoros und Sitalkes beibringt: das versprechen des Nymphodoros, er wolle seinen schwager den könig überreden, den Athenern ein thrakisches hülfscorps von reitern und peltasten zu schicken, sei doch sicherlich mit hinblick auf den bevorstehenden einfall der Peloponnesier gemacht, beruht ersichtlich auf einem irrthum; denn so deutlich wie möglich ist's gesagt, c. 29, 28—1, dass die thrakischen reiter und peltasten den Athenern in Thrakien gegen die Chalkidiker und Perdikkas, nicht gegen die in Attika einbrechenden Peloponnesier zu hülfe kommen sollen.

Als zeugniss dafür, dass die 100 schiffe um den Peloponnes den abzug des Archidamos aus Attika beschleunigt hätten, konnte Müller-Strübing allerdings Diodor 12, 42 anführen; aber schon Grote hatte des Thukydides wegen zu dieser angabe Diodors gesagt, Diodor wolle uns glauben machen, dass die von Perikles zur verheerung der küsten des Peloponnes ausgesandte expedition die

Lacedämonier veranlasst habe, ihre truppen schleunig aus Attika wegzuführen; „*Thucydides gives no countenance to this — nor is it at all credible*“. Dagegen macht Müller-Strübing die bemerkung, p. 661: das erste, aus dem schweigen des Thukydides hergenommene argument verwundert mich eigentlich nicht; aber dass die blinde Thukydides-orthodoxie, die Grote auch an vielen andern stellen nicht verleugnen kann, einen mann von seinem praktischen blick und seinem lebendigen vorstellungsvermögen verleiten konnte, die angaben Diodors unglaubwürdig zu finden, das setzt mich doch in erstaunen“. Aber von einem schweigen des Thukydides ist ja bei Grote gar nicht die rede. Thukydides schweigt hier nicht, sondern redet, nur sagt er das nicht, was Müller-Strübing wünscht. „*Thucydides gives no countenance to this*“; gewiss nicht, vielmehr gerade für das gegentheil. Grote hat also nicht wie Müller-Strübing mit vorgefasster meinung vergessen, was Thukydides sonst über des Perikles strategie beibringt, α 143, 25: *ἦν τ' ἐπὶ τὴν χώραν ἡμῶν πεζῇ ἴωσιν, ἡμεῖς ἐπὶ τὴν ἐκείνων πλευσούμεθα, καὶ οὐκέτι ἐκ τοῦ ὁμοίου ἔσται Πελοποννήσου μέρος τι τμηθῆναι καὶ τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν κ. τ. λ.* Wer seinen bürgern den rath geben würde, wenn er nur glauben könnte, dass sie ihn befolgten (143, 9), *αὐτοὺς ἐξελθόντας αὐτὰ (γῆν καὶ οἰκίας) δῃῶσαι καὶ δεῖξαι Πελοποννησίοις, ὅτι τούτων γε ἕνεκα οὐχ ὑπακούσεσθε*, dem kann es sehr gleichgültig sein, ob die feinde einige tage oder meinetwegen eine und die andere woche mehr oder weniger im lande bleiben; ja warum hat er dann die flotte nicht lieber vierzehn tage früher hinausgeschickt, warum schickt er sie die andern jahre nicht früher hinaus? dann wäre doch nach dieser theorie der um seine küsten besorgte Archidamus überhaupt nicht eingefallen.

Aber wesshalb ist denn Archidamus aus Attika wieder abgezogen, ohne vorher das *πεδίον* und die paralia verwüstet zu haben? Das hat man sich schon damals gefragt, und die darüber bei den Griechen herrschende meinung hat Thukydides uns denn auch in dem belehrenden und auch der form nach vollendet geschriebenen kapitel 20 eingehend und sehr verständlich mitgetheilt. Aber für Müller-Strübing doch nicht verständlich genug. Er kann's eben nicht verstehen, sicher nicht darum, weil es ihm an auffassungsgabe und scharfsinn fehlt, denn dass er davon ein gut theil hat, zeigt er aller orten, sondern weil er, wie gesagt, seine vorgefassten meinungen mitbringt, und es ihm darum ganz recht ist, aus dem kapitel das dümmste herauszulesen, da es ja von dem einen grunde, den er sich denkt, von den 100 schiffen nichts zu erzählen weiss. So heisst es denn p. 673: auf das, was unser Thukydidestext (c. 20) giebt, ist gar nichts zu geben, denn das ganze c. 20 ist eine fälschung, das machwerk eines unwissenden grammatikers.“ Und diese behauptung denkt er dann durch die

anmerkung dazu p. 674—676 bewiesen zu haben, durch eine anmerkung, in der von den hauptpunkten, auf die es ankömmt, keiner richtig ist. Zunächst wird jeder, der acht giebt, leicht erkennen, dass das kapitel 20 für den zusammenhang durchaus nothwendig ist, dass in der erzählung eine empfindliche lücke sein würde, wenn es nicht da wäre. Wie c. 21 sich mit den Athenern beschäftigt, mit ihrer stimmung beim einfall der Peloponnesier, so kap. 20 mit Archidamus, mit dem was in diesem vorgeht, als er in das feindliche land rückt. Und das will nothwendig gesagt sein, weil sein verfahren bei diesem einfall auffallend genug war. Jedes eingehendere verständniss erst giebt den wahren genuss, beim Thukydides zumal; es kann aber nicht fehlen, dass um jede freude am werk sich der leser bringt, der, wie Müller-Strübing hier, nicht dem schriftsteller nachgeht, sondern nur sich aus ihm herauslesen will. Es ist anziehend zu bemerken, wie Thukydides es anzufangen weiss, uns über den Archidamus, diesen lakedämonischen heerführer und seine weise die nöthige belehrung beizubringen, nicht etwa durch ein fertiges urtheil, das er über ihn abgiebt, sondern vielmehr durch diesen und jenen objektiven bericht, aus dem wir selbst uns über den mann unser urtheil bilden und über sein späteres verfahren uns verständigen können. Nicht genug, dass er uns c. 18 den mann aus der stimmung erkennen lässt, zu der man über ihn durch seine bisherige führung bis Oenoe und weiter durch sein haltmachen bei Oenoe gelangt ist, vor allem legt er ihm c. 11 eine rede in den mund, aus der wir sehen, wie der mann leibt und lebt. Diese rede ist sozusagen der psychische commentar für kap. 20, und dieses kapitel 20 wiederum die praktische bethätigung des charakters, der in der rede sich ausspricht. Wer das voll und ganz einsieht, wird auch nicht anstand nehmen zu behaupten, dass auch diese rede Thukydides, nicht Archidamos gemacht hat. So sehen wir, Archidamus ist nicht bloss ein friedliebender mann, wie wir ihn schon aus buch *α* kennen gelernt haben, sondern dazu vorsichtig, bedenklich, ängstlich, ja man wäre versucht, ihn dem gewaltigen Athen gegenüber feige zu nennen (*β* 18, 4: *μαλακός*), wenn man sich nicht scheuete, von diesem sonst so biedern Spartaner ein härteres ehrenrühriges wort zu gebrauchen. Mit einem grossen, aufs beste gerüsteten heere fällt er jetzt ein, in einer regelrechten feldschlacht darf er in sicherer stellung des sieges wohl gewiss sein. Aber doch nicht so ganz. Auch Perikles hält, wenn er gleich eine feldschlacht grundsätzlich vermeidet, einen sieg in solcher auf seiner seite für nichts unmögliches (*α* 143, 3: *χραιτήσαντες γὰρ αὖθις οὐκ ἐλάσσοσι μαχούμεθα*). Warum denn auch? Mit 35800 hopliten, wie ich rechne, fallen die Peloponnesier ein, ihnen haben die Athener 29000 hopliten entgegen zu stellen, und Archidamus sagt sich sehr wohl, wie sehr die *ὀργή* der Athener, wenn sie ihre felder ver-

nichtet sehen (c. 11, 2), die kraft des gegners verdoppeln kann. Daher kömmt es ihm vor allem auf eins an: dass das heer auch bei der plünderung und verwüstung des feindlichen landes in ordnung und schlagfertig bleibt (c. 11, 10 zw: *κόσμον καὶ φυλακὴν περὶ παντὸς ποιούμενοι καὶ τὰ παραγγελλόμενα ὀξέως δεχόμενοι· κάλλιστον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον, πολλοὺς ὄντας ἐν κόσμῳ χρωμένους φανῆναι*). Bevor er also Elensis und das thriasische feld verheert, schlägt er ein lager auf, c. 19, 22: *καὶ καθεζόμενοι ἔπεμπον πρῶτον μὲν Ἐλευσῖνα καὶ τὸ Θριάσιον πεδίον*, gegen das möglicher weise aus der stadt ausbrechende heer jetzt noch durch den Aigaleos gedeckt; dann rückt er auf der strasse über Krupeia, die aus dem thriasischen felde in das *πεδίον* führt, weiter nach Acharnä, befestigt hier wieder ein lager (c. 19, 28: *καὶ καθεζόμενοι . . . στρατόπεδον ἐποιήσαντο*), und erwartet in sichrer stellung ziemlich gewiss, dass jetzt endlich die Athener zum schutz ihres landes herauskommen werden, c. 20, 4: *πεῖραν ἐποιεῖτο περὶ τὰς Ἀχαρνὰς καθήμενος εἰ ἐπεξίασιν· ἅμα μὲν γὰρ αὐτῷ ὁ χῶρος ἐπιτήδειος ἐφαίνετο ἐνστρατοπεδεύσαι, ἅμα δὲ καὶ οἱ Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως (τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο) οὐ περιόψεσθαι ἐδόκουν τὰ σφέτερα διαφθαρέντα, ἀλλ' ὁρμήσειν καὶ τοὺς πάντας ἐς μάχην*. Acharnä, das jetzige Menidi, liegt $1^1/_2$ meilen (c. 21, 26) von der stadt Athen entfernt, in einer höhe von 518,8 pariser fuss (Beitr. zur physik. geogr. v. Griech. von Julius Schmidt, 2. bd., Ath. 1864, p. 124, coll. bd. 1, p. 90), oberhalb der stadt, im *πεδίον* (Hanriot Recherches p. 55), das von hier noch eine meile nordöstlich in der richtung gen Dekeleia hinansteigt. Hier also wartet Archidamos, die felder der Acharner verwüstend, eine geraume zeit (c. 19, 29: *χρόνον πολύν*), ob die Athener nicht zur schlacht ausrücken und herauskommen werden, unternimmt es aber und wagt es nicht, die sichere stellung und sein lager zu verlassen und seinerseits sogleich weiter in das *πεδίον* und in die nähe der stadt hinabzugehen (c. 20, 22: *ἐς τὸ πεδίον ἐκείνῃ τῇ ἐξόδῳ καταβῆναι*) und dort weiter unten nahe bei der stadt, wenn sein heer sich plündernd zerstreut hat, sich einem plötzlichen überfall der ergrimmten feinde und einem zweifelhaften kampfe auszusetzen. Hier in Acharnä abwartend ist er in der günstigsten lage. Kommen die Athener hierher gegen ihn herauf, so darf er bei seiner überzahl in der gewählten stellung auf einen guten ausgang der schlacht hoffen. Kommen sie nicht, so weiss er, wie er auch für die zukunft dran ist. Denn sind also die Acharner, diese 3000 hopliten im athenischen heere, nicht im stande gewesen, jetzt wo er augenblicklich ihr gebiet verwüstete, die Athener zum ausrücken zu vermögen, und werden später, wenn ihr eignes gebiet bereits verwüstet ist, nicht mehr den gleichen grimm haben, zum schutz des übrigen landes den kampf zu wollen (c. 20, 12: *τοὺς γὰρ Ἀχαρνέας ἐστερημένους*

τῶν σφετέρων οὐχ ὁμοίως προθύμους ἔσεσθαι ὑπὲρ τῆς τῶν ἄλλων κινδυνεύειν). Dann hat sich's also gezeigt, dass die Athener zum schutz ihrer felder überhaupt nicht ausrücken werden und Archidamos also geruhig weiter in das *πεδίον* hinab gegen die stadt selbst verheerend vorgehen kann, ohne kampf und überfall zu besorgen (z. 10: *εἴτε καὶ μὴ ἐπεξέλθοιεν ἐκείνῃ τῇ ἐσβολῇ οἱ Ἀθηναῖοι, ἀδεέστερον ἤδη ἐς τὸ ὕστερον τὸ πεδίον τεμεῖν καὶ πρὸς αὐτὴν τὴν πόλιν χωρήσεσθαι*). So sind wir durch diese erwägungen des Archidamos in c. 20 zugleich über die art und den verlauf der folgenden einfälle der Peloponnesier in Attika hinreichend unterrichtet; ein kurzes wort genügt später dem schriftsteller, wenn er weiter (*β* 47, 21 coll. 57, 26; *γ* 1; *γ* 26; *γ* 89; *δ* 2) über diese einfälle zu berichten hat.

Nur eine frage bleibt noch. Wenn die Athener sogar zum schutz des acharnischen gebietes, ihrer besten flur, nicht herausrücken, und es sich dadurch gezeigt hat, dass sie überhaupt nicht ausrücken werden, warum ist Archidamos dann, nachdem dieser beweis gegeben war, nicht schon sofort bei diesem ersten einfall weiter in das *πεδίον* hinabgezogen und hat die verwüstung auch noch des übrigen landes fortgesetzt? Die antwort ist leicht gegeben. Er hatte bei Acharnä abwartend schon eine geraume zeit zugebracht (c. 19, 29: *χρόνον πολύν*) und konnte im lande bleiben nur so lange seine vorräthe reichten; so wie diese ausgingen, musste er abziehen (c. 23, 5: *οἱ δὲ Πελοποννήσιοι χρόνον ἐμμείναντες ἐν τῇ Ἀττικῇ ὅσον εἶχον τὰ ἐπιτήδεια ἀνεχώρησαν*). So ist er dieses mal etwa 30—35 tage (c. 57, 26) im lande verblieben und musste die fortsetzung der verheerung des attischen landes auf die späteren einfälle verschieben.

Was ist es nun, weshalb Müller-Strübing zu diesen erwägungen im c. 20 ausruft: „das alles ist doch zu dumm!" „Die Acharner würden also, fragt er, bei den späteren einfallen nicht mehr so bereit sein, das zu thun, was für Archidamos das wünschenswertheste war, nämlich ins feld zu ziehen?" Dass das dem Archidamos das wünschenswertheste war, ist nirgends gesagt. Wohl aber war es ihm ganz recht, wenn die Athener ihn jetzt bei Acharnä in seiner befestigten stellung angreifen wollten; geschah das aber nicht, so war ihm das ein vielsagendes zeugniss. Die Acharner waren es vornehmlich, die jetzt ihrer weinberge und felder wegen zum kampfe trieben; hatten sie jetzt nicht durchsetzen können, dass man ihrem drängen nachgab und ihretwegen hinauszog, so hatten sie, nachdem ihre felder bereits verwüstet waren, ihrerseits wenigstens nicht den gleichen anlass mehr, zum kampfe zu treiben, dann kam es voraussichtlich zum schutze des landes überhaupt zu einem kampfe nicht mehr, und das land lag dem Archidamos in der folge ohne gefahr zur plünderung offen.

Dann heisst es bei Müller-Strübing weiter: „wer so entsetz-

lichen unsinn dem Thukydides zutrauen kann, der mag das kapitel als echt vertheidigen, er muss es dann auch mit in den kauf nehmen, dass Thukydides nicht gewusst hat, wo Acharnä lag, nämlich in der ebene; denn zu anfang des kapitels bleibt Archidamus in Acharna und steigt bei diesem einfall überhaupt nicht in die ebene hinab, während er nach c. 23 von Acharnä aufbricht und die demen zwischen den bergen Parnes und Brilessus verheert, d. h. die landschaft, die die Athener und auch Thukydides (II 55. 56; VII 19) speciell *τὸ πεδίον* nannten." Diese stellen des Thukydides durfte Müller-Strübing hier nicht citiren; es ist an ihnen mit keiner silbe die rede davon, dass die demen zwischen Parnes und Brilessus auch zum *πεδίον* gerechnet wurden. Doch will ich das durchaus nicht geleugnet haben und glaube selbst, dass Haurint nicht recht hat, wenn er Rech. p. 55 sagt: *cette région (le district d'Acharnes) forme la partie supérieure de la Plaine, comme Colone en occupe le ceintre.* Acharna wird, von süden nach norden gerechnet, ungefähr in der mitte des *πεδίον* gelegen haben. Hierher also ist Archidamos auf der strasse über Krupein an die abhange herausgekommen, die bei Acharnä das *πεδίον* westlich begränzen, hier an diesen abhängen schlug er sein lager auf und hatte von hier aus (das nordwestlich gelegene Chassia lag 1046 par. fuss hoch) bis zur stadt Athen noch über 500 fuss hinabzusteigen (*καταβῆναι*). Das konnte Müller-Strübing aus dem kapitel so gut herauslesen wie ich, den sinn erkannte er aber nicht, weil er von vorneherein nur unsinn finden wollte.

Und dann führt er noch, um dem kapitel 20 sicher den garaus zu machen, natürlich wieder die 3000 hopliten ins gefecht, die nach diesem kapitel Acharnä zum athenischen heere gestellt hat (z. 7: *τριςχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο*). Er schreibt: „endlich erfahren wir aus diesem kapitel dann noch, dass der demus Acharnä 3000 hopliten gestellt habe. Mit diesen 3000 hopliten der Acharner habe ich mich schon vor 10 jahren herumgeschlagen und habe sie auf 300, höchstens 400 reducirt." Mit recht und zu seiner genugthuung kann Müller-Strübing anführen, dass wer bisjetzt sich über die sache ausgelassen hat, einer reducirung zustimmt, und nur die Oxforder gelehrten entgegen gewesen sind. Von diesen sagt Müller-Strübing: „in ihrer polemik gegen mich berechnen sie dann die gesammtstärke des athenischen heeres auf 29000 hopliten, nach c. 13, § 6. 7, ein missverständniss, gegen das anzukämpfen ich kaum der mühe werth halten würde, wenn sich nicht derselbe irrthum auch bei Grote fände, wie er mir dann auch ganz kürzlich in der abhandlung De metoicis Atticis von H. Schenkl (Wien 1880) p. 8 noch begegnet ist. Doch ist hier nicht der ort dies weiter auszuführen. Hier will ich in bezug auf das auch sonst vielfach verdorbene c. 13 noch hinzufügen, dass mir A. Velsen's, wie es scheint, wenig beachtete vermuthung, in § 7 sei in den worten

ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων καὶ μετοίκων ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν, nach *ὅσοι* die negationspartikel ausgefallen (vgl. die 3000 metoikischen hopliten in II 31) zweifellos richtig scheint (s. seine recension meines buches im Philologischen anzeiger VII p. 391)." v. Velsen giebt dort eine weitere begründung seiner conjektur nicht, er begnügt sich zu sagen: „die deutung Müllers, dass Thukydides II 13 unter den 16000 keine hopliten zu verstehen seien, halte ich für richtig, doch ist wohl zu schreiben: *ὅσοι μὴ ὁπλῖται ἦσαν* statt *ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν*." v. Velsen ist es werth, dass man eine jede auch seiner geringsten äusserungen aufs höchste schätzt, aber dieser änderung kann ich nicht beipflichten. Perikles zählt in diesem c. 13 nach bestimmten kategorien die vorhandenen kriegsmittel auf, zuerst die *χρήματα*, dann die hopliten, ferner die reiter mit den hippotoxoten, sodann die bogenschützen und zuletzt die triren. Von den hopliten sagt er nun so, z. 5: *χρήμασι μὲν οὖν οὕτως ἐθάρσυνεν αὐτούς, ὁπλίτας δὲ τριςχιλίους καὶ μυρίους εἶναι ἄνευ τῶν ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ τῶν παρ' ἔπαλξιν ἑξακισχιλίων καὶ μυρίων. τοσοῦτοι γὰρ ἐφύλασσον τὸ πρῶτον ὁπότε οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν, ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων, καὶ μετοίκων ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν.* Waren diese 16000 also keine hopliten, so waren sie doch sonst etwas, und mussten offenbar, wie die andern kategorien, in ihrer besondern art gleichfalls mit dem ihnen zukömmenden namen aufgeführt werden. Auch sieht man nur dann, wenn sie hopliten waren, wie es dasteht, den grund ein, warum sogleich mit der genauesten ausführlichkeit die erstreckung der verschiedenen zu bewachenden mauern angegeben wird; zu bemerken, dass in einem staate wie Athen die *φιλοί* in hinreichender zahl, also 16000, vorhanden seien, um die mauern zu bewachen, würde keinen sinn gehabt haben, und konnte wenig dazu dienen, die vorstellung von der wehrkraft Athens zu erhöhen. Die hier erwähnten metoikischen hopliten sind augenscheinlich dieselben, 3000 an der zahl, denen wir c. 31, 30 wieder begegnen: *μέτοικοι δὲ ξυνεσέβαλον οὐκ ἐλάσσους τριςχιλίων ὁπλιτῶν*. Sie sind also, sieht man, zur verwüstung des megarischen landes, die jährlich *πανσπερμίᾳ* (31, 2) vorgenommen wurde, alle mit ausgezogen, während 13000 hopliten, die es unter den *πρεσβύταιοι* und den *νεώτατοι* gab, ebenso wie die reiter diesmal der wache und sicherheit wegen zu hause gelassen waren. Darnach gab es also 13000 athenische hopliten, 3000 metoikische hopliten und 13000 hopliten unter den *πρεσβύταιοι* und *νεώτατοι*, im ganzen also wirklich 29000 hopliten, von denen die Acharner, wie das kap. 20 uns zu sagen weiss, 3000 zu stellen im stande waren[4]).

4) Hier, wo ich gegen Müller-Strübing die vertheidigung der 3000 acharnischen hopliten führe, wie ich gegen ihn den Thukydides in der angabe der 1000 hingerichteten Mytilenäer vertheidigt habe, nehme ich gerne anlass zu gestehen, dass ich in der angabe der

Das muss allerdings im ersten augenblick für jeden eine überraschend grosse zahl sein, und doch ist sie die richtige, wenn auch aus Müller-Strübing hier die gewisseste überzeugung vom gegentheil uthmet. Er hat sich die dankenswertheste mühe gegeben, auch anderen seine überzeugung beizubringen, und auch an scharfsinn hat es ihm hier so wenig wie sonst gefehlt, und doch kann ich nicht zweifeln, dass er im unrecht ist.

Zunächst, das zeigt sich auf den ersten blick, ist die von Müller-Strübing vorgeschlagene zahl 300 oder 400 mit dem, was Thukydides sonst über die Acharner sagt, nicht im einklang. Deshalb haben denn auch fast alle, die einer änderung der zahl 3000 zustimmen, statt der 300 oder 400 eine grössere zahl verlangt. Wenn Thukydides 21, 1 (denn das kap. 20 muss ich jetzt Müller-Strübings wegen bei seite lassen), also in dem kapitel, das Müller-Strübing als echt anerkannt hat, aufs bestimmteste sagt: *οἵτε Ἀχαρνῆς οἰόμενοι παρὰ σφίσιν αὐτοῖς οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν εἶναι Ἀθηναίων, ὡς αὐτῶν ἡ γῆ ἐτέμνετο, ἐνῆγον τὴν ἔξοδον μάλιστα*, nach thukydideischem sprachgebrauch zu deutsch: sie die

grösse von Lesbos gegen Müller-Strübing im unrechte bin. Da Strabo die küstenausdehnung der insel auf 1100 (1110) stadien angiebt, auf nicht volle 28 m., so schien mir bei der an zwei stellen tief und breit in die insel eindringenden see ein flächeninhalt von c. 10 □m. wohl möglich, wie ich ihn übereinstimmend von den modernen geographen, die mir in meiner bibliothek zur hand waren, angegeben fand. Gegen diese äusserung, die moderneu geographen stimmten in dieser angabe überein, sagt Müller-Strübing p. 397, a. 11 der Jahrb. 1885, heft 5. 6: „dem schlnssatze, 10 □m. sei die ungefähre grösse von Lesbos, in der die modernen geographen übereinstimmten, erlaube ich mir ein entschiedenes das ist nicht wahr zu erwiedern. Es ist unmöglich, dass ein geograph die grösse der gedrungen (?) daliegenden insel auf nur 10 □n. schätzen kann." Aber doch haben alle, die mir zur hand waren, ungefähr so geschätzt. Zu meiner rechtfertigung muss ich sie hier aufführen. Es geben in ihren handbüchern an: Cannabich (1827) p. 628: $12^1/_8$ □m.; Blanc (1833) II p. 493: 12 □n.; Volger (1836) II p. 173: 12 □m.; Roon (1845) I p. 61: Malta 6 □m., Lesbos doppelt so gross als Malta; Ritter, Geogr. stat. lex. (1855) $12^1/_2$ □m.; Schneider (1857) I p. 505: 12 □m.; Stein (1867) p. 251: $12^1/_2$ □m.; Dnniel (1874, 5. aufl.) $12^1/_2$ □m Diese älteren angaben werden wohl alle aus einer quelle nach einer früheren unrichtigen messnng geflossen sein; jetzt haben wir für die inseln an der kleinasiatischen westküste eine genaue planimetrische berechnung von Stralbitzky: Superficie de l'Europe, p. 155 (bei Beloch: Die bevölkerung der gr. röm. welt, p. 224), wornach Lesbos' oberfläche 1749,7 qkm. beträgt. 1 geogr. □m. = 55,06293 qkm. ergiebt für Lesbos $31^4/_5$ □m., also sogar noch mehr als Müller-Strübing behauptet hat. So viel nachträglich zur steuer der wahrheit. Auf die hauptfrage, die zahl der hingerichteten Mytilenäer, hat das keinen einfluss; die von Thukydides angegebene zahl der *ὀλίγῳ πλείους χιλίων* wird dadurch um keinen vermindert.

Acharner waren der meinung, ihrerseits zum athenischen heere das grösste contingent zu stellen, so sieht man ja, dass es dann nicht 300 zu 30000 sein können. Und ferner, wie konnten sie glauben, wenn sie nur 300 waren, doch so viel über den feldherrn zu vermögen, dass er um ihretwillen ausrücken und sein princip aufgeben würde; er hatte es ja ihnen so gut wie allen andern aufs bestimmteste und ausführlichste kundgegeben. Und abgesehen von Thukydides, würden wir wohl unter den komödien des Aristophanes die Acharner haben, wenn diese im athenischen heere bloss 300 gewesen wären und nicht vielmehr der kern, der zahlreichste und bedeutendste theil desselben? Doch das alles will ja für eine bestimmte zahl, gerade für 3000 nicht viel besagen, 1000 reichbegüterte (Lucian. Icaram. 18) und kernige hopliten würden's vielleicht auch schon thun. Aber nein, es sind 3000, oder so etwas wie 3000 gewesen.

104 diäteten der demosthenischen zeit, die unter archon Antikles, ol. 113, 4, vom demos für ihre amtsführung bekränzt worden waren, haben sich selbst des zum gedächtniss eine gedenktafel gestiftet. Der stein, auf dem sie das gethan, ist uns erhalten und findet sich sorgfältig behandelt in Ross Dem. p. 20. Die inschrift lehrt zunächst ein doppeltes. Erstens ersieht man aus der überschrift, wenn man es mit dem wortlaut genau nimmt, dass die hier genannten diäteten die einzigen gewesen sind, die in dem benannten jahr, 325 a. Chr., fungirt haben. Es heisst: *Διαιτηταὶ οἱ ἐπὶ Ἀντικλ[έους ἄρχοντος] ἀνέθεσαν στεφανωθέντι[ς ὑπὸ τοῦ δήμ]ου*, nicht *διαιτητῶν τῶν ἐπὶ Ἀντικλέους ἄρχοντος οἱ στεφανωθέντες* oder ähnlich. Das ist schon von Ross richtig bemerkt worden. Aber gesetzt, das scholion zur Midiana p. 541 hätte recht, dem aber unsere inschrift zu widerstreiten scheint, dass jährlich 440 diäteten erloost seien, von denen aber nur eine geringere anzahl, wie man annehmen müsste, diesmal also nur 104 wirklich zur ausübung ihres amtes gekommen wären, so würde das für die vorliegende frage, wie sich zeigen wird, ohne belang sein; die kleinere zahl würde natürlich aus der grösseren doch wieder nicht anders als erloost worden sein. Und zweitens zeigt die inschrift durch sich selbst, dass die diäteten nicht in gleicher zahl aus den einzelnen phylen, sondern ohne rücksicht auf diese, aus der gesammtbürgerschaft, und zwar, wie wir sonst wissen, aus den über 50 oder 60 jahr alten erloost sind. In sehr ungleichem verhältniss sind nun diese 104 diäteten auf die phylen und demen vertheilt, und zwar folgender massen:

1. Erechtheis	demen	6	diäteten	13
2. Aegeis	„	9	„	14
3. Pandionis	„	2	„	3
4. Leontis	„	6	„	12
5. Akamantis	„	5	„	9

6. Oeneis	demen	3	diätcten	11
7. Kekropis	„	7	„	16
8. Hippothontis	„	6	„	9
9. Aeantis	„	6	„	9
10. Antiochis	„	4	„	8
	demen	54	diäteten	104.

Von den 174 demen sind also, wie man sieht, 120 demen bei dieser losung ganz leer ausgegangen, und von den 54 demen, die dieses mal das los getroffen hat, haben nach ausweis der inschrift zu den 104 diäteten

26	demen	je 1	diäteten
17	„	je 2	„
4	„	je 3	„
6	„	je 4	„

und der eine demos der Acharner 8 diäteten gestellt, also dieser eine demos von 174 aus sich allein zu der ganzen summe den 13. theil. Das loos hätte noch gerechter sein können; aber auch so hoffe ich wird man nach diesem zeugniss an den 3000 hopliten, die die Acharner ihrerseits zu den 26000 hopliten der athenischen bürger stellten, nicht mehr anstoss nehmen können. Die Acharner waren, wie man aller orten sich sagen lassen kann, die wohlhabendsten und begütertsten Athener, daher wird von ihnen auch verhältnissmässig eine grössere anzahl als in andern demen die kosten der hoplitenausrüstung zu tragen im stande gewesen sein. Dies das eine zeugniss, es giebt auch ein zweites.

Rangabé zuerst theilte im 2. bande der Antiq. Hell. p. 802, nr. 1259, eine inschrift mit aus der zeit um ol. 100 (C. I. A. II 2, p. 374 f., n. 960, a—c). Sie giebt die namen von klerucben, aus der Erechtheis 3 aus einem demos, aus der Leontis je einen aus 3 demen, und 2 aus dem der Kettier, und aus der phyle Oeneis? Der letzte name φιλ . . kann der name eines einzelnen, er kann auch der name des demos Phyle sein (Φυλάσιοι), der bekanntlich auch zur Oeneis gehört hat. Sehen wir also von diesem letzten namen ab, so sind es im ganzen 14 namen aus 3 demen der Oeneis, dem der Acharner (keiner zweifelt daran, dass Ἀχαρνῆς zu ergänzen ist), der Epikephisier, der Lakiaden. Aus den beiden letzten demen wird je ein einzelner demote aufgeführt, aus dem demos der Acharner zwölf. Die Acharner haben also diese andern demen der Oeneis an zahl um das zwölffache übertroffen. Es liegt kein grund vor, diese grosse überzahl zu gunsten der Acharner hier wie dort auf etwas anderes als auf die überzahl zurückzuführen, in der sich überhaupt die acharnischen demoten zu den andern demoten befunden haben. Entbehrten wir nun die fragliche notiz des Thukydides und wären veranlasst, von uns selbst aus das etwaige contingent zu bestimmen, welches die

Acharner an ihrem theil zu dem hoplitenheer der Athener zu stellen hatten, so würden wir auf grund dessen, was wir von den Acharnern wissen, etwa dieser art zu rechnen haben. Von den 26000 hopliten der athenischen bürger kommen auf jeden der 174 demen im durchschnitt 150, auf die Acharner also, weil sie die andern demen an bürgerzahl um das zwölffache übertreffen, 1800 hopliten. Nun war aber der acharnische demos nicht bloss der zahlreichste, sondern gehörte auch zu den reichsten unter allen, also werden bei ihm verhältnissmässig viel weniger als in den andern demen nicht im stande gewesen sein, die kosten des hoplitendienstes zu bestreiten. Auch das in rechnung gebracht, würden wir glauben können, nicht gerade zu irren, wenn wir das hoplitencontingent der Acharner auf etwa 2500 bestimmten. Sind wir so von uns selbst aus auf diese zahl gekommen und finden nun hinterher bei Thukydides die angabe auf 3000, so werden wir uns dieser bestätigung unsers calcüls erfreuen, die angabe dankbar annehmen, zugleich aber auch einsehen müssen, dass, wenn jemand uns dieses kapitel verdächtigen will, gerade diese belehrung, die wir in dem kap. 20 bekommen, ein beweis dafür ist, wie hoch wir das kapitel auch seines sachlichen inhaltes wegen zu schätzen haben, das sprachlich angesehen in jedem wort, in jeder wendung uns mehr als manches andere das echte gepräge des thukydideischen geistes wiederbringt.

Kehren wir zurück. Hat Müller-Strübing mit unrecht, wie wir gesehen haben, den überfall von Plataä auf den 1. juni, den einfall des Archidamos auf den 21. august gesetzt, und ausserdem sich aus Thukydides ebenso wie Unger eine chronologie nach dem kalender herausgelesen, sogar dem thukydideischen sommer 8 monate, dem thukydideischen winter 4 monate zugetheilt, so kann auch alles, was er weiter in der abhandlung chronologisches behauptet und zu erweisen sucht, keinen gewinn bringen. So ist unter anderm, was er von p. 689 an aus Thukydides über gemeinjahr oder schaltjahr festzustellen sucht, ohne allen werth. Thukydides hat eine natürliche, nicht kalendarische jahresepoche und theilt sein jahr in zwei ganz gleiche hälften, daher ist auch im allgemeinen über gemeinjahr oder schaltjahr aus ihm nichts zu entnehmen. Nichts destoweniger muss ich noch einen augenblick bei Müller-Strübing verbleiben. Es veranlasst mich dazu, was er bei gelegenheit von ol. 91, 3, dem anfang des 19. kriegsjahres, im allgemeinen über des Thukydides geschichtsschreibung bemerkt. P. 690 heisst es bei ihm: „bei diesem kriegsjahr muss ich es mir schon herausnehmen, etwas länger zu verweilen, einmal wegen der historischen wichtigkeit der in dasselbe fallenden ereignisse (es bildet den wendepunkt der griechischen geschichte), und dann auch, weil die weise, in der Thukydides sie erzählt, mir für sein ganzes werk in hohem grade charakteristisch erscheint.“ Es ist interes-

sant zu erfahren, worin dies in hohem grade charakteristische der thukydideischen geschichtsschreibung sich hier zeigen soll. Es handelt sich um die beiden expeditionen zu anfang dieses jahres 414, des Charikles um den Peloponnes und des Demosthenes nach Sicilien, wie sie von η 20 ab erzählt werden.

Grote hatte zu diesem vorgehen der Athener geschrieben: „*we read with amazement, and the contemporary world saw with yet greater amazement, that while this important work* (die befestigung von Dekeleia) *was actually going on . . . at that very moment the Athenians sent out not only a fleet of* 30 *triremes, to annoy the coast of Peloponnesos, but also the great armament under Demosthenes to push offensive operations against Syracus.*“ Wenn Grote zu dieser bemerkung Thukydides und Isokrates citirt, so kann seine meinung nur die sein, dass das erstaunen, von dem er hier redet, sich nicht auf die 30 schiffe beziehen soll, die zum heimischen kriege um den Peloponnes gesandt werden, sondern allein auf die grosse kriegsmacht, die unter Demosthenes gegen Sicilien hinausgeht. Thukydides (η 28) und Isocr. (VIII de pace 84, p. 236 Bekk.) wissen von einem erstaunen nur in bezug auf die flotte des Demosthenes. Und so will offenbar auch Grote verstanden sein und hat Müller-Strübing nur durch seine rhetorische wendung anlass gegeben, hier gegen ihn zu polemisiren. Müller-Strübing sagt: „die zweite expedition unter Demosthenes mag wohl erstaunen erregt haben, schon bei den zeitgenossen, und mit recht, namentlich wegen der art, wie sie ausgeführt ward, aber die erste unter Charikles gewiss nicht . . . . hier straft sich Grotes unbedingtes vertrauen auf Thukydides und seine dadurch bewirkte missachtung der angabe Diodors, die Lakedämonier seien im ersten kriegsjahr durch die operationen der atheuischen flotte an ihren küsten zum abzug gezwungen worden. Die sendung des Charikles *περὶ Πελοπόννησον* ist ja nichts als die wiederholung der perikleischen kriegspolitik beim ersten und zweiten einfalle der Peloponnesier; damals hatte diese politik den erwarteten erfolg gehabt, warum nicht auch jetzt!“ Schon oben ist von dieser vermeintlichen perikleischen politik die rede gewesen. Also auch Charikles soll hinausgesandt sein, um das gros des peloponnesischen heeres zum sofortigen abzug zu bewegen? Und die sendungen von flotten um den Peloponnes beim ersten und zweiten einfall hätten wirklich den erwarteten (!) erfolg gehabt? Beim ersten einfall erfahren wir von Thukydides ausdrücklich einen ganz andern grund, weshalb die Peloponnesier wieder abgezogen sind (β 23, 6), und worin hatte sich denn der erfolg beim zweiten einfall gezeigt? Als bei diesem zweiten einfall die 100 schiffe unter Perikles um den Peloponnes gehen, haben die Peloponnesier schon das *πεδίον* verwüstet, und setzen die verheerung trotz der 100 schiffe durch die ganze Paralia bis nach Laurion fort, nach der

peluponnesischen wie nach der euböischen seite (β 55. 56); sie ziehen erst ab, nachdem sie das ganze attische land verheerend durchzogen sind, 57, 26: τῇ δ' ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστόν τε χρόνον ἔμειναν καὶ τὴν γῆν πᾶσαν ἔτεμον. Wie ist da von einem erfolg zu reden? Und ebensowenig bei dieser aussendung des Charikles. Die Peloponnesier haben die befestigung von Dekeleia, wie sie vorhatten, ruhig fortgesetzt, und erst als sie damit ganz zu ende waren, ist das gros des heeres wieder abgezogen; η 27, 31: ἐπειδὴ γὰρ ἡ Δεκέλεια τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ πάσης τῆς στρατιᾶς ἐν τῷ θέρει τούτῳ τειχισθεῖσα, ὕστερον δὲ φρούραις ἀπὸ τῶν πόλεων κατὰ διαδοχὴν χρόνου ἐπιούσαις τῇ χώρᾳ ἐπῳκεῖτο, πολλὰ ἔβλαπτε τοὺς Ἀθηναίους. Vom Charikles erzählt Thukydides dann schlecht und recht, dass er erst den ihm gewordenen auftrag ausgeführt und argivische hopliten aufgenommen habe, dass er darauf mit Demosthenes vereinigt nach verheerung des gebietes von Epidaurus Limera nach der lakonischen küste Kythera gegenüber gefahren sei, dort das land verwüstet und einen platz auf einer landzunge eingenommen habe, ἵνα δὴ οἵτε Εἵλωτες τῶν Λακεδαιμονίων, fügt Thukydides c. 26, 14 hinzu, αὐτόσε αὐτομολῶσι καὶ ἅμα λῃσταὶ ἐξ αὐτοῦ ὥσπερ ἐκ Πύλου ἁρπαγὴν ποιῶνται. Demosthenes sei nach einnahme des platzes sogleich nach Kerkyra weitergefahren, Charikles aber habe den platz befestigt, habe dort eine besatzung zurückgelassen und sei dann nach hause zurückgekehrt. Worin steckt hier nun das charakteristische der thukydideischen geschichtsschreibung, von dem Müller-Strübing spricht? Nicht in dem, meint Müller-Strübing offenbar, was Thukydides sagt, sondern in dem, was er hier nicht sagt. Man sieht das daraus, wenn er fragt: „die befestigung auf der gegenüberliegenden küste des festlandes hätte nur den zweck gehabt, den heloten, die etwa desertiren wollten, als zuflucht zu dienen und zugleich als basis für raub- und beutezüge in die umgegend, wie Pylus; in der that weiter nichts? zur anlegung eines solchen räubernestes also soll Demosthenes, der in Sicilien einen dringenden auftrag zu erfüllen hatte, seine zeit verloren haben?" Man sieht also, meint Müller-Strübing, was Thukydides für ein geschichtschreiber ist; er sagt uns nichts davon, dass Charikles ausgesandt ist, um das gros des peloponnesischen heeres wieder aus dem lande zu treiben, und nichts davon, in welchem eigentlichen sinne die befestigung an der lakonischen küste vorgenommen ist. Was diese befestigung eigentlich für einen sinn gehabt, erfahren wir von Müller-Strübing hier noch nicht; das bleibt vorläufig noch sein geheimniss; erst muss er uns über ein anderes geheimniss aufklären, von dem wieder Thukydides kein sterbendes wörtlein verrathen habe, über den eigentlichen grund, weshalb Demosthenes seine fahrt nach Sicilien hinüber in solchem tempo, in einem wahren schneckenlauf ausgeführt hat, während doch die allerdringendste eile geboten war. Wer und

was löse dies räthsel? Ich kann hier leider nicht Müller-Strübing selbst in seinen eignen worten reden lassen, bitte aber jeden, diese partie (p. 692—700) bei ihm selbst nachzulesen, man darf des heitersten genusses gewiss sein. Ich kann nur in aller kürze über die hauptdata referiren, worin nach Müller-Strübing das räthsel steckt und womit die auflösung gegeben wird.

Die situation ist also diese: im winter des jahres 414 hat Nikias über den stand der dinge vor Syrakus nach hause berichtet. In anbetracht der bedenklichen lage, in die das athenische heer seit der ankunft des Gylippos gerathen ist, fordert er jetzt über die alternative zu berathen auf, entweder das heer zurückzurufen, oder noch ein anderes, nicht geringeres heer als das frühere zur hülfe nachzusenden, ein heer zu wasser und zu land und die reichlichsten geldmittel; ihm aber, weil er krank sei, einen nachfolger zu geben. Was sie aber thun wollten, das sollten sie sogleich mit frühlingsanbruch thun und nicht aufschieben (η 15). Daraufhin beschliessen die Athener: den Nikias seines oberbefehls nicht zu enthehen, sondern ihm aus dem dortigen heer zwei gehülfen an die seite zu geben, den Menandros und den Euthydemos bis zur ankunft von zwei neugewählten mitfeldherrn. Zu diesen erwählen sie den Demosthenes und den Eurymedon. Den letzteren senden sie sofort hinüber mit 10 schiffen und 20 talenten geldes; Demosthenes aber bleibt noch zurück und betreibt die zurüstung seiner flotte, um mit frühlingsanbruch in see zu gehen. Zugleich senden die Athener aber schon jetzt, damit den feinden nicht aus dem korinthischen meerbusen und vom Peloponnes nach Sicilien eine hülfe zugehe, 20 schiffe um den Peloponnes auf die station nach Naupaktos. Das alles geschieht noch im winter, zur zeit der sonnenwende des jahres 414 (η 16, 30). Als darauf der frühling kömmt und mit ihm die Peloponnesier ins land einfallen und Dekeleia befestigen, schicken die Athener den Charikles um den Peloponnes, und nun tritt auch Demosthenes seine fahrt nach Sicilien an, ende märz 415, und er kömmt hinüber, wo er in 8—10 tagen hätte eintreffen können, und wir wissen, er hat die dringendste eile, nach vollen vier monaten, anfang august 415. Weshalb das? War denn Demosthenes nicht der unternehmendste, nicht der loyalste, von allen generalen in jeder hinsicht damals der erste und beste, den die Athener senden konnten, und der soll die kostbare zeit auf solchem bummelzug so schmählich vertrödelt haben? Wer löst das räthsel? Müller-Strübing p. 695: „Nun, ausgesprochen oder nicht, da ist nichts anderes zu sagen als: der athenische commandirende general war entweder ein schwachkopf — ganz gewiss nicht — oder ein — halt! nein! das war er nicht, ein verräther war er nicht, aber verwegen wie immer spielte er auch hier ein tollkühnes spiel mit einem furchtbar hohen einsatz — er wollte zu spät kommen. Es ist das wort, das das räthsel löst."

Die hypothese herauszusprechen ist Müller-Strübing nicht leicht geworden, „uber zwingenden gründen muss man weichen". Demosthenes sah ein, zumal nachdem Eurymedon ihm die nachricht von dem fall des Plemmyrion gebracht hatte, η 31, 19, dass die sicilische expedition bereits verunglückt war. Sollte er sein neues schönes kriegsheer noch dazu demselben verderben überliefern? Blieb er druhend zurück, so konnte Nikias unter leidlichen bedingungen kapituliren, und er selbst kehrte dann mit dem heere zurück, natürlich nicht sugleich nach Athen, er wusste es ja aus erfahrung, erst nach einem glücklichen coup konnte er auf indemnität hoffen, sondern nach dem Peloponnes, und was für eine chance gab es dort für ihn! p. 697: das wieder demokratische Argos in offenem gränzkriege mit Sparta, Elis seit der auflösung des sonderbundes in dumpfem groll gegen Sparta, in den arkadischen gemeindeu, in Mantineia z. b. das demokratische element für den augenblick wohl unterdruckt, aber sicher nicht vernichtet, ebenso in Sicyon, in Achaja, Sparta also im Peloponnes ganz isolirt, höchstens hülfe von Korinth, und wo sollte sonst hülfe herkummen? Ein theil des lacedämonischen heeres in Dekeleia fern, dagegen ganz nahe im eigenen lande die heloten, auf deren phantasie der blusse name Demosthenes seit Pylos eine fast zauberhafte wirkung ausüben musste, kurz eine katastrophe hätte über Sparta hereinbrechen können, nicht geringer als die, welche etwa fünfzig jahr später durch Epaminondas herbeigeführt ward. Und dazu hatte Demostheues die verantwortung nicht einmal für sich allein zu tragen. Natürlich mussten auch andere im heere ins vertrauen gezogen sein, Eurymedon, der mitfeldherr, zumal, der war vielleicht gar der vater des verwegenen gedankens, und die vornehmsten officiere, und überhaupt wird der plan wohl unter den besten der mannschaft ein offenkundiges geheimniss gewesen sein. Aber das vorhaben missglückte dennoch, Demosthenes kam nicht zu spät, wie er wollte, und die tragödie sollte ihren ganzen verlauf haben.

„Ich verkenne nicht, gesteht Müller-Strübing, die ungemeinen schwierigkeiten, die auch bei meiner auffassung des ganzen herganges immer noch bleiben, und kann mir jemand das räthsel in anderer weise lösen (nur darf er nicht diesen viermonatlichen marsch als militärisch harmlos und selbstverständlich darstellen), so werde ich ihm höchst dankbar sein". Selbstverständlich ist der zug mit seinen 4 monaten gewiss nicht, das wäre er, wenn er 8 bis 10 tage gedauert hätte. Aber werde ich mir bei Müller-Strübing den dank verdienen, wenn ich ihn nach der darstellung des Thukydides als verständlich nachweise? Wenigstens, will es mir scheinen, bleibt hier ganz und gar zu rathen nichts übrig.

Auf den brief des Nikias hin fassen die Athener ihre beschlüsse; sugleich, περὶ ἥλου τροπὰς τὰς χειμερινάς, η 16, 29, senden sie den Eurymedon nach Sicilien, auch 20 schiffe auf die

station nach Naupaktos, η 17, 3. Der zugleich mit Eurymedon für Sicilien zum feldherrn gewählte Demosthenes bleibt noch vor der haud und *περεσκευάζετο τὸν ἔκπλουν ὡς ἅμα τῷ ἦρι ποιησόμενος*, η 17, 1. Sowie nun der frühling angebrochen ist, wird Charikles mit 30 schiffen um den Peloponnes geschickt, der in Argos sich mit 300 argivischen hopliten verstärken soll. Es heisst η 20, 24: *ᾧ εἴρητο καὶ ἐς Ἄργος ἀφικομένῳ κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν παρακαλεῖν Ἀργείων τε ὁπλίτας ἐπὶ τὰς ναῦς*. Dass das *τε* nach *Ἀργείων* unerträglich ist, wie Classen sagt, haben alle empfunden, es wird *τ'*, dreihundert, zu lesen sein; vielleicht sind es gar aus politischen gründen die 300, von denen wir ε 84, 19 hören. Nun geht auch sofort Demosthenes nach Sicilien ab, ausdrücklich wird ihm aber zugleich der auftrag gegeben, vorher noch mit Charikles in gemeinschaft die lakonische küste heimzusuchen, η 20, 32: *εἴρητο δ' αὐτῷ πρῶτον μετὰ τοῦ Χαρικλέους ἅμα περιπλέοντα ξυστρατεύεσθαι περὶ τὴν Λακωνικήν*. Er geht also zunächst nach Aegina hinüber und muss hier vorläufig warten, bis ihm das zu seiner ursprünglichen ausrüstung an mannschaft und material (c. 20, 30—32; Diod. 13, 11, 15) noch mangelnde zugegangen ist und Charikles die argivischen hopliten aufgenommen hat. Darauf bricht er von Aegina auf und vereinigt sich mit Charikles; beide verwüsten gemeinsam erst das lakonische gebiet von Epidauros Limera, landen dann Kythera gegenüber an der laknnischen küste, nehmen hier noch beide gemeinsam auf einer landzunge eine ortschaft ein, und es wird zur befestigung dieses platzes geschritten. Demosthenes nber wartet die befestigung des platzes nicht nb, sondern geht sofort nach einnahme des platzes weiter nach Kerkyra, ausdrücklich heisst es, um nach aufnahme der dortigen bundesgenossen so schnell wie möglich nach Sicilien zu kommen, c. 26, 17: *καὶ ὁ μὲν Δημοσθένης εὐθὺς ἐπειδὴ ξυχκατέλαβε τὸ χωρίον παρέπλει ἐπὶ τῆς Κερκύρης, ὅπως καὶ τῶν ἐκεῖθεν ξυμμάχων παραλαβὼν τὸν ἐς τὴν Σικελίαν πλοῦν ὅτι τάχιστα ποιῆται*. Unterwegs nach Kerkyra zerstört er bei Pheia in Elis ein lastschiff, auf dem korinthische hopliten nach Sicilien übersetzen wollten, nimmt in Zakynthos und Kephallenia hopliten auf, beordert messenische hopliten zu sich aus Naupaktos und geht nach der küste von Akarnanien hinüber nach Alyzia und Anaktorion, um von hier schleuderer und speerwerfer mitzunehmen. Hier findet ihn Eurymedon, der von Sicilien kömmt und die nachricht vom verlust des Plemmyrion mitbringt. Auch Konon kömmt hier zu ihnen von Naupaktos und bittet um verstärkung, da er mit seinen 18 schiffen nicht im stande sei, es mit den 25 schiffen aufzunehmen, die die Korinthier dort ihm gegenüber haben. Sie sehen sich genöthigt, ihm von ihren schiffen die 10 besten segler abzutreten. Darauf trennen sich die beiden feldherrn, Demosthenes und Eurymedon, wieder, Eurymedon geht allein nach Kerkyra wei-

ter, Demosthenes completirt seine streitmacht in Akarnanien, η 31, 28: *αὐτοὶ δὲ τὰ περὶ τῆς στρατιᾶς τὸν ξύλλογον ἡτοιμάζοντο.*

Was hier η 31 vom Eurymedon erzählt wird, insbesondere *ἀποτραπόμενος* z. 32: *ξυνῆρχε γὰρ Δημοσθένει ἀποτραπόμενος, ὥσπερ καὶ ἠρέθη*, ist bisher von den auslegern nicht richtig verstanden worden. Die anmerkung Müller-Strübings p. 695 wird wohl nur auf einem blossen übersehen von η 10, 27 beruhen. Er schreibt: „Eurymedon wusste ja gar nicht (als er den Demosthenes in Akarnanien traf), dass er wirklich schon mitfeldherr des Demosthenes sei, und stand von seiner rückkehr nach Athen nur desshalb ab, weil er durch Demosthenes erfuhr, dass er während seiner abwesenheit in Sikelien vom volke zum strategen gewählt sei: *ξυνῆρχε γὰρ ἤδη Δημοσθένει ἀποτραπόμενος, ὥσπερ καὶ ἠρέθη*, c. 31, § 3 — selbstverständlich an den grossen Dionysien kurz vor abfahrt des Demosthenes. Diese stelle, wie die ganze wahlangelegenheit des Eurymedon ist von den auslegern arg (am gründlichsten von Droysen im Hermes IX p. 19) missverstanden worden, was anderswo weiter erörtert werden wird". Eurymedon war zugleich mit dem Demosthenes zum mitfeldherrn des Nikias für Sicilien bestimmt worden zugleich in der volksversammlung, in der auf grund des briefes von Nikias die beschlüsse gefasst wurden, und war auch sofort als solcher nach Sicilien abgegangen, um die wintersonnenwende des jahres 414, c. 16, 27: *καὶ ξυνάρχοντας αὐτῷ εἵλοντο Δημοσθένην τε τὸν Ἀλκισθένους καὶ Εὐρυμέδοντα τὸν Θουκλέους. καὶ τὸν μὲν Εὐρυμέδοντα εὐθὺς περὶ ἥλιον τροπὰς τὰς χειμερινὰς ἀποπέμπουσιν ἐς τὴν Σικελίαν.* Sicilien hatte Eurymedon inzwischen verlassen (c. 31, 16: *ἐκ τῆς Σικελίας ἀποπλέων*), um sich, wie Holm, Gesch. Sic. II. 47 sehr richtig sagt, nach seinem mitfeldherrn umzusehen, den er denn auch in Akarnanien antraf. Wenn man nun aber vom Eurymedon weiter erzählt, er sei nach Athen zurückkehrend, nachdem er den Demosthenes getroffen, auf der fahrt nach Athen umgekehrt, *ἀποτραπόμενος*, so ist Th. hier von allen einfach missverstanden. Dass Eurymedon nach Athen habe fahren wollen, ist nirgends gesagt, also kann auch von einer umkehr auf dieser fahrt keine rede sein. Es kömmt mir aber auf die rechte auslegung des *ἀποτραπόμενος* an, weil auch dieses wort für die vorliegende frage nicht unwichtig erscheint. Die beiden, Demosthenes und Eurymedon, treffen sich also in Akarnanien; sie geben dem Konon zehn ihrer besten schiffe ab, und was thun sie nun weiter? Es heisst: *αὐτοὶ δὲ τὰ περὶ τῆς στρατιᾶς τὸν ξύλλογον ἡτοιμάζοντο, Εὐρυμέδων μὲν ἐς τὴν Κέρκυραν πλεύσας καὶ πεντεκαίδεκά τε ναῦς πληροῦν κελεύσας αὐτοὺς καὶ ὁπλίτας καταλεγόμενος, . . . Δημοσθένες δ' ἐκ τῶν περὶ τὴν Ἀκαρνανίαν χωρίων σφενδονήτας τε καὶ ἀκοντιστὰς ξυναγείρων.* Sie trennen sich also, die beiden, der eine geht allein für sich nach Kerkyra und verstärkt von dort aus die flotte,

der andere setzt eben so allein für sich sein geschäft fort. Die möglichkeit zu erklären, dass dies geschehen und Eurymedon das thun konnte, was früher Demosthenes zu thun vorhatte, deswegen sind die worte der parenthese dazwischen gesetzt: *ξυνῆρχε γὰρ ἤδη Δημοσθένει ἀποτραπόμενος, ὥσπερ καὶ ἠρέθη*: denn er war schon mitfeldherr des Demosthenes, als er sich von ihm wandte, als er ihn verliess, wie er ja auch mit ihm (aus dem *ξυνῆρχε* herausgenommen) erwählt war. Brauche ich zur rechtfertigung dieser erklärung noch ein wort hinzuzufügen? Warum haben sich die beiden aber wieder von einander getrennt, und haben jeder für sich die completirung ihrer rüstung weiter betrieben? Doch gewiss aus keinem andern grunde als um zeit zu sparen und schneller nach Sicilien hinüberzukommen. Und nun, nachdem jeder an seiner stelle das ihm obliegende beschafft hatte, heisst es dann weiter c. 33, 29: *ὁ δὲ Δημοσθένης καὶ Εὐρυμέδων, ἑτοίμης ἤδη τῆς στρατιᾶς οὔσης ἔκ τε τῆς Κερκύρας καὶ ἀπὸ τῆς ἠπείρου, ἐπεραιώθησαν ξυμπάσῃ τῇ στρατιᾷ τὸν Ἰόνιον ἐπ' ἄκραν Ἰαπυγίαν.* Jetzt also erst haben sie, was ihnen das diesseits des ionischen meeres befindliche herrschergebiet Athens an streitkräften liefern kann, zusammengebracht; wiederholt ist dabei gesagt, dass Demosthenes sich gesputet hat, und auch die eben besprochene trennung der beiden feldherrn in Akarnanien hat aufs neue davon ein zeugniss abgelegt. Aber warum hat denn Demosthenes, mag man fragen, wenn es so sehr auf eile ankam, sich mit dem Charikles an der lakonischen küste aufgehalten, und zweitens, wie konnten die beiden feldherrn für Sicilien sich vom Konon bestimmen lassen, ihm 10 schiffe ihrer flotte abzugeben, die sie dann ihrerseits durch andere anderswoher wieder zu ersetzen hatten? Dem Charikles leistete Demosthenes seine mitwirkung an der lakonischen küste auf befehl des staates; ausdrücklich heisst es c. 20, 32: *εἴρητο δ' αὐτῷ πρῶτον μετὰ τοῦ Χαρικλέους ἅμα περιπλέοντα ξυστρατεύεσθαι περὶ τὴν Λακωνικήν.* Und dass er gerade diesen auftrag bekam, war nur zu natürlich. Jetzt war für die Athener mit dem neuen einbruch der Peloponnesier in Attika auch ohne alle weitere kriegserklärung der peloponnesische krieg wieder da, und sie hatten sich nun sofort auf ihn einzurichten nach den erfahrungen, die sie in den ersten kriegsjahren gemacht hatten. Im Nikiasfrieden hatten sie unter anderm auch Pylos und Kythera herausgeben sollen, ε 18, 17; Pylos hatten sie gegen alles unablässige drängen der Spartaner aus gutem grunde noch behalten, sogar die frühere besatzung der heloten wieder hierher verlegt, ε 56, 25: *ἐς δὲ Πύλον ἐκόμισαν τοὺς ἐκ Κρανίων Εἵλωτας λῃΐζεσθαι;* statt der herausgegebenen insel Kythera aber befestigen sie jetzt die ihr gegenüberliegende landzunge, η 26, 14: *ἰσθμῶδές τι χωρίον, ἵνα δὴ οἵτε Εἵλωτες τῶν Λακεδαιμονίων αὐτόσε αὐτομολῶσι καὶ ἅμα λῃσταὶ ἐξ αὐτοῦ ὥσπερ ἐκ τῆς*

Πύλου ἁρπαγὴν ποιῶνται. Ein solches „räubernest" hier gegen Sparta herzurichten, dazu war Demosthenes von Pylos her der gegebene mann, und daher diese ordre. „Also hier ein raubnest zu befestigen gegen die umgegend, wie Pylos, in der that, weiter nichts." Wenn Müller-Strübing p. 692 so fragt, so sieht man schon, wohin seine gedanken wollen. Nach ihm denkt Demosthenes jetzt schon daran, wie er in Sicilien zu spät kommen will, und wie er sich dann mit seinem unversehrten heer auf den Peloponnes wirft; dazu soll ihm neben Pylos auch diese befestigung eine *ἀφορμή* werden. Eins nur will dazu nicht stimmen. Später (p. 698) nennt Müller-Strübing den Eurymedon den vater des verwegenen gedankens, der habe ihn von Sicilien her mitgebracht. Aber beide, Demosthenes und Eurymedon, kommen erst hernach in Akarnanien zusammen.

Sollte diese befestigung für den heimischen krieg dienen, so stand es mit dem Konon und Naupaktos anders. Was hier geschah, das waren ebenso gut wie die aussendung des Demosthenes veranstaltungen für den sicilischen krieg. Doch wird auch hier einiges vorher zu berichtigen sein. Mit dem Nikiasfrieden hatten die Athener ihre schiffe von der station in Naupaktos zurückziehen können. Jetzt wo der krieg wieder vollständig ausgebrochen war, war es wichtig, auch diesen wachtposten wieder zu besetzen. Das sind also die 20 schiffe, von denen *η* 17, 3 die rede ist: *πέμπουσι δὲ καὶ περὶ Πελοπόννησον οἱ Ἀθηναῖοι εἴκοσι ναῦς, ὅπως φυλάσσοιεν μηδένα ἀπὸ Κορίνθου καὶ τῆς Πελοποννήσου ἐς τὴν Σικελίαν περαιοῦσθαι*, nicht wie Classen zu der stelle bemerkt: zu dem üblichen *περίπλους*. Zu solchem *περίπλους* werden eben später die 30 schiffe unter Charikles bestimmt. Dass jene 20 schiffe aber wirklich nach Naupaktos gehen zu dem ausgesprochenen zweck, jede truppenhülfssendung von Korinth und dem Peloponnes nach Sicilien hinüber zu verhindern, lehrt sowohl der weitere bericht in c. 17, wie auch was ferner c. 19, 14 gesagt wird: *αἱ δὲ πέντε καὶ εἴκοσι νῆες τῶν Κορινθίων αἱ τοῦ χειμῶνος πληρωθεῖσαι ἀνθώρμουν ταῖς ἐν τῇ Ναυπάκτῳ εἴκοσιν Ἀττικαῖς, ἕως περ αὐτοῖς οὗτοι οἱ ὁπλῖται ταῖς ὁλκάσιν ἀπὸ τῆς Πελοποννήσου ἀπῆραν*. Es darf uns nicht irren, dass aus den 20 schiffen später, c. 31, 24, 18 schiffe werden; mit den hinzugekommenen 10 schiffen von der sicilischen flotte sind es c. 34, 27 sogar 33 schiffe, es sind also, wie man sieht, mit dem neuen feldherrn Diphilos noch 5 andere schiffe hinzugekommen. Der forderung aber des Konon, ihn zu verstärken, konnten sich Demosthenes und Eurymedon nicht entziehen. Es handelte sich hiebei um ihr eignes interesse, um den sicilischen krieg. 500 korinthische und arkadische hopliten und 200 sicyonische waren auf lastschiffen eingeschifft und warteten darauf, dass eine glückliche seeschlacht gegen Konons 20 schiffe bei Naupaktos ihnen bahn schaffe, aus

dem korinthischen meerbusen hinaus und nach Sicilien hinüberzukommen, c. 19, 8—20. Das ist also die meldung, die Konon den sicilischen feldherrn in Akarnanien bringt. Es heisst von ihm c. 31, 19, wie es jetzt noch lautet: *ἀφικνεῖται δὲ καὶ Κόνων παρ' αὐτούς, ὃς ἦρχε Ναυπάκτου, ἀγγέλλων ὅτι αἱ πέντε καὶ εἴκοσι νῆες τῶν Κορινθίων αἱ σφίσι ἀνθορμοῦσαι οὔτε καταλύουσι τὸν πόλεμον ναυμαχεῖν τε μέλλουσιν.* Madvig hat vollkommen recht, wenn er Adv. Cr. 1, 329 sagt: *καταλύουσι τὸν πόλεμον non naves, sed civitates pacem facientes.* Er fügt hinzu: *Conon nuntiavit, naves sibi oppositas non, quod speraverat, statione decedere: id est καταλύειν τὴν φρουράν, τὴν φυλακήν aut simpliciter καταλύειν (portu repetito).* Er streicht also *τὸν πόλεμον.* Stahl macht es ebenso. Aber wie hatte Konon hoffen können, dass die 25 schiffe der Korinthier vor seinen 18 schiffen sich ohne weiteres verkriechen würden; gerade gegen seine 18 schiffe waren sie ja ausgerüstet worden. Auch ist *καταλύειν* so absolut in der behaupteten bedeutung: seine station aufgeben, nicht nachzuweisen. Nicht was wir im texte lesen, hat Konon gemeldet, sondern gemeldet hat er: *ὅτι αἱ πέντε καὶ εἴκοσι νῆες τῶν Κορινθίων αἱ σφίσι ἀνθορμοῦσαι οὔτε καταλύουσι τὸν πλοῦν ναυμαχεῖν τε μέλλουσιν:* die korinthischen schiffe stehen nicht davon ab, zum korinthischen meerbusen hinauszukommen und die 700 hopliten nach Sicilien hinüberzuescortiren, was ihre bestimmung war, und wollen, gerade zu diesem zweck, eine seeschlacht liefern. Ich hoffe, man wird einverstanden sein, doch soll es in regelrechter weise auch an dem sprachlichen nachweis nicht fehlen; man vgl. ζ 34, 2 zw: *ὥσπερ ἔγωγε . . . ἡγοῦμαι αὐτοὺς . . . ἢ . . ἐξωσθῆναι ἂν τῇ ὥρᾳ ἐς χειμῶνα, ἢ καταπλαγέντας τῷ ἀδοκήτῳ καταλῦσαι ἂν τὸν πλοῦν.*

Nachdem Demosthenes und Eurymedon also an Konon 10 schiffe abgegeben und dagegen auf Kerkyra und auf dem festlande gegenüber ihr heer möglichst verstärkt hatten, können sie nun nach Italien hinübergehen, und dürfen natürlich auch hier nicht unterlassen, von den dortigen bundesgenossen beizutreiben, was sie irgend vermögen. Nikias hatte in seinem briefe von den Athenern gefordert, η 15, 9: *ἄλλην στρατιὰν μὴ ἐλάσσω ἐπιπέμπειν καὶ πεζὴν καὶ ναυτικήν, καὶ χρήματα μὴ ὀλίγα.* Aber daran fehlte noch gar viel, wenn ihre bemühung auf Italien auch nicht ganz ohne erfolg bleibt. Vom könige der Messapier Artas erhalten sie 150 speerwerfer, von den Metapontiern 300 speerwerfer und 2 trieren, von den Thuriern hopliten 700 und speerwerfer 300. Damit war denn nun das hülfsheer, das die athenischen feldherrn hatten aufbringen können, nachdem sie nach und nach, was auf der fahrt zurückgeblieben war (η 33, 10: *ἀθροίσαντες εἴ τις ὑπολέλειπτο*) aufgenommen hatten, ganz beisammen, und wenn auch der erwartung des Nikias vielleicht nicht vollkommen entsprechend, doch stattlich und stark genug, um die Syrakosier und ihre bundesgenossen so-

gleich durch ihr unvermutetes erscheinen in die grösste bestürzung und niedergeschlagenheit zu versetzen und den Athenern nach allem missgeschick muth und kraft zurückzugeben: η 42, 12: *καὶ τοῖς μὲν Συρακοσίοις καὶ ξυμμάχοις καταπληξις ἐν τῷ αὐτίκα οὐκ ὀλίγη ἐγένετο, εἰ πέρας μηδὲν ἔσται σφίσι τοῦ ἀπαλλαγῆναι τοῦ κινδύνου, ὁρῶντες οὔτε διὰ τὴν Δεκέλειαν τειχιζομένην οὐδὲν ἧσσον στρατὸν ἴσον καὶ παραπλήσιον τῷ προτέρῳ ἐπεληλυθότα, τήν τε τῶν Ἀθηναίων δύναμιν πανταχόσε πολλὴν φαινομένην· τῷ δὲ προτέρῳ στρατεύματι τῶν Ἀθηναίων ὡς ἐκ κακῶν ῥώμη τις ἐγεγέννητο.* Nikias hatte seiner zeit eine streitmacht hinübergebracht von 134 trieren und 5100 hopliten ausser sonstigem kriegsvolk an bogenschützen, schleuderern und wenigen reitern (ζ 43); jetzt führten Demosthenes und Eurymedon dem Nikias eine verstärkung zu von 73 trieren und 5000 hopliten, ausser einer grossen zahl von speerwerfern, schleuderern und bogenschützen und sonstigem kriegsbedarf (η 42, 8 ff.). An schiffen hatte Demosthenes davon ursprünglich 65 erhalten und 1200 attische hopliten, η 20; von den schiffen hatten er und Eurymedon später die 10 an Kanon abgeben müssen, im ganzen also noch 18 andere aufgebracht, und gegen 4000 andere hopliten. Gewiss musste es dem Nikias seiner zeit bei der damaligen lage des staates (ζ 26, 7—11) leichter werden, die grössere flotte zusammenzubringen als dem Demosthenes jetzt die geringere, und wenn nichts desto weniger Nikias etwa 4 monate gebraucht, um von der zurüstung an auf Sicilien in aktion zu treten (ζ 26, 11 coll. 30, 19; 62), wie kann man sich darüber verwundern, wenn Demosthenes dieselbe zeit dazu nöthig hat? Mit einem kleinen heer, mit wenigen schiffen, die man leicht und schnell hätte hinüber werfen können, war hier nicht geholfen; wollte man überall das unternehmen fortsetzen, auch jetzt noch in dieser neuen und nächsten bedrängniss des staates, so handelte es sich um eine zurüstung in grossem stil, wenn sie auch nicht in monatsfrist, wenn sie nur rechtszeitig beschafft wurde. Und ist sie das etwa nicht? Ohne zweifel wurde man auf der fahrt auch weiter von dem stande der dinge auf Sicilien und ihrem fortgange unterrichtet, wie man schon von dem verluste des Plemmyrion wusste, man konnte sich darnach einrichten, und kam so gerade zu der zeit an, als die heere zu den entscheidenden kämpfen sich gegenüber standen und jetzt durch die ankunft des neuen heeres plötzlich auf beiden seiten stimmung und verhältniss der streitkräfte einen gänzlichen umschlag erfuhren, η 42, 5—20.

Sehen wir auf den schliesslichen ausgang, so ist es nicht anders, man bedauert, dass Demosthenes nicht wirklich zu spät gekommen ist. Das mag der moderne geschichtsschreiber auch aussprechen, des Thukydides art ist das nicht. Man kann nichts dagegen haben, wenn Grote (4, 234) schreibt: „wie wenig dachten beide parteien in diesem augenblicke daran, dass es eine milderung

des unglückes für Athen gewesen, wenn Demosthenes nicht zur rechten zeit angekommen wäre: wenn der ruin der ersten flotte wirklich vor der ankunft der zweiten vollendet worden wäre." Aber Grote hat sich wohl gehütet, ein wort hinzuzufügen. Darüber hinaus ist es die sache des forschers zu schweigen, wenn aller anhalt fehlt. Müller-Strübing hat dem drange nicht widerstehen können, auch hier einmal, wie mitunter, dem reizenden spiel der gedanken sich zu überlassen, warum denn nicht? aber sie kundgeben, wenn sie auch höchst amüsant sind, durfte er wohl kaum, wenn dies bild der phantasie vor der wirklichkeit schwindet wie der hauch auf dem glase; denn abgesehen von allem und jedem, von der schwierigkeit der aufgabe, die die feldherrn auszuführen hatten, von der wiederholten bemerkung in der erzählung, dass sie sich wirklich gesputet haben, und bei dem mangel jeder andeutung, dass sie an andern stellen saumselig und zögernd verfahren sind, was wird aus der antwort, die Müller-Strübing auf sein räthsel giebt: sie wollten zu spät kommen, wenn man ihn in aller einfalt dagegen fragt: warum sind sie denn nicht zu spät gekommen, wenn sie das wollten, wenn sie das sogar mit zustimmung der besten des heeres wollten und eine meuterei gegen diesen willen nicht vorhanden war? Schliesslich aber gab es hier überhaupt kein räthsel mehr, denn den einen wirklichen grund, warum die feldherrn so spät ankamen, hatte der ruhig denkende Thirwall mit seinem gesunden sinn längst angegeben und, dem Thukydides folgend, in dem bestreben der feldherrn gefunden 3^2, 430: *to render their armament as formidable as they could.*

Vielleicht bin ich mit diesen erörterungen nicht so glücklich gewesen, von Müller-Strübing mir den dank zu verdienen, den er in aussicht gestellt hat; das zugeständniss aber hoffe ich wenigstens bei andern erreicht zu haben, dass es nicht zur charakterisirung und zum schaden der geschichtsschreibung des Thukydides dienen kann (p. 690), wenn er hier von dem beweggrunde, den Müller-Strübing den feldherrn zuschreibt, nichts berichtet und das vermeintlich befreiende wort (p. 694) nicht ausgesprochen hat.

Hamburg. *L. Herbst.*

Zu Seneca.

Ad Marciam 11, 3: quid est homo? inbecillum corpus et fragile, ... precarii spiritus et male haerentis, *quem fatum* repentinum *claudit* <*et*> ex improviso sonus auribus gravis excutit, *soli* semper *sui* nutrimentum vitiosum et inutile (qua parum repentinum audiet eximprouisu und solli semper sibi der Ambrosianus). — 18, 2 videbis unu sidere umnia implere sulem, cotidiano cursu diei noctisque spatia signantem, annuo aestates hiemesque *aequali axe* (equaliusq; A) dividentem.

Graz. *M. Petschenig.*

III. MISCELLEN.

A. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Revue critique d'histoire et de littérature 1887, nr. 27. *Homolle*, De antiquissimis Dianae simulacris Delicis. Paris, Labitte 1885; und Les archives de l'intendance sacrée à Délos. Paris, Thurin 1886; beide arbeiten des verfassers, der selbst bei den ausgrabungen thätig gewesen ist, werden sehr gerühmt und sollen bald in ein ausführliches werk über die resultate der forschungen auf der insel Delus aufgenommen werden. — *Salomon Reinach*: Inschrift des Bulletin de correspondance hellénique 1887, p. 287; der verfasser will lesen: Ἴσ]ιδι [χοι]ράνωι (als femininum, wofür er beispiele vorbringt) statt der dort vorgeschlagenen lesart *Τω]ι Δι Μεραν̃ωι*, in welcher *Μεραν̃ός* ein neu auftretendes beiwort des Zeus sein sollte. — Nr. 28. *Ludw. Lange*, Kleine schriften aus dem gebiete der klassischen alterthumswissenschaft. Göttingen 1887, empfohlen von Sal. Reinach. — Nr. 29. *Petschenig*, Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici quae supersunt; ergänzt und vervollständigt die ausgabe von Partsch. — *Clermont-Ganneau*: Notes d'archéologie orientale; Caesar et le nom punique de l'éléphant; der karthagische name des elephanten war Caesar, *Καῖσαρ* oder ein sehr ähnliches wort, kommt aber nicht aus dem semitischen, sondern muss von den ureinwohnern der nordküste Afrikas herrühren — Nr. 30: *Ledrain*: Dictionnaire des noms propres Palmyréniens. Paris, Leroux 1887, empfohlen. — *Julius Beloch*: Die bevölkerung der griechisch-römischen welt. Leipzig 1886; die vom verfasser angegebenen ziffern der gesammtbevölkerung der einzelnen länder und städte erscheinen dem berichterstatter durchweg zu niedrig gegriffen. — Nr. 31. *Holden*: The Cyropaedeia

of Xenophan, books I and II, with Introduction and Notes (s. Academy 2. juli); in kritischer beziehung gar nicht in anschlag zu bringen, enthält die ausgabe in den noten auch manche bemerkungen, welche bestreitbar sind; die beigefügte karte ist ganz unbrauchbar. — Nr. 32. *Noeldecke:* Die semitischen sprachen. Eine skizze. Leipzig 1887; darin auch eine übersichtliche darstellung der sprache der inschriften Assyriens und Babyloniens. — Nr. 34. *Leist*: Graeco-italische rechtsgeschichte. Jena 1884; wird für bedeutend erklärt. — *Joël:* Zur erkenntniss der geistigen entwicklung und der schriftstellerischen motive Plato's. Berlin 1887; beachtenswerth, fördert aber nicht die frage der chronologie der platonischen schriften. — Nr. 35. *Johannes Baunack* und *Theodor Baunack*: Studien auf dem gebiete des griechischen und der arischen sprachen. Leipzig 1886, heft 1; enthält epigraphisch-grammatische analekten und inschriften aus dem Asklepieion zu Epidaurus, beide abhandlungen von Joh. Baunack. — Nr. 37. *Sarzec*, consul de France à Bagdad, Découvertes en Chaldée. Ouvrage publié par les soins de Léon Heuzey. IIe livraison. Paris, Leroux 1887. Darin die photographien der keilförmigen inschriften auf zwei grossen thoncylindern. — *Johansson*: Nagra ord om Dialekter specielt de Grekiska; Uebersicht über den stand unsrer kenntnisse von den griechischen dialekten. — *Morlot*: Précis des institutions politiques de Rome, depuis les origines jusqu'à la mort de Théodose; ein nützliches handbuch, ohne ansprüche auf eigene untersuchungen. — *Boucher de Molandon et le baron Adalbert de Beaucorps*, Le tumulus de Revilly (à 14 kilomètres vers l'est d'Orléans, à 5 kilomètres de la Loire); mit einigen ungenauigkeiten sonst sehr sorgfältig und interessant wegen der funde. — Nr. 38. *Kalkmann*, Pausanias der Perieget. Berlin, Reimer 1886. Der berichterstatter kann dem verfasser, der die von Wilamowitz-Möllendorf zuerst ausgesprochene vermuthung, Pausanias sei ein blosser compilator, keineswegs ein reisender gewesen, weiter zu begründen sucht, nicht glauben schenken, giebt aber zu, dass er nebenbei auch manches aus büchern und nicht blass aus eigener anschauung geschöpft habe. — Nr. 39. *Lupus*: Die stadt Syrakus im alterthum. Strassburg 1887; deutsche bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia archeologica di Siracusa; „zuverlässig und für das studium des Thukydides und des Livius unentbehrlich, aber langweilig, ohne gehörige anordnung, fast unlesbar," so urtheilt Sal. Reinach.

The American Journal of philology edited by Gildersleeve, VI. Nr. 23. *Ellis*, Remarks on Vol. II of Kocks Comicorum Atticorum Fragmenta; neue conjecturen, p. 285—295. — *Spieker*, On the so called genitive absolute and its use especially in the attic orators, p. 310—343. — *Butler*, On the postpositive et in Propertius. — Anzeigen von *Reid*, M. Tulli Ciceronis Acade-

mica, text revised and explained, London, Macmillan 1885, sehr empfohlen; und von Abraham, Studia Plautina, Leipzig, Teubner 1885.

Heft 4. Nr. 24. *Herbert Weir Smyth*, Die umwandlung von σι in τ bei Homer p. 419—450 (z. b. ιρισιοιχεί und ιριτοιχί, οἰκτίρω und οἰκτίρω etc.), sammlung aller hierher gehörigen falle, mit berücksichtigung der andern indogermanischen sprachen. — *Minton Warren*, Phillipps Glossary. Extraits from a glossary in the Phillipps library, codex nr. 4626, at Cheltenham; lateinische wörter mit lateinischen erklärungen, z. b. mammille proprie dicuntur virorum mamme femmarum; nubit civis civi enubit extraneo. — *Postgate*, Der letzte ursprung des worts *essay*, französisch *essai*: das griechische ἐξάγιον ist erst dem lateinischen *exagium* entliehen. — *Harold Fowler*, Die Μαγιροι von Rhodus (in inschriften): es waren religionsbeamte. — Anzeigen von *Th. Mommsen*, Römische geschichte V. bd.; von *Hicki*, *Andokides* de Mysteriis, London, Macmillan 1885; die grammatischen anmerkungen werden für ganz unbefriedigend erklärt; von *Geddes*, Platonis Phaedo, London Macmillan, empfohlen; von *Verrall*, Studies literary and historical in the odes of Horace, London, Macmillan, nützlich; von *Schenkl*, Calpurnii et Nemesiani Bucolica, Lipsiae, die ausgabe wird der von Baehrens vorgezogen.

The North American Review 1886 enthält nichts philologisches.

The Edinburgh Review 1887. Juli (bd. 167) enthält nichts philologisches.

The Academy 1887. 2. juli. *Adam*: Platonis Apologia Socratis, with Introduction, Notes and Appendices; hat einiges eigenthümliches. — *Holden*: The Cyropaedeia of Xenophon, with Introduction and Notes; brauchbar. — *Seeck*: Die quellen der Odyssee, Berlin; wird vom berichterstutter nicht gebilligt. — *Isaac Taylor*: The Myth of Cupid and Psyche; der verfasser erklärt Psyche für die helle seite des zunehmenden mondes, dessen dunkle seite zu ihrem bräutigam Cupido gemacht worden sei. *Alfred Nutt* dagegen verficht gleich hinterher die Langsche theorie von der entstehung dieses wie anderer mythen aus alten volkssagen. — *Edward Naville*: The Great Temple of Bubastis. — 9. juli. *Georg Cox*: Entstehung der mythen. — *Kautsch* und ein ungenannter: The Moabite Stone; beide sprechen sich, gegen Löwy's bedenken, für die echtheit der inschrift aus. — *G. Hirschfeld*: The Inscriptions from Naucratis; vertheidigung gegen die kritik, welche Gardner in der Academy vom 14. mai über die von ihm und Kirchhoff herausgegebenen inschriften veröffentlicht hat. — 16. juli. Erinnerungen an Pott. — *Gardner* und *Flinders Petrie*: The Inscriptions from Naucratis, gegen Hirschfeld. — 23. juli. *Clark*, The Odes of Horace, translated; *Margaret Gibson*, The Alcestis

of Euripides, translated into blank verse; *Castellani*: Le Rane di Aristofane, tradotte in Versi Italiani; *Emil Müller*: König Oedipus: „ernst, aber nicht rhythmisch und musikalisch." — *Delitzsch*, Assyrisches wörterbuch; wird ziemlich abfällig beurtheilt. — *G. Cox*: Prof. Jebb's Introduction to Homer; der kritiker erklärt die ansicht des verfasser, dass die gedichte Homers schon im 9. jahrhundert in der jetzigen form vorhanden gewesen seien, für irreleitend; *Leaf* übernimmt in der nummer vom 30. juli die vertheidigung Jebb's, wird aber am 6. august von Cox zurückgewiesen; diese nummer vom 6. august enthält noch paläographische bemerkungen zu den inschriften aus Naucratis von Sayce. — 13. august. *Chantepie de la Saussaye*: Religionsgeschichte, Freiburg. I. band, enthaltend, unter andern, die religionen des alten Aegyptens, Babyloniens und Assyriens; mit geringen einwendungen sehr empfohlen. — *Isaac Taylor*: The Myth of Perseus and Andromeda; für den verfasser ist Andromeda die phönicische mondgöttin Astarte; Perseus, der sohn des Zeus, ist derselbe mit Bel Merodach, dem sohn des Ann, welcher wie Zeus das firmament des himmels vorstellt. — *Thomas Tyler*: Die Hittiten und der Pythagoräismus. — *Amelia Edwards*: Ausstellung kleiner ägyptischer antiquitäten in Oxford Mansion. — *Watkin*: Römische (?) pflasterung vor kurzem in London gefunden, mit einer noch jetzt nicht entzifferten inschrift, von der einzelne stellen deutlich als römisch erkannt werden. — 20. august. *Carr*: The Church and the Roman Empire; vom tode des kaisers Carus bis zu papst Leo I. — *Isaac Taylor*: Apollo; der verfasser leitet das wort von Ahlu (sohn), dem beinamen des syrischen und babylonischen sonnengottes Tammuz, des ältesten sohnes des gottes des himmels En und der göttin der unsichtbaren welt Allat, her; Aplu soll als die älteste form für Apollo auf sechs etruskischen spiegeln vorkommen. — *Lang*: The Myth of Andromeda und Perseus; der verfasser versucht die von Isaac Taylor (13. aug.) gegebene erklärung des mythus zu widerlegen. — *Hirschfeld*: The Inscriptions from Naucratis. — *Rob. Brown* junior: The Etruscan Numerals „seven" and „nine." — *Kelloy*: Abraham, Joseph and Moses in Egypt; mit einigen widersprüchen empfohlen von Amelia Edwards. — 27. august. *Cox*: The Myth of Andromeda and Perseus, gegen die von Lang in der vorigen nummer versuchte widerlegung der ansicht Taylor's. — *Gardner*: The Inscriptions from Naucratis, gegen Hirschfeld. — 3. september. *Sayce*: The Origin and Growth of Religion as illustrated by the Religion of the Ancient Babylonians; der verfasser, wie überhaupt die anhänger der vergleichenden mythologie, leitet mehrere griechische gottheiten, welche den mond oder die sonne darstellen, aus dem einzigen babylonischen sonnengott (Tammuz) und der einzigen babylonischen mondgöttin (Astarte) her; zur erklarung dieser mannigfaltigkeit bringt Sayce bei, dass beinahe jede babylonische

stadt ihren „unabhängigen, durch verschiedene beinamen charakterisirten“ sonnengott hatten. Taylor selbst, der den ausführlichen bericht über das buch erstattet, spricht die ansicht aus, dass die hellenischen gottheiten in zwei verschiedene klassen getheilt werden können, dass sie nämlich entweder arischen oder semitischen (akkadischen) ursprungs seien. — *Watkin*: Römische inschrift in Chester gefunden; auf den praefectus castrorum M. Aurelius Alexander; es ist die dritte inschrift aus Chester, die einen praefectus castrorum nennt. — *Hoskyns Abrahall* liest in der auf einem mosaikpflaster in London enthaltenen inschrift (13. august) das wort antesignanus heraus. — 10. september. *Turner*: The Catiline of Sallust, mit noten, schulausgabe. — *Stein*: Das griechische Sampi (oder San) auf indo-scythischen münzen. — *Schmitz*: Professor Jebb's Introduction to Homer; der verfasser schliesst sich dem protest des G. Cox (23. juli) an. — *Edouard Naville*: Das ägyptische todtenbuch der XVIII. bis XX. dynastie. Berlin. Der hauptgewinn dieser wichtigen veröffentlichung, sagt Amelia Edwards, ist vorläufig ein philologischer. — 17. september. *Lyon*: An Assyrian Manual. Chicago; *Pagnon*: Les Inscriptions Babyloniennes du Wadi-Brissa. Paris, Vieweg; *Amiaud et Méchineau*: Tableau comparé des Ecritures Babylonienne et Assyrienne. Paris, Leroux; alle drei werke mit eingehenden bemerkungen angezeigt von Sayce. — The Finnic Origin of the Aryans, Aufsatz eines ungenannten, der in demselben ein ausführliches buch über den gegenstand ankündigt. — *Is. Taylor*: The Hyksus; über abbildungen derselben. — *Loftus Brock*: The Age of the Walls of Chester. — *Watkin*: Roman Inscriptions, etc., at Chester. — *Rowbotham*: History of music. Vol. III, von dem verfall der griechischen kunst an (seit Euripides) bis zur neuzeit. — 24. september. *T. de Lacouperie*: The Letter „sh“ on Indo-scythian Coins; der verfasser meint, dass dieser buchstabe eher aus dem Arian-Palischen buchstaben *sa*, als aus dem griechischen *sampi* oder *san* entstanden sein möchte. — *Albert Dumont* et *Jules Chaplain*: Les Céramiques de la Grèce Propre; wird für sehr bedeutsam erklärt. — *Watkin*: Roman Inscriptions at Chester and the Age of the Walls. — *Shrubsole*: Ueber das von Brock in Chester mit unrecht angenommene römische lager.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde. Nr. 3. Juli. *Heierli*: Die anfange der weberei (fortsetzung), mit abbildungen. — *Dubl*: Eine wiedergefundene römische inschrift, Mommsen Inscr. conf. Helv. 191, nebst berichtigung einiger von Mommsen gemachter angaben; Orelli's zweifel in betreff der echtheit dieser inschrift sind damit gänzlich beseitigt. — *Meisterhans*: Ausgrabungen in der St. Stephanskirche in Solothurn, mit abbildungen: nicht nur römische ziegelstücke, amphorenfragmente, ein cippus, sondern auch römische bronzemünzen des Vespasian, Hadrian und Gratian sind zum vorschein gekommen; die ausserdem entdeckte inschrift giebt kein resultat.

Entgegnung.

Die Bedeutung meiner im 1. Absatz citirten Worte ist vollkommen klar und von Matzat richtig gewürdigt worden. Seine „Erwiederung", DLZ. 1884 v. 9. August, ergeht sich auf 51 Zeilen in — Betrachtungen über die vorhandenen Deutungen der Sonnenfinsterniss des Ennius und erst die darauf folgenden 3 Schlusszeilen bringen etwas nach Erwiederung Aussehendes: „alles andere wird sich, da der Raum hier fehlt, im dritten Bande finden." Auf meine Antwort a. a. O., dass der angebliche Raummangel erst von ihm selbst geschaffen worden sei, hat weder Matzat in d. Programm v. Frühj. 1887 noch Seeck eine Erwiederung gefunden.

Die im 2. Absatz mir beigelegten Äusserungen habe ich nicht gethan; wahr ist nur, dass ich verschiedene Aussagen, welche Matzat in eigner Sache macht, als unzuverlässig behandelt, als fragwürdig, irrig udgl. bezeichnet und in Zweifel gezogen habe. Dazu war ich vollkommen durch die Beschaffenheit seiner Behauptung von dem Raummangel und durch die manigfachen Winkelzüge berechtigt, welche im Philologus XLVI 324 ff. beleuchtet, von Seeck aber nicht berührt werden, z. B. durch die dreiste Entstellung des Thatbestandes, mit welcher er die Angabe meiner Recension, sicherem Vernehmen nach sei ein dritter Band nicht in Aussicht genommen, Lügen strafen will: „von mir hat das niemand vernommen; diese Bemerkung ist also, so weit sie von sicherem Vernehmen redet, eine Unwahrheit." Und doch beruhte sie auf der Mittheilung des competentesten Gewährsmannes, keines andern als des Verlegers, dass, so weit ihm Matzats Absicht bekannt sei, ein dritter Band nicht erscheinen werde. Was macht Seeck Abs. 4 aus ihr? Der Verleger habe nicht gewusst, ob derselbe erscheinen solle oder nicht!

Die am Anfang des 3. Absatzes mir zugeschriebene Folgerung habe ich weder gezogen noch ziehen können:

meine Ansicht ist ja und in Abs. 4 fg. erkennt es Seeck selbst an, dass Matzat seine Hypothese in die Welt gesetzt hat, ehe er an das chronologische Studium des Hannibalkrieges gieng.

Wenn eine auf Gründe gestützte Vermuthung, welche Jemand nicht zur Ehre gereicht, sofort als Verleumdung bezeichnet werden dürfte, dann müsste jeder Ankläger, jeder Staatsanwalt ein Verleumder und Ehrabschneider sein. Auf die Beschaffenheit der Gründe kommt es an; diese aber hat das Matzatsche Programm theils vergeblich zu bestreiten theils einfach todtzuschweigen versucht (s. Philologus a. a. O.) und Seeck beobachtet über sie vollständiges Stillschweigen. Nur eine einzige von den Aussagen Matzats, welchen ich Zweifel entgegengesetzt habe, sucht er in Abs. 4 und 5 zu erhärten, die Behauptung dass der zweite punische Krieg schon vor dem Erscheinen des 1. Bandes (d. i. vor 1883) ausgearbeitet gewesen sei. Die Beweiskraft des einen Briefes und des Manuscripts zwar schlägt er selbst nicht hoch an, um so höher aber die des Briefes v. 24. Januar 1884. Was beweist dieser? Etwas, das ich gar nicht bestritten habe, nämlich dass jener Krieg vor 3, aber nicht dass er vor 5 Jahren in Arbeit genommen war. Das ist ja von mir selbst vorausgesetzt worden, dass Matzats Studien bei der Bearbeitung des 2. Bandes eine Strecke weit über 219 herabgegangen sind: sonst hätte er nicht erkennen können, dass hier seine Kalenderhypothese auf unüberwindliche Hindernisse stösst. Hätte er dieses Studium schon 1882 betrieben, so würde seine Hypothese ungedruckt geblieben sein. Seeck hat also nicht mich sondern sich widerlegt und es bleibt nur auffällig, dass er selbst das gar nicht bemerkt hat.

Wenn hienach das einzige Fundament, auf welchem die „Erklärung“ ruht, sich als hinfällig erweist, so darf auch mit Sicherheit angenommen werden, dass das Stillschweigen, welches er (trotz der Ehrenpflicht, für seinen von mir nicht provocirten Angriff einzustehen) beobachten will, gleich dem von Matzat beobachteten weiter nichts ist als das Schweigen der Verlegenheit.

Unger.

Erklärung.

In seiner Recension des zweiten Bandes von Matzat's Römischer Chronologie (DLZ 28. Juni 1884) schrieb G. F. Unger: „Auffällig aber und nirgends im Buche erklärt, auch nicht aus Raummangel erklärlich ist der Umstand, dass der Kommentar schon beim J. 219 und damit gerade da abbricht, wo mit dem Eintreten des Livius und Polybius das Dunkel und die Spärlichkeit der Ueberlieferung aufhört, obgleich sicherem Vernehmen nach ein dritter Band nicht in Absicht genommen ist." Und am Schlusse: „Ist ihm, wie es den Anschein hat, selbst vor den Konsequenzen seiner Theorie bange geworden, so wird er um so weniger beanspruchen, dass man irgend eine mit derselben zusammenhängende Ausführung ernsthaft nehme." Ich habe über diese Worte hingelesen, ohne etwas Schlimmeres darin zu sehen, als den Vorwurf, dass Matzat Thatsachen, die für seine Untersuchung von Wichtigkeit hätten sein müssen, aus Unkenntnis oder Leichtsinn nicht berücksichtigt habe. Wenn die Form desselben recht eigenthümlich war, so erklärte ich mir dies als stilistische Ungeschicklichkeit, wie ähnliche bei Unger ja nicht selten sind. Denn die Annahme, dass eine ehrabschneiderische Insinuation beabsichtigt sei, verbot mir mein Grundsatz, auch den Gegner so lange für einen anständigen Menschen zu halten, bis der Gegenbeweis erbracht ist. Ebenso urtheilte, wie das unten mitzutheilende Brieffragment zeigen wird, auch Matzat selbst. Er hat sich daher über den Tadel Unger's nicht mehr ereifert, als über all die andern Schmähungen, durch welche die deutsche Kritik der grundlegenden Bedeutung seines Buches ihre Huldigungen darbrachte. Anfangs hat er jenen Theil der Recension kaum beachtet; erst 1887 antwortete er darauf in einem Weilburger Programm kurz und bündig: „Im

übrigen aber irrt Unger: die „Zeittafeln“ waren auch für den ganzen zweiten punischen Krieg bereits ausgearbeitet, ehe ich die beiden ersten Bände publizierte; ich habe nur noch nicht Zeit gefunden, sie druckfertig zu machen und weiter fortzuführen.“ Das ist eine schlichte thatsächliche Berichtigung: wer so schrieb, kann von einem ehrenrührigen Hintergedanken seines Gegners noch nichts geahnt haben.

Diese optimistische Auffassung sollte uns ein Artikel Unger's rauben, den ich kürzlich mit Staunen im Philologus gelesen habe. Klar und deutlich sagt er darin, dass er durch jene Recension die Ehre Matzat's habe angreifen wollen[1]). Dieser habe, so behauptet er, den zweiten Band seiner Chronologie nur deshalb mit dem Jahre 219 v. Chr. abgebrochen, weil er gewusst habe, dass die Geschichte des zweiten punischen Krieges sein System Lügen strafe. Er habe also eine Hypothese in die Welt gesetzt, von deren Unwahrheit er selbst im Voraus überzeugt gewesen sei. Wenn Matzat erklärt, dass er schon vor dem Erscheinen des ersten Bandes die Zeittafeln des Hannibalischen Krieges ausgearbeitet hatte und nur durch andere Geschäfte verhindert worden war, sie druckfertig zu machen, so wird dies frischweg als Lüge bezeichnet. Und das lässt Unger drucken, nachdem das erste Stück jener Zeittafeln thatsächlich erschienen ist, ja sogar in demselben Aufsatz, welchen er ihrer Widerlegung widmet! Auf Angriffe dieser Art kann ein Ehrenmann nur mit dem Schweigen der Verachtung antworten; wohl aber ziemt es seinen Freunden, dem Verläumder entgegenzutreten und der Welt mitzutheilen, was sie wissen.

In einem Briefe vom 25. Dez. 1884, dem ersten, durch

[1]) S. 323 „Gegen diese Darlegungen wendet sich jetzt Matzat, um das bedrohte System, aber auch um seine angegriffene Ehre zu retten.“ S. 325 „Der böse Raummangel also hätte ihn gezwungen, eine gravirende Vermuthung, welche jeder andere, wenn er sie widerlegen kann, sofort widerlegt, vorläufig auf seiner Schriftstellerehre sitzen zu lassen.“ Ob ein Mann, der auf seine eigene Ehre etwas hält, eine blosse „Vermuthung“ aussprechen darf, wenn diese für die Ehre eines andern „gravirend“ ist, überlasse ich dem Urtheil meiner Leser.

welchen Matzat mit mir in Verbindung trat, finde ich folgenden Passus: „Ueberhaupt ist es eine höchst komische Idee von den Leuten, zu glauben, ich hätte mir die römische Geschichte auf meinen Kalender hin nicht weiter angesehen, als mein zweiter Band reicht; der ganze zweite punische Krieg liegt ebenso ausgearbeitet in meinem Pult, und war es schon, ehe ich auch nur eine Zeile drucken liess. Ihn ebenfalls drucken zu lassen, hat mich nur die eingangs erwähnte Arbeit verhindert; dann kam die Ueberlegung hinzu, ob es nicht gescheiter wäre, ihn überhaupt ungedruckt zu lassen, da die Anwendung meines Kalenders auf dieses Gebiet überall so einfach ist, dass sie meines Erachtens jedem Studenten müsste zugemutet werden können, und ich es für grausam halte, den Leuten den Stoff für ihre Doctordissertationen wegzunehmen. Allein nun bin ich ja wohl dazu gezwungen: und auch Mommsen, den ich in Berlin sprach, riet dringend dazu." Die Thatsache, welche Unger, als sie später veröffentlicht wurde, für eine Lüge zu erklären wagte, wird hier ganz absichtslos in einem Privatbriefe wiederholt. Ihre handgreifliche Bestätigung habe ich erhalten, als ich in den Pfingstferien des vorigen Jahres Matzat zum ersten Mal besuchte. Damals zeigte er mir das fragliche Manuscript, und der Zustand desselben verrieth deutlich, dass es nicht von gestern auf heute entstanden war. Wenn der Verfasser eine Zeitlang gezweifelt hat, ob seine Chronologie des Hannibalischen Krieges der Veröffentlichung lohne, so erklärt dies den von Unger so schwer betonten Umstand, das der Verleger nicht wusste, ob ein dritter Band der Römischen Chronologie erscheinen solle oder nicht. Als er diesen Brief schrieb, meinte Matzat noch, dass ihm seine Gegner nur vorwürfen, „er habe sich die römische Geschichte auf seinen Kalender hin nicht weiter angesehen, als sein zweiter Band reiche." Aus der Recension Unger's hatte er also, wie ich, nur den Tadel der Voreiligkeit, nicht die Anschuldigung der mala fides herausgelesen, und dies war ohne Zweifel der Grund, warum er ihre Zurückweisung nicht für dringend hielt.

Böswillige — und mit solchen Lesern habe ich ja leider zu rechnen — werden vielleicht sagen, dass ein Brief, wel-

I. ABHANDLUNGEN.

XXI.

Die farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern.

Die zahl der nusdrücke, die den ältesten Griechen und Römern zur bezeichnung der farben zu gebote standen, ist ziemlich gering und überdies ihr gebrauch so schwankend, dass mit einem worte oft eine ganze menge schattierungen nicht bloss einer und derselben, sondern sogar verschiedener verwnndter farben bezeichnet wurden, ein sicheres zeichen, dass der blick der einzelnen individuen damals noch keineswegs so geschärft, nnd die urtheilskraft noch nicht so entwickelt war, dass man das bedürfniss für neue oder wenigstens besondere bezeichnungen empfunden hätte. Weit mehr als die wirklichen farben fühlte man sich gedrungen den lichtreichthum und die lichtarmuth der einzelnen naturphänomene hervorzuheben und schon Gladstone hat in seinen Studies on Homer and the Homeric age darauf hingewiesen, dass sich Homer einer grossen zahl von adjektiven bedient, um hell, blank, strahlend, glänzend (*αἰγλήεις, αἴθων, αἰόλος, ἀργινόεις, ἀργής, ἀργός, ἠνοψ, λαμπρός, λευκός, λιπαρός, μαρμάρεος, μαρμαίρων, μορόεις, παμφανόων, σιγαλόεις, φαεινός, φαίδιμος* etc.) oder das gegentheil: dnnkel (*ἀμαυρός, ἀνοφερός, ἐρεβεννός, κελαινός, κυάνεος, μέλας, μορφνός, ὀρφναῖος, περκνός* etc.) zum nusdruck zu bringen. Und zwar ist das numerische übergewicht des vorkommens dieser ausdrücke bei Homer gegenüber dem gebrauche der wirklichen farbenbezeich-

nungen so gewaltig, dass nach genauer zusammenstellung aller belege sich folgende absteigende klimax von procentsätzen ergiebt: hell 46 proc., dunkel 40 proc., roth 8 proc., gelb 6 proc., während das vorkommen von blau und grün trotz Jurdan (Jahrbücher für philol. 1876 p. 161—168) zweifelhaft ist.

Zwar lege ich nun diesen zahlen keineswegs unbedingt beweisende kraft bei, doch machen sie meines bedünkens wahrscheinlich, dass dem sänger der homerischen epen erstgenannte ausdrücke ungleich geläufiger waren als die letztern. Zudem finden wir die gleiche erscheinung in den ältesten erhaltenen werken der Inder und Eranier, in den vedischen hymnen und dem zendavesta; und dass auch bei den ältesten Römern die dinge ähnlich gelegen haben, dürfen wir wenigstens muthmassen. Freilich in ermangelung gleich alter sprachdenkmäler, wie sie die Griechen uns vererbt haben, sind wir hier auf einen schluss aus der sprache selbst angewiesen. Diese lehrt uns aber, wenn wir sie mit der griechischen vergleichen, dass die Gräkoitaliker für hell, resp. weiss, und dunkel, resp. schwarz, mehrere ausdrücke hatten [vgl. *albus* mit *ἀλφός*, *candidus* mit *ξανθός*, *lucidus* mit *λευκός*, °*argus* in *argnere* = in helles licht setzen mit *ἀργός*; *malus* (übertragen = schlecht) mit *μέλας*, *pullus* mit *πολιός*], für roth und gelb je einen (*ruber*: *ἐρυθρός*, *helvus*: *χλόϝος* in kompositis wie *ἀκροχλόϝος*, *μεσόχλοϝος* und im nomen proprium *Χλόη* = *flava dea*), für blau und grün aber noch gar keinen, wofern der mangel einer wurzelverwandten bezeichnung diesen schluss gestattet. Daher kommt es, dass wir im opferritual der iguvinischen tafeln so oft von *vetclir alfir* und *adrir* = *vasculis albis* und *atris* reden hören, wie denn dieser gegensatz von schwarzen und weissen opferspenden die mythologie aller indogermanischen völker durchdringt (vgl. Pictet, Les origines Indoeuropéennes II 520, Ilias *Γ* 100, Odyss. *κ* 524, *λ* 32 u. s. f.). Andererseits dokumentiert sich die altrömische vorliebe für die rothe farbe in der sitte, das antlitz der statue des höchsten gottes mit mennig zu bestreichen, sowie in dem gebrauche der triumphatoren z. b. schon des Camillus, sich den ganzen körper mit ruther farbe zu bemalen und beim festschmause in rother farbe prangende speisen auftragen zu lassen (Plin. 33. 111). Auch mag hier erwähnt werden, dass die tänzergruppen beim grossen eröffnungszuge der ludi Romani sämmtlich in rothen röcken mit kupfernem leibgurt

erschienen und dass es bei eben diesem volksfeste ursprünglich nur 2 faktionen gab, eine weisse und eine rothe. Bekannt ist ferner, dass der Phallos, der am Bacchusfeste in procession umhergetragen wurde, gänzlich roth bemalt war und dass Priapus, der befruchtende gott der gärten und felder, gleichfalls in rothem farbenschmuck erscheint.

Nicht viel anders verhält es sich mit gelb, für dessen gebrauch das Material gesammelt ist bei Ewald, Die farbenbewegung. 1. abtheil. 1. hälfte. Berlin 1876 (vgl. Böttiger, Die Aldobrandinische hochzeit. Dresden 1810 p. 128 f.) [1]).

Was nun die weiterentwickelung der farbenbezeichnungen auf dem boden der einzelsprachen betrifft, so musste sich naturgemäss das bedürfnis zu einer genaueren bezeichnung der geschauten farbentöne herausstellen, sobald man mit der zunehmenden übung, erfahrung und gewöhnung eine grössere fertigkeit in der genauen unterscheidung, vergleichenden schätzung und klassifikation der farben erlangte. So sah man sich nunmehr in die lage versetzt, zunächst die bedeutungs- und begriffsgrenze verschiedener ursprünglich allgemeiner und vielumfassender ausdrücke durch allmähliche beschränkung derselben auf eine bestimmte farbe zu vereugern, sodann galt es auf mittel zu sinnen, um die neu geschauten uüancierungen zum ausdruck zu bringen. Dabei boten sich 3 wege: als ältester die lautliche differenzierung von wurzeln, später die derivation und die komposition.

Als beispiele der ersteren können aus der griechischen sprache mit voller sicherheit nur *ξανθός* und *πολιός* hierher gezogen werden, neben welchen die scheideformen *ξουθός* und *πελλός* (*πελιός*) deutlich ausgeprägt sind [2]). *ξανθός* ist ein schon in homerischer zeit geläufiges wort, *ξουθός* lässt sich zwar erst in nachhomerischer zeit nachweisen, aber doch schon bei Hesiod (fr. 28) in dem eigennameu *Ξοῦθος*, ferner als ndjektiv in dem Hymn. Diosk. 13.

1) Betreffs der grünen und blauen farbe aber und ihres allmählichen sichabzweigens von gelb und dunkel verweise ich auf meine abhandlung über die farbenbezeichnungen der Indogermanen in Bezzenbergers Beiträgen zur kunde der indogerm. sprachen b. II, besonders p. 282 ff. und p. 287 ff.

2) *ξούσιος*, rothbraun, das sich nebst seinen ableitungen nur in der spätesten zeit der griech. litteratur findet, ist wahrscheinlich entweder aus dem lat. *russus* entlehnt oder von der späteren nebenform *ξούδιον*, granatapfel = *ξοιδιον* abgeleitet.

(*πιερύγεσσι*), bei Aeschylus (fr. 137 D: *ὑπαλεκτρυών*), Sophocles (fr. 464 D: *μελίσσης*, fr. 462d D: *Φαμενός*), findet sich aber besonders bei Euripides, Aristophanes und den Bukolikern als epitheton der biene, der nachtigall und der cicadenflügel. Der bedeutungsunterschied zwischen beiden ist nach der angabe des Athenaeus, dass *ξουθός* eine mittelfarbe zwischen *ξανθός* und *πυῤῥός* sei, und der gebrauch des wortes wohl so zu fixieren, dass *ξανθός* die hellere, *ξουθός* die dunklere schattierung ausdrückt. Aehnlich verhält es sich mit *πολιός* und seinen anscheinend von den dichtern früherer zeit gemiedenen zwitterformen *πελλός* und *πελιός* (vgl. *πελλαῖος*, *πελιδνός*, *πελιτνός*, *πελιδναῖος*, *πιλνός*). Ersteres wird mit vorliebe von den dichtern seit Homer und bis zu den Bukolikern für die farbe der haare (auch in kompositis wie *πολιόθριξ*, *πολιοκόρσης*, *πολιοκρόταφος*, *πολιοπλόκαμος*), des weissgrau schäumenden meeres (bei Homer allein 27 mal), aber auch für das fell des wolfs und das grauschimmernde eisen gebraucht. *πελλός* dagegen scheint eine etwas andere nüancierung bezeichnet zu haben; wenigstens begegnet es uns fast ausschliesslich als beiwort von hellen thieren wie der ziege bei Sophocles fr. 122 D.: *αἰγός τε πελλῆς* und des schafs bei Theocrit 5. 99: *τὰν οὖν τὰν πέλλαν*, des reihers bei Aristoteles u. s. f., während die formen *πελιός πελιδνός* und *πελιτνός* eine mehr ins bläuliche spielende farbe auszudrücken scheinen, da sie von der mit blut unterlaufenen haut gebraucht werden. Im allgemeinen aber werden wir nicht anstehen dürfen, der form *πολιός* die dunklere, *πελλός* die hellere farbe zu vindicieren, um so weniger, als uns im latein bei der gleichen wurzel die nämliche erscheinung entgegentritt. Denn während *pallens* = *pallidus* eine hellere, dem gelb nahe liegende schattierung ausdrückt und von Ovid geradezu für goldgelb (Met. XI 145), von Vergil für mattgelb (Bucol. 6. 54) gebraucht wird, steht *pullus* für eine uns schwärzliche angrenzende, dunklere farbe und bildet z. b. Ovid a. a. o. 3. 189 den gegensatz zu *niveus*.

Doch bietet das latein noch mehr beispiele deutlich ausgeprägter differenzierung. Ich nenne hier *flavus* und *fulvus*, *galbus* und *gilvus*, °*lutus* (*luteus*) und *luridus*, *ruber*, *rufus* und *rutilus*, *caesius* und *caerulus*. Wenn auch *flavus* und *fulvus* mehrfach in gleichem sinne gebraucht werden, so ist doch letzteres einmal nach dem urtheile der alten, sodann auch im gewöhnlichen gebrauch ein

dunkleres rothgelb, und könnte man *flavus* mit ξανθός (beide namentlich von haar, ferner vom ölbaum z. b. Aesch. Pers. 617 ξανθῆς ἐλάας und Verg. Aen. V 309: *flavae frondes olearum*), *fulvus* aber mit ξουθός zusammenstellen.

Die bedeutung von *galbus*, das nur in glossaren seine existenz gefristet hat, ist deutlich ersichtlich aus dem davon abgeleiteten *galbinus*, grünlich, grünlichgelb, die von *gilvus* dagegen leicht aus seinem gebrauche als beiwort von isabellfarbigen rossen zu erkennen (vgl. Varro b. Non. 80, 2. Verg. Georg. 3. 83. Mart. 13. 4. Pallad.).

Hinsichtlich der worte *luteus* (eine form °*lutus* lässt sich aus dem substantiv *lutum* und dem abgeleiteten adjektiv *luteus* erschliessen) und *luridus*, die mit χλωρός verwandt, auf eine grundform *hlu* — zurückgehen, ist zu bemerken, dass bei ihnen eine ähnliche lautliche und semasiologische theilung stattgehabt hat wie bei dem althochdeutschen worte *falo*, das sich in die beiden formen *fahl* und *falb* gespaltet hat. So ist im latein das grundwort in die beiden bedeutungen safrangelb, goldgelb und blassgelb, fahl auseinandergegangen.

Dass auch die verschiedenen benennungen der rothen farbe nicht sämmtlich gleiche bedeutung gehabt haben, ist von vornherein anzunehmen, obwohl sie von einer gemeinsamen wurzel abstammen. Und in der that gilt *rutilus* als der hellste, nahe an das goldgelb streifende farbenton, und *rufus* bezeichnet die fuchsrothe schattierung; dagegen werden *ruber* und *russus* mit ihren ableitungen und verwandten in ziemlich allgemeiner bedeutung gebraucht sowohl von dem funkelnden scheine der flamme (Ovid.) und des hundssternes (Horat. sat. II 8, 31)[3]), als von der farbe des scharlachs (Hor. sat. II 6. 102), purpurs (Lucr. II 35) und blutes (Hor. od. III 13. 7).

Caesius und *caerulus* = *caeruleus* haben sich aus dem adjektivum °*caesus* zunächst in der bedeutung dunkel losgelöst, aus der dann erst später die bedeutung „blau" sich entwickelt hat. Dass eine form *caesus* ursprünglich vorhanden war, geht sowohl aus dem nomen proprium *Caesullae*, als auch aus dem bei Varro überlieferten superlativ *caesissumus* (D. ling. lat. 8. 39 § 76) deutlich

3) Vgl. auch Hor. od. II 11. 10: neque uno luna rubens nitet voltu, sole rubente Prop. IV 9. 2 aurora rubra ib. IV 12. 16.

hervor. *Caesius* setzte sich für einen helleren, *caeruleus* für einen dunkleren ton der blauen farbe fest, weshalb ersteres namentlich die farbe der augen, letzteres die des meeres und des himmels zum ausdruck bringt. Die wendung *caerula caeli* ist sogar so häufig bei Ennius, Lucrez, Ovid u. a., dass man früher der irrigen meinung war, *caerulus* sei von *caelum* abzuleiten, angeblich weil nur wurzelverwandte wörter in dieser weise neben einander gestellt würden [4]).

Fuscus und *furvus* endlich sind aus der gemeinschaftlichen wurzel *bhru* = *bhur* erwachsen, dergestalt, dass ersteres wahrscheinlich durch die mittelform *furscus* zu erklären ist. Hinsichtlich ihrer bedeutung tritt der unterschied deutlich hervor, dass letzteres als epitheton aller auf die unterwelt bezüglichen gegenstände (z. b. *hostia* für die untern götter, *antra* = unterwelt, *Proserpina*), ferner dunkler wolken (*nubes*) und pferde (*equi*) die rabenschwärze, ersteres dagegen mehr die bräunliche couleur bezeichnet, worin es mit dem engverwandten griechischen φρῦνος übereinstimmt. Demnach wird es von der hautfarbe (*cute fusca*) und der farbe der eschen (*fuscior fraxinis*) gebraucht [5]).

Naturgemäss war der process der wortschöpfung durch differenzierung bei dem geringen vorrath an einschlägigen wurzeln bald zu ende und man musste auf neue mittel bedacht sein, um neue farbentöne bezeichnen zu können. Da bot sich als bequemster weg die ableitung von substantiven, die einen stoff mit einer der zu benennenden gleichen oder ähnlichen farbe bezeichneten. Dieser ganze akt beruht demnach auf einer vergleichung und ist so einfach und naturgemäss, dass wir ihn schon bei Homer angewendet finden.

4) Der differenzierungstrieb der Römer ging so weit, dass sogar lehnwörter den gleichen process durchmachen mussten. Denn anders werden wohl die formen *badius* und **balius* (erschlossen aus *baliolus* bei Plaut. Poen. 1159) nicht erklärt werden können. Für den sporadischen übergang von *l* in *d* vgl. z. b. *adeps* = ἄλιφαρ, *Capitodium* = *Capitolium*.

5) Neben diesen wurzelabzweigungen besass die griech. und lat. sprache auch noch andere direkt aus wurzeln hervorgegangene zum theil etymologisch dunkele ausdrücke wie κελαινός (αἰθός, σίνις, μοῦργος, δαερός, δανάς) *niger*, *ater*, *aquilus*; κιρκός, αἴθων, κναχός, φόλυς; γλαυκός, *venetus*, *lividus*; *viridis*, *canus*, die singulär dastehen.

Denn wenn dieser, um die farbe einer pflanze (*μῶλυ*) zu bestimmen, sagt, ihre blüthe sei *γάλακτι εἴκελον* κ 305 [6]) oder (allerdings mit hinzufügung des die farbe bezeichnenden adjektivs) rosse *ἵπποι λευκότεροι χιόνος* K 437 und eine wolke *νέφος μελάντερον ἠΰτε πίσσα* Λ 277 nennt, so ist damit die vermittelnde stufe zu adjektivis wie *niveus, roseus, luteus, piceus, ῥόδινος, νιφόεις* u. a. gegeben. Und so kann nicht wunder nehmen, dass derselbe autor bereits eine ziemlich grosse zahl solcher adjektiva ausgeprägt hat. Ich erinnere nur an *οἰνοψ*, weinfarbig, das bekannte epitheton des funkelnden meeres und der röthlichen rinder, *μῆλοψ*, apfel- oder quittenfarbig, die bezeichnung der farbe des goldgelben, vollreifen weizens (η 104: *μήλοπα καρπόν*) *λειριόεις*, lilienfarbig von der haut (N 830: *χρόα λειριόεντα*), *ἰόεις* veilchenfarbig vom eisen (ψ 850: *ἰόεντα σίδηρον*) = *ἰοειδής* vom meere (ε 56: *πόντου ἰοειδέος*), = *ἰοδνεφής* von der wolle (δ 135: *ἰοδνεφὲς εἶρος*), *ἠεροόεις*, luftfarbig als beiwort von *ζόφος*, *Τάρταρον* und *κέλευθα* = *ἠεροειδής* als beiwort des bläulichen meeres (β 263: *ἐπ' ἠεροειδέα πόντον*), ferner bei *σπέος, πέτρη* und *νεφέλη*. Schwerlich dürfte *σκιόεις*, wie Jordan l. l. vermuthet, als farbenbezeichnung gelten, da es vielmehr wohl schattig, schattenspendend bedeutet [7]).

Dagegen sind diesen bildungen andere sehr nahe verwandt wie *φοίνιος*, roth (σ 97: *φοίνιον αἷμα*), das man mit *φόνος*, mord in verbindung bringt, um durch vermittelung des beim mord fliessenden blutes zur bedeutung blutroth zu gelangen [8]), ebenso *φοινικόεις*, derivatum von *φοῖνιξ* in der bedeutung eines rothen phönicischen farbstoffs.

Auch dürfen hier die gleichfalls auf dem wege der vergleichung mit naturphänomenen entstandenen komposita nicht übergangen werden, da sie, wenn auch durch zusammensetzung und nicht durch ableitung geschaffen, doch auf ganz gleiche anschauung bei der bildung basiert sind. Ich meine wörter wie *φοινικοπάρῃος*,

6) Vielleicht ist auch das vielumstrittene *κόμας ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίας* ψ 157 auf die farbe zu beziehen.

7) *πορφύρεος, μορμάρεος, κυάνεος*, die wie derivata von *πορφύρα, μόρμαρος, κύανος* aussehen, sind vermuthlich direkt aus wurzeln hervorgegangene nomina, wie die analogen ausdrücke der übrigen indogerm. sprachen erkennen lassen.

8) Vgl. *φοινήεις* vom *δράκων* M 202. *δαφοινός* = **διαφοινός* (*δαφοινὸν δέρμα λέοντος αἴθωνος* K 23) und *δαφοινεός* (*εἷμα δαφοινεὸν αἵματι φωτῶν* Σ 538).

rothwangig vom schiffe = roth wie die phönicische farbe aussehend, *μιλτοπάρῃος* mennigwangig vom schiffe = mit mennigfarbe angestrichen, *κροκόπεπλος* von der Eos = mit safranfarbigem gewande, *ἁλιπόρφυρος* von meerfarbigen wollfäden (*ἠλάκατα*), *κυανόπρωρος* vom schiffe = dunkelbugig, *κυανόπεζα*, dunkelfüssig vom tische, *κυανοχαίτης*, dunkelhaarig vom Poseidon, *κυανῶπις*, dunkeläugig von der Amphitrite [9]).

Ist diese art der bildung von farbenbezeichnungen schon in den homerischen epen so häufig, so wird man leicht begreiflich finden, dass sie in nachhomerischer zeit in ganz enormer weise an umfang und ausdehnung zunimmt. Fast alle bekannteren naturphänomene, die eine einigermassen charakteristische farbe aufwiesen wurden herangezogen, weniger von den epischen und lyrischen dichtern und von den historikern, vielmehr hauptsächlich von den naturwissenschaftlichen und anderen fachschriftstellern, denen auf genaue beschreibung viel ankam. Da begegnen wir denn, um nur einen theil derselben zu nennen, ausdrücken wie *ὀμφάκινος*, olivengrün, *βατραχίς*, froschgrün, *πράσινος*, lauchgrün, *μήλινος*, apfelgrün, quittengelb, *ὑδάτινος*, meerblau, *κροκόεις*, safranfarbig, *χαλλάϊνος*, *callainus*, türkisfarbig, *κοράκινος*, *coracinus*, rabenschwarz, *κόκκινος*, *coccineus*, schnrlachroth, carmoisin, *κοραλλινος*, *corallinus*, karallenroth, *αἱματόεις*, *αἱμάτινος*, *haematinus*, blutroth, *ὑακίνθινος*, *hyacinthinus*, hyacinthenfarbig, *ἀέρινος*, luftfarbig, *ἰάνθινος*, *ianthinus*, veilchenfarbig, *ὑάλινος*, *hyalinus*, glasfarbig, grün, *ὀρόβινος*, *orobinus*, kichererbsenfarbig, *ὀνύχινος*, *onychinus*, nagelfarbig, *ψιττάκινος*, *psittacinus*, papageienfarbig, *ὀξυπαιδερώτινος* *oxypaederotinus*, opalfarbig, *μολόχινος*, *malochinus*, malvenfarbig, *κήρινος*, *cerinus*, wachsfarbig, *θαλάσσινος*, *thalassinus*, meerfarbig, *σανδαράκινος*, *sandaracinus*, sandarnchfarbig, *ἀλωπός*, fuchsfarbig, *ῥοδόεις*, *-ειδής*, rosenfarbig, *σμαράγδινος*, *smaragdinus*, smaragdfarbig, *σποδιακός*, *spodiacus*, nschenfarbig, *ἡπατικός*, *hepaticus*, leberfarbig, *κνηκοειδής*, safforähnlich, *sturninus*, staargrau, *pavoninus*, pfaufarbig, *picinus* und *piceus*, pechfarbig, *tigrinus*, tigerfarbig, *ostrinus*, austerfarbig, *oleaginus*, oliveufarbig, *murreus*, myrrhenfarbig, gelblich, *melleus*, honigfarbig, *niveus*, schneeweiss, *roseus*, rosenroth, *sandaraceus*, saudarachfarbig, *sanguineus*, blutroth,

9) Vgl. römische ausdrücke wie *Ahenobarbus*, rothbart (von *aes: aeneus*) = Barbarossa u. s. f.

sulfureus, schwefelgelb, *vitreus*, glasgrün, *cereus*, wachsgelb, *aureus*, goldgelb, *herbeus*, *herbaceus*, grasgrün, (auch *herbidus*, *herbosus*), *igneus*, feuerroth, *lacteus*, milchweiss, *spumeus*, schaumähnlich, *violeus*, *violaceus*, veilchenfarbig, *blatteus*, purpurn, *miniaceus*, zinnoberroth, (vgl. *miniatus*, *miniatulus*, *minius*), *silaceus*, ockergelb, *pavonaceus*, pfaufarbig, *porraceus*, lauchfarbig, *testaceus*, ziegelfarbig, *cinerius*, aschenfarbig, *cumatilis* (von *κῦμα*), wasserblau, *morulus*, maulbeerfarbig, *mulleolus*, röthlich, *myrteolus*, myrthenblüthenfarbig, *tenebricus*, schwarz u. s. w. [10]).

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier alle die gegenstände verzeichnen, denen in der griechischen und römischen litteratur die eben genannten farbenbezeichnungen beigelegt worden sind. Statt dessen begnügen wir uns damit, zu kunstatieren, dass diese adjektiva grösstentheils mit den suffixen *ινος* im griechischen und *eus* (*aceus*) im lateinischen abgeleitet sind und dass ein gut theil der griechischen als fremdwörter in der von vornherein unter hellenischem einflusse stehenden römischen litteratur wieder erscheint [11]). Uebrigens ist diese art der farbenbezeichnung durch ableitungen bei weitem die verbreitetste und häufigste gewesen.

Doch existiert noch eine 3. art: die zusammensetzung von farbenadjektivis mit präpositionen und mit einander. Von ersteren kommen nur *ὑπό* und *διά* resp. *sub* und *per* in frage, beide schon in den homerischen dichtungen belegt. Denn wenn es *η* 126 von den trauben heisst, dass sie *ὑποπερκάζουσιν*, d. h. dass sie sich von unten her allmählich dunkel färben oder *E* 502 von der beim worfeln des getreides in die höhe fliegenden spreu, dass sie *ὑπολευκαίνονται*, so will der dichter durch das *ὑπό* den allmählichen

10) Auch farbenbezeichnende adjektiva erhielten abgeleitete formen mit endungen wie *aster* (*canaster*, *fulvaster*), und *ulus* (*pullulus*, *rufulus*, *russulus*, *luteolus*, *albulus*, *albidulus*, *helvolus*, *rubellus*, *rubellulus*, *nigellus*) zur bezeichnung ähnlicher farbentöne.

11) Uebrigens zogen es die römischen dichter oft vor statt der ableitungen die gleichbedeutenden zusammensetzungen mit *color* zu verwenden, zumal wenn das kompositum eine lange erste silbe enthielt und darum in das daktylische versmass passte z. b. *lacti-*, *iri-*, *igni-*, *nocti-*, *ostri-*, *pudori-*, *auri-*, *atri°-*, *nigri-*, womit griechische bildungen wie *λιβανόχροος*, *ἀλφιτόχρως*, *γαιοφανής* zu vergleichen sind vgl. *κνηκόπυρος*, weizengelb.

übergang der helleren in die dunkele farbe, wie er sich dem auge bei den beiden erwähnten phänomenen darbietet, andeuten. In späterer zeit, besonders bei den Römern, verschwand die ursprünglich lokale bedeutung der präposition mehr und mehr, sodass wir das römische *sub* in derartigen kompositis in der regel mit „etwas" oder mit der endung „lich" zum ausdruck bringen; z. b. *sufflavus* (Suet. Aug. 79: *capillus*) etwas blond, *suffuscus* (Tacit. Agr. 12: *margarita*) bräunlich, *subrubicundus* (Seneca de ira 3. 4. 1: *vultus*), röthlich, *subrufus* (Plautus capt. 648 vom menschen: rothkopf), *subrubeus* (Non. 549, 6: *ostri color*), röthlich, *subniger* (Plaut. Pseud. 1218 vom menschen: mit schwärzlichem teint), doch schimmert die lokale bedeutung noch hin und wieder durch wie in dem suetonianischen *cuiusdam caput varietate capilli subrutilum*.

Seltener ist *per* = *διά*, in der bedeutung durch und durch, ganz: schon bei Homer in *δαφοινός, δαφοινεός*, in der griechischen litteratur sonst in *διάλευκος* = *ζάλευκος, διάγλαυκος, διέρυθρος, διάχλωρος* u. a. mit der etwas modifizierten bedeutung „mit weiss u. s. w. untermischt"; im latein wohl nur in *perviridis* (*perlucidus*) [12]).

Nahe verwandt mit diesen bildungen sind zusammensetzungen mit adverbien wie *μεσαιπόλιος*, halb ergraut, meliert *N* 361 von Idomeneus: *ἔνθα, μεσαιπόλιός περ ἐών, λαιμοῖσι κελεύσας Ἰδομενεύς* etc. und *ἀκροκελαινιόων*, mit dunkler oberfläche, aufdunkelnd vom flussgott Skamander *Φ* 249 [13]).

Demnach beziehen sich diese zusammensetzungen meist weniger auf die qualität als auf die lokale vertheilung der farbe und bezeichnen, dass der betreffende gegenstand nicht ein gleichmässiges aussehen hat, sondern an verschiedenen stellen verschiedene farbentöne aufweist.

Anders verhält es sich mit den aus je 2 farbenbezeichnungen zusammengesetzten adjektivis, die eine aus den beiden grundfarben gemischte couleur bezeichnen. Alle diese ausdrücke stammen aus später zeit, sind aber in den romanischen sprachen und auch bei

12) Vereinzelt steht *incanus* da in verbindung mit *mento* (Verg.), *caput* (Suet.) = fast grau; ebenso singulär sind *πάφωχρος*, etwas gelb und *ἐπιμέλας*, auf der oberfläche schwärzlich. Sehr deutlich ist die lokale bedeutung in *ἀμφιμέλαινα* und *παμμέλας* ausgeprägt.

13) Vgl. *ἀκρόχλοος* und *μεσόχλοος*.

uns jetzt in ziemtich grosser zahl vorhanden. Wie wir blauschwarz, grüngelb u. s. w., die Franzosen *vert-jaune*, *gris-jaune* etc. sagen, so verwendeten die Griechen zur benennung solcher mischfarben zusammensetzungen wie *λευκόφαιος*, weissgrau, *λευκόφαρος*, weissgrau, *λευκομέλας*, weissschwärzlich, *μελάγχλωρος*, schwarzgelb, *χλωρομέλας*, *ὑποχλωρομέλας*, bleichschwarz, *ἐρυθρόχλωρος*, rothgelb, *ἐρυθρομέλας*, rothschwarz, *ἐρυθρόλευκος*, rothweiss u. a. [14]) und die römische litteratur bietet analoge erscheinungen in wörtern wie *albogilvus*, weissgelb, *albiceratus*, *albiceris*, *albicerus*, weissgelblich (von der olive und feige) *fulvocinereus*, röthlichgelb u. a.

So hat sich die sprache im laufe der zeit eine reiche fülle von ausdrücken geschaffen, um alle die verschiedenen nüancierungen bezeichnen zu können, die man allmählich auch sprachlich zu unterscheiden das bedürfniss fühlte. Wenn gleichwohl die römischen dichter in augusteischer und selbst nachaugusteischer zeit manche farbenbezeichnungen in so auffalliger, von dem sonstigen gebrauche jener zeit abweichender weise anwenden, dass sie *caeruleus* als epitheton der *equi Plutonis* (Ovid.), der nacht (Stat.), der dunklen wolke (*nubes Verg.*) = dunkel, schwärzlich; des brodes (*panis*, *Iuvenal*) = dunkelbraun; der gurke (*cucumis*, *Prop.*), der wiesen (*prata*, *Enn.*), der olive (*arbor Palladis*, *Ovid*) = dunkelgrün gebrauchen, während das wort doch zu jener zeit als ständiges epitheton des blauen himmels und des bläulichen meeres erscheint, so liegt dies daran, dass die dichter sich sprachlich meist ziemlich konservativ verhalten d. h. altüberlieferte stehende wendungen aufbewahren und auch die althergebrachte bedeutung gewisser worte gern festhalten. Nun hiess *caeruleus*, als man dunkelblau noch nicht vom schwarz geschieden hatte, ursprünglich ganz allgemein „dunkel" und so haben es denn die späteren dichter in dieser bedeutung sowohl vom dunkelgrün, als vom dunkelblau und dunkelbraun gebraucht, ohne dass sie gefahr gelaufen wären, missverstanden oder der ungenauigkeit geziehen zu werden, um so weniger als man einen genau mit dem farbenton sich deckenden aus-

14) Vgl, *πελαργός*, storch, das schon Benfey im wurzellexikon I 104 von *πελός* und *ἀργός*, also = schwarzweiss, ableitet.

druck vom dichter am allerletzten erwartet. Hat doch die deutsche sprache bis zum heutigen tage der ausdruck „weisswein“ festgehalten unbekümmert um die ungenauigkeit, die das wort „weiss“ involviert, während das griechische denselben wein korrekter *πυῤῥός* oder (Eurypid. Cycl. 67) *χλωρός*, gelb nennt! Ueberdies gab es phänomene, die so unbestimmte farben hatten oder dieselben nach der zeit und situation dermassen änderten, dass man ihnen je nach der individualität des beschauers oder der zeit des schauens recht wohl verschiedene namen geben konnte; weshalb denn die galle bei den römischen dichtern mit den attributen *flava*, *crocea*, *caerulea*, *nigra*, *atra*, *splendida*, *pallida*, *lurida* erscheint, die morgenröthe bei den Griechen *κροκόπεπλος*, *ῥοδοδάκτυλος*, *γλαυκή*, *λεύκιππος*, *ῥοδόπαχυς*, das haar *χρυσέη*, *ξανθή*, *πυῤῥότριχος*, *λευκήρης*, *λευκή*, *μέλαινα*, *πολιή*, das meer *πολιός*, *μέλας*, *ἠεροειδής*, *ἰοειδής*, *οἰνοψ*, *γλαυκός*, *πορφύρεος*, *λευκός*, *μαρμάρεος*, *ἐρυθρός*, *vitreum*, *virens*, *viride*, *caeruleum*, *lucidum*, *albens*, das blut *φοίνιον*, *μέλαν*, *ἐρεμνόν*, *κελαινόν*, *φοινικόεν*, *ἀμφοινεόν*, der löwe *καρπός*, *αἴθων*, *πυῤῥός*, *fulvus*, das rind *οἰνοψ*, *αἴθων*, *φοῖνιξ*, *πυῤῥίχος*, *κνημαργός*, *ἀργός*, *κυάνεος*, *πελλός*, der ephen *μέλας*, *κροκόεις*, *οἴνωψ* u. s. w. heisst.

Dabei ist zu beachten, dass durch derartige attribute bei den genannten und anderen substantiven oft tautologien, ja sogar widersprüche entstehen. Denn da eine nicht unbeträchtliche zahl von gegenständen von alters her nach der farbe benannt worden ist, das sprachbewusstsein aber verhältnissmässig rasch entschwand, so kam es sehr oft vor, dass man die charakteristische farbe des objekts 2 mal ausdrückte oder gar durch das adjektiv eine andere farbe als durch das hauptwort bezeichnete. Gleichwie Cicero — ein zeichen stark geschwundenen sprachbewusstseins — die wasseruhr *solarium ex aqua* d. h. etwa sonnenuhr mit wasser bezeichnet, so fügte man zu *fel* und *χολή*, galle eine anzahl eigenschaftswörter, die nicht blos, wie diese mit *χλωρός*, *luteus*, *luridus* wurzelverwandten und „die gelbe“ bezeichnenden ausdrücke die gelblich grüne farbe, sondern sogar im widerspruch damit (vgl. oben *caerulea*, *nigra*, *atra*) ein mehr dunkles aussehen hervorheben, oder man gab den gerstengraupen das beiwort weiss (*λευκὰ ἄλφιτα* Σ 560 × 520 u. ö.), ohne daran zu denken, dass *ἄλφιτα* von *ἀλφός*, *albus* abgeleitet ist und schon an sich einen weissen gegen-

stand bezeichnet, also ganz ähnlich wie man im deutschen von gelbem weizen spricht, dessen nicht bewusst, dass weizen = got. *hvait-is*, altnord. *hveiti*, altsächs. *hwèti*, angels. *hwaete*, ahd. *hweizi* ganz gleicher abstammung ist wie das adjektiv weiss = got. *hveit-*s*, ngs. *hwìt*, altnord. *hvìta*, alts. *hwìt*, ahd. *hwìz*, engl. *white*.

So lohnend es ist, diese eigenthümliche erscheinung weiter zu verfolgen, so brechen wir doch hier ab, da es dem zweck dieser zeitschrift nicht entspricht, sich zu weit auf den boden der linguistik unter heranziehung ausserklassischer sprachen zu wagen und bei ausdrücken, deren etymologie auf der hand liegt, wie *rubia*, *rubrica*, ἐρυσίβη, *robigo*, *Alba*, *album*, *alburnum* u. a. jeder ohne mühe die betreffenden sprachverirrungen ausfindig zu machen im stande ist [15]).

15) Hinsichtlich des einflusses der römischen und griechischen farbenbezeichnungen auf die volksetymologische wortgestaltung vgl. meine abhandlung „Zur charakteristik der volksetymologie" im XII. bande der Zeitschrift für völkerpsychologie und sprachwissenschaft, besonders p. 215 ff.

Eisenberg. *O. Weise.*

Zu Theokritos.

Id. XXX 3 ff. schlage ich folgende verbesserung vor:

(παῖδος) *κάλω μὲν μητρίως, τἄλλα δ' ὅσσοι παίδια περρέχει*
τᾶς γᾶς, τοῦτο χάρις. ταῖς δὲ παραύαις γλύκυ μειδίαι.

Desgl. vs. 16—17:

καὶ μὰν ἄλλο σε λάθει· — τὸ δ' ἄρ' ἦς λώιον ἔμμεναι
ξέννον τῶν χαλέπων παῖδος ἐράννω παράπαν πόθων —

und vs. 23:

παῦσαι δ' αὖτ' ἐνίαυτος χαλέποις οὐ δύναται πόθοις.

Uebrigens ist gegen Kraushaar Suarb. progr. 1877 p. 10 zu bemerken, dass Theokrit in seinen drei aeolischen gedichten den altaeolischen dialect angewandt hat, da dieselben aus seinem bestreben, Alkaios und Sappho nachzuahmen hervorgegangen sind, nicht den jungaeolischen der inschriften. Nur das seinen zeitgenossen meist unverständliche Vau, das schon bei Alkaios und Sappho nicht immer berücksichtigt wird (vgl. Alc. fr. 1 Bgh. ὤϝαξ, Spph. fr. 3 φάεινον εἶδος, Ahrens Dial. I p. 33) und von den grammatikern durch β ersetzt wurde (Ahrens a. a. o. p. 34 anm.), hat Theokrit verschmäht.

C. Haeberlin.

XXII.

CONIECTANEA.

I. Ad mediae Atticorum comoediae fragmenta.

Ad mediae comoediae fragmenta coniectanea mea inscripsi: nam qui *bipartitam* esse contendunt comoediam Atticorum, clausis oculis auctores sequuntur, non pareut argumentis. Mirum hercle est, quod Aristoteles, ad quem alta voce provocant, tria illa genera non constituit: scilicet mortuus est eodem tempore, quo Menandri Musa primum in scaenam prodiit! Sed ea quoque errant, quod *mediae nomen Hadriani aetate inventum esse* adseverant. Nam *testimonia* quibus maxime utuntur *aetatis Hadrianeae* tantum non omnia ad Didymum sunt revocanda [1]); atque ne Didymus quidem, qui non tam novitate inventorum commendatur quam doctrinae ubertate sobrioque iudicio, sui iuris solet esse in rebus tam gravibus.

Sed audio Kockium clamantem *mediae novaeque comoediae certa discrimina reperiri non posse, siquidem vel ab antiqua nova eo tantummodo differat, quod carminibus choricis careat et parabasi.* Audio et obstupesco. *Οὐδὲν λέγει* Meinekius in aureis illis de media et nova comoedia commentationibus; eadem fere Terentii est ars, quae Aristophanis, idem minus quod carmen comissantium. Quid quod Kockius cum *novam* comoediam carminibus choricis ca-

1) Quovis pignore spondeo Zenobii testimonia tota esse Didymi. Cf. Zenob. Ath. I 42: *ἐγὼ ποιήσω πάντα κατὰ Νικόστρατον· εἴρηται ἡ παροιμία παρ' Εὐβούλῳ τῷ τῆς μέσης κωμῳδίας ποιητῇ.*

rere dicit, *αὐτὸς εὗρε τοῦ κακοῦ τὴν πτύαν*. Nam apud Alexidem fr. 237 in versibus Eupolideis *γυμνοῦσθ' αὐτοὺς θᾶττον ἅπαντες* legimus, quod ad saltatores referendum esse nemo potest negare; atque carmini chorico (fortasse parabasi) Eupolideum fr. 206 recte ipse Kockius ascripsit. Sed choro uti non poterat Alexis, nisi publice dabatur: itaque novae comoediae leges Kockianae illo tempore nondum valebant. Nolo repetere cetera quae Meinekius scite composuit. Nam abiectis opinionibus praeiudicatis ex ipsis fragmentis quivis facile colliget, veteres illos auctores eam comoediam *quae tempore antiquae propior esset mediam adpellare incepisse non convenientiae cuiusdam et aequabilitatis specie externa ductos, sed ipsa rei natura et indole.*

ANTIPHANES.

Agr. fr. 1 p. 13 K. post versus parodicos:

Β. τί λέγεις; Α. τραγῳδίαν πεφαίνω Σοφοκλέους.

Cur non maluerit scribere πεφαίνω Σ. τραγ. versu haud paullo modulatiore, Kockius non videt. Verbum generale, in quo totius loci summa est, in ipso enuntiati initio percipi satius esse putavit poeta.

Boeot. fr. 60 p. 36:

καλέσας τε παραιθήσειν ἐν παροψίδι | βολβούς.

Kockius: *καλέσας* (*-ασα*) *prorsus ineptum. scribendum est ζέσας τε* etc. Sed cum *καλέσας* „si quos vocavit", i. e. *invitavit* interpretamur, Boeotinorum mores *ἀγροίκους* describi apparet (Ribbeck. Agroikos p. 44 sqq.); nam vilissimi sunt *βολβοί* pro mensis secundis (*ἐν παροψίδι*) appositi (cf. fr. 226 p. 111 *καὶ βολβὸς εἷς τις καὶ παροψίδες τινές* de tenui Pythagoristae cena). Ceterum fabulae titulo *καλέσασα* Athenaei commendaretur, si certiore ille niteretur fundamento.

Butal. fr. 68, 14 p. 39:

. . . ταῦτα δ' ἐστὶν Ἑλένης βρώματα
ἃ φησιν οὗτος, μαινίδας καὶ τριγλίδας.

Helenae cenam cur servulus pro Hecates epulis dicat, iure miratur Kockius. Num Σελήνης (quod saepius corruptum esse monui Anal. ad paroem. 61[2]) scripsit poeta recentes et populi et theologorum poetarumque opiniones[2]) secutus? De trigla et maenide

2) In primis consulendus est Theocr. II cum scholl. v. 11 (*ἡ Σελήνη καὶ Ἑκάτη*) 15. 70.

Hecatae oblatis in primis audiendus est Apollodorus apud Athenaeum p. 325 b (Muenzel, De Apollod. *περὶ θεῶν* libris p. 34; cf. Nausicr. fr. 2 p. 296 K.) et Seleucum Plut. prov. Alex. 8 (Fleckeiseni Annal. 1887 p. 245).

Dipl. fr. 86 p. 46:

οὐδεὶς πώποτε
ὦ δέσποτ', ἀπέθαν' ἀποθανεῖν πρόθυμος ὤν,
τοὺς γλιχομένους δὲ ζῆν κατασπᾷ τοῦ σκέλους
ἄκοντας ὁ Χάρων ἐπὶ τὸ πορθμεῖόν τ' ἄγει
σιπζομένους καὶ παντ' ἔχοντας ἀφθόνως.
ὁ δὲ λιμός ἐστιν ἀθανασίας φάρμακον.

V. 5 pro *σιπζ.* *ὠσπιζομένους* coniecit Kockius, v. 6 *εὐθανασίας* Bothius, quod *aut reponendum aut cum Grotio* v. 6 *novum fragmentum incohandum* esse adfirmavit Kockius. Verum aut ille vementer errat, aut ego. Nam *σιπζομένους* vel eo si quid video defenditur quod succedit *πάντ' ἔ. ἀφθόνως*. Fames autem *ἀθανασίας φάρμακον* (cf. *φάρμ. ὑγιείας, ὕπνου, σωτηρίας*) ideo appellatur, quia mendicos famelicosque imploratus (cf. v. 2) praetervehitur *Θάνατος* ex celebri illa sententia, quam nemo verius grandiusve expressit pictore Campi Sancti Pisani. Cf. etiam Alex. Olynth. fr. 159 p. 355 *ὁ δὲ σὸς* (sc. maritus) *πένης ἔσι', ὦ γλυκεῖα· τοῦτο δὲ | δέδοιχ' ὁ θάνατος τὸ γένος, ὥς φασιν, μόνον. | ὁ γοῦν Τιθύμαλλος* (pauperrimus quidam) *ἀθάνατος περιέρχεται.*

Dyspr. fr. 89 p. 47:

. . . ὀρνίθειά τε,
ὧν οὐδὲ λειφθέντων θέμις δούλῳ φαγεῖν.

θέμις illud parodiam sapit. Cf. Achaeus apud Athen. X p. 427 c = fr. 9 p. 580 Nauck.: *μῶν Ἀχελῷος ἦν κεκραμένος πολύς*; B. *ἀλλ' οὐδὲ λεῖξαι τοῦδε τῷ γένει θέμις*, atque quod recte restituit Schneidewinus Babr. 107, 6 sq.: *μυὸς δὲ δεῖπνον οὐδ' ἄκρων ἐπιψαῦσαι | χειλῶν θέμις σῶν* (*ἀμέσσων* A).

Ephes. fr. 101 p. 51: *ἐν γῇ πένεσθαι μᾶλλον ἢ πλουτοῦντα πλεῖν* Antiphanis Ephesiae ascribere solent Apostolii si dis placet testimonio confisi. Adnutavit novissimus editor: *Apostolius* 7, 27 [627 p. 462 L.] *παραινετικὴ Ἀντιφάνους τοῦ Ἐφεσίου. sic* Z, *Ἀντιφάνους* A. *adparet Ἐφεσίας* [ita Leutschius] *scribendum esse. Stobaeus Floril.* 59, 15 *Ἀντιφάνους . . . sine auctoris nomine etiam Diogenian. . . . Etym. m. Arsen.* 23, 6 *Suid.* etc.

Verum hoc loco, ut saepius, Apostolii condicionem criticam, satis illam a Leutschio explicatam, omnino non respexerunt. Nam Apostolii *Z* ipsa editio est Petri Pantini, a Schotto et D. Heinsio non modo correcta, sed etiam interpolata. *A* vero non ipsius est Apostolii, sed exemplar violarii ab Arsenio auctum et immutatum, quod iterum citat Kockius paullo infra. Apostolius igitur nihil de Antiphane: quippe Pseudo-Diogeniani exemplar describit, qui nomen auctoris ignorat, ut ceteri paroemiographi omnes atque ipse eorum fons, lexicographus scilicet a Suida (s. v.), Photio, Etymologo Magno expilatus (cf. Anall. crit. ad paroemiogr. p. 106 sqq.). Arsenius vero Antiphanem versiculi auctorem esse cognovit e Stobaei cap LIX p. 350 Mk. unde similem quoque versum (LIX 6 = frm. 100) transcripsit 538[e] p. 373 L. *δυσηνος ὅστις ζῇ θαλάττιον βίον: Ἀντιφάνους Ἐφεσίου* (corr. *Ἐφεσίας*). Itaque aut ab Arsenio aut a corrupto Stobaei libro falsam suam doctrinam mutuati sunt tres viri Pantiniani. — Nullum igitur Apostolii testimonium esse vides. Quare qui ad Ephesiam fr. 101 refert, sola se coniectura niti scito seu errore potius hominum recentiorum. Certe inter *ἄδηλα* fragmentum illud relegari satius erit.

Corinth. fr. 126 p. 61: *βόες Κύπριοι* cur dicantur *σκατοφαγεῖν*, ipsum nomen indicat perito (cf. Anall. ad paroemiogr. p. 55[1]: *Κύπριος* = *κόπριος*, sicut Cyprianus *Copreanus* vocatur a Lactantio div. inst. V 1).

Stratiot. fr. 204, 12 sq. de proverbio *πολλὰ μεταξὺ πέλει κοτύλης καὶ χείλεος ἄκρου* in primis consulendus est Aristot. pseudepigr. p. 519 R., Zenob. Ath. II 96 (volg. 471 p. 148).

De *Timone* Antiphanis (p. 100) cf. etiam Piccolomini 'sulla leggenda di Timone il Misantropo' (Studi di filologia, publ. da Picc. I p. 312—317): qui quam incerta sint quaecunque coniecerint de fabulae argumento recte monet p. 317.

Ad inc. fr. 232 p. 113 *ἆρ' ἔστι λῆρος πάντα πρὸς τὸ χρυσίον* cf. Pytherm. apud Zenob. Ath. III 134, Bodl. 700 (ad Pseud. Diog. 594 p. 285), Athen. XIV p. 625[c]: *οὐδὲν ἦν ἄρα τἆλλα* (*πάντα*) *πλὴν ὁ χρυσός* (Scol. fr. 1 p. 643 Bgk.). Versiculus *παροιμιώδης* menti Antiphanis obversatus esse videtur, sicut eo spectat Anan. apud Athen l. s. s. fr. 2 p. 501 Bgk. *χρυσὸν λέγει Πύθερμος ὡς οὐδὲν τἆλλα.*

Fr. 245 p. 118 *ἐς μαχαρίαν τὸ λουτρόν, ὡς διέθηκέ με. ἐφθὸν κομιδῇ πεποίηκεν κτλ.*

verba fortasse sunt P e l i a e, *ὃν αἱ θυγατέρες αὐτοῦ εἰς λέβητα ζέοντα καθῆκαν ἐξαπατηθεῖσαι ὑπὸ τῆς Μηδείας* (Plut. prov. Alex. 13 *λούσαιο κατὰ Πελίαν* p. 10 Cr.). Nam *M e d e a m* comoediam Antiphanem scripsisse Pollux testatur VII 57 (p. 73 K.); atque noviciam quandam comoediaeque propriam fuisse fabulae formam hilariorem, in qua P e l i a s Medeae artibus n o n i n t e r f e c t u s sit, vel coquus Pseuduli Plautinae indicat v. 868 R.:

quia sorbitione faciam ego hodie te mea
item ut Medea P e l i a m concoxit senem,
quem medicamento et suis venenis dicitur
fecisse rursus ex sene adulescentulum —

nam de errore Plauti temere cogitant, ubi idem Cato Ciceronis (de sen. 23, 83: *me . . . tamquam Peliam recoxerit*) plane aperteque significat.

Idem argumentum Diphilus videtur tractasse *ἐν Πελιάσι* fr. 64 p. 562 K.: v. infra p. 630.

Fr. 255 p. 120 *τὸ γῆρας ὥσπερ β ω μ ό ς ἐστι τῶν κακῶν. πάντ' ἔστ' ἰδεῖν εἰς τοῦτο καταπεφευγότα*

nervosius est quam quod scribendum censet Kuckius *ὥσπερ ὅ ρ μ ο ς κτλ.* Ara securitatis vel refugii imago satis trita est scriptoribus Latinis. Exempli causa nomino Ovid. Trist. IV 5, 1 sq.: *O mihi dilectos inter sors prima sodales,* | *unica f o r t u n i s a r a reperta m e i s!*, Cic. de Nat. Deur. III 10, 25 *tamquam i n a r a m c o n f u g i t i s ad deum*, De Rosc. Cam. XI 30 *s i c u t i n a r a m c o n f u g i t in huius domum*. Quae unde fluxerint, Plautus demonstrat Mostell. V 1, ubi servus herum metuens *interim aram occupat*, ne alii *istoc confugiant* se cavere simulans. Atque *μεταφορικῶς* Graecos quoque recentiores hac imagine usus esse, Didymus testatur Zenob. Ath. I 101 = Laur. (Ps.-Plut.) 70 p. 532 *ἐ π ὶ β ω μ ό ν*[3]): *εἴρηται ἀπὸ τῶν <ὑπο>δυομένων*[4]) *πρὸς τοῖς βωμοῖς* (scil. de supplicantibus): ubi insequuntur inde a 110 (76) copiae e

3) Hoc praeter Athoum et Laurentianum Vindobonensis quoque exhibet, de quo egi praef. ad Plut. prov. Alex. p. VI. IX sq.

4) *θυομένων* codd.: quae corruptela *θῦμα θύειν θυόντων* vocibus insequentibus 103 (72) sq. orta videtur.

comoedia collectae et Dorica et Attica: cf. Anall. crit. ad paroemiographos p. 87.

Fr. 300 p. 129 *οἴνῳ τὸν οἶνον ἐξελαύνειν*: cf. Alcaei fr. 41 p. 165 Bgk.[4] *ἀ δ' ἀτέρα τὰν ἀτέραν κύλιξ | ὠθήτω.*

Fr. 326 p. 134: *κύων μελετήσας σαρκῶν ἀπογεύεσθαι κτλ.* Idem fere est *χαλεπὸν χορίου κύνα γεύειν* prov. Bodl. 950 (vol. I p. 376 Gott.), Theocr. XII, ubi schol. p. 69 Z.: *χαλεπόν, φησίν, ἑτέρων κύνα γεῦσαι· εἰ γὰρ ἄξιόν ἐστι, καὶ τοῖς θρέμμασιν αὐτοῖς ἐπιχειρεῖ. ἔστι δὲ παροιμιώδες κτλ.* Hinc fortasse per errorem (*χορίου* accepto pro *κορίου*) ductum *σκυτοτραγεῖν* illud Luc. adv. Ind. 25 (Apost.), Plut. de commun. not. 19, Babr. 172 Ebh. (Aesop. 218 H.).

ANAXANDRIDES.

Anchises fr. 4 p. 137.

οὐκ ἔστι δούλων, ὦγάθ', οὐδαμοῦ πόλις,
τύχη δὲ πάντα μεταφέρει τὰ σώματα [5])
πολλοὶ δὲ νῦν μέν εἰσιν οὐκ ἐλεύθεροι
εἶτ' αὔριον δὲ Σουνιεῖς, εἶτ' εἰς τρίτην
ἀγορᾷ κέχρηνται κτλ.

V. 1 Kockius interpretatur: *servi certa patria carent et a fortuna alii aliorsum dissipantur.* Cui sententiae qui opponi possit „sed fortunae arbitrio brevi cives fiunt, qui non liberi fuerunt" ego non intellego. Sed peccavit Kockius eo, quod versus I testem unum Athenaeum citavit. Adest enim auctor gravissimus Didymus Zenobii Ath. III 25. (Laur. II 22. Ps.-Plut. p. 324 Gott.) *οὐκ ἔστι δούλων πόλις*: [*διὰ τὸ σπάνιον εἴρηται*]; plenius Bodl. 675 (p. 433 sq. Gott. = Suid. *s. δούλων πόλις*) *μὴ ἔνι* (recentiorum more = *εἶναι* = *ἐστί*) *δούλων πόλις· πόλις ἐστὶν ἐν Λιβύῃ Δούλων πόλις καλουμένη, ὡς Μνασέας ἱστορεῖ ὁ Πατρεύς. καὶ τὸν εἰς ἐλευθερίαν <ὁρμῶντα δοῦλον> ἀναβοῶντα λέγειν <ποιεῖ Ἀναξανδρίδης>* [6])*· οὐκ ἔστι δούλων οὐδ' ἐλευθέρων πόλις. <ἔστι καὶ ἑτέρα Ἱεροδούλων* [7])*>, ἐν ᾗ μόνος ἐλεύθερός ἐστιν ὁ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερεύς κτλ.* Itaque

5) *σχήματα* E. W. Schmidt, 'Krit. stud.' III 49, haud inepte.
6) Ita fere codicis lacunas expleri posse conicio.
7) Supplementum repetitum est ex loco gemello Suidae et Stephani Byzant s. *Δούλων πόλις*.

ad fabulosam illam Dulopolin, quam Eupolis quoque commemoravit Maric. fr. 197 p. 312 atque Cratinus Seriph. 208 p. 76, versus ille spectat, cuius alia forma (interpulata, ni fallor) legitur in Bodleiano. *Servorum urbs*, inquit, *nusquam est gentium; nam fortunae arbitrio brevi qui fuerunt servi cives liberi ficunt.*

EUBULUS.

Amalth. fr. 7 p. 166. De Amalthea volgata tantum profert Kockius. Non sine fructu consuli poterat prov. Coisl. 27 (paroem. I p. 44 Gott. u. cr.) *Ἀμαλθείας κέρας: ἐπὶ τῶν ἀφθόνως ζώντων* (sequitur nota Amaltheae fabula) *ἢ ἀπὸ Ἀμαλθείας γυναικὸς καπηλίδος, ἥτις πᾶσαν τὴν ἐμπολὴν κέρατι εἶχεν· εἰς ἣν χάριν πότου Ἡρακλῆς εἰσιὼν τὸ κέρας κέκλοφεν, ἀφ' οὗ φασιν εὐθηνήσαντα τὸν Ἡρακλέα καλῶς ζῆσαι*: cf. Eustath. ad Dion. perieg. 431 *ἱστοροῦσι γραῦν τὴν Ἀμάλθειαν γενέσθαι κερδαλέαν, ἐμποριχὴν, τὸ πολὺ τῆς ἐμπολῆς ἐντιθεῖσαν κέρατι . . . ἐπεὶ δὲ Ἡρακλῆς ἀφελόμενος αὐτὸ πλῆρες τοῦ ἐγκειμένου κέρματος . . . ἔζησε πρὸς τρυφὴν κτλ.*[8]), atque qui pluribus haec narravit Palaeph. incred. XLVI 2. Certe aptissimum est hoc argumentum fabulae, in qua Hercules in scaenam producebatur helluans et commissabundus (fr. 7.) Atque *κέρας Ἀμαλθείας* pro *κερμάτων* vel *ἐμπολῆς* arcula acceptum comicorum inventum esse certum est, cf. Philemonis *Pteryg.* fr. 65 p. 495 *τὸ τῆς Ἀμαλθείας . . . κέρας . . . ἀργύριόν ἐστι.*

De anguillis virginibus deabusque Boeotiis fr. 35. 37 p. 176 sq. 64 p. 186 cf. K. Tuempel „Bemerkungen z. griech. religionsgeschichte", programm. Neustett. 1887 p. 22 sq.

Campyl. fr. 42 p. 179.

ὡς δ' ἐδείπνει κοσμίως,
οὐχ ὥσπερ ἄλλαι (ἄλλαι?) τῶν πρώσων ποιούμεναι
τολύπας (glomera) ἕσαττον τὰς γνάθους καὶ τῶν χρεῶν
ἀπέβρυχον αἰσχρῶς, ἀλλ' ἑκάστου μικρὸν ἄν
ἀπεγεύεθ' (*ἀναπετευε A* Athen.) *ὥσπερ παρθένος Μιλησία.*

Ad. v. 5 praeeunte Schweighaeusero Kuckius adnotavit: „*Athen.* 10, 429ª *παρὰ Μασσαλιήταις νόμος ὑδροποτεῖν, ἐν δὲ Μιλήτῳ*

8) Similis femina depingitur in *ΕΜΠΟΛΗΙ* Ephippi.

ἔτι καὶ νῦν . . . τοῦτ' εἶναι τὸ νόμιμον". Sed haec οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον. Confereudus est potius Pollucis locus IX 125 ἡ δὲ χελὶ χελώνη παρθένων ἐστὶν ἡ παιδιά . . . · ἡ μὲν γὰρ καθηται καὶ καλεῖται χελώνη, αἱ δὲ περιτρέχουσιν ἀνερωτῶσαι

χελὶ (χέλει Eustath. Bgk.) χελώνη, τί ποιεῖς ἐν τῷ μέσῳ;
μαρύομ' ἔρια καὶ κρόκαν Μιλησίαν.

Atque κρόκαν Μιλησίαν ut in proverbio fuisse hinc conligitur, ita clara sunt apud Atticos ἔρια Μιλήσια: cf. praeter Aristoph. Lysistr. 729 ipsius Eubuli *Procr.* frm. 90 ὑποβαλεῖτε τῶν Μιλησίων | ἐρίων utque Amph. *Od.* fr. 27 p. 243. Iam cur τολύπας verba, quod lanae glomera proprie significat, poeta usos sit probe intellegimus. Coenantes nimirum puellas cum mentibos cumparans rusticas quasdam tota ciborum glomera devorasse dicit, urbanam delibasse tantum et carpsisse fercula, ὥσπερ παρθένος Μιλήσια, sc. νήθουσ' ἔρια: cf. Cratin. fr. 319 p. 344 τῇ χειρὶ νῶσαι μαλθακωτάτην κρόκην [9]). Ita *carpere* Latini et de lana vulsa pensuque deducto et de cibis delicate consumptis solent dicere.

Cybeut. fr. 58 p. 184 perperam neglectum est Zenobii Athoi testimonium II 89 Μίδας ὁ ἐν κύβοισιν (sic Laor., -σι Ath.) εὐβολώτατος: quo confirmatur Meinekii emendatio.

Lac. fr. 61 p. 185 οὐκ ᾤου σύ με
χολὴν ἔχειν, ὡς δ' ἥπάτω μοι διελέγου,
ἐγὼ δὲ γ' εἰμὶ τῶν μελαμπύγων ἔτι

casu vix factum est quod concinit cum duobus Archilochi fragmentis 131 p. 424 χολὴν γὰρ οὐκ ἔχεις ἐφ' ἥπατι et 110 p. 416 μή τευ μελαμπύγου τύχῃς.

Inc. fr. 119 p. 210:

πολλοί, φυγόντες δεσπότας, ἐλεύθεροι
ὄντες πάλιν ζητοῦσι τὴν αὐτὴν φάτνην.

Cf. lexicogr. apud 'Zenob.' 250 εἰς ἀρχαίας φάτνας: ἐπὶ τῶν ἀπολαύσεώς τινος ἐκπεσόντων, εἶτα πάλιν ἐπὶ τὴν ἀρχαίαν ἐλθόντων δίαιταν. *De cupiditatibus tamquam dominis hominum* cur illa cum Kockio dicta esse censeam, nescio.

De ἀνασύρεσθαι vocabulo obsceno multus est Lobeckius

9) Nam cur Μιλησίαν (sc. κρόκην) vel Μιλησίας (sc. τολύπης ἀποτίλλουσα) corrigamus, nulla est causa.

Aglaoph. p. 826. Addo Tzetz. chil. XIII 100 sqq., Galen. protr. 5 p. 11 K. . . . *ἀναστρόμενοι προσουροῦσιν.* Itaque opus non est corrupta Bekkeri glossa vel Hesychii interpretamento.

NICOSTRATVS.

Fr. 3 p. 220 *Ἀντερῶσα* titulum prubum (cf. Anaxandr. *Ἀντερῶν* p. 138) Kockius vereor ut recte corruptelam esse coniecerit tituli *Πάνδροσος.* Nam quod versus ille *μεταναστρίδ' αὐτῷ τὴν ὑγιείας ἔγχεον* ad libationem spectans in hac quoque fabula inveniebatur (fr. 19), idoneum argumentum non praebet. Frequentes enim tales sunt *συμπτώσεις* praesertim in rebus mare cottidiano receptis vel comoedine quasi sollemnibus: cf. Antiph. 149 p. 72, Philet. 1 p. 230. Duo fere versus Butalionis fabulae fr. 68, 10 sqq. non solum in Curide fr. 129, 5 sq. repetivit Antiphanes, verum teste Athenaeo etiam in Acestria et Agroeco [10]). Similia exempla tractavit Didymus vel Aristophanes Byz. apud Zenobium Ath. II 52 sq. Praeterea alterum Pandrosi fabulae fuisse titulum *Ἀντερῶσα* (*-σαι*) potest cogitari: quod nescio an commendetur fragmento 21 p. 225 ad mulierculas duas, Aeropam et Ocimon, pertinente [11]).

Magir. fr. 17 p. 224. De Coquo indocto:

ὃς μέλανα ποιεῖν ζωμὸν οὐκ ἠπίστατο,
θρῖον δὲ καὶ κάνδαυλον ἢ τούτων τι τῶν
εἰς ματτύην ΟΥΛΕΤΕΡΟΝ εἶδε πώποτε.

Recte Kockius *gradationem negativam* flagitat: sed quod coniecit *οὐδ' ἴχταρ εἶδε* — ipse *οὐδ' ἴχταρ βάλλει.* Vitio vacuum est *οὐδ' ὄναρ ἔτ' εἶδε πώποτε*, qua de locutione cf. praeter alios Leutsch. paroem. vol. II p. 576. Sed leniore correctura *ἢ τούτων γε τῶν | εἰς ματτύην οὐ δέρτρον εἶδε π.* (ne *membranulam* quidem) scribas, dummodo *δέρτρον* vocabulum non alienum esse a sermone comicorum demonstraveris.

PHILETAERVS.

Philaul. fr. 18 p. 235: *οἱ δὲ τοὺς τρόπους*
ὑπαρροὺς ἔχοντες μουσικῆς ἀπειρίᾳ
εἰς τὸν πίθον φέρουσι τὸν τετρημένον.

10) Idem est observare apud Alexidem fr. 67 = 247. 110 = 48, 24 et Anaxilaum fr. 25, 3 sq. = 31, 2 sq.: ubi Kockius iure moram non gessit Herwerdeno.

11) cf. Philhetaeri fr. 5. 8 (Corinth. = Cynag.?)

V. 5 „τὸν πίθον, *i. e. Danaidum dolium*“ Kockius. De Danaidum fabula vix cogitavit poeta. Sicut ἀμύητοι apud Platonem Gorg 47 p. 493 et Plutarchum prov. Alex. 7 p. 5, ita ἄμουσοι hoc loco πάσχουσι περὶ τὸν ἄπληστον πίθον. Cf. Fleckeiseni annal. 1887 p. 245.

AMPHIS.

Ampelurg. fr. 4 p. 237:

ἐν οἷς ἂν ἀτυχήσῃ τις ἄνθρωπος τόποις
ἥκιστα τούτοις πλησιάζων ἥδεται.

Praeter Phaedri I 18 *nemo libenter recolit qui laesit locum* (cf. Plut. praec. coni. 39 p. 143 Wb.) cf. Martial. I 85.: 1 *Venderet excultos colles cum praeco facetus* ... 3 „*Errat*“ *ait* „*si quis Mario putat esse necesse* | *vendere* . . . *servos ibi perdidit omnes* | *et pecus et fructus, non amat inde locum.* Fictam illam causam consulto diluit quidem praeco Martialis. Sed paullo cautius simili ratione Amphidis illa fraudator nescio quis poterat dicere, ubi μικρόν τι κέρμα (fr. 5) pretium esse prae dicabat agrorum (τόπων) vendendorum.

Fr. 45 p. 249

ὅπου τις ἀλγεῖ, κεῖσε καὶ τὴν χεῖρ' (ita recte Plut.) ἔχει

inter *incerta incertorum* est relegandum, siquidem comici poetae est versus a Stobaeo et Plutarcho sine auctoris nomine proverbii loco (cf. Erasm. chil. II 2, 44 p. 317) citatus. Nam Arsenius, qui Amphidi versum tribuit, nomen poetae ab ecloga antecedente falso huc transtulit neque ullam omnino habet fidem.

EPHIPPVS.

ΕΜΠΟΛΗ titulus atque fragmenti 6 argumentum mulierem καπηλίδα primas in hac comoedia partes egisse arguunt, sicut in Amalthea Eubuli, cf. supra p. 612.

Cydon. fr. 13 p. 257 in adn. ad. v. 7 perperam Plutarchi proverbia citat Kockius, quae Zenobii esse iam Miller demonstravit; atque 'Diogenianum' quoque ψευδώνυμον esse Zenobium iam anno 1882 demonstravit Jungblutius. Verum haec omnia omnino neglecta sunt in novissima comicorum editione. Cf. p. 414 446.

Digitized by Google

ARISTOPHON.

Iatr. fr. 4 p. 277. Parasitus ipse suam depingit imaginem:

ἄν τις ἐσιᾷ, πάρειμι πρῶτος, ὥσι' ἤδη πάλαι
* * * ζωμὸς καλοῦμαι.[12])

<παρὰ νέων> ζ. κ. Grotius, ζωμὸς <ὑπὸ πάντων> vel quidvis aliud Kockius. Ego cognomen ridiculum compositum restituendum esse puto, velut Πρωτεσίζωμος. Pergit:

δεῖ τιν' ἄρασθαι μέσον
τῶν παροινούντων, παλαισιὴν νόμισον Ἀργεῖόν μ' ὁρᾶν.

Num Sophoclis illud in mente habet καὶ γὰρ Ἀργείους ὁρῶ, quod et Aristophanes videtur derisisse (fr. 57 p. 406 K.) et Alexis in usum suum convertit fr. 153 p. 353! ἐπὶ τῶν καταπληκτικόν τι δοκούντων ὁρᾶν illud interpretatur Zenobius Bodl. 585 (Append. prov. 235: cf. Anall. ad paroemiogr. p. 151).

EPICRATES.

Antilaid. fr. 3, 20 p. 283 recte Herwerdenus ἰδεῖν μὲν αὐτὴν ῥᾷόν ἐστιν ἢ πιύσαι (pro καὶ πτ.): *facilius est quam spuere*, quod facillimum est. Ita recentiores (Planud. prov. 214): τοσαῦτα πτύει ὁ δοῦλος, ὅσα βούλεται ὁ δεσπότης: i. e. ne id quidem, quod omnibus licet, suo arbitratu potest facere. Cf. Mus. Rhen. XLII p. 416.

Inc. fr. 10 p. 286 καταβαλλε ταπάτια καὶ ΚΥΑΙΚΙΑ

αἶρου τὰ μείζω κεὐθὺ τοῦ καρχησίου
ἄνελκε τὴν γραῦν, τὴν νέαν τ' ἐπουρίσας
πλήρωσον, εὐιρεπῆ τε τὸν χοιτὸν ποιοῦ.

Kockius: *quid sint γραῦς et νέα ... nescio*". Ex verbis ἐπουρίσας πλήρωσον potest colligi νέαν (sc. ὀθόνην, nisi τὸν πέον [cf. ὁ δόλων, ἐπισείων, ἐπίδρομος] est corrigendum) velum esse summum vel ultimum, sicut νεάτη vel νήτη ultima est chorda[13]). Quod eo confirmatur, quod antecedit καρχησίου vel τοῦ ἱστιοῦ τοῦ πρὸς τῷ τέλει (Athen. XI 474 f) mentio cui τὸ ἱστίον προσαναπτύνουσιν, ὅταν θέλωσι δαψιλεῖ τῷ ἀνέμῳ χρῆσθαι οὐριοδρομοῦντες (schol. Pind. Nem. IV 94). Simili igitur ratione dictum esse apparet γραῦν aliquo certe vinculo cum νέα coniunctum. De γραῦς voca-

12) Cf. Alex. fr. 257 p. 391 πρῶτος εἰσελήλυθεν de parasito. Hinc Tapulae legis *Properocius* nomen suum traxit.

13) Utrumque nomen de velo accepit Schweighaeuser (cf. FCG. III 378 Mk.)

bulo mille modis translato cf. Hes. γραῖαν· κάρδοπον (quod temere tentavit Schmidt.) —, γραῦς· τὸ συναγόμενον καὶ ἐπιπηγνύμενον ἐπάνω, ὅταν γάλα ἕψηται, <καὶ τὸ> τοιοῦτον ὑγρόν. καὶ ἡ ἐν τοῖς χείλεσι τῶν ποταμῶν γραμμή (nimirum quae conspicitur aqua imminuta). Bekk. Anecd. 33 γραῦς· τὸ ἐπιγιγνόμενον τῇ πτισάνῃ καὶ τῷ χόνδρῳ κτλ.[14]). De nauticis vero vocabulis Pollux I 91: τὸ δὲ τελευταῖον τὸ πρὸς τῇ κεραίᾳ ἠλακάτη καὶ θωράκιον καὶ καρχήσιον, τὸ δὲ ὑπὲρ τὴν κεραίαν ἄτρακτος, οὗ καὶ αὐτὸν τὸν ἐπισείοντα ἀπαρτῶσι. Idem VII 73 τὸ δὲ ἐργαλεῖον (= ἠλακάτη) καθ' οὗ ἔκλωθον ἐξαρτῶντες τὰ στυππεῖα, γέρων ἐκαλεῖτο· ἦν δὲ ξύλου πεποιημένον κιόνιον . . . . Φερεκράτης δέ φησιν ἐν Μυρμηκανθρώποις (fr. 114 p. 179 K.)· ἀλλ' ὡς τάχιστα τὸν γέρονθ' ἱστὸν ποίει, ubi Kockius: *Deucalioni Pyrrha* (?), inquit, *ingruente eluvione suadere videtur ut fuso* (culo) *utatur pro malo.* Iam cum ἀνέλκειν rectissime dicatur de antennis tollendis, τὴν γραῦν hoc loco interpretur parvum illud τῆς ἀτράκτου ἐπίκριον οὗ καὶ αὐτὸν τὸν ἐπισείοντα (= νέον vel νέαν) ἀπαρτῶσι[15]).

Iam primo quoque versui lumen ubfunditur. ἀκάτια, i. e. vela minora deponi iubet nescio quae femina, ut pandantur maiora — non *navigia* opinur (Meinek.), sed *vela.* Pro κυλίκια igitur scribi non potest κυμβία, sed corrigendum esse apparet Κιλίκια (= δασύτατα, cf. Hes. Suid. s. Κιλίκιος, Κιλίκια, Ps.-Diog. volg. I p. 262, II p. 36). *Cilicia vela* saeculis nonnullis post commemoravit Ulpianus Digest. 33, 7, 12. Ceterum *vocabula nautica ad res obscaenas* translata esse ut demonstrari non potest, ita veri simillimum fit eo, quod ἀκάτια v. 1 ποτήρια interpretatus est auctor Athenaei. Eadem imagine usus Philippus Thessalonicensis AP. IX 416 meretricem facit haec loquentem: ἡ ναῦς ἀπ' ἔργων Κύπριδος γομφουμένη | πρὸς τὸν γενάρχην πόντον ἤλυθον θεοῦ· | ἀνὴρ γὰρ ὥρης μ' ἔμπορος τεκτήνατο κτλ. Tutus igitur locus gemellus nominetur Lucianei (e comoedia deducti?) Luc. 10 (p. 578), ubi Palaestra *proelia Veneris* committit cum Lucio suo.

14) Notum est simile illud γῆρας, de quo cf Didymus apud Zenob. I 54 volg 195 p. 56 τάττουσι δὲ τὴν λέξιν (λεβηρίς) καὶ ἐπὶ τέττιγος καὶ συνόλως ἐπὶ τῶν ἀποδυομένων τὸ γῆρας: unde γραῦς vocabatur ἡ ἀρουραία ἀκρίς, cf Zen. volg. 194. Fuit igitur cum ἄφελκε τὴν γραῦν (sc. την ἀρμενοθήκην) coniciebam.

15) His dudum conscriptis Breusingii de rebus nauticis veterum librum consului p. 48 τὸν ἐπισείοντα non velum esse, sed vexillum adfirmantis.

Fr. 11 p. 287. De *κολοκύντης* potissimam natura (v. 16) nun credo ideo academicos disputare, quod *tunc Athenas primum pervenerat*, sed quod — eos ipsus *cucurbitae caput* habere significaturus est poeta: cuius locutionis recte ad Seuecae *ἀποκολοκύντωσιν* relatae recentiorum exempla attulit B. Schmidtius Mus. Rhen. XXXIII p. 637. Sed simili ni fallor ratione iam Hermippus (cf. Iunii adag. 73 p. 148) fr. 79 vol I p. 248 K. dixit: *τὴν κεφαλὴν ὅσην ἔχει· ὅσην κολοκύνιην*, scil. *κἆι' ἐγκέφαλον οὐκ ἔχει*, ut est in fabula Aesopea 47 H. (Apostol. 1760). Nam *cucurbitae* in *aquario nascentes* (Petron. sat. 39) nun continent suavem medullam (*ἐγκέφαλον*), sed aquam inutilem. Ita *Hohlkopf* vel *Wasserkopf* stultum conviciantur nostrates. Quamquam alia quoque ratione in proverbio fuit *κολοκύνιη*, cf. Zenob. Ath. I 52, vulg. 318 = Diph. fr. 98 p. 573 K. *ἢ κολοκύνιην ἢ κρίνον*.

NAVSICRATES.

Naucler. fr. 1 p. 295. Glaucum deum ne muremur: nam *ἔξω γλαῦκε* nulla est causa cur ad illum referatur cum Bernhardyo vel Mayeru ('Die Giganten und Titanen' p. 138).

V. 12 A. *** *γαλακτοχρωτα Σικελὸς ὃν πήγνυς' ὄχλος* —

B. *δόμβος*.

In viam deviam aberravit Meinekius vol. IV p. 577, Kockius vero p. 296 de explicatione omnino desperat. Attamen satis plana sunt omnia: *piscis lacteus* (cf. *ξανθόχρωτες* v. 7), *quem* piscatorum *volgus Siculum transfigit*, sc. *τῷ τριόδοντι*, de quo cf. Epicr. fr. 7 sq. p. 285. Cf. Suid. Phot. (lexicogr. in pruv. Bodl. 497, Ps.-Diog. 422 p. 255) *θυννάζοντες· κεντοῦντες. τοὺς γὰρ μεγάλους θύννους τριόδουσιν ἐλάμβανον*, = Schol. Arist. Vesp. 1087.

ALEXIS.

Ἀποκοπτόμενος = *ἀπόκοπος*? cf. *Εὐνοῦχος* titulum.

Achaeid. fr. 30 p. 309: *ἅπαντα τὰ ζητούμεν' ἐξευρίσκειαι κιλ.* Non opus est ut ad Plautum confugiamus. Respicit ni fallor Alexis Sophocleum illud Oed. Reg. 110: *τὸ δὲ ζητούμενον | ἁλωτόν, ἐκφεύγειν δὲ τἀμελούμενον*. Insecuti sunt Philemo fr. 37 p. 488, alii.

De *Βωμός* titulo cf. supra p. 610.

Exoecizom. 62 p. 318. Miror, quod Kockius lectorem non

revocavit ad simillimam Antiphanis scaenam fr. 202 p. 98, quae huius eclogae est ἀρχέτυπον. In utraque enim mira quaedam elegantiae barbarae inventa eisdem coloribus depinguntur.

Hesion. 85 p. 324:

ἤτησε κύλικα καὶ λαβὼν ἐξῆς πυκνὰς
ἔλκει καταντλεῖ, κατά τε τὴν παροιμίαν
ἀεί ποτ' εὖ μὲν ἀσκὸς εὖ δὲ θύλακος
ἄνθρωπός ἐστι (sc. Hercules).

Proverbialem versum, quem non respiciunt paroemiographi veteres, cum Timonis versiculo ἄνθρωποι κενεῆς οἰήσιος ἔμπλεοι ἀσκοί recte contulit Wachsmuthius sillogr.[2] p. 145 (cf. *utres inflati ambulamus* Petron. 42). Sed ex antiquioribus oterque pendet: cf. — quem primus contulit Bergkius op. II 276, non Knaackius — Epicharm. inc. 5 Lor. αὗτα φύσις ἀνθρώπων ἀσκοὶ πεφυσιαμένοι. Atque ad Sicolorum comoediam etiam simile illiud spectat μολγόν γενέσθαι δεῖ σε Arist. Equitt. 963, cf. Poll. X 137 (μολγός) ἐστι κατὰ τὴν ἰῶν Ταραντίνων γλῶτταν βόειος ἀσκός· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ χρησμόν τινα τιθεῖς· „μή μοι Ἀθηναίους αἰνεῖθ', οἱ μολγοὶ ἔσονται“ (fr. 694 I p. 561 K.), τὸ ἄπληστον αὐτῶν ὑπαινιττόμενος: qua ipsa in re praeivit Alexidi.

Crat. vel *Pharmacop.* fr. 110 p. 335: Lautitiis variis descriptis φησὶν οὕτως ὁ κωμικός (*coquus* e Kockii sententia):

τούτοις μάγειρος οὐ πρόσειτ', οὐκ ὄψεται —
οἰμώξεται γὰρ νὴ Δί' —, ἀλλ' ἐγὼ σοφῶς
ταῦτ' οἰκονομήσω καὶ γλαφυρῶς καὶ τοιχίλως
οὕτω — ποιῶ γὰρ τοὔψον αὐτός — ὥσιε τοὺς
δειπνοῦντας εἰς τὰ λοπάδι' ἐμβάλλειν ποιῶ
ἔνιοτε τοὺς ὀδόντας ὑπὸ τῆς ἡδονῆς.

Kockius ad v. 18: „*Manifesto corrupta. quid enim? coquus eis non accedet neque videbit talia, quae cuivis spectare liceat? quis igitur alius magis, quam qui adparare sciat? scribendum est utique τούτοις δ' ἄπειρος οὐ πρόσειτ' οὐδ' ὄψεται*“. Quid vero v. 21 ποιῶ . . . αὐτός illud sibi vult? Vel ona αὐτός vocula testimonio potest esse non servum loqui, sed ipsum herum, φαρμακοπώλην, ut videtur, qui ut talium rerum arte sua satis est peritus, cibos illos electos se ipsum paraturum esse profitetur. Iam in toto loco nihil est quod non sit aptissimum integerrimumque.

Linus fr. 135. De Lino Herculis magistro cf. Theocr. *He-*

raci. 24, 103: *γράμματα μὲν τὸν παῖδα γέρων Λίνος ἐξεδίδαξεν*, Zenob. vulg. 345: *ὅτι τὰ ἐκ Φοινίκης γράμματα βουλόμενος δια δοθῆναι τοῖς Ἕλλησι Κάδμος ἀνεῖλε Λίνον καὶ αὐτὸν ἴδια γράμματα ἐπιδεικνύμενον* (Anall. ad paroemiogr. p. 95 adn.).

Mylothr. fr. 153 *καὶ γὰρ Ἀργείους ὁρῶ*. De versus Sophoclei parodia cf. mea Anall. ad paroemiogr. p. 151[1], supra p. 616.

Olympiod. fr. 158 *Α. σῶμα μὲν ἐμοῦ τὸ θνητὸν αὖον ἐγένετο,*
τὸ δ' ἀθάνατον ἐξῆρε[16]) *πρὸς τὸν ἀέρα.*
Β. ταῦτ' οὐ σχολὴ Πλάτωνος;

Aptius quam Euripidis versus confertur Epich. fr. 126 Ahr. *συνεκρίθη καὶ διεκρίθη κἀπῆνθεν ὅθεν ἦνθεν πάλιν | γᾶ μὲν εἰς γᾶν, πνεῦμ' ἄιω*, Maschio fr. 11 p. 635 Nck. *ὅθεν ... ἀφίκετο, ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα, τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν.* — *Sed apud Alexin quis haec loquitur?* (Kockius). *Φάσμα* opinor a magu elicitum, mustelli Plautini fortasse cognatum.

Olynth. fr. 159: de sententia (*Mortem vitare pauperes*) cf. quae supra adnotavimus ad Antiph. fr. 86.

Hom. fr. 163 p. 357 *τραγήμασιν* se gaudere gulosus quidam confitetur:

τραγήματ' αἰσθάνOMAI γὰρ ὅτι νομίζεταί
τοῖς νυμφίοις μειοῦσι τὴν νύμφην ΛΕΓΕΙΣ
παρέχειν, ἄμητας καὶ λαγῷα καὶ κίχλας.

V. 3 corrigendum puto *αἰσθάνῃ γὰρ*.

V. 4 dubitanter conicio *γονεῖς*. *Νυμφίου βίον* proverbii loco invenitur apud Suidam (*ἐπὶ τῶν εὐτυχῶς ζώντων* Apost. p. 546), excerptum illud ex Aristoph. Avv. 161; atque *Ῥοδίους ... Σιραιόνικος σπαταλῶνας καὶ θερμοπότας θεωρῶν ἔφη αὐτοὺς λευκοὺς εἶναι Κυρηναίους, καὶ αὐτὴν δὲ τὴν Ῥόδον ἐκάλει μνησιήρων πόλιν, χρώμασι μὲν ... διαλάττειν ἐκείνων ἡγούμενος αὐτούς, ὁμοιότητι δ' εἰς καταφέρειαν ἡδονῆς ... εἰκάζων*. Cf. etiam Philiet. 13, 5 p. 234; Axion. fr. 8 p. 415 (*τῶν γάμων κρεῖττω* de caena). *Bellaria enim*, inquit, *parentes sponsis sponsam adeuntibus* (cf. *ὁ Μετιών* Philem. p. 488) *scis apponere solere.*

16) *ἐξῆξε* sine idonea causa coniecit Cobetus: nam *αἴρειν* (sc. *πόδα* vel *σάγματα*, cf. *ἀναλύειν*) saepe idem est quod *proficisci*; quin *ἔξαρσις καὶ πέτεσθαι* coniungitur.

Pyl. fr. 200: *δεκατεύουσι γὰρ (οἱ ἰχθυοπῶλαι)*
τὰς οὐσίας ἐν ταῖς ΠΟΛΕCΙΝ καθήμενοι.

πόλεσιν corruptum est neque sufficit quod coniecerunt *πύλαις* vel *σπυρίσιν*, cum cetariis illud, hoc decumanis non conveniat [17]). Utrisque satisfacit *ἐν ταῖς λιμέσιν*: cf. Hes. *ἐνλιμενίζειν· τελωνίζειν τὰ ἀπὸ λιμένων καὶ θαλάσσης.*

Pyraunus. De *vita uvida*, quae apud nostrates quoque in proverbio est, (fr. 203) diligenter disputavit Hadr. Iunius Adag. VII 17 (p. 145 ed. 1574).

Fr. 205 p. 372: *ἐγὼ δ' ΕΠΕΙΔΑΝ ἀσχολουμένΟΥΣ λάΒΩ*
ΑΝέκραγον „οὐ δώσει τις ἡμῖν ματτύην;“

Neque poetam neque Athenaeum se intellegere confitetur Kockius. Quasi manibus locum explorans in tantis tenebris haec tentavi: *ἐγω δ' ἐπείνων ἀσχολούμενος λαλῶν | κἀνέκραγον· „οὐ δώσει τις“* κτλ. Cf. fr. 261 p. 392: *ὁ μὲν ἐμοὶ λαλῶν | ἅμα καὶ διανεύων ἠσχολεῖθ', ὁ πᾶς δ' ἀγὼν* (epulandi) *| ἐπ' ἐμὲ καιήνετα.* Ita ni fallor iuvenis 'uvidae vitae' studiosus hoc loco, postquam multa verba fecit cum magistris, iam in ipsas res descendere gestit.

Tarent. fr. 220: *Β. Ἐπιχαρίδης μέντοι κύνας κατεσθίει*
τῶν Πυθαγορείων εἷς. Α. ἀποκτείνας γέ που·
οὐκ ἔτι γάρ ἐστ' ἔμψυχον . . .

Nescio, cur ad *Atthid.* fr. 27 p. 308 non relegemur, ubi gemella leguntur haec:

ἐγὼ γὰρ ἦκω νῦν ἀγοράσας οὐδὲ ἓν
ἔμψυχον· ἰχθῦς ἐπριάμην τεθνηκότας κτλ.

Pythagorei, quos *Πυθαγορισμοὶ καὶ λόγοι λεπτοὶ τρέφουσι* atque *ἄρτος καθαρὸς καὶ ποτήριον ὕδατος*, cui memoriam non excitabunt sacri illius, *non solo pane hominem ali, sed verbo quovis divino?*

Tocist. s. Cataps. fr. 230: *Α. μὴ παντελῶς αὐτῷ δίδου*
ὑδαρῆ. καταγοεῖς; ἴσον ἴσῳ μικροῦ. καλῶς.
Β. ἡδύ γε τὸ πῶμα· ποδαπὸς ὁ Βρόμιος, Τρύφη;
ΤΡ. Θάσιος. Β. ὅμοιον. καὶ δίκαιον τοὺς ξένους
πίνειν ξενικόν, τοὺς δ' ἐγγενεῖς ἐπιχώριον.

ὅμοιον Meinekius cum Dobraeo interpretabatur *gleichviel.* Quod

17) Eadem de causa *λοπάσιν* (fr. 261 p. 392) reiciendum: neque *Ἀχαϊκὸν λέπας* Thuc. VII 78 rem promovet.

nihili esse recte monet Kockius; verum quod *utique scribendum esse* censet ὅναιο ut elegans est, ita minime necessarium. Nam aliorsum te deducunt quae tradita sunt, dummodo recte distinxeris et distribueris:

A. (hospes vel caupo). ὅμοιον καὶ δίκαιον τοὺς ξένους πίνειν ξενικόν [18]) κτλ.

ὅμοιον poeta consulto ni fallor dixit pro ὅσιον, ad vetus illud spectans ὡς ἀεὶ τὸν ὅμοιον: cf. Aristot. rhet. I 11 πάντα τὰ συγγενῆ καὶ ὅμοια ἡδέα (Paroemiogr. Gott. I p. 550 II p. 559). Atque ut ὅμοια αὐτῷ ποιεῖν cuivis necessarium esse dicunt (Soph. *Ai.* 1366, cf. Arist. *Thesm.* 174) ita ὅμοια πίνειν Alexis. Quod si cui ὅμοιον καὶ δίκαιον illud insolentius videatur dictum esse vel audacius, is lacunam statuat hac fere ratione explendam:

. . . ὅμοιον <φασὶ γὰρ φιλεῖν, ξένε,
ἀεὶ τὸν ὅμοιον>· καὶ δίκαιον τοὺς ξένους κτλ.,

ubi ὅμοιον vocabulum repetitum causa poterat esse corruptelae.

Inc. fr. 341. 343 p. 408. Vix opus erat apertos Arsenii errores memoriae tradere; certe versus illi locum non habent inter ἀμφισβητήσιμα, sed inter νόθα.

DIODORVS.

Epicl. fr. 2 p. 420. Scitissime Iovem φίλιον deum sibi tutelarem esse dicit parasita:

7 οὗτος γὰρ (Ζεὺς φίλιος) εἰς τὰς οἰκίας εἰσέρχεται
οὐχὶ διακρίνας τὴν πενιχρὰν ἢ πλουσίαν κτλ.

Quod veterum religionum fragmentum est pretiosissimum, quo historiolae illae notissimae deorum ab hominibus hospitio exceptorum (cf. Roldii 'gr. Rom.' p. 506 sqq.) optime explicantur.

Versuum 38 sqq. fons primarius carmen est Colacum Eupolidearum fr. 163 vol. I p. 304: ὃς χαρίτων, μὲν ὄζει — σησαμίδας δὲ χέζει κτλ.

DIONYSIVS.

Acont. fr. 1 p. 423 *densa caligine premi* Kockius queritur, neque sane illustratur loco Philemonis ab eo adlato. Ego haec tentavi:

18) Cf. eiusd. fr. 290 οἶνος ξενικὸς παρῆν· ὁ γὰρ Κορίνθιος | βασανισμός ἐστι.

A. ὥσι' ἔνιοι' ἂν τούτοισι ποιῶν μαιτύην
σπεύδων ἅμ' εἰσήνεγκα διαμαρτιῶν μίαν
ἄκων περιφορὰν τῶν νεκρῶν — B. πῶς τῶν νεκρῶν;

ὡς τὸν νεκρὸν codd. Coquus, quem loqui Athenaeus testatur, Pythagoristis se festinantem ferculam τῶν ἐμψύχων apposuisse significat, sed *παρὰ προσδοκίαν* dicit τῶν νεκρῶν, sicut τεθνηκότα ea vocat Alexidis coquus fr. 27 p. 308 (cf. 220 p. 378 supra p. 621). Iure igitur altera persona: πῶς τῶν νεκρῶν; De quo πῶς particulae usu omnia sunt nota.

Thesmoph. fr. 2, 29 sq.: artem coquinariam verbis tradi non posse, nedum scriptis etiam Sotadae coquus profitetur fr. 1, 35 p. 448.

ERIPHVS.

Melib. 2 p. 429. Gloriosus quidam virgini mala quae obfert aurea appellari iactat et pretiosissima haberi:

11 *τὴν γὰρ Ἀφροδίτην ἐν Κύπρῳ*
δένδρον φυτεῦσαι τοῦτό φασιν ἓν μόνον.
B. BEPBEAI πολυτίμητ' ἄρα τρεῖς μόνας
καὶ τἀσδ' ἐκόμισας; A. οὐ γὰρ εἶχON πλείονας.

Verbis illis subscribit ipsa Venus Ovidii Metam. X 649 sqq.

Est oger, indigenae Tamasenum nomine dicunt,
645 *telluris Cypriae pars optima, quam mihi prisci*
sacravere senes . . .
647 *medio nitet arbor in aevo*
fulva comani, fulvo ramis crepitantibus auro.
hinc tria forte mea veniens decerpta tenebam
aurea poma manu etc.

V. 13 βέρβεια cum prioribus scripsit Kockius, quod *fortasse nomen Veneris fuerit apud Cyprios.* Sed Cyprum patriam esse virginis credi non potest (nam terras remotas commemorare solent gloriosi): num igitur arcana sacrorum Cypriorum nomina eam tenere finges? Ante pedes positum videtur verum. Primorum enim Ptolemaeorum aetate propter mendacia in proverbio erat Antiphanes Bergaeus, cf. Polyb. apud Strab. II 2 p. 104: Ἐρατοσθένη δὲ τὸν μὲν Εὐήμερον Βεργαῖον καλεῖν, Πυθέα δὲ πιστεύειν, Steph. Byz. s. Βέργη: . . ἐξ ἧς ὁ Βεργαῖος Ἀντιφάνης ὁ κωμικός· (?) ἄπιστα δὲ οὗτος συνέγραψεν, ὡς φασιν ἀφ' οὗ καὶ παροιμία βεργαΐζειν ἀντὶ τοῦ μηδὲν ἀληθὲς λέγειν. Hinc una lit-

terula mutata *Βεργαῖε πολυτίμητε* conieci, quod nostro sermone '*Heiliger Münchhausen*' interpreteris; nam *πολυτίμητος epitheton est deorum* (Kock.) atque *Βεργαῖε* nomen apud Graecos memorium excitabat numinum clarorum *Περγαίων*, Adonidis, Veneris amasii, Artemidisque [19]). De Antisthene Bergaeo nihil constat nisi illud, ante Eratosthenem eum vixisse: cf. Rohdii de Fab. Rom. librum p. 222. — V. 14 corr. *εἶχεν* (sc. arbor).

MNESIMACHVS.

Philipp. fr. 7: *Ferrivoracis* primum exemplum. *Ferrum edendi* proverbium *e mediis triviis petitum* primum invenit in append. ad Erasm. Chil. (Episcop. 1574) p. 647. Ceterum quae hoc loco iactat gloriosus, pleraque omnia inter praestigiatorum artes et nunc sunt et olim fuerunt: cf. Apul. *Metam.* I 4 c. not.

SOTADES.

Encl. fr. 1, 35 p. 448. Ars coquorum *οὐκ ἐξ ἀπογραφῆς οὐδὲ δι' ὑπομνημάτων*: cf. Dionys. *Thesm.* 2, 27 sqq. p. 424, supra p. 623.

TIMOCLES.

Dion. fr. 7 p. 454:

Α. ὁ δ' Ἀχαρνικὸς Τηλέμαχος ἔτι δημηγορεῖ;
Β. οὗτος δ' ἔοικε τοῖς νεωνήτοις Σύροις.
Α. πῶς; ἢ τί πράττων; βούλομαι γὰρ εἰδέναι.
Β. θάργηλον ἀγχάλῃ χύτραν φέρει.

Quid rei sit servis recens emptis cum illa olla obscurum est Kockio. Aliquatenus fortasse illustrabit locum Theophrastus Suid. s. v. *συστομώτερον σκάφης* (i. e. *olla taciturnius*)· *τάσσεται ἐπὶ τῶν διὰ τὸ ἀγεννὲς σιωπώντων· Θεόφραστον γὰρ ἐν τῷ περὶ νόμων εἰρῆσθαι ἀπὸ τοῦ τοὺς μετοίκους Ἀθήνησιν ἐν ταῖς δημοτελέσι πομπαῖς σκάφας φέροντας πομπεύειν· καὶ ὁπότε δὲ ἐβούλοντο μέτοικον δηλῶσαι, ἢ σκάφην ἔλεγον ἢ σκαφηφόρον· διὰ δὲ τὸ ἀπερρησιάστον εἶναι, συστομώτερον ποιήσειν ἀπειλεῖν σκάφης.* Eadem

19) Cf. Hes. s. v. *Ἀβώβας*, Hes. Suid. paroem. Zenob. Ath. II 106 s. v. *ἡ Περγαία*. Miro sane casu versus illi Ovidiani supra exscripti in Adonidis fabula inveniuntur.

fere paullo contractius Zenob. I 59 Ath. (495 volg.), in fine addens *μέμνηται ταύτης Μένανδρος ἐν τῷ Εὐνούχῳ*; similia Plutarchus prov. Alex. 12 p. 9 Cr. *συντομώτερος ληκύθου: οἱ γῆς ἐπίβαθρον παρ' Ἀθηναίοις τελοῦντες μέτοικοι <ληκύθους ἔφερον ἐν ταῖς πομπαῖς καὶ> λοιδορούμενοι ὑπὸ τῶν φύσει Ἀθηναίων ἠνείχοντο, οὐδὲ χανεῖν πρὸς τὰς λοιδορίας δυνάμενοι.* Ita ni fallor servi *νεώνητοι θαργήλους χύτρας*[20]) *ἔφερον ἐν ταῖς πομπαῖς, οὐδὲ χανεῖν δυνάμενοι:* unde in proverbio esse poterat *συντομώτερον χύτρας.* Quocum bene convenit quod in fine capitis Athenaeus addit *ἐκ τούτων δῆλόν ἐστιν ὅτι ὁ Τηλέμαχος | κυάμων χύτρας ἀεὶ σιτούμενος | . . . ἦγε πυανέψια | πορδῶν* (corr Meinek., cod. -ὴν) *ἑορτήν.* [ubi *trimetrorum vestigia* (comici opinor) indicavit iam Meinekius]. Telemachum igitur *παυσθῆναι δημηγοροῦντα* (cf. v. 1) dicere voluit poeta.

Lethe. Idem Telemachus *ἐν δράματι Λήθη* exagitabatur fr. 21 p. 461, ubi nescio quis ei occurrit, qui:

„χρῆσόν μοι σύ", φησί, „τὰς χύτρας
ἐν αἷσιν ἦψις τοὺς κυάμους." καὶ ταῦτά τε
εἴρητο καὶ παριόντα Φείδιππον πάνυ
τὸν Χαιρεφίλου πόρρωθεν ἀπιδὼν τὸν παχὺν
ἐπύππυσ', εἶτ' ἐκέλευσε πέμπειν — σαργάνας.

Versus 4 ut spectat ad fr. 7, ita novum ni fallor dicterio praefigit acumen: ludit enim, sicut in fr. 16, 5 (*Τηλέμαχον Ἀχαρνέα σωρόν τε κυάμων καταλαβών*) ambigua *κυάμου* vocis significatione, cf. Hes. Suid. s. v. *κυαμοτρώξ* = schol. Aristoph. equitt. 41 atque comici versum a Suida adlatum *χρινεῖ δὲ τούτους οὐ κυαμοτρώξ Ἀττικός.*

Extrema se non intellegere confitetur Kockius. Verum fortasse sensu ea carere voluit poeta hominem *Λήθης* (cf. titulum) vi correptum atque *ἀσύμφωνα καὶ ἀκατάλληλα λέγοντα* descripturus. Similis est versus *ἅμας ἀπῄτουν, οἱ δ' ἀπηρνοῦντο σκάφας* (coll. prov. sapli. anon. Miller Mel. p. 350 = 'Zenob.' volg. 83 p. 28); cf. etiam Apostol. 1708 p. 718 L. cum eis quae in Mus. Rhenan. XLII p. 422 sq. composui.

20) Cf. Fleckeis. ann. 1887 p. 247. Hesychii glossam *χάναι* ad ipsum Plutarchi (Zenob. volg.) locum pertinere moneo: cf. quae s. v. *συντομώτερος σκαφῆς* tradit.

Icar. Satyr. fr. 14 p. 458:

ἡ Πυθιονίκη δ' ἀσμένως σε δέξεται
καί σου καπέδεται τυχὸν ἴσως ἃ νῦν ἔχεις
λαβὼν πὰρ' ἡμῶν δῶρ.' ἄπλησιός ἐσι γάρ.
ὅμως δὲ δοῦναί σοι κέλευσΟΝ σαργάνας,
αὐτΗΝ. ταρίχους εὐπόρως γὰρ τυγχάνει
ἔχουσα καὶ σύνεσιν σαπέρδαις δυσίν
καὶ ταῦτ' ἀνάλτοις καὶ πλατυρρύγχοις τισίν.

Kuckius: *rationem doni Pythionicae missi et cur σαργάνας ab ea poscantur non intellego.* Pythionicae non mittuntur dona: immo uescio quis — fortasse Silenus, gregis satyrorum dux — hospitem xeniis onustum dimittit (*δῶρά σου, ἃ ἔχεις λαβών*) atque iter quod ei faciendum sit accurate describit vel vaticinatur, sicut Circe et Calypso Homeri et Prometheus Aeschyli 710 sqq., ad quem alterum fragmentum (*τὸν Ἰχθυόρρουν ποταμὸν Ὑπερείδην περᾶς κτλ.*) recte rettulit Iacobsius.

V. 4 sq. hac ratione expedio: *ὅμως δὲ* (quamquam ipsa devorabit quod tecum feres) *δοῦναί σοι κελεύσει* (Pythionica) *σαργάνας* (*scil. ταρίχων*) | *αὐτή* (= *sponte*)· *ταρίχους εὐπόρως γὰρ τυγχάνει* | *ἔχουσ'*, *ἐπεὶ* (curr. Kuck.) *σύνεσιν σαπέρδαις δυσίν*, h. e. *ἐπεὶ ἐρασιὰς ἔχει τοὺς Χαιρεφῶντος τοῦ ταριχοπώλου υἱούς* (cf. Athen.).

In eiusdem poetae fr. 16 p. 459 *nondum persanato* haec tentavi:

ὥσι' ἔχειν οὐδὲν παρ' ἡμῖν· νυκτερεύσας δ' ἀθλίως
— πρῶτα μὲν σκληρῶς καθεῦδον, εἶτα Θούδιππος βδέων
(Meinek. pro *ὁ λέων*)
παντελῶς ἔπτυξεν (codd. *ἔπηξεν*) *ἡμᾶς, εἶθ' ὁ λιμὸς ἤγιετο —*
ἐφερύμην (*ἐφέρετο* codd.) *πρὸς <τὸν> Δίωνα τὸν διάπυρον· ἀλλὰ γὰρ*
οὐδ' ἐκεῖνος οὐδὲν εἶχε. πρὸς δὲ τὸν χρησιὸν δραμὼν
Τηλέμαχον Ἀχαρνέα σωρόν τε κυάμων καταλαβὼν
ἁρπάσας τούτων ἐνέτραγον· ὁ δ' ὄνος ἡμᾶς ὡς ὁρᾷ,
<ὥσπερεὶ> Κηφισόδωρος περὶ τὸ βῆμ' — ἐπέρδετο.

V. 1 si *νυκτερεύσας* pendet a *καθεῦδον*, aoristus lacunam non habet; praeterea in v. 4 particula coniungens desideratur. Utrique difficultati medemur parenthesi constituta.

V. 7. Asinus *περδόμενος* (quod *παρὰ προσδοκίαν* dictum est) furem prodit, sicut Luciani *ὄνος* improbos cinaedos *μέγα ὀγκησά-*

μενος (c. 38 = Apul. VIII 29. Apost. 1187[d]), hortulanum caede infectum διὰ τῆς θυρίδος διακύπτων (c. 45 = Apul. *Met.* IX 42). Ceterum Telemachus *Acharnensis* asinarius esse fingitur a poeta, sicut Pisander *Acharnensis* ὁ μέγας, οὐνοκίνδιος ab Eupolide Maric. 182 p. 309. Cf. Hesych. Ἀχαρνικοὶ ὄνοι· ἐπὶ τῶν μεγάλων οὕτως ἔλεγον (e lexico immigravit in Ps.-Diogen. 26. 436: cf. Anall. ad paroemiogr. 27[2] 116).

XENARCHVS.

Butal. fr. 1 p. 467:

9 (πουλύπους) τῆς τροχηλάτου χόρης
πίμπλησι λοπάδος στερροσώματον κύτος,

i. e. testam. Parodia est Aeschylea, cf. οἰστροδονήτου χόρης Prom. 589, οἰστρηλάτῳ δείματι 580.

II. Ad novae comoediae fragmenta.

PHILEMO.

Apocarter. 10 p. 481:

μετὰ τῶν σωμάτων
ἡμῶν, ὅταν γινώμεθ', εὐθὺς χὴ τύχη
προσγίνεθ' ἡμῖν συγγενὴς τῷ σώματι.

Cf. Menand. fr. 205: ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται | εὐθὺς γενομένῳ κτλ. Veteres opiniones verbis tantum novaverunt comici. Num eadem ratione Homerus Κῆρας, quas geniis larvisque Rumanorum cognatas esse demonstrari potest, homini iam nascenti tribui dixit Ψ 79 Ι 420. Quam opinionem etiam nostratibus quoque notam (nam geminae sunt Fylgiae Germanorum septentrionalium) recentiore quoque tempore apud veteres viguisse non solum Servius testatur ad Aen. VI 743 (*cum nascimur duos genios sortimur* etc.), sed, quod gravius est, ipsae populi superstitiones comprobant (Lamprid *Diad.* 4, 2 *solent pueri pileo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt et advocatis credulis vendunt, siquidem . . . hoc iuvari dicuntur* [21]).

21) Hinc secundos partus genii sedem esse colligitur: quae de Fylgiis quoque nota est superstitio.

Thes. 33 p. 487: *Κανθάρου σοφώτερος* litteris minusculis *χανθάρου* scribendam est: nam prnverbium e vetustissima canthari fabula ductum ('Zenob.' volg. 20 p. 6, Aesop. 7 H.) non recte ad Cantharum cauponem Atheniensem relatum esse a Demone olim monui Anall. ad parnemiogr. p. 147.

Corinth. fr. 39 p. 488

εἰ τὰ παρὰ τοῖς ἄλλοισιν εἰδείης κακά,
ἄσμενος ἔχοις ἄν, Νικοφῶν, ἃ νῦν ἔχεις

optime illustratur Constantini Manassae apologo IV 12 sq. Erot. p. 564 Hch.:

ἄνδρες δὲ λέγουσι σοφοὶ Μουσάων ὑποφῆται·
ἄν ἦν ἀνθρώποις δυνατὸν πάντας ὁμοῦ γενέσθαι
καὶ τὰς ἰδίας ἕκαστον πικρίας καὶ τὰς θλίψεις
καὶ τῆς ψυχῆς τὴν συνοχὴν εἰς μέσον καταθεῖναι,
ἔπειτα κῆρυξ παρελθὼν ἐβόησεν ἐντράνως . . .
„*ἕκαστος ἀποθέμενος τὰς λύπας τὰς ἰδίας . . .*
τὰς θλίψεις τὰς τοῦ σύνεγγυς ἀντεπιφορτισθήτω,"
ἕκαστος ἂν τῶν γηγενῶν ἐπέγνω παρανίκα
ὅσον αὐτὸς κουφότερον περίκειται φορτίον . . .
οὐδεὶς γὰρ ἂν ἠθέλησεν ἄλλου βαστάσαι πόνους [22]).

Qui *ἄνδρες* illi *σοφοὶ* essent frustra inquisivi. Nam Horatius Sat. I 1, 20 *si quis deus „En ego" dicat „iam faciam quod voltis —" nolint* atque Lucilius (Marx stud. Lucil. 48) unde similia quaedam hauserint nemodum demonstravit. Ceterum per barbarum versuum Constantini crepitum suaves modulos audire mihi visus sum metri Priapei, quod laetissime floruisse constat apud poetas aevi Alexandrini: cf. in primis v. 14.

Ad *Pancrat.* fr. 54 p. 492 *δοῦλος πρὸ δούλου, δεσπότης πρὸ δεσπότου* perperam „*cf. Erasm. Adag.* II 3, 445 (*Mein.*)" adnotatum est. Versum proverbialem non recte explicavit Erasmus chil. II 3, 41 p. 351 (ed. 1574) *servoque servus potior est, herusque hero.* Veram sententiam ipse aperit Aristoteles polit. I 7 *τὰ μὲν ἐντιμότερα ἔργα, τὰ δὲ ἀναγκαιότερα· καὶ κατὰ τὴν παροιμίαν κιλ.* quem locum exscribere debebat Kockius. *Apud paroemiographos frustra quaeri* versiculum, nihil habet miri: nam sescenta illi omiserunt ab aliis scriptoribus servata.

22) Hinc pendet Planudes, Collect. p. 19, 9 Piccol.

Fr. 114 p. 514: *ὡς εὐφυὲς ζῷον κοχλίας, νὴ τὸν θεόν.*
ὅταν πονηρῷ περιπέσῃ τῷ γείτονι,
τὸν οἶκον ἄρας εἰς ἕτερον πορεύεται κτλ.

Huc spectat quod Momus fabulae cuiusdam ad auctorem Alexandrinum revocandae (Babr. 59) domum a Minerva inventam vituperat

μὴ τροχοὺς σιδηρείους
ἐν τοῖς θεμελίοις γεγονέναι, τόπους τ' ἄλλους
συνεξαμείβειν δεσπόταισιν ἐκδήμοις
καὶ τὸν πονηρὸν γείτον' ὥσθ' ὑπεκφεύγειν —

ita enim duce cudice Bodleiano (p. 20 Kn.) videtur scribendum esse.

Fr. 183 p. 529. In Philemonis fragmentis apud Kockium frustra quaesivi, quod tradit Ps.-Diog. Vindob. 145 *δεύτερος πλοῦς*: A. *ταύτην τὴν παροιμίαν σαφῆ ποιεῖ Φιλήμων·* ***
B. †*πλοῦς δευτερός ἐστι δήπου λεγόμενος*
ἂν ἀποτύχῃ † τοῦ οὐρίου καὶ κώπαις πλεῖ·
C. *οἷον δευτέρα ὁδός*[23]*), γνώμη καὶ πρᾶξις. ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν ναυτιλλομένων.* Versus illos (B) a Meinekio bene restitutos[24]) Thrasyleontis Menandri esse Stobaeus testatur, frustra ille a Leutschio p. 24 nat. in suspicionem vocatus; certe codex ille Zenobianus (vulgo Diog. V.) mille modis corruptus et mutilatus in his rebus nullius fere est fidei. Sed novus accedit testis Parisinus suppl. Gr. 676 felici manu nuper a Cobetio in lucem protractus: is enim eadem fere tradit quae Ps.-Diog., nisi quod addit ante *πλοῦς*: *Φιλήμων ἐν Νόθῳ·* *** *ὁ πλοῦς κτλ.*[25]). Iam vide, quid coniciam. Diodorus Sic. XII 14: *Φιλήμονος . . . γράφοντος τοὺς πολλάκις ναυτιλλομένους καὶ εἰπόντος· † νόμῳ τεθαύμαχ' οὐκ ἐπεὶ | πέπλευκεν, ἀλλ' εἰ δὶς πέπλευκεν.* Nihili est *νόμῳ* illud, pro quo alii scripserunt aliud: verum vidit Kockius *Νόθῳ* coniciens. Nam ad ipsum Diodori locum *τεθαυμαχα — εἰ δὶς πέπλευκεν* Parisini illa spectare, extra dubitationem est[26]). Ita illud quoque intellegimus, cur *Φιλήμων σαφῆ ποιεῖ τὴν παροιμίαν*

23) *ὁδὸς* a Leutschio omissum Vindobonensem conferens inveni.
24) Nisi quod *ἂν ἀποτυχών τις οὐρίου, κώπαις πλέει* scribendum esse Pausanias docet apud Eustath. Od. *B* 434 p. 1453, 18; Il. *H* 4 p. 661, 43 (*ὡς πρώτου ὄντος τοῦ πλεῖν πρὸς ἄνεμον*)
25) In fine quod exhibet *οἷον δευτέρα ὁ δευτέρα γνώμη* corruptum est ex Vindobonensis scriptura.
26) E simili fonte Diodori illa fluxisse, vocum *ναυτιλλομένων — ναυτιλλομένους* consensus confirmat.

dixerit Didymus (A) neque, ut adsolet, *μέμνηται ταύτης*, vel *κέχρηται ταύτῃ*. Nimirum ipsum proverbium nun adhibuit poeta, sed sententiam, quam in eo inesse et contendit paroemiographus et usu probavit Polybius VIII 2, 6 *ἐπεὶ δὲ σπάνιον εὑρεῖν ἐστι τὸ τοιοῦτον, δεύτερος ἂν εἴη πλοῦς κτλ.* Similia sunt *δὶς πρὸς τὸν αὐτὸν αἰσχρὸν* (*αἰσχρὰ* Meinek.) *προσκρούειν λίθον, ἐκ δευτέρου εἰς λέοντος οἴκους ἐλθεῖν* (Babr. 95, 100), *ὅστις δὶς ταναγήσει κτλ.* Apost. 1210[i]. Verum ut *δυάζουσιν αἱ παροιμίαι*, alii (C) hoc quoque in bonam partem (cf. *δευτέρων ἀμεινόνων*) acceperunt.

DIPHILVS.

† *Elaon.* fr. 30 p. 549:

τοξόδαμνε παρθένε,
ὡς οἱ τραγῳδοί φασιν, οἷς ἔξουσία
ἔστιν λέγειν ἅπαντα . . .

Num casu cum hoc loco congruunt noti illi Martialis versiculi IX 11, 13 sqq. | *dicunt Eiarinon tamen poetae,* | *sed Graeci, quibus est nihil negatum,* | *et quos Ἄρες Ἄρες decet sonare?*

Maenom. fr. 55 p. 559 homo tanto onere gravatus describitur, *ὥστ' οὐ στρατιώτην ἄν τις, ἀλλ' ἀκαρῆ* (corr. Kock.) *κύκλον*[27]) *ἐκ τῆς ἀγορᾶς ὀρθὸν βαδίζειν ὑπολάβοι.*

Eadem ratione comicus quidam apud Zenob. Ath. I 33 (Bodl. 362, Coisl. 204) *ἐπί τινος πολλὰ ἀναπεπτεμένου φορτία* dixit: *ἑορτὴ ποδὸς ἔχουσ' ἐπείγεται*: cf. Anal. ad paroemiogr. p. 61. 62[1].

Peliadum argumentum *in comoedia solus Diphilus videtur repraesentavisse* Kuckio p. 562. Sed praecivit fortasse Antiphanes fr. 245 p. 118: cf. supra p. 610.

Inc. fr. 90 p. 571 coquus *ἀλαζών* gloriatur:

. . . δούρειον ἐπάγω χῆνα † τῷ φυσήματι

Ultima verba, quae corrupta esse recte monuit Kockius[28]), alteri personae tribuenda sunt atque scribenda

B. τοῦ φυσήματος!

Quam inflatus vanusque est! cf. Aristoph. *Av.* 62 *τοῦ χασμήματος*, *Vesp.* 161 *τοῦ μανιεύματος.*

27) I. e. *τῆς ἀγορᾶς τὸ μέρος, ἵν' ἐπιπράσκετο τὰ σκεύη.*

28) Nihili est Meinekii IV p. 419 interpretatio haec: *anser ille farciminibus distentus et quasi inflatus erat.*

Fr. 91 p. 571 *παρ' ἧς τὸν ἄριον ἡ χύων οὐ λαμβάνει* locutionem esse proverbialem, recentiorum populorum consuetudo evincit.

Fr. 124 p. 577 *κεφαλὰς ἔχοντες τρεῖς ὥσπερ Ἀρτεμίσιον* (homines ebrii) *ad praemunturium tribus capitibus excurrens* rettulit Kockius, cum *Hecaten τρίμορφον novisset, Dianam τρικέφαλον ignoraret.* Sed vereor ne in scirpo ut aiunt nodum quaesierit: *καὶ γὰρ Ἄρτεμις καὶ Ἑκάτη δοκοῦσιν ἓν εἶναι* recentioribus (Plut. prov. Alex. p. 6, 8; Corn. 34), atque *Ἑκάτη Ἐπιπυργιδία*, cui *ἀγάλματα τρία προσεχόμενα ἀλλήλοις* confecit Alcamenes (Paus. II 30, 2), *Ἄρτεμις Ἐπιπυργιδία* nominatur CIA. III 268. Artemisium igitur *τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἄγαλμα* intellegendum est (Harpocr.), cf. *Ἑκατήσιον* (Strab. p. 641)[29].

29) [Novo nitidoque Kaibelii Athenaeo uti nondum mihi licebat cum haec conscribebam.]

Tubingae. *O. Crusius.*

De Constantino Manasse Planudae auctore.

Supra p. 628 locum quendam collectaneorum Planudae ad Constantini Manassae fabulam eroticam varia vilique doctrina onustam magis quam oruntam revocandum esse indicavi. Ex eodem fonte magna pars eorum fluxit, quae unde oriunda sint se nescire fatetur Piccolomini '*intorno ai collectanea di Massimo Planude*' (Estr. d. rivista di filol. II [1873], 3. 4) p. 18 sqq. Cf. p. 18 paragr. 4 = Const. Man. I 57 p. 557 Heb. § 5 = C. M. II 4 (sed plenior). § 6 = C. M. III 40 p. 562. § 9 p. 19 = C. M. IV 13 p. 564. § 10 = C. M. IV 71 p. 566. § 11 = C. M. V 22 p. 567. § 12 = C. M. V 35. § 15 = C. M. VI 42 p. 570. § 17 = C. M. VII 22 p. 571 (Athenaeo usus est Pl.). § 23 = C. M. VII 43 p. 572. §§ 31. 32 = C. M. VIII 1. 3 p. 572 sq. § 34 = C. M. VIII 29 p. 573 sq. (sed plenior). §§ 35. 37 = C. M. II 40. 50 p. 559. § 38 = C. M. IX 37 p. 575 (sed multo plenior). (§ 64: C. M. I 64). Ceterum inter flosculos Macarii vulgarii receptos non omnes flores, quos pleno Manassae exemplari usus Planudes collegit, nos invenire consentaneum est. Sed cum eundem fere omnes odorem spirent, eisdem coloribus distincti sint, eadem rhythmi barbari motu quatiantur (cf. e. g. §§ 13. 18. 29. 30), dubium vix potest esse quin ex eodem horto in Planudae museum sint translati.

Tubingae. *O. Crusius.*

XXIII.

Curae exegeticae.

1.

Ut multa dubia sunt in carminibus Luxorii, cuius ne de nomine quidem constat, cum utrum Luxorius audiverit an Luxurius an Lusorius dubitetur, ita epigramma id, quod de eo utpote sodali Africanus poeta nescio quis composuit, quomodo interpretandum sit, minime convenisse video inter eos, qui talia quaerant. Hoc bis nuper et ab A. Riesio (Anth. Lat. I n. 37) et ab Ae. Baehrensio (Poet. Lat. min. IV n. 226) editum apud utrumque sic legitur:

De titulo Luxurii cum versibus.

Priscos, Luxori, certum est te vincere vates;
Carmen namque tuum duplex Victoria gestat.

nisi quod Riesius non Victoria, uti recte iam Burmannus, sed victoria scribit. Sed quo minus difficultatis dissensionisque verborum habet recensio, eo magis intricata variaque sententiae est explicatio. Prior quidem hexameter nihil habet, quo offendas: nam prisci illi qui fuerint, cum per se appareat, tum ex verbis famosae illius Praefationis (R. 19. B. 209) „pos [1]) artitum Nasonem" et ex Luxorii ipsius versibus 287, 1. 288 1. R. patet, ante neoterica, quae anthologia comprehendit, carmina olim veterum poetarum collectionem esse lectam. Sed de altero hexametro omnia ambigua sunt et litigiosa. Atque O. Schubertus quidem in dissertatione Lipsiensi (Wimariae

1) Sic ex Salmasiano edendum esse et G. Loewii diligentia olim docuit Jahrb. f. class. philol. 1875 p. 538 = Glossae nom. p. 209 sqq. et alter anthologiae locus admonet (304, 17. R.)

1875) bonae frugis plena (p. 26 sq.) duplicem, quae „carmen gestat", victuriam ita interpretatus est, ut et aetate, quia puer carmina pulcra condidisset (cf. 285, 5 R.), et carminum venustate victoriam a poeta reportatam significari censeret, Ae. Baehrensius vero (praef. p. 46), ut Luxurium tamquam versuum scrpentinurum, qui in Salmasiano distichon illud excipiunt, auctorem ab Octaviano, quem totius anthologiae conditorem invenisse sibi visus est, praedicatum esse persuadeat, hoc edicit, demonstrari „illa imagine duplex hemistichium et in initio et in fine versuum recurrens, quo ipsum carmen quodammodo gestatur". Multo probabilius haud scio an is coniectari videatur, qui duplicem victoriam ideo versificatorem, quicumque fuerit, augurari dicat, quod duas iam in certaminibus rettulerit Luxurius victorias, vel quod et Romanos et Africanos poetas (cf. 389, 8 R.) superaverit, hisque victoriis iam reportatis sublevatum carmen ipsius veterum quoque gloriam obscuraturum esse

Sed haec omnia, licet speciem prae se ferre videantur veritatis, tamen nihili esse arbitror, cum et per se, si accuratius rem expendas, parum firma sint et ad verba ipsa epigrammatis nisi artificiosa interpretatione adaptari non possint. At una restat explicatio simplex illa quidem et perspicua, sed quoniam idoneis causis fulta non fuit, neglecta a posteris atque adeo irrisa. Meermannus enim, qui vir eleganti et exquisita temporum illorum cognitione imbutus multa subtilia et prudenti iudicio in istis vergentis antiquitatis carminibus sagaciter expedivit, ad epigramma illud (Anthol. ed. Burm. II p. 579) adnotavit haecce: „Ex hoc epigrammate, inquit, patet Luxorium in titulo Codicis sui Paenestum per scribam vel pictorem imaginem Victoriae ab utraque marginis parte repraesentari fecisse, quae utrimque manibus libellum extollebat". Haec, si universe iudicas, rectissime sunt posita: accedit, quod eis suffragatur fidemque facit ea ipsa de, qua ambigi non queat, auctoritas monumentorum.

Nimirum, quae in hexametro altero non dico significatur et adumbratur sed exprimitur et ostenditur Victoriarum duarum descriptio, eandem in artis operibus fere obviam habes vel maxime variis. In nummis quidem ad victoriae reportatae memoriam propagandam formatis saepissime inde a M. Aurelii Antonini aetate (cf. Eckhel doctr. numm. VII p. 57. Cohen, méd. imp. III p. 82 88) duae cernuntur Victoriae, a quibus clipeus vel corona fere semper inscriptionem continens aut stantibus volantibusve elevatur

aut palmae inter ipsas stanti affigitur: confer, sis, nummos Septimii Severi (Eckhel VII p. 188 Cohen IV p. 57. 75. 76) Caracallae (Cohen IV p. 208) Getae (ib. p. 277) Gordiani (Cohen V p. 77) Valeriani (ib. p. 329) Postumi (Cohen VI p. 59) Maximiani Herculei (ib. p. 504); similis est nummus Gallieni, quem exhibet Cohen V p. 456 n. 1193. Neque rari nummi sunt ei, in quibus cum victoriae praedicatione figuris eisdem illustrata votorum coniungitur nuncupatio, qualem habes in nummis Philipporum patris filiique (Cohen V p. 140) Valeriani (Eckhel VII p. 386. Cohen V p. 323) Gallieni (Cohen V p. 469) Claudii Gothici (VOTA ORBIS; duae Victoriae palmae clipeum affigunt, in quo S C; nummus Gothanus) Floriani (Cohen VI p. 250) Probi (ib. p. 332) Constantis I (Eckhel VIII p. 111) Constantini II (ib. p. 117). Sunt etiam, in quibus merae votorum quinquennalium, decennalium e. q. s. a. (de his omnibus legenda est doctissima Eckhelii dissertatio doctr. numm. VIII p. 418 sqq.) commemorationi, quam primo cum imperatoris sacrificantis imagine, deinde cum corona laurea, post cum Victoria una (cf. Eckhel l. l. p. 479) conexuerant, duplex Victoria clipeum gestans addita sit, utpote typo usitatissimo ad hoc genus, quamvis ipsum ad Victoriam nil pertinuerit, tralato: hic typus occurrit in nummis Diocletiani (Eckhel VIII p. 12 Cohen VI p. 458. 475) Maximiani Herculei Eckh. (ib. p. 18 Coh. p. 507) Constantini Magni (Eckh. p. 82).

Rei numinariae qui me peritiores sunt, eos facile plura credo iuventuros esse exempla; sed sufficere ea, quae attuli, confido, ut typum illum satis divulgatum fuisse demonstretur. Nec tamen in nummis solis hanc similemve compositionem artifices veteres adhibuerunt, symmetriae etiam in his minoribus mirum quantum studiosi: quid, quod iam Eckhelius (VIII p. 477) „lucernam veterem vulgatam a Passerio“ affert, in qua Victoriae illae duae clipeum cum inscriptione tenentes exhibentur (cf. Passerii Lucernae fictiles II p. 52 tab. LXXXI). Apud eundem autem Passerium (II p. 54 et tab. LXXXIV sqq.) similia lucernarum ornamenta descripta depictaque sunt plura, similisque compositionis typus etiam in lapidibus sepulcralibus exsculptus est: exempli causa commemoro C. I. Lat. VI, 2 n. 7535; 3. n. 15137; similis etiam in urnula marmorea invenitur ib. 2 n. 16229. Porro O. Jahnius, qui tamen in argumento satis cognato nummorum mentionem non fecit, in libri

praeclarissimi, qui inscribitur Antike Bilderchroniken, pagina octogesima secunda adnotavit, saepissime in sarcophagis clipeum — interdum etiam tabula est quadrata — titulo vel imagine ornatum a Victoriis vel aliis figurarum paribus teneri. (cf. e. g. Montfaucon, Ant. expl. V, 1 tab. LXXXI. LXXXIX. XCII.). Denique vir idem ille talium rerum in paucis olim guarus ipse affine huius generis exemplum, quod ipsum quoque litteras attingit, describendum curavit (l. l. p. 54 sqq. tab. VI), tabulam dico illam notissimam, in qua figurae duae turritae (*Εὐρώπη* et *Ἀσία*) supra aram clipeum sursum tenent, cui *ἡ ἐπὶ πᾶσι μάχη τρίτη πρὸς Λαρῆον γενομένη ἐν Ἀρβήλοις* perpulcre incisa est, quo ex tabularum genere scholae destinato eiusque usu tritu haud scio an ipse ille nummorum typus sit desumptus: temporum quidem ratio hinc coniecturae non obstat; accedit, quod, ubi primum in M. Aurelii nummo occurrit, non Victoriae sed genii duo clipeum tenent (cf. Visconti opere varie III p. 68): sed in re tam lubrica praestat contiuere coniectandi lubidinem.

Quae cum ita sint, omnes mihi concessurus esse spero, typum illum, qui tam egregie quadrat et tam aptime facit ad epigrammatis nostri verba, ut his ipsis illum describere, haec iuvicem illo declarare possis, tam celebratum fuisse, ut, qui exornandum susceperit Luxuriani libelli titulum, ad illius similitudinem ut suam descriptionem in simili argumento versantem conformaret, ipsa typi celebritate invitaretur: Victoria igitur duplex clipeum gestat, in quo Luxorii nomen libellique titulus („Luxorius cum carminibus") inscripta erant, quam auctoris iactationen non tam illusit quam diserte explicavit versiculorum poeta. Nam is dubium non esse dicit, quin priscis vatibus ipsis superior futurus sit Luxurius, cuius nomen in „virtutis clipeo" exaratum a duabus Victoriis ostentetur, quae nimirum victoriam praestent victorisque praeconium ferant. At ne quis nullo meo iure talia ad librorum ornatum transferre me potet, satis cautum est eis, quae de libris et membranaceis et papyraceis in scriptione utilissima exposuit Theodorus Birtius Ant. Buchwesen p. 86, cf. O. Jahn, Ant. Bilderchr. p. 86.

Interpretatio autem haec mea seu potius Meermanni si vera est, nullam intercedere inter epigramma ipsum et versus unacyclicos necessitudinem non iam est quod fusius explicem, sed apparet illud ad eos referendum esse versus, in quibus artis cuiuslibet mo-

numenta sive describunt sive describere se simulant aetatis illius versificatores saepissime.

2.

Multos puto esse miratos, cum in novissima anthologiae Latinae editione edocerentur, collectionem eam, cuius reliquiae in pretiosissimo codice Salmasiano exstant, confecisse „Octavianum virum inlustrem annorum XVI", eiusdemque nomen praefixum legerent carminibus eis, quae editor esse iussit editionis suae 210—225, exceptis sane 217 et 218. Nam ut alia omittam, intellego quidem, eum, qui iuvenis vel sedecim annorum adulescentulus carmina pepxerit, postea virum inlustrem factum carmina colligendi munus suscipere potuisse, sed quomodo, quae ad adulescentulum omnia pertinent, viri inlustris nomine appellari possint, non assequor. Nec longa editoris est argumentatio: adulescentulum sese designare illi videtur auctor Praefationis prosaicae, cuius spissis ex tenebris umbras sententiarum, non certus sententias etiam is adipiscetur, qui cauto pede procedat, cum tamen Ae. Baehrensius in salebris quasi planissima via progrediatur: nam „conrumo sensu" et „fellibrem" quid sibi velit, — atque his verbis nititur eius coniectura — minime constat; Praefationem in Salmasiano excipit epigramma, cuius haec est inscriptio: Uersus Octavia(ni) uiri inlustris annorum XVI. filius Crescentini uiri magnifici. sunt uero uersi CLXXII; istu in inscriptione cum iterum adulescentulus laudetur, en quid promptius, quam eundem inferre Praefationi? sic omnia bene et inter se coire videntur et ad editoris coniecturam. Sed cum fundamenta parum circumspecte iacta sint, quae superstruxit Baehrensius, facile vereor ne corruant.

Qui primus omnium epigramma illud et controversiam insequentem edidit Mauricius Hauptius, ut longe aberat ab omni coniectandi audacia omniaque ad artis normas curatissime exigebat, ita utrumque tamen carmen eidem dedit auctori adulescentulo, insequentia non item: atque hoc quidem rectissime, illud autem credo virum singularem parum recte posuisse. Nimirum in Salmasiano, id quod ille nesciit, et controversiae et carmini insequenti (c. 22 R.) variae librorum (cf. Baehrensii praef. p. 5 sq. et p. 256) appositae sunt: controversia librum octavum effecit, a carmine 22 R. liber orditur nonus. Satis scio, de notis Salmasiani quid iudicandum sit, nondum liquere, sed hoc constare mihi videtur, nusquam eis separari ea, quae

unius sunt auctoris, nec minus hoc affirmari posse puto, ut librorum notas ad librarii archetypum ita versuum (carminum) numeros ad Salmasianni ipsius epitomen esse revocandos.

Sed unum indicium tum Hauptium praeteriit quam Baehrensium, quo lux affertur quaestioni universae omnisque tollitur lis: legitur enim in inscriptione, quum supra attulli: „versus Octaviani“ et „sunt vero versi CLXXII“, cum ad pervigilium Veneris adscriptum sit: „sunt vero versus XXII“; ceteris in locis, in quibus similis legitur numeratio, non plenam scripturam exhibuit librarius sed abbreviationem posuit usitatam. Quid? hac formarum differentia nonne distinguere illum voluisse indicatur singularem numerum et pluratem in loco utramque vocabuli formam flagitante, ne ambiguitate ipse, quid sibi vellet, obscuraret: ergo „versus Octaviani“ (= carmen Octavianni cf. etiam c. 287, 6 R) ad solum epigramma pertinet, „versi“ autem (cf. Neue Formenlehre I p. 524) vocantur carmina ea, quae secundum Salmasiani ordinem continua serie usque ad pervigilium Veneris leguntur, cui carmini nova adpicta est computatio. Itaque unius verbi testimonio comprobatur, quod aliis argumentis concludi potuit, eiusque vi refellitur coniectura, quae illo contra dicente frustra stabilitur. Quinam igitur composuerit anthologiam si quis sciscitetur, per Salmasiani quidem auctoritatem non stat, quominus Faustum grammaticum hac gloriola decoret, quem ipso in dedicatorio carmine (287 R.) alloquitur Luxorius.

3.

In codice Salmasiano non solum nomina quaedam vocabulaque Germanica passim occurrunt, sed etiam unus versus exstat, qui fere totus conflatus est verbis Gothicis, quae et Riesius (285, 1) et Baehrensius (439, 1) sic edidit:

Inter eils goticum scapia matzia in drincan.

Ab his emendandis ut recte forsitan uterque abstinuerit, ita uterque vituperandus est, quod non commemoravit in admutationibus ea, quae anno huius saeculi duodequinquagesimo iam nostratis grammaticae sospitatur Iacobus Grimmius in Historia linguae Germanicae I p. 454 de loco illo disseruerat: nam et Riesius et Baehrensius acquievit in laudanda disputatione H. F. Massmanni anno 1841 edita (in Hauptii ephem. I p. 379 sqq.). Verba autem Grimmius sic restituit, ut legeret: „inter hails gothicum skapiam

atzja iah drigkam", enque sic interpretatus est: paremus pucula et bibamus, cum „hails guthicum" (das guthische huils) urcte coniungeret, quod adiectivum ipsum ego cum tota illa exclamatione (id quod sundere mihi videtur etiam versus insequens) quam cum una hac voce coniungere malim. Atque verba cetera quomodo emendent vel statuant, ei viderint, qui Grimmium currigere se posse confidant, unum certe ex legibus illius aetatis metricis recte mutasse Grimmium arbitror: nam huils — ceterum iam Massmannus l. l. p. 381 heils commendat — legendum est, non sine aspirata eils, ut syllaba producatur, sicuti oportet; quippe tum h consonae vim habuit, qua et positio efficiatur cf. 341, 5. 366, 5. 81, 8 R. et tollatur hiatus 372, 6. 135, 2. 176, 17. 338, 7. 333, 13 R. cf. H. Klappii, Programma Wandsbeck 1875 p. III. L. Müllori de r. m. p. 306. 321 Burmannum ad anth. II p. 605: idem in vocabulis graecis inm veteres ita admiserunt, ut ante vocabula, quulia sunt heruidas (Propertius: inter heroidas) hyacinthus hymenaeus, consonae finalis ita augerctur pondus, ut syllaba eius esset pro longa.

At licet de gothicis illis restituendis deliberetur ac disceptetur, tamen, quid omnino sument, nulla est dubitatio; plane alia sunt ea, quae leguntur in carmine 204 R. = 383 B. v. 10 sqq., ad quae iusto iure adnotavit Baehrensius, cuiusnam sint linguae, nondum esse explioratum. Etenim neque orientalium neque occidentalium linguarum periti a me interrogati verba illa interpretari potuerunt; nec unquam credo poterunt. Videlicet nullius omnino sunt linguae sed litterarum complexiones sensu carentes ac sono solo valentes, quales in execrationibus devotionibusque non semel inveniuntur: confer inscriptionem satis memorabilem apud Orelli-Henzen 6404, in qua malefactis Actae libertae enarratis sic pergitur: „ministrus ancillam et puerum lecto iacenti patrono abduxit, ut animo despanderet solus relictus spoliatus senex *chymno Ffades timta* secutis Zosimum" quo in inscriptione comparanda ne hoc quidem omittendum est, quod execratio etiam illic verbis aliquot concluditur, quae sensum praebent sincerum. Notavit usum hunc primus Fr. Buechelerus in Musei Rhenani volumine XXXIII p. 5. Sed ut usus ille ex superstitione manavit vulgari, ita in eo ipso carmine eisque, quae cum eo argumenti similitudine cohaerent (204—209 R.) multa insunt, quae sermonis vulgaris esse appareat.

Nec tamen intra Latinae linguae exempla consuetudo illa est

coercenda: longe latius mos ille patuit apud Graecos aevi posterioris, quorum de devotionibus execrationibusque papyrorum tabellarumque memoria adservatis doctissime nuper egit K. Wessely in Studiis Vindobonensibus (VIII p. 184 sqq.), cf. etiam Lobeckii Aglaophamum II p. 1330 sqq.

4.

Carminum Tibullianorum qualis primis medii, quod dicunt, aevi saeculis fortuna fuerit ac conditio, plane ignoratur: commemoratur in catalogo saeculi noni codex, qui *Albi Tibulli lib. II* continens in bibliotheca quadam regni Francici fuerit adservatus (cf. M. Haupt op. III p. 426 G. Bekker, Cat. bibl. ant. p. 42); ex archetypo Caroli Magni fere temporibus in Gallia scripto traditionis fontes fluxisse haud improbabilis Luciani Müllori est coniectura; sed qui legerit temporibus illis poetam suavissimum, nemo laudari videbatur. Atqui nuper O. Seyffertus in recensione, quam de Hilleri Tibullo in act. hebd. philol. berol. 1885 p. 35 sqq. instituit H. Magnus, extare tamen testimonium, quo Caroli temporibus notum illum fuisse convincatur eodemque testimonio Catullum fortasse significari; vides, quantum effectum sit ad Tibulli Catullique historiam criticam, si ea ratio constet: notescit Tibullus centum fere annis ante catalogi commemorationem, Catullus ducentis ante Ratherium, et quam egregie conveniant haec cum eis, quae aliunde concludi possunt de Tibullo in Francia sospite ac noto.

Tanta res cum agatur, de testibus accuratius quaerendum est. In carminibus Petri Grammatici et Pauli diaconi anno circiter 781 p. C. scriptis — haec citavit Seyffertus; denuo edidit ea nuper Ernestus Duemmlerus in Poetarum aevi Carolini volumine primo — Petrus Pauli doctrinam ita praedicat, ut eam sic alloquatur: "Graeca cerneris Homerus, Latina Vergilius, ‖ in Hebraea quoque Philo, Tertullus in artibus; ‖ Flaccus crederis in metris, *Tibullus eloquio.*" Respondet Paulus: „Dicar similis Homero, Flacco et Vergilio; ‖ Similor Tertullo sive Philoni Memphitico, ‖ Tibi quoque, *Veronensis o Tibulle*, conferor!"

At, quaeso, quaenam hic poetae notitia? Num hinc effici potest, eum, qui ista scripserit, legisse Tibullum? Minime credo: merum nomen tenet Tibulli; nil aliud. Illud autem unde noverit, facile quivis potest suspicari, cum per totum medium aevum manserit

Ovidianorum Amorum notitia; Veronensem autem eum appellat, quoniam vaga memoria Tibullum cum Catullo confudit, de cuius patria satis noti erant versus illi Ovidiani (am. III 15, 7 sq.)! Hos, nun ipsum Catullum etiam insequenti saeculo attulit novitque Walafridus Strabus (cf. Duemmleri poet. nevi Carol. II p. 386). Quod veru *eloquii principem* Tibullum nominant Petrus et Paulus, quae tamen laus Tibullo ut poetae parum convenit, hoc nonne novo profectum esse errore putandum est, quo perducti Tibullum nominaverint, intellexerint Tullium: certe Angilbertus melius in carmine, quod „Carolus Magnus et Leo papa" inscribitur (Duemmler I p. 368) v. 78: „Vincit et *eloquii* magnum dulcedine Marcum". Sed hoc utut est, cognita eis fuisse carmina Tibulli minime ex nomine laudato consequitur. At afferri fortasse possit aliud: scilicet Alcuinus unam e Caroli filiabus, incertum Bertham an Giselam, appellat Deliam (carm. 39, 11 cf. 40; Duemmler I p. 253); quod nomen desumptum esse dicas ex Tibullo: sed apud Theodulfum ad Carviniannm (c. 27, 44 Dummler I p. 492) aperte haec Delia *Vergiliana* vocatur (cf. Verg. ecl. III 67; VII 29). Nullum igitur vestigium est, quo Tibullum novisse illius aetatis poetas probetur: versuum igitur illorum testimonio ad Tibullianorum carminum historiam uti non licet.

Nec desunt alia, quibus veterum scriptorum commemorationem non ex librorum ab ipsis compositorum notitia manasse duceamur, sed nomina eorum poetas illos priorum debuisse laudibus: confer Petrii et Pauli carmen XLIV (Duemmler I p. 77), quo Theodulfus et Angilbertus componuntur cum Flacco *Varrone* Lucano Nasone; confer Angilberti carmen, quod supra commemoravi, ubi haec habes: „Inclito iam superat praeclari dicta Catonis, ‖ Vincit et eloquii magnum dulcedine Marcum ‖ Atque suis dictis *facundus cedit Homerus*"; confer Ermoldi Nigelli versus ad Ludovicum Pium (Dümmler II p. 5), qui dicit: „Si Maro, Naso, Cato, Flaccus, Lucanus, *Homerus*, ‖ *Tullius* et *Macer Cicero* sive *Plato* . . . foret. ‖ Omnia famosis vix possent condere cartis". An hinc concludi posse sibi quis persuadebit, notus et lectus tum fuisse Varronis, nescio cuius Tulii, qui a Ciceronе separandus sit, Homeri Macri Platonis libros!

5.

Picturae parietariae Pompeianae, in qua secundum exemplar, ut videtur, praeclarissimum Telamon pictus est Hesiones vincula

ceto ab Hercule adstante interrempto solvens (cf. Bulletino dell' inst. 1867 p. 84. W. Helbig, Wandgemalde n. 1132 tab. XIV; eiusd. Untersuchungen über die camp. Wandmal. p. 158 sq.) subscripta sunt in imo margine huecce (C. I. L. IV 1069a): BARBARVS AERECAVOTVBICEN (DICIT . . CVIA). Cum Helbigius extremorum verborum vestigia tantum tenuissima, ex quibus nihil elicias, notaverit, C. Zangermeisterus autem addiderit in Corp. Inscr., monere Nissenium, qui descripsit titulum, totam inscriptionem evanidam, uncis autem inclusa incerta esse, tamen et quid sibi velit et quomodo explenda videntur inscriptio ut nondum quaesitum est, ita ad quandam veri similitudinem adduci posse spero. Vides initium hexametri epici, quale etiam legitur in pariete scriptum C. I. L. IV 3135: „Romulus in caelo", quod Enniani hexametri (R. i. c. cum dis genitalibus aevum | degit) esse perspexit F. Buechelerus in Musei Rhenani volumine XXVII p. 474: adnotare hoc omisit L. Müllerus ad Enn. rell. pag. 15 (Annal. I, 110), cf. etiam Overbeck Pomp.[4] p. 477. Sed hoc plane singulare est, quod versus *Latinus* appositus est *picturae parietariae*: nam qui legitur C. I. L. IV 873 (Helbig n. 30) conferri non potest.

Ad verba ipsa illa quod attinet, C. Zangemeisterus scite contulit Ovidii met. III versus 704 sq.: 'Ut fremit acer equus, cum bellicus ore canoro Signa dedit tubicen pugnaeque adsumit amorem', sed etiam melius tam sententiam quam verba declarari arbitror eis, quae leguntur in Vergili Aeneidis libro tertio (238 sqq.): 'Ergo ubi delapsae (harpyiae) sonitum per curva dedere Litora, dat signum specula Misenus ab alta Aere cavo'; nam quemadmodum apud Vergilium tubicinis signo adventure obscenas volucres indicatur, ut Aeneae socii proelium cum eis ineunt, ita hexametri Pompeiani fragmento eius narrationis initium notari ac designari credo, cuius exitum in tabula ipsa depictum videmus, sive ad certamen universum referendus est hexameter sive ad eam scenam liberationis ipsam; nam quin versu illo epici carminis alicuius, quod in Herculis factis versabatur (cf. O. Haube, De carmin. ep. saec. Aug. p. 32. 25), nunc deperditi tum satis noti ac celebrati locus is significetur, quo res illa fusius explicata erat, nullus equidem dubito, cum versum ipsum nil pertinere videam ad figuras repraesentatas et per se adeo non stare posse, ut, nisi alia accesserint, plane ridiculus et ineptus sit in pictura affectus concitati

plenissima, cumque ea meminerim, quae in programmate Turicensi anno 1876 edito de epigrammatum graecorum Pompeis repertorum triade in docta et eleganti, uti solet, disputatione expusuit C. Diltheyus. An quidquam magis consentaneum est quam litteris illustrari, quae pinxerit artifex? Satis dilucide autem, quae inter picturam et subscriptionem intercedat ratio, apparere opinor, si comparantur, quae Valerius Flaccus habet in Argonauticon libro altero (v. 451 sqq.): nam quamquam multa aliter narrat Valerius, quam quomodo narraverit oportet is, cuius narrationem pictor secutus est, tamen apte cum inscriptione nostra 'Barbarus aere cavo tubicen' conferri potest versus Valerii 497: 'Dat procul interea signum Neptunus'; quemadmodum enim illic certaminis, quod Hercules cum 'Sigea peste' init, descriptio a signo illo a Neptuno dato incipit[2]), ita hic tubicen 'aere cavo' monstri adventum videtur nuntiasse, quem excepit Herculis certamen victoriaque et Hesiones liberatio. Quas autem partes Valerius Neptuno, eas epicus noster Miseni Vergiliani exemplum imitatus tubicini Troiano tribuit, quem barbarum nominari non mirum est, cum et Vergilius praeierit, qui Aen. XI, 777 barbara tegmina crurum appellat, quae erant Phrygia vel Troiana, et Ovidius (cf. Ruhnken dict. ad Ovid her. 1 26) et pictores Alexandrini, qui (cf. Helbig Untersuch. p. 174. 179) Priamum Paridemque Troianos cultu Orientalium barbarico indutos fingere solebant.

Iam quaerentibus, quaenam extrema hexametri fuerint verba, eis, quae supra attuli, pensitatis, genuina eius forma refici videtur, si scribatur: 'dedit [horrida?] signa'; nam quod editum est 'dicit', minime certum est et quomodo quis aere cavo dicere possit difficile est intellectu; 'dedit' autem et ad litterarum ductus prope accedit et sensum prae se fert peridoneum, litterarum vero vestigia CVIA nil aliud fuisse quam GNA omni pignore spondere ausim (cf. etiam Lucr. IV 543); quod verbum inter 'dedit' et 'signa' fuerit genuinum, discerni nequit.

2) Ne hoc quidem praetereundum esse puto, quod Valerius hunc locum non scripsit secutus Apollonium, apud quem (cf. I 929 sq.) nil de hac Argonautarum prope Troiam commoratione memoratur, sed inseruit hanc degressionem ex fonte alio. Nec tamen G. Thiloni (in proll. edit. Val. p. VIII) assentior, qui suspicatur fontem Valerii in narranda fabula ea fuisse Diodori Siculi librum quartum; nam illum solum inter expeditionem Argonautarum ab Hercule Hesionem liberatam esse tradidisse. Etenim licet nonnulla concordent, plura tamen diversa plane et repugnantia deprehendes.

Satis autem notum est, inter picturas Pompeianas rarissimas esse eas, quarum argumentum a Romanis poetis scriptoribusve desumptum sit: ex carminibus unam Aeneida afferunt, quae digna habita sit, ad quam sese applicarent artifices (cf. Overbeck Pompeii[4] p. 592 sq. Helbig Unters. p. 115); quaecumque ex Graecis fabulis poetae Latini (cf. Helbig l. l. p. 182 sqq.) cum pictoribus Campanis communia habent, licet accuratissime inter se conspirent, ea omnia ad utrosque ex eodem fonte, Alexandrinorum sane poetarum carminibus, fluxisse dicunt. Hac in quaestione instituenda nemo, quod quidem ego sciam, inscriptionem, de qua supra commentatus sum, adhibuit, quamquam est, cur adhibeatur: nam etiamsi pictura ipsa non recedat ab eo genere, quo Hesionae et Andromedae liberatio fere pingi solet (cf. Helbig n. 1129 sqq. et q. 458; n. 1183 sqq.), ut opifices illi Campani strenue tenent exemplar semel probatum, tamen congruisse illam oportere mihi videtur cum carmine aliquo Latino, quod ipsum satis laudatum fortasse in causa fuit, cur scena illa repraesentaretur: vicissitudo igitur sive fortuita sive adscita inter Latinas litteras artemque est demonstrata, quam persequi neque huius loci est neque virium mearum.

Guthae *R. Ehwald.*

Horatius c. I 37, 24.

Quae (sc. Cleopatra) . . . nec muliebriter | expavit ensem nec latentes | classe cita reseravit oras. — Dass die überlieferung *repa ravit* eine vernünftige erklärung hier nicht zulässt, behauptete zuerst R. Bentley, und Lucian Müller (ed. 1875 p. XXII) denkt nicht anders. Indess fand weder Bentley's *cl. cita penetravit*, noch Meineke's *sollicitare paravit* (gegen Plut. Ant. 69) in den texten eingang, noch dürfte dies dem *cl. cita ire patravit* J. S. Speijers (Progr. v. Amsterdam 1886 p. 23) zu theil werden. *reserare* = 'erschliessen, eröffnen' ist prosaikern (Cic. Phil. VII 2) und dichtern von Ovid bis Boethius gleich gelaufig, besonders in verbindungen wie r. *clausa, claustra, futura, commissa, secreta, Italiam* (Cic. Tac.), *sedes* (Verg. Aen. VIII 244 *infernas reseret sedes et regna recludat pallida*). „Noch vermochte sie mit raschsegelnder flutte zu erschliessen die entlegenen (arabischen) gestade?" An *cita* ist so wenig etwas zu ändern als an dem parallelen adjektiv *latentes*, welches nunmehr in *reseravit* seinen gegensatz gefunden. I 37, 8 steht *parabat*; vielleicht trug dies zur verderbniss von *reseravit* bei.

München. *Th. Stangl.*

XXIV.

Zu Cicero's briefen.

Dass der text der ciceronianischen briefe trotz der vielfachen bemühungen scharfsinniger kritiker immer noch zahlreiche nicht beseitigte fehler enthält, ist eine bekannte thatsache. Die folgenden zeilen sollen für die emendation einen kleinen beitrag bieten.

In dem briefe ad fam. I 2 erstattet Cicero seinem freunde Cornelius Lentulus Spinther bericht über die am 14. januar 698 abgehaltene senatssitzung. Es handelte sich um die zurückführung des kurz zuvor durch einen aufstand aus seinem reiche vertriebenen alexandrinischen königs Ptolemäus Auletes. Im ganzen lagen drei anträge vor: der des Bibulus, wonach der könig von drei legaten ohne imperium, der des Hortensius, wonach er von dem proconsul Lentulus ohne heer, und der des Volcatius, wonach er von Pompejus zurückgeführt werden sollte (§ 1, vgl. den vorhergehenden brief). Bei der nach der umfrage veranstalteten discessio wurde zunächst der antrag des Bibulus getheilt. Seine ansicht, wonach die zurückführung mit rücksicht auf einen früher bekannt gewordenen spruch der sibyllinischen bücher ohne heer erfolgen sollte (Dio XXXIX 15, 2), fand zustimmung, dagegen wurde die überweisung dieser aufgabe an drei legaten ohne imperium verworfen.

Cicero fährt nun fort: *proxima erat Hortensii sententia, cum Lupus, tribunus pl., quod ipse de Pompeio rettulisset, intendere coepit, ante se oportere discessionem fucere quam consules. eius orationi ab omnibus vehementer reclamatum est; erat enim et iniqua*

et nova . consules neque concedebant neque valde repugnabant, diem consumi volebant; id quod est factum: perspiciebant enim in Hortensii sententiam multis partibus pluris ituros, quamquam aperte Volcatio adsentirentur.

Aus dem vorhergehenden briefe ersehen wir, dass der volkstribun Lupus in der am 12. januar stattgehabten verhandlung, in welcher Bibulus und Hortensius ihre anträge stellten, zu gunsten des Pompejus referirt und Volcatius ein in diesem sinne formulirtes votum abgegeben hatte. Worauf sich der der geschäftsordnung (vgl. § 1) zuwiderlaufende anspruch des Lupus stützte, dass sein referat vor dem votum des Hortensius erledigt werden solle, wissen wir nicht. Vielleicht machte er geltend, dass bei dem hohen ansehen, welches Pompeius genoss, der auf ihn bezügliche antrag zunächst zur abstimmung gebracht zu werden verdiene.

Krauss, M. Tullii Ciceronis epistularum emendationes, Lipsiae 1869, p. 12 ff. fasst *discessionem facere* in dem sinne von *discedere* und glaubt, dass dieser ausdruck an unserer stelle auf diejenigen senatoren gehe, die nach der pronuntiation ihrer ansicht zunächst auf die eine oder andere seite traten und denen alsdann die gleichgesinnten folgten. Da nun die consuln als magistrate überhaupt nicht an der *discessio* theil nehmen konnten, so glaubt er *consules* in *consulares* ändern zu müssen, worin ihm Wesenberg gefolgt ist. Unter den *consulares* sollen Bibulus und Hortensius zu verstehen sein. Ueber den antrag des Bibulus war aber doch schon vorher abgestimmt worden, ohne dass Lupus einspruch erhoben hatte. Anderntheils ist übersehen, dass Lupus ebenso wenig wie die consuln an einer *discessio* theil nehmen konnte. Endlich beruht die annahme, dass *discessionem facere* mit *discedere* gleichbedeutend sei, auf einem irrthum. *Discessionem facere* wird vielmehr, wie die von Krauss (p. 13) völlig missverstandenen stellen Caes. b. Gall. VIII 52 und 53 beweisen, gesagt von dem magistrat, der eine *discessio* veranstaltet. Die handschriftliche lesart ist also festzuhalten. Die leitung der ganzen verhandlung stand bei den consuln. Sie brachten die einzelnen anträge nach einander zur abstimmung und nun, als das votum des Hortensius an die reihe kam, mischte sich Lupus ein.

Soweit ist also alles in ordnung. Das folgende bereitet dagegen schwierigkeiten. Die consuln, die gerne dem antrag des

Bibulus zum siege verholfen hätten, nahmen bei dem streite über die abstimmungsordnung keine entschiedene haltung ein, sondern wünschten, dass durch hin- und herreden der tag hingebracht würde: *perspiciebant enim in Hortensii sententiam multis partibus pluris ituros quamquam aperte Volcatio adsentirentur.* Wie können aber diejenigen senatoren, die sich offen für den antrag des Volcatius entschieden haben, nun plötzlich für den des Hortensius stimmen? Bildeten die anhänger des Pompejus, wie man nach dem wortlaut annehmen müsste, im senat die majorität, so hatten sie keinen grund, für das votum des Hortensius zu stimmen, da sie ja in der lage waren, ihren eigenen antrag durchzusetzen. Gesetzt aber den sehr unwahrscheinlichen fall, sie seien trotzdem geneigt gewesen, bei der entscheidenden abstimmung sich dem antrag des Hortensius anzuschliessen, so ist das gegen denselben gerichtete auftreten des Lupus nicht zu begreifen. Augenscheinlich ist zu schreiben *quam qui aperte Volcatio adsentirentur.* Nachdem einmal der antrag des Bibulus, was die person der legaten betraf, abgelehnt war, stand der senat vor der alternative, sich entweder für das votum des Hortensius oder für das des Volcatius zu entscheiden (vgl. I 4, 1: *a. d. XVI. Kal. Febr.* cum *in senatu pulcherrime staremus, quod iam illam sententiam Bibuli de tribus legatis pridie eius diei fregeramus unumque certamen esset relictum, sententia Volcatii, res ab adversariis nostris extracta est variis calumniis*). Es war nun von vornherein zu erwarten, dass diejenigen senatoren, die ursprünglich für den antrag des Bibulus votirt hatten, sich für den des Hortensius entscheiden würden, da die zurückführung des königs durch Lentulus der optimatenpartei noch als das kleinere übel erscheinen musste [1]). Volcatius konnte also nur auf diejenigen senatoren rechnen, die sich schon vorher bei der umfrage offen für seinen antrag erklärt hatten. Da nur zwei anträge vorlagen, so hätte eine einzige *discessio* genügt; aber Lupus suchte streit, um die sache in die länge zu ziehen, in welchem bestreben ihn die consuln unterstützten.

Etwas weiter unten heisst es: *ego eo die casu apud Pompeium cenavi nactusque tempus hoc magis idoneum quam umquam*

1) Eine bestätigung hierfür bietet I 4, 1, wo über die am folgenden tage stattgehabte senatssitzung bemerkt wird: *eo die acerbum habuimus Curionem, Bibulum multo iustiorem, paene etiam amicum.*

antea, quod post tuum discessum is dies honestissimus nobis fuerat in senatu, ita sum cum illo locutus . . . Die construction gewinnt entschieden, wenn man schreibt: *nactusque tempus hic* (bei diesem anlass) *magis idoneum quam umquam antea* . . .

In dem an Cälius geschriebenen briefe II 15, 2 spricht Cicero seine freude aus über die art und weise, wie sich derselbe über den mit Tullia verlobten Dolabella geäussert: *Dolabellam a te gaudeo primum laudari, deinde etiam amari; nam ea, quae speras Tulliae meae prudentia temperari posse, scio cui tuae epistolae respondeant.* Calius aber hatte Cicero zuvor geschrieben (VIII 13, 1): *pudore Tulliae, si qua restabunt, confido celeriter sublatum iri.* Demnach ist an unserer stelle für *prudentia* zu lesen *pudicitia.*

VIII 8, 5 theilt Cälius dem Cicero einen am 29. september 703 gefassten senatsbeschluss mit, wonach vom 1. märz des nächsten jahres an über die abberufung Cäsars aus Gallien referirt werden sollte. Sodann werden noch anderweitige beschlüsse erwähnt, worauf § 9 die bemerkung folgt, dass Pompejus hinsichtlich jenes termins sich mit dem senat einverstanden erklärt habe. Auf die frage, wie es denn gehen solle, wenn Cäsar consul werden und zugleich das heer behalten wolle, habe er erwiedert, dies komme auf dasselbe hinaus, wie wenn der sohn dem vater prügel versetzen wolle: „*his vocibus, ut existimarent homines Pompeio esse cum Caesare negotium effecit; itaque iam, ut video, alteram utram ad condicionem descendere volt Caesar, ut aut maneat neque hoc anno* (bei den wahlen des jahres 705) *sua ratio habeatur, aut, si designari poterit, decedat*". Es ist klar, dass hier ein textfehler vorliegt. War Cäsar wirklich geneigt, entweder noch vor beginn des jahres 706, für welches er sich um das consulat zu bewerben gedachte, seine provinzen abzugeben oder dieselben bis auf weiteres zu behalten und alsdann auf das consulat zu verzichten, so war die hauptsächlichste differenz beseitigt. Was Pompejus am meisten befürchtete, war eben die cumultation des consulats mit dem proconsularischen imperium (vgl. VIII 11, 3: *valde autem non volt et plane timet, Caesarem consulem designari prius, quam exercitum et provinciam tradiderit*, s. auch VIII 14 2 und Att. VII 9, 2 ff.)[2]). Es ist also zu emendiren: *itaque iam, ut video, alteram utram ad condicionem descendere volt Caesarem*

(*Pompeius*), *ut* . . . In noch bestimmterer form kehrt die nämliche behauptung wieder VIII 9, 5: *Pompeius tuus aperte Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et consul<em esse non volt>*. Aber auch im folgenden ist noch eine änderung erforderlich, denn statt *aut, si desiguari poterit, decedat* muss es doch wohl heissen: *aut, si desiguari voluerit, decedat*.

In dem briefe VIII 11, 4 verweist Calius den Cicero hinsichtlich weiterer neuigkeiten auf den *commentarius rerum urbanarum*: „*ex quo tu, quae digna sunt, selige: multa transi, inprimis ludorum explosiones et funerum et ineptiarum ceterarum: plura habet utilia*". Es ist klar, dass *explosiones* wohl auf *ludorum*, nicht aber auf *funerum* bezogen werden kann. Klotz liest daher: *multa transi, inprimis ludorum explosiones, et funerum et ineptiarum ceterarum plura habet <in>utilia* Angemessener dürfte es aber sein zu schreiben: *multa transi, inprimis ludorum explicationes et funerum et ineptiarum ceterarum; plura habet utilia*.

VIII 13, 2 (juni 704) mehlet Cälius, dass der senat sich bei einer abstimmung zu gunsten Cäsars entschieden habe. „*quem ad modum hoc Pompeius laturus sit, cum cognoscam! quidnam rei publicae futurum sit, si <aut armis resistat>" aut non curet, vos senes divites videritis*. Für das isolirt stehende *cum cognoscam* will Wesenberg schreiben *cum cognoro, scribam*. Einfacher und passender ist jedoch die änderung *coram cognoscam*.

ad Q. fr. II 1 wird der verlauf einer im december 697 gehaltenen senatssitzung erzählt: „*senatus fuit frequentior quam putaramus esse posse sub dies festos. consulares nos fuimus et duo consules designati, P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcatius, Glabrio, praetores. sane frequentes fuimus; omnino ad CC*". Bei der herkömmlichen, hier wiedergegebenen interpunction fehlt für *praetores* die grammatische beziehung; denn zu den consularen können die prätoren doch nicht gerechnet werden. Augenscheinlich ist zu schreiben: *consulares nos fuimus et . . . . . Glabrio. praetorii sum frequentes. fuimus omnino ad CC*. Da Cicero zuerst die consulare aufzählt, so ist anzunehmen, dass er sodann nicht bloss von den prätoren, sondern von der auf die consulare zunächst folgenden senatorischen rangklasse, den prätoriern, spricht.

2) Vgl Mommsen, die rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat. (Abh. der hist. phil. ges. in Breslau. I. Bd.) 1857, p. 47 ff.

Im folgenden wird bemerkt, dass der volkstribun Lupus über den *ager Campanus* referirt habe. „*causa sero perorata sententias se rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imponeret*". Wie aus dem weiteren bericht ersichtlich ist, blieb noch hinlänglich zeit, um über die gerichtliche verfolgung des P. Clodius zu berathen. *sero* kann also nicht richtig sein und ist wohl nur aus den ersten buchstaben des unmittelbar folgenden *perorata* hervorgegangen.

Q fr. II 3, 2 (14. februar 698) wird erzählt, dass Pompeius am 7. februar, auf welchen in Milos process die zweite verhandlung angesetzt war, eine rede gehalten habe, die häufig von den anhängern des Clodius unterbrochen worden sei: „*qui ut peroravit — nam in eo sane fortis fuit, non est deterritus, dixit omnia atque interdum etiam silentio, cum auctoritate peregerat —, sed ut peroravit, surrexit Clodius*". Für das ohne zweifel verderbte *peregerat* liest Kayser *peregit*, doch bleibt alsdann die ausdrucksweise auch für den briefstil noch zu uneben. Lambin, der wohl fühlte, dass zu *auctoritate* noch eine nähere bestimmung treten muss, änderte *peregerat* in *semper*, entfernte sich jedoch hiermit zu weit von der handschriftlichen überlieferung. Man wird kaum fehl gehn mit der annahme, dass *peregerat* aus *pergravi* entstanden ist.

II 4, 5 wird von dem auf der seite der optimatenpartei stehenden volkstribunen Racilius (vgl. II 1, 3) gesagt: *unus est hoc tempore tribunus pl.* Im hinblick auf eine frühere äusserung Ciceros (II 1, 3) *de tribunis pl. longe optimum Bacilium habemus* möchte Büchel er (Rh. Mus. XI p. 523) schreiben *qui unus est <optimus> hoc tempore tribunus pl.* oder *qui unus <noster> est hoc tempore tr. pl.* Für die erstere emendation hat sich Baiter entschieden und ebenso Wesenberg, der nur *optimus* gleich nach *unus* einsetzt. Viel näher liegt jedoch: *qui bonus est hoc tempore tribunus pl.*

Leipzig. *L. Holzapfel.*

Zu Seneca.

Ad Marciam 18, 5: *adulta fructui* seges (ad uita fructu* A). — 18, 6 quid lapidum gemmarumque fulgor et inter rapidorum torrentium *<alueum>* aurum harenis interfluens et in mediis terris medioque rursus mari *torridae* ignium faces.

Graz. *M. Petschenig.*

XXV.

Der tag der ersten rede Ciceros gegen Catilina.

Von den chronologischen streitfragen, die sich auf die catilinarische verschwörung beziehen, ist diejenige, die das datum der beiden ersten catilinarischen reden betrifft, durch ihre wichtigkeit für die erklärung der vielgelesenen reden am bekanntesten geworden. Noch immer herrscht — mehr weil als obwohl schon so viel darüber geschrieben worden ist — die grösste uneinigkeit darüber, ob die erste am 7. oder am 8. november 63, die dem folgenden tag angehörige zweite am 8. oder am 9. gehalten worden ist. Auch seit K. Hachtmann im anhang zu seiner ausg. der catil. reden die umfangreiche litteratur des gegenstands zusammengestellt und selbst in verdienstlicher erörterung verwerthet hat, ist die frage in- und ausserhalb Deutschlands wiederholt behandelt wurden [1]). Indessen lässt sich ohne ungerechtigkeit behaupten, dass es auch keinem dieser neueren versuche, und am allerwenigsten dem neusten, gelungen ist, die frage der lösung näher, geschweige denn zum abschluss zu bringen. Bescheidet sich doch Hachtmann, der früher selbst für den 7. november eingetreten war, jetzt in seiner 2. ausg. (Gotha 1886) mit einem resignierten *non liquet*, und H. Nohl fasst in seiner gehaltvollen besprechung der schriften von Pasdera und Kühn (Wochenschrift f.

1) Vgl. Arturo Pasdera, *Sull' attentato alla vita del console Cicerone. Rivista di filol. e d'instruzione class.* XIII (1884) p. 1—30. A. Kühn, *Quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit.* Progr. v. Breslau 1885. W. Lilie, *De coniuratione Catilinaria quaestio chronologica.* Progr. von Jauer 1886.

klass. phil. 1886 nro. 7) das facit seiner prüfung in dem urtheil zusammen, dass nach lage der dinge eine entscheidung aus objektiven gründen überhaupt kaum möglich sei, die grössere wahrscheinlichkeit aber für den 7. november spreche. Nachdem ich selbst mich wiederholt[2]) über die frage geäussert habe, würde ich nicht nochmals darauf zurückkommen, wenn ich nicht hoffen dürfte, nun durch das ergebniss meiner früheren erörterung, den 8. november, auch gegen die zweifel so besonnener forscher wie Hachtmann und Nohl sicher stellen zu können. Doch kann es nicht meine absicht sein, hier die ganze streitfrage sammt den damit zusammenhängenden kontroversen wieder aufzurollen, zumal arbeiten gegenüber, die, ohne sich auf eindringendere forschungen zu stützen oder auch nur den wichtigsten gegengründen beachtung zu schenken, mit bequemer zuversichtlichkeit an alten vorurtheilen festhalten[3]). Vielmehr setze ich nun, unter verweisung auf meine

2) Vgl. meine „Entstehungsgeschichte der catilinarischen verschwörung" Leipzig 1876 Sep.-abdr. aus den Jahrb. f. klass. phil. Supplbd. VIII 782 ff. anm. und meine besprechung des programms von Kühn Philol. rundschau 1885 nro. 41.

3) Am weitesten geht in dieser hinsicht W. Lilie: in der erkenntnis, dass meine arbeit die seinige ausschliesst, nennt er mich lieber gar nicht und bekämpft meine ansichten unter Fr. Baurs namen. Da andererseits auch Baurs prioritätsrechte schon mit unrecht angetastet worden sind und über die sache selbst noch viel irrthum besteht (vgl. z. b. Unger N. J. f. phil. 1884 p. 572), so sei es mir gestattet in kürze hier nochmals den stand der frage in betreff der zeitlichen stellung der consularcomitien für 62 darzulegen. Die unvereinbarkeit der beiden seit alter zeit kombinierten stellen Cic. p. Mur. 51 und in Cat. I 7 hat schon E. Hagen in seinem Catilina p. 180 (Königsberg 1854) erkannt und die beiden senatssitzungen, deren zweite an dem ursprünglich für die wahl bestimmten tag stattfand, in den juli gesetzt. Baurs verdienst bleibt es, zuerst (s. Württ. korrespbl. 1868 p. 189) darauf hingewiesen zu haben, dass auch der definitive wahltag nicht erst in die zeit des ausbruchs der verschwörung gefallen sein kann, sondern die in sämmtlichen geschichtsquellen beobachtete trennung desselben von den oktoberereignissen vollkommen zu recht besteht. [Baurs ergebnisse wiederholt, ohne Baur zu nennen, der aufsatz von J. Beckmund „Wann fand im j. 63 v. Chr. die wahl der consuln für 62 statt?" in den Blättern f. bayer. gymn. 1871 p. 1]. Aufs neue hat L. Lange (R. altert. III[1] 211; s. auch Rh. mus. XXIX 328 und XXX 355) auf den alten chronologischen irrthum aufmerksam gemacht, aber nur um an die stelle der alten kombination, die nicht viel weniger unwahrscheinliche neue von Cic. p. Mur. 51 mit Suet. Aug. 94 zu setzen, wonach der ursprüngliche wahltermin auf den geburtstag des Augustus (23. september), der endgiltige somit auf ende september oder anfang oktober gefallen wäre. Dieser vermuthung, die auch

früheren auseinandersetzungen a. a. o. p. 749 ff. 778 f. als feststehend voraus:

1) dass die consularcomitien des jahres 63 v. Chr. sammt den ihnen vorausgehenden Catilinasenaten (Cic. p. Mur. 51) nicht mit den ereignissen des oktobers oder gar novembers, durch welche die verschwörung enthüllt wurde, zusammengefallen, sondern denselben etwa drei monate vorausgegangen sind.

2) Dass die versammlung der Catilinarier im hause des senators Laeca in der nacht vom 6. auf 7. november stattgefunden hat.

3) Dass der anschlag auf Cicero's leben unmittelbar nach dieser zusammenkunft am morgen des 7. novembers versucht worden ist.

Hiernach beschränkt sich der streit noch auf folgende punkte:

1) Wie sind diejenigen stellen der ersten catilinarischen rede (§ 1 und 8 f. s. auch II 13), nach deren wortlaut zwei letztvergangene nächte, *nox superior* (oder *prior*) und *nox proxima* unterschieden werden, deren erste nach § 8 f. (vgl. p. Sull. 52) die nacht der versammlung bei Laeca war, zu vereinigen mit den stellen der zweiten rede (§ 6 und 12) und mit dem zeugnisse Plutarch's (Cic. 16), wornach die senatssitzung, in der die erste catilinarische rede gehalten wurde, jener zusammenkunft und dem

dann noch auf schwachen füssen steht, wenn das ursprüngliche datum des kaiserlichen geburtstags feststünde (s. Zumpt Jahrb. f. kl. phil. supplbd. VII 548), hat sich Baur in seinem Programm von Buchsweiler 1875 angeschlossen. Die tiefere begründung einer mehrmonatlichen frist zwischen der wahl und den oktobertagen ist das ergebniss meiner untersuchungen (vgl. auch Jahrb. f. ph. v. 1885 p. 848 anm.), in denen ich, anschliessend an die forschungen von H. Wirz, nachgewiesen habe, dass die thatsächliche entstehungszeit und ursache der verschwörung nicht die von Sallust und — kann ich jetzt hinzufügen — von Cicero selbst in seinem *commentarius consulatus sui* angegebene, sondern vielmehr die wiederholte niederlage Catilinas bei der consularwahl für 62 gewesen ist. Dieses ergebniss, das jetzt seit Wirzens und Halms unumwundener anerkennung in den neueren geschichtsdarstellungen und ausgaben Ciceros und Sallusts mehr und mehr eingang findet, ist nach Lilie mit den berichten über jene wahl unvereinbar. Er selbst kombiniert wieder frischweg die beiden stellen Cic. p. Mur. 51 und in Cat. I 7 und setzt die beiden senate der rede für Murena auf den 20 und 21., die wahl auf den 22. und das *S. C. ultimum* auf den 23. oktober fest. Indem er aber meine widersprechenden ansichten in Baurs programm gefunden haben will, verräth er, dass er weder mich noch Baur gelesen, also sich nicht einmal über das grundlegende problem seiner ganzen abhandlung unterrichtet hat.

mordanschlag auf Cicero noch im lauf desselben tages nachgefolgt ist?

2) Was sind die von Cicero nicht näher bezeichneten vorgänge, die in der *nox proxima* von statten gingen bezw. gehen sollten?

3) War ein triftiger grund für Cicero vorhanden den senat erst am tage nach dem mordversuch zu berufen?

4) Wie ist das zeugniss des scholiasten Asconius Pedianus (in Pisonianam § 4 bei Kiessling und Schöll p. 5) zu deuten, dass die erste catilinarische rede am achtzehnten tag nach dem *S. C. videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat* gehalten worden sei?

Eine wiederholte prüfung der alten und der modernen litteratur zu diesem gegenstand ergiebt für mich folgende antwort auf diese fragen:

1) Man vergisst viel zu sehr, dass Cicero's catilinarische reden in ganz hervorragendem masse den charakter nachträglich herausgegebener buchreden an sich tragen, d. h. viel mehr mit rücksicht auf den späteren leser als auf den früheren hörer, viel mehr vom standpunkt des nachmaligen rückblicks als einer treuen repräsentation abgefasst und mit einander in einklang gebracht worden sind. Wenn daher Cicero in seiner senatsrede § 1 sagt: *quid proxima, quid superiore nocte egeris, ubi fueris, quos convocaveris, quid consilii ceperis, quem nostrum ignorare arbitraris* und § 8 f. die vorgänge und beschlüsse „jener" *nox superior* im einzelnen angiebt, in seiner volksrede aber mit den worten § 6: *omnia superioris noctis consilia ad me delata esse sentiunt; patefeci in senatu hesterno* und § 13: *quid ea nocte (apud M. Laecam) egisset, quid in proximam constituisset, . . . edocui* eben über jene mittheilungen der ersten rede bericht erstattet, so kann, wofern man sich nicht durch die deutschen begriffe „letzt" und „vorletzt" beirren lässt, unmöglich angenommen werden, dass in der volksrede *superior nox* eine andere nacht bezeichne als in der senatsrede und dass II 13 von zwei andern nächten die rede sei als an der hierauf bezüglichen stelle I 1. Es wäre ein strikter widerspruch, bezw. eine unerklärliche unwahrheit, wenn Cicero mit der II 13 *proxima* genannten nacht die nachstfolgende nach der senatssitzung gemeint hätte, wie dies von Richter (Excurs zu in

Cat. I 1 in der nachmals von Eberhard besorgten ausg. der cat. reden), Hachtmann und Nohl angenommen wird. Denn nirgends hatte er in der senatsrede die nächstbevorstehende, sondern nur die zwei letztvergangenen nächte erwähnt. Vollends würde aber alle verständlichkeit aufhören, wenn Pasderas und Nohls annahme richtig wäre, dass in ein und derselben rede mit *superior nox* am anfang (I 1) die vorletzte nacht, vom 5. auf 6. november, in der eine „vorversammlung" stattgefunden haben möge, § 8 f. dagegen die letzte, also die soeben (§ 1) noch *proxima* genannte, gemeint sei. Und ebenso unmöglich scheint es mir, die § 8 f. gewählten ausdrücke *nox illa superior*, *prior nox*, *illa nox*, *illa ipsa nox* anders zu verstehen denn als zurückweisung auf die zuvor gemachte unterscheidung der beiden letztvergangenen nächte. Wenn man nicht über die massen künstlich deuten und die grössten unwahrscheinlichkeiten, wie nächtliche sitzung (Madvig), zweideutigkeit des begriffes *nox* (Weidner und Wirz vgl. Phil. anz. v. 1877 p. 410 und 531), textverderbniss (Hachtmann u. a.), rhetorische häufung (Richter und Zumpt) oder gedankenlosigkeit Cicero's (Nohl), zu hilfe nehmen will, so wird es dabei sein verbleiben haben müssen, dass an sämmtlichen stellen der beiden reden *superior* (*prior*) *nox* die erste der beiden vergangenen bedeutungsvollen nächte, in der die versammlung bei Läca stattfand, und *proxima* (I 1 = letztvergangen; II 13 = nächstfolgend) die zweite, vom 7. auf 8. november, bezeichnet.

Steht nun aber so viel fest, dass an der beweiskraft der stelle I 1 ohne gewaltsamkeit nichts wegzudeuten ist, da sie durch § 8 f. und II 13 gestützt wird, so wird sich das gleiche nicht auch von den „widersprechenden" stellen II 12 und Plutarch Cic. 16 behaupten lassen. Allerdings weist der wortlaut jener stelle: *hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem, senatum . . convocavi* die erste catilinarische rede dem tag des mordversuchs zu, der doch nach I 9 f. unmittelbar an jene *nox superior* sich anschloss, also dem tag vor der berufung des senats angehören muss. Und gleich grosses gewicht legt Nohl mit recht auf das zeugniss Plutarch's, der, nachdem er erzählt hat, wie die abgewiesenen mörder vor der thüre des consuls lärmten, fortfährt: *προελθὼν δ' ὁ Κικέρων ἐκάλει τὴν σύγκλητον.* Denn da Plutarch's bericht über die catilinarische verschwörung so gut als ganz auf

Cicero's autobiographischer denkschrift über sein consulat beruht [4]), so geht diese darstellung ohne zweifel wieder auf Cicero selbst zurück. Aber eben deshalb, weil wir hier und dort nur eben Cicero's zeugnis haben, so fragt es sich, ob sich nicht ein grund denken lässt, der ihn an den genannten stellen zu einer missverständlichen oder ungenauen darstellung veranlassen konnte. Es ist einleuchtend, dass die lösung dieser frage im zusammenhang steht mit den zwei anderen problemen, was in der *nox proxima* geschah oder geschehen sollte und was die verschiebung der senatssitzung hinter diese nacht hat verursachen können.

2) So gut Cicero seine zuhörer und leser über die vorgänge der ersten nacht unterrichtet (I 8 f. II 13 p. Sull. 52), so schweigsam ist er auffallenderweise über die der zweiten. In hinsicht auf jene nacht erfährt man nicht nur, wo und mit wem Catilina zusammengekommen, sondern auch aufs genauste die gegenstände der berathung. Hingegen lässt sich aus I 1, wo wir keineswegs genöthigt sind zu *quid proxima* weiteres zu ergänzen als *nocte egeris*, sowie aus II 13 *quid in proximam sc. noctem constituisset . . edocui* nur so viel entnehmen, dass in der zweiten nacht etwas beabsichtigt, vielleicht auch etwas ausgeführt worden ist. Nun habe ich früher mit Halm (zu I 1) für wahrscheinlich gehalten, dass schon für diese nacht ein überfall in der stadt geplant gewesen oder dass wenigstens Cicero diese befürchtung habe verbreiten wollen. Allein Nohl wendet mit recht ein, dass die brandstiftung in derselben zweiten rede (§ 6: *video, quis sibi has urbanas insidias caedis atque incendiorum depoposcerit*) noch als etwas bevorstehendes behandelt wird. Er pflichtet seinerseits der ansicht Richter's bei, dass Catilina auf diese nacht seine abreise zum heer beschlossen hatte. In der that ergiebt sich dies mit grosser wahrscheinlichkeit aus Ciceros mittheilungen über die bei Laeca gefassten beschlüsse. Denn nach I 9 war ausser dem brandstiftungsplan und den hierauf bezüglichen anordnungen eben das der einzige damals noch gefasste beschluss,

4) Entdeckt wurde diese thatsache schon von Heeren *de font. et auct. vit par. Plut* c. IV Götting. 1820, bewiesen von P. Weizsäcker Jahrb. f. phil. 1875, p. 417 ff und E. Schmidt in den Phil. rundschau 1885, nro. 52 von mir angezeigten schriften.

dass Catilinas abgang zum heer nunmehr unverweilt stattfinden solle, sobald Cicero beseitigt sei, und letzteres sollte ja sofort versucht werden. Pro Sull. 52 aber wird positiv gesagt: *tum Catilinae dies exeundi, tum ceteris manendi condicio ... constituta est*, und nach Sallust Cat. 27 und Plutarch Cic. 16 war dieser entschluss die veranlassung der ganzen versammlung. Hingegen irrt Richter, wenn er, in der meinung, der senat sei schon am 7. november berufen worden, behauptet, die abreise habe dann wirklich auch in dieser nacht stattgefunden (Sall. Cat. 32, 1), und hierdurch seine vermuthung zu stützen sucht. Vielmehr unterblieb die abreise zu der für sie vorgesehenen zeit, zunächst wohl, weil der anschlag auf Cicero missglückt war, von dessen gelingen er sie ja abhängig gemacht hatte. Vgl. I 9: *confirmasti te ipsum iam esse exiturum, dixisti paululum tibi esse etiamnunc morae, quod ego viverem.* Dagegen wurden vermuthlich in dieser nacht die fahnen und consularischen insignien mit etlicher mannschaft nach Forum Aurelium vorausgeschickt (in Cat. I 24. II 13). So war Cicero in der lage sowohl von einem vorgang in dieser nacht als besonders von einem vereitelten plan für sie (II 13 *constituisset* = vorgehabt habe) zu sprechen. An andeutungen dieses sachverhalts fehlt es in der that auch sonst nicht. Vgl. in Cat. I 10: *perge quo coepisti.* § 13: *num dubitas id imperante me facere, quod iam tua sponte faciebas?* § 24: *quid ego te invitem, a quo iam sciam esse praemissos, qui tibi ad Forum Aurelium praestolarentur armati!* = II 13 f.: *quaesivi, quid dubitaret proficisci eo quo iam pridem pararet, cum arma, cum secures, cum fasces, cum tubas, cum signa militaria, cum aquilam illam argenteam ... scirem esse praemissam.* Warum enthält sich aber Cicero diesen plan und seine vereitelung ausdrücklich zu erwähnen? Ich denke, aus demselben grund, der ihn abhielt über die eintägige zwischenzeit zwischen dem mordversuch und der berufung des senats und über die veranlassung des aufschubs sich unumwunden auszusprechen.

3) Ueber die gründe dieser verzögerung herrscht grosser und berechtigter zweifel. Ogórek (Progr. v. Rudolfswert 1878 p. 40) und Kühn (a. a. n. p. IX) bemühen sich gewaltig die geschafte auszumalen, die Cicero nach dem attentat alle habe besorgen müssen, bevor er an eine berufung des senats habe denken können.

Allein die anordnung von schutzmassregeln und die befragung eines *consilium* — und weiteres wissen sie trotz aller wortfülle auch nicht beizubringen — reichen zur erklärung dieser säumniss nicht aus. Ich vermuthete deshalb schon früher (a. a. o. p. 784 anm.), dass der hauptgrund mit dem vereitelten plan der dazwischenliegenden nacht in zusammenhang steht, und dachte an die moralische wirkung der panik, die dem consul am tag darauf im senat zu statten kommen musste. Allein, wenn Cicero selbst für diese nacht keinen anschlag befürchtete, so fällt dieser grund weg. Hingegen springt jetzt mit evidenz als einzig zutreffende ursache des aufschubs die hoffnung des consuls in die augen, dass Catilina trotz der vereitelung des mordanschlags doch spontan die geplante abreise in der nächstfolgenden nacht ausführen werde. Bei der theils schlaffen theils zweideutigen haltung des senats, bei seiner eigenen unsicherheit und furcht vor der öffentlichen meinung und seiner persönlichen verantwortlichkeit hätte dem später so kühn sich geberdenden staatsretter damals nichts erwünschter kommen können als wenn Catilina freiwillig ohne jedes zuthun von seiner seite sich entfernt, dadurch sich selbst schuldig bekannt und ihn aller üblen folgen überhoben hätte, die ihm noch in der volksrede (§ 12—16), mehr aber noch in der senatsrede (§ 22 f.) so schwer auf dem herzen lagen. Aber ebendeshalb blieb andererseits Catilina, folgte, als nun doch Cicero nicht umhin konnte selbst die katastrophe herbeizuführen, in begleitung seiner getreuen der ladung in den senat und ging erst in der nacht darauf ab, nachdem ihm der verlauf der sitzung den gewünschten „vorwand" für seine abreise geboten hatte (in Cat. I 20. Sall. Cat. 34, 2. Dio 37, 33).

Was nämlich den verlauf dieser sitzung betrifft, so war die haltung Ciceros dabei thatsächlich keineswegs so sicher und schroff gegen Catilina, als man nach seinen buchreden und nach Sallust anzunehmen pflegt. Von „empörung über Catilinas erscheinen" und sofortigem „losbrechen in extemporierter rede" (Halm und Richter-Eberhard) kann keine rede sein. Cicero war auf seine anwesenheit nicht nur vorbereitet, sondern hatte ohne zweifel selbst dafür gesorgt. Er gab zuerst das übliche referat, in welchem er *rem omnem ad patres conscriptos detulit* und forderte dann, ganz wie seiner zeit im juli (p. Mur. 51), Catilina zur

äusserung und rechtfertigung auf (in Cat. II 12 f.). Und erst nachdem dieser gesprochen und zu schmähungen auf Cicero übergegangen, vom senat aber, der seinerseits schon bei seinem eintritt in verabredeter weise gegen ihn demonstriert hatte, niedergeschrieen worden war, erhob sich der ermuthigte consul zu seiner wohlvorbereiteten hauptrede, deren grundgedanke der dringende „rath" war, Catilina möge Rom verlassen und bei der ungleichheit ihrer waffen (*αὐτοῦ μὲν λόγοις, ἐκείνου δὲ ὅπλοις πολιτευομένου* Plut.) die stadtmauer zwischen sie treten lassen. In der drei jahre später herausgegebenen buchrede ist nicht nur, wie auch in der zweiten, aus apologetischen und enkomiastischen gründen manches hinzu-, anderes hinweggekommen, sondern auch, gerade wie bei der vierten Catilinaria (s. Halm Einl. p. 17 anm. 90), die eröffnungs- mit der schlussrede zusammengearbeitet worden. Dieser sachverhalt ist nicht allein durch Plutarchs darstellung (Cic. 16, 9—15) verbürgt, sondern wird auch vollkommen bestätigt durch eine vergleichung von Cic. in Cat. II 12 f mit I 7—10 sowie durch I 20, wo mit den worten: *refer, inquis ad senatum; id enim postulas, et, si hic ordo sibi placere decreverit te ire in exilium, obtemperaturum te esse dicis* auf die vorausgegangene rede Catilinas bezug genommen ist. Uebrigens würde auch ohne dieses direkte zeugniss Ciceros die erzählung Plutarchs mehr glauben verdienen als der geradezu saloppe bericht Sallusts (Cat. 31), da Plutarch ja sozusagen Ciceros eigene worte wiedergiebt.

Noch ein zweiter grund für die verzögerung der senatssitzung mag in der seele des consuls wirksam gewesen sein: der mordanschlag, der damals Ciceros leben bedrohte, war der erste gewesen, der wirklich zum versuch genugt war. In thatsächlicher oder angenommener furcht mochte er zunächst beabsichtigen hinter schloss und riegel zu bleiben, ein verfahren, das ja später wiederholt in ähnlichem falle Pompejus beobachtet hat (Cic. p. Mil. 18. Asc. b. Kiessling und Schöll p. 32, 1. 45, 1).

Beides waren gründe, deren benutzung der gang der ereignisse ihm nachmals nicht mehr gestattete, deren er sich nachher vermuthlich sogar schämte. Daher war es ihm mindestens gleichgültig, wenn das volk oder spätere leser seine worte in Cat. II

12: *hesterno die, Quirites*[5]), *cum domi meae paene interfectus essem, senatum - - convocavi* fälschlich dahin deuteten, der senat habe noch am tag des mordversuchs stattgefunden; und daher hat er auch in der etwa gleichzeitig herausgegebenen schrift „*Περὶ Ὑπατείας*", aus der Plutarch schöpfte, seiner damaligen zauderpolitik kein denkmal gesetzt, sondern lieber den muth angedeutet, der dazu gehörte, nach solchem erlebniss auszugehen. Die berufung des senats hätte doch wohl die erwähnung des *προελθεῖν* nicht nothwendig gemacht.

4) So bliebe als einziges zeugniss gegen den 8. und für den 7. november jene angabe des Asconius, dass Cicero in Cat. I 4 nur auf grund einer üblichen ungenauigkeit des rhetorischen kunststils sage, *vicesimum diem habere S. C. ut viderent consules* etc., während es nach genauer rechnung (*subtilis computatio*) erst *octavus decimus dies post factum S. C.* gewesen sei. Hier an die möglichkeit eines irrthums zu glauben, mag den gelehrten Ogórek und Lilie unbenommen bleiben. Bei der gewissenhaftigkeit des Asconius und seiner gewohnheit im zweifelsfall die senatsakten einzusehen (vgl. p. 17, 2. 27, 12. 39, 3. 41, 13. 43, 19) scheint mir nach wie vor diesem zeugniss urkundliche sicherheit und die grösste bedeutung für unsere streitfrage zuzukommen. Zweifelhaft konnte nach meiner meinung nur die auslegung sein. Es fragt sich nemlich: hat Asconius auch hier die zählung angewendet, die er bei der berechnung des zeitlichen abstands zweier ereignisse in jahren zu beobachten pflegt und wiederholt (p. 5, 11 und 68, 12) für die „genaue" erklärt, wobei den ereignissen kurzweg die entsprechenden kalender- oder amtsjahre substituiert und die zahl durch subtraktion gewonnen wird[6]), oder ist er bei die-

5) Indess erleichtert das mit recht von C. F. W. Müller (Cic. or. in Cat.) und Nohl (Cic. or. sel. vol. III) aus dem Mediceus hergestellte *Quirites* die trennung der zeitbestimmung von dem conjunctionalsatz.

6) Die bewusste regelmässigkeit dieses verfahrens bei Asconius, auf die ich und andere hingewiesen haben, ist von Eberhard (Einl. anm. 46) mit unrecht angezweifelt worden. Da die belegstellen noch nirgends vollständig gesammelt sind, so seien sie hier zusammengestellt. Ein unterschied zwischen solchen fällen, wo die beiden termine zwei zeitpunkte, und solchen, wo einer derselben ein ganzes jahr ist, findet nicht statt, ebensowenig zwischen ordinal- und cardinalzahlen bezw. zahlcollectiven. Die ordinalzahl ist nur einmal gebraucht: p. 61, 20; aber 68, 8 wird ohne weiteres der ordinalzahl

sem tagesdatum der art der römischen kalenderdatierung gefolgt, die auch den anfangstag voll einschliesst, oder wäre er am ende gar so inkonsequent verfahren, wie es Lilie ihm zutraut, dass er die noch in den oktober fallenden tage nach massgabe des römischen datums (X Kal. Nov. = 10 tage), die des Novembers dagegen nach unserer weise berechnet, den 1. november somit doppelt gezählt, aber dann gleichwohl von genauer rechnung gesprochen hätte. Vernünftigerweise ist die letztere möglichkeit ausgeschlossen; aber auch der schluss von seinem verfahren bei den jahresdaten auf dieses tagesdatum ist, wie mir jetzt zweifellos geworden ist, entschieden unzulässig. Sicherlich ist in jener ordinalzahl octavus decimus sowohl der tag des senatsbeschlusses als der der ciceronischen rede eingeschlossen. Nohl meint, dies ergebe sich schon daraus, dass ja Cicero an der betreffenden stelle die dauer des bestands seiner dictatorischen gewalt angeben, nicht (wie an und für sich Asconius) den tag der ersten catilinarischen rede mit rücksicht auf den tag des senatsbeschlusses bestimmen wollte. Allein dass Asconius nothwendig gerade die zahl genannt hat, die Cicero bei genauer zählung selbst gesetzt hätte, liesse sich doch noch bestreiten. Sicher wird die sache doch erst dadurch, dass alle jene zweideutigkeiten im gebrauch der ordinalzahlen, durch welche die erklärung der jahresdaten so sehr erschwert wird (s. hierüber Niese, Hermes XIII 40 und Violet, Leipz. stud. V 148), bei den tagesdaten überhaupt in wegfall kommen. Hier tritt, gleichviel ob die dauer eines und desselben zeitganzen oder der zeitliche abstand zweier gesonderter ereignisse angegeben werden

Ciceros p. 67, 28 die cardinalzahl substituiert. Die feststehenden beispiele von cardinalzahlen sind p. 14, 6. 50, 9. 61, 11. 68, 8. 69, 22. 70, 9. 71, 22. 72, 6. 75, 17. 79, 9. Die einzige unbestreitbare ausnahme macht hienach p. 7, 6, wo von den letzten tagen des j. 693 bis zu den ersten des j. 696 ein *biennium* gezählt (s. Lange, R. alt. III² 274 und 299), also das zahlcollectiv für einen voll abgelaufenen dazwischen tretenden zeitraum gebraucht wird. Sonst ist überall durch emendation oder conjectur theils schon geholfen theils noch zu helfen. Richtig wird jetzt gelesen bei Kiessling und Schöll p. 5, 10. 6, 25. 50, 16. 57, 8; dagegen noch falsch p. 72, 7, wo statt des überlieferten II et XL nicht mit Manutius II sondern I de XL zu schreiben war. Sicher bedarf endlich noch p. 60, 8: *belli Italici quod post triennium exortum est* der verbesserung. Hier ist *quadriennium* zu lesen. Denn vom consulatsjahr 659 bis ende 663 (s. Lange a. a. o. III² 107) oder gar anfang 664 (s. Asc. p. 70, 16) kann Asconius nicht bloss ein *triennium* gezählt haben (vgl. Lange p. 91, 9).

soll, und gleichviel ob der *terminus a quo* ein ganzer tag oder nur ein moment desselben ist, beim gebrauch der ordinalzahlen überall die norm des römischen kalenders und die rechnung mit bürgerlichen tagen ein. Man vergleiche z. b. den gebrauch der ausdrücke *dies tertius* = *perendinus*, *nudius tertius* = vorgestern, *dies* bezw. *nudius quartus* (Gell. X 24, 9 f.) sowie die stellen Cic. Phil. V 2 f. 28. p. Mil. 98. ad Att. V 13, 1. Liv. XXXIX 11, 4. Tac. Hist. I 29, 10 (s. Vinlet a. a. o. p. 154). Suet. Galb. 17. Dass auch Asconius dieser norm sich fügte, ist zwar nicht durch sichere belege nachzuweisen[7]), allein es bedarf derselben gar nicht, auch ohne sie ist anzunehmen, dass Asconius ohne reflexion dem allgemeinen gebrauch gefolgt ist. Ist doch dieses verfahren, nach welchem der ausdrücklich genannte anfangstermin eingerechnet wird, so volksthümlich gewesen, dass es auch bei anderen zählungen zur anwendung kommt: wie der nachfolger des Romulus *secundus ab Romulo* heisst (Liv. I 17, 10. VII 1, 10), so heisst bei Macrobius (Sat. I 6) Tarquinius Priscus *rex tertius ab Hostilio*. Demgemäss ist die rechnung auch bei

7) Allerdings wird jetzt Asc. p. 16, 18 und 17, 2 f. nach der von Kiessling und Schöll recipierten lesung die freisprechung des C. Cato auf *IV. Non. Quint.* (= 4. juli) und die *post diem tertium* erfolgte anklage des M. Scaurus auf *pridie Non. Quint.* (= 6. juli) verlegt, allein das datum *a. d. III Non. Quint.* (= 5. juli) wird durch Cic. ad Att. IV 15, 4 bestätigt. — Die andere stelle aber, die mich seiner zeit irregeführt hat, taugt noch weniger zu einem beweise. P. 31, 17 ff. wird gesagt: *Pompeius . . . V. Kal. Mart. mense intercalario consul creatus est statimque consulatum iniit. Deinde post diem tertium de legibus novis ferendis retulit; duas ex S. C. promulgavit, alteram de vi, - - - alteram de ambitu.* Ueber die *lex de vi* wurde nach p. 39, 5 *pridie Kal. Mart.* im senat beschlossen. Nun sucht zwar Drumann Gesch. Roms II 352 anm. 13 dadurch zu helfen, dass er den tag des amtsantritts von dem der designation des Pompejus unterscheidet; allein diese deutung ist staatsrechtlich unhaltbar (s. Mommsen R. staatsr. I² 572); hingegen macht die geschichte jener gesetzgebung die erklärung Langes (R. alt. III² 369) wahrscheinlich, wornach zwischen dem tag der *relatio* und dem der beschlussfassung im senat zu unterscheiden, und jene dem dritten, diese aber dem vierten tag nach der designation des Pompejus zuzuweisen ist. — Aber p. 52, 15: *praetor decimo die, ut mos est, adesse iussit* zählt jedenfalls der tag der citation mit; und aus der p. 37, 25 gewählten ausdrucksweise *post biduum medium quam Clodius occisus erat interrex primus proditus est* (= Schol. Bob. b. Orelli p. 281, 7: *biduo post interemptionem P. Clodii*) lässt sich schliessen, dass Asconius den tag der wahl des ersten zwischenkönigs mit dem ordinale als dritten nach der ermordung des Clodius bezeichnet hätte.

jahreszählungen, die mit ordinalzahlen ausgedrückt sind, in dem fall regel, wenn der ausgangspunkt ein volles jahr ist. Bekanntlich haben die fünfzehnmänner, um für das jahr 737/17 die berechtigung zu einem säcularfest zu begründen, für die letzte feier das jahr 628/126 herausgerechnet. Und mit recht liest jetzt Müller Cic. Cat. M. 16: *atque haec* (die 280 v. Chr. gehaltene rede) *Appius egit septimo decimo anno* (statt *septem et decem annos*) *post alterum consulatum* (= 296). Ja zuweilen wird das volle anfangsjahr auch dann in rechnung genommen, wenn der genaue termin nur ein theil oder ein moment innerhalb derselben ist. So heisst nicht bloss das jahr 207 v. Chr. das zwölfte des zweiten punischen kriegs, das jahr 197 das vierte *ab decreto bello Macedonico* (Liv. XXVII 39, 9. XXXII 28, 5), sondern auch das jahr 66 das dreiundzwanzigste der regierung des Mithridates seit jenem bluttag des jahres 88 (Cic. p. leg. Man. 7), und ebenso wird nach der wahrscheinlichen vermuthung des Manutius Cic. Cat. M. 19 das jahr 150 als das sechs und dreissigste (nicht, wie Müller nach liest, als das drei und dreissigste) seit dem tode des 185 gestorbenen Scipio bezeichnet. Allein im letzteren falle, der demjenigen analog ist, wo zwei gesonderte gleichnisse in zeitliche beziehung gesetzt werden, konnte diese art der jahreszählung schon darum nicht zur regel werden, weil hiebei die rechnung von moment zu moment beträchtlich genauer und viel häufiger möglich war als bei den tagesdaten, namentlich aber weil die bürgerliche jahresrechnung noch weit weniger gäng und gäbe war als die rechnung nach bürgerlichen tagen. Hieraus erklärt sich, dass das für uns so selbstverständliche verfahren, wornach einfach die arithmetische differenz der betreffenden bürgerlichen zeitabschnitte ermittelt und zwischen dem gebrauch der cardinal- und dem der ordinalzahl nicht unterschieden wird, nur eben bei den jahresdaten, aber auch da nur für einen geschichtskundigen gelehrten wie Asconius das übliche und „genaue“ war, während andere wie Tacitus (s. Violet a. a. o.), wenigstens beim gebrauch der ordinalia, wenn irgend möglich, von moment zu moment rechnen, ohne die bürgerlichen jahresanfänge zu berücksichtigen, andernfalls ein für uns befremdliches schwanken zeigen. Man vergleiche mit den oben genannten stellen, wo das beginnende kalenderjahr eingeschlossen ist, folgende, in denen es ausgeschlossen ist: Liv. II 46, 4: *tertio hic*

anno ante (a. u. c. 274—271) *consul fuerat.* Cic. Cat. M. 10 (*quinto*). 14. Brut. 62. in Cat. III 9 = Sall. Cat. 47, 2. Cic. pro Corn. fr. 23 (bei Asc. p. 67, 28, wenn des Asconius deutung dieser stelle p. 68, 11 richtig ist; vgl. dagegen Cic. de rep. II 57) [8])

Das zeugniss des Asconius führt somit, wenn, wie üblich, der 21. oktober als tag des *S. C. ultimum* angenommen wird, mit bestimmtheit auf den 7. november. Nun beruht aber dieser ansatz, wie ich selbst schon früher betont habe, lediglich auf vermuthung. Als unzweifelhaft falsch bezeichnet ihn jetzt Lilie, aber nur weil er die beiden durch ein vierteljahr getrennten senatssitzungen, von denen Cicero p. Mur. 51 und in Cat. I 7 spricht, zusammenwirft. Thatsächlich gestattet die überlieferung solche zuversichtlichkeit nicht; die sache liegt vielmehr so: bis jetzt schien der anfangstermin der asconischen rechnung sicher, fixieren wir nun umgekehrt den endtermin auf grund der übrigen zeugnisse auf den 8. november, so fällt nach Asconius das *S. C. ultimum* unzweifelhaft auf den 22. oktober, und es entsteht die frage: kann nach der sonstigen überlieferung der 22. oktober der tag des *S. C. ultimum* gewesen sein?

Der seither fast allgemein recipierte ansatz dieses beschlusses auf den 21. oktober (cf. Drumann V 449 f. Lange R. alt. III^2 248) beruht auf einer kombination der zeugnisse Sallust (Cat. 29), Plutarchs (Cic. 15) und Dios (37, 31), wornach derselbe in folge der nachrichten aus Etrurien über die werbungen und bewegungen des Manlius zu stande gekommen ist, mit demjenigen Ciceros (in Cat. I 7), dass er am 21. oktober im senat den tag der schilderhebung des Manlius d. h. seines aufbruchs in die nähe von Rom, wo am 28. oktober ein blutbad unter den optimaten stattfinden sollte, vorausgesagt habe. Nun ist aber diese genauste kenntniss der absichten und bewegungen des etruscischen insurrectionscorps sicherlich dem consul nicht aus Etrurien, sondern aus der gleichen quelle zugeflossen, die ihn von dem „gleichfalls im senat" vorausgesagten tag des massenmords in der stadt sowie von

8) Entsprechend ist das schwanken bei den kardinalzahlen. Hier wird entweder die arithmetische differenz der kalenderjahre gegeben, so z. b. Cic. Cat. M. 30. 32. 43. 50. Brut. 60 fin. 61, oder vermittelst der bei Cic. Cat. M. 16 angedeuteten rechnungsweise beide endtermine ausgeschlossen wie Cic. Cat. M. 10 (*quadriennio post?*) 19 med. 42. Brut. 60 init. Asc. p. 7, 6.

allen seitherigen unternehmungen der Catilinarier unterrichtet hatte. Somit ist zwischen Ciceros eigenen auf verrath beruhenden enthüllungen über Etrurien und die dortigen vorgänge und jenen nachrichten aus Etrurien (Dio: *μηνύεται τὰ ἀπὸ τῆς Τυρσηνίδος*), die sich nach Plutarch unzweideutig als militärische meldungen kennzeichnen, zu unterscheiden. Die letzteren aber sind es gerade, deren hinzukommen nach Plutarch und Dio erst das *S. C. ultimum* zu stande gebracht haben, und Dio besonders, dessen bericht auf Livius beruht, unterscheidet deutlich zwei sitzungen, in denen „kurz vor dem zum anschlag bestimmten tag" (Plut. Cic. 15) die schutzmassnahmen der regierung gegen die von zwei seiten drohende gefahr (anceps malum Sall. Cat. 29) beschlossen wurde. In der ersten seien anonyme warnungsbriefe in bezug auf den bevorstehenden optimatenmord vorgelesen und verkündigung des *tumultus*[9]) sowie aufspürung der schuldigen d. h. gerichtliche verfolgung und prozessierung von staatswegen verfügt, in der zweiten über die nachrichten aus Etrurien verhandelt und das *S. C. videant consules* etc. hinzubeschlossen worden (*προεψηφίσαντο*). Nun liegt die vermuthung sehr nahe (vgl. meine „Entstehungsgesch. der cat. versch." p. 807 anm. 60), dass jene briefe nur dazu bestimmt waren, den bestand des komplotts zu konstatieren und für Ciceros

9) Da Dio auch sonst (41, 3) unzweideutig zwischen dem beschluss *videant* etc. (*φυλακὴ τῆς πόλεως μετὰ τῆς εἰθισμένης προσθήκης τοῦ μηδὲν ἀπ' αὐτῆς ἀποτριβῆναι* 48, 33) und der erklärung des *tumultus* (*ταραχή*) unterscheidet, auch aus den angeblichen belegstellen Cic. Phil. V 31. 34. Caes. b. c. I 5. 7. Cic. de or. II 30, 132. p. Rab. perd. r. 20 f. ihre identität sich keineswegs ergiebt, so ist hieraus kein moment gegen die zuverlässigkeit des dionischen berichts zu entnehmen. Vielmehr ist eben unser fall der strikteste beweis gegen die richtigkeit der üblichen annahme (s. Mommsen R. staatsr. I² 668 anm. 2. Lange R. alt. I² 728), dass die beiden formeln *tumultum decernere* und *consulibus permittere ut videant ne quid respublica detrimenti capiat* synonym seien. Im widerspruch mit den spitzfindigkeiten A. Nissens („Das justitium" Leipz. 1877) halte ich es für das wahrscheinlichste, dass das *decretum tumultus* in jener zeit eine meist (vgl. dagegen Dio 41, 3) nur vorbereitende militärische massregel war, die das plötzliche und ausnahmslose (*sublatis vacationibus* Cic. Phil. VIII 3. V 31) aufgebot aller waffenfähigen und ihre verwendung auch innerhalb der stadt für zulässig erklärte, wogegen das *S. C. ultimae necessitatis* (Liv. III 4, 9. Caes. b. c. I 5) den jeweils genannten städtischen beamten das unbeschränkte, nicht mehr an den senat gebundene (vgl. Cic. Phil. V 34) verfügungsrecht über die polizeilichen und militärischen massregeln verlieh, die zur wiederherstellung der öffentlichen ruhe nöthig waren, und sie direkt dazu aufforderte, diese massregeln zu ergreifen.

enthüllungen über den verschwörungsplan, für die er ja sonst keine bürgschaft geben konnte als sein berühmtes *comperi*, die gemüther empfänglicher zu machen. Somit gehören die briefe und Ciceros eigene mittheilungen über Manlius ohne zweifel demselben senat an. Und wenn man überhaupt zwei sitzungen annimmt, wie es Dios zeugniss nothwendig macht, so ist nun nicht, wie ich früher vermuthete und mit grösserer bestimmtheit jetzt Neumann-Paltin („Geschichte Roms während des verfalls der republik" bd. II 247 f.) behauptet, die zweite, sondern die erste die des 21. oktobers. Ihr folgte dann nach dem eintreffen der bestätigenden meldungen des Arrius und anderer kundschafter tags darauf die zweite, in der die schon zur alarmbereitschaft aufgerufene bürgerschaft der unbeschränkten befehlsgewalt des consuls unterstellt wurde. Wie trefflich ein solcher verlauf, wornach der senat den enthüllungen Ciceros trotz all ihrer bestimmtheit und trotz der brieflichen verbürgung zunächst nicht vollen glauben oder ihm persönlich nicht volles vertrauen schenkte, sowohl zu den nachmaligen klagen des consuls als zur haltung des senats stimmt (vgl. Cic. in Cat. I 30. II 3 p. Mur. 51), bedarf keines beweises.

Da hienach die ansetzung des *S. C. ultimum* auf den 22. oktober mit der geschichtlichen überlieferung sich vorzüglich verträgt, so spricht auch das zeugniss Ascons, wenn auch nicht absolut sicher für, so doch keinenfalls gegen die annahme, dass Ciceros erste catilinarische rede am 8., die zweite am 9. november gehalten worden ist.

Urach. *Constantin John.*

Zu Seneca.

De provid. 6, 7 (ed. Gertz) lässt Seneca die gottheit sagen: *Prono animam loco posui: + trahitur; adtendite modo et videbitis, quam brevis ad libertatem et quam expedita ducat via.* Dazu Gertz: requiri tale quid videtur, quale hoc est: *Prono animam loco posui abiecturis: adtendite*; sed quid lateat, nescio. — Es steckt in dem corrupten worte kaum etwas anderes als *tradituro*. Allerdings ist mir aus der älteren litteratur kein beispiel der verbindung *tradere animam* bekannt, aber dem bibel- und kirchenlatein ist sie geläufig; vgl. Vulgata Phil. 2, 30 *tradens animam suam*, Act. 15, 26 *qui tradiderunt animas suas* = παραδεδωκόσι τὰς ψυχάς. Vielleicht schwebte hier Seneca der gedanke vor, den er weiter unten (§ 8) so ausdrückt: *omnis vos locus doceat, quam facile sit renuntiare naturae et munus illi suum inpingere.*

Graz. *M. Petschenig.*

XXVI.

Die kalenderverwirrung zur zeit des zweiten punischen krieges.

Bei der schwierigen frage, in wie weit die überlieferten daten des altrömischen kalenders julianischen tagen entsprechen, sind uns für die erste hälfte des zweiten jahrhunderts glücklicher weise zwei absolut sichere angaben überliefert.

1. Livius 37, 4 berichtet zum jahr V (arronisch) 564: *ludis Apollinaribus ante diem quintum idus Quinctiles caelo sereno interdiu obscurata lux est, cum luna sub orbem solis subisset.*

Diese sonnenfinsterniss fand statt am julianischen 14. märz 190 v. Chr.

Die Kalendae Martiae 564 waren (31 + 29 + 31 + 29 + 10 =) 130 tage früher als a. d. V. Id. Quinct., folglich (da 14 + 28 [1]) + 31 + 31 + 26 = 130 ist), waren die Kal. Mart. = 4. nov. jul. [2]). Die differenz betrug damals 26 + 31 + 31 + 28 + 1 = 117 tage [3]), mithin an den folgenden Kal. Ianuar. 564 125 tage.

2) Livius 44, 37, 8 berichtet zu V(arronisch) 586: *nocte quam pridie nonas Septembres insecuta est dies, edita hora* (i. e.

1) 191 v. Chr. war ein julianisches gemeinjahr.
2) Vgl. jetzt auch Unger Zeitrechnung der Griechen u. Römer 636.
3) Huschke Das alte römische jahr p. 80 meint, Livius habe sich hier um 2 jahre geirrt. Wenn ein solcher irrthum bei den gleichzeitigen notirungen der *annales maximi* entnommenen angaben möglich war, dann ist alles raisonniren über historische dinge aus jener zeit gegenstandslos. — Diese finsterniss war 11zöllig; vgl. Ginzel 'Finsternisskanon' Sitzungsber. d. preuss. Akademie d. wiss. 1887 p. 1110.

ab hora secunda usque ad quartam horam noctis ℥ 6) *cum luna defecisset* . . . . Diese mondfinsterniss ist wieder zweifellos [4]) dieselbe, welche in der nacht vom jul. 21—22. juni 168 v. Chr. eingetreten ist, also III. Non. Sept. = 21. juni jul.

Die Kalendae Martiae 168 waren 30 + 29 + 31 + 29 + 31 + 29 + 3 = 182 tage vor a. d. III. Non. Sept., folglich waren (da 20 + 31 + 30 + 31 + 28 + 31 + 11 = 182 ist) Kal. Mart. 586 = 20. december jul. 168 v. Chr.

Die differenz betrug also Kal. Mart. V. 586 28 + 31 + 11 = 70 tage oder an den folgenden Kal. Ian. V. 586 78 tage.

Aus diesen beiden festen datirungen ergibt sich mit sicherheit, dass innerhalb dieser 22 jahre (von Kal. Ianuar. V. 564 — Kal. Ianuar V. 586) die differenz zwischen officieller und julianischer datirung um (125—78 =) 47 tage abgenommen habe.

Nun ist uns zu V. 584 von Livius 43, 11 berichtet: *hoc anno intercalatum est: tertio die post Terminalia calendae intercalariae fuere.* Dieses jahr war 378 tägig, trotzdem es der regel nach [5])

4) Unger beanstandet diese gleichung, indem er die finsterniss mehrere wochen vor der schlacht, diese letztere pr. Non. Sept. ansetzt — im widerspruch zu Liv. 44, 37, 8! Er begründet dieses Philol. suppl III 2, 203 mit Liv. 41, 36, 1 (*tempus anni*) *post circumactum solstitium erat*, was auf Polybius zurückgehen mag, wie das ebenfalls polybianische *θέρους ἦν ὥρα φθινοντος* bei Plutarch Aem. 16. Beides soll die höhe des sommers und die stärke der hitze schildern, kann aber nicht als exakte zeitangabe gelten und darf nicht entfernt gegen das bestimmt überlieferte datum der finsterniss in betracht kommen.

5) Vgl. Soltau Prolegomena zu einer römischen chronologie p. 141: seit der lex Acilia waren die geraden jahre (von januaranfang gerechnet) schaltjahre. So z. b. 188 v. Chr. (Liv. 37, 59), 166 v. Chr. (Liv. 45, 44), 54 v. Chr. (s. gegen Unger bei Fleckeisen 1884, 582 f. Bergk Beiträge p. 615 und Holzapfel Röm. chronologie 322), 52 v. Chr. (Ascon in Milon p. 37 Or.), 46 v. Chr. (Censorin. 20, 6). Ausserdem folgt dieses für 86 v. Chr. aus C. I. L. I p. 559, wenn man mit Hübener intercal. ergänzt, sowie aus der lage des Arvalfestes, Mommsen r. Chron. 71. Unger's Aufstellung a. a. o. 748 beruht auf einem irrthum Jahrbb. 1887, 425 f. Bei dieser schaltordnung werden 169 v. Chr. und 165 v. Chr. ausserordentliche schaltjahre gewesen sein, um die kalenderunordnung zu beseitigen. Die einzige wirkliche ausnahme bildet 83 v. Chr. (Cic. pro Quinctio 25, 79). Dieselbe ist dadurch begründet, dass in dem 24jährigen schaltcyclus bei 1465 tagen in einer tetraeteris eine schaltung ausgelassen ward und natürlich dann in einer solchen octaeteris nicht die formel I: 0 + x + 0 + x + 0 + 0 + 0 + x, sondern die formel II: 0 + x + 0 + 0 + x + 0 + 0 + x (0 gemeinjahr, x schaltjahr) zu grunde gelegt werden musste. Auf eine solche abweichung der sonst alternirenden schaltordnung ward 50 v. Chr. in dem streit über die schaltung hingewiesen (Dio 40, 62. Ci-

gemeinjahr hätte sein sollen. Die differenz hätte also bei ganz regelmässigem gange des kalenders in den 22 jahren von anfang 189 bis ende 168 v. Chr. um 22 + 23 = 45 tage abgenommen haben müssen. Da sie aber um 47 tage vermindert ist, so müssen ausserdem noch 2 377tägige jahre ausserordentlicher weise in 378tägige verwandelt worden sein.

Für die nächsten jahre steht noch folgendes fest:

Das Kal. Jan. V. 586 beginnende jahr war gemeinjahr = 355 tage
„ „ „ V. 587 „ „ „ reguläres schaltjahr = 377 [6]) „

732 tage
statt 2. 365 = 730 „

Folglich war Kal. Ian. V. 588 die differenz noch 78 — 2 = 76 tage. Mit 165 v. Chr. beginnt, wie in den „Prolegomena zu einer römischen chronologie“ p. 176 gezeigt ward, der zweite 24jährige schaltcyclus seit der lex Acilia. In demselben hätten, falls auch dort die auslassung eines schaltmonats unterblieben wäre, regelmässiger weise (6. 1465 =) 8790 statt der julianischen (6. 1461 =) 8766 tage verlaufen müssen. Nun war aber nach C. I. L. I p. 459 165 v. Chr. aussergewöhnlicher weise ein schaltjahr. Setzen wir für dasselbe 23 tage an [7]), so wären also im altröm. kal. 8790 + 23 = 8813 tage, mithin 47 tage mehr als in 24 julianischen jahren gewesen. Dadurch wäre die differenz beider zählungen auf 76 — 47 = 29 tage reducirt gewesen. Sollte, wie es nach den absichtlichen häufungen der schaltungen 169—165 v. Chr. durchaus wahrscheinlich ist, in jener zeit überhaupt eine beseitigung der kalenderverschiebung beabsichtigt worden sein, so müsste angenommen werden, dass auch eins der nächsten gemeinjahre nach 165 v. Chr. wieder eine 23tägige schaltung erhalten hätte, ausserdem aber in den folgenden jahrzehnten periodisch 6 22tägige schaltmonate in 23tägige verwandelt worden wären [8]).

cero ad Attic. 5, 9, 2. 5, 13, 3. 5, 21, 14). Näheres vgl. in meiner abhandlung „Die römischen schaltjahre“ Fleckeisen Jahrbb. 1887 p. 423 f.

6) Da 166 v. Chr. 377 tage hatte (Liv. 45, 44), so müsste 168 der regel nach 378tägig gewesen sein.

7) 165 könnte auch 377tägig gewesen sein. Doch ziehe ich die andere annahme vor.

8) Es bedarf wohl kaum des hinweises auf Liv. 43, 11 *hoc anno intercalatum est; tertio die post Terminalia calendae intercalares*

Da in dem jahrhundert nach 160 v. Chr. nichts von einer kalendarischen störung berichtet ist, auch die allerdings nur spärlich überlieferten angaben richtigen gang des kalenders voraussetzen, so ist schon von Ideler, dann von Holzapfel, Unger und mir die beseitigung der kalenderunordnung um 160 v. Chr. angesetzt worden [9]).

Immerhin muss aber die möglichkeit einer weiteren ausdehnung derselben zugestanden, die frage darüber aber an dieser stelle als eine offene bei seite gelassen werden.

Während so die kalendarischen verhältnisse von 190 bis 160 v. Chr. völlig aufgeklärt sind, liegt die sache anders für das voraufgehende menschenalter. Hier fehlt es an gleich sicheren gleichzeitigkeiten und leider gehen hier — während über den soeben besprochenen zeitraum selbst zwischen principiell verschiedenen standpunkten keine wesentliche differenz bestehen kann — die meinungen der meisten forscher weit auseinander.

Aus den zeiten des zweiten punischen krieges sind bisher vorzugsweise zwei perioden, aus welchen zugleich officielle und natürliche angaben in genügender anzahl vorliegen, genauer untersucht worden: die jahre 218—215 v. Chr. und 203/201 v. Chr. Ueber beide aber weichen die resultate der forscher nicht unbedenklich von einander ab.

Wenn wir noch absehen von Matzat's theorien, der ja Kal. Martiae V. 536 mit dem 2. october 219 v. Chr. gleicht, so ist doch nach Fränkel der römische kalender damals dem jul. um mindestens zwei monate voraus, während Unger und ich aufs entschiedenste für jene zeit einen regelrechten gang des kalenders festhalten zu müssen glauben. Holzapfel Röm. Chron. 292 hat sich dem gewichte eines theiles der von den letzten beiden vorgebrachten gründe nicht entziehen können und er ist geneigt, jetzt nur noch eine sehr geringe abweichung für die jahre 218—215

fuere und auf Liv. 45, 44 *intercalatum eo anno; postridie Terminalia intercalariae calendae fuerunt*, um gezeigt zu haben, wie dieses zu geschehen pflegte.

9) Ideler Handbuch 2, 107, Unger Jahrb. 1884 p. 565 f. Zeitrechnung 642, Holzapfel Röm. Chronol. 312, Soltau Prolegomena 129.

v. Chr. anzunehmen, immerhin aber auf der existenz einer solchen zu bestehen [10]).

Die Kalendae Martiae waren ihm zufolge nämlich im jahre

218 v. Chr. am 26. januar
217 „ „ 7. februar
216 „ „ 27. januar
215 „ „ 9. februar.

Zu solchen hypothetischen ansätzen ward von mir Gött. gelehrte anzeigen 1886 p 658 bemerkt: „dass eine so geringe abweichung nicht existirt haben könne, ist natürlich bei dem fehlen von absolut sicheren gleichzeitigkeiten (finsternissdaten u. s. w.) nicht nachweisbar. Wohl aber kann andererseits behauptet werden, dass auch nicht eins der positiven argumente Holzapfel's hinreicht, um auch nur wahrscheinlich zu machen, dass der feste, durch Flavius publicirte kalender schon damals verlassen worden sei".

Für die jahre 218—215 v. Chr. gibt es neben vielen daten, welche einen regelmässigen gang des kalenders wahrscheinlich machen [11]), immerhin einige wenige angaben, welche einer abweichung des kalenders geradezu widerstreiten. Es sind folgende:

1) Für jeden unbefangen urtheilenden [12]) müsste allein schon die von Unger zuerst hervorgehobene stelle Livius 23, 32, 14 beweisend sein: (*Q. Fabius Maximus edixit*) *ut frumenta omnes ex agris ante Kal. Iunias* (= 6. juni jul.) *primas in urbes munitas*

10) Seeck Hermes 8, 153 f., Fränkel Studien 5 f., Unger Fleckeisen Jahrb. 1884 p. 545 f., Soltau Gött. gelehrte anz. 1885 p. 252 f. 1886 p. 658, Holzapfel Röm. chronol. 292, Soltau Prolegomena zu einer römischen chronologie abschnitt VII—IX und die anzeige von Matzat's Weilburger gymnasialprogramm 1887 im Philol. anzeiger 1888. Ueber letzteres vgl. auch Unger Philologus 46, 322 f.

11) Man vgl. die naive bemerkung Weissenborn's (Junius damals Quintilis, vor dem also die ernte zum grossen theile vorüber sein musste). Dieselbe zeugt zwar von chronologischer unkenntniss, kann aber umsomehr von dem, was eine unbefangene interpretation erfordert, zeugniss ablegen.

12) Wie ganz anders lautet das edict des Fabius 217 v. Chr. bei Livius 22, 11, 4: ut quibus oppida castellaque immunita essent, ut ii commigrarent in loca tuta; ex agris quoque demigrarent omnes regionis eius, qua iturus Hannibal esset, tectis prius incensis ac frugibus corruptis, ne cuius rei copia esset. Hier handelt es sich zunächst um einen schutz der einwohner und nur nebenher wird das vernichten der dem feinde dienlichen vorräthe vorgeschrieben. Im folgenden jahre ist bergung der getreidevorräthe die hauptsache und harte strafen drohen dem, *qui non invexisset.*

convehèrent; *qui non invexisset, eius se agrum populaturum, servos sub hasta venditurum, villas incensurum.* *Frumenta* wird allerdings nicht nur von dem im felde stehenden getreide (Liv. 24, 26, 8), sondern auch von den getreidevorrätben der scheuern gebraucht (Liv. 24, 1, 2 *frumentum ... ex agris in urbem rapere*). Aber „eine anordnung, welche die sicherung des reifen getreides bezweckte, würde eifriger befolgung gewiss gewesen sein," (Unger Jahrb. 1884, 564) und dabei würde es der furchtbaren strafandrohungen *qui non invexisset, eius se agrum populaturum, servos sub hasta venditurum, villas incensurum* nicht bedurft haben." Gerade die worte *se agrum populaturum* zwingen an den fall zu denken, dass das in sicherheit zu bringende getreide gegen das gebot noch auf dem felde gelassen war. Wie konnte Fabius, wenn es sich nur um die rettung alter vorräthe handelte, den eigenthümern drohen, „bei nichtbefolgung des edicts das noch im wachsen begriffene getreide zu vernichten", (Holzapfel Röm. chron. 296)? War es nicht strafe genug, dass solchen haus und hof nebst allen vorräthen in brand gesteckt ward? Sollte der ohnehin ruinirte mann nun noch die neue ernte verlieren?

Zwar ist der termin für die in Mittelitalien erst um die sonnenwende, in Campanien[13]) frühestens anfang juni beginnende weizenernte auffallend früh. Aber für die zeiten der bedrängniss muss eben ein möglichst früher ansatz vorausgesetzt werden.

Und was hinderte den auf ähnliche edicte vorbereiteten landmann, das *triticum trimestre* zu säen? Auch konnten ja die noch nicht völlig reifen ähren unbeschadet der brauchbarkeit des getreides schon 2 — 3 wochen vor der eigentlichen erntezeit geschnitten werden, wenn sie nur hernach im trocknen aufgespeichert und so künstlich einer kleinen nachreife ausgesetzt worden. „Noch heute (bemerkt Unger a. a. o. 564) wird im gebirge, wo das getreide spät reift, dasselbe in halber höhe geschnitten, in der ebene auch in nassen sommern, wie das 1882 geschehen ist, hie und da die ähre mit der hippe geköpft, um unter dach auf tennen und böden ausgebreitet, dem trocknen und einer kleinen nachreife ausgesetzt zu werden."

2) Die schlacht bei Cannae wurd am 2. sextilis geschlagen. Nach Polybius 3, 107, 1 hatte sich Hannibal bis zum sommer-

13) Fabius commandirte in Campanien und sein edict wird sich zunächst auf jene gegend bezogen haben.

anfang ruhig in seinem lager bei Gereonium gehalten: *ἤδη δὲ παραδιδόντος τοῦ καιροῦ τὴν ἐκ τῶν ἐπειτείων καρπῶν χορηγίαν ἐκίνει τὴν δύναμιν ἐκ τοῦ περὶ τὸ Γερούνιον χάρακος Ἀννίβας.* Indem aber (vgl. Polyb. 3, 107, 2) sein plan war, „die speicher von Cannae, wohin das getreide der ganzen umgegend von Cannusium gebracht war, wegzunehmen und die Römer dadurch, dass ihre beste bezugsquelle versiechte, zum kampf zu zwingen," setzt Polybius, wie Unger Fleckeisens jahrbb. 1884, 559 treffend bemerkt, voraus, „dass sie nicht ganz oder fast leer, sondern mit dem ertrag der neuen ernte gefüllt waren [14])."

Damit gelangen wir bis mindestens in den anfang juni. Die verhandlungen zwischen den feldherrn und Rom, die ansammlung und der heranmarsch von 4 neuen legionen und bundesgenossen, ihr marsch nach Canusium, welcher auf mindestens 8 tage berechnet werden darf, dies alles nahm sicherlich 4—5 wochen in anspruch (Unger eb. 560). Abermals circa 8 tage später war die schlacht, die danach also frühestens mitte juli geschlagen sein kann. Der 2. Sextilis war bei regelmässigem kalender gleich dem 26. juli jul. Schon das fehlen einer schaltung würde die frist zwischen wegnahme der magazine zu beginn der apulischen ernte und der entscheidungsschlacht über gebühr verkürzen.

3) Livius 22, 1, 9 erwähnt unter den sogleich beim antritt der consuln, also an den ersten tagen nach den Idus Martiae 537 im senat besprochenen *prodigia* auch die in Sardinien beobachtete partielle sonnenfinsterniss vom 11. februar jul. [15]). Danach könnte im günstigsten falle eine einzige schaltung ausgelassen worden sein. Selbst diese möglichkeit kann aber als ausgeschlossen angesehen werden, da ja bis mitte märz jul. die schifffahrt geschlossen war und schwerlich früher officielle kunde des *prodigium* nach Rom überbracht sein kann. Nicht minder müsste es aufs höchste befremden, wenn grade zu beginn einer kalendarischen verschiebung die saturnalia auf den 17. december fixirt worden wären, wie dieses Livius 22, 1, 20 berichtet. Beide angaben sind aber grade

14) Demgegenüber haben die angaben des Livius 22, 40, 8. 43, 5 über den mangel Hannibal's kurz vor der schlacht keinen werth. Unger a. a. o. 559 a. 21.

15) Vgl. Soltau Die sonnenfinsterniss vom jahre 217 v. Chr. in Hermes 22, 483 f. Dieselbe war mehr als achtzöllig.

in einem berichte enthalten, welcher sicherlich auf die *annales maximi* zurückgeht und somit in besonderer weise glauben verdient.

4) Die zeit der Trasimenusschlacht am 23. junius 537 ist gleichfalls durch verschiedene synchronistische angaben der glaubwürdigsten art (zuerst gut gesammelt von Unger Fleckeisens Jahrb. 1884, 551 f.), auf ein nahezu gleiches julianisches datum fixiert worden. Zur zeit als Philipp von Makedonien das phthiotische Theben belagerte (und das kann nach Polybius 5, 95, 5. 5, 97, 3 ff. erst nach beginn der ernte in Griechenland, anfang juni, gewesen sein), ward nach Polyb. 5, 101, 3 die schlacht geschlagen; erst zur zeit der nemeischen spiele (frühestens ende juli, wenn nicht august) erhielt er kunde von Hannibals sieg (Polyb. 5, 101, 6) [16]) und zwar so schnell, dass es ihm darauf ankam, die neuigkeit geheim zu halten.

Während aber so die hypothesen von grösseren kalendarischen verschiebungen in den jahren 218—215 v. Chr. mehr und mehr verstummen müssen, ja gegenüber vielen gewichtigen zeugnissen für die richtigkeit des kalenders keine einigermassen glaubwürdig entgegenstehende angabe beizubringen ist, scheint an einer zweiten stelle, an welcher altrömische und natürliche daten gleichfalls in genügender anzahl vorhanden sind, zu den jahren 203/202 v. Chr., die differenz zwischen neueren forschern weniger leicht zu heben zu sein.

Allerdings habe ich in verschiedenen aufsätzen zu erweisen gesucht, wie die von Unger vertretene gleichung [16]) Kal. Mart. 551 = 31. januar 203 v. Chr. richtig sein müsse: man vgl. Fleckeisen Jahrb. 1885, 773 f., Wochenschrift f. klass. philol. 1885, p. 1338, Prolegomena zu einer röm. chronologie, Abschnitt VI und VII. Auch giebt es gegen diese gleichung keine gegengründe, welche irgendwie ernstliche beachtung verdienen [17]).

16) Die genaue begründung giebt Philol. anzeiger 1888 bei einer besprechung von Matzats Programmabhandlung (Weilburg 1887). Vorläufig vgl. auch Unger Philologus 46, 323 f. Namentlich nach Nissen's nachweis Rhein. museum 40, 365 f. kann von einer ansetzung der nemeen vor ende juli nicht mehr die rede sein. Die frühgrenze ist, wenn nach Nissen der 12. panemos angenommen werden darf, der 19. juli.

17) Den einzigen gegengrund, welcher allenfalls in erwägung gezogen zu werden verdient, hat Holzapfel (Zarncke's Centralbl. 8. jan. 1887) beigebracht. Nach Livius herrschte in Rom bis kurz vor den apollinarischen spielen, also bis zum 5. Quinctilis eine überschwemmung. Dieses datum wäre nach der obigen gleichung Kal.

Um so mehr aber werden hier allgemeine gegenargumente ins gefecht geführt.

Wer z. b. schon zum jahre 218 v. Chr. eine kalendarische verschiebung von 2—3 munaten anzunehmen für nöthig gefunden hat, wird natürlich auch daran festhalten, dass mindestens eine gleiche differenz für das jahr 203 v. Chr. statuirt werden müsse. Und andererseits wird auf die unwahrscheinlichkeit hingewiesen, dass in den 13 jahren 203 bis 190 v. Chr. die kalenderunordnung so rapide (um fast 100 tage) zugenommen haben sollte.

Um weitere sicherheit zu gewinnen und die eigentliche entscheidung über die frage, seit wann der festgeordnete römische kalender vernachlässigt worden ist, herbeizuführen, soll hier der versuch gemacht werden, die, wenn auch spärlichen angaben der jahre 212 und 207 v. Chr., vor allen dingen die angaben dieses letzteren jahres einer zusammenhängenden prüfung zu unterziehen.

Grade aus dem jahre 207 v. Chr. ist uns ein sehr wichtiges altrömisches datum (die Hasdrubalschlacht vom 24. junius) überliefert, das keine chronologische theorie übergehen kann und das auch in natürlicher zeit fixirt werden kann, trotzdem allerdings Polybius uns gerade hier im stich lässt.

Livius 27, 39, 1 berichtet, nachdem er den antritt der consuln, die vertheilung der provinzen, die *procuratio prodigiorum*, die aushebung und die verwendung der truppen beschrieben hatte, folgendes: *auxerunt Romae tumultum litterae ex Gallia allatae ab L. Porcio praetore, Hasdrubalem movisse ex hibernis et iam Alpes transire.* Auf diese nachrichten hin beschleunigen die consuln das aushebungsgeschäft und rücken sofort aus (Liv. 27, 39, 3), während Hannibal, vielleicht eingedenk der schwierigkeiten des alpenübergangs, jedenfalls später aus den winterquartieren aufbricht (*ea tardius movendi ex hibernis causa fuit*).

Mart. 551 = 31. januar 203 v. Chr. gleich dem jul. 25. mai 202 v. Chr. Die zeit der starken niederschläge und der dadurch hervorgerufenen überschwemmungen fällt jetzt aber zwischen december und märz. Diese argumentation ist jedoch deshalb nicht stichhaltig, weil überschwemmungen nicht nur durch starke regengüsse, sondern auch durch eine plötzliche schneeschmelze herbeigeführt werden konnten und eine solche bei den bis in den mai mit schnee bedeckten gipfeln des mittleren Apennin, zumal bei dem kälteren klima Italiens im alterthum, sehr wohl noch im mai eingetreten sein könnte.

Der alpenübergang ging schnell von statten, aber längere zeit nahm die cernirung von Placentia in anspruch.

Ein alpenübergang mit einem heere war vor ende märz jul schwer durchführbar und schon das etwas langsame vorgehen Hasdrubal's lässt vermuthen, dass es weniger auf eine überraschung abgesehen war.

Mit recht werden wir also wohl Hasdrubal's ankunft bei Placentia nicht vor mitte des julianischen april, mithin den aufbruch von Placentia etwa Anfang des julianischen mai setzen.

Livius 27, 43, 1 berichtet weiter: *inter haec ab Hasdrubale, postquam a Placentiae obsidione abscessit, quattuor Galli equites, duo Numidae cum litteris missi ad Hannibalem cum per medios hostes totam ferme longitudinem Italiae emensi essent, dum Metapontum cedentem Hannibalem sequuntur, incertis itineribus Tarentum delati a vagis per agros pabulatoribus Romanis ad Quintum Claudium propraetorem deducuntur.*

Selbst wenn nun Hasdrubal nicht erst nach aufhebung der belagerung, sondern (was reichlich so wahrscheinlich ist) schon bei beginn derselben die reiter abgesandt hätte, so hätten diese doch nicht vor anfang mai bis in den äussersten süden von Italien gekommen sein können. Der proprätor Q. Claudius (im gebiet der Sallentiner) musste darauf erst den consul, welcher bei Venusia oder schon bei Grumentum (Liv. 27, 41, 1) stand, benachrichtigen (27, 43, 5), was etwa 3 — 4 tage weiter bis auf den 6. mai jul. führt. Der consul C. Claudius Nero sandte darauf den brief nach Rom, theilte seinen plan, dem Hasdrubal entgegenzuziehen mit, und forderte den senat auf, dreierlei zu thun: *legiones a Capua Romam arcessant, dilectum Romae habeant, exercitum urbanam ad Narniam hosti opponant.*

Daraus ergiebt sich folgende rechnung: 5[18]) tage bis zum eintreffen der nachricht in Rom, am 6. senatssitzung, bis zum 9. benachrichtigung der leginn in Capua, etwa am 16. ankunft derselben in Rom, inzwischen aushebung und etwa am 20. ankunft in Narnia.

Von da wird vielleicht noch ein theil der truppen mit zur schlacht gezogen sein: sicherlich sind die reiter noch so recht-

18) Man denke an das *die quinti in Capitolio tibi coena cocta erit* Cato fr. 86 bei Gellius N. A. 10, 24, 7.

zeitig eingetroffen, dass sie mit in der schlacht gefochten haben. Denn während ein theil der dorthin gesandten truppen die pässe Umbriens besetzte (Liv. 27, 50, 6 *castra quae in faucibus Umbriae opposita erant*), wird sowohl hier, wie § 8 erwähnt, dass die narnensischen reiter die erste kunde von dem siege in dieses lager gebracht hätten.

Aus dem allen geht hervor, dass die schlacht mindestens einen monat nach gefangennahme der boten Hasdrubal's stattgefunden haben muss, frühestens anfang des julianischen juni, oder, da die fristen durchweg kurz, vielleicht mitunter zu kurz bemessen sein mögen, erst mitte juni jul.

Es könnte also höchstens e i n e schaltung ausgelassen sein. Denkbar wäre es sogar, dass der kalender damals noch richtigen gang gehabt hätte.

Man wird nicht umhin können, zuzugestehen, dass die einzelnen ansätze der rechnung nicht danach aussehen, als seien sie tendenziös gestaltet. Ueberall ist eher zu wenig, als zu viel angesetzt und könnte die rechnung überhaupt wohl nur dann beanstandet werden, wenn Hasdrubal's alpenübergang etwa schon in den februar versetzt werden dürfte.

Denn für die zeit n a c h seinem übergang existirt noch durch anderweite angaben eine gewisse controlle.

Diese gewinnen wir aus folgenden livianischen angaben:

Nachdem die consuln auf den bericht des praetors in Gallien, dass Hasdrubal sich anschicke die alpen zu überschreiten, die aushebung beschleunigt hatten, (Liv. 27, 39, 3), eilt Nero nach Venusia, übernimmt das heer und zieht auf Grumentum, wo Hannibal bereits, nachdem er alle seine truppen aus den winterquartieren zusammengezogen hat, steht. Es finden einige scharmützel vor und nach einem grösseren recognoscirungsgefecht statt, dann zieht Hannibal nach Apulien (27, 42, 10), lagert bei Venusia, zieht dort noch truppen Hanno's, die von Metapontum heranrücken [19]), an sich und marschirt bis Canusium vor, wohin ihm Nero folgt.

Der heranzug des consuls mit den neuausgehobenen truppen, die hin- und herzüge beider heere können schwerlich weniger als einen monat eingenommen haben. Wenn also selbst anfang april jul. Hasdrubal bereits in die Poebene herabgestiegen wäre und sich

19) Livius 27, 42, 13.

die nachricht davon allenfalls bis zum 10. april jul. nach Rom hin verbreitet haben könnte, so wird doch schwerlich vor mitte mai jul. Nero dem Hannibal bei Canusium gegenübergestanden haben. Wie lange beide heere dort gestanden, wird nicht berichtet, setzen wir einmal nur 6—7 tage an und berechnen den marsch von Canusium bis zum Metaurus auf ca. 8 tage (Liv. 27, 50, 1), so kommen wir auch hier wieder zu dem resultat, dass die entscheidungsschlacht nicht vor anfang des julianischen juni geschlagen sein kann.

Dieses resultat der untersuchung, dass im jahre 207 v. Chr. der römische kalender höchstens eine unbedeutende abweichung von der julianischen datirung zeige, wird weiter gestützt durch einige gelegentliche angaben unserer quellen über die vorjahre.

Die consuln des jahres 212 v. Chr. brechen gleich nach den *feriae Latinae a. d. V. Kal. Maias* (Liv. 25, 12, 1) auf, und treffen also anfang mai officieller datirung bei ihren heeren ein. Letztere hatten schon vorher die gegend um Capua verwüstet und die Campaner an der bestellung der aussaat gehindert. Während nun beide consuln von Bovianum aus näher und näher an Capua heranrückten, wandten sich die Campaner an Hannibal mit der bitte (Liv. 25, 13, 2) *ut priusquam consules in agros suos educerent legiones, viaeque omnes hostium praesidiis insiderentur, frumentum ex propinquis locis convehi iuberet Capuam.* Hannibal schickte darauf den Hanno aus Bruttien nach Benevent ab, um von da aus Capua zu verproviantiren [20]). Dieser schlägt in der nähe von Benevent ein lager auf und versucht zweimal Capua zu verproviantiren. Beim zweiten male bringt ihm der consul Fulvius eine schlappe bei.

Dann heisst es 25, 15, 18: *consules a Beneventо in Campanum agrum legiones ducunt non ad frumenta modo, quae iam in herbis erant, corrumpenda, sed ad Capuam oppugnandam.*

Erst damals also kann etwa der beginn der erntezeit (mitte

20) Zu den worten *inde ex sociis circa populis, quo aestate comportatum erat, devehi frumentum in castra iussit praesidiis datis, quae commeatus eos prosequerentur* bemerkt Weissenborn (wie aus den im text citirten worten 25, 15, 18 hervorgeht, sicherlich mit unrecht): „der herbst ist also schon eingetreten"! Der ausdruck *quo aestate comportatum erat,* bezieht sich vielmehr auf eine längere zeit, nicht auf die augenblickliche jahreszeit. Der befehl, getreide von den befreundeten völkerschaften herbeizuschaffen „wohin es im sommer zusammengetragen worden war," sollte ebensowohl vom vorigjährigen, wie vom diesjährigen verstanden werden.

juni jul.) eingetreten sein. Nun kann schwerlich behauptet werden, dass ca. 5—6 wochen eine zu geringe spanne zeit für die bis dahin beschriebenen ereignisse gewesen seien.

Wenn wir mitte des mai (off.) den aufbruch der consuln von Bovianum und den zug des Hanno nach Benevent ansetzen, so wird die benachrichtigung der Capunner und ihr erster auszug schwerlich vor anfang juni off. angesetzt werden können. Der zweite termin fiel mehrere tage später, als schon in vielen der tieferliegenden gegenden Süditaliens die ernte angefangen sein konnte; mitte juni off. wird der überfall Hanno's, und darauf dann der zug der consuln nach Campanien stattgefunden haben, eine zeit, die auch julianisch genommen, vortrefflich characterisirt werden könnte durch worte, wie: „*frumenta iam in herbis erant.*"

Aus den nächsten jahren liegen uns keine verwendbaren speciellen angaben vor. Wir wissen zwar, dass Capua schon vor der herbstnachtgleiche erobert sein muss (Liv. 26, 24) oder dass Scipio *extremo aestatis* nach Spanien gegangen ist (26, 20, 7), sowie, dass um dieselbe jahreszeit Marcellus triumphirt hat. Wir besitzen aber nicht altrömische data, welche hiemit geglichen werden könnten.

Zu warnen ist davor, dass man hier wie bei angaben der nächsten jahre weittragende schlussfolgerungen ziehe aus livianischen übergangsphrasen, wie 26, 39, 1 *per idem tempus* . . . 26, 40, 1 *per idem tempus iam magna parte anni circumacta.*

Wie vorsichtig man hier sein muss, zeigt u. a. Liv. 27, 4, 1 (worauf merkwürdigerweise Unger „Zeitrechnung" p. 635 viel werth legt) verglichen mit 26, 40, 1.

Nach der ersten stelle scheint es, als ob die consularischen neuwahlen schon ende sommer vorgenommen worden seien und daher der amtsantritt (Id. Mart.) schon in den spätherbst oder wintersanfang zu setzen sei [21]). Aus der zweiten geht das gegentheil hervor.

Nach ihr soll Laevinus „*iam magna parte anni circumacta*" nach Sicilien gekommen sein. Hernach hat er dann erst noch Agrigent eingenommen, 6 andere städte mit gewalt, 20 durch

21) Vielleicht entstammt sie der feder eines annalisten, welcher 3 jahrzehnte später schrieb, als wirklich (vgl. oben p. 668) die Kal. Martiae in den november oder december fielen.

verrath genommen, 40 städte ferner mit seinen truppen besetzt. Erst da ward er nach Rom zur vornahme der wahlen abberufen.

Das resultat der untersuchung ist dieses: um die mitte des 2. punischen krieges bis zum jahre 207 v. Chr. sind keine irregulären abweichungen zwischen ultrömischer und julianischer datirung wahrnehmbar. Zu anfang des jahres 203 findet sich eine differenz von nicht ganz 30 tagen, die sich dann bis zu *Kal. Januariae* 189 v. Chr. auf 125 tage steigert. Schon diese rapide zunahme der kalenderunordnung macht es wahrscheinlich, dass nicht durch weglassung einzelner tage, sondern durch übergehung ganzer schaltmonate die unordnung herbeigeführt worden ist. Damit ist dann und zwar solange überhaupt nur die richtigkeit einer einzigen der vielen hier verfochtenen kalendarischen gleichungen anerkannt bleibt, das Matzat-Seeck'sche wandeljahr zur unmöglichkeit geworden.

Diese vermuthung wird bestätigt durch das, was neuerdings über die enge begrenzung und die eigentliche ursache einer zweiten kalenderverwirrung aufgedeckt ist.

Es kann nämlich nicht mehr bezweifelt werden, dass die kalenderverwirrung vor einführung des julianischen kalenders lediglich in der irregulären auslassung von 3 schaltungen (22 + 23 + 22 tagen) bestanden hat, die Caesar dann durch seine 67 tage, welche der *annus confusionis* überzählig hatte (378 + 67 = 445) ersetzt hat. Ja es ist genau bekannt, wo die schaltmonate ausgefallen sind.

Nach allen neueren untersuchungen [22]) haben in den 7 letzten jahren des alten stils nur die beiden jahre 52 und 46 den schaltmonat gehabt (und zwar beide von 23 tagen) [23]).

Ferner ist von Unger Fleckeisen 1884, 582 der bündige beweis erbracht worden [23]), dass wenn nicht in den jahren 56—53 zwei 23 tägige schaltungen eingelegt worden sind — eine annahme, die wohl von keiner seite befürwortet werden wird —

22) Matzat Röm. chron. I, 51, Holzapfel Röm. chronol. 316 f. Unger „Zeitrechnung" § 84. p. 642. (Fleckeisen Jahrb. 1884 p. 565 f.)

23) Entgegen Zumpt (*de imp. Augusti die natali* jahrb. suppl. VII 541 f.), der 56 als schaltjahr ansieht, (ebenso Unger Fleckeisen j. 1884, 565) ist mit Bergk Beiträge 613 f. 54 als schaltjahr anzusetzen. Entscheidend ist die datirung XV Kal. Mart. 698 (ohne *mens. intercal.*) *Cic. ad Quintum fr.* 2, 3, 7.

in diesen jahren 3 gemeinjahre und 1 schaltjahr von 377 tagen gewesen sein müssen. 54 war schalt-, 56, 55, 53 waren gemeinjahre. Dass der römische kalender noch 63 v. Chr. in ordnung war, kann aber nach Unger Fleckeisen Jahrb. 565 f. (dessen beweis ergänzt philol. 45, 439 f.) nicht mehr bezweifelt werden.

Durch die beiden soeben erwähnten nachweise ist ausgemacht, dass Caesar's 67 ersatztage nur die drei 56—46 fehlerhaft ausgelassenen schaltmonate nachholen sollten [24]) und dass die unordnung nur durch die weglassung besagter dreier schaltmonate herbeigeführt worden ist.

Ohne also auf die anlässe und die tieferen gründe der früheren kalenderverwirrung hier im einzelnen einzugehen, werden wir im übrigen doch ihren umfang und ihre entstehungsursachen als so sicher constatirt ansehen, dass wir nach ihr einen analogieschluss zur aufklärung einer zweiten zeit der kalenderverwirrung ziehen können.

Wie diejenige aus Cicero's zeit, muss auch jene frühere aus einer absichtlichen weglassung mehrerer schaltmonate zu erklären sein.

War nun Kal. Mart. 551 die differenz von altrömischer und julianischer datirung ca. 29 tage, Kal. Mart. 565 ca. 128 tage, so werden wir die in diesen 14 jahren zunehmende discrepanz von fast 100 tagen, auf die weglassung von 5 weiteren schaltmonaten schieben, deren letzter z. t. durch die inzwischen verflossenen mehrtage des römischen kalenders wieder ersetzt worden wäre.

Es müssten also in den 14 jahren, anfang 203 — anfang 189, 12 gemeinjahre und 2 schaltjahre (wie ich annehme je eins von 377 und 378 tagen) gewesen sein.

$12 \times 355 = 4260$

$(2 \times 377) + 1 = 755$

5015 statt $14 \times 365\,{}^1/_4 = 5114 = -99$ tage.

24) So richtig Matzat Röm. chron. 1, 74, auf dessen zustimmung — bei sonst principieller differenz — ich hier ganz besonders gewicht lege. Unger hat in folge einer unrichtigen annahme über die vertheilung von schalt- und gemeinjahren (s. darüber in Fleckeisen Jahrbücher 1887 p. 423 f. meine abhandl. „Die römischen schaltjahre"), diese consequenz nicht ziehen können. Siehe oben p. 667.

Soweit chronologische angaben des nächsten jahrzehnts hier in betracht kommen, die übrigens meist ziemlich vage und unbestimmt sind, dienen sie dem hier gefundenen resultate nur zur bestätigung. So ist beispielsweise im jahre 197 die unordnung auf etwas über 2 monate vorgerückt (Liv. 32, 32, 1. 33, 1, 1. 32, 31, 6). Und in den jahren 195—193 v. Chr. erscheint sie eher grösser als kleiner geworden zu sein[25]). Noch verdient hier hervorgehoben zu werden, dass die tradition ganz bestimmt von einer zeitweiligen unterlassung aller schaltung spricht und zwar unter hinweis auf den aberglauben, welcher zu dieser unregelmässigkeit geführt haben soll[26]).

Eine reihe von fragen müssen sich hier jedem aufdrängen. In erster linie vor allem die folgenden drei:

1) Welcher grund bewog die Römer anfänglich den festen kalender zu verlassen?

2) Welcher aberglaube diente zur verdeckung des zweckes?

3) Wer hatte ein interesse daran, diese unordnung zu fördern und welche tieferen zwecke verfolgten die leitenden kreise bei der verlängerung dieser unordnung.

Die letzte frage konnte für sich gelöst werden und hat eine solche beantwortung in meinen Prolegomena abschnitt IX. p. 131 ff. gefunden, dass dabei zugleich auch einiges licht auf die beiden anderen probleme gefallen ist.

„Die abweichungen des römischen kalenders um die mitte des 6. jahrhunderts d. st. waren bewusste irrungen, sie beruhten nicht auf einer unkunde der dauer des sonnenjahrs, sondern waren absichtliche verleugnungen eines gut geordneten kalenderwesens."

Sowohl eine angabe der guten antiquarischen tradition als auch die analogie einer gleich nach einführung des julianischen kalenders entstandenen unordnung lassen keinen zweifel darüber, dass der aberglaube ein wichtiger factor bei der unterlassung der schaltung und der damit entstandenen merkwürdigen kalenderstörung gewesen ist. Zugleich aber ergab sich (p. 133), dass der aberglaube zunächst nur als vorwand gedient habe, der sachliche grund, welcher die leitenden kreise beeinflusste, ein anderer gewesen sei.

25) Holzapfel röm. chronol. 302.
26) Macrobius Sat. I 14, 1 f. (vgl. I 13, 16 f.).

„Eine kalendarische verschiebung fand nicht nur einen passenden abschluss in einer gesetzlichen neuordnung, sondern umgekehrt konnte die nothwendigkeit einer solchen erst dadurch weiteren kreisen bemerkbar oder plausibel gemacht werden, dass die eingerissene unordnung offenkundig gemacht ward. Erst wenn die verschiebungen ein öffentliches ärgerniss geworden waren, musste auch der gegner einer reform wohl oder übel ihr beistimmen" (p. 134).

Das endziel jener kalendarischen verschiebungen war die *lex Acilia*. Mit dieser beginnt die zeit einer freieren handhabung des kalenders durch die *pontifices* und datiert überhaupt dann eine grössere einwirkung dieses collegiums auf den festkalender [27]). Der aberglaube verdeckte nur die absicht der *pontifices*, die oberleitung über den kalender, welche sie durch die publicirung des festen kalenders des Flavius verloren hatten, wiederzugewinnen. „Die verlängerung und unerträgliche zunahme derselben konnte auch die härteste opposition mürbe machen."

Wie richtig nun aber damit auch die ursachen aufgedeckt sein mögen, welche zu einer so ausgedehnten und bedenklichen kalenderverwirrung geführt haben: über den ersten anlass und den ersten beweggrund die kalenderordnung zu stören, und speziell über den aberglauben, welcher ihr als ausgangspunct diente und bei dem allmäligen anwachsen eine gewisse bedeutung gehabt haben muss — kurz über die beiden zuerst aufgeworfenen fragen ist damit noch nicht eine befriedigende auskunft und antwort ertheilt worden.

Wie kam man dazu den festen kalender des Flavius zu verlassen? Welches vorwandes bedienten sich dabei die leitenden pontificalen kreise?

Die thatsachen, welche zur aufhellung dieses vorganges vorliegen, sind:

1) der schaltmonat ist im verlauf von fast 20 jahren mindesteus 6mal unregelmässiger weise übergangen worden;

27) Erfreulicherweise hat die erste sachliche kritik, welche meine „Prolegomena" gefunden haben, Berliner philol. wochenschrift 1886 nr. 49 p. 1540, in diesem punct principiell und entschieden zugestimmt. August Mommsen hebt a. a. o. hervor: „Die kalenderverschiebung vor 150 v. Chr. hat S. sehr geschickt mit dem gleichzeitigen sinken der einheimischen gottesdienste combinirt."

2) seit der *lex Acilia* hatten die graden jahre v. Chr. (d. i. kalenderjahre mit januarneujahr) den schaltmonat, vorher die ungraden [28]);

3) seit der *lex Acilia* ist das neujahr des kalenderjahres zwei monate früher angesetzt.

Dazu kommt:

4) dass uns bekannt ist, wie zwei spätere kalenderstörungen einem gewissen uralten [29]) aberglauben entstammen, demzufolge das zusammenfallen von *nundinae* und neujahrstag vermieden werden und durch die schaltung darauf hingewirkt werden sollte, dass eine solche ominöse collision verhindert werde. In bezug auf die störung zu anfang des julianischen kalenders, verweise ich auf „Prolegomena" 132. Sowohl 713 wie 716 719 722 . . . 743 ward ein schalttag eingesetzt, um die collision von *nundinae* und neujahrstag zu umgehen Dio 48, 33. Aber auch bei den auslassungen der schaltmonate scheint ein ähnlicher aberglaube geltend gemacht zu sein. Zum jahre 702 ward es wenigstens als im höchsten grade bedenklich hingestellt, dass ein solches zusammenfallen stattgefunden hatte: Dio 40, 47: *καὶ τούτου οὔτε τι ἄλλο χρησιὸν συνέβη, καὶ ἡ ἀγορὰ ἡ διὰ τῶν ἐννέα ἀεὶ ἡμερῶν ἀγομένη ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Ἰανουαρίου νουμηνίᾳ ἤχθη. καὶ τοῦτό τε αὐτούς, ὡς οὐκ ἀπὸ ταὐτομάτου συμβὰν ἀλλ' ἐν τέρατος λόγῳ γενόμενον, ἐθορύβει.* Das jahr 696, in welchem die erste schaltung ausfiel, hatte gleichfalls [30]) den nundinalbuchstaben A.

Was lässt sich nun aus diesen festen daten der überlieferung für den anlass jener kalenderstörung und die näheren umstände welche zu jener unterlassung der schaltung führten, schliessen?

Wenn es für nöthig erachtet wurde, den schaltmonat zu verlegen, so lässt dieses darauf schliessen, dass die zuletzt verflossenen schaltjahre besonders ominös gewesen waren. Ganz das gleiche lässt die unterdrückung der schaltung überhaupt vermuthen. Es

28) Erwiesen in meinem aufsatz „Die römischen schaltjahre". Fleckeisen Jahrb. 1887 p. 423 f.

29) Matzat Hermes XXIII I 51 f.

30) Aus Cicero ad Att. 6, 21 (vgl. oben p. 679) folgt, dass 698 den nundinalbuchstaben C hatte, folglich war 697 F, 696 A nundinalbuchstabe. In diesem jahre ward die erste schaltung ausgelassen. Zweck dieser manipulationen war verkürzung von Cäsars proconsularischem imperium.

muss etwas besonders bedenkliches den voraufgehenden schaltjahren angehaftet haben, bevor man auf eine derartige radikale auskunft kam, eine zeitlang alle schaltung zu unterdrücken und hernach dieselbe in keinem der jahre zuzulassen, welchen bisher die schaltung der regel nach zugekommen war. Sehr wahrscheinlich ist ferner dabei, dass man schon damals den vorwand benutzt hat, welcher 100—150 jahre später ja so bedeutungsvoll geworden ist: die theorie nämlich „*omnis ille annus infaustis casibus luctuosus fuit*" „*quotiens incipiente anno dies coepit qui addictus est nundinis*" (Macrob. I 13, 17).

Während nun aber diese momente darauf hinführen können, aufklärung zu bieten über die *superstitio*, welche den *pontifices* es möglich gemacht hat, störend in den festen kalender des Flavius einzugreifen, um dadurch die leitung des kalenders wieder in die hand zu bekommen, zeigt uns die thatsache, dass die *lex Acilia* das kalenderneujahr in eine frühere zeit gelegt hat, den eigentlichen zweck dieser manipulationen.

Der antritt der consuln erfolgte seit V. 532 fast gleichzeitig (Id. Mart.) mit dem beginn des kalenderjahres (Kal. Mart.). Damit war endlich eine seit längerer zeit bestehende incongruenz im römischen staatsleben beseitigt.

Wie die consuln traten seit jener zeit auch die praetoren, curulaedilen, und sämmtliche niederen staatsbeamten [31]) mit ausnahme der quaestoren gleichzeitig im märz an [32]).

Diese regel, dass der anfang des amtsjahres nicht vor den beginn des kalenderjahrs fallen dürfe, ist seitdem nicht wieder verlassen worden. Nie hat seitdem ein consul oder irgend ein anderer beamter vor anfang des kalenderjahrs die amtsführung übernommen, sei es, dass die consuln wie seit 532 Id. Mart., sei es, dass sie Kal. Januar. ihr amt antraten.

Man hat danach vielfach [33]) angenommen, dass schon der antrittstermin Id. Mart. gesetzlich festgestellt gewesen sei, ebenso wie in der that später Kal. Ianuariae als gesetzmässiger an-

31) Die *magistratus plebeii* zählen hier natürlich nicht mit.
32) Einzelne fälle von verspätung kommen vor z. b. Liv. 30, 39, 4 f. und in Pompejus consulat 52 v. Chr.
33) Mommsen Röm. forsch. 2, 354.

trittstermin fixirt gewesen sein muss. Und diese ansicht hat, wenn auch formell unrichtig, in der hauptsache sicherlich das richtige getroffen.

Allerdings kann eine gesetzliche fixirung des antrittstermines vor 601 schon deshalb nicht angenommen werden, weil dann auch wieder grade in diesem jahre eine gesetzliche neuordnung des antrittstages stattgefunden haben müsste. Das ist aber im widerspruch mit der überlieferung. Livius epit. 47 heisst es: *consules anno quingentesimo nonagesimo octavo ab urbe condita* (598 annalistischer zählung ist gleich 601 varr.) *magistratum, peractis comitiis insequentisque anni consulibus creatis, (Kal. Ian.) inire coeperunt; mutandi comitia causa fuit, quod Hispani rebellabant.* Bei einer so detaillirten angabe des grundes und der umstände, welche den wechsel des amtsjahres begleiteten, hätte ein darauf bezügliches gesetz vom epitomator kaum übergangen sein können. Der antrittstag ist also weder V. 532 noch V. 601 gesetzlich festgestellt worden. Nichtsdestoweniger müssen aber bestimmungen anderer art bestanden haben, welche einer rückverlegung des antrittstages über den anfang des bürgerlichen jahres hinaus hemmend in den weg traten, wo nicht geradezu verboten.

Der consularische antrittstag stand zu einer reihe von sacralen obliegenheiten in naher beziehung. Der consul durfte erst ins feld ziehen [34]), nachdem er das latinische opfer dargebracht, er musste gleichfalls vorher die *lex curiata de imperio* eingeholt, er musste über die in dem verflossenen jahre vorgekommenen *prodigia* im referat *de divinis* den senat befragt haben u. s. w. Nun ist es in jeder beziehung wahrscheinlich, dass manche dieser sacralen ordnungen zeitlich näher fixirt waren. Wir finden z. b., dass die *feriae Latinae* — trotz aller verschiebungen des kalenders 208—160 v. Chr. stets im april oder mai gefeiert worden sind, ja wenn nicht aussergewöhnliche umstände eine besonders frühe feier erforderten, stets im mai stattfinden mussten. Desgleichen ist die allerdings nur für spätere zeit überlieferte regel, dass die consuln nicht vor Kal. Mart. die *lex curiata* rogieren durften, gewiss nicht

34) Bezeichnend sind die klagen über Flaminius (Liv. 22, 1, 5), welcher Rom vor seinem amtsantritt verlassen haben soll: *quod enim illi iustum imperium, quod auspicium esset? magistratus id a domo, publicis privatisque penatibus, Latinis feriis actis, sacrificio in monte perfecto, votis rite in Capitolio nuncupatis secum ferre* etc. vgl. auch Liv. 21, 63, 7 f.

erst eine spätere erfindung, sondern dem früheren herkommen entnommen.

Dann aber zeigt auch sie, dass der antrittstag zu anfang des bürgerlichen jahres wenigstens indirect festgelegt war. Sehr richtig ist auch von Mommsen Staatsrecht I 79 zur begründung des satzes, dass eine rückschiebung des antrittstages bedenklich gewesen sei, auf das festhalten des termins trotz todes beider consuln 546, ausserdem auf den rücktritt beider consuln und ein sufficirtes consulnpaar 591 aufmerksam gemacht worden. Solange der antrittstermin häufiger wechselte, konnte wohl ein consul suffectus vorkommen, nicht aber consules suffecti und wenn in dem jahre 546 nach dem tode beider consuln ein wahldictator ernannt wird, so spricht auch dieses für die solenne beachtung des bisherigen antrittstermins Id. Mart.

Wenn demgegenüber feststeht, dass die kalenderverschiebung zunächst thatsächlich den anfang des amts- wie des kalenderjahres in eine frühere jahreszeit verlegt hat, dann das kalenderneujahr vorgeschoben hat, um endlich, nachdem die Idus Martiae wieder in die zeit von frühlingsanfang fielen, auch den anfang des amtsjahrs auf Kal. Ianuar. zu fixiren, so erscheint ganz deutlich als haupttriebfeder aller dieser manipulationen: das bestreben, den sacralrechtlich nicht über den jahresanfang zurückverlegbaren antrittstermin der consuln wenigstens thatsächlich in den winter zu verlegen. Der sachliche grund aber liegt zu tage: wenn die consuln ihren sacralen obliegenheiten gerecht werden, ihre hauptstädtischen pflichten ausführen, gesandtschaften empfangen, wichtige fragen der gesetzgebung und verwaltung erledigen sollten, so war es unmöglich für sie, rechtzeitig ihre militärischen pflichten zu erfüllen. Sie konnten dann nicht früh genug die aushebung vornehmen und zur rechten zeit im felde erscheinen. Gleichwohl forderte es das staatswohl, zumal in den gefährlichen kriegszeiten des zweiten punischen krieges, „dass jedem consul einige monate für die städtischen geschäfte und die vorbereitung zur kriegführung und der ganze sommer für das commando im felde blieb“ (Mommsen R. f. 2, 354). Hier musste abhülfe geschaffen werden. *Salus reipublicae lex suprema esto!* Wo das heil des staates in frage kam, und auf der andern seite sacralrechtliche satzungen im wege standen, da galt es auswege zu finden, die nach keiner von

beiden seiten bedenken erregten. Man gewann sie — zwar auf kosten der kalenderordnung — aber unter geschickter benutzung des aberglaubens, der furcht vor gefahren und der besorgniss für die errettung des vaterlands.

Haben diese ausführungen das richtige getroffen, so ist damit zugleich auch der zeitpunkt, wann die erste schaltung ausgelassen ist, gegeben. Es kann dieses nur nach verschiedenen unglücklichen schaltjahren gewesen sein, zu einer zeit, als sich besonders dringend das bedürfniss geltend gemacht hat, die beamten früher ins amt kommen zu lassen, und wahrscheinlich vor einem jahre, bei welchem durch die schaltung eine collision von *nundinae* und *Kal. Martiae* herbeigeführt worden wäre. Alles dieses trifft in besonderem masse für das jahr V. 546 zu: im februar 207 v. Chr. ist zum ersten male irregulärer weise ein schaltmonat übergangen worden.

Für das jahr 207 v. Chr. war es mehr denn je erwünscht, dass die consuln rechtzeitig ins feld rückten.

Hasdrubal schickte sich an, die Alpen zu überschreiten. Rom stand am abgrunde und war verloren, wenn Hasdrubal eher nach Italien kam, als die römischen rüstungen vollendet waren.

Die vernünftige erwägung, dass hier möglichst bald und zwar ein für allemal das unheil eines zu späten erscheinens der consuln auf dem kriegsschauplatz verhindert werden solle, ward unterstützt durch die abergläubische furcht der masse. Das jahr V. 546 hatte die erinnerung an all' das in den letzten schaltjahren erlebte unheil wieder in lebendige erinnerung rufen müssen.

Besonders unheilvoll waren die letzten schaltjahre gewesen. Die jahre der niederlagen an der Trebia 536 und bei Cannae 538 sind als unglückliche bekannt.

Vielleicht noch gravierender hatte sich der ominöse charakter der schaltjahre nach einer andern richtung hin gezeigt. In den schaltjahren 540 und 544 war beidemal durch den tod eines censors die schatzung und die sühnung des volkes verhindert worden, während sie in dem gemeinjahr 545 glücklich von statten gegangen war. Da folgte das jahr 546. Unglück häufte sich auf unglück. Erst die niederlagen, dann der tod beider consuln und dabei stand Hasdrubal vor den thoren Italiens.

Es nahte der unglückverheissende schaltmonat und wenn er blieb, die ominöse collision von Kal. Mart. und *nundinae* [35]). Man überging also die schaltung, vermied die collision, erhielt früher neue consuln, diese konnten rechtzeitig ins feld ziehen. Und siehe da, der bann schien gebrochen. Es trat wieder eine reiche glücks- und segenszeit für das römische volk ein. Da ward Hasdrubal geschlagen, Scipio vertrieb die Karthager aus Spanien, Hannibal konnte sich nur noch im südwinkel von Italien halten und jeder, der noch V. 544 den göttern alles nur erdenkliche gelobt hatte, *si respublica* in *quinquennium staret*, konnte jetzt wieder froh aufathmen und seine gelübde erfüllen. Hätte dabei nicht auch ein minder abergläubisches gemüth, als das eines Römers, den gedanken fassen können, dass die bisherige kalenderordnung und schaltung ihre grossen mängel habe und den göttern verhasst sei? Und sollten nicht einsichtige männer diesen aberglauben ubenein genährt haben, um desto sicherer den bisherigen kalenderzuständen ein ende bereiten zu können und um vor allen dingen ihren hauptzweck zu erreichen, den beginn des amtsjahres eine zeit lang vor den anfang der kriegsoperationen zu verlegen?

Das ist allem anschein nach der historische hergang gewesen hinsichtlich entstehung, ausdehnung, zeit und begleitende umstände der grossen kalenderverwirrung in Rom.

Fraglich ist und wird es bleiben, welche sacrale satzungen zur begründung der vorschiebung der neujahrs geführt haben. Doch will ich hier eine sich gleichsam von selbst darbietende vermuthung nicht unterdrücken.

Es ist bekannt, wie in den nächsten zeiten nach 207 v. Chr. und namentlich zu den zeiten der lex Acilia die „satzungen des Numa" eine überaus wichtige rolle gespielt haben, um neuerungen der pontifices zu begründen und damit zu schützen. „Der name Numa," so führte ich Prolegomena zu einer römischen chronologie 142 aus, sollte zur zeit der lex Acilia „die neuerungen decken, welche damals im pontifikalcollegium für gut befunden wurden. Numa war Sabiner von geburt, römischer könig, vertrauter der Egeria, schüler der Pythagoras, wahrer frömmigkeit und

35) Das war der fall, wenn die Prolegomena 175 gegebenen ausführungen das richtige getroffen haben.

zugleich tiefer weisheit voll. Aus den theorien eines so vielgestaltigen mannes, *ex commentariis Numae* konnte man alles belegen.“ Numa nun wird von der antiquarischen tradition als derjenige bezeichnet, welcher dem zehnmonatlichen jahre des Romulus die beiden monate januar und februar vorgesetzt und den januar zum ersten monat des jahres gemacht hat.

Ohne zweifel lag hier keine alte tradition über einen (vielleicht gar nicht existirenden) könig Numa, sondern eine combination zu grunde. Numa, als schöpfer aller sacralen ordnungen musste, so schloss man, theils als Sabiner an seine heimathlichen ordnungen, theils als Römer an die ordnungen von Roms mutterstadt Alba anknüpfen [36]). In Alba war der Martius dritter monat, in Cures vierter monat. Offenbar unter hinweis auf diese kalender ward das neujahr einige monate vorgeschoben. Wahrscheinlich aber entnahm man noch eine andere norm diesen kalendern. Die kalender dieser städte waren, wie Prolegomena abschnitt X erwiesen war, ein reines sonnenjahr, welches wie jede jahresart dieser gattung nur eine einmalige intercalation *quinto quoque anno* kannte. Sollte es nicht der umstand seine erklärung finden, dass zwischen 207 und 202 nur einmal [37]), von da bis zu der lex Acilia 191 v. Chr. nur zweimal intercalirt wurden ist? Jedenfalls konnte man sich auf diese satzung der alten kalender berufen, um in mehreren jahren die schaltung zu unterdrücken. Möglich sogar, dass die *pontifices* damals ein freies sonnenjahr nach art der latinischen kalender einzuführen beabsichtigten! Weiter aber als bis zum nachweis der wahrscheinlichkeit kann hier nicht gelangt werden. Daneben wird aber, wenn wie oben gezeigt ward, der aberglaube, dass eine collision von Kal. Mart. und *nundinae* zu meiden sei, den vorwand abgegeben hat, anzunehmen sein, dass auch in der folgezeit dieser aberglaube als vorwand gedient hat, um gemeinjahre und schaltjahre im einzelnen zu vertheilen.

In diesem falle würden, wenn 546 nur 355 tage gehabt und 547 damit den nundinalbuchstaben H (statt A, vgl. Prolegomena 175) erhalten hätte, für die jahre 547 bis 564 hypothetisch folgende nundinalbuchstaben bez. folgende tageszahlen anzusetzen sein:

36) Censorinus de die nat. 20.

37) Eine schaltung von 378 tagen vgl. Prolegomena 175. Später folgten eine schaltung von 378 und eine von nur 377 tagen vgl. Fleckeisen Jahrb. 1885 p. 776.

547	(355)	H	556	(355)	H
548	(355)	E	557	(355)	E
549	(355)	B	558	(355)	B
*550	(378)	G	559	(355)	G
551	(355)	E	*560	(378)	D
552	(355)	B	561	(355)	B
553	(355)	G	562	(355)	G
*554	(377)	D	563	(355)	D
555	(355)	C			

die lex Acilia 563 veränderte das neujahr, es würde sonst Kal. Mart. 564 auf *nundinae* gefallen sein. Das mit den voraufgehenden Kal. Jan. beginnende neue jahr erhielt so den nundinalbuchstaben B, das folgende G [38]).

Schliesslich sei noch erwähnt, dass wenn auch die vorstehende erörterung Unger's annahme, dass um das jahr 207 v. Chr. die kalenderverschiebung ihren anfang genommen hat, durchaus beistimmt, hier doch keinesfalls auf die motivirung, welche Unger „Zeitrechnung" § 78 (p. 637) bietet, werth gelegt werden kann. Bei der annahme eines 32jährigen schaltcyclus (dessen existenz Prolegomena 176 erwiesen ist) kann von einem überschuss von 10 tagen nicht die rede sein und ein einmaliges 365 tägiges jahr mitten in einem altrömischen schaltcyklus eingestreut, nach einjährigem bestand wieder abgeschafft, ist ein unding, mit welchem uns Unger, dem wir im übrigen grade für die klarstellung der schwierigen frage nach dem verhältniss von altrömischer und julianischer datierung manches verdanken, die wissenschaftliche welt hätte verschonen sollen. Auch der wärmste vertheidiger dieser hypothese könnte kein sachliches argument zu seinen gunsten vorbringen [39]).

38) Diesen nundinalbuchstaben hätte dieses jahr auch dann haben müssen, falls keine schaltung ausgefallen wäre, da das mit Kal. Mart., 29 + 28 tage später beginnende jahr den buchstaben F hätte haben müssen (Prolegomena p. 175). — Andrerseits zeigt auch eine rückrechnung von dem gegebenen nundinalbuchstaben von 45 v. Chr. (= C), dass das 6. 24jährige cyclen (= 6 × 8766 tage) früher beginnende jahr 189 v. Chr. einen um 4 stellen früheren nundinalbuchstaben gehabt haben müsse.

39) Vgl. August Mommsen Berl. philol. wochenschr. 1887 p. 951 sagt: „der historisch-theologische versuch, die einlegung eines jahres von 365 tagen und die sich anschliessende vierzehnmalige wiederholung des alten gemeinjahres annehmbar zu machen, ist misslungen".

Zabern i. E. *W. Soltau.*

XXVII.

Untersuchungen zu den geographischen büchern des Plinius.

2. Die quellen des Plinius in der beschreibung des Pontus[1]).

Der Pontus Euxinus bildet, wie wenige andere meere, ein eng in sich geschlossenes ganze, das mit seinen mannigfachen eigenthümlichkeiten zu einer gesammtbehandlung herausforderte. Doch hat Plinius, durch die eintheilung veranlasst, die er seinen geographischen büchern gegeben hat, an ganz verschiedenen stellen von ihm gehandelt. Er zerlegt die südküste Europas in vier *sinus*, deren östlichster, vom Hellespont bis zur Maeotis reichender (4, 75)[2]) diese bezeichnung allerdings uneigentlich trägt. Aber schon in der beschreibung des dritten busens, der das gebiet von den Acrocerannien bis zum Hellespont umfasst (4, 1), springt Plinius bei der provinz Thracien, nachdem er deren ägäische küste beschrieben hat, zur pontischen über und giebt 4, 44 ff. den Periplus derselben von den Donaumündungen südwärts sammt einigen küstenmassen. Erst in der beschreibung des vierten busens jedoch führt er 4, 77 ff. die gesammtmasse des Pontus an und dann 4, 82 ff. die küstenmasse vom Hister bis zur Maeotis. Bei der aufzählung der inseln die-

1) Der erste theil dieser untersuchungen erschien unter der überschrift „Die weltkarte des M. Agrippa" als programm des gymn. zu Glückstadt 1884.

2) An anderen stellen, 3, 3; 4, 78; 5, 47 wird nach anderen quellen die mündung des Tanais in die Maeotis als grenze zwischen Europa und Asien bezeichnet. Auf welche quellen ein theil der angaben über die Maeotis zurückgeht, habe ich im Programm von Glückstadt 1883, Die masse der erdtheile nach Plinius p. 4 nachgewiesen.

ses bosens 4, 92 f. kommen noch einige einzelmasse von queerlinien des Pontus hinzu, während endlich die einzelmasse der asiatischen seite desselben sich zu anfang von b. 6 finden.

Die vollständigste übersicht der von Plinius für dieses gebiet benutzten quellen erhalten wir da, wo er die gesammtmasse des Pontus aufstellt, 4, 77, wo gelesen wird:

At inter duos Bosporos Thracium et Cimmerium directo cursu, ut auctor est Polybius, $\overline{\text{D}}$ [3]) intersunt.

Circuitus [4]) vero totius Ponti vicies semel $\overline{\text{L}}$, ut auctor est Varro et fere veteres [5]),

Nepos Cornelius $\overline{\text{CCCL}}$ adicit,

Artemidorus vicies novies decem novem milia [6]) facit,

Agrippa $\overline{\text{XXIII}}$ $\overline{\text{LX}}$,

Mucianus $\overline{\text{XXIIII}}$ $\overline{\text{XXV}}$.

Griechische und römische gewährsmäuner werden hier durch einander genannt, offenbar in chronologischer reihenfolge. Ausser ihnen wird in der beschreibung des Pontus sonst nur noch Eratosthenes mit namen erwähnt, 5, 47 und 6, 3, der also wohl oben neben Polybius unter den *veteres* mit begriffen ist.

Von allen jenen massen ist, abgesehen von dem des Eratosthenes, auf das wir später zurückkommen, keines anderweitig bezeugt. Man könnte nun glauben, Plinius habe jene angaben etwa bei dem jüngsten gewährsmanne, dem Mucianus, vorgefunden; für diese, durch ähnliche fälle freilich nahe gelegte vermuthung lässt sich aber kein beweis führen. Vielmehr werden alle hier von Plinius citirten schriftsteller auch sonst in den geographischen büchern und besonders auch für massangaben oftmals von ihm angeführt. Man darf also wohl eher annehmen, dass Plinius die obige zusammenstellung im wesentlichen selbst gemacht hat.

Jene masse stehen nun, wie wir schon oben sahen, bei Pli-

3) So die handschriften, *R* von der hand des correctors, Capella 6, 662: *milia quingenta* (*R*[1]: *quinquaginta*).

4) So Capella a. o.; die Pliniushandschriften *circuita*.

5) Capella giebt: *vicies semel quinquaginta milibus*, die Pliniushandschriften nur: *riciens semel ut*, indes *R*: *viciens m̄ velut*; hinter *veteres* schieben dann nochmals *E*: *semei* . 1., *D*: *semei* . 7., *R*: *semel*, *F*[2]: *ut* ein.

6) So stellt Müllenhoff im Hermes 9, 189 die zahl her, und so giebt sie *F*[2], nur mit der lesung *decim*; *EDR* bieten: *vicies semel ut novies* (*R*: *novē*//) *decim* (*E*[1]: *decem*) *novem* (*R*: *noves*//) *milia*. Das *semel ut* ist hier also nochmals wiederholt.

aius nicht allein; es sind zwar die hauptmasse, aber zu ihnen kommen zahlreiche einzelmasse. Von diesen dürfen wir doch wohl als wahrscheinlich annehmen, dass sie meist auch ursprünglich zu jenen gehörten, also im allgemeinen aus denselben quellen stammten, wenn Plinius diese auch nur selten nennt. Theils durch herbeiziehung anderweitiger nachrichten, theils durch richtige kombination der plinianischen lässt sich über diese punkte, wie ich meine, auch ein ziemlich helles licht verbreiten.

Ausdrücklich genannt wird in den einzelmassen zunächst wieder Agrippa, überall eine hauptquelle des Plinius. Bereits 4, 45 heisst es in meiner ausgabe:

Ab Histri ostio [7]) ad os Pouti passuum $\overline{\text{DLII}}$ [8]) fecere, Agrippa $\overline{\text{LX}}$ adiecit,

mit welcher stelle zusammen gehalten werden muss 4, 78:

Agrippa a Byzantio ad flumen Histrum $\overline{\text{DLX}}$, inde Panticapaeum $\overline{\text{DCXXXV}}$ [9]).

Da Agrippa unmöglich von der mündung des Hister zu der des Pontus anders gerechnet haben kann, als von Byzanz zum Hister, beide angaben sich vielmehr decken müssen, wollte Müllenhoff (im Hermes 9, 188) DLX in DCX und DCXXXV in DCXXXX ändern. Allein es bliebe zwischen den angaben beider stellen dann doch noch ein unterschied von 2 milien, der nicht übersehen werden darf. Eine völlige übereinstimmung wird dagegen gewonnen, wenn man 4, 45 für DLII aus den jüngeren handschriften D *alii* einsetzt. Dass unter diesen *alii* insbesondere auch Varro zu verstehen ist, werden wir unten sehen. Nach obigen beiden stellen aber hätte Agrippa die europäische seite des Pontus von dessen mündung bis Panticapäum zu 560 + 635 = 1195 m. berechnet.

Seine angaben über die asiatische seite finden sich 6, 3:

Agrippa a Calchadone ad Phasim $\overline{\text{X}}$ [10]), inde Bosporum Cimmerium CCCLX (fecit).

Er berechnet also diese strecke zu 1360 m., den ganzen umfang des Pontus mithin zu 2555 m. Damit aber stimmt die an-

7) Gemeint ist nach § 79 die südlichste mündung, *ostium Peuces*.

8) *A*: D.LII: E^2: DLII; dagegen E^1R: D alii, *D*: D. ali.

9) *EDR* fügen dieser zahl das wörtchen *in* hinzu, das in F^2 ausradirt ist.

10) Diese zahl ist dem Eratosthenes entlehnt, der nach Strabo 2, 1, 39 p. 91 (vgl. 12, 3, 17 p. 548) für diese strecke 8000 stadien ansetzte.

gabe von 4, 77 nicht, nach welcher diese summe 2360 m. betragen sollte. Irgendwo an diesen stellen müssen also fehler sowohl in der zahl der hunderte, als auch in der der einer stecken. Die letzteren scheinen leicht beseitigt werden zu können. Zum gesammtumfang des Pontus gehören ausser den angegebenen strecken noch die mündung des Pontus, welche nach 4, 76 und 5, 150 eine breite von 500 schritt, und die der Mäotis, die nach 4, 76 und 87 eine solche von 2500 schritt hat, so dass zu dem obigen gesammtumfang von 2555 m. noch 3 hinzuzufügen wären. Ferner wird man gewiss berechtigt oder vielmehr verpflichtet sein, in dem wörtchen *in* am schluss der zahl DCXXXV, das als solches gar keinen sinn bietet, zahlzeichen zu sehen und aus demselben jene zahl zu DCXXXVII zu ergänzen. Dann erhalten wir die gesammtsumme von 2560 m. Die differenz in der zahl der hunderte kann auf verschiedene weise beseitigt werden, am einfachsten und wahrscheinlichsten, wie ich meine, so, dass 4, 77 statt |XXIII| LX vielmehr |XXV| LX geschrieben wird. Die von den schreibern der jüngeren handschriften nicht mehr verstandenen umfassungslinien der *centena milia* haben in den zahlen oft ähnliche verderbnisse hervorgerufen.

Unmittelbar vor Agrippa nannte Plinius 4, 77 den Artemidor. Die massangabe, welche derselbe für den gesammtumfang des Pontus gemacht haben soll, ist in den handschriften zwar nicht zweifellos überliefert, dass sie aber in der oben gegebenen, bis auf Sillig und Jan hergebrachten, dann von mir nach den jüngeren handschriften *in vicies semel et decem novem milia* veränderten, von Müllenhoff (a. o.) aber wieder hergestellten fassung richtig ist, ergiebt sich auch aus folgender erwägung. Im unmittelbaren anschluss an die oben mitgetheilten worte heisst es 4, 77 weiter:

> Simili modo de Europae latere mensuram alii |XIIII| LXXVIIII determinavere, alii |XI| [11]).

Ueber die länge der asiatischen Pontusseite dagegen wird 6, 3 folgende angabe gemacht:

11) Nur E^2 giebt diese worte vollständig, doch schreibt er die erste zahl XXIIII . LXXVIIII; F^2 hat in rasur: alii XXIIII, alii LXXVIIII determinaver, während E^1DR nur XXIIII . LXX geben und die folgenden worte ganz weglassen.

Mensuram Ponti a Bosporo ad Maeotium lacum quidam fecere |XIIII| XXXVIII D [12]), Eratosthenes C minorem.

Zählt man die ersten, an diesen beiden stellen gegebenen zahlen 1479 und 1438½ m. zusammen, so erhält man 2917½ m., welche summe der artemidorischen gesammtsumme von 2919 m. so nahe kommt, dass, wie mir scheint, an dem artemidorischen ursprung auch jener theilsummen nicht gezweifelt werden kann. Der kleine unterschied von 1½ m. kann auf verschiedene weise beseitigt werden, am einfachsten wohl so, dass man 6, 3 |XIIII| XXXVII D = 11500 stadien schriebe. Dann würde die differenz von 2½ m. der breite des cimmerischen Bosporus entsprechen, die 500 schritt = 4 stadien aber für die breite des thracischen hätte Plinius 4, 77 bei der umrechnung der stadien in milien unterdrückt. Danach würde das gesammtmass des Pontusumfanges nach Artemidor 23356 stadien sein. Jedoch muss hier bemerkt werden, dass Agathemerus, der ausschreiber Artemidors, § 11 (s. Geogr. gr. ed. Müller p. 474) dafür die zahl von 23083 stadien angiebt. Indes solche unterschiede zwischen Agathemerus und den mittheilungen des Plinius aus Artemidor finden sich auch sonst. Auf andere bruchstücke des letzteren kommen wir unten zurück.

Nächst Agrippa und Artemidor ist Varro in den massangaben von Plinius am meisten berücksichtigt. Seine berechnung der europäischen Pontusseite wird 4, 78 angeführt:

M. Varro ad hunc modum metitur:

ab ostio Ponti Apolloniam CLXXXVII D p [13])	=	1500 stadien,
Callatim tantundem	=	1500 „
ad ostium Histri CXXV	=	1000 „
ad Borysthenem CCL	=	2000 „
Cherronesum Heracleotarum oppidum CCCLXXV p. [14])	=	3000 „
ad Panticapaeum quod aliqui Bosporum vocant, extremum in Europae ora, CCXII D	=	1700 „
Quae summa efficit |XIIII| XXXVII D [15])	=	10700 „

12) *E¹R* lassen D weg.
13) *D:* CLXXXII. D. p.
14) *D:* CCLXXV p.
15) *R:* .XIIII. XXXVII. D; Cap. 6, 662: *sexagies ter triginta septem milia passusque quingentos;* er las bei Plinius statt |XIIII| offenbar LXIII.

Auf den ersten blick können die varronischen zahlen wohl den anspruch auf besondere genauigkeit zu erheben scheinen; die von mir daneben gesetzten, entsprechenden stadiensummen beweisen jedoch, dass hier nur abgerundete zahlen einer griechischen quelle wieder gegeben sind. Die entfernung von der mündung des Pontus bis zu der des Hister stellt sich danach auf 500 m. in übereinstimmung mit der oben berichtigten angabe in 4, 45, die also varronisch ist.

Ist aber die ausdehnung der europäischen Pontusseite nach Varro $1337^1/_2$ m., der gesammtumfang der hergebrachten schreibung von 4, 77 zufolge 2150 m., so wäre die asiatische seite nur $812^1/_2$ m. lang, eine annahme, die im vergleich zu den besprochenen ansätzen Artemidors und Agrippas undenkbar ist. Ich glaube daher, dass 4, 77 die zahl *vicies semel* $\overline{\text{L}}$ nicht richtig ist, wie denn ja auch die handschriftliche überlieferung hier entschieden zerrüttet ist. Es wird nöthig sein, die untersuchung hier zunächst noch weiter auszudehnen.

Ausser Varro werden für jene zahl *et fere veteres* als gewährsmänner angeführt, und ich machte schon oben darauf aufmerksam, dass nach dem zusammenhange und den späteren angaben des Plinius unter letzteren zunächst wohl auch Eratosthenes und Polybius zu verstehen seien. Den ansatz des ersteren hat uns nun Ammian 22, 8, 10 aufbewahrt: *omnis autem eius (scl. Ponti) velut insularis circuitus litorea navigatio viginti tribus dimensa milibus stadiorum, ut Eratosthenes adfirmat et Hecataeus et Ptolemaeus aliique huiusmodi cognitionum minutissimi scitatores*; 23000 stadien sind aber gleich 2875 m. Polybius dagegen schreibt 4, 39, 1: Ὁ δὲ καλούμενος Ἱόνιος ἔχει τὴν μὲν περίμετρον ἐγγύτατα τῶν δισμυρίων καὶ δισχιλίων σταδίων; 22000 stadien sind gleich 2750 m. Auch diese zahlen, die einander ziemlich nahe stehen, stimmen also nicht gut zu jenen *vicies semel L milia*. Für die kurrectur der letzteren bieten sich nun allerdings verschiedene möglichkeiten; alles aber wäre in bester ordnung, wenn man in genauer übereinstimmung mit Polyb $\overline{\text{XXVII}}$ $\overline{\text{L}}$ schriebe. Ich gebe zu, dass dieser vorschlag ziemlich radikal ist; es stimmt jedoch dazu der ausdruck *ut auctor est Varro et fere veteres*, sofern mit dem *fere* jenes ἐγγύτατα des Polybius und die annähernde übereinstimmung des Eratosthenes gemeint ist.

Dass Varros einzelmasse einer griechischen quelle entlehnt sind, sahen wir oben; dass auch die des Polybius über mittelmeerentfernungen fast ausnahmslos durch 100 stadien aufgehen, beweist u. a. das fragment bei Plinius 6, 205. Dieselbe erscheinung kehrt aber auch bei Eratosthenes wieder. Ueberhaupt waren die angaben des Eratosthenes, Polybius und Varro offenbar nahe unter einander verwandt (vgl. Pl. 5, 40). Wenn nun Varro in der gesammtsumme mit Polybius, in der theilsumme für die europäische seite des Pontus, wie sich herausstellen wird, mit Eratosthenes zu stimmen scheint, so ist es wahrscheinlich, dass auch Polybius diese summe hatte, während er für die asiatische seite die 125 m. = 1000 stadien wird minder angesetzt haben, um die seine gesammtsumme hinter der des Eratosthenes zurückblieb. Haben wir aber 4, 77 die varronische gesammtzahl richtig hergestellt, so hätte Varro für die europäische seite des Pontus 1337½, für die asiatische 1412½ m. angesetzt.

Massangaben des Eratosthenes über den Pontus führt Plinius zweimal an, zunächst da, wo er an die eben vollendete beschreibung der mittelmeerseite Afrikas anknüpfend, 5, 47 fortfährt:

> Adhaeret Asia, quam patere a Canopico ostio ad Ponti ostium Timosthenes |XXVI| XXXVIII p. tradidit, ab ore autem Ponti ad os Maeotis Eratosthenes |XV| XLV [16]), universam vero cum Aegypto ad Tanain Artemidorus et Isidorus |L| XIII DCCL.

Gemeint ist offenbar, dass Eratosthenes die strecke der asiatischen Pontusküste zu 1545 m. angegeben habe. Nach der schon oben behandelten stelle 6, 3 hätte nun aber Eratosthenes für diese strecke 1337½ m. angesetzt. Ein ausgleich zwischen diesen zahlen ist nicht wohl denkbar; es bleibt daher kaum etwas anderes übrig, wenn wir nicht zu dem äussersten hülfsmittel, der annahme einer lücke, greifen wollen, die äusserlich durch nichts angezeigt ist, als hier einen irrthum des Plinius zu vermuthen. Leider können wir keine andere überlieferung zur aufklärung heranziehen, und sonstige masse des Eratosthenes für diese gegenden finden wir nur noch bei Strabo 2, 1, 39 p. 91, wo für die strecke von der Pontusmündung bis zum Phasis 8000, von da bis Dioskurias 600 sta-

16) *DER* schreiben einstimmig: XV. XLV, dagegen Cap. 6, 675: *sedecies centena septuaginta quinque milia.*

dien angesetzt werden. Wenn wir aber oben sahen, dass Varro für die europäische Pontusseite 1337½ m. ansetzte, und wir zudem 4, 77 unter den *veteres*, mit denen Varro ungefähr übereinstimmte, auch Eratosthenes rechnen durften, so werden wir wohl zu dem schlusse berechtigt sein, dass Plinius 6, 3 die angabe des Eratosthenes über die asiatische seite des Pontus mit der über die europäische vertauscht hat. An wahrscheinlichkeit gewinnt diese annahme noch, wenn wir sehen, dass die summe jener beiden zahlen, 1545 + 1337½ m. = 2882½ m. = 23060 stadien beträgt, welche zahl sich ja sehr nahe an das oben aus Ammian als eratosthenisch angeführte mass des Pontusumfanges von 23000 stadien anschliesst.

Was endlich die angabe des Nepos über das gesammtmass des Pontus betrifft, der 350 m. mehr als Varro angab, so würde dasselbe nach der obigen herstellung der varronischen masszahl sich auf 3100 m. belaufen. Dass diese zahl nicht über die höhe auch andrer alten angaben hinausgeht, beweist Strabo 2, 5, 22 p. 125: *ἡ δὲ περίμετρος τοῦ σύμπαντος πελάγους ἐστὶ δισμυρίων που καὶ πενταχισχιλίων σταδίων* = 3125 m.

Wiederholen wir hier kurz die resultate der bisherigen untersuchung, so fanden sich nach Plinius für die europäische seite des Pontus, für die asiatische, für die breite der Bospori und für den gesammtumfang des Pontus der reihe nach folgende angaben in milien

bei	Eratosthenes:	1337½	1545	—	(2882½)
„	Varro:	1337½	(1412½)	—	2750*
„	Nepos:				3100*
„	Artemidor:	1479	1437½	(3)	2919
„	Agrippa:	1197*	1360	(3)	2560*

In klammern gesetzt habe ich die zahlen, welche nicht direkt überliefert sind, aber sich aus den überlieferten ergeben, mit sternen bezeichnet die durch conjektur hergestellten. Aus dieser übersicht geht hervor, dass, abgesehen von der mehr beiläufigen erwähnung des Nepos, von allen bisher behandelten hauptgewährsmännern des Plinius entweder direkt das gesammtmass des Pontus und beide theilmasse, oder von diesen drei massen doch mindestens zwei angegeben sind, so dass das dritte sich ergänzen lässt. Nur für die am schluss von 4, 77 gemachte angabe von 1100 m. (welche zahl allerdings auf mangelhafter überlieferung beruht) für die europäische Pontus-

seite haben wir noch keinen gewährsmann. Nun aber war an derselben stelle unmittelbar vorher als letzter gewährsmann für den gesammtumfang Mucianus genannt, der denselben zu 2425 m. angebe. Da ist nichts wahrscheinlicher, als dass wir grade auf Mucian auch jene angabe beziehen, den wir also am schluss der obigen übersicht mit den zahlen

1100 (1325) — 2425

hinzuzufügen hätten. Bis Varro, vielleicht auch Nepos hin reichen in derselben die *veteres*, die durchweg mit abgerundeten stadiensummen rechnen, von Nepos an aber zeigt sich ein schrittweises herabmindern der massangaben, die wenigstens auf der europäischen seite auf wirklichen küstenmessungen zu beruhen scheinen.

Ausser den massen für die umfangslinie des Pontus giebt Plinius aber noch andere masse, zunächst für verschiedene queerlinien des Pontus. Schon in der küstenbeschreibung Europas heisst es 4, 86:

> promunturium Criumetopon adversum Carambicon Asiae promunturium per medium Euxinum procurrens CLXX intervallo.

Dem entspricht in der beschreibung der asiatischen küste, 6, 6, folgende bemerkung:

> promuuturium Carambis vasto excursu abest a Ponti ostio CCCXXV, ut aliis placuit, CCCL, tantundem a Cimmerio aut, ut aliqui maluere, CCCXIID [17]).

Dieselben masse waren zum theil schon 2, 245 gegeben, wo Plinius die breite der erde vom äthiopischen meer bis zum Tanais berechnet:

> (ab ore Ponti) Carambin promunturium CCCL, os Maeotis CCCXII D.

Diese angaben gehen anerkannter massen auf Artemidor und Isidor zurück (s. meine programmabhandlung: Die masse der erdtheile bei Plinius, 1883, p. 4). Wahrscheinlich wird daher das mass von 325 m. für die strecke von der Pontusmündung bis Carambis und das von 350 m. für die strecke von da bis zum Cimmerischen Bosporus sich bei Eratosthenes, Polybius und Varro gefunden haben. Den Polybius führte Plinius auch bereits in der oben

17) Cap. 6, 689: *Carambis, quod a Ponti ostio abest milibus passuum ducentis viginti, tantum a Cimmerio;* Eyssenhardt schreibt gegen die handschriften *quantum*.

(p. 692) mitgetheilten stelle 4, 77 als gewährsmann für die grade entfernung von 500 m. zwischen den mündungen der beiden Bospore an. Dass der aus 4, 86 angeführte satz auf eine griechische quelle zurückgeht, beweisen die dort gebrauchten griechischen namensendungen. Strabo 2, 5, 22 p. 124 rechnet für die strecke von Criumetopon nach Carambis *περὶ χιλίους σταδίους καὶ πενταχοσίους*, also $187\frac{1}{2}$ m. Die plinianische zahl wird vermuthlich aus Artemidor stammen, wie wir unten zeigen werden.

An diese angaben schliessen sich nun eine reihe von zum theil zusammenhängenden massen, die in der beschreibung der europäischen küste vorkommen. Für die strecke von der Pontusmündung bis zum Hister giebt Plinius nur 4, 78 einige masse nach Varro, die wir bereits p. 695 besprochen haben, ebenso wie die sich anschliessenden von da bis Panticapäum. Für letzteren abschnitt jedoch finden sich 4, 82 ff. in der küstenbeschreibung noch folgende weitere masse:

§. 82: amnis Tyra . . , abest a Pseudostomo Histri ostio CXXX, a Tyra CXX [18]) flumen Borysthenes;

sodann § 86: oppidum Theodosia a Criumetopo CXXV p., a Cherroneso vero CLXV [19]);

§ 87: Panticapaeum Milesiorum a Theodosia LXXXVII D p. [20]), a Cimmerio vero oppido trans fretum sito MMD [21]), ut diximus passuus,

mit welch letzteren worten auf § 76 zurückgewiesen wird.

Die obigen angaben stehen den bereits aus 4, 78 angeführten varronischen parallel, indes decken sie sich nicht mit ihnen. Nach § 82 ist die entfernung von der Histermündung Pseudostomon bis zum Borysthenes 130 + 120 = 250 m., und ebensoviel rechnete Varro § 78 vom *ostium Histri* bis zum Borysthenes. Jedoch beweisen die worte am schluss dieses §: *accolae sinus eius* (*scl. Ponti*) *in mentione Thraciae dicti sunt Histropolin usque. Inde ostia Histri*, verglichen mit § 44, auf den zurückgewiesen wird, und unter berücksichtigung der § 79 folgenden beschreibung aller sechs Histermündungen, dass Varro als messpunkt die südlichste, das *ostium*

18) So *E*; *DR:* CCXX.
19) So *AE*; DR: CXLV.
20) So *A*; *D:* .I. XXXVII. D.; *E:* Ī XXXVII; *R:* I.XXXVIII.D.
21) So *ADR*; *E:* M.D.

Peuces, rechnete, von der bis zur vierten, dem Pseudostomon noch etwa 30 m. sind. Der gewährsmann von § 82 musste also die strecke von *ostium Peuces* bis zum Borysthenes um letzteres stück grösser rechnen als Varro. Und dasselbe verhältniss findet sich bei den folgenden strecken. Varro rechnet von Cherronesus bis Panticapäum $212^1/_2$ m., dagegen § 86 f. ergeben sich für diese strecke $252^1/_2$ m. Das muss der nach Varro 375 m. langen strecke vom Borysthenes bis Cherronesus hat Plinius aus der letzteren quelle nicht mitgetheilt. Bei der eigenthümlichen, besonders starken küstenentwickelung grade dieser strecke war das mass vermuthlich hier verhältnissmässig noch grösser als bei Varro. Beachten wir nun, dass dieser für die ganze strecke vom *ostium Peuces* bis Panticapäum $837^1/_2$ m., dagegen Agrippa nach 4, 78 nur 635 m. rechnete, Mucian aber für die gesammte europäische Pontusküste noch weniger als Agrippa angesetzt zu haben scheint, so wird man die beträchtlich grösseren masse von 4, 82 ff. mit höchster wahrscheinlichkeit auf Artemidor zurückführen dürfen, der ja für dies ganze gebiet bei weitem die grössten masszahlen hat.

Mit diesen zahlen steht die schon oben angeführte notiz aus 4, 86 über die entfernung des vorgebirges Criumetopon von Carambis in engster verbindung. Auch sie wird demnach dem Artemidor entnommen sein. Ueberhaupt aber sind all diese angaben so innig in die ganze küstenbeschreibung von 4, 82—88 verflochten, dass es allen anschein hat, als ob dieser zusammenhang nicht erst von Plinius hergestellt ist. Abgesehen also von einer kurzen, offenbar eingeschobenen notiz nach Agrippa würden wir also diesen ganzen abschnitt wohl als im wesentlichen artemidorisch ansehen dürfen.

Neben diesen berichten über die europäische Pontusseite steht nun ganz eigenthümlich die zusammenhängende distanzenreihe, welche Plinius 6, 4 ff. für die asiatische küste von der Pontusmündung bis zum cimmerischen Bosporus mittheilt. Man liest da:

§. 4:	oppidum Heraclea . . abest a Ponti ore CC	200 m.
„ 4:	oppidum Tium ab Heraclea XXXVIII p.	38 „
„ 5:	mons Cytorus a Tio LXIII[22]) p.	63 „

22) Solin 44, 1 schreibt: *consurgit Cytoro monte porrecto in spatium trium et sexaginta milium*, er las offenbar bei Plinius: *Cytorus spatio*; vgl. Solin ed. Mommsen praef. IX.

§. 6:	colonia Sinope a Cytoro CLXIIII	164 m.
„ 7:	Amisum liberum a Sinope CXXX	130 „
„ 11:	oppidum Polemonium ab Amiso CXX	120 „
„ 11:	ab Amiso [23]) LXXX Pharnacea oppidum	80 „
„ 11:	a Pharnacea C Trapezus liberum	100 „
„ 12:	flumen Absarrum . . . a Trapezunte CXL	140 „
„ 13:	Phasis . . . abest ab Absarro LXX	70 „
„ 14:	castellum Sebastopolis a Phaside C	100 „
„ 16:	oppidum Heracleum distat a Sebastopoli LXX	70 „
„ 17:	Aci cum oppido Hiero . . . ab Herncleo CXXXVI	136 „
„ 17:	civitas Sindica ab Hiero LXVII D	67½ „
„ 17:	inde ad Bospori Cimmerii introitum LXXXVIII D	88½ „

Die gesammtsumme beträgt 1567 m.

Die überlieferung obiger zahlen beruht zwar fast ausschliesslich auf der jüngeren handschriftenklasse, unterliegt aber im einzelnen keinen wesentlichen bedenken. Die gesammtsumme kommt der messung des Eratosthenes zu 1545 m. am nächsten, während sie die der übrigen bisher genannten gewährsmänner um ein beträchtliches übertrifft.

Plinius selbst spricht 6, 3 von der quelle, aus der jene masse entstammen. Nachdem er dort die oben besprochenen angaben des Artemidor, Eratosthenes und Agrippa über die asiatische strecke angeführt hat, fährt er fort: *nos intervalla generatim ponimus conperta in aevo nostro, quando etiam in ipso ore Cimmerio pugnatum est.* Er scheint damit den krieg des jahres 49 gegen den Bosporanischen könig Mithridates gemeint zu haben, von dem Tacitus ann. 12, 15—21 berichtet [24]). Die römischen truppen rühmten sich, nur nach drei tagemärsche vom Tanais entfernt gewesen zu sein. Plinius erwähnt dieses Mithridates 6, 17, also am schluss jener küstenbeschreibung, ausdrücklich: *ad hos (scl. Sauromatas) profugerat Mithridates Claudio principe narravitque Thalos iis esse confinis, qui ab oriente Caspii maris fauces attingerent* . sic-

23) Diesen namen geben die handschriften; Plinius wollte ohne zweifel, wie C. Müller Geogr. gr. 1, 391 sah, schreiben: *a Polemonio.*

24) Lächerlich ist Harduins erklärung, der zu den worten *pugnatum est* den zusatz macht: *in mensura definienda augustiarum Cimmerii freti.*

cari eas aestu recedente. Aus den worten von § 3 geht deutlich hervor, dass Plinius für das folgende einen gewährsmann hat, der seiner eigenen lebenszeit angehört, § 17 leitet aufs klarste darauf hin, dass diese ganze partie zum theil auf den Bosporaner Mithridat zurückgeht. Tacitus erzählt von ihm, er sei nach einem vergeblichen versuche, seinem mit den Römern verbündeten bruder Cotys die herrschaft über den Bosporus zu entreissen, nach Rom gekommen, um von kaiser Claudius gnade zu empfangen. Hier hat ihn wohl Plinius über jene gegenden ausgefragt. Freilich ist es nicht gut denkbar, dass all jene masse von der mündung des Pontus an auf ihn zurückgehen; aber dass bei gelegenheit des krieges gegen ihn, zu welchem auch schiffe aufgeboten waren, und der offenbar von der provinz Pontus aus geführt wurde, von irgend einem beamten oder militär dieselben zum theil zusammengestellt worden und dem Plinius zugekommen sind, der sie dann mit den berichten des Mithridates vereinigte, scheint mir aus den entwickelten verhältnissen hervorzugehen. Welchen namen aber dieser gewährsmann trug, bleibt unbekannt, denn unter den wegen schriftstellerischer leistungen als *auctores* im *index* von b. 6 aufgezählten konnte derselbe keinen platz finden. Grade dieses buch enthält eine ganze reihe solcher mittheilungen, die Plinius aus persönlichen erkundigungen zog, (s. §§ 23 ff., 40, 84, 96, 140, 181, 184) ohne dass die namen der gewährsmänner genannt werden.

In unserem abschnitte sind die massangaben mit der küstenbeschreibung meist so innig verbunden, dass sie von anfang an mit ihr zusammen gehört zu haben scheinen. Doch sind aus andern älteren quellen wieder fremde bestandtheile eingeschoben. Dies gewebe zu entwirren würde hier zu weit führen. Doch ist das für die §§ 10—12 schon mit erfolg durch R. Hansen, De gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte fluvio ad Phasim usque habitantibus, Kiel 1876, p. 37 ff. geschehen. Er beweist, dass die § 11 genannten städte Polemonium und Liviopolis erst nach Strabos tode, die letztere zwischen 18 und 29 n. Chr. g. gegründet sind, und zeigt, dass bei Plinius zuerst eine reihe von neuen namen erscheinen. Hansen will p. 39 als gewährsmann dafür den Domitius Corbulo angesehen wissen, auf den sich Plinius § 23 für die binnenländer Kleinasiens ausdrücklich beruft; hätte er ihn aber schon vor § 23 für die küstenländer benutzt, so hätte er ihn auch schon

früher nennen müssen. Die annahme des Mithridat und eines römischen beamten als hauptquellen des Plinius für jene partie verträgt sich vollständig mit Hansens darlegungen.

An diese selbe quelle möchte ich dann aber noch bei einem anderen abschnitt der beschreibung des Pontus denken. Bereits 4, 92 behandelt Plinius die inseln des Pontus. Da heisst es:

> ante Borysthenen Achillea est supra dicta, eadem Leuce et Macaron appellata. hanc *tsmporum horum demonstratio*[25]) a Borysthene CXL ponit, a Tyra CXX, a Peuce insula L. cingitur circiter X p.

Es wird hier zurückgewiesen auf § 83, wo es kurz nach der erwähnung des Borysthenes heisst:

> insula Achillis tumulo eius viri clara et ab ea CXXV passuum paeniusula ad formam gladi in transversum porrecta, exercitatione eiusdem cognominata Dromos Achilleos, cuius longitudinem LXXX tradidit Agrippa.

Wenn ich den letzten satz recht verstehe, so besagt er, dass von der insel Achills die halbinsel 125 m. entfernt sei; die länge der letzteren wird nach Agrippas weltkarte hinzugefügt. Die insel Leuce war für die orientirung der schiffer auf dem Pontus von grosser wichtigkeit (s. Ukert, Alte geogr. 3, 2, 442 ff.), sie konnte also sehr wohl auch im kriege des j. 49 eine gewisse bedeutung haben, die sie erwähnenswerth machte. Indes bleibt auch die möglichkeit, dass jene massangaben mit den ähnlichen von 4, 86 und 6, 6, die oben besprochen sind, auf Artemidor zurückgehen.

25) Vgl. 6, 61: *Verum ut terrena demonstratio intellegatur Alexandri Magni vestigiis insistimus.*

Glückstadt. *D. Detlefsen.*

Zu Seneca.

De ira II 9, 3 *non descripsit castra ex una + parte contraria et parentium liberorumque sacramenta diversa.* Ich vermuthe *ex uno partu.* Seneca will offenbar sagen: wir finden bei Ovid nicht erwähnt, wie brüder gegen brüder, kinder gegen ihre eltern im bürgerkrieg wüthen. Die folgenden worte passen durchaus zu diesem gedanken.

Graz. *M. Petschenig.*

II. JAHRESBERICHTE.

Herodot.

II. Ausgaben und konjekturalkritik.

(Vgl. Philol. XLIV p. 717).

Wer sich heute mit herodoteischer textkritik beschäftigen will, wird stets, mag er Steins kritische grundsätze billigen oder nicht, von dessen grösseren ausgabe ausgehen müssen (Herodoti Historiae. rec. Stein. Berlin. Weidm. 1869 u. 1871). Vor dem erscheinen dieser ausgabe war man im wesentlichen auf Schweighäuser und Gaisford angewiesen, d. h. auf ausgaben, die unsern jetzigen anforderungen wenig genügen. Stein hat sich vor allem der mühe unterzogen eine nicht geringe anzahl von codices selbst zu vergleichen; nach seiner Praefatio sind es folgende: 1) Mediceus (A), bis dahin, abgesehen von Abicht, der nur wenig aus ihm mittheilt, nur von Gronov verglichen. 2) Passioneus (B). 3) Vom Florentinus (C), der grundlage des Schweighäuserschen textes, die beiden ersten bücher vollständig, aus den übrigen büchern einzelne stellen. 4) Parisinus (P), den Georgiades für Schweighäuser verglichen hatte, vollständig. 5) Vaticanus 123 (R) von Stein zuerst verglichen. 6) Vom Flor. Laur. LXX (d) sieben bücher. 7) Vom Parisinus 1635 (q) einige kapitel des ersten buches. Ferner hat 8) J. Müller den Venetus (b) und 9) Fr. Umpfenbach den Urbinas (r) für Stein verglichen. Ausserdem hat letzterer noch viele andere, wenig werthvolle handschriften gesehen und behufs der klassification theilweise verglichen. Wer Stein's arbeitsweise kennt, weiss, mit welcher genauigkeit er zu werke geht, und dies hat er vor allem hier bewiesen. Selbst die geringsten dialektischen abweichungen hat er der aufzeichnung für werth gehalten und dadurch bewirkt, dass wir über die handschriftliche überlieferung des herodoteischen dialekts eine ganz andere anschauung gewonnen haben; ja eigentlich ist ein studium desselben, soweit überhaupt dabei

die handschriften in betracht kommen, erst durch seine ausgabe möglich geworden. Einige beispiele aus den ersten kapiteln mögen dies veranschaulichen. Nach Schweigh. und Gaisf. beginnt Herodots geschichtswerk im Mediceus *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσῆος*, von Stein werden wir belehrt, dass in dieser handschrift die ursprüngliche lesart *Ἁλικαρνησσέος* ist und *η* erst von zweiter hand stammt. In demselben kapitel ist bei Schweigh. und Gaisf. notiert „*βασιλῆος* S. Vulg., *βασιλέως* Bbe (3 Pariser), *βασιλέος* Fa (= CP bei Stein). Demnach müsste man annehmen, dass der Mediceus ebenfalls die längst als falsch erkannte homerische endung habe. Aus Stein jedoch sieht man, dass dies nicht der fall ist. Ebenso verhält es sich zwei zeilen weiter mit *νεός*. Schweigh. hat *νηός* und bemerkt dazu, dass der Florentinus und ein Pariser *νεός*, ein anderer Pariser *νηώς* habe; nach Stein ist auch hier im Mediceus die ursprüngliche lesart *νεός*. Ebenso ist c. 2 noch zweimal *βασιλέος* und c. 5 *νεός* im Mediceus richtig überliefert, während man nach jenen älteren ausgaben *βασιλῆος* und *νηός* voraussetzen müsste. Diese formen bieten nun allerdings jetzt wenig interesse, da auch nach den alten kritischen apparaten die richtige schreibung von Struve (Spec. II) festgestellt ist; aber wie steht es z. b. mit *τὸ ὄρος*, wofür alle herausgeber ausser Stein, dem Sayce und rec. gefolgt sind, auch heute noch *τὸ οὖρος* haben? Dindorf (Comment. Her. p. 40) sagt „*non minus certum est οὖρος, τό, pro ὄρος, τό, constanter dictum esse, ut vix operae pretium sit notare codices Herodoti tribus quattuorve in locis in ὄρος consentire.*“ So Dindorf in seiner oberflächlichen weise. Aus Bredow (p. 164), der doch auch noch mit den alten apparaten arbeiten musste, ersehen wir, dass nicht an drei bis vier, sondern an nicht weniger als achtzehn stellen sämmtliche handschriften in *ὄρος* übereinstimmen (I 43, 104, 175; II 6, 8 viermal, 99, 150, 158; III 5; VI 47; VII 22, 42, 113, 115, 176). Hierzu kommt noch II 12, wo nur in C *οὖρος* steht. Hiergegen kann Bredow nur zehn stellen anführen, an denen alle handschriften *ου* haben. Von diesen zehn stellen fallen aber schon nach dem Gaisfordschen apparat zwei weg. Denn hier wird zu I 131 bemerkt *ὀρέων* SM (= sA) und zu III 117 „*ὀρέων* S.“ Nach Stein dagegen ist an keiner einzigen stelle in allen handschriften *ου* überliefert; meistentheils steht der diphthong in C und P, dazu oft in d und in der Aldina, zuweilen auch in letzterer allein; in AB ist er nirgends, in Rs selten überliefert. Darauf hin hat Stein nach meiner meinung mit vollem recht nur *ὄρος* zugelassen. Der diphthong ist in CP (dz) absichtlich hineinkorrigiert und an den wenigen stellen in Rs ist er nach falscher analogie von *ὁ οὖρος* gebildet. Uebrigens schreiben I 110 alle herausgeber den handschriften gemäss *ὀρεινός*. Inschriften werden hier kaum den ausschlag geben können.

Wer also genauere studien über die handschriftliche überlie-

ferung des herodoteischen dialekts machen will und zu diesem zweck die sammlungen von Struve, Bredow u. a. zur hand nimmt, wird bald gewahr werden, wenn er sie mit dem kritischen apparat Steins vergleicht, dass sie einer vollständigen umarbeitung bedürfen. Natürlich ist letzterer auch in andrer beziehung viel genauer geworden; auch hier mögen wenige beispiele aus den ersten kapiteln genügen. Am schluss des ersten kapitels hat zuerst Schäfer aus dem Remigianus *ἐσβαλομένους* für die Vulgata *ἐσβαλλομένους* aufgenommen; Schweighäuser, der dieselbe lesart auch im Florentinus fand, folgte ihm darin. Stein führt das part. praes. nur als lesart der Aldina auf. Im vierten kapitel haben nach Schweighäuser und Gaisford sv *ὥραν*, die übrigen handschriften *ὥρην*. Reiz stellte dafür durch konjektur *ὥρην* her; dies steht aber, wie wir aus Stein lernen, im Mediceus. Zu beachten ist auch, dass ein so tüchtiger sprachkenner wie Gomperz auf grund des mangelhaften kritischen apparats 1859 (in der Zeitschr. für östr. gymn.) wiederholt streichungen vorschlug, die dann in den besten handschriften ihre bestätigung gefunden haben. So V 75 *ἐξιούσης* [*τῆς*] *στρατιῆς* (Gaisf. „*τῆς* om. F"); nach Stein steht der artikel nur in sz. V 92 zu anfang [*οἱ*] *ἄνθρωποι* und [*οἱ*] *ἰχθύες* (Gaisf. „*οἱ* om. KFS [1]); *mox ante ἰχθύες* PF [2])"); nach Stein findet sich der artikel an der ersten stelle nur in z; an der zweiten in sz. V 106 *εἶπε πρὸς ταῦτα* [*ὁ*] *Ἰσμαῖος* (Gaisf. „*ὁ* om. S"). Gomperz fand den artikel auch in v nicht, nach Stein steht er überhaupt nur in z. VI 100 *τοῖσι ἥκουσι* [*τῶν*] *Ἀθηναίων* (Gaisf. *τῶν* om. FS); auch nach Stein steht auch hier der artikel nur in z. Ueberhaupt ist zu bemerken, dass an vielen stellen, an denen in den alten apparaten eine lesart nur aus F (= C bei Stein) angeführt wird, diese auch nach Stein sich in ABC findet. Dagegen sind sv fast gänzlich aus seinem apparate verschwunden. Da nach seiner ansicht Rsv, wenn ihnen nicht P zur seite steht, nicht zeugen der tradition sind, hat er als einzigen repräsentanten dieser familie nur die beste handschrift, R, angeführt. Da nun aber auch viele schreibfehler, die R allein hat, verzeichnet sind, bekommt der leser von dieser handschriftenfamilie ein nicht ganz richtiges bild. So hat z. b. R, wie man aus dem schweigen Gaisfords annehmen muss, folgende fehler allein: I 9 *πειρόμενον* (*πειρώμενον*); 27 *ἴσονται* (*ἴσωνται*); 32 *παρὰ* (om. *τὰ*) *ἑβδομήκοντα ἔτεα*; 34 *ἴσι* (*τοῖσι*); 38 *τάδε* (*τοῖςδε*); 71 *ὀνομαζόμενος* (*νομιζόμενος*) und *σκύτωνας* (*σκυτίνας*); 72 *εὐνόμου* (*εὐνώμου*); 76 *Περίῃ* (*Πιερίῃ*). Darum ist man gezwungen, wenn man sich ein genaueres bild von der überlieferung dieser handschriftenklasse machen will, auf Gaisford, der wenigstens für s eine sorgfältige collation bietet, zurückzugreifen [3]).

1) = Steins Cantabr. Cs. 2) = Steins BC.

3) Seit dem niederschreiben dieser zeilen (sommer 1886) ist der erste band von Holders ausgabe (Leipzig, Freytag 1886), die eine ge-

Bei der gestaltung des textes selbst hat Stein entsprechend seiner ansicht vom werth der handschriften in erster linie ABC berücksichtigt, in zweiter PR; nb und zu ist auch eine lesart aufgenommen, die R (sv) allein bietet, aber nur als glückliche konjektur. Dass diese ansicht von der werthlosigkeit des Codex R, die auf dns verhältniss desselben zu P begründet ist, nicht richtig ist und dass in folge dessen R mehr hätte herangezogen werden müssen, habe ich im vorigen artikel zu zeigen versucht. Dieser text ist dann auch in die kommentierte ausgabe, deren neustes heft, enthaltend das erste buch in fünfter auflage, 1883 erschienen ist (Berlin. Weidm.), eingeführt worden. Auch in der kleineren kritischen ausgabe (Herodoti Historiae. Ad recensionem suam recognovit H. Stein. Berlin. Weidm. 1884), in der unter weglassung aller dialektischen und orthographischen varianten im wesentlichen nur lesarten aus ABCPR angeführt werden, sind dieselben grundsätze befolgt, ja der anschluss an ABC ist sogar ein noch engerer geworden [4]).

In der konjekturalkritik hat Stein weise mass gehalten; weitaus die meisten konjekturen haben unter dem text platz gefunden. Bleibenden werth schreibe ich folgenden verbesserungen in den beiden ersten büchern zu: I 86 *οὐδέν τι μᾶλλον ἐς ἐωυτὸν λέγων <ἢ> οὐκ.* — 98 *ἐπειηδεύθη· κύκλος <δ'> ἑόντων*; hierbei ist jedoch übersehen, dass dies Krüger schon (1855) vorgeschlagen hat. — 140 *καταχηρώσαντες δὲ* (für *δή*) *ὦν.* — 142 [*οὔτε τὰ πρὸς τὴν ἠῶ οὔτε τὰ πρὸς τὴν ἑσπέρην*]. — 143 *πολλῷ δὴ* (für *δέ*). — 148 [*πεπόνθασι . . . τῶν Περσέων τὰ οὐνόματα*]. — 153 *ἀγοράς σησάμενοι* (für *κησάμενοι*). — 158 *ὁρμημένου* für das part. prnes. — 183 *ἐπ' οὗ* für *ὅπου.* — 196 [*ἵνα μὴ ἀδικοῖεν αὐτὰς μηδ' εἰς ἑτέραν πόλιν ἄγωνται*]. — 207 *ὑπεξίωσι* für *δ·εξίωσι.* — 211 *<κατὰ> τὰς Κροίσου ὑποθήκας.* — II 22 *οὐδ' αὕτη* (für *αὐτή*) *οὐδέν.* Auch in dem satze *κῶς ὦν δῆτα κτλ.* ist von den verschiedenen vorschlägen der Steinsche der einfachste. — 24 *ἀγχοτάτω τε ἦ* (*γέ* oder *γε ἦ* PRsz, *ἦ* ABC). — 35 [*ἢ ἡ ἄλλη πᾶσα χώρη*]. — 37 *τούς τε γινομένους* (für *γενομένους*). — 66 *διαδύνοντες* für *διαδύοντες.* — 148 *διέξοδοι* für *ἔξοδοι.* Grosse wahrscheinlichkeit haben ferner: I 24 *ἀπειληθέντα δή* (für *δέ*); ebenso I 206 *σὺ δή*, wenn man hier nicht lieber das überlieferte *δέ* streichen will. — 28 [*εἰσὶ δὲ οἵδε . . . Πάμφυλοι*] und c. 29 [*καὶ προσεπιχτωμένου Κροίσου Λυδοῖσι*]. — 96 *ἐς τυραννίδα* für *ἐς τυραννίδας.* — 160 *ἦν δὲ χρόνος οὗτος οὐκ*

naue collation des Vindobonensis bietet, erschienen. Zwei von den oben als nur R zugehörige lesarten (I 9 und 32) werden von H. als lesarten der ganzen klasse Rsv beansprucht. Mit welchem recht dies auch von s behauptet wird, vermag ich nicht zu ersehen.

4) Die abweichungen dieses textes von dem der grösseren ausgabe sind von mir in den Jahresber. des phil. vereins zu Berlin XII p. 294 sq. besprochen worden.

ὀλίγος γινόμενος (für γενόμενος). — 175 ὅκως μέλλοι ... πώγωνα μέγαν ἴσχε (für ἴσχει). Das praesens, das neben dem optativ nicht ohne anstoss ist, konnte leicht aus ἴσχεν entstehen. Doch hat der interpolator von VIII 104 schon das praesens gelesen. — II 8 δύο μηρῶν αὐτὸ εἶναι [τῆς] ὁδοῦ. — 26 τὴν διέξοδον ἑωυτοῦ (αὐτοῦ H. Steph., αὐτῷ die handschriften ausser Rs, die nur τὴν διέξοδον haben). — 91 τὰ δὲ πρόπυλα τοῦ ἱροῦ [λίθινα]. — 92 τρώγουσι [καὶ πωλέουσι]. — 171 ἐξανασιάσης [πάσης] Πελοποννήσου, wenn man es nicht vorzieht mit Cobet τῆς zu ändern. Auch folgendes ist recht beachtenswerth: I 81 οἱ μὲν γὰρ πρότεροι (für πρότερον) διεπέμποντο. — 134 οἱ δὲ μάλα τῶν ἐχομένων, κατὰ τὸν αὐτὸν δὴ λόγον (für ἐχομένων· κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ λόγον). — 186 ὅκως γίνοιτο (für γένοιτο). — 193 ἀλλ' <ἢ>. — II 18 [περὶ Αἴγυπτον] ἐπυθόμην. — 46 ἐκ δὲ τούτων ἕνα (für εἷς) μάλιστα. — 47 [ἰοὺς ὑς] θύσαντες. Doch genügt die tilgung des artikels, um den anstoss zu beseitigen. — 50 [καὶ τιμῶσι τὸν θεὸν τοῦτον αἰεί] wegen der üblen verbindung durch καί. Doch könnte man, da sonst im gedanken und im ausdruck nichts anstössiges liegt, auch καὶ <οὗτοι> oder καὶ <οἱ> schreiben. — 71 δίχηλον [ὁπλαὶ βοός]. — 116 ἑκὼν (für ἑς ὅ) μετῆκε. — 135 τὸ μὴ τυγχάνοι (für τυγχάνει).

Gegen folgende änderungen jedoch lässt sich mancherlei einwenden: I 4 τὴν Ἀσίην καὶ τὰ ἐνοικέοντα ἔθνεα [βάρβαρα] in rücksicht auf IX 116 τὴν Ἀσίην πᾶσαν νομίζουσι ἑωυτῶν εἶναι Πέρσαι. Indess der gegensatz zu τὴν δὲ Εὐρώπην καὶ τὸ Ἑλληνικόν verlangt hier βάρβαρα. Der irrthum Steins liegt darin, dass er οἰκηιοῦσθαι gleich νομίζειν ἑωυτῶν εἶναι setzt, während es sich hier im ersten buche nicht um eigenthum, sondern um stammesgemeinschaft handelt (ebenso οἰκηιοῦσθαι III 2). Darum hat Cobet mit seinem einwande „*at additur ut Graecorum coloniae in Asia excludantur*“ recht (Mnem. XI 1). — 32 οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητέεις, <ὁ> ὄλβιος κεκλῆσθαι ἄξιος ἐστί, von Herwerden aufgenommen. Die änderung ist eine sehr leichte; dass aber ἐστί, das neben ἄξιος steht, nicht zu diesem gehören soll, ist hart. In den im kommentar angeführten belegstellen ist die härte nirgends so gross; eine falsche beziehung ist überall ausgeschlossen. — 58 πρόσθε δὲ ὧν für das sprachlich unmögliche πρὸς δὴ ὧν. Hierdurch scheint mir aber ein von Herodot nicht beabsichtigter gegensatz in den text getragen zu sein. Ob die vorschläge anderer das richtige treffen, bleibe dahingestellt. — 76 τῆς χώρης ταύτης [τὸ] ἰσχυρότατον. Von mir zurückgewiesen Jahresber. des phil. Ver. XII p. 303. Ebendaselbst vergl. über ἕπεσθαι τὸν πεζὸν στρατὸν ἐκέλευσε (für ἐκέλευον c. 80) und (c. 148) κατήκοντα Σάμῳ <καταντίον>. — 86 τὸ καιόμενον [πῦρ]. Weshalb? Ib. XIX 376 καιομένοιο πυρός. — 152 οὔκως <ἐσ>ήκουον. Hier wird Nubers οὐκ ἐσήκουον als einfachere änderung — nichts ist gewöhnlicher

als die verwechselung von εἰ und ὡς — den vorzug verdienen. Ebenso urtheilt Cobet — 166 στρατεύονται [ὧν]; ebenso VI 87 λοχήσαντες [ὧν]; die beiden stellen entsprechen sich genau, in beiden geht voraus καὶ . . γὰρ δή. Allerdings pflegt nach καὶ γάρ der nachsatz asyndetisch zu folgen, aber ὧν ist deshalb hier so wenig anzufechten wie an den übrigen stellen, an denen es sich nach vorangestelltem γάρ findet. I 197 habe ich mit unrecht Stein folgend οὐ γὰρ δὴ χρέωνται ἰητροῖσι. προσιόντες ὧν interpungiert, anstatt vor προσιόντες eine schwächere interpunction zu setzen. In diesem kapitel streicht Stein jetzt die worte ταῦτα προσιόντες συμβουλεύουσι καὶ παραινέουσι, indem er nach παθόντα ein komma setzt. Der satz ist nicht besonders geschickt; dass ferner der nebensatz mit εἴ τις zwei nachsätze haben soll, wie Krüger behauptet und Abicht ihm nachschreibt, ist schwer zu glauben. Wird denn aber der satz bei Stein nun geschickter (συμβουλεύουσι περὶ τῆς νούσου . . . ἐξέφυγε ὁμοίην νοῦσον)? — 167 πολλῷ πλείστους (für πλείους), von Herwerden aufgenommen. Da diese konjektur eine andere, nämlich die versuchte ergänzung des lückenhaften textes, <διέλαχον, τῶν δὲ Τυρσηνῶν οἱ Ἀγυλλαῖοι>, zur voraussetzung hat, wäre es richtiger gewesen, sie nur unter dem texte anzuführen. — 179 ἐσβάλλει δὲ . . . [τὸ ῥέεθρον]; vergl. Jahresber. XII p. 304. — 191 διέφθειραν <ἄν>; an sich recht gut, wenn es nur überliefert wäre. — 215 τὰ δὲ [περὶ] τοὺς χαλινούς? Früher war περὶ τά vor στέρνα eingeklammert. — II 65 αὐτοῖσι [τοῖσι ἀνθρώποισι]. Richtiger Cobet [αὐτοῖσι] τοῖσι ἀνθρ., da es auf den gegensatz von hausthieren und wilden thieren ankommt. Gleich darauf ἀνεῖται τὰ <θηρία> ἱρά. Einfacher ist es hier mit Wesseling den artikel zu streichen. — 78 [πάντῃ] πηχυαῖον ἢ δίπηχυν. Schon Schweighäuser bemerkt ganz richtig, dass πάντῃ hier die sonst übliche bedeutung *quaquaversum* nicht haben könne. Daraus folgt aber noch nicht, dass das adverbium ohne weiteres zu streichen ist. Entweder hat πάντῃ eine andere bedeutung — Schweighäuser übersetzt „omnino", Krüger „im allgemeinen, meistens" — oder es steckt etwas anderes darunter verborgen. — 80 τόδε μέντοι ἄλλοισι [Ἕλλήνων] οὐδαμοῖσι. Dass die Aegypter in einem bestimmten punkte von allen andern völkern abweichen, brauchte hier nicht so ausdrücklich hervorgehoben zu werden, wohl aber war, nachdem von einer ähnlichkeit in den sitten der Aegypter und Lakedämonier die rede gewesen ist, anzugeben, dass in dem folgenden falle jene mit keinem griechischen volke übereinstimmen. Dann ist aber mit H. Stephanus τόδε μέντοι ἄλλο Ἑλλήνων οὐδαμοῖσι zu schreiben; denn Herodot wiederholt in solchen fällen gern dieselben wendungen. — 99 ὡς ἀπεργμένος ῥέῃ (für ῥέει), von Herwerden aufgenommen. Gewöhnlich schreibt man nach codex d ὅς . . . ῥέει, was freilich ein trauriger nothbehelf ist. Ich vermisse hier ein adverbium des

urts, entsprechend dem folgenden *ταύτῃ*; also *ὅχου* oder *ὄχῃ*. Natürlich kann *ἀγχών* hier nicht eine andere bedeutung haben als wenige zeilen vorher; subjekt aber zu *ῥέει* ist nicht *ἀγχών*, sondern *Νεῖλος*. Dass Steins erklärung nicht richtig sein kann, zeigt seine übersetzung „Diese biegung des flusses wird noch jetzt von den Persern mit allem fleisse bewahrt und behütet, dass s i e (!) den damm nicht durchbreche". — 101 *καὶ* (für *κατ'*) *οὐδὲν εἶναι λαμπρότητος?* — 116 *κατὰ* [*γὰρ*] *ἐποίησε*. Warum ist nicht Reiz' kunjektur *καταπερ* beibehalten? Noch näher der überlieferung kommt Bekkers *παρεποίησε*. — 124 *τῆς μὲν* [*γὰρ*] *μῆκος*. Offenbar fasst Stein *τῆς* jetzt relativ. Ebenso ändert er I 172 (vergl. Addenda zur ausg. 1884), II 148 und VII 137. An der letzten stelle mit recht, da hier in Rs *γάρ* fehlt (vergl. hierüber Gomperz Her. stud. p. 24). Warum aber auch an den übrigen stellen? Dann hätte doch überall, wo casus obliqui des artikels demonstrative bedeutung haben (vergl. Stein zu I 172), geändert werden müssen. — 130 *ξύλιναι* (für *ξύλινοι*) *κολοσσοί*. Kann nicht *ξύλινος* hier adjectivum zweier endung sein? Viel mehr wahrscheinlichkeit hat im folgenden kapitel die änderung *ταύτας* (für *ταῦτα*) *γὰρ ὧν*. Der fehler nach dem kurz vorhergehenden satzanfang *ταῦτα δέ* ist leicht erklärlich. — 149 *ἐξαπίδου τε* (für *μέν*) *τῆς ὀργυιῆς μετρεομένης*. Besser streicht man *μέν* mit Krüger, denn das einschmuggeln dieser partikel erklärt sich leichter als eine verwechselung mit *τε*. — 152 *ἅμα τοῖσι τὰ* (für *μετ'*) *ἑωυτοῦ βουλομένοισι*. Auch hier streiche ich lieber mit Krüger *μετ' ἑωυτοῦ*, das aus der vurhergehenden zeile wiederholt scheint. Sehr ansprechend ist dagegen die nur in der anmerkung mitgetheilte vermuthung *Αἰγυπτίων* für *Αἰγυπτίοισι*. — 155 [*καὶ τοῖχος ἕκαστος τούτοισι ἴσος*] *τεσσεράκοντα πηχέων* [*τούτων ἕκαστον ἐστί*]. Die lose aneinanderreihung kann nicht auffallen, wohl aber das unklare *τούτοισι*. Das mittel zur heilung scheint mir aber zu gewaltsam. Dasselbe möchte ich auch von folgenden zwei stellen sagen: II 8 *ἐστὶ στεινὴ Αἴγυπτος, ἐοῦσα* [*τῶν ὀρέων τῶν εἰρημένων τὸ μεταξύ*] *πεδιὰς κτλ.* und II 158 *εὖρος δὲ* [*ὡρύχθη*] *ὥστε τριήρεας δύο πλέειν ὁμοῦ ἐλαστρευμένας· ἦκται δὲ ἀπὸ τοῦ Νείλου* [*τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν· ἦκαι δέ*]. Das wiederholte, der sprache Herodots ganz angemessene *ἦκται δέ* sieht nicht wie eine interpolation aus; wohl aber ist, da in dieser redeweise ein wechsel des subjekts ausgeschlossen ist, *τὸ ὕδωρ ἐς αὐτήν* auszuscheiden. Ausserdem sind noch mehrere stellen anzuführen, an denen Stein den text für lückenhaft hält: I 138, 180, 193; II 40, 86, 141. Ueber die berechtigung hierzu liesse sich an manchen stellen streiten.

In der aufnahme fremder kunjekturen zeigt sich Stein sehr spröde, selbst unter dem text finden nur wenige erwähnung. Man kann in diesem punkte verschiedener ansicht sein; aber eigenthümlich muss es doch berühren, wenn an schwierigen stellen recht

beachtenswerthen vorschlägen nicht einmal ein bescheidener platz unter dem texte gegönnt wird. So z. b. I 27, wo Gomperz (Her. Stud. I p. 23) vorschlägt *νησιώτας δὲ τί δοκέεις [εὔχεσθαι] ἄλλο ἤ . . . . λαβεῖν ἀρᾶσθαι* (nach C^2P^1 für *ἀρώμενοι*).

Das verdienst Abichts auf dem gebiet der herodoteischen texteskritik besteht im wesentlichen in dem nachweis, dass Stein in seinen früheren ausgaben an einer nicht geringen anzahl von stellen mit unrecht den handschriften (R)sv gefolgt ist. Im übrigen aber zeigt sein eigener text (Herodoti Historiae edidit C. Abicht. Tauchnitz 1869) im vergleich mit den früheren ausgaben keinen wesentlichen fortschritt in der benutzung der handschriften. Nach den urtheilen, die er im jahresbericht im Philol. XXI, in seiner programmabhandlung vom jahre 1869 (Pforta) und in der Praefatio der Tauchnitziana über den werth der handschriften gefällt hat, war zu erwarten, dass die grundlage seines textes die handschriftenklasse ABC bilden würde. Das ist aber nicht der fall; das von ihm ausgesprochene princip ist erst von Stein in seiner kritischen ausgabe (1869 und 71) befolgt worden. Eine betrachtung des ersten buches nach dieser seite hin soll den beweis hierfür bringen. Der vergleich desselben mit der ausgabe von Dietsch vom jahre 1852, die sich der hauptsache nach an die Bekkersche recension anschliesst, zeigt, dass der Abichtsche text abgesehen vom dialekt, der einer besonderen behandlung vorbehalten bleibt, und der aufnahme verschiedener, theils eigener, theils fremder konjekturen, nur an wenigen stellen von jenem abweicht. Nur folgende abweichungen von dem ursprünglichen texte der ausgabe von Dietsch habe ich gefunden: c. 2 *πρῶτον τοῦτο ἄρξαι*, wo Dietsch nach P *τοῦτο πρῶτον ἄρξαι* hatte. — 5 *αἰδεομένη* mit Bekker für *αἰδεομένην*. — 13 *ἦν μέν* (A^1C^1Ppr) für *ἢν μὲν δή*. — 22 *τοῦ Λυδοῦ τὰς ἐντολάς* für *τὰς ἐντολὰς τοῦ Λυδοῦ* (z). — 24 *κατεργάσασθαι* für *κατεργάσεσθαι* (P). — 36 *κακὸν οὐδέν* für *οὐδὲν κακόν* (dz). — 50 *τοῦτο* (Ac) für *τούτῳ*. — 51 *ἅμα τοῖσι* (Ac, = Bekker) für *ἅμα τούτοισι*. — 90 *τοῦτο* (nach Stein hat so P, *τούτωι* ABC, *τούτω* R, *τούτων* dz) für *τούτων*. — 111 *μετεπέμψατο* für *μεταπέμψαιτο*. — 120 *τῇ γνώμῃ εἰμί* (z) für *γνώμην εἰμί*. — 124 *ἔσται τοι* (z) mit Bekker für *ἔστι τοι*. — 125 *εὑρίσκεται* (ABC) für *εὕρισκέ τε*. — 130 *καὶ ἐβασίλευσε* (Rsvdz) mit Bekker für *ἐβασίλευσε*. — 132 am ende *λόγος* ohne artikel; ebenso 136 *βασιλεύς* ohne artikel. Letzterer entstammt der Aldina. — 136 *προσβάλλῃ* (sdz) für *προσβάλῃ*. — 207 *γεγονε* (Rsd *γέγονεν*) für *γεγόνεε*. — 212 *εἰ δὲ ταῦτα οὐ ποιήσεις* mit Bekker, wo Dietsch nach CPdz *εἰ δὲ μὴ ταῦτα σὺ ποιήσεις* giebt, die drei letzten worte aber in klammern einschliesst. — 140 *ἑλκυσθῇ* (Rs) im text für *ἑλκυσθῆναι* (die adn. crit. stimmt damit nicht überein). Von diesen änderungen haben die wenigsten ABC zur grundlage.

Am besten jedoch lehrt ein vergleich mit der kritischen ausgabe Steins, wie wenig jene handschriften von Abicht bei der umgestaltung seines textes herangezogen sind. Das zeigt sich vor allen dingen in den mehr unwesentlichen dingen, wie z. b. in der wortstellung. Es giebt wohl kaum einen griechischen schriftsteller, in dessen überlieferung diese eine so unsichere ist wie bei Herodot. Ist aber, wie Abicht doch behauptet, die beste überlieferung in ABC gegeben, so musste doch auch in dieser beziehung, abgesehen von den fällen, wo etwa besondere gründe für eine andere wortstellung sprechen, der text nach dieser grundlage gestaltet werden. Dies ist jedoch nicht geschehen, in etwa vierzig stellen des ersten buches ist die wortstellung der Aldina gegen ABCRs oder die von Rsz gegen ABC beibehalten. Aus Rsz nn folgenden stellen: c. 2 *ἴσα σφι πρὸς ἴσα*. — 5 *τὰ πολλὰ αὐτῶν σμικρά*. — 14 *μέγα ἔργον ἀπ' αὐτοῦ ἄλλο*. — 24 *προϊέντα σφι*; ebenso c. 31, 32 (an zwei stellen), 45, 99, 120. Noch häufiger ist die wortstellung der Aldina beibehalten, obgleich sie sich weder in ABC noch in Rs findet: c. 27, 59, 60, 77, 86 (zweimal), 88, 94, 99, 105, 127 (dreimal), 128, 131, 132, 140, 145 (zweimal), 149, 159, 160, 177, 181, 190, 203, 209, 210 (zweimal).

Mit recht macht Abicht (De cod. Herod. p. 18) darauf aufmerksam, wie häufig der Sancroftianus im Genus verbi, in den Temporibus und in den Modis von der sonstigen überlieferung abweicht, trotzdem aber hat er selbst in einer anzahl von stellen auch in dieser hinsicht die lesarten dieser handschrift oder der Vulgata beibehalten. Auch hier führe ich nur die stellen aus dem ersten buche an: c. 18 *ὁ καὶ ἐσβαλών* (Rsbdz) für *ἐσβάλλων*. Vielleicht ist der satz mit Gomperz zu streichen. — 19 *μαχροτέρης δὲ οἱ γενομένης τῆς νούσου*; besser ACP *γινομένης*. — 54 *γενέσθαι* (bz) für *γίνεσθαι*. — 73 *ἐβουλεύσαντο* (z) für *ἐβούλευσαν*. — 74 *γενομένην* (z) falsch statt *γινομένην*. — 80 *συνέβαλον* (3 Parisini) für *συνέβαλλον*. — 85 *ἐγένετο* (C) für *ἐγίνετο*. — 123 *ἀπέστειλε* (dz) für *ἀπέστελλε*. — 124 *ἔσται* (z) vielleicht richtig für *ἔστι*. — 136 *προσβάλλῃ* (dz) richtig für *προσβάλῃ*. — 141 *περιεβάλλοντο* (Pz) richtig für *περιεβάλοντο*. — 186 *γενόμενον* (Rsdz) richtig für *γινόμενον*. — 207 *γέγονε* (Rsd *γέγονεν*) richtig für *γεγόνεε* oder *ἐγεγόνεε* und *ὑπολειπομένους* (Rsdz) ebenfalls richtig für *ὑπολιπομένους*. Angeführt als abweichend von MPF (= ABC) in der Adn. crit. sind nur c. 73 und die letzte stelle; bis auf drei stellen (c. 124, 136, 207, vergl. oben) sind dieselben lesarten von Dietsch aufgenommen. Ebenso ist der text von Dietsch an folgenden stellen gegen die überlieferung von ABC beibehalten: c. 8 *ὃ δὲ μέγα ἀμβώσας*, wohl richtig; in ACP fehlt *μέγα*. — 30 *ἵμερος ἐπείρεσθαί μοι ἐπῆλθε*, nach meiner meinung richtig für *ἐπείρεσθαί με ἵμερος*

ἐπῆλθέ σε; in demselben kapitel und c. 82 πρὶν ἄν für das einfache πρίν. Ferner (c. 32) οὕτω ὦν, ὦ Κροῖσε; in ACP fehlt ὦ. — 35 συμφορὴν δέ richtig für συμφορήν τε (ABC). — 67 κέοιτο ὁ Ὀρέστης. Der artikel ist nur in qz überliefert und ist offenbar aus dittographie entstanden. In solchen relativ- und interrogativsätzen fehlt der artikel beim subjekt, wenn es ein personenname ist, meistentheils. — 80 αὐτῆς (Rsdz) für αὐτοῦ. — 85 ἁλισκομένου δέ (Rdz) für ἁλισκομένου δή. — 86 ἀποβεβήκοι richtig nach dem cod. Cantabr. — 87 μιν richtig für αὐτόν. — 102 μούνων ἄρχειν τῶν Μήδων für μ. Μ. ἄρχειν (BPA corr.) oder Μ. μ. ἄρχειν (ACq). — 107 Ἀστυάγεος ὁ Κυαξάρεω. Der artikel, der nach herodoteischem sprachgebrauch nicht nothwendig ist, fehlt in ABC. — 112 πᾶσά γε (Rsvdz) wohl richtig: γε fehlt in den übrigen handschriften. — 114 καὶ ὅτε δή (Rsvdz) wohl richtig für καὶ ὅτε und in demselben kapitel ἐσφέρειν (Rsvdz) gut für φέρειν. — 116 ἀρχόμενος δή (Rdz) für ἀρχ. δέ. — 120 ἀμείβεται Ἀσιυάγης (Pz) für ἀμ. ὁ Ἀσι., in demselben kapitel gut σέο τε καὶ nach Rsvdz statt σέο καὶ und φλαῦρον (Rsvdz) für φαῦλον. — 126 τῶν Περσέων τὸν στρατόν (dz), wo wohl BCP das richtige haben, τὸν Περσέων στρατόν. — 127 ἥξει (Rsd) richtig für ἥξοι. — 155 τί ἔσται τὸ τέλος; nach Stein steht der artikel nur in der Aldina (!). — 156 ταῦτά οἱ; besser ταῦτά τέ οἱ; nach Stein fehlt τε nur in z (!). — 193 ἀπασέων (Pdz) für πασέων. — 207 ἐγὼ γνώμην ἔχω (Rsd) wohl besser als ἔχω γνώμην. — 213 τῶν ἐπέων; nach Stein steht der artikel nur in der Aldina.

Die *Adnotatio critica*, die sich allerdings im wesentlichen, aber doch nicht allein, in der angabe der aufgenommenen lesarten auf die abweichungen von Stein beschränkt, erwähnt von allen diesen aus Rs oder auch nur aus z — ob mit recht oder unrecht, ist hier gleichgültig — beibehaltenen lesarten keine einzige. In seiner Programmabhandlung (Pforta 1869) p. 9 werden eine reihe von stellen angeführt, in denen im Sancroftianus der text glücklich korrigiert sei; davon fallen auf das erste buch vier. Diese sind auch in der *Adnot. crit.* sämmtlich aufgeführt, obwohl Stein nicht überall abweicht: I 91 οἷός τε für οἷόν τε, 192 Ἀττικοῦ für Ἀττικῆς, 193 ποιεῦνται für ποιεῦντες, 206 πάντως für πάντα. Dazu kommen in letzterer noch: I 2 Κόλχον (s) für Κόλχων βασιλέα, 32 οὐ γάρ τοι (z) für οὐ γάρ τι, 86 Σόλωνα (sv) für Σόλων, 108 μηδαμά für μηδαμῶς (ABC), 195 ἄρπισις (bei Abicht als Vulgata bezeichnet, nach Stein in Rdz) für ἄρπησις.

Wenn also Abicht am schluss der *Praefatio* seiner kritischen ausgabe (p. XXXII) schreibt „*Vix est quod moneam, me leges secutum quae de codicibus recte aestimandis supra constitui, Herodoti verba emendatiora exhibere conatum esse exterminatis quam maxime interpolationibus vitiosisque scripturis, quibus editio Weidm. defor-*

mata est", so ist hiervon nur der letzte, auf die frühere Steinsche ausgabe bezügliche passus zuzugehen. Im übrigen hat er die von ihm ausgesprochenen gesetze nicht befolgt, nicht selten zum vortheil seines textes.

Zum schluss noch einiges über die konjekturalkritik im ersten buche. Wer mit den älteren arbeiten auf dem gebiet der herodoteischen textkritik nicht vertraut ist, könnte nach den angaben der *Adnot. crit.* etwa achtzehn konjekturen Abichts im ersten buche zählen. Der wahre thatbestand ist jedoch ein ganz anderer. Zu c. 18 ist bemerkt „*Σαδυάττης οὗτος γάρ libri. Delevi Σαδυάττης*". Gestrichen ist der name schon von Bekker, eingeklammert von Dietsch, verdächtigt aber zuerst von Schweighäuser. — 51 Zu *Λακεδαιμονίων φαμένων* „*addidi σφέων*". Krüger (1855) bemerkt „*σφέων φαμένων* würd' ich erwarten". — 76 „[*ἐξελαύνειν*] Abicht". Schweigh. Lex. Her. II 155 zur stelle „*nisi ibi infinitivus ἐξελαύνειν ex interpretamento in contextum irrepsit*". — 131 „*Ἄλιττα libri. Scribendum Ἀλιλάτ.*" Krüger (1855) „*Ἀλιλάι* 3, 8, 2, wie auch hier wohl herzustellen ist". — 138 „*ἐξελαύνουσι ἐκ τῆς χώρης, πολλοί transposui*". So hat aber schon Reiz. — 140 zu *καταχηρώσαντες δὴ ὦν* „*revocandum δ' ὦν*". Stein „*δὲ ὦν correxi*" [5]). — 170 „*τὸ ἀντέχαθεν libri; conieci τὰ ἀντέχαθεν*". Krüger (1855) „so wird auch hier *τά* zu schreiben sein". — 196 „*ἀπάγεσθαι* (nach *ἢ μὲν συνοικήσειν αὐτῇ, οὕτω*) *libri. Scribendum ἀπάγεσθαι*". Der leser muss annehmen, es läge eine konjektur vor; und doch haben die älteren ausgaben so nach Gronovs vorgang, von dem Stein bemerkt „*ἀπάγεσθαι Gronovius tanquam ex A.*" — 199 „*ὁδῶν uncinis inclusi*". Schweighäuser bemerkt „*suspicor ὁδῶν olim ex scholio in contextum irrepsisse*". Aehnlich Krüger, aber, wie es von ihm nicht anders zu erwarten ist, mit erwähnung Schweighäusers „Vielleicht ist es glossem zu *τρόπον* (Sch.)". — 204 „*τοῦ ὦν δὴ πεδίου plerique libri; scripsi τούτου ὦν τοῦ πεδίου*". Die hauptsache, die hinzufügung des *τούτου*, stammt von Herold. Abicht hat nur noch *δή*, und das unnöthig, gestrichen. — 205 „*ἐθέλειν γυναῖκα ἣν ἔχει uncinis inclusi*". Schon Krüger (1855) verdächtigt die worte. — 215 „*οὐδὲ γὰρ οὐδὲ plurimi libri. Alterum οὐδὲ delendum videtur*". Schon Dietsch fand es nicht erträglich, Bekker hat es gar nicht im text. Nur eine variation einer älteren konjektur ist *πρὸς ταῦτα δὴ ὦν* (c. 58). Ihr vorbild, Krügers *πρὸς ὃ δὴ ὦν*, hätte doch erwähnung verdient. Etwas anders steht es c. 143 „*delevi δέ post πολλῷ*", wo Stein *δή* schreibt. Beide konjekturen sind von Krüger, der die überlieferung festhält, vorgezeichnet „erwarten dürfte man etwa *ἀλλ' ὅτι ἀσθενέος ἑόντος* und das nächste *δέ* gestrichen oder in *δή* verwandelt".

5) Wer hier die priorität hat, kann ich augenblicklich nicht feststellen.

Als völlig selbständig bleiben demnach folgende übrig: I 9 *οὕτω ὥστε μηδεν* (für *μηδέ*) *λαβεῖν*· Abicht hält (Curae Herod. Lüneb. 1862 p. 5) das überlieferte *μηδέ* aus logischen gründen für unzulässig. Kandaules meint aber, er wolle es so einrichten, dass sein weib von der ganzen sache nicht einmal etwas merkt; hierzu ergänzt sich leicht aus dem vorhergehenden „geschweige denn, dass sie ihm etwas zu leide thun könne" (*μή τί τοι ἐξ αὐτῆς γένηται βλάβος*). — 106 *μέγαν* (für *χωρίς*) *μὲν γὰρ φόρον*. Gewaltsam. — 142 [*οὔτε γὰρ τὰ ἄνω . . . . αὐχμώδεος*]. Man kommt mit Steins athetese [*οὔτε τὰ πρὸς τὴν ἠὼ . . . ἑσπέρην*] aus. Die ausdrücke *τὰ ἄνω* und *τὰ κάτω*, an denen Abicht anstoss nimmt (Curae Herod. p. 7) und die eben auch die von Stein getilgte interpolation verursacht haben, finden ihre erklärung in *τὰ μὲν . . . τὰ δέ*. Mehr berechtigung könnte sein einwand gegen das auf *τὰ ἄνω* folgende *αὐτῆς* haben. Will man hier die beziehung auf *τῇ Ἰωνίῃ* nicht gelten lassen, so genügt die streichung dieses einen wortes. — 165 *ἀνεκτήσαντο* für *ἀνεσῴσαντο*. Hier ist das verbum richtig geändert, die praeposition *ἀνά* aber, die doch nur „wieder" bedeuten könnte, ist daneben unmöglich geworden. Das richtige wird jetzt van Herwerden haben, der ohne, wie es scheint, Abichts koujektur gekannt zu haben, *ἐνεκτήσαντο* schreibt.

Nachdem Stein in seiner grösseren kritischen ausgabe sich im wesentlichen zu den kritischen grundsätzen Abichts bekannt oder vielmehr sie erst durchgeführt hatte, schienen dieselben sich allgemeiner anerkennung zu erfreuen; wenigstens regte sich mehrere jahre lang kein widerspruch dagegen. Es ist nun unstreitig Cobets verdienst, die handschriftenfrage bei Herodot wieder in fluss gebracht und damit eine bewegung veranlasst zu haben, die sich heute noch nicht vollständig verlaufen hat. Dass er hierbei Stein nicht völlig gerecht wird, indem er auf das verhältniss von P zu R keine rücksicht nimmt, ist bereits im vorigen artikel (Phil. XLIV p. 719) von mir erwähnt. Im übrigen enthalten seine Herodoten in der Mnemosyne XI p. 69—106 (Her. I), p. 122—160 (Her. II), p. 262—302 (Her. III), XII p. 79—107 (Her. IV), p. 129—170 (Her. V und VI), p. 246—282 (Her. VII und VIII) und p. 378—392 (Her. IX), denen ein kurzer artikel (X p. 400—413) [6]) als einleitung vorausgeschickt ist, eine durchmusterung des ganzen Herodot mit stetiger rücksichtnahme auf die grössere Steinsche ausgabe. Da nun die die ersten drei bücher betreffenden abschnitte von mir bereits in den Jahresber. des phil. Ver. X p. 54 sq. besprochen sind, wird hier in der historischen über-

6) Was Cobet in früheren jahrgängen der Mnem., in seinen Var. lect. oder sonstwo über Herodot geschrieben hat, ist grösstentheils hier wiederholt worden.

sicht der Herodotliteratur eine beurtheilung des vierten buches zur würdigung Cobets genügen.

1) Lesarten von R(sv), die denen der übrigen handschriften vorgezogen werden. C. 2 *φυσῶσι* [*τοῖσι στόμασι*]; die eingeklammerten worte, die in Rsv fehlen, sind leicht entbehrlich. Ich habe sie wohl mit unrecht in meiner ausgabe beibehalten. — 3 *ἐπειρώφη* (so nur v, in Rs in *ἐπεσιρώφη* verschrieben) für das simplex. Stein (Burs. Jahresb. 1882 p. 189) schiebt die praeposition dem wohlbelesenen korrektor zu; nach seiner meinung ist nur das simplex (= *ἐγένετο*) am platze; endlich zweifelt er auch an der gräcität der wendung *ἐπιτρέφεσθαι ἐκ τινῶν*. Ich vermag diese bedenken nicht zu theilen. Pausanias, der so häufig als nachahmer Herodots erscheint, hat IV 15, 5, eine stelle, die Cobet als beleg anführt, dieselbe verbindung *νεότης ἐπειρώφη*. — 8 *Γηδείροισι* wohl richtig für *Γαδείροισι*. Herwerden bemerkt in seiner später zu besprechenden ausgabe dazu „*Γαδείροισι ex ABPd male St., nam prima vocalis longa est ut in Gades.*“ Die länge des vocals macht die schreibung mit *η* wenigstens wahrscheinlich, wenn auch nicht nothwendig. Vergl. Bredow p. 133. In demselben kapitel hat Stein das vor *ἀπικέσθαι* in Rs überlieferte *ὡς* weggelassen und nach Herold *καί* vor *καταλαβεῖν* zugefügt. Sicherlich ist es besser mit einer handschrift das satzgefüge zu ordnen als durch eine konjektur eines gelehrten. Stein freilich, der in R überall die thätigkeit eines sprachkundigen korrektors sieht, konnte hier nicht anders handeln. — 9 *πρὶν ἢ μιχθῇ* für *πρὶν ἢ μιχθῆναι*; ersteres jetzt auch von Stein (1884) aufgenommen. Ueber die konstruktion von *πρὶν ἤ* haben besser als es Cobet hier thut, gehandelt Schwidop (Zur modustehre im sprachgebr. des Her. Königsberg 1876 p. 18) und Heilmann (De inf. synt Her. Giessen 1879 p. 50). In demselben kapitel *σῶσιρα δέ* (für *τε*) und *ἔχω γὰρ ἐκ σεῦ τρεῖς παῖδας* für *ἐγὼ . . . ἔχω*; beidemal mit recht. Im letzteren falle ist offenbar *ἐγώ* aus *ἔχω* verschrieben, wodurch dann das hinzufügen von *ἔχω* am ende nothwendig wurde. Eine hervorhebung der ersten person wie in der vorhergehenden zeile (*ἐγώ — σύ*) ist in diesem begründenden satze durchaus unnöthig; wohl aber kann das vorhergehende *ἐγώ* den schreibfehler veranlasst haben. Ebenso wenig scheint mir *τε* nach *ἵππους μέν* berechtigt zu sein. Unter den bei Thukydides vorkommenden stellen, welche die verbindung *μέν — τε* haben (vergl. Krüger zu Thuc. I 144) ist nur eine, an der wie hier die partikeln sich an die entsprechenden begriffe anlehnen (I. 144), und dort schwanken die handschriften ebenso wie hier zwischen *δέ* und *τε*. Endlich ist auch noch *κατὰ τάδε ζωννύμενον* (RsvP^{m}) für *καταζωννύμενον* („*est monstrantis quo modo accingi et arcum tendere debeat*“) von Cobet richtig empfohlen und auch von Stein (1884) aufgenommen. — 10 *τῷ ζωστῆρι προδέξαντα* (in Rsv mit dem dialekti-

schen fehler *προδείξαντα*); die andern handschriften haben *τὸν ζωσῆρα προσδείξαντα*. Die praeposition *προ-* ist von Steir und den übrigen neueren herausgebern aufgenommen, der dativ nur von Herwerden. Dieser erklärt ihn „*cogita πῶς δεῖ ζωννύναι*“ und sucht ihn zu belegen durch Soph. O. R. 456, Theocr. XX 102. Indess passen diese beispiele nicht recht. Erwähnen könnte man noch für den dativ, dass der accusativ leicht durch abirren des auges auf die folgende zeile (*τὸν ζωσῆρα ἔχοντα*) dem schreiber in die feder kommen konnte. — 12 *οἴκηται* richtig für *οἴκισται* „*non condita est, sed sita*“. — 15 *καὶ τὸν μέν* (letzteres nur in Rsv u. bei Orig. überliefert); auch von Stein (1884) aufgenommen. — 17 u. 18 *Βορυσθενιτέων* und *Βορυσθενίτας* (Rs). Dieselben handschriften haben aber IV 79 wie alle andern den diphthong *ει*. Fraglich bleibt es auch, ob in demselben kapitel *Ἑλληνοσκύθαι* nach Rsv das richtige für *Ἕλκηνες Σκύθαι* ist. Die analogen bildungen *Λιβυοφοίνικες* u. a., die Cobet anführt, kommen doch alle erst bei späteren schriftstellern vor. Für die überlieferung der übrigen handschriften spricht dagegen eine reihe ähnlicher zusammenstellungen, die von Stein zu I 72 angemerkt sind. I 72 selbst ist in Rs ein anderer versuch gemacht den ungewöhnlichen sprachgebrauch zu beseitigen (*Συρίους καὶ Καππαδόκας*). Endlich entscheidet sich Cobet hier (c. 17) mit berufung auf Strab. p. 550 (!) für *Ἀιζῶνες* gegen *Ἀλαζόνες*. Dieselben varianten kehren c. 52 wieder. — 18 *ἠῶ* (Rsv) für *ἕω*. Ersteres ist allgemein als richtig anerkannt. — 25 *οὐκ ἐνδέχομαι ἀρχήν* für *οὐκ ἐνδ. τὴν ἀρχήν*. Mit recht, wie die stellen in Schweigh. Lex. beweisen; IV 28 steht der artikel nur in der Vulgata, ABCRsv haben ihn nicht. — 31 *οἵοί τε* richtig für *οἷά τε*; „*non enim se tantum sed omnes mortales negabant ulterius prospicere posse*“. Schon der vergleich mit c. 7, wo bei derselben sache auch *οἷά τε* steht, beweist die richtigkeit. Herodot liebt es bei derselben sache auch dieselbe wendung zu brauchen; Stein freilich wird meinen, *οἷά τε* rühre vom wohlbelesenen korrektor her. — 51 das von allen herausgebern aufgenommene *ἄρχεται* für *ἔρχεται*. — 52 *αἰνῶς* mit recht für *δεινῶς*, mit dem hinweis auf IV 61 u. 76. Letzteres ist sicher glossem für den ungewöhnlichen ausdruck und hier, wo er zum ersten mal auftritt, natürlich. Der korrektor in R hätte hier rückwärts korrigieren müssen. — 62 *ἄνδρα ἕνα* (*ἕνα* nur in Rs). Cobet bemerkt ganz richtig, dass das zahlzeichen *α* nach *ἄνδρα* sehr leicht übersehen werden konnte. — 64 *ἐκσείει* (A^2Rs), wie alle jetzt aufgenommen haben, für *ἐξίει*; „*numquid videtur coniectura id esse repertum?*“. Wenige zeilen weiter *ὅς ἄν πλεῖστα* [*δέρματα*]. Das wort, das in Rsv fehlt, ist überflüssig und macht den satz nicht gefälliger. Gomperz geht noch weiter und streicht auch das folgende *χειρόμακτρα*. — 71 *ῥιψί* für *ῥίψει*, auch von Stein aufgenommen. Gegen ende des kapitels *χῶμα* ohne *μέγα*

(es fehlt in Rsv, in P *μέγα*). Dass das adjectivum vor dem folgenden *ὡς μέγιστον* mindestens überflüssig ist, liegt auf der hand. — 72 *καλλιστεύοντας* mit dem hinweis auf IV 163, 180; I 196, VI 61, VII 180, VIII 124. Richtig ist auch wohl, wie Cobet bemerkt, VIII 124 *καλλιστεύοντι* (Rsv) für *καλλιστεύσαντι* [7]). Ob dagegen auch *πηγνῦσι* (IV 72) für *πηγνύουσι* zu schreiben ist, lässt sich nach den handschriften nicht entscheiden. Da *-ύουσι* ebenso wie *-ῦσι* an mehreren stellen einstimmige überlieferung ist, wird man sich begnügrn müssen nur die an zwei stellen (II 86, III 119) in ABC überlieferte endung *-ύασι* zu beseitigen, die beiden anderu endungen aber neben einander stehen zu lassen, bis etwa von andrer seite aus eine entscheidung ermöglicht wird. Anders steht es c. 73 mit der form *παραπίθησι* (Rsv *παραπιθεῖ*), für welche es keine andere belegstelle giebt. Dass auch sonst die überlieferung in Rsv (*παραπιθεῖ τῶν καὶ τοῖσι ἄλλοισι*) der der übrigen handschriften (*παραπλησίως παραπίθησι ὅσα τοῖσι ἄλλοισι*) vorzuziehen ist, haben seit Schäfer alle herausgeber, soweit ich sehe, mit ausnahme von Reiz und Stein erkannt. Vergl. hierzu ausser Cobet nach Gomperz Her. Stud. I p. 21. — 75 nach R *εὐωδίη σφέας ἀπὸ τούτου ἔχει* (für *ἴσχει*) „non est idem *ἴσχειν* et *ἔχειν*". Ein näheres eingehen auf diesen unterschied wäre erwünscht gewesen. Einen solchen möchte ich nur in der verbindung mit *νηῦς* feststellen. In der zusammensetzung mit *πρός* und *κατά* kommen im praesens und imperfectum nur formen von *ἴσχειν* vor (VIII 40; IV 76, 156; III 136 u. 58; an der letzten stelle in der Aldina *προσέσχον* für *προσῖσχον*); also *προσίσχω*, *προσῖσχον*, *προσέσχον*. Im simplex scheint *ἴσχειν* in der bedeutung „navem *dirigere*" nicht vorzukommen. An unsrer stelle haben übrigens Schweighäuser und Gaisford *ἴσχει* ohne angabe von varianten; demnach scheint *ἔχει* nur in R, nicht auch in sv [8]) zu stehen, woraus weiter folgt, dass *ἔχει* nur ein abirren zur gewöhnlicheren form ist. Ebenso wird es auch VI 86 *γ* (ABCd *συγγνώμην ἴσχειν*, die übrigen handschriften *σχεῖν*) sein. Zweifeln kann man auch, ob III 39 *ἔσχε πᾶσαν Σάμον. ἴσχων δέ* oder mit Rs *ἔχων* zu schreiben ist. Hier hat Steins konjektur *σχών* viel für sich, doch könnte Thuc. II 68 (*αὐτοὶ ἴσχουσι τὴς πόλιν*) auch für *ἴσχων* sprechen. — 78 *ἡ μήτηρ αὐτὴ* für *ἡ μ. αὕτη*. Schwer zu entscheiden. In demselben kapitel wird *ταῦτα ποιέεσκε πλεονάκις* für „*multo melius*" als *τ. π. πολλάκις* bezeichnet. — 81 *περὶ τοῦ πλήθεος τῶν* (so Rs, die übrigen handschriften *τοῦ*) *Σκυθέων*, ebenso

7) Abicht (Progr. 1869 p. 12) fällt hier aus der rolle: *scripturam codicum MPFK* (=*ABC cod. Cant.*) *ἵππους τοὺς καλλίστους πεντήκοντα e glossemate inlatam esse putaverim*". Ganz recht; aber kurz vorher nennt er die zu behandelnden lesarten, zu denen auch unsere gehört „*codicis S scripturas scite correctas*".

8) Auch Holder führt nichts an.

vorher τὸ πλῆθος τῶν (für τό) nach PR(sv?)dz. Nach Herodots sprachgebrauch ist beides möglich, durch abirren oder korrigieren könnte aber leichter τῶν entstehen. — 83 ζευγνύναι (so s, in R ζευγνῦναι) mit recht für ζεύγνυσθαι. Der sprachgebrauch Herodots wie auch wohl der allgemeine verlangt das activum. Schweighäuser führt an VII 33 u. 157 ζ. τὸν Ἑλλήσποντον u. VII 24 τὸν Στρυμόνα ποταμὸν ζεύξαντας γεφυρῶσαι und das Passivum VII 34. — 98 ἠπείγετο für ἐπείγετο; ebenso c. 134 u. 135. Im hinblick auf die stellen, in denen η ohne variante steht, halte ich ebenfalls η für richtig; vergl. Praef. meiner ausgabe p. VII. — 106 ἀνθρωποφαγέουσι richtig für ἀνδροφαγέουσι. Letzteres ist offenbar durch den einfluss des vorausgehenden Ἀνδροφάγοι entstanden. — 112 ὥσπερ οὐδὲ (so Rsv, die übrigen handschriften haben οὐδέ nicht) αἱ Ἀμαζόνες. Auch mir scheint οὐδέ nothwendig. — 114 δικαιότατοι für δίκαιοι „quae blanda magis et muliebris oratio est" (?). — 125 ἀνίει für ἀνίεε. Ersteres ist allgemein aufgenommen, in letzterem haben wir ein beispiel von falscher analogie. — 135 ἀκούοντες (für ἀκούσαντες) . . . ἤλπιζον. Auch mir scheint hier das part. praes. angemessener zu sein. — 138 die richtigen namensformen Σιράιτις für Στραιτίης und Ἀλάχης für Ἀλαχίδας oder -ης; von allen aufgenommen. — 146 διελθόντος für διεξελθόντος. Den beweis freilich hat Cobet nicht erbracht. Ersteres findet sich in demselben sinne I 8, II 152, V 41, VI 86 β. Auch II 52 habe ich διελθόντος aus PRsvdz aufgenommen. Merkwürdiger weise hat van Herwerden an beiden stellen ἐξ stehen lassen. Letzteres im temporalen sinne scheint einer späteren zeit anzugehören. — 149 τῷ νεηνίσκῳ [ἰούλῳ]; zweifelhaft. — 160 Λίαρχος, entsprechend dem Λάαρχος Plutarchs und Polyaens, für Ἄλιαρχος. Hier müsste also der korrektor aus einem dieser schriftsteller geschöpft haben. — 172 καταλιπόντες für καταλείποντες. Der aorist ist hier nicht nöthig, da es sich um eine schilderung von sich regelmässig wiederholenden vorgängen handelt. — 179 Aus der lesart von Rsv πάντων τις ἐχόνων (die übrigen τῶν ἐγγόνων oder ἐχόνων τις) stellt Cobet τῶν τις ἐχόνων her, ohne zu beachten, dass dies bereits von Wesseling geschehen ist. — 189 Die meisten herausgeber haben nach Rsv χρέωνται (oder χρέονται) αἱ Λίβυσσαι καὶ χρέωνται καλῶς, Stein nach den übrigen handschriften χρέωνται καλῶς αἱ Λίβυσσαι. Cobet behauptet nun καλῶς sei zur bezeichnung von ὁλολύζειν unsinnig und in R stehe eine alte dittographie, entstanden aus der zusammenfügung zweier lesarten, χρέωνται und καλῶς χρέωνται. Fasst man ὁλολύζειν, was es doch auch bedeutet, als bezeichnung einer sacralen handlung (vergl. Steins anmerkung), so schwindet das bedenken gegen καλῶς.

Hierzu kommen noch einige stellen, in denen die lesarten von R(sv) auch von P bezeugt sind: c. 5 κατασβῆναι für das sinnlose κατασιῆναι. — 16 οὐδὲ γὰρ οὐδέ, wo in ABC für das erste

οὐδέ aus der vorhergehenden zeile (οὐδενὸς γάρ) οὐδενός sich eingeschlichen hat. — 25 *αἰγίποδας* für *ἱπποβάτας*. — 26 *καταχρυσοῦσι* für *ἀποχρυσοῦσι*. — 30 *ἐδίζητο*, wo in ABC das glossem *ἐζήτησε* steht. — 41 *στεινή ἐστι* für das sinnlose *ἐστὶ ἢ ἔσω*. — 53 Wesselings konjektur *ἐς τὠυτὸ ἕλος*, der *ἐς τὠυτὸ τέλος* in PRs näher steht als das in ABC überlieferte *ἐς τὸ ἕλος*. — 94 *τοῦ ἀποπεμπομένου* für *τοὺς ἀποπεμπομένους*; letzteres ist offenbar vom schreiber gedankenlos zum vorhergehenden *διαλαβόντες* konstruiert. — 164 *ἐχών* „*soli R debetur*“. Das falsche *ἐκ* steht nur in ABCd. Ebenso sagt Cobet zu c. 186 „*πατέεσθαι soli R debetur*“. Auch hier steht die andere lesart nur in ABCd. Diese neun lesarten sind auch von Stein als richtig anerkannt; folgende fünf von Cobet empfohlene scheinen mir ebenfalls der aufnahme werth: c. 33 *Θρηϊσσας*, wie schon Schäfer hat, für *Θρηικίας* — 61 *ἐπειάν* für *ἐπειδάν*. Letzteres beseitigten als unhomerisch schon Bredow und Krüger (zu VIII 144). In demselben kapitel *λέβης* für *ὁ λέβης*. Jenes verlangt auch Gomperz. — 83 *τὰ πάντα* für *τὰ ἅπαντα*. Auch hier bin ich Cobet gefolgt, jedoch gestehe ich nicht zu wissen, ob er in betreff der lesart von ABC mit seiner bemerkung „*nemo sic loquitur*“ recht hat. — 95 *συχνά* für *μεγάλα*; „*quis enim pro μεγάλα, si esset antiqua lectio, συχνά supposuisset?*“

In den noch übrigen stellen jedoch hat Cobet über das ziel hinausgeschossen: c. 22 *ἔπεται* für *ἕπεται*. Krüger erklärt letzteres ganz richtig „*sc. τοῦ θηρίου*“; ersteres hat ganz den character eines glossems. — 33 *θυούσας* für *ἐχούσας*. Sicherlich ist *ἐχούσας* falsch, aber *θυούσας* scheint doch auch nur ein versuch zur heilung des verdorbenen textes zu sein, wenngleich *τὰ ἱρὰ θύειν* sich sonst findet. — 34 *οἱ δὲ παῖδες* für *ὅσοι δὲ παῖδες*. Stein ergänzt ganz richtig *εἰσί* und Herwerden, der hier ausnahmsweise seinem landsmanne nicht folgt, verweist passend auf die nachahmung des Pausanias. Von den angeführten stellen passt am besten Paus. VII 20, 1. — 46 *λόγιμον* für *λόγιον*. Schwer zu entscheiden; doch möchte ich wegen des vorhergehenden *ἀμαθής* als gegensatz *λόγιον* vorziehen. — 50 *ἐπιχρατέει* für *ἀποχρατέει*. Dann hätte Cobet auch IV 75, wo *ἀποχρ.* die einzige lesart ist (in Rsv ist eine zeile mit diesem worte ausgefullen) ändern sollen. Konsequenter verlangt dort Herwerden *καταχρατήσειε*. Mir aber scheint das dort in allen handschriften überlieferte *ἀπό* zu beweisen, dass c. 50 *ἐπί* korrektur ist. — 66 *χίρνανται* für *χιρνᾷ*. Mindestens zweifelhaft; *χιρνᾷ* ist auch c. 52 überliefert. Aehnlich schwankt die überlieferung II 143 zwischen *ἰσιᾷ* und *ἴσιανται*, nur mit dem unterschied, dass dort die mediale form in ABC steht. Letztere ist dort neben *εἰκόνα ἑωυτοῦ* gewiss überflüssig. An unserer stelle ist die bedeutung „für sich“ ausgeschlossen, da die skythischen helden eingeladen sind; also bliebe nur übrig, wie

auch Herwerden erklärt „*miscendum curat*“. Das medium von *κεράννυμι* ist bei Homer allerdings in dieser bedeutung vorwiegend im gebrauch, von *κιρνάω* oder *κίρνημι* finden sich jedoch nur aktive formen. Das mediale *κίρναμαι* scheint sehr selten zu sein. — 153 *πάλῳ λαχόντα* für *πάλῳ λαγχάνοντα* mit dem hinweis auf IV 94 und III 83. Zweifelhaft; eigentlich passt nur das erste beispiel. Dort ist nämlich wie an unsrer stelle von einer wiederholten handlung die rede. In solchen fällen hat aber Herodot oft genug das part. praes., wo man den Aorist erwartet. — 155 *ἰσχνόφωνος* für *ἰσχόφωνος*, das nur in AB steht. Letzteres ist zuerst von Bekker in den text eingeführt. Diese lesart hat übrigens, wie man aus Schweigh. V p. 311 sehen kann, eine eigenthümliche geschichte. Was hier bei Herodot richtig ist, bleibt zweifelhaft. — 180 *καλέουσι* für *καλέομεν*; „*quotus quisque Graecorum hanc barbarorum deam noverat*“. Die barbaren nanuten die göttin erst recht nicht Athene. Das richtige zur vertheidigung von *καλέομεν* bemerkt Herwerden „*Graecorum more H. deae Graecae nomen dat barbarorum deae*“. — 187 *οἱσύπῃ* für *οἰσπῇ*. Wer möchte bei dem vielformigen wort eine sichere entscheidung geben?

Ab und zu, doch nur selten, werden fehler in R hervorgehoben: c. 2 zu aufang *οὗς* (Rsv) als ersatz für das ausgefallene *τοὺς δὲ δούλους* nach dem gleichlautenden schluss des ersten kapitels. Ganz unmöglich wäre übrigens die relative fortsetzung nicht. — 11 *διέξοδον* (Rs) für *ἔξοδον*. — 14 *εἶπας* (P^1Rsv Orig.) für *ποιήσας*. Stein hat hier, wohl wegen des zeugnisses des Origenes, *εἶπας* aufgenommen. — 16 *οἷοί τε ἐγενόμεθα* [*ἀχοῇ*]; „*moleste repetitum* in *R*“. Eine verwechselung; gerade an dieser stelle fehlt *ἀχοῇ* in Rsv, kurz vorher nach *ἔλεγε* fehlt das wort in ABC. — 60 *κατευξάμενος* (PRsv) für *καταρξάμενος*. Dieselbe variante in Rsv c. 103, wo sie nachträglich in die handschriften der andern klasse eingedrungen ist und zu ungeheuerlichen bildungen anlass gegeben hat. — 75 *ὠρύεται* (Rs) für *ὠρύονται*, eine folge des ausfalles der worte *ἀποκραιήσειε . . . πυρίῃ*. — 77 *πέπαισται* (Rsv. Eust.) für *πέπλασται*. — 194 behauptet Cobet, in R stehe *μέν* für *μέλι*. Dies ist ein irrthum; *μέλι* steht in allen handschriften, dagegen steht das in ABC auf *πολλόν* folgende *μέν* in PRz vor diesem worte. Welchen zweck die anführung dieser wenigen verderbten stellen in R haben soll, ist nicht recht zu ersehen.

2) Konjekturen. C. 1 *τοῦ* (für *αὐτοῦ*) *Δαρείου*. Was die belegstellen für *ὁ Δαρεῖος* dabei sollen, ist mir nicht klar. Sinngemäss ist Steins vorschlag *αὐτίκα*. — 4 *ἔφυγον* für *ἔφευγον*, wohl wegen des vorausgehenden *ἐπελάθοντο*. Wechsel im tempus ist bei Herodot doch nicht selten. — 8 *Σκύθαι μὲν οὕτω* (für *ὧδε*); „*semper enim sine ulla exceptione οὕτω ad praecedentia re-*

fertur et ὧδε ad ea quae sequuntur". In dieser allgemeinheit ausgesprochen vollständig falsch; vergl. Stein zu I 137. Hier liegt der fall allerdings noch etwas anders, indem in ein und demselben satze *ὧδε* zweimal steht, das erste mal auf das vorhergehende und das zweite mal auf das folgende bezogen. Deshalb ändert wohl auch Herwerden hier und I 137, wo ähnlich *τόνδε — τόνδε* steht. Aber ebenso steht es doch auch III 3 und ähnlich VII 133. — 11 *λογισαμένοισι* für *λογισαμένους*. Hier ist ein irrthum nach dem vorausgehenden *ἀποθανόντας* allerdings leicht erklärlich. — 33 *ἐκλείπειν* für *ἐκλιπεῖν*, um übereinstimmung mit *καταβαίνειν* und *διαπορεύεσθαι* herzustellen. — 34 *ἀποταμόμενοι* für *ἀποταμνόμενοι*. In schilderungen an sich nicht nothwendig, hier jedoch wegen des folgenden *εἰλίξασαι* wahrscheinlich. — 37 Empfehlung von Schweighausers zusatz *<Ἀσίην> Ἥρσαι οἰκέουσι*. Für unbedingt nöthig halte ich den zusatz nicht; auch bei Stein, der ihn früher aufgenommen hatte, ist er jetzt (1884) wieder aus dem texte entfernt. — 61 Zweimal *ἐσβαλόντες* für *ἐσβάλλοντες*. Ebenso unnöthig wie oben c. 34. — 66 *τοῖσι <ἂν> ἄνδρες*; „*recte Schweighaeuserus, sed nemo recepit*". Letzteres klingt seltsam; denn Bekker, Dindorf, Dietsch und Krüger haben die partikel aufgenommen. An sich verlangt sie der sprachgebrauch Herodots nicht; doch wird sie hier wegen des folgenden *τοῖσι δ' ἄν* wohl gestanden haben. Vor dem folgenden *ἄνδρες* konnte sie leicht übersehen werden. Neuerdings (1884) hat sie noch Stein aufgenommen. In demselben kapitel *ἀναφαιρημένοι* und *ἀναφαιρηκότες* für die formen des simplex. Die konjektur ist schon von Schweighäuser gemacht und von Rednw (p. 315) zurückgewiesen worden. Ersterer wurde durch die lesarten *ἀναιρημένοι* und *ἀναιρηκότες* in $A^2C(l)$dz darauf geführt. — 68 *καὶ πάλιν* für *καὶ μάλα* (= V. L. p. 417); zurückgewiesen von Herwerden (Comment. crit. p. 18); vergl. auch Krüger und Stein zu I 134. — 71 *κυπείρου* für *κυπέρου*, weil letzteres nicht griechisch sei. Beweis? — 76 *ἀγαλμάτια* für *ἀγάλματα*, entsprechend den sonst erwähnten *τύποι*. Möglich; doch kommt das demioutiv erst in der späteren gräcität vor. — 77 *ἐρρήθη* für *εἰρέθη*. Für ersteres könnten allerdings die formen des infinitivs und des participiums, die immer nur *ῥηθῆναι* und *ῥηθείς* heissen, sprechen. Im indikativ findet sich aber *ἐρρήθη* abgesehen von der Aldina nur in P, d. h. in einer handschrift, die gerade im dialekt ebenso wie die Aldina korrigiert ist. Hier könnten nur inschriften entscheiden. Kurz vorher *ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων* für *ὑπ' αὐτῶν Ἑλλήνων*. Dann wenigstens *ὑπὸ Ἑλλήνων*; im übrigen lässt die überlieferung eine erklärung zu. — 78 *ὑπὸ* (für *ἀπό*) *παιδεύσιος* (= V. L. p. 276). Ebendaselbst bei *ἐγκλήσεις* „*loquendi usus postulat συγκλήσεις*". Möglich; doch bieten die Lexica Plat. Prot. 316 D *ἐγκεκλημένης τῆς θύρας*. — 79 *κατῖσε* für *κατεῖσε*, wie schon zu I 88 (Mnem. XI). Auszugehen hat

man von den einstimmig überlieferten formen εἶσι III 61 und εἰσάμενος I 66. Ebenso haben VI 103 ὑπείσαντες alle handschriften; III 126 ist ὑπείσας in PRsv in ὑπείς verderbt. In der zusammensetzung mit κατά dagegen ist keine sichere entscheidung möglich; der indikativ findet sich zweimal, an beiden stellen schwanken die lesarten zwischen ει und ι. Cobet verlangt überall ι, nur εἰσάμενος lässt er unbeachtet. — 83 περιπέμποντος für ἐπιπέμποντος. Sehr wahrscheinlich; das folgende ἐπιτάξοντας mag eingewirkt haben. Steins hinweis auf I 160 passt nicht, da dort die boten nach einem bestimmten punkt, nicht wie hier im lande umher geschickt werden. — 85 ἐκδιδοῖ für καταδιδοῖ, das kein griechisches wort sei. Dass letzteres ein griechisches wort ist, beweisen die lexica; ja es kommt sogar in derselben bedeutung Plut. Fab. 6 App. prooem. 4 vor. Vergl. Stein zur stelle und meine Commeut. crit. p. 24. — 90 ἀκέεσθαι für ἀκέσασθαι (= V. L. p. 417), weil der aorist hier nicht am platze sei (!). — 106 γλῶσσαν δὲ ἰδίην nach χρεώμενοι gestellt, wodurch die sonst übliche ergänzung von ἔχουσι (Reiz) oder ἰεῖσι (Dobree) vermieden wird. Andere, wie Krüger und nach ihm Stein, erklären die kunstruktion durch ein zeugma. — 108 Reiskes <αἱ> οἰκίαι empfohlen; von mir mit unrecht verschmäht. — 119 Bekkers περιοψόμεθα für πεισόμεθα empfohlen. — 122 Steins ἰὼν (für τοῦ) Ταναΐδος empfohlen. — 128 αἱρεομένοισι und αἱρεόμενοι für ἀναιρ., weil man nur σῖτον αἱρεῖσθαι sage. Wollen denn die Skythen die Perser beim essen überfallen? Die bedeutung *frumentari*, wenn sie auch sonst nicht belegt ist, liegt dem compositum doch nicht zu fern. — 136 am schluss στρατεύεσθαι für στρατεύσασθαι, wie doch schon Naber (Mnem. IV p. 23) und Madvig (Adv. I p. 304) verlangten. — 141 ὑπακούσας für ἐπακούσας (= N. L. p. 521) wegen der koustruktion mit dem genetiv und wegen des sinnes (?). Ebenso Bake. — 145 ὑπὸ τούτων <ὧν>. In ACd steht δέ, worauf Wesseling δή machte. Nothwendig ist weder δὴ noch ὧν, wohl aber konnte ein gedankenloser schreiber δέ zufügen. — 146 καταχρήσεσθαι für καταχρήσασθαι. Ersteres steht in Cz und ist von allen neuern herausgebern mit ausnahme Steins aufgenommen. — 147 μενέειν nach H. Stephanus' μενεῖν für μένειν. Letzteres ist an sich möglich, doch neben ἀποπλεύσεσθαι unwahrscheinlich. — 149 <συνήνεικε δὲ> τωὐτὸ τοῦτο. Auch nicht ganz neu; schon Reiske wollte συνέβη ergänzen. — 153 ἄνδρας <διηκοσίους>, wie schon Mahaffy. — 157 im orakel die dorischen formen Λιβύαν, μαλοτρόφον, σοφίαν (= Mnem. IV p. 252) und ebenso c. 159 Λιβύαν und μελησεῖν (= V. L. p. 128). — 164 Ἀγλαομάχου für Ἀγλωμάχου; widerlegt von van Herwerden (Mnem. XII zur stelle) durch namensformen auf ionischen inschriften. In demselben kapitel εἴργετο für ἔργετο. Möglich; VII 197 haben Rs ει. — 165 Billigung von Steins τέως für ἕως. Uebrigens hat ersteres

Dindorf schon im text. — 169 *Μενελάειος* (Rs *Μενέλεος*, die übrigen handschriften *Μενέλαος*). Aehnlich schon in der Aldina *Μενελάϊος*. — 180 *τῇ* (für *τῷ*) *αὐτιγενέϊ*, wie schon bei Dietsch im texte stand. Möglich; doch kann das folgende *τήν* dem *Ἀθηναίην* assimiliert sein. — 190 *καίσωσι* für falsch erklärt. Die meisten herausgeber haben nach P *καίσουσι*, Herwerden *καιέουσι* (?). — 191 Die homerische form *κομόωσι* (Rsv haben *κομῶσι*) mit recht verworfen. — 192 *γαλέαι* als ionisch (?) verlangt für *γαλαῖ*. — 196 Bekkers *οὔτε γὰρ αὐτοί* (für *αὐτούς*) für richtig erklärt; doch vergl. Krügers anmerkung und besonders I 11. — 205 *ἐξίζεσι* <*καὶ διέδεξε*> zur erklärung des folgenden satzes.

Hierzu kommen noch eine menge mehr oder weniger berechtigter streichungen: c. 1 *ὅτι ἐκεῖνοι* [*πρότερο.*]. In ABC *πρῶτον*. Vielleicht hat Herwerden mit seinem vorschlage *πρότερον* recht. — 2 *ἄλλοι δὲ* [*ἄλλων*] *φυσώντων*. Möglich, wie auch die veranlassung zur interpolation gut begründet wird „*interpolatur ab eo qui haerebat in φυσώντων absolute posito*". — 7 *πρὸς βορέην* [*λέγουσι*] *ἄνεμον*. So schon Krüger 1855. Solche verba streicht Cobet oft als unnütze krücken, nicht immer mit recht. Hier kommt jedoch die unsichere stellung hinzu; in Rsv steht *λέγουσι* nach *ἄνεμον*, in den übrigen handschriften vor diesem worte. — 9 *τὸν δὲ* [*λέγουσι*], Bereits Naber Mnem. IV p. 12. — 15 [*Μεταποντῖνοι λέγουσι*] = V. L. p. 416. — 16 *ὅρμηται* [*λέγεσθαι*]; ebenso III 56 (hier ist *λέγεσθαι* in *λέγεται* verderbt) und VI 86. Es kann nur als gewaltsam bezeichnet werden, an drei stellen *λέγεσθαι* zu streichen, weil einmal (VII 189) *ὅρμηται* allein gebraucht ist. Krüger führt (zu III 56) noch andere beispiele für die konstruktion von *ὁρμᾶσθαι* mit dem infinitiv an. Wunderbarerweise hat Stein (1884) III 56 das überlieferte *λέγεται* wieder in den text gesetzt. — 16 *ἐν* [*αὐτοῖσι*] *τοῖσι ἔπεσι*. Zu beachten ist, dass hier Rsv *αὐτὸς ἐν* hat. Herwerden hat wohl recht gethan, diese lesart aufzunehmen. — 33 *τοῖσι πλησιοχώροισι* nach Schäfer mit streichung des folgenden *κελεύονται* (= V. L. p. 416). — 61 [*ἐσβάλλουσι*] *ἢ μὲν τύχωσι ἔχοντες λέβητας*, wo gewöhnlich nach Gronovs vorgang *ἐς λέβητας* geschrieben wird. — 71 [*οὐδὲν*] *οὐδέ* als dittographie. Wohl richtig trotz I 153, worauf Krüger verweist; dort haben wir zwei verba. — 75 *διαφανέας λίθους* [*τῷ πυρί*]. Wie ich glaube, mit recht; II 92 ist *διαφανής* ohne zusatz in derselben bedeutung gebraucht und IV 73, wo es sich um dieselbe sache wie c. 75 handelt, steht *λίθους ἐκ πυρὸς διαφανέας*. An unsrer stelle ist nun, wie Cobet bemerkt, die stellung auffällig; noch mehr anstoss nehme ich am artikel. — 81 Dindorfs [*τοῦτο*] *εἰδέναι* empfohlen. Mit recht; nur that dies vor Dindorf schon Schäfer. — 110 [*αἱ Ἀμαζόνες*] *ὁδοιπόρεον*. — 115 *ἐπείθοντο* [*καὶ ἐποίησαν*]. Ausserdem hier und im folgenden kapitel *ἐπίθοντο* sowie c. 179 *πιθόμενος* für *πειθόμενος*. Letz-

teres jedenfalls unnöthig; Stein (Burs. Jahresb. XXX p. 191) bemerkt, dass sich diese aoristform bei Herodot überhaupt nicht findet. Die athetese giebt Stein (Burs. Jahresb. III p. 135) zu, aber aus einem andern grunde, weil in dieser redeweise das imperfectum sprachgebrauch sei. Doch vergl. III 36. — 127 *καὶ οὐ* [*μαχησόμεθα*]; so schon Naber Mnem. IV p. 11. — 132 Massenmord (= V. L. p. 417): *μύες* [*γενόμενοι*], *βάτραχοι* [*γενόμενοι*] und *ὑπὸ τῶνδε τῶν τοξευμάτων* [*βαλλόμενοι*]. Das letzte vielleicht mit recht. — 137 [*πρὸς ταύτην τὴν γνώμην*]; noch wahrscheinlicher gemacht durch die von van Herwerden angeführten stellen VII 18 und IX 34, von denen besonders letztere zu beachten ist. — 139 [*καὶ βουλόμενοι*]; schon Krüger; die worte fehlen in C. Neuerdings streicht Stein (1884) auch die folgenden worte bis *γέφυραν*; wohl mit recht. — 144 [*εἰ μὴ ἦσαν τυφλοί*]; vor Cobet schon van Herwerden (ad Oed. R. p. 101); vielleicht mit recht. — 148 *ὅκως μήτε φόνος γενήσεται* (für *γένηται*), *αὐτός τε* [*ὑπεδέκετό*] *σφεας ἐξάξει* (für *ἐξάξειν*), um einen regelrechten satzbau herzustellen. Sehr gewaltsam; Herodots satzbau ist auch sonst nicht immer ganz regelrecht, wie das in der schreibweise seiner zeit wohl begründet ist. — 150 [*Θήρης*] *τῆς νήσου*. Ist es dann noch deutlich genug, welche insel gemeint ist? — 173 *ὁ νότος σφι* [*ἄνεμος*] wegen der stellung. Aehnliche fälle finden sich oft. — 196 *φορίων* [*ἅπτεσθαι*] = V. L. p. 417.

Eng an Cobet schliesst sich sein landsmann van Herwerden an. Von ihm ist zuerst erschienen Commentatio critica in Herodoti libros I et II (Traiecti ad Rh. 1883); ihre fortsetzung bilden die Herodotea in der Mnemosyne: XII p. 405—432 (B. III u. IV), XIII p. 15—42 (B. V und VI) und p. 135—175 (B. VII—IX nebst verschiedenen nachträgen)[9]. Alle diese artikel sind aber nur die vorläufer seiner ausgabe (*Ἡροδότου ἱστορίαι*. Praesertim in usum scholarum recog. et brevi adnot. instr. H. v. H.), von der bis jetzt die beiden ersten bände, enthaltend b. I—V, erschienen sind (Traiecti ad Rh. 1884 und 1885)[10]. Die lust am konjicieren hat sich bei der gestaltung des textes noch bedeutend gesteigert, ab und zu ist aber auch in folge der besseren erkenntniss des sprachgebrauchs ein in den Herodoteis gemachter vorschlag in der ausgabe widerrufen worden. Eine gewisse flüchtigkeit macht sich, besonders zu anfang, unangenehm bemerkbar. Der herausgeber hat den text von Dietsch vorgenommen und darin nach Cobetschen grundsätzen korrigiert, wobei er jedoch an einer nicht geringen anzahl von stellen die Vulgata unverändert gelassen hat, obgleich sie ohne handschriftliche grundlage ist. Ich führe hierfür aus dem ersten buche folgende stellen an: c. 22 *τὰς ἐντολὰς τοῦ Λυδοῦ*; 67 *ἐς θεόν* und *ὁ Ὀρέστης* (der artikel steht nur in qz, er ist

9) Seine bemerkungen Mnem. I n. f. p. 431 sind in XIII zu Her. VII 168 wiederholt 10) Band III (buch VI u. VII) 1887.

offenbar eine dittographie nach κέοιτο); 74 γινομένην; 77 τῶν Βαβυλωνίων τὸν χρόνον τοῦτον; 86 δοκέοντας ὀλβίους; 120 ταύτῃ πλεῖσιος τῇ γνώμῃ; 123 ἀπέστειλε; 127 ἀπέδεξε Ἄρπαγον; 128 τοὺς ὑπολειφθέντας τῶν Μήδων ἐν τῷ ἄστεϊ; 131 μούνοισι θύουσι; 136 ὁ βασιλεύς mit der anm. „ὁ abesse malim". Die handschriften haben den artikel gar nicht. Ferner c. 140 τοῦτο μέγα; 145 ταύτην τὴν ζημίην οὗτοι; 159 κελεύονιες Κυμαίους; 160 εἰ Μυτιλήνην αὐτὸν ἐκπέμπουσι; 213 Κῦρος μέν νυν τῶν ἐπέων τούτων ἀνενειχθέντων οὐδένα ἐποιέετο λόγον. Andere stellen, an denen Herw. die Vulgata absichtlich beibehalten hat, will ich übergehen. Im dialekt ist der herausgeber anfangs Dindorf gefolgt; erst bei der arbeit selbst hat er sich überzeugt, dass die von jenem aufgestellten regeln nicht immer mit der überlieferung übereinstimmen. Characteristisch ist seine bemerkung zu I 25 „*In praegressis Dindorfium secutus Comm. XXV qui affert Etym. m. p. 465, 49 dedi λαβέειν similiaque. Sed enim veriora docuerunt Bredov de Dial. Her. p. 124 etc.*" [11]). Drittens endlich zeigt sich seine flüchtigkeit in der menge von druckfehlern. Ich will hier absehen von der fast unendlichen zahl von ausgefallenen oder falsch gesetzten lesezeichen (auf einer seite, II p. 200 findet sich c. 112, 3 ἀπιγμένους, 112, 6 und 113, 6 ἀλλά) und nur aus einem buche die im druck ausgefallenen wörter anführen: IV 5, 3 fehlen nach ἄνδρα γενέσθαι die worte πρῶτον ἐν τῇ γῇ ταύτῃ ἐούσῃ ἐρήμῳ τῷ οὔνομα εἶναι (bei Dietsch eine zeile). Ferner c. 16, 4 γὰρ οὐδέ nach οὐδέ; 41, 3 αὕτη nach ἀκτή; 42, 11 σιηλέων nach Ἡρακλέων; 77, 1 ἄλλον nach λόγον; 95, 12 οὔτε οἱ συμπόται αὐτοῦ vor οὔτε οἱ; 108, 7 Ἑλληνικῶν θεῶν ἱρά vor Ἑλληνικῶς; 127, 2 οὕτω τὸ ἐμὸν ἔχεις, ὦ Πέρσα nach τάδε; 143, 2 μέν nach αὐτός; 155, 8 τὴν ἔσχε nach ἀπὸ τῆς τιμῆς; 160, 7 ὑποδεξομένους τε τῶν Λιβύων καὶ ἀποσιάντας nach ἐς τούς; 185, 1 μέν nach μέχρι.

Zur besonderen besprechung wähle ich auch hier das vierte buch, weil sich Herw. eng an Cobet angeschlossen hat, das über Cobet gesagte also auch für ihn gilt. Wie dieser hält auch er die überlieferung von Rsv für weniger verfälscht, wenn auch mehr entstellt. Es scheint mir müssig darüber zu streiten, welcher familie der höhere rang zuzuerkennen ist. Entstellt und interpoliert sind sie beide; es ist also in jedem einzelnen falle zu untersuchen, welche lesart mehr sinngemäss ist oder der sprache Herodots mehr entspricht. Bei der grossen zahl von varianten geringfügiger art indess, bei denen jene beiden gesichtspunkte nicht in betracht kommen, wird man doch besser thun denjenigen handschriften den vor-

11) Auch hier will ich auf den dialekt nicht weiter eingehen und nur erwähnen, dass Herw. in einigen wörtern die orthographie der inschriften eingeführt hat, z. b. τεῖσαι, μεῖξαι, οἰκτίρειν. Ob es auch berechtigt ist mit ihm χείλιοι zu schreiben, scheint mir doch zweifelhaft.

zug zu geben, die weniger entstellt sind, d. h. der klasse AB(C). Herw. hat in vielen derartigen fällen die lesarten der andern klasse vorgezogen. Dergleichen stellen übergehe ich und wende mich zu den fällen, in denen ich bestimmte gründe gegen die aufnahme einer lesart glaube vorbringen zu können. Zunächst sind noch aus diesem buche einige stellen anzuführen, in denen die Volgata gegen die autorität der beiden handschriftenklassen unverändert beibehalten ist: c. 19 *ἡ πᾶσα αὕτη γῆ*. Nach Stein steht *γῆ* nur in der Aldina. Sollte man nicht ohne dieses wort auskommen können? — 36 *εἰσί τινες ὑπερβόρεοι* statt *εἰσὶ ὑπερβόρεοί τινες*. — 55 *τὸν Ἀχιλλήιον καλεόμενον δρόμον* statt *τὸν Ἀχ. δρ. καλ.* Hier ist die wortstellung der Aldina die eigentlich herodoteische. Sollte etwa *καλ.* ein fremder zusatz sein? Auch c. 76, also ziemlich weit getrennt von unsrer stelle, hat Herodot denselben nicht für nothwendig gehalten. — 110 *τὸν ἄνδρα*. Der artikel, der nur in der Aldina steht, ist völlig überflüssig. — 134 *ἄλλοτε ἐώθαμεν* für *ἐώθαμεν ἄλλοτε*. — 201 *τὰς πύλας πάσας* für *τὰς πάσας πύλας*. Hier ist *πύλας*, das die der Aldina nahestehenden handschriften sv ausgelassen haben, in jener beim nachtragen an die falsche stelle gekommen. — 158 „*παρεξῆγον ex Aldina revocavi pro παρῆγον*“. Ersteres ist doch nur eine durch das vorausgehende *διεξιόντες* veranlasste korrektur, deren nothwendigkeit sehr zweifelhaft ist. — 3 *αὐτοί τε ἐλάσσονες χτεινόμενοι* nach qz. Richtiger, dem folgenden entsprechend, ist die stellung in Rsv *αὐτοί τε χτειν. ἐλ.* Uebrigens zeigt sich hier P abhängig von AB. In diesen handschriften fehlen die worte *αὐτοί τε χτεινόμενοι*, in P sind sie nachträglich zugefügt, aber dabei an die falsche stelle gerathen. Der vorschlag des herausgebers *χτεινόμενοι* (om. C) nebst *ἐκείνους χτείνοντες* zu streichen giebt der rede allerdings mehr kraft, ist aber doch gewaltsam. Ich wende mich nun zu den handschriftlichen lesarten: c. 2 *φασὶ δὲ τοῦδε εἵνεκεν τοῦτο ποιέειν, τοῦ τὰς φλέβας τε πίμπλασθαι κτλ.* Der artikel *τοῦ* steht nur in Rsv, Krüger hatte ihn durch konjektur gefunden. Wollte aber Herodot final fortfahren, so hätte er einen satz mit *ἵνα, ὅκως* oder *ὡς* angefügt, wie das stehender sprachgebrauch bei ihm ist. Der infinitiv giebt nicht den zweck, sondern den grund an und hängt von *φασί* ab. — 13 *οὕτω δὴ οὐδέ*. So nur in s, in v steht *δέ*, in R dasselbe, aber nach *οὐδέ*, in AB nur *οὕτω οὐδέ*. Dass letzteres allein richtig ist, hat Gomperz (Her. stud. II p. 41) bewiesen. — 15 *Μεταποντῖνοι γάρ* (*γάρ* nur in Rvz, nicht in s). An sich könnte hier *γάρ* stehen; denn das ankündigende *τάδε* steht ziemlich fern. Dass aber s hier mit ABC übereinstimmt, ist doch von bedeutung. — 16 [*ἀκοῇ*] *ἐξικέσθαι* nach Rsv. Kurz vorher fehlt umgekehrt in ABC *ἀκοῇ* nach *ἔλεγε*. Will man eins als *moleste repetitum* (Cobet) streichen, dann doch lieber das erste. Der zweiten stelle entspricht genau I 171. — 17 *Νευρῶν δὲ τὸ*

πρὸς βορέην ἄνεμον ἐρῆμον nach ABCPd, wo Rsv *ἔρημος* haben. Letzteres, das hier substantivisch steht, scheint mir das richtige zu sein. Das neutrum der anderen handschriften verdankt seine entstehung der irrthümlichen beziehung auf das vorangehende *τό*. Ebenso steht es um schluss von c. 18. — 23 *ἀπὸ τοῦ* nach Rsv; die übrigen handschriften *ἀπ' οὗ*. Ersteres ist gegen die von Struve (Spec. I p. 32 u. 35) aufgestellte und noch nicht widerlegte regel. — 26 *κατάπερ οἱ Ἕλληνες*. Der artikel fehlt in ABRsv und hat auch gar keine berechtigung. Herw. selbst pflegt ihn in ähnlichen fällen anzuzweifeln. — 34 *καὶ ταῦτα μὲν δὴ οἶδα ταύτας ποιεύσας*. Die wortstellung in ABC (*ταύτας* vor *οἶδα*) halte ich für die üblichere. Vgl. c. 35 *αὗται μὲν δὴ ταύτην*, c. 43 *οὕτω μὲν αὕτη*, c. 145 *οὗτος μέν νυν ταῦτα*. Am schluss des kapitels nach Rsv *προπυθεῖσι*. Das simplex der übrigen handschriften gefällt mir besser, weil es kurz vorher genau in derselben verbindung gebraucht ist (Schweighäusers bemerkung „*praetuli compositum, quod variandi causa hic posuisse videtur auctor*" entspricht nicht der gewohnheit Herodots) und weil mir das kompositum zu *ἐπὶ τὸ σῆμα* nicht zu passen scheint. — 40 *οἰκέεται Ἀσίη*. Hier ist *ἡ Ἀσίη* aus Rsv vorzuziehen. Nur wenn alle drei oder wenigstens zwei erdtheile nebeneinandergestellt werden, fehlt bei *Ἀσίη* und *Εὐρώπη* der artikel: II 16 u. IV 42; II 16, 17 u. IV 198. Ausserdem fehlt der artikel bei *Ἀσίη* nur noch VI 24 in ABCd. Bei *Εὐρωπη* fehlt derselbe, abgesehen von IV 45, wo dieses wort praedicat ist, II 26 *διὰ πάσης Εὐρώπης*. Dieselben worte stehen noch II 33, sind aber dort bereits von Valckenaer als unecht bezeichnet worden. Offenbar ist II 26 der artikel aus versehen ausgefallen, wie dies auch IV 49 in ABC nach *πάσης* geschehen ist. Dieselben handschriften u. P endlich haben ihn auch III 115 (*τὰ ἐπέκεινα Εὐρώπης*) ausgelassen. An allen diesen stellen ist der artikel zu setzen. *Λιβύη* dagegen steht bald mit, bald ohne artikel. Genau dasselbe verhältniss findet bei Thukydides statt. — 48 *πρὸς ἑσπέρην*, ABC *πρὸς ἑσπέρης*. Herodot braucht nicht selten bei *πρός* den genetiv und accusativ nebeneinander (vgl. II 121; IV 33; VII 55, 126; VIII 85, 132), wobei zu beachten ist, dass, wie schon Krüger (zu IV 122) bemerkt, nur *πρὸς ἠῶ* vorkommt. Nach vorausgehendem accusativ haben schreiber zuweilen für den genetiv diesen eingesetzt, wie IV 38 in Rsv (*νότον*). Dasselbe wird auch hier geschehen sein. Am schluss des kapitels *ῥέοντες*, wo ABC *ἰόντες* haben. Sollte *ἴεται* vom flusse gesagt unmöglich sein? Die andere lesart hat doch ganz den anschein einer korrektur. — 59 *οἱ δὲ καλεόμενοι* (om. ABC) *βασιλήιοι Σκύθαι*. Krüger bemerkt schon die anstössige stellung des *καλεόμενοι*. Gleich darauf *ὀνομάζονται* nach PRsv, wofür ABC den singular haben. Letzterer ist doch häufig genug bei mehreren subjekten, selbst wenn diese durch *καί* verbunden werden, sobald das verbum

den satz beginnt (vgl. Krüger Xen. Anab. lat. ausg. II 4, 16). Um so mehr ist der singular angebracht, wenn wie hier *μέν — δέ* folgt. — 62 *ἀποταμόντες* „*ἀποτάμνοντες* PRsv *recte, si voluit significare seorsum singulorum brachia statim ut abscissa essent, iactari*". Gehört nicht dieser fall in dieselbe kategorie, wie die von Herw. selbst (band I p. XX) aufgezählten und gegen Cobet vertheidigten Partic. praes. ? [12]). Es ist doch hier von einem opferbrauch, der alle jahre wiederkehrt, die rede. Aus demselben grunde scheint mir c. 172 *καταλιπόντες* mit unrecht der lesart *καταλείποντες* (ABC) vorgezogen zu sein. — 71 *σελίνου* [*σπέρματος*] nach R. Da aber in sv das wort nicht fehlt, ist wohl anzunehmen, dass der gleiche anfangsbuchstabe des vorhergehenden wortes den wegfall in R verschuldet hat. Einige zeilen später [*τοῦ βασιλέος*] *τὸν τέκνυ* nach C. In P steht der genetiv nach; ausserdem haben CP gemeinsam *ἐς ἄλλο ἔθνος* vor den obigen worten stehen. Vielleicht rühren diese abweichungen daher, dass ursprünglich eine zeile ausgefallen war. Jedenfalls haben CP gegen das zeugniss von ABRsv kein gewicht. — 79 *ὀλίγον τι πρότερον* nach Rsv und ebenso c. 81 nach svz. Herodots sprachgebrauch verlangt die andere lesart *ὀλίγῳ*. Vgl. Böttcher 'der gebr. der casus bei Her.' p. 22. — 81 *τὸ πλῆθος τῶν* (so PRsvdz, die übrigen *τό*) *Σκυθέων* und ebenso am schluss des kapitels *τοῦ πλήθεος τῶν* (nach Rsv) *Σκυθέων*. Herodot liebt aber gerade die andere ausdrucksweise; vgl. z. b. V 76, 104, 110. Darum wird auch der vorschlag des herausg. zu anfang des kapitels *πλῆθος δὲ τῶν* (handschriften *τό*) *Σκυθέων* zurückzuweisen sein. Natürlich haben darin die schreiber oft geirrt; mit unrecht hat z. b. Herwerden auch V 88 die Vulgata *κατ' ἔριν τῶν Ἀθηναίων* beibehalten, wo die handschriften beider klassen (ABrsv) *τήν* haben. — 82 [*καὶ*] *πάρεξ τῶν ποταμῶν καὶ τοῦ μεγάθεος τοῦ πεδίου* nach PRsvz. Man kann *καί* mit Krügers erklärung festhalten. Viel mehr anstoss bietet *καὶ τοῦ μεγάθεος τοῦ πεδίου*, da dieser zusatz in direktem widerspruch mit dem vorhergehenden satz steht; auch ist sonst von der grossen ebene noch nicht die rede gewesen. Ich halte darum diese worte für einen fremden zusatz, der in PRsv ohne weiteres eingesetzt ist, in ABC aber entsprechend der struktur des vorhergehenden satzes (*τε — καί*) durch den zusatz von *καί* mit dem vorhergehenden noch enger verbunden ist. — 86 *ὁ μέν νυν Ἥριος* [*οὗτος*] „*οὗτος seclusi cum* ABCd". Dies ist ein versehen; zwei zeilen weiter haben die genannten handschriften *οὗτος* nicht und dort ist es von Dietsch eingeklammert. — 89 *ναυτικὸς* [*στρατός*] nach ABC. Würde Herodot unmittelbar nach *τὸ ναυτικόν* so gesagt haben? In demselben kapitel *ἀνὰ τὸν ποταμόν*

12) Zu II 41, 12 bemerkt Herw. ganz richtig: *Hic et* 26 *expectes ἀποθανόντα. Sed ubi agitur de actione identidem repetita saepius apparet participium praesens pro praeterito*".

nach CPz. Der artikel ist schlecht bezeugt und an sich sicher überflüssig, wenn ihn Herodot auch zuweilen zusetzt. In allen handschriften fehlt er III 13. — 98 *ταῦτα δὲ* (om. PRsvz) *εἶπας*. Dass *δέ* zu streichen ist, habe ich Phil. XLIV p. 731 gezeigt. — 120 *ὅτι δή* nach CP für *ὅτι δή*. Letzteres, gerade in verbindung mit *δή*, ist doch im causalen sinne häufig genug. Gleich darauf ist das nur in sz stehende *προσεγένοντο* der Vulgata anstatt *προσεγίνοντο* beibehalten. — 133 *ὑμῖν ἔχομεν* nach PRs(v)z, wo ABC die umgekehrte wortstellung haben. Wegen der unsicherheit der stellung des pronomens und im hinblick auf c. 139 habe ich dasselbe gestrichen. — 170 *οὗτοι τὸ* (so sz, *τοι* Rv, nur *οὗτοι* die übrigen handschriften) *ὑπὲρ Κυρήνης οἰκέουσι*. Sichtlich ist *τοι* dittographie und *τό* erst durch korrektur entstanden. Dass letzteres nicht hergehört, beweist c. 171 (*οὗτοι ὑπὲρ Βάρκης οἰκέουσι*).

Umgekehrt halte ich jetzt im gegensatz zu meiner ausgabe folgende von Herw. aufgenommene lesarten für richtig: c. 16 *αὐτὸς ἐν τοῖσι ἔπεσι* (Rsv) für *ἐν αὐτοῖσι τοῖσι ἔπεσι*. Ebenso Cobet. — 17 *ἐπὶ πάσης τῆς Σκυθικῆς* (so Rsv, die übrigen handschriften *Σκυθίης*). Nur an vier stellen findet sich die form *Σκυθίη*, an keiner in allen handschriften. Herwerden hat sie nur IV 99, wo sie in PRsvz steht, aufgenommen, indem er auch hier diese handschriftenklasse entscheiden lässt. Ich selbst habe *Σκυθίη* an derselben stelle und c. 17 belassen, in der meinung, in verbindung mit einem adjektiv habe Herodot diese mehr substantivische form vorgezogen; vielleicht mit unrecht. Der erdrückenden menge von stellen gegenüber, an denen in allen handschriften *Σκυθική* überliefert ist, hat es fast den anschein, als ob nur diese form die herodoteische ist, *Σκυθίη* oder vielmehr *Σκυθία* aber einer späteren zeit angehört. Ebenso hat z. b. Herodot nur die form *Μηδική*. — 20 *λίμναι καὶ ἐρῆμός* [*ἐστι*] *ἀνθρώπων* nach Rsv; vgl. c. 17 u. 18. — 78 *οὕτω δή* [*τι*] nach ABC; so auch Stein jetzt (1884). Die verbindung *οὕτω δή τι* findet sich sehr häufig; ob sie aber auch wie hier, in abschliessendem sinne vorkommt, erscheint zweifelhaft. — 96 *ἐγὼ δὲ περὶ μὲν* [*τούτου καὶ*] *νοῦ κατηγόρου οἰκήματος* nach ABCd; ebenso Stein (1884). — 121 *τὰς δὲ ἁμάξας, ἐν τῇσι . . . γυναῖκες, πάσας* (so s, alle übrigen handschriften *πᾶσαι*). Die wagen, auf denen sie ihre weiber und kinder hatten, schickten sie alle voraus, dagegen von den viehheerden behielten sie soviel bei sich, als sie brauchten. Hier ist also im Sancroftianus ein alter schreibfehler kurrigiert worden.

Aus der unzahl von konjekturen, die Herw. theils in den text gesetzt, theils nur in der Adnotatio vorgeschlagen hat, sind nur sehr wenige als wirkliche verbesserungen zu bezeichnen, eine grosse anzahl haben nur mehr oder weniger wahrscheinlichkeit, nicht wenige endlich sind unbedingt zurückzuweisen. Zu letzteren rechne

ich c. 10 den vorschlag *ἐπείτε* für *ἐπεί*. Schon in der Comment. crit. p. 36 stellt Herw. die regel auf, *ἐπεί* sei rein causal, *ἐπείτε* nur temporal; über denselben gegenstand handelt er Praef. zu vol. I p. 16 und zu II 120 „*ἐπεὶ* (*cum vel postquam*) *pro ἐπείτε perrarum nec fortasse Herodoteum*". Die zahl der stellen, in denen *ἐπεί* ganz wie *ἐπείτε* den genannten lateinischen conjunctionen entspricht, ist durchaus nicht gering; natürlich lässt sich oft genug wie beim lateinischen *cum* zwischen der temporalen und causalen bedeutung keine strenge grenze ziehen. Dies gilt aber ebenso gut von *ἐπείτε*. Umgekehrt ist aber auch *ἐπείτε* nicht selten rein causal; es genügt hierüber auf Bredow p. 40 zu verweisen. Zusetzen möchte ich nur, dass „*ἐπείτε* nicht wie *ἐπεί* in der bedeutung von „denn" gebraucht und nicht mit *ὦν* (und *δή*?) verbunden ist. Ziemlich häufig findet sich *ἐπεὶ ὦν* (I 110; II 32 (*ἐ*), 52; III 9, 41, 70, 78; IV 124, 146; VIII 67. Ausserdem *ἐπεὶ δ' ὦν* IX 46 und *ἐπεὶ ὦν δή* I 209. An einer stelle schwankt die überlieferung, V 92 *γ* (*ἐπεὶ ὦν ἔδωκε*, rs(v)z *ἐπείτε*, d *ἐπεάν*), und nur einmal steht in allen handschriften *ἐπείτε ὦν*, I 39 (*ἐπείτε ὦν οὐ πρὸς ἄνδρας ἡμῖν γίνεται ἡ μάχη*). Ich möchte hier vorschlagen *ἐπεὶ δὲ ὦν*. Dasselbe ziehe ich jetzt auch III 144 vor, wo alle herausgeber *ἐπειδὴ ὦν ἀπίκοντο* haben. Das in ABd überlieferte *ἐπεὶ δὲ ὦν* ist vorzuziehen, weil die verbindung *ἐπειδὴ ὦν* ungewöhnlich ist und weil mit *δὲ ὦν* ganz passend nach dem excurs (c. 142. 143) zur eigentlichen sache zurückgekehrt wird. Weniger bestimmt möchte ich mich gegen *ἐπείτε δή* erklären. Diese verbindung findet sich in allen handschriften VI 82, in ABRsv IV 154; dagegen fehlt VIII 6 *δή* in Rs und III 156 ist es nur konjektur von Schweighäuser für das sinnlose *ἐπείτε δέ*; doch ist hier zu beachten, dass Pv(s*ℓ*)z nur *ἐπείτε* haben. Oder ist etwa hier *ἐπεί γε δή* „da ja doch nun einmal" zu schreiben? Vgl. III 9. — IV 11 *φυγόντας* (für *φεύγοντας*) *ἐκ τῆς πατρίδος*. Das praesens ist hier ebenso berechtigt wie Od. XV 224 oder Xen. Anab. I 3. 3 (vgl. Krüger daselbst). Mehr berechtigung hat Cobets änderung *φυγόντες* im folgenden kapitel. — 19 mit Bekker *οὔτ' ἔτι* für *οὔτε τι*, weil nachher noch *οὐδέν* folgt. Aus demselben grunde streicht er IV 119 *οὐδέν* und bemerkt zu IV 197 „*aut τι aut οὐδέν abesse malim*". Es bleibt ihm noch zu ändern VI 86 *δ*, VII 8 *γ* und VIII 20. Nur an letzter stelle (*τι* om. PRsz) und IV 32 (*οὐδέν* om. ABC) kommen ihm handschriften zu hülfe. Mir erscheint dies verfahren zu gewaltsam; vgl. Krüger und Stein zu IV 19. — 31 *ἀνάπλεον εἶναι <καὶ τὴν γῆν καὶ> τὸν ἠέρα*, damit die stelle mit IV 7 übereinstimme. An dieser stelle selbst wird umgekehrt aus c. 31 am schluss *τήν <τε διέξοδον καὶ τὴν> ὄψιν* zugefügt und vorher *ἀνάπλεον* für *πλέον* vermuthet. Ganz gewiss überflüssig; in c. 31 kommt es Herodot bloss darauf an, das niederfallen der schneeflocken mit fliegenden

federn zu vergleichen; dazu reicht die erwähnung der luft vollständig aus. — 33 *ὀπίσω δέκεσθαι* für *ἀποδέκεσθαι*. Stände *ὀπίσω* im text, so würde Herw. es vielleicht „*moleste repetitum*“ finden; kurz vorher steht *ὀπίσω οὐκ ἀπονοστέειν*. Zu beachten ist übrigens, dass hier Rsv *ὑποδέκεσθαι* haben. — 36 zu anfang ist richtig bemerkt dass bei *εἰρήσθω* und ähnlichen abschliessenden formeln *μοι* nicht zugesetzt wird. Dazu gehört aber nicht VII 96, wo Herw. die lesart von C *μοῦνοι* dem *μοι* der andern handschriften vorzieht. Letzteres hat hier ebenso gut seine berechtigung wie in der formel *ὡς εἴρηταί μοι*. Am schluss von c. 36 verlangt Herw. *ἑκατέρης* und *ἑκατέρη* für *ἑκάστης* und *ἑκάστη*. Sehr richtig bemerkt aber Stein, dass Herodot ausser Asien und Europa auch Libyen im sinne habe. Es folgt nämlich ein excurs über die drei erdtheile. — 44 [*πρὸς ἠῶ τε καὶ ἡλίου ἀνατολάς*] und *τρίτῳ μηΐ* für *τριηκοστῷ μηνί*. Ich halte es für sehr gewagt bei solch unklaren geographischen verstellungen, wie sie offenbar Herodot hat, den text zu ändern. — 46 *ἴδμεν* für *οἴδαμεν*, wie er auch die formen *οἶδας* und *οἴδασι* nach Cobets vorgang ändert. Mit unrecht, wie ich Jahresber. des phil. Ver. X p. 57 gezeigt habe. Ebenso ist der zusatz *τοῖσι γὰρ <ἄλλοι>* in demselben kapitel überflüssig. — 62 Den schlusssatz *χεὶρ δὲ κιλ.* möchte Herw. lieber nach *λεῖσι* gestellt haben. Ohne noth; mit *δέ* wird eine nachträgliche bemerkung eingeleitet. — 65 *ἐπικρατήσῃ αὐτῶν* (für *αὐτοῦ*) nach Reiske. Nachdem einmal nach *ποιεῦσι* der singular *ἐπικρατήσῃ* eingetreten ist, kann auch *αὐτοῦ* nicht mehr auffallen. — 72 *τὸ κάτωθεν ὑπερέχει τοῦ ξύλου τουτου, ἐς τόρμον*, d. h. *τό*, das in den handschriften nach *τουτου* steht, wird vor *κάτωθεν* gestellt. Hierbei hat Herw. übersehen, dass nach *κάτωθεν* in allen handschriften noch *δέ* steht. Es war dies in seiner vorlage, dem Dietschen texte, gestrichen, wahrscheinlich von Abicht. Die überlieferung wird hinreichend vertheidigt durch Gomperz (Her. stud. II p. 30). — 76 *<ἀι>κομίζετο*. Zu V 42 (Mnem. XIII) setzt Herw. richtig auseinander, dass *ἀπίκετο* oft = *redire*, *ἀποκαλεῖν* = *revocare*, *ἀποπλέειν* = *retro navigare* ist. Auch *κομίζεσθαι* wird ohne *ἀνα-* oder *ὀπίσσω redire* bedeuten können. Vgl. auch Thuc. II 73. — 78 *τοιόνδε* gewünscht für *τοιοῦτο*. Vgl. dagegen Stein zu I 137. Am schluss des capitels wird bemerkt „*propter additum ἐς αὐτά expectabam ἠγάγετο pro ἔγημε quod nescio an sit glossatoris*“. Das geschlecht der glossatoren ist, wie dieser satz zeigt, auch heute noch nicht ausgestorben. Zur erklärung der stelle vgl. Krüger und besonders Stein. — 80 im text steht „*εἷς μὲν τῆς ἀδελφεῆς παῖς*“; dazu die bemerkung „*malim τῆς ἐμῆς*“. Die handschriften haben aber alle *μεν* nach *μέν*. Demnach scheint ein versehen des herausgebers die konjektur veranlasst zu haben. Gleich darauf wird *σὺ δὴ* (für *δέ*) *ἐμοί* vorgeschlagen. Dabei wird irrthümlich bemerkt, Schäfer habe *σὺ δ'*

ἐμοί hergestellt, während dieser die in Pz überlieferte lesart *τί μοι* in *τ' ἐμοί* korrigiert hat. — 83 *νέας* [*παρέχειν*]. „*H. saltem dedisset παρέχεσθαι*". Mnem XIII, 2 zu VII 1 handelt er von demselben verbum und verlangt dort *παρείχοντο* (Rs *παρεῖχον*, die übrigen handschriften *παρέχειν*). An dieser stelle wird das verbum zu streichen sein, wie ich auch in der praef. meiner ausgabe bemerkt habe. Es bleibt aber noch eine dritte stelle (VII 60) übrig, wo alle handschriften *παρεῖχον* haben, und wo Herw. ebenfalls das medium herstellen will. Bei dem schwanken zwischen Activum und Medium in der sprache Herodots halte ich dies verfahren für gewaltsam. — 93 *πρὶν δ' ἤ* für *πρὶν δέ*, wie überall *πρὶν ἤ*, wenn der infinitiv darauf folgt; eine willkür, die von mir schon Jahresber. des Phil. Ver. X p. 69 und ebenso von Stein Burs. Jahresber. XLII p. 144 zurückgewiesen ist. — 103 *ὠθέεσθαι κατὰ* (für *ἀπὸ*) *τοῦ κρημνοῦ*. Nachdem Herodot wenige zeilen vorher mit den worten *ἀπὸ τοῦ κρημνοῦ ὠθέουσι κάτω* sich deutlich genug ausgedrückt hat, genügt dann *ἀπό* wohl auch allein, zumal da mit dieser praeposition ja auch so schon uft genug die richtung von uben nach unten bezeichnet wird, wie z. b. in der wendung *ἀφ' ἵππου μάχεσθαι*. — 119 zu *μέχρι δὲ τοῦτο ἴδωμεν* „*aut ἄν addere solet H., aut μέχρι οὗ*". Die stellen, in denen *μέχρι* mit und ohne genetiv als conjunction gebraucht ist, sind von Schwidup (Zur moduslehre des Her. p. 17) aufgezählt. *Μέχρι οὗ* findet sich bei Herodot überhaupt nicht mit dem conjunctiv, sondern fünfmal mit dem indicativ und einmal mit dem optativ; *μέχρι ὅσου* ferner einmal mit dem indicativ und *ἄχρι οὗ* einmal mit dem conjunctiv; das einfache *μέχρι* endlich einmal mit dem indicativ und einmal (an unsrer stelle) mit dem conjunctiv. Uebrigens vergl. Thuc. I 137. — 120 Für *ἀπενειχθέντα* „*malim ἀνενειχθέντα*". Ebenso will er Comment. crit. p. 13 I 66 (ohne es in der ausgabe auszuführen) und I 158 ändern. Ganz ebenso findet sich aber dieses compositum I 160, III 14, V 89, VII 169 (vgl. Abicht zu III 14). Der gebrauch von *ἀναφέρειν* ist gar nicht viel häufiger. — 130 *καὶ παραμένοντες <μή vel potius μὴ λίην> ἀνιῷατο*. Schon Wesseling nahm an dieser stelle anstuss, indem er meinte, das haudelu der Skythen entspräche ihrem plane nicht, ist aber bereits von Schweighäuser widerlegt worden. Herwerdens zusatz giebt dem gedanken eine andere, aber, wie mir scheint, nicht eben glückliche wendung. Das participium *παραμένοντες* scheint mir dazu nicht zu passen; der sinn kann doch nur sein „und damit sie dadurch dass sie blieben in die höchste noth geriethen". — 139 *ἔχομεν* für *ἔξομεν*, „*si minus, dele prius καί*". Offenbar nimmt Herw. anstoss am wechsel des tempus. Dieser ist hier aber doch berechtigt und doch auch bei *καί — καί* erlaubt. — 145 am schluss *ἠγάγοντο* für *ἤγοντο*. Letzteres halte ich jetzt für ein emblem; es fehlt in Rsv. — 152 *ἐκέρδηναν* für *ἐκέρδησαν* vor-

geschlagen. Aber III 72 steht *κερδήσεσθαι*. — 180 *ἐπιτελέειν* für *ἀποτελέειν*. Die konjektur ist alt, sie steht schon im Sancroftianus, ist aber unnöthig. Vgl. Schweighäuser. — 183 *τρίχωσιν* oder *θριξί* für das unverständliche *τρῖψιν* vorgeschlagen. Die behaarung würde wohl selbständig neben der haut genannt sein. — 184 *οὕτω δή τι λέγεται ὥστε* (für *ὡς*). Gerade nach *οὕτω δή τι* findet sich wiederholt *ὡς* für *ὥστε*; vgl. Phil. XLIV p. 721. Herw. freilich korrigiert es überall. — 191 *εἶναι <ἐκ> τῶν ἐκ Τροίης ἀνδρῶν*. An sich wäre *ἐκ* ganz gut; aber der partitive genetiv ist ohne anstoss; vgl. Krüger zur stelle, der auch VII 91 passend vergleicht. — 194 *ἄφωτοι* (für *ἄφθονοι*) *ὅσοι* vorgeschlagen. Die überlieferung wird ebenso zu ertragen sein wie das von Stein angeführte *θεσπέσιον ὡς ἡδύ* (III 113). — 195 *<ἐς τὴν> διαβατόν*, trotzdem, wie Herw. selbst erwähnt, bereits Pausanias (V 24, 8) unsern text vor sich gehabt hat. Das relativum würde übrigens eine unebenheit in den ausdruck hineinbringen. — 201 zu *ὑποτελέειν* wird bemerkt „*ὑποτελεῖν ut tituli?*“ Das ist möglich; wenn er aber weiter bemerkt, er werde überall *ἀγωνιεῖσθαι* u. a. schreiben, so wird er nur das thun, was in allen jetzt gangbaren ausgaben längst steht.

Ganz besonders neigt aber van Herw., hierin dem zuge der holländischen schule folgend, dazu, alles was nur irgend wie entbehrlich erscheint, aus dem texte zu entfernen. Dass letzterer an nicht wenigen stellen zusätze erhalten hat, ist zweifellos; zuweilen zeigen dies schon die handschriften an. Wenn z. b. ein entbehrliches wort in den handschriften verschieden gestellt ist oder in der einen klasse ganz fehlt, so ist ein zweifel an der ächtheit in den meisten fällen berechtigt. Aber gar vieles, was Herw. mit einem ausdrucke wie „*moleste repetitum*“ oder „*abundat*“ verdächtigt, mag auf Herodots leser oder hörer nicht diesen eindruck gemacht haben. Eine kritik, wie sie hier von Herw. geübt wird, hat gar keinen festen boden mehr. Hat sich denn Herw. nach vollendung seiner arbeit seinen text gar nicht angesehen? Ich sollte meinen, schon die menge der athetesen hätte ihn bedenklich machen müssen. Allein im vierten buche sind 50 athetesen von andern kritikern aufgenommen und 79 neue hinzugefügt, wobei die stellen, an denen ein theil der handschriften das betreffende wort nicht hat, und die nur in der Adauntatio vorgeschlagenen streichungen nicht mitgezählt sind. Zu folgenden stellen möchte ich einige bemerkungen machen: IV 7 *βασιλέος* [*Ταργιτάου*], wie Stein früher, weil Targitaos noch nicht könig gewesen sei. Mir scheint aber Stein (1884) seine streichung mit recht rückgängig gemacht zu haben, weil doch mit Targitaos die geschichte und damit auch die zeitrechnung der Skythen beginnt. — 8 [*τὰς ὑπὸ τοῦ ἅρματος*]; es genügt mit Krüger und Stein *τάς* zu streichen. — 15 [*αὐτὸν*] *Ἀρισιέην* nach Mehler mit der bemerkung „*an leg. τὸν pro αὐτόν?*“ Kann *αὐτόν*

nicht auch „leibhaftig“ bedeuten? — 18 *ἐπὶ τῷ Ὑπάνι [ποταμῷ]*, wie er auch an unzähligen andern stellen *ποταμός* oder *πόλις* nach dem eigennamen tilgt. Wie es scheint, will er bloss bei der ersten erwähnung eines namens die beiden worte anerkennen (?). — 38 zu anfang *[ἀπ' αὐτῆς]* als glossem zu *ἐνθεῦτεν*. Beides bezeichnet nicht denselben gegenstand; mit *αὐτή* ist ganz Asien, mit *ἐνθεῦτεν* nur ein theil desselben gemeint. — 66 *ἅπαξ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ [ἑκάστου]* nach Krüger. Dann hätte Herw. auch I 196, II 37 und III 6 ändern müssen. — 71 *ἔνθεν καὶ ἔνθεν [τοῦ νεκροῦ]*, weil es *τῶν θηκέων* heissen müsste. Unnöthig peinlich. Gerechtfertigter ist der anstoss im folgenden am singular *τῆς θήκης* nach dem plural *ἐν τῇσι θήκῃσι*. — 72 ein wahrer massenmord, *ἥμισυ [τῆς ἀψῖδος]*, *αἱ μὲν πρόσθεραι [ἀψῖδες]*, *χαλκοῦς δὲ σιόμια ἐμβαλόντες [ἐς τοὺς ἵππους]*, *[τῶν πεντήκοντα] ἕνα*. Am annehmbarsten ist N 3 aus sprachlichen gründen. Denn man kann zwar sagen *χαλκοὺς ἐμβάλλειν εἰς τὸ σιόμα*, aber nicht *εἰς τοὺς ἵππους*. Hierfür würde der dativ stehen; vergl. Dion. Hal. IX 10 (*οἱ μὲν ἵπποις χαλκοὺς ἐνέβαλον*). — 120 „*καὶ ὑπεξελαύνοντες abundat*“ nach *ὑπεξιόντες*. Doch nicht ganz; Lhardy ergänzt ganz richtig *κτήνεα*. — 159 *ἐς Ἴρασα [χῶρον]* „*additum ex* c. 158“. Zur verdeutlichung recht passend, wie *χρήνην* zu *Θέσιν*. — 166 *μνημόσυνον [ἑωυτοῦ] λιπέσθαι*; dasselbe thut er II 135. Doch ähnlich steht IX 16 *μνημόσυνα γνώμης τῆς ἐμῆς καταλιπέσθαι*. — 191 *οἰκίας νομίζοντες [ἐκτῆσθαι]*; ebenso III 100 *οὔτε οἰκίας νομίζουσι [ἐκτῆσθαι]*, I 202 *ἐσθῆτι δὲ νομίζοντας [χρᾶσθαι]* und I 215 *σαγάρις νομίζοντες [ἔχειν]*, weil an einigen stellen, deren zahl nicht viel grösser ist als die der hier angeführten, Herodot *νομίζειν* mit dem dativ oder accusativ, ohne einem infinitiv zuzusetzen, in der bedeutung von *ἐν νόμῳ ποιεῖσθαι* gebraucht. Dieses verfahren erscheint noch gewaltsamer, wenn man bedenkt, dass bei Herodot auch sonst *νομίζειν* mit dem infinitiv in dieser bedeutung gebraucht ist, z. b. I 131 *νομίζουσι θυσίας ῥηδείν*. Für berechtigt halte ich dagegen folgende streichungen im vierten buche: c. 24 *τῶν ἐκ Βορυσθένεός τε [ἐμπορίου] καὶ τῶν ἄλλων Ποντικῶν ἐμπορίων*. Abgesehen von der doppelten setzung des wortes nennt Herodot die stadt sonst entweder schlechthin *Βορυσθένης* (IV 78) oder durch umschreibungen, wie *τὸ Βορυσθενειτέων ἐμπόριον* (IV 17) oder *ἄστυ* (IV 78) oder *ἡ Βορυσθενειτέων πόλις* (IV 79). — 28 *πῦρ δὲ ἀναπαίων ποιήσεις [πηλοῦ]*; ebenso Stein 1884. — 81 *[ἀπὸ τοῦ ὁσιοῦ] κομίσαι*; ebenso Stein 1884. — 103 *ἀποταμὼν [ἕκαστος] κεφαλήν*; doch so schon O. Nitzsch, dem Stein (1884) gefolgt ist. — 120 *ἐκ τοῦ ἐμφυσέος* verdächtigt. Der anstoss scheint gerechtfertigt, denn die worte bilden wohl nur eine erklärung des vorhergehenden *ἐθυμαχίην*: c. 102 steht letzteres allein. — 126 *παυσάμενος [τοῦ δρόμου]*; wenigstens sehr wahrscheinlich, denn aus dem vorhergehenden ist *πλάνης* zu ergänzen. — 135

αυτοῦ ταύτῃ [*ἐν τῷ στρατοπέδῳ*]. An allen andern stellen, an denen *αὐτοῦ ταύτῃ* steht, folgt keine weitere bestimmung. Vielleicht hat dieser zusatz das in PRsv fehlende *ταύτῃ* verdrängt. — 158 *ἑβδόμῳ δέ σφεας* [*ἔτεϊ*] vorgeschlagen. Doch fehlt dann der artikel. Wenn wie hier eine zeitbestimmung mit einer cardinalzahl gegeben wird und es folgt dann als gegensatz dazu die nächst höhere ordinalzahl, so kann allerdings das wort *ἔτος* oder *ἡμέρη* wegfallen, aber nur, wenn bei der ordinalzahl der artikel steht. Vgl. II 133, VI 101. — 159 *οὐ πεπειρημένοι πρότερον . . . .* [*καὶ*] *παραχρεώμενοι*. Das erste participium giebt zum zweiten den grund an. — 163 *ἐξοπτήσας* [*τὴν χάμινον*], weil aus dem vorhergehenden *τοὺς ἀμφορέας* zu ergänzen ist. — 170 *οὐ καταήκουσι* [*Ἀσβύσται*]. — 172 [*ἐν τῇ ὄψι*] *ἐνύπνιον* in der ausgabe. Früher an der betreffenden stelle in der Mnemosyne ist nach herodoteischem sprachgebrauch *ἐν ὄψι ἐνυπνίου* oder *ἐν τῇ ὄψι τοῦ ἐνυπνίου* vorgeschlagen. Zur streichung hat ihn die in allen handschriften überlieferte attische form *ὄψει* bewogen. — 180 *τὰς δὲ ἀποθνῃσκούσας* [*τῶν παρθένων*]. Für *τῶν παρθένων* haben Rsv *παρθένους*. Letzteres scheint die ursprüngliche randbemerkung, ersteres die modificierte zu sein. Im folgenden nimmt Stein (vgl. seine anm. zur stelle) an den worten *περιάγουσι τὴν λίμνην κύκλῳ* anstoss, „da der see von einer seite durch das meer, von der andern durch den triton gesperrt war, auch nur zur hälfte von den Auseern umwohnt wurde". Da nun Rsv *τὴν λίμνην* nicht haben, so ist es doch das einfachste, diese worte zu streichen. Dies thut aber Stein nicht. Warum sich Herw. hier gegen eine streichung erklärt, leuchtet mir nicht ein. — 191 *οἱ ἄγριοι ἄνδρες καὶ γυναῖκες* [*ἄγριαι*]. Ebenso Stein 1884. — 201 „*aut μηχανῶνται τοιάδε aut ποιέει τοιάδε abundat*". Aehnlich Stein „*μηχανῶνται τοιάδε melius aberunt*". Ausserdem schlägt Herw. vor, *αἱρετοί* nach *δόλῳ δέ* zu streichen. In meiner Praefatio habe ich bemerkt „*δολῳ δὲ αἱρετοί suspicionem mihi movent*". An dieser athetese halte ich fest; denn Amasis kann vorher nicht wissen, nur hoffen, dass die bewohner der stadt mit list zu überwältigen sind. Anlass zur interpolation hat *μέν* gegeben. Nach streichung von *μηχανῶνται τοιάδε* und *δόλῳ δὲ αἱρετοί* erhalten wir eine gute periode.

Sonst möchte ich von Herwerdens änderungen und vorschlägen noch folgende als annehmbar bezeichnen: c. 2 mit veränderung der interpunction *ἐπεὰν δὲ ἀμέλξωσι, τὸ γάλα . . . δοκέουσι* [*τὸ γάλα*]. Object zu *ἀμέλγω* sind doch die stuten. — 12 zu *ἔστι δὲ καὶ χώρη* wird richtig bemerkt „*καὶ abesse malim aut legi post sequens ἔστι δέ*". Wahrscheinlich war *καί* eine randbemerkung, ursprünglich bestimmt für das letzte glied. — 14 gegen ende *φανέντα αὖτις* (für *αὐτόν*); doch fehlt die kritische note. Dasselbe habe ich I 165 (*στελλομένων δὲ αὖτις* für *αὐτῶν*) vorgeschlagen, wo

Herw. αὐτῶν streicht. — 20 καὶ Σκύθαι οἱ <βασιλῆιοι> hatte Mehler ergänzt, Herw. schlägt vor <βασιλήιοι, ἑόντες>. Beides oder etwas ähnliches scheint in der that nothwendig zu sein. — 43 πρὸς τὰ ὄρεα καταλείποντες (καταλιπόντες PRsvz, λείποντες die übrigen handschriften) τὰς πόλις vorgeschlagen, wie bei mir schon im texte steht. — 62 αὐτῇσι χερσί für σὺν ἰῇσι χερσί. Leicht möglich, hätte jedoch nur in der Adnotatio einen platz finden sollen. — 63 die worte ὑσὶ δὲ οὗτοι bis ἐθέλουσι an den schluss von cap. 61 verwiesen. — 64 λαβόμενος τοῦ θέρματος (für ἰῆς κεφαλῆς) ἐκσείει, sc. τὴν κεφαλήν. — 125 Ἀγάθυρσοι μέν <νυν>; ähnlich Stein μὲν <ὦν>. Gehört nur in die Adnotatio, wohin Stein auch seinen vorschlag gesetzt hat. — 154 Θηραῖοι<μοῦνοι> λέγουσι; wenigstens sehr wahrscheinlich.

Nach welchen grundsätzen referent in seiner ausgabe (Herodoti histor. libri IX ed. H. R. Dietsch. editio altera. cur. H. Kallenberg. Leipz. Teubner 1884 u. 1885) verfahren ist, geht aus dem vorigen artikel in dieser zeitschrift (Phil. XLIV p. 717—740) hervor. Der hauptsache nach stehen auf demselben standpunkte auch J. Sitzler (Herodotus für den schulgebrauch erklärt. B. VII. Gothn. F. A. Perthes) und A. Holder (Her. historiae. Vol. I. Leipz. Freitag. 1886), nur scheinen mir beide, wie auch von Herwerden, in den mehr nebensächlichen dingen sich der klasse Rsv zu sehr anzuschliessen. Sitzlers ausgabe ist von mir in den Jahresber. des phil. vereins zu Berlin XII p. 307—311 angezeigt worden; in denselben berichten wird auch von Holders ausgabe eine anzeige erscheinen. Hier sei von letzterer nur bemerkt, dass dieselbe einen sehr korrekt gedruckten text mit den hauptsächlichsten varianten unter demselben giebt. Neu verglichen ist vom herausgeber der Vindobonensis; leider hat die hierauf verwandte mühe kein nennenswerthes resultat ergeben; denn die abweichungen dieser handschrift von Rs sind wenig erheblich, meist nur in schreibfehlern bestehend.

Zu erwähnen sind endlich noch die in zweiter auflage erschienenen hefte der Krügerschen ausgabe (Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit erklärenden anmerkungen von K. W. Krüger. Berlin (Leipzig) Erstes heft 1866, zweites 1881, drittes 1875, das zweite und dritte von W. Pökel besorgt). Pökel hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, die randbemerkungen aus Krügers handexemplar, die eine anzahl neuer, immer auf genauer kenntniss des herodoteischen sprachgebrauchs beruhenden conjecturen enthalten, zuzusetzen. Im übrigen verweise ich auf meine anzeige der beiden hefte in den Jahresber. des philol. ver. III p. 336 und VII p. 294.

Unter den übrigen beiträgen zur textkritik, die seit dem erscheinen der grösseren Steinschen ausgabe (1869, 1871) veröffentlicht sind, sind vor allem die von Madvig, Gomperz und Naber zu nennen. Madvig handelt von Herodot im ersten und dritten bande

seiner adversarien (Adversaria critica I, Kopenhagen 1871, p. 302 — 306 und III, Kopenhagen 1884. p. 21—34). Die stellen aus dem dritten bande sind von mir besprochen in den Jahresber. des phil. vereins zu Berlin XII p. 314—317; als beachtenswerth habe ich dort bezeichnet: II 93 *οὔπω* (für *οὗτοι*) *ἰχθύες*, doch ist vielleicht besser mit Herwerden der ganze satz *εἰσὶ δὲ . . . ἰχθύες* zu streichen. III 129 *προαιχούσας* für *παραιχούσας*, V 31 *ἐσηγητής* fur *ἐξηγητής* (ebenso Herwerden), VII 191 *βοῇσι* für *γοῇσι* (von mir aufgenommen), VIII 106 *μέμψεσθαι* für *μέμψασθαι*, wie ziemlich gleichzeitig Cobet, und ebenso mit letzterem übereinstimmend VIII 112 [*χρεώμενος*] *τοῖσι καὶ πρὸς βασιλέα ἐχρήσατο*. Von den konjekturen aus dem ersten bande sind nicht neu: II 175 *θωυμάσια οἷα* für *θωυμάσιά οἱ* (Abresch), IV 136 *στρατεύεσθαι* für *-ασθαι* (Naber), V 69 [*δέκα δὲ*] *καὶ* (Krüger). Aufgenommen sind Madvigs änderungen von von Herwerden V 57 <*οὐ*> *πολλῶν τεῶν καὶ οὐκ ἀξιαπηγήτων* und V 92 *β ἦν ὀλιγαρχίη καὶ οἱ* (oder *οἳ τότε* für *οὗτοι*) *Βαχχιάδαι καλεόμενοι*. Doch ist hier die erklärungsweise Krügers und Steins nicht ausgeschlossen. Auch IV 70 interpungirt und schreibt Herwerden nach Madvig *σμικρὸς τοῦ σώματος· καὶ ἔπειτεν . . . ἀκόντιον, ἐπεὰν δὴ* (für *δέ*) *ταῦτα ποιήσωσι*, jedoch mit der bemerkung „*nihilominus ἐπεὰν . . . ποιήσωσι abesse malim*“. Letzteres scheint mir nach Madvigs interpunktion nothwendig zu sein. Stein schlägt jetzt (1884) vor diese worte ohne *δέ* nach *καὶ ἔπειτεν* einzuschieben. V 85 scheint mir Madvig an der nach meiner ansicht unheilbaren stelle richtig erkannt zu haben, dass in *πειρῶν* AB¹Cd das richtige gehen; ob er aber mit seinem besserungsversuche *ἀποστελῆναι τριήρεϊ μιῇ τῶν ἀσιῶν τινάς* (*aut τριήρεϊ μ τῶν ἀσιῶν*)· *τούτους οἷα ἀποπεμφθέντας . . . . καὶ ἀπικομένους* bei jemand zustimmung findet, möchte ich bezweifeln. Herwerden geht von Madvig aus, streicht aber *οἳ ἀποτεμφθέντες* und setzt *διηκοσίους* für das überlieferte *τούτους*. Damit erhalten wir einen erträglichen satz, aber die veranlassung zur interpolation bleibt unerklärt. VI 102 erkennt Madvig richtig, dass das überlieferte *καταίροντες* in der bedeutung „*bello premere*“ nicht passt; sein vorschlag *καταγνόντες* ist nicht übel. Erwähnt endlich mag auch noch sein *παραφησάμενος* für das auffällige *παραιτησάμενος* (IV 158) sein.

Viel zahlreicher sind die vorschläge in Nabers Herodoteis (Mnemos. XIII p. 55—81), die von mir sämmtlich in den Jahresber. des phil. ver. XII p. 317—321 besprochen sind. Erwähnenswerth sind etwa folgende: I 51 [*φαμένων εἶναι ἀνάθημα*] *οὐκ ὀρθῶς ἔχον* (für *ἔχοντες*). — I 125 *σοφώτατα* für *σοφωτάτῳ*. — I 141 *σφίσι* (für *Ἴωσι*) *τιμωρέειν*. — III 13 *ἐφρούρεον* (für *ἐφόρεον ἐς*) *τὸ τεῖχος*. — III 14 *εἰρωτᾷ τάδε· τί* für *εἰρ. διότι*. — V 50 *ὁδὸν ἀπάγειν*, ähnlich Gomperz *ἀνάγειν* für *ἀγαγεῖν*. — V 72 *ἀντιαχθείσης* für *ἀντισταθείσης*. — VII 11 *πάθω* für

μάθω. — VII 102 πέρην Δορίσκου für Δωρικοὺς χώρους. — VII 139 ἠνίωιο für ἠνιοῦτο. — VII 178 δίχα ταχθέντων für διαταχθέντες. — 237 σιγῇ für φύσει. — VIII 88 ἐμβάλλουσαν für ἐμβαλοῦσαν. — VIII 115 [ταῦτα δ' ἐποίευν ὑπὸ λιμοῦ]; auch von mir verdächtigt. — IX 38 καὶ <αἰεὶ> γινομένων. — IX 64 Μεσσηνίοισι ἀποστᾶσι für Μεσσ. πᾶσι.

Viel bedeutender, besonders wegen der grossen vertrautheit des verfassers mit der sprache Herodots, sind die bereits im vorigen artikel erwähnten Herodoteischen studien von Gomperz (Sitzungsber. der kaiserl. acad. der wissensch. CIII. B, p. 141—178 und 521—606). Der erste theil ist von mir in den Jahresber. des phil. ver. X p. 73—75 angezeigt; bei der besprechung des zweiten theils, die hier folgen soll, will ich zugleich die anzeigen der schrift von Stein (Burs. Jahresber. XLII p. 139—143) und Sitzler (Philol. rundschau IV 33 p. 1028—1040) berücksichtigen. I 144 wird ὧν nach φυλάσσονται mit recht angezweifelt, die änderung in γῶν aber wohl ebenso richtig von Stein und Sitzler bekämpft. Ersterer schlägt recht passend αἰνῶς vor, letzterer ὡς. Recht dankenswerth sind die von Gomperz hier angeknüpften bemerkungen über das epanaleptische ὦν. — I 155 wird das überlieferte ἑστεώτων gegen Steins vorschlag ἐνεστεώτων vertheidigt. — 169 [καπήλου οἱ ἐλλιπόντες], mit recht widerlegt von Stein und Sitzler. Zusetzen möchte ich noch, dass die worte διὰ μάχης ἀπίκοντο wohl keine offene feldschlacht bezeichnen sollen, sondern im folgenden (περὶ τῆς ἑωυτοῦ ἕκαστος μαχόμενοι, nämlich in der vertheidigung ihrer stadt), ihre nähere erklärung finden. — I 174 [οἱ ἐργαζόμενοι] als pedantisch (?). — I 185 [τόν τε ποταμὸν σχολιὸν καὶ τὸ ὄρυγμα πᾶν ἕλος], von Stein bekämpft. — I 193 [ἐς διώρυχας], widerlegt von Stein und Sitzler. — I 194 πᾶν τὸ πλοῖον, οὕτω (für τοῦτο), sehr wahrscheinlich, gebilligt von Sitzler. Nicht richtig dagegen ist III 138 fin. καὶ οὕτω (für οὗτοι) neben διὰ τοιόνδε πρῆγμα. Auch VII 170 fin. ἀπέθανον τριοχίλιοι οὗτοι (für οὕτω) scheint mir unnöthig. — I 204 τοῦ ὧν δὴ πεδίου τούτου [τοῦ μεγάλου], wobei τούτου für τοῦ von Herold angenommen ist; von Sitzler gebilligt. Der grund für die streichung, dass es ungereimt sei, die ebene erst unermesslich und dann nur gross zu nennen, würde zutreffen, wenn die beiden ausdrücke in derselben weise gebraucht wären. Nun steht aber ἄπειρον im vorhergehenden satze sehr passend in verbindung mit ἐς ἄποψιν (das auge kann die grenze nicht erreichen) und nicht minder passend in unserm satze μεγάλου neben οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν. — II 16 ἤ (für οὐ) γὰρ δή, gebilligt von Stein mit der änderung von τούτων (für τοῦτον) τὸν λόγον, während Sitzler unter verweisung auf Od. V 23 und XXIV 478 die überlieferung als fragesatz auffasst, was gerade Gomperz für unmöglich erklärt. — II 25 τῆς χώρης ἐούσης καὶ ἀνέμων <οὐδαμᾶ ἐπεχόντων> ψυχρῶν. Es genügt,

wie auch Sitzler bemerkt, die schreibart des Suncruftianus, gleichviel, woher sie stammt, *οὐκ <ἐ>όντων ἀνέμων ψυχρῶν* beizubehalten. — II 33 [*διὰ πάσης Εὐρώπης*] nach Valckenaer, aber mit beibehaltung des *ῥέων*, das jener ebenfalls tilgen wollte. Zusetzen will ich nur, dass das fehlen des artikels bei *Εὐρώπη* schon anstössig ist; vgl. oben p. 729. Ebenso tilgt Gomperz IX 51 *ἐκ τοῦ Κιθαιρῶνος* nach *περισχίζεται ῥέουσα*. Auch die Athetesen IX 91 [*ὁ ξεῖνος ὁ Σάμιος*] und [*θεοῦ ποιεῦντος*] haben viel wahrscheinlichkeit. — II 13 [*καὶ τὸν ὅμοιον ἀποδιδοῖ ἐς αὔξησιν*] nach Valckenaer; Sitzler vertheidigt die überlieferung. Auch die streichung von *τὸν ἐπίλοιπον* in demselben kapitel erscheint mir unnöthig, dagegen sehr wahrscheinlich die änderung II 115 *μηδένα ξεῖνον* (für *ξείνων*), wo das folgende *ὅσοι* den gen. plur. veranlasst hat. — II 68 *κατὰ λόγον τοῦ σώματος* wohl mit recht entfernt, nicht jedoch VII 95 [*κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ οἱ δυωδεκαπόλιες Ἴωνες οἱ ἀπ' Ἀθηνέων*], wo *λόγον* grund (Stein) oder sage (Sitzler) oder besser erzählung bedeutet. — II 86 *ἐγχέανιες* für *ἐγχέοντες* unter billigung Sitzlers. Der gebrauch der tempora bei Herodot mahnt zur vorsicht in solchen dingen. Selbst III 110, wo Gomperz *ἀπαμυνομένους* in *ἀπαμυναμένους* ändern will, möchte ich nicht beistimmen, obgleich hier sv wirklich die aoristform haben. Denn die Kasiasammler mussten doch wohl auch während ihrer arbeit die geflügelten thiere von sich abwehren. II 104 *κατὰ τὰ αἰδοῖα* mit recht gestrichen; dasselbe thut Herwerden. — II 107 *τοὺς <μὲν> δύο* und ebenso III 31 *νόμον <μὲν> οὐδένα* ohne noth; auch die Athetese II 107 *τοῦς δὲ λοιποὺς ἀποσωθῆναι ἅμα τῷ πατρί* ist mit grund von Stein zurückgewiesen. — II 116 spricht Gomperz die vermuthung aus, dass die interpolation, die nun gewöhnlich mit den worten *ἐπιμέμνηται δὲ καὶ ἐν Ὀδυσσείῃ* beginnen und bis zu *τελησσούσας ἑκατόμβας* sich erstrecken lässt, schon bei *ἐπιμέμνηται δὲ αὐτοῦ* anfange und bis zum ende des kapitels gehe. Hierin bin ich ihm gefolgt wegen des ausdruckes *ἐν Διομήδεος ἀριστείῃ*, bei dem abgesehen von anderen unzuträglichkeiten, die vielleicht beseitigt werden können, schon die form *ἀριστείῃ* nicht die herodoteische ist, und wegen der folgenden worte *λέγει δὲ τὰ ἔπεα ὧδε* (oder *οὕτω*), die mir nicht der ungemessene ausdruck zu sein scheinen. In demselben kapitel will er das unpersönliche *δηλοῖ* für *δῆλον* hergestellt haben, wie er auch III 82 *δηλοῖ* unpersönlich fasst, indem er *καὶ ἐν τούτῳ δηλοῖ καὶ οὕτω* (für *οὗτος*) schreibt. Letzteres mit grosser wahrscheinlichkeit. — II 124 *τὴν τρίμηνον ἕκαστοι* (für *ἑκάστην*), von mir aufgenommen, auch gebilligt von Stein und Sitzler. Ebenso ist wohl auch trotz Steins widerspruch II 156 *τῶν δὲ δεύτερον* (für *δευτέρων*) zu schreiben. Auch III 18 hätte ich Gomperz' vermuthung *τοὺς ἐν τέλεῖ ἑκάστοιε* (für *ἑκάστους*), wie auch Stein (1884) nach eigener vermuthung geschrieben hat, aufnehmen sol-

len. Bei gelegenheit der stelle II 156 macht Gomperz treffliche bemerkungen über verkannte relativa bei Herodut. Noch lehrreicher ist sein excurs zu II 134 über den gebrauch des δέ im nachsatz. Hierbei macht er IV 81 die recht ansprechende ergänzung <ἐγὼ δὲ> ὧδε δηλώσω; auch VIII 140 α <ἀλλ'> ἄλλη παρέσται ist erwähnenswerth. VI 76 bin ich zwar Krüger und Gomperz in der tilgung des δέ (ἀπιχόμενοι δ' ὦν) gefolgt, weil die eine handschriftenklasse die partikel nicht hat; nur möchte ich Gomperz gegenüber bemerken, dass δ' ὦν nicht ganz ohne erklärung ist. Da der zwischensatz eine unsichere, mit λέγεται eingeführte angabe enthält, könnte δ' ὦν recht gut seine gewöhnliche bedeutung haben „aber sicher ist, jedenfalls". II 134 endlich, von welcher stelle die untersuchung ausgegangen ist, verlangt Gomperz ἔτεισεν für ἐπείτε, wie im Abichtschen text steht. Aber Stein hat ganz recht trotz der nachricht des Aelius Dionysius diese form als nicht herodotisch zurückzuweisen; ebenso bemerkt derselbe ganz richtig, dass ἔπεισεν keine rechte beziehung haben würde. — II 135 ὡς μέν ganz passend für ὡς ἄν εἶναι, ferner [οὐδὲν δεῖ μεγάλα οἱ χρήματα ἀναθεῖναι] unter billigung Sitzlers, während Stein die überlieferung lebhaft vertheidigt. Ich habe die athetese angenommen; denn es wäre doch mindestens sehr ungeschickt, gerade den ausdruck μεγάλα χρήματα, den er vorher mit dem zusatz ὡς εἶναι Ῥοδώπιος gebraucht hat, jetzt schlechthin mit der negation zu wiederholen. Mit recht dagegen verwirft Stein die Athetese II 141 τούτοισι δή μιν πίσυνον [τοῖσι ἐνυπνίοισι]. Denn τούτοισι allein gesetzt würde auf τιμωρούς bezogen werden, was doch füglich nicht geht. Auch II 154 ἀπὸ Ψαμμητίχου βασιλέος ἀρξάμενοι ταῦτα (für πάντα) scheint mir Stein richtig bekämpft zu haben, während ich II 143 bei [ἐπὶ τῇ ἀριθμήσι] mein urtheil zurückhalte. Recht lehrreich sind dann wieder zu II 173, wo er οὕτω δέ für οὕτω δή vorschlägt, die bemerkungen über den gebrauch von οὕτω (logische folgerung), οὕτω δή (thatsächliche folge) und οὕτω δέ (im vergleich). Nur VII 152 bleibt es zweifelhaft, ob man mit Stein οὕτω δέ (ABC δή) oder mit Gomperz nur οὕτω (so haben Rsv) schreiben soll. — Die streichung II 178 τοῖσι δὲ μὴ βουλομένοισι αὐτῶν [οἰκέειν] hat wenigstens viel wahrscheinlichkeit für sich, noch mehr VI 69 τὸν χρόνον γὰρ [τοὺς δέκα μῆνας]. II 47 tilgt Gomperz [τῇ αὐτῇ παντελήνῳ τοὺς] ὑς mit der bemerkung, dass der artikel vor ὑς nicht zu dulden sei. Die tilgung desselben ist schon von mir Jahresber. des phil. ver. IX p. 1 vorgeschlagen. Die anderen worte tilgt auch Cohet, wohl ohne noth. Sicherlich richtig dagegen ist VII 73 τὸ οὔνομα μετέβαλον [ἐς Φρύγας] wegen des vorhergehenden ἅμα τῇ χώρῃ. Vergl. dagegen VII 164 τὴν ἐς Μεσσηνίην μεταβαλοῦσαν τὸ οὔνομα, wo ἐς Μεσσηνίην ohne anstoss ist. Auch V 29 hätte ich mit Gomperz τοὺς πρὶν στασιάζοντας streichen sollen; III 6 dagegen

habe ich vielleicht zu voreilig *δι' ἕτεος* für *δὶς τοῦ ἕτεος ἑκάστου* aufgenommen. Vergl. oben p. 736. Aufgenommen habe ich auch III 11 *πεσόντων* [*ἐξ*, om. Rsv] *ἀμφοτέρων* [*τῶν σιραιοπέδων*]. Sitzler irrt hier, wenn er gegen Gomperz *ἀμφοτέρων* festhalten will; dies will letzterer gar nicht streichen. Richtig ferner scheint mir wie Sitzler die vertheidigung der überlieferung III 15 *ἐν δὲ καὶ τῷδε* und III 20 die tilgung von *ἀξιοῦσι* am schluss des kapitels. Letzteres streicht auch Cobet. Streitig dagegen bleibt, ob III 84 nach Rsv *ἐπαναιείλαντος*, III 25 *ὡς ἤκουσε* und III 67 *ἐβασίλευε* oder die in den andern handschriften überlieferten tempora zu setzen sind. — III 52 giebt Gomperz eine gute erklärung von *συμπεπτωκότα* „zusammengefallen", irrt aber wohl in der streichung von *ὅσῳ αὐτὸς σφεα ἐξεργασάμην*; vergl. Sitzler. Auch die Athetesen III 69 *εἰ γὰρ δὴ μὴ τυγχάνει* [*τὰ*] *ὦτα*, ferner *οὐκ ἔχοντα* [*τὸν ἄνδρα*] *ὦτα* und am schluss *ἐσήμηνε τῷ παιρὶ* [*τὰ γενόμενα*] sind nicht zu erweisen. Gegen die streichung von *τὰ λεγόμενα* wendet sich auch Sitzler. Derselbe bemerkt richtig zu der Athetese III 97 [*ἐς τὴν δωρεήν*], dass auch das vorhergehende *ἐτάξαντο* mit zu entfernen sei, wie dies auch jetzt nach Schenkls vorschlag Holder gethan hat. Wenn Stein gegen die streichung von *ἐς τὴν δωρεήν* bemerkt, der begriff würde nachher durch *δῶρα* wieder aufgenommen, so ist das ein irrthum; wieder aufgenommen wird nach dem zwischensatz nur das subjekt (*οὗτοι ὦν*). Wenig wahrscheinlich ist Sitzlers vermuthung die in frage stehenden worte *τὰ* (dies ist nur konjektur Reiskes) *ἐτάξαντο ἐς τὴν δωρεήν* dem vorhergehenden satz anzuschliessen. II 140 verlangt Sitzler *ἐς* [*τὴν*] *δωρεὴν*, weil von einem geschenk vorher keine rede sei und weil die Aegypter auf befehl handelten (*προστεταχθαι*). Indess trotz dieses ausdruckes lässt sich das *σῖτον ἄγειν* als geschenk auffassen, da doch die macht fehlte, die Aegypter zu zwingen. Auch ist *καὶ* vor *σποδὸν κομίζειν* zu beachten. „Zu dieser gabe noch hinzu" übersetzt Stein ganz richtig. Endlich ist Sitzlers annahme, der artikel sei von Gaisford eingeführt, eine irrige; vergl. Schweigh. adn. crit. Auch III 135 streicht Gomperz mit recht *ἐς τὰ δῶρα* nach *πρὸς δέ*; denn ersteres ist sichtlich eine erklärende randbemerkung zu letzterem. In demselben kapitel nimmt Sitzler die von Gomperz verdächtigten worte *ἐς τὴν δωρεὴν τοῖσι ἀδελφεοῖσι* in schutz. Mir scheint der zusammenhang zu fordern „das lastschiff jedoch nehme er an für seine brüder". Nur zögernd mache ich den vorschlag mit veränderter interpunktion zu schreiben *τὴν μέντοι ὁλκάδα τὴν οἱ Ἀμασὶς ἐπαγγέλλετο, [ἐς τὴν] δωρεὴν τοῖσι ἀδελφεοῖσι δέκεσθαι ἔφη*. Hiermit hebt sich, abgesehen von der nichterwähnung des vaters, die vielleicht weniger stark ins gewicht fällt, der widerspruch mit dem vorhergehenden; auch könnte doch wohl *δωρεήν* eben so gut mit dem dativ verbunden sein wie vorher *δῶρα*. — III 111 haben Rsv *τὰ*

τῶν ὑποζυγίων μέλεα, die übrigen handschriften αὐτῶν τὰ μέλεα τῶν ὑποζυγίων. Die meisten herausgeber haben αὐτῶν getilgt, Gomperz will nach die folgenden worte tilgen. Die verschiedene stellung scheint mir aber nicht anzudeuten, dass die worte völlig unecht sind, sondern dass nur ein theil zugesetzt ist, nämlich der genetiv τῶν ὑποζυγίων. Dieser hat in Rsv das ursprüngliche αὐτῶν, zu dem er als erklärung zugeschrieben war, verdrängt, während in ABC das echte und unechte nebeneinander steht. — III 113 ἐπ' ἀμαξίδα [ἑκάστην] und IV 72 ἀναβιβάζουσι ἐπ' (su Rsv, ἐπὶ τόν die übrigen handschriften) ἵππον, sicherlich mit recht. Dagegen die Athetesen III 115 περὶ δὲ τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ [τῶν πρὸς ἑσπέρην] und weiter unten [ἐκ τῶν ὁ καστίτερος ἡμῖν φοιτᾷ] scheinen mir von Stein genügend widerlegt. — III 143 stellt Gomperz die schlussworte des kapitels οὐ γὰρ δή, ὡς οἴκασι, ἐβούλοντο εἶναι ἐλεύθεροι nach ἄλλος τις ἀντ' αὐτοῦ τύραννος καταστήσεται. Sehr bestechend, wenn nur nicht das praesens οἴκασι (vergl. Stein) störend wäre. Sitzler lässt die worte an ihrem ort und nimmt vorher eine lücke an. — IV 11 wird zur Bredow-Heroldschen schreibung noch ein ὧδε zugefügt, μηδὲ πρὸς πολλοὺς ὧδε μένοντας κινδυνεύειν. — IV 36 οὐ λέγω, λέγω (für λέγων) δέ in dem sinne „ich meine, will sagen", unter berufung auf IV 99 λέγω δὲ ὡς εἶναι, wo doch kein anderes λέγω vorhergeht, auch die verwendung der phrase nicht ganz dieselbe ist. Man wird mit Schweighäuser λέγοντα schreiben oder, was mir besser scheint, mit Reiske λέγων streichen müssen. Der interpolator brauchte das wort zur erklärung der konstruktion. — IV 46 [ἔξω τοῦ Σκυθικοῦ] als proleptisches emblem, gebilligt von Sitzler; wohl richtig. Dagegen möchte ich in demselben kapitel δέ in τὸ δὲ μέγιστον nicht entbehren, da die vorhergehende ankündigung durch den satz τὰ μέντοι ἄλλα οὐκ ἄγαμαι von der ausführung getrennt ist. — IV 61 verbindet Gomperz mit verwerfung des zusatzes von ἐς vor λέβητας die worte ἦν μὲν τύχωσι ἔχοντες λέβητας ἐπιχωρίους. Die verbindung von ἐπιχωρίους mit ἔχοντες ist aber unmöglich, auch weniger passt dazu, wie Stein bemerkt, der folgende zusatz. — IV 88 ταλάντοισι δέκα für πᾶσι δέκα, gebilligt von Sitzler. Zur rechtfertigung der überlieferung führt Stein zur stelle mancherlei an; ob dies aber genügt, scheint mir auch zweifelhaft. Vgl. indess auch Naber Mnem. XIII p. 65 (zu Her. III 74). — IV 64 tilgt Gomperz mit recht das in Rsv nicht überlieferte δέρματα; ob auch das folgende χειρόμακτρα mitfallen muss, scheint mir weniger sicher. — IV 199 τὰ παραθαλάσσια [τῶν καρπῶν] ὀργᾷ, von Stein anerkannt. Unbequem bleibt dabei, dass dann das folgende τούτων keine rechte beziehung hat. Ich würde deshalb wie Krüger den genetiv von ὀργᾷ abhängen lassen, wenn der artikel nicht störend wäre. Ueberflüssig ist auch, wie Gomperz bemerkt, im folgenden τὰ μέσα (om. Rsv). — IV 68

ἐπιορκήσας φαίνεται [ἐν τῇ μαντικῇ], weil sonst φαίνομαι mit dem participium nicht mehr = φανερός, δῆλός εἰμι sei. Nach meiner meinung kann φαίνομαι seine gewöhnliche bedeutung auch mit diesem zusatze behalten „sie beweisen ihm, dass bei der ausübung ihrer kunst er als meineidig befunden ist". Nur möchte ich vorher ἀπιγμένου schreiben. Bei der umstellung der in frage stehenden worte hinter οἱ μάντεις, wie dies Sitzler vorschlägt, müsste wohl die präposition ἐν wegfallen. An dem folgenden, ebenfalls von Gomperz angezweifelten ἐς τὴν μαντικήν findet auch Sitzler keinen anstoss. — IV 111 wird die mit unrecht von mir verschmähte konjektur Dietschs τὴν πρώτην (für τὴν αὐτὴν) ἡλικίην vertheidigt. Richtig ist wohl auch die vermuthung, dass IV 114 in συνεμίχθη die präposition aus dem vorhergehenden συμμίξαντες gedankenlos wiederholt ist. Dasselbe vermuthet Gomperz auch IV 67 bei συντιθεῖσι, wovon Herwerden bemerkt „ne sic quidem haec satis intellego". — VII 205 [τοὺς] κατεστεώτας τριηκοσίους, von mir aufgenommen. Wahrscheinlich ist auch, dass III 11 eine zahl ausgefallen ist „ἦσαν τῷ Φάνῃ παῖδες ἐν Αἰγύπτῳ καταλελειμμένοι <ι>. Doch kann dies nur vermuthung bleiben und durfte deshalb nicht von Holder in den text gesetzt werden. — VII 116 am schluss καὶ τὸ ὄρυγμα <σπεύδοντας> ἀκούων, wo Sitzler nur ἐς ergänzt, indem er aus dem vorhergehenden wie Abicht προθύμους ἐόντας auch zu ἀκούων bezieht. — VII 137 ἐκ τῆς μήνιος als emblem nachgewiesen, von Stein und mir eingeklammert. Auch in der Athetese VII 142 [κατὰ τὸν φραγμόν] bin ich ihm wie auch Stein gefolgt. Sitzler sucht die überlieferung zu retten, indem er τοῦτο vor τὸ ξύλινον τεῖχος auf ἀκρόπολις bezieht und κατά wie weiter unten (κατὰ ταῦτα τὰ ἔπεα) „mit rücksicht auf" übersetzt. Nach der athetese bezieht sich τοῦτο natürlich auf ῥηχῷ, was unzweifelhaft einen bessern sinn giebt. Auch VII 143 τὸ δὲ σύμπαν εἶπαι (für εἶναι) erfreut sich der anerkennung Steins, nur dass dieser die üblichere form εἰπεῖν vorzieht. — Zu VII 220 giebt Gomperz belegstellen für Valckenaers konjektur ταύτῃ πλεῖσιος γνώμην (für γνώμῃ). — VIII 26 τὸν <αἰεὶ> διδόμενον στέφανον wie Valckenaer IV 162 τὸ <αἰεὶ> διδόμενον. Diese zusätze können, ebenso wie IX 15 <τωὐτὸ> τοῦτο ἐποιέετο, doch nur auf wahrscheinlichkeit anspruch machen. Sicherlich richtig dagegen, auch von Stein aufgenommen, ist VIII 53 ἔξοδος für ἔσοδος. — VIII 83 ὅσα [δὴ] ἐν ἀνθρώπου φύσι καὶ κατασιάσι ἐγγίνεται· παραινέσας δή (BC δέ), weil an der zweiten stelle δέ das eng verbundene trenne. Nach ὅσα steht das recht gut passende δή nur in A^2, die übrigen handschriften haben dort δέ, was absolut keinen sinn giebt, nicht einmal, wie Gomperz meint, aus falscher auffassung des zusammenhangs entstanden sein kann. Auch hat man nicht nöthig dem in BC nach παραινέσας überlieferten δέ die bedeutung der scharfen trennung beizulegen. Die partikeln δέ

und δή sind eben, wie so oft, mit einander verwechselt worden. — IX 17 ἐμήδιζον γὰρ δὴ καὶ οὗτοι, οὐ σφόδρα (für οὐκ ἐκόντες), ἀλλ' ὑπ' ἀνάγκης. — IX 42 αὐτός γε (τε Rsv, om. cet.) Μαρδόνιος und IX 79 τετιμωρῆσθαι· ψυχῇσί γε (für τε) unter billigung Sitzlers; Stein meint, an der zweiten stelle wäre γῶν erforderlich. — IX 82 billigung von Ahlichts athetese [καθώς]. — 94 τῶν ἀστῶν ἀνδράσι <τοισί> διαπρῆξαι, da eine zahl nicht zu entbehren sei. Genügt nicht auch τισί, das nach ἀνδράσι leicht ausfallen konnte? — IX 99 [ἑπόλευν δὲ τούτου εἵνεκεν ἵνα ἐκτὸς τοῦ στρατοπέδου ἔωσι]. Möglich; doch wird der subjektswechsel kein grund zur streichung sein. — IX 100 Reiskes παρεσκεύασιο für παρεσκευάδατο mit recht vertheidigt. Weniger überzeugend ist Gomperz' vorschlag IX 33 mit weglassung von πάντες (om. Rsv) für ἐτετάχατο ἐτέτακτο zu schreiben. Die parallelstelle VI 112 (ὡς δέ σφι διετέτακτο) passt nicht recht, da hier aus dem vorhergehenden στρατιόπεδον ergänzt werden kann. — IX 104 ἐγένοντο [κτείνοντες] πολεμιώτατοι. Dass κτείνοντες nicht allzu geschickt ist, muss man zugeben; aber ohne einen solchen zusatz wäre doch πολεμιώτατοι wenig verständlich. — IX 109 vertheidigung des in den handschriften überlieferten, in der Aldina in κατειχαζούσῃ korrigierten καταιχάζουσα mit dem hinweis auf III 16 und auf die daselbst von Krüger und Stein angeführten stellen. Jene stellen sind doch andrer art. — IX 116 ἀναπείσειν Ξέρξην [δοῦναι ἀνδρὸς οἶκον]. Stein wirft Gomperz vor, er habe die stelle übel verstanden; ersterer übersetzt nämlich „ihm das haus eines mannes zu schenken". Zur noth kann man mit dieser übersetzung auskommen. — IX 119 [ἄλλῳ τρόπῳ] ἐφόνευσαν; ohne grund. Stein bemerkt „ἐφόνευσαν kann nicht schlechthin einen gegensatz zu ἔθυσαν bilden". — IX 122 zieht es Gomperz vor κατελὼν Ἀσιναίγην zu streichen als nach dem Sancroftianus σύ für σοί zu setzen. Sitzler dagegen meint, σοί sei aus σὺ ὦ entstanden. Wegen der falschen accusativform Ἀσιναίγην bin ich jetzt auch mehr für die streichung. Nur VII 8α steht noch dieselbe form, und von da gerade ist die stelle entlehnt. Uebrigens hat an beiden stellen die Aldina die richtige form Ἀσιναίγεα. — IX 119 streicht Gomperz mit recht καί vor ὡς κατελαμβάνοντο. Die partikel fehlt aber nicht bloss bei Abicht, wie Gomperz meint, sondern auch bei Dietsch und wie es scheint in allen ausgaben vor Schweighäuser.

Von kleineren beiträgen zur textkritik aus den letzten zwanzig jahren sind mir folgende bekannt geworden:

1) neue Jahrb. f. phil. 97, p. 507. Herwerden bezeichnet VIII 25 τέσσερες χιλιάδες als byzantinisches glossem, worin ich ihm gefolgt bin. — 99, p. 124 u. 815. L. Dindorf verlangt IV 183 die schreibung der handschriften AB Τρωγοδύται; von Holder angenommen, wohl mit recht. Ferner IV 134 u. 140 ἀντιπόλεμος

(Rsv), nur noch von Stein verschmäht; II 123 *ἀρχηγετέειν*, nur von Abicht noch nicht angenommen; IV 38 *Μυριανδικοῦ* (Rsv *Μαριανδικοῦ*) für Wesselings *Μυριανδρικοῦ*; II 85 *ἐπεζωμένος* und VII 69 *ὑπεζωμένος*, vgl. Praef. meiner ausgabe p. VIII; III 85 *Οἰβάρεα*, was einmal in AB steht, verglichen mit dem persischeo *hubàra*. — 103, p. 172 K. Trieber schlägt IX 85 *ἀριστίες* für Valckenaers *Ἰρέες* vor, da Amompharetos als Lochage zu letzteren nicht gehört haben könne. — 119, p. 173. Liebhold schlägt III 128 *περιφορεόμενος* für *περιαιρεόμενος* vor; bekämpft von Stein Burs. Jahresb. für 1879. — 119, p. 345 sq. Roscher verlangt IX 98 für *Ἥβη* als *σύνθημα* in der schlacht von Mykale *Ἥρη*; von Stein Burs. Jahresb. für 1879 empfohlen, von mir in den text gesetzt. — 119, p. 820. Steugel erklärt sich VI 105 für die lesart (Rsv) *Φιλιππίδης*.

2) Rhein. mus. 29 p. 635. Wollseifen schreibt VIII 77 im Bakisspruche *ἄν ἄπαντ'* (nach Stegers *ἄν ἅπαντα*) *ἐπιθέσθαι*; widerlegt von Stein Burs. Jahresb für 1874 u. 75.

3) Hermes I p. 325. Meinecke (Krit. miscellen) schreibt IV 136 *αἱ ἡμέραι τοῦ ἀρθμίου* (für *ἀριθμοῦ*) „die tage der freundlichen übereinkunft". — VII p. 136. Nach R. Schöll steht IV 136 an der berüchtigten stelle im Mediceus *διοίχ. ὄνται*, d. h. nicht *o* steht in rasur, sondern vor demselben ist ein buchstabe, vielleicht *ε*, durch rasur getilgt. — XIV p. 161. Von Wilamowitz I 67 im orakel *παῖμ' ἐπὶ παίμαι*.

4) Revue de philologie 1877 p. 201—203, 269. Tournier giebt begründungen zu seinen conjecturen in der zweiten aufl. seiner Morceaux choisis d'Hérodote (1875 Hachette). — p. 196. Weil VII 161 *ἀεικές* für *ὄνειδος*. — p. 268. Dulac VII 152 *πάντα πᾶσι* für *παντάπασι* u. VII 183 *λιπόντες* für *λείποντες* (letzteres auch Cobet). Vgl. Jahresber. des phil. ver. VI p. 89. — 1878 p. 194. Tournier I 37 *τὰ* (relativ) *κάλλιστα . . . . εὐδοκιμέειν, νῦν δή* (für *δέ*) oder *νῦν γε* oder nur *νῦν*; I 132 *τὰ χρειώδια . θέντος* für *τά χρέα . τιθέντος*.

5) Hermathena VII p. 85. Mahaffy verlangt I 72 u. II 34 *πεντεκαίδεκα* für *πέντε* (*IE* für *E*), von Stein (Burs. Jahresb. für 1881—1883) bekämpft, von Holder in den text gesetzt. — p. 93 derselbe IV 153 *ἄνδρας <διηκοσίους>*; ebenso Cobet. Eine zahl vermisste schon Dubree.

6) Philol. 28 p. 398. E. von Leutsch streicht I 78 *ἐξηγητέων* und schlägt die ergänzung von *μαντήιον* oder etwas ähnlichem nach *Τελμησσέων* vor.

7) Mnemosyne N. S. 1 (1873) p. 387. Badham schreibt I 51 *ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων <τὰ αὐτὰ δὲ λέγουσι οἱ Δελφοὶ τῷ ἐπιγράψαντι Λακεδαιμονίων> φάμενοι*. — I 53 *ὑμέας εἰρωτᾷ <εἰ στρατεύσεται κατὰ νόον ἐὰν> στρατεύηται*, um eine regelrechte construction herzustellen. — I 82 *οὐ γὰρ ἐχόμων* (für *κομῶντες*)

πρὸ τούτου. — I 134 τοὺς δὲ ἄλλους κατὰ λόγον τῶν ἐχομένων (für τῷ λεγομένῳ) τῆς ἀρετῆς ἀντέχεσθαι „prout quisque sibi propinquus est". — I 173 εἰρομένου δὲ ἑτέρου τὸν πλησίον τίς εἴ (für εἴη). Keiner von diesen vorschlagen hat irgendwo billigung oder auch nur erwähnung gefunden; an der letzten stelle Krüger mit mehr recht ἐσί.

8) Sitzungsber. der Wiener akad. d. wissensch. hist. phil. kl. 83, p. 574. Gomperz verlangt VI 132 λέγων τοσαῦτα für λέγων τοιαῦτα nach herodoteischem sprachgebrauch. Dieselbe vermuthung habe ich in der Praefatio zu meiner ausgabe ausgesprochen, ohne damals von dem vorgange Gumperz' zu wissen.

9) E. Scheer, Miscellanea critica Plön 1880 progr.: I 119 ἄκρων für ἀκρέων; I 116 ἔξω für ἔσω; I 132 κατὰ μέλεα für κατὰ μέρεα; I 41 κλῶπες [κακοῦργοι]; I 32 ἄπηρος δέ ἐστι [ἄτονος]; I 78 ἐς [τῶν ἐξηγητέων] Τελμησσέων; VII 214 ταύτην τὴν ἀρμαπὸν [Ὀνήτης]; IV 79 διεπεράτευσε für διεπρήστευε. Vgl. Stein Burs. Jahresber. für 1880.

10) O. Nitzsch, Kritische bemerkungen zum Herodot. Bielefeld 1882. Progr. Im zweiten theil schlägt verf. folgende änderungen vor: IV 10 μόνιμον für μοῦνον; IV 103 ἀποταμὼν [ἕκαστος], mit unrecht von mir verschmäht; IV 172 <καὶ> τούτους' τῶν τύμβων, von Herwerden aufgenommen; VI 102 κατεπείγοντες oder κατασπέρχοντες für κατεργοντες; IV 11 πρὸς πολλοὺς διαμονὴν κινδυνεύειν; III 105 ὑπὸ κόπου oder ὑπ' ὄκνου für οὐκ ὁμοῦ; V 57 gegen Madvigs <οὐ> πολλῶν τέων; II 39 κεφαλῇ δὲ κοινῇ (für κείνῃ); III 60 das ganze kapitel wird als einschiebsel eines Sumiers betrachtet. Vgl. Jahresber. des phil. ver. X p. 76 und Stein Burs. Jahresb. für 1881—83.

Ueber die kommentare zu unserem schriftsteller kann ich mich kurz fassen. Die ausgaben von Stein (Berlin, Weidmann, das erste buch in fünfter, das dritte und vierte buch in dritter, die übrigen in vierter auflage) und Abicht (Leipzig, Teubner, das erste buch in vierter, die übrigen in dritter auflage) sind in aller händen, während die Krügersche (siehe oben) allmählich in vergessenheit zu gerathen scheint. Letztere bietet auch heute noch trotz manchem veralteten für lehrer, die sich in den Herodot einarbeiten wollen, ein recht brauchbares hülfsmittel; für unsere schüler freilich, denen man keine ernste arbeit mehr zumuthen darf, ist Krüger kein buch mehr. Im übrigen hat der um die kenntniss der griechischen sprache so hochverdiente gelehrte wie bei allen anandern schriftstellern, von denen er ausgaben veranstaltet hat, auch bei Herodot eigentlich erst den grund zu einer strengen grammatischen erklärung und einer genauen erforschung des sprachgebrauchs gelegt. Bedeutend weiter gefördert ist die kenntniss des letzteren von Stein, dessen anmerkungen eine wahre fundgrube für die kritik und die sprachliche erklärung sind. Leider

ist Stein noch immer nicht dazu gekommen, seinen verdiensten um unseren schriftsteller durch die herausgabe des vor langer zeit versprochenen (Praef. zur grösseren krit. ausg. p. LXXVI) Lexicon Herodoteum die krone aufzusetzen. Aber auch in der sachlichen erklärung hält sich seine ausgabe auf der höhe der zeit; und wenn alle neueren forschungen auf dem gebiet der orientalischen geschichte noch nicht verwerthet sind, so kann man seine zurückhaltung auf einem gebiete, auf dem so viele fragen noch einer endgültigen lösung harren oder immer harren werden, nur billigen. Abichts erklärung, die dem zweck der Teubnerschen sammlung gemäss sich mehr nach den bedürfnissen der schule richtet, bietet für diese ein brauchbares hülfsmittel; in der grammatischen erklärung enthält sie nichts, was nicht schon bei Krüger und Stein stände. Zu diesen schon seit längerer zeit allgemein bekannten ausgaben sind neuerdings hinzugetreten die in F. A. Perthes' verlag erschienene bearbeitung des siebenten buches von Sitzler (siehe oben) und ein von den übrigen ausgaben weit abweichendes buch des Engländers Sayce (the ancient empires of the east. Herodotus I—III. With notes, introductions, and appendices. London Macmillan 1883). Sitzlers ausgabe, nur für schüler bestimmt, denen sie die vorbereitung erleichtern soll, ohne die trägheit zu unterstützen, entspricht diesem zweck vollkommen. Die anmerkungen, hauptsächlich die sprache Herodots betreffend, sind in knapper, aber doch völlig verständlicher fassung gegeben; hier und da ist eine kurze bemerkung sachlichen inhaltes eingestreut. Eine ganz besondere stellung dagegen nimmt Sayces ausgabe ein. Der zweck des buches ist, wie dies der verf. selbst in der vorrede ausspricht, zu zeigen, welches licht die neuen entdeckungen im Orient auf die ersten bücher Herodots geworfen haben, und zu beweisen, dass, wie dies schon Herodots überzeugung war, die griechische geschichte und civilisation nur eine fortsetzung der geschichte und cultur des Orients waren. Der verf. will es nur mit Herodot als historiker zu thun haben und das sprachliche gebiet nur da berühren, wo die bedeutung eines wortes oder namens durch die sprachwissenschaft aufgeklärt ist oder wo er selbst eine schwierigkeit in der grammatischen konstruktion gefunden hat. In der grammatischen und sprachlichen erklärung hängt der verf. gänzlich von Stein ab. Man vergleiche z. b. Steins bemerkung am schluss von I 70 zu *λέγοιεν ἄν* „*λέγοιεν* ist der optativ imperfecti. Abweichend von dem durchgängigen sprachgebrauch der Attiker ist in diesem optativ c. *ἄν* eine vermuthung über die vergangenheit ausgedrückt, und wie hier auch VII 184 17 (*ἄν εἶεν*), 214 11 (*εἰδείη ἄν*), VIII 136 19 (*ἄν προλέγοι*). An zwei stellen mit dem aorist (VII 180 7 *ἄν ἐπαύροιτο*, IX 71 19 *ἄν εἴποιεν*), der in diesem sinne bei Homer häufig (*οὐδέ κε φυλῆς, οὐκ ἄν ἴδοις, καὶ νύ κεν ἔνθ' ἀπόλοιτο* u. dgl.), vereinzelt auch bei attischen autoren vorkommt" mit folgender an-

merkung „*λέγοιεν is imperf. opt., and, unlike Attic usage, when united with ἄν, expresses a conjecture about the past. See* VII 184, 214; VIII 136. *Herodotos also uses the aor. opt. with ἄν in the same sense* (VII 180, IX 71), *like Homer*". Im übrigen hätte der verf. besser gethan, sich ganz auf die sachliche und historische erklärung zu beschränken; wenigstens ist es mir nicht klar geworden, warum hier und da, im ganzen sehr selten, eine grammatische erklärung eingestreut ist, während so viele erwähnenswerthe sprachliche eigenthümlichkeiten mit stillschweigen übergangen sind. Voraufgeschickt ist dem texte eine einleitung über die historische glaubwürdigkeit und die sprache Herodots. Verf. begnügt sich nicht damit auszuführen, dass Herodot in seinen angaben über ägyptische und asiatische geschichte fast durchgängig abhängig war von halbgebildeten dolmetschern und dass so das, was er für geschichte hielt, in vielen fällen nur volksmärchen waren, wie dies vor ihm in bezug auf die ägyptische geschichte Maspero so anschaulich geschildert hat, sondern geht so weit zu behaupten, man dürfe Herodot nur trauen, wo einheimische denkmäler seine angaben bestätigen; wo hingegen einheimische denkmäler ihnen nicht im wege stehen, sie aber auch nicht bestätigen, müsse man sich ihnen gegenüber skeptisch verhalten. Ja selbst da, wo Herodot sich auf autopsie beruft, will er ihm nicht ohne weiteres glauben, da man nach seiner ansicht wohl annehmen könne, dass er das, was er selbst gesehen hat, genau beschreibe, andrerseits jedoch nie wisse, ob er etwas wirklich selbst gesehen hat oder bei dem leser nur den schein der autopsie erwecken will. Nach Sayces ansicht hat Herodot als echter Grieche sich nirgends weit von der küste entfernt, hat weder Oberägypten und die Euphratländer besucht, noch ist er nördlich über den Bosporus hinausgekommen. Die gründe für seine behauptung in betreff Aegyptens sind 1) weil er Theben nicht beschreibt, 2) weil er Elephantine stadt, nicht insel nennt. Dass Herodot die herrlichkeit Thebens nicht beschreibt, kann allerdings auffallen; aber er beschreibt doch auch sonst nicht alles, was er gesehen. Giebt er doch über Tyrus, das er auch besucht hat und wo er gewiss gar viel beschreibenswerthes gesehen hat, nur gelegentlich eine kurze bemerkung. Ausserdem fand er in Theben wahrscheinlich keine dolmetscher, die ihm die denkmäler erklären konnten; darum schweigt er von den bauten des Ramses in Oberägypten, während er (II 110) die bildsäule dieses königs in Memphis, von der sein führer ihm eine hübsche anekdote erzählen konnte, erwähnt [13]). Was ferner Elephantine betrifft, so ist mir nicht bekannt, ob sonst noch jemand ausser Sayce diesem orte, trotzdem dass ihn Herodot (II

13) Vergl. Maspero, nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1878 p. 124 sq.

30) eine persische grenzfestung nennt und derselbe auch von anderen klassischen schriftstellern ausdrücklich stadt genannt wird, den charucter einer solchen abspricht. Uebrigens will hier Sayce „die bewusste unwahrheit" Herodots dadurch einigermassen mildern, dass er II 3 ἐς Θήβας τε καί und II 29 in der stelle ἀλλὰ τοσόνδε μὲν ἄλλο ἐπὶ μακρότατον ἐπυθόμην, μέχρι μὲν Ἐλεφαντίνης πόλιος [αὐτόπτης ἐλθών, τὸ δὲ ἀπὸ τούτου ἀκοῇ ἤδη ἱστορέων. ἀπὸ Ἐλεφαντίνης πόλιος] ἄνω λόγῳ ἄραντές ἐστι χωρίον die eingeklammerten worte für fremde zusätze erklärt. In c. 29 fehlen nämlich die betreffenden worte in B[1] „*and for the sake of Herodotos it may be hoped that they were not in his original text, as they cannot be true*". Was die auslassung in der einen handschrift verursacht hat, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden; wie aber Sayce nach ausscheidung der in frage stehenden worte die konstruktion des satzes im ganzen und das μέν nach μέχρι im besondern erklären will, bleibt wohl für jeden anderen ein räthsel. Doch ich breche hier ab, da dieser bericht nicht von der glaubwürdigkeit Herodots handeln soll, und verweise des weiteren auf Steins recension dieser ausgabe[14]). Der zweite theil der einleitung, der vom dialekt handelt, enthält in seinem versuch die inschriften zur gestaltung des letzteren heranzuziehen, zum theil entschieden richtiges, zum theil aber auch recht wunderliches. Abgesehen vom dialekt ist der text ein wörtlicher abdruck aus Steins grösserer kritischen ausgabe, von der Sayce sagt „*no other text can compete with it for accuracy, completeness, and critical tact*", Nur hätte sich diese wiedergabe nicht bis auf die druckfehler erstrecken sollen[15]). In den anmerkungen zum texte wird manches schätzenswerthe geboten, das bei Stein noch nicht zu finden ist; nur manche punkte jedoch, die bei jenem ausführlich erörtert sind,

14) Burs. Jahresber. XLII p. 128 sq. Derselbe weist ihm auch ein missverständniss des herodoteischen textes nach, dem ich ein zweites zufügen möchte. Sayce schreibt p. XXVI „*In* II 104, 105 *he* (*Herodot*) *assumes an acquaintance with the languages of both Egypt and Kolkhis, and pronounces them to be alike — a verdict which may be put by the side of his other assertion that Egyptian resembled the chirping of birds* (II 57)". Also Herodot hat die ägyptische sprache mit dem gezwitscher der vögel verglichen! An der betreffenden stelle steht von den Dodonäern „διότι βάρβαροι ἦσαν, ἐδόκεόν σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι". Was jedoch Sayce von der benutzung von Herodots vorgängern sagt, ist mit bedeutender einschränkung richtig. Herodot wird nach der gewohnheit der alten historiker ohne scheu ältere geschichtsschreiber benutzt haben, ohne sie zu nennen, wie das heute noch brauch ist bei den verfassern von ausgaben klassischer schriftsteller mit anmerkungen und wie das Sayce selbst gethan hat.

15) Sämmtliche mir bekannten druckfehler in der Steinschen ausgabe finden sich auch bei Sayce: I 50 τίσσαρα; I 170 μηδέν vor ἧσσον ausgelassen; II 11 ἐς (statt ἐκ)τῆς νοτίης; II 87 ἐς (statt ἐκ)τῆς κοιλίης; III 11 ausfall des artikels zwischen πάντες und ἐπίκουροι.

bleiben unbeleuchtet. Eine ergänzung hierzu sollen die anhänge bieten (Aegypten, Babylonien und Assyrien, die Phoenicier, Lydien, das persische reich und dynastentafeln), die aber, ohne mit Herodot in engerem zusammenhang zu stehen, eigentlich nur eine übersicht über die geschichte und cultur der orientalischen reiche geben. Eine beurtheilung der berechtigung zu den zum theil recht kühnen behauptungen, wie z. b. der von der herkunft und dem grossen einfluss der Hittiter, liegt ausserhalb des zweckes dieses berichtes und übersteigt auch das vermögen des recensenten. Erwähnt sei nur noch, dass die behandlung des stoffes sehr ungleich ist; manche theile sind für den laien völlig verständlich, während andere ein publicum voraussetzen, dass mit den neusten forschungen schon ziemlich vertraut sein muss.

Andere, nur für den schulgebrauch bestimmte, im auslande erschienenen ausgaben brauchen hier nicht erwähnt zu werden; drei (Herodotus with english notes and introduction by Henry George Woods. London 1873. Book I. II. — *Ἡροδότου ἐκλογαί.* Récits d'Hérodote (texte grec) précédés d'un cummentaire sur le dialecte Jonien et accompagnés de notes historiques, littéraires et grammaticales par Lebaigne. Paris. — Hérodote. Morceaux choisis, publiés et annotés par Ed. Tournier. Paris 1874) haben in Steins Jahresber. für 1873, 1874—75 eine kurze besprechung erfahren.

Berlin. *H. Kallenberg.*

Nachtrag zu p. 576.

Aller guten dinge müssen drei sein. Neben den beiden inschriften, die eine überraschend grosse anzahl acharnischer demoten geben, konnte es überflüssig erscheinen, noch besonders anzumerken, dass überhaupt in den katalogen der verschiedensten art uns immer und immer wieder vorzugsweise Acharner begegnen, oder sich diese neben andern demoten fast regelmässig in der überzahl befinden. Doch giebt es neben jenen beiden inschriften noch eine dritte von gleich massgebender bedeutung, C. I. A. II, pg. 339, n. 868. Sie bringt die 50 prytanen, die für Ol. 105, 1, 360/359 aus der Oeneis erloost sind, und unter diesen 50 allein 22 Acharner, also beinahe die hälfte aller. Hätten die 10 phylen an den 26000 hopliten eine jede gleichmässigen antheil gehabt, so würde das für jede phyle 2600 hopliten ergeben. Aber die demen der Oeneis waren, wie wir von den meisten der 15 wissen, in der fruchtbarsten gegend Attikas, meist im *πεδίον* gelegen; so wird diese phyle auch im stand gewesen sein, mehr als jede der andern zu leisten und statt der 2600 hopliten leicht das doppelte, ein contingent also von c. 6000 zu stellen. Stellen von diesen die Acharner die besagten 3000, so wäre das um ein geringes mehr dasselbe verhältniss, wie wir es in jener prytanenliste wiederfinden.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

12. Ueber die Abfassungszeit der Geschichten des Polybius.

Den von mir unter diesem titel im Hermes XX 196 ff. veröffentlichten aufsatz hat R. Hartstein einer eingehenden prüfung unterzogen, deren resultat er in dieser zeitschrift bd. 45 p. 715 bis 718 niederlegte. Dasselbe gipfelt in dem satze, dass meine annahme, Polybius habe buch 1—30 schon vor 150 geschrieben, nicht haltbar sei, weil „buch 7—30 mit keiner spur auf eine abfassung vor 146 hinweist und weil umgekehrt buch 1 und 2 keine hindeutung auf die zeit nach 146" enthalten d. h. weil das proömium des ersten buches nicht wie das des dritten corrigirt und dem zweiten plane angepasst worden ist". (p. 717). Ich will nun diese erwiderung mit der erklärung einleiten, dass mir Hartsteins bemerkungen zu den folgenden für meine hypothese verwertheten stellen Polybius 25 1, 1; 18, 29 13—15, und 12, 253 berechtigt erscheinen und dass dieselben in folge dessen ihre beweiskraft eingebüsst haben. Nur die auf Flamininus bezügliche stelle Polybius 18, 29 möchte ich immer noch lieber auf die zeit vor als nach 146 bezogen sehen.

Dass Hartstein die beweiskraft der noch übrig bleibenden stellen erschüttert hätte, kann ich jedoch nicht finden.

Den auf Pol. 14 10, 5 bezüglichen satz (a. a. o. p. 222) hat Hartstein nicht genau gelesen. Er rügt da eine angeblich unrichtige übersetzung, von der kein wort dort steht. Wohl aber erblicke ich in der parallele jener stelle mit Pol. 1 73, 3 erst recht

ein sehr starkes argument für die richtigkeit der annahme, dass Karthago noch staud als diese beiden sätze geschrieben worden sind.

Wenn ferner Hartstein behauptet, dass ich aus der stelle Pol. 9 9, 9 (a. a. o. p. 221) ein für mich günstiges „ergebniss nur durch eine unhaltbare übersetzung des ἕκαστος gewonnen hätte", so will ich hier bemerken, dass ich das ἕκαστος resp. ἑκάστοις leichten kaufes preisgeben kann, weil das vorausgehende ἀμφοτέροις, aus dem ich erst die für mich immer noch unzweifelhafte bedeutung des folgenden ἑκάστοις abgeleitet habe, allein genügen dürfte meine auffassung dieser stelle gegen jeden angriff zu sichern. Inwieferne cap. 39 des dritten buches als interpoliert zu gelten hat, bin ich allerdings nicht zu beurtheilen im stande. Nur möchte ich glauben, dass es sich hiebei nicht um eine längst und allgemein anerkannte thatsache handelt, weil ich sonst nicht begreife weshalb dieses capitel dann noch in der trefflichen kritischen ausgabe von Hultsch (Hartstein citiert nach Dindorf) an ort und stelle eingefügt erscheint. Für die unmittelbar vorliegende frage ist dieses capitel übrigens ohne belang und ich will nur noch wegen der von mir auf dasselbe gestützten altersangabe des Polybius bemerken, dass es schliesslich ebenso wahrscheinlich ist, Polybius sei einige 80 als er sei nach den äussersten von Hartstein und mir gezogenen grenzen (211—120) 91 jahre alt geworden.

Was endlich den scheinbar so schwerwiegenden hauptein wand betrifft, dass ich nemlich nicht erklärt hätte, warum Polybius nicht auch die vorrede zu buch I wie die zu buch III dem wechsel seines ursprünglichen planes gemäss geändert hätte, so hoffe ich demselben hiemit begegnen zu können: die beiden ersten bücher sind eine im grossen stil angelegte einleitung, die mit dem eigentlichen werke auch in den augen des autors (vgl. 1 71, 4, 3 1, 1—3) wenig gemein hat. Dem entspricht, dass er über ziel und umfang seiner arbeit im vorwort zu buch I sich direct g a r n i c h t ausspricht. Man kann zwar aus dem satze, auf den Hartstein augenscheinlich seinen einwurf stützt (1 1, 5 u. 6) die von mir a. a. o. p. 206 f. gezogenen schlüsse ziehen; allein ich denke, man kann deshalb das vorwort zum ersten und das zum dritten buche noch lange nicht auf eine linie stellen. Im vorwort zum ersten buche ist die angabe des arbeitsumfanges, wie sie jener satz gibt, ein ganz beiläufiges moment, (vgl. auch Hermes XX p. 198 u. 207): das schwergewicht der ganzen erörterung liegt offenbar in der mit bekannter weitschweifigkeit gegebenen ausführung des gedankens, w a r u m Polybius überhaupt die geschichte dieser von ihm ganz allgemein markirten periode schreiben will. Anders im vorwort zum dritten buche. Hier tritt das eben berührte moment ganz in den hintergrund (vgl. 3 1, 8) während jenes andere in buch I nebensächlich behandelte moment, abgrenzung und vertheilung des stof-

fes, zur hauptsache wird. Dieses vorwort ist ein arbeitsprogramm, jenes eine geschichtsphilosophische einleitung.

Aus dieser ungleichen stellung der beiden vorreden folgt auch ihre ungleiche behandlung bei der später vorgenommenen revision. Die änderung des plan schliesst naturgemäss eine änderung des programms in sich. Hingegen konnte Polybius ohne den vorwurf einer merklichen inconsequenz zu riskieren jene erste einleitung ganz gut unverändert lassen, auch wenn die paar bücher noch nicht publiciert waren. Und dass dieselben in der that nicht zuerst und lange vor allen andern veröffentlicht worden sind, dafür liefert den meines erachtens unzweideutigsten beweis die köstliche stelle im dritten buch cap 33, 1 u. 2 (vgl. Hermes XX 212 f.), in der Polybius darüber brummt, dass die leute seine bücher zu teuer (*δύσκτητοι*) finden.

Wenn Hartstein recht hätte, so müsste man glauben dem publikum sei schon nach den ersten zwei büchern die lust vergangen die anderen zu kaufen, also bevor noch das eigentliche werk begonnen hätte. Das scheint mir denn doch sehr fraglich. Wenn man aber annimmt, Polybius habe schon dreissig bücher veröffentlicht . dann wird einerseits die abneigung der leute eine zweite erweiterte und um zehn bände vermehrte auflage desselben werkes zu kaufen und andererseits der gallige vorwurf des alten sittenrichters begreiflich.

Ich hoffe, dass diese auseinandersetzung zusammengehalten mit jenen stellen, welche auch Hartstein unbeanstandet liess, immer noch genügen werden um der von mir aufgestellten hypothese den nöthigen rückhalt zu geben.

Basel. Dr. *R. Thommen.*

13. Die stoischen definitionen der affekte bei Suidas.

Nachdem schon längst die herausgeber des Laertius Diogenes auf die excerpte des Suidas in philosophischen artikeln aufmerksam gemacht und O. Heine in Fleckeis. Jahrb. bd. 99 (1869) p. 625 für die stoischen definitionen der tugenden bei Suidas mit evidenz den Diogenes als gewährsmann nachgewiesen hat, muss es befremden, wenn neuerdings dies nicht etwa mit gewichtigen gründen bestritten, sondern einfach nicht beachtet wird, wie z. b. von Susemihl, der im Philol. anzeiger XV (1885) p. 230 in scharfen worten den unterzeichneten tadelt, weil er in seiner dissertation: „Andronici qui fertur libellus *περὶ παθῶν*“ p. 28 die ansicht vertreten hat, dass die stoischen definitionen der affecte bei Diog. VII

110—117 von Suidas compiliert sind. Unterzeichneter hält es daher nicht für unangemessen, was er an jenem orte nur kurz angedeutet, etwas weiter auszuführen und zu begründen.

Vergleichen wir Suid. s. v. *πάθος*, s. v. *φόβος*, s. v. *ἐπιθυμία*, s. v. *ἡδονή*, s. v. *εὐπάθεια* mit Diog. VII 110—117, so finden wir, dass alles wörtlich übereinstimmt, die definitionen von *σύγχυσις*, *σπάνις*, *μῖσος*, *ἔρως* ausgenommen, welche im ausdruck etwas von Diogenes abweichen. Gleichviel nun, ob Suidas den Diogenes oder beide eine gemeinsame quelle benützt haben, muss diese diskrepanz bei der sonstigen wörtlichen übereinstimmung auffallen und der vermuthung raum geben, dass hier ein fehler von seiten der überlieferung vorliegt. Sehen wir uns deshalb die betreffenden definitionen näher an. Die von *σύγχυσις* lautet bei Diog. 112: *σύγχυσιν λύπην ἄλογον ἀποκναίουσαν καὶ κωλύουσαν τὰ παρόντα συνορᾶν.* Suidas hat für *ἀποκναίουσαν: ἀποκλείουσαν*, das jedenfalls aus *ἀποκναίουσαν* verdorben ist. Denn wozu brauchen wir zwei synonyme verba, um den begriff des verhinderns auszudrücken bei einer definition, wo doch nach möglichster kürze im ausdruck getrachtet werden soll! Diog. 113: *ἔστι δ' ἡ μὲν σπάνις ἐπιθυμία τις ἐν ἀποτεύξει καὶ οἷον κεχωρισμένη ἐκ τοῦ*[1] *πράγματος, τεταμένη δὲ διακενῆς*[2] *ἐπ' αὐτὸ καὶ σπωμένη.* Statt *σπωμένη* Suid.: *περισπωμένη.* Ich glaube, wir werden nicht fehlgehen, wenn wir das verbum *compositum* des Suidas für die ursprüngliche lesart halten und dementsprechend auch bei Diogenes schreiben statt des einfachen *σπωμένη.* Diog. 113: *μῖσος δ' ἐστὶν ἐπιθυμία τις τοῦ κακῶς εἶναί τινι μετὰ προκοπῆς τινος καὶ παραιτάσεως.* Für *κακῶς εἶναί τινι* Suid.: *κακῶσαί τινα*, für *παραιτάσεως* S.: *προιτάσεως.* Unzweifelhaft ist *κακῶς εἶναί τινι* singulärer gesagt als *κακῶσαί τινα*, das ja leicht aus ersterem entstehen konnte. Uebrigens wird die lesart des Diogenes auch bestätigt durch Andronicus: *δύσνοια δὲ ἐπιθυμία τοῦ κακῶς εἶναί τινι αὐτοῦ ἕνεκεν ἐκείνου.* Was das wort *πρόιτασις* anlangt, so ist mir kein beispiel bekannt, wo es die hier geforderte bedeutung des andauerns hätte. *Πρόιτασις* ist jedenfalls nur schreibfehler für *παράτασις*, veranlasst durch die erste silbe des vorausgehenden wortes *προκοπή.* Diog. 113: *ἔρως δέ ἐστιν ἐπιθυμία τις οὐχὶ περὶ σπουδαίους* etc. Suid.: *οὐχὶ περὶ σπουδαίου πράγματος.* Ganz abgesehen von dem sprachlichen bedenken, das *περὶ* c. gen. in dieser verbindung erregt, ist aus sachlichen gründen *σπουδαίου πράγματος* hier unhaltbar; denn der *ἔρως* bezieht sich nicht auf dinge, sondern auf personen. *Πράγματος* ist daher jedenfalls ein müssiger zusatz eines schreibers, der *περὶ σπουδαίους* nicht verstand.

1) Schreibe: *ἐκτοῦ* mit Apelt (Fleckeis. Jahrb. 1885 p. 546).
2) Schreibe: *διηνεκές* mit Apelt.

Die möglichkeit nun, dass Diogenes und Suidas unabhängig von einander ein und dieselbe quelle benützt haben, wird zu nichte gemacht durch den umstand, dass in unseren handschriften des Diog. ein offenbarer fehler in der überlieferung ist, den auch Suidas getreulich mitübernommen hat. Bei Diog. VII 114 ist nämlich, wie Heine nachgewiesen hat (Progr. Weim. 1863 p. 16), die definition von *κότος* ausgefallen. Die betreffende stelle lautet: *μῆνις δέ ἐστιν ὀργή τις πεπαλαιωμένη καὶ ἐπίκοτος ἐπιτηρητικὴ δὲ ὅπερ ἐμφαίνεται διὰ τῶνδε·*

Εἶπερ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ κατατέψῃ,
ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον, ὄφρα τελέσσῃ.

Heine hat richtig erkannt, dass die citierten verse auf die definition von *κότος* zu beziehen sind, die in den vorhergehenden worten verstümmelt enthalten, und gestützt auf Cic. Tusc. IV 9, 21 zu schreiben vorgeschlagen: *κότος δέ ἐστιν ὀργὴ ἐπιτηρητική*. Auch durch ein anderes zeugniss wird diese heilung empfohlen. Porphyrius in seinen Quaest. homer. p. 311, 17 (ed. Schrader) führt ebenfalls den einen vers an, um die definition von *κότος* zu illustrieren: *ἔτι δὲ μῆνις ἐπιτηροῦσα καιρὸν τιμωρίας κότον ποιεῖ· ἀλλά γε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον, ὄφρα τελέσσῃ*. Genau die gleiche lücke finden wir aber auch bei Suidas, ein sicherer beweis, dass Suidas die betreffende partie des Diogenes ausgeschrieben, wie es auch als ein weiterer beleg dienen kann dafür, dass sein exemplar des Diog. sich nicht viel von den bisher in unseren ausgaben benützten handschriften unterschied.

Zum schlusse möchte ich noch anknüpfend an eine notiz Apelts in Fleckeis. Jahrb. 1885 p. 546 (anm. 30) bemerken, dass Suidas allerdings nicht bloss aus Diog. entnommen, was er von stoischen definitionen der affecte anführt, sondern dass sich vereinzelt bei ihm einige finden, die nicht bei Diog. stehen, für die wir theilweise jedoch noch seinen gewährsmann konstatieren können. So stammt sicher aus dem kommentar des Alexander Aphrodisiensis zu den Topica des Aristoteles, was er s. v. *χαρά* (Top. II p. 96), s. v. *φθόνος* (Top. II p. 76), s. v. *νεμεσητικός* (Top. II p. 76) und zum theil was er s. v. *ἔρως* (Top. II p. 75) anführt. Was sonst noch von stoischen definitionen der affecte bei Suidas sich darbietet, cf. s. v. *ἄχος; μῆνις; κήλησις; γοητεία*, auf eine bestimmte quelle zurückzuführen dürfte schwer halten.

Mannheim. Dr. X. *Kreuttner.*

14. Juven. sat. III 297—301.

Unter die *mille pericula saevae Urbis* v. 8, welche ihn dazu bestimmt haben, der hauptstadt den rücken zu kehren und für die letzten lebenstage sein heim in einem stillen und friedlichen landstädtchen zu gründen, zählt der alte Umbricius von v. 278 ab die besorgniss, bei nächtlicher weile in den strassen Roms von betrunkenen raufbolden angefallen, insultirt und gröblich gemisshandelt zu werden. Die inscenirung eines derartigen gewaltacts beginnt v. 290 mit *Stat contra starique jubet.* Der einsame wanderer wird angehalten, mit schimpfreden wie beleidigenden fragen überhäuft und, wenn er sich schweigend abwenden will, mit fusstritten bedroht. Unmittelbar daran schliessen sich die verse:

Dicere si temptes aliquid tacitusve recedas,
Tantumdem est, feriunt pariter. Vadimonia deinde
Irati faciant: libertas pauperis haec est.
Pulsatus rogat et pugnis concisus adorat,
Ut liceat paucis cum dentibus inde reverti.

Von altersher wurden und werden *Vadimonia deinde Irati faciunt* in einem, jedoch falschen sinne gefasst, indem man von der irrigen präsumption ausging, das subject *in feriunt* müsse sich in *faciunt* fortsetzen und setze sich auch darin fort. Rupertis II p. 161 erklärung: *clamant adeo, se a te caesas injuriaque affectas esse, et litem tibi intendunt* bestätigte Heinrich II p. 165: *Vadimonia faciunt folgt aus dem: si dicere tentes aliquid. Sagt man ein wort, so ist das gleich injurie und man bekommt ausser den schlägen noch einen process obendrein.* Und nicht anders der jüngste herausgeber Andreas Weidner p. 88: *erst schlagen sie, dann als wären sie geschlagen worden hängen sie noch obendrein einen process an.* Sachlich jedoch wie sprachlich stellen sich dieser auffassung schwerwiegende bedenken gegenüber. Von affectirtem zorn verlautet im texte selbst garnichts; wirklich erzürnt aber können doch nur die gemisshandelten sein. Auch musste ein solches übermass von frechheit mit völliger umkehr des sach- und schuldverhältnisses die geprügelten wegen gewaltthätigen anfalls gerichtlich zu denunziren, durch eine partikel wie *quin etiam, adeo* oder *immo* wie XVI 9 angedeutet und eingeleitet sein. Und ist es an sich glaubhaft, dass die übelthäter, nachdem sie ihre brutalität vollauf ersättigt, noch eine sehr riskante gerichtsverhandlung hätten herbeiführen sollen, bei welcher die spuren der erlittenen misshandlung wie die eingeschlagenen zähne nur allzu beredt wider den kläger selbst zeugen mussten? Nein, das subject wechselt, und *irati* d. i. *qui irascuntur* oder *irati sunt*, stellt das neue dar: „wer sich ärgert, verklagt (sie) sodann". Gerade so III v. 169—70 *quod*

turpe negavit Translatus subito ad Marsos mensamque Sabellum Contentusque illic veneto duroque cucullo, woselbst O. Jahn aus unbekanntschaft mit dem juvenalischen sprachgebrauch das handschriftlich allein begründete *negavit* nach H. Valesius in *negabis* umschrieb; VIII 85 *Dignus morte perit*; XIII 155 *deducendus corio bovis in mare*; XIV 23 *laetus stridore catenae*. Ueberhaupt gebraucht Juvenal vielfach adjectiva und participia absolut, sodass sie substantivisch oder statt eines relativsatzes stehen. So I 34 *cito rapturus*; II 137 *nubentibus*; III 48 *mancus*; III 49 *conscius*; III 127 *togatus*; III 240 *dives*; III 278 *ebrius ac petulans*; III 290 *furiosus et idem fortior*; IV 9 *incestus*; VI 141 *avarus*; VI 586; VII 31; VII 109; XI 13; XII 4; XV 47; XV 140; XVI 8. — Das langgehegte und gepflegte missverständniss darüber: wer hier als kläger und beklagter zu verstehen sei, hat auch veranlasst, dass die nachfolgenden worte in ungehörigem sinne gefasst und in eine völlig ungehörige gedankenverbindung gezwängt worden sind. Offenbar schliesst sich *libertas pauperis haec est*, welches allgemein durch ein punctum von dem voraufgehenden geschieden und dem nachfolgenden als einleitung zugefügt wird, eng und unmittelbar den nunmehr richtig erklärten worten: *Vadimonia deinde irati faciunt* an, so dass *haec* hier ebenso wenig wie Sat. I 169 auf das folgende hinweist; der gedanke ist: diese freiheit hat der arme, nämlich: den übelthäter gerichtlich zu belangen. Mit dieser auffassung verträgt sich freilich der handschriftlich begründete indicativ *faciunt*, statt; ungleich passender jedoch würde der conjunctiv *faciant* sein, den wir ebendarum in den text gesetzt haben: „wer über die erlittene misshandlung zürnt, mag den übelthäter belangen, dies steht dem armen frei". Mit dem nachfolgenden verknüpft, sind die worte geradezu sinnlos; wer in der hochnothpeinlichen lage ist, sich ungestraft durchprügeln lassen zu müssen, um nur das leben zu retten, hat oder geniesst der etwa freiheit! Die unstatthaftigkeit dieses begriffs bei der herkömmlichen erklärung scheint Weidner selbst gefühlt zu haben, daher die widerspruchsvolle, übrigens kaum verständliche schlussbemerkung: *die libertas soll communis sein, cf. Cic. Sest. § 1, aber der arme muss in wahrheit der persönlichen freiheit und sicherheit entbehren*. Nur auf das dem beleidigten zustehende recht der gerichtlichen sühne bezogen, hat *libertas* hier einen sinn. Der veränderten auffassung entsprechend muss hinter *faciunt* oder *faciant* ein kolon, hinter *haec est* ein punktum stehen.

Greifswald. Dr. *A. Häckermann*.

15. In Senecam Rhetorem.

Suasoria I p. 3, vers. 9 sq.[1]): *Quidquid ad summum pervenit incremento non reliquit locum.*

Necessario sententiae causa legenda est pro *reliquit* forma temporis praesentis *relinquit*, nam quod ad summum pervēnit crescere non potest (i. e. incremento non relinquit locum); potuit autem antequam ad summum pervenit, nam „crescere posse inperfectae rei signum est“ (Sen. Ep. Mor. 66, 9).

ib. p. 4, 7 sqq.: *Quid agitis, conmilitones? domitoremque generis humani, magnum Alexandrum, eo dimittitis, quod adhuc quid sit disputatur?*

Particulam *que* voci, quae est *domitorem*, affixum in *ne* Hauptius (Opusc. III 443) mutavit. Haasius vero *regem* ante *domitorem* addidit, sed locus mihi corrigendus videtur particulam *que* in *quoque* mutando; scripturae enim compendia vocum illarum, *que* et *quoque*, propter similitudinem hic, ut saepe alias, errorem crearunt. Reprehensione vacua ita procedet oratio: *Quid agitis, conmilitones? domitorem quoque generis humani, magnum Alexandrum, eo dimittitis* cet.

ib. p. 6, 27: *consulendum militi totius victoriis lasso*; Si novam conjecturam iis, quae hoc loco jam sunt factae, addere licet, lectum velim: *consulendum militi tot iustis victoriis lasso.* Conferas velim exempla qualia sunt: iustum bellum, iustum proelium (Liv.), immo etiam *iusta* victoria (Cic.).

ib. p. 10, 22 sqq.:

aune alio positas ultra sub cardine gentes
atque alium liberis intactum quaerimus orbem?
di revocant rerumque vetant cognoscere finem
mortales oculos: aliena quid aequora remis
et sacras violamus aquas divumque quietas
turbamus sedes?

Codicum scripturas *libris* (V) et *liberis* (AB) aut sententia aut metrum excludit. Hauptii vero conjectura *flabris* (Opusc. III 414) neque sententia neque vestigiis codicum magnopere admodum commendatur. In lectione autem optimorum codicum integrae litterae *l — cris* esse videntur, ac si *u* in *ib* corrumpi potuit, versum ita scribendum censeo:

atque alium lucris intactum quaerimus orbem?

Suasoria II p. 13, 7 sqq.: *At gloriae nullus finis est proximique deos sic ageses agunt; feminis quoque frequens hoc in mortem pro gloria iter est illud.*

1) Editione Adolphi Kiesslingii (apud Teubnerum 1872) utor.

Totum sententiarum orbem ita refingeudum esse credo: *At gloriae nullus finis est, proximeque deos sicae gesaque* (= *gaesaque*) *agunt*; *feminis quoque frequens hoc in mortem pro gloria iter restitit.* Cfr. Emendationes meas in Act. Univ. Lund., tom. XVIII p. 41.

ib. p. 17, 16 sq.: *Haec sunt, inquit, quae vos confundunt: hostes sociorum paucitas.*

Sententia et concinnitas membrorum orationis postulant, ut scribamus: *hostium copia, vestrorum paucitas.*

Suasoria III p. 26, 16 sqq.: *Solebat autem Fuscus ex Vergilio multa trahere, ut Maecenati imputaret; toties enim pro beneficio narrabat in aliqua se Vergiliana descriptione placuisse; sicut in hac ipsa suasoria dixit: „cur iste inter eius ministerium placuit"?*

Postremam sententiam ita legendam censeo: *cur iste inter eiusmodi ministerium placuit"?* Nam *-modi* propter subsimile *mini-* facile excidit.

Suasoria V p. 31, 7: *Omnis est sit animum dies ubi ignominia spem premit.*

E scriptura depravata *est sit* Schott *destituit* elicuit, sed multo potius *deficit* est substituendum, nam, ut ab exitu ordiar, ex *sit cit* multo facilius restitui potest quam *ituit*, atque in *est efi* sine dubio latet; *eficit* igitur ad reliquias codicum quam optime convenit. Priore emendatione mea adhibita (l. c. p. 42) totam sententiam ita scribendam puto: *Omnis deficit animum vis ubi ignominia spem premit.*

Controversiarum lib. I 1, 3 p. 69, 2 sqq.: *Omnis instabilis et incerta felicitas est. quis crederet iacentem supra crepidinem Marium [aut] fuisse consulem aut futurum? quid porro? tam longe exempla repeto, tamquam modo sit qui illum vidit?*

Kiessling (Neue beitr. p. 6), qui *illum* ad patrem adoptivum dicentis spectare vult, scribendum censuit: *Quid porro? tam longe exempla repetam quom adsit, qui illum vidit?* Sed in continua oratione nihil inest, quo pronomen, quod est *illum*, ad patrem spectare indicetur; ad Marium solum pertinere potest. Nam haec fere sententia inesse debet: cur homines (exempla) adeo veteres, quos nemo viderit, in medium proferam? Minima igitur mutatione scribo: *Quid porro? tam longe exempla repeto, tamquam adsit, qui illum viderit?* Ex *ad* repetita litera desinente vocis *tamquam mad, mod, modo* gradatim exstitisse videntur. Formam constructionis similem praebet exemplum, quod paulo supra legitur (§ 1): quid porro? tam locuples frater (fratrem) alere non potest? — Plura Kiessling attulit exempla ejusdem generis, l. c. —

ib. 2, 1 p. 81, 8: *Si nihil aliud certe osculatus est te, quisquis spurcam putavit.*

Sic Kiessling edidit, *spurcam* pro librorum omnium lectione *puram* in contextum, qui vocatur, suscipiens, sed pura sola, non spurca cupiditatem osculandi accendere cogitari potest. Praeterea eadem vox (pura) saepe infra de eadem repetitur virgine.

ib. 18 p. 90, 14 sqq: *Cruenti et in perniciem ruenti suam „en", inquit, „arma, quae nescis tenere pro pudicitia" et raptum gladium in pectus piratae sui torsit* (Ba: pirataes ui ctorsit, Bb: pirataes intorsit).

Ex his codicum vestigiis concludo scribendum esse: *amenti et in perniciem ruenti suam „en", inquit, „arma quae nescis tenere pro pudicitia" et raptum gladium in pectus piratae sui contorsit.*

Controv, I 3, 4 p. 95, 16 sqq.: *Nihil putaveram amplius adici posse audaciae istius quam quod in illa in cruce Vestam nominaverat:*

Mirum in modum corrupta sunt haec verba: *in illa in cruce.* Nulla tamen hic mihi melior videtur emendatio quam haec: — *quod illa incante Vestam nominaverat:* — Nam prius illud in e posteriore facile est praeoccupatum.

Controv. I 7, 8 p. 123, 13 sqq.: lege: *Duxi uxorem nimium fecundam: peperit mihi tria nescio quae prodigia variis generibus inter se et in me, iudices, furentia.*

Requirit enim continua oratio, ubi est: alium qui patriam posset opprimere, alium qui fratrem (violare), alium qui *patrem*, ut *me* ex excerptis recipiutur.

ib. 16 p. 128, 10 sqq.: *volui efficere et ut desperarent ñ illum redimi et propter hoc supervacuum et cum futurum dimitterent.*

In illo ñ fortasse p̃ i. e. *posse* latet, ut in excerptis est. Propter negativam vim verbi, quod est *desperarent*, nullo modo *non* ferri potest. — Posteriorem sententiae partem ad codicum scripturam quam proxime ita refingo: *et propter hoc supervacuum etiam futurum dimitterent.*

---

16. Zu Scribonius Largus.

1. Dass der text des Scribonius durch zahlreiche glosseme aller art entstellt ist, habe ich bereits an einem anderen orte (Blätter f. d. bayr. gymnasialschulwesen 18. bd. 461 ff.) nachgewiesen; zu den dort angeführten beispielen glaube ich noch ein weiteres hinzufügen zu können. C. 200 heisst es nämlich: *Implicitas medicinae partes inter se et ita conexas esse constat, ut nullo modo*

diduci sine totius professionis detrimento possint. Ex eo intelligitur, quod neque chirurgia sine diaetetica neque haec sine chirurgia, id est sine ea parte, quae medicamentorum utilium usum habet, perfici possunt. Wollte man auch bei einem autor, der c. 84 *ignorantes quod incitatur sanguinis eruptio* schreibt, daran keinen anstoss nehmen, dass hier von *intelligitur* ein satz mit *quod* abhängig ist, so muss doch das unlogische verhältniss der beiden sätze zu einander bedenken erregen. Dies wird durch entfernung von *constat*, das von einem interpolator herrührt, und durch änderung der interpunktion leicht gehoben. Die stelle lautet dann: *Implicitas medicinae partes inter se et ita conexas esse, ut nullo modo diduci sine totius professionis detrimento possint, ex eo intelligitur, quod* etc.

2. Am meisten waren bei den Medicinern die in zahlen angegebenen gewichtsbestimmungen der arzneistoffe der verderbniss durch die abschreiber ausgesetzt; daher kommt es, dass in berühmten recepten, die von verschiedenen autoren angeführt werden, diese angaben häufig von einander abweichen. So stimmt beispielsweise Marcellus, der den Scribonius meist wörtlich ausgeschrieben hat, in diesem punkte vielfach mit dem überlieferten texte des letzteren nicht überein. Doch auf diese durch die *notae* hervorgerufenen fehler weiter einzugehen ist hier nicht meine absicht. Ich möchte nur auf zwei stellen des Scribonius aufmerksam machen, an denen der gleiche fehler in der überlieferung vorliegt; indem der abschreiber aus einem lateinischen wort irrthümlich eine gewichtsangabe herausgelesen hat. In dem c. 210 angeführten pflaster des chirurgen Tryphon heisst es gegen den schluss des receptes: *cum oleo communi * p. IX liquefiet et coquitur, donec coeat.* Statt dessen ist nach entfernung des denarzeichens zu lesen: *cum oleo communi pix liquefit et coquitur; pia Bruttia* ist der erste bestandtheil des receptes. Das wort *PIX* hat der abschreiber fälschlich in *P. IX* (= *pondo novem*) aufgelöst. Der gleiche fehler findet sich c. 266. Dort wird ein linderungsmittel (*malagma*) gegen verrenkung, quetschung u. s. w. angeführt. Die bestandtheile desselben sind wachs, harz, pech, ammoniak, weihrauchstaub, galbanharz und essig. Ueber die zubereitung heisst es: *ammoniacum tritum cum aceto solvitur igne, deinde resina, cera pondo novem adicitur et coquitur.* Es liegt auf der hand, dass auch hier zu lesen ist *deinde resina cera pix adicitur*; der abschreiber hat *PIX* für eine gewichtsangabe zu *cera* gehalten und deshalb in *pondo IX* aufgelöst.

Augsburg. *G. Helmreich.*

17. Zur kritik des Apuleius.

Met. I 5 p. 3, 18 (Eyssenhardt) *ueque uos* nach F^1 *nequas* (aus *neq;uas*). — I 19 p. 12, 31 *coutexi. mox.* — II 2 p. 18, 21 *exaequabiliter* (edd. vett.). — II 10 p. 24, 8 *iamque <ea> aemula libidine.* — II 13 p. 26, 7 *attonitus ex repentinae uisionis stupore; Fφ* lesen *et*, welches Lütjohann tilgen wollte. — II 16 p. 27, 26 *tum ego iam uino madens, nec animo tantum uerum etiam corpore ipso ad libidinem inquies* (*inclinans*?), *alioquin et petulans et iam saucius paulisper, inguinum fine lacinia remota. inguinum fine* = *inguinibus tenus.* Zu dem absoluten gebrauche von *saucius* = *inebriatus* vgl. VII 12 p. 124, 20 *sauciis illis et crapula uinulentiaque madidis*, X 26 p. 198, 24 *multum denique saucius.* — II 19 p. 30, 8 *negotioso quidem aduenae urbana frequentia.* — II 32 p. 38, 24 *meque statim utpote pugna trium latronum . . . fatigatum*; vgl. p. 38, 13. 39, 10. 41, 1 und 19. 42, 18. 43, 29. 44, 23. — III 3 p. 40, 24 lesen Hildebraud und Eyssenhardt nach *φ rem . . . . cum fide proferam*, während *F* und ältere ausgaben *perferam* bieten. Dass dieses richtig ist, beweisen die stellen IIII 31 p. 75, 16 *tota illa perlata . . . fabula*, X 7 p. 186, 29 *haec . . uerberone illo . . perferente*, X 8 p. 187, 7 *haec ad ordinem pertulit.* — III 21 p. 51, 9 *proin memet ad rei tantae speculam caute praeparare m Fφ. specula* = *speculamen*, wie Oudendorp überflüssiger weise vermuthete; vgl. VI 5 p. 100, 23, wo Psyche zu sich selbst sagt: *quin igitur masculum tandem sumis animum et cassae speculae renuntias*, wo *speculae* soviel heisst als *mariti uestigationibus* VI 1 init. — IIII 11 p. 63, 15 *et nunc iacet noster Lamachus elemento tuto sepultus.* — IIII 16 p. 66, 22 *iubet noualibus suis confestim bestiam ire et turbae summa cum diligentia deportari*; vgl. *coetui* cap. 17 init. — IIII 22 p. 70, 12 *concito* [*se*] *gradu proripiunt. se* fehlt in F^1; vgl. Verg. Aen. V 741. — IIII 23 p. 70, 19 *cum latrones ultu anxii atque solliciti remeant.* — IIII 23 p. 70, 25 *simul intrat speluncam* und *uerbis*[*que*] mit Bursian. — IIII 25 p. 71, 24 *faciem illam truculenter uerberare incipit et aniculae quam*[*quam*] *instantissime causas maeroris inquirenti sic infit.* — IIII 28 p. 73, 29 *multi . . . . . ut ipsam prorsus deam uenerare religiosis adorationibus*; über *uenerare* vgl. Neue II² p. 328. — IIII 34 p. 77, 30 *quid maceratis in uestris oculis mea lumina.* — V 1 p. 79, 11 *parietes argenteo caelamine conteguntur bestiis et indigenis pecudibus*; vgl. I 2 *equo indigena.* — V 19 p. 89, 22 *me quoque magnopere semper a suis terret aspectibus.* — V 20 p. 89, 30 *quouiam nos originis nexus pro tua incolumitate <ne> periculum quidem ullum ante oculos habere compellit.* — V 23 p. 92, 12 *uisaque deiectae fidei colluuie.*

— VI 24 p. 111, 30 *quam Voluptatem <numen> nominamus.* — VI 26 p. 112, 28 *iudidem recurrunt res laturi taedio, ut aiebant, nostrae tarditatis.* — VI 29 p. 115, 5 *potest <et> in asino meo latere.* — VII 6 p. 120, 25 *properante meo fato.* — VII 14 p. 125, 23 *promitterent honores habitum iri mihi.* — VII 16 p. 126, 27 *mares enim ob admissuram <in> Venerem pasti.* — VII 23 p. 130, 18 *in Venerem ullo modo exsurgere.* — VIII 12 p. 142, 8 *diu quereris dexteram.* — VIII 21 p. 147, 14 *ac dum pabulo nostri suaque cura refecti . . . viam capessunt. pabulum* = *cibus*, wie bei Vict. Vit. I 3. — VIII 28 p. 152, 22 *sic ille* (nämlich *deae peregrinae stomachus*). — VIIII 2 p. 156, 11 *nec dubie.* — VIIII 22 p. 168, 15 liest man: *ergo igitur meridie propinquante helcio taudem absolutus refectuique secure redditus non tam hercules laboris libertatem gratulabar quam quod reuelatis luminibus liber etiam cunctas facinorosae mulieris artes prospectare poteram. sol ipsum quidem delapsus Oceanum subterrenas orbis plagas inluminabat et ecce . . . . adulter aduentat.* Der widerspruch ist augenfällig. Man kann weder dem Apuleius die nachlässigkeit in der erzählung zumuthen, dass er gegen mittag die sonne untergehen lässt, noch verträgt sich das schon um mittag erfolgte losmachen des esels von der arbeit in der mühle mit den anderweitigen angaben in der novelle, z. b. VIIII 12 p. 162, 3 *iamque maxima diei parte transacta me nexu machinae liberatum adplicant praesepio.* Demnach schreibe ich *meta die* für *meridie*; vgl. X 35 p. 205, 7 *nam et ultimam diei metam curriculum solis deflexerat.* Die genetivform *die* ist bei Apuleius geradeso zu belassen wie *fidi* X 8 p. 187, 5; vgl. Neue I^2 p. 379. — VIIII 23 p. 168, 26 liest man: *tunc uxor egregia diras deuotiones in eum deprecata et crurum eius fragium abominata.* Mit recht hat man sowohl an dem sonst nicht nachweisbaren *fragium* wie auch an *abominata* anstoss genommen, da man für letzteres gerade das gegentheil (*optans*) erwartet. Die stelle ist offenbar zu schreiben *et crurum ei suffragium abominata.* Da für *suffragium* = *auxilium* bei Apuleius selbst (VI 5 p. 100, 19 *cui nec dearum quidem quamquam uolentium potuerunt prodesse suffragia*) ein beispiel sich findet, sind anderweitige belegstellen aus dem spätlatein überflüssig. — VIIII 25 p. 170, 9 *secederet paululum atque ultra limen taberuae ad quampiam tantisper familiarem sibi mulierem <iret>.* — VIIII, 30 p. 172, 33 *diem ferme circa mediam repente intra pistrinum mulier reatu miraque tristitie deformis apparuit, flebili centunculo semiamicta. reatu*- verstehen die herausgeber von dem *habitus reorum.* Aber erstens ist keine andere stelle bekannt, an der *reatus* in ähnlichem sinne stände, zweitens ist hier an einen *reus* oder eine *rea* nicht zu denken. Es ist der schatten eines gemordeten weibes (*umbram-*

que uiolenter peremptae mulieris ad exitium eius iustigare cap. 29 fin.), der dem *pistor* den garaus machen soll, und von einer schuld jener frau wird nirgends gesprochen. Da *flebili* nicht zu *centunculo* passt, stellte Bursian das adjectiv vor *reatu*. Man wird aber auch vermuthen können: *mulier meatu mira atque tristitie deformis apparuit flebili, centunculo semiamicta.* — VIIII 39 p. 179, 17 *iners asellus et nihili omnino morboque detestabili caducus.* — X 13 p. 189, 20 *tribuni sui praecepto debitum sistens obsequium*, wie X 3 p 183, 12 *debitum sistens obsequium.* — X 16 p. 192, 15 *grandissimum illum calicem uno haustu perduxi* nach der conjectur eines 'vir doctus'; vgl. X 5 p. 184, 27 (*poculum*) *continuo perduxit haustu.* — X 26 p. 198, 11 *qua mira desperatione truculentae feminae repente perturbatus medicus.* Nach Pricaeus soll *desperatio* hier = *audacia perdita* sein. Ich vermuthe *destinatione*; vgl. p. 198, 19. — X 31 p. 201, 27 *iam singulas uirgines, quae deae putabantur, <sui tutabantur> comites. tutabantur* fand Koziol.

Graz. *M. Petschenig.*

B. Zur geschichte und mythologie.

18. Der anfang des Kleomenes III 227 v. Chr.

Kleomenes III, der letzte berühmte könig von Sparta, regierte nach Plutarch (Kleom. 38) 16 jahre und fand im april[1]) 219 den tod als flüchtling in Alexandreia. Sind diese 16 jahre, wie die meisten annehmen, bis zu seinem tod gerechnet, so bringen sie den regierungsantritt in ol. 136, 1. 236/5; nach der andern, von seiner flucht nach der entscheidenden niederlage bei Sellasia juli 221[2]) ausgehenden auffassung hätte er 135, 4. 237/6 stattgefunden. Der wortlaut der plutarchischen stelle: ἐκκαίδεκα τῆς Σπάρτης βασιλεύσας ἔτη verlangt, wie mir scheint, schon wegen des zusatzes τῆς Σπάρτης als *terminus ad quem* die flucht nach Aegypten. Die entgegengesetzte ansicht würde sich allenfalls mit einigem schein vertheidigen lassen, wenn Kleomenes den königstitel im exil fortgeführt hätte oder in Sparta noch als könig betrachtet worden wäre; aber keines von beiden ist der fall gewesen. Plutarch, auf den es zunächst ankommt, nennt ihn im exil nicht könig und be-

1) Nicht wie angenommen wird, ende 220 oder anfang 219, vgl. Polyb. V 35, 2 πολεμουμένων τῶν Ἀχαιῶν mit IV 5, 10 ff. 35, 8 — 37, 1.

2) Einige tage vor den nemeischen spielen, deren haupttag: 18. panemos in jenem jahr auf den 11. juli fiel.

trachtet seine fürstenwürde als erloschen, z. b. von Ptolemaios Euergetes, welcher ihm die zurückführung versprach, sagt er c. 32, er habe ihn zum könig einsetzen wollen (*ἀποστελῶν εἰς τὴν Ἑλλάδα καὶ καταστήσων εἰς τὴν βασιλείαν*). Treffend schreibt Droysen Epigonen 2, 154: „das königthum war durch die flucht und, wie man voraussetzen darf, nachträgliche verdammung des Kleomenes und den tod seines bruders erledigt; es wurde nicht wiederbesetzt, vielleicht auf ausdrücklichen befehl des königs (Antigonos Dosun); denn Sparta trat in die allgemeine hellenische symmachie, welche Makedonien vor 2 jahren begründet hatte, und Antigonus setzte den Bioter Brachylles als makedonischen epistates in der stadt ein (Polyb. XX 5, 12)". Zur bestätigung dient Polyb. IV 35 *πολιτευόμενοι κατὰ τὰ πάτρια σχεδὸν ἤδη τρεῖς ἐνιαυτοὺς μετὰ τὴν Κλεομένους ἔκπτωσιν οὐδ' ἐπενόησαν (Λακεδαιμόνιοι) οὐδέποτε βασιλεῖς καταστῆσαι τῆς Σπάρτης, ἅμα δὲ τῷ τὴν φήμην ἀφικέσθαι περὶ τῆς Κλεομένους τελευτῆς ὥρμησαν ἐπὶ τὸ βασιλεῖς καθιστάναι*, woraus hervorgeht, dass das königthum damals für verwaist galt, und nur so lange nicht wieder besetzt wurde, als man auf die rückkehr und wiedereinsetzung des Kleomenes hoffte.

Schlusstermin der königsjahre des Kleomenes ist also seine flucht aus stadt und land; aber die überlieferte zahl derselben ist viel zu hoch und in widerspruch mit der ansicht Plutarchs. Bei ihm und bei Polybios lesen wir erst in der geschichte des jahres 227 von dem auftreten des Kleomenes als könig; vor 227 wird dasselbe nirgends erwähnt und hätte er 237—228 schon regiert, so wäre es ganz unbegreiflich, dass er in die vorgänge dieser zeit, welche den politischen verhältnissen Griechenlands und besonders der Peloponnesus eine ganz andere gestaltung gaben, nicht eingegriffen und sein verhalten keine erwähnung gefunden hätte. Sobald er den thron bestiegen hatte, setzte er sich vor, zum besten des staates die verfassung umzugestalten (Plut. Kleom. 3, 1); als er aber bei seinem besten freunde, dem er leise andeutungen hievon machte, kein geneigtes ohr fand, kam er auf den gedanken, welchen er auch ausführte, Sparta in krieg zu verwickeln und bei dieser gelegenheit seinen plan zu verwirklichen, Plut. Kl. 3, 3 *οἰόμενος ἂν ἐν πολέμῳ μᾶλλον ἢ κατ' εἰρήνην μεταστῆσαι τὰ παρόντα συνέχουσι πρὸς τοὺς Ἀχαιούς*. Zur ausführung dieses gedankens würde er 237—228 oft und ausgiebig gelegenheit gehabt haben: bei dem krieg der Aitoler und Achaier mit Demetrius von Makedonien, bei den händeln der Achaier mit den tyrannen von Argos hätte er eingreifen können; ein feuriger und thatkräftiger könig wie er würde nicht ruhig zugesehen haben, wie die Achaier Kleonai, Herminne, Megalopolis und überhaupt das westliche, die Aitoler das östliche Arkadien gewannen und so beide ihr bundesgebiet bis an seine landesgrenze ausdehnten; am allerwenig-

sten würde er gezaudert haben, als 232 der Achaierstratege Lydiadas bereits einen feldzug gegen Sparta selbst vorbereitete (Plut. Arat. 30).

Um die vollständige unthätigkeit Spartas während dieser zeit [3]) mit der voraussetzung, dass damals Kleomenes schon könig gewesen sei, zu erklären, hat man diesem eine charaktereigenschaft beigelegt, welche mit seinem auftreten von 227 bis zu seinem tode keineswegs in einklang steht und von den alten ihm ausdrücklich abgesprochen wird. Selten wohl, sagt Droysen, sei heftigere leidenschaftlichkeit durch stärkere willenskraft, kühneres streben durch kältere besnnenheit geleitet worden; brennend vor begier das grosse längst durchdachte werk zu beginnen, habe er es über sich vermocht sie noch jahre lang zurückzuzwingen, und behutsam allmählich, mit grösster umsicht die ausführung vorbereitet; zurückhaltung und vorsicht sei es gewesen, die viele jahre lang ihn geleitet habe. Dagegen Plutarch, der zwei zeitgenössische berichte, die geschichte des Phylarchos und die denkwürdigkeiten des Aratos vor sich hatte, schreibt Kleom. 1 von ihm: *ἦν πρὸς ἐγκράτειαν καὶ ἀφέλειαν οὐχ ἧττον τοῦ Ἄγιδος εὖ πεφυκώς, τὸ δὲ εὐλαβὲς ἄγαν ἐκεῖνο καὶ πρᾷον οὐκ εἶχεν, ἀλλὰ κέντρον τι θυμοῦ τῇ φύσει προσέκειτο καὶ μετὰ σφοδρότητος ὀρμὴ πρὸς τὸ φαινόμενον ἀεὶ καλόν.* Jene zurückhaltung der Lakedaimonier bis 228 erklärt sich vielmehr daraus, dass damals Leonidas, zu dessen grundsätzen sie vollkommen passt, noch regierte, und Polybios II 44 würde von den verhältnissen der jahre 229 und 228 gewiss nicht *οἱ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μόναρχοι ὀνσελπιστήσαντες ἐπὶ τῷ μεηλλαχέναι τὸν Δημήτριον, ὃς ἦν αὐτοῖς οἱονεὶ χορηγὸς καὶ μισθοδότης* sondern *οἱ πλεῖστοι τῶν ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μονάρχων* oder ähnlich gesagt haben, wenn schon der von ihm bewunderte Kleomenes, nicht mehr Leonidas könig gewesen wäre.

Wann Kleomenes könig geworden ist, lässt sich aus Plutarchs biographie deutlich erkennen. Als 227 derselbe nach wegnahme und befestigung des Athenaheiligthums bei Belmina mit dem Achaierstrategen Aratos, welcher daraufhin einen anschlag auf Tegea und Orchomenos machte, in schriftlichen verkehr trat, hatte dieser noch gar keine kenntniss von dem jungen könig: er fragte einen verbannten Lakedaimonier, *ποῖός τις ὁ νεανίσκος εἴη*, Plut. Kl. 4. Dies setzt nothwendig voraus, dass Kleomenes nicht vor 10 jahren sondern erst kürzlich den thron bestiegen hatte. Dasselbe geht aus der schon oben benützten stelle Plutarchs hervor, wo es heisst, dass er gleich nach der thronbesteigung die verfassung ändern

3) Um den todten zeitraum thunlichst zu verkürzen, hat man die 16 jahre von seinem tod ab gerechnet und so Kleomenes 235 statt 237 zur regierung kommen lassen.

wollte, als er aber die stimmung des volkes noch zu spröde fand, einen krieg für die beste gelegenheit zur ausführung des planes hielt und daher einen zusammenstoss mit den Achaiern herbeiführte. Der erste zusammenstoss der Lakedaimonier unter Kleomenes mit jenen wurde aber eben durch die wegnahme des Athenaheiligthums im j. 227 herbeigeführt. Und dass dieses ereigniss im anfang der regierung des Kleomenes stattgefunden hat, gibt Plutarch selbst an. Die Achaier hatten, wie er Kl. 3 schreibt, selbst dem Kleomenes einen triftigen grund zu dem kriegerischen auftreten geliefert (*συνέχρουσε πρὸς τοὺς Ἀχαιοὺς τὴν πόλιν, αὐτοὺς διδόντας ἐγκλημάτων προφάσεις*): denn Aratus wollte über alle Peloponnesier den Achaierbund ausdehnen und als nach beitritt der meisten nur noch die Lakedaimonier, Eleier und diejenigen Arkader, welche es mit Sparta hielten, übrig waren, da begann er gleich nach dem tode des Leonidas (*ἅμα τῷ τὸν Λεωνίδαν ἀποθανεῖν*) die Arkader zu belästigen und besonders die an die Achaier grenzenden zu schädigen, indem er die geduld der Lakedaimonier auf die probe stellte und des Kleomenes als jung und unerfahren (*ἀπείρου*) nicht achtete. In folge dessen (c. 4, 1 *ἐκ τούτου*) schickten die ephoren den Kleomenes aus, um das Athenaion bei Belmina zu besetzen u. s. w.

Der tod des Leonidas und der antritt des Kleomenes wird also von Plutarch selbst entweder (*ἅμα* streng genommen) in das strategenjahr des Aratus, in welchem mit der besetzung des Athenaheiligthums und dem zuge des Aratos gegen Tegea und Orchomenos der kleomenische krieg anhob oder (bei laxerer auffassung des *ἅμα*) in den ausgang des vorhergehenden jahres gesetzt und darüber, dass der anfang des krieges 227 v. Chr. stattgefunden hat, besteht heut zu tage kein zweifel mehr. Hieraus erhellt, dass und wie die zahl der königsjahre des Kleomenes bei Plut. Kl. 38 zu ändern ist. Plutarch hat ξξ *καὶ ἥμισυ* geschrieben oder gemeint: der schreiber, welcher *ἑκκαίδεκα* an die stelle dieser zahl gesetzt hat, fand ziffern vor, das zeichen für $^1/_2$ konnte aber, da es einem rechts offenen grossen delta ähnlich sieht, leicht für *Δ* angesehen werden: neben einem einer wurde dies für das ältere zeichen von *δέκα*, neben einem zehner für das jüngere von *τέτταρες* genommen. So las schon Aischines II 173 bei Aodokides de pace 4 den fehler *τριακαίδεκα* st. *τρία καὶ ἥμισυ*, Philol. XL 128 und ist bei Polybios VII 7, 3 *τριῶν καὶ δέκα* aus *τριῶν καὶ ἡμίσεος* verdorben; andrerseits hat Hirsch und Roeper Philol. XX 723 bei Aristoteles pol. V 9, 23 *τεττραάκοντα καὶ ἥμισυ* (st. *τέτταρα*) hergestellt.

Kleomenes ist demnach um gamelion 138, 1 = januar 227 könig geworden, kurz vor anfang der zehnten strategie [4]) des

4) D. i. vor dem monat pemptos (= anthesterion), s. Das strate-

Aratos, und so, im weiteren sinn, haben wir Plutarchs ἅμα τῷ τὸν Λεωνίδαν ἀποθανεῖν auch aus einem andern grunde zu nehmen. Die erste von Polybios (II 46, 2) erwähnte that des Kleomenes ist der unblutige gewinn der im aitolischen bunde befindlichen städte Tegea, Mantineia und Orchomenus [5]), welche nach Plutarch, wenn man ἅμα streng nimmt, schon bei Leonidas tod lakedaimonisch zu sein scheinen, und es könnte, weil die mit Kleomenes und Antigonos Doson (reg. 229—221) heimlich gegen die Achaier verbündeten Aitoler den austritt der städte ohne weiteres genehmigten, möglicher weise Plutarch selbst die verbindung derselben mit Sparta für älter angesehen haben; wie er denn auch die belästigung und befehdung derselben durch Aratos bluss aus dessen grossmachtplänen erklärt, während aus Polybios hervorgeht, dass der übergang jener städte zu Kleomenes den beweggrund zu dem kriegerischen auftreten des Aratos gebildet hat.

genjahr der Achaier. Akad. sitzungsb. München 1879. II 117 ff.; über die grundlosen einwendungen von M. Klatt, Chronol. beiträge z. gesch. d. ach. bundes 1883 p. 38 ff. verweise ich einstweilen auf B. Baier, Studien zur ach. bundesverfassung, Würzb. 1887 p. 30 ff. Gilbert, Gr. staatsalt. II 111, welcher aus Pol. V 1, 1 beweisen will, dass damals die strategen am kalenderneujahr (1. protos = 1. pyanopsion) ins amt traten, übersieht dass τοὺς χρόνους sich nicht auf den kalender sondern auf τὸ κατὰ τὴν στρατηγίαν ἔτος bezieht. Die strategie begann desswegen von 280 bis 223 und 216—146 um februar, weil sie bei Pyrrhos' überfahrt nach Italien (Polyb. II 41) ins leben getreten war; diese hatte aber 280 noch vor frühlings anfang stattgefunden, Cassius Dio fr. 40, 6. Zonar. VIII 3. 369 d.

5) Droysens ansatz dieses vorgangs auf 228 modificirt sich durch das oben gesagte.

Würzburg. *G. F. Unger.*

---

19. Zur Sirenensage.

Der bericht des Lactantius über die Sirenen Narr. Fab. V 9 lautet folgendermassen: *Sirenes — quum Proserpinam raptam requirerent neque eam ullo modo possent invenire, a diis impetraverunt, ut versae in volucres — etiam in mari requisitam consequi possent, Novissime devenerunt ad petram Martis* (edd. *maris. Barth.: novissime Siculi devenerunt ad petram maris*); mit ihm stimmt überein Mythographus II 101: *diu quaerendas novissime ad petram Martis, quae proxime imminebat pelago, devenerunt ibique habitare coeperunt.* Es ist aber zunächst nicht schwer zu erkennen, dass *Martis* als übersetzung von Ἄρεως einen platz gefunden hat, dieses selbst aber nichts anderes ist, als die zweite hälfte des namens Κ α ϱ α ϱ έ ω ς, wie durch die abschreiber bei Diod. IV

p. 258, 1 *Κένταυρος* zu *ταῦρος* im Coisl. und *Σάτυρος* bei Niceph. Progymn. gleichfalls zu *ταῦρος*, *Κίμωλος* zu *Μῶλος* bei Steph. Byz. p. 565, 11, *Ποσειδών* zu *Σίδωι*, *Μαχαρεύς* zu *Καρεύς*, *Σίπυλος* zu *Ιλίλος* Theb. Parad. II 3 p. 128 geworden ist. Denn das vorgebirge Euböas Caphareus konnte genannt werden nach Serv. Virg. Aen. V 864 p. 348. Mythogr. I 42 p. 15, 31. III 11, 9 p. 233, 39: *primo juxta Pelorum, post in Capharеis insulis habitaverunt.* Bode Nott. Crit. p. 18 hält diese lesart fest, während man an die stelle von Caphareus den namen des allbekannten sitzes der Sirenen Capreae (Bochart. Chan. I 27 p. 573 sq. 33 p. 656) gesetzt hat; er thut es, ohne in *insulis*, was verschiedene handschriften auslassen, dagegen ausser Bochart, Burmann und vielen anderen besonders Columbus Anonym. de Ulix. Error. VII p. 123 in unkritischem verfahren sogar in (Capreis) *insula* verwandelt haben, die verderbung von (Capharei) *scopulis* zu erkennen: eine verderbung, welche sich um so leichter vollziehen konnte, je häufiger, wie in den (in Fleckeisen's jahrbüchern noch nicht erschienenen) bemerkungen zu Manilius erwiesen ist, der ausfall gerade des buchstabens *p* und die abirrung von *silvis* (es wird zu *solvis* im Wolfenb. Martinl. XIII 104, 2 vgl. *sumis* XIV 89, 2 *fluviis* cod. Heins. Ovid. Met. VII 547), zu *insulis* (wie Schol. Lucan. I 655 p. 102. 662 p. 103 und VI 391 p. 458 not. 1) eingetreten ist. Derselbe fehler zeigt sich unverkennbar bei Plinius N. H. XXX 6, 15: *cochleae — laudatae et ex insulis Caprearum*, wo Sillig eine lücke (*legendum est ex insulis . . . et Caprearum*) geglaubt hat annehmen zu müssen, statt *ex scopulis Caprearum* zu schreiben. Sind nun so durch die herstellung von *Capharei scopulis* (Ammianus Marc. XXII 8, 2 sagt *Caphareus Euboicus scopulus* vgl. Senec. Ag. 573. 560. Caphareus mons Serv. Aen. XI 260. Mythogr. I 144; andere *Καφηρείη πέτρη, Καφηρίδες πέτραι, Καφηρίδες* Lennep. Phalar. Ep. 9 p. 50. Eur. Hel. 1141. Tro. 90 *Καφήρειοί τ' ἄκραι.* Senec. Herc. Oet. 804: *petrae Capharides.* Pacuv. bei Delr. Agam. l. d. p. 569 *Capharea saxa*, wie Prop. III 5, 55. Hygin. 116, Cul. v 354 *saxa Capherei. cautes Capharei* Sidon. Apollin. V 197 *κρημνοὶ Καφηρέος* Quint. Smyrn. XIV 572) Lactantius und Mythogr. II in übereinstimmung mit Servius und Mythogr. I und III gebracht, so ist es doch unzweifelhaft, dass die nennung des Caphareus an allen diesen stellen auf irrthum beruht: sie steht eben in widerspruch mit allen dichtern und prosaikern, welche die endliche *σκοπή* (Lycophr. 714) der Sirenen nach Italien, nicht nach Euböa verlegen (Bochart. a. a. o.). Um die schwierigkeit zu lösen, ist daher auf die vereinzelte notiz zurückzugehen, welche sich bei Servius findet Aen. VII 732: *quidam dicunt Capreas a Capreo, qui in illis regionibus (Teleboarum) potens fuit, nominatas*, und in *Caphar ei* (*-reis*) *scopulis* die

verderbung von *Caprei scopulis* (wie *Ajacis petrae* Hygin. 116. *scopulum Martis* Ovid. Met. VI 70) zu sehen. Die in so vielen beispielen hervortretende neigung der abschreiber dem *p* ein *h* zu gesellen (vgl. Salm. Tertull. de Pall. p. 262) hat ein *Caphrei* hervorgerufen, welches sich um so leichter zu *Capharei* gestaltete, als die sage dem Odysseus eine zwiefache gefahr, durch die fahrt an den Sirenenfelsen und an dem vorgebirge Euböas vorüber, bestehn lässt (um nicht an die fackel des Nauplius und an den Pharus von Capreä zu erinnern). Statt *Caprei scopuli* sagt Plinius a. a. o. *Caprearum scopuli*, und Claudianus IV C. Hon. 314: *rupes Caprearum Incesto possessa seni*, während die häufigere bezeichnung *Sirenii scopuli* ist Gell. XVI 8. Ammian. Marc. XXIX. 2, 4. *Sirenum scopuli* Virg. Aen. V 864. Avien. Auth. Lat. I 179, 15. *Sirenum petrae* Pompon. Mel. II 4. oder Σειρηνίδα πέιραν Dionys. Perieg. 360. *Sirenida rupem* Prisc. Perieg. 354. Claudian. a. a. o. σκόπελος Orph. Argon. 1881. Σειρήνων σκοπέλου Themist. Or. II p. 30, 20, was Harduin mit unrecht in σκοπέλων verwandelt hat, ἐπὶ σκοπέλου τινός Dio Chrys. XXXII p. 676, 35.

Genaueres über das umherirren der Sirenen bringt der bericht des Dositheus Misc. Obss. IX p. 423: Σειρῆνες διὰ τὴν ἁρπαγὴν Περσεφόνης θρηνοῦσαι κατέφυγον πρὸς πέτραν Ἀπόλλωνος κἀκεῖθεν συμβουλίᾳ θεῶν μετεμορφώθησαν εἰς ὄρνεα und des *Hyginus* 141: *Sirenes — Proserpinae raptu aberrantes ad Apollinis petram venerunt ibique Cereris voluntate, quod Proserpinae auxilium non tulerant, volaticae sunt factae. His responsum erat tamdiu eas victuras, quamdin cantantes eas audiens nemo esset praetervectus.* Nach denselben haben sich die Sirenen nach fruchtlosem suchen in ihrem kummer an das orakel gewendet und sind dann von den göttern (*Quam postquam toto frustra quaesistis in orbe, Protinus ut vestram sentirent aequora curam, Posse super fluctus alarum insistere remis Optastis facilesque deos habuistis et artus Vidistis vestros subitis flavescere pennis* Ovid. Met. V 556. *quum Proserpinam raptam requirerent neque eam ullo modo possent invenire, a diis impetraverunt, ut versae in volucres — etiam in mari requisitam consequi possent* Lactant. Narr. Fab. V 9 cf. Mythogr. I 186. II 101) in vögel verwandelt worden, was ganz abweichend der scholiast Hom. Od. XII 39 (τὰς Σειρῆνος — ἀγαπησάσας τὴν παρθενίαν ἀπεστύγησεν Ἀφροδίτη καὶ ὠρνίθωσεν: vgl. Eustath. p. 1709, 12) der Aphrodite zuschreibt. *Apollinis petra* ist die bezeichnung der *Phoebo — loquentia saxa* Sil. XV 313 (vgl. Eur. Androm. 1062 τὸ κλεινὸν Φοίβου πέδον), der πέτρα Δελφῶν Liban. Antioch. I p. 279, 7. Aeneas Soph. Ep. ad Dionys. p. 426. Niceph. in Synes. p. 401 B. Δελφὶς πέτρα Theocr. Epigr. I 4. Wernsd. Himer. Or. XIII p. 597. Pflugk. Eur. Androm. 899. Πυθιὰς ἄκρη Nonn.

III 202; auf das orakel weisen schon die folgenden worte Hygins: *His responsum erat* Seine erzählung stimmt fast wörtlich mit Dositheus überein: dem διὰ τὴν ἁρπαγήν entspricht *raptu* nach dem von Muncker 34 p. 94, Schulting und Hertzberg (Valg. p. 385) erläuterten sprachgebrauche und, um vorläufig von θρηνοῦσαι abzusehen, dem κἀκεῖθεν *ibique* im sinne von *et tum* Drak. Liv. VIII 22, 10. Canneg. Avian. 9, 13 p. 70. Oud. Apul. Met. VII p. 485; nur hat er statt καταφύγον nicht *devenerunt ad petram* (vgl. Cic. Verr. II 5, 48: *ad senatum deveniunt? — ad populum Romanum confugient?* Corn. Nep. Pelop. 3, 1: *exules in urbem devenisse*, wo Voss. B *venisse* giebt. 2, 5. Barth. Stat. Theb. XII 513 p. 1513), sondern mit allgemeinerem ausdruck durch hinzufügung des ausgangspunctes *ab — ad Apollinis petram venerunt* geschrieben: es kann nämlich kaum zweifelhaft sein, dass *aberrantes* in folgende worte aufzulösen ist: *a beloro errantes* d. i. *a Peloro errantes*, wie sich bei Manilius bella statt *Pella* und bei vielen anderen die verwechslung von *b* und *p* findet (vgl. Elect. e Ciris Comm. p. 18) findet: denn dies war der ursprüngliche sitz der Sirenen nach Servius V 864 und Mythogr. I 42. III 11: *primo juxta Pelorum, — habitarunt.* Tzetz. Lycophr. 712 p. 754: διέτριβον — κατὰ μέν τινας ἐν Πελωρίδι. Claudian. R. Pros. III 255 vgl. Bochart. Chan. p. 573 sq.; *errantes* aber selbst bedarf der in den bemerkungen zu Hygin 141 im Philol. XLVI 2 p. 225 (wo statt Apollinis irrthümlich *Nauplii* steht) vorgeschlagene berichtigung: nicht *lamentantes* (Valck. Burm. Anth. Lat. I p. 113. Boeck. Dosith. p. 72), *plorantes* (Bursian.), noch weniger *adjectae errantes* (Schmidt.) oder *oberrantes* oder nach Mythogr. II 1 oi diu *quaerentes novissime ad patram Martis devenerunt* vgl. Ovid. Met. V 556 *quaerentes* (*querentes*) ist für das ursprüngliche zu erachten, sondern *maerentes*: *Proserpinae raptu a Peloro maerentes ad Apollinis petram venerunt*: erst so ist die übereinstimmung mit Dositheus vollständig vgl. Gloss. Labb. p. 90 θρῆνος — *Meror.* θρηνεῖ *Meret* (wie Vatic. B Lucan. VIII 735 *merens*). Eumath. X p. 448: ἀηδόνος θρηνητικώτεραι — πρὸς θρῆνον ἐρίζουσαι. Theophyl. Ep. 21 (vgl. Bernard. Num. Epit. CXLIII p. 447. Boeth. Phil. Consol. I 4: *abite Sirenes usque in exitium dulces meisque eum Musis curandum sanandumque relinquite*). θρηνήτρια τοῖς θεαταῖς εἶναι δοκεῖς· Σειρήνων γὰρ ἢ Μουσῶν ὀδυρομένων ἀκούσαιμεν ἄν. Hierauf beziehen sich die stellen des Statius Silv. II 1, 10, der mit der klage des Orpheus die der klage der Sirenen um die Proserpina zusammenstellt: *Nec si ter geminum Sicula de virgine carmen Affluat aut silvis chelys intellecta ferisque, Mulceat insanos gemitus*, und des Seneca Herc. Oet. 188: *me Siculis addite saxis, ubi fata gemam Thessala Siren*, wo wenigstens Farnabius bemerkt: *fata quod Proserpinam raptam*

non invenerint, stellen, welche zeigen, dass der klagegesang der Sirenen den dichtern als ebenso machtvoll gilt, wie ihre verlockenden töne (Barth. Zachar. p. 352. Segaar. Clem. Alex. Q. D. S. p. 392. Weitz. Petron. 127 p. 787), aber von Boissonade Theophyl. a. a. o. p. 250 und Bachmann Lycophr. 1463 p. 293 so wenig, wie andere anführungen Valg. p. 12 beachtung gefunden haben. Ebenso sagt Euripides Hel. 168: *πτεροφόροι νεάνιδες Παρθένοι, Χθονὸς κόραι, Σειρῆνες, εἴθ' ἐμοῖς γόοις μόλοιτ' ἔχουσαι τὸν Λίβυν Λωτὸν ἢ σύριγγας, ἀλλήλοις κακοῖς Τοῖς ἐμοῖσι σύνοχα δάκρυα, Πάθεσι πάθεα, μέλεσι μέλεα Μουσεῖά τε θρηνήμασι ξυνῳδὰ πέμψειε Περσέφασσα:* an ihn erinnert Meineke Del. Poet. Anth. Gr. p. 94 bei erwähnung der sitte Sirenenbilder als sinnbilder der leidtragenden auf die gräber zu setzen vgl. Jac. Del. Epigr. VIII 74, 1 p. 289, hat aber die verse des Mnasacas selbst Anth. Pal. VII 491, 3: *Καδδέ σ' ἀμυξάμεναι περὶ δάκρυσιν αἰδ' ἐπὶ τύμβῳ Λᾶες Σειρήνων ἕστασιν εἰδάλιμοι* durch die änderung *περιδάκρυοι* und durch die erklärung, dass *καταμύσσεσθαί τινα*, wie *κόπτεσθαί τινα*, *aliquem plangere* gesagt sei, nicht hergestellt; rathlicher erscheint es auf grund der aus den beispielen *καὶ* und *παῖ* Pors. Eur. Or. 614 p. 61 *ἐπλεύσαμεν* statt *ἐκελεύσαμεν* Xenoph. Ephes. II p. 17, 11 *καταπαύσας* und *καταπαύσας*, *καθέσταμαι* und *καθέσταται* Phil. Iud. II p. 351 vgl. Canter. Syntagm. 1 p. 204 nachweisbaren vertauschung der buchstaben *π* und *κ κῆρ* (oder auch wegen der ähnlichkeit der silbe *ΝΑ* und *ΔΑ*: *φρένα*) statt des durch erinnerungen an die wendungen *περὶ φόβῳ, ὀδύνῃ περί* u. a. veranlassten *περὶ* zu schreiben (wie sich so oft *ἀχνύμενος κῆρ* und *ἀμύσσειν καρδίαν, θυμὸν, ἦπαρ* findet: Lennep. Animadvv. Colluth. III 5 p. 150. Aesch Pers. 166 *με καρδίαν ἀμύσσει φροντίς*. Blomf. 120 p. 114. Hom. Od. XIII 320 *φρεσὶν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ*. Culic. v. 59: *curis, Quae lacerant — mentes*. Lucret. III 1008. Rupert. Sil. VII 271 p. 462), und *κατά σε* in dem selteneren sinne von *διά* Valck. Schol. Eur. Phoen. 821 p. 704. Bernhardy Synt. p. 239 zu verstehen: *Te propter lacrimis ac mentibus aegrae* (wie Valerius Flacc. sagt III 283 *lacrimis luctuque absumptae* IV 169) *in hoc sepulcra lapideae instar Sirenum stamus* vgl. Plaut. Truc. IV 3, 44: *Lapideus sum: commovere me miser non audeo prae stupore et metu*. Orphic. Argon. 1287: *Λειναὶ δ' ἀνεστονύχησαν — Πέτραις δ' ἠλλάξαντο δέμας*. Hor. Sat. II 3, 183: *aeneus ut stes*. Wytt. Plut. de Superst, p. 1033. Boiss. Aen. Gaz. p. 294. Walz. Arsen. Viol. p. 477. Alles dies hat Ludwich Rhein. Mus. 1886 p. 617 nicht in erwägung gezogen: er versteht nicht bloss *καταμύσσεσθαι* im sinne von *plangere*, sondern will auch *ἀμυξαμέναις περιδάκρυσιν — εἰδάλιμοι* geschrieben wissen, weil er *Σειρήνων εἰδάλιμοι* für ungrammatisch erklärt, ohne an die seltene construction des *ὅμοιος* und *ἴσος* Oud. Thom. Mag. p. 649.

Schaef. Iulian. L. Constant. p. V vgl. Bernhardy Synt. p. 140 und an den gebrauch des ἴχελος bei Nonn. X 125: *αἰθέριον γὰρ ἴχελον εἶδος ἔχεις χειρῆς ἔνδαλμα Σελήνης* zu denken und ohne an der unstatthaften trennung der worte *περιδάκρυσιν καταμυξαμέναις* von *εἰδάλιμοι* und an dem ohne *νεάνιδες* gesetzten *περιδάκρυσιν* anstoss zu nehmen. Es zeigt sich hier dasselbe rasche verfahren, wie z. b. in der behandlung des epigramms Lucian. Anth. Pal. XI 430: statt mit Meineke den sinn der worte *αἶψα ὅλος* zu würdigen oder wenigstens *εἶτα ὅλος* (Hum. Il. VII 360) zu verlangen, hat Ludwich p. 616 mit vollendeter willkür die worte *ἁλπόλος* und *καὶ τράγος* versetzt, ohne den so gewonnenen vers: *Ἁλπόλος εὐπώγων καὶ τράγος* logisch und grammatisch zu begründen (vgl. *ἁλπόλος τις εὐπώγων καὶ πᾶς ὁ τράγος. καὶ ἁλπόλος καὶ τράγος. Πλάτωνες*).

Halle a. S. *Rob. Unger.*

---

20. Fulmina ex pelvi.

Der gelehrte verfasser der „indogermanischen mythen" giebt II (Achilleis) p. 493 f. allerlei notizen über die auffassung des gewitters unter dem bilde des brudelnden kessels, wobei ihm die griechische tradition freilich fast ganz versagt. Vermissen wird man eine berücksichtigung des Salmoneus-mythus, den schon Schwartz in gleichem sinne verwerthet hat; auch verdienten die wohlbezeugten dodonäischen kultbräuche eine eingehendere behandlung, als ihnen p. 494 zu theil wird. In diesem zusammenhange fragt Meyer: *woher stammt der ausdruck „fulmina ex pelvi", der soviel wie unser „sturm im wasserglas" bedeutet?* Die antwort ist nicht schwer zu geben. Die redensart stammt unmittelbar aus dem berühmten sprichwörterwerke des Erasmus, welches zahllose auflagen erlebt und einen höchst nachhaltigen einfluss auf die litteratur des 16. und 17. jahrhunderts wie auf die ausbildung des modernen europäischen sprichwörterschatzes ausgeübt hat: eine thatsache, die nicht nach gebühr gewürdigt zu werden pflegt. Hier heisst es Chil. II cent. VII 90 (p. 442 der ausg. von 1574): *ἀστραπὴ ἐκ πυέλου, id est, Fulgur ex pelvi. De minis inanibus eorum, qui laedere non queant. Fulgor enim, qui fulguris imitatione quadam e vasculorum nitentium vibratione aut ex aquis redditur, nocendi vim nullam habet, pueros modo territat. Habentur et hodie specula quaedam, quae vibrata ad solem fulgur imitantur: verum id fulmen non est, quod montes et maria percutiat, ut inquit Plinius. Paroemiam recenset Diogenianus. Ad quam allusit Augustinus, aut si quis est alius auctor, in libro De quinque haeresibus: Non nos*

hostium turba . . . non quasi vitrea fulgentia terreant arma. Quanquam legendum opinor, Vitra. Erasmus hat also sein 'sprichwort' entlehnt aus jener fälschlich den namen des Diogenian tragenden compilation, welche mit dem sogen. 'Zenobius' identisch und wie dieser aus vier hauptquellen (Zenobius, Plutarch prov. Alex., einer streng alphabetischen sprichwörtersammlung, einem lexikon, vielleicht des Diogenian) zusammengeschrieben ist. Der in rede stehende artikel, den Apostolios wort für wort copiert hat, scheint, wie seine nachbarschaft, aus einem lexikon entlehnt zu sein. Er lautet Ps.-Diogen. 207 p. 215 (= Apostol. 313 p. 312) *ἀστραπὴ ἐκ πυελίου: ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων καὶ εὐτελῶν. ἡ γὰρ ἐξ ὑδάτων ἢ ἀγγείων ἀστραπὴ ἐν τοῖς τοίχοις γινομένη οὐδὲν δύναται.* Aus derselben quelle Suid. s. v. *ἀστραπή . . . καὶ παροιμία 'ἀστραπὴ ἐκ πυελίου' ἐπὶ τῆς οὐθενείας, παρ' ὅσον οὐδὲν δύνανται αἱ ἐκ τῶν χρηνῶν καὶ πυέλων μαρμαρυγαί.* An dieser erklärung zu zweifeln, liegt kein grund vor. Mit regenzauber und gewittermythologie wird also die altgriechische (vermuthlich altattische) redensart (*sapit ingenium comicorum*, meint Bernhardy) schwerlich etwas zu thun haben.

T. *O. Cr.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften, sowie aus zeitschriften.

Mémoires et Bulletin de la société nationale des antiquaires de France 1886 (Tome XLVII ou tome VII de la Ve série). *Mémoires. Colligaon*: Le Combat d'Erechthée et d'Immaradus sur une tessère grecque en plomb (oder nach dem inhaltsverzeichniss *en bronze*), mit kleinen abbildungen. Der verfasser weist nach, dass eine der von Arthur Engel im Bulletin de correspondance hellénique 1884 veröffentlichten *tesserae* der von Pausanias I 27, 4 erwähnten gruppe, wahrscheinlich einem werke Myron's, nachgebildet ist (s. Michaelis, der Erechtheus des Myron in mittheilungen des archäologischen instituts in Athen II 85—87). —. Bulletin. *Mowat*: Inschriften aus Nîmes und Amsoldingen; die letztere von Bonstetten eingesandt, ist einem *dendrophorus augustalis* gewidmet; derselbe titel findet sich auch in einer inschrift aus Lyon, wo er Wilmans unaufgeklärt gebliebeu zu sein scheint. — *Camille et Joseph Hoyer*: Gallische alterthümer aus Cusey in der nähe von Laugres; besonders wichtig die arm- und beinringe meist aus bronze, doch auch von taxusholz, unsern serviettenhaltern ähnlich, aber nicht geschlossen. — *De Laigue*: Etruskische alter-

thümer aus der nähe von Cività Castellana (dem alten Falerii), namentlich bronzegetässe; ferner aus Spanien ein bronzeeimer mit rückläufiger aufschrift, die anfangsbuchstaben des namens des besitzers angebend. — *Duchesne:* Centenarium im Liber pontificalis und in einigen neuerdings in Afrika aufgefundenen inschriften bedeutet bleierne leitungsröhre (in wasserleitungen), entstanden aus *fistula centenaria* (Vitruv. VIII 208, d. h. eine röhre von 100 zoll oder *digiti* umfang); in den afrikanischen inschriften kommt das wort auch in der bedeutung wasserleitung überhaupt vor. — *d'Arbois de Jubainville:* Ueber die steinaufhäufungen auf den gallischen gräbern, nach Stukes, Academy 17. oct. 1885; bei Servius (Thilo I p. 11) wird ein darauf bezügliches epigramm Vergil's auf einen räuber mitgetheilt. — *Baron de Baye:* Todtenurnen aus Reims mit drei durchbohrungen im bauch, welche erst, nachdem diese gefässe schon gebrannt waren, angebracht worden sind, nach der ansicht des verfassers ein religiöser brauch, nach Mowat's meinung eine vorrichtung, um die alljährlich auf dem grabe dargebrachte libation bis zur asche des todten gelangen zu lassen. — *De Laigue:* Münze Nero's mit der nachträglichen gegenzeichnung SPQ(R). — *Mowat:* Inschrift aus Afrika; das darauf vorkommende Vagaxa ist auf die von Ptolemaeus in der Mauritania Tingitana genannte stadt Bagaxi zurückzuführen. — *Terninck:* Töpfernamen aus dem lande der Atrebaten. — *Thédenat:* Ueber die göttinnen Curae und ihr unter der form Coerae angebliches vorkommen in einer inschrift (Corp. inscr. lat. I nr. 45); der vortragende bezweifelt, dass diese Coerae mit der poetischen personificatiun der Curae bei Vergil und Hyginus irgend welchen zusammenhang haben. — *Robert:* Ueber die gallorömischen töpfernamen, mit bezug auf die obige mittheilung Terninck's. — *Robert:* Die auf armorikanischen münzen durch eine perlenschnur mit dem hauptkopf derselben verbundenen kleinen köpfe sollen an die gewohnheit erinnern, welche die Gallier hatten, sich aus den köpfen der getödteten feinde siegeszeichen herzustellen. — *De Laigue:* Zwei grabschriften aus Verona, auf M. Selius Maximus und auf P. Patrius; Thédenat macht darauf aufmerksam, dass, wo in der sechsten zeile der ersteren der name Seli (in abkürzung) angeblich zum dritten male vorkommt, auch ein fehler in der lesart der inschrift vorhanden sein müsse; dieser wird p. 310 durch die lesung Seliae verbessert. — *Rochetin:* Unvollständige inschrift in griechischen buchstaben aus Montdragon (Vaucluse), mit facsimile; die bronzeplatte, auf welcher sie sich befindet, ist wahrscheinlich von einem frommen Gallier als votivtafel in einem der gottheit der dortigen heissen quelle geweihten tempel aufgehängt gewesen. — *Aurès:* Grabschrift aus Nîmes, einem Julius Successus gewidmet. — *Abbé Bernard:* Antiquitäten aus Carbaia (Morbihan); eine münze des Augustus und viele pfeilspitzen von silex, feuerstein, entweder der

vorrath eines fabrikanten oder das arseual eines jägers. — *Prost*: Das monument von Heddernheim (bei Frankfurt a. M.), ähnlich der säule in Merten (s. Bulletin 1879), mit einer von Sedatius Stephanus dem Jupiter und der Juno gewidmeten inschrift aus dem jahre 246 n. Chr.; die reitergruppe, in welcher ein schlangenfüssler niedergeworfen erscheint, soll wohl symbolisch den sieg der römischen civilisation über die germanische barbarei bedeuten, nicht, wie Wagner (Karlsruhe) meint, Neptun im Gigantenkampfe darstellen. — *Maspero*: Nachricht von der auffindung des anfangs der geschichte Sinha's, welcher in dem bekannten Papyrus in Berlin fehlt. — *Mowat*: Griechische inschrift auf Ptolemaeus Philopator auf einer vase aus Cypern. — *Prunières*: Alterthümer in der ebene von Chaune (Lozère) entdeckt; unter andern ein ring mit der aufschrift (I)VSTIN(I), woraus der verfasser schliesst, dass hier die von Sidonius Apollinaris, carmen 24, erwähnte wohnung der brüder Justinus und Sacerdus gewesen sein müsse. — *Thédenat*: Meilenstein des Tiberius aus Trans (Var), 31 oder 32 n. Chr., aus verschiedenen fragmenten von ihm zusammengefügt; der verfasser bringt andere schon bekannte ganz ähnliche meilensteine dieses kaisers, so wie einen neuerdings wieder aufgefundenen Nero's aus Brignolles bei, auf welchem dieser kaiser *imperator quartum* genannt wird; er giebt ferner auskunft über die aufbewahrung der schon veröffentlichten meilensteine von Brignolles. — *Maxe-Werly*: Römische wage aus Reims, ganz der beschreibung Vitruv's entsprechend. — *Mowat*: Tempel mit inschrift auf eine gottheit, mit verschiedener orthographie hier Diacolis, ein andermal Aethucolis genannt. — *Demaison*: Siegel eines augenarztes Solinus Aurelius aus Reims. — *Buhot de Kersers*: Stelen aus Bourges, eine dem Paternus, eine andere einer Augurina gewidmet. — *Marquis de Fayolle*: Fundamente eines römischen badehauses bei Périgueux aufgefunden. — *Gaidoz*: Die armringe der Gallier. — *d'Arbois de Jubainville*: Noch einmal die den Galliern eigenthümlichen steinaufhäufungen auf den gräbern. — *Héron de Villefosse*: Noch nicht veröffentlichte inschrift aus der ersten christlichen zeit Roms, von J. de Laurière eingesandt, mit der seltsamsten orthographie, z. b. *baenae* für *bene* etc. — *Germer-Durand*: Antike denkmäler aus dem museum von Rodez. — Weitere funde aus Périgueux, auch aus Saint-Quentin. — *Thédenat*: Basrelief aus Deneuvre (Meurthe-et-Moselle), Langsäger, *sectores materiarum*, darstellend; eben daher eine vase, beide mit abbildung; wie auch thonfiguren der Minerva. — *Mowat*: Inschriften aus Afrika, die eine mit dem namen des L. Sulpicius Galba, des Cn. Papirius Carbo und des L. Calpurnius Bestia (consuln 108, 113 und 111 v. Chr.) — *Robert*: Bronzenes rechteck, einen fuhrmann mit peitsche und krone und die inschrift *NIKA* zeigend, ein wunsch nach dem siege, nicht ein todesandenken, wie die Rev. archéol. annimmt. — *D'Arbois de Ju-*

bainville: Die ortsnamen in Frankreich, dabei auch ihre bildung in der gallischen und in der römischen zeit. — *Bruyère*: Beschreibung des 1872 auf der höhe des Puy-de-Dôme aufgefundenen Minerventempels. — *Babelon*: Ueber Annius Afrinus, unter Claudius consul suffectus und später proconsul in Galatien. — *Engelhardt*: Broschüre Les Cunabenses (d. i. cives Romani consistentes ad canabas legionis) et la fondation de Strasbourg. — *Thédenat*: Römische verzierte säulencapitäler aus Pisa (s. Gazette archéologique 1877 livr. 3 pl. 29. 30). — *Lafaye*: Gräberfunde aus Saint-Martin (Schweiz, Canton Freiburg), dabei äxte, lanzenspitzen, pfeile, nadeln von bronze. — *De Colleville*: Römische mauersteine und duchziegel in Kerfeunteunion (Finistère), von einem bassin, entweder aus einem bade oder einer wasserleitung herrührend. — *Espérandieu*: Inschrift aus André de Sorède (Pyrénées-Orientales), dem Mercur von Valerius Hermetio gewidmet, mit einem raben, oder wie Mowat lieber will, einem hahn, als dem diesem gotte heiligen vogel; eine andere aus Narbonne, Silvanus gewidmet. — *Bertrand*: Gallische inschrift in griechischen buchstaben aus Saint-Cosme bei Nîmes. — *Mowat*: Antiquitäten aus Frankreich jetzt im Britischen museum, namentlich der silberschatz aus Caubiac, welchen es ihm gelungen ist, dort, wo er zerstreut und nicht erkannt war, wieder ausfindig zu machen. — *Héron de Villefosse*: Mosaiken aus Tébessa (Algérie); (s. Revue de l'Afrique française 1887, december nr. 32). — *Héron de Villefosse*: Die siegel der augenärzte kommen nicht, wie man bisher allgemein geglaubt hat, bloss in gegenden vor, die von Galliern bewohnt gewesen waren; der verfasser bringt beispiele von solchen aus andern ländern herrührenden siegeln, auch aus der römischen Campagna, im ganzen 9, zum theil längst bekannte, vor, mit den namen derselben, von einigen auch mit den abbildungen; sodann stellt er verschiedene neuerdings in Frankreich gefundene augenarztsiegel zusammen. — *Mowat*: Römische wage von bronze, aus Beyrnuth eingesandt; mit abbildungen; die aufschriften zweier verschiedener theile heissen *Νεσιάβου Αὐριλίου* (statt *Αὐρηλίου*); eine andere von Thédenat, Bulletin 1884, beschriebene hat gleichfalls die getrennten aufschriften, wie eine abbildung zeigt, *Γερονίου Μαρίου*. — *Thédenat*: Inschrift von Fréjus (Var), von Aelius Pacatus dem Jupiter gewidmet. — *Duvernoy*: Entdeckung von alterthümern in Mandeure, besonders gallische münzen. — *Castan*: Vase aus Besançon mit priapischer darstellung. — *Thédenat*: Ueber den silberfund in Montcornet (Aisne), mit welchem zusammen bronzemünzen von Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus und Postumus zum vorschein gekommen waren; leider ist dieser schatz antiker gefässe neuerdings im hôtel Drouot versteigert und zerstreut worden. — *Maxe-Werly*: Antiquitäten aus Vermand (Aisne), mit inschriften, z. b. liest man in der höhlung eines löffels von messing die worte

poue curiose, auf einer schwarzen vase reple me etc. — *Baron de Baye*: Antiquitäten von Marazzini in Castelletto Ticino (bei Novara) entdeckt, darunter eine als sarkophag benutzte bronzekiste einheimischer arbeit, mit einer schale, die als deckel diente und auf welcher ein phantastisches thier (zwei abbildungen) viermal von verschiedenen seiten dargestellt erscheint, aus dessen eigenthümlichkeit auf den asiatischen ursprung des deckels, wenigsteus aber doch auf einwirkung der orientalischen kunst geschlossen werden muss.

Revue archéologique 1887 nr. 9. 10. sept. oct. *J. de Witte*: L'Arc de triomphe d'Ornnge; der verfasser sucht nachzuweisen, dass der triumphbogen zum andenken an den sieg des Domitius Ahenobarbus und des Fabius Maximus über die Arverner und die Allobrogen errichtet, und dass die auf Tiberius bezügliche inschrift erst später hinzugefügt worden ist; dazu verschiedene münzenabbilduugen. — *Hamdy*: Mémoire sur une nécropole royale découverte à Saïda, mit plänen; ein sarkophag in menscheuform mit vielen schmucksachen in gold, silber, bronze und elfenbein sind zum vorschein gekommen. — *Vernaz*: Note sur les fouilles de Carthage 1884—1885 (fortsetzung), mit abbildungen von karthagischen gefässen; der verfasser beschreibt die wasserleitung von Bordj-Djedid, von der eine ansicht beigegeben ist, und welche an einer reihe von gräbern entlang führt, so wie die thermen des Antoninus Pius, dem man dieselben nach den hier im facsimile mitgetheilten bruchstücken einer inschrift auf T. Aelius Hadrianus zuschreiben muss. — *Cagnat*: Sur l'inscription des thermes de Carthage; versuch einer weiteren herstellung und erläuterung der eben erwähnten inschrift; die beinamen Germanicus und Dacicus finden sich hier zum ersten male unter den titeln dieses kaisers. — *Vercoutre*: La Nécropole de Stax et les sépultures en jarres (fortsetzung); 13 lateinische grabschriften, und in einem zusatz noch 4 andere, so wie ein graffit, das bei der deutlichkeit der schriftzüge sich als einer uns unbekannten sprache angehörig herausstellt, werden, zum theil im facsimile, mitgetheilt; die bestattung der leichen in wasserkrügen scheint dem verfasser eine punische eigenthümlichkeit gewesen zu sein. — *Prost*: Les anciens sarcophages chrétiens de la Gaule (fortsetzung). — *Néroutsos-Bey*: Inscriptions grecques et latines recueillies dans la ville d'Alexandrie et aux environs (Fortsetzung). — *Guillemaud*: Les inscriptions gauloises, nouvel essai d'interprétation (fortsetzung). — *Th. Reinach*: La Monnaie et le calendrier; in dem syrisch-macedonischen kalender waren die cyklischen jahre 1, 9, 12, 14 (?) schaltjahre. — Unter den nachrichten werden die neuerdings in Hédouville (Seine-et-Oise) aufgefundenen gallischen münzen beschrieben. — Anzeige von Perrot et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, T. III. Phénicie-Chypre, T. IV. Sardaigne-Judée-Asie-Mineure; von Jul-

lian, Inscriptions romaines de Bordeaux; und von Boucher de Molandon et Adalbert de Beaucorps, Le Tumulus de Reuilly.

Revue de l'Afrique française 1887 december (nr. 32). *Héron de Villefosse*: Mosaïques récemment déconvertes en Afrique; es werden aufgezählt die mosaiken aus Poussa (Hadrumetum), ein panther mit grünem und gelbem halsbande, ferner eine landschaft mit pferden, (ein rennpferd mit der links von ihm befindlichen benennung Muccosus pr(asinianus, d. h. der Prasinuspartei angehörig) und dem auf dem pferde selbst angebrachten namen des besitzers CL(audii) Sabini befindet sich auch auf einer 1881 in Cherchell gefundenen mosaik; die afrikanischen renner und reiter waren im alterthum so berühmt wie jetzt die englischen); sodann parodien der circuskämpfe, Neptun und sein gefolge; die mosaiken aus Théveste (Tebessa) zeigen Amphitrite, umgeben von den Nereiden, und römische spiele; es folgt eine übersicht über die auf den mosaiken Afrika's behandelten heidnischen darstellungen, welche grösstentheils mythologischen inhalts sind, so wie einiger christlicher aus derselben provinz. — *Tausserat*: Mission du docteur Hamy dans le sud tunisien; bericht über die sendung Hamy's des directors des ethnographischen museums des Trocadéro, mehr in ethnographischer als archäologischer hinsicht beachtenswerth.

Anzeiger für schweizerische alterthumskunde 1887, 1. januar. *Reber*: Vorhistorische funde im kanton Aargau. — *Heierli*: Eine gruppe prähistorischer gräber, in der nähe von Wetzikon. Nr. 2. April. *Heierli*: Die anfänge der weberei, vorläufig bei den pfahlbaubewohnern und bei den Aegyptern. — *Vögelin*: Bibliographische exkurse und nachträge zu den Inscriptiones Conf. Helv. Lat. Nr. 4. Okt. *Heierli*: Vorrömische gräber im kanton Zürich, aus der stein- und bronzezeit, mit thongefässen und spangen, welche denen der pfahlbauten ähnlich sind; dazu abbildungen. — *Caviezel*: Grabfund bei Luvis, unfern Ilanz; dabei eine *fibula* von bronze mit einem menschenkopf, sicherlich aus celtischer zeit.

Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne. Nouvelle série continuée sous la direction de O. Riemann et Em. Chatelain. 1887. XIe tome 1er trimestre. *Henry Weil*: Les Posthumerica Cycliques. — *H. Weil*: Observations sur les épiques grecs (Apollonius Rhodius, Choerilus, Homerus). — *H. Weil*: Deux passages d'Alceste d'Euripide (640 und 662). — *Cartault*: La Date de la composition des „Puniques" de Silius Italicus. — *Cartault*: Sur un passage de la vie de Lucain tirée du commentaire de Vacca. — *Cucuel*: Phérès, Admète et Hercule dans l'Alceste d'Euripide. — *Girard*: Conjecture à propos de Démosthène, Disc. sur la Couronne, 169. — *L. Havet*: Properce IV, 11, 66. — *Tannery*: Scholies sur Aristurque de Samos. — *Vassis*: Syntactica (über die bedeutung des infin. fut. act.). — *Ch. Comte*: Une correction au texte de Commodien, Instructiones I, 28, 5. —

L. Havet: Sur la date des Adelphes de Térence. — *Desvousseaux*: Observations sur divers auteurs (Lucianus, Herodotus). — *Thomas*: Tacite, Dialogue des orateurs, 5. — *L. Havet*: Vergil. Aen. VI, 438. 439; ferner: Servius ad Aen. VI init., endlich: die form *quaï* für *quae*. — *Bernardakis*: Remarques critiques sur quelques passages de Plutarque. — *Audouin*: Sur l'emploi de l'ablatif avec ab comme complément d'un participe en -ndus. — *L. Havet*: Ennius apud Macrobium VI, 2, 25. — *L. Havet*: Noms de villes, noms de ports (über ihren gebrauch ohne präposition). — *Jacob*: La souscription du Parisinus grec 290 (in der nationalbibliothek), note paléographique — *S. Reinach*: Sur Lucain, Pharsale VIII, 140. — *Duvau*: Sur Nonius. — *Duvau*: Deux feuillets d'un manuscrit de Servius (in der königlichen bibliothek zu Brüssel nr. 675—678). — *Chatelain*, Un nouveau document sur le codex Remensis de Phèdre. — *Bonnet*: Les manuscrits de Montpellier (Quintilianus). — Anzeigen von Iwan *Müller*, Handbuch der klassischen alterthumswissenschaft, th. I; von Rajon, Xenophon, Mémorables, Paris 1886; von Ruersch et Thomas, Éléments de grammaire grecque, Gand 1885; von Heraeus, Quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis, Berlin, Grote 1885; von Krebs, Antibarbarus, 6. auflage besorgt von Schmalz, Basel 1887; von Cutelain, Paléographie des classiques latins, Paris, Hachette (facsimiles der handschriften enthaltend).

The American Journal of Philology (1887) VIII, 3 (30) *Paul Haupt*: The Assyrian E-Vowel. — *Elmer*: Que, Et, Atque in the Inscriptions of the Republic, in Terence and in Cato. — *Gildersleeve*: The Articular Infinitive again. — *Humphreys*: Thukydides and Geometry; der verfasser vertheidigt Thucydides (VI, 1) gegen den vorwurf Cantor's (vorlesungen über geschichte der mathematik), der geschichtschreiber habe rauminhalt und umfang der insel Sicilien als proportional angesehen, wovon in seinen worten gar kein anhalt sei. — Anzeige *Johannes Müller*, Corn. Taciti opera quae supersunt, Leipzig 1884 und 1887, und von *Ferd. Meister*, M. Fabi Quintiliani Institutionis Oratoriae Libri duodecim, Leipzig 1886 und 1887; beide sehr empfohlen.

Hermathena (*a Series of Papers on Literature. Science and Philosophy, by Members of Trinity College, Dublin*) nro. XIII (1887). *Robinson Ellis*: Notes on Volume II of Tyrrell's Correspondence of Cicero; conjecturen und erklärungen; der verfasser vertheidigt Ad Q. fr. III 9, 7 *canem tam* (*bonum*) gegen die dafür eingesetzte conjectur *caementum*. — *Maguire*: Greek Interjections; es wird versucht, *φεῦ, ὀτοτοῖ* etc. aus den umständen, unter denen sie gebraucht werden, zu erklären; so soll *φεῦ* Agam. 1307 deutlich auf den geruchssinn bezüglich sein, wie aus 1309 hervorgehe, etc. — *Robert J. Tyrrell*: Translation as a fine

Art; die beispiele aus Jebb's übersetzung des Sophokles entnommen. — *Maguire*: Miscellanea, conjecturen zu Aeschylus und Sophokles. — *John J. Beare*: Verrall's Septem contra Thebas; bei aller anerkennung einwendungen gegen verschiedene änderungen des herausgebers. — *John B. Bury*: Paronomasia in Pindar, p. 185—208. — *Punser*: Roman Account-Books (tabulae oder codices bei den römischen schriftstellern genannt). — *Verrall*: The Septem contra Thebas; vertheidigung gegen einige der oben erwähnten einwendungen Beare's und gegen verschiedene bemerkungen Tyrrell's in The Classical Review. — *Palmer*: Miscellanea critica, zu den griechischen tragikern und zu Plautus. — *George J. Allmann*: Greek Geometry from Thales to Euclid (fortsetzung aus Hermathena III, IV, V, VI).

The Academy 1887, 1. okt. *Nettleship*: The Composition of the de Verborum significatu of Verrius Flaccus, eine vertheidigung gegen den aufsatz von Reitzenstein im 1. bd. der Breslauer Philol. abhandlungen. — *Aurel. Stein*: The letter „sh" on Indo-scythian coins, entgegnung auf die bemerkungen von Terrien de Lacouperie, 24. sept. — *Stuart Poole*: Archaeology and the date of the Pentateuch; der verfasser sucht einige seiner behauptungen in The Contemporary Review gegen die angriffe Robertson Smith's aufrecht zu halten, giebt aber einzelne irrthümer infolge seiner nichtbeachtung der einen oder der andern phönicischen inschrift zu. — *Robert Blair*: A Roman Patera found at South Shields; Hübner liest: Apollini Anextio Maro M(arci) A(ntonii) Sab(ini servus). — *Watkin*: Roman inscriptions at Chester, zusatz zu der nachricht vom 24. sept. — 8. okt. *Rich. Hildebrandt*, Studien auf dem gebiete der römischen poesie und metrik, I. Vergil's Culex. Die ansicht des verfassers, dass nur 96 verse des gedichtes echt, alle anderen 317 zusätze aus christlicher zeit sein sollen, ist dem berichterstatter Robinson Ellis nicht einleuchtend geworden. — *Conder*: The Hyksos; der verfasser stimmt Taylor bei, dass die Hittiten oder wenigstens ihre häuptlinge Mongolen gewesen seien, und dass ein turanisches element in Aegypten angenommen werden müsse. — *Woods*: The Finnic Origin of the Aryans; gegen diese annahme Taylor's von dem finnischen ursprung der Arier. — *Terrien de Lacouperie*: The letter „sh" on the Indo-scythian coins, „kann nicht von dem damals schon ungebräuchlich gewordenen griechischen sampi kommen". — Revue Egyptologique, IV° Année, 3. 4. V° Année 1. 2. Paris, Leroux; empfehlende auszüge. — *Robertson Smith*: Archaeology and the date etc. gegen Poole, 1 okt. — *Dryden*: The Age of the Walls of Chester, für den römischen ursprung. — *Hoskyns Abrahall*: The Roman Patera (1. okt.); er liest Anextiomaro, als ein wort, die endung aus dem celtischen ableitend. — 22. okt. *Percy Gardner*, British Museum Catalogue of Greek Coins — Peloponn-

nesus. Printed for the Trustees; der 9. bd. der ganzen reihe. — *Haverfield*: Gumme's Romano-British Remains, 2 bd., nicht ohne lücken. — 29. okt. *Lang*, Myth, Ritual und Religion; man weiss, dass der verfasser die mythologie aus den vorstellungen der ganz uncivilisirten nationen, der wilden, zu erklären versucht; der berichterstatter Taylor stimmt seiner methode bei. — *Ang. Fick*, Hesiod's gedichte. Der berichterstatter Sayce hält die beweisführung des verfassers für überzeugend, die ergebnisse grösstentheils für sicher; nur in der annahme gewisser versmengen in jedem verschiedenen theil der homerischen gedichte kann er ihm nicht glauben schenken, wenn er auch für Hesiod in seiner rechnung dem verfasser recht giebt. In der jahreszahl des einfalls der Cimmerier weicht er um eine kleinigkeit von ihm ab. — Sidgwick's Edition of the Eumenides, Clarendon Press, ist nach Paley's anklage in text und noten grösstentheils dessen ausgabe entlehnt; in der folgenden nummer sucht der verfasser sich gegen diesen vorwurf zu rechtfertigen. — 5. nov. *Flinders Petrie*: Ancient Ethnology; 150 von ihm aufgenommene abbildungen aller in Aegypten bekannten völkertypen sind in der wissenschaftlichen abtheilung in South Kensington für einige monate ausgestellt. — *Sayce*: A. Hittite symbol; ein siegel, wie die übrigen dieses syrischen volksstamms aus Kleinasien herübergebracht. — 12. nov. *Tyler*: A Hittite Symbol, gegen Sayce's auffassung, derzufolge es ein sinnbild des lebens und zugleich die marke des steinschneiders sein sollte (darauf entgegnung von Sayce 19. nov.). — Anzeige von *Merguet*, Lexicon zu den schriften Cäsars und seiner fortsetzer, und von Bond und Walpole, Caesar's Gallic War; dem Meuselschen lexikon wird vor dem Merguet'schen der vorzug gegeben; die Cäsarausgabe ist nur eine bearbeitung und abkürzung des Kranerschen buchs. — *Rob. Brown*: Etruscan Divinity-Names (sammlung derselben). — *Hughes*: Vortrag in der Cambridge Antiquarian Society über die römische mauer in Nordengland, mit berücksichtigung des *limes imperii* in Deutschland zwischen Rhein und Donau. — *Loftus Brock*: The Age of the Walls at Chester. — 19. nov. *Conder*: The Hittites, ankündigung eines neuen werks von ihm über dies volk, welches auch für Altägypten wichtig ist. — Anzeigen von *Merry*, The Knights of Aristophanes; von *Sidgwick*, The Eumenides of Aeschylus; von *Upcott*, Cicero's Catilarian Speeches; von *Morris*, Thucydides, book VII. — *Jackson*: Vortrag über einige stellen der Nikomachischen ethik in Cambridge Philol. Society; ebenda *Fennel*: über die *fibulae* der Rheinbrücke Cäsars b. G. IV, 17; derselbe nimmt 4 hölzerne *fibulae* an jedem pfeilerpaare an, sie jedoch in einer von Hellers angabe verschiedenen weise anbringend; aber auch seiner auffassung würde Cäsar nicht *fibulae*, sondern *asserculi* gesagt haben. — *Griffith*: Clepsydras in Egypt.

Index locorum.

Alexidis Achaed. fr. 30 p. 309 618
— Esoecizom. 62 p. 318 618
— Hesion. 85 p. 324 619
— Crat. vel Pharmacop. fr. 1 10 p. 335 619
— Linus fr. 135 619
— Mylothr. fr. 153 620
— Olympiod. fr. 158 620
— Olynth. fr. 159 620
— Hom. fr. 163 p. 357 620
— Pyl. fr. 200 621
— Pyraun. fr. 205 p. 372 621
— Tarent. fr. 220 621
— inc. fr. 341 p. 408 622
— — 343 p. 408 622
Amm. Marcell. 26, 6, 15 97
Amphidis Ampelurg fr. 4 p. 237 615
— — fr. 45 p. 249 615
Anaxandridis Anchis. fr. 4 p. 137 611
Anonym. Carm. de figuris 41 106
Anthol. Lat. ed. Riese n. 20 636
— — n. 37 632
— — n. 285, 1 637
Antiphan. fr. 20 p. 17 66
— Agr. fr. 1 p. 13 607
— Boeot. fr. 60 p. 36 607
— Butal. fr. 68, 14 p. 39 607
— Dipl. fr. 86 p. 46 608
— Dyspr. fr. 89 p. 47 608
— Ephes. fr. 101 p. 51 608
— Corinth. fr. 126 p. 61 609
— Stratiot. fr. 204, 12 609
— inc. fr. 232 p. 113 609
— — 245 p. 118 610
— — 255 p. 120 610
Antiphan. inc. fr. 300 p. 129 611
— — 326 p. 134 611
Apul. Met. 1, 5 764
— — 1, 19 764
— — 2, 2 764
— — 2, 10 764
— — 2, 13 764
— — 2, 16 764
— — 2, 19 764
— — 2, 32 764
— — 3, 3 764
— — 3, 21 764
— — 4, 11 764
— — 4, 16 764
— — 4, 22 764
— — 4, 23 764
— — 4, 25 764
— — 4, 28 764
— — 4, 34 764
— — 5, 1 764
— — 5, 19 764
— — 5, 20 764
— — 5, 23 764
— — 6, 24 765
— — 6, 26 765
— — 6, 29 765
— — 7, 6 765
— — 7, 14 765
— — 7, 16 765
— — 7, 23 765
— — 8, 12 765
— — 8, 21 765
— — 8, 28 765
— — 9, 2 765
— — 9, 22 765

Apul. Met. 9, 23 765
— — 9, 25 765
— — 9, 30 765
— — 9, 39 766
— — 10, 13 766
— — 10, 16 766
— — 10, 26 766
— — 10, 31 766
Aristophan. Acharn. 1095 162
— Av. 608 66
— — 1208 67
— — 1233 67
— Ecl. 760 67
— Nub. 664 67
— Pac. 847 66
— Ran. 83 67
— — 1399 67
— — 1424 66
Aristophon. Iatr. fr. 4 p. 277 616
Callimach. hymn. in Delum 9—10 69
Cicer. Cat. M. 6, 20 174
— — 14, 49 175
— Lael. 4, 13 175
— — 12, 41 175
— — 17, 63 175
— Acad. prior 18, 56 176
— — 26, 85 176
— — 47, 143 176
— Tuscul. 1, 30, 73 176
— Nat. Deor. 2, 57, 143 176
— Divin. 1, 30, 62 176
— — 2, 15, 36 177
— — 2, 42, 89 177
— Rep. 2, 5, 10 177
— Ep. Fam. 1, 2 644
— — 2, 15, 2 647
— — 8, 8, 5 647
— — 8, 11, 4 648
— — 8, 13, 2 648
— Ep. ad Q. fr. 2, 1 648
— — 2, 3, 2 649
— — 2, 4, 5 649
— Ep. ad Brut. 1, 17, 4 209
Diodor. Epicl. fr. 2 p. 420 622
Diogen. Laert. 7, 110—117 756
Dionys. Acont. fr. 1 p. 423 622
— Thesmoph. fr. 2, 29 623
Diphil. Elaon. fr. 30 p. 549 630
— Mnenom. fr. 55 p. 559 630
— inc. fr. 90 p. 571 630
— — 91 p. 571 631
— — 124 p. 577 631
Ephipp. Cydon. fr. 13 p. 257 615
Epicrat. Antilaid fr. 3, 20 p. 283 616
Epicrat. inc. fr. 10 p. 286 616
— — 11 p. 287 618
Eriph. Melib. fr. 2 p. 429 623
Eubul. Amalth. fr. 7 p. 166 612
— Campyl. fr. 42 p. 179 612
— Cybeut. fr. 58 p. 184 613
— Lac. fr. 61 p. 185 613
— inc. fr. 119 p. 210 613
Horat. Carm. 1, 37, 24 643
Hygin. fab. ed. M. Schmidt p. 9, 3 239
— — p. 10, 15 239
— — p. 10, 18 239
— — p. 11, 1 240
— — p. 11, 4 240
— — p. 11, 18 240
— — p. 11, 20 240
— fab. 3 240
— — 9 240
— — 11 212, 214
— — 14 240
— — 31 240
— — 34 240
— — 37 248
— — 59 241
— — 61 241
— — 62 241
— — 63 210
— — 67 210
— — 69 212, 214
— — 80 241
— — 84 241
— — 89 214, 241
— — 91 215
— — 99 241
— — 104 215, 242
— — 105 242
— — 106 215
— — 107 216
— — 116 219
— — 118 219, 242
— — 120 220
— — 121 242
— — 125 221, 242
— — 134 223
— — 136 224
— — 139 242
— — 141 225
— — 145 225
— — 147 226, 242
— — 148 226
— — 154 227
— — 155 243
— — 165 243

Hygin. fab. 167 243
— — 177 244
— — 181 227
— — 183 232, 234
— — 186 235, 244
— — 188 245
— — 194 235
— — 195 245
— — 198 245
— — 220 245
— — 223 245
— — 243 246
— — 244 246
— — 275 246
— — 276 246
Iuvenal. 3, 297—301 758
Minuc. Felix 5, 10 47
— — 8, 3 47
— — 11, 6 47
Mnesimach. Philipp. fr. 7 624
Nausicrat. Naucler. fr. 1 p. 295 618
Nicostrat. fr. 3 p. 220 614
— Magir. fr. 17 p. 224 614
Philemon. Apocarter. fr. 10 p. 481 627
— Thes. fr. 33 p. 487 628
— Corinth. fr. 39 p. 488 628
— Pancrat. fr. 54 p. 492 628
— — fr. 114 p. 514 629
— — fr. 183 p. 529 629
Philetaer. Philaul. fr. 18 p. 285 614
Platon. Theaet. 155 B. 375
— — 182 B 376
— — 192 A—D 376
— — 195 A 377
Polyb. 9, 9, 9 754
— 14, 10, 5 753
Scribon. Larg. 200 762
Senec. de clem. 1, 5, 5 275
— de const. 6, 3 370
— de ira 2, 9, 2 420
— — 2, 11, 2 420
— — 2, 21, 5 420
— — 3, 2, 4 420
— — 3, 5, 4 420
— — 3, 18, 4 420
— ad Marc. 11, 3 587
— — 18, 5 649
— de provid. 4, 3 370
Senec. de provid. 6, 7 665
— de tranqu. anim 3, 3 490
— de vita beata 12, 5 383
— — 13, 2 384
— Suas. 1 p. 3, 9 ed. Kiessling 760
— — 1 p. 4, 7 760
— — 1 p. 6, 27 760
— — 1 p. 10, 22 760
— — 2 p. 13, 7 760
— — 2 p. 17, 16 761
— — 3 p. 26, 16 761
— — 5 p. 31, 7 761
— Controv. 1, 1, 3 p. 69, 2 761
— — 1, 2, 1 p. 81, 8 761
— — 1, 2, 18 p. 90, 14 762
— — 1, 3, 4 p. 95, 16 762
— — 1, 7, 8 p. 123, 13 762
— — 1, 7, 16 p. 128, 10 762
— Herc. Oet. 104 - 172 378
Sophocl. Electr. 157 167
— — 466 168
— — 757 168
— — 986 168
— Oed. rex 198 48
— — 287 49
— — 328 49
— — 597 50
— — 1217 51
— — 1511 52
— — 1524 54
— — 1528—1530 55
Sotad. Encl. fr. 1, 35 p. 448 624
Suidas s. v. *πάθος* 756
— — *φόβος* 756
— — *ἐπιθυμία* 756
— — *ἡδονή* 756
— — *ἐνπάθεια* 756
Tacit. Histor. 2, 4, 19 433
— — 3, 18, 1 444
— Dialog. 10 26
Theocrit. Idyll. 30, 3 605
— — 30, 16—17 605
— — 30, 23 605
Theophr. Char. 29 56
Timoclis Dion. fr. 7 p. 454 624
— Lethe fr. 21 p. 461 625
— Icar. Satyr. fr. 14 p. 458 626
— — 16 p. 459 626
Xenarch. Butal. fr. 1 p. 467 627

Index rerum.

Abicht, C. vrgl. Herodot.
Adamantius: R. Förster, De Adamantii physiognomonicis recensendis 250.
Adjectiva absolut gebraucht bei Iuvenal p 759, bei Apuleius p. 764.
Alandski vrgl. alterthum.
Alterthum: Alandski, Griechische geschichte p 119. — *Ad. Bauer*, Die neuesten handschriftenfunde aus Aegypten p 128; ders. Die Jonier in der schlacht bei Salamis p. 150. — *Hipp. Bazin*, De Lycurgo p. 122; ders. La république des Lacédémoniens de Xenophon p. 122, 124, 125. — *Bergk*, Ueber das archontenjahr des Themistokles p. 128. — *Breitung*, Zur schlacht bei Salamis p 150. — *Sylvius Bruck*, Quae veteres de Pelasgis tradiderint p. 119, 121. — *Busolt*, Griech. geschichte bis zur schlacht bei Choroneia p. 114, 116; ders. Zu den griech. königslisten p. 119, 120; ders. Das ende der Perserkriege p. 150; ders. Ephoros als quelle für die schlacht bei Salamis p. 150; ders. Ephoros über die verluste bei Salamis u. Plataeae p 150; ders. Sparta und der ionische aufstand p. 150; ders. Zur schlacht bei Himera p. 150; ders. Bemerkungen über die gründungsdata der griech. kolonien in Sicilien und Unteritalien p. 150. — *Casagrandi*, La battaglia di Maratona p 150. — *Cox*, Lives of Greek statesmen I. series: Solon, Peisistratos, Kleisthenes, Polykrates, Aristagoras, Miltiades, Aristeides, Themistokles, Pausanias, Gelon, 2. series: Ephialtes, Hermokrates p. 119. — *Crusius* Χωρὶς ἱππεῖς p. 150. — *E. Curtius*, Athen und Eleusis p. 128. — *C. A. Dauban*, Récits historiques ou choix de lectures puisées aux sources de l'histoire et illustrées d'après les monuments antiques p. 118. — *Dauban* et *Grégoire*, Histoire grecque comprenant l'histoire de la Grèce depuis les temps primitifs jusqu'à la reduction de la Macedonie et de la Grèce en province romaine p. 119. — *Diels*, Die berliner fragmente der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles p. 128, 138. — *Dittenberger*, Die eleusinischen Keryken p. 128, 132. — *J. G. Droysen*, Zum münzwesen Athens p. 128. — *G. Dum*, Die spartanischen königslisten p. 122. — *Dunan*, Histoire de la Grèce ancienne p. 119. — *Duncker*, Geschichte des Alterthums p. 114; ders. Die schlacht bei Marathon p. 149; ders. Der pro-

cess des Pausanias p. 150; ders. Strategie und taktik des Miltiades p. 150. — *Fleischmann*, Die schlacht bei Marathon p. 150. — *Fustel de Coulanges*, Étude sur la propriété à Sparte p. 122. — *Grégoire* vgl. Dauban. — *Goodwin*, The battle of Salamis p. 150. — *Hanow*, Lacedaemonier und Athener in den Perserkriegen p. 150. — *Haurette-Besnault*, De archonte rege p. 128. — *Heidtmann*, Das thronfolgerecht der spartanischen kronprinzensöhne p. 122. — *Hertzberg*, Griech. geschichte p. 118; ders. Athen historisch-topographisch dargestellt p. 118. — *Höhle*, Arkadien vor der zeit der Perserkriege p. 119. — *Holm*, Griech. geschichte p. 114, 116. — *Houssaye*, La loi agraire à Sparte p. 122. — *Jonas*, De Solone Atheniensi p. 128 — *Kausel*, De Thesei synoecismo p. 128. — *U. Köhler*, Die solonische münzreform p. 128; ders. Potamos p. 128. — *Landwehr*, Jahresbericht: Die forschung über griech. geschichte in den jahren 1882–1886 p. 107–162; Einleitung p. 107; Allgemeine darstellung p. 114; Die territoriale zeit p. 119; Sparta p. 122; Attika p. 128; Die Perserkriege p. 149; I. zug unter Datis und Artaphernes p. 151; Zug des Xerxes p. 156; ders. Forschungen zur älteren attischen geschichte p. 128. — *Lohr*, Zur schlacht bei Marathon p. 150. — *Lolling*, Die meerenge von Salamis p. 150 — *Maurer*, Geschichte der Hellenen in neuen und alten darstellungen p. 118. — *Ménard*, Histoire des Grecs p. 119 *Ed. Meyer*, Geschichte des alterthums p 114, 115. — *E. Moll*, Ueber die römische aedilität in ältester zeit p. 98. — *Niese*, Zur geschichte Solons und seiner zeit p. 128. — *Noethe*, De pugna Marathonia p. 150. — *Pomtow*, Die Perserexpedition nach Delphoi p. 150. — *v. Ranke*, Weltgeschichte p. 114. — *Schenkl*, Zur geschichte des attischen bürgerrechtes p. 128. — *Joh. Schmidt*, Zum monumentum Ancyranum p 70. — *Siret*, Epitoma historiae Graecae p. 118. — *Stein*, Kritik der überlieferung über den spartanischen gesetzgeber p. 122. — *Stettiner*, Ad Solonis aetatem quaestiones criticae p. 128. — *Swoboda*, Die überlieferung der Marathonsschlacht p. 150. — *Töpffer*, Quaestiones Pisistrateae p. 129. — *G. F. Unger*, Die regierungen des Peisistratos p 128; ders. Der anfang des Kleomenes p. 766. — *Weber*, Weltgeschichte p. 114. — *O. Weise*, Die farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern p. 593. — *v. Wilamowitz-Möllendorff*, Aus Kydathen p. 119; ders. Homerische untersuchungen p, 122. — *Winicker*, Stand der lykurgischen frage p. 122.

Ammian: Th. Stangl, Zu Amm. Marcellin p. 97.

Ammonius: Xav. Kreuttner, Handschriftliches zu dem lexicon des Ammonius p. 371.

Anakreon: Fr. Hanssen, Zur kritik der Pseudoanacreontea p. 445.

Ancyranum monumentum: Joh. Schmidt, Zum monum. Ancyr. p. 70.

Anthologia Latina: Gothisches in derselben p. 637.

Apuleius: M. Petschenig, Zur kritik des Apuleius p. 764.

Aristarchus: M. Hecht, Zu Aristarchs erklärung Homerischer wortbedeutungen p. 434.

Aristophanes: C. Häberlin, Zu Aristoph. p. 162. — *W. Uckermann*, *Τίς* und *ὁστις* in pronominalen wiederholungsfragen bei Aristoph. p. 57; A. Dem *τίς* entspricht *ὅστις* p. 61; B. Dem *ποῦ*, *πῶς*, *πηνίνα* entspricht in der wiederholungsfrage *ὅπου*, *ὅπως*, *ὁπηνίκα* p 64.

Bachmann, J. vrgl. Secundus.

Badham, vrgl. Herodot.

Bauer, A., vrgl. alterthum, Thukydides.

Bazin, vrgl. alterthum.

Bergk, Th., vrgl. alterthum.
Bestmann, H. J., vrgl. Plotin.
Breitung, vrgl. alterthum.
Bruck, vrgl. alterthum.
Busolt, vrgl. alterthum.
Casagrandi, vrgl. alterthum.
Chronologie: L. Holzapfel, Die lage des 1. märz im altlateinischen sonnenjahr p. 177; *G. F. Unger*, Die römischeu kalenderdata aus 218–215 v. Chr. p 322.
Cicero: H. Deiter, Kritische bemerkungen zu Ciceros philosophische schriften p. 174; *C. John*, Der tag der ersten rede Ciceros gegen Catilina p 650; ders. Zu Ciceros briefen p 644; *Th. Stangl*, Zu Ciceros briefen p. 209.
Cobet, vrgl. Herodot.
Comici graeci: O. Crusius, Coniectanea ad comicos Graecos p. 606: 1. ad mediae Atticorum comoediae fragmenta p 606; 2. ad novae comoediae fragmenta p. 627; *W. Studemund*, Duo commentarii de comoedia p. 1.
Constantinus Manasses, vrgl. Planudes.
Copula, vrgl. epigrapbik.
Cox, vrgl. alterthum.
Crusius, O., De Constantino Manasse Planudae auctore p. 631; vrgl. comici graeci; alterthum; Fulmina ex pelvi p 775.
Curae exegeticae scripsit R. Ehwald p. 632.
Curtius, E., vrgl. alterthum.
Dauban, vrgl. alterthum.
Deiter, H., vrgl. Cicero, Sophocles.
Diels, vrgl. alterthum.
Dieterici, Fr., vrgl. Plotin.
Dittenberger, vrgl. alterthum.
Droysen, vrgl. alterthum.
Dun, vrgl. alterthum.
Dunan, vrgl. alterthum.
Duncker, vrgl. alterthum.
Ehwald, vrgl. curae exegeticae.
Epigraphik: Joh. Schmidt, copula p. 163.
Erdmann, M., vrgl. Nepos.
Eussner, vrgl. Fulgentius, Minucius Felix, Rhet. Latini, Tacitus.
Farbenbezeichnungen bei deu Griechen u. Römern von O. Weise p 593.
Fleischmann, vrgl. alterthum.
Forchhammer, vrgl. mythologie.
Förster, R., vrgl. Adamantius.
Fulgentius: A. Eussner, Zu Fulgentius p. 249.
Fulmina ex pelvi p. 775.
Fustel de Coulanges, vrgl alterthum.
Gomperz, vrgl. Herodot.
Goodwin, vrgl. alterthum.
Gothisch in der Anthologia Latina p. 637.
Grammatik: P. Langen, Bemerkungen über die beobachtungen des wortaccentes im alten lat. drama p. 401.
Grégoire, vrgl. alterthum.
Häberlin, C., vrgl. Aristophanes, Kallimachus, Laeviana, Theocrit.
Häckermann, A., vrgl. Iuvenal.
Hanow, vrgl. alterthum.
Hanssen, Fr., vrgl. Anakreon.
Hauvette-Besnault, vrgl. alterthum.
Hecht, M., vrgl. Aristarch, Homer.
Heidtmann, vrgl. alterthum.
Helmreich, G., vrgl. Scribonius.
Heraeus, vrgl. Herodot.
Herbst, vrgl. Thukydides.
Herodot, Jahresbericht v. *H. Kallenberg* p. 705. Ausgabe von *Stein* p. 708; von *Abicht* p. 712; *Cobet*, Abhandlungen in der Mnemosyne p. 716; *v. Herwerden*, Commentatio critica p. 726; Buch 7 erkl. von *Sitzler* p. 738; Ausgabe von *Holder* p. 738; von *Krüger-Pökel*, p. 738; *Madvig*, Adversaria critica p. 738; *Naber*, Herodotea p. 739; *Gomperz*, Herodot. studien p 740; Beiträge von *Heraeus* p. 746; von *Wollseifen* p. 747; von *Meinecke* p. 747; von *Tournier* p. 747; von *Mahaffy* p. 747; von *E. v. Leutsch* p. 747; von *Badham* p. 747; von *Gomperz* p 748; von *E. Scheer* p. 748; von *O. Nitzsch* p. 748; Ausgaben von *Stein*, von *Abicht*, von *Krüger* p. 748, von *Sitzler* p. 749, von *Sayce* p. 749, von *H. G. Woods* p. 752; von *Lebaigne* p. 752; von *Tournier* p 752.
Hertzberg, vrgl. alterthum.
Herwerden, vrgl. Herodot.
Hildebrand, vrgl. mythologie.
Höhle, vrgl. alterthum.
Holder, vrgl. Herodot.

Holm, vrgl. alterthum.
Holzapfel, vrgl. chronologie.
Homer: M. Hecht, Zu Aristarchs erklärung Homerischer wortbedeutungen p 434; *A. Scotland*, Das prooemium der Odyssee und der anfang des fünften buches p. 35; ders. Kritische untersuchungen zur Odyssee: Zu welchem zwecke unternahm Telemachos die reise nach Pylos und Lacedaemon? p. 421.
Horaz: Th. Stangl, Horat. Cam. 1, 37, 24 p. 643.
Houssaye, vrgl. alterthum.
Hygin: Rob. Unger, Bemerkungen zu Hygins fabeln p. 210.
John, C., vrgl. Cicero.
Jonas, vrgl. alterthum.
Iuvenal: A. Häckermann, Iuven. 3, 297—301 p. 758; Adjektiva und partizipien absolut gebraucht p. 759.
Kallenberg, vrgl. Herodot.
Kallimachus: C. Häberlin, Zu Kallim. p. 69.
Kausel, vrgl. alterthum.
Kleist, H. v., vrgl. Plotin.
Köhler, U., vrgl. alterthum.
Komparativ: multo hinter seinem komparat. gestellt p. 74.
Kreuttner, Xav., vrgl. Ammonius, Suidas.
Krüger, K. W., vrgl. Herodot.
Laeviana scripsit *C. Häberlin* p. 87.
Landwehr, vrgl. alterthum.
Lebaigne, vrgl. Herodot.
Leutsch, E. v., vrgl. Herodot.
Lipsius, vrgl. Thukydides.
Loesche, G., vrgl. Plotin.
Lohr, vrgl. alterthum.
Lolling, vrgl. alterthum.
Madvig, vrgl. Herodot.
Mahaffy, vrgl. Herodot.
Matinée, A., vrgl. Plotin.
Maurer, vrgl. alterthum.
Meinecke, vrgl. Herodot.
Mela: E. Schweder, Ueber die gemeinsame quelle der geographischen darstellungen des Mela u. Plinius p. 276.
Menard, vrgl. alterthum.
Metrik: W. Studemund, Pseudo-Plutarchus de metro heroico p. 27.
Meyer, Ed., vrgl. alterthum.
Minucius Felix: A. Eussner, Zu Minuc. Felix p. 47.
Moll, Ed., vrgl. alterthum.
Monrad, M. J., vrgl. Plotin.
Müller, H. F., vrgl. Plotin.
Müller-Strübing, vrgl. Thukydides.
multo hinter seinem komparativ gestellt p. 74.
Mythologie: P. W. Forchhammer, Mythologie eine wissenschaft p. 193; *R. Hildebrand*, Ἀθήνη Γλαυκῶπις p. 201; *R. Unger*, Zur Sirenensage p. 770.
Naber, vrgl. Herodot.
Nepos: M. Erdmann, Zu Cornelius Nepos p. 381.
Niese, vrgl. alterthum.
Nitzsch, O., vrgl. Herodot.
Noethe, vrgl. alterthum.
Participien bei Iuvenal absolut gebraucht p. 759.
Petersen, Roh., vrgl. Seneca.
Petschenig, M., vrgl. Apuleius, Seneca.
Planudes: O. Crusius, De Constantino Manasse Planudae auctore p. 631.
Plato: Fr. Susemihl, Zu Platons Theaetetos p 375.
Plinius: E. Schweder, Ueber die gemeinsame quelle der geographischen darstellungen des Mela und Plinius p. 276.
Plotin, Jahresbericht von *H. F. Müller* p. 354; *H. F. Bestmann*, Origines und Plotinos p. 354; *Fr. Dieterici*, Die sogenannte theologie des Aristoteles aus dem arabischen übersetzt p. 354; *Hugo v. Kleist*, Plotinische studien: Studien zur IV enneade p. 354; *G. Loesche*, De Augustino plotinizante in doctrina de Deo diserenda p. 354; *A. Matinée*, Platon et Plotin p. 354; *M. J. Monrad*, De locis quibusdam Plotinianis p. 354; *H. F. Müller*, Dispositionen zu den drei ersten enneaden des Plotinos p. 354; *Ric. Volkmann*, Plotini Enneades praemisso Porphyrii de vita Plotini deque ordine librorum eius libello p. 354.
Plutarch: W. Studemund, Pseudo-Plutarchus de metro heroico p. 27.

Polybius: G. F. Unger, Ein angebliches Polybiuscitat p. 169; *R. Thommen*, Ueber die abfassungszeit der geschichten des Polybius p. 753.
Pökel, vrgl. Herodot.
Pomtow, vrgl. alterthum.
Ranke, L. v., vrgl. alterthum.
Rhet. Lat.: A. Eussner, Rhet. Lat. ed. Halm p. 65; Carmen de figuris v. 41 p. 106.
Sayce, vrgl. Herodot.
Scheer, E., vrgl. Herodot.
Schenkl, vrgl. alterthum.
Schmidt, Joh., vrgl. alterthum.
Schweder, E., vrgl. Mela, Plinius.
Scotland, A., vrgl. Homer.
Scribonius Largus: G. Helmreich, Zu Scribonius Largus p. 762.
Secundus: J. Bachmann, Lateinische secundushandschriften aus der kgl. bibliothek zu München p. 385.
Seneca: Rob. Petersen, Zu L. Seneca p. 275; *M. Petschenig*, Zu Seneca p. 370; ders. Zu Seneca de vita beata p. 383; ders Zu Seneca p. 420; ders. Seneca de tranqu. animi 3, 3 p. 490; ders. zu Seneca p. 587, 649, 665; *L. Tachau*, Zu Senecas tragödien p. 378.
Sirenensage, vrgl. mythologie.
Siret, vrgl. alterthum.
Sitzler, vrgl. Herodot.
Skylax: A. Wiedemann, Zu dem periplus des Pseudo-Skylax p. 170.
Sophokles: H. Deiter, Zu Soph. Electra p. 167; *A. Spengel*, Beiträge zu Soph. Oedipus p. 48.
Stangl, vrgl. Ammianus Marcelliuus, Cicero, Horaz, Tacitus.
Stein, vrgl. Herodot.
Stein, vrgl. alterthum.
Stettiner, vrgl. alterthum.
Studemund, W., Duo commentarii de comoedia p. 1; ders. Pseudo-Plutarchus de metro heroico p. 27.
Suidas: Xav. Kreuttner, Die stoischen definitionen der affekte bei Suidas p. 755.
Susemihl, Fr., vrgl. Plato.
Swoboda, vrgl. alterthum.
Tachau, L., vrgl. Seneca.
Tacitus: A. Eussner, Zu Tacitus p. 433, 444; *Th. Stangl*, Tacit. Dialog. de orat. c. 10 p. 26.
Theocrit: C. Häberlin, Zu Theocr. p. 603.
Theophrastus: G. F. Unger, Zu Theophrast p. 56.
Thommen, vrgl. Polybius.
Thukydides, Jahresbericht von *L. Herbst* p. 491; *A. Bauer*, Der herausgeber des Thukyd. p. 458; *J. H. Lipsius*, Zu Thucyd 2, 2 p. 492, 450; *H. Müller-Strübing*, Das erste jahr des peloponnesischen krieges p. 49, 556; *G. F. Unger*, Das kriegsjahr des Thukydides p. 492; *v. Wilamowitz-Möllendorff*, Curae Thucydideae p. 492, 522; ders. Thukydideische daten p. 492, 545.
Tibulliana carmina p. 639.
Toepffer, vrgl. asterthum.
Tournier, vrgl. Herodot.
Uckermann, vrgl, Aristophanes.
Unger, G. F., vrgl. alterthum, chronologie, Polybius, Theophrast, Thukydides.
Unger, Robert, vrgl. Hygin, mythologie.
Volkmann, Rich., vrgl. Plotin.
Weber, vrgl. alterthum.
Weise, O., vrgl. alterthum.
Wiedemann, vrgl. Skylax.
Wilamowitz-Möllendorff, vrgl. alterthum, Thukydides
Winicker, vrgl. alterthum.
Wollseifen, vrgl. Herodot.
Woods, H. G., vgl. Herodot.

Index graecus.

γλαυκός p. 203.
λευγαλέος p. 434.
ὅστις vrgl. τίς.
φόβος, φοβεῖν, φοβεῖσθαι, φέβεσθαι p. 438.
τίς und ὅστις in pronominalen wiederholungsfragen bei Aristophanes p. 57.

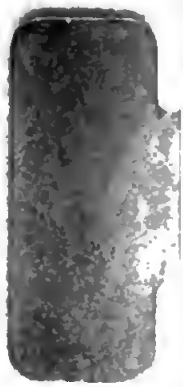

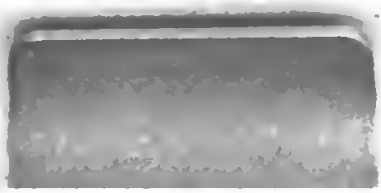

Digitized by Google